Fig. 25.

Tab. VI.

Fig. 26

Fig. 27.

Fig. 28

Fig. 29.

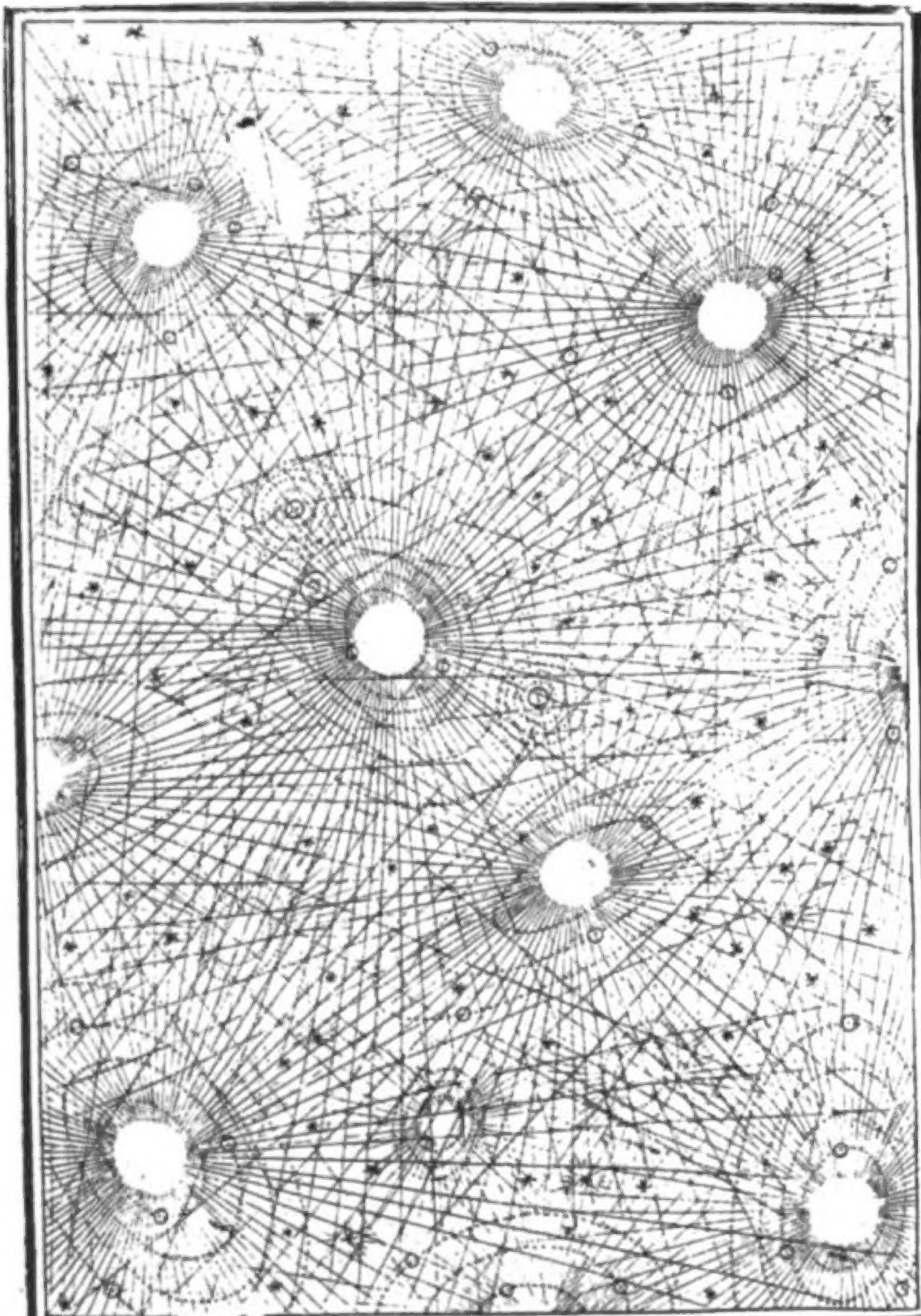
Fig. 30.

Fig. 32

Ecliptica

MINERVA G.M.B.H.

Unveränderter Nachdruck - Frankfurt a. M. 1965



Hier starret Sinn und Witz, der Geist verliert sich gantz
In aller Welten-Heer, Pracht, Ordnung, Lauf und Glantz.
O! was ist hier der Mensch? Er wäre nichts zu nennen,
Könnt er am Wercke nicht des Meisters Größe kennen.

Erste Gründe
der
Gesamten
Weltweisheit,

Darinn
alle Philosophische Wissenschaften
in ihrer natürlichen Verknüpfung
abgehandelt werden,

Zum
Gebrauch Academischer Lectionen
entworfen

von
Johann Christoph Gottscheden,
P. P. Extr. und Collegiaten zu Leipzig,
der Kön. Pr. Soc. der Wiss. Mitgliede.

Erster, Theoretischer Theil.
Mit Kupfern.

Leipzig, 1733.
Verlegts Bernhard Christoph Breitkopfen.

Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn,
HERRN
Gottlob Hieronymus
von Leipziger,

Erbherrn auf Heyda, 2c.

Sr. Königl. Hoheit und Churfl.
Durchl. zu Sachsen Hochbetrauten
Geheimten Rathe und Hochansehnlichen
Cammer-Herrn,

Des Königlichen Dänischen Dannebrogs-
Ordens Rittern, 2c.

Meinem insonders gnädigen
Herrn.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz bey so vielen Staatsgeschäften, mit einem Buche, und was noch viel ärger ist, mit einem Philosophischen Buche aufzuwarten, das ist vielleicht eine Verwegenheit, die nur einem Academischen Gelehrten in den Sinn kommen kan; der sich bey seiner täglichen Arbeit durch die eitele Einbildung schmeichelt: Daß auch die Grossen der Welt auf seine Be-

Bemühungen einen so begierigen Blick werfen würden, als womit er selbst die Früchte seines Verstandes anzusehen gewohnt ist. Allein so sehr ich diesen gemeinen Betrug der Selbstliebe einsehe, und so sorgfältig ich denselben in mir zu unterdrücken bemühet gewesen bin: So wenig habe ich doch Gründe genug aussinnen können, mir selbst dieses, allem Ansehen nach sträfliche Unterfangen, mit Nachdruck zu wiederrathen.

Ich stellete mir das grosse Vertrauen vor, womit Se. Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. Eure Excellenz schon so viele Jahre her begnadiget: Und welches gewiß mehr als einerley wichtige Hofgeschäfte nach sich ziehen muß. Ich zog die gegenwärtigen Zeiten in Erwegung, da die neuangetretene Regierung unsers Durchlauchtigsten Landesherrn allen Dero Ministern mehr als gewöhnliche Beschäftigungen auferleget.

leget. Ich betrachtete endlich auch die Beschaffenheit des gegenwärtigen Buches, welches allerdings nicht einmal geschickt ist, die von Arbeit und Sorgfalt vor das gemeine Beste, befreyten Nebenstunden Eurer Excellenz auf eine angenehme Art zu kürzen.

Allein alles war vergebens, den Trieb in mir zu dämpfen, der mich immer auf Eure Hochwohlgebohrne Excellenz führete, wenn ich mich selbst befragte: Wem ich denn meine Ersten Gründe der Weltweisheit zu überreichen gedächte? Unsre Neigungen geben den Vorschriften der Vernunft nicht allezeit Gehör, und ich erfuhr es hier an meinem eigenen Exempel: Indem Eure Excellenz mir allezeit zuerst einfielen, wenn ich mir einen Beschützer meines Philosophischen Handbuches erwehlen wollte; obgleich mich die wichtigsten Ursachen davon hätten abhalten sollen.

In-

Indessen fehlte es doch diesem Triebe sogar an allen Gründen nicht, womit er sich bey mir zu rechtfertigen suchte. Bald stellte mir selbiger die besondre Gnade und Leutseeligkeit vor, womit Eure Excellenz schon vor etlichen Jahren ein aus dem Französischen übersetztes Werkchen aufgenommen, welches Denenselben zu überreichen ich die Ehre gehabt. Bald hieß es, Eure Hochwohlgebohrne Excellenz wären überhaupt ein solcher Gönner der Gelehrsamkeit, daß es Denenselben angenehm wäre, alle Wissenschaften, und also auch die Weltweisheit, im Flore zu sehen. Bald war ich verbunden, nach so vielen Jahren Eurer Excellenz wiederum Rechenschaft zu geben, wie ich bisher meine Academischen Arbeiten eingerichtet; als welche doch mehrentheils aus Philosophischen Lectionen bestanden haben.

Unter

Unter dem allen aber war immer noch eine andre Neigung geschäftig, die ich besser empfinden als erklären konnte, welche auch allen diesen Gründen ein solches Gewichte gab, daß sie endlich die Oberhand behielten; und sich dadurch meiner Vernunft so gar bemeisterten, daß selbige sich auch vor die Parthey erklärete, die jene einmal ergriffen hatte. So gar itzo, da ich mir dieses alles nochmals deutlich vorgestellet habe, scheinet mir mein Verfahren in dieser Zueignungsschrift so billig, daß ich es fast vor eine Nothwendigkeit halte, sonst niemanden als Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz, diese geringe Blätter zuzueignen.

Was soll ich noch mehr sagen? Ganz Sachsen, ja auch so viel fremde Höfe in und ausser Deutschland kennen die grossen Eigenschaften und seltenen Verdienste Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz besser, als ich es diesel-

dieselben lehren könnte. Mein Buch wird auch schwerlich in die Hände dererjenigen kommen, deren Hochachtung und Verehrung Eurer Excellenz vortheilhaft seyn kan. Es würde also eine Thorheit seyn, wenn ich mir durch eine ausführliche Lobschrift Dieselben verbindlich zu machen gedächte: Gerade als ob eine Zueignungsschrift eine Wohlthat, nicht aber ein Mittel wäre, sich den Schutz und die Gnade vornehmer Mecänaten zu erbitten.

Nein, gnädiger Herr, ich weis es nur gar zu wohl, daß die Gelehrten mehr der Gnade grosser Minister, als diese der Lobsprüche ihrer Clienten bedürfen: Und ich scheue mich nicht dasjenige hiermit frey heraus zu sagen, was man sonst in Zueignungsschriften aufs sorgfältigste zu verbergen pflegt. Was soll ich eine Absicht verhelen, die Eurer Excellenz durchdringender Verstand,

doch

doch bey der künstlichsten Einkleidung entdecken würde? Ich bedarf den Schutz erleuchteter Staatsmänner so sehr als jemand, der mir an Lebensart und Absichten ähnlich ist; und habe kein ander Mittel mir Beförderer meines Glückes zu erwerben, als daß ich mich ihnen darstelle, und ihnen immer neue Proben meines Fleisses zeige, womit ich der studirenden Jugend, zum Aufnehmen der hiesigen hohen Schule, schon eine geraume Zeit her gedienet habe, und ferner eifrigst zu dienen entschlossen bin.

Kan diese freymüthige Offenherherzigkeit Eurer Excellenz ohnedem zur alleredelsten Großmuth geneigtes Gemüthe nicht zu einiger Aufmerksamkeit bewegen: So muß ich daraus schliessen, daß mir das Schicksal alles versaget habe, womit ich mich beliebt und gefällig machen kan. Ich werde aber um deßwillen niemals auf-

aufhören, mit der alleraufrichtigsten Hochachtung Eurer Excellenz hohe Person und Verdienste zu verehren, und Denenselben sowohl, als Dero vornehmem Hause und Geschlechte alle nur ersinnliche Glückseeligkeit von Gott anzuwünschen.

Ich habe die Ehre mich mit der tiefsten Ehrerbietung zu nennen

Ew. Hochwohlgeb. Excellenz,

Meines gnädigen Herrn

Leipzig den 1sten May 1733.

unterthänigen und gehorsamsten Diener,

Joh. Christ. Gottsched.



Mein Leser.

Obwohl an Philosophischen Handbüchern auch sogar in unsrer Muttersprache kein Mangel ist: So haben wir uns doch noch eben über keinen Ueberfluß zu beschweren. Viele von dem alten Schrot und Korne sind nach dem gemeinen Schicksale aller Dinge so gar selten anzutreffen, daß man sie fast nicht mehr unter die vorhandenen rechnen kan. Andre sind zwar noch in allen Buchläden zu finden, haben aber das Glück nicht gehabt sehr gemein zu werden, und können also keinen grossen Nutzen schaffen. Noch andre sind zwar nicht nur sehr beliebt, auch durch viele wiederholte Auflagen in jedermanns Hände gebracht worden; sondern auch von so augenscheinlichem Nutzen, daß man sie allem Ansehen nach bis auf späte Zeiten im Werthe halten wird.

Allein

Allein sie sind dabey so weitläuftig, daß man sich ihrer in den gemeinen Academischen Lectionen unmöglich bedienen kan.

Ein jeder wird sich bey dieser letztern Classe gar leicht auf des grossen Weltweisen unsrer Zeiten, des Hrn. Hofrath Wolfs berühmte Deutsche Werke besinnen, worinn er nach seiner fürtrefflichen Einsicht, alle Philosophische Wissenschaften deutlich und gründlich vorgetragen hat. Es ist aber weit gefehlt, wenn man sich einbildet, als wollte ich durch diese meine ersten Gründe der Weltweisheit, dieses hochberühmten Mannes Werke in Verachtung bringen. So neidisch bin ich nicht, daß ich andern diejenigen Quellen verstopfen sollte, daraus ich selbst sehr viel, wo nicht das meiste geschöpfet habe. Ich behaupte nur, daß dieser Inbegriff aller Theile der Weltweisheit viel zu weitläuftig sey, als daß man auf Universitäten darüber lesen könnte.

Wer des gegenwärtigen Zustandes unsrer hohen Schulen ein wenig kundig ist, der wird schon wissen, wie ungeduldig die studirende Jugend durch die Philosophie durchzulaufen, ja ich mag fast sagen durchzufliegen pflegt. Man eilet gemeiniglich mit so heftiger Begierde zu den höhern Facultäten, daß man sich nicht enthalten kan,

gleich

gleich in dem ersten halben Jahre seines Academischen Lebens zur Gottesgelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit, und Arzneykunst zu schreiten, und sich zwo bis drey, ja wohl mehr Stunden des Tages damit zu besetzen. So wenig solches rathsam ist, so gemein ist es dennoch: Aber eben so schwer ist es auch abzubringen; so lange die Lehrer der höhern Facultäten lieber Zuhörer von wüsten und rohen Köpfen, als wohl vorbereitete Schüler in ihren Hörsälen sehen werden. Man saget dieses nicht von allen, indem es allerdings wackere Männer giebt, die es jungen Leuten vernünftig anrathen, sich vorher in der Weltweisheit etwas feste zusetzen, ehe sie ihr eigentliches Hauptwerk angreifen. Allein die meisten thun dieses in der That nicht, und glauben vielleicht, daß ihren Einkünften dadurch was entgehen würde, wenn ihre Lehrlinge zuvor einem Philosophischen Lehrer etliche Thaler zuwenden sollten. Sie geben es also vor einen Zeitverlust aus, sich ein Jahr mit der Weltweisheit aufzuhalten. Man müsse zum Zwecke eilen, und auf das Hauptwerk gehen. Wenn man damit fertig wäre, und irgend noch Zeit, Geld und Lust hätte länger auf Universitäten zu bleiben, alsdann sey es Zeit genug, etwa das letzte halbe Jahr, noch ein Collegium Philosophicum mit anzuhören.

Was von einer so verkehrten Art zu studiren

 ren

ren vor Früchte zu hoffen seyn, das zeiget die tägliche Erfahrung. Denn woher kommt es sonst, daß man in allen Ständen so viele antrifft, die, ob sie wohl auf Universitäten gewesen, und sich daher unter die Gelehrten rechnen, dennoch so sehr an Vorurtheilen kleben, und ihre ganze Gelehrsamkeit in demjenigen suchen, was sie vormals auswendig gelernet haben? Woher kommt es, daß so viel sogenannte Studirte, nicht nur in dem pöbelhaftesten Aberglauben stecken, sondern auch in den meisten Stücken die lächerlichsten Meynungen von der Natur Gottes, der Welt und der Geister hegen? Die Weltweisheit allein räumet jungen Leuten den Kopf auf, lehrt den Verstand brauchen, befreyet sie vom Aberglauben und blindem Beyfalle gegen die Aussprüche ihrer Lehrer, und zeiget ihnen, daß die Wissenschaft, nicht in einem auswendig gelernten Wesen, sondern in einer Einsicht in gründlich erwiesene Wahrheiten bestehe. Je weiter man es also darinn gebracht hat, desto geschickter ist man die übrigen Facultäten mit Nutzen zu studiren, und desto gründlicher wird man die Lehren derselben fassen. Je weniger man hergegen philosophiren gelernet; desto ungeschickter ist man den Vortrag seiner mündlichen und schriftlichen Vorgänger zu prüfen, die Wahrheit vom Irrthume und die guten Beweisgründe von den Scheingründen zu unterscheiden.

Nun wäre es diesemnach zwar sehr gut, wenn alle Studirende es in der Philosophie recht weit bringen möchten. Doch weil dieses nicht allezeit angehet, und es gleichwohl besser ist etwas, als gar nichts in der Weltweisheit gethan zu haben: So muß man sich auch auf hohen Schulen schon soviel möglich ist, nach der Zeit und dem Vermögen der meisten Studirenden richten, und ihnen die Philosophie so kurz machen, als sichs immermehr will thun lassen. Ich habe mir dieses die acht bis neun Jahre her, da ich allhier die Philosophie gelesen habe, allezeit zur Regel dienen lassen, und mehrentheils in einem einzigen Jahre ein solches Philosophisches Handbuch mit meinen Zuhörern zum Ende gebracht. Ich habe nemlich theils denen, die nur etwas weniges von der Weltweisheit zu wissen verlanget, ihren Wunsch erfüllet; theils denen, die etwas weiter darinn zu gehen Lust gehabt, einen zulänglichen Vorschmack gegeben, der sie in den Stand gesetzt nunmehro vor sich allein, und ohne fernere Handleitung fortzukommen. Bisher habe ich mich in diesen meinen Lectionen allezeit des seel. Hrn. Prof. Thümmigs seiner Institutionum Philosophiae Wolfianae bedienet, die ihrer Kürze wegen gerade zu einer solchen kurzen Einleitung zu allen Philosophischen Wissenschaften dienen konnten. Ich würde auch ferner dieses Handbuch zum Grunde meiner G-

klärungen geleget haben, wenn es meinen Zuhörern so bequem, als mir selbst, und der Philosophie so vortheilhaft gewesen wäre, als man wünschen könnte.

Allein, was das erste betrifft, so habe ich es vielfältig wahrgenommen, daß die in etwas undeutliche und an vielen Orten sehr verworrene Lateinische Schreibart, deren sich der Verfasser darinn bedienet hat, den Anfängern mehr Schwierigkeiten verursachet hat, als die Wahrheiten selbst, so er vorgetragen. In der That habe ich es nicht allemal in Abrede seyn können, daß mein Handbuch zu dunkel und schwer zu verstehen sey; und zwar bloß wegen des unförmlichen und oftmals ganz unperiodischen Vortrages, oder Ausdruckes, der allerleichtesten und deutlichsten Sachen. Eben dadurch nun, hat dieses sonst gute und brauchbare Buch, der neuern Philosophie diejenigen Vortheile nicht zu wege gebracht, die wohl sonst von einem dergleichen Handbuche wären zu vermuthen gewesen. Es hat viele Lehrer und Zuhörer durch seine fürchterliche Rauhigkeit eher abgeschrecket, als angelocket, sich mit der Weltweisheit näher bekannt zu machen. Denn die meisten sind doch so gesinnet, daß die ersten Empfindungen den stärksten Eindruck bey ihnen machen, und daß auch der blosse Schein einer Schwierigkeit ihnen allen Muth benimmt,

sich

sich weiter damit einzulassen, was ihnen gleich Anfangs sehr fürchterlich vorgekommen.

Dieses einzige hätte mich nun schon sattsam bewegen können auf ein bequemeres Handbuch zu denken, dessen ich mich in meinen Lectionen über die ganze Philosophie ohne Anstoß bedienen könnte. Allein es kamen noch andre Bewegungsgründe hinzu, die mich dazu aufmunterten. Es wurde mir bereits vor drey oder vier Jahren, von einem grossen Liebhaber der neuern Weltweisheit, der in Schlesien an einem berühmten Gymnasio Professor ist, zugemuthet, einen Auszug aus den Philosophischen Wissenschaften zum Gebrauch der Anfänger auf Gymnasien, als denen doch Herrn Hofrath Wolfs Bücher noch zu schwer wären, abzufassen, und durch den Druck gemein zu machen. Es meynte nemlich itztgedachter gelehrter Mann, der sich selbst durch verschiedene Schriften der Welt gewiesen, daß er in meiner geringen Schreibart einige Deutlichkeit und sonst manche Eigenschaft gefunden hätte, dadurch ich, wie er glaubte, auch eine etwas schwerere Sache leichter und beliebter machen würde. Dieses Ansinnen desselben wurde so vielfältig wiederholet und so ernstlich vorgebracht, daß ich endlich mein Wort geben muste, auf einen solchen kurzen Begriff von der Weltweisheit zu denken. Und in der That habe ich nachmals bey dem wirklichen Abdrucke, die

einzelnen Bogen, so wie sie allmählich aus der Presse gekommen, diesem Gönner meiner Arbeiten überschicket, der auch sogleich bey der ihm anvertrauten Jugend darüber zu lesen angefangen, noch ehe der ganze erste Theil fertig gewesen. Ich könnte noch einen andern wackern Lehrer auf einem benachbarten Academischen Gymnasio nahmhaft machen, der sich gleichfalls meiner einzelnen Bogen bereits in seinen privat-Lectionen bedienet, wenn ich nicht einer Ruhmredigkeit dadurch verdächtig zu werden besorgen müste. Allein genug, daß ich zulängliche Veranlassungen gehabt, auf diese Arbeit zu gerathen, und theils meinen Zuhörern, theils andern dadurch zu dienen gesuchet.

Ich rühme mich hierbey keiner neu entdeckten Wahrheiten und grossen Erfindungen. Ich habe kein neues Gebäude der Weltweisheit aufführen, auch kein altes übern Haufen werfen wollen. Ich habe nur die gründlichste Art zu philosophiren, darauf wir durch den unsterblichen Herrn von Leibnitz, diese unvergleichliche Zierde unsres Deutschlandes, zuerst geführet worden, durch einen veränderten Vortrag etwas beliebter und gemeiner zu machen gesucht. Ich habe eine Einleitung und Vorbereitung zu des hochberühmten Herrn Wolfs Schriften abfassen, u. meinen Zuhörern Lust machen wollen, sich nach diesem geringen Vorschmacke, daselbst als an einer vollen Tafel

sel zu sättigen. Habe ich hierinn mit Herrn Thümmig einerley Absichten gehabt, so gereicht dieses weder ihm noch mir zur Schande. Bin ich auch in vielen Stücken, der von ihm beliebten Lehrart gefolget: So kan dieses mir gleichfalls nicht übel gedeutet werden. Was hat man es Ursache von der Methode eines Vorgängers abzuweichen, wenn sie gut ist, und man sich keine bessere anzubringen getrauet? Wie viele Mathematici haben nicht in der Meßkunst den Euclides beständig vor Augen und zur Hand gehabt, wenn sie die meisten Lehrsätze in ihren Auszügen, und kurzen Begriffen erweisen wollen? Weil Euclides dieselben recht erwiesen hatte, so hat man sie gelobet, daß sie nicht unnöthige Neuerungen gesuchet, wo das alte unverwerflich war. Ja wenn zweene oder mehrere Verfasser solcher Auszüge in vielen Stücken übereingekommen: So hat man doch deßwegen keinen einer gelehrten Dieberey beschuldiget.

Die Wahrheit nemlich ist keinem Schriftsteller eigen. Sie gehört allen Geistern, die sie einsehen, gleich eigenthümlich zu. Der ganze Unterscheid ist dieser, daß sie der eine etwa eher eingesehen, oder auch wohl nur eher in Schriften vorgetragen, oder auch nur ordentlicher mit andern verknüpfet und aus ihren Gründen deutlicher hergeleitet. Obwohl man nun denen, die sich dergestalt das menschl. Geschlecht

auf eine so edle Art verbindlich machen, ihre gebührende Ehre nicht entzieht, sondern sie wohl gar die Erfinder dieser Wahrheiten nennet: So erlangen sie doch dadurch kein Recht selbige andern zu verbieten. Der Eigennutz und Eigenruhm ist niemanden so unanständig als einem Weltweisen. Wenn nur die Wahrheit erkannt, ausgebreitet und von den Menschen zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit genutzet wird, so muß es ihm gleich viel gelten, durch wen und auf was Weise solches geschieht. Genug, daß er das stille Vergnügen und das Zeugniß der Verständigen dabey hat, daß durch seinen Dienst hauptsächlich, so viel Gutes in der Welt entstanden, und er also als ein nützliches Werkzeug der göttlichen Weisheit, an der allgemeinen Wohlfahrt gearbeitet habe.

Eben so wenig wird man mir es verargen können, daß ich vielleicht in einem oder dem andern Stücke von meinen Vorgängern abgegangen bin. Auch hierinnen habe ich diejenigen zu Beyspielen, die den Euclides ins Kurze gebracht. Der eine hat viele, der andre wenige von dessen Lehrsätzen beybehalten; der eine hat sie so, der andre anders zu erweisen gesucht: Nachdem er solches vor leichter, deutlicher, oder in seiner Lehrart bequemer gefunden. Keiner aber hat auf alle seine Worte geschworen; ob er sie gleich auch nicht vor falsch gehalten, oder wiederleget hat. In der Weltweisheit sind

wir

wir an keine Glaubensformeln und gewisse Ausdrückungen gebunden. Ein jeder philosophiret nach seinen Kräften, nach seiner Einsicht und Uebung; und bindet sich dabey an niemandes Vorschrift. Die Gaben sind mancherley, auch die Art und Weise, wie man zur Erkenntniß Philosophischer Wahrheiten gekommen, ist sehr unterschieden. Dieses beydes aber machet, daß man eine Sache von dieser oder jener Seite ansieht, so oder anders befindet. Wer sein Lebenlang nur eines einzigen Weltweisen Bücher mit Fleiß gelesen hat, oder doch gleich Anfangs auf dessen Schriften verfallen ist, der kan allerdings ein strenger Nachfolger desselben werden. Er wird nur nach seines Lehrers Art denken, nur mit dessen Worten reden, nur für dessen Sätze eifern; und weil er keine andre Meynungen mit ihren oft sehr wahrscheinlichen Beweisen gelesen oder gehöret: So müssen ihm freylich viele unzulänglich erwiesene Sachen oftmals als unumstößliche Wahrheiten vorkommen. Die Peripatetische und Cartesianische Schule hat uns viele solche Exempel gegeben, und auch die neuern Zeiten zeigen, daß es nicht unmöglich sey, wieder in eine sectirische Philosophie zu verfallen, daraus uns doch die grösten Männer mit so vieler Mühe zu reissen beflissen gewesen.

Mich hat in meinen Academischen Jahren, die grosse Freyheit zu philosophiren, die auf der

Königsbergischen Universität damals herrschete, vor einer so sclavischen Art zu denken und zu lehren in Sicherheit gesetzet. Nachdem ich im Jahre 1714 und 1715 die Aristotelische Philosophie nach allen ihren Theilen durchgehöret hatte, fieng ich die Cartesianische an zu hören, und die Mathematic damit zu verbinden. Diese gab mir nun, sonderlich in der Physick, anfänglich ein völliges Vergnügen, und ich dachte Wunder wieviel ich von der Natur wüste: bis ich aus des P. Daniels Voyage du Monde de Descartes, und aus Clerici Philosophischen Werken unzehliche Schwierigkeiten einsehen lernte, die man aus dieses Weltweisen Grundsätzen nicht auflösen konnte. Ich suchte darauf in Sturms und Scheuchzers Schriften Trost zu finden; sahe aber, daß ich nirgends sattsame Gewißheit fand. Dabey lernte ich unzehliche Schriften berühmter Weltweisen aus Frankreich, Holland und Engelland kennen, die mir meine peripatetische u. Cartesianische Lehrer niemals genennet hatten. Ich gerieht auch über Lockes Werk vom menschlichen Verstande, nach der Lateinischen Uebersetzung, und setzte nachmals in der practischen Philosophie mein Vertrauen auf die Thomasischen Schriften, darüber ich größtentheils ordentliche Collegia gehöret. Daß ich auch ausser denen, Puffendorfs, Grotii, Geulings, Philarets und andre dahin gehörige Sachen gelesen, will ich

nicht

nicht einmal gedenken. Und bey aller dieser Vermengung so verschiedener Ideen und Grundsätze wuste ich endlich selbst nicht wohin ich gehörte, konnte mich auch vielmals nicht entschliessen mit wessen Meynungen ich es halten sollte.

Endlich bekam ich durch des seel. Prof. Rasten in Königsberg Explicationem Leibnitianam mutationum Barometri in tempestatibus pluviis, contra Desagulieri dubitationes assertam, welche Dissertation ich 1719. vertheidigen half, eine unverhofte Gelegenheit auf dieses grossen Mannes Schriften zu gerathen. Ich las dessen Theodicee mit unbeschreiblichem Vergnügen, weil ich hundert Scrupel darinn aufgelöset fand, die mich in allerley Materien beunruhiget hatten. Ich lernte aber zu gleicher Zeit auch Herrn Hofrath Wolfs Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen kennen. Hier gieng mirs nun wie einem, der aus einem wilden Meere wiederwärtiger Meynungen in einen sichern Hafen einläuft und nach vielem Wallen und Schweben, endlich auf ein festes Land zu stehen kommt. Hier fand ich diejenige Gewißheit, so ich vorhin allenthalben vergeblich gesucht hatte. Und ungeachtet ich niemanden hatte, der mir darüber gelesen hätte: so begriff ich doch durch meinen Fleiß und eigenes Nachsinnen sehr wohl, wie grosse Vorzüge diese Art die

Welt-

Weltweisheit abzuhandeln vor allen andern hätte, die mir bis dahin bekannt geworden. Ich habe auch nach der Zeit nicht Ursache gefunden, dieses Urtheil zu wiederruffen, ungeachtet ich nicht nachgelassen, auch die Schriften andrer Philosophen, die sich in der Welt einen Nahmen erworben, nachzulesen. Nirgends habe ich diejenige Ordnung und Gründlichkeit gefunden, und nirgends habe ich mich mehr befriedigen können, als in Herrn Wolfs Schriften: Ungeachtet freylich hier und da einige Puncte übrig geblieben, darinn ich noch nicht völlig seiner Meynung habe beypflichten können.

Doch dieses wird nach dem Ruhme den ich diesem grossen Manne beylegen müssen, seiner Ehre vielmehr zuträglich als verkleinerlich seyn. Ist es nicht rühmlicher den Beyfall derjenigen, in dem Hauptwerke selbst zu haben, die auch in einigen Nebendingen andrer Meynung sind, und also zeigen, daß sie kein Vorurtheil des menschlichen Ansehens blendet: Als solche Nachfolger zu haben, die alle unsre Worte anbeten, entweder, weil sie uns schmeicheln wollen, daß wir untrüglich wären; oder weil sie in der That niemals was anders gelesen, als was sie von uns gelernet. Meine oberwehnte Art zu studiren hat mich von der letztern; meine Gemüthsart aber, die aller Sclaverey feind ist, von der erstern Zahl ausgenommen. Und so

wenig

wenig ich durch dieses mein Handbuch eine neue Secte zu machen suche, welches allerdinges lächerlich zu gedenken wäre: So wenig werde ich es jemanden, selbst unter meinen Zuhörern verdenken, wenn er nicht in allen Stücken meiner Meynung ist. Die Freyheit zu philosophiren ist ein so herrliches Vorrecht unsrer Zeiten, daß man sich selbiges auf alle mögliche Weise muß unverletzt zu erhalten suchen. Der Wahrheit Platz zu geben, ist freylich keine Sclaverey, sondern die wahre Freyheit: Allein, wo es auf Meynungen ankommt, die oft gleich wahrscheinliche Gründe vor sich, und gleich wichtige Schwierigkeiten wieder sich haben; da muß man niemanden, als seinem eigenen Urtheile trauen. Wer hier mit fremden Augen lieber, als mit seinen eigenen sehen will, der geräth durch das Vorurtheil des Ansehens endlich in einen blinden Köhlerglauben, der in Wissenschaften noch weit lächerlicher ist, als in der Religion.

Dieses wird verhoffentlich genug seyn, mein Unternehmen, und die dabey gebrauchte Freyheit wieder allerley Einwürfe zu rechtfertigen. Noch eins aber muß ich, wegen der Einleitung zur Weltweisheit überhaupt, erinnern. Ich bin in derselben, von der Erklärung abgegangen, die Herr Hofrath Wolf von der Philosophie gegeben hat. Ob nun wohl die Nahmen-Erklärungen allezeit willkührlich sind, und es

mir

mir also überhaupt nicht verarget werden kan, wenn ich mich der einem jeden zustehenden Freyheit auch bediene: So habe ich doch solches nicht ohne zulängliche Ursache gethan. Es ist nemlich bekannt, was Hrn. Hofrath Wolfs Erklärung in den wieder ihn erregten Streitigkeiten vor vielfältigen Wiederspruch gefunden. Nun halte ich zwar nicht davor, daß man selbige einer Ungereimtheit überführet, oder sogar wiederleget hätte, daß man sie nicht mehr behaupten könnte: Dennoch ist mirs vorgekommen, daß die Wissenschaft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind, dem ersten Ansehen nach, einen viel zu speculativen und bloß theoretischen Begriff, von der Weltweisheit gebe. Soll ich denn bloß von der Möglichkeit der Dinge (denken die meisten, die denselben hören oder lesen) subtile Vernünfteleyen in der Philosophie antreffen? Soll ich nur Hirngespinste machen, und Luftschlösser bauen lernen? Was wird mir eine solche Philosophie in der Welt, in den Geschäften, im gemeinen Leben nützen? Man braucht seine Zeit nöthiger, und kan sie nützlicher anwenden, wenn man sich mit allen diesen Spitzfindigkeiten zufrieden giebt, u. davor was brauchbares lernet.

So denken, sage ich, die meisten, wenn sie im Anfange der Wolfischen Logic die obige Erklärung lesen. Es ist wahr, man kan vernünftigen Leuten alle diese Scrupel benehmen. Man

kan ihnen zeigen, daß diese Erklärung besser sey als tausend andre. Allein, wie viel Mühe hat man damit? und bey wie vielen will alles was man ihnen sagt, den Ekel vor einer gar zu speculativen Erkenntniß nicht dämpfen? Man thut also meines Erachtens besser, wenn man sich, zumal in einem solchen Handbuche, als dieses ist, nach dem Zustande seiner Zuhörer richtet, allen allerley wird, und auch dadurch etliche zu gewinnen trachtet. Die Begierde glücklich zu werden, ist allen Menschen angebohren. Die Weisheit hat uns Herr von Leibnitz, nach dem Exempel vieler Alten, als eine Wissenschaft der Glückseeligkeit beschrieben. Was wir itzo die Philosophie nennen, hieß vor Zeiten schlechtweg die Weisheit; bis die Bescheldenheit des Pythagoras einen neuen Nahmen einführte. Das deutsche Wort Weltweisheit gab mir über dieß ein völliges Recht diesen Pythagorischen Begriff zu erneuern, und sie nach den Umständen dieses Lebens eine unvollkommene Wissenschaft der Glückseeligkeit zu nennen. Daraus floß nun alles übrige ganz leicht, und ich hoffe, daß ein Unpartheyischer, wo nicht den Vorzug meiner Erklärung vor der Wolfischen; doch wenigstens ihre Nutzbarkeit mit weniger Mühe einsehen wird. Ich lasse indessen die andre in ihrem völligen Werthe, und rathe es allen die acroamatisch philosophiren wollen, dabey zu bleiben: Ob ich gleich für die exoterischen Schüler der Weltweisheit, die meinige für brauchbarer halte.

Was wegen andrer Puncte hier noch erinnert

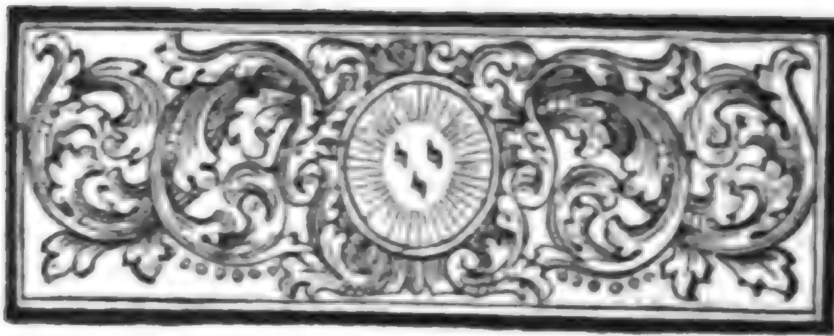
werden

werden könnte, übergehe ich mit Fleiß. Ein jeder, der dieses Buch lesen will, wird schon sehen, wo und warum ich von meinen Vorgängern abgewichen bin. Ich habe mich in dem ganzen Werke der reinen Deutschen Sprache beflissen, um diejenigen nicht von der Weltweisheit abzuschrecken, die sich vor den Lateinischen und Griechischen Kunstwörtern fürchten. Was zum Nutzen des menschlichen Geschlechts abgezielet ist, muß man auch denen nicht unbrauchbar machen, die kein Latein gelernet haben. Malebransche hat mit seinen Schriften von Untersuchung der Wahrheit unzehlichemal mehr Nutzen geschaffet, da er sie in einer reinen und leichtfliessenden Französischen Schreibart abgefasset, als wenn er sie entweder ganz oder halb Lateinisch geschrieben hätte. Herr Hofrath Wolf hat uns einmal in den Stand gesetzt, ganz Deutsch zu philosophiren, und wir haben weiter nichts zu thun, als die von ihm so glücklich ersonnenen Kunstwörter gemein zu machen. Die meisten darunter sind ohnedem schon ihren Sylben und Theilen nach verständlich, und brauchen also keiner grossen Erklärungen. Denen zum besten aber, die als Gelehrte die Philosophie fassen wollen, habe ich am Rande auch die Lateinischen Redensarten beygefüget, dadurch man unter den Weltweisen eben die Begriffe auszudrücken pfleget. So wird man sich verhoffentlich auch darüber nicht beschweren dörfen, daß die Deutschen Philosophien die Jugend unfähig machten im disputiren, oder sonst wo man Latein redet, ihre Gedanken von sich zu geben. Lebe wohl! geneigter Leser, und erwarte, wo Gott will, nechstens den andern practischen Theil.

Erste

Erste Gründe der Weltweisheit,

Erster, Theoretischer Theil.



Einleitung
zu
Der Weltweisheit
überhaupt.

§. 1.



Die Weisheit überhaupt ist eine Wissenschaft der Glückseeligkeit; wie Leibnitz dieselbe zuerst beschrieben hat. Wer diese Weisheit unter uns Menschen besitzet, so daß er sich nicht nur glücklich zu machen weis, sondern es auch wirklich thut, heisset ein weiser Mann. Ein solcher muß also nicht nur gründlich einsehen, worinn die wahre Glückseeligkeit bestehe; sondern auch die besten Mittel anwenden, dadurch dieselbe erlanget werden kan. Sapientia. Sapiens.

§. 2. **Die Glückseeligkeit ist der Zustand eines beständigen Vergnügens. Im Absehen auf uns Menschen ist sie entweder zeitlich oder ewig: Denn wir können theils in diesem Leben, theils aber auch nach dem Tode in den Zustand** Felicitas.

eines beständigen Vergnügens gelangen. Ein vollkommen weiser Mann würde sich beyde Arten derselben zu wege bringen können: wenn dergleichen Leute in der Welt anzutreffen wären.

Philosophia. §. 3. **Die Weltweisheit** nenne ich die Wissenschaft von der Glückseeligkeit des Menschen; in so weit wir sie nach dem Maasse unsrer Unvollkommenheit erlangen und ausüben können. Sie ist also nichts anders als eine unvollkommene Weisheit; welches auch die Meynung des Pythagoras war, als er kein Weiser, sondern aus Bescheidenheit ein Philosoph, das ist ein Liebhaber der Weisheit, oder nach unsrer Art ein **Weltweiser** heissen wollte. Dieser ist also ein Mensch der die Wissenschaft der Glückseeligkeit, soviel ihm immer möglich ist zu erlangen und auszuüben bemühet ist.

Philosophus.

Scientia. §. 4. **Die Wissenschaft** ist ein gründliches Erkenntniß eines Dinges; oder die Fertigkeit des Verstandes, alles was man behauptet unwiedersprechlich darzuthun. Ein Weltweiser ist also nicht mit einer blossen Wahrscheinlichkeit seiner Lehren zufrieden; sondern strebet allezeit nach dem grösten Grade der Gewißheit. Daher gründet man auch die Weltweisheit nicht auf die Meynungen neuer oder alter Weltweisen; sondern auf die gründlichsten Vernunftschlüsse und auf ungezweifelte Erfahrungen, daraus man ihre Lehren ganz augenscheinlich erweisen kan.

§. 5.

§. 5. Das Vergnügen entsteht aus dem Anschauen oder Genusse der Vollkommenheiten. Nun kan man weder zum Anschauen fremder, noch zum Besitze eigener Vollkommenheiten ohne alle Bemühung gelangen. Daher kan auch die Glückseeligkeit nicht durch ein müssiges Erkenntniß und blosses nachgrübeln erlanget werden. Die Weltweisheit bringet also billig auf die Anwendung der Mittel, wodurch man sich glücklich machen kan; das ist auf gute Handlungen. Deswegen ist sie denn, wie in ihrer Erklärung gedacht worden, eine ganz geschäfftige und thätige Wissenschaft. Voluptas.

§. 6. Die Vollkommenheiten, daran wir uns vergnügen, geben uns entweder ein beständiges oder nur ein kurzes und vergängliches Vergnügen. Die erstern nennet man wahre, diese letztern aber nur eingebildete Vollkommenheiten. Soll uns nun die Weltweisheit zu einer wahren Glückseeligkeit führen: So muß sie uns die wahren Vollkommenheiten der Dinge kennen, und von den vermeynten unterscheiden lehren; damit wir uns nicht in unsern Urtheilen betrügen und folglich an statt eines dauerhaften und wahren Vergnügens kein kurzes und vergängliches ergreifen mögen. Dieses ist überhaupt der Inhalt ihres theoretischen Theiles. Perfectio vera vel apparens. Sectio Theoretica.

§. 7. Diejenige Kraft unsrer Seelen womit wir alle Vollkommenheiten betrachten, ja die Weltweisheit selbst fassen müssen, heisset

Intellectus. der **Verstand**. Dieser ist nun zwar dem Menschen angebohren: doch bringen wir sonst nichts, als die blosse Fähigkeit verständig zu werden, mit uns auf die Welt. Zu was für Vollkommenheiten aber derselbe geschickt sey, und wie wir uns desselben zu Beförderung unsrer Glückseeligkeit bedienen sollen, das zeiget
Logica. uns die **Vernunftlehre**, als der erste Theil der theoretischen Weltweisheit.

§. 8. Wenn wir unsern Verstand recht brauchen wollen, die Vollkommenheiten aller Dinge zu erkennen; so müssen wir uns die ersten Gründe alles unseres Erkenntnisses wohl bekannt machen: Damit wir in unsern Urtheilen und Vernunftschlüssen recht sicher werden, und nicht in den thörichten Wahn der Zweifler gerathen mögen: daß nichts gewiß sey. Diese Gründe unsres Erkenntnisses
Ontologia. handelt man in der sogenannten **Grundlehre** ab, und diese ist also der andere Theil der theoretischen Weltweisheit.

§. 9. Dasjenige, womit unser Verstand am meisten beschäfftiget ist, weil es fast alle Augenblicke unsere Sinne rühret, nennen wir dir cörperlichen Dinge; und ihren ganzen Zu-
Mundus. sammenhang das **Weltgebäude**. Da nun dasselbe durch die Ordnung und Verknüpfung unzehlich vieler Theile, daraus es bestehet, eine grosse Vollkommenheit in sich hat; deren deutliches Erkenntniß nicht wenig zu unserer Glückseeligkeit beytragen kan: So handelt der dritte Theil

Theil der theoretischen Weltweisheit von der Welt überhaupt. Cosmologia.

§. 10. In der Welt sind nicht nur Cörper, sondern auch Seelen oder Geister, die ihre Wirklichkeit durchs Denken und Wollen an den Tag legen: Dergleichen wir theils bey den Thieren, theils aber auch in uns selbst wahrnehmen. Wie uns nun die Vollkommenheiten dieser Art von Dingen sehr nahe angehen, indem wir selbst sie zu erlangen fähig sind: So müssen wir dieselben mit Fleiß kennen lernen. Die Geisterlehre ist also der vierte Theil der theoretischen Weltweisheit. Pneumatalogia.

§. 11. Die Vollkommenheiten der Welt sind gar nicht nothwendig; sondern zufällig: Das heißt sie könnten auch anders seyn, als sie sind. Daher erfordern sie einen Urheber, in welchem der Grund anzutreffen ist, warum sie vielmehr so, als anders sind. Dieses muß ein Wesen von unbegreiflicher Weisheit und Macht seyn, dadurch es dieselben hervorzubringen vermögend gewesen, an sich selbst aber keines Urhebers bedurft hat. Dieses ewige und nothwendige Wesen nennen wir GOTT, und von ihm handelt der fünfte Theil der theoretischen Weltweisheit. Theologia naturalis.

§. 12. Das Weltgebäude ist nicht nur überhaupt und im Ganzen, von grosser Vollkommenheit; sondern alle ihre Theile zeigen

uns wiederum unzehlige Gattungen derselben. Da sie nun vermöge der Bewegungen in einander wirken, unser Leib aber mit unter ihre Anzahl gehöret, und also eines vielfältigen Einflusses von denselben fähig ist: So müssen wir uns theils um die Kräfte derselben, theils um den künstlichen Bau unsers Cörpers bekümmern, auf dessen Erhaltung ein sehr grosser Theil unserer Glückseeligkeit beruhet. Dieses ist der sechste Theil der theoretischen Weltweisheit, oder die **Naturlehre**. Physica.

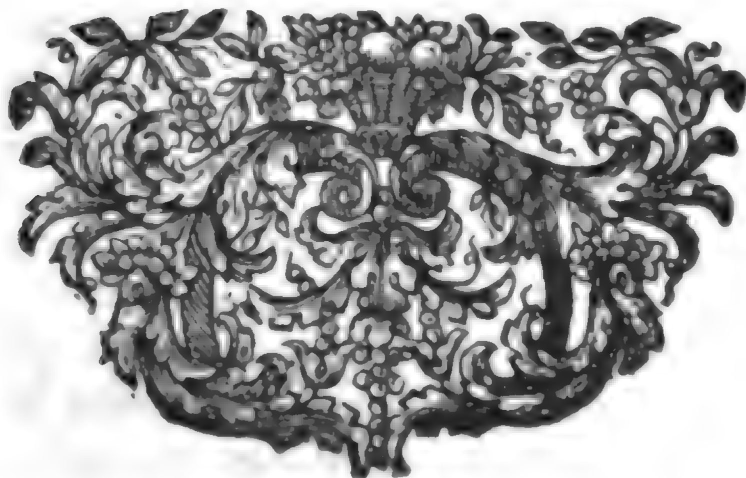
§. 13. Wer in Erkenntniß der Cörper und ihrer Vollkommenheiten weiter gehen will, der wird finden, daß es darinn hauptsächlich auf die Grösse und Verhältniß ihrer Theile, sowohl der Zeit, als dem Raume nach, ankommet. Da nun dieses eine genaue Wissenschaft von den Grössen überhaupt zum voraus setzet, die theils durch Zahlen, theils durch Linien vorgestellet werden: So muß ein Naturkündiger die Rechen- und Meß-Kunst verstehen, und vermöge derselben die cörperlichen Vollkommenheiten mathematisch einsehen lernen. Die **Mathematick** ist also der achte und letzte Theil der theoretischen Weltweisheit; sie pflegt aber, ihrer Weitläuftigkeit halber, insbesondre abgehandelt zu werden.

§. 14. Die blosse Erkenntniß der Vollkommenheiten, so wohl derer die ausser uns ver-

verhanden sind; als derer die wir selbst erlangen können, macht uns noch nicht glückseelig. Der wirkliche Besitz derselben und folglich der Genuß unzehlicher Vergnügungen entspringet aus unserm Thun und lassen, dadurch wir uns und andre vollkommener zu machen suchen. Wer also mit Ernst nach seiner Glückseeligkeit strebet muß dieselbe durch seine Handlungen befördern: und diese Wissenschaft freyer Handlungen macht den practischen Theil der Weltweisheit aus. Diese begreift wiederum verschiedene kleinere Theile in sich, die an ihrem Orte erzehlet werden sollen. Philosophia practica.

§. 15. Aus dem allen erhellet zur Gnüge, was für eine nöthige und nützliche Wissenschaft die Weltweisheit sey. Sie hält die ersten Grundsätze aller übrigen Künste und Wissenschaften in sich, sonderlich aber der so genannten höhern Facultäten. Daher kommen denn ihre Liebhaber in allen Theilen der Gelehrsamkeit weiter, als ihre Verächter; die sich mehrentheils mit auswendig gelernten Meynungen ihrer Lehrer behelfen und von keinem Dinge zureichenden Grund angeben können. Sie gewehnet nemlich unsern Verstand zu deutlichen Begriffen und gründlichen Beweisen: Weswegen man sie denn vorher, nicht aber nach andern Wissenschaften lernen sollte. Principia Scientiarum & Artium.

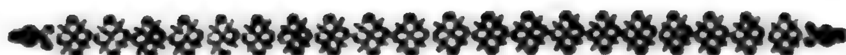
§. 16. Ja gesetzt, daß man kein Gelehrter werden wollte: So ist doch die Weltweisheit auch alsdann einem jeden Menschen sowohl angenehm als nützlich. Man hat von Natur eine unbeschreibliche Begierde viel zu wissen; und diese stillet die Weltweisheit in den meisten Stücken. Ein jeder spüret ferner ein heftiges Verlangen bey sich, glücklich zu werden: Welches uns zu unserm Besten von GOtt eingepflanzet worden, und die Treibfeder alles Guten ist. Hierzu weiset sie gleichfalls einen unbetrüglichen Weg an, und zwar einen solchen, der mit dem Lichte der Offenbahrung vollkommen übereinstimmet. Ein jeder sollte also sein ganzes Leben billig eine beständige Ubung in der Weltweisheit seyn lassen.



Der

Der Weltweisheit Erster Theil.

Die Vernunftlehre.



Einleitung zur Vernunftlehre.

§. 17.

ie Vernunftlehre ist eine Wissenschaft die Kräfte seines Verstandes in Untersuchung und Beurtheilung der Wahrheit recht zu gebrauchen. Logica. Der Verstand ist die Kraft unserer Seele, sich ein Ding deutlich vorzustellen. Intellectus. Derselbe hat wiederum drey besondre Kräfte, nachdem er sich entweder einzelne Begriffe, oder Sätze, oder Schlüsse deutlich vorstellet. Diese letztere Kraft wird insbesondere die Vernunft genennet, vermöge welcher wir den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen. Weil nun dieses die Hauptkraft unsres Verstandes ist, dadurch wir von allen übrigen Thieren unterschieden werden: So hat man dieser Wissenschaft von ihr allein den Nahmen der Vernunftlehre gegeben.

§. 18. Nun haben zwar alle Menschen von Natur Verstand und Vernunft; ja sie sind auch durch die Auferziehung und den Umgang mit

mit Leuten zu einiger Fertigkeit im Gebrauche derselben gelanget. Im gemeinen Leben kommen sie noch so ziemlich damit aus, und werden oft für sehr verständige Leute, für Leute
Sana Ratio. von **gesunder Vernunft** gehalten. Allein diese natürliche Geschicklichkeit im urtheilen und schlüssen ist bey dem allen noch sehr unvollkommen: so viel sich auch mancher darauf einzubilden pflegt.

§. 19. Gleichwohl beobachtet auch diese sich selbst gelassene natürliche Vernunft in ihren Urtheilen und Schlüssen gewisse Regeln, die ein Scharfsinniger auch in den Reden der allereinfältigsten wahrnimmt. Alle diese Regeln zusammen genommen, können wir die na-
Logica naturalis. türliche **Vernunftlehre** nennen; Die aber denen, so sich darnach richten, nur ganz undeutlich vor Augen schweben. Ja weil sie dieselbe nur aus der Nachahmung gelernet haben: so wissen sie gar keine Rechenschaft davon zu geben, wenn man sie darum befraget. Daher kommt es denn, daß sie bey dem besten Mutterwitze, dessen sie sich rühmen, gar leicht wider die wahren Regeln der Vernunftschlüsse verstossen können.

§. 20. Weil nun die natürliche Vernunftlehre uns vor Irrthümern nicht sicher genug macht, so muß man sich ihre Regeln deutlicher vorstellen lernen, damit man sie desto besser beobachten könne. Der Inbegriff derselben

selben heisset nachmals die künstliche Vernunftlehre, und man siehet leichtlich, daß dieselbe allen Gelehrten unentbehrlich ist. Denn da die Irrthümer derselben viel gefährlichere Folgen nach sich ziehen, als andrer Leute Fehltritte; so haben sie Ursache sich desto mehr dafür in acht zu nehmen. Logica artificialis.

§. 21. Man kan dieses mit dem Gleichnisse von der Singekunst erläutern. Auch diejenigen so ohne Unterricht singen oder spielen gelernet, beobachten gewisse Regeln der Tonkunst; die sie aber nur undeutlich erkennen. Weil sie also, wie man zu sagen pflegt, nur nach dem Gehöre spielen oder singen, und niemals einen Grund anzugeben wissen warum sie es so und nicht anders machen: So können sie auch leicht dawieder verstossen. Wer aber ein Virtuose werden will, kan sich nicht mit dem blossen Naturelle und der Uebung allein behelfen: sondern er muß die Regeln der Kunst ordentlich fassen und deutlich einsehen, damit er sich vor allen Fehlern hüten lerne.

§. 22. Man macht hier den Einwurf, daß auch die Gelehrten, bey allem ihrem künstlichen Schulwitze, zu fehlen pflegten. Ich antworte aber erstlich: Nicht alle, die wir Gelehrte nennen, haben sich in der Weltweisheit, und sonderlich in der Vernunftlehre, sattsam geübet. Wenn sie also fehlen, so hat nicht ihr Schulwitz, sondern der Mangel desselben

Schuld

Schuld daran. Zum andern, wenn ja auch solche Gelehrte fehlen, die wohl selber die Vernunftlehre treiben; so fehlen sie abermal nicht, in so weit sie die Regeln der künstlichen Vernunftlehre beobachten: sondern in soweit sie dieselben aus den Augen setzen, und sich bloß mit der natürlichen behelfen wollen. Denn hätten sie alle ihre Sätze und Schlüsse nach der Fürschrift der künstlichen Vernunftlehre geprüfet und eingerichtet: So könnten sie unmöglich irren. Allein wenn sie nach Art der Ungelehrten so obenhin urtheilen, und auf ein Gerathewohl schlüssen: so fehlen sie freylich in ihrer Sicherheit öfter als sie denken.

§. 23. Die Vernunftlehre hat einen vierfachen Nutzen. Vors erste lehret sie uns Wahrheiten erfinden; und zwar entweder aus der Erfahrung, oder durch lauter Vernunft-Schlüsse. Zum andern lehret sie uns die bereits erfundenen Wahrheiten, imgleichen die zur Entdeckung und Erkenntniß derselben gehörigen Kräfte prüfen und beurtheilen. Zum dritten lehret sie uns mit Nutzen Bücher lesen und von der Lehrart lebendiger Lehrer vernünftige Urtheile fällen. Endlich zum vierten, lehrt sie uns andre von Wahrheiten überzeugen, ihre Irrthümer wiederlegen, und mit unsern Gegnern ordentlich disputiren: weswegen sie allen Lehrern überhaupt unentbehrlich ist.

a posteriori.
a priori.

Der



Der Vernunftlehre Erster Theil.

Von den dreyen Kräften des menschlichen Verstandes.

Das I. Hauptstück von der Empfindungskraft.

§. 24.

Empfinden heißt sich eine Sache in Gedanken vorstellen, oder abbilden. Daß wir ein solches Vermögen zu empfinden in unsrer Seele haben, lehret uns die Erfahrung. Man unterscheidet aber in den Empfindungen die empfundenen Sachen von den Vorstellungen derselben, oder von den Abbildungen, so sich der Verstand davon machet. Diese letztern sind allemal in der Seele, und werden **Begriffe** genennet: Jene aber sind gemeiniglich ausser uns. Zum Exempel, wenn wir einen Thurm sehen, so ist die Vorstellung davon, oder der Begriff von einem Thurme, in uns; der Thurm selbst aber ausser uns.

Percipere.

Repraesentationes.

Notiones seu Ideae.

A §. 25.

§. 25. Die Begriffe sind entweder klar oder dunkel. Ein klarer Begriff ist so beschaffen, daß man ihn gleich erkennen und nennen kan; so bald er uns vorkommet. Z. E. kan ein Berg dienen; den man sogleich erkennet und mit seinem Nahmen zu benennen weis, sobald man ihn siehet. Ein dunkler Begriff hergegen ist nicht gleich zu erkennen, so bald man ihn gewahr wird. Z. E. Wenn man in dunkeln was weisses sieht: so kan man nicht gleich sagen, ob es ein Mensch, ein Thier, ein Tuch oder ein Stein sey.

Notio clara.

Notio obscura.

§. 26. Nicht alle dunkle Begriffe sind gleich dunkel. Zuweilen erinnern wir uns keines Merkmales, daran man ein Ding von andern unterscheidet: und alsdann ist die Dunkelheit vollkommen. Bisweilen besinnen wir uns auf etwas von einer Sache, welches aber noch nicht zulänglich ist, dieselbe zu erkennen: als wenn wir eine ausländische Pflanze sehen, die wir sonst schon irgendwo angetroffen haben. In diesem Falle ist die Dunckelheit schon geringer. Nimmt nun die Anzahl der Merkmale, derer wir uns erinnern, allmählig zu; so nimmt die Dunkelheit mehr und mehr ab, bis wir endlich völlig im Stande sind, der Sache ohne alle Mühe ihren rechten Nahmen zu geben, und der Begriff also ganz klar wird.

Notiones sunt vel magis vel minus obscurae.

§. 27. Die klaren Begriffe werden deutlich genennet, wenn man ihre Merkmale mit Worten

Notiones distinctae.

Worten erzehlen kan. Z. E. Wenn ich sagen kan: Ein Haus sey ein Gebäude, darinn Menschen bequem wohnen können; Ein Wald sey ein Platz, der mit vielen wilden Bäumen bewachsen ist: So habe ich einen deutlichen Begriff vom Walde, und von einem Hause. Kan ich aber die Merkmale nicht angeben, woran ich eine Sache von der andern unterscheide: So ist mein Begriff davon verwirrt. Z. E. Der Geruch von einer Rose ist zwar von dem Geruche einer Nelke unterschieden: Ich kans aber nicht sagen, woran ich sie unterscheide. Notiones confusae.

§. 28. Daher kommt es nun, daß man andern seine deutliche Begriffe mit blossen Worten beybringen kan: Undeutliche oder verwirrte hingegen keinem mitzutheilen vermag, wenn man ihm die Sachen nicht selbst empfinden läßt. Z. E. Wenn ich einem erklären will, was ein Thal sey: So darf ich ihm nur sagen: Es sey eine niedrige Gegend zwischen etlichen Bergen. Aber, wenn ich einem, der von Jugend auf blind gewesen wäre, ganze Stunden von der rothen Farbe vorredete; so würde er sich doch keinen Begriff davon machen können. Quomodo tradantur aliis.

§. 29. Die deutlichen Begriffe sind entweder ausführlich oder mangelhaft. Ausführlich sind dieselben, wenn die Merkmale, die wir erzehlen, zureichen, die Sache zu aller Zeit und in allerley Umständen von allen andern zu unterscheiden. Z. E. Eine Kirche ist Notiones completae.

ein Gebäude, darinn man sich versammlet, den öffentlichen GOttesdienst abzuwarten. Ein

incompletae. **mangelhafter Begriff** aber ist ein solcher, der nicht zulänglich ist, ein Ding von allen übrigen zu unterscheiden. Z. E. Wenn ich sagte: Ein Stern sey ein leuchtender Cörper.

Descriptiones. §. 30. Zuweilen sind die mangelhaften Begriffe so beschaffen, daß sie zu gewisser Zeit, und in gewissen Umständen wohl zulangen, eine Sache von andern zu unterscheiden: Und alsdann nennet man sie **Beschreibungen.** Z. E. Wenn ich zur Zeit des Vollmondes jemanden den Mond beschriebe: Es sey derjenige grosse himmlische Cörper, der beym Untergange der Sonnen aufgienge: So wäre dieses eine Beschreibung, die nur zwey oder drey Tage lang brauchbar wäre; Uberhaupt aber nicht zulangen würde. So pflegt der gemeine Mann seine besten Begriffe andern mitzutheilen.

Notiones adaequatae. §. 31. Endlich sind die Begriffe entweder **vollständig oder unvollständig. Vollständig** sind sie, wenn wir auch von den Merkmalen eines Dinges wieder deutliche Begriffe haben. Z. E. Wenn ich bey dem Begriffe von einer Kirche sagen könnte, was ein Gebäude sey, was versammlen bedeute, was der Gottesdienst heisse? **Unvollständig**

Notiones inadaequatae. hergegen ist ein Begriff, wenn ich von den Merkmalen eines deutlichen Begriffes nicht wieder deutliche Begriffe machen kan. Z. E. Wenn

ich

ich wohl sagen könnte, daß die Sonne ein himmlischer Cörper wäre, der uns erleuchtet und erwärmet: dabey aber nicht sagen könnte, was himmlisch, was ein Cörper, was erleuchten und was erwärmen heisse?

§. 32. Die vollständigen Begriffe sind also zwar die besten die man haben kan; und werden nur bey wenigen angetroffen: Gleichwohl aber kan man es mit denselben zu keiner Vollkommenheit bringen. Denn auch in den deutlichen Begriffen der Merkmale aus dem Hauptbegriffe, kommen wieder andre Merkmale vor, davon man wieder deutliche Begriffe fordern kan, u. s. w. Man bleibt aber in dieser Arbeit alsdann stehen, wenn man entweder im Erklären oder im Beweisen seinen Zweck erreichet hat: Wiedrigenfalls würde man niemals zum Ende kommen. Non dantur prorsus adaequatae.

§. 33. Nichts ist den Begriffen aller Gattungen mehr zuwieder, als die Vergessenheit. Dadurch verleschen sich die Bilder in unsrer Seele allmählig, bis sie endlich gar verschwinden. Die vollständigen Begriffe werden unvollständig, die deutlichen undeutlich, die klaren dunkel, und endlich werden sie uns ganz unkenntlich. Diese Verschlimmerung derselben zu vermeiden, muß man nicht gar zu viele Begriffe auf einmal fassen wollen; diejenigen, so man wohl gefasset hat, fleißig wiederholen, auch wohl gar aufschreiben, daß man sie zu rechter Zeit wieder haben könne. Oblivionis effectus. remedia.

Singularia vel Individua. §. 34. Alle Dinge, die wirklich verhanden sind, sind **einzelne Dinge**, das ist solche, an welchen alles und jedes auf eine gewisse Art bestimmet ist. Z. E. Man nehme einen Menschen, als z. E. Leibnitzen; so ist an ihm sein Vaterland, sein Geschlecht, seine Lebensart, sein Alter, sein Aufenthalt, seine Gedanken u. s. w. zu einer gewissen gegebenen Zeit vollkommen bestimmet, so, daß nichts unbestimmtes übrig bleibet: Und also ist Herr von Leibnitz ein einzelner Mensch. Principium individuationis. Daher ist **der Grund der Einzelnheit** die durchgängige Bestimmung alles dessen, so einem Dinge zukomen kan.

§. 35. Wenn man viele einzelne Dinge gegen einander hält, so nimmt man wahr, daß etliches an ihnen auf einerley Art, etliches aber auf verschiedene Art bestimmet ist. Z. E. Zwey Häuser können an Grösse, an Schönheit, an Kostbarkeit u. s. f. übereinkommen; ob sie gleich an Alter, an Lage, an inwendiger Eintheilung der Zimmer, und an äusserlicher Verzierung sehr unterschieden sind. In soweit sie nun mit einander übereinkommen, oder in gewissen Stücken auf einerley Art bestimmet sind: so sind sie einander ähnlich. Similitudo Diese **Aehnlichkeit** einzelner Dinge nun, ist dasjenige, was man Species. die **Art** nennet. Z. E. Ein Bürgerhaus, ein Bauerhaus, ein Rathhaus überhaupt.

§. 36. Wenn man weiter geht, und an verschiedenen Arten der Dinge wiederum bemerket,

merket, daß selbige in gewissen Stücken einander ähnlich sind; wie z. E. Wohnhäuser, Rathhäuser, Gotteshäuser darinn übereinkommen, daß sie aus Wänden und Dächern bestehen, Thüren und Fenster haben, aus Holz, Stein und Kalk gebauet sind, u. s. w. So macht die Aehnlichkeit dieser Arten den Begriff einer Gattung aus. So gehören alle obige Arten der Häuser zu der Gattung von Dingen, die wir Gebäude nennen, und die noch viele andre solche Arten unter sich begreift. Genus.

§. 37. Auch die Gattungen der Dinge sind einander vielmals in gewissen Stücken ähnlich. Z. E. Die Gattung von Thieren, die wir Vögel nennen, kommt mit einer andern, die wir Fische heissen, darinn überein, daß sie lebet, sich beweget, ihr Geschlecht fortpflanzet, empfindet, u. s. w. Daher kan man diese Aehnlichkeit der untern Gattungen, wieder als eine höhere und weitläuftigere Gattung ansehen; die wir Thiere nennen. Und diese Erweiterung läßt sich so lange fortsetzen, als es noch andre Gattungen von Dingen giebt, die mit der vorhabenden einigermassen überein kommen. Genera inferiora. Genera superiora.

§. 38. Alle diese Begriffe, die wir uns von ganzen Arten und Gattungen der Dinge machen, nennen wir allgemeine Begriffe: weil sie im ersten Falle allen einzelnen Dingen einer Notiones universales.

ner Art; in dem andern aber, allen Arten von einer Gattung zukommen. Z. E. Der Begriff von einem Storche ist ein allgemeiner Begriff, weil er allen einzelnen Störchen gemein ist: Der Begriff von einem Vogel aber deßwegen, weil er den Arten der Störche, der Tauben, der Schwalben, der Pfauen u. s. w. zukommt.

§. 39. Die allgemeinen Begriffe unterscheiden nicht nur uns Menschen von den Thieren: sondern sie legen auch den Grund zu den allgemeinen Urtheilen; und folglich zur Vernunft. Sie haben also einen grossen Nutzen, indem sie das Erkenntniß sehr erweitern. Es ist nemlich ein weit geringeres Erkenntniß, wenn ich weis, daß der Mond kein eigen Licht habe; als wenn ich sagen kan, daß alle Planeten dunkle Cörper sind. Jenes hat auch der gemeine Mann: Dieses aber wissen nur die Gelehrten.

Judicia universalia.

§. 40. Ein jeder sieht wohl selbst, daß die allgemeinen Begriffe bey uns entstehen, wenn man die Aehnlichkeit gewisser einzelnen Dinge von dem absondert, was sie unähnliches an sich haben. Die Absonderung ist also ein zur menschlichen Vernunft unentbehrliches Stücke, dessen auch die Ungelehrten nicht entrathen können; weil fast alle Wörter einer jeden Sprache allgemeine Begriffe bedeuten. Und eben daher kan man von den Begriffen, die durch

Abstractio.

Notiones abstractae.

durch diese Absonderung entstanden sind, gar wohl versichert seyn: weil man sie nemlich von wirklich vorhandenen Dingen hergenommen hat.

§. 41. Hergegen giebt es Begriffe, die man nach eigener Willkühr erdenket, aus alten Theilen neu zusammen setzet, oder auf eine andere Art bestimmet, als man sie angetroffen hat. Z. E. Ein geflügeltes Pferd, eine Chimäre, ein geradlinichter Zirkel ꝛc. Von dieser Art Begriffen kan man nicht eher versichert seyn, ob sie was mögliches sind; bis man entweder aus Vernunftschlüssen, oder aus der Erfahrung dargethan, das selbige nichts wiedersprechendes in sich begreifen. Notiōnes arbitrāriae.

Das II. Hauptstück
von den Erklärungen.

§. 42.

Weñ ein Begriff deutlich (§. 27.) u. ausführlich (§. 29.) ist, so heißt er eine Erklärung. Definitio. Z. E. Wenn ich sagen kan, die Sonne sey ein grosser himmlischer Cörper, der uns bey Tage bestrahlet und erwärmet. Die Alten forderten zu einer Erklärung allezeit den allgemeinen Begriff der Gattung eines Dinges, und den Unterscheid desselben Genus & Differentiam specificam.

ben von andern Arten. Allein es ist nicht allemal nöthig, daß man es so genau nehme: genug, daß man Merkmale angiebt, die zulänglich sind, eine Sache von allen andern allezeit zu unterscheiden.

Regulae definitionum generales.

§. 43. Hieraus flüssen folgende Regeln guter Erklärungen I.) Eine Erklärung muß sich auf kein andres Ding schicken, als auf das, so man erkläret.† II.) Die Merkmale, so man darinn angiebt, müssen demjenigen schon bekannt seyn, dem man die Erklärung giebt. III.) In Wissenschaften muß man sich im erklären aller Kunstwörter enthalten, die nicht vorhin schon erkläret worden; oder als bekannt angenommen werden können; Wie z. E. Die Philosophischen Kunstwörter in der Gottesgelahrtheit. IV.) Man muß sich aller uneigentlichen Redensarten enthalten, wenn man Erklärungen macht: wo man nicht schon vorhin ihre Abweichung von der eigentlichen Bedeutung angezeiget hat.

Termini technici.

§. 44. Die Erklärungen sind entweder gut, die Bedeutungen der Wörter anzuzeigen und zu bestimmen, und diese heissen Worterklärungen. Z. E. Wenn ich sage: Ein Gesetz ist eine Regel, wornach jemand seine freye Handlungen einzurichten verbunden ist. Oder sie zeigen mir die Art und Weise, wie ein Ding möglich ist, oder wie es entstehen kan, und das sind Sacherklärungen. Z. E.

Definitiones nominales.

reales.

Ich

Ich sage: Wenn man siehet, daß eine gewisse freye Handlung einem vernünftigen Wesen zum Besten oder zum Schaden gereichen werde; und alsdann dieselbe deswegen entweder befiehlt oder verbietet: So entstehet daraus ein Gesetze.

§. 45. Zu einer guten Sacherklärung gehören zwey Stücke: Erstlich muß ich wissen, was zu einem Dinge, dessen Möglichkeit ich zeigen will, erfordert wird. Hernach muß ich wissen, was ein jedes vor sich eigentlich dazu beyträgt, daß das verlangte daraus entstehen kan. Z. E. Zu einem Gebäude gehören Holz, Steine, Ziegel und Kalk. Das Holz dient zu den Wänden, Balken und Sparren; die Steine zum Grunde und den Einfassungen der Fenster und Thüren; die Ziegel zu den Mauren und zum Dache; der Kalk aber zur Verbindung der Steine und Ziegel. Requisita Definitionum realium.

§. 46. So schwer es bey vielen Dingen fällt, Sacherklärungen davon zu geben; indem entweder die Zahl der dazu erforderten Stücke zu groß ist, oder solche unmerkliche Dinge dazu erfordert werden, daß sehr viel Scharfsinnigkeit dazu gehört, dieselben wahrzunehmen: So ist es doch gewiß, daß man sich sowohl in natürlichen, als in künstlichen Dingen darnach bestreben muß. Denn ihr Nutzen ist sehr groß; und wer sie einmal gefunden hat, versteht das Wesen eines Dinges. Wer aber die- Difficultas & Usus earum.

ses inne hat, der kan von allen übrigen Eigenschaften desselben Grund anzeigen.

Requisita Definitionum nominalium.

§. 47. Zu einer guten Worterklärung gehören folgende Stücke: 1.) muß nichts darinn vorkommen, das nicht beständig bey der erklärten Sache anzutreffen wäre. 2.) Muß sie nicht aus gleichgültigen Redensarten bestehen, als wenn ich sagen wollte, ein Gotteshaus wäre eine Kirche. 3.) Muß man keine Wiederkehr in Erklärungen machen. Z. E. Wenn ich gesagt hätte: Ein Fixstern wäre eine weitentfernte Sonne: und man fragte mich, was denn die Sonne sey? So müste ich durchaus nicht antworten: Sie sey ein sehr nahe bey uns stehender Fixstern.

Circulus in definiendo.

Usus Definitionum nominalium.

§. 48. Es haben diese Worterklärungen einen zweyfachen Nutzen. Erstlich dienen sie einem jeden Worte seine eigene, wahre, eingeschränkte und festgestellte Bedeutung zu geben. Dieses hilft unzehligen Zänkereyen ab, die unter den Gelehrten oftmals entstehen; und verhütet alle Undeutlichkeit und Verwirrung. Hernach aber dienen sie auch zu Gründen der Vernunftschlüsse, womit man die wichtigsten Wahrheiten beweiset. Denn daß die mathematischen Lehren so gewiß und unstreitig sind, rührt grossentheils von den richtigen Erklärungen ihrer Kunstwörter her, darinn alle ihre Lehrer übereinstimmen.

§. 49.

§. 49. Da die Wörter eigentlich nichts anders als Zeichen unsrer Gedancken sind: so verstehen ihrer zween einander, wenn sie allezeit mit einerley Worten auch einerley Begriffe verknüpfen. Gedenket aber der eine bey dem Worte was anders, als der andere; so entsteht ein **Wortstreit.** Diesen zu vermeiden, muß man die zweifelhaften Wörter nicht ohne Erklärung annehmen, und sie allezeit in der einmal bestimmten Bedeutung gebrauchen: damit kein Mißverstand entstehe.

Verba quid sint!

Logomachia.

§. 50. Obwohl die Bedeutung der Wörter willkührlich ist; so ist es doch besser bey dem im gemeinen Leben üblichen Verstande derselben zu bleiben, als ihnen einen andern Sinn zu geben. Um aber zu finden, in welcher Bedeutung man sie zu nehmen pflegt, muß man erstlich auf besondre Fälle acht haben, darinn man sich derselben bedienet; hernach aber untersuchen, um welcher Ursache halber man dieselben in solchen Fällen brauchet. So kan man die Bedeutung des Wortes Haus finden, wenn man auf die Wohnhäuser, Rathhäuser, Zuchthäuser u. s. w. acht hat: und sich fragt, warum man sie alle Häuser nennt?

Significatio vocum usitata praeferenda.

§. 51. Es pflegt insgemein zu geschehen, daß wir bey den Worten nicht allezeit an die Begriffe gedenken, so dazu gehören: indem wir zu frieden sind, daß wir solche sonst klar oder deutlich gewußt. Daher kommt es auch,

Nugae canorae.

daß wir uns zuweilen dünken lassen, wir verstünden eine Rede oder Schrift sehr wohl, davon uns alle Wörter bekannt sind; da sie doch in der Verknüpfung nichts bedeuten. Z. E. Wenn ich sagte: Ein viereckichter Zirkel hat fünf Seiten. Dergleichen Mischmasch pflegt vielen Gelehrten, sonderlich hochtrabenden Rednern und schwülstigen Poeten, imgleichen mystischen Gottesgelehrten oft zu entwischen.

Modus eas evitandi.

§. 52. Wer sich vor diesem Fehler hüten will, muß Sachen von Worten unterscheiden lernen; und keinen Begriff vor bekannt annehmen, ehe und bevor er die Möglichkeit desselben eingesehen. Doch muß man deßwegen nicht alles vor sinnlos ausgeben, was man selbst nicht verstehet, oder womit wir keinen klaren Begriff verknüpfen können. Denn es geschieht oft, daß gewisse Wörter ihre gute Bedeutungen haben, auch von andern sehr wohl verstanden werden: ohngeachtet wir nicht im Stande sind, das geringste dabey zu gedenken. Z. E. Die Kunstwörter aller Künste und Wissenschaften: die Nahmen der Menschen, Oerter und Thiere, u. s. w.

Descriptiones.

§. 53 Ausser den zwoen Arten der Erklärungen giebt es noch eine Art, die man insbesondre Beschreibungen nennet, und deren schon oben gedacht worden. Diese erzehlen uns die Merkmale einzelner Dinge; so wie jene uns von allgemeinen Begriffen einen Verstand beybringen.

bringen. Z. E. Vom Aristoteles kan ich wohl eine Beschreibung geben, wenn ich etliche Stücke erzehle, daran ich ihn von andern Menschen unterscheide: Allein eine Erklärung kan ich von ihm nicht machen, die doch von einem Weltweisen überhaupt, gar wohl möglich ist.

§. 54. Die Beschreibungen erwecken auch keine so ausführliche Begriffe, daß man dadurch in allen Fällen geschickt wäre, die beschriebene Sache von allen andern zu unterscheiden. Genug, daß sie in gewissen Umständen zulänglich sind, ein Ding daran zu erkennen. Z. E. Wenn ich sagte, eine Kirche wäre ein grosses Haus mit einem Thurme: So könnte dieses zur Noth auf einem Dorfe zureichen, die Kirche von andern Gebäuden zu unterscheiden; aber in einer Stadt könnte man leicht das Rathhaus damit verwechseln. Der gemeine Mann pflegt sich solcher Beschreibungen anstatt der Erklärungen zu bedienen: Und viele Gelehrte machen es nicht besser, wenn sie zwar deutliche, aber nicht ausführliche Begriffe, haben. Non semper sufficiunt.



Das III. Hauptstück von der Urtheilskraft.

§. 55.

Quid sit judicare. Wenn wir an einem Dinge mancherley Sachen wahrnehmen, die wir uns zwar als etwas davon unterschiedenes, doch aber dazu gehöriges oder nicht gehöriges vorstellen, alsdann urtheilen wir davon. Z. E. Wenn ich einen grünen Baum sehe, und mir seine Blätter vorstelle, als etwas so von dem Stamme und den Aesten unterschieden ist, doch aber zu demselben gehöret; so urtheile ich: Der Baum sey grün, oder er habe Blätter. Ein Urtheil ist also die Verbindung oder Trennung zweener oder mehrerer Begriffe, in Gedanken.

Judicium.

§. 56. Wenn ein Urtheil mit Worten ausgedrücket wird, nennet man es einen Satz. Dieser ist also eine Rede, wodurch man andeutet, daß einem Dinge etwas zukomme oder nicht. Ein solches Urtheil besteht aus dreyen Theilen. Der erste ist das Subject, oder die Hauptsache davon die Rede ist; das andre ist das Prädicat, oder diejenige Eigenschaft, die einem beygeleget wird oder nicht; der dritte aber das Verknüpfungswort ist, welches entweder allein oder mit der Verneinung nicht beglei-

Propositio.

Subjectum.

Praedicatum.

Copula.

begleitet steht. Z. E. Der Schnee ist weiß; der Schnee ist nicht warm.

§. 57. Es muß aber das Wörtchen ist nicht eben ausdrücklich da stehen, sondern es kan nach Art jeder Sprache, auch versteckt zugegen seyn. Z. E. Ich schreibe, ist ein völliger Satz; denn es heißt so viel, als: Ich bin ein Schreibender. Eben so kan auch das Subject und Prädicat unter vielen andern Zusätzen zuweilen so versteckt liegen, daß man sie kaum erkennen kan, als: Kömmt Zeit, kömmt Rath: welches eben so viel ist, als: der gute Rath, wird sich schon endlich finden. Oder: Je länger hier, je später dort: Das heißt: Wer sich hier zu lange aufhält, der wird dort spät ankommen. Propositiones crypticae.

§. 58. Die Sätze verbinden entweder das Prädicat mit dem Subjecte, und alsdann sind es bejahende Sätze; Als Z. E. Der Mond ist bewohnt: Oder sie trennen eins von dem andern, vermöge des Wörtchens nicht; und alsdann heissen sie verneinende, als wenn ich sage: Die Erde steht nicht stille. Hieraus sieht man, daß die Verneinung in einem Satze die Kraft des Verbindungswortes ist, aufheben und vernichten muß. Und also sind nicht alle Sätze verneinend, darinn ein Nicht vorkommt. Wenn nemlich dasselbe zum Subjecte oder Prädicate gehöret; so bleibt der Satz bejahend: Z. E. Der Geist des Men- Propositio affirmativa. Negativa. Propositio infinita.

schen ist nicht sterblich; das heißt: Die Seele ist ein Wesen, so nicht sterben kan.

Ratio sufficiens.

§. 59. Weil nichts ohne zulänglichen Grund geschiehet: so muß es auch eine Ursache haben, warum ein Prädicat dem Subjecte zukommt oder nicht. Ist dieser Grund in dem Subject oder in der Hauptsache selbst: so wird das Prädicat allen Dingen von der Art allezeit zukommen. Z. E. Der Zirkel ist rund. Die Ursache, warum das Runde von dem Zirkel gilt, ist in dem Wesen des Zirkels selbst enthalten: Daher kan ich solches von allen Zirkeln sagen. Ein solcher Satz nun, als dieser ist: Alle Zirkel sind rund: ist ein allgemeiner Satz.

Propositio Universalis.

§. 60. Wenn aber der Grund, warum das Prädicat dem Subjecte zukommt oder nicht, in etwas anderm enthalten ist; so gilt die angegebene Eigenschaft nicht von allen Dingen von derselben Art. Z. E. Wenn ich im Sommer sage: Die Luft ist heiß: so ist der Grund von der Hitze nicht in der Luft, sondern in dem Sonnenscheine zu finden, der sie warm gemacht hat. Also kan ich denn nicht sagen: alle Luft ist heiß; sondern es muß nur heissen: Etliche Gegenden der Luft sind heiß. Und dieß ist ein besondrer Satz.

Propositio particularis.

Reductio particulari-

§. 61. Es lassen sich aber diese besondre Sätze in allgemeine verwandeln, wenn man die Bedin-

Bedingung, darunter das Prädicat dem Subjecte zukommt, mit zum Subjecte nimmt: als, im vorigen Falle nehme ich den langen Sonnenschein im Sommer, mit zu dem Begriffe der Luft; Und alsdann kan ich sagen: Alle vom Sonnenscheine im Sommer lange bestrahlte Luft ist heiß. Denn hier ist es nun eben so viel, als wenn der Grund des Prädicats im Wesen des Subjects selber enthalten wäre. um ad universales.

§. 62. Das Zeichen eines allgemeinen bejahenden Satzes ist das Wort: **Alles**; eines besondern bejahenden aber, das Wort: **Etliches**. Eben so ist auch bey den allgemeinen verneinenden Sätzen, das Wort: **Keiner**, und bey den besonders verneinenden das: **Etliche nicht**, mehrentheils zu finden. Ich sage nur mehrentheils: denn es giebt auch Sätze von allen diesen Arten, die kein ausdrückliches Zeichen haben, und gleichwohl ihre Natur behalten: als Z. E. Wir Menschen sind sterblich, d. i. alle Menschen. Oder so: Die Franzosen sind scharfsinnig: das ist, etliche unter ihnen.

Signa Propositionum.

Propositio indefinita.

§. 63. Ein Wiederspruch ist die Bejahung und Verneinung desselben Prädicats von demselben Subjecte, und zwar in einerley Umständen betrachtet. Daher sind die Sätze: Die Seele kan sterben, und, die Seele kan nicht sterben, wiedersprechende Sätze. Zuweilen aber ist das Prädicat schon an sich selbst

Contradictio.

Propositiones contradictoriae.

selbst dem Subjecte so zu wieder, daß in einem einzigen Satze ein Widerspruch stecket: Als z. E. Das Holz ist von Eisen; der Zirkel ist viereckigt. Hier bejahet ebenfalls das Prädicat etwas, so im Subjecte schon verneinet ward.

Concipere propositionem; non concipere eam.

§. 64. Wer die Verknüpfung des Subjects mit dem Prädicate deutlich einsiehet, der begreifet den Satz. Wer die Verknüpfung derselben nicht einsiehet, der kan ihn nicht begreifen. Z. E. Wenn ich sage: GOTT ist dreyeinig. Daraus aber folget noch gar nicht, daß sich ein solcher Satz, den ich nicht begreifen kan, gar nicht begreifen lasse: Denn vielleicht hat ein vollkommnerer Verstand, als der Meinige ist, eine bessere Einsicht. Ein Satz ist also dann allererst ganz unbegreiflich, wenn ich den Wiederspruch des Subjects und Prädicats deutlich einsehe. Z. E. Zweymal zwey ist fünfe.

Propositio incomprehensibilis.

§. 65. Wenn der Zusammenhang des Subjects und Prädicats entweder so deutlich ist, daß er von sich selbst ins Auge fället; oder sich doch von mir oder einem andern Verstande deutlich begreifen läßt: Dann ist ein bejahender Satz wahr. Wann aber der Wiederspruch zwischen beyden sich entweder selbst zeiget, oder irgend von einem Verstande erwiesen werden kan: Alsdann ist er falsch. Bey den verneinenden Sätzen verhält sichs mit der Trennung der Begriffe eben so.

Propositio vera.

falsa.

§. 66.

§. 66. Hieraus folget nun, daß ein jeder Satz entweder wahr oder falsch seyn müsse: Weil nur eins von beyden möglich ist. Da wir aber die Verknüpfung des Subjects und Prädicats zuweilen nur unvollkommen einsehen; und also von des Satzes Wahrheit nicht völlig versichert sind: So entstehet daraus ein **wahrscheinlicher Satz**. **Unwahrscheinlich** wird er, wenn wir den Wiederspruch zweyer Begriffe einigermassen einzusehen meynen; aber gleichwohl nicht völlig davon versichert sind. Die blosse Wahrscheinlichkeit ist also ein Zeichen unsrer Unvollkommenheit. Propositio probabilis; improbabilis.

§. 67. Wenn es Sätze giebt, die uns weder wahr, noch falsch, noch auch wahrscheinlich zu seyn bedünken; als wenn ich sagte: Sempronius reitet auf die Jagd: So nennt man es einen **möglichen Satz**. Allein diese Art der Sätze ist ebenfalls wahr oder falsch, wenn nur das Subject sattsam bestimmet wird. Denn man darf mir nur den Sempron recht kennen lehren, und mich von allen seinen itzigen Umständen unterrichten: so werde ich bald sehen, ob er auf die Jagd reitet oder nicht. Propositio possibilis.

§. 68. Die Sätze bleiben entweder in der blossen Betrachtung stehen, oder sie gehen aufs Thun: Jene werden Erwegungssätze, diese aber Uebungssätze, genennet. Z. E. GOTT ist unendlich; ist ein Erwegungssatz. Man soll GOTT verehren; ist ein Uebungssatz. Die Propositiones theoreticae & practicae

Erwegungssätze sind entweder solche, die von allen Dingen einer Art handeln; oder sie reden nur von einem einzelnen Dinge. Jene nennet man **Dogmatisch**; diese aber Historisch:
Scholia. Sie pflegen oft mitten unter jenen als **Anmerkungen** mit eingestreuet zu werden.

§. 69. Die Dogmatischen Erwegungssätze sind zweyerley. Einige sind so augenscheinlich wahr, daß man sie zugeben muß, so bald man von dem Subjecte und Prädicate einen deutlichen Begriff hat. Z. E. Das Ganze ist grösser als eins seiner Theile. Diese nennet
Axiomata man **Grundsätze**. Zu diesen Grundsätzen rechnet man auch identische oder leere Sätze,
Propositio identica. worinn das Subject und Prädicat einerley ist; als: ein Mensch ist ein Mensch. Dergleichen identische Sätze sind alle Worterklärungen. Und daher kommt es eben, daß die Erklärungen der Wörter willkührlich sind, und an sich keines Beweises bedürfen.

§. 70. Wenn aber ein dogmatischer Erwegungssatz nicht so augenscheinlich ist, sondern einen Beweis erfordert, daß man seine Wahrheit einsehen könne; als wenn ich sagte: die Erdkugel ist ein Planet: So heisset dieses ein
Theorema. **Lehrsatz**. Doch wenn der Beweis eines solchen Lehrsatzes, unmittelbar aus einem vorhergehenden Satze, und zwar durch einen einzigen Schluß flüsset: So pflegt man ihn auch
Corollarium. auch wohl eine **Zugabe** zu nennen. Als wenn ich erwiesen hätte, die Erde sey ein Planet;

und

und daraus folgerte: Daher muß denn die Erde so gut als der Mond glänzen: So wäre dieses eine Zugabe.

§. 71. Die Uebungssätze sind ebenfalls zweyerley. Denn einiger ihre Wahrheit erhellet aus den deutlichen Begriffen des Subjects und Prädicats, und sie brauchen also keines Beweises: Als z. E. Ein König muß regieren. Wer hier nur die Wörter versteht, von dem kan ichs fordern, daß er mir diesen Satz ohne Beweis zugeben soll: und darum heißt er eine **Forderung**. Viele pflegen die zweifelhaftesten Dinge vor solche Forderungen auszugeben, und hernach, wer weis was daraus zu schlüssen. Allein, das heißt Luftschlösser bauen, denen es am Grunde fehlt. Postulatum.

§. 72. Andre Uebungssätze sind nicht so augenscheinlich wahr, daß man sie ohne Beweis annehmen, oder von einem andern fordern könnte, sie zuzugeben. Z. E. Wenn ich sagte: Man soll in jemand eine allgemeine Menschen-Liebe erwecken; und die Mittel zeigte, wie man einen zu dieser allgemeinen Menschen-Liebe bringen könnte: So müste ich allererst erweisen, daß durch Anwendung solcher Mittel die verlangte Liebe gegen alle Menschen in jemanden entstehen könne. Ein solcher Satz heißet eine **Aufgabe**, und brauchet nechst der Auflösung einen Beweis. Problema.

§. 73. Zuweilen nimmt man einen Satz, ohne Beweis, als wahr an, der aber in einer andern Wissenschaft schon erwiesen worden. Z. E. In der geoffenbarten Gottesgelahrtheit, setzet man mit Recht zum voraus, daß ein GOTT sey: weil solches in der natürlichen Theologie schon erwiesen worden, die von rechtswegen ihre Schüler vorher inne haben sollen. Ein solcher Satz heißt alsdann ein Lehnsatz, weil man ihn entlehnet: es ist aber gut, daß man allezeit ein Buch oder gar die Stelle desselben anzeiget, wo ein solcher Satz zulänglich erwiesen worden.

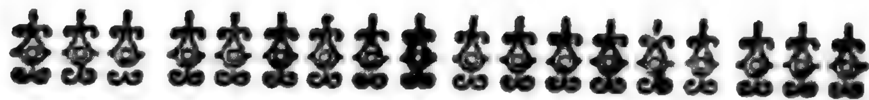
Lemma.

Usus hujus distinctionis.

§. 74. Dieser Unterscheid der Sätze hat in allen Künsten und Wissenschaften statt; doch pflegt er von niemanden fleißiger beobachtet zu werden, als von den Mathematicis: Daher es denn kommt, daß ihre Lehrart so deutlich und überzeugend ist. Wer also die andern Wahrheiten auch zu dem Grade der Gewißheit bringen will, muß sich diese Gattungen der Sätze wohl bekannt machen, und alles, was er schreibet oder lieset, nach ihren Regeln aufs sorgfältigste prüfen. In der Weltweisheit hat uns der Hr. Hofrath Wolf so glücklich den Weg gebahnet, daß es nunmehro leicht ist, demselben darinne zu folgen.



Das



Das IV. Hauptstück
von der Kraft zu schlüssen und den Schlußreden.

§. 75.

Wenn man an einem Dinge gewisse Merkmale wahrnimmt, die in der Erklärung eines sonst bekannten allgemeinen Begriffes, dessen Nahmen wir wissen, vorkommen; so schlüssen wir daher, daß dem gedachten Dinge, dieser Nahme auch zukommen müsse. Z. E. Wenn ich an einer Fledermaus wahrnehme, daß sie sich vermittelst gewisser Flügel in der Luft hin und her schwingen kan; und mich dabey erinnere, daß diese willkührliche Bewegung in freyer Luft, in der Erklärung eines Vogels, vorkommt: So mache ich daraus den Schluß, daß eine Fledermaus ein Vogel sey. Definitio. Definitum.

§. 76. Imgleichen, wenn ich an einem Dinge wahrnehme, daß es zu einer gewissen Art oder Gattung von Dingen gehöre; und mich dabey erinnere, daß diese Art oder Gattung von Dingen eine gewisse Eigenschaft habe: So schlüsse ich, daß obgedachtem Dinge, diese Eigenschaft auch zukommen werde. Z. E. Wenn ich sehe, daß der Species vel Genus.

Abendstern wegen seines veränderlichen Platzes am Himmel, unter die Irrsterne oder Planeten gehöret; und mich besinne, daß die Planeten dunkle Weltkörper sind, die nur ein entlehntes Licht haben: So mache ich den Schluß, daß der Abendstern auch ein dunkler Weltkörper sey.

Tertia mentis operatio.

§. 77. Dieses ist nun die dritte **Kraft des menschlichen Verstandes**, die aus zweyen Urtheilen das dritte herleitet, und ins besondre die **Vernunft** genennet wird. Diese Wirkung selbst, worinn sie solches thut, heißt daher ein **Vernunftschluß**; und wir sehen aus dem obigen, daß es zweyerley Arten bejahender Vernunftschlüsse gebe, die sich auf soviel allgemeine bejahende Sätze gründen. Der erste davon ist dieser: **Wem die Eigenschaften eines gewissen Dinges zukommen, dem kommt auch der Nahme dieses Dinges zu;** Der andre dieser: **Was allen Dingen einer Art oder Gattung zukommt, daß muß auch diesem oder jenem zukommen, so unter derselben Art oder Gattung begriffen ist.**

Ratiocinium.

Dictum de omni.

Attributa s. propria. Affectiones.

§. 78. Von den Eigenschaften der Dinge ist hier zu merken, daß wir nur diejenigen Beschaffenheiten derselben dadurch verstehen, die ihnen allezeit zukommen, und also mit zu Merkmalen in den Erklärungen gebraucht werden können. Die andern, so ihnen nicht alle-

allezeit zukommen, und also nicht aus ihrem Wesen flüssen, nennen wir nur zufällige Beschaffenheiten, oder schlechtweg **Zufälligkeiten**. Und diese kommen niemals in Erklärungen für; können also auch keinen Grund zu Schlüssen abgeben, wenn man sie so schlechterdings hinsetzen wollte. Accidentia s. modi.

§. 79. Doch, da auch diese Zufälligkeiten einen Grund haben müssen, warum sie einem Dinge zuweilen zukommen, ob er gleich ausser dem Wesen desselben zu suchen ist; und da die **Verknüpfung** des Grundes mit dem so daher fliesset, allezeit **nothwendig** ist: So kan auch aus Zufälligkeiten was geschlossen werden, wenn man die Bedingungen hinzusetzen will, unter welchen sie einem Dinge zukommen. Z. E. Ich sehe, daß das Wachs weich ist, wenn es in der Wärme gewesen ist; und erinnere mich, daß weiche Sachen leicht ihre Figur ändern lassen: Daher schlüsse ich, daß sich auch die Figur des weichen Wachses leicht werde ändern lassen. Nexus necessarius.

§. 80. Auf eben die obige Weise lassen sich auch **verneinende Vernunftschlüsse** machen. Wenn ich nemlich gewisse Merkmale an einem Dinge nicht wahrnehme, und mich gleichwohl besinne, daß selbige in die Erklärung eines gewissen andern Dinges gehöre, dessen Nahmen ich weis: So schlüsse ich, daß obigem Dinge dieser Nahme nicht zukomme. Z. E. Wenn Ratiocinia negativa.

ich

ich bey jemanden keine Wissenschaft wahrnehme, die doch zum deutlichen Begriffe eines Gelehrten gehöret: So schlüsse ich, daß selbiger kein Gelehrter sey, oder heissen könne.

Species vel Genus.

§. 81. Imgleichen, wenn wir sehen, daß ein Ding zu einer gewissen Art oder Gattung gehöret; von der wir uns aber erinnern, daß ihr eine gewisse Eigenschaft nicht zukommt: So schlüssen wir daraus, daß auch gedachtem Dinge diese Eigenschaft nicht zukonmen könne. Z. E. Ich weis, daß der Börnstein zur Gattung der Steine gehöre; nun erinnere ich mich aber, daß man die Steine nicht schmelzen könne: Daher schlüsse ich denn, daß sich auch der Börnstein nicht werde schmelzen lassen.

Dictum de Nullo.

§. 82. Diese zwo Arten verneinender Vernunftschlüsse, sind wiederum in zweenen allgemein verneinenden Sätzen gegründet; die man überhaupt für wahr erkennet. Der erste heißt: **Wem nicht die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges zukommen, dem kommt auch der Nahme eines solchen Dinges nicht zu.** Der andre aber klingt so: **Was man von der ganzen Art oder Gattung gewisser Dinge verneinet, das muß auch von allen einzelnen Dingen, oder Arten derselben, gelten, die unter jenen Arten oder Gattungen begriffen sind.**

§. 83.

§. 83. Ein solcher Vernunftschluß kan nun entweder gedacht, oder durch Worte deutlich ausgedrücket werden. Geschieht dieses letztere, so nennt man ihn eine **Schlußrede**; welche also nichts anders ist, als: **Ein deutlicher Vortrag eines Vernunftschlusses.** Daher giebt es nun vermöge der oberwehnten allgemeinen Sätze, folgende vier Gattungen der Schlußreden: Syllogismus.

I. Was die wesentlichen Eigenschaften eines gewissen Dinges hat, dem kommt auch der Nahme desselben zu.
Nun hat auch das Ding A, die wesentlichen Eigenschaften desselbigen Dinges.
Daher kommt auch dem Dinge A der Nahme desselben zu.

II. Was mit unter A begriffen ist, dem kommt auch das C zu.
Nun ist B mit unter A begriffen;
Daher kommt diesem B auch, das C zu.

III. Was nicht die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges hat, dem kommt auch sein Nahme nicht zu.
Nun ist das A ein Ding, was diese wesentlichen Eigenschaften nicht hat.
Daher kommt auch dem A der Nahme eines solchen Dinges nicht zu.

IV. Was

IV. Was unter A begriffen ist, dem kommt das C nicht zu.
Nun ist aber B unter A mit begriffen.
Deßwegen kommt dem B auch das C nicht zu.

Syllogismus non nisi tribus constat, propositiobus.

§. 84. Aus diesen Mustern sieht man wohl, daß alle Schlußreden eigentlich drey Sätze haben, wovon wir den dritten um der beyden ersten wegen zugeben: Weil er nemlich daraus herflüßt, und also unmöglich falsch seyn kan, wenn die erstern beyden wahr sind. Man nennet die beyden erstern Sätze, die Fördersätze, den ersten den Obersatz, den andern den Untersatz; den letzten aber den Nachsatz, oder Schlußsatz. Und man sieht daher gar deutlich, daß Schlußreden von vier oder mehr Sätzen entweder falsch seyn, oder aus zwey Vernunftschlüssen bestehen müssen.

Praemissae. Major. Minor. Conclusio.

§. 85. Man sieht hieraus ferner, daß jede Schlußrede in den dreyen Sätzen drey Haupt-Wörter nöthig habe, daraus sie bestehet; davon aber jedes zweymal vorkommt. Dasjenige Hauptwort, welches in den Fördersätzen zwey mal stehet, in dem Schlußsatze aber gar nicht erscheinet, heisset das Mittelwort. Das Prädicat des Schlußsatzes heißt das grössere Hauptwort, und wird in dem Obersatze mit dem Mittelworte verknüpfet. Das Subject des Schlußsatzes hergegen heißt das kleinere Hauptwort, und wird in dem Untersatze mit dem Mittelworte verknüpfet.

Termini. Terminus medius. Terminus major. Terminus minor.

§. 86.

§. 86. Wegen dieser Hauptwörter aber ist hier zu merken, daß nicht allezeit nur ein einziges Wort, in grammatischem Verstande, dazu gebraucht werde; sondern daß auch zuweilen ein sehr zusammengesetzter Begriff, der auf allerley Art eingeschränket oder bestimmet wird: und daher mit sehr vielen Worten ausgedrückt werden muß, ein solches Hauptwort ausmachen. Z. E. Ein im Feuer glüend gemachtes Eisen; Ein auf einen Fels gegründetes Haus; Ein Verstand der durch Unterricht und eigenes Nachsinnen aufgekläret worden, ꝛc. Idea complexa.

§. 87. Ferner muß man merken, daß diese Hauptwörter nicht ohne Ursache diese Nahmen bekommen haben, so man ihnen giebt. Das Prädicat des Schlußsatzes heißt deßwegen das grössere Hauptwort, weil es allezeit einen allgemeinern Begriff bedeutet, als das Subject desselben, und also von grösserm Umfange ist, als das kleinere Hauptwort. Von diesem versteht sichs nun von sich selbst. Das Mittelwort aber heißt deswegen so, weil es zu Verbindung der beyden andern dienet, und gleichsam einen Mittler abgiebt. Idea maioris extensionis.

§. 88. Hieraus flüssen nun etliche Regeln, die in allen Schlußreden zu beobachten sind. Die erste heißt: **Eine Schlußrede kan nicht mehr als drey Hauptwörter haben.** Denn sie besteht, wie die obigen Muster zeigen, allezeit nur aus dreyen Sätzen; jeder Satz kan nicht mehr als ein Subject und Prädicat, Syllogismus non plures quam tres habet terminos.

das

das ist zwey Hauptwörter in sich halten. Der Schlußsatz hält dergestalt, das grössere und kleinere Hauptwort in sich: und deren Verbindung zu zeigen, muß das Mittelwort in den Fördersätzen, mit einem jeden derselben vereinbaret werden. So kommt denn aus diesen dreyen Hauptwörtern die ganze Schlußrede heraus, und das vierte würde nirgends einen Platz finden.

medius terminus non ingreditur conclusionem.

§. 89. Zum andern fließt aus dem obigen auch diese Regel: **Das Mittelwort kan niemals in den Schlußsatz kommen.** Der Schlußsatz muß das grössere und kleinere Hauptwort in sich halten, und also hat er schon ein Subject und Prädicat; Das ist, beyde Haupttheile oder wesentliche Glieder eines ordentlichen Satzes. Das Mittelwort also, welches die Verbindung dieser beyden Theile zeigen soll, muß in die Fördersätze gerücket werden, wo es alsdann zweymal hinter einander vorkommt; und kan daher in dem Schlußsatze unmöglich Platz finden.

x meris particularibus nihil sequitur.

§. 90. Die dritte Regel ist folgende: **Aus lauter besondern Sätzen kan keine Schlußrede bestehen.** Denn wie wir oben gesehen haben, so gründen sich die bejahenden Schlüsse auf einen allgemeinen bejahenden Satz; Die verneinenden aber auf einen allgemeinen verneinenden Satz. Folglich ist denn in beyden Fällen allemal zum wenigsten einer von den Fördersätzen allgemein; und in Ermangelung

gelung dessen, würde aus beyden nichts sicheres gefolgert werden könne.

§. 91. Die vierte Regel endlich lautet so: **Aus lauter verneinenden Sätzen kan keine Schlußrede bestehen.** Aus den obigen Mustern der Vernunftschlüsse ist bekannt, daß in den bejahenden Schlüssen allemal ein bejahender allgemeiner Satz zum Grunde lieget: Daher ist in dieser Absicht die Regel schon gewiß. In den verneinenden Vernunftschlüssen liegt zwar ein verneinender Obersatz zum Grunde: Allein der Untersatz muß doch bejahen, daß ein Ding zu einer Art oder Gattung gehöre. Also ist denn auch allhier die gegebene Regel richtig. Ex meris negativis nihil sequitur.

§. 92. Ungeachtet das Mittelwort in den Fördersätzen auf viererley Art versetzet werden kan: So ist doch diejenige die allernatürlichste, wenn man es im Obersatze zum Subjecte, und im Untersatze zum Prädicate machet. So waren alle obige Muster der Schlußreden von ungefehr gerathen. **Eine jede solche mögliche Art der Versetzung des Mittelworts in einer Schlußrede nennt man eine Figur in Schlüssen:** Und die itztgenannte Art, die so natürlich ist, nennt man die **erste Figur der Schlüsse.** Figura Syllogistica.

§. 93. Wenn wir also die obigen Muster der Schlußreden in der ersten Figur etwas genauer ansehen, so merken wir noch folgende Regeln für dieselben an: **Vors erste muß der Obersatz darinn allezeit ein allgemei-** Major semper universalis.

ner Satz seyn. Denn sowohl die bejahenden als verneinenden Vernunftschlüsse gründen sich auf einen allgemeinen, entweder bejahenden oder verneinenden Satz. (§. 77. 82.) Derselbe vertritt aber allezeit die Stelle des Obersatzes: und daher kan dieser niemals ein besondrer Satz seyn.

Minor semper affirmativa.

§. 94. Die andre Regel ist diese: **Der Untersatz muß in der ersten Figur der Schlußreden allezeit ein bejahender Satz seyn.** Der Schlußsatz bejahet oder verneinet allezeit deßwegen etwas von seinem Subjecte, entweder, weil von der ganzen Art oder Gattung gewisser Dinge solches bejahet oder verneinet wird; oder weil von allem, was gewisse wesentliche Eigenschaften hat, solches bejahet oder verneinet wird. Weil nun das Subject des Schlußsatzes entweder zu der Art oder Gattung der Dinge, davon die Rede ist, gehören; oder die wesentlichen Eigenschaften der Dinge haben muß: so siehet man, daß der Untersatz allezeit bejahend seyn müsse.

Propositio minor apparenter negativa.

§. 95. Hierbey ist zu merken, daß zuweilen ein Untersatz etwas zu verneinen scheinet, der doch wirklich bejahend ist. (§. 58.) Z. E.

Wer nicht studirt hat, der ist nicht gelehrt:
Davus hat nicht studirt;
Darum ist Davus nicht gelehrt.

Und also schiene hier aus lauter verneinenden Sätzen was zu folgen; welches der obigen Regel zuwieder wäre. Allein es ist zu merken, daß der Untersatz wirklich etwas bejahet, ob es gleich

das

das Ansehen nicht hat; weil das mittlere Wörtchen nicht zum Prädicate gehöret, bey welchem es schon im Obersatze befindlich war. Es ist hier nemlich eben soviel, als wenn ich gesagt hätte:

Kein unstudirter Mensch ist gelehrt:
Davus ist ein unstudirter Mensch,
Darum ist Davus nicht gelehrt.

§. 96. Die dritte Regel, die wir machen müssen, ist diese: **Wenn der Untersatz allgemein ist, so ist auch der Schlußsatz allgemein: und wenn der Untersatz ein besondrer Satz ist, so ist auch der Schluß ein besondrer Satz.** Aus zween allgemeinen Fördersätzen kan in dieser Figur nichts anders, als ein allgemeiner Schlußsatz folgen. Nun ist aber der Obersatz hier allezeit allgemein; (§. 93) daher muß sich der Schlußsatz allezeit nach dem Untersatze richten, es mag derselbe nun allgemein, oder insbesondre was bejahen. Conclusio sequitur quantitatem minoris.

§. 97. Endlich ist folgende die vierte Regel: **Wenn der Obersatz etwas bejahet, so ist auch der Schlußsatz bejahend, wenn jener aber etwas verneinet, so ist auch dieser verneinend.** Aus zween bejahenden Sätzen muß in dieser Figur nothwendig wieder ein bejahender Satz flüssen. Da nun der Untersatz allezeit bejahend seyn muß: (§.94.) so komt es bloß auf die Beschaffenheit des Obersatzes an; und der Schlußsatz wird sich hierinn schlechterdings nach demselben richten müssen. Conclusio sequitur qualitatem majoris.

Quatuor modi in prima figura.

§. 98. Aus allen diesen Regeln erhellet, daß es nicht mehr als viererley Arten der Schlüsse in der ersten Figur geben könne. Denn entweder 1) sind beyde Fördersätze allgemein und bejahend; oder 2) der Obersatz verneinet allgemein, und der Untersatz bejahet allgemein; oder 3) der Obersatz bejahet allgemein; und der Untersatz bejahet insbesondre was: oder 4) der Obersatz verneinet allgemein, und der Untersatz bejahet insbesondre was. Alle andre Arten, die man versuchen möchte, würden wieder die obigen Regeln laufen.

Versus memoriales symbolici.

§. 99. Dieses dem Gedächtniße tief einzuprägen, hat man gewisse dreysylbigte Wörter erdacht, darinn die lauten Buchstaben allemal die Beschaffenheit der drey Sätze anzeigen. Das A bedeutet einen allgemeinen bejahenden, das E einen allgemeinen verneinenden, das J einen besonders bejahenden, und das O einen besonders verneinenden Satz. Die Wörter heißen **Barbara, Celarent, Darii, Ferio**; Und ihre Bedeutung zu behalten, merke man folgende lateinische oder Deutsche Verse:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambae,
Asserit I, negat O, sed particulariter ambae.

D. i.

Das A bejahet allgemein,
Das E spricht auch von allen nein!
Das J spricht ja, doch nicht von allen,
Und so läßt O das Nein auch schallen.

§. 100.

§. 100. Die Exempel zu diesen Regeln und Formeln der Schlußreden sind folgende: Exempla quatuor modorum

I.

Bar Alle Steine sind hart,
ba Alle Diamanten sind Steine,
ra Darum sind alle Diamanten hart.

II.

Ce Kein Mensch kan fliegen,
la Alle Mohren sind Menschen;
rent Daher kan kein Mohr fliegen.

III.

Da Alle Geister sind unsterblich,
ri Etlicher Thiere Seelen sind Geister;
i Daher sind etlicher Thiere Seelen unsterblich.

IV.

Fe Kein Blinder kan sehen,
ri Etliche Menschen sind blind,
o Daher können etliche Menschen nicht sehen.

§. 101. Diese vier Arten der Schlußreden nach der ersten Figur sind zulänglich, alle Arten der Wahrheiten zu erweisen. Denn wir haben nicht mehr als viererley Sätze, davon man einen Beweis fordern kan; Das ist 1) allgemein bejahende, 2) allgemein verneinende, 3) besonders bejahende, und 4) besonders verneinende. Alle diese aber kön- Prima Figura sufficientissima.

nen durch obige Arten erwiesen werden, wie die Schlußsätze sattsam ausweisen: Folglich ist die erste Figur allein zulänglich, allerley Sätze zu erweisen, und man kan die übrigen drey vollkommen entbehren.

Quid sint Enthymemata.

§. 102. Es giebt aber ausser diesen Arten vollständiger Schlußreden, auch unvollständige, die nur aus zwenen Sätzen bestehen, und die man schlechtweg Schlüsse nennet. Z. E.

Wem es wohl geht, der lebt vergnügt.
Darum lebt ein Weiser vergnügt.

Doch weit gefehlt, daß dieses eine neue Art von Vernunftschlüssen wäre, es ist hier bloß der Untersatz ausgelassen, nemlich: daß es einem Weisen stets wohlgehe. Und so hätte man auch den Obersatz weglassen können: Z. E.

Einem Weisen geht es allezeit wohl;
Darum lebt ein Weiser allezeit vergnügt.

Syllogismi hypothetici, s. conditionales.

§. 103. Man macht auch zuweilen Schlußreden mit Bedingungen: und zwar auf zweyerley Art. Denn zuweilen heißt es so:

Dafern es Tag ist, so muß auch die Sonne scheinen;
Nun ist es aber jetzo Tag,
Daher muß auch jetzo die Sonne scheinen.

Zuweilen aber schließt man verneinend also:

Dafern die Sonne scheinet, so ist es nicht Nacht;

Nun

Nun scheinet aber itzo die Sonne,
Daher ist es itzo nicht Nacht.

Allein ein jeder sieht wohl, daß diese Schlußreden ebenfalls nach den Regeln der ersten Figur gehen.

§. 104. Noch eine Art von Schlüssen macht man durch eine Trennung zweyer schnurstracks entgegen gesetzten Dinge. Syllogismi Disjunctivi.

Entweder die Seele ist ein Geist, oder sie ist
ein Cörper:
Nun ist sie aber ein Geist;
Daher ist sie kein Cörper.

Oder solchergestalt.

Entweder die Seele ist ein Geist, oder sie ist
ein Cörper:
Nun ist sie aber kein Cörper;
Daher ist sie ein Geist.

Wiewohl, ein jeder sieht gleich, daß auch diese Schlüsse sich leicht in ordentliche Schlußreden der ersten Figur verwandeln lassen.

§. 105. Endlich so giebt es auch Schlüsse, die wieder die Regeln der Schlußreden zu verstossen scheinen, und gleichwohl richtig sind. Einige davon sind abgekürzt. Z. E. Syllogismi contracti.

Der Mensch hat Lust zum Bösen,
Denn er hält es vor was Gutes.

Andre hergegen sind nur mit gleichgültigen Redensarten ausgedrücket, so daß es das An- Syllogismi cryptici.

sehen hat, als ob sie vier oder mehr Hauptwörter hätten. Z. E.

Wer die Tugend nicht kennet, der kan sie nicht lieben;
Nun aber verstehen die wenigsten, was die Tugend ist;
Daher hat sie auch so wenig Freunde.

Dieses sind nun die allergemeinsten Arten der Schlußreden, deren man sich im gemeinen Leben so wohl, als in Büchern, zu bedienen pflegt; wiewohl sich auch vielmal Irrthümer mit einzuschleichen pflegen.

Das V. Hauptstücke
von den Beweisen und ihren mancherley Arten.

§. 106.

Quid sit Probatio?

Weil alles, was wahr ist, einen Grund haben muß, warum es vielmehr wahr als falsch ist, (§. 59.) so läßt sich alles, was wahr ist, erweisen; das ist, durch die Anzeigung eines Grundes rechtfertigen, daß es wahr seyn müsse. Da nun eine jede Wahrheit ein Satz ist, (§. 65.) ein jeder Satz aber mit seinem Grunde zusammen genommen, einen Vernunftschluß abgiebt, der sich durch eine Schlußrede ausdrücken läßt: (§. 83.)

So

So folget, daß man alle Wahrheiten überhaupt mit förmlichen Schlußreden beweisen könne.

§. 105 Nur eine einzige Art von Sätzen ist hiervon ausgenommen, nemlich die identischen Sätze. (§. 69.) Ein identischer Satz aber ist ein solcher, dessen Subject und Prädicat einerley ist: Z. E. Ein Mensch ist ein Mensch. Diese Sätze sind nicht unnütze, sondern geben vielmehr den Grund ab, warum alle übrige Sätze wahr sind. Denn die allererste Grundwahrheit selbst: **Ein Ding kan nicht zugleich seyn und nicht seyn**: ist eigentlich nichts anders als ein solcher identischer Satz: **Ein Ding ist ein Ding; oder, ein Ding ist kein Unding.** Propositiones identicae.

§. 106 Ferner erlangen auch alle Nahmen-Erklärungen aus diesen identischen Sätzen ihre Gewißheit. Denn das Subject jeder Erklärung ist der Nahme des Dinges, wovon man die Erklärung giebt, bey welchem man an das Ding selbst gedenken kan und muß: das Prädicat aber besteht aus den Merkmalen, und wesentlichen Eigenschaften, die zu dem deutlichen Begriffe eines Dinges gehören. So ist es dergestalt in einer solchen Erklärung eben soviel, als wenn ich den Begriff oder das Ding von ihm selbst bejahet hätte. Und daher kommt es auch, daß man die Nahmen-Erklärungen willkührlich machen kan; und sie nicht einmal beweisen darf. Definitiones nominales aequipollent propositionibus identicis.

Probatio Sensualis.

§. 109. Nun möchte vielleicht jemand sagen, daß auch die Empfindungen, oder Erfahrungen solche Wahrheiten wären, die man nicht beweisen könne; sondern ohne Vernunftschluß annehmen müsse. Allein wenn man durch die Erfahrungen Sätze verstehet, die man im Anschauen sinnlicher Dinge abfasset: So pflegt man doch einen heimlichen Schluß dabey zu machen. Denn wenn ich einem sagen sollte, warum ich dieses gefällte Urtheil, die Wand ist weiß, für wahr halte? So würde ich antworten, weil ich es gesehen hätte: Welches ein offenbarer, obwohl verstümmelter Schluß ist.

Propositiones intutivae.

Sceptici & Idealistae difficulter convincuntur per sensuales probationes.

§. 110. Der Obersatz dieser Schlußrede heißt also: Was ich vermittelst meiner Sinnen empfinde, das ist wahr: Der Untersatz aber so: Dieses oder jenes empfinde ich durch die Sinne. Beyde müssen wahr und fest seyn, wenn der Schlußsatz nicht zweifelhaft seyn soll. So schwer es aber ist, einen sowohl als den andern zu der Gewißheit zu bringen, daß sowohl ein Zweifler als ein Idealist sie zugeben müsse: So sicher verläßt sich doch fast das ganze menschliche Geschlecht auf dieselben; indem es sie beyde ohne Beweis annimmt, und sich doch selten dabey betrogen findet.

Philosophorum conatus.

§. 111. Die Weltweisen indessen haben sich bemühet, die Gewißheit beyder Sätze, soviel als möglich ist, ins Licht zu setzen. Cartesius hat den Obersatz aus der Güte GOttes hergeleitet, die

die uns nimmermehr in solche Irrthümer durch unsre Empfindungen stürzen würde, daraus wir uns nicht würden helfen können. Den Untersatz aber hat Malebransche sonderlich dadurch fest zu setzen gesucht, daß er uns die Sorgfalt und Aufmerksamkeit nebst andern Regeln mehr bey unsern Empfindungen anbefohlen: die denn allerdings nicht zu verachten sind.

§. 112. Wenn also die eigenen Empfindungen nicht einmal einen ganz ungezweifelten Beweis abgeben: So wird man sich von den Zeugnissen der andern auch nicht mehr als einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit versprechen können. Denn was ein andrer empfunden zu haben vorgiebt, das ist mir nur darum glaublich, weil ich folgenden Vernunftschluß bey mir selbst abfasse: **Was dieser oder jener bezeuget, das ist wahr: Nun bezeugt er dieses oder jenes gesehen oder gehört zu haben: daher muß es wohl wahr seyn.** Probatio per testes.

§. 113. Ein jeder sieht wohl, daß sich der ganze historische Glaube auf diesen Beweis gründet; als welcher nichts anders ist, als **der Beyfall, den man einer Begebenheit um gewisser Zeugnisse willen giebt.** Es kommt aber bey den Fördersätzen hauptsächlich auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen an, die uns ihre Nachrichten mittheilen. Worinn dieselbe bestehe, das wird weiter unten vorkommen. Fides Historica.

men. Indessen ist es gewiß, daß es auch in der Historie solche Beweise geben könne, daran man mit keinem Scheine der Wahrheit zweifeln kan.

Probatio per rationes probabiles.

§. 114. Die dritte Art der Beweise geschieht durch Vernunftschlüsse, so sich auf Sätze von grosser Wahrscheinlichkeit gründen, die auch bey vielen Beyfall finden, ohne daß man sie prüfet. Sie sind auch wohl zuweilen in der That wahr: aber von dem, der sie vorbringet, können sie nicht erwiesen werden. Z. E. **Was kleiner ist als die Sonne, das ist geschickter zur Bewegung als dieselbe. Die Erde ist kleiner als die Sonne: Daher ist auch die Erde geschickter zur Bewegung als die Sonne.**

Insufficientia probationis opiniones tantum gignit.

§. 115. Hier kan es sich zutragen, daß derjenige, der sich eines solchen Beweises bedienet, den Copernicanischen Weltbau zu behaupten, weder den Obersatz, noch den Untersatz weiter zu beweisen, im Stande ist; und gleichwohl seinen Satz für ganz richtig erwiesen ansieht. Allein er hat alsdann auch bey seiner an sich selbst wahren Meynung, keine grossere Gewißheit als sein Gegner, der etwa den Stillstand der Erden mit folgendem Schlusse behaupten könnte: **Was leichteres ist geschickter zur Bewegung, als was schwerers. Die Sonne, als ein Feuer, ist viel leichter als die Erdkugel: Daher ist die Sonne viel geschickter zur Bewegung als die Erde.**

§. 116.

§. 116. Zuweilen geht man noch weiter, und bemüht sich auch den Ober- und Untersatz mit Anführung neuer Beweisgründe zu behaupten, die sich auch zur Noth in ordentliche Schlußreden bringen lassen. Allein die Fördersätze dieser neuen Schlußreden sind alsdann auf eine blosse Wahrscheinlichkeit gegründet, und lassen sich weder unmittelbar vor wahr erkennen, noch durch gründliche Schlüsse erweisen! Ja wenn dieses ja irgend noch zum andern mal angienge: so würde man doch endlich stecken bleiben. Probatio continuata per prosyllogismos.

§. 117. Mit Beweisen von dieser Art pflegen nun die allermeisten Gelehrten vorlieb zu nehmen, theils, wenn sie selbst etwas behaupten, theils, wenn sie von andern Beweise fordern. Und dieses ist die hochgepriesene *Wahrscheinlichkeit*, welche vorzeiten die Academischen Weltweisen in stetem Zweifel ließ, und ihnen die Freyheit verstattete, einen jeden Satz zu bejahen und zu verneinen, nachdem es ihnen in den Sinn kam. Gesetzt aber, daß die meisten Menschen in ihren Handlungen mit dieser Wahrscheinlichkeit zufrieden sind: So sollen doch die Gelehrten, zum wenigsten die Weltweisen, einen höhern Grad der Gewißheit in ihrem Erkenntnisse zu erreichen suchen. Academicae Scholae Idolum Probabilitas.

§. 118. Anstatt dieser unzulänglichen Beweise pflegen die Mathematici sich der Demonstrationen zu bedienen, welches Beweise von Demonstratio mathematica.

der

der grösten Schärfe sind, die man nur wünschen kan. Man nennet dieselben daher mathematische Beweise oder Demonstrationen; nicht als ob sie allein in der Mathematik statt fänden: Sondern weil sie bisher fast von den Lehrern derselben allein gebraucht worden sind. Von rechtswegen sollte man sie **logische Beweise** heissen, weil die Vernunftlehre uns die Regeln davon beobachten lehret: indem schon Aristoteles in seiner ganzen Analytik von der Demonstration gehandelt hat.

Catena ratiociniorum, ad prima principia usque pertingens.

§. 119. Es ist aber eine solche Demonstration ein aus zusammen gekettelten Schlußreden bestehender Beweis, dessen erste Fördersätze aus lauter identischen Sätzen, Erklärungen, Grundsätzen, und klaren ungezweifelten Erfahrungen bestehen. Diese Arten der Sätze kan niemand in Zweifel ziehen, vielweniger umstossen, so bald er sie nur verstehet; und also geben sie unumstößliche Gründe ab. Wenn man nun aus denselben durch ordentliche Schlüsse den behaupteten Satz herleitet: So wird derselbe unwiedersprechlich dargethan, das ist demonstriret.

Convictio plenaria.

§. 120. Eine solche Demonstration giebt nun allererst dem Verstande eine **völlige Ueberführung**, die allen Zweifel ausschlüßt, und es wäre zu wünschen, daß man in allen Künsten und Wissenschaften, alle Lehrsätze durch solche

solche scharfe Beweise darthun könnte. Allein die wenigsten Gelehrten treiben die Vernunftlehre so fleißig, daß sie eine Demonstration daraus machen lernten; geschweige denn, daß sie durch die mathematischen Wissenschaften sich eine Fertigkeit darinn zuwege bringen sollten. Da auch wohl gar diejenigen, so der Gewißheit unsers Erkenntnisses aufzuhelfen bemüht seyn sollten, selbst das Demonstriren lächerlich zu machen suchen: So ist es vollends kein Wunder, daß es noch so wenig demonstrirte Wahrheiten giebt, und daß ausser den mathematischen und etlichen philosophischen Wissenschaften fast alles noch unzulänglich erwiesen wird.

§. 121. Nun haben sich zwar auch andre gefunden, die sich in das Wort Demonstration verliebet haben, ob sie gleich keinen rechten Begriff davon gehabt. Diese haben sich denn bemühet in allerley Materien, die Lehrart der Mathematik nachzuäffen: gesetzt, daß es auch nur in der äusserlichen Form und Ueberschrift der einzelnen Sätze geschehen wäre. Allein da ihre Proben gewiesen, daß sie keinen einzigen recht scharfen Beweis bis auf die ersten Gründe hinaus zu führen gewußt: So haben sie die hohe Majestät dieses Wortes schändlich entweyhet, indem sie ihre Träume vor Demonstrationen ausgegeben haben.

Demonstrandi Methodus pseudo mathematica.

Nichts

Nichts ärgers kan diesen Leuten wiederfahren, als wenn man ihre vermeynten demonstrirten Wahrheiten prüfet, und die Unzulänglichkeit ihres Beweise entblösset.

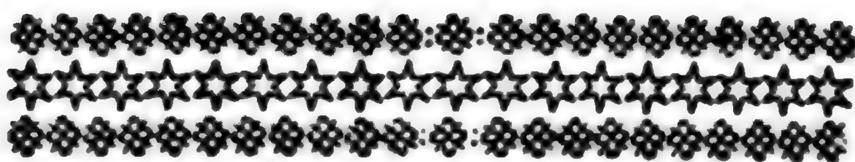
Usus Syllogismorum incomparabilis.

§. 122. Aus diesem allen aber sieht man wohl, in wie grossem Werth die Lehre von den Schlußreden zu halten sey. Sie hilft unsre Vernunft in den rechten Schranken erhalten; Sie lehret uns neue Wahrheiten dadurch erfinden; Sie bewahret uns vor allen, auch den unmerklichsten Irrthümern; Sie hilft uns den höchsten Grad der Gewißheit in unserm Erkenntnisse erlangen, der bisher allein in der Mathematik statt gefunden; Sie lehrt uns endlich auch unsern Wiedersachern nachdrücklich das Maul stopfen, wie sich im andern Theile deutlich zeigen wird. Dieses ist wieder die Verächter der förmlichen Vernunftschlüsse, z. E. Thomasen in seiner Vernunftlehre, zu merken.

Ende des Erstern Theils der Vernunftlehre.



Der



Der Vernunftlehre Zweyter Theil.

Von dem Nutzen derselben.

Das I. Hauptstücke von dem Nutzen der Vernunftlehre in Erfindung unbekannter Wahrheiten.

§. 123.

Die Wahrheiten, so man zu erfinden hat, sind nur von zwoen Gattungen. Denn es sind entweder blosse Begriffe von Notiones einzelnen Dingen, die wir entweder gar nicht, oder doch nicht klar und deutlich erkannt haben: Oder es sind Sätze, die allemal gewisse Urtheile Propositiones. von Dingen in sich fassen. Z. E. Wenn jemand nicht weis, was in der Baukunst die Corinthische Seulen-Ordnung ist: So fehlt es ihm nur an einem Begriffe von derselben. Wenn aber jemand nicht wüste, daß sich die Erdkugel beweget: So wäre ihm ein Satz aus der Naturlehre unbekannt.

Tertia mentis operatio.

§. 124. Nun möchte man zwar denken, daß auch die dritte Kraft des Verstandes, die sich in Vernunftschlüssen äussert, eine neue Art unbekannter Wahrheiten an die Hand geben würde, die man zu erfinden hätte. Allein da alle Vernunftschlüsse aus dreyen Urtheilen bestehen, die in den förmlichen Schlußreden durch eben soviel Sätze ausgedrückt werden: So sieht ein jeder, daß man hier allezeit nur einzelne Sätze zu erfinden hat; Ich mag nun entweder aus den Fördersätzen den Schlußsatz, oder aus diesem und einem Fördersatze den andern erfinden wollen.

A posteriori

Experientia quid?

§. 125. Nun können aber beyde obgedachte Gattungen der Wahrheiten zuförderst aus der Erfahrung gelernet, oder erfunden werden. Die Erfahrung nennet man dasjenige Erkenntniß, was wir durch die Aufmerksamkeit auf unsre Empfindungen erlangen. Durch dieselbe legen wir in unsrer ersten Kindheit den Grund zu allem übrigen Erkenntnisse, ja die meisten Menschen behelfen sich ihr lebenlang damit. Die Gelehrten selbst, z. E. die Arzney-Verständigen, können der Erfahrung unmöglich entrathen, müssen sich aber auch viel sorgfältiger dabey bezeugen, als man insgemein zu thun pflegt.

Experientiae vulgares,

rariores.

§. 126. Die Sachen, so man erfahren kan, sind entweder so gemein, daß sie täglich oder stündlich vorkommen, und also von einem jeden können erfunden werden: oder sie sind etwas seltsames, so daß nicht ein jeder sie empfunden

oder

oder wahrgenommen hat. Z. E. Daß die Sonne warm, und der Regen naß mache; ist eine gemeine Erfahrung, die allen bekannt ist. Daß aber das Scheidewasser zu sieden anfängt, wenn man Feilstaub hinein wirft; oder daß aus zweyen klaren Wassern, in deren einem man Vitriol aufgelöset, in dem andern aber zerstossene Galläpfel ausgewässert, durch die Vermischung eine pechschwarze Dinte entstehe: Das hat nicht ein jeder gesehen.

§. 127. Wer sich also auf Erfahrungen von dieser letztern Art beruffet, der muß einen besondern Fall anführen, und alles dabey aufs sorgfältigste beschreiben: Damit man wissen köñe, ob er auch bey seinen Erfindungen aufmerksam gewesen, und in was für Umständen die Erfahrung statt finde. So machen es die neuern Naturforscher, wenn sie ihre Experimente beschreiben. So machen es auch die Sternseher, wenn sie die Sonn- und Mondfinsternisse und andre seltene Himmels-Begebehneiten erzehlen: Und dadurch erwerben sie sich auch bey denen Beyfall, die ihre Erfahrungen selbst niemals gehabt.

Provocatio ad casus speciales necessaria.

§. 128. Wer sich also aus der Erfahrung deutliche Begriffe zuwege bringen will, der gebe 1.) nicht nur auf das Ganze, so er empfindet überhaupt, sondern auf alle Theile desselben nach und nach genau Achtung. Er halte ferner 2.) alle dieselben sorgfältig gegeneinander, damit er die Ordnung, darinnen sie beyeinander sind, oder auf einander folgen, gewahr werde. Endlich beobachte er 3.) auch den Zusammenhang und

Regulae in formandis notionibus dist. observandae.

die Art der Verbindung in allen diesen Theilen aufs genaueste. Dergestalt wird man sich z. E. von einem Gebäude, von einer Musik, von einem Garten, von einem Bilde, von einem Gedichte u. a. m. die deutlichsten Begriffe machen können.

Casus difficiliores.

§. 129. Oftmals pflegen die Dinge, davon man sich dergestalt deutliche Begriffe machen will, entweder aus gar zu vielen, oder aus gar zu kleinen, oder auch sehr entlegenen Theilen zu bestehen. Da muß man im ersten Falle, die einzelnen Theile schon als Ganze betrachten, und sich davon nach und nach deutliche Begriffe machen: Damit endlich der Begriff des Ganzen vollständig werden möge. Z. E. Wenn man sich von einer grossen Stadt, oder einem ganzen Lande einen Grundriß oder eine Charte macht. Im andern Falle helfen dem Gesichte die Vergrösserungs- und Ferngläser sehr viel; kleine Dinge grösser, und die entfernten näher vorzustellen.

Inventio propositionum a posteriori.

§. 130. Die Erfahrung lehrt uns aber, wie (§. 125.) gedacht worden, auch Sätze erfinden: Und das zwar folgendermassen. Weñ wir dasjenige, was wir in der Empfindung an einem Dinge wahrnehmen, in Gedanken davon absondern, und an sich selbst als was besondres betrachten; Gleichwohl aber dasselbe an dem empfundnen Dinge als etwas dazu gehöriges oder daran befindliches ansehen: So fällen wir ein anschauendes Urtheil. (§. 109. Z. E. Ich sehe die Soñe untergehen, und bemerke ihre Figur, die ich mir

Judicium intuitivum.

in Gedanken als was absonderliches vorstelle, und doch an der Sonne wahrnehme: Alsdann urtheile ich nach dieser Erfahrung: **Die Sonne ist rund.**

§. 131. Alle Dinge, die wir empfindē, sind einzelne Dinge: (§. 34.) Daher sieht wohl ein jeder, daß auch die anschauenden Urtheile, oder die Sätze, so aus der Erfahrung flüssen, nur einzelne Wahrheiten in sich enthalten können. Die allgemeinen Sätze hergegen können niemals aus der Erfahrung allein flüssen. Z. E. Wenn jemand sagt: Alle Menschen müssen sterben; so hat er diesen Satz nicht aus der blossen Erfahrung: Weil er weder alle Menschen gekannt hat, noch sie alle sterben gesehen. Dieses dient diejenigen abzufertigen, die uns Sätze als Erfahrungen aufbürden wollen, die sie doch durch ihre, oftmals sehr unrichtige Schlüsse, heraus gebracht haben. Experientiæ non est nisi singularium.

§. 132. Indessen geht es doch an, auch aus den Erfahrungen allgemeine Sätze zu ziehen, wenn man die rechte Behutsamkeit anwenden will. Denn alles, was einem einzelnen Dinge zukommt, das kommt ihm unter gewissen Umständē und aus gewissen Ursachen zu. (§. 61.) Da nun einerley Umstände und Ursachen in einerley Dingen auch einerley Wirkungen hervorbringen: So kan ich den einzelnen Erfahrnngssatz in einen allgemeinen verwandeln; wenn ich zu dem Subjecte die nöthigen Bedingungen und Einschränkungen hinzusetze. Z. E. Titius ist ersoffen: und zwar deswegen, weil er in ein tiefes Quomodo universales propositiones suppeditet.

Wasser gefallen, nicht schwimmen gekonnt, und von niemand gerettet worden. Daher schlüsst man: daß alle Menschen, so sich in dergleichen Umständen befinden werden, auch ertrinken werden.

Alius modus universales ex judiciis intuitivis deducendi.

§. 133. Zuweilen ist der Grund dessen, was einem Dinge zukommt, gar in dem Dinge selbst, oder in seinem eigenen Wesen anzutreffen: Und dergestalt ist zwischen der Eigenschaft und dem Dinge eine nothwendige Verknüpfung. Weil man nun in solchen Fällen allemal von dem einen sicher auf das andre schüssen kan: So ist es klar, daß allen den Dingen, die einerley Wesen haben, auch einerley Eigenschaft zukommen müsse. (§. 69.) Z. E. In einem Dreyecke finde ich, daß zwey Linien zusammen genommen, länger sind, als die Dritte. Weil nun dieses dem Dreyecke um seines Wesen halber zukommt: So muß es allen Dreyecken überhaupt zukommen.

Vitium Subreptionis quomodo committatur.

§. 134. Manchmal wiederfährt es denen, so auf die Erfahrung acht geben, daß sie gewisse vorgefaßte Meynungen mit dazu bringen, und entweder aus Unachtsamkeit oder aus Vorsatz dieselben unter ihre anschauende Urtheile mengen: Hernach aber sich auf die Erfahrung beruffen. Z. E. Wer ein Nordlicht siehet, und sonst in den Gedanken steht, daß die himmlischen Zeichen und ungewöhnlichen Erscheinungen was künftiges bedeuten; der wird in dem Nordlichte lauter Spiesse, Schwerdter, kämpfende Heere und Blutströme sehen; davon ein andrer, der von gedachtem Vorurtheile frey ist, nichts wahrnimmt.

nimmt. Dieses Versehen wird der **Fehler des Erschleichens** genennet.

§. 135 Wenn man viele Begriffe von einzelnen Dingen zusammen nimmt, und das ähnliche darinn von dem unähnlichen absondert, so erfindet man durch diese Absonderung einen allgemeinen Begriff von einer ganzen Art der Dinge. (§.40.) Z. E. Wenn man etliche Zirkel gegeneinander hält, und ihre Aehnlichkeit darinn wahrnimmt, daß alle Puncte ihres Umfanges von dem Mittelpuncte gleichweit entfernet sind; der hat den allgemeinen Begriff eines Zirkels erfunden. Wer nun etliche andre Arten der Figuren gegeneinander hält, und abermal die Aehnlichkeit derselben absondert, erfindet noch einen allgemeinern Begriff von der Figur überhaupt u. s. w.

Inventio notionum a priori. I. Universalium ex singularibus.

§. 136. Wie man im vorigen durch das Weglassen des Unähnlichen neue Begriffe erfand: So kan man auch durch das Hinzusetzen neuer Bestimmungen, aus allgemeinern Begriffen neue besondre oder einzelne hervorbringen. Z. E. Wenn ich wüste, die Tugend sey eine Fertigkeit nach dem Gesetze der Natur zu handeln; und ich sollte den Begriff von einer gewissen besondern Tugend daraus erfinden: So darf ich nur eine Sache bestimmen, worinn der Tugendhafte das Gesetz der Natur beobachten soll. Thut ers in Speise und Trank, so entsteht der Begriff der Mässigkeit und Nüchterkeit; denn diese sind Fertigkeiten im Essen und Trinken nach dem Gesetz der Natur zu handeln.

II. Specialium ex generalioribus.

III. Specialium ex Specialibus.

§. 137. Imgleichen kan man aus einem Begriffe die ihm eigenthümliche Bestimmung gegen eine andre verwechseln, und dergestalt den Begriff eines neuen Dinges erfinden. Z. E. Wenn ich weis, ein Vogel sey ein Thier, so sich in der Luft beweget; so kan ich leicht finden, was ein Fisch sey: Wenn ich nemlich die Bestimung von der Luft, in eine andre verwandle, so sich vor die Fische schicket. Auf die Art kan ich aus dem Begriffe eines Deutschen, durch eine kleine Veränderung die Begriffe eines Welschen, Franzosen, Spaniers 2c. finden: Wenn ich die Bestimmungen des Landes da sie gebohren sind, und der Sprache, so sie zuerst gelernet, verändre.

Cautio adhibenda.

§. 138. Man muß sich aber nicht gleich einbilden, daß die Begriffe, so auf diese beyde letztere Arten erfunden worden, gleich sicher und gegründet sind. (§. 41.) Denn weil man hier etwas nach Gutdünken zu einem Begriffe hinzusetzt, oder darinn verändert; unsere Willkühr aber nichts möglich, geschweige denn wirklich machen kan: So folgt es deßwegen noch nicht, daß die dergestalt erfundenen Begriffe mögliche oder wirkliche Dinge zum Gegenstande haben. Z. E. ich könnte mir wohl aus dem Begriffe eines Fahrzeuges überhaupt, oder eines Wasser-Schiffes den Begriff von einem Luftschiffe machen; aber dieses wäre darum noch nicht möglich; vielweniger wirklich verhanden.

Inventio propositionum a priori.

§. 139. Wie man nun aus der Erfahrung neue Urtheile abfassen und Sätze erfinden kan: So kan man es auch durch Vernunftschlüsse thun.

thun. Dieses haben viele geleugnet, weil sie sich eingebildet, daß man den Schlußsatz allezeit eher haben müste, als man den Beweis desselben in die Fördersätze bringen könnte. Allein sie hatten sich geirret, und auf die Erfahrung nicht acht gehabt, wo uns unzehliche mal die Fördersätze eher in die Gedanken kommen, als die Folgerungen, so daher flüssen. Eben so erfinden die Mathematici ihre neuen Wahrheiten, nur daß gemeiniglich der Untersatz den Anfang macht, der ihnen den Obersatz in die Gedanken bringet. Consequentiae.

§. 140. Es gehören aber zu dieser Art der Erfindung allemal gute Erklärungen und Grundsätze, imgleichen andre allgemeine Sätze, deren Wahrheit uns schon sonst bekannt ist. Wer davon eine gute Anzahl im Vorrathe hat, und sonst im Schlüssen geübt ist, der kan solchergestalt leicht was neues entdecken. Z. E. Wenn man aus der Sternwissenschaft lernet, daß der Mond eine Dunstkugel um sich hat, wie die Erde: so fällt uns der allgemeine Satz ein, daß nichts in der Natur vergeblich sey; und daraus folgt der Schluß, daß auch die Dunstkugel des Mondes ihren Nutzen haben werde; nemlich: den Boden mit Thau zu befeuchten, oder zum Athmen gewisser Thiere ꝛc. Difficultas inventionis a priori. Athmosphaera.

§. 141. Man kan aber in dieser Art nicht allezeit mit einem einzigen Schlusse zufrieden seyn; sondern man muß öfters viele hinter einander machen, ehe die neue Wahrheit heraus kommt. Als in dem vorigen Exempel ist das letzte noch Longa ratiociniorum serie saepe opus est.

nicht sowohl erfunden als vielmehr gemuthmasset. Wenn ich aber die Schlüsse weiter fortsetzen will: so wird sich mehr Wahrscheinlichkeit dabey finden lassen. Da fällt mir nun bey dem Schlusse ein, daß ein Ding nur dazu nützen kan, wozu es geschickt ist; und daraus schlüsse ich, daß auch die Dunstkugel des Mondes nur dazu nützen werde, wozu sie ihrer Natur nach geschickt ist.

Continuatio.

§ 142. Hier besinne ich mich nun auf die Erklärung der Dunstkugel, daß sie nemlich eine mit feuchten Ausdünstungen und trockenen Dämpfen angefüllete Luft sey, die einen planetischen Weltkörper umgiebet, und nach Beschaffenheit der Umstände bald dicker bald dünner wird. Und daraus schlüsse ich nun, daß eine solche Dunstkugel zum befeuchten geschickt sey, wenn sie ihre Dünste fallen läßt und sich reiniget; daß sie Winde machen könne, wenn das Gleichgewicht ihrer verschiedenen Theile aufgehoben wird; daß sie sich erwärmen lasse, wenn die Sonne scheinet; daß sie zum Athemholen geschickt sey, und was sonst mehr von unsrer Luft bekannt ist.

Experientia non penitus hic excluditur.

§. 143. Auf diese Weise könnte ich noch weiter fortfahren, und immer mehr neue Sätze daraus herleiten, wenn es nicht zu weitläuftig fiele. Man merke nur an, daß auch mitten in dieser Erfindungsart die Erfahrungen nicht unbrauchbar sind. Denn es geschieht sehr oft, daß man die Untersätze daher nimmt, und dadurch auf allgemeine Obersätze gebracht wird, die alsdann einen Schluß veranlassen. Dieser Kunstgriffe nun

nun bedienen sich auch die Unstudirten in allen ihren Künsten und Handthierungen, wenn sie durchs Nachsinnen was neues erfinden; ob sie gleich selbst die Regeln nicht wissen, wornach sie sich richten.

Das II. Hauptstücke
von dem Nutzen der Vernunftlehre in dem guten Vortrage der erfundenen Wahrheiten.

§. 144.

Wenn man die Wahrheit selbst erfunden hat, so muß man sie auch so vorzutragen wissen, damit sie von andern davor erkannt und angenommen werde. Ein Vortrag von solcher Beschaffenheit heißt die Lehrart. Da sich nun die Gelehrten bemühet haben, allerley Gattungen der Lehrart auszusinnen; davon die eine immer bessere Wirkung thut, als die andre: So fragt sichs, welches die beste darunter sey? und die Vernunftlehre muß diese Frage entscheiden. Methodus.

§. 145. Mit dem blossen Gedächtnisse kan man auch dunkle, falsche und unordentliche Sätze fassen. Wenn also eine Lehrart nur vor das Gedächtniß gut ist, so kan sie auch bey Irrthümern und unverständlichem Zeuge gebraucht werden: und sie trägt folglich die Wahrheit nicht als Wahrheit vor. Daher folget, daß die gute

Intellectui non memoriae tradenda est veritas.

gute Lehrart die erfundenen Wahrheiten dem Verstande deutlich, gründlich und ordentlich vortragen müsse: oder daß sie im Erklären und Beweisen die Regeln der Vernunftlehre beobachten; durch die Ordnung aber alles, soviel möglich ist, zu erleichtern suchen müsse.

Regula methodi prima.

§. 146. Die gute Lehrart muß also alles dunkle erklären, das ist sowohl von Worten als von Sachen deutliche Begriffe machen, ehe man zum Beweise der Sätze schreitet. Wer die Wörter nicht nach ihren Bedeutungen genau einschränket, und sie nicht allezeit in einerley Verstande braucht, der wird vielmals unrecht, oder auch wohl gar nicht verstanden. Wer aber die Sachen nicht erkläret, oder ihren wesentlichen Begriff nicht anzeiget, der kan auch von den Eigenschaften derselben nichts gründliches sagen. Die gute Lehrart fängt also jederzeit von Erklärungen an.

Regula methodi secunda.

§. 147. Wenn man mit der Erklärung fertig ist, so muß die gute Lehrart auch gründlich erweisen. Der Beweis zeigt den Zusammenhang eines Satzes mit andern Wahrheiten; und dieser Zusammenhang macht eben, daß man ihn gleichfalls vor wahr erkennet. Der Beweis besteht aus lauter Vernunftschlüssen, die an einander hängen, und sich in den ersten Grundwahrheiten gründen, die man ohne Beweis annimmt. Doch dörfen hier nicht allemal förmliche Schlußreden mit drey ausdrücklichen Sätzen vorkommen: genug, daß sie der Kraft nach darinn verhanden sind.

§. 148.

§. 148. Die dritte Eigenschaft der guten Lehrart ist die Ordnung, dadurch sie ihren Inhalt erleichtert. Die Hauptregel derselben ist: Setze das leichtere vor dem schwerern, oder das bekanntere vor dem was unbekannter ist und sich aus dem bekanntern herleiten, oder begreifen läßt. Wenn man dergestalt die Wahrheit vorträgt, so wird der Verstand dessen, der sie fassen soll, nicht übereilet, oder überhäufet: Sondern er gelanget allmählich und gleichsam stuffenweise von der einen Wahrheit zu der andern. Und weil er das, was vorher gieng, zugeben muste; so kan er auch die Folgerungen nicht leugnen. Regula methodi tertia.

§. 149. Dieser Lehrart haben sich bisher die Mathematici fast ganz allein bedienet; da sich hergegen die übrigen Gelehrten eine ganz andre Schulmethode gemacht, die sich mehr vor das Gedächtniß als vor den Verstand schicket. Daher hat sie denn den Nahmen der mathematischen Methode bekommen: Nicht als ob sie den mathematischen Wissenschaften eigen bleiben müste; sondern weil man sie aus Unfähigkeit in andern Wissenschaften noch nicht gebrauchet hat. Denn eigentlich ist sie die wahre philosophische Methode, so uns die Vernunftlehre vorschreibet. Methodus haec quare mathematica audiat?

§. 150. Es ist wahr, daß sich die mathematischen Schriften äusserlich auch durch die Nahmen, so man über alle Sätze schreibet, von andern Büchern unterscheiden. Aber ungeachtet dieses eine gute Gewohnheit ist, die den Leser gleich erinnert, was er in dem folgenden Satze Forma methodi externa.

zu vermuthen hat: So macht doch dieses hinzuschreiben an sich die Methode nicht aus. Euclides hätte alle Nahmen seiner Sätze weglassen können; und seine Bücher wären doch in mathematischer Lehrart geschrieben. Viele neuere hergegen haben fleißig die Nahmen über ihre Sätze geschrieben, und die gedachte Lehrart doch nicht beobachtet.

Quomodo addiscatur bona methodus?

§. 151. Wer sich also in dieser Lehrart fest setzen will, der muß erstlich die Vernunftlehre, so wie wir dieselbe abgehandelt haben, wohl fassen, auch Hrn. Wolfs Unterricht von der mathematischen Methode mit Fleiß durchgehen. Hernach muß er in den mathematischen Wissenschaften selbst, oder doch in der Weltweisheit, so wie dieselbe von Hrn. Wolfen oder Hanschen nach ihm vorgetragen worden, üben, und alles was darinn vorkommt, nach den Regeln der Vernunftlehre prüfen. Dieses wird die beste Vorbereitung abgeben, selbst in einer so gründlichen Lehrart etwas vortragen zu lernen.

Exercitia methodi?

§. 152. Hernach nehme man einen Satz, den man ausführen, oder in einer guten Lehrart vortragen will, um ihn andern als eine Wahrheit beyzubringen. Man beweise ihn durch eine ordentliche Schlußrede, und beyde Fördersätze wiederum durch neue Schlußreden. Dieses setze man auch mit den neuen Fördersätzen so lange fort, bis man lauter Erfahrungen, Erklärungen oder Grundsätze und andre sonst schon erwiesene Wahrheiten antrifft. Dieses giebt den Entwurf zur ganzen Ausführung ab, und

lehret,

lehret, ob man auch Fähigkeit genug habe, sein Vorhaben wohl auszuführen.

§. 153. Z. E. Ich wollte ausführen, daß man Satiren und Comödien im gemeinen Wesen nicht hindern müsse: So würde ich folgende Vernunftschlüsse machen. Exemplum demonstrationis analyticae.

I.

A Was viele von lasterhaften Thaten abhält, das muß man in der Republik nicht hindern.

B Die Satiren und Comödien halten viele von lasterhaften Thaten ab.

Darum muß man sie in der Republik nicht hindern.

Der Satz A ist ein Lehnsatz aus der Politik, allwo derselbe ausführlich erwiesen wird. Hier kan man ihn also entlehnen, und vor wahr annehmen, ohne den Beweis anzuführen; den man allenfalls in einem politischen Buche nachschlagen kan. Der Satz B wird durch folgende Schlußrede erwiesen.

II.

C Was die Laster als lächerlich vorstellet, das hält viele von lasterhaften Thaten ab.

D Die Satire und Comödie stellt einige Laster als lächerlich vor,

B Daher hält die Satire und Comödie viele von lasterhaften Thaten ab.

Der Satz C wird folgendergestalt erwiesen:

E Was

III.

E Was die Laster als ungereimt und verächtlich vorstellt, das hält viele von lasterhaften Thaten ab.

F Was aber die Laster als lächerlich vorstellt, das stellt sie als ungereimt und verächtlich vor.

C Was also die Laster als lächerlich vorstellet, das hält viele von lasterhaften Thaten ab.

Der Satz E könnte hier wohl noch weiter erwiesen werden, wenn man nach der Schärfe verfahren wollte. Allein man kan ihn als einen Lehnsatz aus der Sittenlehre vor bekannt annehmen, und aus der Erfahrung selbst geschlossen haben. Der Satz F ist ein Grundsatz der aus der Erklärung des lächerlichen oder auslachenswürdigen fliesset. Also bleibt nur der Satz D aus dem II. Vernunftschlusse zu beweisen übrig. Dieses geschieht folgendermassen:

IV.

G Was die Laster als ungereimt vorstellt, in so weit sie keinen Schmerz oder ein gänzliches Verderben bey sich führen, das stellt sie lächerlich vor.

H Die Satire und Comödie stellt einige Laster so ungereimt vor.

D Darum stellt die Satire und Comödie einige Laster lächerlich vor.

In diesem Schlusse ist der Obersatz G abermal ein Grundsatz, der aus der Erklärung des Auslachenswürdigen flüsset. Es darf also nur der Satz H erwiesen werden.

J Was die Laster so vorstellet, wie sie sind, daß stellt einige davon als ungereimt vor.

K Die wahre Satire und gute Comödie stellt die Laster so vor, wie sie sind.

L Darum stellt die wahre Satire und gute Comödie einige Laster als ungereimt vor.

Der Satz J ist hier abermal ein moralischer Lehnsatz, den man hier nicht beweisen darf, und aus der Erfahrung vor bekannt annehmen kan: Der Satz K aber ist ein poetischer Grundsatz der aus der Erklärung der guten Satire und Comödie fliesset. Und folglich habe ich meinen Beweis durch Vernunftschlüsse zum Ende gebracht: Obwohl man allerdings noch weiter gehen könnte, wenn jemand auf die gröste Schärfe dringen wollte.

§. 154. Will ich nun diesen Beweis in der oben angerühmten Lehrart vertragen: So muß ich das unterste zu oberst setzen, von den Erklärungen, Erfahrungen, Grundsätzen und Lehnsätzen anfangen, und hernach die Lehrsätze bis auf den allerletzten Hauptsatz daraus herleiten. Dabey aber steht mirs frey noch hier und dar allerley Anmerkungen und Zusätze mit einzustreuen, die der Materie ein Licht geben, und zu desto grösserer Uberzeugung dienen können. Ich sehe hier, daß ich von der Erklärung des Lachens werde anfangen müssen, und dazu muß ich mit einer Erfahrung den Grund legen:

Quomodo in Syntheticam convertatur.

Erfahrung.

1. Wenn man in der Fabel lieset, daß sich der Frosch vor Stolz aufbläst, um so groß zu werden als ein Ochse; oder daß der Hund im Wasser nach dem Bilde des Fleisches schnappet, so er im Maule trägt, und das wahre Fleisch darüber verlieret: So lachet man darüber.

Anmerkung.

2. Wenn man irgend nicht hierüber lachte, so wird es daher kommen, weil man es schon längst gewußt hat, und es einem schon was altes ist. Wer es aber zum erstenmal höret, der wird schon lachen müssen. Folgendes Exempel kan denen zur Probe dienen, die es noch nicht gewußt haben. Ein alter Poet läßt den König Xerxes mit einer Armee von 40000. Mann auf einen güldenen Berg ziehen: um daselbst mit recht Königlicher Pracht seine Nothdurft zu thun.

Zusatz.

3. Wenn man hier untersuchet, was uns das Gelächter in dergleichen Fällen erwecket: So findet man, daß es das ungereimte Wesen ist, so in dergleichen Dingen, Thaten oder Worten stecket. Doch bemerket man, daß, wenn das ungereimte zum Verderben eines Dinges gereichet, bey dem wirs antreffen, oder ihm doch sehr schmerzlich fällt: So hört das Lachen auf. Z. E. Wenn man von dem obigen Frosche höret, daß er gar zerborsten sey.

I. Erklärung.

4. Das Lachen ist im Absehen auf die Seele, ein hoher Grad des Vergnügens über eine seltsame doch unschädliche Ungereimtheit, die wir an etwas wahrzunehmen vermeynen.

Anmerkung.

5. Aristoteles hat mir zu dieser Erklärung in seiner Poetik den Weg gebahnet, da er in seinem 5ten Capitel von der Comödie handelt, und zeigen will,

was

was vor Fehler der Menschen darinnen das Gelächter erwecken. Es wird weiter unten vorkommen.

1. Zusatz.

6. Weil kein Vergnügen in uns entsteht, ehe und bevor wir geurtheilet haben, daß eine Sache so oder so beschaffen sey: So kommt es bey dem Lachen auf die Urtheile an, die man von den Dingen bey sich selbst abfasset.

2. Zusatz.

7. Da sich unsre Urtheile nach der Fähigkeit unseres Verstandes richten, der entweder viel oder wenig Einsicht hat, und sich entweder viel oder wenig Zeit und Mühe genommen, die Sache zu erwegen: So ist es kein Wunder, daß selbige auch im Lachen zuweilen wahr, zuweilen falsch seyn werden; nachdem wir die Sache verstehen, und uns im beurtheilen übereilet haben oder nicht.

3. Zusatz.

8. Hieraus folget, daß nicht alles, worüber man lachet, nothwendig ungereimt seyn müsse. Denn es kommt auf die Wahrheit des Urtheils an, so der Lachende gefället hat. Stimmt dasselbe mit der Sache nicht überein: So ist sie nicht ungereimt; gesetzt, daß er sich zu Tode lachete.

4. Zusatz.

9. Imgleichen sieht man leicht, daß manches Ding sehr ungereimt seyn kan, und doch vielen kein Lachen erwecket, weil sie die Ungereimtheit desselben nicht einsehen. Kunstverständige lachen oft ein Stück Arbeit aus, so ein Stümper verfertiget hat, ob es gleich Unverständigen sehr gefällt.

I. Lehnsatz.

10. Falsche Urtheile entstehen theils aus dunkeln unausführlichen und unvollständigen Begriffen, theils aus unrichtigen Vernunftschlüssen.

Anmerkung.

11. Dieser Satz wird aus der Vernunftlehre erborget, allwo er gründlich erwiesen wird.

1. Zusatz.

12. Daher folgt, daß die Sinne und die Einbildungskraft mehr Theil an den falschen Sätzen haben, als die Vernunft; und daß das Vergnügen, so wir zuweilen darüber haben, nur ein sinnliches Vergnügen sey.

2. Zusatz.

13. Da auch die wahren Urtheile im Lachen sehr geschwinde gefallet werden, und also mehr aus klaren als aus deutlichen Begriffen von dem Ungereimten entstehen; die nur von ungefehr zutreffen: So ist auch die dabey entstehende Vergnügung nur eine sinnliche Vergnügung.

II. Erklärung.

14. Ein Affect ist ein hoher Grad der sinnlichen Lust, oder des sinnlichen Abscheues.

I. Lehrsatz.

15. Das Lachen ist ein Affect.

Beweis.

Das Lachen ist ein hoher Grad des Vergnügens oder der Lust. (§. 4.) Dieses Vergnügen ist ein sinnliches Vergnügen, sowohl wenn es aus falschen Urtheilen entstehet, (§. 12.) als wenn es aus wahren Urtheilen entspringet. (§. 13.) Nun heißt aber ein hoher Grad der sinnlichen Lust ein Affect. (§. 14.) Daher ist das Lachen ein Affect. W. Z. E. W.

1. Zusatz.

16. Da die Affecten, so aus der sinnlichen Lust entstehen, angenehm sind: so erhellt daraus, warum man so gerne lachet, und warum man diejenigen gern um sich hat, die ein Gelächter zu erwecken wissen.

2. Zu-

2. Zusatz.

17. Imgleichen erhellet hieraus, daß Leute, die sehr sinnlich sind, am stärksten und am liebsten lachen werden. Je stärker also die Vernunft bey jemanden ist, je weniger lachet er.

III. Erklärung.

18. Das Auslachenswürdige ist eine Ungereimtheit an einem Dinge, welche nicht zu seinem Verderben oder sonderlichen Schaden gereichet.

Anmerkung.

19. Aristoteles schreibt: Το γαρ γελοιον ἐςι ἁμαρτημα τι, και αἰσχος ἀνωδυνον, και ȣ φθαρτικον.

Zusatz.

20. Dasjenige also, was nicht eine wirkliche Ungereimtheit an sich hat, sondern nur einem Unverständigen ungereimt vorkommt, ist nicht auslachenswürdig.

2. Zusatz.

21. Wenn ferner ein Ding zwar ungereimt wäre, aber schädliche Folgen nach sich zöge: So wäre es eher bedaurenswürdig, oder abscheulich, als auslachenswürdig zu nennen.

Anmerkung.

22. Die obigen Exempel dienen, das wahre auslachenswürdige zu erläutern. Wenn aber jemand Zoten redet; so kan zwar theils in den Ausdrückungen, theils darinn was ungereimtes stecken, daß etwa dergleichen Person, in solchen Umständen der Zeit und des Orts u. d. g. sie vorgebracht. Allein weil diese Unflätereyen theils dem der sie saget theils denen, die sie hören, schändlich und schädlich sind: So sind sie mehr vor abscheulich als vor auslachenswürdig zu halten.

II. Lehnsatz.

23. Wenn ein Affect mit der Vernunft übereinstimmet, so ist er untadelich, und kan nach Gelegenheit gar nützlich werden.

Anmerkung.

24. Dieser Satz ist aus der Sittenlehre hergenommen, und darf hier nicht erwiesen werden. Es stimmet aber alsdann ein Affect mit der Vernunft überein, wenn er einen Sporn abgiebt, eben das zu thun und zu lassen, was die Vernunft zu thun und zu lassen anbefiehlt. Das kan aber ein Affect alsdann thun, wenn bey der Tugend auch eine sinnliche Lust, bey dem Laster aber auch ein sinnlicher Verdruß statt findet. In solchen Fällen treiben die Affecten oft stärker zum Guten, als die Vernunft selbst.

II. Lehrsatz.

25. Es ist erlaubt über das Auslachenswürdige zu lachen.

Beweis.

Das Lachen ist ein Affect. (§. 15.) Ein Affect ist untadelich, wenn er mit der Vernunft übereinstimmet. (§. 23.) Das Auslachenswürdige ist eine wahre Ungereimtheit, die doch unschädlich ist. (§. 18.) Wer dieses also belachet, der urtheilet richtig, und sein Affect ist der Vernunft gemäß; (§. 24.) Daher ist es erlaubt über das Auslachenswürdige zu lachen. W. Z. E. W.

1. Zusatz.

26. Auf eben die Art erhellet, daß es nicht erlaubet sey über alle Dinge zu lachen, die entweder nicht wirklich ungereimt, oder doch sehr verderblich sind.

2. Zusatz.

27. Es wird also auch erlaubt seyn, ungereimte Dinge, die nur nicht sehr verderblich sind, andern

zum

zum Gelächter darzustellen; oder solche Sachen lächerlich zu machen, die es verdienen.

IV. Erklärung.

28. Das Laster ist eine Fertigkeit wieder das Gesetz der Natur zu handeln.

Anmerkung.

29. Das Gesetz der Natur gebeut uns nach Vollkommenheit zu streben, und uns also glücklich zu machen. Alle Menschen haben einen Trieb sich glücklich zu werden: Nur sie fehlen in Erwehlung der Mittel, und handeln so, als ob sie sich unglücklich zu machen wünschten.

V. Erklärung.

30. Ungereimt ist, was sich selbst wiederspricht, und sich also nicht zusammen reimet.

Zusatz.

31. Da sich nun die Lasterhaften zu eben der Zeit, da sie sich glücklich zu machen wünschen, unglücklich machen, (§. 29.) so handeln sie ungereimt; und in den Lastern steckt also jederzeit was ungereimtes. (§ 30.)

2. Zusatz.

32. Da aber nicht alle Laster zum gänzlichen Verderben des Menschen gereichen, oder sehr schmerzlich fallen: So erhellet, daß viele Laster sehr auslachenswürdig sind, wenn man auf ihre Ungereimtheit acht hat.

VI. Erklärung.

33. Wer das Auslachenswürdige in den Handlungen der Menschen in lebhaften Beschreibungen oder Fabeln sehr sinnreich machen kan, wird ein Satirenschreiber geheissen.

Zusatz.

34. Da die Poesie eine Nachahmung der Natur in einer harmonischen Rede ist; Die Satirenschreiber aber die Natur der auslachenswürdigen Handlungen in ihren Schriften abschildern: So sind ihre Schriften Gedichte, sie selbst aber Poeten.

VII. Erklärung.

35. Eine Satire ist ein Gedichte, welches das Auslachenswürdige menschlicher Handlungen bebeschreibet.

VIII. Erklärung.

36. Eine Esopische Fabel ist ein Gedichte, welches das Auslachenswürdige menschlicher Handlungen in einer Erzehlung vorstellet.

IX. Erklärung.

37. Eine Comödie ist ein Gedichte, welches das Auslachenswürdige der menschlichen Handlungen in einer solchen Fabel vorstellet, die von lebendigen Personen gespielt werden kan.

III. Lehnsatz.

38. Was von lasterhaften Thaten abhalten kan, das muß man in dem gemeinen Wesen nicht hindern.

Anmerkung.

39. Dieses ist ein politischer Lehrsatz, den man hier ohne Beweis annehmen kan.

Zusatz.

40. Weil sich niemand gerne auslachen läßt, so giebt die Vorstellung des Auslachenswürdigen, denen die dadurch ausgelachet werden einen Bewegungsgrund ab, sich von den Lastern, die so auslachenswürdig sind, zu enthalten.

III. Lehr-

III. Lehrsatz.

40. Man soll die guten Satiren, Fabeln und Comödien im gemeinen Wesen nicht hindern.

Beweis.

Da alles Ungereimte so nicht sehr schädlich ist, auslachenswürdig ist, (§. 18.) die Laster aber allezeit ungereimt (§. 31.) und zuweilen nicht gar zu verderblich sind, folglich auch ausgelacht zu werden verdienen, (§. 32.) da ferner die gute Satire, Fabel und Comödie dieses auslachenswürdige Wesen der Laster so wie es ist, vorstellet. (§. 35. 36. 37.) Diese Vorstellung aber vielen einen Bewegungs-Grund zur Tugend abgeben kan (§. 40.); Welcher Art Dinge man im gemeinen Wesen nicht hindern muß (§. 38.): So muß man auch die guten Satiren, Fabeln und Comödien im gemeinen Wesen nicht hindern. W. Z. E. W.

§. 155. Ich habe hier mit Bedacht ein Exempel erwehlet, welches in keine Gattung der mathematischen Wissenschaften, ja auch nicht einmal in die Naturlehre läuft; damit ich denen desto besser begegnen könne, die davor halten, diese synthetische, oder mathematische Lehrart bestehe im rechnen oder abmessen. So lächerlich dieser Irrthum ist, so deutlich sieht man aus dem bisherigen, daß sich diese Methode überall anwenden läßt, wo man deutliche Begriffe von Wörtern und Sachen und viele andre sichere Grundwahrheiten im Vorrathe hat, die zum Beweise des Hauptsatzes gehören. Mehr Exempel dieser Lehrart sehe man in Hanschens Principiis Philosophiae Leibnitianae, und Wolfs Philosophischen Schriften. Ubi huic methodo locus sit.

Das III. Hauptstücke
von dem
Nutzen der Vernunftlehre in Beurtheilung der erfundenen Wahrheit und der Schriften, darinn sie vorgetragen wird.

§. 156.

Quid sit verum, qvid sit falsum?

Unsere Erkenntniß ist entweder mit den Dingen selbst einstimmig, oder nicht. Im ersten Falle wird es wahr, im andern aber falsch genennet. Die Wahrheit ist also nichts anders, als die Ubereinstimmung unsrer Erkenntniß mit den Dingen selbst; Die Falschheit aber ist der Mangel einer solchen Ubereinstimmung. Z. E. Ein wahres Bild eines Menschen, ist ein solches Gemählde, welches mit der Gestalt desselben Menschen übereinkommt; und ihm also ähnlich ist; Ein falsches Bild hergegen ist ein solches, wo wenig oder nichts mit dem Gesichte selbst übereinkommt; und welches ihm also unähnlich ist.

Criterium veritatis in ideis.

§. 157. Nun giebt es, wie schon oben gedacht worden, zweyerley Erkenntniß, nemlich: Begriffe und Sätze. In jenen ist Wahrheit, wenn sie, wie itzt von Bildern gezeiget worden, ihren Originalen ähnlich sind: Denn alle Begriffe sind Vorstellungen oder Bilder der Dinge.

In Judiciis.

In dieser Gattung aber besteht die Wahrheit darinne, daß die Begriffe, so unter den Worten liegen,

liegen, eben so zusammen gehören oder nicht, wie die Worte des Satzes solches andeuten. Z. E. Wenn ich mir die Tugend, als eine Fertigkeit nach dem Gesetze der Natur zu handeln, vorstellte, und von ihr sagte, daß sie glücklich macht.

§. 158. Wer einen Satz demonstriren, oder aus unleugbaren Gründen, das ist Erklärungen, Grundsätzen, und klaren Erfahrungen, durch eine Reihe richtiger Vernunftschlüsse erweisen kan; der hat eine Wissenschaft von demselbē. §.119) Es ist also die **Wissenschaft** eigentlich die Fertigkeit zu demonstriren. Insgemein braucht man dieses Wort in gar zu weitläuftigem Verstande, wo man nur das Wort **Erkenntniß**, oder Nachricht, oder Glauben, oder **Meynung** brauchen sollte. Die Gewohnheit des Pöbels aber, muß die Gelehrten nicht abhalten, ihren Wörtern gewisse und bestimmte Bedeutungen zu geben. (§. 48. 49.) Quid sit Scientia?

159. Wenn jemand seinen Satz zwar erweisen, aber die Fördersätze seiner Schlußreden nicht ferner durch solche Vernunftschlüsse darthun kan, die aus ungezweifelten Gründen herflüssen: So hat er nur eine **Meynung** (§.114.) So ist die Lehre vom Stillstande der Sonne, sowohl bey denen, so sie behaupten, als bey denen, die sie verneinen, nur eine Meynung: Weil noch zur Zeit weder eins noch das andre demonstrirt werden kan. Es kan aber eine solche Meynung, zuweilen wahr, zuweilen falsch seyn: Imgleichen kan eine viel wahrscheinlicher seyn als die Qvid sit Opinio?

andre; nachdem sie auf starken oder schwachen Beweisen beruhet. (§. 116.)

Consectaria. §. 160. Hieraus erhellen drey Wahrheiten: 1) Daß der eine von einem gewissen Satze eine Wissenschaft haben kan, davon der andre nur eine Meynung hat. 2) Daß die Meynungen eines Menschen sich ändern lassen, da die Wissenschaft hergegen beständig bleibt. Endlich 3) daß derjenige, so nur eine Meynung hat, nicht ganz sicher in seinem Beyfalle seyn könne; sondern allezeit besorgen müsse, es möchte etwa das Gegentheil besser gegründet seyn, als das, was er vor wahr hält. Woraus der grosse Vorzug der Wissenschaft vor blossen Meynungen sattsam abzunehmen ist.

Formido oppositi.

Unde error nascatur? §. 161. Bisweilen nimmt sich jemand vor, seinen Satz nicht nur zu erweisen, sondern wohl gar zu demonstriren; legt aber gewisse Erklärungen und Erfahrungen zum Grunde, die entweder wiedersprechend, und also unmöglich oder sonst falsch sind. (§. 121.) Alsdann verfällt man auch durch die richtigsten Folgerungen und Vernunftschlüsse in einen Irrthum. So sind die Alten in den Irrthum gefallen, daß die Sonne ein Planet sey: da sie eine falsche Erfahrung zum Grunde legten, daß sich nemlich die Sonne durch den Thierkreis bewege. Auf eben dergleichen falsche Erfahrungen gründete sich der Einfluß der Gestirne auf die irrdischen Dinge.

Alia erroris origo. §. 162. Zuweilen legt man zwar lauter Wahrheiten zum Grunde, aber im Schlüssen begeht

begeht man Fehler wieder die Regeln der Schlußreden; und daher geschiehts, daß auch in diesem Falle Irrthümer oder falsche Sätze herauskommen. Dergleichen begegnet dem gemeinen Manne sowohl, als den Gelehrten in ihren Schriften täglich, wenn sie durch viele weitläuftige Reden, darinn lauter verstümmelte Schlußreden, auch wohl Sprünge im Schlüssen vorkomen, sich verirren. (§. 122.) Eben so geht es ihnen, wenn sie durch die blosse Aehnlichkeit der Wörter schlüssen, ohne an die Begriffe, so darunter liegen, zu gedenken.

§. 163. Wer sich also vor allen Irrthümern hüten will, der stelle sich alle seine Beweise in förmlichen Schlußreden vor. Er überlege dabey erstlich die Form an sich selbst, nach den Regeln der Vernunftlehre; Hernach untersuche er die Wahrheit der Fördersätze. Sind diese anschauende Urtheile, so gebe man auf die Erfahrungen acht, daraus sie flüssen. Sind es Grundsätze, so sehe man, ob die Erklärungen, darauf sie sich gründen, nach logischen Regeln gemacht sind. Sind es endlich Lehrsätze, so prüfe man von neuem ihre Beweise, indem man sie in Schlußreden bringt, und eben so, wie den ersten Vernunftschluß, untersuchet. Quomodo ab erroribus caveatur.

§. 164. Wenn man einem Satze Beyfall giebt, der sich bloß auf die Aussage eines andern gründet: So heißt dieser Beyfall Glaube. Es sieht aber ein jeder selbst, daß dieser Glaube eigentlich nur in Geschichten, oder Begebenheiten statt findet, wo sich keine Demonstration geben Quid sit Fides.

ben läßt. (§. 113.) Denn da muß man es freylich auf Zeugen und ihre Aussage ankommen lassen. Ueberall aber, wo nicht die Frage ist, ob etwas geschehen sey? da gehört der Glaube nicht hin: weil der Beyfall in dogmatischen Dingen, der sich nur auf ein Pythagorisches: **Er hats selbst gesagt:** gründet, ein **Vorurtheil des Ansehens** hervorbringen würde.

Praejudicium auctoritatis.

Quid ad testem fide dignum requiratur 1) ratione notitiae.

§. 165. Der Glaube kan leicht zu einer Leichtgläubigkeit werden, wenn man die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse nicht untersucht. Es gehört aber I. zu einem glaubwürdigen Zeugen, daß er selbst von der Begebenheit wohl unterrichtet und versichert sey. Zu dem Ende muß er 1) mit einem guten Verstande begabet; 2) bey der Sache mit Aufmerksamkeit zugegen gegen gewesen seyn; 3) Den völligen Gebrauch aller seiner Sinne, so dazu gehören, gehabt haben, 4) nicht durch einen listigen Betrug hintergangen seyn. Kan man aber einen solchen Zeugen nicht haben, so muß ers wenigstens von einem solchen selbst gehöret haben.

2) ratione sinceritatis.

§. 166. Zum II. muß man auch auf die Beschaffenheit des Willens, bey einem Zeugen, sehen: Denn es ist nicht genug, daß er die Sache selbst wisse; sondern er muß sie auch aufrichtig aussagen wollen. Man urtheilt aber von der Aufrichtigkeit eines Zeugen, wenn man keinen Grund siehet, warum er nicht die Wahrheit aussagen sollte. Da nun die Affecten, imgleichen besondre Absichten vielmals verursachen, daß eine Begebenheit anders erzehlt wird, als sie ist: So

So muß man sehen, ob ein Zeuge durch Furcht, Hoffnung, Haß, Eigennutz, Ehrgeiz, Partheylichkeit, Freundschaft oder Dankbarkeit sey getrieben worden, anders zu schreiben, als er gedacht; oder ob er sonst Absichten dabey gehabt habe.

§. 167. Nunmehro haben wir die nöthigen Gründe, auch von Büchern, darinn die Wahrheiten vorgetragen werden, zu urtheilen. Es sind aber dieselben von dreyerley Gattung nach Beschaffenheit ihres Inhalts. Einige sind **Historisch**, die nemlich einzelne Begebenheiten erzehlen, die sich in der Welt eräuget haben sollen. (§. 68) Andre sind **Dogmatisch**, darinne lauter allgemeine Wahrheiten und Lehren vorgetragen werden. Noch andre sind **gemischt**, darinnen etwas von beyden anzutreffen ist. Von allen diesen Gattungen soll uns die Vernunftlehre urtheilen lehren. Libri sunt vel historici vel dogmatici vel mixti.

§. 168. In den historischen Schriften überhaupt muß man zuförderst auf die **Wahrheit** sehen, die man nach den Regeln der Glaubwürdigkeit zu untersuchen hat. Zweytens muß man auf die **Ordnung** acht haben, darinn solche Bücher abgefasset worden; die sich hauptsächlich nach der Zeit richten muß. Drittens fragt sichs, ob sie **vollständig** sind: welches aus den Absichten des Scribenten zu beurtheilen ist. Auf diese Art kan man von dem Curtius urtheilen, ob er ein glaubwürdiges und gutes historisches Buch von Alexanders Thaten geschrie-

Requisita Librorum Historicorum.

geschrieben habe; wie Clericus in seiner Arte Crit. gethan.

Historiarum genera.

§. 169. Die Historie aber zertheilet sich wiederum in allerley besondre Gattungen. Z. E. In die natürliche, künstliche, politische, gelehrte und Kirchenhistorie. In der natürlichen beschreibt man die Sachen, so in der Natur vorkommen, entweder bloß in der Absicht, dem Leser deutliche Begriffe von gewissen ihm vorhin unbekannten Dingen beyzubringen. Dergleichen sind Plinius, und soviele andre, die von Thieren, Kräutern, Vögeln, Fischen, Muscheln rc. geschrieben: Ja auch die Reisebeschreibungen sind grossentheils hieher zuziehen. Oder man will durch die Beschreibung solcher natürlichen Dinge den Grund zu einer gründlichen Naturkunde legen.

I. Naturalis.

II. Historia artificialis.

§. 170. In der künstlichen Historie erzehlet man die Erfindungen der Menschen, die sie durch ihren Witz und Verstand herausgebracht, und allmählich verbessert haben. Hier sieht man auf die Erfinder, und bemerkt dasjenige, was sie veranlasset, auf die Erfindungen zu kommen. Man bemerket ferner den allmählichen Fortgang der Kunst zu verschiedenen Zeiten; und erwehnet diejenigen, so durch merkliche Zusätze dieselbe erweitert, bis auf die Zeiten, darinn man schreibet. So könnte z. E. die Historie der Schiffbaukunst, der Gärtnerey, der Buchdruckerkunst, ja der Dichtkunst und Beredsamkeit geschrieben werden.

§. 171.

§. 171. In der gelehrten Historie kommt es auf den Ursprung der Wissenschaften, und ihren verschiedenen Zustand in allen Zeiten und Ländern an. Es müssen also ebenfalls die ersten Erfinder derselben angemerket; ferner das Wachsthum, und der Verfall gewisser Theile der Gelehrsamkeit, nebst ihren Ursachen; die wichtigen Aenderungen, so darinn vorgefallen; die merkwürdigsten neuen Lehrsätze, so darinn erfunden worden, und endlich der Grad der Vollkommenheit, den sie schon erlanget, nebst den besten Büchern, so davon geschrieben worden, ausführlich erzehlet werden. So könnte man eine Historie der Meßkunst, oder Sternwissenschaft, u. s w. schreiben. III. Historia Litteraria.

§. 172. In der politischen Historie wird die bürgerliche Verfassung der menschlichen Gesellschaft, in verschiedenen Ländern und Zeiten erzehlet. Man untersuchet also zuerst die ersten Stifter der Republiken, Erbauer und Erweiterer der Städte, Gesetzgeber und Regenten, Beschützer und Zerstörer derselben. Man erwehnet die verschiedene Zunahme und Abnahme der Reiche, ihres Reichthums, ihrer Macht und Herrschaft, nebst den Ursachen eines jeden. Man merket endlich die Spuren der Göttlichen Vorsehung in dem Verfalle und Aufkommen der grösten und kleinsten Policeyen an, nachdem Tugend oder Laster bey ihnen im Schwange gegangen. IV. Historia Politica seu civilis.

§. 173. Endlich in der Kirchenhistorie erzehlt man den ältesten Zustand der wahren V. Historia Ecclesiastica.

Kirche, die Spaltungen und Abweichungen von der Wahrheit, so darinnen vorgefallen, nebst den Ursachen und Veranlassungen derselben. Ferner bemerket man die allmählich zunehmende Deutlichkeit des Erkenntnisses, nebst der zuweilen einreissenden Unwissenheit, ihren Ursachen und Folgerungen. Man sieht auch auf den Anwachs äusserlicher Ceremonien, die Kirchenzucht, und die Veränderung derselben: Endlich aber auch auf das Regiment der Kirchen und auf die Göttliche Vorsehung, so sich in ihrer Erhaltung sonderlich geäussert hat.

Requisita librorum dogmaticorum.

I. Perspicuitas.

§. 174. In dogmatischen Schriften sieht man hauptsächlich, ob sie deutlich, ordentlich, gründlich und vollständig geschrieben sind. Was die **Deutlichkeit** anlanget, so müssen gute dogmatische Schriften die Wörter und Sachen richtig erklären, sich in den Erklärungen derselben keiner dunkeln, zweydeutigen oder verblümten Redensarten bedienen; sondern lauter solche Wörter brauchen, die sie vorher schon erkläret, oder die doch aus dem täglichen Gebrauche schon bekannt sind, und klar verstanden werden.

I. Ordo.

§. 175. Die **Ordnung** eines Buches kan sich zwar nach verschiedenen Regeln richten, die der Absicht des Verfassers und Beschaffenheit der Materien gemäß ist. Allein die allgemeinste Regel derselben ist wohl diese, daß allemal das Leichtere voran, und das Schwerere hinten nach gesetzet werde. Man nennet das aber leicht, was ohne Beyhülfe des folgenden verstanden werden kan; Schwer hingegen, was nicht ohne

Bey-

Beyhülfe vieler andern Wahrheiten begriffen werden mag. Dergestalt müssen denn allezeit die Erklärungen, Grundsätze und Erfahrungen vor den Lehrsätzen, Aufgaben und Zusätzen stehen, die aus jenen erwiesen werden.

§. 176. Die Gründlichkeit dogmatischer Bücher entsteht aus den guten Beweisen, die ein Buch von allen den Wahrheiten angiebt, die es vorträgt. Da nun diese entweder zulänglich, oder unzulänglich sind, sich entweder auf die Erfahrung oder auf Vernunftschlüsse, oder auf beydes zugleich gründen können; entweder bis auf die ersten Gründe der Wahrheiten, das ist Erklärungen, Grundsätze oder Erfahrungen hinauslaufen, oder in der Helfte stehen bleiben; entweder richtige oder unrichtige Schlüsse machen: So müssen alle diese Stücke nach den Regeln der Vernunftlehre geprüfet und beurtheilet werden; wie im ersten Theile gewiesen worden. III. Soliditas.

§. 177. Die Vollständigkeit eines Buches entsteht aus der Anzahl der Materien, die es vorträgt. Sind derselben nun weder mehr noch weniger angebracht, als zur Absicht des Verfassers gehören: So ist es vollständig zu nennen. Hält es mehrere in sich, als zur Erreichung seines Zweckes nöthig waren, so ist es zu weitläuftig gerathen. Fehlt es aber gar an nothwendigen Stücken, so ist es unvollständig und mangelhaft geschrieben. Die Absichten eines Schriftstellers kan man theils aus dem Titel und der Vorrede, theils aus der Natur der Sache selbst Sufficientia.

erkennen: Man muß aber allemal auf die Zeit sehen, da derselbe geschrieben hat.

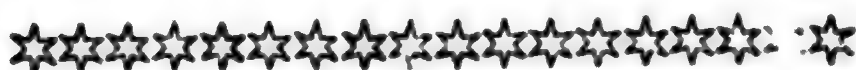
Requisita Librorum generis mixti. §. 178. Zu den vermischten Büchern rechnet man hauptsächlich die Reden und Gedichte, darinn historische und dogmatische Wahrheiten untereinander vorkommen. Nun behalten zwar diese beyde Gattungen überhaupt die Regeln, so ihnen bisher vorgeschrieben worden: Doch fordert man in dieser Vermischung nicht allemal die gröste Schärfe. Gemeiniglich ist es genug, daß die Begriffe darinnen klar, die Säze der Wahrheit gemäß, die Begebenheiten bekannt, oder doch wahrscheinlich, und die Beweise leidlich sind. Die Schreibart hergegen, oder der Ausdruck, muß in denselben deutlich, sinnreich, lebhaft und beweglich seyn.

Orationes. §. 179. In Reden hat man einen hauptsächlichen Saz zum Grunde, und alle Theile derselben müßen etwas dazu beytragen, die Zuhörer von der Wahrheit derselben zu überreden. Es muß also ein solcher Saz erstlich sattsam erkläret, hernach zulänglich erwiesen, wieder alle falsche Einwürfe gerettet, und zum Nuzen der Zuhörer angewandt werden. Hier und dar müssen Gleichnisse, Exempel, Zeugnisse u. d. g. als Zierrathe angebracht, und so vorgetragen werden, daß sie theils den Zuhörer aufmerksam machen, theils zur Uberredung was beytragen.

Poemata. §. 180. In Gedichten braucht man mehrentheils nur solche Begebenheiten, die zwar möglich und wahrscheinlich, aber nicht allemal wahr sind; und zwar in der Absicht, gewisse nüzliche

Wahr-

Wahrheiten darunter sinnlich zu machen. Die poetischen Fabeln müssen also wahrscheinlich seyn, daß ist, der Natur aufs genaueste nachahmen: weil sie sonst zur Absicht des Poeten ungeschickt seyn würden. Die Hauptwahrheiten aber nebst denen, die nur darneben mit eingestreuet werden, müssen sonst gegründet, und dem Menschen nützlich seyn. Wie in meiner Critischen Dichtkunst weitläuftiger zu ersehen ist.

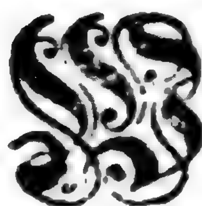


Das IV. Hauptstücke

von dem

Nutzen der Vernunftlehre im Bücherlesen, und in der Wahl guter Lehrer in Künsten und Wissenschaften.

§. 181.



Wer die Wahrheit will erkennen lernen, kan sie nicht allezeit erfinden: theils weil er noch nicht in den Regeln geübt ist, darnach sie erfunden wird; theils weil es ihm an den Erfahrungen fehlt, dadurch die Erfindungen veranlasset werden; theils weil er noch nicht alte Wahrheiten genug im Vorrathe hat, daraus die neuen hergeleitet werden müssen. Man muß sich also fremder Beyhülfe bedienen, und theils todte, theils lebendige Lehrer erwehlen: Das heißt, man muß Bücher lesen, Libri sunt legendi.

lesen, und den Unterricht geschickter Leute suchen, von denen man die verlangten Wahrheiten erlernen und fassen kan.

Qui & quales sint legendi.

§. 182. Wer sich im Stande befindet, Bücher zu lesen, kan sie gleichwohl alle, weder haben, noch durchgehen: weil die Zahl derselben in allen Wissenschaften und Theilen der Gelehrsamkeit, fast unendlich ist. Man muß also eine vernünftige Wahl treffen, und nur die besten darunter wehlen. Nun sind aber die besten, diejenigen, so nach den oberwehnten Regeln des IV. Hauptstückes geschrieben sind. Daher muß man entweder selbst geschickt seyn, die dazu gehörigen Urtheile davon zu fällen; oder sich so lange auf ihren öffentlichen Ruhm, und das Urtheil andrer verlassen; bis man selbst die nöthige Fähigkeit, sie zu prüfen, erlanget hat.

Quomodo sint legendi.

§. 183. Wer Bücher lieset, der thut es in der Absicht, daß er sich entweder ein neues Erkenntniß in gewissen Dingen zuwege bringe, oder dasjenige, so er bereits hat, verbessere und erweitere. Denn diejenigen, so bloß zum Zeitvertreibe und zur Belustigung lesen, kommen hier in keine Betrachtung. Wer also Vortheil von seinem Lesen haben will, der muß gewisse Regeln dabey beobachten, die ihm von der Beschaffenheit der Bücher, die er lieset, und der Fähigkeit des Verstandes, womit er versehen ist, vorgeschrieben werden. Es ist also nicht gleichviel, wie man lieset.

I. Historici quomodo legendi.

§. 184. Wer Historische Bücher lieset, darf zwar seine Gemüthskräfte nicht sehr anstrengen,

weil

weil sie leicht zu verstehen sind. Allein, wo man die Geschichte, so darinn vorkommen, behalten will: so muß man doch aufmerksam, und nicht gar zu geschwinde lesen; auch wohl zuweilen inne halten, und das gelesene überdenken. Will man gar die Nahmen und Jahrzahlen auswendig behalten, so muß man ein Buch wohl etliche mal lesen, oder doch die Nahmen und Zahlen fleißig wiederholen, damit sie sich desto tiefer ins Gedächtniß prägen.

§. 185. Will man aber gar als ein Criticus oder Kunstrichter die Geschichte lesen, und die Wahrscheinlichkeit derselben beurtheilen: So gehört noch mehr dazu. Denn da muß man nicht nur dasjenige, was oben von dem Glauben und der Glaubwürdigkeit der Zeugen gesagt worden, wissen; sondern auch eine gute Einsicht in der Moral und Politik, in den Alterthümern und andern Wissenschaften besitzen. Ja man muß sich fürnemlich die Zeit und den Ort, da der Geschichtschreiber gelebt, und seine übrigen Umstände bekannt machen: um daraus zu schlüssen, ob er die Wahrheit recht wissen können, und so wie er sie gewust, habe mittheilen wollen. Critica Historiarum Lectio.

§. 186. Wer dogmatische Bücher mit Nutzen lesen will, muß sich zuförderst aus dem Titel und der Vorrede, die Absicht des Verfassers, bekannt machen: damit er wisse, was er sich eigentlich darinn zu versprechen habe. Hernach muß man in allen Absätzen des Buches sich selbst fragen, was man darinnen gelesen, ob es eine Erklärung, ein Grundsatz, eine Forderung II. Dogmatici quomodo legendi.

ein Lehrsatz, eine Aufgabe, ein Zusatz, oder eine Anmerkung gewesen sey? Diese Unterscheidung der Wahrheiten in ihre Claßen hat einen besondern Nutzen.

Disquisitio logica instituenda.

§. 187. Doch ist sie allein noch nicht zulänglich. Man muß nunmehro auch eine jede solche Wahrheit nach den Regeln der Vernunftlehre untersuchen, ob sie so beschaffen sey, wie sie von rechtswegen seyn müste: Nemlich ob die Erklärungen deutliche und ausführliche Begriffe in sich halten? Ob die Lehrsätze gründlich erwiesen worden, u. s. w. Da aber viele Wörter ohne Erklärungen pflegen gebraucht zu werden, so muß man genau acht geben, in was vor einem Verstande der Scribent sie genommen, und ob er auch klare und beständige Begriffe damit verbunden habe.

Auxilio Doctoris utendum.

§. 188. Diese Mühe kan Anfängern sehr erleichtert werden, wenn sie sich nebst einem wohlgeschriebenen Buche auch eines lebendigen Lehrers bedienen. Denn da man zu einem so bedachtsamen Bücherlesen schon eine grosse Fertigkeit in der Vernunftlehre nöthig hat; da auch eine grosse Gedult und Aufmerksamkeit dazu gehöret: So kan freylich ein geübterer Verstand dem ungeübtern einen Wegweiser abgeben, damit ihn die vorkommenden Schwierigkeiten nicht etwan abschrecken mögen. Doch ist dieses ordentlich keine Arbeit die in gemeinen Academischen Lectionen statt haben kan: Sondern sie erfordert ganz besondre Stunden.

§. 189.

§. 189. Man sieht aber selbst wohl, daß man sich hier einen Lehrer erwehlen müsse, der nicht allein die Wissenschaft, davon ein solch Buch handelt, verstehet: Sondern der auch die Vernunftlehre inne hat. Dieses aber ist keine so gemeine Sache, wenn man ein gründliches Erkenntniß derselben von ihm verlanget. Ja überhaupt ist dieses die Haupteigenschaft aller guten Lehrer, darauf man bey ihrer Wahl fürnemlich zu sehen hat. Man kan aber davon urtheilen, entweder, wenn man ihre Schriften lieset, oder wenn man sie selbst etliche Stunden lesen höret. Qualis Doctor sit eligendus.

§. 190. Es muß aber auch sonst ein Lehrer, eine gute Gabe im Vortrage besitzen; das ist eine deutliche, laute und fertige Sprache, eine Lebhaftigkeit des Geistes, und einen Reichthum an Gedanken und Ausdrückungen besitzen. Denn wie dieses letztere dazu dienet, daß er sich deutlich erklären könne, und sich durch allerley veränderte Redensarten seinen Zuhörern verständlich mache: Also ist das erstere dazu nöthig, daß man ihn ohne Verdruß, ja mit Lust höre, und weder in fremde Gedanken gerathe, noch gar über seinem Vortrage einschlafe. Donum docendi necessarium.

§. 191. Gleichwohl ist die Fertigkeit im Reden, und ein Strom von Worten, der mit einem grossen Geschrey vorgebracht wird, kein untrügliches Zeichen eines guten Lehrers. Wenn in den Sachen, die ein solcher vorbringet, keine Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit ist: So ist es eine blosse Windmacherey. Lustige Soliditas praecipua Doctoris virtus.

Historchen, abgeschmackter Scherz und andre Fratzen belustigen zwar die unerfahrne Jugend; rauben aber nur die Zeit zu dem Hauptwerke. Ausser der Lebhaftigkeit muß der gute Vortrag eines Lehrers alle Eigenschaften eines wohlgeschriebenen Buches haben.

Doctor Oratoris munere fungitur.

§. 192. Hieraus erhellet, daß gute Lehrer von rechtswegen Redner seyn, und sich des mündlichen Vortrages so geschickt sollten zu bedienen wissen, als es durch die Kunstregeln und eine vielfältige Ubung nur möglich ist. Dieses ist um desto nöthiger, wenn sie viele Zuhörer zugleich vor sich haben, und so lehren wollen, daß sie von allen verstanden werden, und alle von der Wahrheit ihrer Sätze überführten mögen. Doch ist einiger Unterscheid im Absehen auf die Zuhörer nöthig. Denn wo man das gemeine Volk lehren soll, braucht man nicht soviel Gründlichkeit, als wo man lauter Studirende vor sich hat.

Doctoris boni requisita speciatim.

§. 193. Uberhaupt kommt die Pflicht eines Lehrers auf folgende vier Hauptstücke an. Erstlich muß er seinen Satz deutlich erklären, damit man wissen könne, wovon die Rede sey. Zum andern muß er die Zuhörer von der Wahrheit seines Satzes überführen können. Zum dritten muß er die Gegensätze seiner Wiedersacher zu wiederlegen wissen; Endlich und zum vierten muß er auch ihre Einwürfe zu beantworten wissen. Alles dieses muß ein Redner auch thun: Wie ich in meiner Redekunst erwiesen habe. Wir wollen aber von jeglichem ins besondre handeln.

Das V. Hauptstücke
von dem
Nutzen der Vernunftlehre im Erklären, Uberführen, Wiederlegen und Disputiren.

§. 194.

Wer etwas erklären will, der bemühet sich, andern das dunkle klärer zu machen. Da nun theils Worte, theils auch Sachen dunkel seyn können: So giebt es auch zweyerley Erklärungen, wie wir oben schon gewiesen haben. Das dunkle wird uns aber nicht anders als durch dasjenige klar, was wir schon vestehen. Also muß eine Worterklärung, sich solcher Worte, und eine Sacherklärung solcher Sachen bedienen, die dem andern vorhin schon klar und bekannt sind: wie gleichfalls im 1. Theile im II. Capitel schon gelehret worden. Explicatio quomodo fiat.

§. 195. Es ist aber bey Worterklärungen nicht genug, daß man nur deutliche Bigriffe von einigen Worten beybringet. Denn weil man den Zuhörer oder Leser von einer Wahrheit zu überführen willens ist; dieses aber aus einer einzigen Erklärung sich nicht allezeit thun läßt: So muß man auch die mit der Hauptsache einigermassen verwandten Dinge mit dazunehmen. Dieses geschieht, wenn man sich von den Merkmalen der Erklärungen wieder deutliche Begriffe macht, und also den Hauptbegriff immer vollständiger darstellet. Definitiones nominales quomodo adhibeantur.

§. 196.

Reales quomodo adhibeantur.

§. 196. Die Sacherklärungen gerathen zuweilen sehr weitläuftig, wenn man nemlich ausführlich zeigen will, wie eine Sache entstehen könne oder möglich sey. Denn da zuweilen zu einem Dinge viele andre nöthig sind, ehe es zur Wirklichkeit gedeyhet; diese aber theils Zuhörern oder Lesern auch unbekannt seyn können: So muß man oft sehr von vorne anfangen, um ihnen nichts dunkles übrig zu lassen. Daher verwandeln sich die Sacherklärungen oft in weitläuftige Erzehlungen, die man so ordentlich und ausführlich machen muß, als möglich ist.

Convictio quid sit.

§. 197. Uberführet sind wir alsdann von einer Wahrheit, wenn wir derselben genugsamer Gründe halben, Beyfall geben. Es gehört also zur Uberführung erstlich, daß man den andern erst verstehe, wie wir bereits gewiesen: Hernach aber, daß wir auch die Beweise, darauf sie sich stützet, zulänglich eingesehen. Da es nun allerley Arten der Beweise giebt, wie im IV. Capitel des I. Theil gewiesen worden: so wird auch der Beyfall unterschiedene Grade der Gewißheit erhalten, nach dem die Materien es zulassen, oder die Fähigkeit dessen, der sie vorträgt, grösser oder kleiner ist.

Demonstratio quando adhibeatur.

§. 198. Der Höchste Grad der Gewißheit unsers Beyfalles, oder die Uberführung, entstehet, wenn wir eine Demonstration von einer Wahrheit haben. Wer also jemand überführen will, muß ihm entweder in analytischer Ordnung lauter Schlußreden vorlegen, und deren Fördersätze wieder mit neuen Schlußreden beweisen

weisen, bis man nicht weiter zu gehen Ursache hat, weil alles augenscheinlich klar ist: Oder er muß sich der synthetischen, das ist der oben erklärten mathematischen Lehrart bedienen, und von den ersten Gründen bis auf die Schlußsätze herunter steigen.

§. 199. Der andere Grad der Gewißheit unsers Beyfalles wird die Überredung genennet. Diese entstehet auch zwar aus einer Reihe von Vernunftschlüssen, davon aber die Fördersätze nicht bis auf die ersten Gründe hinaus laufen. Diese Art läßt sich in mehreren Fällen und gegen mehrere Zuhörer brauchen als die erstere: Weil man theils nicht im Stande ist, alle Wahrheiten zu demonstriren; theils auch nicht jederman geschickt ist, eine Demonstration in ihrer völligen Stärke einzusehen und zu prüfen. Daher pflegen sich die Redner auch mit der Überredung zu behelfen.

Persuasio minor certitudinis gradus.

§. 200. Der dritte Grad der Gewißheit des Beyfalles ist die Überzeugung. Sie entstehet, wenn man seinen Satz durch die Aussage glaubwürdiger Zeugen bestärket. Diese Art hat mehrentheils in historischen Sachen statt, wo man keine andre Beweise geben kan, daß sich dieses oder jenes zu getragen habe. Da muß man sich also nach den Regeln richten, die oben vom Glauben gegeben worden; und erst die Glaubwürdigkeit der Zeugen durch gute Beweise darthun, ehe man ihre Zeugnisse selbst anführet. Man muß aber auch den Verstand ihrer Worte recht einsehen.

Fidei certitudo qualis.

Mundus regitur opinionibus.

§. 201. So behutsam man aber bey diesen beyden letztern verfähret, so leicht kan es doch kommen, daß man in Irrthümer dadurch verleitet wird: weil immer gewisse Sätze zu Gründen einer Wahrheit angenommen werden, die nicht sattsam erwiesen werden. Gleichwohl behilft sich der grösste Theil des menschlichen Geschlechts damit, und befindet sich zuweilen nicht im Stande völlige Gewißheit zu gelangen. Ja da man aus der Erfahrung wahrnimmt, daß es meistentheils zutrifft, was man dergestalt erkannt: So hält man sich dabey oft so sicher, als wenn man lauter demonstrirte Wahrheiten hätte.

Refutatio quomodo instituatur.

§. 202. Wer einen andern wiederlegen will, der will ihn eines Irrthums überführen. Es können und müssen also hier eben die Regeln gebraucht werden, die von der Uberführung gegeben worden: Nur daß der Schlußsatz aller meiner Beweise eben den Satz verneinen muß, den der andre behauptet. Man kan sich dabey gleichfalls entweder der analytischen oder der synthetischen Ordnung im Vortrage seiner Schlüsse bedienen; auch wohl gar durch Fragen von dem andern solche Sätze heraus locken, daraus sich die Falschheit seines Satzes erweisen läßt: Wie Socrates zu thun pflegte.

Disputare quid sit.

§. 203. Disputiren heißt seinen Satz gegen einen Wiedersacher mündlich vertheidigen. Es gehört also dazu erstlich einer, der einen Satz vor wahr hält, u. den andern davon zu überführen wünschet. Zum andern, einer, der diesen Satz ansicht,

ansicht, und jenen zu wiederlegen denket. Jener heißt der **Verfechter**, dieser aber wird sein **Gegner** genennet. Derjenige, so dem Verfechter eines Satzes in Vertheidigung desselben zu Hülfe kommt, wenn er sich etwa nicht sattsam zu verantworten wüste: Heißet der **Beystand** desselben. Respondens Opponens. Praeses.

§. 204. Ein jeder begreift also, daß die Disputirenden einander in etwas zuwieder seyn müssen. Was der eine bejahet, vor gewiß, vor wahrscheinlich, oder vor falsch ausgiebt; das muß der andre verneinen, vor ungewiß, unwahrscheinlich, oder wahr ausgeben. Damit man nun gewiß versichert werde, ob auch ein wahrer **Wiederspruch** unter ihnen verhanden ist, oder ob es nur ein **Wortstreit** sey: So müssen sich beyde erst recht verstehen; welches durch gute Erklärungen der Wörter leicht zu erhalten ist. Status controversiae formandus. Contradictio vera. Logomachia.

§. 205. Versteht man einander, so muß der Gegner den Anfang machen den Satz zu wiederlegen. Dieses geschieht am besten durch eine förmliche Schlußrede, deren Schlußsatz, dem Satze, darüber disputiret wird, schlechterdings zuwieder seyn muß. Die Fördersätze dieser Schlußrede, so ihm der Verfechter, oder sein Beystand etwa in Zweifel ziehet oder verwirft, muß er mit neuen Schlußreden, so lange zu bestärken wissen, bis man ihm an seinem Beweise nichts mehr aussetzen kan; und also seinen Satz vor falsch erkennen muß. Officium Opponentis.

§. 206. Der Verfechter muß die Schlußrede seines Gegners deutlich wiederholen, und also zeigen, daß er ihn recht gefasset habe. Er Officium Respondentis.

muß

muß zugleich auf die Form des Schlusses Achtung geben, und ihn nach den Regeln der Vernunftlehre prüfen: Ist er richtig darinnen, so muß entweder der Obersatz, oder der Untersatz; bisweilen auch wohl alle beyde geleugnet werden. Bringt der Gegner eine neue Schlußrede vor, selbige zu erweisen, so macht ers damit eben so, wie vorhin. Kan ein Satz nur gewisser massen zugegeben werden, so muß man eine Einschränkung desselben hinzu thun.

Officium Praesidis.

§. 207. Der Beystand des Verfechters ist nicht ein Richter, der in dem Streite den Ausschlag geben soll: sondern ein Gehülfe desselben. Er hat also einerley Pflichten mit demselben zu beobachten. Zuweilen muß er auch wohl gewisse Dunkelheiten erklären, vorfallende Schwierigkeiten heben, ungeschickte Schlußreden des Gegners in Ordnung bringen, und kurz zu sagen: den Verfechter seines Hauptsatzes, soviel die Wahrheit zulässet, schützen und unterstützen; damit er, oder vielmehr die Wahrheit selbst, den Sieg davon trage.

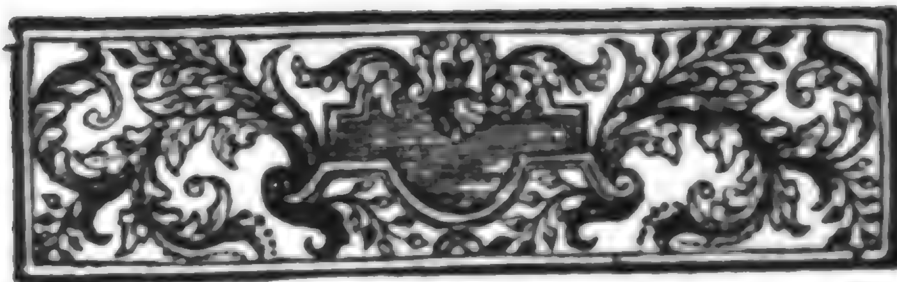
Monitum generale.

§. 208. Man weis aus der Erfahrung, daß die Affecten den Verstand in Erkenntniß der Wahrheit hindern. Man muß also im Erklären, Uberführen, Wiederlegen und Vertheidigen, niemals seinen Zuhörer oder Gegner verachten oder zum Zorn reizen; sondern ihm mit aller Hochachtung und Sanftmuth begegnen. Wer dieses nicht thut giebt zu verstehen, daß es ihm nicht um die Wahrheit, sondern um eine eitele Ehre zu thun sey: welches sich aber vor keinen Weltweisen, ja vor keinen Liebhaber der Wahrheit schicket.

Ende der Vernunftlehre.

Der

Der
Theoretischen
Weltweisheit,
Andrer Theil.
Die
Grundlehre.



Einleitung
zur
Grundlehre.

§. 209.



Die Grundlehre ist eine Wissenschaft von den ersten Gründen unseres Erkenntnisses. Denn unser Erkenntniß ist entweder wahr oder falsch (§.156.). Die Wahrheit der Urtheile und Begriffe aber kommt auf gewisse Gründe an, die ohne Beweis vor wahr erkannt werden können (§.118.119.). Diese sind aber identische Sätze, Erklärungen und Grundsätze: (§.107.108.) Daher folget nun, daß die Grundlehre uns die allerersten Wahrheiten lehren muß, die ohne zuthun der andern erkannt werden können, und in allem übrigen menschlichen Erkenntnisse zum Grunde geleget werden.

Philosophia prima seu Ontologia.

§. 210. Alle Menschen pflegen in ihren Vernunftschlüssen diese allgemeinen Wahrheiten eben sowohl als die Gelehrten zum voraus zu setzen; und sich auf dieselben zu beruffen, wenn man ihnen sonst einen Satz in Zweifel zieht. Z.E. Wenn ich ein Kind fragte, ob nicht ein Apfel

Ejus notitia est universalis.

eine Birn wäre? So wird es mit Nein antworten: und wenn ich nach der Ursache frage; so wird es sagen, daß es deßwegen keine Birn seyn könne, weil es ein Apfel sey. Hier sieht man augenscheinlich, daß der allgemeine Satz zum Grunde gelegt wird: Ein Ding kan nicht zugleich seyn und nicht seyn; ob wohl ihn das Kind nicht so allgemein auszusprechen weis.

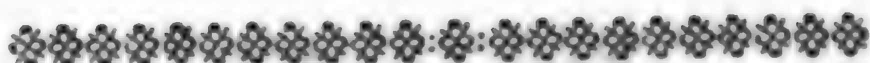
Ontologia naturalis.

§. 112 Hieraus erhellet nun, daß es auch eine natürliche Grundlehre giebt, deren sich alle Menschen im gemeinen Leben bedienen. Sie haben dieselbe aus dem anschauenden Erkenntnisse der Dinge, das ist aus klaren Erfahrungen gelernet: und durch die Ubung in Vernunftschlüssen mehr und mehr bestärket. Denn je öfters sie gesehen, daß die Wahrheiten, so sie daraus gefolgert, eingetroffen haben: desto sicherer sind sie von der Wahrheit der Grundsätze geworden. Aber da sie sich dieselben nur allezeit klar, und fast niemals deutlich vorgestellet haben: So ist auch ihre Grundlehre sehr unvollkommen.

Ontologia artificialis philosophica.

§ 112. In der künstlichen Grundlehre der Weltweisen werden eben die allgemein bekannten Wahrheiten, die der menschlichen Vernunft eigen sind, deutlicher auseinander gesetzt recht eingeschränkt, und in einem ordentlichen Zusammenhange vorgetragen. Dieses giebt hernach allen Theilen der Weltweisheit, und vermittelst denselben allen andern Künsten und Wissenschaften ein grosses Licht, und einen Grad der Gewißheit, dessen sie sonst nicht fähig wären. Woraus denn der grosse Nutzen derselben in der Gelehrsamkeit zur Gnüge erhellet.

Das



Das I. Hauptstücke
von den beyden
Hauptgründen der Vernunft.

§. 213.

Die menschliche Vernunft hat zwar eine Menge von Grundsätzen, die sie aus den deutlichen Begriffen der Dinge zieht (§. 69.): Allein der Hauptgründe giebt es eigentlich nicht mehr als zweene. Diese nennet man den Satz des Wiederspruches, und den Satz des zureichenden Grundes. Jenen hat schon Aristoteles vor die erste Grund-Wahrheit erkannt; diesen letztern aber hat Leibnitz zuerst unter die Zahl dieser allgemeinen Gründe gesetzet; ohngeachtet seine Wahrheit so alt als die Vernunft selber ist. Numerus Principiorum rationis.

§. 214. Der Satz des Wiederspruches ist dieser: **Ein Ding kan nicht zugleich seyn und nicht seyn.** Diese Wahrheit ist allen Menschen so natürlich, daß man sie in besonderen Fällen unmöglich in Zweifel ziehen kan. Z. E. Wer zweifelt wohl daran, ob eine Kugel auch ein Würfel; oder ob das Gold auch Eisen seyn könne? Ein jeder hält ohne Beweis davor, daß eine Kugel keine Kugel seyn würde, wenn sie ein Würfel wäre; und das Gold nicht Gold seyn könnte, wenn es Eisen wäre. Kurz: **Ein Ding ist das, was es ist, und sonst nichts; A ist A, und kein B.** Principium contradictionis.

§. 215.

Contradictio quid? §. 215. Hieraus siehet man, was eigentlich ein Wiederspruch sey, nemlich eine zugleich geschehene Bejahung und Verneinung eines und desselben Dinges (63.). Z. E. Wenn ich erst sagte: Ein Zirkel ist rund; und gleich hinzusetzte: Ein Zirkel wäre nicht rund, oder hätte Ecken: So wäre es ein Wiederspruch. Man muß hier nur allezeit die Begriffe aufs genaueste bestimmen, und sie sowohl im Bejahen als Verneinen auf einerley Art beybehalten: sonst würde kein wahrer Wiederspruch daraus entstehen. Z. E. Der Mensch ist sterblich; und der Mensch ist unsterblich: Hier ist beydes wahr; eins im Absehen auf den Leib, das andre im Absehen auf die Seele.

Principium rationis sufficientis. §. 216. Der Satz des zureichenden Grundes ist dieser: **Alles was ist, hat einen zureichenden Grund, warum es vielmehr ist, als nicht ist.** Diese Wahrheit wird ebenfalls von allen Menschen vor bekannt angenommen; wie man aus den Fragen: Warum ist das so? Woher kommt das? Wie geht das zu? u. d. g. abnehmen kan, die man fast alle Augenblicke machen höret. Denn glaubte man, daß etwas ohne einen zureichenden Grund seyn könnte, so wäre es ja überflüssig und thöricht nach dem Grunde zu fragen, warum ein Ding so und nicht anders sey? Es bedarf also dieser Satz ebenfalls keines Beweises.

Ratio quid? §. 217. **Ein Grund** heißt dasjenige, woraus man begreifen kan, warum etwas ist. Z. E. Wenn das Wachs schmelzet, so ist der Grund

davon

davon die Wärme, darinn es lieget. Dasjenige aber, so den Grund in sich hält, heißt die Ursache: Z. E. Das Feuer, die Sonnenstrahlen, die Luft, können die Ursachen des schmelzens seyn, weil sie die Wärme als den Grund des schmelzens in sich halten. Daher pflegt man auch zu sagen: daß alles seine Ursache haben müße: Und das heißt eben soviel, als: Aus nichts wird nichts. Causa.

§. 218. Will man indessen zur Erläuterung etwas haben, dieses desto besser einzusehen: so bemerke man, daß man die Wahrheit von einem Traume nicht würde unterscheiden können, wenn dieser Satz des zureichenden Grundes nicht zum Probierstein angenommen würde. Im Traume geschieht fast alles ohne zureichenden Grund. Man ist bald hier, bald da; und man weis nicht warum? wie man hin, oder weggekommen? Im Wachen aber, oder in der Wahrheit, hat alles seine Ursachen. Wer da kommt, weis, warum er kommt; und so weiter. Dieser Satz kan also ein sicheres Merkmal der Wahrheit abgeben. Confirmatur per indirectum. Somnium. Veritas.



Das II. Hauptstücke
von
einem Dinge überhaupt, von seinem Wesen und Daseyn.

§. 219.

Quid sit Ens. Ein Ding nennet man alles, was nur seyn kan, oder sich gedenken läßt; es mag nun entweder wirklich verhanden seyn, oder nicht. Z. E. Ein Haus ist ein Ding, es mag mir entweder vor Augen stehen, oder nur in Gedanken als was mögliches vorgestellet werden. Nonens. Ein Unding hergegen ist dasjenige, was gar nicht seyn oder gedacht werden kan. Z. E. Ein viereckigter Zirkel. Man pflegt diese Undinge auch unmögliche Dinge, Impossibilia. oder auch wohl schlechtweg Unmöglichkeiten zunennen.

Impossibile quid? §. 220. Unmöglich nennet man, was einen Wiederspruch (§. 215.) in sich begreift, als Z. E. eisern Holz, ein Berg ohne Thal, ein gemahlter Schall. Dergleichen Worte haben in ihrem Zusammenhange keinen Begriff hinter sich, der sich gedenken liesse; und folglich heissen sie nichts. Possibile. Möglich hergegen nennet man, was keinen Wiederspruch in sich hat, und sich also gedenken läßt. Z. E. Ein steinernes Haus; ein dreyeckigtes Holz; ein warmes Wasser. Man muß hier nur nicht bloß seine eigene Gedanken zum Maaßstabe nehmen, sondern die Gedanken aller denkenden Wesen dazu ziehen.

§. 221.

§. 221. Nicht alle mögliche Dinge sind wirklich verhanden, wie die Erfahrung zeiget. Es gehört noch was mehr dazu, wenn das mögliche erfüllet werden und zu Stande kommen soll. Hergegen wenn ein Ding wirklich verhanden ist; so muß es wohl möglich seyn: Weil es wiedrigenfalls nicht einmal gedacht werden, geschweige denn entstanden seyn könnte. Die Wirklichkeit also, oder das Daseyn eines Dinges ist die Erfüllung seiner Möglichkeit. Existentia quid sit. Actualitas.

§. 222. Hieraus fliessen zwey Grundsätze. Der erste ist: Daß man aus der Möglichkeit auf die Wirklichkeit nicht schlüssen könne; der andere aber: Daß man von der Wirklichkeit gar wohl auf die Möglichkeit eines Dinges den Schluß machen könne. Z. E. Cajus ist fähig, gelehrt zu werden: Daraus folgt noch nicht, daß ers schon sey. Wäre er aber schon gelehrt; so müste er unfehlbar die Fähigkeit dazu gehabt haben: Oder es müste überhaupt möglich seyn, gelehrt zu werden. A posse ad esse non valet; ab esse ad posse valet consequentia

§. 223. Ein Ding, welches nicht verhanden ist, aber welches man erdichtet, als ob es verhanden wäre, heißt ein Hirngespinste. Z. E. Ein Pferd mit Flügeln, wie der Pegasus, ein Centaurus, ein Sphynx, ein Cerberus. Indem wir ein Hirngespinste ein Ding nennen, geben wir zu, daß es möglich sey; aber oft unter ganz andern Bedingungen, als die man zum voraus setzet. Sind aber diejenigen, unter wel- Ens rationis quid.

chen man es vor möglich hält, nicht zulänglich, so wird es auch wohl unmöglich, und man hat Schlösser in die Luft gebauet.

In quouis ente primum est aliquid, unde cetera pendent.

§. 224. An einem Dinge wird viel verschiedenes wahrgenommen. Etliches davon ist so beschaffen, daß von seiner Bestimmung auch das übrige seine Bestimmung erhält, was dem Dinge beständig zukommt. Z. E. An einem Buche bemerke ich ein vieles; unter andern aber auch, daß man darinnen lesen kan. Von der Bestimmung dieses Umstandes hängt nun das meiste ab, was einem Buche zukommt; als die Grösse der Schrift, und der Blätter, die Materie derselben, die Farbe der Buchstaben, u. s. w. So kan man es an einem Hause, Zimmer, Tische, Stuhle u. d. g. auch versuchen.

Essentia quid sit?

§. 225. Weil nun an einem jeden Dinge eines, seiner Natur nach, eher als alles andre gedacht werden kan: so ist etwas darinn verhanden, was den Grund des übrigen in sich enthält. Dieses nennet man das Wesen eines Dinges. Wer also das Wesen eines Dinges versteht, der kan von allem übrigen, so ihm zukommt, Grund anzeigen. Z. E. Wer die Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, als das wesentliche an einer Kirche wahrnimmt, und weis, was dazu gehört; der kan von allen Theilen der Kirche Grund anzeigen.

Essentia Entis est possibilitas eius.

§. 226. Hieraus erhellet ferner: daß die innere Möglichkeit jedes Dinges sein

We-

Wesen ausmachet. Denn es läßt sich nichts eher von einem Dinge gedenken, als wie selbiges möglich ist, oder wie es entstehen kan. Wer also weis wie ein Ding entsteht, oder gemacht wird, der kan von allem, so demselben eigenthümlich ist, oder ihm beständig zukommt, Red und Antwort geben; das ist: den Grund anzeigen, warum es vielmehr so, als anders ist. Z. E. kan das Schieß-Pulver dienen, dessen Zubereitung seine Wirkungen begreiflich macht.

§. 27. Was möglich ist, kan nicht zugleich unmöglich seyn (§. 214.), und bleibt also immer möglich. Was aber immer so bleibt, wie es ist, das ist unveränderlich: daher sind die Wesen der Dinge (§. 225.) unveränderlich. Ferner kan auch das Wesen eines Dinges keinem andern mitgetheilet werden. Denn würde z. E. dem Zirkel das Wesen eines Dreyeckes mitgetheilet: So müste ja das Wesen eines Zirkels verändert werden; welches aber vermöge des obigen nicht angeht. Es kan also dem Holze das Wesen des Eisens, dem Körper das Wesen des Geistes nicht verliehen werden.

Essentiae immutabiles sunt.

& incommunicabiles.

Das

Das III. Hauptstücke
von den
allgemeinen Beschaffenheiten eines Dinges.

§. 128.

Entis affectiones. Die Beschaffenheiten eines Dinges nennet man alles, was demselbigen zukommt, oder von ihm mit Grunde gesagt werden kan. Sie sind aber von zweyerley Gattung. Einige haben ihren Grund ganz allein in dem Wesen des Dinges, dem sie zukommen, und diese heissen seine **Eigenschaften**. Attributa s. propria. Z. E. Die Rundigkeit an einem Zirkel; die Vernunft an einem Menschen. Andre haben ihren Grund auch zum Theil ausser dem Wesen des Dinges in etwas anderm, und heissen **Zufälligkeiten**. Accidentia s. modi. Z. E. Die Wärme an einem Steine, die Gelehrsamkeit an einem Menschen.

Dispositio naturalis. §. 229. Bey diesem letztern ist zu merken, daß allezeit eine gewisse **natürliche Geschicklichkeit** in dem Dinge zum voraus gesetzet wird, dadurch es fähig wird, eine solche Zufälligkeit an sich zu nehmen. Z. E. Wenn ein Stein warm ist, so ist er vorher geschickt, warm zu werden: welche Geschicklichkeit ein Schneeball schon nicht hat. Imgleichen wenn ein Mensch gelehrt ist, so muß er auch vorher eine Geschicklichkeit gehabt haben, gelehrt zu werden;

den; welche man bey unvernünftigen Thieren schon nicht antrifft.

§. 229. **Einerley** nennet man diejenigen Dinge, deren eines an die Stelle des andern gesetzt werden kan, ohne den geringsten Unterscheid darnach zu spüren. Z. E. Zween Ducaten von einem Schlage und Gewichte. **Verschieden** aber nennet man diejenigen Dinge, da man nicht eins an die Stelle des andern setzen kan, ohne einen merklichen Unterscheid wahrzunehmen. Z. E. Zwey Bücher von verschiedenen Auflagen oder Materien. Es können aber gewisse Dinge, in Absicht auf etliche Stücke, einerley seyn, die doch sonst sehr unterschieden sind. Z. E. Ein Thaler kan mit dem andern am Werthe einerley seyn, ob er gleich in verschiedenen Münzarten ausgezahlet wird. Eadem. Diuersa.

§. 230. Wenn dasjenige, wodurch Dinge von einander unterschieden werden, einerley ist: So nennet man die Dinge **ähnlich**. Die **Aehnlichkeit** ist also die Ubereinstimmung der Eigenschaften und Zufälligkeiten; die **Unähnlichkeit** hergegen die Verschiedenheit derselben. Z. E. Zwo Taschen-Uhren von einem Meister, können einander so ähnlich seyn, daß man sie nicht von einander unterscheiden kan, bis man sie gegen einander hält; oder doch vermittelst eines dritten, mit einander vergleichet. Similitudo quid? Dissimilitudo.

§. 231 **Ein einzelnes Ding** ist ein solches, was durchgehends bestimmet ist; so, daß nichts daran übrig geblieben, was noch bestimmet werden könnte (§. 34). Z. E. Der Bucephalus, Ens singulare.

phalus, an welchem die Gestalt, die Eigenschaften, sein Herr, die Zeit, wenn er gelebt, und die
Universale. Todesart, u. s. w. bestimmet ist. Ein allgemeines Ding hergegen ist nur in etlichen Stücken bestimmet; in andern aber nicht (§. 38). Z. E. Ein Pferd überhaupt ist zwar in so weit bestimmet, daß es ein lastbares Thier seyn, vier Füsse haben, wiehern können muß, u. d. g. Allein in allen übrigen Stücken ist es unausgemacht, wie es beschaffen seyn müsse.

Quid sit Haecceitas. §. 232. Der Grund der Einzelnheit, welche bey den Schulweisen die Dießheit hieß, ist also die durchgängige Bestimmung alles Zufälligen an einem Dinge (§. 34). Die Aehnlichkeit der Bestimmungen in einzelnen Din-
Species. gen macht den Begriff einer Art aus (§. 35). Die Aehnlichkeit verschiedener Arten von Din-
Genus. gen giebt eine Gattung ab (§. 36), und die Aehnlichkeit etlicher unteren Gattungen veranlasset die Begriffe von den höhern Gattungen
Ens in genere. (§. 37.); darunter der höchste Gipfel ein Ding überhaupt ist.

Necessarium quid? §. 233. **Nothwendig** ist alles dasjenige, dessen Gegentheil einen Wiederspruch in sich hält (§. 215.). Z. E. Es ist nothwendig, daß der gestrige Tag vorbey seyn muß: denn wenn er morgen erst zukünftig wäre, so wäre es der
Contingens. gestrige Tag nicht. **Zufällig** hergegen ist alles, dessen Gegentheil auch möglich ist (§. 220.). Z. E Daß ich itzt schreibe, das ist zufällig, denn ich könnte auch nicht schreiben, d. i. lesen, oder zuhören, oder sprechen ꝛc.

§. 234.

§. 234. Diese Art der Nothwendigkeit hat in der Meß- und Rechenkunst statt, und wird daher insgemein die geometrische oder mathematische Nothwendigkeit genennet. Weil aber auch hier in der Grundlehre, die sonst zur Metaphysik gehöret, davon gehandelt wird, so heißt sie auch die metaphysische und unumgängliche Nothwendigkeit. Sie entsteht eigentlich daher, wenn ein Ding nur auf einerley Art möglich ist; und sich nicht auf mancherley Weise bestimmen läßt. Necessitas geometrica. Item metaphysica & absoluta Necessitas.

§. 235 Hieraus fliessen folgende Grundsätze. **Was unumgänglich nothwendig ist, das kan nicht anders seyn als es ist:** Was aber zufällig ist, das kan auch anders seyn als es ist. Daher ist denn jenes unveränderlich, dieses aber veränderlich. Was aber unveränderlich ist, das ist auch ewig; weil so wohl Anfang als Ende eine Veränderung erfordern würden. **Alles nothwendige ist also ewig.** Axiomata & Corollaria quaedam.

§. 236. Hieraus folget nun, daß auch das Wesen aller Dinge nothwendig und ewig seyn. Das Wesen eines Dinges ist seine Möglichkeit (§. 226.). Was möglich ist, kan nicht unmöglich werden (§. 214.); daher ist es erstlich nothwendig (§. 233.). Was aber nothwendig ist, das ist ewig (§. 235.); daher ist nun das Wesen aller Dinge auch ewig: Das ist, es ist keine Zeit gewesen, da ein Ding angefangen hätte möglich zu seyn; wird auch keine kommen, da es aufhören sollte möglich zu seyn. Essentiae rerum sunt aeternae & immutabiles.

§. 237.

Necessitas hypothetica quid sit?

§. 237. Es giebt noch eine andre Art der Nothwendigkeit, die man eine bedingte nennet. Man setzt nemlich eine gewisse Bedingung zum voraus, unter welcher ein gewisses Ding ganz unausbleiblich erfolget. Z. E. Es ist eine nothwendige Sache, daß das Wachs schmelzen muß, wenn es lange in der Hitze lieget. Doch weil hier ein Wenn steht: So ist es nur eine bedingte Nothwendigkeit; und es geht also sehr wohl an, daß auch ein zufälliges Ding auf diese Art nothwendig seyn.

Attributa entis sunt necessaria.

§. 238. Weil die Eigenschaften eines Dinges von dem Wesen desselben herrühren, und von demselben nicht zu trennen sind (§.228.), das Wesen der Dinge aber nothwendig ist (§. 236.): So müssen auch die Eigenschaften der Dinge nothwendig seyn. Z. E. Die Härtigkeit eines Marmorsteines ist seine Eigenschaft. Weil nun das Wesen des Marmors, oder die Art und Weise, wie er entstanden, möglich ist; das mögliche aber durchaus nicht unmöglich seyn kan (§. 214.), und also nothwendig ist (§. 235.): So muß auch der Marmor nothwendig hart seyn.

Modi entis non sunt necessarii.

§. 239. Die Zufälligkeiten hergegen sind nicht bloß in dem Wesen der Dinge, sondern auch in etwas, das ausser demselben ist gegründet (§. 228.). Sie hängen also mit dem Wesen nicht unzertrennlich zusammen: sondern es gehört noch was äusserliches dazu, so nicht allemal dabey angetroffen wird. Daher sind denn die Zufälligkeiten nicht nothwendig. Z. E. Das

Schmel-

Schmelzen des Schnees ist eine solche Zufälligkeit, so auf die Wärme ankommt. Daher ist es eben nicht nothwendig, daß der Schnee schmelze: wie auf hohen Bergen und in den Gegenden um den Nordpol erhellet.

§. 240. Der Zusammenhang alles dessen, was zum Wesen eines Dinges gehöret, machet die Einheit eines Dinges aus. Weil nun dieser Zusammenhang bey jedem Dinge statt findet, so kan man jedes Ding als Eins betrachten. Gehören viele besondre Dinge gewissermassen zusammen, um Eins auszumachen: So wird dieses ein Ganzes genennet, und jene, daraus es besteht, heissen Theile. Z. E. Wurzeln, Stamm und Aeste machen einen Baum aus; daher ist der Baum ein Ganzes, sie aber sind seine Theile. Unitas. Omne ens est unum. Totum. Partes.

§. 241. Die Menge der Theile macht die Grösse eines Dinges aus: so wie die Menge der Einheiten eine Zahl hervorbringet. Man stellet sich daher alle Zahlen als Grössen vor, weil man alle ihre Einheiten als Theile ansehen kan, daraus sie bestehet. Man kan aber nur solche Einheiten zusammen zehlen, die von einer Art oder Gattung sind. Z. E. Peter, Paul und Jacob können eine Zahl ausmachen, denn sie sind alle drey Menschen. Aber ein Dreyeck, ein Baum und ein Stern lassen sich nicht zusammen zehlen. Magnitudo Numerus.

§. 242. Die Gleichheit entsteht, wenn zwey Dinge einerley Grösse haben; und also derselben ohne Schaden mit einander verwechselt Aequalitas quid?

werden können. Z. E. Ein harter Thaler ist zween Gulden gleich; ein Gulden ist sechszehn Groschen gleich, wenn man auf die blosse Grösse des Werthes siehet. Denn die übrige Aehnlichkeit gehört zur Gleichheit gar nicht; so wie die Grösse zur Aehnlichkeit nicht gehöret. Ein Sohn kan seinem Vater, oder ein jüngerer Bruder dem ältern ganz ähnlich seyn, ob er gleich lange nicht so groß ist.

Differt a Similitudine.

Totum aequale partibus suis actualibus.

§. 243. Alle Theile zusammen genommen sind das Ganze (§. 240.). Da nun ein jedes Ding sich selber gleich seyn muß (§. 214.): So sind auch alle Theile zusammen genommen, so groß als das Ganze; und umgekehrt. Man muß nur allhier durch die Theile des Ganzen bloß wirkliche Theile desselben verstehen, in welche es in der That eingetheilet ist: nicht aber bloß mögliche, in welche es nach und nach eingetheilet werden könnte. Z. E. Ein harter Thaler hat zu seinen Theilen 2. Gulden, dieses sind wirkliche Theile. Es könnte aber derselbe auch in vier halbe Gulden getheilet werden. Da ist nun der harte Thaler zwar einem von beyden, aber nicht beyden zugleich genommen, gleich.

Minus

Majus.

§. 244. Was einem Theile eines andern Dinges gleich ist, das ist kleiner, als dasselbe: Welches Dinges Theil aber einem andern Ganzen gleich ist, das ist grösser als dasselbe. So ist ein Haus kleiner, als eine Stadt; Eine Landschaft grösser als ein Rittergut. Hieraus fliessen folgende zween Grundsätze: I. Das Ganze ist grösser als einer oder etliche seiner Theile.

Theile. II. Jeder Theil ist kleiner als sein Ganzes.

§. 245. Etliche Dinge haben alles, was zu ihrem Wesen gehöret, auf einmal: und das sind beständige Dinge. Z. E. Ein Fels hat alles, was zu einem Felsen gehört, zu gleicher Zeit, darum ist er ein beständiges Ding. Andre Dinge hingegen haben nicht alles, was zu ihrem Wesen gehöret, auf einmal, sondern ihre Theile kommen nach und nach erst zum Vorscheine. Z. E. Ein Tag bedarf zu seinem Wesen 24. Stunden; diese aber kommen eine nach der andern erst hervor: Ja es sind nicht zwo Minuten oder Augenblicke zugleich verhanden.

Entia permanentia.

Successiva.

§. 246. Die Aehnlichkeit in der Art und Weise wie die Dinge neben einander sind und auf einander folgen, heißt die Ordnung. Z. E. In einem Büchersaale ist Ordnung, wenn die Bücher etwa so stehen, daß in der untersten Reihe die Folianten, in der andern die Qvartbände, sodann die Octavbände, und hernach die Duodetzbände kommen. Hier ist eine Aehnlichkeit zwischen dem, was neben einander ist. Denn wie unten auf die gröste Reihe, eine kleinere folgte, so folgt auf diese abermal eine kleinere, u. s. w.

Ordo quid sit.

§. 247. Diese Aehnlichkeit entsteht aus der Gleichförmigkeit der Bestimmungen, darnach eine Zahl von Dingen eingerichtet wird. Jede Bestimmung aber giebt eine Regel ab; und daher hat eine jede Ordnung ihre Regel. Z. E. Die Regel, die ein ordentlich geschriebe-

Ordo unde oriatur.

nes Buch beobachten muß, ist diese: Daß das leichtere allezeit vorhergehe, das schwerere aber nachfolge. Man nennt hier aber leicht, was man ohne das andre verstehen, und als wahr erkennen kan; schwer aber, was nicht ohne das andre verstanden und erwiesen werden mag.

Omne ens est verum.

§. 248. Alles, was einem Dinge zukommt, hat seinen Grund; denn die Eigenschaften desselben sind in seinem Wesen: Alles übrige zufällige aber ist doch ausser ihm gegründet. Ja weil auch oft eine Eigenschaft aus der andern, und eine Zufälligkeit aus der andern herfliesset: So entsteht eine gewisse Aehnlichkeit in dem verschiedenen, was bey jedem Dinge anzutreffen ist; das ist eine Ordnung. Da nun aber die Dinge deßwegen wahr sind, weil sie einen zureichenden Grund haben (§. 218.): So ist ein jedes **Ding wahr**, und die **Wahrheit** der Dinge ist nichts anders, als die Ordnung dessen, was ihnen zukommt, oder an ihnen befindlich ist.

Veritas metaphysica quid.

Perfectio quid?

§. 249. Wenn vieles an einem Dinge wohl übereinstimmet, so daß es nach einerley allgemeinen Regeln eingerichtet worden: So nennt man solch ein Ding vollkommen. Die **Vollkommenheit** ist also die Ubereinstimmung des manmigfaltigen. Z. E. Eine Uhr hat viele Räder und andre Theile: Aber diese alle stimmen darinn überein, daß sie durch die Umdrehung des Zeigers und den Glockenschlag die Zeit abtheilen und andeuten. Daher hat die Uhr eine Vollkommenheit. Wenn eine solche Vollkommen-

Consensus in varietate

Pulcritudo.

men-

menheit in die Sinne fällt, und ohne deutlich eingesehen zu werden, klar empfunden wird: so heißt sie eine Schönheit.

§. 250. Wenn nur eine einzige allgemeine Hauptregel beobachtet worden; so ist die Vollkommenheit nur einfach: Wenn aber mehrere beobachtet werden; so ist sie zusammengesetzt. Z. E. Wer einen Garten nur zur Lust anlegt, der hat nur eine Hauptregel: Wer ihn aber zur Lust und zum Nutzen zugleich anlegen will, der hat zwey Hauptregeln in acht zu nehmen. Eben dieses hat auch von der Schönheit statt. Perfectio simplex; Composita.

§. 251. Was nun nach diesen Regeln geht, gereichet zur Vollkommenheit und Schönheit des Ganzen: hergegen was davon abweichet, das ist ein Fehler. Da also die Schönheit und Vollkommenheit aus Beobachtung der Regeln der Ubereinstimmung entsteht; diese aber von sehr wenigen eingesehen werden: So geschieht es, daß man sonderlich in sinnlichen Dingen nach undeutlich oder dunkel erkannten Regeln von dem, was schön oder vollkommen ist, sehr unrichtig urtheilet. Unde oriantur Defectus.

§. 252. In zusammengesetzten Vollkommenheiten fliessen die Regeln aus verschiedenen Gründen, und können daher leicht zuweilen wiedereinander laufen. Z. E. Die Schönheit eines Gebäudes kan leicht etwas erfordern, was der Nutzbarkeit desselben zuwieder ist; und umgekehrt. Es ist also eine Ausnahme alsdann unentbehrlich, und man muß daher an einem Regulae Perfectionum contrariae. Exceptio.

Dinge, um der Vollkommenheit des Ganzen willen, zuweilen etwas Unvollkommenes in den Theilen dulden: Wenn nur die Ausnahme da gemacht worden, wo es am wenigsten zu bedeuten hat.

Quaenam regula potior sit? §. 253. Dieses in besondern Fällen richtig zu beurtheilen, muß man auf den Hauptzweck des Urhebers eines solchen Werkes sehen. Dieser giebt die wichtigste Regel, und von dieser muß am wenigsten eine Ausnahme gemacht werden. Die geringern Regeln hergegen, die in andern Nebenabsichten ihren Grund haben, müssen auf bedörfenden Fall weichen. Und wenn das geschieht, so kan man an einem solchen Werke nichts aussetzen: Gesetzt, daß es in etlichen Stücken unvollkommen zu seyn scheinen sollte.

Perfectionis gradus. §. 254. Die Vollkommenheit der Dinge ist also nicht von einerley Grösse. Die Anzahl der übereinstimmenden Dinge ist bald grösser bald kleiner; Der Regeln der Uebereinstimmung sind bald mehr bald weniger; und die Ausnahmen sind endlich auch bald geschickter, bald ungeschickter gemacht. Daher veranlasset denn ein vollkommneres Ding mehrere allgemeine Anmerkungen und Betrachtungen als ein Unvollkommneres: Welches denn hernach der Grund ist, warum man im Anblicke desselben auch mehr Vergnügen empfindet.

Bonum metaphysicum quid. §. 255. Ein jedes Ding hat Ordnung, und folglich Wahrheit in sich (§. 248.). Da nun jede Ordnung eine Aehnlichkeit ist (§. 246.), und folglich was übereinstimmendes in sich hat: So

So ist ein jedes Ding mit einer gewissen Vollmenheit begabet (§. 249.): Gesetzt, daß es nur eine einfache wäre. Im metaphysischen Verstande nennt man alles Vollkommene Gut. Daher ist denn ein jedes Ding an sich, metaphysisch zu reden, gut: Doch so, daß immer eins besser ist, als das andre.

Omne ens est bonum

§. 256. Was wir uns als etwas von uns unterschiedenes vorstellen, das setzen wir ausser uns: So stelle ich mir den Himmel, die Erde, das Wohnhaus darinn ich bin, mein Zimmer und mein Kleid, als ausser mir vor. Ja in so weit ich mich als ein denkendes Wesen ansehe, sehe ich auch meine Hände und Füsse, ja den ganzen Leib, als etwas von mir unterschiedenes, an, und setze es folglich ausser mir. Eben so ist es mit andern Dingen, die man sich als etwas unterschiedenes (§. 229) vorstellet.

Quid sit extra nos positum?

§. 257. Sobald wir uns viele ausser uns, und ausser einander verhandene Dinge zugleich vorstellen; sobald entstehet in uns der Begriff von dem Raume. Es ist also der Raum weiter nichts, als die Ordnung zugleich verhandener Dinge, vermöge welcher eins immer ausser dem andern ist, und auf dasselbe folget. Der Ort eines Dinges hergegen ist die besondere Art, wie selbiges mitten unter den andern Dingen befindlich ist. Dergestalt kan auch ein mathematischer Punct in einem Orte seyn, der doch keinen Raum erfüllen kan.

Spatii idea, quomodo oriatur.

Locus.

§. 258. Ausser diesem wahrhaften Begriffe vom Raume pflegt man sich auch einen eingebil-

Spatium imaginarium.

bildeten Raum vorzustellen; der von allen vor sich bestehenden Dingen leer seyn, und doch vor sich selbst bestehen, untheilbar, ewig und unendlich groß seyn soll. Allein dieses ist ein blosser Betrug der Einbildungskraft, die durch die Absonderung von dem wirklich erfüllten Raume sich diesen Begriff gemacht hat. Einige neuere sind gar auf die Thorheit gerathen, diesen eingebildeten Raum für die Unermeßlichkeit GOttes zu halten.

Temporis idea, quomodo oritur

§. 259. In den Dingen, die auf einander folgen, hat ebenfalls eine gewisse Ordnung statt. Einiges ist itzo verhanden; einiges ist bereits vorbey; und einiges soll noch kommen. Jenes heißt das gegenwärtige und ist wirklich da. Das andre ist wirklich da gewesen, aber wieder in den Zustand der blossen Möglichkeit gerathen, und heißt das vergangene. Dieses letztere aber ist nur bloß möglich, und soll noch zur Wirklichkeit gelangen; und heißt das zukünftige. Diese Ordnung der Dinge, so auf einander folgen, ist die Zeit.

Praesens. Praeteritum. Futurum.

Tempus imaginarium.

§. 260. Es giebt aber bey der Zeit eben so wohl als oben bey dem Raume etwas eingebildetes. Man meynet nemlich, daß auch ausser der Folge veränderlicher Dinge, eine Reihe auf einander folgender Augenblicke seyn würde; welche man die Ewigkeit nennet, und gleichsam vor ein Behältniß der auf einander folgenden Dinge ansiehet. Allein es ist dieses ebenfalls ein Betrug der Einbildungskraft, die von der wirklichen Veränderung verhandener Dinge einen solchen wiedersinnischen Begriff der Zeit abgesondert hat.

Das



Das IV. Hauptstücke
von den
Zusammengesetzten Dingen.

§. 261.

Was aus vielen von einander unterschiedenen Theilen bestehet, wird ein zusammengesetztes Ding genennet. Z. E. Ein Wald, der aus vielen einzelnen Bäumen, ein Bienschwarm, der aus vielen einzelnen Bienen, ein Teich, der aus viel einzelnen Fischen und Wassertropfen bestehet. Es dörfen also die Theile eines zusammengesetzten Dinges einander nicht eben berühren, vielweniger von einerley Art seyn. Es ist genug, daß sie auf einige Weise zusammen gehören; so, daß man das daraus entstehende Ding vor Eins ansehen kan (§. 240.). — Quid sit ens compositum.

§. 262. **Zusammengesetzte Dinge erfüllen einen Raum.** Denn jeder Theil eines zusammengesetzten Dinges ist von dem andern unterschieden (§ 229.). Daher ist er auch ausser allen andern (§. 256.), und hat seinen eigenen Ort inne (§. 257.), und das zusammengesetzte muß also einen Raum erfüllen. Daher kan nun der Raum, den ein zusammengesetztes Ding einnimmt, mit dem Raume eines andern in Vergleichung gestellet werden; und man kan alsdann bestimmen, wie sich der eine gegen den andern verhalte. Z. E. Ob sie einander gleich, grösser, oder kleiner sind. — Composita spatium replent. — Commensurabilia sunt.

Mensurare quid sit?

§. 263. Diese Bestimmung des Verhältnisses zwischen zweyen Grössen von einer Art, nennet man das **Messen**. Eine davon wird als bekannt angenommen, und als Eins angesehen; die andre aber, die noch unbekannt ist, wird damit verglichen, bis man sieht, wie vielmal jene in ihr enthalten ist. Die Bekannte heißt das **Maaß**. Man nennt aber Grössen einer Art diejenigen, deren die eine etlichemal genommen, die andre ausmacht.

Mensura.

Imaginarium in quantitate.

§. 264. Es hat aber eine jede Grösse, die gemessen werden soll, im Absehen auf unsre Gedanken was eingebildetes an sich. Denn man stellet sich dieselbe vor, als wenn sie aus einerley, das ist aus vollkommen ähnlichen Theilen bestünde; die auch in einem Stücke fortgiengen: Da doch dieses alles in der That nicht so ist. Man muß sich vielmehr alle zusammengesetzte Dinge, wie einen Teich voller Wasser und Fische; wie einen Wald voller Bäume und Thiere; wie ein Feld voller Getreyde und Kräuter, oder als eine Wiese voller Gras und Blumen vorstellen.

Compositum majus & minus fieri potest.

§. 265. **Ein zusammengesetztes Ding kan grösser und kleiner werden als es ist.** Denn da die Grösse aus der Anzahl der Theile erwächst (§. 241.), ein zusammengesetztes Ding aber Theile hat (§. 261), so darf man nur noch etliche darzuthun, um es grösser, und etliche davonthun, um es kleiner zu machen. Eine andre Art der Vergrösserung oder Verkleinerung ist nicht möglich. Denn auch in der Ausdehnung und Zusammenziehung z.E. eines Schwammes

werden

werden mehr Luft oder Wassertheile in die zwischen Räumlein entweder eingelassen oder herausdrücket.

§. 266. Wenn man sich vieles in einem zugleich vorstellet, so entsteht der Begriff einer **Ausdehnung** in uns. Die Zusammengesetzten Dinge werden also nothwendig ausgedehnt seyn müssen: und alles was ausgedehnt ist, wird nothwendig aus Theilen zusammengesetzt seyn müssen. Die Ausdehnung aber wird auf dreyerley Art angesehen, nemlich nach der Länge, Breite und Dicke. Die erste allein wird eine Linie genennet; die andre dazu genommen heißt eine Fläche; und wenn man auf alle Dreye zugleich sieht, heißt sie ein Körper in geometrischem Verstande.

Extensio quid.

Longum latum & profundum.

§. 267. Die Ausdehnung besteht entweder aus solchen Theilen, zwischen welche man keine andre in andrer Ordnung setzen kan: oder man kan zwischen dieselbe noch andre Dinge stellen. Im ersten Falle sagt man, sie sey aus einem Stücke, oder sie gehe in einem fort; wie z. E. ein glatter Marmorstein. Im andern Falle nennet man es eine unterbrochene Ausdehnung, oder Fläche, wie z. E. das Pflaster auf den Strassen ist. Man bemerket aber, daß uns die Vergrösserungsgläser auch dasjenige als unterbrochen vorstellen, was uns mit blossen Augen in einem Stücke zu seyn scheinet.

Extensum vel est continuum vel interruptum.

§. 268. Wenn man also ein zusammengesetztes Ding, so in einem fortzugehen scheinet, eintheilen soll: So muß man sich keine andre Theile darinn einbilden, als die wirklich darinn verhanden

In composito non nisi partes actuales admittendae sunt.

den

den sind, und sich theils dem Raume, theils der Zeit nach, darinn äussern. Einige Weltweisen, als die Cartesianer und heutigen Engländer haben davor den abgesonderten Begriff des geometrischen Körpers angenommen, und sind dadurch in ganz unauflösliche Schwierigkeiten verfallen; wenn sie von der Zertheilung und Zusammensetzung der Körper gehandelt haben.

Notio abstracta.

Microscopiorum usus.

§. 269. Nichts ist zu deutlichen Begriffen von den Theilen des wirklich erfülleten Raumes zu gelangen, zuträglicher, als der Gebrauch der Vergrösserungsgläser. Diese setzen dasjenige auseinander, was den Augen ganz verwirrt und in einem Klump vorkam. Ja so gar die Theile der Zeit lassen sich durch dieselbe weit genauer bemerken. Denn wenn z. E. ein kleines Thierchen, so man mit blossen Augen gar nicht siehet, seine 12. bis 24. Füsse in der Zeit eines Augenblickes, und zwar nacheinander aufhebet und niedersetzet: So kan ein Augenblick zum wenigsten in 24. kleinere Theile getheilet werden.

Figura quid.

§. 270. Die Schranken der Ausdehnung nennet man die Figur. Wenn also ein ausgedehntes, oder zusammengesetztes Ding, Schranken hat; so, daß es nicht unendlich weit fortgehet: so muß es eine Figur haben. Die Figur ist also mit einer bestimmten Grösse genau verbunden: Und man sieht daher, wie vergeblich man sich um die Figur des ganzen Weltgebäudes bekümmert, da man noch nicht weis, ob dasselbe irgendwo Schranken seiner Ausdehnung habe.

§. 271.

§. 271. Die Veränderung des Orts (§.257.) nennet man die **Bewegung**. Den Ort stellet man sich als einen Theil des eingebildeten und unbeweglichen Raumes vor; an welchen das Ding so ihn einnimmt, gar nicht gebunden ist. Wenn nun dieses denselben verläßt, und in dem wahren Raume, nach und nach in einer andern Ordnung zu stehen kommt; so, daß die Oerter, die es nach und nach einnimmt, eine eingebildete Linie beschreiben: So entsteht die Bewegung, und man sieht, daß dieselbe an sich möglich sey. Motus quid.

§. 272. **Alles zusammengesetzte ist theilbar.** Denn weil es ausgedehnt ist, und einen Raum einnimmt; so hat es Theile. Diese Theile aber sind von einander unterschieden (§ 229.), und müssen nicht eben so nothwendig an einem gewissen Orte seyn (§ 271.). Daher können sie durch die Bewegung von einander abgesondert werden. Diese Absonderung der Theile nun nennet man eine Theilung, und ein Ding wo sich dieselbe vornehmen läßt, theilbar; Daher ist nun alles zusammengesetzte theilbar: wenn gleich die Theilung weder mit der Hand, noch mit allen unsern Werkzeugen wirklich geschehen könnte. Omne compositum est divisibile. Divisio quid?

§. 273. **Eines zusammengesetzten Dinges Wesen besteht in der Art und Weise seiner Zusammensetzung.** Denn alle zusammengesetzte Dinge entstehen, wenn man viel besondre Dinge so zusammensetzet, daß sie gewissermassen eins ausmachen (§. 261). Ein jedes zusammengesetztes Ding aber, das dem Ratio compositionis est essentia compositorum.

andern

andern ähnlich ist, muß auf eine ähnliche Art, und aus ähnlichen Theilen entstanden seyn; so wie unähnliche, aus unähnlichen Theile͂, durch eine unähnliche Art der Zusammensetzung entstanden seyn müssen. Die Art und Weise aber wie ein Ding entsteht oder möglich ist, macht sein Wesen aus (§. 226), und daher erhellet die Wahrheit des obigen Satzes.

Ens compositum oriri potest & interire.

§. 274. **Ein zusammengesetztes Ding kan entstehen und aufhören zu seyn.** Den̄ seine Theile sind nicht nothwendig bey einander; und können entweder zertheilet, oder versetzt, werden (§. 272). Aus diesem letztern entsteht eine neue Art der Zusammensetzung, und die alte höret durch beydes auf. Z. E. kan eine Uhr dienen, welche entsteht, wenn ihre Räder vereiniget werden; und aufhört eine Uhr zu seyn, wenn man sie auseinander nimmt.

Entis compositi Figura mutabilis.

§. 275. **Die Figur zusammengesetzter Dinge kan verändert werden.** Denn sie ist nichts anders, als die Einschränkung der Ausdehnung (§. 270). Diese aber wird verändert, so oft man die Theile eines zusammengesetzten Dinges entweder versetzt, oder einige dazu thut, oder einige davon wegnimmt. Daher kan denn die Figur solcher Dinge auch geändert werden. Wenn man aber im Zusetzen oder Abnehmen immer eine ähnliche Art der Theile an der ganzen Oberfläche des zusammengesetzten Dinges zugleich hinzusetzte oder abnähme: so würde dadurch die alte Figur desselben nicht verändert werden.

§. 276.

§. 276. In Zertheilung der zusammengesetzten Dinge, und in Erklärung derselben, darf man nicht allezeit bis auf die kleinsten Theile desselben gehen. Es ist genug daß man die merklichsten Theile andeutet, aus welchen das ganze entsteht: Und man kan diese Theile alsdann ansehen als ob sie aus einem Stücke wären. Z. E. Wenn man die Theile einer Uhr betrachtet. Ein anders wäre es, wenn man die Theile des menschlichen Körpers, als etwa das Auge von neuem zergliederte. Quousque in divisione corporum progrediendum sit?

§. 277. Nicht alle Veränderungen in einem zusammengesetzten Dinge heben ihr Wesen auf. Denn wenn die Theile desselben nicht ganz von einander abgesondert, und nicht so versetzt, vermehrt oder vermindert werden, daß die ganze vorige Art seiner Zusammensetzung dadurch aufhört: So bleibt es noch, was es war; und behält also sein altes Wesen. Z. E. Eine Uhr kan durch ihre innerliche Bewegungen bald diese, bald jene Stellung der Räder haben, und doch dieselbe Uhr bleiben. Imgleichen die Körper der Pflanzen und Thiere können wachsen und allerley Bewegungen haben, ohne ihr Wesen zu verlieren. Non omnis mutatio compositi essentiam tollit.

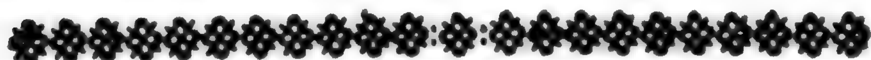
§. 278. Wenn wir alles, was bisher gesagt worden, zusammen nehmen, so kan einem zusammengesetzten Dinge keine andere Veränderung wiederfahren, als im Absehen auf die Grösse (§ .265.), Figur (§. 275.), Lage der Theile (§.274.), innerliche Bewegung (§. 277.), und den Ort des ganzen (§. 271). Von mehrern Arten der Qualium mutationum compositum capax sit?

Ver-

Veränderungen, die sich aus dem allgemeinen Begriffe zusammengesetzter Dinge erkennen liessen, wissen wir noch nichts; diejenigen aber, die wir an besondern Arten zusammengesetzter Dinge wahrnehmen, müssen sich aus den erwehnten erklären lassen.

Usus hujus doctrinae.

§. 279. Damit man dieses ganze Capitel nicht vor unnütze halte; so merke man nur, daß alle Körper zusammengesetzte Dinge sind. Da nun die ganze Welt nach ihren meisten Theilen fast mit lauter Körpern angefüllet ist; deren Natur, Wesen und Vollkommenheiten wir kennen sollen: So wird uns dieser Unterricht von den zusammengesetzten Dingen überhaupt, nicht nur in der Weltbetrachtung sondern in der Naturlehre sonderlich, sehr zu statten kommen, und einen vielfältigen Nutzen schaffen.



Das V. Hauptstücke
von den
Einfachen Dingen.

§. 181.

Simplex quid sit.

Einfach, wird in Ansehung des zusammengesetzten alles dasjenige genannt, was gar keine Theile hat; und folglich weder in der That, noch in Gedanken zertheilet werden kan. Man pflegt freylich auch solche Dinge zuweilen einfach zu nennen, die nur im Ab-

Absehen auf etwas anders diesen Nahmen führen können: weil sie weniger zusammengesetzt sind; wie z. E. ein Rad in einer Uhr. Allein hier in der Grundlehre muß man den vollkommensten Begriff dieses Wortes der unbestimmten Bedeutung vorziehen.

§. 281. Hieraus erhellet nun, daß alles, was einem zusammengesetzten Dinge, in so weit es zusammengesetzt ist, zukommt, dem einfachen Dinge nicht zukommen köñe. Es kan nemlich weder eine Grösse (§. 241.), noch eine Ausdehnung (§. 266.), noch eine Figur (§. 270.), noch eine innerliche Bewegung (§. 277.) haben, noch auch einen Raum erfüllen (§. 262.). Folglich ist es in soweit von einem zusammengesetzten ganz und gar unterschieden. Wir untersuchen hier nur den blossen Begriff, und laßen es noch ausgesetzt, ob es solche einfache Dinge wirklich gebe. Axioma. Ens simplex sive monas.

§. 282. Wenn indessen ein solch einfaches Ding verhanden seyn sollte: so müste es entweder entstanden seyn, wie wir oben von den zusammengesetzten erwiesen haben; oder allezeit, das ist von Ewigkeit, gewesen seyn. Sollte es entstanden seyn: So müste es entweder aus einem zusammengesetzten, oder aus einem einfachen Dinge seinen Ursprung haben. Sollte es aus dem zusammengesetzten herrühren: So müste es entweder durch die Zertheilung des Ganzen, oder durch die Versetzung der Theile, oder durch eine ganz neue Zusammensetzung geschehen seyn. Quomodo monades oriantur.

Non ex entibus compositis.

§. 283. Allein keins von diesen dreyen geht an. Denn in der Zertheilung eines Dinges entsteht kein neuer Theil, sondern die bereits verhandenen werden nur von einander abgesondert. In der Versetzung der Theile geschieht solches noch weniger: Denn es bleibt nach wie vor ein zusammengesetztes Ding, das Theile hat, und folglich nicht einfach ist. Durch die neue Zusammensetzung endlich kan vollends nichts einfaches herauskommen, wie leichtlich zu denken ist. Also kan denn aus dem Zusammengesetzten unmöglich was Einfaches entstehen.

Nec ex alia monade quadam.

§. 284. Aus dem Einfachen aber geht solches auch nicht an. Denn weil selbiges untheilbar ist, so kan es nichts von dem Seinigen abgeben, etwas neues daraus zu machen. Sein Wesen ist unzertrennlich, und läßt sich also in keine Stücke zerreissen, um etwas anders daraus hervorzubringen. Wir werden nachmals sehen, wie man hieraus diejenigen wiederlegen könne, so die Seelen, auch wohl überhaupt alle Dinge, für Theilchen, oder doch Ausflüsse des Göttlichen Wesens halten: Wenn wir erst werden erwiesen haben, daß selbiges einfach sey.

Monas aut est ex nihilo producta, aut ab aeterno fuit.

§. 285. Derowegen muß nun ein einfaches Ding, wenn dergleichen verhanden ist, entweder aus nichts, durch die Kraft eines andern bereits verhandenen Dinges, hervorgebracht; oder von aller Ewigkeit her, nothwendiger Weise da gewesen seyn. An dem gehörigen Orte soll gründlich erwiesen werden, daß das erstere wirklich statt finde; das letztere aber nur im Absehen

auf

auf das allervollkomenste Wesē, so wir Gott nennen, zuzugeben sey: Durch dessen Kraft die Elemēte, Seelē u. Geister hervorgebracht worden.

§. 286. **Der Ursprung eines einfachen Dinges aus Nichts, låst sich nicht begreifen, oder deutlich erklåren.** Denn was einfach ist, entstehet nicht nach und nach, sondern ist auf einmal ganz verhanden. In einem so untheilbaren Augenblicke låßt sich nun nichts unterscheiden, was vorhergienge oder nachfolgte: Wie man bey zusamengesetzten Dingen gewohnt ist, weñ sie entstehen. Daher kan man auch den Ursprung einfacher Dinge niemanden erzehlen noch erklåren: und er muß unserm Verstande nothwendig unbegreiflich bleiben. Origo entis simplicis explicari nequit.

§ 287. **Ein einfaches Ding kan nicht auf die Art untergehen, als ein zusammengesetztes.** Denn es hat keine Theile, und darf also keine Trennung oder Versetzung derselben besorgen. Verwandelt werden kan es auch nicht: Denn entweder würde das neue Wesen in dem Alten seinen Grund haben, oder nicht. Wåre jenes, so wåre es nur eine blosse Verånderung seines Zustandes, und es bliebe noch eben dasselbe Ding. Håtte das neue aber nicht seinen Grund im vorigen, so wåre dieses keine Verwandelung gewesen; sondern das alte wåre ganz vernichtet, und an seiner Stelle ein neues hervorgebracht. Wenn es also untergehen soll, so muß es gånzlich vernichtet werden. Interitus entis simplicis, qualis concipi debeat.

§. 288. Die Verånderung eines Dinges ist die Abwechselung seiner Zufålligkeiten (§.228.). Mutatio quid?

Denn die Eigenschaften eines Dinges fliessen aus seinem Wesen (§. 228.), und sind daher so wenig dem Wechsel unterworfen, daß sie vielmehr nothwendig und ewig sind (§. 238.). Dieser Wechsel der Zufälligkeiten bringt die Einrichtung eines Dinges hervor, und da sich dieselbe nach und nach ändern kan, und nicht immer dieselbe bleibt; so nennt man eine jede bestimmte Einrichtung desselben, seinen Zustand. Man kan selbigen auch die Bestimmung des veränderlichen nennen.

Modificatio entis.

Status entis.

Ens modis destitutum immutabile est.

§. 289. Hieraus folgt nun, daß ein Ding, so keine Zufälligkeiten hat, zu aller Veränderung ungeschickt ist. Das Wesen samt seinen Eigenschaften ist gar zu beständig, als daß es einiger Abwechselung fähig wäre. Soll also ein Einfaches Ding veränderlich seyn, so muß es was zufälliges an sich haben, dadurch es nach und nach in einen neuen Zustand gerathen kan. Soll es aber unveränderlich seyn: So muß es nichts zufälliges haben, sondern alles muß in ihm wesentlich, das ist nothwendig und ewig seyn (§. 236.). Wir werden hernach zeigen, daß es einfache Dinge beyder Arten gebe.

Ens simplex aliquid constans in se habet.

§. 290. Ein einfaches Ding muß nothwendig etwas beständiges und fortdaurendes an sich haben. Denn entweder es ist unveränderlich: Und so bleibt sein Wesen nebst den Eigenschaften allezeit wie es ist. Oder es ist veränderlich: So bleiben zwar die Zufälligkeiten desselben nicht, und sein Zustand ist in beständigem Wechsel. Allein diese Zufälligkeiten

ten

ten müssen doch ein Subject haben, dem sie zukommen können, und welches auch bey aller ihrer Aenderung dasselbe bleibt. Z. E. Die Veränderung der Figur erfordert einen Körper, darinn sie vorgehen kan.

§. 291. Alles, was einem Dinge beständig zugehört und unveränderlich ist, wollen wir das **Wesentliche** desselben neñen (§. 236). Was sich aber an demselben ändern läßt und abwechseln kan, das wollen wir die **Schranken** desselben nennen. Daher wird nun ein unveränderliches Ding (§. 289.) keine Schranken haben: Ein veränderliches hergegen wird eingeschränkt seyn. Und umgekehrt: Was nicht eingeschränkt, oder **unendlich** ist, das ist auch unveränderlich; was aber eingeschränkt oder **endlich** ist, das ist auch veränderlich.

Essentialia entis.
Limites ejus.
Ens infinitum.
Ens finitum.

§. 292. Die Veränderung des Zustandes in einem endlichen Dinge hat entweder ihren Grund in ihm selbst, oder außer ihm, in einem andern Dinge. Ist das erste, so heißt sie eine **Wirkung**; ist aber das andre, so heißt sie eine **Leidenschaft**. Z. E. Einer Taschenuhr innerliche Theile bewegen sich. Die Feder dehnt sich alle Augenblicke weiter aus, aber diese Veränderung hat ihren Grund in ihr selbst, darum ist es eine Wirkung. Die andern Theile hergegen haben den Grund ihrer Veränderungen in der Feder, und also sind dieselben eine Leidenschaft zu nennen.

Quid sit actio & passio.

§. 293. Das blosse Vermögen zu wirken, heisset die **Macht**. Die wirkliche Bemühung aber

Potentia quid?

aber, eine Wirkung hervorzubringen, heisset eine Kraft. Z. E. Ein ungespannter Bogen hat wohl ein Vermögen, den Pfeil abzuschiessen; allein er thut es nicht wirklich, und das heißt seine Macht. Hergegen, wenn er gespannt ist, so ist er in steter Bemühung solches zu thun; thut es auch wirklich, wenn man das Hinderniß hebt: Darum hat er in diesem Zustande eine wirkende Kraft. Das blosse Vermögen etwas zu leiden, kan man eine Fähigkeit nennen.

Virtus sive vis activa.

Potentia passiva.

Axiomata quaedam.

§. 294. Aus der wirkenden Kraft erfolget also die Wirkung, sobald nur die Hindernisse gehoben werden. Aus der blossen Macht zu wirken hergegen erfolget noch nichts, weil selbige noch nicht sattsam bestimmet ist. Imgleichen erhellet hieraus, daß eine Kraft keine eigentliche Theile, sondern nur gewisse Grade ihrer Heftigkeit und Stärke haben kan. Z. E. Ein Bogen, der mehr oder weniger gespannet worden, hat auch mehr oder weniger Grade der Kraft dadurch erlanget. Allein aus Theilen besteht dieselbe nicht, weil der Bogen selbst überall gleich groß geblieben.

Corollarium.

Virium limites,

§. 295. Da also die Kraft eines Dinges veränderlich seyn kan, das veränderliche aber die Schranken eines Dinges ausmachet (§. 291.): So hat auch oft die Kraft eines Dinges ihre Schranken; nemlich die Grade ihrer Heftigkeit. Wenn aber eine Kraft ganz unveränderlich wäre, und folglich keine Schranken hätte, so würde dieselbe eine unendliche Kraft seyn: So wie im Gegentheil diejenige endlich heißt,

Sunt gradus intensionis.

Vis infinita, finita.

hie

die da Schranken hat, und bald stärker bald schwächer wirket. Hieraus folgt also noch nicht, daß die Kraft aller Dinge veränderlich sey.

§. 296. Der gegenwärtige Zustand eines jeden Dinges muß in seinem vorhergehenden Zustande gegründet seyn. Der Zustand entsteht aus der Bestimmung des Veränderlichen. Alles was geschieht, muß seinen Grund haben (§. 216.), und also haben auch die Veränderungen eines Dinges ihren Grund. Die Wirkungen haben ihren Grund in dem Dinge selbst, daraus sie entstehen, und also in seinem vorhergehenden Zustande; die Leidenschaften aber setzen zum wenigsten eine Fähigkeit in demselben zum Grunde. Und also sind auch diese in dem vorigen Zustande desselben, ob wohl nicht ganz allein, gegründet. Status entis praesens in antecedente fundatus

§. 297. Ein einfaches Ding kan nicht solche Schranken haben, die wir die Figur eines Dinges nennen. Denn es hat keine Theile, und folglich keine Ausdehnung. Die Figur aber erfordert dieses letztere (§. 270.). Da nun aber die veränderlichen einfachen Dinge Schranken haben müssen (§. 291.). So werden dieselben keine andre seyn können, als die Grade einer gewissen Heftigkeit, welche eine wirkende Kraft einschränken (§. 295.). Und daher erhellet auch, daß die einfachen Dinge, die veränderlich sind, eine wirkende Kraft haben müssen. Ens simplex figura destituitur. Corollarium. Corollarium.

Ens simplex infinitum vim infinitam possidet.

§. 298. **Es muß aber auch ein unendliches einfaches Ding eine Kraft haben.** Denn ob es gleich keine Schranken hat: So ist doch was beständiges und immerwährendes in ihm; nemlich sein Wesen und seine Eigenschaften. Und ob sich also gleich keine eingeschränkte oder veränderliche Kraft vor dasselbe schicket: So schicket sich doch eine unendliche Kraft gar wohl dazu (§. 295.), die allezeit mit einer völlig angestrengten Macht in einerley Heftigkeit, ohne alle Hindernisse fortwirket. Wir werden hernach zeigen, daß GOTT eine solche Kraft habe.

Substantia quid sit?

§. 299. Durch eine Substanz versteht man ein Ding, welches eine wirkende Kraft besitzet: sie sey von welcher Art sie wolle; sie mag auch entweder in sich selbst, oder ausser sich Veränderungen hervorbringen. Diesen Begriff hat Leibnitz zuerst von einem vor sich bestehenden Dinge gegeben: Weil nun die Nahmen-Erklärungen willkührlich sind, diese aber sehr fruchtbar an Wahrheiten ist; so thut man wohl, daß man dabey bleibet. Deutsch nennt man es: **Ein vor sich selbst bestehendes Ding;** davor wir aber der Kürze halber, lieber, Substanz sagen wollen.

Entia simplicia sunt substantiae.

§. 300. **Alle einfache Dinge sind Substanzen.** Denn sowohl die eingeschränkten als das uneingeschränkte, haben eine Kraft zu wirken (§. 295. 297.), jene zwar eine veränderliche deren Grade der Heftigkeit immer abwechseln: Dieses aber eine unveränderliche, darinn kein

kein Wechsel der Stärke und Schwachheit statt findet. Was aber eine Kraft hat, ist eine Substanz (§. 299.). Weiter unter werden wir zeigen, daß die zusammengesetzten Dinge eigentlich keine Substanzen sind, weil sie alle ihre Kraft nur von den einfachen Dingen herhaben, daraus sie bestehen. Daher denn Leibnitz die Körper nur Phänomena, oder Erscheinungen genennet.

§. 301. Wir werden im folgenden darthun, daß die Geister und Seelen, ja auch die Elemente der Cörper, eingeschränkte einfache Substanzen sind; GOTT aber eine unendliche einfache Substanz seyn müsse. Was also bisher von den einfachen Dingen überhaupt abgehandelt worden, wird alsdann seinen Nutzen deutlich zeigen, und man hat es also nicht eher vor unnütze Grübeleyen anzusehen; bis man erweisen kan, daß es im folgenden zu nichts gebrauchet werden könne. Man muß daher die Weltbetrachtung, Geisterlehre, und natürliche Gottesgelahrtheit erst durchgehen, ehe man davon urtheilen kan. Monades finitae. Monas infinita.



Das VI. Hauptstücke
von den
Verhältnissen der Dinge gegen einander.

§. 302.

Die Dinge, so die Gründe von etwas anderm, in sich halten, sind zweyerley. Denn entweder kan man daraus sehen, warum ein Ding ist; oder man sieht nur daraus, warum dasselbe erkannt wird. Im ersten Falle wird eine solche Ursache, die **Qvelle des Wesens**; Im andern Falle aber die **Qvelle des Wissens** genennet. Z. E. Der Uhrmacher hält den Grund in sich, warum die Uhr verhanden ist; daher ist er die Qvelle ihres Wesens. Die Uhr aber hält den Grund in sich, die Kunst ihres Meisters daraus zu erkennen: Daher ist sie in dieser Absicht eine Qvelle unsers Wissens.

Principium essendi.

Principium cognoscendi.

§. 303. Was aus einer solchen Qvelle seinen Ursprung nimmt, heißt in Ansehung des Grundes der darinn befindlich ist, **gegründet**. Die Qvelle des Wesens insbesondre heißt eine **Ursache**. Giebt diese vermöge ihrer Wirkung den Grund zu etwas: So heißt sie eine **wirkende Ursache**; dasjenige aber, so in ihr gegrün-

Principiatum.

Causa efficiens.

gründet ist, heißt das gewirkte, oder auch wohl das Werk. Ist eine einzige Ursache zu Hervorbringung desselben zulänglich: So heißt sie eine alleinige; gehören aber etliche dazu: So werden sie gemeinschaftliche Ursachen genennet. Die Exempel hiezu sind leichtlich zu finden. Effectus Caussa solitaria Caussae Sociae.

§. 304. Die Ursache wirket entweder durch ihre eigene Kraft, oder durch eine fremde. Im ersten Falle heißt sie die Hauptursache, im andern Falle aber nur ein **Werkzeug**. Denn in den Werkzeugen ist nur eine bloße Macht, oder ein Vermögen zu wirken: Durch den Einfluß der Hauptursache aber verwandelt sich dieselbe in eine thätige Kraft. Z. E. Die Axt ist das Werkzeug eines Zimmermannes, dessen er sich bedient sein Werk zu verfertigen; ob sie gleich durch seine Kraft wirksam wird. Caussa principalis. Instrumentum.

§. 305. Sobald die wirkende Ursache völlig verhanden ist, sobald geht auch die Wirkung vor sich, und das Werk entsteht. Denn die wirkende Ursache wirket vermöge ihrer Kraft (§. 304.). Die Kraft aber ist eine stete Bemühung etwas hervorzubringen, erhält auch ihren Zweck unfehlbar, wenn sie nicht gehindert wird (§. 293.). Wenn also die Ursache völlig ist, das ist, weun es ihr an nichts fehlet, was zu Hervorbringung des Werkes nöthig ist: So muß dasselbe unfehlbar entstehen. Z. E. Wenn die Sonne verhanden ist; so muß es noth- Posita caussa ponitur effectus.

nothwendig Licht und Strahlen geben: Wo Feuer ist, da muß Wärme entstehen.

Quid sit Finis?

§. 306. Dasjenige, um weswillen eine Ursache wirket, wird die Absicht genennet. Z. E. Die Verfertigung eines Buches ist die Absicht, warum ich schreibe; Denn darum eben schreibe ich itzo, daß ein Buch daraus werden soll. Hieraus erhellet, daß die Absicht mit zu den Ursachen gehöret, die ein Ding hervorbringen; indem sie die wirkende Ursache bestimmet, oder antreibet daran zu wirken. Man darf aber mit dieser Absicht die Bewegungsgründe nicht vermengen, die auch oft in die Wirkung einen Einfluß haben.

Finis praesupponit ens intelligens.

§. 307. Die Absicht kan nur bey einem verständigen Wesen statt finden. Denn ehe die Wirkung geschieht, ist die Absicht noch nicht erreichet, sondern nur möglich. Soll nun das mögliche einigen Einfluß ins wirkliche haben: so muß es vermöge eines Wesens geschehen, so sich das mögliche zum voraus vorstellen kan, ehe es noch wirklich wird. Da nun dieses Verstand erfordert (§. 17.), so sieht man, daß nur ein verständiges Wesen nach Absichten wirken könne. Es ist lächerlich, wenn die Scholastiker zuweilen auch leblosen Dingen Absichten zugeschrieben haben.

Quid sit Medium?

§. 308. Was den Grund in sich hält, warum die Absicht erreichet wird, das heißt ein

Mittel

Mittel. Z. E. Wenn man eine Reise thut, in der Absicht an einen entlegenen Ort zu kommen: So ist die Reise das Mittel dazu. Es kan aber dergestalt die Absicht selbst ein Mittel werden, noch eine fernere Absicht zu erlangen; und so weiter, bis man die letzte Absicht erlanget, die der **Endzweck** genennet wird. Z. E. Ich schreibe zwar, um ein Buch zu verfertigen, dieses thue ich aber die Weltweisheit verständlicher und beliebter zu machen: Und dieses leztere thue ich die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts nach meinem geringen Vermögen zu befördern. Finis intermedius. Scopus.

§. 309. Zuweilen hat eine wirkende Ursache nur eine einzige Absicht; zuweilen aber hat sie mehrere zugleich. Diejenige nun, die ihn zum Wirken treiben würde, wenn gleich keine andre mehr verhanden wäre, heißt die **Hauptabsicht**; die andern aber, um derenthalben sie nicht wirken würde, heissen die **Nebenabsichten**. Z. E. Es thut jemand eine Reise um seine Eltern zu besuchen, das ist die Hauptabsicht: Aber er hat auch die Nebenabsichten um ein Amt anzuhalten, gewisse Bekanntschaften mit Leuten zu machen, von denen er viel gutes gehöret: u. d. g. Finis principalis & minus principalis.

§. 310. Alles was einem Dinge beständig zukommt, das ist sein Wesen und die daraus fliessenden Eigenschaften, pflegt man die Forma entis.

Forme

Forme desselben zu nennen. Man sieht leicht, daß dieses nicht von der äusserlichen Gestalt, sondern von der innern Beschaffenheit der Dinge zu verstehen sey. Z. E. Eine vernünftige Seele mit einem organischen Cörper vereiniget, machet die Forme eines Menschen aus. Daher pflegt man denn zu sagen: Die Forme giebt dem Dinge sein Wesen. Und diese Form pflegen die Scholastiker auch unter die Ursachen eines Dinges zu zehlen.

Forma dat esse rei.

Materia quid sit.

§. 311. Dasjenige, was an zusammengesetzten Dingen einer vielfältigen Bestimmung fähig ist, nennet man die Materie. Z. E. Die Materie eines Geschirres ist das Metall oder Holz, daraus es besteht, und welches auf allerley Art eingerichtet werden kan. Einige haben dieses Wort auch auf die einfachen Dinge erstrecken wollen, und dasjenige, was wir Substanz genennet, Materie heissen wollen. Allein sie haben hier ohne Noth die gemeine Bedeutung des Wortes verlassen (§. 299.), und Gelegenheit gegeben ihnen vorzurücken, als ob sie Materialisten wären, die auch GOTT und die Seelen zu Körpern machen.

Subjectum & Adjunctum.

§. 312. Wenn ich ein Ding als etwas ansehe, das sein Wesen hat, ausser demselben aber auch noch andere Eigenschaften und Zufälligkeiten hat oder haben kan: So nenne ich es ein Subject, und das andre, so ihm zukommt, ein Adjunct. Z. E. An einer hölzernen Kugel sehe

sehe ich das Holz als ein Subject, die runde Figur aber als ein Adjunct an. An einem Gelehrten sehe ich die Erkenntniß vieler Dinge als ein Subject an; die Gründlichkeit aber, die ich daran wahrnehme, und die sein Erkenntniß zu einer Wissenschaft macht, nenne ich ein Adjunct derselben. Ja die Gelehrsamkeit selbst ist im Absehen auf den Menschen nur ein Adjunct zu nennen.

§. 313. Eine jede wirkende Ursache muß etwas vor sich haben, darein sie wirket, und worinn sich ihre Wirkung endiget: Dieses nennet man das Object oder den Gegenstand. Z. E. Das Object eines Zimmermannes ist das Holz, so er behauet, mein Gegenstand ist itzo die Ontologie, oder die Grundlehre, imgleichen das Papier, darauf ich schreibe. Ein solches Object nun bestimmet auch die Wirkungen der Ursache gewisser massen; und macht, daß sie so, und nicht anders wirken muß. Z. E. Wer eine hölzerne Seule schnitzen will, muß es anders machen, als wenn er eine steinerne oder metallene machen wollte. Objectum quid sit.

§. 314. Wenn man aus dem einen Dinge auf das andre den Schluß machen kan; so wird das erste ein Zeichen, das andre aber das Bezeichnete genennet. Es sind aber die Zeichen dreyerley. Einige verkündigen was vorher, wie die Abendröthe schön Wetter: Andre zeigen die Gegenwart eines Dinges an, wie der Rauch das Feuer. Und endlich erinnern uns einige des Signum & Signatum. Prognostica demonstrativa,

Ver-

rememorativa. Vergangenen; wie die Fußstapfen eines Menschen, der da gegangen ist. Man kan sie Vorbedeutungen, Wahrzeichen und Denkmäler nennen.

§. 315. Gewisse Zeichen haben einen natürlichen Zusammenhang mit dem Bezeichneten, wie die obigen Exempel anzeigen, und diese nennet man natürliche Zeichen. Es ist nemlich ein Ding entweder die Ursache, oder eine Wirkung, oder eine unzertrennliche Eigenschaft des andern. Z. E. Ein Buch ist ein Zeichen von der Gelehrsamkeit seines Verfassers; weil dieses die Ursache von jenem ist. Die Wärme zeiget von dem Feuer so verhanden seyn muß: weil es eine wesentliche Eigenschaft desselben ist. Und die ausschlagenden Knospen sind Zeichen des Frühlinges, dessen Wirkung sie sind.

§. 316. Ausser diesen Zeichen giebt es noch andre, die man Künstliche nennet, weil sie nur von der blossen Willkühr der Menschen herrühren, und keine natürliche Verknüpfung mit dem Bezeichneten haben. Z. E. Die Zeichen der Häuser, wo man Wein und Bier verkaufet; imgleichen die Wörter die Zeichen unsrer Gedanken sind, und ihre Bedeutung meistentheils von dem Gutachten der Menschen haben: etliche wenige ausgenommen, die im Tone selbst eine Aehnlichkeit mit der bedeuteten Sache haben.

Ende der Grundlehre.

Der

Der Theoretischen Weltweisheit, Dritter Theil. Die Weltbetrachtung.



Einleitung
zur
Weltbetrachtung.

§. 317.

ie Weltbetrachtung ist eine Wissenschaft von der Welt überhaupt. Sie ist also von der Naturlehre ganz unterschieden, welche von diesem gegenwärtigen Weltgebäude insbesondre handelt, und selbiges sowohl im ganzen Zusammenhange, als nach seinen vornehmsten Theilen vorstellet. Hier hergegen wird von einer Welt insgemein gehandelt, und also zu der Naturlehre selbst ein guter Grund geleget. Cosmologia quid sit?

§. 318. Es hat aber diese Weltbetrachtung auch in Erkenntniß unsrer Seele keinen geringen Nutzen. Denn da dieselbe einen kurzen Begriff dieses Weltgebäudes in ihren Begriffen bey sich hegt; ja ein Spiegel der Welt zu nennen ist: So wird es uns zu besserer Einsicht ihrer Natur nicht wenig vorbereiten, wenn wir Usus ejus in Pneumatologia.

erst eine Welt überhaupt etwas näher kennen lernen. Hernach kan man gewisser massen sagen, daß die Seelen sowohl als andre einfache Substanzen Theile der Welt sind: Und auch in dieser Absicht ist es nützlich, wenn man das Ganze zuvar kennen lernet, damit man von den Theilen desto gründlicher urtheilen könne.

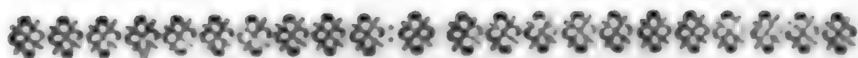
Item in Theologia naturali.

§. 319. Endlich nützt uns die Weltbetrachtung auch in der natürlichen Gottesgelahrtheit. Denn aus dem Daseyn der Welt muß man erweisen, daß ein GOTT sey; und aus der innern Beschaffenheit, Einrichtung und Vollkommenheit derselben, muß man die Eigenschaften und Vollkommenheiten GOTTES herleiten und darthun: Nicht anders, wie man aus einem menschlichen Werke oder Meisterstücke, die Geschicklichkeit des Urhebers oder Künstlers abnehmen und erweisen kan.

Ratio ordinis redditur.

§. 320. Daher erkennet man nun leicht, warum diese Wissenschaft vor den übrigen Theilen der theoretischen Weltweisheit muß abgehandelt werden. Sie muß aber allererst nach der Grundlehre folgen; weil sie sich auf die allgemeinen Wahrheiten gründet, so in derselben bereits abgehandelt worden, wie aus dem Fortgange erhellen wird. Herr Hofrath Wolf ist der erste, der die Weltweisheit, mit dieser so nöthigen und nützlichen Wissenschaft vermehret hat.

Das



Das I. Hauptstücke

von dem

Wesen einer Welt und ihren vornehmsten Eigenschaften.

§. 321.

Eine Welt ist ein allgemeiner Begriff, dergleichen wir bey allen Nahmen der Dinge zu haben pflegen (§. 40.). Weil man sich nun aus den einzelnen Dingen, die wirklich verhanden sind, durch die Absonderung allgemeine Begriffe machen kan (§. 35.): So werden wir uns auch von einer Welt überhaupt gar leicht einen Begriff machen können, wenn wir dieses wirklich verhandene Weltgebäude betrachten, und dasjenige davon weglassen wollen, was es zu einem einzelnen Dinge macht (§. 34.).

Definitio mundi, quomodo indagetur.

§. 322. Nun finden wir aber bey genauer Erwegung, daß dieses Weltgebäude aus verschiedenen und fast unzehlichen grössern Theilen besteht, die wir Weltkörper nennen: als da sind, die Sonne, die Planeten, die Sterne und die Cometen. Hernach bemerken wir, daß in allen diesen grossen Welttheilen sowohl, als in den kleinern auf der Erde, vielerley Veränderungen vorgehen; indem fast nichts so bleibt, wie es ist, sondern allmählich ein andres Ansehen bekommt, oder doch seinen Ort verläßt.

Mundus ex partibus constat.

Partes mundi inter se cohaerent.

§. 323. Endlich beobachtet man, daß diese Theile der sichtbaren Welt, theils zugleich bey einander sind; theils allmählich auf einander folgen; allesamt aber einen gewissen Zusammenhang haben, dadurch sie Eins ausmachen, und ein Ganzes vorstellen können. Denn wir nennen diejenigen Dinge miteinander verknüpft, deren eins ohne das andre nicht entstehen, oder bestehen könnte. So ist z. E. die Sonne mit allem, was auf dem Erdboden lebet, verknüpfet, weil ohne ihre Wärme alles verderben würde.

Definitio mundi in genere.

§. 324. Nunmehro können wir aus dem allen einen allgemeinen Begriff von der Welt überhaupt geben. Es ist nemlich dieselbe ein Inbegriff vieler veränderlichen Substanzen, die dem Raume und der Zeit nach mit einander verknüpft sind, aber zusammen genommen keines andern Dinges Theil abgeben. Dieses Letztere ist nöthig hinzuzusetzen, damit man keine Uhr, Mühle, oder sonst ein Gebäude eine Welt nenne; als welche insgesamt nur vor Theile der Erdkugel anzusehen sind.

Mundus est ens compositum.

§. 325. Hieraus folgen nun folgende Sätze: 1) **Eine Welt ist ein zusammengesetztes Ding.** Denn sie besteht aus vielen andern Dingen zusammen genommen (§. 322.). Daher muß sie denn ausgedehnt seyn, einen Raum einnehmen, eine Grösse haben, die sich ausmessen läßt, und endlich eine Figur haben; dafern ihre Ausdehnung nur Schranken hat, oder endlich ist. Ferner erhellet hieraus, daß das Wesen der

der Welt in der Art der Zusammensetzung ihrer Theile bestehe (§. 273.).

§. 326. Zum 2) ist die Welt auch ein Ganzes; welches wegen des Zusammenhanges seiner Theile statt findet (§. 240.). Daher folgt nun auch, daß sie Eins sey; Weil nemlich in einem jeden Ganzen, viele Dinge zusammengenommen, Eins ausmachen. Und weil wegen der Verknüpfung der Theile, eins immer seinen Grund im andern hat: So ist auch Wahrheit in der Welt: Nemlich eine solche, die aus dem Satze des zureichenden Grundes entstehet, und dieselbe von dem erdichteten Schlaraffenlande unterscheidet (§. 248.). Mundus est Totum aliquod.

§. 327. Es ist aber nöthig, daß man sich diese Verknüpfung aller Dinge in der Welt in ihrer rechten Grösse vorstelle. Denn da nichts ohne zureichenden Grund seyn kan (§. 216.), so kan auch in der Welt nicht die aller geringste Kleinigkeit verhanden seyn oder vorgehen, die nicht in ihren Ursachen gegründet ist, und also mit ihnen zusammen hängt. Da trägt nun oft gegenwärtiges, abwesendes und vergangenes etwas zu einem Dinge bey: Und ein Scharfsinniger wird finden, daß fast nichts so entfernt von einander ist, so nicht mit einander verknüpft wäre. Nexus rerum quantus sit in mundo.

§. 328. Insbesondre aber erfordert ein jedes Ding in der Welt, der Zeit nach, eine Reihe von wirkenden Ursachen, die so alt ist, als die Welt selbst. Denn da nicht allein jedes Ding an sich seinen Grund in einem andern haben muß, welches Nexus rerum quoad tempus.

 seine

seine wirkende Ursache abgiebt; sondern auch diese Ursache wieder ihren Grund in einer andern wirkenden Ursache haben muß, u. s. w. So sieht man wohl, daß dieses immer weiter zurücke geht, bis auf den Ursprung der ganzen Welt. Z. E. Das Ey kommt von der Henne, die Henne aus einem Ey; dieses wieder von einer Henne, u. s. w. bis auf die erste Henne, die nicht mehr natürlicher Weise entstanden ist.

Quoad spatium.

§. 329. So wie nun dergestalt ein Ding mit allen vorhergehenden Zeiten verknüpft ist: So ist es auch mit allem, so mit ihm zugleich den Weltraum erfüllet verbunden. Denn es ist kein einziges verhanden, so schlechterdings ohne fremde Hülfe bestehen könnte. Z. E. Ein Mensch braucht zu seinem Leben Luft und Wasser, Holz und Eisen, Flachs und Wolle, allerley Thiere und Gewächse, die Beyhülfe unzehliger Menschen, die ihm auch ohne ihr Wissen in den entferntesten Ländern dienen: Endlich wegen der Wärme und Abtheilung der Zeit, bedarf er auch Sonne, Mond und Sterne; so unbegreiflich weit auch dieselben von ihm entfernet sind.

Euentus in mundo determinatam veritatem habent.

§. 330. Hieraus erhellet also, daß ein jedes Ding mittelbar mit der ganzen Welt, so alt und groß dieselbe auch ist, verknüpfet sey; und daß also kein einziger Theil der Welt ohne alle die übrigen, die dazu gehören, hätte entstehen, und bestehen können. **Was derowegen in der Welt zum Vorscheine kommet, das hat seine bestimmte Wahrheit, auch ehe es noch kommt.** Denn die Ursachen, so es her-

vor-

vorbringen sollten, waren lange zuvor in der Reihe aller Dinge verhanden; und diese konnten nicht ermangeln selbiges hervorzubringen, sobald sie alle zusammentrafen.

§. 331. Was durch seine Ursachen bestimmet ist, das kommt nicht von ungefehr, oder von einem blinden Zufalle her. Daher geschieht denn auch in der Welt nichts von ungefehr: Wie sich Democritus und Epicurus träumen lassen. Wo aber nichts von ungefehr kommt, da ist alles gewiß, bevor es noch geschieht: Denn derjenige, dem die Ursachen vollkommen bekannt wären, würde auch alle Wirkungen derselben unbetrüglich vorhersehen können. In der natürlichen Gottesgelahrtheit, wird die Göttliche Vorsehung daraus hergeleitet werden. Nihil in mundo fortuitum est.

§. 332. Ferner sind alle Begebenheiten in der Welt hypothetisch, daß ist unter gewissen Bedingungen nothwendig. Denn eine jede Ursache bringt ihre Wirkungen unfehlbar hervor, wenn sie nur nicht gehindert wird (§. 305.). Setzet man nun zum voraus, daß diese Ursache verhanden gewesen, und durch nichts gehindert worden: So ist es nothwendig, daß ihre Wirkung entstanden seyn müsse. Diese Art der bedingten Nothwendigkeit nennet man die physicalische, oder natürliche Nothwendigkeit: Weil sie nemlich in natürlichen Dingen statt findet. Eventus mundani st. hypothetice necessarii.

§. 333. Gleichwohl hören bey dieser Gewißheit und bedingten Nothwendig- Nihilominus tamen contingentes.

 keit

keit die Dinge nicht auf zufällig zu seyn. Denn da unter gewissen andern Umständen und Bedingungen auch das Gegentheil dessen, was itzo geschieht, oder verhanden ist, möglich wäre: So ist in der Verknüpfung und Reihe der verhandenen Dinge keine unbedingte geometrische oder metaphysische Nothwendigkeit (§. 234.). Wo aber diese nicht ist, da hat die Zufälligkeit noch statt. Z. E. Wenn itzo wegen eines kühlen und trockenen Nordost-Windes schön Wetter ist: So könnte es auch wohl regnen; wenn nur ein feuchter Westwind Wolken hergetrieben hätte.

Refelluntur Fatalistae.

§. 334. Es ist also falsch, was Spinosa und andre Fatalisten vorgeben, als ob nur bloß dasjenige möglich wäre, was wirklich verhanden ist, oder geschieht; alles übrige aber, was noch nicht geschehen ist, auch in dieser Welt nicht geschehen wird, schlechterdings unmöglich sey. Denn entweder reden diese Leute von der innerlichen Möglichkeit eines Dinges: So müssen sie beweisen, daß dasjenige, was nicht geschieht, einen Wiederspruch in sich halte. Z. E. Daß das Regenwetter einen Wiederspruch in sich halte: Welches doch ungereimt zu sagen wäre; weil es zu andern Zeiten unzehliche mal geregnet hat, auch vielleicht itzo an andern Orten regnet.

Tum quoad possibilitatem intrinsecam

§. 335. Oder sie müsten behaupten, daß diese innerliche und an sich selbst mögliche Sache, nur aus Mangel der dazu erforderten Ursachen nicht äusserlich möglich werden, oder zum

Tum quoad. possibilitatem extrinsecam.

Stande

Stande kommen könnte. Allein auch dieses läßt sich nicht mit Grunde sagen. Denn ich kan ja Ursachen genug erdenken, daraus ein Regenwetter entstehen kan. Z. E. Eine Menge von Dünsten, die in dem Abendländischen Meere aufgestiegen; einen Wind, der sie hergetrieben; eine leichtere Luft, die selbige nicht ertragen können und also fallen lassen rc. Alle diese Dinge sind zulänglich genug ein Regenwetter zu verursachen.

§. 336. Wollte man mir die Möglichkeit dieser angegebenen Ursachen in Zweifel ziehen: So würde ich sie auf eben die Art beweisen. Ich werde zeigen, daß Dünste aufsteigen können, wenn die Sonne auf das Wasser scheinet, oder sonst die Luft warm ist. Ich werde zeigen, daß Winde entstehen können, wenn das Gleichgewichte der elastischen Luft aufgehoben worden. Ich werde ferner zeigen, daß die Luft über dem trockenen und von der Sonne erwärmten Lande, allezeit leichter zu seyn pflegt, als wo sie voller Dünste und kalt ist. Und so würde ich immer weiter gehen, und eine lange Reihe von möglichen Ursachen angeben, die ein Regenwetter verursachen können. Caussarum series ulterior possibilis est.

§. 337. Da nun alles, was sich ohne Wiederspruch gedenken lässet, möglich ist; sich aber eine ganze Reihe von Ursachen, die itzo ein Regenwetter hervorbringen könnten, gar wohl gedenken läßt: So folget auch, daß diejenige Witterung, so wir itzo nicht haben, dennoch möglich sey; und daß folglich die gegenwärtige keine Eventus in mundo non sunt absolute necessarii.

ne

ne unbedingte Nothwendigkeit habe. E:en das gilt nun von allen übrigen Begebenheiten, die in der Welt geschehen. Sie hätten auch wegbleiben können, wenn ihre Ursachen nicht da gewesen wären: Und es hätten an ihrer statt ganz an re Dinge kommen können; wenn andre Ursachen verhanden gewesen wären.

Plures mundi possibiles sunt.

§. 338. **Es ist derowegen mehr als eine Welt möglich.** Es lassen sich zu einer jeden an sich möglichen Sache eben so viel mögliche Reihen von Ursachen gedenken, die sie hervorzubrigen vermögend sind (§. 337.). Da nun alles der Z:it und dem Raume nach mit einander verknüpft ist (§. 328. 329.), und also mit der ganzen Welt, davon es ein Theil ist, zusammenhänget (§. 330.). So kan man leicht sehen, daß soviel Weltē möglich sind, als sich mögliche Reihen von Ursachen zu natürlichen Begebenheiten gedenken lassen. Und daraus erhellet, **daß diese Welt kein nothwendiges, sondern ein zufälliges Ding sey** (§. 334.).

Mundus est ens contingens.

Quid sit machina.

§. 339. Eine Maschine nennet man ein zusammengesetztes Ding, dessen Veränderungen nach Beschaffenheit seiner Zusammenfügung, und nach den Gesetzen der Bewegung erfolgen. Z. E. Eine Mühle ist aus allerley Theilen zusammengesetzt. Ihre Veränderungen erfolgen, nachdem sie innerlich gebauet ist: Die eine schneidet, die andre stampfet, die dritte schleifet, die vierte mahlet. Alles dieses aber geschieht nach den Regeln der Bewegung, die in der Mechanik

chanik erklärret und bewiesen werden. Daher ist eine Mühle eine Maschine.

§. 340. **Die Welt ist gleichfalls eine solche Maschine.** Denn sie ist ein zusammengesetztes Ding (§. 325.). Die Veränderungen zusammengesetzter Dinge erfolgen alle miteinander durch die Bewegung (§. 271.). Die Bewegung aber hat ihre beständige Gesetze, wie wir bald hören werden. Und die Veränderungen in der Welt richten sich auch nach der Art ihrer innerlichen Zusammenfügung, die fast in allen ihren Theilen anders ist. Daher ist denn die Welt eine Maschine. Wir reden hier nur von der materialischen Welt: Denn von den Geistern und Seelen wird unten erwiesen werden, daß sie keine Maschinen sind. Mundus est Machina.

§. 341. Wer nun die Welt als eine solche Maschine ansieht, und alle Begebenheiten und Theile derselben aus der Art ihrer Zusammensetzung und nach den Gesetzen der Bewegung zu erklären sucht; **der philosophirt mechanisch.** Man sieht daher was zu einem mechanischen Weltweisen in der Naturlehre gehöret; und wie viele sich vergebens diesen Titel anmassen, wenn sie die natürlichen Dinge, aus lauter verborgenen Kräften der Geister, oder gar von einem allgemeinen Weltgeiste herleiten wollen. Quid sit mechanice philosophari.

§. 342. Weil die Welt eine Maschine ist; so hat sie in soweit mit einer Uhr eine Aehnlichkeit: Und wir können uns daher zur Erläuterung hier im kleinen dasjenige deutlicher vorstellen, was dort im grossen statt findet. Die Räder der Uhr Comparatio Mundi cum Horologio.

stellen

stellen die Theile der Welt vor, die Bewegungen des Zeigers aber die Begebenheiten und Veränderungen in der Welt. Wie nun in der Uhr alle Stellungen der Räder und des Zeigers von der innern Einrichtung, Figur, Grösse und Zusammensetzung aller ihrer Theile nach den Regeln der Bewegung erfolgen: So tragen sich auch in der Welt alle Begebenheiten zu.

Continuatio quoad Certitudinem eventuum.

§. 343. Wie ferner in einer richtig gehenden Uhr, alle künftige Veränderungen ihrer Räder, und alle Stellungen ihres Zeigers, noch ehe sie kommen, ihre Gewißheit und Wahrheit haben; weil nemlich alles durch die vergangenen und gegenwärtigen Veränderungen bestimmet wird; so daß es möglich ist alle Veränderungen derselben auf alle Augenblicke vorherzusagen: Eben so haben auch alle Begebenheiten in der Welt ihre bestimmte Wahrheit und Gewißheit, ehe sie noch geschehen, und derjenige, der ihren Bau vollkommen einsieht, kan aus ihrer vergangenen und gegenwärtigen Einrichtung alles künftige vorhersehen.

Continuatio quoad contingentiam.

§. 344. Wie aber in einer Uhr gleichwohl keine unbedingte Nothwendigkeit ihrer Veränderungen ist; und daher leicht von einer äusserlichen Ursache etwas in ihren Theilen oder Bewegungen geändert werden kan, als wenn z. E. der Uhrmacher sie anders stellen will: So ist auch in den Begebenheiten der Welt keine geometrische Nothwendigkeit; sondern es ist möglich, daß eine Kraft, die ausser ihr verhanden ist,

der-

dergleichen die Göttliche Allmacht ist, wie an seinem Orte erwiesen werden soll, auch eine Veränderung darinnen vornehme, die aus ihrer eigenen Einrichtung nimmermehr erfolget wäre.

§. 345. Wie ferner in einer Uhr, daran von einer äusserlichen Ursache was verändert worden, nach der Zeit alle ihre künftige Stellungen des Zeigers, oder alle Glockenschläge anders erfolgen, als sonst geschehen seyn würde; indem sie z. E. entweder geschwinder oder langsamer geht als vorhin, ehe die Aenderung in ihr vorgegangen war: Also muß auch die Welt, wenn irgend von der Göttlichen Allmacht etwas in ihr verändert würde, in allen folgenden Zeiten anders beschaffen seyn, als sie sonst gewesen seyn würde; so klein auch die Spuren davon seyn sollten.

Continuatio quoad mutationes extraordinarias.

§. 346. Wie aber endlich in einer Uhr die dergestalt von einer äusserlichen Ursache hervorgebrachte Aenderung wieder aufgehoben werden kan, wenn etwa die Hand eines solchen Uhrmachers alles wieder in vorigen Stand setzte; so daß keine Spur von der geschehenen ausserordentlichen Bewegung in derselben übrig bliebe: Also kan man sich auch von der Welt leicht eben das vorstellen; wenn es der Göttlichen Allmacht gefallen sollte, die Folgen seiner unmittelbaren Wirkungen darinnen gänzlich aufzuheben, und alles wieder in den alten Zustand zu setzen.

Continuatio quoad status pristini restitutionem.

Das II. Hauptstücke
von dem
Wesen und der Natur der Körper.

§. 347.

Corpus quid sit.

Einen Körper nennet man ein jedes zusammengesetztes Ding, aus welchem nebst andern dergleichen Dingen die Welt bestehet. Da nun die Welt ein Ganzes ist (§. 326.), so sind die Körper als ihre Theile anzusehen. Und da alles, was ausgedehnt ist, zusammengesetzt ist und Theile hat (§. 266), so muß auch die Luft, und was noch vor ein dünneres Wesen, so nur lang, breit und dicke ist, gedacht werden kan, ein Körper seyn. Ja selbst des Epicurs Sonnenstäubchen sind nicht davon ausgenommen.

Corpori competunt compositorum attributa.

§. 348. Weil die Körper zusammengesetzte Dinge sind: So müssen ihnen alle die Eigenschaften zukommen, die wir oben an einem zusammengesetzten Dinge überhaupt wahrgenommen haben. Nemlich sie sind ausgedehnt (§. 266.), haben eine bestimmte Grösse, und erfüllen einen Raum (§. 262.), haben eine gewisse Figur (§. 270.), sind theilbar §. 272.), können ohne Schöpfung entstehen, und ohne Zernichtung aufhören (§. 274.) ihren Ort verwechseln, und die innerliche Lage ihrer Theile verändern lassen, ohne dadurch beschädiget zu werden (§. 277.)

§. 349.

§. 349. Ferner wird das Wesen eines Körpers in der Art seiner Zusammensetzung in grössern und kleinern Theilen bestehen müssen (§. 273.). Sind nemlich die Körper organisch: so kommt ihr Wesen theils auf die Festigkeit, Figur und Grösse, theils auf die Verbindung ihrer Theile an. Sind sie aber nicht organisch: So kommt es nur auf die Vermischung verschiedener Arten von flüßigen oder festen Theilen an, die von gewisser Art, Grösse, Dichtigkeit oder Figur sind. Von den erstern können uns die Körper der Thiere und Pflanzen, von den andern aber Steine und Metalle zu Exempeln dienen. Corporis essentia est compositionis ratio.

§. 350. Endlich wird auch in einem Körper, als in einem zusammengesetzten Dinge keine andre Veränderung vorgehen können, als 1) im Absehen auf die Figur des Ganzen oder der Theile (§. 275.), 2) im Absehen auf die Grösse, die entweder vermehret oder vermindert werden kan (§. 265.). 3) Im Absehen auf die Lage der Theile, so aus deren Versetzung entsteht (§. 277.). 4) Endlich im Absehen auf den Ort, den das Ganze zwischen andern Dingen einnimmt, worauf denn auch die Erfüllung eines gewissen Raumes ankommt (§. 262.). Quales in Corpore mutationes locum habeant.

§. 351. Wer aber auf alle diese Veränderungen acht hat, der wird wahrnehmen, daß keine einzige darunter ohne die Bewegung, entweder des Ganzen, oder seiner Theile vorgehen kan. Denn man setze einmal, daß alles an einem Körper ruhig sey und bleibe, und sich kein Nulla sine motu in corpore mutatio.

Sonnenstäubchen daran, vielweniger was grös-
sers bewege: So wird derselbe weder seine Figur noch seine Grösse, noch die Lage der Theile, noch den Ort des Ganzen, noch auch den Raum, den es erfüllet, ändern. Mit einem Worte, er würde aufs genaueste in eben dem Zustande bleiben, darinn er wäre, und keiner Veränderung unterworfen seyn.

Motus quid sit.

§. 352. Man könnte daher die Worterklärung von der Bewegung geben, daß sie die **Qvelle der Veränderungen in den Körpern sey.** Denn in der That würde die ganze Welt ohne die Bewegung ein wüster unförmlicher Klump seyn, der ohne Leben und Kraft auf einem Haufen übereinander läge, und weder Ordnung noch Vollkommenheit und Schönheit in sich hätte. Allein nunmehro fragt es sich: Woher denn dieselbe in die Körper komme; ob sie ihnen eigenthümlich sey, oder von aussen hineingebracht werde?

Corpora gaudent vi inertiae.

§. 353. Die Erfahrung lehrt uns, daß ein Körper der Bewegung wiedersteht. Z. E. Ein Stein den man von der Stelle wälzen will, macht uns viel Mühe. Die Wand wiedersteht dem Balle, der hinangeworfen wird, und läßt ihn nicht durch. Ja so gar die Luft wiedersteht unsrer Bewegung, wenn wir schnell reiten oder laufen wollen; oder auch mit der Hand eine geschwinde Bewegung durch dieselbe machen. Diese wiederstehende Kraft der Körper nennt man ihre Trägheit.

§. 354.

§. 354. Ferner lehrt die Erfahrung, daß diese Trägheit nicht in allen Körpern gleich sey. Z. E. Ein mäßiges Stücke Bley wiedersteht meinem Finger, der es fortstossen will, weit mehr, als ein ungleich grösseres Stücke Bimstein oder Sandelholz. Es kommt also auf die scheinbare Grösse oder Ausdehnung eines Körpers hiebey gar nicht an: Sondern es muß vielmehr diese wiederstehende Kraft schon in den einzelnen Theilen der Körper befindlich seyn, noch ehe sie durch die Zusammensetzung zu einem ausgedehnten Dinge geworden. Vis inertiae extensione corporis antiquior est.

§. 355. Eine mit dieser Trägheit versehene Ausdehnung oder ein zusammengesetztes Ding, so eine wiederstehende Kraft hat, nennet man die Materie eines Körpers. Ein Körper wiedersteht also der Bewegung nur vermöge seiner Materie; und zwar entweder stärker oder schwächer, nachdem er mehr oder weniger Materie hat. Z. E. Ein hundertpfündiger Stein wiedersteht der Bewegung meiner Hände doppelt so stark als ein funfzigpfündiger, und vier mal so stark als ein fünf und zwanzig pfündiger Stein. Quid sit materia corporis.

§. 356. Wenn ein Körper von einem andern, der in Bewegung ist, fortgestossen wird: So bemerket man eine Veränderung. Denn da er bisher stille lag, so hebt er itzo an sich zu bewegen; und der vorhin in Bewegung war, hat ihn in diese Bewegung gesetzet. Der erste hat also den Grund seiner Veränderung in dem andern; folglich leidet er in dieser Absicht (§. 292.): Und Corpus in motu vi agendi gaudet.

der andre wirket in ihm; Weil der Grund der geschehenen Veränderung in ihm selber war. **Also hat jeder in Bewegung stehender Körper eine wirkende Kraft.**

Alio experimento confirmatur.

§. 357. Man bemerket ferner in einem andern Falle, wenn zweene Körper, die beyderseits in entgegen gesetzter Bewegung stehen, wiedereinander stossen, daß sie gleichsam ihre Richtungen und Bewegungen vertauschen. Deñ der von der Rechten kommt, stößt den, der ihm von der Linken entgegen kommt, rückwerts: Er selbst aber kehrt, nachdem er von seinem Gegner einen Stoß bekommen, auch wieder zurücke. Daraus erhellet nun, daß beyde Körper sich zugleich leidend und wirkend verhalten: Nachdem der Grund ihrer Veränderung in oder ausser ihnen ist.

Vis motrix requirit celeritatem & directionem certam.

§. 358. Da nun also die wirkende Kraft der Körper mit der Bewegung so genau verbunden ist; die Bewegung aber eine gewisse Richtung, und einen bestimmten Grad der Geschwindigkeit erfordert: So muß auch die wirkende Kraft beydes haben. Nemlich sie erfordert eine gewisse Linie, dahin ihre Wirkung gerichtet ist; und einen gewissen Grad der Heftigkeit, womit sie wirket, der mit der Geschwindigkeit übereinkommt. Z. E. Kan eine Kugel dienen, die nach einem Ziele abgeschossen worden; imgleichen die Kraft des Pulvers, so selbige in Bewegung setzet.

Vis activa limitatur per celeritatem.

§. 359. Weil also der Grad der wirkenden Kraft sich nach der Geschwindigkeit der Bewegung

gung richtet: So wird die Wirkungskraft durch die Geschwindigkeit eingeschränket. Und man kan also die Geschwindigkeit mit der Figur vergleichen, wodurch die Ausdehnung ihre Schranken erhält. Wie nun eine jede Veränderung in der Abwechselung der Schranken bestehet (§. 291): Also muß auch die Zunahme oder Abnahme der wirkenden Kraft in der steigenden oder nachlassenden Geschwindigkeit gesuchet werden.

§. 360. Wo etwas vermehret oder vermindert werden kan, da muß auch etwas beständiges und fortdaurendes verhanden seyn. Nun läßt sich aber die wirkende Kraft der Körper durch die Geschwindigkeit, so man ihnen in der Bewegung giebt, vermehren; und in der Hemmung derselben vermindern: Daher muß auch in den Körpern eine beständig verhandene wirkende Kraft verhanden seyn. Ob man aber daraus schlüssen könne, daß deßwegen alle Theile der Materie in beständiger Bewegung seyn, läßt sich hier noch nicht ausmachen. Datur vis constans in corpore.

§. 361. Eine wirkende Kraft nennet man lebendig, wenn sie in der That wirket: Z. E. Die Kraft des Schießpulvers ist alsdann lebendig, wenn das Pulver entzündet ist, und wirklich auseinander schlägt. Hergegen wird eine Kraft todt genennet, wenn sie durch gewisse Hindernisse gehemmet wird, so daß ihre Bemühung noch nicht ausbrechen kan. Z. E. Wenn ein gespannter Bogen mit steifer Sehne da lie- Quid sit vis viva, mortua.

get: oder auch wenn das Schießpulver noch nicht entzündet ist, da doch alle die salpetrischen Theile schon in ihm verhanden sind.

Corpora quiescentia vim mortuam habent.

§. 362. Da die Körper, auch wenn sie ganz ruhig zu seyn scheinen, eine fortdaurende Kraft haben (§. 360.): so muß dieses nur eine todte Kraft genennet werden, die nicht eher lebendig wird, bis ihre Hindernisse gehoben werden (§. 361.). Dieses zeiget sich auch an der wiederstehenden Kraft. Denn wenn ich einen Ball wieder die Wand werfe, so entsteht eine Veränderung in dem Balle, indem er zurücke springet. Die Ursache derselben ist in der stillstehenden Wand; folglich hat auch die stillstehende Wand eine wirkende Kraft (§. 293.); welche aber erst bey dem Anschlage des Balles lebendig gemacht wird.

Quid sint Leges motus.

§. 363. Die wirkende und wiederstehende Kraft der Körper bringet in einerley Umständen allezeit einerley Veränderungen hervor. Daher hat man gewisse Regeln angemerket, wornach sich die Körper in ihrer Bewegung richten; und man nennet dieselben die Gesetze der Bewegnng. In der Mechanik werden sie schon aus der Naturlehre angenommen; diese aber muß ihren Grund in der allgemeinen Weltbetrachtung haben: Daher wollen wir die vornehmsten davon hier vortragen.

Lex prima motus.

§. 364. Das erste Gesetz der Bewegung heißt: **Ein jeder Körper bleibt in dem Zustande, darinn er sich befindet, bis er von einer stärkern Kraft genöthiget wird,**

wird, denselben zu ändern. Dieses Gesetze gilt erstlich von den ruhenden Körpern. Denn da diese wegen ihrer Materie der Bewegung wiederstehen (§. 353.), und sonst ohne einen zulänglichen Grund nichts geschieht (§. 216): So fangen sie nicht eher an sich zu bewegen, bis sie von einer auf sie wirkenden stärkern Kraft aus ihrer Ruhe gebracht werden. 1) quoad quiescentia.

§. 365. Es gilt aber auch zum andern von denen in Bewegung begriffenen Körpern. Denn diese sind in wirklicher Bemühung ihren Ort zu ändern (§. 271.). Da nun eine jede Kraft ihre Wirkung hervorbringet, wenn sie nicht gehindert wird (§. 294.): So wird auch ein jeder bewegter Körper so lange fortfahren, sich in gewisser Geschwindigkeit zu bewegen, bis ihm ein Hinderniß aufstösset, so seine Bewegung entweder ganz oder doch zum Theil zu hindern vermögend ist: Wie die Erfahrung solches zur Gnüge bestätiget. 2) quoad motum ejusque celeritatem.

§. 366. Zum dritten gilt dieses auch von der Richtungslinie der bewegten Körper. Denn gesetzt, daß eine Kugel nach dem Ziele abgeschossen worden: so wird selbige ihre Richtung, die in gerader Linie nach dem Zwecke geht, so lange behalten müssen, bis sie durch den Anstoß eines andern Körpers anders wohin gelenket wird. Denn ohne zureichenden Grund kan sie ihren einmal genommenen Weg nicht verlassen: Und daher kommt es, daß alle Bewegungen in freyer Luft natürlicher Weise gerade zu gehen. 3) quoad lineam directionis.

Secunda lex motus.

§. 367. Das andre Gesetze der Bewegung heißt: **Der Wiederstand eines Körpers ist allemal so groß als die Wirkung des andern, der auf ihn zustößt.** Denn die Erfahrung lehret, daß auch die ruhigen Körper denen auf sie anlaufenden wiederstehen. Man hänge z. E. eine hölzerne Kugel an einem Faden auf, und lasse sie ganz stille stehen. Man hänge ferner eine andre, die aus weichem Thone besteht, an einem andern Faden in gleicher Höhe auf. Man setze diese letztere in eine solche Bewegung, daß sie wie ein Perpendikel nach der erstern zufährt und sie anstößt: So wird man finden, daß sie nach geschehenem Anstoß eine Beule bekommen hat; welches von dem Wiederstande der ruhigen Kugel zeuget.

Demonstratio quoad corpora mollia.

§ 368. Man bemerket aber fernet, daß die Beule desto tiefer wird, je höher die bewegte Kugel herunter gefallen, und je stärker sie folglich an die andre angestossen. Imgleichen wenn eine kleine und eine grössere Thonkugel, aus gleicher Höhe auf die ruhige hölzerne zufället: So wird sich die grössere allezeit eine tiefere Beule eindrücken, als die kleinere. Nun giebt die Geschwindigkeit, und Grösse eines Körpers ihm eine grössere Kraft. Je stärker also diese in der Thonkugel war, desto stärker wiederstund die hölzerne ihrer Bewegung. Daher erhellet nun die Wahrheit des obigen Gesetzes der Bewegung, daß der Wiederstand allezeit der wirkenden Kraft gleich sey.

§. 369.

§. 369. In den elastischen Körpern, die sich nach geschehener Eindrückung im Anstosse gleich wieder in ihre vorige Figur herstellē, findet dieses eben statt. Denn ein Ball wird von der Wand, daran man ihn wirft, um desto stärker zurücke geworfen, je stärker man ihn dahin geschmissen: Folglich ist auch hier der Wiederstand der Wand der wirkenden Kraft des in Bewegung stehenden Balles gleich. Aus diesen allgemeinen Gesetzen der Bewegung nun, und vielen andern Erfahrungen können noch viele besondre Gesetze hergeleitet und erwiesen werden. Nach unsrer Absicht aber ist es schon an diesen genug: Wem es gefällt, kan Hrn. Wolfs lateinische Cosmologie nachschlagen. Item quoad corpora elastica.

§. 370. Da die wirkende Kraft sowohl als die wiederstehende in etwas gesuchet werden muß, so dem Körper oder der Materie beständig zukommt; die Grösse aber, die Figur, die räumliche Bewegung und die bestimmten Grade der Geschwindigkeit ihr nicht allezeit zukommen: So bleibt nichts übrig, worinn man die Quelle der wirkenden Kraft suchen kōnte, als die kleinstē und einfachen Theile, daraus die Materie entstehet. Dergestalt ist nun die wirkende Kraft eben sowohl als die wiederstehende älter als die Ausdehnung. vis activa extensione corporis est antiquior.

§. 371. Die wirkende Kraft in den Körpern nennen wir die Natur derselben; als welches Wort auch bey den Alten allezeit ein wirksames und geschäftiges Wesen angezeiget hat. Und dadurch sind die natürlichen Dinge von den Natura corporis est vis entis.

künstlichen unterschieden, daß jene allezeit eine wirkende und thätige Kraft besitzen; diese aber bloß leidend sind, wo nicht ihr Meister aus der Anzahl natürlicher Körper eine Kraft entlehnet hat: Als wenn z. E. ein Uhrmacher sich einer stählernen Feder bedienet.

Ex natura & essentia entis omnia explicari debent.

§. 372. Alles, was einem Dinge zukommt, muß in seinem Wesen gegründet seyn (§. 225.). Nun ist aber die Welt samt allen ihren körperlichen Theilen eine Maschine; deren Wesen in der Art ihrer Zusammensetzung besteht (§. 273.). Da nun ferner alle Veränderungen, so in zusammengesetzten Dingen vorgehen können, aus der Bewegung herkommen (§. 351.); diese aber ihren Ursprung aus der wirkenden Kraft oder der Natur der Körper her hat: So muß sich alles, was in der Welt vorgeht, aus ihrem Wesen und aus ihrer Natur erklären lassen.

Quid sit natura rerum universa.

§. 373. Weil sowohl die wirklich in Bewegung stehenden Körper, als die ruhigscheinenden (§. 362) eine Kraft bey sich haben, die bald stärker bald schwächer wirket, nachdem sie durch den Stoß erreget, gehemmet, oder anders bestimmet wird: So ist die wirkende Kraft in der ganzen Welt ausgebreitet. Diese ganze Kraft nun zusammen genommen, nennet man schlechtweg die **Natur**, auch wohl die ganze **Natur**, imgleichen die Natur aller Dinge. Und hieraus sieht man, daß die Alten zwar nicht einen deutlichen Begriff von diesem Worte gehabt; gleichwohl aber auch keinen sinnlosen Schall daran erdacht haben.

Das



Das III. Hauptstücke
von den
Elementen der Körper.

§. 374.

So sehr sich die Weltweisen aller Zeiten bemühet haben die Elemente der Dinge kennen zu lernen: So unmöglich läßt sich solches vermittelst der Sinne ausmachen. Denn da ohne Zweifel durch die Elemente die ersten Anfänge der materialischen Dinge verstanden werden, durch deren Vermischung und Verbindung die Körper entstehen: So hat man theils um die Natur theils um die Anzahl der Elemente, nach Veranlassung der Sinne vergebens gestritten. Nur einige wenige haben die Vernunft zur Führerinn erwehlet, und sind daher der Sache viel näher gekommen.

Elementa crux Philosophorum.

§. 375. Die Welt besteht aus Körpern, das ist aus zusammengesetzten Dingen. Nun zertheile man dieselben so lange man will, so werden noch allezeit gewisse Stäubchen übrig bleiben, die eine Figur haben; folglich lang, breit und dick sind, und also wieder aus Theilen bestehen. Nimmt man die Vergrösserungsgläser zuhülfe: So erscheinen auch die fast unsichtbaren Theilchen dem Auge so groß, daß man noch unzehliche verschiedene Theile darinn wahrnehmen kan; und also die Elemente selbst zu erblicken, keine Hoffnung mehr übrig sieht.

Per sensus non cognoscuntur.

§. 376.

Quid Ratio de iisdem doceat.

§. 376. Wir wissen, daß nichts ohne zureichenden Grund geschieht. Wenn also die kleinsten Stäubchen der Körper, die noch in die Sinne fallen, gleichwohl noch ausgedehnt sind, und also Theile haben müssen: So muß doch endlich ein Grund verhanden seyn, woher auch das kleinste Theilchen zusammengesetzt ist. Denn da die unendliche Fortsetzung der Zertheilung wiedersinnisch wäre, und uns doch keinen zureichenden Grund der Ausdehnung angeben würde: So muß es in dem zusammengesetzten nothwendig vollkommen einfache Theile geben.

Sunt entia simplicissima.

§. 377. Dergestalt hat uns nun die Vernunft weiter geführet als die Sinne: Denn diese einfachen Dinge, daraus die kleinsten Theile der Körper entstehen, sind eben die wahren Elemente der körperlichen Dinge und der ganzen Welt. Nunmehro aber wissen wir auch schon ein vieles von ihnen zu sagen. Denn alles was wir (§. 281.) von einfachen Dingen überhaupt in der Grundlehre ausgemacht haben, das muß auch diesen Elementen zukommen. Und diejenigen werden also sehr irren, die denselben die Eigenschaften der zusammengesetzten Dinge beylegen.

Attributa Elementorum negativa.

§ 378. Sollen also die Elemente einfach seyn, das ist keine Theile haben: So können sie auch weder eine Grösse noch eine Ausdehnung, noch eine Figur haben: Sondern man kan sich dieselbē, nach ihren äusserlichen Umständen, nicht anders als mathematische Puncte vorstellen.

Fer-

Ferner können sie auch keiner innerlichen Bewegung fähig seyn, und keinen Raum erfüllen: Welches letztere aber nur von einzeln Elementen oder Monaden, wie sie der Hr. von Leibnitz nennet, zu verstehen ist. Denn daß viele zusammengenommen, einen Raum anfüllen können, wird sich hernach zeigen.

§. 379. Ohngeachtet nun alle diese Monaden einander insoweit ähnlich sind: So ist doch ihre Aehnlichkeit nicht vollkommen, sondern sie müssen alle voneinander unterschieden seyn. Denn gesetzt, daß sie einander vollkommen ähnlich wären; so würde in ihrer Zusammensetzung kein Grund verhanden seyn, warum sie vielmehr in dieser als in einer andern Ordnung zu stehen kämen: Ja man würde sie alle mit einander versetzen können, und der Körper würde doch eben derselbe bleiben. Da nun ohne zureichenden Grund nichts seyn kan: So müssen auch alle Monaden voneinander unterschieden seyn. Monades non sunt perfecte similes.

§. 380. Auch unter zusammengesetzten Dinge können nicht zwey vollkommen ähnliche Dinge gefunden werden. Denn ein jedes Ding bedarf zu seiner Wirklichkeit eine ganze Reihe wirkender, Ursachen, die so alt ist als die Welt (§. 328.): Und ist auch dem Raume nach mit der ganzen Welt verknüpfet (§. 329.). Sollten nun zwey vollkommen ähnliche Dinge verhanden seyn; so müsten zwo vollkommen ähnliche Reihen von Ursachen verhanden seyn, dieselbigen hervorzubringē. Und alles was mit ihnen zugleich wäre, Non dantur composita, perfecte similia.

wäre, müste auf beyden Theilen auch einerley seyn. Das heißt, es müsten zwey vollkommen ähnliche Welten verhänden seyn.

Principium indiscernibilium.

§. 381. Hierauf gründet sich nun der allgemeine Satz, von dem Unterschiede aller Dinge, die wirklich verhanden sind: Dessen sich der Herr von Leibniß in seinen Streitschriften mit dem Engelländer Clarke bedienet hat. Man kan ihn aus der Erfahrung bestätigen, wenn man zeiget, daß es nicht zwey ganz ähnliche Grashälmer oder Sandkörner gebe, wenn man zumal ein Vergrösserungsglas zuhülfe nimmt. Es versteht sich aber von sich selbst, daß hier von einer vollkommenen Aehnlichkeit die Rede sey.

Differentia monadum est interna.

§. 382. Weil die Monaden oder Elemente von einander unterschieden sind; dieser Unterscheid aber nicht im äusserlichen an ihnen zu finden ist: So müssen sie nach ihrer innern Beschaffenheit unterschieden seyn. Und aus diesem ihrem innern Unterschiede muß man auch den Unterscheid aller Körper herleiten. Denn wären die Elemente alle vollkommen einerley: So könnte unmöglich eine so grosse Mannigfaltigkeit der Körper daraus entstanden seyn, als wir in der Welt finden. Woraus denn die süssen Träume vieler Weltweisen von der ersten Materie aller Dinge gänzlich wegfallen.

Hic mundus haec elementa postulat, alius alia.

§. 383. Hieraus erhellet ferner, daß aus diesen itzo wirklich verhandenen Elementen keine andre als diese Körper, und folglich auch keine andre als diese Welt hätte bestehen können. Zu einer andern Welt hergegen wären auch ganz andre

andre Elemente oder Monaden erfordert worden: Weil sich diese wirklich verhandenen zu keinen andern Körpern geschickt hätten. Denn ungeachtet wir sehen, daß aus der Vermischung oder neuen Zusammensetzung gewisser materialischen Theilchen allerley Körper entstehen: So muß doch diese Vermischung oder neue Zusammensetzung allezeit in den Elementen der Theile gegründet seyn.

§. 384. Die Körper haben eine wirkende Kraft (§. 360.): Daher sind sie Substanzen (§. 299.). Da nun die Körper auch in ihren kleinsten Theilen, nicht ohne Kraft sind: Ja da die Kraft derselben noch älter ist als die Ausdehnung derselben, und also in den kleinsten und einfachen Theilen gesuchet werden muß (§. 370.): So haben alle Monaden, als Elemente der Körper, eine wirkende Kraft. Nun sind aber Dinge von der Art Substanzen (§. 300.). Daher **sind denn auch die Elemente oder Monaden Substanzen.** Also haben wir denn nunmehro schon eine wirkliche Eigenschaft dieser Monaden entdecket; da die obigen nur verneinend waren, und also auch dem mathematischen Puncte zukommen konnten. Elementa sunt Substantiae

§. 385. **Die Elemente sind aber nur endliche Substanzen.** Denn die Kraft der Körper hat ihre Schranken in der Geschwindigkeit; was aber Schranken hat, ist ein endliches Ding (§. 291.). Daher sind denn die Körper an sich selbst endliche Substanzen. Nun haben aber die Körper alle ihre Kraft aus den Elementa sunt entia finita.

den Elementen (§. 370.). Und da diese sich zu dem Körper als Theile zum Ganzen verhalten (§. 240.): So kan auch die Kraft der Elemente nicht grösser seyn, als die Kraft des ganzen Körpers (§. 244.): Folglich ist dieselbe auch endlich, und sie selbst sind endliche Substanzen.

Vis Elementorum est vis motrix.

§. 386. Nun fragt es sich nur, was diese innerliche Kraft der Elementen vor eine Kraft sey? Da die Körper, wenn sie in Bewegung sind, eine bewegende Kraft haben (§. 356.). Alle Kraft derselben aber aus den Elementen kommen muß, daraus sie bestehen (§. 770). So ist leicht zu schlüssen, daß auch die Elemente eine bewegende Kraft haben müssen. Nun hat aber die Materie des Körpers eine wiederstehende Kraft; und da diese Trägheit auch aus den Elementen herrühren muß: So scheint es, als ob die Elemente zwo wiedrige Kräfte haben müsten.

Vis inertiae est eadem vis motrix.

§. 387. Allein es scheint nur so: Denn in der That ist die wiederstehende Kraft auch nichts anders, als eine bewegende Kraft, welche in entgegengesetzter Richtungslinie ihre Bemühung äussert, und auf den anlaufenden Körper wirket (§. 362) Eine jede wirkende Kraft hat nemlich ihren Grad der Heftigkeit und ihre Richtung (§. 358.). Stimmen nun die Richtungen der elementarischen Kräfte in einem Körper gröstentheils oder ganz und gar überein: So entsteht die Bewegung des ganzen Körpers nach einer gewissen Gegend zu.

§. 368.

§. 388. Stimmen sie aber nicht überein: So drücken sie von allen entgegengesetzten Seiten wieder einander, und es entsteht ein Gleichgewichte in dem Körper, den wir seine Ruhe nennen. Diese uneinige Bemühung der Elemente sich nach tausend verschiedenen Richtungen zu bewegen, verursacht durch die gegenseitige Druckung vors erste den Zusammenhang der kleinsten Theile des Körpers; vors andre aber auch die wiederstehende Kraft der Körper: Weil jeder anlaufender Körper eine Menge ihm entgegen gesetzter Bemühungen darinnen antrifft. Demonstratio ulterior.

§. 389. Ist nun die Kraft des anlaufenden Körpers denen in wiedriger Richtung auf ihn zurückestossenden Kräften des ruhigen Körpers überlegen: So müssen diese weichen und die Richtung der gewaltigern Kraft annehmen. Doch bekomt auch in dieser stärkern Menge von Elementen ein guter Theil von denen vorhin einstimmigen Kräften, durch den geschehenen Wiederstand des ruhigen Körpers, eine ganz entgegengesetzte Richtung: Daher denn die Geschwindigkeit des Ganzen wenigstens geschwächet, und seine Kraft also gemindert wird; wie die Erfahrung solches bestätiget. Continuatio ad casus alios.

§. 390. Auf eben diese Art lassen sich die andern Gesetze der Bewegung aus dieser bewegenden Kraft der Elemente deutlich begreifen. Und da wir dieselben aus klaren Erfahrungen durch richtige Vernunftschlüsse heraus gebracht: So muß wohl die Sache ihre Richtigkeit haben; ob- Quomodo motus ex simplici derivetur in compositum.

gleich bisher sich noch niemand zu zeigen getrauet, wie aus dem einfachen die Bewegung ins zusammengesetzte komme. Indessen hat Herr von Leibnitz den Monaden oder Elementen der Dinge eine ganz andre Kraft beygeleget, die wir hier noch anführen müssen: Weil alles, was von diesem grossen Manne kommt, überlegungswürdig ist.

Leibnitii de viribus monadum sententia.

§. 391 Er nennet alle Monaden oder einfache Substanzen Spiegel der Welt, und legt ihnen überhaupt eine vorstellende Kraft bey. Diese soll in Geistern, Seelen und Elementen, als den dreyen Hauptgattungen nur dem Grade der Klarheit und Deutlichkeit nach, unterschieden seyn: So daß sich unter allen Dingen eine gewisse Aehnlichkeit findet. Die Elemente sollen nur eine sehr dunkle Vorstellungskraft alles dessen, was ausser ihnen ist, besitzen, dergleichen unsre Seelen etwa im allertiefsten Schlafe haben. Daher nennt er denn dieselben schlafende Monaden, die in einer immerwährenden Betäubung liegen.

Non penitus rejiciendа.

§. 392. So wunderbar diese Meynung, dem ersten Ansehen nach, klinget: So wenig kan man sie so schlechterdings verwerfen; wie denn auch Herr Wolf dieses nicht gethan, sondern sie zu weiterer Untersuchung ausgestellet hat. Soviel ist gewiß, daß in dem ganzen Weltgebäude eine erstaunenswürdige Harmonie, Uebereinstimmung, Verknüpfung und Aehnlichkeit aller Theile daraus entstehet. Wer seine Monadologie,

logie, entweder im Deutschen nach Hrn. Köhlers Uebersetzung, oder wie Herr Hansch dieselbe heraus gegeben, mit Bedacht lieset, wird dieses selbst mit Verwunderung wahrnehmen.

§. 393. Weil sich indessen diese Meynung noch nicht aus den bisherigen Gründen erweisen läßt; so können wir sie nicht vor gewiß ausgeben. Gleichwohl sollte sich wohl mit der Zeit zeigen lasse. daß auch diese vorstellende Kraft der Elemente, wenn sie nemlich dieselbe hätten, von der bewegenden Kraft so sehr nicht unterschieden seyn, als es scheinet: Und daß sich vielmehr die letztere aus der erstern ganz beqvem würde herleiten lassen. Wir können uns aber hier nicht damit einlassen, und werden in der Geisterlehre etwas besser davon handeln können; wenn wir die Natur der Seele kennen werden. Non tamen pro demonstrata haberi potest.

§. 394. Es mögen aber die Elemente diese oder jene Kraft haben: So sind sie doch von einander unterschieden (§. 379.). Und da sich ihr innerer Zustand verändert (§. 382.): So muß in demselben allemal der Grund anzutreffen seyn, warum ein jedes hier und nicht anderwerts befindlich ist; warum es diesem und keinem ander Körper zugehöret (§. 216.). Daraus entsteht nun eine grosse Verknüpfung unter allen Elementen (§. 323.). Und da sie vermittelst derselben eine Aehnlichkeit erhalten, in der Art und Weise wie sie beyeinander sind; so sind sie alle in einer beständigen Ordnung (§. 246.). Datur in Elementis Ordo.

Hinc perfectio Universi oritur.

§. 395. Weil jede Ordnung ihre Regel hat (§. 247.); die Verschiedenheit der Körper aber sattsam zeiget, daß auch die Ordnung ihrer Elemente verschieden seyn müsse: So sind viele Regeln derselben verhanden, darnach ihre Ordnung sich richtet. Und da diese besondre Regeln in allgemeinern übereinstimmen; wie abermal an den Körpern der Augenschein lehret: **So ist auch eine Vollkommenheit in dem ganzen Weltgebäude**, die aus der Uebereinstimmung unendlich vieler Dinge entstehet, und also von einer unbegreiflichen Grösse ist (§. 249).

Quomodo imaginationi hic satisfiat.

§. 396. Nur die Einbildungskraft findet hier noch eine Schwierigkeit, indem sie sichs nicht vorstellen kan, wie aus lauter einfachen Substanzen, die weder lang, breit, noch dicke sind, ein Körper entstehen könne. Dieser Einwurf würde Grund haben, wenn die Elemente nichts mehr als mathematische Puncte wären, wie Zeno geglaubet hat; und Herr Werenfels in einer eigenen Schrift erweisen wollen. Allein da diese Puncte nichts vor sich selbst bestehendes sind, sondern nur in Gedanken mit lauter verneinenden Eigenschaften vorgestellet werden, und einander also vollkommen ähnlich sind: So kan freylich aus ihnen kein Körper entstehen.

Quomodo ex simplicibus componantur Corpora.

§. 397. Allein unsre Elemente haben auch etwas wirkliches, nemlich eine Kraft, an sich, und sind folglich Substanzen, die von einander unterschieden sind, und auf eine gewisse Art verknüpfet werden können; ohne daß sie wie mathe-

matische

matische Puncte in eins zusammen fliessen, und also gleichsam verschwinden dörfen. Denn weil sie bewegende und wiederstehende Kräfte haben, so durchdringet eins das andre nicht: Sondern ein jedes bleibet ausser dem andern. Daher erfüllen viele, die neben einander sind, einen Raum, und ihre Zusammensetzung macht einen Körper aus.

§. 398. Gleichwohl darf man in der Naturlehre nicht bis auf die Elemente der Dinge zurücke gehen: Weil es unmöglich ist, durch die Sinne die Beschaffenheit derselben zu erkennen; wie aus ihrer Untheilbarkeit sattsam erhellet. Man bleibt daselbst bey dem, was in die Sinne fälle, stehen, und was sich aus den kleinsten Theilen der Körper, ihrer Zusammensetzung und Vermischung, imgleichen aus den flüßigen Materien, die alles durchdringen und beleben, erklären läßt. Denn man ist zufrieden, daß man die nähesten Ursachen der natürlichen Begebenheiten einsieht. In Physicis ad elementa usque non fit progressus.

§. 399. In dieser allgemeinen Weltbetrachtung hergegen war es nöthig, von der Natur und dem Wesen der Elemente in soweit zu handeln; als es dienlich war, die wunderlichen Meynungen alter und neuer Weltweisen hiervon zu verbannen, und ihren Ungrund zu zeigen: Die bald lauter zusammengesetzte Dinge statt der Elemente angenommen; bald gar mathematische Puncte daraus gemacht, wie auch ein gewisser Engeländer, Stair, in seiner Physica veteri & vera, gethan hat. In Cosmologia tractatio haec necessaria est.

Das IV. Hauptstücke

von dem

Natürlichen und Uebernatürlichen.

§. 400.

Quid in mundo sit naturale.

Natürlich nennet man in der Welt alles das, was in dem Wesen und in der Natur derselben seinen Grund hat. Nun besteht das Wesen der Welt in der Art ihrer Zusammensetzung oder Vermischung ihrer Theile (§. 325.), und die Natur derselben in der wirkenden Kraft, die aus den Elementen und andern einfachen Substanzen, so darinn verhanden sind, ihren Ursprung hat (§. 370.). Was sich also aus diesen beyden Qvellen herleiten, das ist erklären und beweisen läßt, so daß man begreifen kan, wie es damit zugehe, das ist eine natürliche Sache oder Begebenheit in der Welt.

Difficulter a nobis dijudicatur.

§. 401. Da wir nicht aller besondern Körper Wesen vollkommen einsehen, am wenigsten aber alle verborgene Kräfte der Welt erkennen können: So sieht man leicht, daß man nicht unsre Einsicht und Erkenntniß zum Maasse dessen, was natürlich ist, annehmen müsse. Die Welt und Natur ist lange genug ein Räthsel vor den Augen der Menschen gewesen, darinn sie nichts deutlich zu erklären gewußt. Auch heute zu Tage erkennet man noch bey weitem nicht die Gründe

de

de alles dessen, was in der Welt verhanden ist. Gleichwohl macht unsre Unwissenheit nicht, daß solches aufhöre natürlich zu seyn.

§. 402. **Uebernatürlich** nennen wir alles, was aus dem Wesen und der Natur des ganzen Weltgebäudes nicht erkläret werden kan. Man muß hier abermal nicht die Natur der Körper, sondern auch der Seelen und Geister, die in der Welt verhanden sind, verstehen, von deren Kräften wir in dem folgenden handeln werden. Deñ was diese in der Welt hervorbringen, wird deßwegen nicht übernatürlich; weil es nicht aus den Kräften der Körper erkläret werden kan. Die **Natur** nemlich begreift alle endliche Kräfte der Dinge zusammen genommen in sich (§. 373.). Super naturale quid sit.

§. 403. Dergestalt wird denn nur eine solche Begebenheit übernatürlich seyn, die ihren Grund in einem Wesen hat, so nicht mit unter die Theile der Welt gehöret, und also ausser der Welt ist (§. 344.), weil es von ihr unterschieden ist. Man nennet eine solche Begebenheit ein **Wunderwerk**; und das von der Welt unterschiedene Wesen werden wir hernach GOTT nennen. Daher erfordern denn die Wunderwerke eine unmittelbare Wirkung der Göttlichen Kraft; und kein Geschöpfe wird eigentlich so genannte Wunderwerke zu thun vermögend seyn. Dilucidatio ulterior. Miraculum quid.

§. 404. **Daß aber ein Wunderwerk geschehen könne**, kan leicht erwiesen werden. Die Begebenheiten in der Welt sind zwar hypo- Miraculum fieri potest s. possibile est.

thetisch, aber nicht schlechterdings nothwendig (§. 333.): Daher ist das Gegentheil derselben auch eben so wohl möglich. Da es nun an sich selbst kein Wiederspruch ist, daß Dinge geschehen können, die in dieser Welt nicht gegründet sind; und ausserhalb derselben noch ein Wesen von unendlicher Kraft verhanden ist, wie wir nachmals erweisen werden: So können dieselben auch zur Wirklichkeit gelangen, wie und wenn es demselben beliebt.

Et hic caute versandum est.

§. 405. Wir müssen uns nur auch bey dem übernatürlichen nicht übereilen, und alles, dessen Grund und Ursache wir nicht einsehen vor ein Wunderwerk ausgeben. Es kan oft eine Sache sehr natürlich zugehen, die doch von dem Pöbel vor eine unmittelbare Wirkung GOttes angesehen wird: Wie man vorzeiten von Sonnenfinsternissen, Cometen, Mißgeburten, Nordlichtern, und andern ungewöhnlichen Begebenheiten der Natur geglaubet hat. Ja auch die Kräfte der Geister muß man nicht ohne Noth zuhülfe nehmen, wenn in dem Wesen und in der Natur der Körper noch ein Grund zu vermuthen ist.

Nec cum Spinosa possibilitas eorum neganda est.

§. 406. Gleichwohl darf man auch so verwegen nicht seyn, und mit dem Spinosa durchaus die Möglichkeit der Wunderwerke leugnen. Es folget nemlich nicht: Etliche oder viele Dinge, die man vor Wunderwerke gehalten, waren Wirkungen der vorborgenen Kräfte der Natur; Daher sind alle ausserordentliche Begebenheiten

ten aus keiner höhern Ursache herzuleiten. Ein Gottesleugner, der kein andres ewiges Wesen, als die Welt zugiebt, kan freylich aus seiner falschen Meynung nichts anders folgern als Spinosa. Aber er muß uns erstlich recht erweisen; daß seine Grundsätze richtig sind.

§. 407. Indessen kan auch ein Weltweiser die Wunderwerke in Zweifel ziehen; ob er gleich von der Wirklichkeit GOTTES vollkommen überführt ist. Er könnte nemlich davor halten: GOTT hätte keinen Gefallen an solchen ausserordentlichen Begebenheiten in der Welt, welche nur die Ordnung und Schönheit des Ganzen unterbrächen: und zwar von seiner Macht, aber nicht von seiner Weisheit zeugeten. Daher lasse er alles vielmehr in der einmal beliebten Verknüpfung erfolgen, welche alle seine Absichten auszuführen, zulänglich sey.

An ab aliis etiam in dubium vocari queat miraculorum existentia.

§. 408. Ja es könnte auch jemand davor halten, die Welt sey ein nothwendig von GOtt hervorgebrachtes Wesen, weil etwa keine andre Ordnung der Dinge möglich gewesen: Und alsdann würden gleichfalls keine Wunderwerke statt finden können. Man sieht hieraus, daß verschiedene Leute aus verschiedenen Gründen einerley Folgerungen ziehen können; und daß also diese nicht allemal gleich gefährlich sind. Man würde also unrecht thun, wenn man einen, der die Wunderwerke leugnet, sogleich vor einen Spinosisten erklären wollte. Zuweilen kent ein solcher Weltweiser GOtt besser, als seine Gegner.

Item an possibilitas eorundem negari possit ab aliis.

Illustratur exemplo Horologii.

§. 409. Will man sich ein Wunderwerk in einem Gleichnisse vorstellen, so darf man nur eine Uhr ansehen, in welcher von aussen etwas geändert wird. Denn jede Bewegung des Zeigers, die nicht durch die innere Kraft der Feder, vermittelst der dazu bestimmten Räder geschieht, ist in ihr was übernatürliches, und also ein Wunderwerk zu nennen. Wie aber niemand ohne die erheblichsten Ursachen den Zeiger seiner Uhr verrücket: So ist auch zu vermuthen, daß GOTT nicht ohne die wichtigsten Gründe ein Wunder thun werde.

Quanti sit momenti miraculum.

§. 410. Denn ein solch Wunder hat mehr zu bedeuten, als viele denken. Alles ist in in der Welt verknüpfet (§. 327.). Eine jede Wirkung, wird wieder eine Ursache einer andern Wirkung; diese wirket wieder was anders, und so weiter, ohne aufhören. Wenn also durch ein Wunderwerk das geringste in der Welt verändert wird, so wird dadurch eine lange Reihe neuer Begebenheiten in die Welt mit eingeflochten, die sonst nimmermehr darinn entstanden wäre. Mit einem Worte, die Welt wird in allen künftigen Augenblicken ihrer Dauer, anders, als sie sonst gewesen seyn würde.

Novo opus est miraculo ad pristinum ordinem restituendum.

§. 411. Soll also die verrückte Maschine wieder in den vorigen Stand kommen: so muß entweder die Wirkung des ersten Wunders, oder die Wirkung dieser Wirkung durch ein neues Wunderwerk aufgehoben werden; damit keine fernere Folgerungen daraus entstehen können.

nen. Ja damit die Wiederherstellung vollkommen sey, so muß auch das Andenken eines solchen Wunders, ja alle Merkmale, daß solches geschehen sey, vertilget werden, damit nicht die geringste Spur davon übrig sey.

§. 412. Man kan dieses abermal mit dem Exempel von der Uhr erläutern. Wenn jemand den Zeiger nur auf eine Minute verrücket hätte: So würde die Uhr in allen folgenden Augenblicken, eine Minute früher oder später gehen, als vorhin; so lange man sie so gehen liesse. Wollte man ihr aber den vorigen Lauf wiedergeben: So müste man von neuem den Zeiger soweit zurücke schieben, als er von sich selbst gelaufen seyn würde, wenn man ihn niemals verrücket hätte. Und alsdan würde man keine Spur mehr an ihr finden, daß jemals was in ihr verändert worden wäre.

Illustratur Exemplo Horologii.

§. 413. Aus dem allen, was bisher gesagt worden, erhellet nun zur Gnüge, daß auch in den Wundern selbst kein Wiederspruch statt finde. Denn wenn gleich durch eine übernatürliche Kraft das Wasser in Wein verwandelt wird: So ist doch dem Wesen des Wassers nicht das Wesen des Weines mitgetheilet worden, so daß es zugleich Wasser und Wein wäre. Sondern diejenige Materie, die erstlich die Eigenschaften des Wassers hatte, hat selbige verlohren, und an ihrer Stelle, Geschmack, Farbe, Geruch und Kraft des Weines bekommen. Dieses aber ist ja kein Wiederspruch zu nennen (§. 215.).

In miraculis nulla contradictio locum habet.

§. 414.

Nec contra principium rationis sufficientis impingitur.

§. 414. Gleichergestalt geschieht auch in den Wunderwerken nichs ohne zulänglichen Grund. Denn die Wirkungen, die nicht aus natürlichen Kräften entstehen, kommen doch aus einer übernatürlichen Kraft her (§. 403.). Und diese wirkt gleichfalls kein Wunderwerk ohne die erheblichsten Ursachen (§. 409.). Folglich laufen denn sogar die Wunderwerke niemals wieder die nothwendigen Wahrheiten und ersten Hauptgründe der Vernunft. Die Gesetze der Bewegung in den Körpern sind von ganz andrer Beschaffenheit; weil sie nur zufällig sind, und ihr Gegentheil also auch möglich ist.



Das V. Hauptstücke

von der

Vollkommenheit der Welt und dem Laufe der Natur.

§. 415.

Mundus perfectione gaudet,

Die Vollkommenheit besteht in der Übereinstimmung des Mannigfaltigen nach einerley allgemeinen Regeln (§. 249.). Nun ist in der Welt viel Mannigfaltiges (§. 322.); welches seiner grossen Verknüpfung halber der allgemeinen Regel folget, daß immer eins um des andern willen kommt, oder da ist (§. 326.). Daher stimmet alles bis

auf

auf die Elemente überein (§. 394.). Und folglich ist die Welt mit einer grossen Vollkommenheit versehen.

§. 416. Die Anzahl der Dinge, die in der Welt übereinstimmen, oder ihrer Theile, ist ungemein groß. Denn sowohl der ganzen Weltkörper, als der kleinern Theile, daraus dieselben bestehen, ist vor uns eine unzehlbare Menge. Die Zahl der Elemente aber, daraus alle insgesamt bestehen, ist fast unendlich. Daher ist es uns denn unmöglich die Vollkommenheit der Welt in genugsamer Deutlichkeit zu erkeñen, geschweige denn vollständig einzusehen (§. 32.). Perfectio haec captum nostrum excedit.

§. 217. Man muß also in Beurtheilung der Welt niemals von der Unvollkommenheit einzelner Dinge auf die Unvollkommenheit der ganzen Welt einen Schluß machen (§. 253.). Denn wir wissen bereits, daß alle Dinge in der Welt zusammenhangen, und daß also eins um des andern willen da ist, entstehen oder geschehen muß (§. 327.). Und dergestalt kan oft die Unvollkommenheit eines Theiles etwas zur grössern Vollkommenheit des andern oder des Ganzen überhaupt beytragen (§. 252.). Ab imperfectione partium ad totius imperfect. non valet consequentia.

§. 418. Will man dieses in Exempeln sehen: So dienen unter vielen andern die Ueberschwemmungen des Nilstroms zur Fruchtbarkeit der Aecker; die Sturmwinde zur Reinigung der Luft; das Ungeziefer zur Speise andrer Thiere; der Miswachs zur Illustratur exemplis.

Ruhe

Ruhe und Erholung der Felder, die hernach um desto reichlicher tragen; die Ungewitter zu Verzehrung der schwefelichten Dünste; ja auch das Gift selbst ist, wie bekannt, nicht ohne allen Nutzen.

Applicatio ad statum hominis.

§. 419. Eben so muß man im Absehen auf seinen eigenen Zustand urtheilen. Denn das ist ein falscher Schluß: Es geht mir heute nicht nach Wunsche; darum ist mein ganzes Leben unglückseelig; darum ist diese ganze Welt nicht vollkommen. Man muß den Zusammenhang aller seiner Umstände betrachten: So wird man finden, daß auch die Wiederwärtigkeiten was gutes nach sich ziehen; indem z. E. mancher nicht glücklich, reich und groß geworden wäre, wenn er nicht erst arm, krank, oder unglücklich gewesen wäre.

Regulae perfectionis in mundo obviae.

§. 420. Die Regeln der Vollkommenheit in dieser Welt sind zwar eines theils die Gesetze der Bewegung, davon wir oben gehaudelt haben (§. 363..). Doch giebt es deren noch mehrere. Z. E. Diese: 1) Die Natur geht allezeit den kürzesten Weg: das ist, sie bedient sich keiner überflüßigen Mittel, und unnöthigen Umschweife in ihren Werken. 2) In der Natur geschieht nichts durch einen Sprung: Das ist, alles was entsteht oder geschieht, das geschieht und entsteht nicht auf einmal; sondern nach und nach, so daß man aus den Ursachen die Wirkungen begreifen kan, u. a. m.

Exceptiones in mundo admittendae.

§. 421. Weil nun diese und unzehliche andre besondre Regeln der Vollkommenheit in einer so vielfältigen Zusammensetzung unzehlicher Dinge einander oftmals zuwiederlaufen, so daß eine Ausnahme von dieser oder jener geschehen muß (§. 252.): So entstehen auch in der Welt oftmals Dinge, die von der gemeinen Regel abweichen; als da sind Misgeburten, ungewöhnliche und schädliche Witterungen, ansteckende Seuchen, Erdbeben u. d. g. Aber alles

dieses

dieses mindert die Vollkommenheit der Welt nicht, wenn diese Ausnahmen nur am rechten Orte gemacht worden, und nicht zu oft kommen (§. 253.).

§. 422. Die Welten können nicht alle gleich vollkommen seyn. Denn die Anzahl der darinn übereinstimmenden Dinge wird entweder grösser oder kleiner seyn; oder die Uebereinstimmung selbst, wird in der einen grösser seyn als in der andern: Ferner werden in der einen mehr Ausnahmen seyn als in der andern; oder doch geschickter angebracht seyn, als in der andern. Und da dieses alles auf unendlich viel mögliche Arten verändert werden kan: So wird es auch unendlich viel Grade der Vollkommenheit, in soviel verschiedenen Welten geben können (§. 254.) Mundi gradu perfectionis differunt.

§. 423. Die allervollkommenste Welt wird also diejenige seyn, wo die allergröste Anzahl von Dingen in die allerbeste Uebereinstimmung gebracht ist, eine einzige allgemeine Hauptabsicht zu erreichen; dabey entweder gar keine, oder doch sehr wenige Ausnahmen, und zwar allezeit an den beqvemsten Orten gemacht worden. An einer solchen Welt, würde derjenige, der sich dieselbe vollkommen deutlich vorstellen könnte, nichts auszusetzen finden. Wir werden nach diesem erweisen, daß die itztverhandene Welt so beschaffen sey; und folglich ganz untadelich sey. Mundus perfectissimus quinam sit.

§. 424. Wo Vollkommenheit ist, da sind Regeln (§. 249.), die Regeln aber entstehen aus den gleichförmigen Bestimmungen der Dinge, welche sich auf die Aehnlichkeit gründen (§ 247.). Wo aber Aehnlichkeit unter demjenigen ist, was vorhergeht und nachfolget, oder neben einander ist, da ist Ordnung (§. 262.) Daher ist in der Welt Ordnung zu finden. Oder auch so: Ein jedes Ding ist wahr (§. 248.) Datur Ordo in mundo.

da

da nun die Welt ein Ding ist, die Wahrheit der Dinge aber aus der Ordnung dessen, was an ihnen befindlich ist, entsteht: So muß die Welt auch Ordnung in sich haben.

Cursus Naturae quid sit.

(§. 425.) Es kommt also die Ordnung der Welt auf die oberwehnten Gesetze der Bewegung, und andre solche Regeln an, die man in derselbē wahrnimt. Alle nach ihrer Vorschrift erfolgenden Begebenheiten aber nennt man den **Lauf der Natur**. Die Naturforscher und Sternseher bemühen sich noch täglich diese Gesetze der himmlischen und irrdischen Körper zu erkennen und zu erklären: Und also erlangen sie von Tage zu Tage eine bessere Einsicht in den Lauf der Natur; und die Weisheit ihres Urhebers wird dadurch mehr und mehr ins Licht gesetzet.

Mundus hic est optimus.

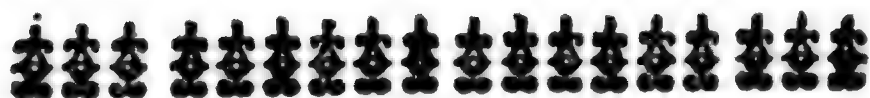
§. 426. Wer mit genugsamer Scharfsinnigkeit und Aufmerksamkeit, alles was in der Welt geschieht, und ihm selbst begegnet, beobachten will, der wird finden, daß alles darinnen sehr ordentlich eingerichtet sey, und durchgehends zu einer grössern Vollkommenheit der Theile oder doch des Ganzen abziele. Da nun das Vollkommene methaphysisch gut genennet wird (§. 255.); So ist auch die Welt, und alles was darinnen ist, sehr gut: Ja wenn sie die Vollkommenste von allen möglichen Welten ist (§. 426.), so wird sie auch vor die allerbeste Welt zu halten seyn.

Ende der Weltbetrachtung.

Die

Der Theoretischen Weltweisheit Vierter Theil.

Die Geisterlehre.



Einleitung zur Geisterlehre.

§. 427.

Nachdem wir nunmehro die Welt überhaupt, und ihre körperlichen Theile einigermassen, haben kennen lernen: So müssen wir auch auf die unkörperlichen, und unmaterialischen Theile derselben kommen. Wir rechnen darunter nicht nur die Seelen aller unvernünftigen Thiere, sondern auch die Seelen der Menschen u. aller noch vollkommnern Geschöpfe, die es irgend in der Welt geben mag. Weil nun die vollkommensten darunter der Vernunft halber, so sie besitzen, Geister genennet werden: So hat dieser Theil der Weltweisheit den Nahmen der Geisterlehre bekommen. Nexus Pneumatologiae. Ratio denominationis.

§. 428. Es ist also die Geisterlehre eine Wissenschaft von den unmaterialischen Substanzen in der Welt, die unter dem Nahmen der Seelen und Geister begriffen werden. Sie muß also nicht nur von den Kräften und Vollkommenheiten dieser Substanzen handeln; sondern auch das Wesen und die Natur derselben untersuchen, und jene insgesamt daraus herleiten, oder Pneumatologiae definitio.

auf eine begreifliche Weise erklären. Daher hat sie denn zwey Abschnitte, deren der erste von den Kräften und Vollkommenheiten der Seelen und Geister handelt; der andre aber ihr Wesen und ihre Natur erkläret.

Partes ejus.

Pars empyrica nititur experientia sola.

§. 429. Der erste Abschnitt gründet sich ganz und gar auf die Erfahrung. Denn wir können es theils an uns selbst wahrnehmen, was unsre Seelen vor Kräfte und Vollkommenheiten besitzen; wenn wir nur auf unsre Empfindungen etwas genauer Achtung geben wollen. Was wir also in diesem Stücke vortragen werden, das wird uns von niemanden in Zweifel gezogen werden mögen: Und wir werden uns also im folgenden überall ganz sicher darauf gründen können; um die moralischen Wahrheiten daraus herzuleiten.

Pars fundamentalis rationes illius inuestigat.

§. 430. Der andre Abschnitt hergegen, der die Gründe alles dessen, so durch die Erfahrung angemerket worden, in dem Wesen und der Natur der Seelen oder Geister anzuzeigen bemühet ist; muß durch die Vernunftschlüsse ausgemachet werden. Gesetzt also, daß man hierinn ein Versehen begienge, so werden deßwegen die Erfahrungen nicht Noth leiden, oder wahr zu seyn aufhören, darauf sich die moralischen Wahrheiten gründen. Es wird also in der Sittenlehre alles ungekränkt bleiben, wenn wir gleich in der Lehre von dem Wesen und der Natur der Geister irgend des rechten Zweckes verfehlen sollten.

Der

Der Erste Abschnitt
von den
Kräften der Geister und Seelen.

Das I. Hauptstücke
von dem
wirklichen Daseyn unsrer Seelen.

§. 431.

Vor allen Dingen müssen wir hier erst ausmachen, ob es auch Seelen in der Welt gebe; oder ob in uns selbst ein solches Ding verhanden sey, was wir eine Seele nennen? Uns selbst kennen wir besser als andre Dinge, die ausser uns sind, daher machen wir von diesem letztern den Anfang. Hernach wird sichs auch von andern Thieren beweisen lassen, daß sie Seelen haben, ob wohl Cartesius solches geleugnet: Indem er dieselben vor blosse Maschinen ausgegeben hat. An dentur animae?

§. 432. Wir fangen hier aber von der Erfahrung an. Wenn wir nemlich auf uns selbst acht haben, so werden wir gewahr, daß wir theils an uns selbst, theils an andre Dinge, die ausser uns sind, gedenken. Dieses kan uns niemand leugnen oder in Zweifel ziehen. Denn gesetzt, er leugnete es, oder zweifelte daran, daß wir gedächten: So würde ja eben dieses leugnen, oder sein Zweifel selbst, ein Gedanke seyn. Folglich wird diese Wahrheit auch von denen bestätigt, so sie umstossen wollen. Experientia nos cogitare docet.

Cogitatio quid sit?

§. 433. Durch das Denken verstehen wir nichts anders, als sich eines Dinges bewußt seyn. Das Object des Denkens ist also so weitläuftig, als der Begriff eines Dinges überhaupt, und die Gedanken können sich daher mit möglichen und wirklichen, mit gegenwärtigen und abwesenden, mit nothwendigen und zufälligen Dingen u. s. w. beschäftigen. Nur gehört das Bewußtseyn dazu, welches eigentlich die Vorstellung eines Dinges zu einem Gedanken macht.

Apperceptio.

Quidquid cogitat illud existit.

§. 434. Das Bewußtseyn ist zweifelsfrey eine solche Veränderung in uns, die ihren Grund in uns selber hat: Folglich ist es eine Wirkung (§. 292.). Was nun aber wirket, das muß zu der Zeit, da es wirket, wohl verhanden seyn. Denn da die Wirkung verhanden ist, so muß auch dasjenige, darinn sie ihren Grund hat, verhanden seyn; massen ohne zureichenden Grund nichts entstehen kan §. 217.). Weil nun das Bewußtseyn, und also auch das Denken unter die Zahl der Wirkungen gehöret: So können wir den allgemeinen Satz daher folgern: **Alles was gedenket, das ist wirklich verhanden.**

Demonstratio Existentiae nostrae.

§. 435. Nunmehro haben wir beyde Fördersätze zu einer förmlichen Schlußrede; davon der Obersatz ein erwiesener Lehrsatz (§. 434.), der Untersatz aber eine ungezweifelte Erfahrung ist (§.432.). Es heißt derselbe so: Alles was gedenket, das ist wirklich verhanden (§ 434.). Nun aber gedenken wir wirklich, theils an uns, theils

an

an andre Dinge (§ 432.) Daher sind wir denn wirklich verhanden. Ein solcher Beweis, als dieser ist, wird nach den Regeln der Vernunftlehre eine Demonstration genennet (§. 119.), folglich haben wir unser wirkliches Daseyn demonstriret.

§. 436. Wir nennen aber dasjenige Wesen, so in uns denket, und sich seiner selbst bewußt ist, die Seele. Da nun ein solch denkendes Wesen wirklich verhanden ist, wie aus dem vorigen §. erhellet: So ist auch unsre Seele wirklich verhanden. Und da ferner jede Wirkung eine Kraft zum voraus setzet (§. 293.): So muß auch die Seele, welche Gedanken wirket, eine denkende Kraft haben. Was aber eine denkende Kraft hat, ist eine Substanz (§. 299.): Und also ist unsre Seele eine Substanz.

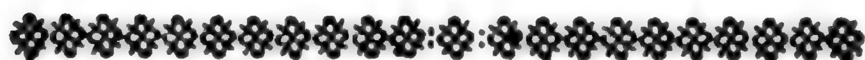
Anima nostra existit, & Substantia est.

§. 437. Zu diesem ganzen Beweise hat Cartesius uns zuerst Anlaß gegeben, wenn er unter allen Wahrheiten, die er in Zweifel zog, diese einzige nicht in Zweifel ziehen konnte, daß er selbst verhanden sey. Denn er schloß so: Ich gedenke, darum bin ich verhanden. Nun hat er zwar gemeynet, daß dieses den ersten Grund aller übrigen Wahrheiten abgeben könne. Allein da wir diese Ehre bereits dem Satze des Wiederspruches eingeräumet; dieses Daseyn unsrer selbst aber, oder unsrer Seele, daher demonstriret haben: So sieht man wohl, daß solches nicht angehe.

Cartesii sententia exponitur.

Anima corpore nostro notior est.

§. 438. Wir haben also das Daseyn unsrer Seele erweisen können, ohne unsres Leibes mit einem Worte zu gedenken; vielweniger sein Daseyn zum Grunde zu setzen. Es ist also gewiß, daß unsre Seele uns leichter bekannt wird, als der Leib; daher es denn auch kommt, daß die Idealisten zwar Seelen, aber keine Körper zugeben. Von jenen sind sie nemlich durch eine Demonstration überführet; von dem Verhandenseyn der Körper aber hat sich noch niemand unterstanden, eine Demonstration zu geben.



Das II. Hauptstücke

von der Empfindungskraft.

§. 439.

Quid sit perceptio.



So oft unsre Seele sich etwas vorstellet, es mag nun dasselbe entweder ausser ihr, oder in ihr seyn; so oft empfindet sie. Wenn sie aber auch diese in ihr vorgehende Empfindung gleichsam fühlet oder davon versichert ist: So ist sie sich ihrer selbst bewußt. Wenn endlich beydes zusammentrifft, daß nemlich diese Empfindung mit einem Bewußtseyn verbunden ist: So sagt man, daß man denket, wie wir bereits oben erkläret haben. Den Gegenstand oder das Object der Gedanken nennen wir die Begriffe.

Apperceptio.

Cogitatio.

Ideae.

§. 440.

§. 440. Die Empfindungen können entweder im Absehen auf die empfundenen Dinge angesehen, und von einander unterschieden werden; als wenn ich sie z. E. in Begriffe gegenwärtiger oder abwesender, zusammengesetzter oder einfacher Dinge abtheile. Oder man kan sie in Ansehung ihrer selbst, nach dem Grade der Vollkommenheit betrachten, den sie als Abbildungen der Dinge an sich haben. In dieser letztern Absicht werden sie in klare und dunkle Empfindungen, die klaren aber wiederum in deutliche und verwirrte unterschieden. Perceptionum differentia materialis.

§. 441. Die Empfindungen sind klar, wenn wir die empfundene Sache von andern unterscheiden können; dunkel hergegen, wenn wir dieses zu thun nicht im Stande sind. Daher entsteht nun die Klarheit von dem beobachteten Unterschiede des Mannigfaltigen; die Dunkelheit hergegen von dem Mangel dieser Beobachtung. Es kan uns also eine dunkle Empfindung klärer werden, wenn wir nach und nach ein mehreres an einem Dinge beobachten, dadurch es von andern unterschieden wird. Z. E. Wenn es des Morgens allmählich licht wird, so fängt man die dunklen Sachen immer klärer an zu empfinden; jemehr die Sonne empor steiget. Perceptio clara & confusa.

§. 442. Wenn wir das verschiedene, so wir an einem Dinge wahrnehmen, auch angeben können, oder eine Beschreibung davon zu machen vermögend sind: So ist unsre Empfindung deutlich. Sind wir aber nicht vermögend Perceptio distincta.

zu sagen, woran wir ein Ding von andern unterscheiden, so ist sie **verwirrt** oder undeutlich. Es entsteht also eine deutliche Empfindung aus der Klarheit der Empfindungen, womit man sich die Theile des Ganzen vorgestellet hat. Die Deutlichkeit des Begriffs von der Sonne z. E. entsteht aus dem klaren Begriffe von der gelben Farbe, der Rundung, des Lichts und der Wärme, u. s. w.

Confusa.

Status perceptionum distinctarum & obscurarum quid sit?

§. 443. Wir sind also im Zustande deutlicher Empfindungen, wenn die einzeln Empfindungen der zugleich vorgestellten Dinge an sich nur klar sind, die ganze Empfindung hergegen deutlich ist. Wir sind aber im Gegentheile im Zustande verwirrter Empfindungen, wenn die einzeln Empfindungen, die wir zugleich haben, alle dunkel sind: Denn in diesem Falle wird auch die ganze Empfindung keine Klarheit haben. Z. E. Wir gerathen aus dem erstern Zustande in den letztern, wenn wir einschlafen: wo sich die Deutlichkeit der ganzen Empfindung mit der Klarheit ihrer Theile allmählich verlieret.

Inferior Facultas cognoscitiva.

§. 444. Den **untern** Grad der erkennenden Kraft nennen wir denjenigen, da sich ein empfindendes Wesen die Dinge nur klar und verwirrt vorstellt und abbildet. Dieser, wie wir hernach hören werden, kommt auch den Thieren zu. Der **obere** Grad dieser Kraft aber heißt derjenige, da man sich die Dinge deutlich vorzustellen vermögend ist. Dieser kommt unsern menschlichen Seelen zu, wie auch allen denjenigen

Superior.

gen Wesen, die wir Geister nennen: Wie nach diesem erwiesen werden soll.

§. 445. Was nun den Unterscheid der Empfindungen im Absehen auf die empfundenen Sachen betrifft; so komt es hier hauptsächlich darauf an, ob dieselben abwesend oder gegenwärtig sind. Wir nennen aber diejenige Dinge gegenwärtig, deren Empfindungen in den Gliedmassen unsrer Sinne ihren Grund haben. Zum Unterschiede der andern, nennt man dieselben **sinnliche Empfindungen**, ja man schreibt: die Sinne mehr der Seele, als dem Leibe zu; als welcher nur die **Werkzeuge der Sinne** herleihet.

Perceptionum differentia materialis.

Praesentia quae sint?

Sensationes.

Organa sensoria.

§. 446. Man kan also die so genannten fünf Sinne deutlich erklären, wenn man sie als Kräfte der Seelen beschreibet, sich diese oder jene Art der Dinge vermittelst der Augen, der Ohren, der Zunge u. s. w. klar vorzustellen oder zu empfinden. Die Seele nemlich sieht, höret, schmecket, riechet und fühlet; nicht aber das Auge, das Ohr, die Zunge, die Nase, oder die Hand: Weil zu dem Empfinden ein Bewußtseyn gehöret, wozu diese Gliedmassen ganz unfähig sind.

Definitiones sensuum.

§. 447. Man bemerket aber, daß die sinnlichen Empfindungen von unterschiedener Klarheit sind; und daß die klärern diejenigen, so nicht so klar sind, zuweilen ganz unterdrücken: sogar, daß man sich derselben nicht mehr bewußt ist. Z. E. Die Empfindung von einer Trummel oder Trompete schwächet den Klang einer Laute oder Flöte dergestalt, daß man sie fast gar nicht

Claritatis gradus in sensationibus diversus.

nicht empfindet; So wie auch das Sonnenlicht den Glanz einer brennenden Lampe ganz unmerklich, die übrigen Sterne aber auch bey klarem Himmel ganz unsichtbar machet.

Nullum menti in sensationes imperium est.

§. 448. Ferner nimmt man wahr, daß die Seele keine Gewalt über ihre Empfindungen hat. Denn, wenn ich etwas empfinde, so komt es nicht auf mich an, wie ich es empfinden wolle. Z. E. Ich sehe die Sonne als was rundes an, ich höre den Flötenklang als was sanftes, und schmecke den Zucker als was süsses. Hier beruht es nicht bey mir, ob ich mir die Sonne als viereckigt, den Flötenton als rauhe, den Zucker aber als sauer will vorkommen lassen. Ich sehe mich vielmehr gewisser massen gezwungen, ein jedes Ding mir so vorzustellen, wie ich es empfinde.

Nec sensationes impedire potest absolute.

§. 449. Eben so wenig steht es in meiner Gewalt, ob ich etwas empfinden will, oder nicht: Wenn nemlich die Gliedmassen der Sinnen offen stehen, und von den sinnlichen Dingen nach ihrer Art gerühret werden. Wer offene Augen hat, der muß nothwendig des Lichtes der Sonnen gewahr werden; und wer seine Ohren nicht verstopfet, muß nothwendig den Knall eines Geschützes hören: Sobald nur die sinnlichen Dinge in die Werkzeuge des Gesichts, Gehörs, u. s w. wirken können.

Qua demum ratione id fieri queat.

§. 450. Gleichwohl hat die Seele noch ein einziges Mittel ihre Empfindungen zu verwehren, insoweit sie nemlich über die Gliedmassen ihrer Sinne einige Gewalt hat. Sie schliesset die Augenlieder, oder hindert sonst den Einfall

der

der Strahlen ins Auge, wenn sie etwas nicht sehen will. Sie verstopfet das Ohr, und hält sich die Nase zu, damit weder der Schall in jene, noch die ausdüftenden Theilchen der Körper in diese eindringen können, u. s. w. Und soviel von Empfindungen.



Das III. Hauptstücke

von der Einbildungskraft und dem Gedächtnisse.

§. 451.

Wir nehmen es an uns selber wahr, daß wir uns die Begriffe der Dinge, die wir empfunden haben, auch alsdañ, wenn sie nicht mehr zugegen sind, wieder vorstellen können. Es ist also in uns, oder in unsern Seelen eine Kraft, sich auch die Bilder abwesender Dinge vorzustellen: Diese Kraft nennet man die Einbildungskraft, oder die Phantasie. Z. E. Ich habe die Stadt Hamburg, oder Breßlau gesehen, und kan mirs itzo noch einbilden, wie es daselbst aussieht. Das thut meine Einbildungskraft. Quid sit Imaginatio?

§. 452. Wir bemerken es, daß wir uns diejenigen Dinge viel leichter einbilden können, die wir sehr klar oder deutlich empfunden haben; als Gradus claritatis in imaginationibus unde?

als die wir nur dunkel und verwirrt empfunden haben. Je stärker also ein Ding unsre Sinne gerühret hat, desto lebhafter kan man sich hernach dasselbe vorstellen: Ja man sagt zuweilen, es sey uns nicht anders, als ob es uns noch vor Augen stünde. Daher kommt es eben, daß auch alles, was sichtbar ist, als Figuren, Grössen und Farben, sich viel lebhafter wieder darstellet, als was wir durch andre Sinne empfunden haben.

Sensationes semper clariores sunt imaginationibus.

§. 453. Gleichwohl beobachten wir allezeit einen grossen Unterscheid in den Vorstellungen, die wir uns durch die Sinne und Einbildungskraft machen. Die erstern sind allezeit weit klärer und deutlicher als die letztern: Ja je mehr Zeit nach geschehener Empfindung verflossen ist, desto verwirrter und dunkler wird der Begriff. Dadurch sind wir nun im Stande die Vorstellungen der gegenwärtigen Dinge von den Vorstellungen der abwesenden zu unterscheiden: Welches schwer seyn würde, wenn beyde gleichviel Klarheit haben sollten.

Imaginatio clarior evadit cessantibus sensationibus.

§. 454. Wie aber eine schwächere Empfindung uns klärer vorkommt, wenn keine stärkere zugegen ist, die ihr überlegen wäre: So ist es auch mit den Einbildungen. Wenn die sinnlichen Vorstellungen aufhören; so dünken uns die Vorstellungen der Einbildungskraft weit lebhafter zu seyn: Weswegen wir denn die Augen zumachen, wenn wir an was abwesendes gedenken wollen. Ja im Traume werden diese Bilder oft so klar und deutlich, daß wir, so lange

wir

wir träumen, sie oft vor Empfindungen halten; bis wir endlich erwachen, und die ungleich grössere Klarheit der sinnlichen Vorstellungen wieder empfinden.

Redeunte idea partiali, redit & totalis.

§. 455. Man nimmt ferner wahr, daß sich die Einbildungskraft allezeit die ganze vormalige Empfindung wieder vorstellet, so oft ihr entweder durch die Sinne, oder sonst, nur ein Theil davon hervorgebracht wird. Ja die allergeringste Aehnlichkeit einer gegenwärtigen Sache mit einer abwesenden ist oft zulänglich, diese in der Einbildungskraft wieder hervor zu bringen. Z. E. Es begegnet mir ein Mensch, den ich vor einiger Zeit an einem entlegenen Orte gesehen habe: Sogleich fällt mir nicht nur der Ort, sondern auch die Gesellschaft ein, wo ich ihn gesprochen.

Regula Imaginationis.

§. 456. Nach dieser beobachteten u. allezeit beständigen Art zu wirken, hat man denn eine Regel abgefasset, die man die Regel der Einbildungskraft nennet. Vermöge derselben muß **uns bey einem ähnlichen Dinge das andre, und bey einem Theile einer vormaligen Empfindung die ganze damalige Vorstellung einfallen.** Und auf diese Regel gründen sich hauptsächlich die Träume, die von irgend einer Empfindung im Schlafe den Anfang nehmen, und nach dieser Regel fortgesetzet werden; bis man entweder erwachet, oder noch fester einschläfet.

Imaginatio combinatoria.

§. 457. Die Erfahrung lehrt uns aber ferner, daß unsre Einbildungskraft sich nicht bloß

mit

mit vergangenē Dingē beschäftiget; sondern sich auch auf andre Vorstellungen erstrecket, die man niemals empfunden hat. Denn sie setzet zuweilen aus vorhin bekannten Theilen was neues zusammen: Es mag nun diese Verbindung einen zulänglichen Grund haben, oder nicht. Z. E. Man bildet sich einen Menschen mit Bocksfüssen; eine Sanduhr mit Flügeln; den Riß zu einem neuen Gebäude; oder das Bildniß einer vollkommen schönen Liebes-Göttin ein.

Fictiones absurdae unde?

§. 458. Die eine Art sich etwas ohne Beobachtung eines zureichenden Grundes einzubilden, heißt eigentlich träumen, oder phantasiren: Weil man im Schlafe oder hitzigen Fieber dergleichen Einfälle zu haben pflegt. Gleichwohl bedienen sich ungeschickte Mahler, Poeten und Componisten vielmals dieser Kraft, und bringen dadurch lauter Misgeburten zur Welt, die man Träume der Wachenden nennen könnte. Die Grotesken der ersten, und ungereimten Fabeln der andern können hiervon zu Exempeln dienen.

Fictiones egregiae quomodo fiant?

§. 459. Ganz anders verhält sichs, wo man nach dem Satze des zureichenden Grundes in seinen Einbildungen verfährt: Woraus nemlich eine vernünftige Dicht- und Erfindungskunst entstehet. So pflegen geschickte Poeten die wahrscheinlichsten Fabeln, nach dem Muster der Natur; die Mahler gleichfalls die anmuthigsten Schildereyen, darinn alles zu leben scheinet; und die Baumeister die schönsten Risse zu

neuen

neuen Gebäuden, aus allerley bekannten Gebäuden oder Rissen, nach den Regeln der Baukunst zu erfinden.

§. 460. Nun pflegen zwar auch die Schüler in der Poesie und Beredsamkeit, aus vielen gesammleten Blümchen grosser Poeten und Redner, nach gewissen Regeln ihre Schriften zusammen zustoppeln. Jmgleichen pflegen viele in ihren Predigten allerhand Stellen aus Postillen, Sprüche und Verse der Lieder, nach gewisser Ordnung untereinander zu mengen. Ja andere bedienen sich wohl gar im Bücherschreiben dieses Kunstgriffes. Allein es geschieht selten auf die Art, daß man die Schwäche ihrer Verfasser nicht wahrnehmen sollte.

Compositiones rhapsodicae generis medii.

§. 461. Weiter haben wir auch ein Vermögen in uns die wiederhervorgebrachten Begriffe zu erkennen, und uns zu versichern, daß es dieselben sind, die wir sonst empfunden haben. Wenn man z. E. auf einer Bibliothek ein seltnes Buch sieht, so man sonst schon gesehen hat: So erkennet man es gleich, daß es dasselbe sey. Dieses Vermögen unsrer Seele nennen wir das Gedächtniß. Hier darf nemlich das Gedächtniß den Begriff des Buches selbst nicht hervorbringen; denn das thun die Sinne schon: Sondern uns nur versichern, daß wir es sonst schon gesehen haben.

Memoria quid sit.

§. 462. Der Grund aber warum es uns einfällt, daß wir einen solchen Begriff schon einmal ge-

Qua ratione possibilis sit memoria.

gehabt, ist in der Einbildungskraft zu suchen. Denn weil dieselbe bey dem Theile einer vormaligen Empfindung, sich gleich auf die ganze Vorstellung, so man damals gehabt, besinnet: (§. 456.) So fällt uns auch bey dem gegenwärtigen Buche ein, mit was vor Nebenumständen solches uns sonst vorgekommen. Da nun selbige bey der itzigen Empfindung nicht zugegen sind: So werden wir versichert, wenn und wo wir es sonst gesehen haben.

Idea vulgaris memoriae reiicitur.

§. 463. Hieraus erkennet man zur Gnüge, wie falsch man sich das Gedächtniß als ein Behältniß alter Begriffe, und vormaliger Empfindungen vorstellet: Und wie wenig man das Gedächtniß von der Einbildungskraft unterscheidet, wenn man es eine Kraft nennet, die vergangenen Gedanken wieder hervorzubringen. Man muß nemlich jedem Worte seine Bedeutung lassen. Da nun die Einbildungskraft schon bey Gelegenheit gegenwärtiger Dinge die vergangenen hervor bringt: So bleibt dem Gedächtnisse nur die Versicherung übrig, daß es dieselben sind.

Definitio nostra vsui loquendi conformis est.

§. 464. Dieses ist aber der gemeinen Art zu reden, ganz gemäß. Denn wenn uns z. E. etwas einfällt, so wir schon sonst gehört oder gelesen, oder gesehen haben; wir uns aber nicht besinnen daß wir es sonst einmal empfunden: So sagen wir nicht, daß wir ein gutes Gedächtniß haben. Ja wenn wir von einem andern dessen erinnert werden: So sagen wir, wir hättens

ver-

vergessen gehabt; ob uns gleich die Vorstellung von der Sache gar nicht gefehlet.

§. 465. Was man entweder sehr lange, oder sehr oft, oder sehr begierig empfindet und betrachtet: Das behält man sehr wohl im Gedächtnisse. Was man aber sehr sehr selten oder sehr kurze Zeit, oder sehr nachläßig empfindet und betrachtet, das vergißt man leicht. Die Vergessenheit ist also ein Unvermögen seine Begriffe wieder zu erkennen, wenn sie wieder in uns hervor gebracht worden. Es gilt hier eben das, was wir von dem Gedächtnisse schon erinnert haben. Quomodo comparetur memoria.

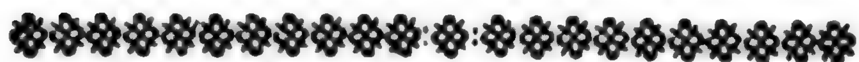
§. 466. Es kommt aber der Mangel des Gedächtnisses oder die Vergessenheit von einer schwachen Einbildungskraft her. Denn wenn dieselbe bey der gegenwärtigen Vorstellung, die vormalige ganze Empfindung, davon sie ein Theil gewesen, nicht klar genug wieder hervor bringet: So kan man sich auf die Umstände nicht besinnen, wo man den verhandenen Begriff sonst schon gehabt. Und alsdann sagt man, man könne sich dessen nicht erinnern. Vnde Oblivio oriatur

§. 467. Geschieht es aber, daß man uns auf einige Umstände hilft, die mit der vormaligen Empfindung verknüpfet gewesen, deren wir uns etwas besser erinnern können; weil sie etwa damals einen tiefern Eindruck in uns gemacht: So fällt uns denn auch wohl die ganze ehmalige Vorstellung ein. Und das heißt die Erinnerung Reminiscentia quomodo fiat.

nerung, welche nichts anders ist, als eine mittelbare Hervorbringung alter Empfindungen, die mit dem Gedächtnisse zugleich verbunden ist.

Imaginatio & memoria gradus capacitatis diuersos habent.

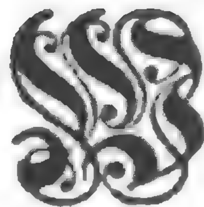
§. 468. Sowohl das Gedächtniß als die Einbildungskraft können verschiedene Grade haben. Wer nemlich entweder vieles auf einmal, oder in sehr kurzer Zeit behalten, und sich dessen auch nach langer Frist deutlich erinnern kan, der hat ein starkes Gedächtniß, und eine lebhafte Einbildungskraft. Man kan sich aber beydes durch die Ubung stärken, wenn man oft was auswendig zu behalten bemüht ist, und es fleißig wiederholet.



Das IV. Hauptstücke
von dem
Verstande, und der Beurtheilungskraft.

§. 468.

Progressus a cognitione confusa ad distinctam.



Je in der Natur nichts durch einen Sprung, sondern alles nach und nach, auf eine begreifliche Weise entstehet: So kan auch bey uns aus dem undeutlichen Erkenntnisse, nicht gleich auf einmal ein deutliches entstehen. Die Seele muß gleichsam

sam Stuffenweise von dem untersten Grade zu den Obern hinauf steigen. Und diesen allmähligen Fortgang müssen wir hier erklären.

§. 469. Vors erste finden wir ein Vermögen in uns, den einen Theil einer zusammengesetzten Vorstellung klärer zu machen als die andern; oder wenn wir viele Empfindungen zugleich haben, auf die eine mehr achtung zu geben, als auf die andern. Z. E. Wer einen Baum voller Früchte sieht, kan eine besondere Frucht desselben sich vor allen andern zum Augenmerke nehmen, und sich dieselbe klärer als die andern vorstellen. Ingleichen, wenn wir eine Musik von vielen Instrumenten hören, so kan man mehr auf das eine als die andern seine Gedanken richten: Und diese Kraft der Seelen heißt die Aufmerksamkeit. Attentio quid sit.

§. 470. Diese Aufmerksamkeit ist nicht bey allen gleich stark, indem sich einige leichter in ihren Empfindungen stören lassen, als andre. Man kan sich aber durch die Uebung dieselbe verstärken, wenn man sich anstrenget einer gewissen Vorstellung, mit Ausschliessung aller andern, allein nachzuhengen. Und da bringen es gewisse Leute so weit, daß sie weder sehen noch hören, wenn sie in Betrachtung eines gewissen Gegenstandes begriffen sind. Sonderlich ist dieses einem Studirenden vortheilhaft, wenn er bey grossem Geräusche und andern Hindernissen dennoch arbeiten will. Attentionis gradus diuersi.

Attentionis impedimenta.

§. 471. Es hat aber gemeiniglich die Aufmerksamkeit hauptsächlich zweyerley Hindernisse. Erstlich ist es ein gar zu starker Eindruck der sinnlichen Empfindungen. Z. E. Ein starker Blitz bey Nachte, oder ein gewaltiger Donnerschlag können den Aufmerksamsten in seinen Gedanken stören. Zweytens ist es die Einbildungskraft, denn wenn wir auf eine Sache denken, die sonst mit andern Empfindungen oder Vorstellungen verknüpfet gewesen: So fallen uns dieselben vermöge der Regel der Einbildungskraft wieder ein. Und also verlieren wir unvermerkt die Aufmerksamkeit auf das vorige.

Quid sit Reflexio.

§. 472. Wenn wir nun diese Aufmerksamkeit nach und nach, von dem einen Theile einer gegenwärtigen Empfindung, auf den andern richten; und entweder ihre Aehnlichkeit, oder Unähnlichkeit, oder Verbindung wahrnehmen: So heißt dieses das Ueberdenken. Z. E. Ich werde einen Menschen gewahr, und betrachte erst sein Gesichte, dann seine Kleidung, Hut, Strümpfe, Hände und Füsse: So habe ich alles an ihm überdacht, um zu sehen ob er mir bekannt sey oder nicht. Eben so machen wirs wenn wir einen Anschlag oder ein gewisses Vorhaben überdenken wollen, so wir entweder selbst fassen, oder bey einem andern finden.

Quid sit acumen?

§. 473. Dieses Uberdenken hat auch seine verschiedene Grade der Vollkommenheit, in Ansehung der Zeit, in welcher es vorgeht. Denn der

der eine braucht viel Zeit zu seinen Betrachtungen, der andre wenige Augenblicke; wie die Erfahrung lehret. Wer sich nun in sehr kurzer Zeit ein vieles, ja fast alles an einer Sache vorstellen, und wahrnehmen kan, der ist scharfsinnig. Die Scharfsinnigkeit ist also eine Kraft der Seelen viel an einem Dinge wahrzunehmen, oder ein Ding sehr geschwinde zu überdenken. Die Poeten und Redner müssen sonderlich mit dieser Kraft beegabt seyn.

§. 474. Indessen ist diese Scharfsinnigkeit sehr zuträglich, sich bald und leicht deutliche Begriffe von einem Dinge zu machen. Denn wer leicht ein vieles an einem Dinge gewahr wird, der fasset auch die Merkmahle bald, daran man ein Ding von allen andern unterscheidet. Aus diesen Merkmahlen aber entstehen die deutlichen Begriffe (§. 27.) Und daher sehen wir, daß die scharfsinnigen Köpfe nicht nur zur Beredsamkeit und Poesie, sondern auch zur Weltweisheit und andern Wissenschaften geschickt sind: Als woselbst doch alles auf deutliche Begriffe ankommt.

Acumine ad notiones distinctas formandas opus est.

§. 475. Ja es entstehen daher auch die allgemeinen Begriffe, wenn wir nur die Einbildungskraft mit dazu nehmen. Denn indem man eines Dinges Merkmale sich vermöge einer scharfsinnigen Betrachtung so klar vorstellet, so bringt die Einbildungskraft vermöge ihrer Regel (§. 416.) uns auch die vormaligen Empfindungen von ähnlichen Dingen wiederum hervor.

Notiones vniuersales quomodo oriantur?

vor. Indem wir nun auf die Aehnlichkeit der vergangenen und gegenwärtigen Begriffe insbesondere sehen, so sondern wir dieselben von dem unähnlichen ab; und so entsteht ein allgemeiner Begriff, von einer Art oder Gattung.

Exemplum notionis abstractae.

§. 476. Z. E. Ich komme an einen unbekannten Ort und sehe daselbst ein grosses Gebäude mit einem Thurme; ich höre die Glocken darauf läuten, und sehe viele Leute hinein gehen; man hebt an zu singen, man prediget und betet darinnen u. s. w. Hierbey bringt mir die Einbildungskraft in den Sinn, daß ich sonst schon dergleichen Häuser gesehen, die auch in etlichen andern Stücken dem gegenwärtigen ähnlich gewesen. Es fällt mir auch ein, daß man ein solches Gebäude eine Kirche geheissen; und dergestalt habe ich den abgesonderten Begriff von einer Kirche bekommen.

Quid sit ingenium?

§. 477. Das Vermögen die Aehnlichkeiten der Dinge leicht wahrzunehmen, welches sich in der Einbildungskraft auch äussert, nennen wir den **Witz**: Und ein witziger Kopf muß also derjenige heissen, der leicht sehen kan; was mit einander übereinkommt oder nicht. Man sieht also daß ein solcher Kopf auch scharfsinnig seyn müsse. Denn die Scharfsinnigkeit nimmt leicht ein vieles an den Dingen wahr; unter vielem aber, so man wahrnimmt, findet sich eher was ähnliches, als unter wenigem. Und daher erhellet denn, daß Redner und Poeten imgleiche Mahler und Bildhauer viel Witz nöthig haben.

§. 478.

§. 478. Die Kraft unsrer Seelen sich etwas deutlich vorzustellen, nennen wir **Verstand**. Es ist nemlich diejenige Vorstellung deutlich, wo ich im Stande bin, die Merkmale anzugeben, daran ich die empfundene Sache von andern unterscheide. Und dieses ist ohne Zweifel ein höherer Grad der erkennenden Kraft unsrer Seelen, als wenn wir uns die Dinge nur klar vorstellen könnten. Dieses geschieht auch durch die Sinne und Einbildungskraft; zu jenem aber gehört auch Aufmerksamkeit, Scharfsinnigkeit und Witz; obgleich nicht allemal in sehr hohem Grade. Quid sit Intellectus.

§. 479. Die Deutlichkeit unsers Erkenntnisses hat ihre Stuffen. Denn wir bleiben entweder bey den ersten Merkmalen einer Sache stehen; oder wir wissen auch noch die Merkmale dieser Merkmale anzugeben, oder die zusammengesetzten Begriffe in noch einfachere zu zergliedern. Diese **Zergliederung deutlicher Begriffe** kan niemals ganz zum Ende gebracht werden, weil wir allezeit Worte dabey nöthig haben, die sich wiederum mit andern Worten erklären lassen. Man bleibt also bey gewissen Worten endlich stehen, davon man nur klare Begriffe hat. Distinctae Cognitionis gradus.

§. 480. In dieser Absicht nun kommt unserm Verstande eine **Tiefsinnigkeit** zu; und dieselbe ist nichts anders als eine Fertigkeit die zusammengesetzten Begriffe in einfachere zu zergliedern, und sie also immer deutlicher und voll- Quid sit Profunditas.

ständiger zu machen. (§. 31. 32.) Man sieht daher leichtlich, daß die Tiefsinnigkeit ihre Grade habe, nachdem der eine diese Zergliederung weiter fortsetzen kan oder nicht. Es ist also ein grosser Misbrauch dieses Wortes, wenn man diejenigen Leute tiefsinnig nennet, die sich nicht zu erklären wissen, und so dunkel und verwirrt schreiben oder reden, daß man sie nicht versteht.

Quid intellectus purus?

§. 481. Wenn sich in das deutliche Erkenntniß unsers Verstandes nichts undeutliches mehr einmischet, dann heißt dieses ein **reiner Verstand**. Da nun die Sinne bey aller Klarheit ihrer Vorstellungen uns allezeit viel undeutliche und verwirrte Begriffe beybringen: So sehen wir daß der reine Verstand von sinnlichen Vorstellungen frey seyn müsse. Eben so ist es mit der Einbildungskraft beschaffen. Es erhellet aber daraus, daß bey uns der Verstand fast niemals ganz rein sey; indem alle unser Erkenntniß von den Sinnen den Anfang nimmt. GOtt allein hat einen ganz reinen Verstand.

Quid sit abstractio.

§. 482. Wenn wir das verschiedene, so wir an einem Dinge gewahr werden, gleichsam von der Sache selbst trennen, und vermöge der Aufmerksamkeit, allein betrachten; so nennt man dieses eine **Absonderung**. Unsre Seele hat also auch eine Absonderungskraft, vermöge welcher sie das ähnliche der einzelnen Dinge, so sie vermöge des Witzes wahrgenommen, von dem unähnlichen trennet, und in den Begriff einer Art verwandelt. Von der Aehnlichkeit der

Arten

Arten macht sie auf eben die Weise die Begriffe der Gattungen. Und dergestalt kommt der Verstand zu einem allgemeinen Erkenntnisse vieler Dinge.

§. 483. Doch begreift hier ein jeder von sich selbst, daß unser Verstand diese Absonderung nicht in der That; sondern bloß durch die Aufmerksamkeit vornehmen kan, die er auf eins oder etliches an einem Dinge ins besondere richtet. Da sich nun dem ungeachtet das ganze Ding zugleich auch in ihm vorstellet: So würde er sich gewiß verwirren, wenn er nicht jedem verschiedenen einen besondern Namen beylegte, daran er, als an einem Zeichen die Dinge von einander unterscheiden kan. Z. E. An der Sonne sehe ich das Licht, und den Mangel der Ecken. Jenes nenne ich Glanz, dieß Rundigkeit; damit ich mir jedes ohne die Sonne vorstellen könne. Quem in finem voces adhibeantur.

§. 484. Hieraus entspringet nun ein doppeltes Erkenntniß. Erstlich ein anschauendes, wenn wir die Begriffe oder Abbildungen der Dinge selbst uns vorstellen: Es geschehe nun solches durch die Empfindung, oder durch die Einbildungskraft, oder durch den Verstand. Hernach auch ein symbolisches, wenn wir uns anstatt der Dinge nur ihre Zeichen, z. E. die Worte, womit man sie benennet, vorstellet. Wer z. E. die Sonne entweder sieht, oder sich dieselbe als einen hellen runden Körper einbildet, der hat ein anschauendes Erkenntniß. Wer aber anstatt dessen nur an das Wort Sonne denket, der hat ein symbolisches. Cognitio intuitiua & symbolica.

§. 485.

Num alia adhuc dentur signa idearum.

§. 485. Daß es aber ausser den Wörtern noch mehrere Zeichen gebe, vermittelst welcher sich unser Verstand die Dinge vorstellet, kan niemanden unbekannt seyn. Wer kennet nicht die Ziffern, die musicalischen Zeichen, die Chymischen Charactere, die Zeichen der Kalendermacher, die algebraischen und hieroglyphischen Figuren u. s. w. Ja daß man noch immer mehr solche Zeichen erfinden könne, zeiget die Tanzkunst, als für welche Feuillet, ein Franzose, dergleichen erfunden, dadurch man ganze Tänze aufs Papier mahlen kan. Und wo bleiben noch die Züge so vieler verborgenen Alphabete, die Wapen, die Zeichen der Häuser, u. dergl.?

Ars Characteristica.

§. 486. Es wäre daher kein Wunder, wenn man von dem rechten Gebrauche und Unterschiede der Zeichen eine eigene Wissenschaft machen möchte, die man die Zeichenkunst nennen könnte. Leibnitz hat zuerst einen Begriff davon gehabt, und wäre am geschicktesten gewesen eine Probe davon zu geben. Ja es ist kein Zweifel, daß nicht anstatt unserer Wörter und Redensarten noch bequemere Zeichen ausgedacht werden könnten, durch deren Verbindung und Trennung dann alle unsre Urtheile und Vernunftschlüsse in eine gewisse Rechenkunst verwandelt werden würden.

Quomodo Judicia oriantur.

§. 487. Wenn wir an einem Dinge, dasjenige was ihm zukommt, zwar von ihm selbst unterscheiden, doch aber als dazu gehörig, oder daran befindlich ansehen, so urtheilen wir. Z. E.

Wenn ich den Glanz von der Sonne zwar unterscheide, doch daran wahrnehme: So urtheile ich: Die Sonne glänzet. Eben das geschieht, wenn ich was unterschiedenes an einem Dinge nicht wahrnehme, oder als nicht dazu gehörig ansehe. Z. E. Wenn ich die Rundigkeit an einem Würfel nicht finde, oder sie als was nicht dazugehöriges erkenne: So urtheile ich, der Würfel sey nicht rund, oder könne nicht rund seyn.

§. 488. Was wir durch die Aufmerksamkeit auf unsre sinnlichen Empfindungen erkennen, das nennen wir die **Erfahrung**. Nun können wir dergestalt nicht nur Begriffe, sondern auch Urtheile erfahren, wie die obigen Exempel lehren. Diese **Erfahrungsurtheile** nun gehören zum anschauenden Erkenntnisse, und werden daher auch Anschauungsurtheile genennet. Man sieht aber leicht, daß diese Urtheile den Grund zu allen übrigen legen, und daß wir also den Empfindungen, und der Erfahrung alle unser Erkenntniß zu danken haben. Judicia intuitiua.

§. 489. Man muß sich daher bey diesen Anschauungsurtheilen, desto sorgfältiger bezeugen, jemehr auf sie ankommt: Das ist, man muß genau auf seine Empfindungen acht haben, damit man nicht etwas an einem Dinge wahrzunehmen vermeyne, was doch nicht daran anzutreffen ist. Wer das thut, der wird ein wahres Urtheil vonder Sache fällen; wer sich aber nicht in acht nimmt, der kan sich leicht vergehen, und ganz Vitium Subreptionis hic vitandum.

fal-

falsche Erfahrungsurtheile abfassen, die ihn hernach in viele Irrthümer stürzen können: Daraus er sich um desto schwerer wird bringen lassen, je gewisser er glaubet, daß sie aus der Erfahrung fliessen.

Judicia symbolica. §. 490. Sobald wir uns die verschiedenen Begriffe, die wir im urtheilen verbinden oder trennen unter gewissen Zeichen, z. E. mit Worten vorstellen, sobald entstehen **symbolische Urtheile.** Diese tragen sehr viel zur Deutlichkeit derselben bey, und befördern dadurch auch den Gebrauch der Vernunft, wie wir hernach sehen werden. Daher kömmt es, daß Leute die von Kindheit an taub, und folglich stumm gewesen, einen weit unvollkommenern Verstand haben; weil es ihnen nemlich an Worten fehlt, ihre Begriffe damit zu bezeichnen. Denn ob sie sich gleich durch Geberden oder Minen zu verstehen geben: So ist doch dieses alles weit unzulänglicher.

Semper fere vocabula cogitamus. §. 491. Insbesondere merket man an, daß wir uns auch im stillen Nachdenken allezeit der Worte bedienen, deren wir im Reden gewohnt sind. Dieses ist auch in der That viel bequemer zur Geschwindigkeit unsers Nachsinnens, als wenn wir uns die Begriffe selbst allezeit vorstellen sollten. Nur diese Unbequemlichkeit entsteht dadurch, daß wir uns zuweilen einbilden, wir verstünden eine Sache, da uns doch nur die Worte davon bekannt sind, welches denn zu vielem Selbstbetruge im Erkenntnisse Anlaß giebt.

§. 492.

§. 492. Wenn man in zusammengesetzten Begriffen viel übereinstimmendes wahrzunehmen vermeynet; selbiges aber nicht deutlich auseinander setzen, oder die Regeln der Vollkommenheit so darinn befindlich sind, erklären kan: So urtheilet man ein Ding sey schön (§. 250.); wie wir im Gegentheil dasselbe vor heßlich halten. Diese Kraft der Seelen von einer klar empfundenen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit zu urtheilen, heißt der Geschmack; welcher gut genennet wird, wenn er richtig, übel aber, wenn er unrichtig urtheilet. Z. E. kan eine Musik, ein Gemählde oder Gedichte dienen. Quid sit gustus.



Das V. Hauptstücke

von der

Vernunft und der Erfindungskraft.

§. 493.



Dasjenige, was einem Dinge zukommt, pflegt ihm gemeiniglich nur in gewissen Umständen zuzukommen. Weil nun diese den Grund in sich halten, warum selbiges ihm zukommt: So vermuthet man gemeiniglich, Ratiocinii confusi origo.

niglich, daß in gleichen Umständen demselben immer einerley zukommen werde. Z. E. wenn man sieht, daß in einer kalten Nacht das Wasser sich in Eis verwandelt habe: So vermuthet man, daß zu einer andern Zeit, wenn es eben so kalt ist, eben das geschehen werde.

Exspectatio casuum similium.

§. 494. Da wir nun in den meisten Dingen uns auf die Erfahrung verlassen, und aus klaren Empfindungen vermittelst der Einbildungskraft und des Witzes, auf die Aehnlichkeit der Fälle, und dessen was darinne zu geschehen pflegt, schliessen: So erweisen wir uns mehrentheils empirisch; nicht aber ganz vernünftig. Denn wir stellen uns doch die Sache nebst ihren Umständen, und was damit verknüpfet zu seyn pflegt, nur klar, nicht aber so deutlich vor, daß es ein Vernunftschluß genennet zu werden verdienet. Man nennt es also nur die **Vermuthung ähnlicher Fälle**; und nimmt sie auch bey allen unvernünftigen Thieren wahr.

Continet analogon rationis.

§. 495. Gleichwohl ist in dieser Vermuthung ähnlicher Fälle, etwas vorhanden, so einem Vernunftschlusse ähnlich siehet. Denn wir fällen aus der Empfindung eines gegenwärtigen Dinges dieses anschauende Urtheil: Diese Sache ist in diesen Umständen befindlich; und dieses ist der Untersatz. Hierbey fällt uns vermöge der Einbildungskraft ein, daß dergleichen Sache, in dergleichen Umständen, noch mit etwas anderm verknüpfet gewesen: Und da uns der Witz von der Aehnlichkeit beyder Fälle versichert, so fassen

wir

wir gleichsam den allgemeinen Satz ab: Was sich in ähnlichen Umständen befindet, das ist auch ähnlichen Veränderungen unterworfen; und dieses giebt den Obersatz ab, woraus alsdann der Schlußsatz erfolget.

§. 496. Dergleichen nun geschiehet erstlich in uns, wenn wir einem vorkommenden Dinge nur seinen Nahmen beylegen. Die Empfindung stellt uns das Ding mit seinen Merkmahlen vor, und also fällen wir das anschauende Urtheil: Dieß oder jenes habe diese Merkmahle an sich. Hierbey bringt uns die Einbildungskraft in den Sinn, daß wir schon sonst dergleichen Dinge empfunden, und daß dieselben mit diesem oder jenem Nahmen beleget worden. Diese hält nun auf eine undeutliche Art den Obersatz in sich; woraus denn nebst dem vorigen Untersatze der Schluß erfolget, daß auch das gegenwärtige Ding so heissen müsse.

Casus primus in denominatione rerum.

§. 497. Wird nun dieses undeutliche Erkenntniß in ein deutliches verwandelt: So kommt diese Art zu schlüssen auf den allgemeinen Satz an: **Wenn einem Dinge die Merkmahle einer gewissen Sache zukommen, so kommt ihm auch der Nahme derselben zu.** Da nun die rechten beständigen Merkmahle aus den wesentlichen Eigenschaften eines Dinges bestehen müssen, und also seine Erklärung abgeben können (§. 77.) So pflegt man auch schlechterdings von den Erklärungen, die gewissen Dingen zukommen, auf die Benennungen derselben den Schluß zu machen.

Vnde Dictum de Omni euoluitur.

Dieses war in der Vernunftlehre der erste allgemeine Satz und Hauptgrund der bejahenden Schlußreden.

Casus secundus in affectionibus tribuendis.

§. 498. Zum andern sehen wir aus der Empfindung eines Dinges mit seinen Merkmahlen, vermöge des Witzes und der Einbildungskraft, daß es gewissen andern Dingen ähnlich sey, und also zu einerley Art oder Gattung mit denselben gehöre. Wenn uns nun von solchen Arten oder Gattungen der Dinge irgend eine Eigenschaft, Wirkung oder Veränderung bekannt ist, und vermittelst der Einbildungskraft und des Gedächtnisses einfällt: So folgern wir abermal auf eine undeutliche Art den Schluß, daß auch dem gegenwärtigen Dinge diese Eigenschaft, Wirkung oder Veränderung zukommen werde.

Vnde altera pars Dicti de omni deriuatur.

§. 499. Bringt man nun auch diese Gedanken zur Deutlichkeit, so entstehet der andre allgemeine Satz daraus, der abermal den Grund zu einer ganzen Art bejahender Schlüsse leget. Er heißt so: **Was einer ganzen Gattung oder Art von Dingen zukommt, das muß auch allen Arten und einzelnen Dingen zukommen, die unter jenen Gattungen oder Arten begriffen sind.** Wir haben ebenfals in der Vernunftlehre schon davon gehandelt (§. 77.) darum dörfen wir uns dabey nicht aufhalten. Mit den verneinenden Schlüssen, die daselbst auch vorkommen, geht es in unsem Verstande eben so zu.

Judicium

§. 500. Dergleichen Urtheile nun, die aus zwey-

zweyen vorhergehenden Urtheilen zusammen genommen, herflüssen, werden zum Unterschiede der Erfahrungs-Urtheile (§. 488.) **Folgerungs-Urtheile** genennet. Die ganze Wirckung der Seelen aber, dadurch sie dergleichen aus andern bekanntern Wahrheiten herausbringet, heißt ein **Vernunftschluß**; so wie der deutliche Ausdruck und Vortrag desselben eine **Schlußrede** genennet wird. Von diesem allen ist schon in der Vernunftlehre gehandelt worden: wir haben hier nur erklären müssen, wie solches in der Seele entstehe, und aus ihren Kräften zu begreifen sey.

discursivum, Ratiocinium & Syllogismus.

§. 501. Die Schlußreden sind aber von ungemeinem Nutzen, wenn man erklären will, wie aus einer gegenwärtigen Empfindung eine lange Reihe von Gedanken in unserer Seele entstehen kan. Nemlich die Empfindung giebt uns ein Erfahrungs-Urtheil, und dieses ist der Untersatz. Die Einbildungskraft bringt uns wegen einer Aehnlichkeit damit, ein sonst bekanntes allgemeines Urtheil, als den Obersatz in den Sinn: Und daraus entstehet durch eine Folgerung der Schluß. Bey diesem Schlusse fällt uns abermal ein demselben in etwas ähnlicher Satz ein: Und daraus entsteht durch eine neue Folgerung wieder ein neuer Schluß, u. s. w. bis etwa eine neue Empfindung diese Reyhe der Gedanken unterbricht.

Vsus ratiociniorum in cogitationum serie explicanda.

§. 502. Da nun dieses die allernatürlichste Art zu denken ist, die allen Menschen, auch den alllereinfältigsten gemein ist: So sieht man

Communis haec cogitandi methodus vul-

go, cum geometris. wohl, daß die Lehrer der Meßkunst in ihren Demonstrationen sich ihres Verstandes auf die allernatürlichste und gemeinste Art bedienen. Denn alle ihre Beweise, und alle ihr Nachsinnen hebt von den Empfindungen an; dabey fallen ihnen andre Wahrheiten ein, aus welchen sie denn neue Sätze herleiten u. s. w. Nur dieser Unterscheid ist zwischen ihnen und dem gemeinen Manne, daß sie mit allgemeinen Wahrheiten umgehen; die andern Leute aber mehrentheils mit einzelnen oder besondern Sätzen beschäftiget sind.

Triplex status mentis in ratiociniis. §. 503. Es erhellet aber hieraus auch, daß jedes Urtheil einen besondern Zustand der Seele (§. 288) darstellet: Ein Erfahrungs-Urtheil den gegenwärtigen; das allgemeine so uns dabey einfällt, den vergangenen Zustand unsrer Seele, und endlich das Folgerungs-Urtheil, so daraus entstehet, den folgenden Zustand derselben. Und daher begreifet man, wie in der Seele das vergangene, gegenwärtige und künftige verknüpft sey: indem aus dem gegenwärtigen Zustande, vermöge des vergangenen der künftige Zustand heraus kommt.

Quid huic facultati mentis obesse soleat. §. 504. Man siehet ferner daraus, daß die Studierenden ihren natürlichen Verstand sich nur verderben, wenn sie das, was sie lernen wollen, sich nur schlechterdings ins Gedächtniß prägen, oder das was sie von erwiesenen Wahrheiten fassen, nicht in der gehörigen Ordnung fassen, so daß eins aus dem andern nach und nach hergeleitet wird. Die Mathematik hilft zur

Ver-

Verbesserung des Verstandes nur bloß durch die gute Ordnung, darinn sie ihre Wahrheiten vorträgt: Und alle diejenigen, so junge Leute davon abrathen, oder ein Gedächtnißwerk daraus machen, hindern eben dadurch den rechten Gebrauch ihres Verstandes.

§. 505. Wenn wir eine Fertigkeit im Demonstriren erlanget haben, so besitzen wir eine **Wissenschafft** derjenigen Wahrheiten, die wir dergestalt zu erweisen vermögen. (§. 120) Da nun in einer solchen Demonstration die Wahrheiten zusammenhangen, und derjenige der die Wissenschaft derselben besitzt, diesen Zusammenhang der Wahrheiten einsehen muß: So sehen wir, daß unsre Seele ein Vermögen habe, den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten einzusehen. Dieses Vermögen nennen wir die **Vernunft**. Und also ist es klar, daß unsre Seele auch eine Vernunft habe; und daß dieselbe eigentlich nichts anders sey, als die dritte Kraft unsers Verstandes. (§. 77. 478.) Quid sit scientia & ratio.

§. 506. Man setzet also der Vernunft mit recht die Erfahrung entgegen, die zum anschauenden Erkenntnisse gehöret, und uns die Verknüpfung dessen, was wir empfinden, mit den allgemeinen Wahrheiten nicht zeiget. Und hierauf gründet sich die zwiefache Art eine Sache zu erkennen. Was wir aus seinen ersten Gründen durch Vernunftschlüsse herleiten, heißt ein **gründliches** Erkenntniß. Was wir aber ohne die Einsicht in die ersten Gründe, und bloß aus der Erfahrung haben; das heißt ein sinn- Cognitio duplex, a priori & a posteriori.

liches Erkenntniß. Dieses zeigt nur daß eine Sache sey: Jenes aber lehrt warum sie sey; und giebt als dem Verstande weit mehr Vergnügen.

Quid sit ratio pura & mixta.

§. 507. Die Vernunft wird alsdann lauter und rein genennet, wenn sich in unsre Vernunftschlüsse keine Erfahrungssätze mit einmengen; davon in der reinen Mathematik, die von abgesonderten Grössen handelt, Exempel vorkommen. Gemischt nennet man hergegen dieselbe, wenn unser Erkenntniß zum Theil aus der Erfahrung herfliesset. Exempel davon kommen überall, auch so gar in den übrigen Mathematischen Wissenschaften vor; wo man von sinnlichen Dingen handelt, als z.E. in der Mechanik, Optik, Astronomie, u. s. w.

Quid rationi conforme vel contrarium sit.

§. 508. Dasjenige wird der Vernunft gemäß genennet, was mit den bereits bekannten allgemeinen Wahrheiten zusammenhanget, oder daraus durch richtige Folgerungen hergeleitet werden kan. Hergegen ist das der Vernunft zuwieder, was sich mit den bereits bekannten allgemeinen Wahrheiten nicht zusammen reimet, oder denselben wiederspricht. Doch giebt es auch zuweilen Sätze, von welchen man keins von beyden zeigen kan: Daher man denn weder sagen muß, daß sie vernunftmässig sind, noch behaupten darf, daß sie der Vernunft zuwieder laufen.

Ars inveniendi ex ratione oritur.

§. 509. Wie nun die Vernunft zum gründlichen Erkenntnisse der bereits erfundenen Wahrheiten unentbehrlich ist: Also ist sie auch sehr

be-

behülflich zu Erfindung neuer Wahrheiten, die uns oder andern bis dahin noch nicht bekannt gewesen. Denn indem wir durch die Sinne etwas empfinden, und mit Beyhülfe eines allgemeinen Satzes, eine Folgerung herausziehen: So ist dieser Schluß sehr oft eine neue Wahrheit, die wir vorher noch nicht gewußt. Wer nun eine Fertigkeit besitzt, dergestalt aus bekannten Wahrheiten neue herzuleiten, der besitzt die **Erfindungskunst.**

§. 510. Dergleichen Erfindungskunst ist nicht nur die Rechenkunst, die aus einigen gegebenen Zahlen andre erfinden lehret: Sondern es besitzen dieselbe alle Menschen gewisser massen, wenn sie in ihren täglichen Geschäften, imgleichen in ihren Künsten und Handwerken, immer auf neue Anschläge, Entschlüssungen, Kunstgriffe und bessere Erfindungen gerathen. Sie thun nemlich alles dieses durch den Gebrauch ihrer Vernunft, ob gleich die Erfahrungen auch viel dazu helfen; indem oft ein Zufall zu neuen Erfindungen unverhofft Anlaß giebt. Ubi ea occurrat.

§. 511. Weil also die unbekannten Wahrheiten allezeit aus den bekannten ihren Ursprung haben müssen: So ist es kein Wunder, daß auch die allerschwersten Mathematischen Lehrsätze sich auf die allergemeinsten Dinge gründen, die dem Pöbel selbst ganz bekannt sind. Daher ist der Anfang der meisten Mathematischen Wissenschaften, wenn sie recht abgehandelt werden, so spottleichte, daß ein Kind denselben fassen kan. Die Schwierigkeit wächst mit dem Fortgange Ex vulgaribus veritatibus aliae sublimiores deriuantur.

erst an; wenn man auf die abgesonderten Begriffe und allgemeinen Wahrheiten kommt; deren man nicht so sehr gewohnt ist.

Alia artis inveniendi artificia

1. Reductio.

§. 512. Doch giebt es in der Erfindungskunst, noch andere Kunststücke, die nicht bloß auf die Vernunft ankommen. Z. E. (I.) **Die Verwandelung** einer schweren Sache in eine leichtere. Als wenn man in Politik fraget, was ein Staat dem andern vor Pflichten schuldig sey? So verwandelt man die Staaten in einzelne Personen, deren Pflichten gegen einander leichter auszumachen sind.

2. Diuisio.

(II.) **Die Zergliederung** einer zusammengesetzten Frage, in ihre Theile. Z. E. Wenn es sich fragt, was ein Hausvater zu thun habe: So zeigt man, was er als Mann, Vater und Herr vor Pflichten zu leisten verbunden sey.

3. Fictio.

(III.) **Die Erdichtung.** Als Z. E. wann sichs fragt, wie man die Verlassenschaft eines Vaters eintheilen solle, der eine schwangere Fruu und etliche Kinder hinterläßt. Hier darf man nur dichten, als ob die Frau schon gebohren hätte.

Ingenio hic maxime opus est.

§. 513. Hieraus erhellet aber, daß hiebey auch der Witz nöthig sey, damit man die Aehnlichkeiten der Fälle und Fragen einsehen könne. Es müssen also alle Erfinder witzige und folglich auch scharfsinnige Köpfe haben (§. 477): Es wäre denn, daß man nur anderer Leute Kunstgriffe in ähnlichen Fällen nachahmen wollte. Doch gehört auch hierzu Witz, indem man theils die Aehnlichkeit der Fälle; theils auch die Aehnlichkeit des Musters mit unserer Nachahmung ein-

einsehen muß: Wie die Exempel der Mahler, Bildhauer, Baumeister, Poeten, Redner und Comödianten solches erweisen.



Das VI. Hauptstücke
von der
Sinnlichen Begierde und den Affecten.

§. 514.

Wenn wir die Vollkommenheit eines Dinges, obgleich nur verwirrt, wahrnehmen; so daß wir es schön oder doch gut nennen (§. 492): so haben wir eine Lust, oder ein Vergnügen daran. Cartesius hat also das Vergnügen recht beschrieben, wenn er in seinen Briefen gesagt: Sie sey ein Anschauen oder eine Empfindung der Vollkommenheit. Z. E. Man sieht ein wohlgebautes Haus nicht ohne Vergnügen an, wenn alle Theile desselben nach den Regeln der Baukunst übereinstimmen: Obgleich derjenige, der sich an dessen Betrachtung belustiget, diese Regeln gar nicht verstehet. Mit einer Musik ist es eben so. Quomodo voluntas oriatur.

§. 515. Es ist aber hier wohl zu merken, daß die Vollkommenheiten, daran man sich vergnüget, entweder wahre, oder vermeynte Vollkommenheiten seyn können. In jenen ist Perfectio est vel vera, vel apparens.

eine wirkliche Ubereinstimmung des Mannigfaltigen, die ihre wohlgegründete Regeln hat: In diesen hergegen scheinet nur dergleichen vorhanden zu seyn; so lange man nach den undeutlichen Vorstellungen der Sinne und der Einbildungskraft urtheilet. Z. E. Ein schönes Gemählde, so nach den Regeln der Kunst die Natur sehr wohl nachahmet, hat eine wahre Vollkommenheit in sich: Ein Bild aber, so nur mit bunten Farben pranget, aber weder eine gute Zeichnung, noch die rechte Haltung in Licht und Schatten hat, besitzt nur eine scheinbare Vollkommenheit.

Illa constantem haec mutabilem parit voluptatem.

§. 516. Ob nun wohl beyde Gattungen der Vollkommenheiten gewissen Leuten, die sie empfinden, ein Vergnügen erwecken: So bemerkt man doch, daß die wahren ein beständiges, die vermeynten aber nur ein veränderliches Vergnügen geben. Denn je mehr man eine wahre Vollkommenheit prüfen und kennen lernet: destomehr sieht man ein, daß man Grund habe sich daran zu vergnügen. Hergegen verschwindet alle unsere Lust, wenn wir die Fehler einer vermeynten Schönheit einsehen lernen. Z. E. kan ein Antlitz dienen, so in der Ferne schön läßt, in der Nähe aber voller Flecken und Narben ist.

Vnde maior vel minor nobis oriatur voluptas.

§. 517. Da man nicht überall einerley Grad des Vergnügens empfindet, auch wohl zweyerley Personen bey einerley Gegenstand eine ungleiche Belustigung geniessen: So muß dieses theils von der Grösse der Vollkommenheiten

heiten an sich selbst, theils von der Art des Erkenntnisses, womit man sich selbige vorstellet, herrühren. Eine grössere Vollkommenheit giebt mehr Lust als eine kleinere: Und wer sich dieselbe klärer und deutlicher vorstellet, der vergnügt sich ohne Zweifel mehr daran, als ein andrer, der sich dieselbe undeutlicher oder dunkler vorgestellet hat.

§. 518. Hieraus erhellet, woher es komme, daß ein gründliches Erkenntniß der Dinge die Gelehrten so vergnüget: Imgleichen warum Kenner an wohlgerathenen Kunststücken allezeit mehr Vergnügen haben, als andre Leute, die es nicht verstehen. Denn sie sehen nicht nur die Vollkommenheiten gründlicher Schriften und guter Meisterstücke deutlich ein: Sondern empfinden auch durch ihr innerliches Bewustseyn ihre eigene Vollkommenheit; vermöge welcher sie geschickt sind, diese Sachen recht zu beurtheilen. Je seltner nun eine solche Geschicklichkeit ist; je mehr Mühe uns dieselbe gekostet, oder je leichter sie uns geworden: Desto grösser ist unser Vergnügen. Voluptas ex solida rerum cognitione orta.

§. 519. Aus der Empfindung der Unvollkommenheit, die wir nach klaren Begriffen auch was heßliches, was schlechtes und ungereimtes nennen; entsteht das **Misfallen**. Es heisset auch wohl das Misvergnügen, und wenn uns was in einem hohen Grade misfällt, der **Verdruß**. Hiervon gilt nun nach seiner Art eben das, was wir von dem Vergnügen schon gesagt haben. Es ist nemlich bald beständig bald Quid sit Taedium.

bald veränderlich, nachdem die Unvollkommenheiten der Dinge beschaffen sind. Es kan auch dem Grade nach unterschieden seyn, nachdem man den Mangel der Ubereinstimmung mehr oder weniger einsiehet.

Indifferentia quid? §. 520. Man muß dieses Misvergnügen nur nicht mit dem Mangel des Vergnügens vermischen, der gleichsam einen mittlern Zustand unsrer Seelen ausmacht, und die Gleichgültigkeit heißt. Diese empfinden wir, wenn uns weder die Vollkommenheiten noch Unvollkommenheiten eines Dinges empfindlich genug sind. Es kommt solches ebenfalls entweder auf die Beschaffenheit der Sachen an, oder auf die Art des Erkenntnisses. Denn das Vollkommene und Unvollkommene hält in vielen Dingen einander die Wage: Vielmals aber ist man nicht scharfsinnig genug selbiges wahrzunehmen.

Bonum physicum quid sit. §. 521. Was uns oder unsern Zustand vollkommener macht, das nennen wir physicalisch gut: Was aber uns oder unsern Zustand unvollkommener macht, das nennen wir böse. Z. E. Speise und Kleidung halten wir vor was gutes, denn sie machen unsern Leib vollkommener, oder erhalten ihm wenigstens diejenigen Vollkommenheiten, so er schon hat. Das Erkenntniß und äusserliche Vermögen ist gleichfalls in diesem Verstande gut: denn jenes macht die Seele, dieß aber unsern äusserlichen Zustand vollkommener. Weil nun jedes Anschauen

der

der Vollkommenheit Lust bringet, so muß freylich alles was gut ist, ein Vergnügen erwecken.

§. 522. Doch da auch die scheinbare und bloß vermeynte Vollkommenheit, so lange sie nach undeutlichen Begriffen beurtheilet wird, eine Zeit lang einiges Vergnügen erwecket: So ist das Vergnügen so schlechterdings kein sicheres Merkmahl des wahren Guten. Denn wenn das Vergnügen bloß sinnlich ist, so ist immer zu besorgen, es möchte nur eine vermeynte Vollkommenheit darhinter stecken. Gleichwohl pflegen sich die meisten Menschen, zu ihrem eigenen Schaden, in Beurtheilung des Guten und Bösen, bloß nach ihren sinnlichen Empfindungen der Lust und Unlust zu richten. Non ex sensuum iudicio aestimandum.

§. 523. Aus der undeutlichen Vorstellung des Guten entstehet also in uns die sinnliche Begierde; und aus der undeutlichen Vorstellung des Bösen der sinnliche Abscheu. Jene ist derowegen nichts anders als die Bemühung der Seelen nach einem Dinge, insoweit sie sich dasselbe undeutlich als was gutes vorgestellet hat. Dieser aber ist eine Entziehung der Seele von einem Dinge, insoweit sie sich dasselbe undeutlich als was böses, vorgestellet hat. Es giebt aber auch hier einen mittlern Zustand der Seelen, da sie weder Begierde noch Abscheu empfindet, und also ruhig bleibt. Man nennt ihn die Gleichmüthigkeit. Appetitus sensitiuus & Auersatio sensitiua.

§. 524. Man bemerket aber, daß sowohl zur Begierde, als zum Abscheue, nicht nur die gegenwärtigen Empfindungen eines Dinges, son- Imaginationis ad vtrumque concursus.

sondern auch die Vorstellungen der Einbildungskraft vom vergangenen und künftigen, sehr viel beytragen. Das undeutliche Erkenntniß nemlich mischet alles durch einander, und sieht oft das zufällige vor wesentlich, das unmögliche vor möglich, ja das mögliche schon vor wirklich an. Und daher kommt es denn auch, daß zweene, die einerley Empfindungen z. E. von einem Glase Wein haben, indem sie es entweder sehen, riechen oder kosten; dennoch einen ungleichen Grad der Begierde oder des Abscheues dabey spüren können.

Quid sit Affectus.

§. 525. Einen heftigen Grad der sinnlichen Begierde und des sinnlichen Abscheues, nennen wir einen Affect, oder eine Gemüthsbewegung. Man nennt sie nach Art der Lateiner auch Leidenschaften: Weil das Gemüthe gleichsam von den Affecten bestürmet und beunruhiget wird; dabey es sich dann fast nur leidend verhält. Eigentlich aber ist die Seele niemals thätiger und geschäftiger, als wenn sie im Affecte steht: Indem sie alsdann entweder mit der grösten Heftigkeit nach einem Dinge strebet, oder davor fliehet. Es pflegen aber auch unsere Körper, und sonderlich die flüßigen Theile, zu solcher Zeit in starke Bewegungen zu gerathen.

Duo affectuum genera.

§. 526. Es lassen sich also die Affecten in zwo Hauptgattungen eintheilen, nemlich in angenehme und verdrüßliche. Die angenehmen sind allezeit mit einer sinnlichen Lust verbunden; Die verdrüßlichen aber mit einem sinn-

sinnlichen Abscheue. Lust und Verdruß sind also eigentlich keine Affecten, sondern allgemeine Begriffe, darunter die übrigen Gemüthsbewegungen stehen: Weil in jedem Affecte entweder eins oder das andre von diesen beyden, nur allezeit auf eine andere Art angetroffen wird.

§. 527. Ein sehr hoher Grad des sinnlichen Vergnügens über ein gegenwärtiges vermeyntes Gut, heißt die **Freude**. Hergegen einen sehr hohen Grad des sinnlichen Misvergnügens oder Verdrußes über ein vermeyntes gegenwärtiges Ubel heißt die **Traurigkeit**. Wir setzen mit Bedacht ein vermeyntes Gut oder Ubel: Denn man freuet sich oft über etwas, welches kein wahres Gut ist, sondern nur so zu seyn scheinet; als wenn zuweilen jemand bey übermässigem Trunke lustig wird. Bey der Traurigkeit ist es eben so. Quid sit gaudium, quid tristitia.

§. 528. Die Bereitwilligkeit sich an eines andern Glücke zu vergnügen heißt die **Liebe**; so wie im Gegentheil die Bereitwilligkeit sich an jemands Unglücke zu vergnügen der **Haß** genennet wird. Dieß sind Worterklärungen: Es entsteht aber die Liebe, wenn wir an einem andern etwas, so uns ein Vergnügen giebt, wahrnehmen, welches wir denn nach dem Urtheile der Sinne vor gut halten. Der Haß hergegen entsteht, wenn wir was verdrüßliches an einem Dinge wahrgenommen, und es also vor böse erkläret haben. Man kan also auch leblose Dinge lieben oder hassen. Quid Amor & Odium?

Quid sit invidia, irrisio & misericordia.

§. 529. **Der Neid** ist ein Misvergnügen über des andern Glück, und ist also oft mit dem Hasse verbunden. Es entsteht aber aus demselben auch die **Verspottung**, welches eine Freude über des andern Unglück ist. Hingegen ist das **Mitleiden** ein Misvergnügen über des andern Unglück, den wir eines bessern Glückes würdig achten. Folglich entsteht das Mitleiden aus der Liebe; und ist allemal desto grösser, je mehr wir den Unglücklichen vorhin geliebet, oder itzo vor liebenswürdig erkennen.

Acquiescentia & pudor quid?

§. 530. **Die Zufriedenheit** mit sich selbst ist ein Vergnügen über dasjenige Gute, so wir ausgeübet zu haben vermeynen. **Die Reue** hergegen ist eine Traurigkeit, oder nur ein Misvergnügen über das Böse, so wir gethan zu haben glauben. Es darf hier in beyden Fällen nicht allemal ein wahres Urtheil zum Grunde liegen: Weil man nach den sinnlichen Empfindungen nur aus der Lust oder Unlust urtheilet, so uns aus unsern Handlungen entstanden ist; in welchen Fällen man aber leicht irren kan.

Quid gloriae cupido, & pudor.

§. 531. **Die Ehrliebe** ist ein Vergnügen über das Gute, so wir gethan haben, insoweit andre Leute davon gut urtheilen werden. **Die Scham** hergegen ist ein Misvergnügen oder ein Verdruß über etwas so wir gethan oder thun sollen; insoweit wir glauben, daß man übel davon urtheilen werde. Beyde Affecten sind ein Sporn zu vielem Guten, und halten von vielem Bösen ab, wenn derjenigen Urtheil in Betrach-

trachtung gezogen wird, die vernünftig von unsern Handlungen zu urtheilen wissen.

§. 532. Die Dankbarkeit ist eine Liebe desjenigen, der uns gutes gethan, oder doch hat thun wollen; insoweit wir davon überredet sind, oder es glauben. Denn auch hierinn kan sich das Urtheil der Sinne betrügen. Die Gunst hergegen, oder die Gewogenheit ist die Liebe einer Person wegen ihrer angenehmen Sitten; die wir also nach dem Ausspruche der Sinne vor gut halten. Denn auch hier kommt es nur auf eine Meynung an, die so wohl wahr als falsch befunden werden kan. Gratitudo Favor, quid sint?

§. 533. Die Hoffnung ist ein Vergnügen über ein unsrer Meynung nach uns bevorstehendes Gut. Sie ist also stärker oder schwächer nach dem Grade der Gewißheit, den wir davon zu haben vermeynen: Und ein sehr hoher Grad derselben bringt daher die Zuversicht hervor. Die Furcht hergegen ist ein Misvergnügen über ein vermeyntlich bevorstehendes Ubel. Ist dieses Misvergnügen sehr stark, so daß es uns unerträglich zu seyn scheinet, so entsteht die Verzweifelung: Kommt es aber plötzlich; so heißt es ein Schrecken. Spes, Fiducia, Metus, Desperatio, Terror.

§. 534. Der Zweifelmuth ist ein Wechsel der Freude und Traurigkeit über etwas gutes, davon man noch nicht versichert ist, ob man es erhalten werde oder nicht. Man vergnüget sich nemlich in Betrachtung des Guten, und bekümert sich über die Schwierigkeit selbiges zu erlangen: So daß Furcht und Hoffnung mit ein- Quid sit vacillatio, pusillanimitas & desiderium.

 ander

ander streiten. Die Kleinmüthigkeit aber ist ein Misvergnügen über dieser Schwierigkeit in Erlangung eines vermeynten Gutes. So wie das Verlangen ein Verdruß über das lange Ausbleiben desselben bedeutet.

Quid tandem sit ira.

§. 535. Endlich ist der Zorn ein sehr hefftiger Verdruß über ein Unrecht, so man uns oder den Unsrigen anthut, mit einem Hasse des Beleidigers verbunden. Dieser Affect pflegt der allergewaltsamste zu werden, wenn sich noch verschiedene andere Gemüthsbewegungen damit vermischen; z. E. wenn Ehrliebe und Scham, Reue, Furcht, Schrecken, Hoffnung oder Verzweifelung zugleich damit verbunden sind. Daher ist es denn kein Wunder, daß ein Zorniger zu so vielen Ausschweifungen fähig ist.

In Affectibus etiam multae sunt imaginationis vires.

§. 536. Wie aber bey der sinnlichen Begierde und bey dem sinnlichen Abscheue schon die Einbildungskraft viel Theil hatte: Also ist es auch bey den Affecten beschaffen. Das Vergangene und Zukünftige kan in unsre Gemüthsbewegungen sehr starken Einfluß haben, wenn es uns wegen der Aehnlichkeit mit dem Gegenwärtigen in den Sinn kommt. Ja wenn wir öfters durch viele kleine Umstände schon zu einem Vergnügen oder Verdrusse vorbereitet sind, so kan uns hernach das geringste in völligen Affect setzen.

Quid sit seruitus affectuum.

§. 537. Wie uns endlich der Affect durch die Menge der Vorstellungen, die alsdann zugleich in unsern Verstand wirken, gar zu sehr damit überhäufet; so daß man keins recht erkennen

oder

oder beurtheilen kan: Also werden wir dadurch oft zu solchen Handlungen getrieben, die wir hernach bereuen. Und daher sagt man mit recht, daß ein Mensch, der nach dem Affecte handelt, ein Sclave seiner Begierden sey: Indem er nicht thun kan, was er doch thun würde, wenn er sich selbst gelassen wäre, und alles wohl überlegen könnte.



Das VII. Hauptstücke
von dem
Willen und der Freyheit.

§. 538.

So wie die sinnliche Begierde aus dem undeutlichen Erkenntnisse des Guten ihren Ursprung hatte: So entsteht der Wille hergegen aus dem deutlichen. Es ist also derselbe nichts anders als eine Bemühung der Seele nach einem Dinge, insoweit sie selbiges deutlich vor was gutes zu erkennen vermeynet. Und man kan also dem Willen eine vernünftige Begierde nach einer gutscheinenden Sache nennen. Es darf aber des deutlichen Erkenntnisses ungeachtet, eine solche Sache nicht allemal warhaftig gut seyn: Sondern es ist genug, daß derjenige, der sie vor gut ansieht, solches deutlich erkannt zu haben glaubet.

Voluntas quid sit.

Noluntas quid?

§. 539. Der vernünftige Abscheu hergegen oder **das Nichtwollen**, ist eine Entziehung der Seele von einem Dinge, welches sie als was böses deutlich erkannt zu haben glaubet. Ein jeder sieht wohl, daß dieses ganz etwas anders sey, als eine blosse Gleichmüthigkeit, da man weder etwas will, noch einen Abscheu davor hat. Aber auch hier darf das Böse nicht allemal ein wahrhaftes Ubel seyn; sondern es ist genug, daß derjenige, so es verabscheuet, solches deutlich erkannt zu haben vermeynet. Daher kommt es eben, daß man so oft auch wahrhaftig gute Sachen nicht will, weil man sie irrig vor böse ansieht.

Iudicium intellectus praecedit vtrumque.

§. 540. Es erhellet aber hieraus offenbar, daß alles Wollen und Nichtwollen auf das Urtheil des Verstandes ankommt, so man zuvor davon gefället hat: Es mag nun dasselbe wahr seyn oder nicht. Wäre nun unser Verstand keines Irrthumes oder falschen Urtheiles fähig, so würde auch unser Wille niemals fehlen, oder das Böse vor das Gute begehren. Eigentlich liegt es auch nicht sowohl an unserm Willen, wenn er unrecht wählet; als am Verstande, welcher falsch urtheilet. Ein ganz unbetrüglicher Verstand könnte also unmöglich mit unordentlichen Begierden verbunden seyn.

Non appetimus nisi sub ratione boni, non auersamur, nisi sub ratione mali.

§. 541. Da nun also kein Mensch in der Welt, weder durch die sinnliche noch durch die vernünftige Begierde, was Böses verlanget, in so weit es böse ist; sondern in so weit es ihm gut zu seyn bedünket: Da ferner kein einziger

weder durch den sinnlichen, noch durch den vernünftigen Abscheu, vor etwas Gutem, in so weit es was Gutes ist, fliehet: So erhellet daraus die Wahrheit folgender Regel, die schon von den Alten eingesehen worden: **Alles, wornach wir uns sehnen, darnach sehnen wir uns, als nach was Gutem; und alles, was wir verabscheuen, das verabscheuen wir als was Böses.** Wir wollen dieselbe die **Regel der Sehnsucht** nennen.

§. 542. Diese Vorstellungen des Bösen und Guten nennet man die **Bewegungsgründe** des Willens. Und da überhaupt nichts ohne zureichenden Grund geschehen kan: So sieht man auch bey dem Willen des Menschen, daß er ohne gewisse Bewegungsgründe, weder etwas begehren, noch verabscheuen könne. Es ist also ganz falsch, was einige davor halten, daß man jemanden lieben oder hassen, imgleichen etwas wollen oder nicht wollen kön̄e, ohne zu wissen, warum. Doch gesetzt, daß es jemand nicht wüste, warum er etwas verlanget oder nicht: So folgt nur so viel daraus, daß er solches nicht recht zu sagen vermag. In der That aber wird es ihm doch gefallen, oder nicht; welches zum wenigsten eine undeutliche Vorstellung des Guten oder Bösen in sich begreift. Motiua voluntatis.

§. 543. Weil nun zur Begierde nach einem Dinge, und zum Abscheue vor demselben, eben kein wahres Urtheil des Verstandes gehöret: So läßt es sich begreifen, wie es möglich sey, daß die Menschen zuweilen das Böse wollen, das Gu- Quomodo & malum appeti possit.

Gute aber vermeiden: Weil sie nemlich jenes vor gut und dieses vor böse ansehen. Ja zuweilen will man auch was böses, ob man gleich weis, daß es böse ist; nicht aber in soweit es was böses ist, sondern in soweit es ein Mittel abgibt, ein grösseres Ubel zu vermeiden. Als wenn z. E. ein Seefahrender in Gefahr alle Waaren aus dem Schiffe wirft, um nur das Schiff und sein Leben zu retten.

Appetitui rationali semper sensitiuus admixtus est.

§. 544. Ungeachtet wir aber die sinnliche Begierde von der vernünftigen sorgfältig unterschieden haben: So ist doch bey uns Menschen diese fast niemals ohne die erstere anzutreffen. Es mischen sich nemlich in alle unser Erkenntniß die undeutlichen Vorstellungen der Sinne immer mit ein. Wie nun dieses in Beurtheilung des Guten und Bösen beschaffen ist: So ist auch die daraus entstehende Begierde beschaffen; nemlich aus der sinnlichen und vernünftigen gemischt, so daß bald eine bald die andere die Oberhand behält.

Consensus vtriusque fortiorem eum reddit.

§. 545. Man bemerkt aber daß auf den Fall, wenn beyde übereinstimmen, die eine vermittelst der andern sehr verstärket werden kan. Die sinnliche Begierde nimmt an Heftigkeit zu, wenn sie durch allerley deutliche Vorstellungen des Guten unterstützet wird: Und die vernünftige wird gleichfalls eifriger, wenn dasjenige, so dem Verstande als gut vorkommt, auch von den Sinnen davor erkläret wird. Dieses ist der Grund zu Lenkung der Gemüther, der sich sonderlich geschickte Redner bedienen, wenn sie

sie ihre Zuhörer bereden wollen etwas zu thun oder zu lassen.

§. 546. Wenn aber zwischen beyden Arten der Begierde, oder des Abscheues ein Streit entstehet: So kan gleichfalls bald dieses, bald jenes in der Seele die Oberhand behalten. Ist die sinnliche Vorstellung des Scheingutes sehr klar, und lebhaft; die vernünftige Vorstellung des Bösen aber an demselben Dinge etwa nicht deutlich, vollständig, oder gewiß genug: So hat jene gewonnen. Ist aber die vernünftige Vorstellung sehr deutlich und voller Gewißheit in ihren Urtheilen; die sinnliche hergegen nicht gar zu lebhaft: So wird erstere siegen. Auf eben den Schlag muß man auch in zusammengesetzten Fällen urtheilen. Pugna inter vtrumque.

§. 547. Die Bewegungs-Gründe zum Wollen und Nichtwollen sind nicht allemal vollständig. Denn wenn wir in unserer Betrachtung noch nicht alles Gute oder Böse, so an einem Dinge befindlich ist, überleget haben: So sind unsre Bewegungs-Gründe unvollständig. Haben wir aber alles miteinander aufs sorgfältigste in Betrachtung gezogen, ehe wir etwas wollen, oder nicht wollen: So sind alsdann unsre Bewegungs-Gründe vollständig. Da nun unser Verstand selten ein Ding mit allen seinen Umständen sich vollkommen deutlich vorstellen kan: So werden auch unsre Bewegungs-Gründe selten recht vollständig seyn. Voluntatis motiua completa & incompleta.

Voluntas antecedens & consequens.

§. 548. Derjenige Wille, so aus unvollständigen Bewegungs-Gründen entstehet, heißt der **vorhergehende Wille**. Z. E. Wenn jemand, aus blosser Betrachtung der Schönheit, Lust bekäme eine Person zu heyrathen. Derjenige Wille aber, der aus vollständigen Bewegungs-Gründen sich zu etwas entschlüsset, heißt der **nachfolgende Wille**: Und dieser kan dem vorigen sehr oft zuwieder laufen. Als wenn im obigen Falle, der in die schöne Person verliebte Freyer, irgend die böse Lebensart derselben erführe, oder ihr böses Gemüthe kennen lernte; und daher seinen Schluß änderte.

Consuetudo quomodo oriatur.

§. 549. Wenn wir nach einem Dinge oft gestrebet, oder selbiges schon oft verabscheuet haben: So pflegen wir eine solche Fertigkeit darinn zu besitzen, daß wir uns die Bewegungs-Gründe der Begierde oder des Abscheues fast gar nicht mehr vorstellen dörfen. Bey dem ersten Anblicke desselben entsteht so gleich entweder eins oder das andre: Weil wir uns, obwohl sehr dunkel, des Guten oder Bösen erinnern, so daran vorkommt. Z. E. wer oft eine gewisse Speise gegessen, die ihm wohlgeschmecket, oder oft eine unangenehme Arzney eingenommen, der bekommt eine Lust zur ersten, und einen Eckel vor der andern, so bald er sie wahrnimmt. Diese Fertigkeit nach alten Bewegungs-Gründen zu handeln, heißt die **Gewohnheit**.

Ad quid in eius explica-

§. 550. Wer also die wahre Natur und Beschaffenheit einer Handlung erkennen will, die man

man aus Gewohnheit thut, der muß darauf sehen, warum man sie zum ersten mal gethan hat. Denn damals wird man sich den Bewegungs-Grund derselben entweder klar oder deutlich vorgestellt haben. Z.E. wer aus Gewohnheit fluchet und schweret, der muß sich besinnen, warum er es zum ersten mal gethan: so wird er den Bewegungs-Grund davon entdecken, und die Wichtigkeit desselben prüfen können. tione adtendendum veniat.

§. 551. Obwohl nun die Seele ohne Bewegungs-Grund weder etwas begehret, noch verabscheuet: so handelt sie doch darum nicht aus einer Nothwendigkeit. Denn obwohl die Bewegungs-Gründe es machen, daß man will, oder nicht will: So zwingen sie doch niemanden zum Wollen oder Nichtwollen. Wir finden vielmehr, daß wir auch zu der Zeit, da wir schon im Begriffe sind etwas zu thun, uns gleich anders entschlüssen, und das Gegentheil thun können. Wo aber auch das Gegentheil möglich ist, da ist keine Nothwendigkeit vorhanden, sondern es bleibt alles zufällig.

Motiva non necessitant voluntatem.

§. 552. Dergestalt entschlüsset sich denn die Seele selbst zu ihrem Wollen und Nichtwollen: Doch allezeit nachdem ihr eine Sache gefällt oder misfällt. Denn wie ohne zureichenden Grund nichts geschehen kan, so kan sie freylich auch ohne einen Bewegungs-Grund weder etwas begehren, noch verabscheuen: Sondern sie würde in dem Stande einer völligen Gleichgültigkeit bleiben. Ja so gar wenn sie mitten in einer Handlung ihren Willen ändert, so thut

Anima seipsam determinat.

sie solches nicht ohne einen Bewegungs-Grund, der ihr irgend einfällt, da sie ihn vorher nicht recht überleget hatte, oder wohl gar nicht darauf gekommen war.

Hinc ut obiecta praecognoscat necesse est.

§. 553. Aus dem allen erhellet zur Gnüge, daß die Seele dasjenige, was sie entweder begehren oder verabscheuen soll, vorher einiger massen erkennen müsse. Zwar ist hierzu nicht allemal ein deutliches Erkenntniß vonnöthen, vielweniger ein vollständiges; Aber eine klare Vorstellung des Guten oder Bösen an einem Dinge ist unentbehrlich. Denn gesetzt daß wir gar nichts von einer Sache wüsten, das uns einen Bewegungs-Grund zum Wollen oder Nichtwollen abgeben könnte: So würde ja ohne einen zureichenden Grund weder eine Begierde noch ein Abscheu in uns entstehen; sondern die Seele würde in vollkommener Gleichmüthigkeit bleiben.

Spontaneitas quid.

§. 554. Nun finden wir ferner aus der Erfahrung, daß wir auch unter zweyen oder mehrern Dingen, die wir vor uns sehen, dasjenige wählen können, was uns am besten gefällt. Daher erhellet denn wiederum, daß unsre Seele nicht durch die innere Nothwendigkeit ihrer Natur getrieben oder gezwungen werde, eins oder das andere zu nehmen. Es kommt vielmehr auf ihr Belieben und Gutachten an, ob sie eins davon erwehlen will oder nicht; imgleichen ob sie dieses oder jenes den übrigen vorziehen wolle. Dieses Vermögen, sich selbst wozu zu ent-

entschlüssen, ohne allen äusserlichen oder innerlichen Zwang, nennen wir **die Willkühr.**

§. 555. Und im Absehen auf diese Willkühr kommt der Seelen eine gewisse Gleichgültigkeit in ihren Handlungen zu; die sich nicht allein vor geschehener Wahl, sondern auch mitten in der Handlung selbst noch äussert. Vorher nemlich ist es uns sowohl eins als das andre zu wählen möglich: hernach aber, wenn wir schon im Begriffe sind, den gefaßten Schluß auszuführen, können wir uns gleichfalls noch besinnen und unsern Vorsatz wegen gewisser Umstände ändern. Daher ist uns denn allezeit auch das Gegentheil dessen was wir thun, noch möglich ins Werk zu richten; welches ein offenbarer Beweis der Zufälligkeit ist. Indifferentia exercitii.

§. 556. Gleichwohl muß und kan man in unsern Handlungen keine **Gleichgültigkeit des Gleichgewichts** zugeben. Man versteht dadurch eine Wahl unter zweyen uns nicht nur gleich möglichen, sondern auch gleich angenehmen Dingen. Denn gleichwie an einer Wage, deren beyde Schalen im Gleichgewichte stehen, unmöglich die eine tiefer herunter sinken, oder einen Ausschlag geben kan, wenn sie nicht noch durch ein neues Gewichte beschweret wird: So kan auch unser Wille unter zweyen Dingen, die vollkommen gleichgültig wären, oder uns doch so vorkämen, unmöglich eine Wahl treffen. Indifferentia aequilibrii.

§. 557. Die Einwürfe, so man hier macht, beziehen sich auf gewisse Exempel. Z.E. Wenn ich aufstehe, ist mirs gleichviel, ob ich den rechten Obiectiorum solutio.

oder

oder linken Fuß voran setze; gleichwohl geschieht nur eins davon. Imgleichen wenn ich von zweyen Ducaten eines Schlages, die vor mir liegen, einen nehmen soll, so sind sie beyde gleichgültig, und gleichwohl nehme ich einen. Allein im ersten Falle denke ich im Aufstehen nicht daran, welchen Fuß ich voran setzen will; der Leib thut selbst dasjenige, was seiner Stellung und Sicherheit am gemässesten ist: Also ist hier keine Wahl vorgegangen. Hernach ist es auch nicht allerdings gleichviel, welchen Fuß man voran setzet; denn eins kan bequemer seyn als das andre. Bey dem andern Falle, werde ich den Ducaten nehmen, der mir am besten zur Hand liegt.

Perfecta casuum similitudo falso supponitur.

§. 558. Uberhaupt aber ist es gewiß, daß es nicht zwey vollkommen ähnliche Dinge in der Welt gebe. Es wird immer das eine uns in gewisser Absicht besser anstehen, bequemer, nützlicher, rühmlicher, leichter, oder anmuthiger vorkommen als das andre. Es ist also umsonst, daß man diese Gleichgültigkeit zu behaupten, die ungereimte Folgerung aus unserm Satze zieht, daß ein Mensch, der eben so hungrig als durstig wäre, zwischen einem guten Schinken, und einer Flasche Wein, die er beyde haben könnte, Hungers sterben würde: Weil er sich nicht würde entschliessen können, ob er zuerst essen oder trinken solle. Denn ein solcher Fall, als den man hier erdichtet, ist ganz und gar nicht möglich.

§. 559.

§. 559. Nunmehro erhellet aus dem allen, daß der Mensch auch ein Vermögen habe zu thun was er will, oder aus zweyen möglichen Dingen zu wählen, was ihm am besten gefällt. Dieses Vermögen nennen wir die **Freyheit.** Es ist also ein unnöthiger Streit, wenn man fragt, ob die Freyheit zum Verstande, oder zum Willen gehöre, oder eine eigene Kraft der Seelen sey. Unsere Handlungen sind frey, wenn wir sie mit Wissen und Willen thun, oder wenn wir sie deswegen thun, weil es uns so beliebt; welches aber allemal ein gewisses Erkenntniß und Urtheil des Verstandes zum voraus setzet. Quid sit libertas.



Das VIII. Hauptstücke

von der

Herrschaft der Seele über den Leib und ihrer Verknüpfung mit demselben.

§. 560.

Wir bemerken an uns, daß der Leib durch seine Bewegungen dasjenige ausführet, was die Seele freywillig beschlossen hat. Z. E. Meine Hand schreibet itzo alle die Wörter auf, die zur Erklärung meiner Gedanken gehören: Und das geschieht nach dem Willen und Befehl meiner Seelen. Denn wollte ich nicht schreiben; so würde sie es auch Motus corporis voluntarios experimur.

nicht

nicht thun. So ist es mit vielen andern Gliedmassen. Meine Zunge redet, wenn ich reden will, und was ich reden will. Meine Augen öffnen und schlüssen sich, wenn ich will; Meine Füsse gehen, mein Kopf drehet, und mein ganzer Leib beweget sich, wenn und wie ich will. Also nennen wir die **Herrschaft der Seele über den Leib**, das Vermögen, derselben freywillige Bewegungen in unserm Leibe hervor zu bringen.

Item sanguinis motum vehementiorem in affectibus.

§. 561. Ferner werden wir gewahr, daß auch die Bewegungen der flüssigen Theile einiger massen von der Seele herrühren. Denn wenn z. E. die Seele in einer heftigen Gemüthsbewegung ist: So geräth auch das Blut in eine starke Wallung. Das Herz klopfet geschwinder, das Blut tritt uns entweder ins Gesichte, oder wir werden blaß; der Schweiß bricht uns aus, oder wir zittern am ganzen Leibe: Welches alles von der schnellen Bewegung der flüssigen Theile des Leibes herrühret. Ohngeachtet nun dieses nicht eigentlich von dem Willen der Seele herrühret, sondern öfters auch wieder ihren Willen geschiehet, wenn sie ihren Affect nicht gern verrathen wollte: So steht es doch in so genauer Verbindung mit der Seele überhaupt, daß es nicht eher geschieht, als bis in der Seele die Gemüthsbewegungen rege werden.

Hinc animae actio, corpori passio tribuitur.

§. 562. In so weit nun die Veränderungen des Körpers in der Seele ihren Grund haben, so sagen wir, daß die Seele dieselben wirket, der Leib aber, im Absehen auf diese Wirkung, sich lei-

leidend verhalte. Es ist wahr, daß die Seele keinen klaren, geschweige denn einen deutlichen Begriff von ihrer wirkenden Kraft in diesen Fällen hat, indem wir es weder empfinden noch sagen können, wie wir unsre Gliedmassen bewegen. Allein daraus folget noch nicht, daß sie dieselbe gar nicht besitze. Es sind in unsrer Seele selbst sehr viele Wirkungen verhanden, die wir auch nicht so klar empfinden, daß wir uns ihrer bewußt wären: Gleichwohl dörfen wir aus andern Ursachen ihr solche nicht absprechen.

§. 563. Bey dem allen aber ist doch die Herrschaft der Seele über den Körper nicht allgemein, oder unumschränkt. Denn zu geschweigen, daß wir über die innerlichen Theile unsers Leibes, als das Herz, die Lunge, die Leber, den Magen u. s. w. keine Gewalt haben, nach unserm Willen etwas darinn zu ändern: So muß sich auch dieselbe in Bewegung der übrigen Gliedmassen, nach den Gesetzen der Bewegung, und dem Baue derselben, imgleichen nach ihrer verschiedenen Fähigkeit und Stärke richten. Gleichwohl aber kan sie durch lange Ubung und anhaltende Bemühung vieles in dem letztern möglich machen, was sonst unmöglich zu seyn geschienen.

Regimen animae in corpus non absolutum.

§. 564. Imgleichen merket man an, daß die Bewegung in unsern Gliedmassen nicht erfolge, wenn in denselben irgend etwas verletzet oder beschädiget worden. Z. E. Wenn einem vom Schlage die Hand gelähmet worden, so kan er dieselbe nicht rühren; Oder wenn eine zur Be-

Nec nisi in membra bene constituta exerceri potest.

wegung eines Fingers nöthige Sehne abgeschnitten worden: So erfolgt selbige nicht mehr wie vorhin. Hieraus erhellet dann, daß die Herrschaft der Seelen über die Gliedmassen nicht unmittelbar, sondern durch die Sehnen und die daranhangenden Mäuslein ausgeübet werde, welche aber vermittelst subtiler Nerven mit dem Gehirne in genauer Verknüpfung stehen.

Animae in cerebro sedes, unde Motus musculorum oritur.

§. 565. Denn die Zergliederungskunst lehret, daß der Ursprung aller Nerven, die zur Bewegung der Mäuslein und Sehnen dienen, im Gehirne sey; imgleichen, daß alle Nerven hohle Röhrchen sind, die inwendig mit einer subtilen flüßigen Feuchtigkeit angefüllet sind, dergleichen man im Gehirne in grosser Menge bey einander antrifft. Ferner lehret sie, daß auch die grössern Nerven, die von allen Gliedmassen der Sinne kommen, bis ins Gehirne fortgesetzt werden, woselbst sie sich denn endigen. Alles dieses nun bringet uns auf den Schluß, daß die Seele ihre obgedachte Herrschaft über den Leib in dem Gehirne verwalte, und von da aus in allen Gliedmassen die ihr vermittelst der Nerven unterworfen sind, ihre Befehle oder Entschlüssungen ausführe.

Anima in sensationibus a corpore pendet.

§. 566. So wie sich nun in dem bisher angemerkten die Seele in dem Leibe wirksam erweiset: So verhält sie sich doch in andern Fällen gewisser massen nur leidend; und dieses erstlich in ihren sinnlichen Empfindungen. Denn wenn z. E. ein sichtbarer Gegenstand vor unsern Augen stehet, und vermöge der Lichtstrahlen sein Bild in dieselben wirft: So entstehe in

der

der Seele die Vorstellung des ausser ihr vorhandenen Dinges. Eben so verhält sichs mit dem Gehöre, und den andern Sinnen, deren Gliedmassen gerühret werden. Und da haben wir schon oben bemerket, daß die Seele fast gezwungen sey, dasjenige zu empfinden, was in die Gliedmassen der Sinne stark genug wirken kan. (§. 448.)

§. 567. Ferner empfindet die Seele die Schmerzen und Schwachheiten, ja so gar die Mattigkeit des Körpers. Sie ist munter, wenn sich der Leib wohl befindet, und ungeschickt zu ihren Verrichtungen, wenn derselbe krank ist. Sonderlich gehen ihr die Zufälle des Hauptes sehr nahe; dessen Verletzung sie vielmals gar um den Gebrauch der Vernunft bringet, oder doch auf eine Zeit lang daran hindert: Wie bey den hitzigen Fiebern und in andern Rasereyen zu geschehen pflegt. Imgleichen wenn das Gehirn bey alten Leuten gar zu sehr austrocknet oder allmählich verhärtet wird, so vergehen ihnen auch gewisse Gemüthskräfte, die sie sonst in sehr hohem Grade besessen haben.

Item in aliis maximi momenti mutationibus.

§. 568. Indem wir nun sehen, daß hier der Grund von gewissen Veränderungen der Seele in dem Leibe zu suchen ist: So können wir abermal sagen, daß der Leib gewisser massen in die Seele wirke, die Seele aber in Ansehung dessen sich bloß leidend verhalte. Nun ist es zwar freylich gewiß, daß wir auch von der Art und Weise, wie diese Wirkung des Leibes in die Seele geschehe, keinen klaren, vielweniger deutlichen

Hinc passiue se gerit, corporisque actionem sentit.

Begriff haben: Gleichwohl haben wir noch keinen zulänglichen Grund dieselbe zu leugnen. Denn auch der Körper verrichtet vermöge seiner Kräfte und der überaus künstlichen Einrichtung seiner kleinesten Theile sehr viele Dinge, die wir noch gar nicht erklären können, und die wir ihm dennoch nicht absprechen dörfen.

Actio haec in animam mediante cerebro fit.

§. 569. Wenn also dergestalt der Leib durch die sinnlichen Gliedmassen und sonst in die Seele wirken soll: So wird solches abermal nicht anders als durch die Nerven, und das darinn befindliche flüßige Wesen geschehen können. Denn dieses setzet die Eindrückungen so von aussen in die Sinne geschehen, bis in das Gehirne fort: Und die Seele, die vermöge des obigen ihre Herrschaft daselbst ausübet, wird auch daselbst die sinnlichen Empfindungen wahrnehmen müssen. Gleichwohl sind auch diese ihre Empfindungen eingeschränket, indem sie sich bloß nach dem Eindrucke, den die Nerven im Gehirne machen, in ihren Vorstellungen richtet, von allem übrigen aber, so im Leibe vorgehet, keinen Begriff hat.

Hinc vnio animae & corporis enascitur.

§. 570. Insoweit nun viele Veränderungen des Körpers in der Seele, viele Veränderungen der Seele hergegen im Körper ihren Grund haben: In soweit sagt man, daß Leib und Seele mit einander verbunden sind, oder zusammen gehören. Denn die Verknüpfung dieser beyden Dinge ist keine andre, als die wir schon oben (§. 323.) überhaupt beschrieben haben. Nun haben wir zwar hier noch nicht erklä-

kläret, wie eigentlich dieselbe möglich sey, oder sich deutlich begreifen lasse: Doch dieses gehöret in den folgenden Abschnitt der Geisterlehre. Hier haben wir nur dasjenige anmerken müssen, was eine sorgfältige Erfahrung uns von dieser Vereinigung der Seelen und des Leibes an die Hand giebet.



Der Andre Abschnitt
von den
Gründen alles dessen, was den Seelen und Geistern zukommt.

Das I. Hauptstücke
von dem
Wesen und der Natur der Seelen.

§. 571.

Wenn wir die Natur und das Wesen unsrer Seelen wollen kennen lernen: So müssen wir uns kürzlich dasjenige von ihr wieder vorstellen, was wir schon von ihr wissen; und hernach untersuchen, ob sich ihre Eigenschaften und Wirkungen besser zu einem zusammengesetzten, oder einfachen Dinge reimen. Denn da die Seele eine Ratio methodi redditur.

Substanz ist; die Substanzen aber entweder einfach oder zusammengesetzt sind: So muß auch die Seele zu einer von diesen beyden Gattungen der Substanzen gehören, von welchen wir schon in der Grundlehre gehandelt haben.

Quid de anima nobis constet.

§. 572. Nun wissen wir aber von unsrer Seele, daß sie denket, das ist, gegenwärtiges empfindet, (§. 445.) sich abwesendes einbildet, (§. 451.) verstehet, (§. 478.) urtheilet, (§. 478.) schlüsset, (§. 500.) erfindet, (§. 509.) begehret und verabscheuet, (§. 523.) will (§. 538.) und nicht will, (§. 539.) ja endlich eine Willkühr, (§. 554.) und Freyheit besitzet (§. 559.). Alle diese Veränderungen gehen nun in der Seele so vor, daß sie sich derselben bewußt ist. (§. 433.) Denn das Bewußtseyn macht das Wesen aller ihrer Gedanken aus. Wir müssen daher dieses Bewußtseyn, uns aufs deutlichste vorstellen, und es hernach mit den deutlichen Begriffen der zusammengesetzten und einfachen Substanzen gegeneinander halten, um zu sehen, wohin es sich am besten schicke.

Quid sit illud conscium sibi esse.

§. 573. Wenn wir uns unsrer selbst bewußt sind, so stellen wir uns nicht nur unsre Empfindungen, sondern auch uns selbst zugleich vor: Das heißt, wir unterscheiden unsre Wirkung von uns selbst, durch eine Absonderung. Und da wir uns vermöge der Einbildungskraft auch andrer vergangenen Empfindungen erinnern; vermöge des Gedächtnisses aber uns versichern, daß wir noch eben dieselben sind, die wir dazumal in andern Umständen gewesen: So fassen wir

wir gleichsam dieses stille Urtheil ab: Ich weis, daß ich sonst viel andre Empfindungen gehabt, voritzo aber diese vor andern habe, und also noch dasselbe Wesen bin.

§. 574. Es gehöret also zum Bewußtseyn in unsrer Seele sehr viel: Anfänglich eine Empfindung, eine Aufmerksamkeit und ein Uberdenken; hernach die Absonderung, die Einbildungskraft und das Gedächtniß. Alles dieses muß in uns zum wenigsten klar vorgehen, wenn wir deutlich an uns selbst denken wollen: Und wenn nur eins daran fehlte, so würden wir uns nicht bewußt seyn. Alle unsre Gedanken erfordern also eine gewisse Zeit: Ob sie wohl sehr geschwinde hinter einander folgen; so daß wir zuweilen in einem Augenblicke an hundert verschiedene Dinge gedenken können. Conscientia multos actus complectitur.

§. 575. Erinnern wir uns nun dessen, was wir von dem Körper, als einem zusammengesetzten Dinge wissen: So bemerken wir, daß nichts in demselben ohne die Bewegung, entweder des Ganzen, oder der Theile, geschehen kan. Alle seine Veränderungen erfordern dieselbe, und ohne sie, würde der Körper ganz und gar nichts wirken können. Nun ist aber zwischen den obigen Veränderungen und Wirkungen der Seelen, und der Bewegung gar keine Gemeinschaft, oder Ubereinstimmung. Was hat das Empfinden, Urtheilen oder Schlüssen mit der Veränderung des Ortes zu thun? Oder aus was vor einer Bewegung körperlicher An in corpore etiam simile quid inueniatur.

Theile getrauet man sich nur das blosse Bewußtseyn heraus zu bringen?

Repraesentationes in composito factae: non sunt cogitationes.

§. 576. Hernach wissen wir, daß wir in unsern Gedanken, uns die Dinge zwar in uns, aber doch allezeit, als ausser uns vorstellen. Dieses aber ist bey allen Körpern was unmögliches. Denn gesetzt, ein zusammengesetztes Ding stellte entweder auf seiner Fläche, oder nach Bildhauer-Art die Gestalt eines andern Dinges vor: Wird es wohl diese Vorstellung des Dinges von sich selbst, darinn sie geschieht, unterscheiden, und das vorgestellte Ding also ausser sich setzen können? Wird es wohl die vergangenen Vorstellungen auch bey unzehlichen neuen, die immer hinzu kommen, noch beybehalten, mit den neuen vergleichen, ihren Unterscheid und ihre Aehnlichkeit wahrnehmen, davon urtheilen, und Schlüsse machen können?

Anima est substantia simplex a corpore diuersa.

§. 577. Weil nun also dem bisherigen zu folge, ein zusammengesetztes Ding unmöglich denken kan; unsre Seele aber unstreitig denket: So kan unsre Seele unmöglich ein zusammengesetztes Ding seyn. Hieraus folget denn ferner, daß sie auch keine Eigenschaft zusammengesetzter Dinge habe, und weder einer Grösse und Figur, noch einiger Ausdehnung und Theile oder innerlichen Bewegung derselben fähig sey. Vielmehr muß selbige unter die Zahl der einfachen Dinge gehören: Und weil sie wegen ihrer wirkenden Kraft eine Substanz ist; so muß sie (§. 436.) auch vor sich selbst und ohne den Körper bestehen können.

§. 578.

§. 578. Nun möchte man irgend mit dem berühmten Locke den Einwurf machen: GOtt könnte vielleicht dem Körper die Kraft zu denken verliehen haben! Allein wir wissen schon, daß die Eigenschaften eines Dinges aus seinem Wesen flüssen, und daß also die Eigenschaften des einen Dinges dem andern nicht ohne das Wesen des erstern mitgetheilet werden könnten. Die Mittheilung des Wesens aber ist unmöglich, (§. 127.) und das Denken ist eine Eigenschaft einfacher Dinge. Sollte nun selbiges dem Körper zukommen; so müßte das Wesen einfacher Dinge, den zusammengesetzten Dingen mitgetheilet werden: Welches eben so viel ist, als wenn das Wesen eines Viereckes dem Zirkel gegeben würde. Obiectio Lockiana soluitur.

§. 579. Da also die Seele ein einfaches Ding ist, in dem einfachen aber nicht viele verschiedene Kräfte statt finden können: So muß auch die Seele nicht mehr, als eine einzige Kraft besitzen. Nun haben wir zwar oben, dem ersten Ansehen nach, von sehr vielen Kräften der Seelen geredet, als von der Empfindungs- und Einbildungs-Kraft, von der Kraft zu urtheilen und zu schlüssen, von der Kraft zu wollen und zu verabscheuen u. s. w. Allein wir wissen schon, daß alle diese verschiedene Kräfte in der einzigen Kraft zu denken begriffen sind, und nur der Deutlichkeit halber so von einander abgesondert worden. Anima non nisi vnica vi gaudet.

§. 580. Wir müssen also untersuchen, was diese denkende Kraft überhaupt eigentlich sey, Habet anima vim re-

praesentativam. und wie aus derselben alles übrige entstehen könne. Nun sehen wir zum wenigsten in unsern sinnlichen Empfindungen, daß die Seele sich diejenigen Körper, so in ihre Gliedmassen der Sinnen wirken, innerlich vorstellet. Gesetzt nun, daß vermittelst der Nerven der äusserliche Eindruck derselben bis ins Gehirn fortgepflanzet wird, so können doch daselbst weiter nichts als einige subtile Bewegungen entstehen, die mit den Dingen selbst keine Aehnlichkeit haben. Die Seele aber stellet sich nicht diese Bewegungen, sondern die Dinge selber vor, die solche Bewegungen in ihrem Leibe verursachet haben. Folglich muß sie eine Kraft haben, sich die ausser ihr befindlichen Dinge vorzustellen.

Et quidem Vniuersi per situm corporis limitatam.

§. 581. Nun sind aber die Dinge, die unsre Sinne rühren, Körper, und diese insgesamt sind Theile der Welt. Folglich stellet sich unsre Seele in allen ihren Empfindungen die Welt vor, in soweit die Theile derselben in ihre Gliedmassen der Sinne wirken können. Dieses aber richtet sich allezeit nach der Stellung unsers Leibes, und nach der Beschaffenheit seiner sinnlichen Gliedmassen: Denn daher kommt es, daß wir uns dieses und nichts anders, und zwar so klar, oder so dunkel vorstellen, als es geschieht. Es ist also die vorstellende Kraft der Seelen nicht allgemein und uneingeschränkt: Sondern sie richtet sich immer nach dem Stande ihres Leibes, und nach der Beschaffenheit ihrer sinnlichen Gliedmassen.

§. 582.

§. 582. Da wir also vermöge der deutlichen Erfahrung gewiß wissen, daß die Seele eine solche Vorstellungs-Kraft besitzt; und als ein einfaches Ding nicht mehr als eine einzige Kraft haben kan: So muß auch durch diese vorstellende Kraft alles übrige, was der Seele zukommt, erkläret werden können. Es wird auch dieses um desto leichter angehen, da wir wissen, daß in allen Wirkungen unsrer Seele der Anfang von den Empfindungen gemacht wird. Denn wie daraus allmählich alles übrige entstehet: So wird sich auch aus der vorstellenden Kraft alles, was nur die Seele wirken kan, herleiten lassen. Und also muß die vorstellende Kraft das Wesen der Seele ausmachen (§. 225.) Est haec vis vnica animae eiusque essentiam absoluit.

§. 583. Da nun in den zusammengesetzten Dingen das Wesen von der Natur deßwegen unterschieden ist, weil sie ausser einer wirkenden Kraft, auch die Art und Weise der Zusammensetzung zum Grunde ihrer Eigenschaften legen: So ist hergegen hier bey den Seelen, als einfachen Dingen, die Natur mit dem Wesen derselben einerley. Denn eben die vorstellende Kraft der Seelen, die ihr Wesen ausmachet; ist auch zugleich die Quelle ihrer Veränderungen und Wirkungen, und folglich die Natur derselben: Weil alle ihre Thätigkeit oder Wirksamkeit aus den unabläßigen Bemühungen dieser Kraft entsteht, die sich Tag und Nacht unaufhörlich geschäftig erweiset, bald diese bald jene Art der Vorstellungen hervor zu bringen. Eadem naturam animae efficit.

Quid naturale sit in anima, quid supernaturale.

§. 584. Was also aus dieser angegebenen Natur der Seelen erkläret werden kan, das ist in derselben **natürlich** zu nennen: So wie im Gegentheile dasjenige **übernatürlich** heissen muß, waß sich nicht daher leiten, oder deutlich daraus begreifen läßt. Denn wie es Wunderwerke in den Körpern geben kan: So ist es auch in den Seelen nicht unmöglich, daß dergleichen geschehen können: Wenn ein mächtiges Wesen die natürliche Reihe der Vorstellungen oder Gedanken unterbrechen sollte. Alsdann nemlich würden in einer Seele solche Gedanken entstehen, die mit ihren vorhergehenden Empfindungen gar keinen Zusammenhang hätten.

Dicendorum summa.

§. 585. Alles was wir also zu thun haben, ist dieses, daß wir deutlich zeigen müssen, wie die oberklärten Wirkungen und Eigenschaften der Seelen, aus dieser vorstellenden Kraft ihren Ursprung nehmen, und auf eine begreifliche Art erkläret werden können. Wir werden solches theils im Absehen auf die erkennende; theils auch im Absehen auf die wollende Kraft thun müssen. Hernach werden wir noch einige Hauptstücke von Geistern überhaupt und von den Seelen der Thiere, imgleichen von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele anhängen.

Das

Das II. Hauptstücke
von der
Empfindungs- und Einbildungs-Kraft.

§. 586.

So wohl in den Empfindungen als in den Einbildungen stellt sich die Seele nichts anders als Körper vor. Da sie nun ein einfaches Ding ist, alle Körper aber zusammengesetzte Dinge sind: So sind alle ihre Empfindungen und Einbildungen nichts anders, als Abbildungen des Zusammengesetzten im Einfachen. Es sind also diese Abbildungen in der Seelen von allen Mahlereyen und geschnitzten Figuren sehr weit unterschieden; indem diese das Zusammengesetzte wiederum im Zusammengesetzten vorstellen: Nemlich die Bilder nur auf einer Fläche, die Schnitzwerke der Bild- und Steinhauer aber in dichten Körpern. Perceptiones sunt repraesentationes compositi in simplici.

§. 587. Die Vorstellungen der Dinge in unsrer Seele müssen den Dingen selbst, die dadurch vorgestellet werden, ähnlich seyn. Denn gesetzt, daß sie denselben unähnlich wären, so würden wir uns nicht diese, sondern eine ganz andre Welt vorstellen. Da nun mehr als eine Welt möglich ist: So würde kein zureichender Grund seyn, warum wir uns vielmehr eine als die andre von diesen möglichen Welten vorstellen Ideae rebus perceptis similes sunt.

len sollten. Hernach werden ja die Vorstellungen unsrer Seele von den Wirkungen der Körper in ihre sinnliche Werkzeuge veranlasset. Da wäre nun abermal kein Grund vorhanden, warum z. E. der Eindruck, den ein Dreyeck in meinen Augen, und vermittelst derselben im Gehirne machet, mir die Abbildung eines Viereckes oder Zirkels erwecken sollte.

Nec confusae quidem hic excipiuntur.

§. 588. Nur wegen der verwirrten Begriffe scheinet es einige Schwierigkeit zu haben. Denn wenn wir uns z. E. den Schall, den Geschmack, und die Farben vorstellen: So ist es gewiß, daß in den Körpern nichts als einige Figuren, Grössen und Bewegungen gewisser Theilchen vorhanden seyn; welches alles mit dem was wir empfinden, nichts ähnliches zu haben scheinet. Allein wenn wir nur vermittelst der Vergrösserungs-Gläser alles, was unsern Augen zu klein ist, aus einander setzen; so daß die Verwirrung sich in Deutlichkeit verwandelt: So verwandeln sich auch unsere Empfindungen, indem wir anstatt der Farben z. E. nichts als Figuren, Grössen und Bewegungen wahrnehmen.

Sensationes in mente eodem tempore accidunt quo organa sensoria percelluntur.

§. 589. Und da sich die Seele die Welt nur in soweit vorstellet, als die Wirkungen ihrer Theile in unsern sinnlichen Werkzeugen gespüret werden: So stimmet auch die Ordnung ihrer Empfindungen mit der Ordnung der in den Gliedmassen der Sinne geschehenen Eindrückungen völlig überein. Und also kan die Seele sich weder früher noch später etwas vorstellen,

als

als selbiges in ihre Sinne wirket: Sondern sie denket zu eben der Zeit daran, wenn in ihrem Gehirne, die davon herrührenden Veränderungen vorgehen. Es mögen nun dieselben entweder ein Vermögen haben in die Seele zu wirken; oder nur auf einige Weise zu veranlassen, und ihre Kraft zu bestimmen, daß sie sich diese und keine andre Sache vorstelle.

§. 590. Gleichwohl müssen bey einer jeden Empfindung in dem Gehirne gewisse **materialische Abbildungen** von der empfundenen Sache eingedrücket werden; die entweder eine lange Zeit ihre Spuren nach sich lassen, oder doch bey Gelegenheit wieder erneuert werden. Denn die äusserliche Wirkung der Körper wird durch die sinnlichen Werkzeuge vermittelst der Nerven bis ins Gehirne fortgepflanzet: Und da die Wirkungen allemal verschieden sind, so müssen auch die daselbst geschehenden Eindrückungen verschieden seyn. Sind sie nun gleich den ausser uns befindlichen Dingen nicht ähnlich: So sind sie doch Wirkungen derselben, und können also vor Zeichen und Bilder derselben angesehen werden. Ideae materiales in cerebro.

§. 591. Weil nun also unsere Seele nach Veranlassung dieser materialischen Abbildungen der Dinge, sich die Welt vorstellet: So ist es kein Wunder, daß sie die Begriffe von denjenigen Dingen nicht mehr bekommt, davon sich im Gehirne die materialischen Bilder verlieren, wie in gewissen Krankheiten zu geschehen pfleget. Ja wenn z. E. jemand von Jugend auf Hinc anima in ideis suis tota pendet.

blind

blind oder taub gewesen wäre, so daß kein materialischer Eindruck, von Licht, Farben oder Tönen ins Gehirn geschehen wäre: So könnte auch die Seele sich von allen dergleichen Dingen keine Vorstellungen machen. Ja wenn im hitzigen Fieber im Gehirne alles in Verwirrung kommt: So muß auch die Seele ihren Zustand nach dieser Unordnung der materialischen Bilder richten.

Consectaria quoad fallacias sensuum & somnum.

§. 592. Hieraus folgt ferner, daß auch einerley Vorstellungen in der Seele entstehen müssen, wenn im Gehirne von unähnlichen Dingen einerley Wirkungen geschehen. Z.E. Ein viereckichter Thurm in der Ferne, drückt eben so ein Bild in mein Auge, als ein runder in der Nähe: Oder ein entfernter Goliath macht eben so ein klein Bild im Auge, als ein viel näherer David: Daher dünkt auch der Seele eines so rund und so groß zu seyn als das andre. Ja wenn die materialischen Bilder im Gehirne aufhören; indem wir z. E. einschlafen: So hören auch die klaren und deutlichen Vorstellungen in der Seelen auf.

Anima est ens finitum.

§. 593. Nunmehr erhellet denn, daß unsre Seele eine eingeschränkte, oder endliche Substanz sey. Denn ihre Kraft sich etwas vorzustellen ist eingeschränkt: Sie muß sich nemlich nicht nur diese Welt und keine andre vorstellen; sondern sich auch nach dem Stande ihres Körpers, nach den Gliedmassen ihrer Sinnen, und den materialischen Abbildungen der Dinge im Gehirne richten. So kan sie denn nicht alles

auf

auf einmal haben, wozu sie fähig ist, sondern nach nnd nach: welches sie zu einem endlichen Wesen macht. (§. 300.)

§. 594. Die Einbildungs-Kraft bringt uns lauter Begriffe von vormaligen Empfindungen hervor: Und weil diese nichts anders als Vorstellungen von der Welt waren, so ist nichts deutlicher, als daß auch die Einbildungs-Kraft aus der vorstellenden Kraft der Welt herfliesse. Nur das ist der Unterscheid, daß sich die Seele in ihren Einbildungen den vergangenen Zustand der Welt vorstellet; oder auch wohl den künftigen und bloß möglichen, in soweit er aus Zusammensetzung alter Theile erwachsen kan. Doch, da die Kraft der Seelen eingeschränkt ist, so bringt sie auch von ihren vormaligen Empfindungen nur diejenigen hervor, die mit dem Gegenwärtigen was gemein haben; wie die Regel der Einbildungs-Kraft solches zeiget. (§. 456.) Imaginatio quomodo ex vi repraesentatiua oriatur.

§. 595. Da wir wissen, daß die Seele sich die Welt nach Beschaffenheit der materialischen Abbildungen der Dinge in ihrem Gehirne vorstellet: So kan es uns nicht wunder nehmen, wenn auch die Einbildungs-Kraft sich darnach richtet, und in Unordnung geräth, wenn bey heftiger Verletzung des Gehirns auch die materialischen Bilder in demselben in Verwirrung gerathen sind. Ja eben daher darf man sich auch nicht wundern, wenn auch das Gedächtniß sich nach dem Gehirne richtet: Indem man Exempel hat, daß Leute durch Krankheiten so gar ihren Nahmen vergessen haben. Denn Nexus imaginationis cum cerebro.

wenn

wenn alle materialische Bilder im Gehirne erloschen oder vertilget worden, so kan die Seele sich auch die damit verbundenen Vorstellungen nicht mehr machen.

Somnus quomodo fiat ex quiete imaginationis.

§. 596. Gleichergestalt erhellet hieraus, daß zu der Zeit, wenn alle sinnlichen Empfindungen aufhören, auch die Wirkungen der Einbildungs-Kraft ruhen müssen. Denn weil die vergangenen Empfindungen durch Veranlassung der gegenwärtigen rege gemacht werden müssen: So kan in Ermangelung der materialischen Bilder im Gehirne auch die Einbildungs-Kraft in der Seele nichts vergangenes vorstellen. Und diesen Zustand nennen wir den Schlaf, welcher nichts anders ist, als ein Zustand der Seelen, darinn sie sowohl von allen klaren Empfindungen, als von den Vorstellungen der Einbildungs-Kraft leer ist; weil durch die Werkzeuge der Sinne in dem Gehirne kein merklicher Eindruck geschiehet.

Insomniorum ratio diuersa.

§. 597. Ganz anders verhält sichs in den Träumen. Darinn ist nemlich die Einbildungs-Kraft geschäftig nach ihrer Regel allerley abwesende und vormals empfundene Dinge vorzustellen. Und folglich muß ihr denn durch eine sinnliche Empfindung von etwas gegenwärtigem Anlaß dazu gegeben seyn. Im Gehirne muß gleichfalls zu der Zeit durch die Gliedmassen der Siñe ein empfindlicher Eindruck geschehen seyn, durch welchen andre damit verknüpfte materialische Bilder rege gemacht worden. So lange nun diese in einer Reyhe fortgehen,

gehen, ist es ein einfacher Traum. Sobald aber diese Ordnung durch eine neue Empfindung unterbrochen wird, so entsteht ein zusammengesetzter.

§. 598. Wenn nun ein Traum auf diese Art in uns entstehet und fortgesetzet wird: So ist es ein natürlicher Traum, der sich aus dem Wesen und der Natur unsrer Seele erklären läßt. Entstünde aber ein Traum entweder nicht aus einer sinnlichen Empfindung, oder würde er anders als nach der Regel der Einbildungs-Kraft fortgesetzt; oder bestünde er nur zum Theile aus solchen Vorstellungen, die nicht vormalige Empfindungen und Gedanken der Seele wären: So wäre es ein übernatürlicher Traum; und folglich ein Wunderwerk in der Seelen zu nennen. Somnium naturale & supernaturale quid?

§. 599. Es ist also ein Traum ein mittlerer Zustand zwischen dem Schlafen und Wachen. Denn da wir im Wachen in einem Zustande deutlicher und ordentlicher Empfindungen sind, weil alle unsre Empfindungen in einander gegründet sind; im Schlafe hergegen auch sogar die klaren Vorstellungen unsrer Seele aufhören: So ist ein Traum eine Reyhe von klaren aber unordentlichen Vorstellungen, die nicht anders als nach der Regel der Einbildungs-Kraft an einander hangen. Weil aber gleichwohl die Theile eines Traumes klar sind, und der ganze Traum also deutlich wird: So ist es kein Wunder, daß wir uns auch im Traume unser selbst bewußt sind. Somnium est status inter somnum & vigilias medius.

Diversus in ideis perfectionis gradus.

§. 600. Unsre Vorstellungen und Begriffe sind von unterschiedener Vollkommenheit. Denn sie sind Abbildungen der Dinge, die entweder alles was an denselben verschiedenes vorkommt, oder das meiste, oder doch etwas davon deutlich vorstellen. Wie nun in Gemählden die erste Art der Vorstellung der andern, die andre der dritten mit Grunde vorgezogen wird, weil sie mehr Ubereinstimmung in sich hat: Also ist es auch in unsern Begriffen. Die ausführlichen Begriffe sind also besser als die unausführlichen, die deutlichen beßer als die undeutlichen, die klaren beßer als die dunkeln: Denn ungeachtet es auch diesen leztern nicht an Aehnlichkeit fehlet; so ist es doch eben soviel, als wenn sie nicht verhanden wäre, weil sie nicht erkannt wird.

Possibiles sunt substantiae repraesentativae diversorum generum.

§. 601. Hieraus erhellet nun, daß das Gesichte, und nechst demselben das Gehör die vollkommensten unsrer Sinne sind, der Geruch u. Geschmack aber noch viel unvollkomener sey, als das Gefühl selber in gewissen Fällen ist. Ja daher erhellet, daß diejenigen Substanzen, so sich dieselben vorstellen, von verschiedenem Grade der Vollkommenheit seyn können, nachdem sie sich entweder viele Theile derselben, oder nur wenige, und zwar entweder in einem hohen Grade der Deutlichkeit oder sehr undeutlich oder dunkel vorstellen. Die Erfahrung bestätiget dieses an verschiedenen Thieren, deren einige nur das blosse Gefühl, andre aber zwey, drey, vier, oder gar wie wir selbst, fünf Werkzeuge der Sinne haben. Das

Das III. Hauptstücke
von dem
Verstande und der Vernunft.

§. 602.

Der Verstand, wie wir wissen, hat drey Kräfte, nachdem er sich entweder einzelne Begriffe, oder Urtheile, oder Schlüsse deutlich vorstellet. Daher müssen wir im Absehen auf alle dreye hier erklären, wie sie aus der vorstellenden Kraft der Welt ihren Ursprung nehmen können: Und was zu gleicher Zeit im Leibe, sonderlich aber im Gehirne vorgehe, durch dessen materialische Bilder die Seele veranlasset wird, vielmehr dieses als jenes zu gedenken. Es kommt hier nemlich die ganze Sache auf das allgemeine Erkenntniß an, welches durch die Absonderung entstehet; und wovon es schwer zu seyn scheinet, zu zeigen, wie es in uns möglich sey. Quid hic fieri debeat.

§. 603. Allein es scheinet nur so schwer zu seyn. Wir wissen nemlich, daß die Dinge, so wir empfinden, einander in vielem ähnlich sind, und daher zu einerley Arten oder Gattungen gerechnet werden kōnen.(§. 482.) Weñ uns nun bey einem gegenwärtigen die Einbildungskraft und der Witz viele andre ähnliche Vorstellungen wieder erneuern; und wir unsre Aufmerksamkeit auf die Aehnlichkeit derselben Universales notiones quomodo oriantur.

mehr, als auf das übrige, so wir daran wahrnehmen, richten: So entsteht in uns ein allgemeiner Begriff von einer Art oder Gattung, darunter viele einzelne Dinge, oder Arten gehören. Es ist also der vorstellenden Kraft nicht unmöglich, sich auch allgmeine Begriffe vorzustellen.

In composito hoc fieri nequit.

§. 604. Hieraus erhellet auf eine neue Art, daß unsre Seele nicht materialisch seyn könne: Weil sie nemlich allgemeine Begriffe hat. Denn ungeachtet sich in unserm Gehirne, vermittelst der sinnlichen Empfindungen allerley materialische Bilder eindrücken, welche auch durch die Einbildungskraft wieder erneuret werden können: So sind doch dieses alles lauter Begriffe von einzelnen Dingen. Die Wahrnehmung des ähnlichen und unähnlichen, die Absonderung des einen vom andern, und die daraus entstehenden allgemeinen Begriffe übersteigen die Kraft eines zusammengesetzten Dinges: Weil das Bewußtseyn dazugehöret, wozu ein Körper nicht fähig ist.

Quid in cerebro accidat.

§. 605. Doch ist es deßwegen nicht zu leugnen, daß auch bey unsern allgemeinen Begriffen etwas in unserm Gehirne vorgehet. Denn ausser, daß sich die materialischen Bilder von gegenwärtigen und abwesenden einzeln Dingen einer Art oder Gattung darinn befinden: So kan auch der Nahme, oder sonst ein andres Zeichen des allgemeinen Begriffes, als ein sinnliches Ding darinnen vorgestellet werden. Dieses Zeichen vertritt nun die Stelle

der

der allgemeinen Vorstellung, wie selbst in den Gedanken oft die Wörter die Stelle der Sachen vertreten, wenn wir geschwinde daran denken wollen. Und eben das geschieht auch im urtheilen: Daher denn diese sowohl als allgemeine Begriffe im Gehirn vorgestellet werden können.

§. 606. Die anschauenden Urtheile anlangend, die unser Verstand absasset; so gehöret dazu erstlich die Empfindung, die nichts als eine vorstellende Kraft ist. (§. 580). Hernach die Einbildungskraft die uns die Nahmen der Dinge, wegen der Aehnlichkeit, so sie mit andern vormals empfundenen haben, in den Sinn bringet. Und hierzu ist auch die vorstellende Kraft des vergangenen Zustandes der Welt zulänglich (§. 594.). Der Witz und das Gedächtniß, so mit dabey vorkommen, sind gleichfalls, vermöge des obigen, nichts neues und besonders: Folglich begreifen denn die anschauenden Urtheile nichts anders in sich, als eine Vorstellung der Welt, von ziemlicher Klarheit und Deutlichkeit, die mit Aufmerksamkeit und Scharfsinnigkeit verbunden ist. Judicia intuitiva quomodo oriantur.

§. 607. Die Folgerungs-Urtheile entstehen aus Vernunftschlüssen, deren Untersatz gemeiniglich ein anschauendes Urtheil ist, und also aus der vorstellenden Kraft entstehen kan. Bey demselben nun fällt uns vermöge der Einbildungskraft und des Gedächtnisses ein allgemeiner Obersatz ein, den wir sonst schon gewußt, wenn wir von einem allgemeinen Be- Nec non Judicia discursia.

griffe geurtheilet (§. 501). Dieses übertrifft nun wiederum die vorstellende Kraft der Seelen nicht. Aus diesen beyden Sätzen nun folget der Schlußsatz, der nur aus den zweyen Hauptwörtern, des Ober- und Untersatzes, mit Auslassung des Mittelwortes, zusammengesetzt wird; Und also nur eine Wiederholung dessen ist, was wir uns vorhin schon vorgestellet haben. Folglich ist denn auch ein Vernunftschluß vermöge der vorstellenden Kraft unsrer Seele möglich.

An in cerebro quoque ratiocinia rapraesententur.

§. 608. Nun fragt es sich, ob auch im Gehirne ein Vernunftschluß auf eine materialische Art abgebildet werden könne? Und dieses geht allerdings an, wenn wir denselben mit Worten gedenken, und uns also die Zeichen allgemeiner Begriffe vorstellen. Denn da vermöge dieser Zeichen einzelne allgemeine Sätze im Gehirne vorgestellet werdē kōnen; ein jeder Vernunftschluß aber aus dreyen Sätzen besteht: So sehen wir, daß auch ganze Schlußreden materialisch abgebildet werden können. Doch darf man nicht denken, daß also das Gehirn Schlüsse machen und Vernunft besitzen könne. Denn dasselbe denket bey diesen materialischen Vorstellungen der Vernunftschlüsse eben so wenig, als dieses Blatt die Wahrheiten weis, die auf demselben mit Buchstaben und Wörtern angedeutet werden.

Qualium limitationum intellectus capax sit.

§. 609. Da unser Verstand eine Kraft ist, sich das mögliche deutlich vorzustellen: So kan selbiger auf zweyerley Art eingeschränket werden.

den. Zum ersten geschieht solches im Absehen auf die Anzahl der erkannten Dinge; zum andern im Absehen auf den Grad der Deutlichkeit, womit er sich dieselben vorstellet. Derjenige Verstand ist also grösser, der viele Dinge deutlich vorstellet. Und derjenige ist auch vollkommener, der sich die Dinge in einem höhern Grade der Deutlichkeit, das ist ausführlich und vollständig vorstellen kan. Der allervollkomenste und gröste Verstand würde der seyn, der sich alles, was möglich ist, in dem grösten Grade der Deutlichkeit vorstellen könnte.

§. 610. So wie aber der Verstand, im Absehen auf seine erste Kraft einer Scharfsinnigkeit und Tiefsinnigkeit fähig ist: Also ist derselbe im Absehen auf die dritte Kraft zu einer Gründlichkeit geschickt. Es ist dieselbe nichts anders als eine Fertigkeit deutliche Vernunftschlüsse zu machen, und selbige an einander zu hängen, so daß eine Demonstration gewisser Säße daraus erwächst. (§. 505) Es hat daher auch diese Gründlichkeit ihre Stuffen, denn derjenige Verstand ist ohne Zweifel gründlicher, der sich mit seinen Vernunftschlüssen mehr den ersten Gründen nähern kan: Als ein andrer, der gleich bey dem andern oder dritten Vernunftschlusse stecken bleibt. Denn bisweilen gehört eine sehr lange Reihe von Schlüssen zur Demonstration.

Soliditas quid & quanta sit?

§. 611. Durch die Vernunftschlüsse sieht man den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten ein, welches das Amt der Vernunft ist.

Ratio an ex vi repraesentativa fluat?

Da nun die menschliche Seele vermöge ihrer vorstellenden Kraft zu dem erstern fähig ist, so kan man ihr auch das andre nicht absprechen. Es hat aber auch die Vernunft ihre Grade, nachdem sie sich den Zusammenhang vieler oder weniger Wahrheiten vorzustellen, oder denselben einzusehen vermögend ist. Und diejenige Vernunft würde die vollkommenste seyn, die den Zusammenhang aller allgemeinen Wahrheiten vollkommen deutlich und auf einmal einsehen könnte. Wir werden solches nachmals von GOTT darthun, und zeigen, daß er sowohl den allergrösten Verstand, als auch die allergröste Vernunft besitzen müsse.

Num Facultas inveniendi inde derivari possit.

§. 612. Wir wissen, daß die Erfindungskraft der Seele nur der Vernunft halber zukomt. (§. 509.). Da sich nun diese aus der vorstellenden Kraft der Seele hat erklären lassen: So darf man auch wegen der Erfindungskraft nicht zweifeln. Sie nimmt nemlich von Empfindungen gegenwärtiger Dinge Gelegenheit, an vergangene Vorstellungen zu gedenken, und daraus neue Folgerungen zu ziehen: Das ist, sie stellt sich den gegenwärtigen, vergangenen und folgenden Zustand der Welt vor. Im Gehirne wird dieses alles durch die materialischen Bilder der sinlichen Zeichen von unsern Begriffen vorgestellet: So daß auch dieses nicht müssig ist, wenn die Erfindungskraft in der Seele ausgeübet wird.

§. 613.

§. 613. Was die übrigen Kunstgriffe im Erfinden anbetrifft; so läßt sich von denselben gleichfalls erweisen, daß sie aus der vorstellenden Kraft der Seele herfliessen können. Denn sie geschehen vermöge des Witzes, der die Aehnlichkeiten der Dinge wahrnimmt: Dieser aber entsteht aus der Klarheit und Deutlichkeit der Empfindungen, der Scharfsinnigkeit und dem Gedächtnisse; deren ein jedes sich aus der vorstellenden Kraft hat erklären lassen. Im Gehirne gehört zu einer klärern Vorstellung nichts als eine stärkere Bewegung, die von einem heftigen Eindrucke in die Gliedmassen der Sinne, von der guten Beschaffenheit der sinnlichen Werkzeuge, und von zärtlichen Nerven im Gehirne entstehet.

Item artificia inventorum ingeniosa.



Das IV. Hauptstücke

von den

Begierden und dem Willen.

§. 614.

Unsere Empfindungen und Gedanken, werden zwar von dem äußerlichen Eindrucke der Körper in die Sinne veranlasset (§. 580.) aber doch von der Seele selbst hervorgebracht. Folglich sind sie Wirkungen der Seele, und dieselbe muß also eine

Animae vivacitas s. percepturitio.

wirkende Kraft haben (§. 436). Eine Kraft ist in steter Bemühung ihre Wirkung hervorzubringen (§. 293.): Nun sind aber die Wirkungen der Seele die Empfindungen: Und so ist in derselben eine beständige Bemühung neue Empfindungen hervorzubringen. Diese lebhafte Geschäftigkeit der Seelen unterscheidet sie von einem todten Spiegel. Sie wird auch durch die Erfahrung bestätiget: Weil die besten und muntersten Köpfe allezeit die neugierigsten sind.

Quomodo appetitum sensitivum producat.

§. 615. Nun kan sich die Kraft unsrer Seelen, die zu unzehlichen Vorstellungen fähig und geschickt ist, nicht ohne Ursache zu dieser oder jener Empfindung neigen. Sie muß einen zulänglichen Grund haben, warum sie vielmehr diesen als jenen Gedanken hervorzubringen bemüht ist. Diesen giebt nun die Einbildungskraft an die Hand, die durch das mit der Vorstellung eines Dinges verknüpfte angenehme oder gute, die geschäftige Kraft der Seelen bestimmet und lenket, vielmehr diesen als jenen Begriff zu wirken. Dieses Bestreben nach der Empfindung einer Sache, wegen eines an derselben klar vorhergesehenen Guten, ist eigentlich dasjenige, was wir die sinnliche Begierde nennen. (§. 523.)

Quomodo aversationem sensitivam producat.

§. 616. In dem sinnlichen Abscheue ist gerade das Gegentheil anzumerken. Wenn wir nemlich eine gewisse Empfindung einmal mit einigem Verdrusse begleitet befunden, und uns die Einbildungskraft solches bey Gelegenheit wie-

der vorstellet: So wird die Kraft der Seele dadurch gelenket, sich dieser verdrüßlichen Empfindung zu überheben; und alle ihre Bemühung anzuwenden, damit selbige nicht in uns entstehe. Dieses ist nun eigentlich der sinnliche Abscheu: Und daher erhellet denn abermal, wie derselbe so wohl als die sinnliche Begierde, aus der einzigen vorstellenden Kraft der Seele entstehen könne.

§. 617. Nun wissen wir, daß die sinnlichen Empfindungen nicht ohne den Leib und die Gliedmassen der Sinne in uns entstehen kōnen (§. 445.). Sollen nun die angenehmen Empfindungen nach dem Verlangen der Seelen hervorgebracht werden: So muß unser Leib diejenige Stellung in der Welt bekommen, darinn die gewünschten Dinge in die sinnlichen Werkzeuge wirken können. Weil aber dieses nicht ohne die Annäherung unsers Leibes, zu denselben geschehen kan: So strebet dieselbe Kraft unser Seele, die nach den Empfindungen begierig ist, auch nach den Bewegungen ihres Körpers die zu Hervorbringung solcher Begriffe gehören. *Quomodo motus corporis inde sequatur in appetitu.*

§. 618. Eben so geht es mit den verdrüßlichen Empfindungen, die aus den Sinnen entstehen. Denn weil auch hier von der Seele bekannt ist, daß dieselben von der Wirkung gewisser Dinge in ihre sinnliche Gliedmassen entstehen; solches aber wiederum auf die Lage und Stellung ihres Leibes in der Welt ankomt: So strebet sie mit eben der Kraft, welche die ver- *Item in aversatione sensitiva.*

verdrüßlichen Begriffe zu verhindern bemühet ist, nach denjenigen Bewegungen ihres Körpers und seiner Gliedmassen, welche die Wirkung der verhaßten Dinge in ihre Sinne verhüten, ja unmöglich machen können. Und hieraus sehen wir, wie die freywilligen Bewegungen unsers Leibes ihren Grund in der Seele haben. (§. 562.)

Affectus qua ratione explicari debeant.

§. 619. Die Affecten sind, wie wir wissen, nur ein heftiger Grad der sinnlichen Begierde und des sinnlichen Abscheues, und entstehen aus der verwirrten Vorstellung vieles guten oder bösen an einem Dinge. Da nun aus einer jeden Vorstellung des Guten und Bösen eine gewisse Bemühung in der Seele entsteht, desselben entweder theilhaftig oder überhoben zu werden: So sind in den Affecten auch sehr viele verwirrte Triebe entweder gewisse Empfindungen hervorzubringen, oder zu verhindern; welche man ihrer Menge und Dunkelheit wegē selbst nicht auseinander setzen, oder unterscheiden kan, folglich selbst in eine grosse Verwirrung geräth.

Motus corporis extraordinarii in affectibus.

§. 620. Weil nun mit allen solchen Bemühungen gewisse Empfindungen entweder hervorzubringen oder zu verhindern, auch die Bestrebung nach gewissen Bewegungen des Leibes und seiner Gliedmassen verbunden ist: So entstehen auch in dem Leibe sehr heftige Wallungen der flüßigen Theile, die entweder übereinstimmen, oder einander hinderlich fallen; in beyden Fällen aber die seltsamsten Verände-

rungen

rungen darinn zuwegebringen. Daher erhellet denn abermal, wie auch der Körper in den Affecten durch die Kraft der Seele in Bewegungen gerathen könne, die sie oft selbst zu verhindern wünschte, wenn sie ihre innerliche Unruhe lieber verhelen wollte (§. 561.).

§. 621. Der freye Wille ist von der sinnlichen Begierde nur dadurch unterschieden, daß er aus der deutlichen Vorstellung des guten, wie dieser aus der undeutlichen Verstellung desselben entstehet. Ist also die sinnliche Begierde in der Seele nichts anders, als eine Bemühung eine gewisse Empfindung, wegen des mit ihr verbundenen Vergnügens hervorzubringen, wozu sie durch eine klare Vorstellung des guten gelenket wurde: So kan der freye Wille auch nichts anders seyn, als eine Bemühung der Seele nach einer gewissen Empfindung, davon sie deutlich was Gutes vorher zu sehen vermeynet. Voluntas qnomodo oriatur.

§. 622. Eben so ist der vernünftige Abscheu nicht anders von dem sinnlichen unterschieden, als durch das deutliche Erkenntniß des Bösen an einem Dinge, dadurch er bewogen wird, etwas zu verabscheuen. Wie nun dergestalt der sinnliche Abscheu eine Bemühung der Seele war, eine unangenehme Empfindung wegen des undeutlich daran vorhergesehenen Bösen zu verhindern: Also kan auch der vernünftige Abscheu nichts anders seyn, als eine Bemühung eine verdrüßliche Empfindung zu vermeiden, Nec non aversatio rationalis.

dar-

daran wir deutlich was Böses vorhergesehen haben, oder doch vorhergesehen zu haben glauben.

Vnde patet vtrumque ex vi repraesentativa fluere.

§. 623. Weil nun das freye Wollen und Nichtwollen aus den deutlichen Begriffen von dem Guten und Bösen erwächst; diese aber aus anschauenden Urtheilen uud Vernunftschlüssen, das ist aus der vorstellenden Kraft der Welt, ihren Ursprung haben: So sehen wir auch hier augenscheinlich, daß auch der Wille des Menschen aus der einzigen Kraft der Seele, womit sie sich die Welt vorstellet, entstehen könne. Wir brauchen also weiter keinen andern Grund denselben daraus herzuleiten: Weil die allezeit wirksame und geschäftige Natur unserer Seele allein dazu vermögend genug ist. (§. 614.)

Essentiam animae esse vim repraesentativam.

§. 624. Dergestalt haben wir nun nach und nach ausführlich erwiesen, daß das Wesen der Seele in der vorstellenden Kraft der Welt bestehe. Denn da dasjenige das Wesen eines Dinges ist, woraus sich alles übrige, so demselben zukommt, erklären und begreiflich herleiten läßt; wir aber, sowohl die erkennende als wollende Kraft unsrer Seelen, ja so gar ihre Herrschaft über den Leib nach allen ihren Arten aus der Vorstellung der Welt erkläret und hergeleitet: So ist kein Zweifel mehr übrig, daß nicht auch diese Vorstellungskraft das Wesen derselben sey. Und diese Entdeckung haben wir dem Hrn. von Leibniß hauptsächlich zu danken.

§. 625.

§. 625. Wie man aber in Erklärung der körperlichen Dinge, nicht nur auf die Art ihrer Zusammensetzung und Vermischung, sondern auch auf die Gesetze der Bewegung zu sehen hat: So muß man auch in der Seelen ausser ihrem bisher erklärten Wesen, noch auf die logisch-moralischen Gesetze sehen. Denn wie die erkennende Kraft sich nach der Vernunftlehre richtet: So folget die wollende Kraft den Regeln der Sittenlehre. Es ist also kein Wunder, daß viele, die hierauf nicht acht gehabt, sich in vieles, so in der Seele vorgeht, nicht zu finden gewußt, noch solches aus einer einzigen Kraft zu erklären vermocht.

Leges mentis logico-morales.

§. 626. Wenn man diese logisch-moralischen Gesetze, darnach sich unsre Seele richtet, in genauere Betrachtung zieht: So wird man nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Gesetzen der Bewegung an ihnen wahrnehmen, darnach sich die Körper richten. Es erhellet also hieraus auf eine neue Art, daß Leib und Seele zwo ganz verschiedene Substanzen, von verschiedener Natur und verschiedenem Wesen seyn müssen. Denn wenn sie etwa einerley Natur und Wesen hätten, wie wäre es möglich, daß sie nach so verschiedenen Gesetzen wirken könnten?

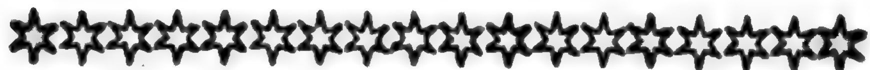
Quibus nulla cum legibus motus cognatio est.

§. 627. Wer das gute, so er begehrt, zuvor deutlich erkennet, der muß durch Vernunftschlüsse vorher ausgemacht haben, daß es ihn und seinen äusserlichen Zustand vollkommener

Libertatis cum ratione nexus.

mache

mache. Dergestalt hat der Wille des Menschen allezeit in der Vernunft seinen Grund. Da nun dem Willen allein die Freyheit zukommt, oder das Vermögen dasjeinge von zweyen möglichen Dingen zu wehlen, was uns am besten gefällt: So sehen wir, daß unsrer Seele die Freyheit nur um der Vernunft halber zukomme: Und daß folglich dieselbe von der Vernunft nicht getrennet werden könne.



Das V. Hauptstücke
von der
Vereinigung der Seele und des Leibes.

§. 628.

Da die Vereinigung des Leibes mit der Seelen, vermöge des obigen, (§.570.) eine ausgemachte Sache ist: So hat man unter den Weltweisen schon seit langer Zeit untersuchet, wie es doch mit dieser Vereinigung zugehe? Denn so bald man erkannt hat, daß die Seele ein unkörperliches, der Leib aber ein materialisches Wesen sey: So bald hat man nicht ohne Ursache die Frage aufgeworfen, wie von so verschiedenen Substanzen die eine in die andre wirken könne? Nachdem nun die Art der Weltweisheit

war,

war, der ein jeder folgte; darnach waren auch die Erklärungen dieses Geheimnisses der Natur beschaffen.

§. 629. Aristoteles und seine Anhänger, welche sehr lange in den Schulen geherrschet, waren es nicht gewohnt, sich sehr deutliche Begriffe von Dingen zu machen. Sie wusten weder von der Seele noch von dem Körper eine rechte Erklärung zu geben: Daher fanden sie keine grosse Schwierigkeit in der ganzen Sache. Sie schrieben ohne viele Umstände der Seelen eine Kraft zu, den Körper zu bewegen, und dem Körper hergegen ein Vermögen, in der Seele Gedanken hervorzubringen, zum wenigsten in den sinnlichen Empfindungen. Und weil sie keinen Wiederspruch fanden: So gaben sie sich keine fernere Mühe dabey. Peripateticorum sententia explicatur.

§. 630. Diese Art die Vereinigung des Leibes und der Seelen zu erklären, nennet man heute zu tage den physicalischen Einfluß. Denn weil die Seele sowohl als der Leib, vermöge ihrer Natur, die Kraft haben sollen, in einander zu wirken: So ist hier ein Wunderwerk oder was übernatürliches so wenig nöthig, als wenn ein Körper in den andern wirken soll. Das Wort Einfluß ist zwar in metaphorischem oder verblümtem Verstande genommen: Allein es versteht sich leicht, daß nur die aus einem Wesen in das andre übergehenden Wirkungen dadurch verstanden werden. Systema Influxus physici.

§. 631. Cartesius fieng an aus deutlichen Begriffen zu philosophiren, und meynte dadurch Cartesii recentior opinio vnde enata sit.

durch die Weltweisheit auf den Fuß der mathematischen Wissenschaften zu setzen. Daher gab er denn auch von dem Körper keine andre Erklärung, als die von den Erdmessern gegeben zu werden pflegt: Daß er nemlich eine Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke sey. Von der Seele gab er gleichfalls einen solchen unausführlichen Begriff; wenn er sagte: Sie sey ein denkendes Wesen. Ich sage mit Fleiß einen unausführlichen; denn im ersten Falle kan der Körper nicht von dem eingebildeten Raume unterschieden werden: Im andern Falle aber kommt es der Seele nicht immer zu, daß sie wirklich denket.

Quare influxum reiecerit.

§. 632. Da er nun vermöge dieser Begriffe auch die Frage von Vereinigung der Seelen und des Leibes entscheiden wollte: Da sahe er freylich kein Mittel, die alte Lehre vom natürlichen Einflusse zu behaupten. Die Seele konnte nur denken, und der Körper nur bewegen: Beydes aber hatte keine Aehnlichkeit oder Gemeinschaft mit einander. Alle unsre Gedanken könnens nicht machen, daß sich ein Stäubchen beweget; und alle Bewegungen können nicht den geringsten Gedanken hervorbringen. Daher verwarf er denn den Scholastischen Einfluß der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele.

Provocavit ad voluntatem creatoris, legemque ab ipso latam.

§. 633. An dessen Stelle berief er sich auf die Macht und den Willen GOttes, der gleich im Anfange der Schöpfung der Seelen und dem Leibe das Gesetze vorgeschrieben; daß bey gewissen

gewissen Bewegungen des einen, in dem andern gewisse Gedanken, und bey gewissen Gedanken des einen, gewisse Bewegungen in dem andern entstehen sollten. Wenn es nun bey den Geschöpfen, und zumal bey leblosen, bloß auf einen Befehl oder Willen des Schöpfers ankäme, was sie thun sollten; ohne daß ihre Natur und ihr Wesen in Betrachtung gezogen werden dörfte: So würde freylich diese Meynung die ganze Schwierigkeit heben.

§. 634. Allein da es der Göttlichen Weisheit zuwieder läuft, etwas von seinen Geschöpfen zu fordern, welches ihnen unmöglich ist; als wenn z. E. GOTT den Kugeln befehlen wollte auf einer abhängenden Fläche nicht herunter zu laufen; oder dem Schnee, daß er in der Wärme nicht schmelzen solle: So konnte auch ein solches Gesetz wohl erdichtet, aber nicht erkläret werden. Denn es fragte sich noch immer, wie denn der Leib eben zu der Zeit seine Bewegungen hervorbrächte, wenn die Seele es haben wollte? und wie doch die Seele ihre Empfindungen eben zu der Zeit haben könnte, wenn in den sinnlichen Gliedmassen ein Eindruck geschehen wäre?

Hoc vero est dissecare nodum, non soluere.

§. 635. Diesem Einwurfe auszuweichen, räumte er der Seele ein Vermögen ein, den flüßigen subtilsten Nervensaft im Gehirne zu lenken, wohin sie wolle; und ihn bald in diese bald in jene Mäuslein des Körpers zu schicken. Dem Körper aber räumte er auch nur ein Vermögen ein, vermittelst des durch die sinnlichen

Hinc animae vim determinandi spiritus animales tribuit.

Gliedmassen im Gehirne erregten Nervensafts, die Seele zu diesen oder jenen Gedanken zu lenken, oder zu veranlassen. Hierbey aber war er wieder nicht im Stande zu zeigen, ob eine solche Lenkung und Veranlassung beyden Theilen leichter oder möglicher wäre, als die Wirkung selbst.

Malebranchii Systema assistentiae perpetuae.

§. 636. Einige seiner Nachfolger, sonderlich Malebransche, haben diese Schwierigkeiten wohl gesehen, und sind daher auf die Meynung gerathen, daß nicht die Seele den Leib, und dieser die Seele gedachter massen lenke und bestimme: Sondern daß GOTT selbst dieses unmittelbar thue. Dergestalt aber ward die Vereinigung der Seelen mit dem Leibe in eine Reihe von unendlichen Wunderwerken verwandelt, und den Geschöpfen fast alle Kraft zu wirken benommen. Ja der Weisheit GOttes war eine solche Meynung überaus verkleinerlich, indem dadurch das ganze menschliche Geschlecht in ein Marionettenspiel verwandelt wurde.

Leibnitius quare ab illo discesserit.

§. 637. Hierauf kam nun der Herr von Leibnitz, der dasjenige, was Cartesius unvollkommen gelassen hatte, ausbessern und ergänzen wollte. Die unaufhörlichen Wunderwerke stunden ihm nicht an; darum wollte er es auf eine natürliche Art erklären, wie es ohne einen physicalischen Einfluß möglich sey: Daß die Gedanken der Seele mit den Bewegungen des Leibes, und diese mit jenen, so genau übereinstimmen könnten. Die genauere Kenntniß beyder

Theile,

Theile, und tiefere Einsicht in den Zusammenhang der Gedanken in der Seele, und der Bewegungen im Leibe, gab ihm dazu Gelegenheit: So daß er endlich eine ganz neue Meynung erfand.

§. 638. Man nennt selbige die **vorherbestimmte Harmonie**, und sie besteht kürzlich in folgendem. Alle Gedanken unsrer Seele werden von ihr selbst in einer gewissen Ordnung hervorgebracht, und gleichsam aus ihrem innern Wesen ausgewickelt. Die folgenden entstehen immer aus den vorhergehenden, die deutlichen oftmals aus den dunkeln und verwirrten, und umgekehrt; ohne daß sie von aussen her im geringsten dadurch gestöret, und in ihrer Reihe unterbrochen werden. In dem Leibe gehet es, nach dieser Meynung, eben so zu. Alle seine Bewegungen entstehen aus den Kräften der Körper, die in ihn wirken, oder die in ihm selbst befindlich sind; ohne daß sie von der Seele geändert werden sollten. Harmonia praestabilita explicatur.

§. 639. GOTT hat aber vermöge seiner Weisheit eben solche Seelen mit gewissen Leibern zusammen gepaaret, deren Gedanken sich mit den Bewegungen der letztern vollkommen zusammen reimten. Und weil in beyden alles ordentlich zugehen muß, so können auch die zusammengehörigen Veränderungen nicht anders als zu einer Zeit erfolgen: Nicht anders, als zwey gleichgestellte Uhren immer zu einer Zeit gleichviel zeigen und schlagen können; ohne daß die eine das geringste in der andern wirket. Diese Continuatio explicationis.

Art die Vereinigung des Leibes und der Seelen zu erklären, hält nichts unmögliches in sich, und erhebet die Weisheit und Macht GOttes sehr.

Judicium de tribus hisce Systematibus.

§. 640. Dieses sind nun die drey berühmten Meynungen der Weltweisen, davon seit zehen bis zwanzig Jahren soviel Streitens unter den Gelehrten gewesen. Keine derselben ist vollkommen erkläret oder demonstriret. Eine jede davon hat noch ihre Schwierigkeiten: Es kan sich also ein jeder an diejenige halten, die ihm am besten gefällt. Mir ist es indessen allezeit vorgekommen, daß man nicht eher Ursache habe, die allerälteste und gemeineste Meynung vom natürlichen Einflusse zu verwerfen, bis man sie vollkommen wiederleget, und ihre Unmöglichkeit erwiesen haben wird: Welches aber noch zur Zeit nicht geschehen ist.

Quare influxus physicus nondum prorsus reiici debeat.

§. 641. Denn gesetzt, daß man nach den dunkeln und unausführlichen Begriffen von Leib und Seele, die Aristoteles und Cartesius gehabt, die Möglichkeit ihrer natürlichen Wirkungen in einander nicht erklären kan: Folget es denn daher, daß man auch bey deutlicherm u. vollständigerm Erkenntnisse beyder Substanzen solches niemals werde zeigen können? Oder ist man berechtiget eine Sache zu leugnen, weil man sie nicht begreiflich erklären kan? So würde man auch das Anziehen des Magnets, ja die Schwere der Körper leugnen müssen. Und endlich so geben uns selbst die Leibnitzischen Begriffe von Seele und Leib einige Muthmassun-

sungen, daß die Wirkung des einen ins andre so unmöglich nicht sey, als es vielen scheinet.

§. 642. Denn da die einfachen Substanzen, woraus die Materie der Körper besteht, ein bewegende Kraft besitzen (§. 386.), und gleichwohl, nach Leibnitzens Meynung, auch eine Kraft haben, sich die Welt vorzustellen: So könnte ja auch eine Seele, als eine weit vollkommnere einfache Substanz, auch eine bewegende Kraft, oder Bemühung ihren Ort zu ändern haben, die ihrer übrigen vorstellenden Kraft gemäß, das ist viel stärker wäre, als eines einzelnen Elementes der Körper. Ja wir sind auch oben (§.617.) schon auf die Spur gekommen, daß mit allen Begierden der Seele ein Bestreben verbunden sey, die dazu gehörigen Bewegungen des Leibes hervorzubringen. Annon anima vi motrice gaudere possit.

§. 643. Man darf auch nicht besorgen, daß dergestalt zwo verschiedene Kräfte in das einfache Wesen der Seele gebracht werden würden. Denn so gut man Verstand und Willen aus der einzigen vorstellenden Kraft der Seele herleiten kan, so leicht wird sich auch die bewegende Kraft daraus begreifen lassen. Die Seele hat nemlich eine Bemühung neue Empfindungē hervorzubringen (§.614.). Diese kan sie nicht haben, wenn ihr Körper nicht eine solche Lage und Stellung in der Welt hat, daß vermittelst der sinnlichen Gliedmassen, die materialischen Bilder im Gehirne erwecket werden können. Also strebt sie denn zu gleicher Zeit nach dieser veränderten Stellung oder Lage des Körpers. Non propterea vires ejus multiplicantur.

Ad difficultates quasdam respondetur.

§. 644. Es darf ja auch die Seele nicht die ganze Kraft, womit der Körper bewegt wird, allein besitzen. Es sind schon in den flüßigen Theilen des Leibes so viele Kräfte verhanden, daß selbige gleichsam nur einer Aufweckung und Bestimmung bedörfen, wenn sie wirken sollen. Können wir es aber noch nicht erklären, wie es damit zugeht, daß die Seele irgend den Nervensaft in Bewegung bringet: So können wir ja auch in den Körpern es noch nicht völlig begreifen, wie eine an die andere stossende Kugel dieselbe in Bewegung setzet. Denn da in allen Puncten, wo sich dieselben berühren, Monaden oder Elemente verhanden sind: So müssen diese in einander die Bewegung wirken können, ob wir gleich nicht wissen wie?

An idem de corporis in animam influxu valeat.

§. 645. Mit der Wirkung des Leibes in die Seele ist es eben so. Begreift man sie noch nicht: So ist sie doch noch nicht wiederleget. Der Leib, und zumal das Gehirne, ist nicht umsonst so künstlich gebauet. Könnte aber die Seele alle Empfindungen auch ohne denselben haben: Wozu wäre ihr ein Leib nütze? Ein Idealist hätte sodann eine weit bessere Meynung, weil er durch das leugnen der Körper unzehlicher Schwierigkeiten überhoben wird. Doch ich gebe dieses alles nur vor blosse Muthmassungen aus, und lasse es dahin gestellt seyn, welche Meynung bey einem reifern Erkenntnisse der Seele und des Leibes mit der Zeit die Oberhand behalten wird.

Das

Das VI. Hauptstücke

von der

Unsterblichkeit der Seelen, dem Wesen eines Geistes und den Seelen der Thiere.

§. 646.

Unsere Seele ist ein einfaches Wesen, daher kan sie natürlicher Weise weder entstehen noch untergehen, wie die zusammengesetzten Dinge zu entstehen oder unterzugehen pflegen (§. 285). Soll sie also entstanden seyn, so muß sie auf einmal u. in einem Augenblicke entstanden seyn: Und soll sie untergehen, so muß sie gleichfalls auf einmal ganz und gar zu nichts werden. Da nun durch die Kräfte der Natur solches nicht geschehen kan, so müste sie durch eine höhere Kraft GOttes, und also übernatürlicher Weise geschaffen und vernichtet werden. Daher ist denn die Seele ihrer Natur nach unverweslich, und kan im Tode des Körpers nicht zugleich mit demselben verfaulen, oder zunichte werden. Anima nostra est in destructibilis.

§. 647. Doch diese Verweslichkeit ist noch keine Unsterblichkeit. Denn auch die materialischen Theile eines Körpers, alle seine Stäubchen und Elemente sind unverweslich; können aber deswegen nicht unsterblich genennet wer- Quid ad immortalitatem requiratur.

den. Zur Unsterblichkeit gehört auch das Bewußtseyn seiner selbst und die Erinnerung seines vorigen Zustandes; welches uns eigentlich zu Personen macht. Denn gesetzt, daß unsre Seele nach dem Tode noch verhanden bliebe, aber entweder in einem ewigen Schlafe begraben läge, und sich also ihrer selbst nicht bewußt wäre; oder sich doch nicht erinnern könnte, daß sie jemals hier gelebet hatte: So würde man nicht sagen, daß sie dieselbe Person wäre, oder unsterblich sey.

Unde anima ortum traxerit.

§. 648. Wenn wir nach den neuesten Entdeckungen der Naturkündiger urtheilen sollen: So ist es nicht wahrscheinlich, daß unsre Seele allererst in unsrer Geburt oder Erzeugung entstanden sey. Die Naturlehre zeiget, daß alle vollkommnere grosse Thiere aus kleinen und den blossen Augen unsichtbaren Samenthierchen entstehen, die schon vorhin, wer weis wie lange, gelebet, und nur in der Zeugung in eine vollkommenere Art von Thieren verwandelt werden. Wie nun der Körper eines solchen Samenthierchens an Vollkommenheit zunimmt: Also wächst auch die vorstellende Kraft seiner Seele, und die vorigen dunkeln Empfindungen verwandeln sich in klare und deutliche.

Quid in morte corporis probabiliter ipsi accidere queat.

§. 649. Das ist nun eine grosse Veränderung die mit uns vorgegangen ist; und in welcher unsre Seele nichts verlohren, aber wohl viel gewonnen hat. Der Tod unsers Körpers ist die andre merkwürdige Veränderung, die mit uns vorgehen kan, und da ist es nicht wahr-

wahrscheinlich, daß unsre Seele alles, was sie bereits erlangt hat, verlieren, und wieder in einen ewigwährenden Zustand dunkler Vorstellungen gerathen sollte. Ihre Fähigkeiten sind ohnedem in diesem Leben nicht erschöpft, sondern fangen sich vielmals erst recht an zu zeigen, weñ sie davon muß: So hätte sie ja dieselben vergeblich besessen. Vermuthlich wird also unsre Seele nach dem Tode, im Absehen auf die Deutlichkeit ihrer Gedanken, in einen bessern Zustand gerathen: Doch so, daß selbiger in dem gegenwärtigen seinen Grund haben wird.

§. 650. Behält sie aber deutliche Vorstellungen: So behält sie auch ihr Bewußtseyn, ihre Einbildungskraft und ihr Gedächtniß. Folglich bleibt sie denn auch dieselbe Person, die sie in diesem Leben gewesen, und ist sowohl fähig gestrafet, als belohnt zu werden. Wir können es aber hier nicht ganz gewiß ausmachen, ob sie dieser Unsterblichkeit ganz ohne Körper theilhaftig werden könne; imgleichen, ob dieselbe gleich in dem Augenblicke des Todes, oder erst nach einer kurzen Betäubung ihren Anfang nehme? Herr von Leibnitz hat mit grosser Wahrscheinlichkeit davor gehalten, daß kein endlicher Geist ohne allen materialischen Aufenthalt bestehe, und daß folglich auch unsre Seele, wenn sie den groben Körper verläßt, noch einen subtilen Körper behalte. Anima post mortem personalitatem servat.

§. 651. Es ist nicht zu leugnen, daß die Vernunft noch andre und vielleicht stärkere Beweise von dieser Wahrheit an die Hand gebe. Doch Annon alia adhuc immortalitatis argu-

menta dentur? Doch weil sie sich theils auf die Lehre von den Göttlichen Vollkommenheiten, theils auf die Sittenlehre gründen: So können wir dieselben hier noch nicht anführen. Sie sollen aber an ihrem Orte folgen. Es wächst indessen dieser Wahrscheinlichkeit ein grosses Gewicht zu, wenn man die fast allgemeine Uebereinstimmung der alten Weltweisen, ja fast aller Völker in der Welt, daß die Seelen unsterblich sind, in Betrachtung ziehet. Zum wenigsten haben die edelsten Gemüther allezeit ein Verlangen nach der Unsterblichkeit bey sich gespüret. Die Offenbarung aber hebt hierbey völlig allen Zweifel auf.

Quid sit spiritus in genere.

§. 652. Was nun von Geistern überhaupt zu halten sey, kan aus dem obigen leicht abgenommen werden. Man versteht durch einen Geist gemeiniglich ein Wesen, welches Verstand und einen freyen Willen hat. Und in diesem Verstande ist unsere Seele auch ein Geist. Ob es aber ausser unsern Seelen noch andere Geister gebe, das ist so leicht weder zu bejahen noch zu verneinen: Wenn man der Vernunft allein folgen will. Denn was von Erscheinungen der Geister u. Besessenen gemeiniglich erzehlet wird, ist auf so verdächtige Zeugnisse gegründet, daß ein Weltweiser darauf nicht bauen kan.

Non improbabile est plures dari spiritus praeter nostrum.

§. 653. Indessen ist es weder unmöglich noch unwahrscheinlich, daß es noch andre Geister mehr in der Welt gebe. In der Naturlehre wird erwiesen, daß die planetischen Körper allem Ansehen nach mit Einwohnern besetzt

sind.

sind. Gehen wir nun auf die Aehnlichkeit: So müssen darunter auch vernünftige Geschöpfe verhanden seyn, die sich die Welt deutlich vorstellen, und also Verstand und Willen haben. Ja da einige dieser planetischen Kugeln theils weit grösser, theils der Sonne weit näher sind, so können noch wohl weit edlere Geschöpfe darauf wohnen, als wir sind; die also weit vollkommnere Geister zu Seelen haben.

§. 654. Die Vollkommenheit der Geister kommt aber auf die Vollkommenheit ihres Verstandes an, und der allervollkommenste würde also den vollkommensten Verstand besitzen (§. 609.), d. i. sich alles mögliche in vollkommenster Deutlichkeit zugleich vorstellen. Weil auch die Vollkommenheit des Willens auf die Vollkommenheit des Verstandes ankommt, der von dem guten und bösen entweder richtig oder übel urtheilet: So folget auch, daß der beste Wille auch mit dem besten Verstande verbunden seyn werde. Der allervollkommenste Geist wird also auch den allervollkommensten Willen haben: Das ist, er wird allezeit das wahre Gute, und unter vielen wahren Gütern, die er nicht zugleich wollen kan, das allerbeste wehlen

Diversi perfectionis gradus in spiritibus.

§. 655. Weil die Vernunft nur die dritte Kraft des Verstandes ist: So muß auch ein jeder Geist eine Vernunft, der allervollkommenste aber auch die gröste Vernunft besitzen (§. 611.), d. i. den Zusammenhang aller allgemeinen und besondern Wahrheiten zugleich ein-

Spiritus ratione & sapientia gaudent.

einsehen. Nun ist die Weisheit eine Fertigkeit seine Handlungen zu Mitteln gewisser Absichten zu machen, und alle die nähern Absichten wieder als Mittel zum letzten Hauptzwecke zu gebrauchen. Ohne Vernunft ist niemand hierzu fähig: Aber daher sind eben alle Geister geschickt nach dem Grade ihrer Vernunft weise zu werden. Und der allervollkommenste Geist, der die allervollkommenste Vernunft besitzet, muß auch die allergröste Weisheit haben.

Spiritus perfectissimus quomodo agat.

§. 656. Da nun dergestalt der vollkommenste Geist alle seine Thaten als Mittel zu seinen Absichten brauchet, und alle nähere Absichten zu Mitteln seinen letzten Zweck zu erhalten brauchen kan: So wird er sich vermöge der vollkommensten Vernunft auch die beqvemste Art zu seinem Zwecke zu gelangen, deutlich vorstellen, und vermöge des vollkommensten Willens denselben erwehlen. Das allerweiseste Wesen kan also nichts vergebliches thun; das ist, keine unnöthige Mittel zu seinen Absichten anwenden; auch keine Umschweife machen, wo man etwas näher haben kan.

Stultitia quid sit & unde agnoscatur.

§. 657. Im Gegentheile sieht man leicht, was die Thorheit eigentlich sey, die gewissen Geistern anklebet. Nemlich eine Unfähigkeit geschickte Mittel zu seinen Absichten zu erfinden, und alle seine Handlungen mit dem letzten Zwecke zu verknüpfen. Ein Thor hindert also gemeiniglich sein eigen Vorhaben, aus Mangel der Einsicht. Er thut vieles ohne an seinen Zweck zugedenken; Er wehlt Umwege, wo er näher

näher kommen könnte. Und also fehlt es ihm nicht nur an Weisheit, sondern wohl gar an Vernunft und Verstand.

§. 658. Nichts ist übrig, als noch von den unvernünftigen Thieren und ihren Seelen zu handeln. Daß sie Seelen haben, schliessen wir aus der Aehnlichkeit ihrer Leiber und Wirkungen mit den unsrigen. Denn sie haben nicht nur von aussen eben solche Gliedmassen der Sinne, sondern auch inwendig eben ein solches Gehirn, eben solche Nerven; dadurch denn auch eben solche Eindrückungen von aussen in sie geschehen. Daher schliesse ich denn von ihnen mit eben der Gewißheit, daß sie Seelen haben, als ich es von andern Menschen aus ihrer Aehnlichkeit mit mir schliesse. Animae brutorum an dentur.

§. 659. Weil zum Bewußtseyn die Klarheit der Theile in dem Empfundenen gehöret; ihre Siñe aber nicht durchgehends eben so vollkommen sind als die unsrigen, auch die Aufmerksamkeit und das Ueberdenken, nebst dem Absondern des Aehnlichen, bey ihnen so leicht nicht ist als bey uns: So sind sich auch nicht alle Thiere so klar oder so deutlich ihrer selbst bewußt. Und über das ist ihnen der Gebrauch der Wörter nicht möglich so beyzubringen, daß sie gewisse Begriffe damit verknüpfen, und dadurch zum allgemeinen Erkenntnisse gelangen könnten. Weil aber dieses zur Vernunft ganz unentbehrlich ist: Also sind die Thiere keiner Vernunft fähig, und heissen also mit Recht unvernünftige Thiere. Bruta sibi magis minusue conscia sunt.

§. 660.

Analogon rationis habent.

§. 660. Gleichwohl sieht man an etlichen Thieren gewisse Handlungen die nichts anders, als aus einer Art unvollkommener Vernunftschlüsse entstehen, wovon Rorarius ein ganzes Buch geschrieben hat. Dieses nannten die Alten das Vernunftähnliche, und wir haben es oben bereits erkläret (§. 495.). Denn bey Gelegenheit einer Empfindung bringt die Phantasie etwas, so damit einige Verbindung gehabt, wieder hervor, und daher entsteht die Muthmassung, daß es wohl wieder erfolgen möchte: Wie an einem Hunde zu sehen ist, der bey aufgehobenem Stocke sich schon fürchtet. Hierzu sind die Sinne, die Einbildungskraft, das Gedächtniß und einiger Witz schon zulänglich; und hierauf gründet sich die Gelehrigkeit gewisser Thiere in Erlernung der Künste.

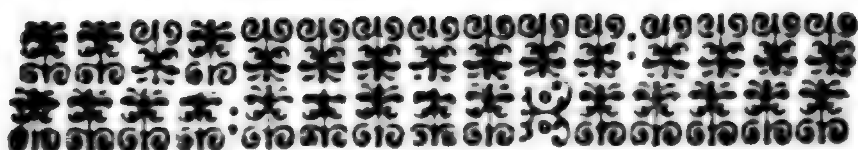
Appetitu sensitivo & affectibus aguntur.

§. 661. Aus eben diesen Seelen-Kräften entstehen in ihnen auch die undeutlichen Vorstellungen des Guten und Bösen, nebst dem sinnlichen Abscheue und der sinnlichen Begierde und den Affecten. Zu allen diesen Dingen sind also die Thiere fähig, nachdem sie bessere Gliedmassen der Sinne haben; oder nachdem ihre Seelen klärere Empfindungen bekommen. Wir sehen dieses auch aus der Erfahrung, indem einige fast keinen, andre sehr starken Affecten unterworfen sind. Weil sie nun nach diesen allein handeln, und niemals deutlich vom Guten und Bösen urtheilen, so sind sie beständig im Stande der Sclaverey; können auch nicht durch Gesetze, sondern bloß durch Zwang und lange Gewohnheit regieret werden.

Ende der Geisterlehre.

Der

Der
Theoretischen
Weltweisheit
Fünfter Theil.
Die
Naturlehre.



Einleitung zur Naturlehre.

§. 662.



Die Naturlehre ist eine Wissenschaft von den materialischen Substanzen oder Körpern, daraus diese ganze Welt bestehet. Weil nun die Körper zusammengesetzte Dinge sind, die ausser ihrem Wesen (§. 349.) auch eine Natur (§. 371.) besitzen: So muß die Naturlehre zeigen, was vor Vollkommenheiten dieselben nach dem ersten besitzen, und zu was vor Wirkungen sie vermöge des andern vermögend sind. Es ist also die Naturlehre von der Weltbetrachtung sattsam unterschieden. Denn da wir dort von einer Welt überhaupt handelten: So wird hier ins besondere von dieser Welt, und zwar nach allen ihren uns bekannten Theilen gehandelt werden. Physica quid sit.

§. 663. Die Körper in der Welt sind entweder organisch, das ist aus künstlich gestalteten und wohl verbundenen Theilen zusammengesetzt: Oder sie sind vermischt, das ist, aus Vermengung allerley kleiner Theile von verschiedener Figur und Grösse entstanden. In beyden müssen alle Veränderungen durch die Corpora sunt vel organica vel mixta.

Bewegung erfolgen, die aber ihren natürlichen Gesetzen folget (§. 363.), und sich nach der Art der Zusammensetzung eines jeden besondern Körpers richtet. Wenn wir also von allen Veränderungen der Körper einen zulänglichen Grund anzeigen wollen: So werden wir in Erklärung derselben mechanisch verfahren müssen. (§. 341.)

Cognitio naturae perfecta num detur?

§. 664. Da aber die Theile der Welt unsern Sinnen bald zu weit entfernet, bald zu groß und bald zu klein sind: So ist es nicht möglich von ihnen allen ein vollkommenes Erkenntniß zu erlangen, oder ihr Wesen deutlich einzusehen. Ja weil auch die Kräfte derselben aus den Elementen ihren Ursprung haben, diese aber gar nicht in die Sinne fallen können (§. 398): So können wir auch die Natur aller Körper nicht völlig erklären, oder von allen Wirkungen derselben vollständige Gründe anzeigen. Wir müssen uns also genügen lassen, daß wir so weit gehen, als uns die bisherigen Entdeckungen der Naturforscher führen können; das übrige aber unsern Nachkommen überlassen.

Usus scientiae naturalis quis?

§. 665. So unvollkommen indessen unsere Naturlehre noch ist, so nützlich ist dieselbe doch. Vors erste lehrt sie uns unsern eigenen Körper kennen, und legt dadurch den Grund zur Arzneykunst. Vors andre befreyet sie uns von vieler unnöthigen Furcht, womit sich die Abergläubischen plagen, wenn sie die Ursachen natürlicher Begebenheiten nicht wissen. Endlich lehrt sie uns auch durch die Erklärung der grossen

sen Schönheit und Vollkommenheit aller Theile der Welt, so wohl ins besondere, als im Zusammenhange, wie viel Weisheit und Güte dasjenige Wesen besitzen müsse, von welchem die ganze Natur ihren Ursprung hat.



Der Erste Abschnitt

von den

Körpern überhaupt.

Das I. Hauptstücke

von den

allgemeinen Eigenschaften der Körper.

§. 666.

Ungeachtet wir schon in der Weltbetrachtung von dem Körper überhaupt gehandelt: So müssen wir doch itzo noch einmal davon handeln. Dort war unsere Absicht metaphysisch zu untersuchen, wie derselbe aus Elementen zusammen gesetzt sey, worinn sein Wesen und seine Natur bestehe: Hier aber müssen wir als Naturforscher nicht sowohl aus allgemeinen Begriffen Schlüsse machen; als vielmehr aus der Erfahrung herleiten, was den Körpern zukomme oder nicht. Gleichwohl aber

Differentia doctrinae huius a Cosmologica.

aber wird sich dieses alles auf die oben festgesetzten Gründe beziehen müssen.

Materiae diuisibilitas indefinita.

§. 667. Wir wissen daß ein Körper theilbar ist (§. 348). Diese Theilbarkeit desselben lässet sich bis auf unbegreiflich kleine Theile fortsetzen. Ein Tropfen gelber Farbe machet ein grosses Gefässe reines Wassers trübe, so daß in so unendlich vielen Puncten, als man in demselben unterscheiden kan, überall etwas von der gelben Farbe zu sehen ist. Stark riechende Sachen füllen ganze Zimmer und Häuser viele Tage und Monden lang mit ihren ausdüftenden Theilchen an, ohne das geringste von ihrer Schwere zu verlieren. Eustachius Divinus hat durch sein Vergrösserungsglas, welches einen Cörper 294207. mal vergrösserte, ein kleines Thierchen gesehen, welches ihm wie das allerkleinste Sandkorn, so man mit blossen Augen sehen kan, vorkam; und folglich fast dreymal hundert tausendmal kleiner als ein solches Sandkorn gewesen seyn muß.

Corporum sensibilium ex particulis insensibilibus origo.

§. 668. Da diese Eintheilung der Körper die sichtbaren Dinge in unsichtbare verwandeln kan: So ist es kein Wunder, daß aus Zusammensetzung vieler unsichtbaren Theilchen die sichtbaren entstehen können. Sonderlich entstehen die vermischten Körper, als die Metalle, Mineralien, Steine und flüssige Sachen aus der Vermengung solcher kleinen Theilchen von unterschiedenen Gattungen. Die Kunst, welche in diesem Stücke der Natur nachahmet, kan uns in Zubereitung der Getränke, der Arzneyen,

im-

imgleichen des Glases, Porcellans und der Ziegelsteine, aufs deutlichste davon überführen.

§. 669. Die Erfahrung zeiget aber, daß die vermischten Körper sehr von einander unterschieden sind. Weil nun dieser Unterscheid seinen Grund haben muß, so müssen nothwendig die Theilchen, so mit einander vermischet worden, von unterschiedener Art gewesen seyn (§. 383). Wenn man derowegen die Körper zertheilen will, so muß man sie in eben die Theile wieder zerlegen, daraus sie entstanden sind, z. E. das Holz in seine Splitter, den Stein in seine Sandkörner, das Wasser in seine Tröpfchen u. s. w. Nicht aber in eingebildete Theile von einerley Figur und Grösse, wie die Phantasie sich dieselben vorzustellen pfleget. (§. 264) Particulae mixtorum minimae inter se differunt.

§. 670. Da nun die unendliche Menge kleiner Theile, daraus ein jeder Körper zusammen gesetzt ist, unmöglich einerley Figur und Grösse haben kan: So ist leicht zu denken, daß in Vermischung derselben nothwendig viel kleine Räumchen oder Löchlein übrig bleiben müssen, die nicht von den vermischten Materien angefüllet werden. An einigen Körpern sind dieselben sichtbar, wie z. E. im Bimssteine und Schwamme, imgleichen in gewissem Holze u. d. gl. Anderwerts kan man es schliessen. Z. E. im Glase, wo das Licht durchfället, im dicksten Leder, wo das Qveck silber auf der Luftpumpe durchläuft; Ja in den dichtesten Metallen, wo die magnetische Materie ungehindert durchfliesset. Corpora sunt porosa.

§. 671. Ob aber diese rückständige Räum- An detur vacuum.

 lein

dissiminatum.

lein in den Körpern ganz leer seyn, oder nicht, das ist eine schwere Frage. Lucretius will es aus der ungleichen Schwere der Körper behaupten, und die heutigen Engelländer pflichten ihm bey. Sie setzen es aber unerwiesen zum voraus, daß alle Materie schwer sey; wovon wir hernach handeln wollen. Dahingegen sehen wir es in den meisten durchlöcherten Körpern, daß ihre Räumlein theils mit Wasser, theils mit Luft, theils mit dem Lichte, theils mit der Wärme, theils mit der magnetischen Materie angefüllet sind. Und es ist also zu vermuthen, daß vielleicht kein Pünctchen in der Welt ganz und gar leer seyn werde.

Materia propria corporis & aliena.

§. 672. Man muß daher in einem jeden Körper, die in demselben eigenthümliche Materie von der fremden unterscheiden, die sich nur in seinen Zwischen-Räumlein aufhält, und sich vielfältig ändern kan. Z. E. ein Schwamm hat erstlich seine eigene Theile, daraus er besteht; hernach aber auch fremde Theile, der Luft oder des Wassers, die sich in seinen Löchern abwechseln können. Diese fremde Materie nun kan sich entweder mit der eigenthümlichen so genau vereinigen, daß der Körper davon schwerer wird, und in der Bewegung desto mehr Gewalt hat; oder nur so frey durchfliessen, daß der Körper nicht davon beschweret wird: Wie die Luft im Schwamme, oder das Wasser in einem Netze thut.

Materia aliena interlabens.

§. 673. Hienge nun alle fremde Materie mit der eigenthümlichen so genau zusammen:

So

So müsten alle Körper von einer Grösse auch gleich schwer seyn; wenn nemlich kein leeres Räumchen darinn anzutreffen wäre. Da aber dieses nicht ist; so schliessen wir, daß die meisten Arten der fremden Materie, so die Zwischenräumlein aller Körper erfüllen, nur durchfliessen müssen. Und weil vermöge des obigen die Zwischenräumlein der meisten Körper sehr klein sind: So muß nothwendig auch die durchfliessende Materie aus unbegreiflich kleinen Theilchen bestehen. Doch sind sie auch nicht alle gleich subtil: Denn da z. E. das Glas den Geruch des Ungarischen Wassers, oder die Kräfte der Arzneyen nicht durchlässet: So kan es doch die Wärme, die magnetische Materie, und das Licht gar nicht aufhalten.

§. 674. Wenn also Veränderungen in einem Körper vorgehen, so müssen sie sich entweder in der eigenthümlichen Materie desselben zutragen, und dann sind sie wesentlich: Als wenn z. E. ein Stein zermalmet, oder das Holz verbrannt wird. Oder sie ereignen sich nur in der fremden Materie; als wenn z. E. das Wasser gefärbt, oder schmackhaft gemachet wird, und diese sind zufällige Veränderungen. Wer also von den Veränderungen der Körper Grund anzeigen will, der muß denselben entweder in der eigenthümlichen, oder in der fremden Materie derselben suchen: Es mag nun diese letzte entweder mit ihm zusammenhangen oder nur durchfliessen. Mutationes corporum quomodo explicandae.

§. 675. Wie aber in grössern Körpern viel- Magna ma-

 mal

teriae pars in plures formas variabilis est.

mal aus einerley Materie durch die verschiedene Figur und Grösse, auch Verbindung und Bewegung der Theile, vielerley Arten der Dinge entstehen: Also ist solches auch in kleinern gar wohl möglich. Eben diejenigen Theilchen, die heute noch Gras sind, können morgen Milch, hernach Käse und Butter, hernach Blut, hernach Fleisch und Bein, hernach wieder Staub und Asche werden. Und dergestalt giebt es in der Welt einen grossen Theil wandelbarer Materie, die sich in tausend Gestalten verwandeln läßt; an sich selbst aber immer dieselbe bleibt. Die Verwandelungen, die mit Flachs, Wolle und Seide vorgehen, können hier zum Exempel dienen.

Incrementa & Decrementa corporum unde?

§. 676. Das Wachsthum und die Abnahme der Körper kommt bloß auf die Vermehrung und die Verminderung ihrer Theile an, es mögen nun dieselben zur eigenthümlichen, oder zur fremden Materie gehören. Z.E. die Bäume wachsen dicker und länger, weil durch die Wurzeln mehr Saft hinein dringet, der sich in Holz und Rinde verwandelt: Das feuchte Holz aber schwindet wenn es trocken wird; weil die wässerichten Theile des Saftes als Dünste davon fliegen. Dodart ein Französischer Arzt fastete 1677, nach Art der Römisch-Catholischen. Vor der Fasten war er 116. Pfunde schwer; in 46 Tagen aber hatte er sechs Pfunde und 12 Unzen weniger im Gewichte; die er aber vom Fleischessen in 9 Tagen wieder erhielte.

Quid in mixtione

§. 677. In der vorhergehenden Veränderung sahen wir nicht auf die Mischung: Sieht man

man aber auch darauf, so kan ein Körper auch bey dem Wachsthume oder in der Abnahme sonst verändert werden. Denn kommen lauter Theile von eben der Art dazu, so bleibt er zwar eben so wie er war: Allein wenn Theile von einer andern Gattung hinzu gethan werden; so ändert sich auch die Beschaffenheit des Körpers. Z. E. wenn ich zu einem Fasse gutes Weines nach und nach schlechtern füllen wollte: Oder wenn ich einen Spanischen Weinstock auf einen schlechten deutschen Boden pflanzen möchte; so würden die Trauben so gut nicht mehr werden. observandum sit.

§. 678. Die durchfliessende Materie ändert auch sehr viel in den Körpern; sonderlich die wärmende, und die magnetische. Die erstere z. E. macht, daß die Früchte ihren herben und sauren Geschmack in einen süssen verwandeln; daß Schnee und Eis, ja so gar die Metalle schmelzen; daß harte Speisen im sieden oder braten mürbe werden: Welches alles durch die Bewegung geschieht, die entweder die kleinen Theilchen ihren Figuren nach ändert, oder ihren Zusammenhang trennet. Die andre aber, nemlich die magnetische machet, daß ein Eisen sich nicht nur nach Norden wendet, sondern auch die Kraft bekommt ein andres Eisen an sich zu ziehen: Wovon an seinem Orte ein mehreres folget.

Quid materiae interlabenti tribuendum sit.

§. 679. Die Naturforscher haben vielerley Meynungen von der Anzahl der einfachen Materien erdacht, daraus alle Körper entstehen können. Einige haben Feuer, Luft, Wasser und

Numerus materiarum simplicium indeterminabilis.

und Erde dazu genommen; andre, wie Cartesius, nur drey, als die Materie der feurigen himmlischen Körper, die reinste Himmelluft, und und das gröbere Zeug daraus die Planetischen Körper bestehen. Die Chymisten pflegen Salz, Schwefel und Mercur davor anzunehmen. Die Gassendisten und Neütonianer aber nur einerley, nemlich lauter kleine untheilbare Stäubchen von allerley Figuren. Aber alles dieses sind ungewisse Muthmassungen, die sich nicht erweisen lassen.

Quousque in analysi corporum progrediendum sit.

§. 680. Wir werden es also nicht wagen, die Zahl der Elementarischen Materien zu bestimmen. Denn da uns die besten Vergrösserungs-Gläser die einfachen Materien nicht zeigen können, woraus z. E. die Metalle vermischt sind; andre aber noch viel subtiler sind, als die Materie des Lichtes, der Wärme, des Magnets, u. s. w: So können wir aus der Erfahrung nichts sicheres davon sagen. Erdichtungen aber gehören in die Naturwissenschaft nicht. Wir werden uns daher genügen lassen, daß wir von den natürlichen Begebenheiten aus den nechsten Ursachen Rechenschaft geben, ob wir gleich die mechanischen Gründe derselben zur Zeit noch nicht einsehen können.

Das

Das II. Hauptstücke
von dem
Unterschiede der Körper in Ansehung ihrer eigenthümlichen Materie.

§. 681.

Da so wohl die gemischten als die organischen Körper ihrer eigenthümlichen Materie nach unterschieden sind: So müssen wir von beyden hier handeln. Was die ersten betrifft, so müssen sie vor der Vermischung nicht nur aufs kleinste zertheilt gewesen seyn; sondern sich auch ihrer Natur nach zusammen schicken. Das eine lehrt uns die Zubereitung des Schießpulvers, durch die Kunst: Das andre sieht man in Vermischung gewisser flüssigen Materien, die sich nicht vermischen lassen, wie z. E. Oele und Wasser; oder Feilstaub mit Scheidewasser.

Diuisio in minutissimas partes ante mixtionem necessaria.

§. 682. Soll man aber einen vermischten Körper auflösen, so ist es nicht allemal nöthig bis auf die einfachesten Materien zurücke zu gehen. Z. E. wenn man das Blut im menschlichen Leibe untersuchet, so darf man nur bis auf das wässerigte Wesen desselben, und die rothen Kügelchen, so darinn schwimmen, achtung geben. Oder wer den rothen Wein durch ein Leschpapier, oder durch zarten Sand durchseiget, findet ebenfalls, daß die rothen Theilchen des Weines

An in analysi ad simplicissima descendendum sit?

nes Fäserchen der Trauben, und das andre ein wässeriges Wesen sey, so wenig Geister und Geschmack hat.

Nonnumquam in particulis minimis subsistendum.

§. 683. Können wir es auch so weit nicht bringen, wie etwa in den Metallen geschieht, wo man die einfachen Materien nicht ergründen kan, daraus sie vermischt worden: So müssen wir mit den Theilchen zufrieden seyn, so uns entweder die Augen oder die Vergrösserungs-Gläser zeigen. Aus diesen müssen wir nach ihnen verschiedenen Figuren, Grössen und Bewegungen die daher rührenden Eigenschaften zu erklären suchen, weil wir doch in Auflösung der Körper weiter nicht gehen können, als uns die Sinne führen: Wozu dann auch die Chymie vielfältigen Vorschub zu thun pflegt.

Corpora sunt vel densa vel porosa.

§. 684. Wenn nun dergleichen Theile mit einander verbunden werden, so passen entweder alle ihre Flächen auf einander, oder nicht. Wäre das erstere, so würde daraus ein vollkommen dichter Körper entstehen, der keine Zwischenräumlein hätte, und in einem fortgienge. Weil aber, wegen der vielfältig veränderten Figuren in den kleinsten Theilchen, solches nicht möglich ist, so bleiben in der Zusammenfügung, oder Vermischung aller körperlichen Theile, noch Zwischenräumlein genug übrig, davon die grössern vor die fremde anklebende Materie, die kleineren aber vor die durchfliessende zum Aufenthalte dienen.

Nullum corpus per-

§. 685. Obwohl nun dergestalt kein Körper vollkommen dicht ist, so sind dieselben doch am

Gra-

Grade der Dichtigkeit unterschieden, nachdem sie grosse oder kleine Löchlein haben. Sind dieselben sichtbar, so nennet man sie **locker**, wie das Brodt, Sandelholz, oder ein Schwamm. Das Holz übertrifft dieses alles an Dichtigkeit, wiewohl es auch darunter viele Grade derselben giebt. Dann folgen die Steine, die noch dichter sind, und endlich die Metalle, davon Bley und Gold die allerdichtesten sind, doch so, daß das Qveckſilber das Mittel zwischen beyden hält. Das Gold wird von keinem einzigen Körper, den wir auf der Erdenfläche kennen, an Dichtigkeit übertroffen.

fecte densum est: Quid sit rarum?

§. 686. Wenn ein Körper zwar seiner eigenthümlichen Materie nach dicht zu seyn scheinet, aber ziemlich weite Oeffnungen zwischen seinen Theilen übrig läßt, wie z. E. im Bimsteine: So nennet man ihn schwammigt, oder durchlöchert. Und ob man wohl mit blossen Augen nicht überall diese Löchlein unterscheiden kan: so zeigen uns doch die Vergrösserungsgläser dieselben im Holze und in der Rinde desselben sehr deutlich. Imgleichen kan man dieselben auf unsrer Haut wahrnehmen; sonderlich wenn uns etwa die Hände schwitzen. Und dieser Zwischenräumlein giebt es in den meisten Körpern so viel, daß sie die eigentliche Materie des Körpers an Menge weit übertreffen.

Etiam ea quae densa videntur rara sunt.

§. 687. Wenn man die Theilchen eines Körpers näher an einander dränget, so daß seine Ausdehnung geringer wird und weniger Raum einnimmt: So wird aus einem lockern Körper ein

Corpora solida ex rarorum compressione fiunt.

ein dichter. Zuweilen werden auch wohl die Zwischenräumlein mit einer fremden, aber anklebenden Materie erfüllet, daß also gleichfalls die Lockerkeit desselben aufhöret. Wenn aber hingegen die nahe an einander liegenden Theile eines Körpers so von einander getrieben werden, daß sie gleichwohl noch in einigen kleinen Flächen einander berühren: So werden die dichten in lockere verwandelt.

Corpora dura & mollia quid.

§. 688. Wenn die Theile eines Körpers so fest an einander hangen, daß sie sich schwerlich von einander trennen lassen, oder im Angriffe und Stosse gar nicht, oder doch sehr wenig nachgeben: So nennet man sie hart, und im Gegenfalle weich. Es entsteht aber dieser Zusammenhang in den grösten Theilen eines Körpers von den Figuren derselben, die sich genau in einander fugen; wie z. E. zwey glatte Marmorsteine ohne weitere Verbindung auf einander kleben. In den kleinern Theilen hergegen muß man auch auf die gegeneinander druckende Kraft der ersten Elemente sehen, dadurch sie sich einander zu nähern bemühet sind. (§.388)

An cohaesio a vi attractiua pendeat.

§. 689. Die heutigen Engelländer halten davor, daß dieses von einer magnetischen, oder anziehenden Kraft aller Theile der Materie herrühre, davon wir auch an etlichen grössern Körpern die Proben sehen. Z. E. der Agtstein ziehet Spreu und Papierspäne; eine Messerspitze, wenn sie ein wenig gerieben worden, ein freyhangendes Haar an sich. Allein da sich hievon aus der durchfliessenden Materie bey gedachten

dachten

dachten Körpern begreifliche Ursachen geben lassen, die bey den elementarischen Theilchen nicht statt finden: So ist es nicht rathsam eine unbegreifliche Anziehung in denselben zuzugeben, so lange wir eine begreiflichere Ursache angeben können.

§. 690. Wenn ein Körper härter und fester ist als der andre, so kommt dieses von der verschiedenen Menge und Grösse der Flächen her, wodurch ihre Theile einander berühren. Imgleichen kommt es viel auf die Figuren der Theile, und die Ordnung, in welcher sie bald nach der Länge an einander liegen, bald verwirrt untereinander geworfen sind, bald in einander geflochten werden. Denn daher kommt es eben, daß sich einige Körper zerreiben, andre zerspalten, andre zerbrechen, noch andre biegen und hammern lassen; viele endlich geschmolzen, verbrannt oder erweichet werden können. Duritiei gradus diversi unde.

§. 691. Besteht ein Körper aus so großen Theilen, daß sie in die Sinne fallen: so nennet man ihn grob; wie z. E. ein Kieselstein, oder ein gemeines Holz, darinn man alle Sandkörner und Fäserchen sehen kan. Ist er aber aus so kleinen Theilchen zusammen gesetzt, die man mit blossen Augen nicht mehr unterscheiden kan: So nennet man denselben zart: Wie z. E. die Edelsteine und Metalle, das ausländische Holz zum Theil, oder die zarte Haut eines Menschen. Daher ist es denn kein Wunder, daß durch die Vergrösserungsgläser auch die zarten Körper zuweilen ganz grob aussehen; als z. E. Corpora crassa & tenuia, quid?

die Marmorsteine oder auch die Haut eines Menschen.

Corpora aspera & laevia quomodo oriantur.

§. 692. Endlich nennet man einen Körper rauhe, wenn etliche Theile desselben über die andern hervorragen, und sich mit ihren Spitzen über die, so neben ihnen liegen, erheben: Wie z. E. die Fläche eines zerschlagenen Kieselsteines. Scheinen aber die Theilchen eines Körpers auf seiner Fläche alle gleich hoch zu stehen, oder sich doch so unvermerkt zu senken oder zu heben, daß man es nicht gewahr wird: So nennet man sie glatt; wie z. E. ein stillstehendes Wasser, ein reines Eis, oder das inwendige einer Muschel. Daher wird durch die Kunst ein Köper glatt, wenn man die erhabenen Theile entweder abreibet, oder niederdrücket, oder die Hölen, so darzwischen sind, ausfüllet.

✡✡ ✡✡ ✡✡✡ ✡✡✡ ✡✡✡ ✡✡✡✡

Das III. Hauptstücke

von dem

Unterschiede der Körper, der von fremder Materie herrühret.

§. 693.

Quomodo a materia aliena diversitas oriatur.

Weil die Körper, ihrer unzehlichen Zwischenräumlein wegen, alle gewisser massen locker sind: So ist die fremde gröbere Materie, die mit ihm eine zeitlang zusammen hanget, in denselben enthalten. Weil aber

aber einige Löchlein der Körper vor dieselbe viel zu klein sind; ja diese Materie auch selbst noch unzehliche Zwischenräumlein in sich hat: So erfüllet die subtilere durchfliessende Materie alle diese noch übrige Plätzchen in den Körpern. Alle Veränderungen also, die aus der fremden Materie der Körper herrühren, müssen entweder von ihrer Art, oder von ihrer Vermehrung, Verminderung und Bewegung entstehen.

§. 694. Wenn die Menge der fremden Materie von beyden Gattungen wächst oder zunimmt; so daß sie in den vorigen Zwischenräumlein nicht mehr Raum hat: So dränget dieselbe die Theile des Körpers weiter auseinander, und machet also, daß derselbe schwillet oder grösser wird. Z. E. wenn der Sauerteig und eine mässige Wärme den Teig in die Höhe treibet; oder bey Verletzung einiger Gefässe unsers Leibes ein gewisser Theil desselben von dem darinn steckenden Blute und andern Feuchtigkeiten schwillet; Oder auch ein Apfel, den man braten will, von der Wärme aufqvillet und zerspringet. Quomodo corpus intumescat.

§. 695. Wird die Menge dieser fremden Materie so groß, daß alle Theilchen eines Körpers von einander getrennet werden, und einander fast gar nicht mehr berühren können; so wird der Körper flüssig: Wie es mit dem Wachse und den Metallen in der Wärme, mit dem Zucker und Salze aber in der Feuchtigkeit gehet. Ja selbst die Flüssigkeit des Oels und Wassers, kommt so wohl, als die Flüssigkeit geschmol- Quomodo corpus fiat fluidum.

schmolzener Metalle von der Wärme her: Indem beydes in der Kälte hart wird, und seine Flüssigkeit verlieret, Daher hängen denn die Theile der flüßigen Körper gar nicht zusammen, sondern sind wirklich durch eine beständige Bewegung der durchfliessenden Materien von einander getrennet.

Quomodo mollescant corpora.

§. 696. Die Erfahrung lehret auch, daß Körper erst weich werden, ehe sie schmelzen und in einen Fluß gerathen. Dieses zeiget das Wachs, das Bley, das Glas, ja das Eisen selbst. Daraus erhellet, daß ein Körper alsdenn weich sey, wenn die Menge der fremden Materie in seinen Zwischenräumlein noch nicht so groß ist, daß sie alle Theile voneinander trennen, und zertrennt in Bewegung erhalten kan, ob sie sich gleich schon zwischen die aneinander liegenden Flächen derselben gedrungen hat. So sieht man zum Exempel bey dem Thone, daß er durch das untermischte Wasser desto weicher wird, je mehr man davon zwischen die Theilchen des Thones bringen kan.

Quomodo indurescant, mollia.

§. 697. Die weichen Körper können auch der Erfahrung gemäß harte werden, wie an dem Wachse, Thon ꝛc. zu sehen. Dieses geschieht nun, wenn die fremde Materie zwischen den auf einander liegenden Flächen der kleinen Theilchen heraus getrieben wird: Denn dadurch gerathen selbige unmittelbar zusammen, und berühren einander. Aus dem weichen Wachse darf nur die Wärme getrieben werden, und aus dem Thone darf man nur die

wäs-

wässerichten Theilchen vertreiben: So wird jenes hart, und dieses ein Ziegelstein.

§. 698. Es ist noch eine andere Art, wie weiche Körper harte werden können: Nemlich wenn man mehr feste Theile dazu thut. Z. E. Wenn man eingerührten Gyps durch mehr und mehr hinzu geworfenen trockenen Gyps immer steifer und dicker macht. Denn weil die Weichigkeit auf einen gewissen Grad der fremden flüssigen Materie ankommt: So ist leicht zu denken, daß wenn dieselbe nicht vermehret wird; die eigenthümliche hergegen zunimmt, der Körper nothwendig fester und härter werden müsse. Alius modus indurescentiae.

§. 699. Wenn man ein Wetterglas unter die Luftpumpe stellet, und alle Luft rings um dieselbe wegpumpet; aber mit einem Kohlfeuer an die gläserne Glocke kommt: So steiget die eingeschlossene Feuchtigkeit. Es giebt also in dem Feuer subtilere Theile als die Luft hat, weil sie durch das Glas dringen, und auch da wirken, wo keine Luft mehr ist. Diese Theilchen nennen wir die Wärme, und sie durchdringet alle unsere Körper. Ist sie nun häufig in den Löchlein derselben anzutreffen, so ist er heiß oder sehr warm, u. s. w. Calorificae materiae subtilitas.

§. 700. Wenn man zween Körper aneinander reibet, so entstehet eine Wärme, ja wohl gar ein Feuer. Nun ist die Wärme eine durchfliessende Materie (§. 699.) die sich in den Zwischenräumlein der Körper aufhält, und durch das Reiben oder aneinanderschlagen nur in Bewegung gesetzet werden kan. Da man Calor in motu consistit.

also vorher keine Wärme spürte; nach dem Reiben aber sie gleich wahrnimmt: So sieht man, daß diese subtile Materie nicht allezeit eine empfindliche Wärme in sich habe; sondern nur durch eine heftige Bewegung darzu gelange.

Quomodo frigescant calida.

§. 701. Die warmen Körper werden wieder kalt, wenn man sie entweder vom Feuer nimmt, oder sie nach dem Reiben wieder stille liegen läßt. Da nun hier weiter nichts dazu kommt, als daß die bewegte durchfliessende Materie des Körpers entweder allmählich ausdufted, oder aus dem warmen Körper in andere kältere dringet; und sich also in demselben vermindert: So kan ein Körper von sich selbst erkalten. Jenes geschieht, wenn die Körper sehr locker sind, und also der Wärme leicht den Ausgang verstatten: Dieses hergegen wenn kältere Körper den warmen unmittelbar berühren.

Quare corpus calidum intumescat & contra.

§. 702. Man sieht daher leichtlich, wie es komme, daß ein kalter Körper gemeiniglich etwas kleiner wird, als er in der Hitze war, wie an dem glüenden Eisen, oder an unsern Händen, wenn sie erkalten, erhellet. Denn weil die wärmende Materie in den Zwischenräumlein befindlich war, und viele Theile des Körpers aus einander trieb, und abgesondert erhielte: So muste die Ausdehnung des Ganzen sich in der Wärme vermehren. Hergegen wenn diese Materie wieder ausduftet, so daß die abgesonderten Flächen der kleinen Theilchen wieder zusammen stoßen: So muß die Ausdehnung des Ganzen wieder kleiner werden.

§. 703.

§. 703. Wir sehen, daß eine Wärme, die Wachs schmelzet, noch kein Bley flüßig machet; imgleichen daß diese noch kein Glas oder Eisen schmelzen kan. Also giebt es denn verschiedene Grade der Hitze. Dieses kommt auf die verschiedene Menge der wärmenden Materie und die Geschwindigkeit ihrer bewegten Theilchen an. Eben so ist es mit der Kälte. Denn eine Kälte, darinn das Metall hart wird, ist bey weitem so groß nicht, als wo Wachs und Fett gerinnet; diese ist viel geringer, als wo das Wasser gefrieret; und diese endlich so groß nicht, als wo auch Wein und Brandtwein zu Eis wird. Hier kommt es auf die abnehmende Menge und Bewegung der wärmenden Materie an. Calor & frigus gradus admittunt.

§. 704. Man nennet diejenigen Körper schwer, die, wenn sie nicht von andern unterstützet werden, sich nach dem Mittelpuncte der Erden zu senken: oder die auch im Gegenfalle eine beständige Bemühung äussern, herunterwerts zu sinken. Die Ursache dieser Schwere kan nicht in dem Körper selbst seyn. Denn ein fallender Körper ist, so lange er gehalten wird, im Stande der Ruhe. Nun aber bleibt ein jeder Körper in dem Zustande, darinn er ist, bis er von einer äusserlichen Ursache darinn gestöret wird (§. 364). Daher müste ein so ruhiger Körper auch stille in freyer Luft hangen bleiben, wenn man gleich seine Stütze unter ihm wegzöge; daferne er nicht von aussen zum Sinken getrieben würde. Gravitas non est qualitas intrinseca.

§. 705. Die Luft kan man aber vor die Ursache Non ab aere pendet.

 sache

sache der Schwere nicht angeben. Denn zu geschweigen, daß sie selber schwer ist, und die Geschwindigkeit der fallenden Körper wohl gar noch hindert; wie man an einer fallenden Feder sieht, die in einem luftleeren Raume weit schneller sinket: So sieht man auch unter der ausgepumpten Glocke, das Gewichte der Körper gar nicht abnehmen; ungeachtet keine Luft daselbst verhanden ist, so dieselben niederdrücken könnte. Es muß also eine ganz andre Materie verhanden seyn, die selbst die Luft niederdrücket, und ihr also eine Schwere giebt, selbst aber nicht schwer ist.

Graue descendens plus simplici vice deorsum truditur.

§. 706. Es muß aber ein fallender Körper mehr als einen Druck oder Stoß von dieser Materie bekommen, indem er fällt. Denn bekäme er nur einen Stoß: So würde er zwar fallen, aber seine Geschwindigkeit würde sich, wegen des Wiederstandes der Luft, den er in jedem Puncte seines Falles antrifft, vermindern, und endlich gar aufhören; ehe er noch die Erde erreichet hätte: Zum wenigsten wenn er etwas hoch herunter fiele. (§. 367.) Dieses geschieht aber nicht, sondern vielmehr fällt ein Körper im Niedersinken erst langsam, hernach immer geschwinder, und endlich mit einer fast unbegreiflichen Geschwindigkeit: Die sich aber noch immer verstärket, je länger der Fall dauret.

Materia gravifica in quolibet puncto novo impetu agit.

§. 707. Da nun auch die Geschwindigkeit ein Zustand des Körpers ist, der nicht ohne eine äusserliche Ursache vermehret werden kan; hier aber dieselbe in allen Puncten des fallenden Körpers

pers vermehret wird: So muß ein fallender Körper in allen Puncten seines Falles einen neuen Druck oder Stoß bekommen; der nicht nur den Wiederstand der Luft zu überwinden, sondern auch die Bewegung des Körpers zu verstärken, kräftig genug ist. Die schwermachende Materie muß also von unglaublicher Geschwindigkeit seyn, da sie auch denjenigen Körpern, die am geschwindesten fallen, immer neue Stösse geben kan, ihren Fall zu beschleunigen.

§. 708. Geschähe nun der Druck dieser Materie nur auf die äusserste und oberste Fläche der Körper: So würde sich die Schwere des Körper nach der Grösse seiner obersten Fläche richrichten, und ein Bogen Papier z. E. müste so schwer seyn als ein dickes Buch, von gleicher Länge und Breite. Allein, da nicht nur die Länge und Breite, sondern auch die Dicke einen Körper schwerer macht: So muß sich der Druck oder Stoß der schwermachenden Materie auf die innersten und kleinsten Theilchen des Körpers erstrecken, und folglich ist dieselbe unter die durchfliessenden Materien zu zehlen. Materia gravifica est materia interlabens.

§. 709. Da die Körper auf der ganzen Erdenfläche, ja auch in derselben schwer sind, so muß auch diese Materie die ganze Erdkugel umgeben, ja alle ihr innerstes durchdringen, und viel subtiler seyn als die Luft und die Wärme. Ihre Bewegung muß überaus geschwinde seyn, und in die Runde um dieselbe herumfliessen. Denn ungeachtet sie die Körper in geraden Linien nach dem Mittelpuncte der Erden Materiae gravificae motus qualis sit.

stößt: So kan sie doch selbst nicht in geraden Linien dahin fliessen. Sie würde sich sonst selbst hindern, oder wo sie ja durch die Erdkugel ungehindert durchflösse, doch auf der entgegen gesetzten Halbkugel die Schwere der Körper wieder aufheben.

Directionis linea non unica tantum sed multiplex.

§. 710. Wenn man nun dieser umfliessenden Materie nur eine einzige Richtungslinie geben wollte, z. E. daß sie von Abend gegen Morgen mit dem Aequator parallel flösse: So würden die schweren Körper nicht nach dem Mittelpuncte, sondern nach allen Puncten der Erden-Achse sinken; Welches doch der Erfahrung zuwieder ist. Es muß also diese schwermachende Materie in allen möglichen Richtungs-Linien zugleich um die Erde fliessen, und sich also tausendfältig durchkreuzen und begegnen, ohne sich gleichwohl selbst zu hindern oder aufzuhalten. Dieses ist zwar schwer zu begreifen, doch haben, nach Hugens Exempel, sich die grösten Naturkündiger bemühet diese Schwierigkeiten zu heben. Man sehe die Schriften der Petersburgischen Academie der Wissenschaften.

Vis elastica etiam a materia interpente pendet.

§. 711. Endlich bemerken wir, daß auch die ausdehnende Kraft in gewissen Körpern befindlich ist. Z. E. ein gekrümmter Degen springt zurücke und wird gerade, so bald der Wiederstand gehoben wird. Vermöge eines Gesetzes der Natur, (§. 364.) solte derselbe in seiner Krümmung bleiben, wenn er von keiner äusserlichen Ursache wieder gerade zu werden genöthiget würde. Er wird aber gerade, wenn man

ihn

ihn los läßt, also muß eine Ursache ausser ihm verhanden seyn, die ihn gerade macht. Wir können aber auch diese nirgends anders suchen, als in einer subtilen durchfliessenden Materie, die solche Ausdehnung wirket.

§. 712. Da aber nicht alle Körper elastisch sind; sondern nur die harten: So sieht man wohl, daß es auch auf die Beschaffenheit der kleinen Theilchen, und der Zwischenräumlein in den Körpern ankommen müsse, wenn ein Körper elastisch ist. Wenn nemlich in der Zusammendrückung eines lockern Körpers die Löchlein desselben enger werden als vorhin: So kan die durchfliessende Materie nicht mehr so ungehindert ihren Lauf hindurch nehmen, als sie sonst thut. Da sie nun in beständiger Bewegung ist und bleibet; so stößt sie unablässig an die innern Wände solcher zusammengedrückten Löchlein.

Sed simul ab essentia corporum intrinseca.

§. 713. Wenn nun ein Körper aus lauter weichen Theilchen, oder doch solchen besteht, die leicht nachgeben, wie im Bley, Thon oder Wachse: So eröffnet sich diese durchfliessende Materie leicht neue Gänge zu ihrem Laufe. Wenn aber die Theilchen hart sind, und also schwerlich nachgeben: So ist solches nicht möglich. Es dringet also die durchfliessende Materie in die halb oder ganz verschlossenen alten Löchlein des Körpers mit Gewalt hinein, und treibet dieselben, nach Art eines Keiles, auseinander; dadurch denn der ganze Körper in seine vorige Figur wieder hergestellet wird, und den Nahmen eines elastischen Körpers bekommt.

Elasticitatis explicatio.

Magnetica materia & luminosa.

§. 714. Man könnte hier auch noch von der magnetischen Materie, und von dem Lichte handeln, welches vielleicht auch unter die durchfliessenden Materien zu zehlen ist. Allein davon wird sich in dem folgenden an gehörigem Orte besser reden lassen. Genug, daß wir von den bekanntesten Veränderungen der Körper, die von der fremden Materie ihren Ursprung nehmen, allhier das nöthige abgehandelt haben.

✡✡✡✡ ✡✡✡✡✡:✡✡✡✡✡:✡✡✡✡

Das IV. Hauptstücke

von der

Bewegung der festen und flüssigen Körper.

§. 715.

Motus consideratio generalis necessaria.

Wir haben in dem vorhergehenden zur Gnüge wahrgenommen, daß alle Veränderungen der Körper von der Bewegung herrühren. Wollen wir nun dieselben nebst vielen andern recht einsehen lernen: So müssen wir uns genauer um diese bekümmern, und die Gesetze untersuchen, nach welchen sich selbige richtet. Nun äussert sie sich aber in festen Körpern ganz anders als in flüssigen; und weil auch die festen Körper theils weich, theils hart und elastisch sind: So wird auch hier ein grosser Unterscheid angemerket. Von dem allen wollen wir hier das nöthigste anführen.

§. 716.

§. 716. Was die beyden letztern anlanget, so haben Hugenius und Mariotte sich eifrigst angelegen seyn lassen, die wahren Gesetze der Bewegung zu entdecken. Sie haben sich in Untersuchung derselben kleiner Kugeln bedienet, die sie in freyer Luft an Fäden aufgehangen, und an einander schlagen lassen. Die weichen Körper vorzustellen haben sie nasse Thonkugeln gebrauchet: Die harten oder elastischen aber anzudeuten haben sie Elfenbeinerne genommen. Was sie nun an denselben wahrgenommen, daraus haben sie allgemeine Regeln gemacht, und sie Gesetze der Bewegung genennet.

Leges motus quae in solidis corporibus obtinent.

§. 717. Nun läst es zwar unser Vorhaben nicht zu, dieselben so ausführlich zu erweisen, als sie vor uns gethan haben, vielweniger alle die Schärfe zu beobachten, die Neuton und Keil dabey fordern. Indessen ist nicht undienlich, wenigstens die Gesetze, so sie heraus gebracht, hieher zu setzen, und dadurch denen einen Vorschmack zu geben, die zu dieser Art von Betrachtungen Lust haben. Wer weiter zu gehen gedenket, muß ohnedem in der Mathematik schon geübet seyn: Wiedrigenfalls würde er die Demonstrationen dieser Lehrsätze nicht einmal verstehen.

Earum Demonstrationes difficiliores sunt.

§. 18. Es sind aber die Gesetze der Bewegung bey den weichen Körpern folgende:

Leges pro corporibus non elasticis.

1. Wenn zween Körper von gleicher Schwere in entgegen gesetzten Richtungen mit gleicher Geschwindigkeit wieder einander stossen: So ruhen sie nach geschehenem Anstoß beyde.

2. Wenn

2. Wenn ein weicher Körper auf einen ruhigen gerade zustößt, und seine Bewegung dadurch nicht verschwindet: So laufen sie nach dem Anstoße beyde mit gleicher Geschwindigkeit und einerley Richtung fort.

3. Wenn ein bewegter Körper auf einen ruhigen gerade zustößt, so verhält sich beyder Geschwindigkeit nach dem Anstoße, zu der Geschwindigkeit vor demselben, wie die Schwere des einen, zu der Schwere beyder Körper zusammen genommen.

4. Wenn ein geschwinde bewegter Körper auf einen langsamen in einerley Richtung zustößt: So ist die Geschwindigkeit nach dem Anstosse so groß, als die Summe der Heftigkeit von beyden, durch die Summe der beyderseitigen Schwere dividiret.

5. Wenn zwey gleich schwere nicht elastische Körper mit ungleicher Geschwindigkeit einander gerades Weges entgegen laufen: So werden sie nach dem Anstosse sich mit der halben Differenz ihrer vorigen Geschwindigkeit bewegen.

6. Wenn sich zwey ungleich schwere Körper mit solcher Geschwindigkeit einander entgegen laufen, die sich wechselsweise, wie ihrer beyder Schwere verhält: So werden sie nach dem Anstosse stille stehen bleiben.

7. Wenn zwey ungleiche nicht elastische Kör-

Körper einander mit gleicher Geschwindigkeit entgegen laufen: So muß sich ihre Geschwindigkeit nach dem Anstoße zu der vorigen verhalten, wie die Differenz ihrer Schwere sich zu der Summe derselben verhält.

8. Wenn zwey nicht elastische Körper mit einer jeden Geschwindigkeit auf einander gerade zu treffen: So wird ihre Geschwindigkeit nach dem Anstoße so groß seyn, als die durch die Summe ihrer Schweren divitirte Differenz ihrer Heftigkeit.

Cautio hic adhibenda.

§. 719. Man merke hierbey wohl an, daß alle diese Gesetze nur in solchen Körpern anzutreffen sind, die entweder gar keine, oder doch keine merkliche elastische Kraft haben; wie z. E. weiche Thonkugeln. Es giebt aber wenige Körper von der Art, indem sie fast alle einen gewissen Grad der elastischen Kraft haben, wie das Holz, die weichern Metalle insgesamt, ja so gar die trockenen oder gebrannten Thonkugeln. Wenn man also von denselben urtheilen will: So muß man von ihnen halb nach den vorigen, halb aber nach den Gesetzen sprechen, die wir itzo von den vollkommen elastischen Körpern geben wollen.

Leges motus corporum elasticorum.

§. 720. Man kan unter dieselben nebst dem Helfenbeine, alle Steine, das Glas und den Porcellan, imgleichen unter den Metallen sonderlich das Eisen, Silber und Stahl rechnen, Die Gesetze aber, so man bey diesen und derglei-

chen

chen Körpern angemerket hat, sind folgende:

1. Wenn ein elastischer Körper auf einen Gegenstand, der ihm nicht weichen kan, gerade zu anläuft, so muß er in eben der Linie und mit gleicher Geschwindigkeit zurücke springen, als er angekommen war.
2. Wenn ein elastischer Körper auf einen ruhigen, der aber weichen kan, anläuft, so wird er nach dem Anstoße stille stehn, der andre aber wird mit eben der Geschwindigkeit fort aufen, womit der erste sich vorhin bewegte.
3. Wenn zwey gleich schwere elastische Körper mit gleicher Geschwindigkeit und entgegen gesetzter Richtung an einander stossen: So springen beyde mit eben der Geschwindigkeit und verwechselten Richtungen wieder zurücke.
4. Wenn zwey gleich schwere elastische Körper mit ungleichen Geschwindigkeiten einander gerade entgegen stossen: So werden sie beyde mit verwechselten Geschwindigkeiten und Richtungen zurücke springen.
5. Wenn ein elastischer Körper auf einen, der sich langsamer beweget, in einerley Richtungslinie anläuft: So werden nach dem Anstoße sich beyde zwar in einerley Richtung aber mit verwechselten Geschwindigkeiten bewegen.
6. Wenn zwey elastische Körper einander gerade entgegen laufen, so daß ihre Geschwin-

schwindigkeit ihrer Schweren wechsels-weise proportioniret seyn: So werden sie nach dem Anstosse mit gleicher Geschwindigkeit zurücke springen.

7. Wenn ein elastischer Körper auf einen ruhigen gerade zu anläuft, so wird sich seine Geschwindigkeit nach dem Anstoße, zu seiner vorigen Geschwindigkeit verhalten, wie der Unterschied der Schweren zu ihrer Summe: Die er aber dem andern mittheilet, verhält sich zu seiner vorigen Geschwindigkeit, wie seine doppelte Schwere zu der Summe beyder Schweren.

§. 721. Bey diesen Gesetzen ist fast eben dieses zu merken, was bey den vorigen erinnert worden, daß sie nemlich nur bey vollkommen elastischen Körpern eintreffen. Wenn also diese Eigenschaft in geringerm Grade bey einem Körper anzutreffen ist: So muß man sich vermischte Regeln der Bewegung einbilden; weil selbiger gleichsam aus weichen und elastischen Theilen zusammengesetzt ist. Nun sind aber sehr wenige Körper vollkommen elastisch, und es steht noch dahin, ob selbst Elfenbein, Marmor, Glas und Stahl nach der grösten Schärfe diesen Nahmen verdienen. Quid hic notandum sit.

§. 722. Wenn man die Schwere der Körper betrachtet, so merket man noch einige andre Regeln an, die von den obigen unterschieden sind. Sie betreffen mehrentheils das Gleichgewichte derselben, und die daher rührenden Bewegungen. So wohl die flüßigen als die fe- Lex Aequilibrii in corporibus.

sten sind denselben unterworfen, wiewohl auf verschiedene Weise. Sie gründen sich aber auf den allgemeinen Begriff von der Schwere, den wir schon oben ausgemachet; daß nemlich alle kleine Theile eines Körpers mit gleicher Gewalt nach dem Mittelpuncte der Erden getrieben werden. (§.708)

Experimentum circa solida. vid. Fig. 1.

§. 723. Dieses in festen Körpern sichtbar zu machen, nehme man einen hölzernen viereckichten Stab, A B der überall von gleicher Dicke und Breite ist. Diesen schiebe man auf der Schärfe eines dreyeckichten Stabes, oder einer Messerschneide so lange hin und her, bis er mit keinem Ende mehr sinket, sondern ganz allein auf der Schärfe ruhet. Dieser Zustand heißet nun das Gleichgewichte, und die untergelegte Schärfe geht durch den Mittelpunct seiner Schwere, C. den man der Kürze halber den Schwerpunct nennet. Weil nun die Unterstützung dieses Punctes machet, daß der ganze Körper nicht sinket: So kan man sich vorstellen, als ob die Schwere desselben im Schwerpuncte allein beysammen wäre.

Huius phaenomeni ratio redditur.

§. 724. Die Gründe dieser Erfahrung sind leicht zu sehen. Denn da das Holz aus Theilen von einer Art bestehet, die alle mit gleicher Kraft nach dem Mittelpuncte der Erden sinken, so müßte das ganze Holz fallen, wenn es gar nicht unterstützet würde. Weil es nun unterstützet wird, aber nur in einer Linie: So würde sich der Stab in zwey Theile schneiden, wenn die Theile desselben nicht fester zusammen hien-

hiengen, als die schwermachende Materie darauf drücket. Allein das Holz ist viel zu fest dazu: Daher bemühen sich zwar beyde Theile herab zu sinken; doch behält der die Oberhand, der die meisten Theilchen der Materie auf seiner Seite hat. Wenn aber auf beyden Seiten gleich viele kommen: So sinken sie auch mit gleicher Kraft herunter, und daher entsteht das Gleichgewichte.

§. 725 Auf diesen Gründen beruhet die Wage, so mit gleichlangen Wagebalken versehen ist. Denn man muß allezeit ein gleich schweres Gewichte dagegen legen, wenn man die Schwere eines Körpers abwägen will. Das Zünglein zeiget nur, wenn der Wagebalken recht horizontal steht, und also das Gleichgewichte vollkommen ist. Es muß aber derselbe nicht nur gleich eingetheilet, und an sich selbst auf beyden Seiten gleich schwer seyn; sondern auch in dem mittelsten Ruhepuncte ganz glatt, und also leicht beweglich gemacht werden: Wo anders das Abwägen recht genau von statten gehen soll.

Librae inde vsus pendet.

§. 726. Ferner nehme man einen eben solchen Stab A B als oben gedacht worden, und theile ihn in drey gleiche Theile, die man mit zartenLinien darauf bemerken kan. Diesen lege man bey der einen Theilungs-Linie auf die Schärfe des dreyeckichten Stabes, C. so wird der eine Theil zweymal länger und viel schwerer seyn, als der andre. Will man nun machen, daß das kurze C.B dem langen die Wage halten soll: So wird

Experimentum aliud. Fig. 2.

wird man noch drey andre kleinere Stäbe darüber legen müssen, deren jeder so lang, breit und dick ist, als der dritte Theil des langen Stabes.

Pondera aequalia sunt in ratione distantiarum ab hypomochlio, Fig. 2.

§. 727. Hieraus erhellet, daß die Entfernung eines Körpers von seinem Ruhepuncte ihn weit schwerer mache, als er nahe bey demselben seyn würde: Wovon in der Mechanik die Ursachen gegeben werden. Denn man sieht augenscheinlich, daß die zwey langgestreckten Theile des Stabes zu heben, vier andre von gleicher Größe und Schwere, die aber dem Ruhepuncte gleich nahe liegen, gehören. Wenn man nun in Gedanken an statt dieser beyden Stäbe ihre Schwerpuncte D und E annimmt, so wird man finden, daß ein Pfund D. in doppelter Entfernung, so schwer wiege, als zwey Pfunde E. in einfacher Entfernung von dem Ruhepuncte C.

Experimentum aliud cum consectario. Fig. 3.

§. 728. Auf eben die Art wird man finden, daß, wenn der lange Theil des Stabes dreymal länger ist als der kurze, man neun andre kurze Stäbe auf diese legen müsse, um dem langen AC. das Gewichte zu halten. Folglich kan ein Pfund D in einer dreyfachen Entfernung dreyen Pfunden E in einfacher Entfernung vom Ruhepuncte C die Wage halten. Und hierauf gründen sich die verschiedenen Arten der Schnellwagen, da man entweder das Gewichte nach Belieben verschieben, oder der Ruhepunct ändern kan: So daß das Abzuwagende näher oder weiter davon hängen kan.

Aequilibrii fluidorum

§. 729. In den flüßigen Körpern hat gleichergestalt ein gewisses Gleichgewichte statt. Man

Man nehme z. E. eine krumgebogene Röhre, deren beyde Oefnungen senkrecht oder schief in die Höhe gehen, und giesse in die eine Wasser, oder sonst einen flüßigen Körper: So wird selbiges auf der andern Seite C eben so hoch steigen, als es in D, wo man es hinein gegossen hat, steht. Dieses geschieht nun, es mögen entweder die beyden Ende der Röhre gleich weit seyn oder nicht; wovon in der Hydrostatik der Grund angegeben wird; und daher kommt es, daß die obersten Flächen der still stehenden flüßigen Körper allemal horizontal sind. experimentum. Fig. 4, & 5.

§. 730. Hiervon kommen nun vors erste die Wasserleitungen her, die man unter der Erden, wer weis wie weit, durch vielerley Krümmen und Umwege führet, und endlich heraus laufen lässet wo man will. Denn wenn das Wasser von einer gewissen Höhe in Röhren herunter fällt, so muß es überall wieder bis auf eben die Höhe steigen, davon es herunter gekommen ist: Es mögen die Leitungen so krumm und weit gehen als sie wollen. Nur müssen selbige so dicht seyn, als möglich ist, damit nicht das Wasser vor der Zeit einen Ausgang finde, und also im Steigen gehindert werde. Unde fontium artificialium & aquae ductuum ratio patet.

§. 731. Auf eben die Weise entstehen die Wasserkünste, die man zur Lust springen lässet. Denn auch hier entstehet die leichteste Art derselben von dem Falle des Wassers von einer Höhe A. Wenn nemlich die andre Oefnung der Röhre etwas kurz, aber desto enger im Ausgange B gemacht wird: So muß das darinn enthaltene Aquae salientes quomodo fiant. Fig. 6.

Wasser nicht nur heraus laufen, sondern mit Gewalt hervor sprudeln, ja fast eben so hoch in die Höhe spritzen, als es auf der andern Seite herunter gefallen war. Doch bemerkt man, daß selbiges höher springet, wenn man die Röhre etwas schief nach dem Horizonte bieget, als wenn man sie ganz senkrecht stellet.

Aqua saliens per foramen tubi determinatur.

§. 732. Der Strahl des heraufspringenden Wassers richtet sich aber allemal nach den Bestimmungen, so ihm die Richtung und Figur der Mündung in der Röhre giebt. Ist selbige enge und glatt, so steigt es höher, als wenn sie weit und rauhe ist: Ein schwererer flüßiger Körper aber, z. E. das Queckſilber, erfordert noch eine viel engere Oefnung, wenn er springen soll, als das Wasser. Wenn sich aber der Strahl des aufspringenden Wassers C in Tröpfchen zertheilet und aus einander spritzet; so kommt dieses von der Luft her, durch welche selbiger dringen muß.

Aquae cadentis maior est vis quam solius grauitatis. Fig. 7.

§. 733. Wie aber ein Körper im Fallen noch immer eine neue Geschwindigkeit erlanget: So geschiehts auch im sinkenden Wasser. Es drücket nemlich solches in seinem Fallen nicht nach der blossen Schwere allein, sondern auch mit einer andern Kraft, die es nur im Fallen bekommt. Wenn man ein Gefäße A mit einem Loch im Boden B nimmt, und einen hölzernen Teller C darein leget, oben aber Wasser darauf giesset: So wird dieser Teller nicht in die Höhe kommen, so lange das Wasser unten heraus

aus laufen kan; welches doch geschieht, so bald man das Loch unten zustopfet.

§. 734. Auch die Luft hat einen besondern Einfluß in die Bewegung der gröbern flüßigen Körper: Dieses zeigen erstlich die Heber. Denn wenn ich eine gekrümmte Röhre mit einem Ende A ins Wasser stecke, an dem andern B aber mit dem Munde die Luft an mich ziehe; so daß sie dünner werden muß, als sie vorhin war: So drückt die über der Fläche des Wassers C stehende Luft stärker auf dasselbe, als die in dem Heber verdünnerte wiederstehen kan. Folglich stößt sie das Wasser in demselbe in die Höhe, bis es den ganzen Heber erfüllet hat, und alsdann vermöge seiner Schwere heraus läuft. Aer quid in hoc passu efficiat Fig. 8.

§. 735. Hierauf gründet sich die Erklärung einer Sprütze A B. Denn auch in dieser geschieht nichts anders, als daß die in einer Röhre befindliche Luft, durch den ausgezogenen, und inwendig genau anschliessenden Stöpsel verdünnert wird. Wenn also das Wasser D darinn steiget, so geschieht es nicht aus Furcht für einem leeren Raume; wie die Alten glaubten: Sondern die Luft drücket auf die offene Fläche des Wassers C, und zwinget also selbiges da zu steigen, wo sie diese Druckung nicht ausüben kan; das ist, wo der dicht einpassende Stöpsel sie daran hindert. Je besser also derselbe an die innere Fläche der Röhre schliesset; desto besser ist die Sprütze. Siphonum explicatio inde pendet. Fig. 9.

Altitudito siphorum quanta esse possit.

§. 736. Ferner nimmt man aus der Erfahrung wahr, daß sich das Wasser durch eine und dieselbe Sprütze nicht höher heben läßt als etwa 30 bis 31 Schuh; das Qveck silber aber nur 28 bis 29 Zoll hoch. Wäre nun die Furcht vor dem leeren Raume Schuld daran: So sähe man keine Ursache, warum dieselbe in solcher Höhe aufhören sollte. Man hat also mit weit besserm Rechte geschlossen, daß die Schwere der Luft alsdann mit einer solchen Röhre voll Wasser oder Mercur im Gleichgewichte stehe. Und weil sie keine grössere Last als diese erhalten kan, so steiget auch dieselbe nicht höher hinauf; wo man sie nicht erst in ein Behältniß fasset, und mit einer neuen Sprütze zu heben anfängt.

Alia fontium salientium genera ab aere pendentia.

§. 737. Es können noch mit einer durch die Wärme verdünnerten Luft, imgleichen durch die Zusammendrückung derselben Springbrunnen gemacht werden. Doch weil sich dieses sehr auf die Kenntniß derselben gründet, davon wir noch nichts sagen können; auch sonst mehr zur Lust als zur Erklärung der Natur brauchen läst: So übergehen wir dieses mit Fleiß. Man kan indessen in Herrn Hofrath Wolfs Hydrostatic und Hydraulic ein mehrers davon antreffen.

Der

Der andere Abschnitt
von dem
Ganzen Welt-Gebäude.

Das I. Hauptstücke
von den
Welt-Körpern überhaupt.

§. 638.

Wer die ganze Welt bloß nach dem ersten Anblicke der Sinne beurtheilet, der kan sich dieselbe nicht anders als so vorstellen, wie sich die alten Schäfer in Chaldea und Egypten selbige eingebildet. Sie sahen nemlich die Erdkugel vor das Hauptwerk an; um derentwillen alles übrige vorhanden wäre. Hierauf war die Sonne der merkwürdigste Weltkörper, von der alle unser Licht und Leben abhanget. So dann folget der Mond, der wenigstens seiner monatlichen Abwechselung wegen merkwürdig ist. Und endlich kommen die übrigen Sterne. Judicio sensuum quomodo distribuatur mundus.

§. 739. Wiewohl man nun anfänglich die Sterne alle in einen Haufen wirft, so äussert sich doch ein Unterscheid, wann man etwas genauer auf sie acht hat. Einige nemlich behalten allezeit dieselbe Stellung gegen einander, so daß sie in einerley Lage und Entfernung unter Stellarum fixarum & erraticarum differentia.

sich selbst bleiben, ob sie wohl von Zeit zu Zeit ihren Lauf im Auf- und Untergange ändern. Andre hergegen verändern auch im Absehen auf die übrigen umstehenden Sterne ihren Platz, und rücken allmählich von Abend gegen Morgen fort. Jene nennt man Fixsterne, und diese heissen Planeten.

Planetarum numerus & reuolutiones.

§. 740. Die Alten zehlten sieben Planeten, nemlich den Saturn, Jupiter und Mars, die Sonne, den Mercur, die Venus und den Mond. Und in der That sind diese sieben, der obigen Beschreibung nach, und wie es den Sinnen dünkt, so zu nennen. Allein man hat bey den neuern die Sonne und den Mond aus dieser Zahl ausgeschlossen; und an statt der erstern die Erde darunter gerechnet. Saturn braucht fast 30, Jupiter fast 12, Mars fast nur zwey Jahre seinen Lauf um den ganzen Himmel zu vollenden. Mercur und Venus aber kommen wie die Sonne in einem Jahre damit zum Ende.

Satellites Jouis per telescopia inuenti.

§. 741. Seit dem man die Ferngläser erfunden, und zu so grosser Vollkommenheit gebracht, hat Simon Marius, der Marggrafen zu Brandenburg, im Frankenlande Mathematicus, um den Jupiter vier kleinere Planeten entdecket, die in verschiedener Weite von demselben abstehen, und immer um ihn herum laufen. Dieses geschah 1609, und weil sie dem Jupiter in seinem Laufe beständig folgten, hat er sie dessen Trabanten genennet. Galiläus hat sie das Jahr darauf in Italien auch gesehen, und in seinem Nuncio Sidereo, oder Himmelsboten zuerst Meldung davon gethan.

§. 742.

§. 742. Diese Trabanten des Jupiters laufen um ihren Haupt-Planeten wie der Mond um die Erde, wiewohl mit ungleicher Geschwindigkeit, nachdem sie weit oder nahe bey demselben stehen. Der erste läuft in 1. Tage, 18. Stunden, 28 Minuten und 36 Secunden; der andre in 3 Tagen, 13 Stunden, 13 Minuten und 52 Secunden; der dritte in 7 Tagen, 3 Stunden, 59 Minuten und 40 Secunden; der vierdte in 16 Tagen, 18 Stunden, 5 Minuten und 6 Secunden völlig seinen Kreis herum. Ubrigens werfen sie ganz sichtbarlich einen Schatten als einen runden Fleck auf den Körper Jupiters, und werden verfinstert, wenn sie in seinen Schatten gerathen. Siehe die 10 Figur.

Orbitae circum jouialium quantae sint.

§. 743. Als man die Ferngläser schon auf einen höhern Grad der Vollkommenheit gebracht hatte: So hat Hugenius 1655. auch um den Saturn einen Trabanten entdecket, und Cassini nach ihm, noch vier andre hinzugesetzet, wie jener in seinem Cosmotheoros selbst meldet. Auch in diesem Jahrhunderte hat Jacob Pound in Engelland, mit einem von Hugens eigener Hand verfertigten Sehrohre, von 125 Schuhen, sie abermahl gesehen: Als man schon an der Richtigkeit der Cassinischen Beobachtung zu zweifeln anfieng. Um den Mars hat man alles angewendeten Fleißes ungeachtet noch keine Trabanten entdecken können.

Satellites Saturni quinque.

§. 744. Bey dem Saturn hat man noch einen Ring entdeckt, der überall von dem Planeten absteher, und eben solcher Natur ist, als sein Kör-

Orbitae Saturninarum quantae sint.

Körper selbst. Es wirft derselbe nemlich so wohl sein Licht als seinen Schatten auf den Saturn, verdeckt ihm auch zuweilen seine Monden. Der innerste derselben läuft nach Hugenii Rechnung in 1 Tage, 21 Stunden, 18 Minuten und 31 Secunden; der andere in 2 Tagen, 17 Stunden, 41 Minuten und 27 Secunden; der dritte in 4 Tagen, 13 Stunden, 47 Minuten und 16 Secunden; der vierdte in 15 Tagen, 22 Stunden, 41 Minuten und 11 Secunden; der fünfte in 79 Tagen, 7 Stunden, 53 Minuten und 57 Secunden um den Hauptplaneten; und Hugenius muthmasset, daß gar leicht noch ein oder der andre Mond um den Saturn seyn könne, den man noch nicht entdecket hat. Siehe die 11 Figur.

Corporum Planeticorum Summa nobis nota.

§. 745. Wenn man also die Planetischen Körper, die wir heutiges Tages kennen, zusammen zählet: So haben wir mit der Erde, die, wie hernach folgen wird, mit dazu gehöret, sechs Haupt-Planeten, und zehn Neben-Planeten, d. i. Trabanten oder Monden; nemlich einen um die Erde, vier um den Jupiter, und fünf um den Saturn. Die Sonne, wie schon oben gedacht worden, wird nicht mit dazu gerechnet: Weil selbige kein dunkler, sondern ein heller Körper ist, der eher unter die Zahl der Fixsterne gehöret; als welche auch von feuriger Natur sind. Von ihr wird auch im folgenden Hauptstücke ins besondere gehandelt werden.

Fixarum numerus ingens.

§. 746. Die Zahl der Fixsterne ist zwar den blossen Augen nach sehr unzählich: Doch haben sich

sich drey Leute in der Welt die Mühe genommen, die grösten davon nach ihrer Stellung und Lage abzumessen, und auf Charten und Kugeln in Ordnung zu bringen. Der erste war Ptolomäus, der uns ein Register von 1026 Sternen nachgelassen. Der andre war Hevelius, ein Rathsherr in Danzig, der 1888 gemessen, und also 862 zu den vorigen hinzugesetzet. Der dritte ist Flammsteed in Engelland gewesen, der diese Zahl bis auf 2604 erhöhet, und also 716 neue hinzugethan hat. Allein dieses ist noch nichts gegen die Menge der Sterne, so man mit den Ferngläsern erblicket. Da z. E. im Krebse 36, im Siebengestirne 40, und in einem Theile Orions bis 500 Sterne gezehlet worden.

§. 747. Daß nicht alle Sterne gleich groß erscheinen, lehren uns die blossen Augen, und daß es auch vorzeiten so gewesen, bezeigt Ptolomäus im Almag. 7. B. 5. Cap. Man hat selbige daher in sechs verschiedene Classen, der ersten, andern, dritten Grösse u. s. f. eingetheilet. Die neuern haben noch die siebende hinzugethan, und die übrigen neblichte Sterne genennet. Hevelius (in Prodromo Astron. c. 8.) hält davor, daß sich die Grösse der Fixsterne seit Ptolemäi Zeiten geändert haben müsse. Hugenius aber zeigt in seinem Cosmotheoros daß auch die grösten Fixsterne z. E. der Hundsstern durch ein Fernglas, ohne alle Länge und Breite, nur wie ein heller Punct erscheinen. Stellarum magnitudo inaequalis.

§. 748. Obgleich die Alten geglaubt, daß der Himmel unveränderlich sey: So hat man doch Stellae novae & variabiles.

doch in neuern Zeiten bemerket, daß nicht nur alte Sterne verschwunden, sondern auch neue erschienen. Ja einige davon kommen wieder, und verschwinden zu gewissen Zeiten, dergleichen Kirch am Halse des Schwanes einen bemerket, der in 404½ Tagen seine Abwechselung vollbringet. Das merkwürdigste ist, daß diese Sterne nicht auf einmal verschwinden und wiederkommen, sondern erst allmählich abnehmen, und immer dunkler werden, hernach aber wenn sie wiederkommen, auch allmählich zunehmen, und immer heller werden. Man kan hiervon die Englischen Transactiones, die Berlinischen Miscellanea, ingleichen Heveln in seinen Schriften nachschlagen. Siehe auch Wolfs lat. Astronomie p. 594.



Das II. Hauptstücke
von
Der Sonne.

§. 749.

Solis naturam igneam experimenta probant.



Die Erfahrung lehret uns, daß die Sonne nicht nur leuchtet, sondern auch erwärmet. Da nun dieses die Haupt-Eigenschaften des Feuers sind, so könnte man daraus schon schliessen, daß sie gleichfalls ein feuriger Körper seyn müsse. Doch erweisen dieses die Brenngläser und grossen Brennspie-

gel

gel noch viel deutlicher. Denn da diese weiter nichts thun, als daß sie die zerstreueten Sonnenstrahlen sammlen, und nahe zusammen bringen: So entsteht gleichwohl eine so gewaltige Hitze daraus, daß alle verbrennliche Körper dadurch entzündet, die Metalle geschmolzen, und die Steine entweder in Kalk, oder gar endlich in Glas dadurch verwandelt werden. Fig. 12.

§. 750. Die Sonnenstrahlen kan man sich mit Recht als gerade Linien vorstellen, die aus einem Mittelpuncte laufen, und immer weiter auseinander gehen. Weil also die durch die Brenngläser nur dichter zusammengebrachten Sonnenstrahlen die Wirkungen des Feuers thun: So kan man leicht denken, daß selbige in einer gewissen Entfernung von der Sonne, wo sie eben so dichte bey einander sind, auch ohne die Brenngläser dergleichen Kraft haben werden, und sie also ein wirkliches Feuer seyn müssen. Und in der That dörfte die Erdkugel der Sonne nur so nahe seyn als Venus, so würden alle unsre Wälder Feuer fassen, und alles eingeäschert werden. Idem ratiocinia evincunt.

§. 751. Die Alten haben das Wesen der Sonne vor sehr rein gehalten: Seit dem man sie aber mit Ferngläsern betrachtet, hat man Flecken in derselben wahrgenommen. Johann Fabricius hat dieselben im Anfange des 1611ten Jahres zuerst, hernach im Maymonate auch Christoph Scheiner, und folgendes Jahr auch Galiläus gesehen. Nach vielen Betrachtungen hat man befunden, daß dieselben eine Be- Maculae Solares quid sint. Fig. 13.

wegung

wegung quer durch den Sonnen-Körper haben, und eine Art von Wolken oder Ausdämpfungen aus dem Sonnenfeuer seyn müssen: Weil sie bald entstehen, bald wieder verschwinden; sich zuweilen in Stücke zertheilen, zuweilen auch wohl mit andern vereinigen.

Circumgyratio Solis ex motu macularum cognita.

§. 752. Weil nun diese Sonnenflecken an den beyden Rändern langsamer, in der Mitte des Sonnen-Körpers aber geschwinder laufen. Ja weil sie auch zuweilen, nachdem sie an dem einen Rande verschwunden, am andern Rande in gewisser Zeit wiederkommen: So hat man geschlossen, daß die Sonne nicht nur Kugelrund sey, sondern sich auch um ihre Axe drehe. Diese Umdrehung geschieht allemal in 27 Tagen, wie man aus der Wiederkunft derselben Flecken hat schliessen können. Denn wenn man dieselben disseits der Sonne 13 Tage gesehen hat, so bleiben sie 15 Tage jenseit derselben unsichtbar; daraus man denn ihre Erhöhung über die Fläche des Sonnenkörpers, imgleichen die Dunst-Kugel, so selbigen umgiebet, geschlossen hat.

Solis a tellure Distantia & magnitudo.

§. 753. Die Grösse der Sonnenkugel kan nicht eher bestimmet werden, bis man ihre Entfernung von der Erden ausgemachet hat. Diese aber ist nach Hugenii Rechnungen zehn bis zwölftausend Durchmesser der Erdkugel, jeden Durchmesser zu 1720 Deutschen Meilen gerechnet: So daß eine Stückkugel, wenn sie nach der Sonne abgeschossen würde, und immer gleich geschwinde liefe, in fünf und zwanzig Jahren allererst daselbst ankommen würde. Solchem

nach

nach verhält sich denn der Durchmesser der Erden, oder ihre Dicke, zu dem Durchmesser der Sonne, wie 1. zu 111. Und der ganze Körper der Sonnen ist 1000000, oder eine Million mahl grösser als die Erdkugel, wie die 13 Figur ausweiset.

§. 754. Aus was für einer Materie nun die Sonne bestehe, ob sie nemlich hart oder flüßig sey, das ist schwer auszumachen. Einige haben sie vor das allersubtileste Feuer, andere vor einen Klump geschmolzenes Metalles, noch andere vor einen wüsten und schweflichten Fels voll Feuerspeyender Berge und flammender Klüfte angesehen. Ein jeder kan es hier halten mit wem er will: Doch scheinet wegen der obenbeschriebenen Sonnenwolken diese leztere Meynung die wahrscheinlichste zu seyn. Denn da diese Wolken so groß sind, daß sie bey uns in solcher Weite gesehen werden können, und gleichwohl in so grosser Anzahl erzeuget werden: So muß es sehr viel grobe Materie in dem Sonnenkörper geben. Solis materia qualis sit?

§. 755. Da die Sonne die Qvelle unseres Lichtes ist; so müssen wir die Natur desselben in etwas erklären. Vors erste hat man bemerket, daß die Fortpflanzung der Lichtstrahlen mit einer unbegreiflichen Geschwindigkeit geschehe. Dieses bemerket man in den Mondfinsternissen, wenn der völlig verdunkelte Mond aus dem Erdschatten tritt. Denn so bald dieses geschieht, und die Sonnenstralen also wieder auf den Rand des Mondes fallen können: So Luminis celeritas magna.

bald sind auch die zurückprallenden Stralen schon in unserm Auge. Und da sie also einen Weg von mehr als 50000 Meilen in einem Augenblicke zurücke legen: So hat Cartesius davor gehalten, daß das Licht zu seiner Fortpflanzung gar keine Zeit brauche.

Non tamen instantanea est.

§. 756. Doch Römer und Hugenius (in Tract. de Lum. c. 1. p. 7.) haben das Gegentheil dargethan. Denn sie haben in Beobachtung der Finsternisse, bey den Trabanten des Jupiters, wahrgenommen, daß das Licht derselben um 22 Secunden später bey uns gesehen werde, wenn wir um 22000 Durchmesser der Erdkugel, das ist sieben und dreyßig Millionen 840000 deutsche Meilen weiter von dem Jupiter sind, als wenn wir ihm so viel näher stehen. Hieraus folget nun, daß das Licht in der zeit eines einzigen Pulsschlages 1000 Durchmesser der Erden, jeden zu 1720 deutschen Meilen gerechnet, das ist, 1720000 Meilen weit fortgepflanzet werde.

Maior propagationis eius rapiditas apud Newtonum.

§. 757. Obwohl nun diese Geschwindigkeit groß genug zu seyn scheinet: So hat doch Newton in seiner Optic gewiesen, daß die 22 Secunden des Hugenii vielmehr in 7 oder 8 Secunden verwandelt werden müssen. Dadurch wird nun die Geschwindigkeit des Lichtes dreymal grösser. Ja Cassini hat (in den Memoir. de l'Acad. des Sciences 1717.) gewiesen, daß es noch viel geschwinder seyn müsse, indem die Entfernung der Fixsterne, die doch 97400 grösser ist als die Entfernung der Sonne, gleichwohl

wohl das Licht derselben nicht hindere, gleich nach ihrem Aufgange am Horizonte bey uns anzulangen.

§. 758. Ob nun das Wesen des Lichts ein wirklicher Ausfluß der allersubtilsten Materie aus den leuchtenden Körpern sey, oder ob die Fortpflanzung desselben nur durch eine Drückung der Himmelluft geschehe; das ist schwer zu bestimmen. Cartesius hat es mit dieser letztern Meynung gehalten, und sich vorgestellet, daß die ganze Himmelluft aus lauter kleinen Kügelchen bestünde, die einander unmittelbar berühreten. Wie nun in einer langen Reihe von Kugeln A. B. die auf allen Seiten eingeschlossen ist, so daß keine davon seitwerts ausweichen kan, der geringste Druck, der in A geschiehet, sich in einem und demselben Augenblicke, in B empfinden läßt: So, meynte er, könnte auch ein Licht-Stral aus der grösten Ferne in einem Augenblicke fortgepflanzet werden.

Essentia Lucis quaenam sit; ex Mente Cartesii Fig. 14.

Fig. 14.

§. 759. Nun ist zwar diese Erklärung des Lichtes nicht so gar ungeschickt von verschiedenen Erfahrungen Rechenschaft zu geben. Denn es läßt sich z. E. sehr gut daraus begreifen, wie sich so viele Lichtstralen in freyer Himmelluft durchkreuzen können, ohne einander zu hindern, sich zu vermischen, oder in Verwirrung zu gerathen. Denn wenn eine Kugel E, die zu zweyen oder mehrern Reihen von Kugeln zugleich gehöret, von verschiedenen Seiten, als von A. und von C her zugleich gedrucket wird: So kan sie beyderley Druck nach B und D zu-

Quis huius opinionis vsus sit.

Fig. 15.

gleich fortpflanzen. Und daher würde sichs wohl begreifen lassen, warum durch ein kleines Loch in einer dunkeln Kammer von verschiedenen Augen, auch die Stralen verschiedener Sterne ohne Vermischung gesehen werden können.

Fig. 16.

Quare eadem non assumatur.

§. 760. Allein vors erste kan mans nicht erweisen, daß alle kleine Theilchen der subtilsten Himmelsluft eben lauter kleine Kügelchen sind. Denn ob sich solches gleich in der Cartesianischen Erdichtung vom Ursprunge des Weltgebäudes so befindet: So ist es deswegen nicht gleich erwiesen, daß es in der Natur wirklich so sey. Vors andre aber sind noch viel mehr Dinge im Lichte zu erklären, die sich aus dem blossen Druck der kleinen Kügelchen, ohne eine wirkliche Bewegung nicht begreifen lassen: Als z. E. die Farben und die Wärme der Sonnenstrahlen. Folglich scheint denn wohl die andre Meynung von dem wirklichen Ausflusse der leuchtenden Materie, die wahrscheinlichste zu seyn.

Objectio contra luminis emanationem solvitur.

§. 761. Nun scheinet zwar daraus zu fliessen, als ob also die leuchtenden Körper, z. E. die Sonne endlich abnehmen, und sich also verzehren würde. Allein wenn man erweget, daß die Materie sich so unbegreiflich klein eintheilen lasse, als wir bereits oben erwiesen haben: So könnte eine solche Abnahme des ungeheuren Sonnenkörpers in vielen tausend Jahren gar nicht merklich seyn. Hernach kan man nicht wissen, auf was für eine Art dieser Abgang der leuch-

leuchtenden Materie den Sternen wieder ersetzet würde: Wie Cartesius schon dergleichen Muthmassungen gehabt. Und wenn gleich der Herr von Leibnitz wieder den Englischen Clarke behauptet, daß die Welt in keinem Stücke abnehme: So kan dieses wohl im Absehen auf das Ganze, nicht aber bey allen einzeln Körpern behauptet werden.

§. 762. Wenn man ein Spitzglas mit Wein oder Wasser in die Sonne setzet, und die durchscheinenden Stralen mit einem weissen Papiere oder Tuche auffängt, so wird man allerley Farben auf demselben wahrnehmen, die doch weder im Glase, noch in dem flüßigen Körper befindlich sind. Dieses geschieht auch bey eckigten und geschliffenen Stücken Glas, die etwas dicker sind; sonderlich bey wohlgeschliffenen Diamanten, die fast alle Farben spielen, nachdem man sie gegen das Licht hält. Daraus hätte man denn schon einiger massen schliessen können, daß in dem Sonnenlichte Stralen von allerley Farben vermischet wären; wenn man recht genau darauf hätte achtung geben wollen. Colorum origo ex radiis solaribus.

§. 763. Noch viel deutlicher erhellet dieses, wenn man ein dreyeckigtes gläsernes Prisma gegen die Sonne hält, und die dadurch gebrochenen Stralen mit einem Papiere auffängt. Newton hat es am richtigsten so gemacht. Durch ein enges Löchlein in einer finstern Kammer, F, hat er in dieselbe einen Sonnenstral fallen lassen, und in der Weite von 10 oder 12 Schuhen ein Brennglas vorgehalten, so auf Experimentum Newtonianum. Fig. 17.

den Seiten erhaben geschliffen war. Dieses hat die zerstreueten Strahlen M. N aufgefangen, und wieder in I auf einem weissen Papiere zusammen gebracht, so daß sie ein kleines Bild von der Sonnen daselbst vorgestellet.

Continuatio eiusdem.

§. 764. So bald dieses geschehen, hat er gleich hinter dem Glase ein gläsernes Dreyeck A. B. C. gestellet, dadurch sich denn bey P. Q. die Regenbogenfarben vorgestellet. Wenn man hierauf auch dieselben mit weissem Papier auffänget, und selbiges hin und herschiebet, so verwandelt sich in der rechten Entfernung jeder farbigte Stral in einen kleinen Zirkel, der eben so groß ist als das Loch in F: So daß man augenscheinlich sieht, daß der einzige lichte Sonnenstral in so viel verschiedene farbigte Stralen zerspalten worden. Nur muß der Winkel C. in dem gläsernen Dreyecke ohngefehr 70 Grad haben, und die Figur des Brennglases auf beyden Seiten recht Kugelartig geschliffen seyn.

Conclusio pro natura Luminis.

§. 765. Da nun der oberste kleine Zirkel a allezeit roth die folgenden unterwerts allezeit in derselben Ordnung, gelb, grün und blau erscheinen: So erhellet, daß sich eine Art der Stralen mehr breche als die andere. Wenn man die gespaltenen Stralen wieder mit einem Brennglase vereiniget, so entsteht wieder ein lichter Stral daraus. Hergegen wenn man einen abgesonderten Stral mit einem andern Dreyecke zum andern male auffänget, und ihn von neuem durchfallen lässet: So ändert er sei-

ne

ne Farben nicht mehr, läßt sich auch in keine neue Stralen mehr zerspalten.

§. 766. Wenn man nun auch auf den Flächen dunkler Körper Farben erblicket: So siehet man aus dem obigen schon, daß selbige mehr von den Sonnenstralen, als von ihren Körpern selbst herrühre. Dieses ist nun desto deutlicher, da ohne Licht keine Farben gesehen werden, auch Abends bey schwachem Lichte alle Farben anders erscheinen. Doch kan man deswegen nicht leugnen, daß die Beschaffenheit der kleinsten Theile in den Körpern, sonderlich auf ihren Ober-Flächen, nicht viel dazu beytragen sollten, daß ein Körper diese oder jene Farbe zeiget. Denn da die kleinsten Stäubchen fast in allen Körpern durchsichtig sind, wie die Vergrösserungs-Gläser zeigen: So sind sie gleichsam alle vor kleine vieleckigte oder geschliffene Gläser anzusehen, wodurch die Sonnenstralen bald so bald anders gebrochen, verschlucket, oder zurücke geschicket werden. Colores in superficie corporum unde?

§. 767. Daß dem also sey, bezeugen verschiedene Körper, die verschiedene Farben zeigen, nachdem sie so oder anders gegen das Licht gehalten werden. Die Federn einiger Vögel; gewisse Seidenwaaren u. a. m. sind hiervon bekannt: Das Brasilien-Holz aber zeiget dieses noch deutlicher. Denn wenn man selbiges im Wasser ausweichen läßt, und dieses alsdann gegen das Licht hält, sieht es ganz blau aus; da es doch ganz roth zu seyn scheinet, wenn es zwischen das Auge und das Licht gestellet wird. Tröpfelt Experimentis confirmatur.

man aber etwas Vitriol-Geist oder Scheidewasser hinein: So verschwindet alle Farbe, und die ganze Tinctur wird durchsichtig; wie im Gegentheil die blaue Farbe wiederkommt, wenn man ein wenig Oleum Tartari per deliquium hinzu thut.

Prioris ratio redditur.

§. 768. Das erstere von diesem zeiget zur Gnüge, daß gewisse Stralen einen freyen Durchgang durch einige Körper finden, andre hergegen von demselben aufgehalten und zurücke geschicket werden. Was nun diese letztere vor eine Farbe haben, die eignet man dem Körper zu. Schicket er wegen der glatten Oberflächen aller Theilchen fast alles empfangene Licht zurücke, so ist er weiß, wie wir dieses an dem Schaume und zerstossenen Glase sehen. Verschlucket hergegen ein Körper in seinen kleinen Theilchen fast alles empfangene Licht: So wird er schwarz genennet. Und daher kömmt es eben, daß die schwarzen Dinge im Sonnenscheine viel eher heiß werden, als andre von lichtern Farben.

Ratio posterioris.

§. 769. Das letztere hergegen, da die Vermischung andrer Säfte die Farben ändert, kommt ohne Zweifel von der fressenden Materie her, die in denselben verhanden ist. Denn wenn dadurch die kleinesten Theilchen des aufgelöseten Brasilienholzes, entweder ihrer Figur und Grösse nach verändert, oder in eine andre Lage zwischen den Wassertheilchen gebracht werden: So ist es kein Wunder, daß sie alsdann die Sonnenstralen ganz anders auffangen,

oder

oder durchlassen. Ein gleiches wird bey Vermischung des Wassers von ausgeweichten Gallåpfeln und aufgelösetem Vitriol gespüret. Denn jedes vor sich ist nichts weniger als schwarz: Beyde zusammen gegossen aber machen die schwärzeste Dinte: Worauf sich auch die so so genanten Sympathetischen Schriften gründen.

§. 770. Nichts ist übrig zu erklären, als wie das Licht der Sonnen zugleich die Wärme verursachen könne? Wir wissen schon aus dem obigen (§. 699.) daß die Wärme in der Bewegung einer subtilen durchfliessenden Materie besteht, die in den Räumlein aller Körper befindlich ist, und nur durch etwas rege gemacht werden darf. Wenn nun die Lichtstralen so häufig in die Räumlein der Körper eindringen, und grossentheils nicht wieder heraus fahren: So wird davon die darinn verhandene subtile Materie der Wärme in Bewegung gesetzet, und in eine wirkliche Hitze verwandelt. Dieses ist eben die Ursache, warum die Körper von dunkeln Farben leichter warm, und von Brenngläsern entzündet werden, als die heller gefärbten oder weissen. (§. 768.)

Calorem quomodo Sol producat.

Das

Das III. Hauptstücke
von dem
Monde und den Planeten.

§. 771.


er Mond ist ein dichter und dunkler, nicht aber ein durchsichtiger, vielweniger leuchtender Körper. Dieses siehet man in den Finsternissen. Denn diese geschehen, wenn der Mond zwischen uns und der Sonne zu stehen kommt, so daß der Schatten des Mondes einen Theil der Erdkugel E bedecket, und die Einwohner desselben hindert, die Sonne eine zeitlang zu sehen. Wäre nun der Mond durchsichtig, so würde man durchweg sehen, und die Sonne doch erblicken. Wäre er aber selbst ein leuchtender Körper, so würde er nicht so schwarz aussehen, sondern alsdann sein Licht desto besser zeigen.

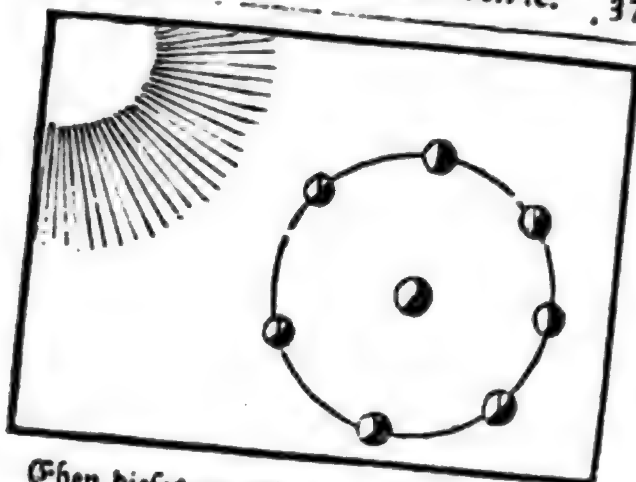
Luna est corpus opacum.

Fig. 18.

§. 772. Dergestalt hat denn der Mond alle sein Licht von der Sonnen, deren Stralen er auffänget, und gleich einer weissen Wand zurücke wirft. Dieses erhellet aus dem Ab- und Zunehmen desselben: Allwo wir immer diejenige Seite seiner Kugel erleuchtet finden, die zur Sonne gekehret ist, wie folgende Figur zeiget. Die mittelste Kugel bedeutet darinnen die Erde, die andre aber den Mond an verschiedenen Stellen seines Kreises.

Lumen suum a Sole mutuatur.

Eben



Eben dieses erweisen auch die Mondenfinsternisse, wo der Mond alle seines Lichtes beraubet wird, wenn er in den Schatten der Erde fällt, wie die 19 Figur zeiget.

§. 773. Nun fällt zwar das Sonnenlicht auf alle Theile des Mondes gleich stark; und also sollten sie alle gleich helle aussehen. Allein da solches nicht ist, und wir so viele Flecken darauf wahrnehmen, so muß wohl die Oberfläche desselben nicht aus einerley Materie bestehen. Denn die Verschiedenheit der Theile, so mehr oder weniger Licht zurücke werfen, macht auch, daß auf unsrer Erdenfläche nicht alles gleich helle aussieht, wenn man bey Sonnenscheine von einem hohen Thurme auf die umliegenden Gegenden sieht. Wälder, schwarze Aecker und das Wasser sehen dunkel aus: Sand hergegen, Felsen und reife Saaten sehen weis und helle. Maculae Lunares vnde oriantur.

§. 774. Wenn man den ab- und zunehmenden Mond durch ein Fernglas betrachtet: So wird Montes in superficie lunari.

wird man den inneren Durchschnitt, der Licht und Dunkel unterscheidet, nicht so glatt und scharf als den äussern Rand desselben; sondern ganz rauhe und höckericht finden, wie die 20 Figur ausweiset. Ja in dem dunkeln Theile wird man schon etliche helle Pünctlein oder glänzende Flächen antreffen; die also gewiß über die umliegenden dunkeln Theile hervorragen müssen, weil sie sonst unmöglich eher als dieselben von den Sonnenstralen erleuchtet werden könnten. Ragen sie nun hervor, so sind sie auch Berge, und die umliegenden Gegenden sind niedrige Thäler. Folglich giebt es beydes im Monden.

Fig. 20.

Maria & Lacus in Luna dari.

§. 775. Die dunkeln Flecken im Monden sind nicht erhabene, sondern sehr niedrige Gegenden. Nun erscheinen aber die meisten derselben, wo sie an das Licht stossen, mit Zirkelförmigen Linien rund abgeschnitten: Von aussen aber ist gleichwohl das Lichte zackigt und ungleich; wenn man gute Ferngläser dazu brauchet. Es müssen also die Flecken ganz glatte Oberflächen haben, die das Licht der Sonnen in sich verschlucken, und nicht sehr häufig zurücke schicken. Dieses nebst der Beschaffenheit der Gränzen, würde die Eigenschaft unsers Wassers auch seyn, wenn wir selbiges so aus der Ferne sehen sollten. Folglich giebt es im Monden auch Seen und Meere.

Atmosphaera Lunaris datur.

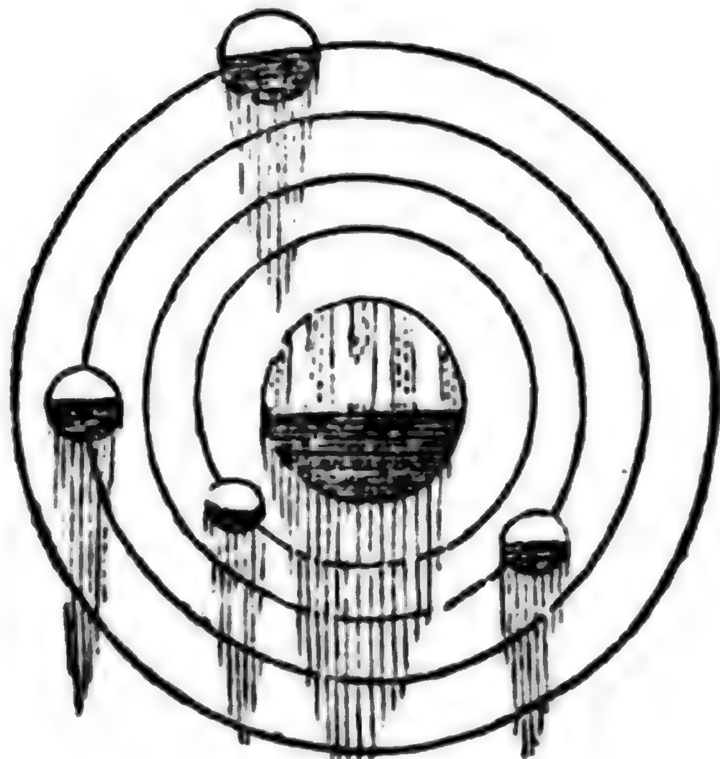
§. 776. In völligen Sonnenfinsternissen haben Kepler, Wolf und Halley einen hellen silberfarbigten Ring rund um den schwarzen Mond gesehen, wie aus ihren Beschreibungen erhel-

erhellet. Nun kan dieses silberfarbigte Licht nicht das Sonnenlicht selbst gewesen seyn, als welches viel heller und goldgelb seyn müste. Folglich ist um den Mond ein flüßiger doch dickerer Körper als die übrige Himmelluft, befindlich, der die Sonnenstral n brechen, und zu uns bringen kan; auch wenn sie selbst verdeckt ist. Dergleichen Körper nun heist bey uns die Luft oder unsere Dunstkugel: Und also muß auch um die Kugel des Mondes dergleichen Dunstkugel, oder dickere Luft anzutreffen seyn, darinn von der Sonnenhitze allerley Dünste aufsteigen.

§. 777. Eben dieses bestätigen die Erfahrungen Hevelii, der bey gleich hellem Himel, mit einerley Ferngläsern, in gleicher Entfernung des Mondes von der Erden, die Flecken desselben, bald deutlicher bald undeutlicher wahrgenommen. Ja auch Scheiner hat nebst ihm angemerket, daß das Sonnenlicht im Anfange der Verfinsterung am Rande des Mondes zu zittern angefangen; welches 1706 auch der Herr von Tschirnhausen beobachtet hat. Andre haben bey Verdeckung eines Planeten z. E. des Jupiters von dem Monden, bemerket, daß derselbe am Rande des Mondes ovalförmig erschienen, wie der Mond bey uns im Auf- und Untergange durch die dicke Dunstkugel gesehen wird. Halley und Louville habens 17:5 auf der finstern Seite des Monden gar blitzen gesehen. Observationibus aliis probatur.

§. 778. Mercurius und Venus sind eben so wohl dunkle Körper als der Mond: Denn mit den Ferngläsern sieht man sie eben so wohl als den- Reliqui Planetae etiam sunt corpora opaca.

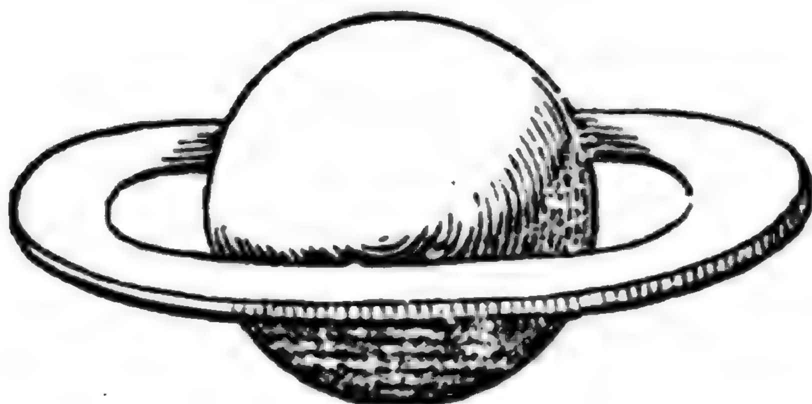
denselben ab und zunehmen, so daß ihre helle Seite immer nach der Sonne gekehret ist. Ja wenn beyde zwischen uns und der Sonne durchgegangen, so hat man sie als runde schwarze Flecken in der Sonne gesehen. Von dem Saturn und Jupiter ist hierinn gleichfalls kein Zweifel; denn ihre Monden oder Trabanten verlieren ihr Licht, wenn sie hinter denselben zu stehen kommen. Folglich werfen diese Planeten einen Schatten, und sind also dunkle Körper. Ihre Trabanten thun eben das, weil man die runden Flecken auf den Haupt-Planeten davon wahrnimmt, wie man in folgender Figur sich leicht vorstellen kan.



Annulum Saturni esse opacum.

§. 779. Daß auch des Saturns Ring ein dunkler Körper sey, könnte man schon daraus abneh-

abnehmen, weil er zuweilen mit den besten Ferngläsern nicht gesehen wird, wenn er sich nemlich mit seiner Schärfe nach uns gekehret hat, wie man sich beygesetzte Figur leicht in Gedanken



verdrehen kan. Diese Schärfe ist nach Hugenii Anmerckung um ein merkliches dunkler, als die breite Seite; ja der Schatten, der vom Ringe zuweilen qver über den Planeten fällt, zeiget solches auch zur Gnüge. Selbst die Monden müssen also hinter demselben oft verfinstert werden; ja auch selbst ihre Schatten zuweilen an denselben werfen.

§. 780. Philippus de la Hire hat 1700 in der Venus weit grössere Berge wahrgenommen, als man im Monden findet. Da man nun in dem Mars und Jupiter zum wenigsten viele Flecken wahrnimmt: So schliesset man denn nach der Aehnlichkeit, daß nicht nur diese, sondern auch Mercur und Saturn keine ganz ebene Oberfläche haben, sondern bergigt seyn werden. Da es aber auch nach Römers, Cassini und Maraldi Erfahrungen unbeständige und

Montes in Venere visi nec non maculae variabiles.

und veränderliche Flecken in der Venus, dem Mars und Jupiter giebt: So schließt man daraus, daß es auch um diese Planeten eine dicke Luft, und eine wölkichte Dunstkugel geben müsse. Sonderlich muß Jupiter grossen Veränderungen auf seiner Oberfläche unterworfen seyn, weil man solche ungeheure Flecken als breite Binden um denselben wahrgenommen. Siehe die Figur (§. 778.)

Fig. 21.

Dierum noctiumque vicissitudo in Planetis.

§. 781. Aus der Umdrehung der beständigen Flecken des Mars hat man geschlossen, daß sich dieser Planet innerhalb 24 Stunden um seine Axe drehe. Aus den Flecken Jupiters und ihrer Wiederkehr hat man gefunden, daß sich selbiger in 9 bis 10 Stunden um seine Axe drehe. Eben das schließt Hugenius aus der Geschwindigkeit des innersten Trabanten, auch vom Saturn: Und es ist also kein Zweifel, daß auch Venus und Mercur sich um ihre Axen drehen werden. Dadurch entstehen nun auf allen diesen Weltkörpern dergleichen Abwechselungen von Licht und Finsterniß, als wir bey uns haben, das ist Tag und Nacht, nur daß sie im Jupiter und Saturn weit geschwinder abwechseln, als bey uns: Doch so, daß sie im Jupiter allezeit von gleicher Länge, im Saturn aber wegen grosser Beugung seiner Axe gegen die Fläche seines Kreises viel ungleicher seyn müssen.

Planetas inhabitari verosimile est.

§. 782. Wer nun dieses alles in Betrachtung ziehet, der wird sich nicht enthalten können, die grosse Aehnlichkeit der Planetischen Körper mit unsrer Erdkugel gewahr zu werden. Sie

sind

sind alle dunkel, (§. 778.) haben Berge und Thäler, (§. 774.) Meere und Seen, (§. 775.) eine Dunstkugel und Wolken (§. 776), Tag und Nacht (§. 781); Ja zum Theil auch Mond- und Sonnenfinsternisse. Sollte man nun nicht aus dem allen schliessen, daß sie so wohl als unsre Erde von gewissen lebendigen, auch wohl vernünftigen Geschöpfen bewohnt wären? Dieses ist von dem Jupiter und Saturn um desto wahrscheinlicher, da sie die Erde nicht nur an Grösse weit übertreffen; sondern auch mit einer viel grössern Anzahl von Monden versehen sind, welches gewiß nicht einem wüsten Lande zu gefallen geschehen zu seyn scheinet.

§. 783. Zwar was die Monden betrifft, sowol den unsrigen, als die um den Jupiter un Saturn laufen: So haben einige zweifeln wollen, ob dieselben auch bewohnt wären, weil sie vielleicht als Trabanten oder Neben-Planeten nur zur Erleuchtung ihrer Haupt-Planeten bestimmet seyn könnten. Allein da diese eben so wohl leuchten, als jene, und gleichwohl nicht ledig stehen: So siehet man keine Ursache, warum bey der übrigen Aehnlichkeit nicht auch die Monden bewohnt seyn sollten. Denn obwohl unser Mond keine Umdrehung um seine Achse hat; indem er uns immer dieselbe Halbkugel zeiget: So wird er doch in Monatsfrist ringsum erleuchtet, so daß sich Tag und Nacht in sieben und zwanzig Tagen einmal auf demselben abwechselt.

De Lunis seu Satellitibus obiectio soluitur.

Obiectio generalis Scripturaria remouetur.

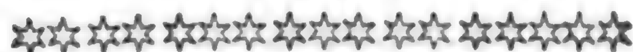
§. 784. Die meisten Einwürfe, so man hierwieder machet, kommen mehrentheils aus der Einbildung her, als ob die Einwohner andrer Welten Menschen seyn müsten; und als ob von ihnen alles dasjenige gelten müste, was bey uns von den Nachkommen Adams gilt. Allein dieses ist unsere Meynung gar nicht. Denn obwohl Hugenius in seinem Cosmotheoros muthmasset, daß die Einwohner der Planetischen Kugeln uns Menschen in vielem sehr ähnlich seyn müsten: So folgt doch daher noch nicht, daß sie uns in allem ähnlich seyn können. Die Natur verändert ihre Werke tausendfältig, wie solches auf verschiedenen Theilen des Erdbodens zu sehen ist: Sie wird also auf ganz verschiedenen Weltkugeln auch ganz andre Einwohner hervor gebracht haben.

Obiectio ex sensuum auctoritate desumta refellitur.

§. 785. Hernach machen uns die Sinne einen Einwurf, wenn sie uns jene himmlische Körper allemal als leuchtende Sterne; unsre Erde aber als schwarz und finster vorstellen. Allein die Vernunft zeiget zur Gnüge, daß jene eben so wohl finster sind als die Erde, wenn sie von der Sonne nicht erleuchtet werden: Und daß die Erde gleichfalls glänzen müsse, wenn sie von ferne auf ihrer erleuchteten Helfte gesehen wird. Wir sehen dieses an dem Monden selbst, wenn er etliche Tage nach dem Neumonde nur eine Sichel vorstellet. Denn der übrige Theil seiner dunkeln Kugel zeiget ein blasses milchfarbigtes Licht, welches nothwendig ein von der Erde zurückgeworfenes Licht seyn muß: Weil er

selber keins hat, die Erde aber alsdann in ihrem vollen Lichte siehet.

§. 786. Noch einen Einwurf giebt das gemeine Vorurtheil ab, als ob die Erde mitten in der Welt stünde, alle übrige Gestirne aber nur ihrenthalben herum laufen müsten. Allein daß dieses eine ungegründete Meynung sey, wird sich hernach zeigen, wenn wir von dem Weltbaue handeln, und den Copernicanischen allen übrigen vorziehen werden. Denn woferne es nicht wahr ist, daß die Erde allein stille steht; sondern eben so wohl als alle übrige Planeten um die Sonne läuft: So hat es mit der Bewohnung der andern Weltkugeln gar keine Schwierigkeit mehr. Man lese hiervon die Fontenellischen Gespräche von mehr als einer Welt nach, die ich deutsch übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert ans Licht gestellet habe. Obiectio ex praeiudicio d. Quiete telluris occupatur.



Das IV. Hauptstücke
von dem
Planetischen Weltbaue.

§. 787.

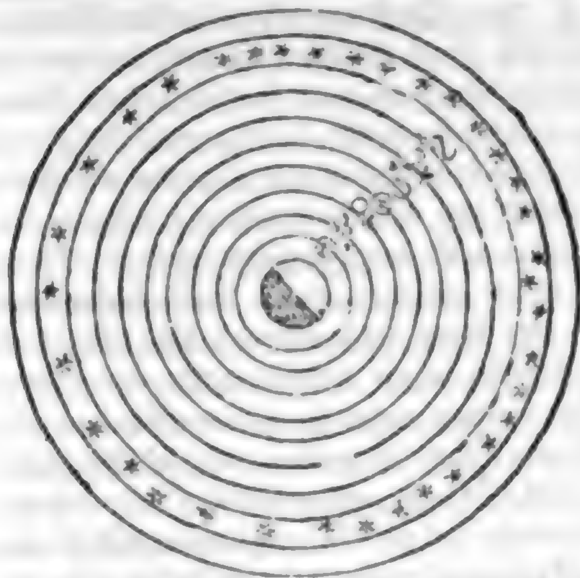
Die Alten, die mit dem gemeinen Manne gar zu sehr an den Sinnen klebten, haben sich die Welt ganz enge und verkehrt vorgestellet. Weil ihnen die Erde im Absehen auf die himmlischen Körper so groß vorkam; So haben sie dieselbe vor das Hauptwerk Vetus Systema planetarium quodnam fuerit.

in der Welt angesehen, und sie folglich in den Mittelpunct des ganzen Weltgebäudes gestellet. Die Sinne selber lehrten sie nachmals, daß der Mond nicht gar zu weit von der Erden seyn könne. Darum liessen sie denselben den kleinsten Kreis um uns beschreiben. Mercur und Venus schienen schon weiter von uns abzustehen, daher gab man ihnen ein paar grössere Kreise durchzulaufen. Hierauf muste die Sonne folgen, ungeachtet Mars zuweilen näher bey uns ist, als dieselbe. Endlich kamen Jupiter und Saturnus in noch grössern Kreisen.

Alterior ·ius explicatio.

§. 788. Alle diese Körper liessen sie erstlich innerhalb 24 Stunden einmal um die Erde laufen, und das hieß die gemeine Bewegung. Hernach ließ man einem jeden Planeten auch noch seine eigene Bewegung, von Abend gegen Morgen; dadurch dieselben, wiewohl in ungleichen Zeiten den Thierkreis durchlaufen musten. Und wie sie vorhin einem jeden eine Crystallene Sphäre zugeeignet hatten, von welcher er getragen werden sollte: So gaben sie über den sieben Planetischen Sphären allen Fixsternen zusammen eine solche Sphäre, und vor die beyden obgedachten Bewegungen gleichfalls ein paar Sphären, deren eine sich von Morgen gegen Abend, die andere aber von Abend gegen Morgen bewegen muste, wie solches alles die folgende Figur vorstellet.

§. 789. Es



§. 789. Es wäre noch ein vieles von diesem Weltbaue zu sagen, wenn es der Mühe werth wäre, eine falsche Meynung ausführlich zu erklären. Allein, weil sie theils aus schlechten Betrachtungen des Himmels, theils aus ungegründeten Einbildungen, theils aus offenbaren Erdichtungen zusammen gesetzet ist: So hat sie keiner grossen Wiederlegung nöthig. Indessen muß man doch gestehen, daß die meisten unter den alten Weltweisen dieselbe vor wahr gehalten; auch so gar Ptolomäus, ein grosser Sternseher in Egypten, von welchem sie denn auch den Nahmen der Ptolomäischen Welt-Ordnung bekommen hat. Sie hat also in der ganzen Welt Beyfall gefunden, bis Nicolaus Copernicus, ein Domherr zu Frauenburg in Preussen, etwa um die Zeiten der Reformation uns eine bessere gelehret hat.

Quare non vlterius explicetur.

Mercurius & Venus circa Solem mouentur.

§. 790. Doch wir nehmen diesen Weltbau nicht um seines Ansehens halber, sondern der Gründe wegen an, darauf er sich stützet. Man hat nemlich bemerket, daß die beyden Planeten Mercurius und Venus sich allezeit bey der Sonne halten, und niemals derselben, den Himmelsgegenden nach, entgegengesetzt sind. Man hat ferner wahrgenommen, daß sie bald weiter von uns stehen als die Sonne, bald näher sind als dieselbe, indem diese Planeten mit vollem Lichte glänzen, wenn sie am weitesten von uns abstehen, aber mit halber oder sichelförmiger Gestalt erscheinen, wenn sie näher bey uns sind. Alles dieses hat zur Gnüge gewiesen, daß sie um die Sonne laufen, aber unsre Erdkugel nicht mit in ihren Kreis schliessen.

Mars, Jupiter & Saturnus circa Solem & Terram simul.

§. 791. Vom dem Mars hat Kepler angemerket, daß er 1590 den 3 Oct. von der Venus, nnd 1599 den 8 Jan. von dem Mercur bedecket worden: und daß er hergegen 1591 den 9 Jan. den Jupiter bedecket habe. Hieraus erhellet nun zur Gnüge, daß Mars zum wenigsten damals näher bey uns als Jupiter, und weiter von uns als Venus und Mercur gestanden habe. Eben dieser Sternkündige hat uns aufgezeichnet, daß 1563 Jupiter den Saturn bedecket habe. Folglich, muß dieser auch dazumal weiter von uns gestanden haben als jener. Da nun diese drey Planeten zuweilen um Mitternacht über unserm Scheitelpuncte stehen: So müssen wohl ihre Kreise auch die Erde einschliessen.

§. 762.

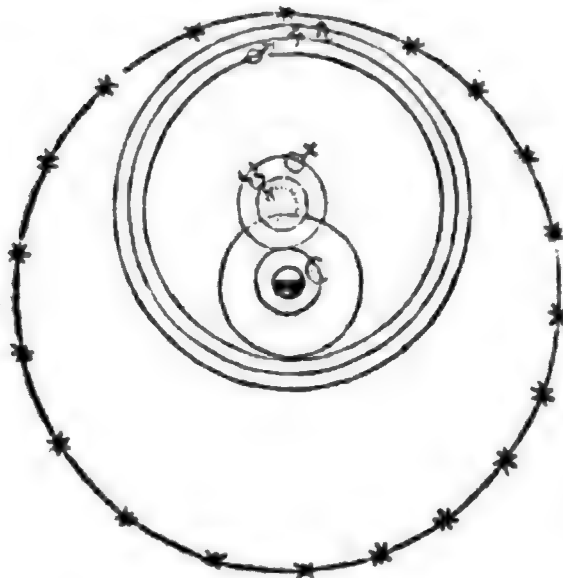
§. 792. Daraus folget aber noch nicht, daß die Erde der Mittelpunct derselben sey. Denn vors erste, so sieht man sie zuweilen auch neben der Sonne und zwar allezeit mit vollem Lichte glänzen: Zum deutlichen Beweise, daß sie jenseit derselben stehen, und sie also auch in ihren Kreis einschliessen. Hernach aber nimmt man auch wahr, daß sie im Gegenscheine mit der Sonne, viel näher bey uns sind, als wenn sie in ihrer Nachbarschaft stehen: Wie denn Mars z. E. uns alsdann achtmahl näher steht. Hieraus ist nun leicht abzunehmen, daß auch diese drey Planeten den Mittelpunct ihres Laufkreises in der Sonne haben. Sed centrum eorum non in Terra sed in Sole quaerendum.

§. 793. Der Mond bedecket uns nicht nur in den Sonnenfinsternissen die Sonne; sondern hat uns auch oft alle übrige Planeten verdecket: Er selbst hergegen ist niemals von einigem andern verdecket worden. Folglich steht er denn am allerniedrigsten und nähesten bey uns. Da er nun im vollem Lichte allezeit der Sonnen entgegen gesetzt ist; in seiner Annäherung gegen dieselbe aber immer abnimmt, und nahe bey ihr gar kein Licht zeiget: So muß sein Laufkreis wohl um die Erde, aber nicht um die Sonne gehen. Dieser ist uns also ganz allein getreu geblieben, da die übrigen fünf Hauptplaneten alle um die Sonne laufen, so daß die Erde zwischen den Kreisen der Venus und des Mars zu stehen kömmt. Luna circa Terram solam movetur.

§. 794. Will man nun den vorgefaßten Meynungen des gemeinen Mannes, und den Systema Tychonis Brahe.

quodnam sit.

sinnlichen Einbildungen, noch Raum geben, und davor halten daß die Erde stille stehe: So wird man des Tycho Brahe seinen Weltbau annehmen müssen. Dieser giebt zwar nach dem obigen zu, daß die Sonne der Mittelpunct von den Laufkreisen der übrigen Planeten sey: Aber gleichwohl behauptet er, daß selbige alle 24 Stunden um die Erde laufe, und ihr ganzes Gefolge von Planeten, die sie als ihre Trabanten begleiten, allezeit mit sich schleppe. Dergestalt gehen denn eigentlich nur zwey Kreise um die Erde, nehmlich des Mondes und der Sonne, alle übrige fünf aber um diese letztere, wie folgende Figur zeiget.



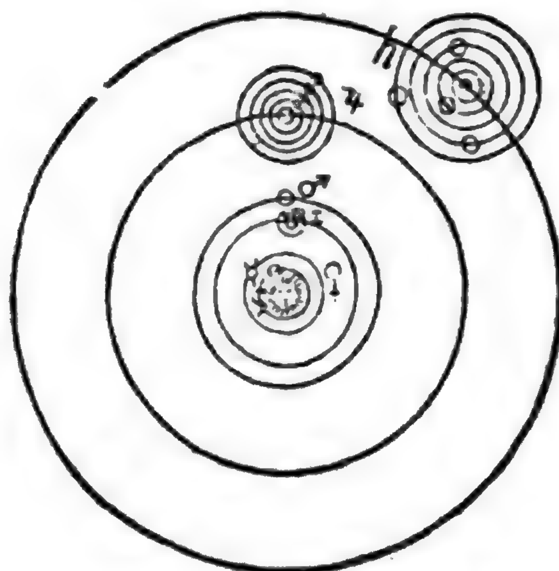
Quid in eo desiderari possit.

§. 795. Allein wer erstlich die Grösse des Sonnenkörpers gegen die Erde (§. 753.) hernach

nach auch die wunderlichen Bewegungen der Planeten erweget, die in diesem Weltbaue nothwendig sind: Wer ferner die unglaubliche Geschwindigkeit in Betrachtung ziehet, mit welcher alle himmlische Körper um die Erde würden laufen müssen, wenn diese ganz stille stünde: Wer endlich die Aehnlichkeit unsrer Erdkugel mit allen übrigen Hauptplaneten, zumal mit dem Jupiter und Saturn, als die auch ihre Monden haben, erweget: Dem wird es nicht wahrscheinlich vorkommen, daß die Sonne um ein so kleines Kügelchen herum laufen solle; da doch soviel andre weit prächtigere Weltkörper um die Sonne herum laufen müssen.

§. 796. Nichts ist also wahrscheinlicher, als die Copernicanische Lehre, daß nemlich die Erdkugel, nach Art andrer Planeten, sich in 24 Stunden um ihre Axe drehe, und dadurch allen himmlischen Körpern einen unbegreiflich geschwinden Umlauf um dieselbe erspare. Ferner, daß sie auch in einem ganzen Jahre eben den Kreis einmal um die Sonne laufe, den die Sonne sonst alle Tage einmal durchlaufen müssen. Daß sie endlich auf dieser ihrer jährlichen Reise von dem Monden eben so wohl, als Saturn und Jupiter von ihren Trabanten begleitet werde. Daß folglich dieser sehr ordentliche Weltbau der wahre sey, weil er auf eine natürliche Art alle dunkle Körper um einen hellen, und alle kleinere um grössere herum laufen lässet.

Copernicani Systematis Summa exponitur.



Quibus argumentis veritas motus diurni constet.

§. 797. Es sind aber auch Spuren genug in der Natur verhanden, daraus die Richtigkeit dieses Entwurfes erhellet. Denn daß sich die Erde um ihre Axe drehet, erhellet nicht nur aus dem beständigen Morgenwinde, der unter der Linie überall wehet, als wo die entgegen gesetzte Bewegung der Erden am merklichsten seyn muß: Sondern es zeiget dieses auch die abnehmende Schwere der Körper unter der Linie. Ein Perpendickel z. E. welches zu Paris in einer Secunde einmal hin und her schläget, schwinget sich unter der Linie langsamer, und ist also daselbst leichter als in Paris. Dieses kan aber nirgend anders, als von der Umdrehung der Erdkugel herkommen, die unter der Linie den Körpern eine grössere Bemühung giebt, sich von dem Mittelpuncte zu entfernen.

§. 798

§. 798. Daß sich aber die Erde auch jährlich um die Sonne bewege, erweisen die wunderbaren Stellungen der übrigen Planeten am Himmel, da sie bald vor bald hinterwerts zu laufen, bald gar stille zu stehen scheinen. Dieses alles kan nicht besser erkläret werden, als wenn man die Bewegung der Erdkugel zum Voraus setzet. Denn selbst Ricciolus, der dem Pabste zu gefallen die Copernicanische Lehre verwerfen muste; nachdem Galiläus dieselbe vor einer Congregation von Cardinälen, nach einem langen Gefängnisse, hatte abschweren müssen; hat sich doch in Erklärung des Laufes der übrigen Planeten nicht enthalten können, die Copernicanische Meynung, zum wenigsten als eine beqveme Hypothesin, anzunehmen. Argumenta motus annui unde fluant.

§. 799. Dergestalt sieht nun die Welt weit ordentlicher aus, als da man die Sonne uuter die Planeten mengete. Dieser majestätische Weltkörper dreht sich auf einer Stelle in 27 oder 28 Tagen einmal um seine Axe. Um ihn lauft erst Mercur in 87 Tagen, die Venus in 224 Tagen, die Erde in 365 Tagen, oder in einem Jahre, hernach Mars in einem Jahre und 321 Tagen, Jupiter in 11 Jahren und 317 Tagen, Saturn aber endlich in 29 Jahren und 174 Tagen um sie herum. Alle diese Weltkugeln empfangen ihr Licht und Leben von derselben, und zwar nach dem Masse ihrer Entfernung; welche aber allem Ansehen nach so eingerichtet ist, daß ein Systematis Planetarii pulcritudo & ordo.

jeder

jeder Planet so viel Wärme von ihr bekommt, als er bedarf und ertragen kan.

Quinam ex veteribus eum iam agnoverint.

§. 890. Diesen Weltbau nun haben schon lange vor Copernico einige alte Sternseher vermuthet. Nicatas, ein Syracuser, hat zuerst die Umdrehung der Erdkugel, Philolaus den jährlichen Umlauf um die Sonne geglaubet, wie Cicero und Plutarchus berichten. Hernach hat Aristarchus, der Samier, dieses noch deutlicher vorgetragen, wie Archimedes in seiner Sandrechnung meldet: Daher ihn ein gewisser Cleanthes angeklaget, daß er die Göttin Vesta verunehre. Selbst Pythagoras soll dieser Meynung schon beygepflichtet haben. Allein seitdem Copernicus sie vor ein paar hundert Jahren wieder auferwecket, und ihren grossen Nutzen gewiesen: So sind ihm Kepler, Galileus, Cartesius, Cassini, Hevelius, Hugenius, Neuton und alle grosse Sternverständige haufenweise nachgefolget.

Objectioni Scripturariae occurritur.

§. 891. Der gewöhnlichste Einwurf, den man hier machet, wird gemeiniglich von der Schrift hergenommen, welche der Sonne überall ein Laufen, und der Erde ein Stillestehen zueignet. Allein zugeschweigen, daß es die Absicht der biblischen Scribenten niemals gewesen, die Natur-Wissenschaft zu lehren, sondern die Leute zur Seeligkeit zu führen: So pflegt sich auch die Schrift in vielen Dingen, nach dem Augenscheine, und den gemeinen Meynungen der Menschen zu richten. Wer weis nicht, daß sie z. E. GOtt die menschlichen Gliedmassen und Ge-

Gemüths-Bewegungen beylegt? Wer wollte aber daraus schliessen, GOtt habe dergleichen? Man kan hiervon mit Nutzen ein kleines Werkchen nachlesen, welches vor kurzem in Jena mit Herrn Professor Stollens Vorrede wieder aufgeleget werden.

§. 802. Wer im Gegentheil diesen Weltbau mit unpartheyischen Augen ansieht, der wird darinn eine der höchsten Weisheit anständige Ordnung antreffen, die allemal den kürzesten Weg geht (§.656.) und keine unnöthige Umschweife in ihren Werken macht. Ferner wird die Welt dadurch reichlicher mit Einwohnern besetzt: Da nemlich hier statt eines einzigen Erdkügelchens sechszehn Planetische Kugeln, deren etliche viele hundert mal grösser sind als die unsrige, bewohnt werden können. Ja da auch alle übrige Fixsterne nichts anders als Sonnen sind, die nicht ungeschickter sind eine Anzahl von dunklen Weltkugeln zu erleuchten und zu erwärmen: So ist es wahrscheinlich genug, daß sie gleichfalls mit Planeten umgeben sind, und daß also die Welt noch unendlich viel Einwohner habe.

Quantum ad sapientiae & potentiae divinae gloriam conferat Syst. Coper.

Das V. Hauptstücke
von den
Cometen und Fixsternen.

§. 803.

Man hat zu gewissen Zeiten ganz neue und ungewöhnliche Körper an dem Himmel wahrgenommen, die

Cometae quid sint vel existimentur.

die bald einen hellen Glanz um sich gehabt, bald einen langen Schweif nach sich gezogen; eine zeitlang geschienen, allmählich aber wieder verschwunden sind. Diese hat man Cometen geheissen; und sie vor traurige Vorboten vieles Unglücks in der Welt angesehen. Etliche unter denselben sind klein, etliche groß gewesen, etliche haben lange, etliche kurz geschienen; und ihrer Figur nach hat man sie bald vor Schwerdter, bald vor Ruthen angesehen, nachdem ihr Schwanz spitz zugelaufen, oder weiter auseinander gegangen. Daher sind denn die verschiedenen Deutungen gekommen, daß sie Krieg, Pest und theure Zeit vorher verkündigen müssen.

Cometas esse corpora mundana probatur ex altitudine.

§. 804. Aristoteles und andre Alten haben sie vor feurige oder doch bloß leuchtende Lufterscheinungen gehalten, die aus den aufgestiegenen Dünsten entstünden, und wiederum vergiengen. Allein nachdem man sie sonderlich in neuern Zeiten genauer angesehen, und mit Hülfse der Ferngläser betrachtet: So hat man ganz das Gegentheil befunden, und sie vor beständige Weltkörper zu halten angefangen. Denn vors erste hat man befunden, daß sie weit höher stehen, als unsre Dunstkugel geht. Denn da im Jahr 1652 ein solcher Comet von Hevelio zu Danzig, und von Bulliald zu Paris zugleich gesehen worden, und ihnen beyden an einem und demselben Orte des Himmels, nemlich am Fuße des Perseus, zu stehen geschienen: So ist es gewiß, daß er viel weiter als der Mond von der Erden gestanden.

§. 805. Ferner haben die Cometen auch ihre ordentliche Bewegung am Himmel. Dörfel, ein Deutscher, hat dieses zuerst von dem Cometen, der 1680 erschienen, gezeiget, und Newton hat solches hernach deutlicher erwiesen; indem er dargethan, daß sich dieser Comete nach eben den Gesetzen um die Sonne bewege, die Kepler von den Planeten erfunden, und Caßini durch die Trabanten Jupiters und Saturns bestätiget hat. Halley hat dieses auch von den übrigen Cometen erwiesen, und daher geht es unmöglich länger an, sie mit Keplern und Heveln vor Wolken des Himmels zu halten, die aus den Ausdünstungen der Planeten daselbst entstünden. Nec non ex motu regulari.

§. 806. Gleichwohl haben Hevel, Weigel und Flamsteed mit den besten Ferngläsern die Cometen sehr blaß befunden; indem sie nicht anders ausgesehen, als ein von der Sonne bestrahltes Wölkchen. Ja je besser die Ferngläser gewesen, desto blasser haben sie ausgesehen. Dieses wird nun bey den Planeten auch bemerket, und wie man daher mit recht schliesset, daß sie kein eignes Licht haben: Also ist es auch von den Cometen gewiß, daß sie von der Sonne erleuchtet werden. Es ist daher kein Wunder, wenn Georg Phranza erzehlt, daß im Jahre 1450 ein Comet den vollen Mond mit seinem Schatten verdunkelt habe. Doch hat man auch ein neueres Exempel von dem Cometen, den Herr Kirch in Berlin 1723 gesehen, und dessen Körper oder Kopf wie ein Fixstern gefunkelt hat. Non tamen lumine proprio fulgent.

§. 107.

Rationes ex principiis Neutonianis petendae.

§. 807. Da nun dieses zur Gnüge anzeiget, daß die Cometen nicht alle von einerley Gattung sind; sondern einige dunkler, andre aber auch feuriger Natur seyn können: So muß man bemühet seyn, diesen Unterschied aus wahren Gründen zu erklären, und so viel möglich, die Ursachen davon zu entdecken. Die neuen Astronomischen Lehren Newtons von dem Laufe der Planeten haben einem andern Engelländer, Whiston gedienet, vieles, so hieher gehöret, in seiner Erdbetrachtung ans Licht zu bringen. Da wir nun in dem folgenden verschiedenes davon brauchen werden, so wollen wir uns hier einiger massen darzu vorbereiten, und von dem Laufe der Cometen eins und das andre anführen.

Planetae in Ellipsibus mouentur.

§. 808. Vors erste ist es gewiß, daß nach Keplers Erfindung alle Planeten nicht in vollkommen runden, sondern in länglichten Kreisen um die Sonne laufen. Man nennet dieselben Elliptisch, und eine solche Ellipsis hat zwey Brennpuncte, die entweder weit voneinander, oder nahe beysammen stehen, nachdem die Figur sehr oder wenig länglich werden soll. In der 21 Figur z. E. sind drey solche Elliptische Kreise zu sehen. Der erste A.B.C. hat seine beyde Brennpuncte in S. und O. der andre D.B.C. hat sie in S und P; der dritte G.H.J.K. endlich in S. und Q. Alle drey aber sind krumme Linien von einer Art, die einerley Eigenschaften haben, wie in der Mathematic erwiesen wird.

Fig. 21.

§. 809.

§. 809. Nun ist ferner ausgemacht, daß die Sonne nicht in dem wahren Mittelpuncte aller solchen elliptischen Kreise der Planeten, sondern in dem einen Brennpuncte derselben stehe. Z. E. wenn die Linie A B C der jährliche Kreis unsrer Erdkugel wäre, den sie um die Sonne läuft: So würde die Sonne in S stehen. Diesem zu folge geht es denn an, daß ein Körper den Mittelpunct seiner Bewegung in der Sonne haben kan, ob er gleich einmal sehr nahe an dieselbe kommt, und hernach sehr weit von derselben weggehet. Denn gesetzt unsre Erde, oder sonst ein Planet liefe in dem längsten Kreise G H I K so würde doch die Sonne in dem Brennpuncte S. der Mittelpunct seines Laufes seyn. Sol in altero earum foco quiescit. Fig. 21.

§ 810. Dieses ist nun gerade der Fall, in welchem sich die Cometen befinden. Derjenige grosse Comet, der 1680 erschienen ist, hat eine solche Bahn in seinem Laufe gehabt, als die 22 Figur vorstellet, wie auch Whiston in seiner neuen Erdbetrachtung sie entworfen hat. Nachdem er nemlich etwa anderthalb Monat lang war gesehen worden, so hat er die jährliche Laufbahn der Erde etwa bey D. durchschnitten, und sich immer mehr der Sonne genähert. Hernach hat man ihn etwa den 20 Tag des dritten Monden in ihren Stralen verlohren, und ist er auf der andern Seiten derselben in eben einer solchen Linie, von ihr weggelaufen, als in welcher er sich ihr genähert hatte: So daß er wiederum in Eadem Cometarum ratio est. Fig. 22.

etlichen und dreyssig Tagen die Laufbahn der Erdkugel in E. durchschnitten.

Cometae stato tempore redeunt.

§. 811. Will man nun diesen Weg eines Cometen in Gedanken weiter verfolgen, so muß er seinen Lauf durch alle Planetische Kreise, weit über den Saturn hinaus nach den Fixsternen zu genommen haben. Weil aber dasjenige Stücke seiner Bahn, so von den Sternsehern aufs genaueste beobachtet worden, ein Stücke einer Ellipsis gewesen, davon der eine Brennpunct in der Sonne war: So schließt man mit Recht daraus, daß auch der unsichtbare Theil seines Laufes eine Elliptische Figur habe, wie solches die 23 Figur vorbildet. Hieraus folget nun ferner, daß ein Comet in gewisser Zeit wieder kommen müsse, wiewohl selbige wegen Mangel genugsamer Erfahrungen noch nicht vorher verkündiget werden kan.

Fig. 23.

Quaenam sit natura Cometarum.

§. 812. Nunmehro können wir von den Cometen etwas mehr sagen, als vorhin. Es sind nemlich dieselben an sich selbst finstre Körper, die aber aus vielerley Arten grober Materie bestehen; die also von der Sonnenhitze auf verschiedene Art in Bewegung gesetzet werden. Die flüßigen darunter lassen sich in Dünste verwandeln, und umgeben den Kern des Cometen als dicke Nebel oder Wolken; als denen ein Comet durch die Ferngläser so ähnlich sieht. Die subtilern Dünste steigen noch höher von demselben auf, und machen den Schwanz desselben aus, der also immer grösser wird, je näher ein Comet nach der Sonne kömmt,

kömmt, am grösten aber, wenn er dicht um dieselbe herum gelaufen: weil er alsdann einen entsetzlich grossen Grad der Hitze hat empfinden müssen.

§. 813. Dergestalt ist es denn nicht unmöglich, daß ein Comet sich auch gar entzünde, eine zeitlang in Flammen stehe, und also wie ein Fixstern mit eigenem Lichte funkle, dergleichen von Herrn Kirchen 1723 beobachtet worden. Da aber gleichwohl die aufgelöseten Feuchtigkeiten des Cometen denselben noch als Dünste und Nebel umgeben, so kan er doch so helle nicht seyn als ein Fixstern. Und weil das Sonnenlicht durch seine Wärme die Dünste eines Cometen immer weiter verdünnert, und gleichsam vertreibet: So sieht man auch, daß sich der Schwanz des Cometen allezeit von der Sonnen abwendet, und sich gleichsam hinter dem Körper des Cometen vor ihren Stralen verbergen will; gleichwohl aber davon erleuchtet wird. Unde scintillatio & caudae directio.

§. 814. Doch muß man nicht glauben, als wenn alle Cometen nothwendig um unsre Sonne laufen müsten: Sie können eben so wohl um einen von den andern Fixsternen ihre Bahn haben, als um dieselbe. Dieses zeigen die vielfältigen Beobachtungen der Sternseher, die fast alle Jahre Cometen am Himmel entdecken, ob man sie gleich mit blossen Augen nicht gewahr wird. Denn die wenigsten derselben nähern sich unserm Panetischen Weltbaue so sehr, daß sie uns zu Gesichte kämen, geschweige denn, daß sie sich an den Mittelpunct desselben Non omnes Cometae circa Solem mouentur.

bis zur Sonne senken sollten. Wir sehen sie also nur denn, wenn sie von dem Mittelpuncte ihrer Bewegung am weitesten ausschweifen, und an die Gränzen unsers Sonnen-Himmels gelangen. Siehe die 25 Figur.

Non omnes Cometas Solares videre licet.

§. 815. Gleichwohl können viele Cometen auch zu unsrer Sonne gehören, sich auch zuweilen derselben nähern, ohne daß wir derselben gewahr werden. Denn wenn dieselben sich etwa zu der Zeit herunter senken, wenn die Erde auf dem entgegengesetzten Theile ihres jährlichen Kreises steht, wie in der 23 Figur: So sehen wir des Tages zwar die Sonne über unsern Häuptern; aber ihr starkes Licht hindert uns den Cometen neben ihr wahrzunehmen. Denn da schon Mercur so schwer zu beobachten ist, weil er allezeit so nahe bey der Sonne stehet: So kan man leicht denken, daß auch die Cometen uns leichtlich entwischen werden, als welche noch viel dichter an derselben herum laufen.

Fig. 23.

Vis Magnetica corporum cœlestium.

§. 816. Newton hat erwiesen, daß alle Weltkörper gegeneinander eine magnetische Kraft haben, obwohl man die Ursachen davon nicht anzugeben weis. Ein jeder Planet wird also von der Sonne angezogen, damit er nicht aus seiner runden Bahn in einer geraden Linie davon fliege. Ein Hauptplanet zieht seine Trabanten oder Monden eben so an sich, und überhaupt zieht auch ein Planet den andern, doch stärker oder schwächer, nachdem er näher oder weiter von ihm steht, grösser oder kleiner ist.

Die-

Diesem zu folge ziehen denn auch die Cometen, als grosse Weltkörper diejenigen Planeten nach sich, denen sie in ihrem Laufe nahe kommen. Ja sie könnten sehr wichtige Veränderungen darauf verursachen, wenn sie ihm gar zu nahe kämen.

§. 817. Wozu die Cometen in der Welt dienen, oder ob sie bewohnt sind, kan man so gewiß nicht wissen. Vielleicht sind es unreife Weltkugeln, daraus nach vielen Jahrhunderten neue Erdkugeln entstehen sollen. Vielleicht sind es auch vormals bewohnt gewesene Planeten; die aber aus wichtigen Ursachen aus ihrem alten Laufkreise getrieben, und in diesen ungewöhnlichen Lauf gebracht worden. Sollte es denkende Wesen auf solchen Weltkörpern geben: So wird gewiß ihr Aufenthalt sehr unangenehm seyn, weil sie bald von der allerunerträglichsten Sonnenhitze gebrannt, bald in die grausamste Kälte versetzet werden; allezeit aber mit Dampf, Nebel und Wolken umgeben sind, so daß sie sich gar keinen Begriff von der Welt machen können, darinn sie herum schwermen. Cometarum usus vel finis.

§. 818. Die Fixsterne sind viel weiter von uns entfernet, als die Planeten. Denn Saturnus der äusserste derselben hat 1679 den 17 Jan. denjenigen Stern im südlichen Horne des Stieres bedecket, den Bayer o nennet. Dieses erhellet auch daraus, daß alle unsere Ferngläser nicht vermögend sind dieselben nur in etwas zu vergrössern. Denn da sich alle Planeten und Cometen durch dieselben überaus groß darstellen: So verlieren die Fixsterne hergegen Fixarum distantia immensa.

auch ihre scheinbare Stralen, womit sie uns in die Augen funkeln, und sehen als helle Puncte aus, die weder eine Länge noch Breite zu haben scheinen. Hugenius hat ausgerechnet, daß der Hundsstern z. E. 27664. mal weiter von uns stehen müsse als die Sonne.

Proprio Lumine fulgent fixae.

§. 819. Da nun gleichwohl die Sterne in so grosser Entfernung von der Sonne gleichwohl ein so schimmerndes und lebhaftes Licht haben: So können sie dasselbe unmöglich von der Sonne borgen, sondern müssen vor sich selbst von leuchtender und feuriger Natur seyn. Nennet man nun einen leuchtenden und feurigen Weltkörper eine Sonne: So sind alle Fixsterne vor so viel Sonnen zu halten. Hierzu kommt noch, daß sie in dem Copernicanischen Weltbaue eben so wohl als die Sonne stille stehen bleiben: Ausser daß sie sich vielleicht, wie dieselbe, um ihre eigene Achsen drehen. Und wenn gleich die Sternseher von dem Fortrücken der Gestirne im Thierkreise reden: So ist doch dieses nur scheinbar, und von dem Umlaufe der Erde herzu leiten.

Magnitudo Fixarum diversa.

§. 820. Nun giebt es die Vernunft und der Augenschein selbst, daß nicht alle Fixsterne gleich weit von uns entfernet seyn können. Allem Ansehen nach werden die von der ersten Grösse näher an unserer Planeten-Welt angränzen, als die von der andern Grösse, u. s. w. Folglich bekommt denn der ganze Raum des Himmels eine unermeßliche Tiefe und Ausdehnung. Man sieht auch keinen Grund, warum eben unsre

unsre Sonne der allergröste Stern seyn müste: Und es ist also zu vermuthen, daß zum wenigsten viele Fixsterne ihr gleich, ja manche noch wohl grösser seyn mögen. Diejenigen aber, die in der Milchstrasse so häufig und so dichte beysammen stehen, scheinen allerdings wohl viel kleiner zu seyn, als die andern, so weitläuftiger von einander stehen.

§. 821. Sind nun die Sterne gröstentheils unsrer Sonne so gleich und ähnlich: So ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie auch zu eben den Wirkungen bestimmet seyn werden, wozu die Sonne bestimmet ist; nemlich dunkle Weltkörper zu erleuchten, und zu erwärmen. Denn warum sollte unsre Sonne allein den Vorzug haben, sechszehn Planeten zu bestralen und zu beleben, wenn die andern gar keine hätten; ohngeachtet sie eben so geschickt dazu wären? Von den Cometen wissen wir es ohnedem schon, daß auch viele davon um die benachbarten Fixsterne laufen. Warum sollen wir dieses nicht auch von Planeten glauben? Zum wenigsten können die Fixsterne nicht alle unsernthalben am Himmel stehen, da wir die wenigsten davon sehen können. Planetis suis gaudere Stellas fixas.

§. 822. Hieraus kan man nun leicht denken, daß es eine merkwürdigere Weltbegebenheit sey, als man meynen sollte, wenn etwa ein Stern am Himmel verschwindet. Dieses ist eine Sonne, die ihren Glanz verlieret; dabey also ihren Planeten nicht wohl zumuthe seyn kan. Geschieht dieses nur auf eine zeitlang, so mö- Quid de interitu fixarum statuendum sit.

gen sich etwa solche dicke Flecken um einen solchen Körper sammlen, daß die Stralen desselben nicht mehr durchdringen können. Verlöschet er aber ganz und gar, so muß sonst eine wichtige Veränderung mit einem solchen Sterne vorgehen, die aber zugleich allen seinen Weltkugeln den Untergang bringet.

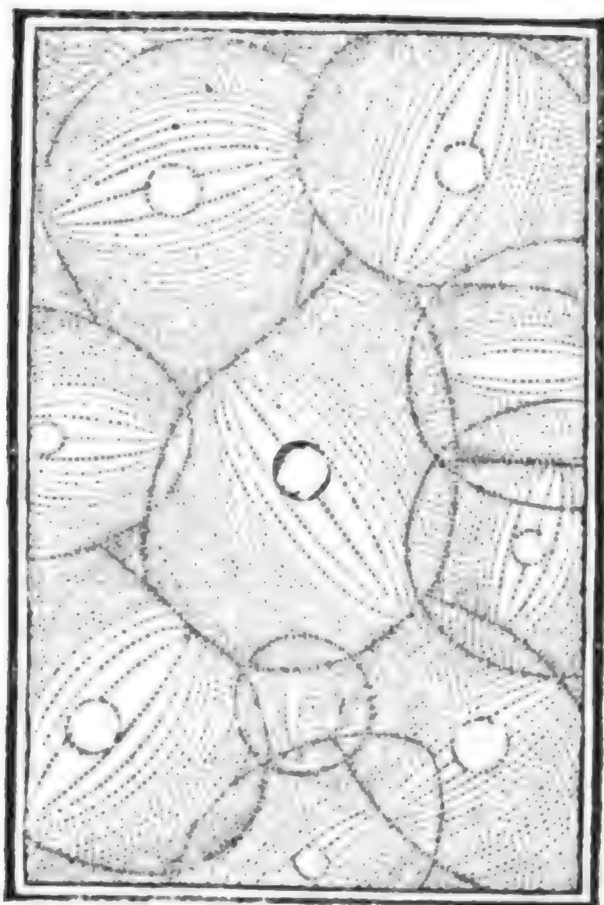
Quomodo nouae oriri possint.

§. 823. Wenn also hier ganze Welten untergehen, so ist es hingegen wahrscheinlich, daß da neue entstehen, wo zuweilen neue Sterne entstehen. Doch wenn diese nicht länger dauren, als derjenige, den Tycho zu seiner Zeit in der Cassiopea gesehen, welcher nemlich nur von 1572. bis 1574 geschienen hat: So würden auch wohl die Welten von schlechter Dauer seyn. Vielleicht aber mögen dergleichen Sterne wohl nur zuweilen einen stärkern Anwachs des Lichtes oder Feuers gehabt haben als sonst, daß sie in solcher Weite haben gesehen werden können: Welches auch von denen wahrscheinlich ist, die wechselsweise bald erscheinen, bald verschwinden.

Vnde Planetarum gyratio circa Solem.

§. 824. Wenn man fragt, wie es doch komme, daß die Planeten so beständig um die Sonne laufen, ohne zu ermüden: So sagt Cartesius zwar, daß um jeden Fixstern, und also auch um unsre Sonne ein grosser Kugelförmiger Theil von Himmelluft, als ein starker Wirbelwind herum laufe, der denn die in ihm schwimmenden Planeten mit sich forttrage. Er stellet uns also die Welt in folgender Figur vor. Allein es hat nicht nur der P. Daniel, in seiner Reise in

die Cartesianische Welt, diese Wirbel ganz umgestossen: Sondern es wiederlegen selbige auch die Cometen. Denn diese laufen mitten durch unsern Wirbel durch, und zwar nach allen Seiten, ohne von diesem so starken Strome dahin gerissen zu werden.



§. 825. Da aber doch alle Planeten einerley Richtung in ihrem Laufe um die Sonne haben, nemlich von Abend gegen Morgen; Da- **Mechanicae caussae necessitas, unde pateat.**

ferner die Sonne selbst sich in eben dieser Richtung um ihre Axe drehet, und zwar so, daß sich die Planeten wo nicht über ihrem Aeqvator, doch zwischen ihren Wendezirkeln halten: So scheinet doch ein gewisser mechanischer Zusammenhang dieser so einhelligen Bewegungen in der Natur verhanden zu seyn. Denn daß diese Bewegung von dem allerersten Stosse, der in der Schöpfung diesen Körpern gegeben worden, herzuleiten sey, ist darum nicht wahrscheinlich; weil sonst der Raum, darinn sie laufen, ganz leer seyn müste, damit sein Wiederstand ihre Bewegung nicht schwächen könnte.



Der dritte Abschnitt

von der

Erdkugel, ihren Theilen und Veränderungen.

Das I. Hauptstücke

von

Der Erdkugel überhaupt.

§. 826.

Telluris figura rotunda est.



Wir haben zwar von der Erdkugel schon in dem vorhergehenden beyläufig etwas gehandelt, in so weit sie ein Weltkörper ist: Allein ihre besondere Beschaffenheit

senheit haben wir noch nicht untersuchet. In der Geographie wird erwiesen, daß die Erde nicht flach sey, sondern rund; ohngeachtet sie mit Hügeln und Bergen reichlich versehen ist. Denn da die allerhöchsten Gebürge, deren es doch sehr wenige giebet, noch keine deutsche Meile von der Fläche des Meeres erhaben sind; die Erde aber 5400 Meilen im Umkreise, und 1720 Meilen in der Dicke hat: So sieht man leicht, daß dieses sehr wenig betrage. Man erweiset aber die Rundung der Erden hauptsächlich aus ihrem Schatten in den Mondfinsternissen; welcher nemlich einen runden Umfang hat, der Mond mag hinein gerathen wo er will. Fig. 25.

§. 827. Gleichwohl haben Hugenius und Newton erwiesen, daß die Erdkugel nicht ganz rund, sondern an beyden Polen gleichsam zusammengedruckt, und um die Linie überall etwas erhabener oder dicker sey. Doch da der Unterscheid dieser zweyen Durchmesser nicht sehr groß ist; indem sich der kürzere zu dem längern nach dem erstern wie 577. zu 578. nach dem andern aber wie 229. zu 230. verhält: So beträgt der ganze Unterscheid der Erdendicke nicht mehr als anderthalb deutsche Meilen. Die Ursache dieser Figur muß in der täglichen Umdrehung der Erdkugel gesuchet werden. Denn wenn man eine weiche Thonkugel schnell um ihre Achse drehet, so ändert der Schwung ihre runde Figur in eine solche sphäroidische als die Erde hat. Sphaeroidica tamen & unde hoc.

§. 828. Hieraus erhellet nun, daß die Erdkugel einmal, zum wenigsten auf ihrer obersten Rin- Terra quondam fluida fuit.

vel mollis tamen. Rinde flüssig oder weich gewesen seyn müsse. Denn wäre sie allezeit fest gewesen, wie eine harte Kugel von Thon: So würde sie bey aller Umdrehung keine solche Figur bekommen haben. Zwar was das Wasser anlanget, so würde selbiges als ein flüssiger Körper dieselbe gleich bey der ersten Umdrehung angenommen haben. Allein, wenn das Land dabey ganz fest und unbiegsam gewesen wäre, so würde alles Wasser von den Polen nach der Linie geschossen seyn, und zwischen den Wendezirkeln alles überschwemmet haben. Weil dieses aber nicht geschehen ist: So muß sich das Land daselbst eben so wohl, als das Wasser erhoben haben, und folglich weich oder flüßig gewesen seyn.

Idem rotunditas suadet. §. 829. Eben das bezeuget auch die runde Figur der Erden. Denn wenn man sie gleich von der Schwere der Körper, die sich von allen Seiten mit gleicher Kraft nach dem Mittelpuncte der Erden gesenket, herleiten wollte: So würde doch auch dieses nicht statt finden, wenn dieselbe niemals flüßig gewesen wäre; so daß sich ein jedes seiner Natur nach hätte mehr oder weniger senken können. Nun könnte man zwar muthmassen, daß die grosse Wasserfluth solches verursachet habe, davon wir in allen Theilen der Welt die Spuren finden, und die bis über die höchsten Alpischen Gebirge gegangen, wie Scheuchzer aus den daselbst gefundenen versteinerten Muscheln, Fischen und Seekräutern recht geschlossen hat. Allein die Figur der Erden muß ja schon vor der Sündfluth rund und sphäroidisch gewesen seyn.

§. 830. Wir werden also den Ursprung dieser Figur wohl bey dem ersten Ursprunge der Welt suchen müssen, darinn ohne Zweifel der Grund verhanden seyn muß, warum dieselbe so und nicht anders geworden. Cartesius, Burnet und Whiston haben sich angelegen seyn lassen uns denselben zu erklären, sonderlich hat der letzte in seiner neuen Erdbetrachtung das gute, so er bey den ersten beyden gefunden, so ins Licht gesetzet, verbessert, und mit der mosaischen Erzehlung vom Ursprunge der Welt in eine Ubereinstimmung gebracht, daß man es vor die wahrscheinlichste von allen solchen Muthmassungen halten kan. Wir können nemlich in Sachen, die so schwer zu ergründen sind, nichts vor ungezweifelt ausgeben, sondern überlassen einem jeden sein freyes Urtheil davon.

Origo figurae terrestris ex origine telluris repetenda.

§. 831. Die Erdkugel hat eine innerliche Hitze, wie aus den warmen Bädern, Feuerspeyenden Bergen, und selbst aus den Bergwerken erhellet. Diese Hitze muß aus dem Mittelpuncte der Erden herrühren, von da sie sich nach allen Seiten gleich vertheilet, und die Fruchtbarkeit auf der Oberfläche der Erden befördert. Ein wirklich flammendes Feuer mit Cartesio darinn zu setzen, geht nicht wohl an; weil solches gar zu sehr eingeschlossen wäre. Aber einen festen sehr erhitzten Kern im Mittelpuncte der Erden zu setzen, der aus einer sehr dichten Materie besteht, und also seine einmal bekommene Hitze lange erhalten kan, das geht sehr wohl an. Und diese Meynung hat Whiston und Burnet erwehlet.

Calor terrae intestinus unde.

§. 832.

Cometas intensissimo caloris gradu gaudere.

§. 832. Nun hat man an den Cometen wahrgenommen, daß sie auch in der Mitte ihrer Dampfkugel einen dichten und dunkeln Kern haben. Ferner hat Newton erwiesen, daß der Comete vom Jahr 1680 in seiner Annäherung an die Sonne, einen solchen Grad von Hitze bekommen, der 9000 mal grösser gewesen als die Hitze des glüenden Eisens. Hieraus hat er die Folgerung gezogen, daß ein solcher erhitzter Körper, in einer solchen Luft als die unsrige ist, viele tausend Jahre Zeit haben müste, ehe er völlig kalt werden könnte. Und man kan sich leicht einbilden, daß durch eine solche Hitze alles, was auf dergleichen Körpern verbrennlich gewesen, müsse aufgelöset, und in Rauch, Dunst und Flammen verwandelt worden seyn.

Tellurem ex Cometa tamquam ex Chao originem ducere.

§. 833. Wie nun dergestalt ein solcher ausgebrannter Comete mit seiner grossen Dunstkugel ein rechtes Chaos vorstellet: Also hält Whiston davor, daß aus einem solchen Chaos unsre Erdkugel erschaffen worden. Er macht daher eine sehr bequeme Auslegung des ersten Verses im 1. B. Mosis, und meynet, daß nachdem GOtt im Anfange, das ist lange zuvor, eher unsre Erde geschaffen worden, Himmel und Erde, das ist das ganze Weltgebäude geschaffen gehabt; er endlich auch die Erde ihrer itzigen Form nach hervorgebracht habe. Es sey also dieselbe am ersten Tage schon wüste und leer gewesen, weil alle Materien dieser Cometischen Kugel, als ein rechtes Chaos untereinander gemenget gewesen. Siehe die 26ste Figur.

§. 834.

§. 834. Hierauf habe GOtt gesprochen: Es werde Licht! Und sogleich hätten sich die grösten Theile dieser Dunstkugel nach dem Kerne des Cometen herunter gesenket, und denselben mit einem sehr schweren flüssigen Wesen umgeben. Dadurch wäre nun die vorhin so grobe und ganz undurchsichtige Dunstkugel etwas heller geworden, so daß zwar die Sonne noch nicht zum Vorschein gekommen, doch aber einiges Licht, wie bey neblichtem und dick bewölktem Himmel, auf die Fläche der Kugel durchdringen, und durch seine Abwechselung Tag und Nacht zuwege bringen können. Hierdurch fallen nun alle die Zweifel weg, die sonst von diesem ersten Lichte bey Gelegenheit der Worte Mosis aufgeworfen worden. Siehe die 27ste Figur.

Primi diei opus, quomodo factum.

§. 835. Den andern Tag hätte GOtt nach Mosis Erzehlung die Luft oder die Veste zwischen dem obern und untern Wasser geschaffen. Das ist, es hätten sich immer mehr herum fliegende feste Theilchen aus diesem Chaos herunter gesenket, und daher wäre auf der Kugel ringsum eine feste doch durchwässerte Rinde entstanden. Eben dadurch aber wäre die Luft viel reiner und heller geworden, doch so, daß noch unzehliche wässerichte Dünste und Nebel in derselben geblieben, welche den Himmel und das Gestirne verhüllet hätten. Dieses wäre nun das so berühmte Wasser über der Festen, wovon gleichfalls bey den Auslegern der Schöpfungs-Geschicht so viel Streitens gewesen; welches

Secundae diei opus explicatum.

ches aber so ganz natürlich erkläret werden könne. Siehe die 28ste Figur.

Tertiae diei opus quodnam fuerit.

§. 836. Am dritten Tage hätte sich das Wasser unter dem Himmel in besondere Oerter sammlen müssen, damit das Trockne hervorragen und Gras und Kraut hervorbringen können. Das heißt: Es wäre das auf der feuchten Erden-Rinde, welche freylich so ganz eben nicht überall werden können, befindliche übrige Wasser in die niedrigsten Gegenden geflossen. Die Luft hätte auch noch mehr und mehr Dünste fallen lassen, und daher wären viel kleine Seen und Pfützen, aber keine grosse Weltmeere entstanden; als welche allererst in der Sündfluth ihren Ursprung genommen. Und da also die Sonne durch die gereinigte Luft immer mehr zu wirken vermocht, so habe die Erde auch Gras und Kraut hervorgetrieben. Siehe die 29ste Figur.

Quartae diei opus quomodo factum sit.

§. 837. Am vierten Tage hat GOtt, nach Mosaischem Berichte, Sonne, Mond und Sterne ans Firmament gesetzet. Das heißt nach Whistons Meynung, damals wäre die Luft endlich von ihren Dünsten und Nebeln so ausgekläret worden, daß einer, der auf der Erde gestanden hätte, den Himmel mit allem seinem Gestirne zuerst gesehen haben würde. Siehe die 30ste Figur. Und so weit geht dasjenige, was aus der Mosaischen Historie hieher gehöret. Denn das fünfte und sechste Tagewerk geht nicht so wohl die Erdkugel, als die Schöpfung ihrer Einwohner an, die sich aus keinen solchen

Ursa-

Ursachen erklären oder begreiflich machen läßt, und also eine unendliche Macht und Weisheit noch auf besondere Art zeiget.

§. 838. Von allen diesen Schöpfungsta- gen aber steht Whiston in den Gedanken, daß sie zwar einzelne Tage, aber zugleich ganze Jahre gewesen. Denn die Erdkugel habe dazumal ihre tägliche Umdrehung um ihre Achse noch nicht gehabt, sondern es sey nur durch ihren Umlauf um die Sonne Tag und Nacht verursachet worden. Dieses hält er zu Hervorbringung so grosser Veränderungen auf der Erde vor nöthig, ungeachtet eine göttliche Kraft bey allem mitgewirket. Er bestätiget dieses durch den Gebrauch der Schrift nach Jahrwochen zu rechnen, wo immer ein Tag so viel als ein Jahr bedeutet. Er führt auch verschiedene Zeugnisse der Alten an, die solches bekräftigen, wenn es z. E. heißt, daß sich der Himmel vorzeiten von Abend gegen Morgen beweget habe.

Dies creationis annos fuisse.

§. 839. So wie sichs nun aus dem bisherigen wohl begreifen läßt, wie die Erde zu einer kugelrunden Figur gekommen; weil sie nemlich im Anfange ganz locker, weich und flüßig gewesen: Also fährt er auch fort zu zeigen, woher sie die sphäroidische Figur bekommen habe. Als nemlich der Mensch gesündiget hatte, und und also des glückseeligen Zustandes, in welchem seine Wohnung dazumal war, nicht mehr werth war, hätte GOtt diesem neugeschaffenen Planeten auch die Umdrehung um seine Achse gegeben, welches gleich eine entsetzliche Verände-

Figurae Telluris ex dictis derivatio.

rung darinn hervorgebracht. Denn durch diesen schnellen Umlauf hätte sich die äussere kugelförmige Rinde der Erden in eine sphäroidische verwandeln müssen, welche aber dadurch hier und da viele Risse bekommen.

Effectus ulterior gyrationis.

§. 840. Dadurch wären nun zwar die Gegenden um die Pole näher, alle übrige aber rings um die Erde, weiter von der centralischen Wärme entfernet worden, welches denn ihre vorige Fruchtbarkeit sehr gemindert hätte. Die nunmehrigen geschwinden Abwechselungen von Tag und Nacht, von Wärme und Kälte, hätten auch nebst der Veränderung der Pole viel beygetragen, die Gegend des Paradieses, die durch das letztere nordlicher geworden, unfruchtbarer zu machen. Gleichwohl wäre die Luft dazumal noch ganz subtiler Art gewesen, so daß die den Tag über aufgestiegenen Dünste sich nicht in dicke Wolken und ungesunde Nebel, sondern allemal Abends in einen sanften Thau verwandelt, und also die Erde befeuchtet hätten.

Consensus eorum cum Scriptura S.

§. 841. Wie nun das letztere mit der mosaischen Erzehlung sehr übereinstimmet, als wo zwar eines Thaues, aber vor der Sündfluth keines Regens gedacht wird: Also wird es auch durch die erste Erscheinung des Regenbogens bestätiget, der allem Ansehen nach vor der Sündfluth nicht muß gesehen wordē seyn. Denn hätte es vorhin geregnet, so würde man auch zuweilen den Regenbogen haben sehen müssen. Weil nun dergestalt in diesem ersten Weltalter immer ein heller Himmel und eine gesunde Luft,

ohne

ohne Stürme, Wolken und Ungewitter, samt einer sehr ordentlichen Witterung der Jahreszeiten gewesen: So, sagt Whiston, sey es leicht zu begreifen, warum die Leute damals so lange gelebet hätten, als die Schrift uns erzehlet.

§. 842. Bey dem allen erweiset derselbe fast auf eine mathematische Art, daß das Jahr vor der Sündfluth gerade 360 Tage, und ein Monat gerade dreyßig Tage gehabt. Er führet dieses aus den ältesten Scribenten her, die alle einhellig bezeugen, daß die Egypter, Babylonier, Perser, Griechen und Römer in den ersten Jahrhunderten nach der Sündfluth, ehe sie sich auf die Astronomie gelegt, ihre Jahre und Monden so gerechnet. Ja selbst aus der Mosaischen Historie der Sündfluth erhellet es, daß Noah so gerechnet habe: Und bey den Mexicanern in America hat man es eben so befunden. Dieses zeiget uns zur Gnüge, daß vor der Sündfluth ein so ordentliches Jahr gewesen seyn müsse. Annus & mensis antediluvianus quantus fuerit?

§. 843. Nun fragt es sich nur, wie denn die Sündfluth alle diese Veränderungen habe zuwege bringen können? Und hier hat Whiston eine so glückliche Muthmassung als noch niemand vor ihm gehabt. Er hält nemlich davor, daß solches durch einen Cometen geschehen sey, der unsrer Erde in seinem Laufe nach der Sonne gar zu nahe gekommen, so daß sie durch seine dicke Dunstkugel, und durch seinen Schweif durchlaufen müssen. Denn wie dadurch vors erste eine Menge unreiner Dämpfe Caussa diluvii Cometa fuit.

und feuchter Dünste gleichsam mit Ungestüm auf die Erde niedergesunken, und den 40 tägigen Regen verursachet: Also hätte auch der Comete durch seine magnetische Kraft den nordlichen Theil der Erdkugel, darauf wir wohnen, so stark an sich gezogen, daß die obere Rinde derselben zerbersten müssen. Siehe die 31ste Figur.

Confirmatio huius hypotheseos.

§. 844. So neu und fremde einem diese Meynung vorkommt, so wahrscheinlich wird sie, wenn man die Ausführung ihres Erfinders in ihrer Weitläuftigkeit dazu nimmt. Er zeiget nemlich aus den ältesten Geschichtschreibern, daß vor der Sündfluth, oder um die Zeit derselben, ein Comete erschienen sey. Er zeigt ferner aus Newtons und Halleys Astronomischen Rechnungen, daß der Comete von 1681. seinen elliptischen Lauf in 575½ Jahren zum Ende bringe. Denn wenn wir diese Zahl von jener abziehen, so kommt das Jahr 1106 heraus; in welchem bey dem Tode Kayser Heinrichs IV. von allen Geschichtschreibern von eines entsetzlichen Cometen Erscheinung gemeldet wird. Weiter zurücke findet man im Jahr 531 oder 532 zu Kayser Justiniani Zeiten; und noch 575½ Jahre zurücke, gleich nach Julius Cäsars Tode, eben das aufgezeichnet.

Continuatio probationis.

§. 855. Diese letzte Erscheinung geschah 44 Jahre vor Christi Geburt, und wenn man sieben solche Perioden desselben zurücke zehlet, so wird man finden, daß sie 4028 Jahre ausmachen, und daß also die Erscheinung dieses Cometen gerad auf das Jahr

der

der Sündfluth einfällt, darinnen enthalten ten sind. Da nun dieses so genau in der Zeitrechnung eintrifft, und der Lauf des Cometen auch sonst so wohl mit der damaligen Stellung der Erdkugel, die aus der Mosaischen Beschreibung des Monats und Tages der angehenden Sündfluth erhellet, übereinstimmet: So ist die Wahrscheinlichkeit überaus groß, daß eben dieser Comete die Sündfluth verursachet habe, der 1680. nach Halleys Rechnung uns so nahe als der Mond steht, vorbey gelaufen; damals aber noch viel näher gekommen seyn kan.

§. 840. Denn da man durch gute Rechnungen ausgemacht hat, daß selbiger 15 mal grösser als der Mond, und also nur 4 mal kleiner als die Erdkugel gewesen: So kan seine magnetische Kraft, die er mit allen himmlischen Körpern gemein hat, stark genug gewesen seyn, in einer gehörigen Annäherung bey der Erdkugel, die ganze Figur derselben zu ändern, ihre äusserste Rinde zu zerbrechen, und dem darunter befindlichen Wasser seinen Ausbruch zu befördern; welches Moses das Aufthun der Brunnen des Abgrundes nennet. Wenn man nun das Aufthun der Fenster des Himmels, nemlich den 40tägigen, vorhin unerhörten Regen, dazu nimmt: So sieht man wohl, daß es an Wasser nicht wird fehlen können, die ganze Erdkugel zu überschwemmen, welches Whiston noch viel genauer ausrechnet. Possibilitas eorum omnium ex natura Cometae.

§. 847. Ferner läßt sich aus diesem Cometen begreifen, wie die Zahl der Tage im Jahre Mutatio motus an-

nui & menstrui vnde. und Monate nach der Sündfluth geändert worden. Denn eben durch die anziehende Kraft desselben ist die Umdrehung nach der Seite zu, wo er am nächsten vorbey gelaufen, beschleuniget worden, so daß dieselbe, in eben der Zeit ihres jährlichen Kreislaufs um die Sonne, sich fünfmal mehr um ihre Achse gedrehet als vorhin, und also 365 Tage im Jahre bekommen hat. Der Mond ist ebenfalls von dem Cometen, vielleicht aber auch von der geschwindern Umdrehung der Erdkugel, in seinem monatlichen Kreise, zu einer schnellern Bewegung genöthiget worden, so daß er nunmehro nur 27 Tage zu seinem Umlaufe nöthig hat.

Diluuli effectus vlteriores. §. 848. Nicht minder merkwürdig sind die übrigen Folgerungen der Sündfluth gewesen. Die Erdkugel ist in zwey grosse Welthelften, nemlich die alte und neue Welt, durch die zwischen beyden eingesunkenen Länder, und hervorgeqvollenen Wasser eingetheilet worden. Unsre Luft ist von der Cometischen Dunstkugel unreiner und dicker geworden, so daß sie zu Wolken, Nebeln, Sturmwinden und allerhand ungesunden Witterungen geschickt ist. Die Erdenfläche ist mit dem fremden Schlamme, der sich aus den Cometischen Feuchtigkeiten gesetzet, überschwemmet, und verderbet worden. Die Fruchtbarkeit der Erdkugel hat abgenommen, das menschliche Leben ist verkürzet, und kurz zu sagen, die ganze Erdkugel eine viel unangenehmere Wohnung geworden, als sie vorher gewesen.

§. 849.

§. 849. Ich übergehe hier vieles, was der Erfinder dieser Meynung zum Beweise seiner Lehrsätze sehr gelehrt angeführet hat, und was zu Erläuterung der alten Geschichte viel dienen kan. Nur das muß ich noch gedenken, daß er sich auch wieder den Einwurf gerechtfertiget hat, den man ihm machen könnte, daß folglich die Sündfluth eine ganz natürliche Sache, und kein Werk des göttlichen Zorns seyn würde. Denn er zeiget sehr wohl, daß GOtt sich auch der natürlichsten Dinge zu seinen Absichten bediene, ja vielmehr die Natur so eingerichtet habe, daß sie ihm zu rechter Zeit auch Werkzeuge seiner Rache darbietet: Welches allerdings seiner Weisheit und Macht zu desto grösserm Ruhme gereichet; und also nicht zu verwerfen ist. Obiectionis solutio Whistoniana.

§. 850. Alles dieses und noch vielmehr ist in dem angezogenen Buche (A new Theory of the Earth. &c. Lond. 1725.) ausführlicher beschrieben und ausgeführet zu lesen. Unser Vorhaben leidet es nicht, solches weitläuftiger hieher zu setzen. Wir nehmen auch seine Muthmassungen nicht vor ausgemachte Wahrheiten an, sondern unterwerfen sie der fernern Untersuchung der Verständigen. Zum wenigsten ist die Absicht des Verfassers nicht zu tadeln, die er in dem ganzen Buche gehabt, nemlich den Religions-Spöttern zu zeigen, daß die Lehre der Schrift vom Ursprunge der Welt, der Sündfluth und der letzten Verbrennung der Erdkugel der Vernunft, Weltweisheit und neuern Astronomie ganz gemäß sey. Conclusio.

Das II. Hauptstücke
von den
Vier Jahreszeiten und ihren Witterungen.

§. 851.

Situs Telluris qualis non sit.

Wenn die Achse der Erden mit der Sonnen-Achse parallel wäre, und wenn sie ihren jährlichen Kreislauf gerade um den Gürtelstrich (Aequator) der Sonnen vollzöge: So würden wir von keiner Abwechselung der Jahreszeiten was wissen. In allen Theilen der Welt würde beständig Tag und Nacht gleich seyn. Der heisse Weltstrich zwischen den beyden Wendezirkeln würde allezeit Sommer; die beyden gemässigten Weltstriche einen unaufhörlichen Frühling, und die nach den Polen zu gelegenen Länder einen beständigen Winter haben Folglich würde in solchem Falle die Erdkugel bey weitem nicht so bewohnt seyn können, als sie itzo ist.

Poli Telluris non cum polis Eclipticae coincidunt.

§. 852. Nun hat aber die Erden-Achse eine ziemliche Beugung gegen die Achse der Sonnen; und ungeachtet sie in dem Thierkreise ihren jährlichen Lauf um die Sonne nimmt: So richten sich doch ihre Pole nicht nach den Polen derselben, sondern nach ganz andern Puncten des Himmels. Diese Richtung behält sie nun Jahr aus Jahr ein, und indem sie also in ihrer Umwälzung bald ihre südliche, bald ihre nordliche Halbkugel gegen die Sonne kehret: So geniesset auch bald die eine, bald die andere ihrer Wär-

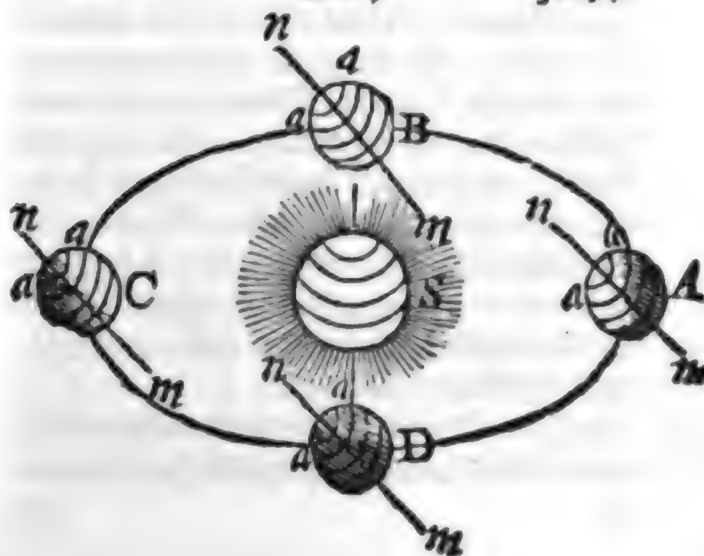
me

me. Denn nachdem die Stralen derselben entweder senkrecht oder schief auf ihre Fläche fallen, entweder lange oder kurz eine Gegend bescheinen können: Nachdem muß auch die Hitze und Kälte darauf abwechseln.

§. 853. Man kan sich dieses in folgender Figur vorstellen. Steht die Erdkugel in dem Theile ihres jährlichen Kreises wo A steht, so wird diejenige Gegend auf ihrer Fläche, wo wir wohnen a a, nemlich der nordliche Theil derselben fast von senkrechten Stralen beschienen; und diejenigen, so um den Nor[illegible]l liegen, habē gar keine Nacht. Daher ist es denn bey uns Sommer. Rückt nun die Erde in drey Monaten allmählich bis in B; so fallen die Sonnenstralen schon viel schiefer auf unsre nordliche Länder, indem sie alsdann unter der Linie senkrecht auf die Erde scheinet, und also Tag und Nacht gleich machet. Dieses verursachet dann bey uns den Herbst.

Explicatio aestatis & autumni inde pendens.

 §. 854.



Item hiemis atque veris. §. 854. Läuft nun die Erde in dreyen Monaten bis C zu, so kehret sich unsre nordische Halbkugel der Erde vollends gar von der Sonne ab, und ihre Stralen treffen so schräge auf unsre Länder, scheinen uns auch nur so wenige Stunden, daß sie fast gar keine Wärme zuwege bringen. Dieses nennen wir nun den Winter. Kommt endlich die Erde in einem viertel Jahre bis D, so hat sich die nordliche Gegend wieder merklich nach der Sonne gekehret; unsre Tage sind schon wieder der Nacht gleich, und die Stralen der Sonne treffen uns schon weit besser. Folglich nimmt in den folgenden Monaten die Wärme mehr und mehr zu, und dieses heisset der Frühling.

Astronomica tempestatum descriptio. §. 855. Astronomisch von der Sache zu reden, gehet Frühling, Sommer, Herbst und Winter an, wenn die Sonne, dem Ansehen nach, in den Stier, den Krebs, die Wage und den Steinbock tritt: Oder wenn vielmehr die Erde in die Wage, den Steinbock, den Stier und den Krebs tritt. Es fängt also der Sommer mit dem längsten Tage, der Winter aber mit dem kürzesten an: Und beyde dauren, bis Tag und Nacht gleich lang ist; da sich Herbst und Frühling anfangen. Es ist also kein Wunder, daß das Ende des Frühlings bisweilen so heiß als der Sommer, u. s. w. zu werden pfleget: Weil der Unterscheid der Tagslänge alsdann sehr geringe, ja fast unmerklich ist.

Quare aestas in Solstitio §. 856. Gleichwohl hat man Ursache gehabt, den Sommer z. E. erstlich am längsten Tage anzu-

zufangen. Im Frühlinge nemlich ist von dem vorhergehenden Froste das Erdreich noch ganz kalt. Die Luft ist voller Dünste und Wolken, und also kan die Sonne auch bey ihrer ziemlich anwachsenden Höhe noch nicht viel wirken. Mit dem Ende des Maymonats, wenn schon die Tage sehr lang sind, bekommt sie erst die Oberhand, und alsdann erfolgen im Brachmonate etliche recht warme Tage. Wenn aber dergestalt die Länge derselben im Heumonate noch nicht merklich abnimmt, so erfolget dann allererst die rechte Hitze in demselben, zumal sie in den kurzen Nächten sich niemals recht abkühlen können. demum initium capiat.

§. 857. Der Monat August hat noch längere Tage als Nächte, daher kan die einmal entstandene Wärme der Luft und des Erdbodens so gleich nicht wieder abnehmen; sondern es fähret dieselbe zuweilen bis in den September fort. Wenn aber in demselben die Sonne nun merklich niedriger stehet, und folglich weit schwächere Stralen hat; auch die Nächte länger zu werden beginnen, als die Tage: So kan sich allererst die vorige Sommerhitze verlieren, und die Erdkugel allmählich kalt werden. Daher fangen denn im October und November die Nachtfröste an, und der December stellet sich wol gar mit scharfer Kälte ein. Item quare autumnus in aequinoctio demum?

§. 858. Bey dem kürzesten Tage ist also die Erdkugel erst völlig erkaltet, und also fängt hier billig der Winter an. Die kurzen Nächte dauren fast den ganzen Jenner durch, und Quare Hiems in solstitio hiberno.

da-

daher fängt es in diesem Monat allererst recht stark an zu frieren; weil nemlich die Sonne sehr niedrig steht, und also sehr wenige Stunden über dem Horizonte bleibet. Im Hornung aber steigt dieselbe schon etwas merklicher in die Höhe, und gewinnet also im Anfange des Merzen schon wieder einige Kräfte, den Schnee und das Eis zu schmelzen, so daß auch die Kälte allmählich nachläßt, und der Winter ein Ende nimmt.

Quare radii solares obliqui minus calefaciant.

§. 859. Daß aber die senkrecht auf eine Fläche fallenden Sonnenstralen mehr Wärme verursachen, als diejenigen, so schief darauf schiessen, kommt daher, weil sie dort weit dichter fallen, als hier, und also auch weit mehr wirken können. Daher kommt es eben, daß auch im Jenner, bey dem grösten Froste, die Sonne, auf einem gegen Mittag gekehrten Dache, den Schnee schmelzet; auf flacher Erde hergegen gar nichts wirket. Denn das Dach, als eine schiefliegende Fläche, fänget die Stralen derselben ganz senkrecht, und also in weit grösserer Menge auf, als der horizontal gelegene Boden, wo sich dieselben weiter ausbreiten und zerstreuen.

Aliae rationes Tempestatum variabilium.

§. 860. Doch ist es kein Zweifel, daß unsre Jahreszeiten weit ordentlicher in ihren Witterungen seyn würden, wenn bloß die Sonne mit ihren Stralen dieselben verursachen möchte. Allein Winde und Wolken thun sehr viel dazu, daß ihre Kraft bald vermehret bald vermindert wird. Denn die längsten Sommertage wer-

den

den zuweilen kalt, wenn der Himmel lange mit Wolken überzogen ist, und wir also in beständigen Schatten sitzen müssen: Oder wenn rauhe Nordwinde wehen, die uns eine sehr kalte Luft herführen, die warme aber von uns wegtreiben. Wenn diese hergegen aus südlichen Gegenden zu uns herblasen, und also eine weit wärmere Luft mit sich bringen: So wird es auch im Winter zuweilen nicht kalt.

§. 861. Wer also von besondern Witterungen der Jahreszeiten, ausserordentlicher Hitze des Sommers, und ungewöhnlicher Kälte des Winters die Ursache entdecken will, der muß alle diese Umstände fleißig anmerken. Die vorhergehenden Witterungen halten allemal die Ursachen der künftigen in sich; ja vermittelst der Winde haben auch die benachbarten, und oft auch die entlegensten Länder einen Einfluß in das unsrige. Könnte man nun die ganze Fläche der Erdkugel auf einmal übersehen, so würde man vieles deutlich einsehen, davon man itzo schwerlich die Ursachen geben kan. Indessen wäre es besser, wenn man die Veränderungen des Wetters fleissig aufschriebe, als daß man selbige vorher verkündigen will.

Ad quid in explicatione tempest. extraordin. adtendendum sit.

§. 862. Da aber die Sonne auch bey der grösten Hitze nicht über ein paar Fuß tief in die Erde dringet, auch selbst die Kälte nur die oberste Fläche der Erden und des Wassers verhärtet: So muß wohl nicht alle Wärme der Erdkugel von der Sonne kommen. Denn wäre dieses, und die Erde hergegen wäre von innen

Non omnis calor Telluris a Sole oritur.

innen ihrer Natur nach eiskalt, so müste das Wasser in den Strömen von unten anfangen zu gefrieren, und das Erdreich selbst müste inwendig allezeit gefroren seyn. Das erste aber geschieht nicht, und das letzte ist auch aus den Bergwerken, und wo man sonst, auch mitten im Winter, tief gräbet, leicht zu wiederlegen.

Quare regiones quaedam frigidiores sint aliis.

§. 863. Weil also die Erde eine innerliche und ihre eigene Wärme haben muß, die nach dem obigen sich aus ihrem Mittelpuncte ausbreitet: So läßt sichs auch leicht erklären, warum einige Länder einen wärmern Boden haben als andre, die mit ihnen gleichwohl unter einerley Himmelsgegend liegen. Denn da ist es klar, daß z. E. die bergigten Landschaften weniger von dieser Central-Wärme bekommen können; als die niedrig gelegenen Gegenden. Jene nemlich sind mehr von dem Mittelpuncte entfernet als diese: Zu geschweigen, daß die verschiedene Art des Erdreichs auch diese Wärme leichter oder schwerer anzunehmen geschickt seyn kan.



Das III. Hauptstücke von der Luft und von den Winden.

§. 864.

Aer quid sit: ejusque attributa vulgaria.



Durch die Luft versteht man dasjenige flüßige Wesen, darinn wir leben, und welches wir im Athmen in uns ziehen.

hen. Man trifft dieselbe rings um die Erde überall an. Sie ist in hohen und niedrigen, in kalten und warmen Gegenden anzutreffen; denn man kan allezeit und allenthalben athem holen: Nur auf den höchsten Bergen soll dieses etwas beschwerlicher werden, als anderwerts. Da sie an sich ganz unsichtbar ist, so läßt sie sich doch durch das Gefühl empfinden. Dadurch wissen wirs nemlich, daß sie kalt und warm, feucht und trocken seyn kan, daß sie unsrer Bewegung zuwieder seyn und dieselbe befördern kan.

§. 865. Daß die Luft schwer sey, haben wir schon (oben §. 734. 735. 736.) beyläufig gewiesen: Man kan es aber auch auf der Wageschale erweisen. Denn wenn man eine Kugel auspumpet, und selbige, so leer als sie ist, genau abwieget, hernach aber die Röhre derselben wieder öffnet, daß die Luft von aussen hineinfahren kan: So wird die Kugel davon schwerer und sinket zu Boden. Weil nun zu der ausgepumpten Kugel weiter nichts hinzukommt, als was man mit zischen hineinschiessen höret, sobald die Röhre geöffnet wird: So muß die Luft selbige, und also auch die Wageschale niederdrücken, und folglich schwer seyn. Grauitas aeris probatur.

§. 866. Hieraus erhellet, daß die Luft nicht überall gleich grob oder dicht seyn könne, sondern daß die obern Gegenden derselben auf die untern drücken, ja selbige auch wirklich zusammen drücken: Wie etwa ein Hause von Pflaumfedern thun würde, der übereinander geschüttet Consectaria inde fluentia.

tet wäre. Hieraus erhellet aber auch ferner, daß die Luft nicht den ganzen Raum des Himmels erfülle, sondern nur einen schmalen Kreis rings um die Erde ausmache; der desto dünner wird, jemehr er sich von der Erde entfernet, und sich endlich gar verlieret. Man kan dieses auch aus der Farbe der Morgenröthe, und mit den Wettergläsern erweisen; in welchen der Mercur auf den Bergen sehr zu fallen pflegt.

Quantum sit columnae aereae pondus nobis incumbens.

§. 867. Da aber die flüßigen Körper nach ihrer Höhe drücken, so drücket eine Luftseule, so hoch sie über unsern Häuptern hinauf gehet, nicht stärker, als eine Wasserseule von 31 bis 32 Schuhen hoch: Denn so hoch läßt sich das Wasser in Spritzen heben (§. 756). Daß wir aber ein solches Gewichte über uns nicht fühlen, das kommt von dem Wiederstande der in unserm Leibe selbst befindlichen Luft her. Ja die Theile unsers Körpers, sonderlich das Herz und die Blutgefäße haben eine solche Kraft zu wiederstehen, die diesem äusserlichen Drucke der Luft gerade gewachsen ist: Widrigenfalls uns derselbe ganz zusammen drücken würde.

Vis elastica aeris probatur.

§. 868. Ferner hat die Luft auch eine ausdehnende, oder elastische Kraft. Dieses zeigen die Windröhre. Denn wenn man darinne so viel Luft zusammen gepfropfet hat, als möglich ist, hernach aber derselben den Ausgang erlaubet: So stößt sie einen Pfeil mit sehr grosser Geschwindigkeit heraus; welches ohne eine ausdehnende Kraft nicht geschehen könnte. Da

wir

wir nun wissen, daß man auch mit stählernen Federn solche kleine Büchsen vor die Kinder machen kan: So kan man sich die Theilchen der Luft, als lauter kleine Federn vorstellen, die sich nach ihrer Zusammendrückung stark bemühen, ihren vorigen Raum wieder einzunehmen.

§. 869 Es dehnet sich aber die Luft sonderlich in der Wärme aus. Denn wenn man eine Blase in kalter Luft nur auf den sechsten oder vierdten Theil mit Luft erfüllet, fest zubindet, und ins Warme bringet: So wird in kurzem die Blase ganz voll und glatt erscheinen; welches nothwendig von der eingeschlossenen Luft herrühren muß. Denn sobald man diese volle Blase von dem Ofen, dem Kohlfeuer, oder Sonnenscheine wieder wegbringet: So fällt sie auch wieder zusammen, und wird so schlaff als sie vorhin gewesen war. Die Luft wird also in der Wärme verdünnert, und im Kalten verdickert. Calore intenditur vis elastica.

§. 870. Aus dieser Erfahrung sieht man nun, daß die Luft in verschiedenen Gegenden einander das Gleichgewichte halte. Denn da die Blase in der Kälte von einer dicken Luft stärker zusammengedrücket wird, so muß die eingeschlossene Luft der auswendigen eben so stark wiederstehen: Da sich aber in der durch die Wärme verdünnerten Luft, auch die äusserliche Druckung mindert; so wiederstehet auch die eingeschlossene Luft derselben mit leichterer Mühe. Es ist also auch leicht zu begreifen, war- Diversae aëris regiones in aequilibrio positae.

rum die Luft durch einen Ritz aus dem Kalten so stark in ein warmes Zimmer dringet: Weil nemlich ihre ausdehnende Kraft draussen stärker ist.

Venti frigidioris origo.

§. 871. Dieses giebt uns die Erklärung der kalten Winde auf eine sehr begreifliche Art an die Hand. Denn es ist dazu weiter nichts nöthig, als zweene Gegenden von Luft, davon eine merklich kälter ist, als die andere. Da wo dieselben an einander gränzen, drucket die eine gegen die andere; und weil die kalte dichter ist, und also mehr ausdehnende Kraft hat, so muß die wärmere weichen. Folglich streichet denn die kalte Luft so lange nach der wärmern Gegend zu, bis ein Gleichgewichte ihrer druckenden Kräfte entstehet, und also der Wind nachläßt. Ist die Ungleichheit der Druckung sehr groß: So entstehen heftige Sturmwinde.

Vnde diuersus in aere caloris gradus.

§. 872. Es kan aber eine ungleiche Wärme in verschiednen Luftgegenden entstehen, wenn entweder das eine Land mit dicken Wolken verdecket, oder mit vielem Regen befeuchtet worden: Das andere angränzende aber von langer Sonnenhitze erwärmet worden. Dort wird also die Luft sich verdicket, hier aber verdünnert haben. Oder es kan die eine Luftgegend über einem mit Schnee und Eis bedeckten Lande oder Gebirge stehen, die andere hergegen über einem grossen Wasser, welches nicht gefrieret, oder nur über einem unbeschneyten Lande. Daher komt es nun eben, daß bey uns die Nordwinde

alle-

allezeit, die Ostwinde aber im Winter kalt zu seyn pflegen.

§. 873. Wenn man eine etwas grosse Kugel, die man mit enger Oefnung versehen hat, in kalter Luft öffnet, hernach zuschliesset, und sie auf ein Kohlfeuer leget: So wird bey geschehener Oefnung die eingeschlossene Luft stark heraus blasen, und selbst unserm Gefühle nach, einen warmen Hauch verursachen. Denn die Wärme des Kohlfeuers dringet in die Kugel, und die innere Luft dehnet sich davon aus, so daß ihr der vorige Platz zu enge wird. Sie suchet also den Ausgang, und die äussere Luft kan ihr denselben nicht wehren, weil dieselbe nicht so sehr erhitzet ist, und folglich auch nicht so heftig wiederstehen kan. Aer in globo calefactus halitum producit calidum.

§. 874. Hieraus versteht sich der Ursprung warmer Winde. Denn wenn z. E. die Sonnenstralen eine Gegend der Luft lange bescheinen, und dieselbe also sehr erhitzen, so dehnet sich dieselbe rings umher aus, und streichet nach den Gegenden zu, wo sie weniger Wiederstand findet. Nun sind aber die mittäglichen Länder dem Sonnenscheine immer mehr unterworfen als die nordlichen: Daher ist es kein Wunder, daß alle Südwinde warm sind; es wäre denn, daß auch zuweilen der südliche Theil von Deutschland mit vielem Schnee bedeckt wäre. Ja daher kommts auch, daß alle Westwinde im Winter warm sind, weil nemlich die See nicht zufrieret. Venti calidi origo unde.

§. 875. Die Luft und die Winde werden Ventus sic-

 auch

cus & humidus unde oriatur.

auch zuweilen feuchte und trocken genennet: Wie denn der Ostwind allezeit trocken, der Westwind aber bey uns allezeit feucht ist. Allein dieses kommt nicht eigentlich von der Luft selbst, sondern von den Dünsten her, die aus dem Wasser, vermittelst der Wärme, aufsteigen: Davon werden wir aber im folgenden Capitel erst handeln können. Man merke hier nur so viel, daß alle diejenigen Winde, die über die See her zu uns blasen, von feuchter; die aber von vielen Ländern her wehen, von trockener Natur sind. Die Alten haben nemlich sehr irrig davor gehalten, daß sich die Luft in Wasser, dieses aber in Luft verwandeln lasse. Die Luft ist an sich allezeit trocken.

Colores aeris vnde oriantur?

§. 876. Die Luft sieht bey heitern Tagen blau, beym Auf- und Untergange der Sonnen roth, und in heitern Nächten ohne Mondenschein, schwarz aus. Nun wissen wir, daß die Farben aus den auf verschiedene Art gebrochenen und abgesonderten Lichtstralen entstehen (§. 764). Es müssen also die kleinsten Theilchen der Luft so durchsichtig seyn, daß sie das Licht brechen: Oder es müssen die in ihr befindlichen wässerichten Dünste solches verursachen. Dieses leztere befindet sich auch in der That also: Denn nachdem viel oder wenig solche Dünste in der Luft vorhanden sind, nachdem scheinet dieselbe trüber und dunkler oder heitrer zu seyn.

Crepusculorum explicatio.

§. 877. Indessen macht diese mit Dünsten angefüllete Luft, daß auch nach der Sonnen Untergang noch ein starkes Licht am Himmel übrig

übrig bleibet, und schon lange vor Sonnen Aufgange, ein heller Glanz hervor bricht. Jenes nennet man die Abendröthe, dieses die Morgenröthe, beydes die Demmerung. Denn die in der Luft schwebenden Wassertheilchen fangen eine Menge von Sonnenstralen auf, und werfsen selbige zu uns zurücke, wenn die Sonne selbst schon unter dem Horizonte ist. Ja im Sommer, wenn selbige sich nicht gar zu tief unter der Erden verbirget: So haben wir auch die ganze Nacht durch ein Schimmerlicht.

§. 878. Die mit Dünsten angefüllte Luft, so die Erde ringsumher umgiebet, nennen wir die Dunstkugel: Und es fragt sich, wie hoch dieselbe gehe. Gienge sie bis an den Mond, so würden wir des Nachts den ganzen Himmel so erleuchtet sehen, als er in der Abendröthe zu seyn scheinet; ausgenommen, wo der Erdschatten eine Kegelförmige Dunkelheit verursachen müste. Da wir aber den Himmel in hellen Nächten ganz schwarz sehen, und alle Sterne sehen können: So muß wohl die Dunstkugel sich nicht so hoch von der Erde erstrecken; und Weigel hat in Euclidis Sphärik erwiesen, daß die Höhe der Demmerungen, u. folglich der Dunstkugel, sich kaum auf vier deutsche Meilen erhebe. Atmosphaerae altitudo.

§. 879. Die Sonnenstralen bilden die Sonne selber ab, wenn sie gehörig aufgefangen werden (§. 763). Weil nun die Dunstkugel macht, daß diese Stralen frühe eher, und Abends später zu unsern Augen gelangen können, als die Sonne selbst über dem Horizonte steht; Indem Solis imago ante ortum & occasum eius videtur.

nemlich die in der Luft schwebenden Dünste, als so viel kleine Spiegel sie zurücke werfen: So folget auch, daß man die Sonne frühe eher, und Abends später siehet, als sie wirklich auf oder untergegangen. Ja daher kommt es auch, daß die Sterne uns immer an einem andern Orte zu stehen scheinen, als sie wirklich stehen würden, wenn keine Dunstkugel die Erde umgäbe.

Solis Figura elliptica in ortu & occasu, unde sit?

§. 880. Wenn man bey hellem Himmel die Sonne auf oder untergehen sieht, so wird uns dieselbe, ganz dicht an dem Horizonte, ganz länglich-rund vorkommen, als wenn sie von oben zu breit gedrückt werde. Ein gleiches bemerket man an dem Monden: Wenn sie aber allmählich in die Höhe steigen, so verliehrt sich diese Figur unvermerkt in eine vollkommen runde. Die Ursache davon ist gleichfalls in der dunstigen Luft zu suchen. Denn weil in einer dickern Luft die Stralen stärker als in der dünnern gebrochen werden: So muß der untere Rand der Sonnen sich mehr erheben, als der obere, und folglich das Bild der Sonnen länglich scheinen.

Sol & Luna maiores in ortu & occasu videntur.

§. 881. Endlich kommt es auch von der Dunstkugel her, daß Sonne und Mond im Auf- und Untergange grösser zu seyn scheinen, als wenn sie höher stehen. Man weis aus der Optik, daß ein Körper durch ein erhaben-rund geschliffenes Glas, wie ein Brennglas, grösser aussieht. Nun hat die Dunstkugel auf ihrer äusserten Fläche eine solche erhaben-runde Fläche gegen die Sonne gekehret. Wenn wir diese

also

also durch eine dicke Luft nahe am Horizonte sehen: So ist es, als ob wir dieselbe durch ein dickes Vergrösserungsglas sähen; welches aber weit dünner wird, wenn dieselbe höher steiget, und ihre Stralen also bey weitem so stark nicht mehr gebrochen werden.

§. 882. Das wunderbarste, so vermittelst der Luft an sich selbst geschieht, ist wohl der Schall oder Klang. Daß ohne dieselbe kein Schall entstehen könne, zeiget eine Schlaguhr unter der Glocke auf der Luftpumpe. Denn wenn man diese sattsam von Luft ausgeleeret hat, so giebt jene keinen Laut mehr, wenn gleich der Hammer noch so stark an sein Glöcklein schläget. Läßt man ein wenig Luft hinzu; so höret man auch schon einen schwachen Schlag: Und so nimmt der Schall immer zu, wenn die Luft zunimmt; bis sich der völlige Klang endlich hören läßt. Hieraus ist nun offenbar, das die Luft das einige Werkzeug des Schalles sey. Sonus aere mediante oritur.

§. 883. Der Schall wird in ziemlicher Geschwindigkeit fortgepflanzet. Neuton, Flamsteed und Halley haben befunden, daß er in einer Secunde 1142 Englische Schuh weit geht; und vor ihnen hatte Boyle 1200 angegeben. Die Florentinische Acadmie hat 1148, die Französische aber 1172 heraus gebracht; wie Derham diese Vergleichung in den Transact. Ang. N. 313 in einerley Maaß ausgedrücket. Mersennus muß also wohl geirret haben, wenn er 1474 solche Fuß befunden haben will. Man hat aber angemerkt, daß alle Gattungen des Schalles gleich Soni celeritas quanta sit?

geschwinde gehen, obwohl sie nicht gleich weit langen: Weil oftmals auch der Wind seinen Fortgang hindert.

Sonus quomodo oriatur.

§. 884. Wenn man eine Blase voller Luft fest zubindet, und so lange über die Kohlen hält, bis sie von der eingeschlossenen Luft und ihrer Ausdehnung zerplatzet: so giebt solches einen starken Knall. Imgleichen wenn man kleine gläserne Kügelchen voller Luft ins Kohlfeuer wirft: So zerspringen sie auch mit einem Knalle, und die Stücke davon fliegen rings umher. Eben so verhält es sich mit den Bomben und Granaten, ja allem Geschütze, so mit dem gemeinen Schießpulver geladen ist, und gelöset wird. Ja man hat auch ein gewisses Knallpulver erfunden, welches in einem eisernen Löffel über dem Kohlfeuer einen eben so starken Knall, als ein Pistol von sich giebt.

Ratio eorum omnium quaenam sit?

§. 885. Die Ursache des Knalles ist hier überall in der ausdehnenden Kraft der Luft, des Schieß- und Knallpulvers zu suchen, die durch die Hitze des Feuers so sehr verstärket wird. Von der Luft wissen wir solches schon aus dem obigen, von den beyden andern aber sieht man es aus den Wirkungen, indem sie auch feste Körper zersprengen und nach allen Seiten zu stossen. Denn wenn dergestalt die Luft nach allen Seiten auseinander getrieben wird, sich zusammen drücken läßt, und sogleich wieder in ihren vorigen Stand setzet: So entstehet daraus eine solche Wellenförmige Bewegung in der Luft, als wenn man einen Stein in ein stillstehen-

hen-

hendes Wasser wirft; und diese heißt der Schall.

§. 886. Der Schlag eines Hammers auf einen festen Körper, das Anschlagen an eine Glocke oder sonst einen holen Körper, zumal wenn er elastisch ist; imgleichen das Rühren der Seyten, und das Blasen in hole Pfeifen, bringt gleichfalls einen Schall hervor. Dieses geschiehet nun ebenfalls durch die Erschütterung der festen Körper, dadurch denn auch die Luft in eine so zitternde Bewegung gesetzet wird. Sonderlich sieht man es an den schlaffen Seyten sehr deutlich, daß bloß ihre hin und herschwingende Bewegung einen gewissen Ton giebt; der aber desto höher und zärter wird, je schärfer man die Seyte spannet; als wovon ihre Schwingungen schneller werden. Alii modi Sonum producendi.

§. 887. Je stärker also die Luft in Bewegung gesetzet worden, oder jemehr man ihre Bewegung zusammen halten kan, desto stärker wird der Schall. Man siehet dieses in Gewölbern und langen verschlossenen Gängen. Ja auch die Sprachröhre und Trompeten zeigen solches: Denn in jenen wird die Stimme, so sich sonst nach allen Seiten ausbreiten würde, zusammen gehalten, nach einer Gegend zugeleitet, und durch Hülfe eines solchen Rohres, welches dadurch auch erschüttert wird, merklich verstärket. In diesen aber wird die mit Gewalt gestossene Luft so lange krumm herum geführet, bis die ganze metallene Röhre dadurch in ein Zittern geräth, und solches der Luft mittheilet. Sonus quomodo augeatur?

Das IV. Hauptstücke

von dem

Wasser in Meeren und Flüssen.

§. 888.

Aqua quid sit, eiusque porositas.

Das Wasser ist ein schwerer flüßiger Körper, der sich zu der Schwere des Quecksilbers wie 1 zu 14 verhält: Es hat also das Quecksilber vierzehn mal mehr eigenthümliche Materie in einem gleichen Raume, als das Wasser: Und hieraus erhellet, daß dieses überaus locker oder schwammigt seyn müsse. In der That hält selbiges überaus viel Luft in sich, wie man auf der Luftpumpe sieht. Denn wenn die auswendige Luft weggepumpet wird, so fahren unzehliche Blasen aus dem Wasser in die Höhe, die man vorhin nicht gesehen hatte: Weil die in den Zwischenräumlein des Wassers befindliche Luft von der äusserlichen nicht mehr zusammen gedruckt wird, und sich also frey ausdehnen kan.

Evaporatio aquae quomodo fiat.

§. 889. Das Wasser dampfet in der Hitze aus, indem es als ein sichtbarer Dunst in die Höhe fähret; sich aber gleich wieder in Tropfen verwandelt, wenn es oben von einem kältern Körper aufgehalten wird. Ja auch in einer sehr mässigen Wärme steigen unvermerkt die kleinsten Theilchen des Wassers in die Höhe, die man, so lange sie zerstreuet in der Luft herum fliegen, die Dünste nennet. Man siehet dieses

aus

aus den gemeinsten Erfahrungen; denn ein Glas Wasser, so man in freyer Luft, oder offen stehen lässet, trocknet endlich ganz aus, ohne daß man sieht, wo dasselbe hingekommen. Ingleichen werden nasse Körper in der Luft allmählich ganz trocken.

§. 890. Daß aber dieses ausgetrocknete Wasser noch in der Luft verhanden sey, erhellet aus solchen Zimmern, wo mit vielen feuchten Sachen umgegangen wird. Denn man merket es nicht nur, daß die Luft darinnen ganz feucht wird: Sondern es schlagen auch diese Feuchtigkeiten, zumal wenn es draussen kalt ist, an die Fenster; so daß zuweilen eine grosse Menge Wassers daran herunter läuft. Die aufgestiegenen Dünste behalten also die Natur des Wassers, auch wenn sie in der Luft herum fliegen; und schweben nur wegen ihrer Kleinigkeit eine Weile darinn herum. Denn es ist bekannt, daß auch die schwersten Körper, wenn sie in den subtilsten Staub verwandelt worden, in flüßigen Körpern schwimmen. Aqua in vapores acta non perit.

§. 891. Die gröste Menge des Wassers finden wir in der See oder dem grossen Weltmeere beysammen. Woher es dahin komme, ist leicht zu sehen. Denn da der Boden der Seen niedriger liegt als die umliegenden Länder: So hat sich das Wasser, als ein schwerer und flüssiger Körper, dahin begeben müssen. Es laufen auch alle Ströme von den Ländern herunter in die Meere, und wenn dieses davon nicht voller wird, so kommt es bloß daher, daß auf seiner so grossen Ober- Oceanus, Aquae receptaculum, quare non crescat.

Oberfläche unaufhörlich so viel Dünste aufsteigen, die von den Winden wieder über die Länder getrieben werden, und daselbst Regen und Schnee verursachen: Wie in dem folgenden Hauptstücke gezeiget werden soll.

Origo fluviorum ex riuulis minoribus.

§. 892. Fraget man, woher denn die Ströme ihr Wasser haben? So ist es bekannt, daß die grössern Ströme aus kleinern Flüssen, diese aus noch kleinern Bächen, und entweder aus beständigen Qvellen, oder aus dem Zuflusse von geschmolzenem Schnee und Regenwasser entstehen. Weil das Wasser immer abwerts läuft, so werden wir also den ersten Ursprung der Flüsse nothwendig auf den Bergen suchen müssen. Denn wenn gleich zuweilen die Bäche aus stehenden Seen entspringen, die zwischen den Bergen, und also in einem Thale gelegen sind, auch keinen sichtbaren Zufluß haben: So ziehet sich doch ringsum von den Hügeln das Thau- und Regenwasser darinn zusammen.

Fontium perpetuorum origo.

§. 893. Bey dem fleißigsten Nachforschen hat man gefunden, daß auch die beständigen Qvellen der Flüsse auf eben die Art entstehen. Man trifft sie niemals auf den höchsten Spitzen der Gebirge an, sondern an Orten, wo es noch höhere Berge giebt, von welchen entweder der geschmolzene Schnee oder das Regenwasser, oder der des Nachts gefallene Thau sich unvermerkt herunter zieht, und endlich an einem dazu beqvemen Orte hervor qvillet, wo er sich nicht weiter in der Erde verziehen kan. Denn weil es auf den Spitzen der Berge kälter ist, als in

Thä-

Thälern, so schlägt auch daselbst, sonderlich bey Nacht, die gröste Menge von Dünsten an; wie Halley solches (in Act. Erud. 1692) aus eigener Erfahrung angemerket hat.

§. 894. Diese Meynung vom Ursprunge der Flüsse, die schon Peirescius und Isaak Vossius, und von den neuern auch Vallisnieri behauptet haben, ist weit wahrscheinlicher und leichter zu bgreifen als Cartesii seine. Derselbe hielte nemlich davor, daß durch unterirdische Röhren das Seewasser bis unter die Berge geführet, da durch das unterirdische Feuer in Dünste verwandelt, aufstiege, und oben an den holen Felsen wie in einem Brennkolben anschlüge, und durch gewisse Ritze heraus flösse. Allein die unterirdischen Röhren würden sich in so viel tausend Jahren schon alle mit dem Zurückgebliebenen Salze verstopfet haben, und also unbrauchbar worden seyn: Zugeschweigen, daß sonst gar zu viel Erdichtetes zu dieser Meynung gehöret. Cartesii Sententia refellitur.

§. 895. Daß indessen das Seewasser gesalzen ist, kommt zum Theil daher, weil alle Ströme so viel salzigte Theile aus dem Erdreiche, dadurch sie fliessen, mit sich hineinführen. Hernach dünstet das salzigte aus dem Seewasser nicht so wie die Feuchtigkeit desselben in die Höhe, indem alles Regen- und Schneewasser ungesalzen ist: So daß die See alle ihr Salz behält. Endlich kan es ja auf dem Boden der See grosse Salz-Felsen geben, oder vormals gegeben haben; welche im Wasser geschmolzen sind. Salsa maris aqua vnde sit.

Denn da man an vielen Orten das Salz aus der Erde gräbet; auch hier und da salzigtes Wasser aus gewissen Brunnen qvillet: So sieht man wohl, daß solches nicht unmöglich sey.

Fluviorum celeritas diversa.

§. 896. Daß einige Ströme schneller fliessen als andere, kommt hauptsächlich von der Abschüßigkeit des Bodens her, die nicht überall gleich ist. Denn das Wasser, so von einem Berge fällt, läuft allemal schneller als ein sanfter Bach, der zwischen ebenen Wiesen hinschleichet. Allein auch die Tiefe der Ströme trägt zu der Geschwindigkeit ihres Laufes bey: Denn wir wissen, daß die flüssigen Körper nach ihren Höhen unterwerts drücken. Wenn also ein Strom sehr tief ist, so drücket das obere Wasser auf das untere, und befördert also desselben Geschwindigkeit; so daß ein solcher Strom auf dem Boden, wenn er nur glatt ist, viel schneller läuft als oben auf.

Maria sese exonerantia unde?

§. 897. Es giebt kleine Meere, in welche mehr Ströme fliessen als Dünste daraus in die Höhe steigen können. Daher würden sie in ihren Ufern aufschwellen, wenn sie keinen Ausgang in ein grösseres Meer fänden. Von der Art ist der Euxinische See, der sich ohne Unterlaß ins Mittelländische Meer ergiesset. Imgleichen ist das Mittelmeer selbst, so wohl als die Ostsee von der Gattung. Denn jenes läuft in der Strasse bey Gibraltar unaufhörlich ins Atlantische, dieses aber im Sunde bey Dennemark allezeit in die Nordsee. In dem Welt-Meere aber, dessen Fläche sich zwischen Africa

und

und America bis in die heißen Gürtelstriche erstrecket; steigen hernach desto mehr Dünste in die Höhe.

§. 898. Unter die sonderbaren Wasserquellen gehören auch die warmen Bäder und mineralischen Gesundbrunnen, die man sonderlich an bergigten Orten antrifft. Jene entstehen an den Orten, wo ein unterirdisches Feuer, oder doch eine solche Hitze anzutreffen ist. Wir wissen, daß gefeilt Eisen in Scheidewasser geworffen eine siedende Hitze verursachet: So kan ja auch in der Erden aus Vermischung solcher Materien eine Hitze entstehen, und das vorbey fliessende Wasser erwärmen. In den Sauerbrunnen aber sind allerhand mineralische Körper aufgelöset, daher sie ihren Geschmack und ihre Heilungskräfte haben; wie solches die Chymisten sattsam erweisen können. Thermae & aquae salubres vnde.

§. 899. Endlich giebt es Wunderbrunnen, die entweder das Holz in Stein verwandeln, oder mit einer steinern Rinde überziehen: Imgleichen solche, die das Eisen in Kupfer verkehren, oder doch rings um dasselbe Kupfer ansetzen. Jenes geschieht vermittelst der steinigten Theile, die sich als kleine Keile in die Zwischenräumlein des Holzes eindringen; oder sich doch rings um anhängen, und also dasselbe verhärten. Dieses aber geschiehet so, daß ein fressendes mineralisches Wesen, dergleichen das Scheidewasser in sich hegt, erstlich das Eisen verzehret, hernach an dessen Stelle Kupfer ansetzet; oder doch dieses letztere allein thut, wenn Fontes prodigiosi quales?

die Materie des Wassers nicht so fressend ist, aber doch metallische Theilchen bey sich führet.

Aestus maris quid sit.

§. 900. In dem grossen Weltmeere und einigen kleinern, die mit demselben frey zusammen fliessen, als der Nordsee spüret man ein ordentliches Aufschwellen und Niedersinken des Wassers, welches sonderlich an den Ufern und in den Strömen, so da hinein laufen, sehr merklich ist. Man nennet dieses Fallen und Steigen des Wassers die Ebbe und Fluth. Es wechselt solches ohngefehr alle sechs Stunden ab, so daß innerhalb 24 Stunden zweymal Ebbe und zweymal Fluth kommt: Doch mit dem Umstande, daß solches täglich eine Stunde später geschieht. Man bemerket auch, daß die Fluthen stärker sind, wenn Tag und Nacht gleich sind, als wenn der kürzeste Tag und die kürzeste Nacht einfällt.

Eius cum Lunae motu harmonia.

§. 901. Bey diesem allen haben schon die Alten eine grosse Ubereinstimmung der See mit dem Monden wahrgenommen. Denn es geht nicht nur der Mond in seiner wahren Bewegung täglich etwas Ostwärts, daß er fast eine Stunde später in den Mittagskreis kommt: Sondern es ist auch Ebbe und Fluth im vollen und neuen Lichte allezeit stärker als in den Viertelscheinen. Ja Cassini hat befunden, daß auch dann Ebbe und Fluth stärker sind, wenn der Mond am nächsten bey der Erde steht, und viel schwächer, wenn er am weitesten von derselben ist. Dieses alles hat nun die Weltweisen veranlasset zu glauben, daß der Mond die Ursache der Ebbe und Fluth seyn müsse.

§. 902.

§. 902. Cartesius hält davor, daß er solches durch eine Druckung verursache. Denn wie eine Kugel, spricht er, die man in ein Gefäße mit Wasser eintauchet, dasselbe an dem Rande des Gefässes zum Steigen nöthiget: So müsse auch die See an ihren Ufern aufschwellen, wenn der Mond oben über dem Meere stehe, und vermöge seiner Schwere durch die Himmelluft auf die Fläche des Wassers drücke. Oder vielmehr drücke der Strom der himmlischen Materie in dem Wirbel der Erdkugel, alsdann so stark auf die Fläche der See, wenn er zwischen der Erden und dem Monden, gleichsam als durch ein engeres Ufer durchschösse, und also eine schnellere Bewegung bekäme. Ratio a Cartesio suppeditata.

§. 903. Allein diese Cartesianische Erklärung kan nicht statt finden: Denn es ist falsch befunden worden, daß die See senkrecht unter dem Monden sinke, oder eingedrucket werde. Vielmehr hat man wahrgenommen, daß das Meer, da wo es senkrecht unter dem Monden lieget, aufschwelle, und sich gleichsam als ein Hügel gegen den Mond erhebe. Dieses stimmet nun mit demjenigen vollkommen überein, was Kepler und die neuern Sternseher von der anziehenden oder magnetischen Kraft aller himmlischen Körper lehren. Der Mond zieht nemlich zwar die ganze Erdkugel nach sich: Allein das Wasser, als ein flüssiger Körper, empfindet diesen Zug stärker als das Land. Quare eadem locum non habeat.

§. 904. Indem sich der Mond in 27 Tagen um die Erde schwinget; so würde derselbe in ei- Vera ratio ex attractio-

ne repetenda. ner so schnellen Bewegung, nach Art aller Körper, in gerader Linie von dem Mittelpuncte seines Kreises weglaufen: Wenn er nicht durch eine solche magnetische Kraft der Erdkugel zurücke gezogen würde. Diese macht es nun, daß der Mond in seinem Kreise bleibt; und der Mond zieht eben so wohl die Erde an sich. Dieser gegenseitige Zug äussert sich nun durch eben solche Wirkungen, als wenn ein schwerer Körper sich nach seinem Mittelpuncte senket. Daher ist es eben so viel, als wenn der Mond auf die Erde, und diese nach dem Monden zu sinken wollte.

Maior est attractio in vicinia maiori.

§. 905. Nun kan man sich leicht vorstellen, daß diese Schwere, oder dieses Anziehen sich da stärker äussern müsse, wo die beyden Körper näher an einander sind. Wenn nun in der 33 Figur die Erde in E, der Mond aber in M stehet, so begreift ein jeder, daß der Punct Z näher an dem Monden stehe, als H und R. und daß folglich die Anziehung oder Senkung des Theiles Z. nach dem Monden die stärkste seyn müsse. Ist dieses nun auf der Erdkugel eine See, so wird dieselbe da aufschwellen, und das Wasser wird von den Seiten rings umher dahinwerts zufliessen, welches an den Ufern eine Ebbe verursachen muß.

Fig. 33.

Detumescentia maris ex gyratione Terrae oritur.

§. 906. Kömmt nun der Mond bey der Umdrehung der Erdkugel über dem Puncte H zu stehen: So sieht man wohl, daß das Wasser aus eben der Ursache in Z sinken, in und H aufschwellen wird. Daher wird an den Ufern,

wo vorhin die Ebbe war, eine Fluth entstehen, und zwar innerhalb 6 Stunden, als dem vierten Theile der täglichen Umdrehung der Erden. Kömmt der Mond über dem Puncte N zu stehen, so ändert sichs wieder auf eben die Art, welches auch in R endlich geschehen muß. Weil aber nach Verlauf der 24 Stunden der Mond nicht mehr gerade über Z steht, sondern ein wenig fortgerücket ist: So kömmt auch die Ebbe und Fluth täglich fast eine Stunde später.

§. 907. Nun ist aber der Punct N zu der Zeit, wenn der Mond überm Z steht, um eine ganze Erdendicke $\frac{1}{10}$ weiter von dem Monden entfernet: Folglich kan das daselbst befindliche Wasser nicht mit einer gleich starken Kraft von demselben angezogen werden. Daher bleibt es denn in etwas zurücke, und da indessen das Wasser von H und R nach Z zufliesset, so entsteht auch in N. ein solches aufschwellen, wo doch der Mond nicht vorhanden ist; und die Fluth kommt also nicht nur alle 24 Stunden, sondern alle 12 Stunden wieder. Bestünde nun die Erde aus lauter Wasser, so würde dieses Anziehen derselben allezeit eine Oval-Figur zuwege bringen, deren eine Spitze beständig nach dem Monden gienge.

In parte aversa quare intumescat mare.

§. 908. Weil der Mond nicht allezeit gleich weit von der Erden steht, sondern in A weiter als in M. von derselben abweichet: So muß auch die anziehende Kraft in den grössern Entfernungen schwächer, und in den kleinern stärker werden. Daher wird nun auch die Ebbe und Fluth

Quare in perigaeis maior sit aestus, quam in apogaeis

zu diesen Zeiten stärker oder schwächer. Und weil die Sonne, als ein gleichfalls magnetischer Körper, wiewohl nach Beschaffenheit ihrer Weite, eben dergleichen Wirkungen hat: So muß auch die Ebbe und Fluth im Voll- und Neu-Monde grösser werden, als sonst. Denn wie sich hier beyder Kräfte vereinigen: Also störet in den Viertelscheinen eine Kraft die andre.

Rationes mutationum irregularium.

§. 909. Was noch sonst vor Unordnungen bey der Ebbe und Fluth an verschiedenen Orten vorkommen; die müssen aus der besondern Lage der Länder und Seen, wie auch aus den Winden, erkläret werden. Diejenigen, so nicht unter der Strasse des Mondes liegen, können auch seinen Zug nicht so sehr empfinden: Zumal wenn sie sehr wenig Zusammenhang mit dem grossen Weltmeere haben. Daher ist denn im Mittelländischen Meere fast gar keine; in der Ostsee aber nicht die geringste Spur davon anzutreffen. Wenn im Herbste und Frühlinge Tag und Nacht gleich ist, so soll gleichfalls die Ebbe und Fluth am stärksten seyn, welches aber gleichfalls von der vereinbarten Kraft der Sonnen und des Mondes herrühret.

Das V. Hauptstücke
von den
Wässerichten Luftbegebenheiten.

§. 910.

Wir verstehen durch die Luftbegebenheiten alle diejenigen Veränderungen unsrer Dunstkugel, die in die Sinne fallen. Durch die wässerichten aber ins besondre meynet man diese, so aus den feuchten Dünsten entstehen, die aus dem Wasser aufsteigen. Es sind dieselben, wie bekannt, Thau, Nebel, Wolken, Regen, Reif, Schnee, Schlossen und Hagel. Alle diese Dinge befeuchten entweder an sich schon, oder zerfliessen doch in Wasser, wenn die geringste Wärme dazu kommt: Folglich haben sie auch ihren Ursprung aus dem Wasser genommen, welches in gestalt der Dünste in die Luft gestiegen. Quid sint meteora aquea.

§. 911. Hier fragt es sich, wie dieses letztere möglich sey, da das Wasser von weit schwererer Natur ist, als die Luft. Einige Naturlehrer meynen, das Wasser werde durch die in ihm befindliche, und von aussen erwärmte Luft in ganz kleine Bläschen verwandelt, und steige also seiner Leichtigkeit halber von sich selbst in die Höhe. Allein diese Erklärung läßt sich nicht behaupten. Denn wenn gleich die Luft im Wasser viel wärmer würde, als ausser demselben, und also im Wasser aufstiege, auch mit einem Häutchen von Quare vapores aquei ascendant.

Wasser umgeben wäre, und sich von der Fläche desselben .os reissen wollte, so würde doch solches nicht angehen: Sondern das Dunstbläschen würde nach Art grosser Blasen zerspringen.

Impossibilitas bullularum leuitate aerem superantium.

§. 912. Gesetzt aber, es erhübe sich auch ein solches Bläschen von der Fläche des Wassers: So könnte es doch nicht höher aufsteigen. Denn die eingeschlossene Luft würde mit der äusserlichen gleich ins Gleichgewichte gesetzet, und eben so dicht zusammen gedruckt werden, als dieselbe wäre: Massen das flüssige Bläschen dem Drucke derselben nicht wiederstehen könnte. Wäre sie aber gleich dichte; so würde sie auch gleich schwer seyn, und das Bläschen könnte also unmöglich aufsteigen: Zumal es noch mit einer kleinen Last des wässerichten Häutchens beschweret wäre. Man sieht es auch an den Seifenblasen der Kinder wohl, daß sie allezeit sinken, wenn man sie nicht in die Höhe bläset.

Alius Ascensionis modus experientiae innixus.

§. 913. Es braucht auch solcher künstlichen Dunstheilchen gar nicht, da wohl schwerere Körper nach einer subtilen Auflösung in weit leichtern flüßigen schwimmen können. Das Salz z. E. ist schwerer als Wasser; gleichwohl können die geschmolzenen Theilchen desselben bis an die Oberfläche des Wassers steigen, darinn es aufgelöset worden. Die Metalle sind noch viel schwerer: Und doch schwimmen ihre kleinsten Theilchen in dem Scheidewasser, so sie zerfressen hat. Die Sonnenstäubchen, die doch so groß sind, daß man sie sehen kan, schwimmen in der Luft, ohne daß sie hohle Bläschen seyn dör-

dörfen. Warum sollten also die kleinsten Theilchen des Wassers nicht ohne diese Figur darinn schwimmen können?

§. 914. Es geschieht aber die Absonderung und Erhebung derselben von dem übrigen Wasser bloß vermittelst der Wärme, die in und ausser demselben befindlich ist. Diese nemlich setzet die Luft- und Wassertheilchen in solche Bewegung, daß sich die kleinsten hievon losreissen, und durch die erstern davon geführet werden. Man sieht dieses bey heissem Wasser augenscheinlich, wenn der Dampf in die Höhe fähret. Denn je kälter es wird, desto weniger Dünste steigen auf, obwohl auch in der mässigsten Wärme, so lange das Wasser nur nicht Eis ist, dieselben nicht ganz aufhören. Ist nun die Wärme der äussern Luft sehr stark, und folglich ihre Bewegung groß: So werden die Dünste immer höher geführet. Calor separationis & elevationis caussa est.

§. 915. So bald aber die Luft kalt wird, und in ihren Theilen die Bewegung abnimmt: So bald fangen auch die Dünste wieder an zu sinken und herunter zu fallen. Dieses geschieht im Sommer gemeiniglich gegen Abend, bey und nach Soñen Untergang, auch die Nacht hindurch bis dieselbe wieder aufgeht. Denn die aufgestiegenen Dünste können sich bey der kühlen Abendluft nicht in der Höhe erhalten, und indem etliche zu sinken anfangen, stossen sie im Fallen auf andre ihres gleichen, wodurch sie noch schwerer werden, und also zur Erden sinken. Dieses nennet man nun den Thau, und er fällt bis- Roris explicatio ex frigore nocturno.

weilen so stark, daß man ihn wie eine weisse Wolke auf den Wiesen liegen siehet.

Nebulae origo similis. §. 916. Dieses thun die Dünste, die noch nicht sehr erhaben waren. Sind sie aber schon etwas höher, und in grösserer Menge verhanden, auch von so schwerer Art, daß die Luft sie nicht gar zu hoch erheben kan: So entsteht ein Nebel. Dieser besteht zuweilen schon aus ganz sichtbaren Wassertröpfchen, die wie Sonnenstäubchen in der Luft getrieben werden. Bisweilen fallen sie, wenn die Luft mehr und mehr ihre Bewegung verliert: Und alsdann wird schön Wetter. Bisweilen aber steigen sie: Wenn die Luft nemlich mehr Wärme bekommt, und sie erheben und zerstreuen kan. Und alsdann pflegen gern Wolken und Regen daraus zu entstehen.

Nubium genesis, sublimiores nebulas eas esse docet. §. 917. Es sind aber die Wolken auch nichts anders als ein in ziemlicher Höhe schwebender, und von dem Winde getriebener Nebel. Diejenigen, so auf hohen Bergen gegangen, haben nichts als eine neblichte Luft wahrgenommen, wenn es unten geschienen, daß sie von einer Wolke verdeckt worden. Und ich selber habe am Ufer des frischen Hafes in Preussen, imgleichen beym Ausflusse der Weichsel an der Ostsee, oft gesehen, daß der Wind von der Fläche des Wassers einen dicken Nebel über das Ufer getrieben, der aber über dem Lande, wo es etwas wärmer war, in die Höhe geflogen, und in eine Wolke verwandelt worden.

Nubium al- §. 918. Die Wolken stehen auch dem blossen

sen Gesichte nach nicht alle gleich hoch; denn eine läuft oft unter der andern weg, und im Sommer sieht man die weissen und dünnen Wölkchen sehr hoch stille stehen, wenn die schwarzen und dicken Regenwolken fast an die Thurnspitzen rühren. Die Ursache ist in der verschiedenen Art der Dünste zu suchen, die entweder gröber oder subtiler sind. Daß aber die groben Dünste nicht gleich herunter fallen, machen die Winde; als welche zuweilen wohl schwerere Körper in der Luft erhalten können: Zumal wenn sie von ungewöhnlicher Heftigkeit sind. titudo diversa.

§. 919. Die Wolken haben allerley Farben, zumal wenn die Sonne daran scheinet. Auch hier kommt viel auf die verschiedene Dichtigkeit oder Lockerheit der Dünste an, daraus sie bestehen. Denn diese sind gleichsam so viel kleine geschliffene Gläser, darinn die Sonnenstralen auf verschiedene Art gebrochen, zertheilet, und zurück geworfen werden, so daß nothwendig allerley Farben daraus entstehen müssen. Es kommt aber auch viel auf die Stellung der Wolken gegen die Sonne, und auf die Beschaffenheit ihrer Oberflächen an: Als welche bald diese bald eine andre Farbe hervorzubringen geschickt sind. Colores nubium unde fiant.

§ 920. Wenn die Luft, darinn die Wolken schweben, kälter wird, als sie war: so daß ihre Bewegung die Dünste nicht mehr erhalten kan: So fangen etliche davon an zu sinken, und fliessen im Fallen auf andre ihres gleichen, die sich mit ihnen vereinigen, und erstlich kleine, hernach Pluviae genesis ex cessante aeris motu.

aber allmählich grössere Tropfen ausmachen. Fallen dieselben nur sparsam und subti' herunter, so ist es ein Staubregen: Fallen sie aber dichte und mit gröbern Tropfen; so ist es ein starker Regen: Kommen endlich von einer plötzlichen Veränderung der Luft überaus grosse Tropfen mit Ungestüm herab; so heißt es ein Platzregen, auch wohl ein Wolkenbruch.

Item ex subita rarefactione aeris.

§. 921. Es können aber auch die Winde zuweilen Regen verursachen, wenn sie nemlich die Dünste in den Wolken so nahe zusammen treiben, daß sie aneinander stossen, und sich in Tropfen verwandeln. Jmgleichen kan die Luft durch eine starke Verdünnerung ungeschickt werden, die Dünste, so in ihr schweben, länger zu ertragen. Denn wenn sich von einer plötzlich entstehenden Wärme die Luft ausdehnet, die Dünste aber nicht zugleich in noch kleinere Theilchen aufgelöset werden: So müssen sie anfangen zu sinken, und in Tropfen zusammen fliessen. Dieses ist insgemein die Ursache der warmen Frühlings-Regen.

Barometri mutationes vnde oriantur?

§. 922. So lange die Dünste noch zerstreuet in der Luft schweben, und noch immer mehrere aufsteigen, so wird die Luft davon schwerer. So bald sich aber dieselben in Wolken und endlich gar in Tropfen verwandeln, die nicht mehr von ihr getragen werden: So bald wird dieselbe leichter. Daher kommt es nun, daß das Queck-silber im Wetterglase steigt, wenn es heiter wird; und fällt, wenn es sich zum Regen anläßt: Wie Herr von Leibnitz gewiesen hat. Denn ein

Kör-

Körper, der in einem flüßigen Wesen fällt, oder sonst eine eigene Bewegung in demselben hat, beschwert denselben nicht mehr. Siehe Ephemer. Barometricas Ramazzini & Schellhammeri. Patav. 1710. p. 196. und Rastii Expl. Leibnit. Mutat. Barom. in tempest. pluuiis. Regiom. 1719.

§. 923. Aus eben dieser Ursache können von den Dünsten auch die feuchten Winde entstehen, davon wir oben zu handeln versprochen haben. Denn wenn z. E. über der See viele Dünste aufgestiegen sind, und die Luft daselbst sehr beschweret haben; auf den benachbarten Ländern aber dieselbe nicht so schwer ist; So drucket die schwerere unten an der Erdenfläche gegen die leichtere. Da nun diese nicht genugsam wiederstehen kan, so weichet sie, und also entstehet ein Wind. Solch ein Wind dauret nun so lange, bis das Gleichgewichte in der Luft wieder hergestellet wird. Und weil er von Dünsten entstanden ist, so ist er von feuchter Natur, wie alle Westwinde bey uns zu seyn pflegen. Venti a vaporibus orti.

§. 924. Wenn der Thau in solchen Jahreszeiten fällt, da in der Erde schon viel Kälte ist: So entstehet auf den Flächen der Felder und Wiesen, imgleichen der Dächer und Bäume der Reif. Denn obwohl die kleinen Dunstheilchen in der Luft noch nicht gefroren sind: So fangen sie doch so gleich an starr zu werden, wenn sie die kalten Körper berühren. Kommen nun immer mehrere nach, so frieren sie gleichfalls an die vorigen an; und weil endlich unzehliche ganz sichtbare Eiszäckchen daraus wer- Pruinae genesis quaenam sit?

werden, die eine sehr glatte Fläche haben, und also sehr viel Lichtstralen zurücke werfen: So sieht der Reif weiß aus. Bisweilen macht auch bloß die kalte Luft, daß z. E. in strenger Kälte die Pferde von ihrem eigenen Athem bereisen.

Niuium generatio in nubibus.

§. 925. Wenn die Kälte sich bis in die Gegend der Wolken erstrecket: So verwandeln sich schon die kleinen Dunsttheilchen in kleine Eiszäckchen, die von dem Anstoß vieler andern anwachsen, und zusammen kleben. Daraus entstehen nun erstlich kleinere, so dann grössere Schneeflocken; die sich endlich nicht mehr in der Luft erhalten können. Viele darunter, zumal wenn es sehr kalt ist, sehen aus wie kleine vier, fünf und sechseckigte Sternchen: Dieses kan so entstehen: Wenn nemlich etliche spitze Eiszäckchen mit einer von ihren Spitzen in ein noch ungefrornes Tröpfchen stossen: So gefrieret dasselbe von der entstehenden Kälte, und so bekommt es gleichsam Strahlen, an welche sich hernach immer mehr solche Theilchen anhängen.

Nix grandinosa solidior & rotundior.

§. 926. Die Schneeflocken sind sehr locker, indem die zackichten Eistheilchen sich nicht in grossen Flächen berühren. Allein die Schlossen, oder die runden weissen Körner, so in Grösse der Linsen oder Erbsen zuweilen fallen, sind weit dichter und härter. Es entstehen aber dieselben irgend folgender gestalt. Wenn in einer höhern Wolke ungefrorne Dünste zu sinken anfangen, und die daraus entstehenden Tropf-

Tropfen etwas tiefer in eine gefrorne Wolke fallen: So hängen sich unzehliche Eistheilchen an denselben, und erkälten ihn so sehr, daß er endlich auch gefriert, und wegen seiner vorigen Flüssigkeit zwar rund bleibt, aber doch von den vielen Zusätzen weis aussieht.

§. 927. Der Hagel hergegen fällt mehrentheils im Sommer, und sieht wie ein durchsichtiges Eis aus, doch so, daß er zuweilen einen weissen Kern hat. Die obere Gegend der Luft ist auch im Sommer kalt, wie der Schnee auf hohen Bergspitzen zeiget. Wenn nun der Regen aus einer hohen Wolke in eine so kalte Luftgegend kommt: So gefrieren die fallenden Tropfen, und werden zu Hagelkörnern. Wäre es aber eine Schneewolke: So könnten die herabfallenden Flocken erst in einer etwas wärmern Luftgegend zu schmelzen anfangen, und ringsum mit Wasser umfliessen: Hernach aber von einem kalten Winde abermal gefrieren, und also etwas Schnee in der Mitte behalten. Grando glacialis & nivosa.

§. 928. Die Hagelkörner fallen zuweilen in Erstaunungswürdiger Grösse, und beschädigen nicht nur die Feld-Früchte und Fenster, sondern wohl gar Dächer, Menschen und Thiere. Das erste geschieht, wenn viele Schichten Wolken übereinander stehen, und die Hagelkörner, die aus der obersten herab kommen, durch alle übrige durchfallen müssen. Denn da bekommen sie unterwegens immer einen neuen Zuwachs von wässerichten Dünsten, die eine neue Schale von Eis um die Körner verursachen. Sind sie Grandinis magnitudo & effectus.

nun

nun sehr groß geworden, so thun sie durch ihr Gewichte schon Schaden. Doch auch ihr Fall, und der Wind, der sie begleitet, giebt ihnen zuweilen eine noch stärkere Gewalt.

Fenestrarum sudor fluidus & concrescens.

§. 929. Unter die obige Anzahl wässerichter Luftbegebenheiten muß man noch das Beschlagen und Befrieren der Fenster, so im Winter geschieht, rechnen: Denn dieses ist eine Art des Thaues und Reifes im kleinen. Wenn nemlich ein Zimmer voller Dünste ist, die Luft aber draussen kälter wird als drinnen: So werden durch die Bewegung der inwendigen warmen Luft viele Dunsttheilchen an die Fenster getrieben. Weil es nun daran kalt ist: So verlieren sie ihre Bewegung und bleiben daran kleben. Kommen nun immer mehrere hinzu, so entstehen rechte Tropfen an den Fenstern. Ist es aber sehr kalt draussen; so frieren die Dünste gar an dem Glase in allerley Blumenstauden und Figuren.

Murorum post frigus ingens pruina niuosa.

§. 930. Wenn es sehr gefroren hat, und plötzlich ein Dauwetter einfällt: So befrieren die Fenster ungeheizter Kammern von aussen. Denn weil die eingeschlossene Luft alsdann nicht so gleich warm werden kan; die äusserliche aber viel Dünste bey sich führet, so muß hier gerade das Gegentheil geschehen. Eben daher kommt es, daß auch dicke Mauren zur Zeit eines solchen Dauwetters mit Reif überzogen werden. Denn dieselben sind bey dem Froste so sehr erkältet worden, daß sie die einfallende Wärme in etlichen Tagen noch nicht annehmen können.

Da-

Daher bleiben denn die in der Luft schwebenden Dünste an ihnen kleben, und werden gar allmählich in kleine Schneeflocken verwandelt.

Das VI. Hauptstücke
von den
Glänzenden und feurigen Luft-Begebenheiten.

§. 931.

Wir machen hier von den glänzenden Luftbegebenheiten den Anfang, weil diese mehrentheils in den wässerichten Dunsttheilchen ihren Grund haben, davon im vorigen Hauptstücke geredet worden. Dahin gehöret nun zuförderst der Regenbogen, der gar in den fallenden Regentropfen erscheinet. Daß dem also sey, bezeigen die Springbrunnen zur Gnüge. Denn wenn dieselben das Wasser in unzehliche Tropfen aus einander sprengen, und man beym Untergange der Sonnen, zwischen ihr und jenem künstlichen Regen steht: So sieht man ganz deutlich ein Stücke des Regenbogens darinnen. Iris in guttis pluvialibus videtur.

§. 932. Kepler hat schon im Jahr 1605 in einem Briefe an Berneggern, imgleichen an Hariotten und Remum erkannt, daß die Farben des Regenbogens von einer doppelten Brechung, und einfachen Zurückprallung der Stralen

len herrühren: Worinn ihm hernach Cartesius nebst andern gefolget ist. Denn wenn man eine gläserne Kugel voller Wasser gegen über der Sonne so aufhänget, bis man die rothe Farbe darinn erblicket: So wird man sehen, daß der Sonnenstral S A erstlich beym Eingange in die Kugel A gebrochen wird, hernach bey G zurücke prallet, und beym Ausgange in B wiederum gebrochen nach dem Auge O fähret; so daß die gerade Linie H. I. die durch das Auge O. mit dem Sonnenstral A. S. parallel läufet, mit dem gebrochenen Stral B. O. einen Winkel von 42 Graden machet.

maior minorue eleuatio alios colores gignit.

§. 933. Wie nun in dieser Stellung die Kugel eben geschickt ist, einen rothen Sonnenstral zum Auge zu bringen: So kan sie auch andre Farben in dasselbe leiten, wenn sie oder das Auge entweder ein wenig erhöhet oder erniedriget wird. Denn die Sonnenstralen brechen sich nicht alle in gleich scharfen Winkeln, sondern nach Beschaffenheit ihrer Farben mehr oder weniger. Doch muß das Auge nicht gar zu weit von dieser Linie B. O. abweichen: Denn sonst würde man gar keine Farben mehr in der Kugel erblicken; weil sie nemlich entweder über oder unter demselben in die freye Luft hinfahren würden.

Guttarum aquearum eadem ratio est.

§. 934. Nun muß man sich jeden Wassertropfen, der in dem Regen herunter fällt, als eine solche Kugel vorstellen. Denn hangen gleich dieselben nicht unbeweglich stille: So kommen doch an die Stelle der sinkenden Tropfen immer

neue,

neue, die ihre Stelle vertreten. Aus jedem Tropfen aber, der die gehörige Stellung hat, fället ein solcher Stral ins Auge, und also muß eine grosse Menge rother, purpurfarbener, blauer, grüner und gelber Stralen entstehen, nachdem dieselben etwas höher oder niedriger stehen. Die Farben werden auch desto lebhafter gesehen, je dunkler die Wolke ist, so hinter demselben den Himmel bedecket; und je dichter die Tropfen herunter fallen.

§. 935. Wenn man die gläserne Wasserkugel etwas merklicher erhöhet, so wird man abermal Farben darinn erblicken, aber weit schwächere, und in umgekehrter Ordnung. Dieses kommt daher, daß der einfallende Sonnenstral alsdann nicht nur eine doppelte Brechung, sondern auch eine zwiefache Zurückeprallung ausstehen muß, ehe er ins Auge kommt. In der 35sten Figur schießt der Stral bey A in die Kugel, und bricht sich daselbst. Von da fährt er an G. und prallt zurücke nach D; von hier prallt er abermal zurücke bis B, wo er zum andern mal gebrochen wird, und bis ins Auge fähret: So daß er mit der durchs Auge gehenden Linie O. H. einen Winkel von 52 Graden machet.

Experimentum aliud coloribus inuersis.

§. 936. Man kan sich beydes in der folgenden Figur vorstellen. Die Pünctchen in den beyden Regenbogen bedeuten lauter solche Kügelchen, als oben in B b, E e stehen. Das Auge des Zuschauers hat die Sonne hinter sich, und es geht eine Linie aus ihr durch dasselbe in den Mittelpunct des Regenbogens S. C. Die obersten

Applicatio ad guttas pluuiales.

Fig. 36.

dersten Stralen A a, D d kommen auch aus der Sonnen, und gehen bis ins Auge, nachdem sie gehörig gebrochen worden, und zurücke geprallet. Weil nun alle die Tropfen, so ringsum von dem Mittelpuncte des Regenbogens C. eben so weit als die obersten B b, E e, abstehen, ihre Stralen auf gleiche Art ins Auge werfen müssen: So muß auch der Regenbogen rund erscheinen.

Quare duplex iris videatur.

§. 937. Hieraus erhellet nun, warum der Regenbogen, wenn er recht vollständig gesehen wird, doppelt erscheinet; doch so, daß in dem obern, welchen man die Wassergalle nennet, die Farben verkehrt stehen. Imgleichen sieht man, warum der Regenbogen nicht mehr als einen halben Zirkel, aber wohl weniger betragen kan. Denn wenn die Sonne kurz vor ihrem Untergange nahe am Horizonte steht, so gehet die Axe des Regenbogens S. C. horizontal, und alsdann kömmt der Mittelpunct C. auf die Erdfläche zu liegen, und sein Bogen ist ein halber Zirkel. Ist aber die Sonne noch etwas höher, wie z. E. in der 36 Figur, so muß weniger als ein halber Zirkel erscheinen.

Eadem iris non nisi ab vno videtur oculo.

§. 938. Dieselben Tropfen, die ihre Stralen in das Auge eines Zuschauers werfen, können sie unmöglich in eines andern Auge bringen: Denn sie haben diejenige Stellung nicht, so dazu gehöret. Folglich wird denn ein jeder, der einen Regenbogen siehet, seinen eigenen, und einen ganz andern sehen, als alle die um ihn stehen: Ja noch genauer zu reden, so sieht man mit dem rech-

rechten Auge schon einen andern, als mit dem linken. Und weil die Tropfen beständig fallen: So sieht man auch alle Augenblicke einen neuen. Es wäre also vergeblich, wenn man sich bemühen wollte dahin zu kommen, wo der Regenbogen auf die Erde zu stossen scheinet: Weil er sich bey jedem Schritte ändern, und gleichsam vor uns fliehen würde.

§. 939. Die andre glänzende Luftbegebenheit ist der Hof oder Ring um die Sonne, und um den Mond, der bisweilen Farben hat wie ein Regenbogen, bisweilen aber nur weislich aussieht. Hugenius, der dieses (in der Diss. de Coronis & Parheliis) am besten erkläret hat, hält davor, daß dieser Hof von einem kleinen Hagel, der in der Luft schwebt, und einen schneichten Kern hat, herrühre. Er beweist solches mit einer gläsernen Kugel voller Wasser, die in ihrem Mittelpuncte eine bleyerne undurchsichtige Kugel hat; als worinn sich ein farbiges Bild der Sonne zeiget, wenn man sie recht aufhänget. Doch es fällt uns zu weitläuftig solches hier völlig zu erklären. Halones Solares & Lunares.

§. 940. Man sieht auch zuweilen Neben-Sonnen am Himmel, doch allezeit mit gewissen Zirkeln, theils um, theils durch die Sonne: Wie die 37ste Figur nach Hevelii Beschreibung eine dergleichen vollständige Erscheinung vorstellet. Um die Sonne A gehen zwey Kreise B I C G und Z H Y, die mit Regenbogenfarben prangen. Durch die Sonne geht ein grosser Horizontal-Kreis B. E. F. D. C, der durch einen andern ob Parheliorum & paraselenarum phaenomenon.

wohl unterbrochenen HEDP durchschnitten wird. Die gefärbten Kreise berühren bey G und H noch ein paar bunte Bogen THS, und QGR. Uberall nun, wo sich die Kreise durchschneiden, als in BCDE, imgleichen wo der innere Hof von dem kleinen Bogen berühret wird in G; und endlich gegen über der Sonnen in F, da werden die Nebensonnen gesehen.

Ratio eius ex cylindrico grandine petenda.

§. 941. Die Erklärung dieser Luftbegebenheit hat auch niemand besser als Hugenius in der schon angeführten Schrift gegeben. Er nimmt hier dasjenige aus der Erfahrung an, was Cartesius in seinem Tractat von Meteoren angemerket hat, daß es nemlich zuweilen Cylindrische Hagelkörner gebe. Nun setzet er, daß daß diese Hagelkörner auch einen Cylindrischen Kern von Schnee haben sollen: Und zeiget vermittelst eines Cylindrischen Glases voll Wasser, in dessen Axe ein hölzerner Cylinder gestellet ist, wie eine solche Stralenbrechung, als zu der obigen Erscheinung gehöret, entstehen könne. Man muß aber auch dieses bey ihm selber nachlesen: Weil mehr optische Wahrheiten dazu gehören, als wir von einem jeden zum voraus setzen können.

Aurorae borealis descriptio.

§. 942. Noch weit wunderbarer und schrecklicher sieht diejenige Luftbegebenheit zuweilen aus, die wir ein Nordlicht nennen. In der 38. Figur wird solches so vorgestellt, wie es im Jahr 1716. im Merz-Monat zu Königsberg in Preussen gesehen worden, und wie es Herr D. Langhansen in s. Diss. de Aurora boreali, abgebildet hat.

hat. Nach Sonnen-Untergang erschien gegen Nordwest am Horizonte eine Dunkelheit, dadurch man zuweilen die Sterne sahe, und darüber ein lichter Bogen gekrümmet war. Aus diesem schossen ganz langsame Pyramidalische Stralen in die Höhe, die sich zuweilen bis ans Zenith erstreckten; und zwischen sich einen so flatternden Glanz zeigeten, der einer sehr blassen Flamme ähnlich sahe, und wechselsweise sehr plötzlich entstund und verschwand.

§. 943. Obwohl man nun damals dieses Nordlicht, nebst andern seines gleichen, vor eine feurige Luftbegebenheit halten wollen: So hat sichs doch aus vielen andern Erscheinungen desselben, die nach der Zeit fleissiger als vormals beobachtet worden, gewiesen, daß es nur unter die Zahl der glänzenden gehöre. Man sehe hiervon, was Herr D. Kulmus in Danzig vor eine Beschreibung davon heraus gegeben, und was in den gelehrten Zeitungen vor vielfältige Nachrichten davon stehen. Denn der vielfarbigte Glanz, der sich in den Wolken vielmals zeiget, und die Regenbogenfarben, die in dem hellen Bogen oft gesehen worden, nebst dem langsamen Aufsteigen der Lichtstralen zeigen, daß hier kein wirkliches Feuer, sondern nur ein gebrochenes und zurückgeworfenes Licht verhanden seyn müsse. Inter meteora emphatica referenda.

§. 944. Wo dieses nun gegen Norden herkomme, war nicht so leicht zu sagen, da der Mond bisweilen ganz südlich gestanden, und von dem Nordlichte weit übertroffen worden; die Sonne aber A Sole per reflectionem crepusculi oritur.

aber allezeit tief unter dem Horizonte gewesen. Doch da man wahrgenommen, daß sich das Nordlicht bald nach Sonnen Untergang in Nordwest, um Mitternacht in Norden, und gegen den Morgen in Nordost sehen lassen: So ist man auf die Muthmassung gekommen, es müste dieses Nordlicht von den Sonnenstralen herrühren. Und endlich hat man es mit grosser Wahrscheinlichkeit vor eine zwiefache Demmerung, oder eine im nordischen Lufttheile sich spiegelnde Abendröthe und Morgenröthe zu halten angefangen, die ihre Stralen bis über unsern Horizont werfen müste.

Hypotheseos explicatio uberior.

§. 945. Man stelle sich also vor, daß über dem Nordpol, wo wegen der Kälte eine sehr dichte Luft ist, eine grosse schwere Wolke hänge, die wegen ihrer Eistheilchen, daraus sie besteht, viel Licht zurücke werfen kan. Wenn nun die Sonne untergeht, so brechen sich ohnedem in der dicken Dunstkugel viele Stralen, so daß auch die Abendröthe fast den halben Himmel erfüllet. Diese Nordwerts geworfene Abendröthe schlägt nun auf die obige Eiswolke, als auf einen Spiegel, und von da prallen die Stralen in eben dem Einfallswinkel wieder zu uns zurücke: Zumal wenn unsre Luft auch voller Dünste ist, die sich von dem nordlichen Lichte erleuchten lassen.

Phaenomenorum explicatio inde petita.

§. 946. Wäre der lichte Bogen ein wirkliches Feuer, so würde er nicht in freyer Luft so stille stehen, und mit fortwährender Nacht so ordentlich gegen Osten fortrücken. Es ist also nur ein in der Dunstkugel gebrochenes Licht, welches

ches auch die Figur derselben annimmt, und zuweilen gar Farben zeiget. Die auffahrenden Stralen sind nur erleuchtete Dünste, die von dem Nordwinde, der alsdann allezeit ein wenig wehet, in die Höhe getrieben werden; daher sie viel langsamer fahren, als der Blitz fahren würde. Sie steigen aber mehr oder weniger über unsre Köpfe, nachdem entweder die Dünste stehen, oder das Licht, wegen der Krümme der Erdfläche sie bestralen kan. Der andere flatternde wellenförmige Glanz entsteht in einer höhern Luftgegend, durch die abwechselnde Erleuchtung ungleich zerstreuter subtilerer Dünste, die oft kleinen Wölkchen ähnlich sehen.

§. 947. Dieses wird auch dadurch ferner bestätiget, daß man dieses Nordlicht oft in halb Europa zugleich sieht, welches bey einem wirklichen Feuer nicht möglich wäre. Aber wenn es ein blosser Glanz ist, so kan aus gleicher Beschaffenheit der Luft, auch eben dergleichen Stralenbrechung und Erleuchtung der Dünste geschehen. Man sieht daher, wie bey dem Regenbogen und andern dergleichen Luftbegebenheiten, überall ein anderes Nordlicht; welches auch nach Beschaffenheit der Dünste in der Luft sich auf allerley Art zeiget. So könnte man auch alles übrige, was dabey vorkommt, erklären, wenn es uns nicht zu weitläuftig fiele. Genug daß wir zu dieser neuen Erklärung den Weg gebahnet haben.

Vlterior confirmatio eius.

§. 948. Wir kommen nun auf die feurigen Luftbegebenheiten, darunter der Blitz wohl oben an

Fulminis & Fulguris natura ignea est.

an stehet. Es ist nemlich bekannt, daß der Wetterstral die verbrennlichen Körper, so er trifft, mehrentheils anzündet, oder versenget; die Metalle aber oft schmelzet. Folglich hat er neben dem hellen Glanze auch die Hitze des Feuers. Da auch dieses Feuer an den angezündeten oder bloß besengten Sachen einen schwefelichten Geruch zurücke lässet: So erhellet daraus, daß es aus schwefelichten Dämpfen seinen Ursprung habe, die bey heisser Witterung, nebst andern solchen Ausdämpfungen in die Höhe steigen. Denn selbst zum Blitze gehören noch mehr andere mineralische Materien.

Accensio eius non a Sole est, sed phosphoro similis.

§. 949. Die Sonne kan nicht die Ursache seyn, daß sich der Blitz entzündet, denn die stärksten Ungewitter pflegen oft bey später Nacht zu kommen, wenn sie längst unter dem Horizonte ist. Daher muß eine andre Art von Entzündung möglich seyn, die keines äusserlichen Feuers bedarf. Man hat durch die Kunst eine Materie erfunden, die man den Phosphorus nennet, welche nicht nur leuchtet, sondern auch in der Vermischung mit andern Körpern eine Hitze und Entzündung verursachet: Besiehe Act. Erud. von 1682. Bl. 282, und von 1684. Bl. 457. Lemery, ein Franzose, hat noch eine andre Art davon erfunden, die in den Memoir. de l'Acad. Roy. des Scienc. 1711. p. 307. und 1715. p 30. der Holländischen Auflage nachzusehen ist.

Aliud accensionis spontaneae exemplum.

§. 950. Bey dieser Gelegenheit hat man auch ein andres Feuerfassendes Pulver erfunden, welches sich in der freyen Luft selbst entzün-

zündet, und also immer eingeschlossen werden muß. Wenn man auch ein gleiches Gewichte von gefeiltem Eisen und gestossenem Schwefel oder Schwefelblumen vermischet, und mit Wasser befeuchtet: So wird sich dieser Teig in einer gelinden Wärme, innerhalb drey Stunden, von selbst so erhitzen, daß ein heisser Dampf davon aufsteigen wird. Ja wenn man dergleichen Materie in einen Topf thut, und einen Schuh tief im Sommer unter die Erde vergräbt; so wird innerhalb acht bis neun Stunden die Erde Ritze bekommen, der Dampf wird hervor brechen, ja sich endlich gar entzünden.

§. 951. Wenn man in einem Glase mit engem Halse drey Unzen Vitriol-Oel mit 12 Unzen Wasser vermischet, und hernach allmählich ein wenig Feilstaub hinein wirft, und ihn auflösen läßt: So steiget ein Dampf in die Höhe, der sich an einem nahen Wachslichte entzündet, mit einem Geräusche ins Glas fähret, und selbiges zuweilen in Stücke zerschläget. Hält man das Mundloch des Glases ein wenig mit dem Finger zu, so sammlen sich neue Dämpfe, welche sich wiederum entzünden. Man wird auch dabey fühlen, daß der eingeschlossene Dampf wieder den Finger drücket, womit man das Glas zuhält; und also eine elastische Kraft hat. Item Elasticae flammas & fragorem edentis.

§. 952. Nunmehro haben wir alles, was zur Entzündung des Blitzes in der Luft, und zur Hervorbringung des Knalles, den wir den Donner nennen, gehöret. Daß nemlich im Sommer bey grosser Hitze, schwefelichte, vitriolische Applicatio horum ad Fulminis naturam explicandam.

und salpetrische Dämpfe aus der Erden in die Höhe steigen können, ist gar kein Zweifel. Wenn nun dieselben theils unter sich, theils mit den feuchten Dünsten in den Wolken auf gewisse Art vermischet worden: So kan gar leicht in der hohen Luft eben das erfolgen, was hier in der niedrigen geschieht. Die Natur weis nemlich durch die Wärme und Bewegung nicht nur alle diese Körper in subtilere Theilchen aufzulösen, sondern auch dieselben besser zu vermischen, als wir.

Definitio Fulminis cum Tonitru conjuncti.

§. 953. Es ist also das Wesen des Blitzes nichts anders, als ein aus verschiedenen trockenen Ausdämpfungen zusammē gesetzter Dampf, der sich in den feuchten Wolken entzündet, und durch das elastische Feuer einen Knall verursachet; dergleichen auch oben (§. 884.) das Knallpulver in freyer Luft hervorbrachte. Sind nun viele solche abgesonderte hin und her zerstreuete Dämpfe in der Luft anzutreffen, so entstehen auch viele Blitze und Donnerschläge. Ist die Materie auf einem Klumpe beysammen: So ist der Knall einfach wie ein Büchsenschuß. Ist die Materie aber in die Länge ausgedehnet; So fähret auch der Donner längst derselben mit der Entzündung selber dahin, bis sie ganz verzehret worden.

Quare fragor serius audiatur fulgure viso.

§. 954. Da das Licht in unglaublicher Geschwindigkeit fortgepflanzet wird (§. 755.) der Schall aber in einer Secunde noch nicht 1250 Schuh weit, das ist in 21 Secunden, erst eine deutsche Meile fort geht: So ist es kein Wunder,

der, daß man den Bliß zwar gleich sieht, den Schlag aber desto später hernach höret; je weiter die Wolke von uns ist, darinn es geblißet. Wenn also Schlag und Bliß fast in einem Augenblicke empfunden werden: So ist es ein Zeichen von ungemeiner Nähe desselben, und es kan leicht ein Schade geschehen seyn. Der Donnerkeil aber, davon man insgemein erzehlet, ist ein blosses Gedichte, indem niemals an denen vom Wetter gerührten Menschen oder Thieren dergleichen Steine, oder nur die Spuren davon gefunden worden.

§. 955. Die wunderbaren Wirkungen des Wetterstrales müssen alle theils von der Hitze der Flamme, daraus er besteht, theils von der Geschwindigkeit, womit sie schiesset; theils aber auch von der Verdünnerung und Bewegung der Luft, die von beyden verursachet wird, hergeleitet werden. Von dem ersten entstehet das Anzünden, Verbrennen und Sengen, desgleichen das Schmelzen fester Körper. Von dem andern das Zerschmettern der Bäume und Mauern, das Zersplittern des Holzes, und Zerspalten der Felsen und Steine; von dem letztern aber die Erstickung der Menschen und Thiere, die oft todt gefunden werden, ob sie gleich der Stral selbst nicht getroffen hatte, und was sonst an Gebäuden vielmals durch die blosse Erschütterung beschädiget wird. Effectuum fulguris stupendorum ratio varia.

§. 956. Man hat zuweilen feurige Kugeln durch die Luft fahren sehen, die endlich mit Krachen zersprungen sind. Diese sind nichts anders, als Globi ignei & fulgurationes vespertinae.

als eine Art des Wetterstrals gewesen, darinn nur das Feuer aus einer dichter vereinigten Materie bestanden. Imgleichen sieht man es im Sommer des Abends vielmals Wetterleuchten, ohne daß ein Donner gehöret wird, oder ein wirklich Ungewitter dabey gespüret würde. Hier müssen wohl die Dünste nur aus bloß schwefelichten Theilen, nicht aber aus salpetrischen bestehen, als welche durch ihre elastische Kraft einen Knall hervor bringen würden. Sonst aber fahren auch nicht alle Blitze nach der Erden, sondern viele schiessen seitwerts, viele auch gar in die Höhe, wie man auf hohen Bergen oft gesehen hat.

Ignes fatui. lucentes non ardentes.

§. 957. Die Irrlichter, so an sumpfigten Orten, imgleichen da entstehen, wo viele Körper der Menschen und Thiere verfaulet sind; sehen aus als brennende Fackeln, und schweben ganz niedrig in der Luft, werden auch von derselben hin und her getrieben, so daß sie oft zu hüpfen scheinen. Es sind aber die Dämpfe, daraus sie entstehen, nur bloß leuchtende, nicht aber brennende, weil man kein Exempel hat, daß sie etwas angezündet hätten. Die Materie muß indessen dicht und zähe seyn, weil sie zuweilen ziemlich lange dauren. Auch muß kein Wind seyn, wenn sie erscheinen sollen; sondern nach einem warmen Tage, daran viele Dämpfe aufgestiegen, ein kühler Abend folgen, der dieselben in die Enge treibet, und zum Glänzen geschickt machet.

Castor & Pollux nau-

§. 958. Dieser Gattung sind auch diejenigen Feuer, so von den Schiffern nach dem Unge-

witter

witter auf der See an den Mastbäumen und Schiffseilen gesehen worden; und die man Castor und Pollux nennet, wenn zwey zugleich erscheinen. Sie thun gleichsfalls keinen Schaden, und sind also nur ein leuchtendes und nicht ein brennendes Wesen. Sie entstehen von den schweselichten und fetten Ausdämpfungen eines gepichten Schiffes, und so vieler Leute, die darauf beysammen sind; Die man aus dem Geruche leicht abnehmen kan. Ja zuweilen hat man auch um die Köpfe der Menschen und Thiere dergleichen Glanz gesehen; welcher von dem Schweisse derselben, der von sehr fetter Art ist, entstanden seyn muß.

tarum phaenomenon.

§. 959. Endlich sieht man zuweilen den sogenannte Drachen fliegen, zuweilen auch die sogenannten fallenden Sterne: Welche beyde wohl feurige Luftbegebenheiten seyn müssen. Die fallenden Sterne anlangend, so sind dieselben nur ein länglicht ausgedehnter Dampf, der sich an einem Ende entzündet, und so bis zum andern Ende wegbrennet: Wie man mit einem ausgeleschten Lichte, dessen Dampf in eines brennenden Flamme streichet, solches nachmachen kan. Die Drachen aber sind eben solche Ausdämpfungen, die in Gestalt eines langen Balkens in der Luft schweben, und von derselben fortgetrieben werden, ziehen sie sich zuweilen nach rauchenden Feueressen: So kommt dieses theils von Bewegung der Luft, theils von der Verwandschaft der Materien und dem harzigten Rauche her.

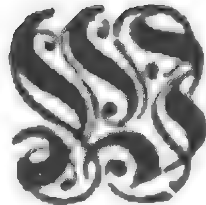
Draco volans & Stellae cadentes.

Das

Das VII. Hauptstücke
von der
Erde, den Mineralien und Steinen.

§. 960.

Strata diversa in terra superiore obuia.

enn man einen Brunnen gräbet, oder sonst tiefe Gruben machet, so bemerket man, daß es unterschiedene Schichten des Erdreiches giebet: Nemlich es lieget unter dem obern Sande oft eine Schichte schwarze Erde, dann kommt Leem, denn Grieß, denn rothe Erde, denn wieder was anders, wie Varenius solches in seiner Geographie im III. Theile im II. Abschnitte ausführlich beschreibet. Dieses beweiset ganz deutlich, daß das Erdreich, so wir bewohnen, sehr vielen Uberschwemmungen unterworfen gewesen seyn müsse, ehe es in diesen gegenwärtigen Zustand gekommen. Eben dieses erhellet auch aus den vielen Muscheln, Fischen und Kräutern, die man in der Schweiz und in Schweden auf den höchsten Bergspitzen gefunden hat.

Salia quid, & salis communis genesis.

§. 961. Unter dem, was man aus der Erde gräbet, sind erstlich allerley solche Körper merkwürdig, die im Wasser schmelzen, und mit einem gemeinen Nahmen Salze genennet werden. Dahin gehört nun erstlich das gemeine Salz, hernach der Salpeter, der Vitriol und Alaun. Man theilet dieselben ab in saure und alcalinische Salze, daraus das gemeine Küchensalz zusam-

sammengesetzet ist. Denn wenn man ein Glas voll gesalzen Wasser ausdunsten lässet, so wird das erste Salz, so sich auf dem Boden setzet, mit dem Oleo Tartari per deliquium, welches alcalisch ist, nicht in ein Gähren gerathen: Aber wohl das letztere, so darinn übrig bleiben wird. Daraus erhellet denn, daß das erstere auch alcalisches, das letztere aber saures Salz seyn müsse.

§. 962. Der Salpeter hält auch viel gemeines Salz in sich, wie auf eben die Art zu erweisen steht, wenn man es im Wasser aufgelöset hat. Denn das erste, so sich zu Boden senket, und gleichsam in Crystalle verwandelt, ist reiner Salpeter; das letzte aber brauchbares Küchensalz. Man erzeuget aber den Salpeter folgender gestalt: Man vermischet nemlich Kalk, der [illegible].sche Theile in sich hat, mit Thon oder Erde, und thut es in die freye Luft. Daraus zieht es nun das saure Salz an sich, zumal wo es an einem Orte liegt, wo viel unsaubere Ausdämpfungen entstehen; und so setzet sich der Salpeter über dem Kalke oder an alten Mauren, in gestalt eines Reifes, an.

Nitri seu Salis petrae natura & genesis.

§. 963. Der Vitriol oder das Kupferwasser enthält sehr viel wässerichte Theile, welche in einer geringen Wärme davon fliegen. Hernach ist auch ein saures Salz, und eine metallische Erde darinnen anzutreffen. Denn wenn man das geistige Wesen ausdampfen lässet, u. es von den wässerichten Theilen befreyet: So kan das übrige in Eisen oder Kupfer zusammengeschmol-

Vitrioli & aluminis proprietates.

schmolzen werden. Fast von eben der Natur ist der Alaun. Denn auch dieser ist dem Geschmacke nach sauer, verschwindet in der Wärme fast ganz, welches seine wässerigte Natur anzeiget, und kan in Chymischen Sachen, an statt des Vitriols, gebrauchet werden.

Sulphuris natura oleosa & salina.

§. 964. Auch der Schwefel wird aus der Erde gegraben, doch ist er von ganz andrer Natur: Weil er sich nicht im Wasser auflösen, wohl aber im Feuer schmelzen und anzünden lässet. Er muß also aus einer öhlichten Materie bestehen, die sich durch die Hitze verzehren lässet. Daß er aber gleichwohl so hart wird, das kommt von dem sauren Salze her, so in ihm befindlich ist. Denn die Chymie erweiset, daß die Oele von einem sauren Salzgeiste zur Festigkeit gelangen können. Ja noch deutlicher erhellet dieses aus der künstlichen Verfertigung des Schwefels, die Glauber erfunden, und Hoffmann (in Obs. Phys. Chymicis Part. I. c. 19.) beschrieben hat.

Succini phaenomena & origo diuersa.

§. 965. Der Bernstein kommt mit dem Schwefel wohl darinn überein, daß er brennet, wovon er auch den Namen zu haben scheinet; da nur ein Buchstabe versetzet worden, und die Engelländer noch itzo das Wort brennen burn aussprechen. Allein darinn ist er von ihm unterschieden, daß er sich nicht schmelzen läßt. Daß er aber einmal flüßig gewesen seyn müsse, bezeugen so viel kleine Ungeziefer, die man in demselben ganz eingeschlossen findet. Es scheint also derselbe ein flüssiges und klebrichtes Harz gewe-

gewesen zu seyn, ehe er verhärtet worden; nachmals aber von einem eindringenden Salze bestanden zu seyn: So daß es theils seine Durchsichtigkeit behalten, theils aber dieselbe verlohren, und eine weißlichte Farbe bekommen.

§. 966. Nun gräbt man selbigen zwar in meinem Vaterlande an einigen Orten aus der Erde: Allein nur von ohngefehr hie oder da ein Stücke, und zwar nicht weit vom Ufer der Ostsee. Weil es also nicht ordentliche Brüche davon giebt, wie bey andern Steinen; die See auch an dem westlichen und nordlichen Ufer der Provinz von Samland mit dem West- und Nordwinde ungleich mehr auswirft, als jemals in der Erde gefunden worden: So scheinet er wohl nicht in der Erde, sondern vielmehr in der See zu entstehen. Man hat also nicht ohne Wahrscheinlichkeit gemuthmasset, es könnten wohl auf dem Boden oder irgend am Ufer der See solche Harzbäume wachsen, die den Bernstein ausschwitzeten.

An in terra primo generetur.

§. 967. Mit dem Schwefel kommen die Metalle darinn überein, daß sie sich schmelzen lassen, ob sie wohl von beyden vorigen darinn unterschieden sind, daß sie kein Feuer fassen oder verbrennen können. Sie sind fast allen übrigen Körpern an Schwere überlegen, indem sie Holz, Erde und Steine daran übertreffen. Doch sind sie nicht alle gleich dichter Natur, indem z. E. das Bley alle übrige Metalle, nur bloß das Gold ausgenommen, an Schwere übertrifft. Man hat nemlich befunden, daß wenn das Gold ist wie 100, so verhält sich das

Metallorum natura qualis sit.

Queckſilber dagegen wie $71\frac{1}{7}$, das Bley wie $60\frac{1}{1}\frac{8}{9}$, das Zinn wie $54\frac{2}{5}\frac{2}{7}$, das Kupfer wie $47\frac{1}{2}\frac{1}{5}$, das Eiſen wie $42\frac{2}{3}$, das Silber wie $38\frac{1}{4}\frac{1}{8}$, das Waſſer endlich wie $5\frac{1}{5}$.

Oriuntur eadem in montibus.

§. 968. Es iſt bekannt, daß die Metalle aus den Bergwerken gegraben, und aus den ſo genannten Erzſtuffen, durch die Gewalt des Feuers von den Schlacken abgeſondert werden. Man weis auch, daß nicht alle Bergwerke einerley Metalle geben, indem zum Exempel in Schweden nur Eiſen und Kupfer, in Engelland Zinn und Bley, in dem Harzgebirge und in Meiſſen Silber, und in Ungarn Gold gefunden wird. Dieſes muß ohne Zweifel von der verſchiedenen Art der unterirrdiſchen Materien; aber auch zugleich von der verſchiedenen Lage der Länder im Abſehen auf die Sonnenwärme herrühren.

Differentia eorum quoad proprietates.

§. 969. Die Metalle ſind auch in ihren andern Eigenſchaften ſehr voneinander unterſchieden, und ſelbſt ihre Farben zeigen, daß ſie nicht aus einerley Arten von kleinen Theilen zuſammen geſetzt ſind. Einige ſind hart und brüchig, wie Eiſen und Zinn; andre ſtarr und elaſtiſch, wie Stahl und Silber; andre weich und biegſam, wie Kupfer, Bley und Gold. Sonderlich hat man es von dieſem letztern befunden, daß es ſich auf eine unglaubliche Weiſe verdünnern und ausbreiten läßt. Dieſes zeiget nun nicht nur von dem genauen Zuſammenhange, ſondern auch von der faſt unendlichen Kleinigkeit der Theile deſſelben, die man mit keinen Vergröſſerungs-Gläſern entdecken kan.

§. 970.

§. 970. Ungeachtet sich nun die geringen Metalle durch das Scheidewasser, das Gold aber durch eine andre mineralische Mixtur, die man Aquam regis nennet, so gar auflösen lassen, daß sie in unsichtbare Theilchen verwandelt werden: So haben doch die Naturforscher auch dadurch noch nicht die Art der Vermischung entdecken können, daraus sie entstehen. Auch die Schmelz-Tiegel der Chymisten haben es nicht viel weiter gebracht, und alle ihre Bemühungen, die Anfänge der Metalle zu entdecken, sind bisher noch vergebens gewesen. So lange sie aber dieselben nicht wissen, wird es auch mit dem Steine der Weisen, oder dem Geheimnisse der Goldmacherkunst nichts zu bedeuten haben.

Mixtio sive genesis metallorum impervestigabilis.

§. 971. In der Erden findet man ferner auch die Steine, die man in die gemeinen und kostbaren einzutheilen pflegt. Unter denen erstern findet man auch solche, die entweder inwendig, oder auch von aussen allerley Figuren zeigen. Dergleichen unter andern Helving in seiner Lithographia Borussica viele beschrieben hat. Es stellen aber diese Figuren bald Fische, bald Schnecken und Muscheln, bald Blätter von Pflanzen, bald Knochen ausländischer Thiere vor: Die aber den wahrhaftigen so ähnlich sind, daß man sie vergeblich vor blosse Spiele der Natur ansehen würde. Ja viele von diesen Dingen sind selbst in Stein verwandelt, und können aus den Steinen, darinn sie stecken, ganz heraus geschlagen werden.

Lapides vulgares figurati.

§. 972. Hieraus erhellet nun zur Gnüge, daß die Steine nicht gleich im Anfange der Schöpf-

Hinc lapides subinde ge-

nerari constat.

Schöpfung hervor gebracht worden, sondern nach und nach entstehen können. Wie dieses zugehe, lehret uns die Kunst in Verfertigung der Ziegel und Töpfe. Denn die Verhärtung des weichen Thones geschieht hier bloß durch die Wärme, dadurch alle Feuchtigkeiten als Dünste heraus getrieben, die irrdischen Theilchen aber desto dichter zusammen gedrungen werden. Es kan auch wohl das Wasser selbst an gewissen Orten, zumal unter der Erden, mit gewissen entweder klebrichten, oder gar steinigten Theilen erfüllet seyn, wodurch es entweder die Sandkörner zusammen leimet, oder andre lockere Körper, in welche es eindringet, verhärtet.

Quare petrefacta marina in montibus reperiantur.

§. 973. Da aber diese versteinerten Dinge, die mehrentheils aus der See her sind, an solchen Orten gefunden werden, die sehr weit davon liegen, ja wohl gar auf hohen Bergen: So fragt es sich, wie sie dahin gekommen seyn mögen? Scheuchzer weis dieses nicht anders, als durch die Sündfluth zu erklären, und viele andere stimmen mit ihm überein: Zumal, da auch die Lagen des Erdreichs von Uberschwemmungen zeigen. Allein Swedenborg (im Prodr. Princip. natur.) hält davor, daß dasjenige, was den Uberschwemmungen zugeschrieben werden müste, nicht in einem Jahre entstanden seyn kan: Angesehen man auch unter der Erden und in Bergen zuweilen Holz und Eisen von Schiffen anträfe.

Swedenborgii sententia non improbabilis.

§. 974. Dieser glaubt also, daß die Erde allmählich ihre äusserliche Gestalt verändere, indem die See an etlichen Orten immer mehr Er-

Erde von den Ufern abreisset, anderwerts aber wieder ansetzet. Er erweiset dieses mit einer Erfahrung aus Schweden, wo das Meer an der westlichen Küste jährlich mehr zurücke weichet. Es könnte also wohl derjenige Ort, wo man Stücke von Schiffen gefunden, vorzeiten ein Hafen gewesen seyn. Dieser Meynung sind auch schon andre beygefallen, und Jussieu hat sie mit verschiedenen andern Beobachtungen der Natur bestätiget, wie Herr Fontenelle in der Histoire de l'Acad. Royale des Sciences 1720. 21. 22. berichtet hat.

§. 975. Was die Edelgesteine anlanget, so sind dieselben auch mancherley Arten. Einige sind ganz durchsichtig und helle, wie der Demant und Bergcristall; andre sind farbigt wie die Rubinen, Schmaragden u. s. w. Alle insgesamt sind so beschaffen, daß sie nicht zerschmolzen werden können: Doch ist der Demant der allerhärteste, daher denn zum Theil auch sein hoher Werth kommt; daß indessen diese Edelsteine einmal weich oder flüßig gewesen, zeigen die steinernen Behältnisse, darinn man sie findet, als deren Figur sie aufs genaueste angenommen haben. Ihre Farben aber haben sie ohne Zweifel von gewissen mineralischen Dämpfen, als womit man auch durch die Kunst-Gläser durch und durch färben kan. Gemmarum species & attributa.

§. 976. Der wunderbarste unter allen Steinen ist endlich wohl der Magnet, ein Stein, der in den nordischen Eisenbergwerken gefunden wird. Seine vornehmste Kraft ist diejenige, womit er das Eisen an sich ziehet, und diese ist Magnetis natura mirabilis, & vis attractiva.

auch den Alten schon bekannt gewesen. Denn wenn man eine Nadel an einem Faden aufhänget, und dem Magneten ein wenig nähert, so läuft sie von sich selbst zu ihm hin, und bleibt entweder an ihm selbst, oder an dem Eisen, womit er eingefasset wird, so fest hängen, daß man einigen Wiederstand fühlet, wenn man dieselbe losreissen will. Ja nach Beschaffenheit trägt diese Kraft des Magneten eiserne Schlüssel von ziemlicher Schwere, ja zuweilen etliche Pfunde.

Armatura ferrea vim eius auget.

§. 977. Man hat aber längst angemerket, daß der Magnet sehr verstärket wird, wenn man ihn an den beyden Enden, die man Pole nennet, und wo sich seine Kraft hauptsächlich äussert, mit Eisen einfasset, so daß unten ein paar vierecktigte und platte Spitzen P P, in der 39. Figur hervorragen. Denn wenn man ein längliches prismatisches Eisen A. B. C. D. so in der Mitte mit einem Hacken versehen ist, diesen beyden Spitzen nähert, so wird selbiges mit solcher Gewalt von denselben angezogen, daß man ein ziemlich schweres Gewicht anhängen kan. So hat nemlich Mersennus befunden, daß ein Magnet, der ohne die Einfassung nur eine halbe Unze an sich zog, vermittelst derselben bis zehen Pfunde tragen konnte.

Investigatio Polorum magneticorum & vis directiva.

§. 978. Wenn man diese Pole eines rohen Magneten finden will, darf man ihn nur in Feilstaub wälzen: Denn da werden sich an zweyen entgegengesetzten Enden gleichsam ein paar Bärte anhängen. Von diesen beyden Enden nun hat man auch angemerket, daß sie sich, wenn man den Magneten an einem Faden frey aufhän-

hänget, nach den Polen der Erdkugel wenden, daher sie denn auch den Namen bekommen haben. Man nennet also den einen ebenfalls den Nordpol, und den andern den Südpol, und diese Wendung des Magneten zeiget uns seine Richtungskraft: Die aber nicht allezeit ganz genau nach dem Erdpole zielet, sondern nach Verschiedenheit der Zeiten und Oerter etwas davon abweichet.

§. 979. Es ist auch merckwürdig, daß in zwyen Magneten die beyden Pole gleiches Namens einander nicht leiden können, diejenigen aber, so ungleiche Namen führen, einander anziehen. Man pflegt daher jene die feindlichen, diese aber die freundschaftlichen Pole zu nennen. Man sieht dieses am deutlichsten, wenn man an den Nordpol des einen eine Nadel ansetzet, so daß die eine Spitze senkrecht herab hänget, alsdann aber dem Nordpol eines andern Magneten dieselbe nähert. Denn hier wird die unterste Spitze der hängenden Nadel vor demselben fliehen. Hergegen geht sie dem andern Magneten entgegen, und hänget sich gar an ihn, wenn sein Südpol sich ihr zu nähern beginnet. *Amicitia & inimicitia Polorum.*

§. 980. Wir wissen, daß sich kein Körper von sich selbst beweget, sondern allemal von aussen durch den Anstoß eines andern in Bewegung gesetzet wird (§.364.) Folglich kan sich auch die hängende Nadel nicht von sich selbst nach, oder von dem Magneten bewegen. Der Magnet selbst berühret sie nicht, indem solches geschiehet, sondern ist von ihr entfernet: Daher muß eine andre subtilere Materie als ein kleiner *Materiae magneticae existentia.*

Strom auf der einen Seite in den Magneten hinein, auf der andern aber aus demselben heraus schiessen. Denn wenn man einen hölzernen Stab an einem Faden halb in einen Strom hänget, so wird derselbe eben so von dem Wasser fortgebogen werden, als hier mit der Nadel geschieht.

Eiusdem circa Magnetem gyrus.

§. 981. Diese subtile Materie nun nennen wir die magnetische Materie, und können zeigen, daß dieselbe nicht nur nach der Länge von einem Pole des Magneten zum andern durchhin fliesse: Sondern auch ober und unter demselben in die Runde herum laufe. Denn wenn man mitten auf den Magneten eine Nadel in die Qvere legt, so daß sie die Axe desselben rechtwinkelicht schneidet: So wird sich dieselbe von sich selbst umdrehen, und ihre Spitzen nach den Polen des Magneten richten. Es muß also ein Strom der magnetischen Materie um den Körper des Magneten herum fliessen, und zu dem andern Pole desselben wieder hinein fliessen, wie die 40ste Figur zeiget.

Vis Magnetis communicativa.

§. 982. Die dritte Kraft des Magneten ist die mittheilende, da er sowohl dem Eisen, so ihn oder seine eiserne Einfassung berühret, eine anziehende Kraft giebet, als auch einer Nadel, die mit ihren Enden an seine Pole gestrichen worden, die Richtung nach den Weltpolen verleihet. Daher sieht man denn, daß eine Messerspitze, die an den Magneten gestrichen worden, sogleich Feilstaub und eiserne Nadeln an sich zieht; imgleichen daß eine Nadelspitze die andere fest hält, so daß zuweilen fünf, sechs ja mehrere wie eine Kette zusammen hangen. Ja daher hat man end-

endlich die Magnet-Nadel erfunden, die in der Mitte auf einem Stifte lieget, so daß sie sich ungehindert nach dem Weltpole kehren kan.

Cautelae hic adtendendae.

§. 983. Man muß aber denjenigen Theil der Magnetnadel, der sich nach Norden richten soll, an dem Südpole des Magneten, den andern aber an dem nordlichen streichen. Denn so bald man diese Nadel frey lassen wird, so bald wird sie die gehörige Stellung annehmen: Wenn man ihr aber mit einem Magneten zu nahe kommt, wird sie sich augenblicklich umkehren; und ihren Nordpol nach dem Südpole desselben drehen. Man muß sich auch vorsehen, daß man nicht die Kraft, die man ihr mit einem nordwerts geschehenen Striche gegeben, durch einen, der südwerts gehet, wiewieder vernichte, oder gar in eine entgegen gesetzte Richtung verwandle.

Sphaera activitatis magneticae.

§. 984. Was oben von der Freundschaft und Feindschaft gleicher oder ungleicher Pole gesaget worden, das gilt auch zwischen der Magnetnadel und dem Magneten selbst: Denn auch hier kan der Südpol den Nordpol wohl leiden, aber nicht einen andern Südpol. Doch bemerket man, daß sowohl die freundschaftliche als die feindliche Wirkung des Magneten sich nur auf eine gewisse Weite erstrecke, ausser welcher ihre Kraft gar nicht mehr gespüret wird. In der Nähe hergegen läßt sie sich durch keines andern Körpers Zwischenstand hindern, so dicht selbiger auch seyn möchte: Zu einem deutlichen Beweise, daß die magnetische Materie durch Holz, Glas und andere Metalle ungehindert durchfliesse.

Declinatio & Inclinatio acus magneticae.

§. 985. Wenn man die Magnetnadel über eine richtige Mittags-Linie setzet, so wird man finden, daß sie nicht ganz genau nach Norden zielet, sondern Ost-oder Westwerts davon abweichet. Diese Abweichung ist nach Veränderung der Zeiten und Oerter unterschiedlich, wie man aus der Erfahrung befunden hat. Imgleichen verliert eine Magnetnadel durch das Bestreichen ihr Gleichgewichte, welches sie vorhin auf ihren beyden Enden hatte; indem der eine Theil davon sich niederdrücket. Doch ist auch dieses an allen Orten nicht gleich, indem die Schiffer es angemerket, daß bald die nordliche, bald die südliche Spitze sich gesenket, bisweilen auch wohl beyde horizontal gestanden.

Ratio horum phaenomenorum.

§. 986. Um nun von allen diesen Eigenschaften einigen Grund anzugeben, haben die grösten Weltweisen es schon erkannt, daß die ganze Erdkugel vor einen grossen Magnet zu halten sey; um u. durch welchen eben so ein Wirbel magnetischer Materie fliesset, als um einen kleinen Magneten. Hernach lässet sichs einiger massen begreifen, warum sich der Magnet in freyer Luft gegen die Weltpole kehrt, denn es geschicht dieses aus eben der Ursache, warum sich eine Nadel nach den Magnetischen Polen drehete. Ja da die Schwere aller Körper nach der Erden nichts als eine anziehende Kraft derselben ist: So könnte dieser Wirbel magnetischer Materie vielleicht die obengedachte schwermachende Materie seyn.

Declinationis magneticae ratio.

§. 987. Um die Abweichung der Magnetnadel zu erklären hat Halley davor gehalten, daß in dem Mittelpuncte der Erden eine grosse aber beweg-

wegliche magnetische Kugel sey, die mit der äusserlichen Rinde, darauf wir wohnen, nicht einerley Axe in ihrer täglichen und jährlichen Umdrehung habe. Dieses zum voraus gesetzt, zeiget er, daß sich die Magneten nach dem Pole dieses Erdkerns, nicht aber seiner äusserlichen Schale richte. So beqvem diese Meynung ist solches zu erklären: So schön stimmt sie mit der Whistonischen Meynung vom Ursprunge der Erdkugel überein, die wir oben im I. Hauptstück des III. Abschnitts zulänglich erkläret haben. Ja Whiston selbst hat einen Beweis seiner Meynung daher genommen.

§. 988. Daß aber der Magnet dem Eisen vor andern Metallen seine Kraft mittheilet, kommt ohne Zweifel von der grossen Verwandschaft her, die unter diesen beyden Körpern ist: Sintemal der Magnet in dem Eisenbergwerke gefunden wird. Man hat auch befunden, daß eiserne Stangen, die viele Jahre nach den Polen der Erdkugel befestiget gestanden, wie die Kreuzer auf den Thurmspitzen endlich ganz magnetisch geworden: Weil der Strom dieser Materie, der um die Erdkugel geht, sich die Gänge darinn zu öffnen Zeit bekommen. Denn daß es dergleichen auch in dem Magneten gebe, sieht man daher, weil derselbe seine ganze Kraft verlieret, wenn er in Staub verwandelt, oder im Feuer ausgeglüet worden.

Communicationis cum ferro ratio.

§. 989. Von was für Beschaffenheit die Theilchen der magnetischen Materie seyn mögen, kan man noch nicht so genau wissen. Einige haben sich dieselben wie kleine Federn vorgestellet,

Particulae materiae magneticae ignotae.

wie

wie die 41 Figur in A. zeiget. Cartesius hat dieselben gar zu Schrauben von zweyerley Art machen wollen, davon die eine Art von Norden nach Süden, die andre umgekehrt ihren Gang durch die Erde und den Magneten hätte. Allein es ist besser seine Unwissenheit zu gestehen, als sich durch solche Erdichtungen zu befriedigen.

Das VIII. Hauptstücke
Von dem gemeinen und unterirrdischen Feuer.

§. 990.

Ignis quomodo oriatur.

Noch ein einziges ist übrig, so wir in diesem Abschnitte abhandeln müssen, nemlich das Feuer. Daß die Sonnenstralen nicht nur erwärmē, sondern auch anzünde können, wenn sie durch Brenngläser und Brennspiegel vereiniget werden, ist aus dem obigen schon bekannt. Daß der Bliß anzünde, haben wir auch schon gehöret, wie auch daß die Vermischung verschiedener mineralischer und andrer Materien sich erhitze ja gar entzünde. Sonst aber entsteht das Feuer auch durch das an einander reiben fester Körper, als wenn man den Staal und Feuerstein, oder auch nur ein paar Steine aneinander schlägt, so fahren die Funken heraus. Ingleichen, wenn man einen Strick um ein Holz windet, und denselben heftig hin und her ziehet.

Natura & essentia caloris.

§. 991. Sollen wir nun hieraus die Natur des Feuers erklären, so müssen wir uns erinnern, daß die Wärme eine von den subtilsten

durch-

durchfliessenden Materien ist, die aller Körper Zwischenräumlein durchdringet, und sich darinn beständig aufhält. Wenn nun dieselbe entweder von den Sonnenstralen, oder von dem reiben zweyer Körper starck in Bewegung gesetzt wird: So entsteht eine empfindliche Wärme daraus. Man darf auch nur die Flächen seiner Hände an einander reiben, oder ein Messer auf einem mit Sande bestreutem Holtze streichen, so wird sich dieses zeigen. Die Hitze ist also nichts, als eine schnelle Bewegung der durchfliessenden Materie in den Zwischenräumlein der Körper.

§. 992. Wird nun diese Bewegung sehr heftig, alsdann trennet sie entweder den Zusammenhang der festen Theile eines Körpers, daß sie zerfallen, wie in den Steinen geschieht: Oder sie bringt selbige in einen Fluß, wie es bey dem Fette, Wachse, Harze und den Metallen bekant ist; oder sie verwandelt die losgerissenen subtilen Theile gewisser Körper, die viel schwefelichtes oder ölichtes in sich haben, in eine Flamme. Diese ist also nichts anders als ein mit schnellerer Bewegung der kleinsten Theile auffahrender Dampf, der durch die zufliessende Luft unterhalten, und von den schweflichten Theilchen der Körper ernähret wird: Ob wohl auch die wässerigten und andere gröbere Theile als Dunst und Rauch davon weggeführet werden. Flammae essentia & attributa.

§. 993. Wenn man vor einen grossen Hohlspiegel, dessen Höle von einem Zirkel ist, der sechs Fuß im Diameter hat, ein Kohlfeuer dergestalt setzet, daß die von demselben sich ausbreitende Wärme von dem Hohlspiegel in lauter parallel- Experimento hoc confirmatur.

rallellinien zurücke prallet: So darf man in einer mäßigen Weite von 20. bis 24. Schuhen dieselben nur mit einem kleinern Hohlspiegel von einer dreyschuhigten Kugel auffangen, und in einen Brennpunct vereinigen, und da wird man finden, daß sie Zunder und Schwefelfäden anzünden werden. Hieraus erhellet nun augenscheinlich, daß die Flamme des Feuers nichts anders sey, als eine heftigere Hitze, die aus Vereigung der sich sonst zerstreuenden Theilchen der Wärme entstehet.

Ratio speculorum causticorum & similium.

§. 994. Hieraus erhellet nnn, warum nicht nur die Brenngläser u. Brennspiegel, sondern auch gläserne mit Wasser angefüllte Kugeln, ja so gar Stücke Eis, die man nach Art der Brenngläser erhaben rund geschabet und glatt geschmolzen, die Sonnenstralen in eine merkliche Hitze verwandeln, ja gar eine Flamme hervor bringen können. Denn die Stralen sind eine zerstreuete Wärme, die vermittelst aller dieser Körper von runder Oberfläche vereiniget werden. Diese Vereinigung nun ist schon zulänglich, eine Hitze, und nach Beschaffenheit der Grösse der Spiegel und Gläser auch eine Flamme hervor zu bringen. Denn je mehr Stralen sie auffangen, desto dichter werden sie im Brennpuncte vereiniget, und desto stärcker brennen sie.

Tschirnhausianorum speculorum effectus.

§. 995. Niemand hat es in Verfertigung der Brennspiegel höher gebracht, als der Herr von Tschirnhaus, ein deutscher Edelmann, dessen Meisterstücke noch in Dreßden gewiesen werden. Vermöge derselben er das härteste Holz, wenn es gleich ganz durchwässert war, im Augenblick angezündet; das Wasser in einem kleinen Gefässe plötzlich zum sieden gebracht, Metalle geschmolzen, Ziegelsteine, Porcellan und Asbest in Glas verwandelt, Schwefel, Calfunie, Pech u. d. g. unter dem Wasser zusammen geschmolzen, das weiche Holz unterm

Was-

Wasser zu Kohlen verbrannt, die Asche von Holz und Kräutern in Glas verwandelt, die Edelgesteine aber ihrer Farben beraubet. Man sehe davon die Act. Erud. 1687. p. 53. imgleichen 1697. p. 414.

§. 996. Man weis zwar ohnedem schon, daß das Feuer nicht ohne die Luft brennen könne: Allein die Luftpumpe zeigt es noch klärer. Denn ein Kohlfeuer unter der gläsernen Glocke gestellet, verlöschet viel geschwinder, wenn man ihm die Luft wegpumpet, als wenn man ihm dieselbe läst. Und ein angezündetes Licht verliert darunter nicht nur die spitze Figur seiner Flamme, als welche bey dem auspumpen ganz rund wird: Sondern sie entfernet sich auch mehr von dem Wachse nach der Spitze des Tochtes, und wird immer kleiner, je mehr Luft man davon heraus ziehet. Hieraus erhellet denn nun, warum unter der Glocke beym Anschlagen des Stahls an den Feuerstein keine Funcken fallen, auch kein Schießpulver sich entzünden kan. Aer ad ignem requiritur.

§. 997. Die Flamme des Feuers hat nicht einerley Farbe, sondern nach Verschiedenheit der brennenden Körper ist sie bald blaulicht, wie beym Brandtewein und Schwefel, bald gelblicht, bald roth, bald weis, wie in der Feuerwerckerkunst gewiesen wird, dergleichen farbichte Feuer zu machen. Es kommt aber hier alles auf die Grade der Hitze, oder der geschwinden Bewegung an, die sich darinn äussern. Denn ein blaues Feuer ist das gelindeste, wie die Erfahrung lehret, wenn wir die Hand in die Flamme des angezündeten Brandteweins halten. Das weisse hergegen ist das hefftigste, wie die Glashütten und metallischen Schmelzwerke genugsam lehren. Colorata cur sit flamma.

§. 998. Daß es in der Erde Feuer gebe, zeigen nicht nur die warmen Bäder, sondern auch die an einigen Orten so gewöhnlichen Erdbeben. In Italien haben wir noch vor kurtzem am Ende des 1732 Jahres ein merckwürdiges Exempel davon gehabt, indem Neapel und viele herum liegende Oerter Ignes subterraneos dari ex terrae motibus patet.

ter unaussprechlich viel davon gelitten, und viele 1000 Personen dabey ums Leben gekommen. Vor etlichen Jahren hat Palermo in Sicilien noch ein grausameres Schicksal erlebet, da der vierte Theil der Stadt davon zu Grunde gegangen. Es erschüttert nemlich ein solches Erdbeben nicht nur die Erde, sondern es eröffnet auch zuweilen dieselbe, so daß die Flamme heraus fähret, und der Boden mit allem, was darauf steht, versinken muß.

Ratio accensionis & concussionis.

§. 999. Die Ursache davon giebt sich also sattsam zu erkennen: nur fragt es sich, wie selbiges entzündet werde? daß es schwefelichte und andre verbrennliche Materien unter der Erde gebe, ist allen zur Gnüge bekannt. Daß es auch hohle Klüfte darunter geben könne, wird niemand in Zweifel ziehen. Wenn nun in solchen Höhlen sich nach und nach viele solche Dämpfe gesammlet haben: So kan es leicht geschehen, daß sie sich nach Art des Blitzes entzünden. Wenn nnn die Flamme elastisch ist, so suchet sie einen Ausgang aus ihrem Kerker, und wenn die obere Erde zu dicke ist, daß sie nicht bersten kan, so entstehet nur eine Erschütterung, dergleichen bey dem sprengen gar zu schwach geladener Pulverminen auch gespüret wird.

Ratio eruptionis & montium igniuomorum.

§. 1000. Findet aber diese Flamme nicht Wiederstand genug, so bricht sie durch, und öffnet also einen abscheulichen Abgrund, darinn halbe Städte und Dörfer mit unzehlichen Menschen und Thieren versinken und verschüttet werden. Man hat auch bemerket, daß die Feuerspeyenden Berge an denjenigen Orten gefunden werden, wo das Erdbeben am haufigsten gespüret wird. Die Ursache ist leicht zu begreifen: Denn sie haben beyde einerley Ursprung. Ja daher kommt es auch, daß das Erdbeben nachlaßt, so bald die Berge Feuer auszuwerfen anfangen. Denn so bald die entzundete Flamme einen Ausgang dadurch findet, so wendet sie ihre Gewalt nicht mehr an, neue Ausgänge zu suchen.

Der

Der vierte Abschnitt

von den

Lebendigen Körpern, als Pflanzen und Thieren.

Das I. Hauptstücke
Von den Pflanzen.

§. 1001.

Wir kommen von den leblosen Dingen zu denen, die ein Leben haben, und eben deswegen aus einer viel künstlichern Zusammenfügung ihrer Theile bestehen. Die erste Gattung derselben nennen wir die Pflanzen, und begreifen unter diesem Namen Gras, Kräuter, Stauden und Bäume, das ist alle Gewächse, die aus der Erde vermittelst der Wärme und des Wassers hervor wachsen. Um nun die wahre Natur dieser Körper zu ergründen, muß man um den Bau ihrer innern Theile sich etwas genauer bekümmern, darinn uns Malpighi, ein Italiäner, und Leeuwenhoeck ein Holländer, sehr viel entdecket haben.

Per plantas quid intelligatur.

§. 1002. Die äusserlichen Theile einer vollkommenen Pflanze sind die Wurzel, der Stamm, die Aeste, die Knospen, Blätter, Blühten und Früchte. So verschieden diese alle ins Auge fallen, so bestehen sie doch aus einerley innerlichen Theilen, die nur immer etwas anders zu-

Partes plantarum externae & internae.

sammengesetzet sind. Es sind aber diese innerlichen Theile Saftröhren, Luftröhren, Bläschen und Häutchen. Man kan dieses aus der 9ten Tafel sehen, wo die Hölzer und Rinden von verschiedenen Bäumen so entworfen sind, wie sie sich durch die Verglösserungsgläser zeigen. Die 42ste Figur stellet das Holz einer Bachweide, die 43ste ihre Rinde, die 44ste das Holz einer Eiche, die 44ste aber die Rinde einer Pappel vor.

Fibrae ligneae quid sint.

§. 1003. Daß die Holzfäserchen nichts anders seyn als Saftröhrchen, das läßt sich aus der Erfahrung leicht darthun. Denn der Saft steiget ja aus den Wurzeln bis in die Knospen und Blätter, ja auch abgebrochene und ins Wasser gesetzte Stauden von grünen Bäumen bekommen einen Zufluß aus demselben: Welches ja nicht anders, als vermittelst solche hohler Röhrchen, geschehen kan. In gewissen Kräutern, die einen Milchfarbigten Saft haben, siehet man es auch mit blossen Augen, daß ihr Stamm aus lauter Röhren bestehe. Denn wenn man oben ein Stücke abbricht, so qviller der Saft von unten her in die Höhe, so daß man die Löcher, daraus er kommt, deutlich unterscheiden kan. Ein gleiches zeigen die gefrornen Kürbisstengel im Winter.

Trachearum existentia probatur, item utriculorum.

§. 1004. An den Luftröhren haben zwar einige zweifeln wollen, allein sie können eben so augenscheinlich erwiesen werden. An dem Weinstocke und Maulbeerholze sieht man sie mit gemeinen Vergrösserungsgläsern; durch besse-

bessere aber werden sie auch an dem Kirschholze und andern Hölzern wahrgenommen; allwo dieselben kleiner fallen. Herr Wolf hat auch vermittelst der Luftpumpe deutlich erwiesen, daß es dergleichen Luftröhren in den Pflanzen allerdings geben müsse. Daß es aber auch Bläschen voller Saft in den Pflanzen gebe, zeigen ebenfalls die Vergrösserungsgläser; sonderlich sind in der Rinde und in dem Marke der Bäume eine grosse Menge derselben anzutreffen.

§. 1005. Die Wurzel, als der unterste Theil einer Pflanze, ist mit dem Stamme und den Aesten aus einerley Theilen zusammen gesetzt. Sie besteht ebenfalls aus einer Rinde, aus hölzernen Fäserchen und dem Marke, und diese hergegen sind aus Röhrchen und Bläschen zusammen gefüget. Es steiget auch der Saft so wohl von der Wurzel nach oben zu, als von oben nach der Wurzel. Denn wenn man ein kleines Bäumchen verkehrt pflanzet, die Aeste in die Erde scharret, und die Wurzel in die Luft kehret: So wächst dasselbe eben so wohl; indem die Aeste Wurzeln treiben, die Wurzeln aber Knospen und Blätter bekommen. Eben das wird man an Weidenreisern und Rosenstöcken gewahr, die man verkehrt in die Erde stecket.

Radix in omnibus cauli similis.

§. 1006. Die Rinde besteht aus etlichen gröbern und dünnern Häuten, die aber sehr grosse Löchlein haben, dadurch sie nicht nur die Luft, sondern auch Feuchtigkeiten an sich ziehen. Man sieht dieses unter der Glocke auf der Luftpumpe in einem Glase mit Wasser, so bereits von der

Corticis natura qualis sit.

Luft gereiniget worden: Wo bey dem Auspumpen der äusserlichen Luft, unzehliche Blasen aus einem Stücke solcher Rinde heraus fahren. Es besteht aber dieselbe dabey auch aus vielen Saftröhren und Bläschen, durch welche letztere sie denn ganz schwammigt und locker gemacht wird: Indem die Rinde aller Pflanzen weicher ist, als das Holz ihres Stammes selbst.

Ligni essentia & medullae.

§. 1007. Das Holz besteht aus desto mehrern Fäserchen und Röhren, davon die gröste Menge längst den Stamm hinauf geht. Doch gehen auch andre aus dem Marke des Baumes horizontal nach dem Umfange des Stammes bis an die Rinde, wie in einigen Hölzern mit blossen Augen zu sehen ist. Es besteht aber das Mark aus lauter Bläschen voller Saft, der ihnen von den umstehenden Röhrchen zugeführet wird. Nach allen Knospen, Blättern und Reisern zu, gehen aus dem Holze des Stammes solche Röhrchen und Holzfäserchen, mit einem Marke von Bläschen versehen, dadurch ihnen ihre Nahrung zugeführet wird; und die aus der Wurzel her in einem fortgehen.

Foliorum & fructuum structura.

§. 1008. In jedem Blatte zertheilen sich die Röhrchen aus dem Stengel als kleine Aeste nach beyden Seiten; die sich aber wieder in kleinere und noch kleinere Fäserchen spalten, so lange, bis sie gleichsam ein zartes Netze weben, dessen Zwischenräumlein mit lauter Saftbläschen ausgefüllet werden. Die Früchte, z. E. Kirschen und Aepfel, sind eben so beschaffen. Denn der Stengel zertheilet sich in etliche grosse

Saft-

Saftadern, die rings um den Kern laufen, und sich in unendlich viel kleinere Fäserchen zertheilen, die den Saft in unzehliche Bläschen giessen, darinn er dann stehen bleibt. Bey den Blättern ist noch merkwürdig, daß sie auf der obern glatten Seite mit wenigern Löchlein versehen sind, als auf der untersten rauhen.

§. 1009. Die Knospen halten im kleinen schon ein ganzes Reis mit seinen Blättern und Blühten in sich; welches sich nur durch den zufliessenden Saft mehr ausdehnet und vergrössert: Worauf sich denn das Pfropfen und Oculiren gründet. Eben so halten die Saamkörner in ihrer äussersten Schale und Haut eine kleine Pflanze in sich, die ein Wurzelchen mit seinem Stamme, ein paar Blätterchen und eine Knospe darzwischen zeiget, wenn man sie durch Vergrösserungsgläser betrachtet. Die harte Schale ist sehr schwammigt und durchlöchert, wie die Luftpumpe auf obenbeschriebene Weise lehret. Daher kan denn die Feuchtigkeit unter der Erde leicht bis zum Kerne dringen, und denselben so lange vergrössern, bis die Schale bersten muß. Geminarum & seminum natura.

§. 1010. Da nun also das Wasser zu dem Keimen des Saamens, und überhaupt zum Wachsen der Pflanzen nöthig ist; indem ja bey grosser Dürre alle Gewächse verdorren: So fragt sichs, ob die Feuchtigkeit allein die Pflanzen nähre; oder ob auch andre irrdische Theilchen dazu gehören. Helmontius und Robert Boyle haben durch eine Erfahrung er- Aqua quid ad uutriantum faciat plantarum.

wiesen, daß die Erde zur Nahrung einer Pflanze nichts beyträgt. Denn ein Weidenstock, den man in ein Gefäß voll Erde gestecket hatte, war in etlichen Jahren zu einem starken Baume geworden: Und gleichwohl hatte die Erde, darinn er stund, nichts von ihrem Gewichte verlohren, als man sie recht austrocknen ließ, und auf der Wage abwog; so wie man auch vor dem Pflanzen der Weide gethan hatte.

Particulae terrestres in aqua obviae,

§. 1011. Nun ist es aber gewiß, daß das Wasser gewisse irrdische Theilchen bey sich führet, die sich, wenn es zu faulen anfängt, zu Boden senken, und ganz grün aussehen. Eben dergleichen Stäubchen nun hat man mit den Vergrösserungsgläsern in den Bläschen der Pflanzen gefunden. Woodward hat daher einen Versuch angestellet, zu sehen, ob nicht diese Stäubchen zur Nahrung der Pflanzen dienen möchten. Er nahm etliche Gläser mit einerley Wasser angefüllet; deren etliche er zumachte und stehen ließ, bis das Wasser faul wurde; in die andern aber that er Pflanzen, die ihre Nahrung daraus an sich zogen. Hier fand er nun, daß in diesen letztern sich bey weitem nicht so viel grüne Stäubchen auf den Boden setzten, als in jenen geschahe.

Non tamen aqua cum sale & sulphure excluditur,

§. 1012. Obwohl nun also diese irrdischen Theilchen des Wassers allerdings zur Nahrung der Pflanzen das ihrige beytragen, so wollen wir doch dadurch nicht behaupten, als wenn das Wasser an sich keinen Theil daran hätte. Erweisen doch die Chymisten, daß das Wasser in

den

den Metallen selbst etwas zu ihrem Wesen beytrage: Warum sollte es nicht zu den Kräutern und Bäumen etwas von seiner Materie hergeben können. Gleichwohl gehöret zur Nahrung der Pflanzen auch noch ein salzichtes und schwefelichtes Wesen. Denn die Gärtner und Ackersleute wissens aus der Erfahrung, daß man den Acker düngen müsse. Dieses geschieht nun vermittelst des Mistes, der dergleichen Theile bey sich führet. Ja zuweilen wird auch Asche und wirkliches Salz zu Düngung der Acker gebrauchet.

§. 1013. Nun sollte man zwar denken, daß das Thau- und Regenwasser ganz rein wäre. Allein wer sich besinnet, daß von verfaulten Pflanzen und Thieren sehr viel kleine Theilchen in die Luft fliegen, und sich mit den wässerigten Dünsten vermischen, der wird sich leicht einbilden, daß selbige auch wieder mit ihnen herunter fallen können. Diese Feuchtigkeiten nun nähren alle Pflanzen ohne Unterscheid; doch bemerket man, daß das unreinere Wasser besser dazu ist als das reinere; indem das sumpfigte, ja gar das Mistpfützenwasser, viel schwefelichte und salzigte Theile bey sich führt, die zur Nahrung der Pflanzen viel beytragen.

Ros & pluvia aquam non penitus puram habent.

§. 1014. Ohngeachtet nun die Wurzeln aus der befeuchteten Erde den Nahrungssaft in ihre schwammigte Rinde ziehen: So ziehen doch auch die Blätter und die obere Rinde des Stammes und der Aeste viele Feuchtigkeiten aus der Luft an sich. Denn man sieht, daß im

Unde nutrimentum attrahatur.

Sommer, wenn es in der Erden ganz trocken ist, auch der blosse Thau, oder ein kleiner Staubregen die Pflanzen erqvicket. Ja es giebt gar Indianische Pflanzen, die ihre Wurzeln in die freye Luft schlagen, und ihren Nahrungssaft daraus an sich ziehen. Ein gleiches sieht man an den Bäumchen, die oft zwischen alten Mauren auf den blossen Ziegeln stehen, und fast gar keine Erde zur Bedeckung ihrer Wurzeln haben.

Mutatio Succi nutritii, ubi fiat.

§. 1015. Da also der Nahrungssaft aller Pflanzen einerley ist; und gleichwohl die Blätter und Früchte der Kräuter alle anders schmecken, riechen und aussehen: So muß wohl derselbe in den Pflanzen selbst viele Veränderungen ausstehen. In den Röhren kan solches nicht wohl geschehen, als welche den Saft nur von einem Orte zum andern führen. So muß denn diese Zubereitung wohl in den Bläschen geschehen, darinn der Saft eine zeitlang stocket, und also von der Wärme recht ausgekochet werden kan. Diese sind nun nicht nur in der Wurzel, sondern auch im Stamme in der Rinde, und in den Blättern häufig anzutreffen.

Ascensio Succi quomodo fieri possit?

§. 1010. Der Nahrungssaft steiget in den Röhren der Bäume zuweilen mehr als hundert Schuhe hoch; und da dieses in den Spritzen durch die Druckung der Luft unmöglich ist: So fragt sichs wie es denn sonst angehe? Nun könnte man wohl sagen, daß zwar in einer Röhre, die in einem fortgehet, das Wasser nicht viel über dreyssig Schuhe hoch stiege, (§. 736) allein,

lein, wenn verschiedene Röhren übereinander stünden, so daß die andere das Wasser aus dem Behältnisse hübe, in welches dasselbe durch die erste gebracht worden, u. s. w. So gienge es gar wohl an auch in den Pflanzen das Aufsteigen des Saftes zu erklären; indem ja darinn viele Bläschen zu Behältnissen des Saftes dienen, daraus selbiger durch neue Röhren höher geführet werden kan.

§. 1017. Doch es ist noch eine andere Erfahrung vorhanden, daraus sich solches begreifen läßt. Man findet, daß das Wasser in subtilen Glasröhren, die man deswegen Haarröhren nennet; von sich selbst aufsteiget, ohne daß die oberste Oefnung einer solchen Röhre luftleer seyn darf, wie in einer Spritze. Was die Ursache davon sey, ist noch zur Zeit so ausgemacht nicht: Indessen kan dieses doch zu unserm Vorhaben dienen. Denn die kleinen Röhrchen in den Pflanzen sind in der That solche Haarröhrchen, die also das feuchte in sich saugen, und nach und nach sehr hoch führen können. Experimentum de tubis capillaribus.

§. 1018. Es steiget aber der Saft nicht nur aufwerts in die Pflanzen, sondern auch in gewissen dazu bestimmten Gängen wieder unterwerts. Major in Kiel, und Perrault haben dieses zuerst angemerkt, und die Erfahrung bestätiget es bey den Birken, daraus man im Frühlinge das sogenannte Birkenwasser in grosser Menge zapfen kan, wenn man ein Loch in die Rinde des Stammes machet. Thümmig hat auch angemerket, daß es in dem Stengel der Succi descensus & circulatio probatur.

Blätter zweyerley Röhren gebe, deren einige einen grünern Saft in sich führen, als die andern: Ohne Zweifel, weil diese letztern den Saft, der die grünen Theilchen zur Nahrung des Blattes verwandt, wieder zurücke führen.

Gemmarum genesis & incrementa ligni.

§. 1019. Die Knospen sowohl als die jungen Wurzeln schiessen aus dem Marke der Aeste, und ältern Wurzeln heraus, wie Herr Wolf in seinen Absichten erwiesen hat. Man sieht dieses auch vielmals mit blossen Augen, wenn man die Aeste bey den Knospen qver oder horizontal durchschneidet. Allein das Mark ist nicht allezeit bloß in der Mitte des Stammes; sondern auch wohl zwischen den Holzfäserchen giebt es in dickern Bäumen solche Bläschen, als im Marke zu finden sind. Denn da die Bäume jährlich dicker werden: So leget sich allezeit eine neue Schichte von Röhrchen unter der Rinde an das Holz an, die zwar anfangs zart und weich sind, aber sich allmählich in Holzfäserchen verhärten, und eine Menge von Bläschen einschliessen: Daher man die Jahre der Bäume an den Zirkeln ihres Holzes zehlen kan.

Succus uberior ubi adscendat.

§. 1020. Ungeachtet nun aber die Holzfäserchen lauter hohle Röhrchen sind, auch eine Feuchtigkeit in sich halten: So steiget doch der allermeiste Saft in den jungen Fäserchen zwischen dem Holze und der Rinde in die Höhe. Man sieht dieses nicht nur bey dem Abschelen junger Reiser, sonderlich im Frühlinge: Sondern auch bey alten Weiden und andern Bäumen, die oft inwendig ganz ausgefaulet sind, und

nur auf einer Seite noch ein schmales Stücke frischer Rinde haben, gleichwohl oben starcke Aeste treiben, ja wohl Blüten und Früchte tragen. Hergegen verdorret ein Baum ganz und gar, wenn man ringsum die Rinde abschelet, und wenn es nur eines halben Fingers breit wäre.

§. 1021. Woodward und de la Hire habens durch Erfahrungen ausgemacht, daß die Pflanzen auch ausdusten: Das ist durch ihre Löchlein auf der Rinde und den Blättern die überflüssigen Feuchtigkeiten ausschwitzen und in die Luft fliegen lassen. Daher kommt es, daß die Blätter in gar zu grosser Hitze welk werden, ja wohl gar verdorren, dafern sie kein sattsamer Zufluß des Nahrungssaftes unterhält. Auf vielen Blättern sieht man auch zuweilen einen klebrichten süssen Saft, den man einen Honigthau nennet. Allein da nicht alle Bäume, die neben einander stehen, zugleich mit diesem klebrichten Wesen bedecket sind; sondern z. E. nur die Linden: So muß dieses ein Saft seyn, den die Blätter selbst ausschwitzen. Transpiratio plantarum.

§. 1022. Man sagt, daß die Pflanzen leben, so lange sie ihren Nahrungssaft an sich ziehen, denselben gehörig auskochen, wachsen, grünen, blühen und Früchte tragen: Doch so, daß das grünen auch ganz allein einen zulänglichen Beweis ihres Lebens abgiebt. Hergegen stirbt eine Pflanze, wenn etwa theils ihre organische Beschaffenheit gänzlich verderbet, oder ihnen der Nahrungssaft entzogen, oder die Fäserchen gar zu sehr verhärtet worden. Es kan also theils Vita & mors plantarum.

eine

eine starke Kälte, theils eine grosse Dürre; theils das Ater selbst eine Pflanze tödten. Denn wenn der Saft in den Gefässen gefrieret. So zerbersten sie davon, und werden zu weitern Verrichtungen ungeschickt. Das letzte versteht sich selbst.

Generatio plantarum varia.

§. 1023. Wie die Pflanzen aus den Saamkörnern erzeuget werden, haben wir oben schon gehöret. Allein man pflegt auch Reiser von alten Stämmen abzuschneiden, und sie in die Erde zu stecken, wie Weiden, Rosenstöcke und der Johansbeerstrauch rc. fortgepflanzet werden. Bey fruchtbaren Bäumen pfropfet man entweder ein jähriges Reis in die Spalten eines wilden Stammes, oder man nimmt nur ein Auge eines guten Stammes, und spündet es in die Rinde eines wilden. Denn wenn dieses recht gemacht wird, so trifft der Saft aus dem untersten Stamme in die Röhrchen der eingesetzten Reiser oder Knospen, und giebt ihnen Nahrung, daß sie nicht verwelken, sondern gar zusammen wachsen.

Origo plantularum in seminibus & gemmis.

§. 1024. Da nun so wohl in den Saamkörnern als in den Knospen schon eine kleine Pflanze steckt, die nur grösser wachsen darf: So fragt es sich, wo diese Pflänzchen denn eigentlich ihren Anfang nehmen? Einem jeden Baume und Kraute mit den peripatetischē Schullehrern eine eigene Seele zuzueignen, die diese kleine Pflänzchen selber bilde und vorbereite, das hiesse in Erdichtungen eine Zuflucht seiner Unwissenheit suchen. Denn wer kan uns hernach sagen, was

die-

diese Seele sey, wie sie wirke, und welcher Werkzeuge sie sich bediene? Denn da die Pflanzen in ihrem Baue weit künstlicher zusammen gefüget sind, als alles was die Menschen jemals künstliches erdacht haben: So müsten ja diese Seelen derselben weit mehr Verstand haben, als die berühmtesten Künstler unter uns.

§. 1025. Malebransche hat daher eine andre Meynung von der Auswickelung der kleinen Pflanzen aus ihren verborgenen Behältnissen ausgedacht; in welcher sie schon ganz fertig von Anbeginn der Welt gelegen haben sollen. Allerdings stecket in den verächtlichsten Grashälmern so viele Weisheit, daß man dem Urheber der Welt nichts unanständiges beyleget, wenn man ihm die vorläufige Bildung aller Pflanzen überhaupt zuschriebe. Nur der Einbildungskraft will es nicht ein, daß immer eine Pflanze in der andern, und diese wieder in den Knospen oder dem Saamkorne einer andern gestecket haben soll. Zum wenigsten aber ist diese Meynung noch wahrscheinlicher als die vorige. Systema evolutionis Malebranschii.

§. 1026. Wollte man sagen, daß GOtt lauter einzelne Pflänzchen in der Luft, in dem Wasser, oder in der Erde hervorgebracht, die nachmals mit dem Nahrungssafte in die grössern geführet würden: So würde es schwer seyn zu begreifen, warum denn nicht eine Vermischung dieser Pflanzen entstünde. Denn die kleinen Pflänzchen z. E. von einem Feigenbaume könnten ja eben so leicht in die Wurzeln eines Maulbeerbaums gerathen, und alsdann würde dieser Systema praeformationis externae.

durch

durch seine Knospen zweyerley Blätter hervortreiben. Ja alsdann würde man auch nicht zeigen können, wie das Pfropfen statt fände. Denn die Wurzel eines gepfropften Holzapfelbaums würde noch eben solche Pflänzchen an sich ziehen, als da er noch wilde war. Man muß also in diesem Stücke lieber noch seine Unwissenheit gestehen.

✡✡✡✡✡✡ ✡✡✡ ✡✡✡ ✡✡ ✡✡✡✡

Das II. Hauptstücke
von
Den Thieren überhaupt.

§. 1027.

Animalia quid sint.

Durch die Thiere verstehen wir hier die Art lebendiger Geschöpfe, die mit Empfindung begabt ist, und sich willkührlich bewegen kan. Es sind dieselben von vielerley Gattungen. Einige davon haben nicht viel mehr Leben als die Pflanzen, indem sie beständig an einem Orte bleiben, wo sie entstanden sind, als die Austern und Muscheln; und diese scheinen von allen Sinnen nichts als das blosse Gefühl zu besitzen. Ihre Bewegungen aber gehen nicht weiter als auf die Eröffnung und Schliessung ihrer Schalen. Andre können sich schon von der Stelle bewegen, ob sie gleich an gewisse Schalen angewachsen sind, wie die Schnecken und Schildkröten. Und diese scheinen schon einen Sinn mehr zu haben, u.s.w.

§. 1027.

§. 1028. Insgemein theilet man die Thiere in vier Classen. Die erste begreift alles Ungezieser, welches theils kriechet, theils schwimmet, theils flieget. Die andre enthält alle Fische, das ist Thiere die im Wasser leben, und theils mit Schalen überzogen sind, wie Krebse, Austern, Muscheln, Meersterne u. s. w. theils Häute haben, wie Aale, Seehunde, rc. theils mit Schuppen versehen sind, wie Hechte, Karpen, rc. Die dritte begreift alle Vögel in sich, die sich mit ihren Flügeln in der Luft bewegen können; und entweder mehr zum Fliegen, oder auch zum Schwimmen, oder endlich auch auf der Erde zu gehen geschickt und geneigt sind. Endlich die vierte enthält die vollkommenen irrdischen Thiere in sich. Quatuor eorum in genera.

§. 1029. Die Anzahl aller Arten dieser Thiere ist unaussprechlich. Johann Ray, ein Engländer, zehlt von irrdischen Thieren, davon man schon Beschreibungen hat, 150; von Vögeln, die uns schon bekannt sind, irgend 500, von Fischen aber mehr als sechs mal so viel Arten: Ungeachtet es sehr wahrscheinlich ist, daß uns noch viele derselben unbekannt seyn müssen. Von Ungeziefern hat er nur von denen, die kein Blut haben, einen Uberschlag auf 3000 Arten gemacht. Von Fliegen allein rechnet er auf 200 Arten, die er in einem Sommer selbst in einer Gegend von ein paar Meilen gesammlet hat. Der Schmetterlinge Anzahl aber beläuft sich, seinem Vermuthen nach, in England allein auf 300 Gattungen. S. The Wisdom of God in the Creation. p. 21. sq. Ingens animalium numerus.

Insectorum quantus sit in orbe terrarum numerus.

§. 1030. Nun macht er den Uberschlag, daß da es in England allein auf 2000 Arten des Ungeziefers giebt, es auf der ganzen Erdkugel zum wenigsten zehnmal so viel geben müsse. Diese Vermuthung ist eher zu klein als zu groß gerathen, wenn man erweget, was Asien und Africa vor grosse Welttheile sind, und wie viel America allein sie wiederum übertreffe. Gleichwohl hat er oben bey den irrdischen Thieren alle Hunde zu einer Art von Thieren gemacht, ohngeachtet sie so vielerley besondre Arten unter sich haben, daß man sie gar nicht bestimmen kan. Wo bleiben nun noch die kleinen Thierchen, die man mit blossen Augen gar nicht sieht, oder die in der Erde leben?

Generatio ex putredine reiicitur.

§. 1031. Von dem Ungezieser haben die Alten lange geglaubet, daß es aus der blossen Fäulniß entstehe: Weil sie bemerketen, daß in dem faulenden Fleische und Käse Maden entstünden. Aber aus verschiedenen Versuchen, so man in neuern Zeiten angestellet hat, ist dieses falsch befunden worden. Wenn man ein Stücke Fleisch in ein Glas leget, und wohl zumachet, so wird es im Sommer, und in der Sonnenhitze stehend, zwar faulen, aber nicht den geringsten Wurm hervorbringen: Da es doch in einem offenen Glase ganz davon wimmeln wird. Das machet nemlich, daß unzehlich viele Fliegen hinzukommen, und ihren Saamen dahinein legen, der sich allmählich ausbrütet, und erst in gestalt der Maden zeiget, denn in Eyer, und endlich in allerley Fliegen verwandelt. S. Franc. Redum de gener. Insect.

§. 1032. Mit dem Käse, den Blättern und Früchten der Bäume, dem Kürbis u. d. g. hat itzt belobter Redus, ein Italiener, eben das versuchet, aber niemals was anders befunden, als daß die Würmer von den Fliegen entstehen, und sich zuletzt auch in Fliegen verwandeln. Denn Malpighius hat gleichfalls in seiner Anatomie der Pflanzen beobachtet, daß in den Blättern der Bäume, oder in den Früchten selbst, bloß von den eingegrabenen Eyern des Ungeziefers solche Würmer entstehen. Es haben nemlich die Fliegen einen holen Stachel, durch welchen sie ihren Saamen von sich legen, nachdem sie eben damit an einem beqvemen Orte ein Loch gebohret haben: Wie dieses alles durch die genaueste Beobachtung angemerket worden. S. Jo. Clerici Phys. L. IV. c. III. Continuatio in casibus aliis.

§. 1033. Weil nun also in den geringsten Thieren nicht einmal eins ohne Eltern entsteht: So haben die neuen Naturforscher den Satz fest gestellet, daß alle Arten derselben aus gewissen Eyern erzeuget werden. Bey den Ungeziefern, Vögeln und Fischen ist dieses leicht zu begreifen. Bey den Thieren aber, die lebendige Jungen zur Welt bringen, scheinet es zweifelhaft zu seyn. Allein auch da ist es gewiß, daß die Frucht in Mutterleibe aus einem Eye ihre Ursprung nehme; wie die Anatomie gelehret hat. Eben daher kommt es nun, daß die alten Arten der Thiere immer erhalten werden, und keine neue entstehen, die man sonst noch nirgends gesehen hatte. Omnis igitur generatio fit ex ovo.

An foetus ex ovulis femellarum oriantur.

§. 1034. Nun fragt sichs nur, ob denn die Thiere ganz allein aus den Eyern der Weiblein entstehen? Daß dieses nicht möglich sey, zeiget die gemeine Erfahrung mit den Hühner-Eyern, aus welchen niemals ein Hühnchen ausgebrütet wird, wenn nicht die Henne zuvor von dem Hahne getreten worden. Da es sich nun bey allen Thieren so verhält, so fraget sichs, was denn der männliche Saame eigentlich zur Befruchtung der weiblichen Eyerchen beytrage? Man hat anfänglich befundē, daß durch denselben das Ey von seinem Stocke losgemacht, und durch die dazu gehörigen Gänge in die Mutter gebracht werde, woselbst hernach von dem zufliessenden Geblüte die Frucht ernehret und vergrössert wird.

Tubarum Fallopianarum vsus.

§. 1035. Es sind aber die Gänge von der Mutter zum Eyerstocke, die von ihrem Erfinder Fallopius, die Fallopianischen genennet werden; zwar an der erstern, aber nicht an dem letztern befestiget. Wenn also der männliche Saame aus der Mutter zum Eyerstocke kommen soll: So muß er sich in einen Dampf verwandeln, die beyden Röhren, die wie Trompeten aussehen, ausdehnen, und also durch die Höle derselben bis dahin dringen. Daher ist es denn geschehen, daß man auch zuweilen die Frucht ausserhalb der Mutter in dem holen Bauche der Thiere gefunden hat; weil irgend das losgewordene Ey nicht den rechten Gang durch die Fallopischen Trompeten getroffen, sondern vorbey gefallen. Siehe die 46 Figur.

§. 1036.

§. 1036. Wenn also aus diesen besaamten Eyern eine lebendige Frucht entstehen soll: So muß entweder in den Eyern bereits ein dazu bestimmter, und im kleinen organisirter Körper vorhanden seyn, wie in den Knospen und Saamkörnern der Pflanzen: Oder es muß in dem männlichen Saamen kleine Thierchen geben, welche ihre Nahrung in denselben finden, und durch eine neue Verwandlung in einen vollkommenern Zustand gebracht werden. Denn daß aus einer ganz unförmlichen Materie, durch die blosse Wärme, solche künstliche organische Körper entstehen sollten, als die Thiere haben, läßt sich nicht begreifen: Weil eine so unbestimmte und unordentliche Bewegung als die Wärme verursachet, entweder gar nichts förmliches, oder doch allezeit neue Arten der Thiere hervor bringen würde.

Non ex materia informi per calorem formari corpora organica.

§. 1037. Um nun hinter die Wahrheit der Sache zu kommen, hat Malpigius die Eyer unter einer Henne, die Zeit der Ausbrütung über, nach und nach aufgeschlagen, und die allmägli-chen Veränderungen darinn beobachtet. Er hat aber nichts anders gefunden, als daß ein kleines darinn befindliches Thierchen, sich erstlich von dem weissen, hernach aber auch von dem gelben oder Dotter ernähre, und sich in ein grösseres Thier von einer andern Art verwandele. Eben so hat Nuckius einer Hündin nach der Beywohnung den Bauch aufgeschnitten, und die Fallopischen Gänge, darinn er ein paar vom Eyerstocke abgelöste Eyer fand, gegen die

Observationes Malpighii & Nuckii circa ova.

Mutter zu, verbunden: Nach 20 Tagen aber ein paar kleine Früchte darinn gefunden.

Leeuwenhoekii animalcula spermatica.

§. 1038. Mit gleicher Neugierigkeit hat Leeuwenhoeck den männlichen Saamen verschiedener Thiere durch Vergrösserungsgläser betrachtet; und überall eine unzehliche Menge kleiner Thierchen wahrgenommen, die als kleine Fische in demselben geschwommen. In dem Saamen der Vögel haben dieselben ganz anders ausgesehen, als in dem Saamen der vollkommenen Thiere; doch überall sind sie sehr munter und lebhaft gewesen. Diese Thierchen nun hat Verheyn in der Mutter einer Kuh 16 Stunden nach der Beywohnung, Leeuwenhoeck in einem Kaninchen, Ruysch aber bey einer im Ehebruche ermordeten Frau ebenfalls angetroffen. Daher haben nun die meisten Naturkündiger den ganzen Ursprung der Thiere aus dem männlichen Saamen herzuleiten angefangen.

Ex hisce generatio fit per euolutionem seu transformationem.

§. 1039. Man hält nemlich davor, daß eines von diesen Saamenthierchen in ein von dem Eyerstocke abgelösetes Ey gerathe, darinn seine erste Nahrung finde, auch zugleich mit demselben in die Mutter gebracht werde. Daselbst wachse es nun von der überflüssigen Nahrung, so ihm da zufliesset, und das Ey verwandle sich in die Häute, damit jede Frucht umgeben ist. Alsdann verwandle sich das Saamenthierchen aus einem kleinen Fische in ein vollkommenes Thier, wie etwa aus den Raupen ein Schmetterling, oder aus den jungen Fröschen, die noch keine

Füsse

Füsse haben, die rechten Frösche entstehen. Die Erfahrung bestätiget dieses auch in so weit, als die Früchte der Thiere, gleich in den ersten Monaten ihre vollkommen gebildete Gliedmassen haben.

§. 1040. Aus dieser Art die Erzeugung der Thiere zu erklären, lassen sich verschiedene Fragen auflösen, die man hier machen kan. Wenn nemlich Zwillinge oder mehr Junge auf einmal gebohren werden, so sind zwey oder mehr Eyer auf einmal mit solchen Saamthierchē befruchtet worden. Wenn Misgeburten entstehen: So sind etwa zwey Saamenthierchen zugleich in ein und dasselbe Ey gekommen, und daselbst zusammen gewachsen. Oder es ist durch einen Zufall ein gewisses Gliedmaß gehindert worden, die gehörige Nahrung anzunehmen, daß es sich nicht auswickeln oder vergrössern können. Oder da es noch zart war, ist irgend ein Theil seines Körpers auf die unrechte Stelle gedrücket, und also seine Gestalt verstümmelt worden. Hinc quaestiones quaedam facile solvuntur.

§. 1041. Der wichtigste Einwurf, den man hier machet, ist dieser, daß gleichwohl von so unzehlichen Saamenthierchen nur so wenige in vollkommene Thiere verwandelt würden; und daß also alle übrige vergebens wären. Allein wenn man bedenket, daß die Schwierigkeit bis zum Eyerstocke zu gelangen, und daselbst in die enge Oeffnung eines Eyes zu treffen so groß sey: So wird man wohl begreifen, daß bey einer geringern Zahl der Saamenthierchen die Erzeugung grosser Thiere fast unmöglich geworden Obiectio quaedam eiusque solutio.

seyn würde. Zudem sieht man ja, daß auch so viel tausend Saamkörner der Pflanzen niemals zu wirklichen Pflanzen werden: Und gleichwohl kan man es nicht leugnen, daß sie nicht schon wirklich organisirte Pflänzchen in sich halten sollten.

Imaginationis effectus in gravidis.

§. 1042. So lange die Frucht in der Mutter ist, hängt sie durch die Nabelschnur mit derselben zusammen, und das Blut der Mutter hat seinen Kreislauf auch durch die Frucht. Daher nimmt denn diese an allem dem Theil, was jener in währender Schwangerschaft begegnet, in so weit solches durch das Geblüte fortgepflanzet werden kan. Daher werden denn auch die Erbkrankheiten, den Kindern mitgetheilet, ja alles, was man der Einbildungskraft schwangerer Mütter vor Wirkungen zuschreibet, das muß auf diese Weise erkläret werden. So schwer dieses in vielen Fällen noch ist, so gewiß ist es auch, daß viel fabelhaftes davon erzehlet wird, welches bey genauer Untersuchung noch nicht Stich halten würde.

Partus quomodo fiat.

§. 1043. Wenn die Frucht zu ihrer Vollkommenheit gediehen ist, welches bey verschiedenen Thieren zu verschiedener Zeit geschieht: So bricht sie entweder das Ey, oder sucht ihren Ausgang aus der Mutter. Es zerreisset dieselbe in diesem Falle die Häute, darein sie gewickelt ist, und die Feuchtigkeiten laufen durch die Oeffnung der Mutterscheide heraus. Diese läßt sich sehr ausdehnen, und also dringet sich die Frucht theils durch ihre eigene Bemühung theils durch

die

die Zusammenziehung der Mäuslein über dem Leibe der Mutter hindurch. Ja auch durch den Athem kan die Lunge das Zwerchfell zwischen der Brust und dem Bauche so herunter drängen, daß die Geburt dadurch befördert und beschleuniget wird.

§. 1044. Bey den vollkommenen Thieren nähren die Mütter ihre Jungen an den Brüsten durch ihre Milch, welche eine aus ihrem Geblüte zubereitete süsse Feuchtigkeit von weisser Farbe ist. Die jungen Thiere waren es in Mutterleibe schon gewohnt, durch den Mund ihre Nahrung einzuschlucken, daher ist es denn kein Wunder, daß sie gleich nach der Geburt zu saugen wissen, so bald ihnen was in den Mund gegeben wird. Die Vögel und Fische aber, imgleichen die Ungeziefer, haben keine solche Nahrung ihrer Mütter nöthig, sondern können theils selbst ihre Nahrung finden, theils werden auch von ihren Eltern auf eine mühsame Art gefüttert, wie von den Vögeln bekannt genug ist. Nutritio foetus in lucem editi.

§. 1045. Die Thiere leben, so lange sie sich willkührlich bewegen und empfinden können. Dieses Leben wird durch die einem jeden gehörige Nahrung erhalten, die sehr vielerley ist. Uberall wird selbige durch die Verdauung in einen mehrentheils rothen Saft verwandelt, den wir das Blut nennen, und davon in den folgenden Hauptstücken mehr folgen wird. Dieses Blut hat seinen Umlauf im ganzen Leibe der Thiere, und so lange derselbe dauret, so lange ist auch das Thier noch lebendig. Man spüret aber die Vita animalium quid sit.

Merkmahle davon auch äusserlich an dem Herzklopfen und Pulsschlage: Deren gänzliches Aufhören den Tod des Thieres anzeiget. Es kommt also das Leben der Thiere gänzlich auf den Kreislauf des Geblütes an.

Succus nerveus s. spiritus animales.

§. 1046. Ausser dem Geblüte giebt es noch viel andre Säfte in dem Leibe der Thiere, sonderlich den Nervensaft, der in den Mäuslein ihres Fleisches die Bewegungen hervor bringet. Dieser wird in dem Gehirne von dem Blute abgesondert, und durch das Mark im Rückgrade, vermittelst unzehlicher Nerven, die aus demselben gehen, in den ganzen Leib vertheilet. So lange nun ein Thier an diesem Nervensafte einen Uberfluß hat, so lange ist es stark, munter und bey Kräften. Weil sich aber durch langanhaltende Bewegungen dieser Nervensaft vermindert; indem er durch die Schweißlöcher der Haut ausduftet: So muß dieser Abgang durch die Nahrung des Thieres, die Verdauung derselben, und durch die Ruhe im Schlafe ersetzet werden.

Sanitas animalium & morbi quid sint.

§. 1047. So lange ein Thier alle seine innerliche und äusserliche Gliedmassen brauchen kan, und keine Schmerzen daran empfindet: So ist es gesund. Hergegen nennt man es krank, wenn es an einem oder dem andern Gliede einen Schmerzen hat, oder selbige nicht zu ihrem natürlichen Gebrauche tauglich sind. Es entstehen die Krankheiten entweder von Verletzung, Verrenkung oder Zerbrechung äusserlicher Gliedmassen: Oder von der übeln Beschaf-

schaffenheit der Säfte, die sich im Leibe befinden, oder von Verstopfung derselben in den Gefässen, darinn sie laufen; als woraus eine Fäulniß entstehet. Die Gesundheit wird also erhalten, wenn ein Thier die ihm gehörige Nahrung in gehöriger Maasse geniesset, und sich durch mässige, doch nicht gewaltsame Bewegungen übet.

§. 1048. Wenn aber die äusserlichen oder innerlichen Krankheiten so stark werden, daß der Kreislauf des Geblütes entweder gar gehemmet; oder die dazu gehörigen Hauptheile unbrauchbar gemacht; oder die Werkstatt des Nervensafts, das Gehirne zerstöret wird: So erfolget der Tod desselben. Es ist also derselbe ein Aufhören der thierischen Empfindungen und Bewegungen, und kan aus unzehlichen Ursachen herrühren. Ausser den gewaltsamen aber ist die natürliche Art des Todes diejenige, wenn sie vor Alter sterben; welches aber bey allen sehr verschieden ist. Dadurch verhärten sich nemlich die festen Theile zu sehr, die flüssigen vertrocknen, und die Verdauung ersetzet nicht allen Abgang der Kräfte, bis endlich der ganze Umlauf des Geblütes aufhöret.

Mors animalium unde eveniat.

Das III. Hauptstücke

von den

Bewegungen und sinnlichen Werkzeugen der Thiere.

§. 1049.

Ossa non movent sed moventur a tendinibus

Der Körper der Thiere besteht ausser der Haut aus Fleisch, Adern, Sehnen und Beinen. Die Beine geben allen Gliedmassen ihre Festigkeit, und ob sie gleich so wohl als die übrigen Theile ihre Nahrung aus dem Blute bekommen, so sind sie doch an sich selbst gefühllos, und ohne Nerven, so daß sie sich nicht ohne die Vermittelung der Sehnen, die an ihnen befestiget sind, bewegen lassen. Denn wenn eine Sehne z. E. am Beine in der Kniekehle zerschnitten würde: So könnte man hernach den Fuß nicht mehr auf die Art regen als vorhin; das ist, er würde steif oder lahm werden. Folglich sind denn die Sehnen, die man auch Spannadern nennet, das rechte Werkzeug der thierischen Bewegungen.

Musculi carnosi ad motum conferunt.

§. 1050. Die Adern führen bloß den Nahrungssaft aus dem Herzen nach allen Theilen des Leibes, und von da wieder zurücke zum Herzen: Sie thun also unmittelbar zur Bewegung nichts. Das Fleisch hergegen hat mehr dabey zu sagen. Es zertheilet sich nemlich selbiges in der Zergliederung in längliche Stücken, die in der Mitte dicker sind, gegen die Ende aber spitz

zu

zu laufen, und sich in Sehnen verwandeln, wie die 47 Figur zeiget. Man nennt dieselben von dieser äusserlichen Gestalt die Mäuse oder Mäuslein, und wir finden, daß allemal diejenigen Theile der Thiere zu den stärksten Bewegungen geschickt sind, welche mit den stärksten Mäuslein versehen sind. Als z. E. die Lenden der Pferde, die Flügel derjenigen Vögel, die eine sehr fleischichte Brust haben, ꝛc. u. d. g.

§. 1051. Nun besteht das innere Wesen des Fleisches und seiner Mäuslein, so wohl dem blossen Augenscheine nach, als durch die Vergrösserungsgläser betrachtet, aus einem dichten Gewebe von zarten Fäserchen, die fast nach der Länge an einander liegen. Diese sind nun alle hol, und nehmen ihren Anfang an dem obern Theile des Mäusleins, den man den Kopf nennet, endigen sich hergegen in der untersten Sehne am Ende desselben, die man den Schwanz heisset: allwo sich dieselben dichter vereinigen, und die Sehne selbst ausmachen. Inwendig führen sie eine zarte Feuchtigkeit, die nicht roth ist, wie das Blut, als welches in seinen eigenen Gefässen läuft, wie wir vorhin gemeldet haben. Siehe die 48 Figur.

Structura Musculorum interior.

§. 1052. Nun fragt es sich, wie vermittelst dieser Mäuslein die Bewegungen der Gliedmassen geschehen können? Denn auch da gilt es, wie oben bey den Sehnen, daß keine Bewegung in den Gliedmassen erfolget, wenn das dazu gehörige Mäuslein ganz abgeschnitten worden. Nun, bemerket man in der Zergliederungs-

Qua ratione a musculis motus proficiscatur.

rungskunst, daß z. E. an dem Arme eines Menschen in der 49 Figur an dem obern Theile desselben A. F. der aus einer einzigen beinernen Röhre B bestehet, der Länge nach ein schmales Mäuslein herunter geht, und inwendig an dem untersten Theil des Armes F D, der aus zweyen Beinen besteht, so befestiget ist, daß dieser sich heben muß, nachdem das obere Mäuslein mehr oder weniger angezogen wird.

Musculi in conatu motrici turgescunt.

§. 1053. Wie dieses nach mechanischen Grundsätzen aus der Natur eines Hebels erkläret werden müsse, fällt uns itzo zu weitläuftig zu erklären: Es hat aber Borellus in einem grossen Werke solches sehr gründlich gethan. Nun fragt sichs nur, wie dieses Mäuslein von dem lebendigen Thiere so gezucket werden könne, daß es den Knochen, daran es befestiget ist, in die Höhe hebe? Da hat man bemerket, daß ein Mäuslein, wenn es in wirklicher Bemühung ist, die Bewegung eines Gliedes zu wirken, dicker und härter wird, als sonst: Wie man an den Mäuslein der Waden merken kan, wenn man den Fuß hinterwärts scharf anzieht. Man hat also geschlossen, daß die Mäuslein von einem einfliessenden Safte aufgeblasen würden.

Et per inflationem instar vesicae breviores fiunt.

§. 1054. Man weis nemlich aus der Erfahrung, daß eine Blase, die leer ist, sich mehr in die Länge dehnen läßt, als wenn sie voll geblasen wird. Z. E. in der 50 Figur, ist an die Blase A B unten die Kugel C. gehangen. So lange sie nun schlaff bleibet, hänget die Kugel tief. So bald aber oben jemand Luft einblasen wird, so wird

wird die Blase sich nach den Seiten ausdehnen, und also durch die Vermehrung ihrer Breite kürzer werden; die Kugel aber mit sich aufheben bis in E. Nun sind die Mäuslein durch die Hölen unzehlicher Fäserchen, daraus sie bestehen, der Blase ähnlich. Es darf also in das Mäuslein C. in der vorigen Figur nur eine grössere Menge des Nervensafts fliessen: So wird es sich verkürzen, und den Untertheil des Armes erheben.

§. 1055. Nun machet zwar die Beschaffenheit der Gebeine in verschiedenen Gliedern des Leibes, imgleichen die verschiedene Art des Gewebes in den Fäserchen verschiedener Mäuslein eine unzehliche Veränderung in ihren Wirkungen. Allein genug, daß wir das allgemeine gefunden haben, so bey allen statt findet, nemlich, daß der Einfluß des Nervensafts die Mäuslein aufblase, verkürze, und dadurch vermittelst der Sehnen die Knochen nach sich ziehe. Das ist nur zu merken, daß ein jedes Mäuslein seinen Gegner hat, der das zusammengebogene Glied wieder gerade machet. Die Finger des Menschen z. E. haben nicht nur in der Hand ihre Mäuslein, von welchen sie gekrümmet, sondern auch ausser derselben solche, dadurch sie ausgestrecket werden.

Musculorum textura varia, & usus contrarius.

§. 1056. Der Nervensaft hat seinen Ursprung aus dem Gehirne, woselbst er aus dem häufig dahin getriebenen Blute abgesondert und aufbehalten wird. Wie sich derselbe vermittelst der Nerven in dem ganzen Leibe ausbreite und

Succi nervei intra nervos fluentis celeritas.

und vertheile, ist oben schon gedacht worden. Es geschieht aber diese Bewegung bis in die äussersten Theile der Gliedmassen fast im Augenblicke. Man kan sich die Möglichkeit dessen an gespannten Fäden vorstellen, deren äusserstes Ende so gleich erschüttert wird, wenn an dem andern gezogen wird, es mag dieses noch so weit davon entfernet seyn. Denn obgleich die Nerven nicht in gerader Linie fortgehen: So sind sie doch auch in ihrer Krümme gespannet, wenn ihre Hölen voller Saft sind, der sie ausdehnet.

Motus in cerebro vnde neruis imprimatur.

§. 1057. Weil nun also die Bewegung der Gliedmassen ursprünglich aus dem Gehirne kommt: So müssen wir auch untersuchen, woher der Nervensaft daselbst seine Bewegung erhalte? Dieses geschieht nun wohl durch die Eindrückungen der äusserlichen Sinne. Denn wenn ein Hund z. E. seinen Herrn sieht oder höret: So entsteht die Bewegung der Mäuslein in seinen Füssen, aus dem Nervensaft im Gehirne, und dieser aus dem Eindrucke, den die Augen und Ohren darinn gemacht haben. Weil nun die Werkzeuge der Sinne sehr verschieden sind, insgesamt aber eine sehr künstliche Zusammensetzung der Theile haben: So müssen wir uns dieselben in soweit bekannt machen, als dieses zum Verstande des obigen nöthig ist.

Oculi structura externa eius que tunicae.

§. 1058. Das Auge, wie bekannt ist, bestehet aus dem Augapfel, und dem Sterne, den der farbigte Kreis umgiebet. In dem Mittelpuncte desselben fallen die Lichtstralen, so von den Körper zurücke fallen, hinein, und mahlen im Kleinen

nen ein Bild davon ab, welches man auch von aussen sieht. Inwendig aber stellet uns die 51 Figur das Auge vor, wie es sich in einem Durchschnitte zeiget. Forne ist zwischen a a. der etwas runder erhabne Theil, den das durchsichtige Hornhäutlein bedecket. Hierunter lieget das Traubenförmige Häutlein, welches rings um den regenbogenfarbigten Zirkel hat, in der Mitte aber durchlöchert ist, welche Oeffnung man den Stern im Auge nennet. p p. Nunmehro kommt der ganze Augapfel, der verschiedene Feuchtigkeiten sich hält.

§. 1059. Die wässerichte Feuchtigkeit ist ganz forne im Auge. Gleich hinter derselben folgt die Cristallene Feuchtigkeit, die sieht ihrer Figur nach wie ein erhaben geschliffenes Brennglas aus C C. doch daß die hinterste Seite mehr erhaben ist als die forderste. Das hinterste Theil des Augapfels erfüllet die glasförmige Feuchtigkeit, die mit der wässerichten etwa von gleicher Dichtigkeit, aber nicht so flüssig ist als dieselbe. Den hintersten Boden des Auges umspannet ein Netzförmiges Häutlein, darein sich die Gesichtsnerven N N. ausbreiten. Auf diesem Häutlein nun werden alle die Körper, deren Stralen ins Auge fallen, mit lebendigen Farben abgeschildert: Und die davon entstandene Bewegung wird von den Gesichtsnerven bis ins Gehirne fortgesetzet.

Humores, tunica retina & nervu. acusticus.

§. 1060. Was nun daselbst nach Verschiedenheit der Bilder vor unterschiedliche Bewegungen entstehen mögen, und wie diese vermittelst

Sensationis effectus in cerebro ignotus.

weist des Nervensafts hernach in die andern Gliedmassen des Leibes wirken, das können wir weder wissen noch erklären. So viel aber ist gewiß, daß das Auge nicht allein durch sechs Mäuslein, die daran ringsum befestiget sind, nach allen Seiten gedrehet werden kan: Sondern sich auch, nach Beschaffenheit des stärkern oder schwächern einfallenden Lichtes, entweder zusammen ziehet, oder mehr öffnet. Eben dergleichen Veränderung geschieht auch im Absehen auf die Entfernung der sichtbaren Dinge, indem sich der Grund des Auges der fördern Oeffnung entweder mehr oder weniger nähert, und also die Figur der Feuchtigkeiten ändert.

Auris partes internae. §. 1061. Das Hören geschieht vermittelst der Ohren, deren äusserliche Gestalt bekannt ist. Der innere Theil derselben aber ist erstlich der Gehörgang, oder eine schlangenförmige krumme, theils knorplichte, theils beinerne Röhre. Hierinn ist anfänglich das so genannte Bienenhäuslein, darinn das Ohrenschmalz befindlich ist; hernach die Trummel, oder das Trummelfell, ein Häutchen, so über einen länglichrunden holen beinernen Grund gespannet ist. Dazu gehören nun vier kleine Gehörknochen; der Hammer, der Ambos, der Stegreif und das runde Beinchen. Siehe die 52 Figur. Hierauf folget der Irrgang, oder die innerste gekrümmte Höle im felsigten Beine, darinnen der Schneckenförmige Gang zu merken ist, hinter welchem endlich der Gehörnerve nach dem Gehirne zu läuft.

§. 1060.

§. 1062. Wenn nun durch den Schall von aussen die Luft in eine wellenförmige Bewegung gesetzet wird, so dringt dieselbe auch bis in das Ohr, und schlägt an das Trummelfell desselben. Dieses erschüttert davon, und setzt dadurch die kleinen Beinchen in Bewegung, die hinter demselben liegen, so daß sie aneinander schlugen, und die Bewegung in der Schneckenförmigen Höle fortsetzen. Dadurch wird nun der Gehör-Nerven erschüttert, und dieser setzet seinen empfangenen Eindruck bis ins Gehirne fort. Es ist abermal auch hier schwer zu zeigen, wie so verschiedene Arten des Schalles, sonderlich die Aussprache der Wörter sich durch so vielerley Werkzeuge so klar und ohne Verwirrung fortpflanzen. Indessen lehrt die Erfahrung, daß solches gleichwohl geschehe. Sensatio quomodo fiat in auribus.

§. 1063. Die Nase, die zum Geruche dienet, besteht nicht aus weniger künstlichen Werkzeugen. Die äussern Theile sind bekannt, und an verschiedenen Thieren mancherley. Die innerlichen sind theils verschiedene Knochen, als die Nasenbeine, die Thränenbeine, die schwammigten Beine, das Siebbein mit seiner Scheidewand, u. s. w. Theils sind es Knorpel z. E. in der Scheidewand der Nase, die aber nach hinten zu beinern wird. Theils sind es Hölen, als die am Stirnbeine, am Siebbeine, im Backenbeine, die Thränenhöle, ꝛc. Endlich aber auch und zwar hauptsächlich das Schleimhäutchen, welches inwendig die ganze Nase umgiebt. Dieses ist voller Adern und Nerven, die sehr Nasi partes internae.

empfindlich sind, auch durch gewisse Drüsen die Feuchtigkeiten absondern.

Olfactus qua ratione fiat.

§. 1064. Wenn nun die riechbaren Ausdämpfungen der Körper im Athemholen mit der Luft in die Nase gezogen werden: So schlagen dieselben an dieses itztgedachte nervigte Häutchen, und verursachen durch ihre eckigte Figuren auf denselben eine verschiedene Kützelung, die entweder sanft und gelinde, oder stark und heftig ist, nachdem die Theilchen sehr spitzig sind oder nicht. Diese Bewegungen nun pflanzen sich durch die Nerven bis ins Gehirne fort, und erwecken auch da einen Eindruck, der dem Dufte, davon er herrührte, gemäß ist. Auch dieser ist auf so unendliche Art unterschieden, daß allerdings sehr subtile Werkzeuge dazu gehören, dergleichen zarte Wirkungen ohne Verwirrung fortzusetzen.

Gustus organon eiusque structura.

1065. Das Werkzeug des Geschmacks ist die Zunge, deren äusserliche Figur bekannt genug ist. Hinten gegen den Schlund zu ist ihr Grund an der Luftröhre und am Zungenbeine befestiget, und zwar durch ein häutenes Band. An dem Zungenbeine sind also alle die Mäuslein befestiget, daraus die Zunge besteht, die an der Zahl achte sind, und zu den so vielfältigen Bewegungen der Zunge dienen. Unter der Zunge ist noch das Zungenband, welches dieselbe mit dem Kinne verbindet. Von aussen aber ist sie mit dreyen Häuten bedeckt, davon die unterste mit den spitzigen Wärzchen versehen ist, die hauptsächlich zum Geschmacke dienen.

nen. Endlich sind noch auf, neben und unter der Zunge, viele Drüsen und Gänge, die den Speichel ausführen.

§. 1066. Der Geschmack selber geschieht folgender gestalt. Wenn eine schmackhafte Speise, in dem Munde die Zunge berühret, von den Zähnen zermalmet, mit dem Speichel zum theil vermenget und aufgelöset wird: So bringen die zärtsten Theilchen davon, durch die obern schwammigten Häute der Zunge bis auf die inwendige, die mit ihren Wärzchen versehen ist. Aus der dadurch entstehenden verschiedenen Kützelung derselben, gehet die Bewegung, vermittelst der darinn häufig befindlichen Nerven, bis nach dem Gehirne, und machet daselbst solche Eindrückungen, die ihren wirkenden Ursachen gemäß sind. Mehr kan man von diesem sinnlichen Werkzeuge nicht sagen. Sensatio saporum quomodo fiat.

§. 1067. Das Gefühl ist zwar eigentlich in der Hand am empfindlichsten; Gleichwohl ist die ganze Haut des Menschen empfindlich, ja auch die inwendigen Theile desselben sind nicht gefühllos. Nun ist die ganze Haut, oder der lederne Überzug des ganzen Leibes, aus lauter flächsigten und nervigten Fäserchen auch vielen Blutgefässen zusammen gesetzt. Sie ist überall mit unzehlichen Schweißlöchern versehen, dadurch die in den darunter liegenden Drüsen abgesonderten Feuchtigkeiten ausschwitzen. Es ragen aber auch auf derselben viel kleine spitze Warzen hervor, die wegen der Organon tactus quodnam sit.

zarten Nerven, damit sie versehen sind, sehr empfindlich sind. Wo nun diese am häufigsten sind, wie auf den innern Spitzen der Finger, da ist das Gefühle am zärtesten.

✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲

Das IV. Hauptstücke
von
Dem menschlichen Körper.

§. 1068.

Ratio tractationis.



Obwohl dasjenige, was bisher von den Thieren überhaupt gesaget worden, sich auch schon auf den Menschen schicket: So wollen wir doch das übrige, was, obwohl mit einiger Veränderung, auch von andern Thieren gilt, lieber an dem Menschen ins besondere besehen. Die Erkenntniß unsers eigenen Leibes ist ohnedem das nützlichste, so wir in der Naturlehre fassen können. Und obwohl die ausführliche Abhandlung eine eigene Wissenschaft ausmachet, nemlich die Anatomie, oder Zergliederungskunst: Davon wir im Deutschen Verheyns, und Heisters Schriften, vor andern aber des Hrn D. Kulmus anatomische Tabellen haben: So müssen wir doch auch hier mit wenigem etwas davon sagen.

Cavitas I. [illegible]

§. 1069. Man theilet aber den Leib in drey grosse Hölen, deren die erste der Kopf, die andre die Brust, die dritte der Bauch ist. Unter den Haaren, und dem Oberhäutlein, womit das

das Gehirne bedecket ist, kommt die gemeine Haut, und sodann das obere Hirnhäutchen, so zwiefach und sehr empfindlich ist, und die Hirnschale unmittelbar bedecket. Die Hirnschale selbst (siehe die 53 Figur) besteht von aussen erstlich aus dem Stirnbeine A. hernach aus den beyden Seitenbeinen, B. B. und aus dem Hinterbeine C. hierzu kommen noch zwey Schlafbeine D. darunter die Gehörgänge gehen. Inwendig aber ist noch das Keilbein und das Siebbein, welches zum Geruche dienet.

§. 1070. Wenn man die Hirnschale öffnet, so findet man unter derselben das Gehirne selbst, so aber mit verschiedenen Häutchen umgeben und bedecket ist. Das erste ist das feste Hirnhäutchen, so an den Näten der Hirnschale befestiget ist. Unter diesem liegt das zarte Hirnhäutchen, welches voll kleiner Adern ist, und zwischen diesen beyden ist ein noch zärteres Spinneweben-Häutchen anzutreffen, so an dem Hintertheile des Hauptes, und nach dem Rückgrade zu am deutlichsten erscheinet. Das Gehirne selbst theilet sich durch die Sicheladern in zwo Halbkugeln, D. D. darinn selbiges viele Wendungen macht. Im Hintertheile aber ist noch das kleine Gehirnchen E. E. welches sich durch den Rückgrad als ein Wurm fortsetzet: Siehe die 54 Figur

Interna cerebri substantia.

§. 1071. In dem Gehirne sieht man theils ein aschfarbigtes graues Mark a. a. nach der 55 Figur, theils das weisse Mark b b. hernach sieht man die gestreiften Körper c c. davon hier

Interior Medul… differen… & structu…

der eine aufgeschnitten ist. Zwischen diesen liegen die sogenannten Füsse des verlängerten Markes, d d. darinn die Gesichtsnerven entspringen. Nach forne zu ist die Scheidewand e. hinten aber bey f. die Zirbeldrüse darinn Cartesius der Seele den Sitz angewiesen hat. Gleich darneben sind die zween Ballen g g. imgleichen das runde Loch h. vieler andern kleinen Theile zugeschweigen. In dem kleinen Gehirnlein, welches sich auch in zwo Helften theilet, sieht man erstlich die Wurzeln desselben, i i. hernach aber die Brücke Varolii k zwischen beyden.

Nervorum paria decem ex medulla oblongata orta.

§. 1072. Nun hat man in dem Gehirne hauptsächlich auf den Ursprung der Nerven zu sehen, davon wir schon oben gedacht haben. In der 54sten Figur sieht man bey F. das verlängerte Mark, aus welchem allein 10 Paar Nerven abstammen. Das erste Paar sind ganz oben bey 1. 1. die Geruchnerven, das andre Paar sind die Gesichtsnerven, 2. 2. die aus den obgedachten Füssen des verlängerten Markes entspringen. Das dritte Paar dient zu Bewegung der Augen 3. 3. und so weiter die übrigen, darunter das fünfte sich in drey Aeste zertheilet. Das siebende ist zum Gehör, das achte zum Herzen, das neunte zum Geschmack in der Zunge, und das zehnte durch die Mäuslein des Hinterhauptes zur Bewegung des Halses bestimmet.

Nervorum paria 30 ex medulla spi-

§. 1073. Ferner stammen aus der Fortsetzung des Gehirnes oder Markes im Rückgrade noch

noch dreyßig andre Paare von Nerven her. Sieben Paare entstehen im Halse, dadurch das Zwerchfell unter der Brust, und die Arme mit Nerven versorget werden. Zwölf Paare entstehen im Rücken und umgeben die Brust und alle ihre Mäuslein mit ihren Zweigen; Fünf Paare hinten über den Lenden, und diese gehen nach den Mäuslein und Bedeckungen des Unterleibes, dem Darmfelle, u. s. w. Endlich noch sechs Paare entspringen in dem heiligen Beine, und gehen nach den Geburtsgliedern, der Blase und angränzenden Theilen; machen auch mit den zween Lendennerven die grösten im ganzen Körper aus, die sich durch die Füsse bis in die Zehe erstrecken. nali derivantur.

§. 1074. Die andere Höle des menschlichen Körpers heißt der Oberleib, und wird ringsum von den Ribben, dem Brustbeine und den Wirbeln des Rückgrads eingeschlossen. Inwendg ist dieselbe noch von einer doppelten Haut, die voller Adern ist, und das Rückenhäutchen heisset ausgekleidet. Nach unten zu ist sie durch das Zwerchfell A.A. in der 56 Figur von dem Unterleibe unterschieden, in der Mitte aber nach der Länge durch das Mittelfell so auch ein doppeltes Häutchen ist, in zwo gleiche Seiten getheilet. Was man nun hierinn ferner antrifft, das ist die Lunge B B zu beyden Seiten, das Herz C. in der Mitten, die Milchbrustader D. zur Linken; und endlich der Schlund E. hinter der Luftröhre.

Cavitas Corporis humani secunda, Thorax.

Pulmonis substantia & structura spongiosa.

§. 1075. Die Lunge ins besondre ist an sich selbst sehr locker u. kan durch die Gurgel F. daran sie hänget sehr aufgeblasen werden. Sie theilet sich in zwey grosse Lappen, den rechten und linken, die wieder ihre kleine Lappen haben. Unten ist dieselbe ganz los, oben aber hänget sie auch noch vermittelst der Lungenader, mit dem Herzen, und vermöge des Mittelfelles mit dem Brustbeine und Rückgrade zusammen. Sie besteht eigentlich aus einem schwammigten Wesen, welches viel kleine Bläschen hat. Es zertheilet sich in demselben die Lungenpulsader, die das Blut aus dem Herzen bringet; dieses sammlet sich aus den kleinsten Gefässen wieder in die Lungenblutader, die es wieder zum Herzen führet, nachdem es darinn verdünnet und gereiniget worden.

Arteria aspera, Larynx Truncus & Bronchiae.

§. 1076. Die Luftröhre geht aus der Brust durch den Hals bis in den Schlund, wo die Zunge anfängt, und besteht oben aus dem Kopfe, und weiter hinab aus dem Stamme; ganz in der Lunge aber aus ihren Aesten. Der Kopf dient zur Formirung der Spracheund besteht deswegen aus vielerley Knorpelnund hat sieben Paar eigene Mäuslein, die Stimme zu verändern. Der Stamm derselben ist eine lange Röhre, die von forne zu, etwa aus zwanzig knorpligten halben Zirkeln, von hinten aber aus einer sehnigten und nervigten Haut besteht. Die Aeste der Luftröhre endlich laufen durch die ganze Lunge, zwischen den gemeinen Lungenadern, und es hangen überall kleine Bläschen daran.

§. 1077.

§. 1077. Das Herz ist ein fleischigtes Gewächsen, inwendig hohl, wie ein zwiefacher Beutel, welcher zwischen der Lunge hängt, und zur Bewegung des Blutes bestimmet ist. Seine Gestalt ist Kegelförmig, doch hängt es mit der spitzen Seite unterwerts, und wird von dem Herzbeutel und der darinn enthaltenen Feuchtigkeit ringsumher umgeben. (s. die 56 Fig.) Es besteht an sich aus einem festen Fleische, daran merket man erstlich das rechte und linke Ohrläppchen, hernach die rechte und linke Herzkammer, die von einer Scheidewand abgesondert werden; und endlich die schneckenförmig gewundenen Fasern des Herzens, nebst den eigenen Kranzadern desselben. Vieler kleiner Theile zugeschweigen. Siehe die 57 Figur. Cor, pericardium, auriculae, camerae, septum.

§. 1078. Oben in die Kammern des Herzens gehen vier starke Röhren, die das Blut ab und zuführen. Nemlich in die rechte Herzkammer geht die grosse Blutader, C. welche ihr das Blut aus dem ganzen Leibe zuführet: Es wird aber selbiges vermittelst der Zusammenziehung des Herzens durch die Lungenpulsader D. wieder mit Gewalt herausgetrieben, und in die Lunge gespritzet. Aus der Lunge kommt das Geblüte durch die Lungenblutader E. wieder zurücke in die linke Herzkammer, und wird aus derselben durch die grosse Pulsader F. und ihre unzehliche Aeste wieder in den ganzen Leib vertheilet. Von hier geht es durch die kleinsten Blutadern wieder in die grossen, und also abermal ins Herz: So daß der Kreislauf des Geblütes alsdann ganz zum Ende kommt. Vena cava, arteria pulmonalis, vena pulmonalis & arteria magna.

Circulatio sanguinis a pulsu cordis oritur.

§. 1079. Dieser ganze Kreislauf des Geblütes wird bloß durch das Schlagen des Herzens in Bewegung erhalten, als wodurch sich selbiges wechselsweise zusammen ziehet und ausdehnet. In der Zusammenziehung sprützet selbiges das in seinen Kammern enthaltene Blut, durch beyde Pulsadern, mit grosser Gewalt heraus, und verursacht dadurch im ganzen Leibe den Pulsschlag. Im Ausdehnen aber schlucket es durch beyde Blutadern das aus allen Theilen zurückkommende Geblüte wiederum in sich. Damit aber nicht in der Zusammenziehung das Blut durch eben die Wege wieder zurücke gehe, durch welche es gekommen: so sind inwendig vor den Blutadern solche Fallthüren, die ihm den Rückweg verschliessen. Eben das ist bey der Ausdehnung des Herzens, in den Pulsadern durch eine andre Art von Fallen verhütet.

Tertia corporis humani cavitas, abdomen.

§. 1080. Wir kommen auf den Unterleib als die dritte Höle des menschlichen Körpers, welche sich von den Ribben bis an die obern Lenden erstrecket. Von aussen zeiget sich der Nabel, oder die Narbe von der vormals abgeschnittenen Nabelschnur der Kinder. Unter der gemeinen Haut liegen hier erst fünf paar Mäuslein, die den ganzen Bauch bedecken. Unter diesen aber folget das umgespannte Darmfell, ein dünnes doch gedoppeltes, aber sehr glattes Häutchen, welches alle inwendige Theile umschliesset. Unter diesen sind die vornehmsten der Magen oben in der Mitten, die Leber zur

Rech-

Rechten, die Milz zur Lincken, das Gekröse in der Mitten, das Gedärme in dem grösten Theile des Bauches, die Nieren hinten, die Harnblase vorn ganz unten an den Geburtsgliedern.

§. 1081. Der Magen hanget oben an dem Schlunde der aus dem Halse durch das Zwerchfell herunter kommt, und die Speisen in denselben bringet. Er besteht aus einer vierfachen Haut und sieht aus als eine längliche spitzzulaufende Blase. Siehe die 58 Fig. Oben ist bey H. der linke Magenmund, bey I der Boden des Magens, wo sich aus gewissen Drüsen der scharfe Saft absondert, der die Verdauung befördert; bey K. der Pförtner oder die Oeffnung, wo die verdaute Speise wieder herausgeht. Hier heben sich nun die Gedärme an, die durch allerhand krumme Gänge in einem fortgehen, bis sie zum Mastdarme hinausgehen. Diese lange Röhre ist sechsmal länger als der ganze Mensch, und besteht aus dem Zwölffingerdarm, dem leeren Darme, dem Krummdarme, dem Blinddarme, dem Grimmdarme und Mastdarme.

Stomachus, oesophagus, fundus, succus. Gastricus & Pycorus.

§. 1082. Der Zwölffingerdarm M. ist so viel qver Finger lang, hebet bey dem Magen an, und geht hinterwerts nach den Nieren zu: Es ergeußt sich aber erst bey der Leber die Galle in denselben. Der leere Darm N. ist fast allezeit ledig von den Speisen, liegt um den Nabel, und ist 15 Spannen lang. Der Krummdarm liegt unten im Schmeerbauche, und ist 20 Spannen lang. Dieser läuft in das dicke

Duodenum, Iejunum, Ileum, Coecum, Colon & rectum.

Ge-

Gedärme, davon der Blinddarm P. nur vier Querfinger lang ist, und keinen Ausgang hat. Der Grimmdarm Q. aber steigt an der rechten Seite hinauf, geht unter dem Magen vorbey, und biegt sich wieder herunter. Er ist viel weiter als die übrigen Gedärme und sechs Spannen lang. Endlich läuft er nach einer doppelten Krümmung in den Mastdarm, R. der zwey Querhände lang ist, und durch drey Mäuslein geschlossen und geöfnet werden kan.

Mesenterium cum vasibus lacteis chylum secernit ex visceribus.

§. 1083. Nun wird zwar die Verdauung der Speisen hauptsächlich im Magen vollzogen: Allein die Absonderung des Nahrungssaftes, von dem unnützen Auswurfe, geschieht allererst in den Gedärmen, vermittelst des Gekröses. Dieses ist eine breite runde Haut, die im Umkreise etwa 4 Ellen hat, von den drey obern Lendenwirbeln entsteht und bis an die Gedärme geht, daran sie verknüpfet ist. Sie besteht aus einem doppelten und fetten Häutchen worinn sehr viele Drüsen sind. Sie hat aber ausser ihren Blutgefässen, die durch die Pfortader nach der Leber gehen, hauptsächlich die Milchadern, dadurch der Saft aus den verdaueten Speisen in den Gedärmen abgesondert wird. Denn wenn die Gedärme durch ihre Bewegung sich drücken, so dränget sich der Saft durch die kleinen Gänge in diese Milchgefässe, die wie zarte weisse Zwirnsfäden aussehen.

Receptaculum chyli &

§. 1084. Diese Milchadern vereinigen sich nun iemehr und mehr, und laufen zuletzt bis in den

den Sammelkasten des Milchsaftes. Dieses ist eine erweiterte Höle vieler zusammenkommenden Milchadern, neben der linken Niere, darrin nicht allein dieser Nahrungssaft, sondern auch von vielen Wassergefässen das sogenannte Fließwasser, aus den Gedärmen und dem Gekröse geführet wird. Hieraus entsteht nun die Milchbrustader, eine lange Röhre, die nach dem Oberleibe zuläuft, und den Milchsaft bis in die linke Schlüsselblutader führet. Sie ist nicht allein selbst inwendig mit Fallen versehen, daß der Nahrungssaft nicht wieder zurücke laufen kan: Sondern auch die Oefnung zur Schlüsselblutader ist damit versorget, daß kein Blut daraus in den Milchsaft treten kan. lymphae. Ductus thoracicus.

§. 1085. Sobald der Milchsaft ins Blut gekommen, so vermischt er sich damit, läuft ins Herz, und so weiter in die Lunge, ja in den ganzen Leib, und wird dadurch selber zu Blut. Nun fragt sichs nur, wo der Urin abgesondert werde. Dieses geschieht in den Nieren, die an den untersten Ribben hinten am Rückgrade liegen, und aus der grossen Pulsader ein paar Aeste voller Blut bekommen. Sie sind inwendig voll zarter Gänge, und Blutgefässe, dadurch das Geblüte eine salzigte Feuchtigkeit, als durch ein Sieb von sich absondert, und durch die Nierenader wieder zurücke zum Herzen zuläuft. Das abgesonderte aber läuft aus dem Becken, darinn es sich gesammlet, durch die Harngänge nach der Blase zu, die den untersten und fordersten Theil des Schmeerbauches einnimmt, und ihren bekannten Ausgang hat. Renum vsus, vreteres & vesica.

§. 1086.

Hepar cum vesica fellis & splene.

§. 1084. Die Leber ist ein großes röthliches Eingeweide, gleich unter dem Zwerchfelle, an der rechten Seite des Magens. Sie hält die Gallenblase in sich, und umgiebt eines theils den Magen. Sie bekommt ihr Blut aus der Pfortader, und sondert in ihrem innern Wesen die Galle ab, die hernach aus ihrer Blase, die wie eine Birn aussieht, in den Zwölffingerdarm läuft, um die Verdauung der Speisen zu vollführen. Der Milz liegt auf der linken Seite des Magens, an den falschen Ribben; sieht der Zunge des Thieres ähnlich, dem er gehöret, und ist bey dem Menschen sechs Zolle lang, und drey Zolle breit. Er hat seine Puls- und Blutadern, und sein inneres besteht aus lauter kleinen durch einander gewirrten Aederchen und Fasern, darinn das Geblüte verdünnet, und der Leber zu gut vorbereitet wird.

Genitalia virilia, vasa spermatica, Testes, Parastatae.

§. 1087. Nichts ist übrig als die Geburtsglieder, beyderley Geschlechts, davon wir um so viel kürzer handeln werden, da wir schon im vorigen Hauptstücke verschiedenes davon beygebracht haben. Die männlichen anlangend, so bestehen selbige hauptsächlich in den Theilen, darinn der Saame zubereitet wird. Da sind nun erstlich die Blutgefässe zu merken, die theils das Blut aus der grossen Pulsader herab, theils wieder zurücke führen. Ferner kommen die Hoden, die aus sehr kleinen Adern bestehen, vermittelst welcher der Saame aus dem Geblüte abgesondert und zubereitet wird; und

diese

diese sind mit dreyerley Häutchen umgeben. Gleich über denselben liegen die Beystände, die gleichfalls aus holen Röhrchen von äusserster Kleinigkeit bestehen, und zu gleichem Zwecke dienen.

§. 1088. Wenn nun durch diese Gefässe der Saame zu bereitet worden, so führen ihn die zuführenden Gefässe nach den sogenannten Saamenbläschen, die am Halse der Harnröhre liegen. Der Ausgang derselbigen der in die Harnröhre führet, wird der Hahnenkopf genennet. An demselben liegen die sogenannten Vorsteher, das ist lockere Drüsen, die wie ein Herz aussehen, und eine andere Feuchtigkeit absondern, die den Auswurf des Saamens befördert. Dieser geschieht durch die männliche Ruthe, darinn die Harnröhre geht. Man unterscheidet an selbiger die schwammigten langrunden Körper, die Eichel mit der Vorhaut, so sie bedecket, und die Mäuslein, die theils zu Erhebung der Ruthe theils zur Erweiterung der Harnröhre dienen. Vasa deferentia, Vesiculae seminales, Prostatae, Penis.

§. 1089. Bey den weiblichen Geburtsgliedern haben wir oben schon von dem Eyerstocke, der Mutter, mit ihren Fallopischen Gängen und der Mutterscheide gehandelt. Es liegt aber die Mutter so, daß hinter ihr der Mastdarm, und vor ihr die Harnblase ist. Unten am Ausgange der Mutterscheide ist oben zu merken die weibliche Ruthe, die der männlichen in allem ähnlich ist, nur daß sie viel kleiner ist, und keine Oeffnung hat. Zu beyden Seiten sind die Schaamlefzen, und die sogenannten Nymphen, das Genitalia muliebria. Clytoris, labia vulvae, Nymphae, & Hymen.

das ist ein paar Lappen an der Harnröhre. In der Oeffnung der Mutterscheide ist bey jungen Weibspersonen das Jungfernhäutchen, bisweilen ganz rund, bisweilen wie ein halber Mond gestalt, daraus, wenn es zerrissen worden, die Myrthenförmigen Warzen entstehen.

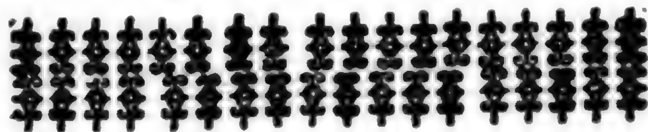
Conclusio. §. 1690. Ich habe mich in diesem und dem vorigen Hauptstücke der anatomischen Tabellen, des oben gerühmten Hrn. D. Kulmus bedienet, und so viel zu meiner Absicht dienete, daraus entlehnet: Weil selbiger alle diese Theile mit so beqvemen deutschen Kunstwörtern beschrieben hatte, als man es wünschen konnte. Wer aber von allem ausführlicher belehret seyn will, muß sein Werkchen selbst nachsehen, sonderlich, wie er es in der neuen lateinischen Auflage, die in Holland herausgekommen verbessert hat. Indessen wird man auch aus dem wenigen, so ich beygebracht sattsam abnehmen können, mit wie erstaunender Weisheit der ganze menschliche Körper erbauet sey, und daß derselbe so zureden vor das gröste Wunder der Natur könne angesehen werden.

Ende der Naturlehre.

Der

Der Theoretischen Weltweisheit Sechster Theil.

Die Natürliche Gottesgelahrtheit.



Einleitung zur Gottesgelahrtheit.

§. 1091.

Die Gottesgelahrtheit, so wir hier abhandeln wollen, ist eine Wissenschaft von GOtt, seinem Wesen, Eigenschaften und Wirkungen. Da eine Wissenschaft eine Fertigkeit zu demonstriren ist, das ist aus den ersten Gründen unleugbar etwas zu erweisen; nicht aber auf eines andern Aussage etwas vor wahr zu halten, oder zu glauben: So wird auch unsre Gottesgelahrtheit nicht aus der Offenbarung, sondern aus der Vernunft und Natur hergenommen werden. Eben deswegen pflegt man dieselbe, in so weit sie einen Theil der Weltweisheit ausmachet, die natürliche Gottesgelahrtheit zu nennen. Definitio Theologiae naturalis.

§. 1092. Wir verstehen durch GOtt dasjenige Wesen, darinn die Welt ihren Grund hat; oder aus welchem es sich begreifen und zeigen läßt, warum eine Welt vorhanden ist, imgleichen, warum vielmehr diese, als eine andre Welt zur Wirklichkeit gekommen. Wir selbst aber gehören auch mit zu der Welt, als Theile zu einem Ganzen: Und folglich muß auch der Deus est ens, in quo ratio mundi continetur.

Grund unsers Daseyns in eben demjenigen Wesen seyn, welches den Grund der Welt in sich hält. Hieraus erhellet, daß so wohl die Erkenntniß der Welt, als unser selbst, ein Mittel abgeben könne, GOtt nach seinem Wesen und Eigenschaften kennen zu lernen.

Ratio ordinis.

§. 1093. Eben deswegen haben wir sowohl die Weltbetrachtung, als die Geisterlehre und Naturlehre, vor der Gottesgelahrtheit abgehandelt, daß wir darinnen den Grund zu der Erkenntniß GOttes legen könnten. Denn wie schon die Alten gesagt haben, so ist das Geschöpfe gleichsam eine Leiter, darauf man zu dem Schöpfer hinauf steiget. Und wie, der obigen Erklärung nach, GOtt die Qvelle des Wesens aller Dinge ist: Also ist die Welt samt allem was darinnen ist, die Qvelle unsers Wissens von GOtt zu nennen. Denn da das Wesen GOttes nicht unmittelbar empfunden werden kan: So könnten wir nichts davon wissen, wenn keine Creaturen verhanden wären.

Vsus Theologiae naturalis.

§. 1094. Es hat aber die Gottesgelahrtheit ihren besondern Einfluß in das Recht der Natur, als woselbst die Pflichten gegen GOtt uns vorgeschrieben werden. Sodann giebt sie auch in der Sittenlehre viel neue Bewegungsgründe guter Handlungen, wodurch man zu einem höhern Grade der Tugend geschickt wird, den man die philosophische Gottesfurcht nennet. Endlich hat sie auch in die Staatskunst oder Politick ihren besondern Einfluß, weil z. E. ohne die Erkenntniß GOttes und seiner

Ei-

Eigenschaften die Verbindlichkeit, und folglich der Gebrauch der Eyde gänzlich wegfallen würde.



Das I. Hauptstücke

Beweis

Daß ein GOtt seyn müsse.

§. 1095.

Wenn wir hier einen Beweis geben wollen, daß ein GOtt sey: So muß derselbe ein allgemeiner Beweis seyn, der alle, die ihre Vernunft brauchen können und wollen, überzeugen kan. Es muß sich also unse Beweis auch vor Idealisten und Egoisten schicken: Wenn sie nur in den Regeln der Vernunftlehre nicht unerfahren, oder ungeübt sind. Ja die Zweifler selbst würden hier nicht ausgenommen seyn, wenn sie nur nichts ohne zureichenden Grund in Zweifel ziehen wollten. Wenn sie aber dieses thun, so gehören sie unter die Zahl derer, die ihre Vernunft nicht brauchen können, oder nicht brauchen wollen, und wir haben also nichts mit ihnen zu thun. Praemonitum generale.

§. 1096. Es muß aber niemand die Kraft dieses unsres Beweises in Zweifel ziehen; weil er irgend nicht so gleich einen jeden, der ihn entweder nicht recht fassen kan, oder Lust zu zanken hat, damit überzeugen kan. Wir wissen, daß Quid ad demonstrationem hanc capiendam requiratur.

zu einer Demonstration viel gehöret: Denn man muß nicht nur die Gründe derselben vorher wohl eingesehen haben, sondern auch die Regeln der Schlüsse wissen, und einige Fertigkeit sich darnach zu richten besitzen. Ja man muß auch eine gewisse ernsthafte Aufmerksamkeit und Ruhe des Gemüths dazu mitbringen, wenn man von einer Wahrheit überzeuget werden will.

Principia demonstrationis aliunde iam nota.

§. 1097. Der erste Grund, den wir hier als vorhin bekannt und ausgemacht annehmen, ist dieser: **Wir sind.** Diesen Lehrsatz haben wir oben (§. 435.) schon in aller Schärfe erwiesen, und er ist so augenscheinlich wahr, daß ihn auch kein Zweifler umstossen kan. (§. 432). Idealisten und Egoisten leugnen ihn ohnedem so wenig als die Materialisten, und also ist dieser Grund wohl unumstößlich. Der andre Satz, den wir zum voraus setzen, ist der Satz des zureichenden Grundes: **Alles was da ist, muß einen zulänglichen Grund haben, warum es vielmehr ist, als nicht ist.** Auch diesen Satz haben wir oben so ins Licht gesetzet, (§. 216) daß wir ihn itzo nicht allererst beweisen dörfen.

Datur ens aliquod a se.

§. 1098. Nunmehro schliessen wir so: Weil wir doch wirklich da sind: So muß auch ein Grund verhanden seyn, warum wir sind. Dieser Grund aber muß entweder in uns selber seyn, oder ausser uns, in einem andern Dinge angetroffen werden. Wäre er in uns selbst zu finden: So würden wir ein selbständiges Ding

seyn.

seyn. Denn wir nennen ein selbständiges Ding ein solches, das den Grund seines Daseyns in sich selber hat. Wäre aber das letztere, so muß doch ausser uns ein solches selbständiges Wesen irgendwo vorhanden seyn, in welchem unser Daseyn entweder unmittelbar, oder doch mittelbar gegründet ist.

§. 1099. Dieser Schluß lautet mit gemeinen Worten ausgedrücket, etwas verständlicher: Es ist itzo etwas: Daher muß allezeit, oder von Ewigkeit her, etwas gewesen seyn. Denn wäre iemals ein Augenblick gewesen, da nichts war; So wäre gar nicht zu begreifen, warum denn itzo etwas wäre: Denn aus nichts kan nichts kommen, und nichts kan sich selber machen; weil es alsdann seyn müßte ehe es ist, welches ein offenbarer Wiederspruch ist. Dieses ewige Wesen nun, welches allezeit gewesen, müssen wir entweder selbst seyn, oder es muß ausser uns ein andres geben. Dieses zu entscheiden müssen wir uns etwas genauer um die wahre Beschaffenheit eines selbständigen Dinges bekümmern. Illustratio huius veritatis vberior.

§. 1100. Weil ein selbständiges Ding den Grund seines Daseyns in sich selbst hat (§. 1098): So bedarf es keines fremden Beystandes zu seiner Wirklichkeit; sondern es besteht durch seine eigene Kraft. Es würde also seyn, wenn gleich sonst weiter nichts vorhanden wäre: Ja es würde auch alle seine Eigenschaften haben, wenn gleich ausser ihm gar nichts wäre. Denn die Eigenschaften fliessen nothwendig aus dem Ens a se est independens.

Wesen eines Dinges, und wo dieses also ist, da müssen jene auch seyn. Das selbständige Ding hänget also in keinem Stücke, weder im Daseyn, noch im Wesen, noch in seinen Eigenschaften von einem andern ab: Sondern es ist vollkommen ununterwürfig und alles andern unbedürftig.

Ens a se est necessarium & aeternum.

§. 1101. Das selbständige Ding hat den Grund seines Daseyns in sich selbst. Das Ding selber aber, ist sein Wesen; folglich muß das Wesen des selbständigen Dinges, den Grund seiner Wirklichkeit in sich halten. Was nun in dem Wesen eines Dinges gegründet ist, das ist eben so nothwendig als das Wesen selbst (§. 236. §. 238): Folglich ist denn auch das Daseyn eines selbständigen Dinges nothwendig; daß heißt, es muß selbiges nothwendig verhanden seyn. Alles nothwendige ist aber ewig (§.235): So ist denn auch das selbständige Ding ewig. Und man kan von ihm sagen, daß es das erste und letzte sey; vor und nach welchem nichts seyn kan, und welches weder entstanden ist, noch aufhören wird.

Ens a se non est compositum sed ens simplex.

§. 1102. Nunmehro haben wir einen Grund etwas nähers von dem selbständigen Dinge zu sagen: Denn wir können aus dem bisherigen schon schliessen, daß es weder ein Körper noch sonst ein zusammengesetztes, sondern ein einfaches Ding seyn müsse. Denn ein Körper kan entstehen und aufhören bloß weil er aus Theilen zusammengesetzt ist, die sich zertrennen und absondern lassen (§. 274). Das selbständige Ding

Ding aber kan nicht entstehen und aufhören, weil es nothwendig und ewig ist. (§. 1101.) Daher muß es ein einfaches Ding seyn. Eben so erhellet nun, daß auch dieses ganze Weltgebäude nicht das selbständige Ding seyn könne. Denn dieses ist ja ein zusammengesetztes Ding, welches veränderlich und zufällig ist. (§. 325. 338.)

§. 1103. Nun fragt sichs nur, ob denn unter der Zahl der ausser uns befindlichen Dinge nicht etwa die Elemente der Welt, als einfache Dinge, selbständig seyn könnten? Allein wir wissen schon, daß zu dieser Welt eben diese, zu einer andern Welt aber auch andre Elemente nöthig gewesen (§.383). Ist nun diese ganze Welt ein zufälliges Ding, so sind auch ihre Elemente zufällig, und können also nicht ein selbständiges Ding seyn. Vielmehr zeigen sie selbst, daß es ausser ihnen ein andres selbständiges Wesen geben müsse, worinn der Grund ihres Daseyns anzutreffen ist: indem sie eben so wohl nicht da seyn könnten, als sie itzo da sind; und also ein Grund seyn muß, warum sie vielmehr sind, als nicht sind. Elementa non sunt entia a se.

§. 1104. Unsre Seele endlich kan das selbständige Ding auch nicht seyn, ob sie gleich ein einfaches Ding ist. Denn sie richtet sich mit allen ihren Vorstellungen nach dem Stande ihres Körpers in der Welt; und nach der Beschaffenheit ihrer sinnlichen Gliedmassen, sonderlich der materialischen Abbildungen im Gehirne (§. 581. §. 593). Ist aber dieses, so Nec mens nostra est ens a se.

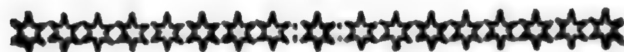
ist die Seele ihrem Leibe unterwürfig, und seiner bedürftig. Ja mittelbar ist sie dergestalt auch der Welt unterworfen. Nun muß aber das selbständige Wesen ganz ununterwürfig seyn. (§. 1100). Folglich kan unsre Seele unmöglich ein selbständiges Ding seyn. Wenn es noch andre Geister giebt, die mit ihren Gedanken an diese Welt gebunden sind: So wird von ihnen eben das gelten.

Detur Deus. §. 1105. Da nun also weder die Körper, noch ihre Elemente, noch unsre Seelen, noch andre Geister die ihr ähnlich sind, selbständige Dinge sind; gleichwohl aber ein solches vorhanden seyn muß (§. 1098): So ist es offenbar, daß man selbiges in einem ganz andern Wesen suchen muß, welches von der Welt unterschieden ist, und den Grund seiner Wirklichkeit in keinem andern hat. Wir nennen aber ein solches Wesen, darinn der Grund von dem wirklichen Daseyn der Welt und unsrer Seelen befindlich ist, GOtt: Und folglich haben wir erwiesen, daß ein GOtt seyn müsse. Wir sehen auch zugleich, daß GOtt ein nothwendiges, ewiges, unveränderliches, einfaches, ununterwürfiges, oder unbedürftiges Wesen sey: Und zwar eben deswegen, weil er ein selbständiges Wesen ist.

Demonstrationis huius prae aliis. §. 1106. Dieser Beweis ist nicht nur gründlicher, sondern auch um ein vieles leichter, als die andern Beweise, daß ein GOtt sey. Er gründet sich auf den deutlichen Begriff von einem selbständigen Wesen, auf den Satz des zureichen-

chen-

chenden Grundes und auf die Zufälligkeit unserer Welt. Es haben ihn auch schon die tiefsinnigsten unter den Schullehrern fast auf eben die Art vortragen. Der Cartesianische hergegen, den auch Fenelon in einem eigenen Tractate davon vorgetragen hat, ist fast überall mangelhaft, wenn man ihn genau prüfet. Die andern gemeinen Beweise aber thun einem spitzfündigen Gottesleugner nicht eher eine Gnüge, als bis man ihm die Zufälligkeit der Dinge in der Welt dargethan hat.

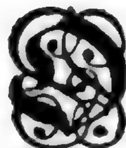


Das II. Hauptstücke

von den

Göttlichen Eigenschaften überhaupt.

§. 1107.



Obwohl das Wesen eines Dinges seiner Natur nach eher gedacht werden kan, als seine Eigenschaften (§. 225.) so können wir doch von dem Wesen GOttes noch nichts wissen oder sagen, bis wir von seinen Eigenschaften werden unterrichtet seyn. Diese aber müssen wir aus Betrachtung der Welt herausbringen, welche uns in die Sinne fällt, und also bekannter ist. Denn weil die Welt den Grund ihres wirklichen Daseyns in GOtt hat: So muß man GOtt solche Eigenschaften bey-

Ratio methodi.

beylegen, daraus es sich begreifen und erklären läßt, warum die Welt vielmehr so, als anders ist. Man kan nemlich aus dem Werke eines unbekannten Künstlers sehr wohl auf die Kunst und Geschicklichkeit desselben einen Schluß machen.

Deus est vnus.

§. 1108. Alles was wir vor Augen sehen und sonst empfinden können, gehöret mit zur Welt, und ist so mit einander verknüpft, daß es eins ausmacht (§. 326). Wir wissen also von keiner andern Welt was, als von dieser, deren Einwohner wir sind. Denn sind gleich andre Welten möglich, so sind sie doch darum nicht wirklich verhanden. Eine einzige Welt, die in allen ihren Theilen der Zeit und dem Raume nach so verknüpfet ist (§. 328. 329.) bedarf auch nicht mehr als eine wirkende Ursache. Denn da wir ohne zureichenden Grund nichts annehmen müssen: So dörfen wir auch nicht zwey oder mehr selbständige Dinge setzen, so lange in einem einzigen der Grund von der Welt gefunden werden kan.

Pluralitas Deorum apud veteres temere asserta fuit.

§. 1109. Zwar wenn die Heyden viele Götter geglaubet haben, so haben sie zum vorausgesetzt, ein ieder Theil der Welt bedörfe einen eigenen Regenten, z. E. der Himmel den Jupiter, die See den Neptun, die Hölle den Pluto, u. s. w. Allein dieses war dem Mangel ihrer Einsicht in die Verknüpfung aller Dinge zuzuschreiben. Daß es ihnen hieran gefehlet, zeigen die Fabeln von der Wiederwärtigkeit und Uneinigkeit ihrer Götter. Gleichwohl unterwarfen sie

sie doch mehrentheils alles dem Jupiter, oder einem allgemeinen Schicksale; welches denn nur was einzelnes war und nichts zum Gehülfen neben sich hatte. Die Weltweisen als Plato, Cicero, Seneca, u.a.m. haben ohne dem nur eine einzige Gottheit geglaubet.

§. 1110. In der Welt ist alles und iedes der Zeit und dem Raume nach verknüpfet, so daß eins immer um des andern willen ist. (§. 327). Wo man aber wahrnimmt, daß eins um des andern willen geschieht, so daß das letztere nicht geschehen würde, wenn das erstere nicht vorher gegangen wäre, da findet man Mittel und Absichten (§. 306. §. 308). Weil nun Absichten und Mittel nur bey einem verständigen Wesen statt finden können (§. 307): So muß auch das selbständige Wesen, oder GOtt, einen Verstand haben. Der Verstand ist die Fertigkeit sich die Dinge deutlich vorzustellen. GOtt muß also einen sehr grossen Verstand besitzen, womit er sich dieses ganze Weltgebäude, welches aus einer so unendlichen Menge von Körpern, Geistern und Elementen besteht, deutlich vorgestellet hat. Deus intellectu gaudet.

§. 1111. Derjenige, der die Verknüpfung der Wahrheiten deutlich einsieht, der hat Vernunft (§. 505). Nun hat aber GOtt die Verknüpfung der Dinge in der Welt mit seinem grossen Verstande deutlich eingesehen, (§. 1110.) und eins um des andern willen vor wahr erkannt (§. 248). Daher muß GOtt auch eine sehr grosse Vernunft besitzen. Man kan die Größ- Deus ratione praeditus est.

Grösse derselben ebenfalls nach der Menge der Dinge, und ihrem so vielfältigen Zusammenhange überschlagen, den wir in der Welt antreffen. Es ist nemlich nichts in derselben zu finden, das nicht mit allem übrigen zusammen hienge. Wie nun ein Uhrmacher z. E. die ganze Verknüpfung aller Theile seiner Uhr, und die Gründe aller ihrer Grössen, Verhältnisse und Bewegungen einsieht: So muß auch GOtt alles dieses in der Welt einsehen.

Deus sapientia gaudet.

§. 1112. Wer sich geschickte Mittel ersinnen kan, gewisse Absichten auszuführen und die dadurch erhaltenen Absichten wiederum zu Mitteln fernerer Absichten zu brauchen weis, bis er zuletzt seinen Hauptzweck erreichet: der ist weise (§. 655). Nun hat in der Welt immer ein Ding um des andern willen seyn sollen, und es ist also eine fast unendliche Kette von Mitteln und Absichten zusammen verbunden. Dieses muß aber so wohl als alles übrige seinen Grund in GOtt haben. Folglich besitzt GOtt eine überaus grosse Weisheit. Wie groß dieselbe sey, kan man auch aus der blossen Zergliederung des menschlichen Körpers auf eine erstaunende Weise wahrnehmen: Da doch der Mensch gegen die ganze Welt nur ein Punct zu nennen ist.

Deus sibi plures mundos possibiles repraesentat.

§. 1113. Wir Menschen können uns bey einzelnen Begebenheiten in der Welt, viel neue Verbindungen der Dinge, und also ganze Reihen möglicher Dinge erdenken, die in dieser Welt niemals wirklich werden (§. 338). GOtt er-

erkennet mit seinem Verstande die ganze Welt viel deutlicher, als wir ihre geringsten Theile einsehen (§. 1111). Er muß also auch viel deutlichere Vorstellungen von andern möglichen Welten haben als wir, ja sich eine unendlich grössere Anzahl derselben, durch allerley neue Verbindungen der möglichen Dinge vorstellen können. Dieses ist nicht nur eine Muthmassung: Sondern eine nothwendige Folge. Wir räumen hier nemlich GOtt nichts mehr ein, als wozu uns die vollkommen deutliche Vorstellung von dieser Welt, und die Kenntniß unsrer Gemüthskräfte ein Recht giebt.

§. 1114. Hat aber GOtt viel mögliche Welten sich deutlich vorgestellet, und gleichwohl diese wirklich verhandene den übrigen vorgezogen: So muß doch ein Grund vorhanden seyn, warum solches geschehen ist. Nun wissen wir schon, daß verschiedene Welten, als zusammengesetzte Dinge verschiedene Grade der Vollkommenheit haben (§. 422). Das Anschauen der Vollkommenheit aber erwecket Lust (§. 514.) welche desto grösser ist, je grösser die Ubereinstimmung des mannigfaltigen ist, und je deutlicher sie erkannt wird. GOtt muß also auch an diesen verschiedenen Welten ein verschiedenes Wohlgefallen gehabt haben, und hierdurch hat also eine Welt vor der andern, die unsrige aber, vor allen übrigen, die mit ihr verglichen worden, den Vorzug erhalten.

Deus non sine ratione hunc mundum reliquis praetulit.

§. 1115. Wer eine Sache deswegen erwehlt, weil sie ihm besser gefällt, das ist, nach einem deut-

Deus voluntate libera praeditus est.

deutlichen Erkenntnisse vor vollkommner erkläret wird, als andre; der hat einen freyen Willen (§. 559. 627). Nun hat aber GOtt diese Welt, um dieser Ursache halber, andern möglichen Welten vorgezogen, wie wir aus ihrem wirklichen Daseyn schliessen können. Also hat GOtt auch einen freyen Willen. Es geht aber dieser Wille GOttes nur auf das Vollkommene überhaupt, nicht aber auf das Gute, wie es bey uns vor das nützliche genommen wird. Denn weil GOtt vor sich aller Dinge unbedürftig ist, und zur Erhaltung seines Wesens nichts brauchet: So darf er keine eigennützige Wahl treffen, sondern kan das Vollkommene überhaupt wehlen.

Deus potentia & vi activa gaudet.

§. 1116. Wer ein Vermögen hat etwas zu wirken, der besitzet eine Macht (§. 293). GOtt hat ein solches Vermögen eine von den Welten, die er sich als möglich vorgestellet, zur Wirklichkeit zu bringen: denn wir sehen daß es in der That geschehen sey (§. 1114). Dieses aber ist eine Veränderung, deren Grund in GOtt vorhanden war, und folglich seine Wirkung (§. 28?). Dergestalt besitzt denn GOtt eine Macht. Allein er hat auch zugleich eine Kraft gehabt. Denn, wo eine Bemühung ist, eine Wirkung hervor zubringen, da ist eine Kraft (§. 283). Wo aber die Wirkung in der That erfolget, da muß eine Bemühung seyn, dieselbe hervorzubringen: Folglich, hat denn GOtt auch eine wirksame Kraft, das mögliche wirklich zu machen, das ist etwas zu erschaffen.

§. 1117.

§. 1117. Nun ist es uns zwar nicht möglich einen deutlichen Begriff, von der Schöpfung selbst zu geben, und zu erklären, wie denn eigentlich eine bloß mögliche Welt wirklich geworden sey. Denn sie besteht aus lauter einfachen Dingen, als Elementen, Seelen und Geistern. Wenn diese aber entstehen, so entstehen sie auf einmal (§. 286.) so, daß nichts vorhergeht oder hernach folget, so sich nach und nach anmerken liesse. Dem ungeachtet aber darf man diese Schöpfungskraft bey GOtt nicht in Zweifel ziehen, weil keine andre Art möglich ist, wie einfache Dinge entstehen könnten, als durch eine solche Kraft (§. 285): Woferne sie nemlich nicht nothwendig vorhanden sind; welches aber nicht behauptet werden kan. (§. 1103.) Creationis modus inexplicabilis.

§. 1118. Da sich also alles wirklich vorhandene in den Schöpfer, und in die Geschöpfe abtheilen lässet: So können wir leicht die Frage entscheiden: Ob GOtt in Erschaffung der Welt einen oder mehr Gehülfen gehabt habe? Wir antworten nemlich sicher mit Nein! Denn weil alles erschaffene mit zur Welt gehöret: so war ja nichts davon eher vorhanden, als die Welt selbst hervor gebracht wurde. So bald also ein solcher vermeynter Gehülfe wirklich da war, so war auch die Schöpfung der Welt schon geschehen, und GOtt brauchte also seiner Hülfe nicht mehr. GOtt ist also die allein wirkende Ursache der ganzen Welt, und es fallen also die Meynungen der alten Platoniker ganz weg, die Deus est mundi causa solitaria.

gewisse untergeordnete Gottheiten zu Gehülfen der Schöpfung gemachet haben.

Nec a malo principio impeditus est.

§. 1119. Als GOtt die Welt schuff war er noch ganz allein verhanden: Folglich war niemand der ihn hindern oder darinn stören konnte. Es hat ihm also kein böses Wesen den gemachten Entwurf zu dieser Welt, vor seiner Ausführung verrücken können. Es hat solches aber auch nach der Schöpfung eben so wenig geschehen mögen. Denn alles was GOtt schuff, gehörte mit zur Welt, und war mit allen übrigen darinn befindlichen Dingen verknüpft. Nun schuff GOtt diese Welt, weil sie ihm gefiel: u. sie gefiel ihm wegen ihrer Vollkommenheit, die in der Ubereinstimmung des Mannigfaltigen besteht. Hat nun in der Welt alles übereingestimmet, so konte nichts darinn vorhanden seyn, so die Welt verderbet hätten, wie Manes und Marcion behauptet haben.

Quando mundus sit conditus.

§. 1120. Die Frage: wenn GOtt die Welt geschaffen habe? kan nicht anders beantwortet werden, als: Im Anfange aller Dinge, das ist mit der Zeit. Denn da die Zeit nichts anders ist, als die Ordnung der Dinge die auf einander folgen (§. 259). So kan vor der Welt keine Zeit gewesen seyn, darinn sich ein gewisser Augenblick fest setzen liesse. Daher hat der Herr von Leibnitz Clarkens Frage verworfen, ob GOtt die Welt eher hätte erschaffen können? Genung, daß wir sagen können, GOtt habe die Welt geschaffen, so bald er sie hat schaffen wollen. Denn da er die alleinige Ursache der Welt ist,

ist, (§. 1118.) und also auf keinen Gehülfen hat, warten dörfen; auch von niemanden in seinem Werke gehindert oder gestöret werden können, weil neben ihm noch niemand verhanden war: So hat er zu Hervorbringung der Welt weiter nichts, als seinen Willen und seine Kraft, nöthig gehabt.

§. 1121. Das vollkommene wird metaphysisch gut genennet (§. 255). Daher ist derjenige, der das vollkommnere dem unvollkommnern vorzieht, gütig zu heissen. Böse hergegen wäre ein Wesen zu nennen, wenn es an der Unvollkommenheit, das ist, an dem Ubel, seine Lust hätte, und das ärgere dem bessern vorzöge. Nun haben wir oben gehört, daß GOtt unter den vielen möglichen Welten, diese ihrer grössern Vollkommenheit halber erwehlet habe. Daher ist denn GOtt auch gütig zu nennen. Vermöge dieser Güte nun hat GOtt an allem dem ein Wohlgefallen, was zum Besten der ganzen Welt und ihrer Theile gereichet: Obgleich wegen der streitenden Regeln der Vollkommenheit, zuweilen im Absehen auf die Theile, eine Ausnahme statt findet. Deus est bonus.

§. 1122. GOtt theilet nach seiner Güte, zwar alles Gute unter seine Geschöpfe aus, sie seiner Absicht nach vollkommener zu machen: Doch thut er solches nicht blindlings, sondern nach seiner Weisheit. Diese sieht nun in jedem Falle, was für Mittel zu Erlangung der Absichten und des Hauptzweckes sich schicken. Nun giebt auch die Entziehung gewisser Güter zuweilen Deus est iustus.

ein Mittel ab, die vernünftigen Geschöpfe zu etwas zu lenken: Und GOtt bedient sich zuweilen dieses Mittels dieselben vollkommener zu machen, oder doch mit einem geringern Ubel ein grösseres zu verhüten. GOttes Weisheit schränket dergestalt seine Güte ein, und da wir eine von der Weisheit eingeschränkte Güte, die Gerechtigkeit nennen: So ist es auch offenbar, daß GOtt gerecht sey.

Iustitiae definitio vindicatur.

§. 1123. Nun scheint zwar dieser Begriff von der Gerechtigkeit vielen unrichtig, weil sie sich einbilden ein gerechter Richter z. E. könne auch an scharfen Strafen seine Lust haben. Sie wäre also der Güte ganz entgegen gesetzt, als die an lauter Wohlthun ihre Lust hätte. Allein man erweget nicht, daß eine Strafe, in soweit sie ein Ubel ist, keinem weisen Manne gefallen kan; sondern nur in soweit sie ein Mittel ist, entweder den Gestraften zu bessern, oder was ärgers zu verhüten. (§. 543.) Ein gerechter Mann strafet also nicht mit Vergnügen, sondern voll Mitleidens gegen den Verbrecher, der sich durch gelindere Mittel nicht zu seiner Pflicht will lenken lassen. Nur ein Tyrann und Wüterich hat an Plagen und Martern seine Lust.

Et vberius declaratur.

§. 1124. Die Gerechtigkeit GOttes entziehet also nur gewissen Geschöpfen einige Güter, deren sie sich zu ihrem und andrer Verderben misbrauchen würden. Sie befördert nemlich durch scharfe Mittel ihre allgemeine Absichten, wenn sich selbige nicht durch gelindere ausführen lassen. Sie theilet aber auch das Gute

reich-

reichlich aus, wenn sie sieht, daß solches ein Mittel werden kan, ihre Absichten zu erreichen. Nun giebt aber Gutes und Böses einer vernünftigen Creatur einen Bewegungsgrund ab, warum sie etwas will oder nicht will, thut oder läßt. Folglich sucht die Gerechtigkeit GOttes auf beyderley Weise, das allgemeine Beste der Welt zu befördern.

§. 1125. Wer sich an der Vollkommenheit eines Wesens belustiget, der ist auch bereit sich an dem Wachsthume derselben zu vergnügen. Diese Bereitschaft aber ist nichts anders als die Liebe. Nun vergnüget sich GOtt an der Vollkommenheit der Welt überhaupt, und aller darinn enthaltenen Geschöpfe; ja kan auch dieser letztern zunehmende Glückseligkeit nicht ohne Vergnügen ansehen, als welche aus der Zunahme ihrer Vollkommenheiten entstehet. Also liebt denn GOtt die Welt, und alle ihre Theile nach dem Maasse ihrer Vollkommenheit. Und ob dieselbe schon sehr ungleich ist: So hat doch ein jedes Ding etwas Gutes an sich (§. 255). Und GOtt hasset also nichts von dem, so er geschaffen hat. Deus est creaturarum suarum amantissimus.

§. 1126. Nun haben wir zwar sonst die Liebe unter die Affecten gerechnet, die aus einer sinnlichen Begierde ihren Ursprung haben, und also aus einem undeutlichen Erkenntnisse der Sinne entstehen. Allein es kan auch eine reinere Liebe geben, die sich auf ein deutliches Erkenntniß des Guten an einem Dinge gründet. Denn dieses belustiget nicht weniger, wenn man Non tamen amor hic ex affectuum est numero.

es deutlich einsieht (§. 518), und erwecket also eine ähnliche aber vollkommnere Bereitschaft, sich an dem Zuwachse desselben zu vergnügen. Nur diese reine Liebe, und keine andre, eignen wir GOtt zu, davon auch wir Menschen zuweilen kleine Proben ablegen. Dieses ist wegen des folgenden zu merken, wo wir zeigen werden, daß in GOtt keine Affecten statt finden können.

Idem de misericordia tenendum.

§. 1127. Ein gleiches läßt sich von dem Mitleiden oder von der Barmherzigkeit sagen. Denn da dieses nichts anders ist, als die Liebe eines Elenden: So kan GOtt gar wohl auf eine ihm anständige Art barmherzig genennet werden. Denn er erkennet den elenden Zustand vieler vernünftigen Geschöpfe. Er liebet selbige nach dem Maasse des Guten, so sie an sich haben. Folglich hat er eine Bereitwilligkeit sich an ihrem verbesserten Zustande zu vergnügen, und ihnen so viel als möglich ist, Gutes wiederfahren zu lassen. Nur die unruhige Traurigkeit, die vielmals bey dem menschlichen Mitleiden ist, findet bey GOtt nicht statt, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Nec odio vel ira flagrare potest Deus.

§. 1128. Eben so findet bey GOtt kein Haß oder Zorn statt. Denn ungeachtet ihm das Böse nicht gefällt: So ist doch in der Welt nichts ganz böse; sonder jedes Ding ist in seiner Maasse noch gut. Es dient wenigstens in seiner Verbindung in etwas zur Vollkommenheit der Welt, und GOtt sieht also gar wohl ein, daß es nicht schlechterdings zu hassen sey. Der Zorn entsteht gleichfalls aus einer Ohnmacht,

das

das Böse, so man uns zufügen will, hindern zu können. Bey GOtt aber findet dieses nicht statt, indem seine Geschöpfe ihn nicht beschädigen mögen, und weiter nichts thun können, als was er ihnen zulassen will. Was er aber zulässet, das ist seinen allgemeinen Absichten nicht zuwieder, und also kan er nicht darüber zürnen.

✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡:✡:✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡

Das III. Hauptstücke

von dem

Wesen GOttes und dessen Unendlichkeit.

§. 1129.

Nachdem wir bisher die fürnehmsten Eigenschaften GOttes aus der Nahmen-Erklärung desselben, und aus Betrachtung der Welt herausgebracht: So müssen wir uns auch um das Wesen desselben bekümmern. So viel können wir nun aus dem vorhergehenden schon schliessen, daß selbiges nicht in der Art der Zusammensetzung bestehen könne. Denn GOtt ist ein einfaches Ding; nicht aber ein zusammengesetztes (§. 1102). Folglich hat er dann keine Theile, wie die Körper, oder wie die ganze Welt. Und sein Wesen muß also in was anderm gesuchet werden, was sich vor ein einfaches Ding besser schicket.

Essentia Dei non est ratio compositionis.

Deus est Substantia Spiritualis.

§. 1130. Nun wissen wir aber daß GOtt eine wirkende Kraft hat (§. 1116). Da nun ein Ding so damit begabet ist, eine Substanz ist, so ist GOtt auch eine einfache Substanz (§. 300). Ferner hat GOtt nicht nur Verstand, Vernunft und Weisheit, sondern auch einen freyen Willen (§ 1110. 1111. 1112. 1115). Was aber mit diesen Eigenschaften begabet ist, das ist ein Geist (§. 652). Folglich ist dann GOtt ein Geist. Das Wesen GOttes ist also ein geistliches Wesen, und von allem dem, was wir Materie nennen, weit unterschieden; so subtil man sich dieselbe auch immermehr einbilden wollte: welches wieder die Epicurer und andre grobe oder subtilere Materialisten zu merken ist.

Deus est Spiritus maxime perfectus.

§. 1131. Die Geister sind nicht alle von gleicher Vollkommenheit, sondern nach Beschaffenheit ihres Verstandes unterschieden (§. 654). Von GOtt wissen wir, daß er sich diese ganze Welt deutlich vorzustellen vermögend gewesen, wozu ein sehr grosser Verstand gehöret (§. 1110). Daher ist denn GOtt ein überaus vollkommener Geist, der in Vergleichung mit unsrer Seele, deren Verstand so enge Schranken hat, unbegreifliche Vorzüge besitzet. In der Naturlehre haben wir gesehen, wie wenig wir von der Welt wissen, und wie unmöglich es uns sey, nur in den gemeinsten Begebenheiten bis auf die ersten Anfänge der Körper zu gehen, und ihre Grundursachen in den Elementen zu finden. Wie groß muß denn die Fähigkeit desjenigen Geistes seyn, der diese ganze Welt deutlich einzusehen vermocht.

§. 1132.

§. 1132. Erwegen wir nun, daß GOtt auch die andern möglichen Welten sich eben so deutlich vorgestellet, ehe er die wirklich verhandene gewehlet (§. 1113), und daß die Anzahl dieser möglichen Welten, unendlich groß ist, indem die geringste Begebenheit, die man annimmt, und die von dem was in unsrer Welt geschieht, abgeht, eine neue Reihe von Ursachen, oder eine neue Welt zu ihrer Wirklichkeit erfordert (§. 338): So sieht man hieraus noch mehr die erstaunende Grösse des Göttlichen Verstandes, darinn sich alle unser menschliches Nachsinnen verlieret. Gleichwohl sagen wir hier noch nicht, daß er ganz unendlich sey; weil wir dieses aus dem bisherigen noch nicht schliessen können, aber wohl in dem folgenden erweisen wollen. Quod viterius confirmatur.

§. 1133. Weil eine jede Begebenheit in der Welt nur um der Ursachen halber, die sie hervorbringen, wirklich entsteht: So ist auch ein jedes mögliches Ding, so in der Welt nicht entsteht, nur um einer Reihe von Ursachen halber möglich, die zu dessen Hervorbringung gehören würden, wenn es wirklich entstehen sollte. Wer sich also ein mögliches Ding ganz deutlich vorstellt, der stellt sich zugleich eine ganze Welt vor darinn selbiges wirklich hervorkommen könnte. Wer sich aber zu jeder Begebenheit, die in der Welt nicht geschieht eine neue Welt denken kan, der kan sich in allen möglichen Reyhen zusammenhangender Dinge, alle mögliche Dinge vorstellen. Da nun GOtt das erstere ver- Deus omnes mundos possibiles sibi repraesentavit.

mag (§. 1131.) so kan er auch das letztere.

Deus est Spiritus perfectissimus.

§. 1134. Wer sich alles, was möglich ist, in völliger Deutlichkeit vorstellen kan, der hat den allervollkommensten und grösten Verstand (§. 609). Wie sich nemlich kein grösserer erdenken läßt, als ein solcher: So hat derselbe auch keine Schranken seines Erkenntnisses, oder seiner Vorstellungskraft, und ist also uneingeschränkt, oder unendlich (§. 295). Weil nun vermöge des vorigen, GOtt einen solchen unendlichen Verstand haben muß, der allezeit mit einer gleich angestrengten Kraft fortwirket (§. 298): So muß auch GOtt der allervollkommenste Geist seyn. Denn die vorstellende Kraft macht das Wesen eines Geistes aus, und wo diese also die gröste Vollkommenheit hat, da ist auch der vollkommenste Geist zu finden. (§. 654.)

Dei Intellectus infallibilis prorsus est.

§. 1135. Die Deutlichkeit des Erkenntnisses nennen wir das Licht im Verstande, davon die Klarheit ein geringer Grad, die Dunkelheit aber das Gegentheil ist. Da nun im göttlichen Verstande lauter deutliche Vorstellungen sind: So ist auch lauter Licht in seinem Verstande. Entstehen nun die falschen Urtheile bey uns aus den dunkeln und verwirrten, oder undeutlichen Begriffen, die wir durch die Sinne bekommen haben: So ist es offenbar, daß der göttliche Verstand davon frey seyn muß. Sein Urtheil trüget ihn niemals, sondern ist allezeit richtig und ohne Tadel. GOtt kan auch nicht

nicht irren, oder sich anders besinnen, und das vorige Urtheil wiederruffen: Und sein Verstand ist das Vaterland aller Wahrheiten.

§. 1136. Weil die Vernunft nur die dritte Wirkung des Verstandes ist, so muß GOtt bey dem allervollkommensten Verstande auch die vollkommenste Vernunft besitzen (§. 655). GOtt sieht also den Zusammenhang aller Wahrheiten ein, und zwar auf einmal, so daß er nicht erst durch langwierige Schlüsse, allmählich von einer auf die andre kommen darf. Der vollkommenste Geist nemlich hat keine Schranken; sondern ist unendlich, und hat alles, wozu er fähig ist, auf einmal. Folglich sieht er auch alle Verknüpfungen der Wahrheiten zugleich ein: Ob er gleich auch in diesem Zusammenhange die mittelbar verknüpften von den unmittelbar zusammenhangenden sehr wohl zu unterscheiden weis. Deus ratione absolute summa gaudet.

§. 1137. Wer den Zusammenhang aller Wahrheiten vollkommen einsieht, der erkennet auch deutlich, was für Mittel mit der Absicht, die man erreichen will, am besten zusammen hangen. Der vollkommenste Geist oder GOtt muß also auch die vollkommenste Weisheit besitzen (§. 655). Da nun die besten Mittel allemal diejenigen sind, die am leichtesten, kürzesten und sichersten zu der Absicht führen: So wird GOtt vermöge seiner Weisheit keine unnöthige Umschweife machen, und nichts vergebliches thun. Ist nun dieses, so wird auch in der ganzen Welt nichts umsonst seyn, sondern Deus est sapientia summa praeditus.

ent

entweder unmittelbar, oder mittelbar etwas zur Ausführung der göttlichen Absichten beytragen: wenn wir es gleich nicht allemal einsehen.

Deus voluntate perfectissima gaudet.

§. 1138. Wer alle Dinge mit dem allervollkommensten Verstande ganz deutlich einsieht, der erkennet auch an einem jeden den rechten Grad der Vollkommenheit, oder des metaphysischen Guten, so es an sich hat, in der grösten Deutlichkeit. Da nun die Erkenntniß des Guten Lust giebt; das gröste Gut aber die allergröste Vergnügung erwecket, wenn es nur recht erkannt wird: So hat GOtt auch an der Besten unter allen möglichen Welten den grösten Gefallen gehabt. Nun ist der vollkommenste Wille derjenige, der das allerbeste wehlet (§. 654): GOtt aber hat nach seinem unendlichen Verstande an der besten Welt das gröste Belieben gefunden: So hat er auch ohne Zweifel die beste Welt hervorgebracht, und hat also den vollkommensten Willen.

Objectio solvitur.

§. 1139. Wollte jemand sagen, derjenige Wille würde noch vollkommener seyn, der alles Gute zugleich wollte; und also wäre der göttliche Wille nicht unendlich, weil man sich noch einen grössern vorstellen könnte: So werden wir ihm zugeben, daß freylich GOtt an allem Guten überhaupt einen Gefallen habe, und es durch den vorhergehenden Willen wolle. Allein da sich nicht alle gute Dinge in einen Zusammenhang bringen lassen, der der göttlichen Weisheit anständig ist: So wählt der nachfolgende Wille GOttes billig dasjenige, was unter

ter allen möglichen Verknüpfungen der Dinge das Beste ist, und sich zu Erlangung seines Hauptzweckes am beqvemsten brauchen läßt. Die Weisheit schränket also den Willen ein: Ohne sie aber würde der Wille eines andern blindlings wehlen.

§. 1140. Die Vollkommenheit dieser Welt ist eine sehr zusammengesetzte Vollkommenheit, und die Vollkommenheit der Theile trägt allerdings das meiste dazu bey. GOtt belustiget sich also auch an dieser ins besondre, und hat daher den einzelnen Geschöpfen soviel davon ertheilet, als sich in der besten Reihe der Dinge hat thun lassen. Mehr konnte man aber von ihm nicht fordern: Derowegen hat er alles Gute in diese Welt, auch unter die vernünftigen Geschöpfe gebracht, was ihnen zu ertheilen möglich gewesen. Eine grössere Güte aber können wir uns nicht aussinnen: Folglich ist denn auch die Güte GOttes unendlich, und die allervollkommenste deren ein Geist fähig ist. Bonitas Dei est absolute summa.

§. 1141. Wer alles was möglich ist zur Wirklichkeit zu bringen vermag, der hat die größte Macht, die sich erdenken läßt, denn das unmögliche möglich zu machen, würde wieder den Satz des Wiederspruches laufen, und ist also kein Object der Macht. Nun hat zwar GOtt, vermöge seiner Schöpfungskraft, nur eine von allen möglichen Welten hervorgebracht: Doch war diese die Vollkommenste und Beste, darinn die größte Anzahl der Dinge auf die beste Art zusammenstimmte (§.423). Hat GOtt Omnipotentia diuina.

GOtt also vermöge seiner Macht diese Wirkung hervorbringen können, so ist kein Zweifel, daß er auch die unvollkommnern Welten hätte schaffen können. Alle zusammen aber halten alle mögliche Dinge in sich. Folglich kan GOtt alles Mögliche wirklich machen, das ist seine Macht ist unendlich groß.

Infinitudo essentiae divinae quaenam sit statuenda.

§. 1142. Da sich nun von der Liebe und Gerechtigkeit GOttes, vermöge des obigen leicht eben das erweisen läßt: So sehen wir nunmehro, worinn die Unendlichkeit seines Wesens und seiner Eigenschaften eigentlich bestehe. Nemlich nicht in der Ausdehnung seiner Substanz in die Länge, Breite und Dicke, welche sich vor einen Geist gar nicht schicket: Sondern in der unumschränkten Erkenntniß, Einsicht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit, welche er in so hohem Grade besitzt, als es sie zu besitzen immermehr möglich ist. Diese Unendlichkeit ist nun ein weit grösserer Vorzug vor allen erschaffenen Dingen, als wenn GOtt an materialischer Grösse alle Körper, und das Weltgebäude selbst unzehliche mal überträfe: Welches einige, die von ihrer Einbildungskraft betrogen worden, vor die Unendlichkeit GOttes gehalten haben.

Omnipraesentia hinc deducitur, ex omnisci-entia.

§. 1143. Auf die Unendlichkeit GOttes gründet sich in dem gemeinen Verstande auch seine Allgegenwart, die ebenfalls von vielen unrecht verstanden wird. GOtt ist nemlich ein Geist, und muß auf eine geistliche, nicht aber auf eine körperliche Weise zugegen seyn. Es ist aber die Allgegenwart eine zusammengesetzte Eigenschaft

schaft GOttes, die aus der Allwissenheit und Allmacht entsteht. Alles was sich ein Geist vollkommen deutlich vorstellen kan, das ist ihm zugegen. Nun stellet sich der Verstand GOttes alle Theile und Elemente der Welt vollkommen deutlich vor, sie aber sind ganz bloß und entdeckt vor seinen Augen: Also ist er ihnen allen gegenwärtig. Wir Menschen selbst halten im Traume, oder in hitzigen Krankheiten alles das für gegenwärtig, was uns die Einbildungskraft sehr klar und lebhaft vorstellet.

§. 1144. Doch gehört zu der Allwissenheit auch noch die Allmacht GOttes. Denn wenn auch ein erschaffener Geist sich einen Ort eine Person oder Sache noch so deutlich vorstellete, und gleichwohl in dieselbe nicht wirken könnte, so würde er daraus seine Entlegenheit oder Abwesenheit schliessen. GOtt aber kan in alle seine Geschöpfe wirken, wenn und wie es ihm beliebt. Er hat sie alle hervorgebracht, und sie bestehen noch in allen Augenblicken durch seine Kraft. Er ist also in allen wirklich verhandenen Dingen geschäftig, und dieses zeuget sattsam, daß er nicht fern von einem jeglichen unter ihnen sey. Man kan auch nicht sagen, daß GOtt nicht nur nach seinen Wirkungen und Eigenschaften, sondern wesentlich, zugegen seyn müsse. Denn in GOtt ist alles wesentlich, u. nichts zufällig (§. 1101). Sein Verstand und seine Macht sind sein eigentliches Wesen. Et omni potentia composita.

§. 1145. Zu den übrigen Eigenschaften GOttes können wir auch noch seine Unverän- Immutabilitas diuina.

derlichkeit zehlen. Diese fliesset gleichfalls aus der Unendlichkeit seines Wesens. Denn wir wissen, daß die Veränderungen der Dinge nur Abwechselungen ihrer Schranken sind, und also nur bey eingeschränkten oder endlichen Dingen statt finden können (§. 295). Da nun GOtt ein unumschränktes Wesen ist, so ist er auch keiner Abwechselung seiner Schranken fähig, und also vollkommen unveränderlich. Dieses versteht sich nun so wohl von seinen Eigenschaften, als welche weder zunehmen noch abnehmen können, als im Absehen auf seinen Willen, da ihn nichts von dem gereuen kan, was er einmal gewehlet hat: Weil ihn nemlich sein Verstand durch kein falsches Urtheil verleiten kan.

Deus sensibus caret omnibus.

§. 1146. Ferner folget auch aus dem bisherigen, daß GOtt eigentlich weder sehe noch höre, noch fühle, noch einigen andern Sinn habe. Denn unsre Sinne stellen uns alles nur klar verwirrt vor: GOtt aber erkennet alles deutlich. Sein Erkenntniß geschieht also mit einem vollkommen reinen Verstande, darinn sich nichts sinnliches menget (§.481.). Unsre sinnliche Begriffe, als z. E. Farben und Töne, stellen sich also im göttlichen Verstande ganz anders vor, als in dem unsrigen. Doch weil sich GOtt auch unsre Gedanken vollkommen deutlich vorstellet: So sieht er auch, wie in demselben sich diese sinnliche Dinge in ihrer Dunkelheit, Verwirrung und Klarheit abbilden.

§. 1147.

Das IV. Hauptstücke
von
Den Werken GOttes.

§. 1147.

Die Quelle des Wesens nennen wir eine Ursache, und wenn diese vermittelst einer Wirkung den Grund zu einem Dinge giebt: So heißt sie eine wirkende Ursache §. 303). GOtt ist also die wirkende Ursache der Welt gewesen, weil er den Grund ihres Wesens in sich hat, und auch durch seine wirkende Kraft ihr Daseyn (§. 1116) verursachet hat. In dieser Absicht nun heißt auch die Welt ein Werk GOttes, und da wir nur von einer einzigen Welt wissen, so hat eigentlich GOtt auch nur ein einziges Hauptwerk hervorgebracht. Doch da die Welt gar zu vieles in sich fasset, davon wir nicht auf einmal deutlich urtheilen können: So pflegen wir uns auch dieses einzige Werk GOttes stückweise, als viel unterschiedene Werke vorzustellen.

Deus vnius operis caussa efficiens est.

§. 1148. Wenn ein verständiges Wesen wirket, so wirket es mit Wissen und Willen: Wer aber wirken will, der hat es durch eine vorhergehende Uberlegung gut befunden, zu wirken. Nun nennen wir das letzte Urtheil des Verstandes von dem was man thun oder lassen will, einen Entschluß, oder wenn es was wichtiges betrifft, einen Rathschluß. GOtt muß also auch

Vnicum Dei decretum, de mundo hoc condendo.

vor Erschaffung der Welt, die er mit Wissen und Willen unternahm, einen Rathschluß abgefasset haben, daß er dieselbe durch seine wirkende Kraft schaffen wolle. Da nun zu der Hervorbringung eines einzigen Werkes auch nur ein einziger Rathschluß nöthig ist: So sieht man leicht, daß auch GOtt nur einen Rathschluß abgefasset, der aber nach unserm schwachen Begriffe abermal viel besondre Schlüsse in sich zu halten scheinet.

Ordo in decretis diuinis frustra fingitur.

§. 1149. Hieraus folget nun, daß man sehr oft vergeblich über die Ordnung der göttlichen Rathschlüsse streitet, indem GOtt nicht nach und nach seine Schlüsse abfasset, wir wir Menschen, sondern alles auf einmal übersieht und beschließt. Wir Menschen bilden uns ein, GOtt müsse auch einen vorhergehenden und nachfolgenden Willen haben, wie wir: Da doch der erste eine Unvollkommenheit in dem Erkenntnisse der Bewegungsgründe zum voraus setzet, (§. 548) und sich also vor GOtt nicht schicket. Ja wir bilden uns auch fälschlich ein, GOtt habe es lange überleget, welche von allen möglichen Welten er schaffen wolle: Da er doch in keiner Zeit lebet, auch bey seinem vollkommenen Verstande derselben zu seinem Erkenntnisse nicht bedarf.

Creatio, an mundo vim per se subsistendi dederit?

§. 1150. Das erste Werk, was wir uns von GOtt vorstellen, ist also die Schöpfung der Welt, davon wir oben schon zur Gnüge gehandelt haben. Da diese nun das Daseyn der Welt, durch eine göttliche Kraft gewirket hat: So

So fragt sichs, ob nunmehro die Welt, nachdem sie einmal hervorgebracht worden, vor sich bestehen könne? Ein Wesen, so vor sich ohne Beyhülfe eines andern bestehen kan, heißt ein selbständiges Wesen. Die Welt ist aber kein solches, wie wir im ersten Hauptstücke erwiesen, also kan sie auch nach geschehener Schöpfung nicht vor sich bestehen, sondern durch die Kraft desselben Wesens, der sie zuerst hervorgebracht hat.

§. 1151. Diese fortgesetzte Wirkung der göttlichen Kraft, dadurch die Welt bestehet, nennet man die **Erhaltung**. Ob sie wohl eine und eben dieselbe Kraft ist, die wir uns in der Schöpfung vorstellen müssen: So stellen wir uns dieselbe doch nach unserm Verstande, als ein besondres Werk GOttes für. Es erstrecket sich aber diese Erhaltung GOttes auf alles was in der Welt eine Substanz ist, auf alles was eine Vollkommenheit, oder was Gutes an den Geschöpfen ist. Denn wie GOtt alles dieses erschaffen hat, so muß er auch alles dieses erhalten. Nur fragt es sich von dem Bösen, so in der Welt ist, ob GOtt auch dieses erhalten müsse? Und ob er, wenn er solches thäte, nicht die Ursache des Bösen zu nennen sey?

Conservatio est continuata creatio.

§. 1152. Wir haben schon oben gezeiget, daß ein jedes Geschöpfe an sich einige Vollkommenheit habe, und also metaphysisch gut sey; ob wohl eines immer besser ist, als das andre. Dieses Gute nun hat bey allen endlichen Dingen seine Schranken, und diese Einschränkung der

An malum quoque conservetur, & primo quidem metaphysicum.

Dinge, nennen wir die Unvollkommenheit oder das metaphysische Böse. Wenn es sich nun fragt, wo diese Art des Bösen ihren Ursprung herhabe, und ob es GOtt erhalte? So dienet zur Antwort, daß es aus der nothwendigen und wesentlichen Beschaffenheit der Creaturen seinen Ursprung habe, als welche durchaus Schranken haben müssen; Und daß es folglich eben so wenig eines Erhalters bedörfe, als es eines Schöpfers vonnöthen gehabt.

Illustratur Exemplo Intellectus humani.

§. 1153. Dieses mit einem Exempel zu erläutern, sehe man nur auf den menschlichen Verstand. Daß dieser eine Kraft ist, sich das möglich deutlich vorzustellen, und sich in der That einiges so verstellet, ist eine wahre Vollkommenheit, die ihm von GOtt gegeben worden, und erhalten wird. Daß er sich aber so wenige Dinge deutlich vorstellen kan, die meisten aber verwirrt, dunkel, oder gar nicht vorstellet; das sind die Schranken seiner Kraft, oder seine wesentliche Unvollkommenheit, die ihn zu einem endlichen Geiste machet. Diese Schranken brauchen nun keiner besondern Erhaltung GOttes. Wenn GOtt seine Vollkommenheiten erhält: So sind die Unvollkommenheiten, als ein metaphysisches Ubel, von sich selber da.

An malum morale conservatore indigeat?

§. 1154. **Die andre Gattung des Ubels ist das moralische, nemlich die bösen Handlungen, die wieder das Gesetz der Natur laufen. Und dieses fliesset aus dem vorhergehenden. Denn daß der Mensch Böses thut, kommt daher, weil**

er

er es vor gut ansieht. Daß er so falsch davon urtheilet, kommt von der schlechten Einsicht in die Natur des Guten und Bösen her; da ihn nemlich ein undeutliches Erkenntniß betrüget. Also kommt ja das moralische Ubel aus dem metaphysischen, die Ubertretung aus der Unvollkommenheit des Verstandes her. Hatte nun diese keines Urhebers und Erhalters vonnöthen, so hat auch das, so daraus folget, keinen Schöpfer und Erhalter nöthig, und man kan also nicht sagen, daß GOtt an den bösen Handlungen Theil nehme.

§. 1155. Man kan hierwieder nur den einzigen Einwurf machen: daß GOtt das moralische Ubel hätte verhindern können; indem er nur den Geschöpfen mehrere Vollkommenheiten hätte geben dörfen. Allein man setzet hier was zum Grunde, so nicht möglich ist. Die Wesen der Dinge sind ganz unveränderlich. Es ist also eben so unmöglich, einem Geschöpfe mehr Vollkommenheiten zu geben, als einem Dreyecke vier Seiten, oder einer Schnecke die Geschwindigkeit eines Hirsches zu geben. Zudem hat GOtt nicht einzelne Geschöpfe hervorbringen können, sondern einen grossen Zusammenhang derselben, eine ganze Welt. Darinn muste nun eine grosse Mannigfaltigkeit derselben seyn: Und es war genug, daß im Ganzen so viel Schönheit und Vollkommenheit angebracht wurde, als sich in die Verknüpfung aller Dinge schicken wollte.

Objectio Deum plus perfectionis creaturis largiri potuisse.

§. 1156. Wollte man behaupten, daß GOtt lie-

Obj. alia.

Deum alium potius mundum producere debuisse. lieber eine ganz andre Welt, nicht aber eine solche hätte schaffen sollen, darinn das Böse ganz unausbleiblich war: So setzet man etwas zum voraus, so man nicht erweisen kan. Denn woher weis mans, daß eine Welt ohne alles Ubel möglich gewesen sey? Wir können aber wohl zeigen, daß solche unmöglich gewesen. Jedes endliche Wesen hat nicht alle, sondern nur gewisse Vollkommenheiten, und viele Unvollkommenheiten dabey. Dieses metaphysische Ubel, bringt bey verständigen Geschöpfen das moralische hervor. Also wird in jeder Welt ein moralisches Ubel verhanden seyn. Und es ist also nicht möglich eine Welt ohne alles Böse zu schaffen.

Responsio generalis ad vtramque objectionem. §. 1157. Ausser dem aber haben wirs oben schon erwiesen, daß GOtt die Beste unter allen möglichen Welten erwehlet habe. Wenn also in dieser Welt noch was Böses ist: So ist kein Zweifel, daß nicht in einer andern Welt noch viel mehr Böses gewesen seyn würde. Wer also diese Welt des Bösen halber tadelt, der beschuldiget GOtt einer übeln Wahl, das ist, eines schlechten Verstandes, in Beurtheilung der möglichen Welten: Oder doch einer Ohnmacht, da er entweder eine bessere mögliche Welt nicht zu schaffen vermocht, oder doch diejenige, die er erschaffen, vor der Verschlimmerung nicht zu bewahren gewust. Beydes aber läuft wieder das, was wir oben schon von den göttlichen Eigenschaften erwiesen haben.

§. 118.

§. 1158. Wer etwas zwar selber nicht wirket, aber doch auch nicht verhindert, weil er seine Ursachen dazu hat, von dem sagt man daß ers zulasse. In diesen Umständen nun befindet sich GOtt im Absehen auf das Böse. Er wirket es nicht, wie wir erwiesen haben: aber er hindert es auch nicht, wie er wohl vielleicht thun könnte, wenn er wollte: weil es gleichwohl erfolget, wie die Erfahrung lehret. Er hat auch seine wichtige Ursachen dazu, weil nemlich das Böse mit in den Zusammenhang der besten Welt gehörete, und damit unzertrennlich verknüpfet war. Folglich läßt denn GOtt das Böse zu. GOtt hat also an dem Bösen selbst keinen Gefallen, aber er darf es nicht hemmen, weil er sonst das Gute zugleich hemmen würde, so damit verbunden ist. Permissio mali opus Dei tertium.

§. 1159. Es kan also GOtt auch wegen der Zulassung des Bösen nicht getadelt werden; Und der Einwurf gilt nichts, wenn man sagt: GOtt kan es entweder nicht hindern, oder er will es nicht thun; oder er kan und will nicht. Denn es ist noch ein viertes übrig, welches statt findet, wenn er gleich kan und will. Es ist nemlich leicht zu zeigen, daß ein Weiser zwar manches wollte und könnte, aber nicht thun darf, wenn er seiner Weisheit folgen will. Und so ist es mit GOtt beschaffen. Er könnte manches Böse durch Wunderwerke hemmen: Er wollte es auch wohl thun, in so weit ihm das Böse an sich nicht gefällt. Aber seine Weisheit hindert ihn, die Schönheit der vollkommensten Objectio contra permissionem mali soluitur.

Welt nicht zu stören, oder gar eine schlechtere Welt zu schaffen, welches weit was ärgers wäre, als alles Böse, was in der Welt geschieht.

Deus mala in bonos fines dirigit.

§. 1160. Indessen sehen wir aus der Erfahrung, daß auch das Böse in der Welt fast allezeit was Gutes nach sich zieht: Als wenn z. E. die Verfolgungen der wahren Religion zu desto grösserer Ausbreitung derselben gedienet haben. Wir würden selbiges auch noch viel öfter wahrnehmen, wenn man in den Geschichtbüchern allezeit angemerket hätte, was aus diesem oder jenem Laster eines ganzen Volkes, oder grosser Herren erfolget ist. Ja wir können dieses an unsern eigenen Exempeln finden, wenn wir auf alles was uns begegnet ist, acht haben wollen (§. 41). Und aus dem allen schliessen wir nun, daß GOtt auch das Böse in der Welt zu einem guten Zwecke zu lenken pfleget.

Prouidentia Diuina opus quartum.

§. 1161. In so weit alle Begebenheiten der Welt, noch ehe sie geschehen, in dem göttlichen Verstande deutlich vorgestellet worden, und durch seine Weisheit und Güte zum allgemeinen Besten der Welt überhaupt, und jeder Creatur ins besondre, so viel sich solches hat thun lassen, eingerichtet worden: In so weit eignet man GOtt eine Vorsehung zu. Keins von allen diesen Stücken kan man GOtt absprechen, wenn man das obige wohl eingesehen hat; Folglich kan man denn auch mit den Epicurern die Vorsehung nicht leugnen. Es erstrecket sich aber dieselbe auf alles. Die allergeringsten Begebenheiten sind davon nicht ausgeschlossen; ja

im

im Absehen auf GOtt ist nichts vor eine Kleinigkeit anzusehen, weil alles miteinander zusammenhängt, und oft, das Kleinste zu dem allergrösten das seine mit beyträgt.

§. 1162. Man darf auch nicht denken, daß eine so weitläuftige Sorgfalt vor unendlich viel Geschöpfe, GOtt gar zu mühsam oder beschwerlich seyn, und also seine Glückseeligkeit und Ruhe stören würde. Ein unendlicher Verstand sieht nemlich alles auf einmal; Sein Rathschluß beschließt alles zugleich, und seine Macht schaffet und erhält alles zugleich. Diese einzige Wirkung also, kan GOtt nicht so viel Unruhe machen, als uns Menschen ein weitkleineres Werk machet, welches wir nicht auf einmal übersehen können, vielweniger zugleich auszuführen vermögend sind. Epicurus hat sich seine Götter sehr kindisch eingebildet, und sie unvollkommener, als manche Menschen von einiger Fähigkeit, gemacht. Objectio Epicureorum soluitur.

Das V. Hauptstücke

von der

Stadt GOttes, oder Republik der Geister.

§. 1163.

Unter den Geschöpfen GOttes sind gewiß diejenigen Seelen, die auch Geister sind, ihrer herrlichen Eigenschafschaften und Kräfte wegen, die vornehmsten. Numerus Spirituum eximius in vniuerso.

Von ihnen allein kan man recht sagen, daß sie leben, indem sie solches wissen, und über das die vernünftigen Einwohner der Welt abgeben. Es sind aber derselben nicht nur auf unsrer Erdkugel eine grosse Menge, sondern auf allen Planetischen Körpern giebt es nach Anleitung der Naturlehre eben dergleichen (§. 653), zu geschweigen, daß auch die reineste Himmelluft zwischen allen Sonnen und Weltkugeln wohl ein Aufenthalt vollkommnerer Geister seyn kan. Wenn wir dieses alles in Erwegung ziehen, so werden wir finden, daß es dieser Geschöpfe unzehlich viele gebe, und das die Welt eine fast unendliche Menge vernünftige Einwohner habe.

Deus in administratione vniuersi ad eos potissimum respicit.

§. 1164. Alle diese Geister sind einander darinn ähnlich, daß sie Verstand, Vernunft und einen freyen Willen haben; als welches die wesentlichen Eigenschaften eines Geistes sind. Sie richten sich auch mit diesen ihren Kräften nach einerley Gesetzen, nemlich nach den logischen und moralischen; deren jene dem Verstande, diese aber dem Willen durch die Natur selbst vorgeschrieben sind (§. 625). Nun sorget aber GOtt für alle seine Geschöpfe, und seine Vorsehung erstrecket sich also auch auf diese vernünftigen Einwohner der Welt (§. 1160). Ja da diese vor andern fähig sind, seine Güte zu geniessen, und seine Gerechtigkeit in Belohnungen und Strafen zu empfinden und zu erkennen: So kan man leicht denken, daß GOtt auch auf sie insbesondre acht habe.

Deus cum

§. 1165. Die Absicht, die GOtt nach seiner

ner Güte in der Welt hat, und nach seiner Weisheit auszuführen weis, ist, die Vollkommenheit der Geschöpfe und der ganzen Welt überhaupt zu befördern. Aus der Vollkommenheit entsteht bey vernünftigen Geschöpfen Lust u. Vergnügen, und ein beständiges Vergnügen macht ihre Glückseeligkeit aus. GOtt will also die vernünftigen Geschöpfe glücklich machen, und richtet alles, so viel sich thun läßt, so in der Welt ein, daß solches geschieht. Nun hat ein jeder Geist selbst einen natürlichen Trieb glücklich zu werden, und suchet gleichfalls nach seinen Kräften solches zu befördern. Folglich stimmen die Absichten GOttes und der vernünftigen Geschöpfe überein. iisdem in finibus consentit.

§. 1166. Wo zwey oder mehrere verständige Wesen eins worden, eine gemeinschaftliche Absicht zu befördern, da ist eine Gesellschaft unter ihnen. Da nun GOtt mit seinen vernünftigen Geschöpfen, nach dem bisher erwiesenen, in ihren Absichten eins sind: So kan man auch sagen, daß der Schöpfer mit seinem Geschöpfe in einer Gesellschaft stehe. Eine Gesellschaft aber, darinn einer vor das gemeine Beste aller übrigen sorget, nennen wir eine Republic oder ein gemeines Wesen; in diesem Falle aber insbesondre, eine Monarchie. Folglich giebt es denn in der Welt eine Republic der Geister, darinn GOtt der Monarch ist, die sämtlichen vernünftigen Geschöpfe aber die Stadt GOttes ausmachen. Datur Societas inter Deum & Spiritus creatos i. e. Respublica Spirituum.

§. 1167. Die Stadt GOttes ist also erstlich von sehr grossem Umfange, denn sie erstrecket Constitutionis eius vbe-

sich

rior declaratio. sich auf alle vernünftige Geschöpfe in der Welt, welche man in dieser Absicht, daß sie Mitglieder derselben sind, ihre Bürger nennen kan. Sie hat ferner zwar nur einen einzigen, aber den allervollkommensten Regenten, dessen Weisheit, Güte und Gerechtigkeit unendlich sind. Sie wird durch die Vorsehung dieses Monarchen regieret, welche sich auf alles erstrecket; und wie sie durch seine Allmacht hervorgebracht worden, also wird sie auch durch eben diese Kraft, die sie erschaffen hat, alle Augenblicke erhalten. Und obgleich GOtt manches Böse in derselben duldet, so wendet er doch solches allemal zum gemeinen Besten.

Leges fundamentales civitatis Dei.

§. 1168. Wie aber ein jeder Staat seine Grundgesetze hat, so hat auch die Stadt GOttes ihre Grundgesetze, darnach das Oberhaupt sie regieret. Das erste ist dieses, daß alles auf die gemeine Wohlfahrt aller seiner Bürger abzielen müsse. Dieses fliesset aus der Güte und Weisheit GOttes, die oben sattsam erwiesen worden. Daraus folget nun das andre, vermöge dessen kein redlicher Bürger elend, und kein boshafter glücklich gemacht werden soll. Dieses fliesset aus dem Begriffe der Gerechtigkeit, die das Gute und Böse so austheilet, wie es die Weisheit gut findet. Endlich das dritte ist dieses: Daß man das Böse zulassen müsse, wenn durch die Hinderung desselben ein grössers Gut gehindert werden würde.

Officium principale

§. 1169. Aus der ersten Grundregel wird man leicht schliessen können, daß auch allen Bürgern

gern der Stadt GOttes die Pflicht obliegen wer-de, das gemeine Beste nach ihrem Vermögen zu befördern. Denn wie alle Republiken ihre Gesetze haben, so muß auch die Republik der Geister damit versehen seyn. Nun sind zwar schon die logisch-moralischen Gesetze solche Regeln, darnach sie sich in Anwendung ihrer natürlichen Hauptkräfte richten müssen: Doch ist die obgedachte Regel noch hinzuzufügen. Jene verbinden einen jeden Geist auch an sich selbst schon die Wahrheit zu erkennen, und das Gute zu lieben: Diese aber von Beförderung des gemeinen Besten, lieget ihm als einem Bürger der Stadt GOttes ob. *cinium quatalium.*

§. 1170. Die Qvelle dieses Gesetzes aber ist der Wille des Monarchen dieser Republik, der in Ansehung dessen ein Gesetzgeber genennet wird. Wir haben aber dieses Gesetze aus der blossen Betrachtung der Natur GOttes und der Welt herausgebracht, und also ist es in so weit ein natürliches Gesetz. Der höchste Gesetzgeber richtet sich in seinen Regeln nach der Natur der Dinge, indem er z. E. den Körpern mechanische, dem Verstande logische, dem Willen vernünftiger Geister moralische, den Bürgern seiner geistl. Republic bürgerliche Gesetze vorschreibt. Weil aber alle diese Regeln nicht bloß willkührlich sind, sondern sich auf das eigene Wohl seiner Geschöpfe gründen: So ist er auch kein tyrannischer, sondern ein gütiger Gesetzgeber zu nennen. *Deus hoc respectu legislator dicitur.*

§. 1171. Wir haben also ein Mittel gefunden, den Willen GOttes zu entdecken, nemlich *Modus vo-*

die

luntatem Diuinam cognoscendi naturalis.

die Betrachtung der Natur aller Dinge. GOtt will nemlich alles, was der Natur aller Dinge gemäß ist, das ist, was sie erhält und zu grösserer Vollkommenheit bringet. Dieses wird uns nachmals die Qvelle aller besondern natürlichen Gesetze abgeben. Hernach will GOtt alles das, was wirklich in der Welt geschieht. Denn ohne seinen Willen, zum wenigsten ohne seine Zulassung, könnte es nicht geschehen. Ob nun wohl dieses letztere viel zur Befriedigung der Gemüther in Wiederwärtigkeiten beytragen kan: So hat man sich doch in der Frage: Was wir selbst zu thun haben? immer nach dem ersten zu richten; indem nicht alles, was GOtt aus gewissen Ursachen zuläßt, zur Richtschnur unsrer Handlungen dienen kan.

An alia adhuc via detur per reuelationem.

§. 1172. Nun fragt es sich, ob ausser der natürlichen Art seinen Willen zu offenbaren, **noch eine andere Art sey, wodurch GOtt seinen vernünftigen Geschöpfen denselben kund thut?** Wir haben oben die Möglichkeit der Wunderwerke dargethan, und also ist es GOtt nicht unmöglich auch noch über natürlicher Weise seinen Willen zu offenbaren. Es wird nemlich jede solche Offenbarung ein Wunderwerk in der Seele dessen erfodern, dem sie zuerst geschieht: Obwohl die Fortpflanzung der geoffenbarten Warheit hernach, durch natürliche Mittel, als einen schriftlichen und mündlichen Unterricht geschehen kan. Weil aber ein jedes Wunderderwerk viel in der Welt zu sagen hat: So muß man nicht jede vorgegebene Offenbarung vor eine rechte annehmen.

§. 1173.

§. 1173. Es muß nemlich die wahre Offenbarung sich durch gewisse Merkmale von den falschen unterscheiden. (I) Muß sie solche Stücke des göttl. Willens kund thun, die man durch den Gebrauch der gesunden Vernunft unmögl. hätte ersinnen können. Denn weil GOtt nichts umsonst thut, so wird er auch vielweniger ein vergebliches Wunder thun, wo etwas auch natürlicher Weise geschehen kan. (II) Muß der geoffenbarte Wille GOttes, dem durch die Natur schon bekannten Willen GOttes nicht zu wiederlaufen. Denn GOtt kan sich ja selbst nicht zu wieder seyn, und die Offenbarung muß also weder der Vernunft, noch der Moral, in den unumstößlichen und nothwendigen Wahrheiten wiedersprechen. (III) Muß auch die Offenbarung wichtige Dinge, nicht aber Kleinigkeiten betreffen. Denn ein weises Wesen störet die Ordnung der Natur nicht, ohne die erheblichsten Ursachen, durch ein Wunderwerk. Criteria revelationis genuinae.

§. 1174. Wie nun GOtt in seiner geistl. Republic, als der allervollkomenste Regent, gleichsam einen Spiegel seiner Vollkomenheiten vo. sich sieht: So vergnügt er sich in dem Anschauen derselben im allerhöchsten Grade. Die Welt, darinn die Stadt GOttes begriffen ist, ist die Allerbeste, die sich hat erdenken lassen: Folglich ist auch diese Stadt GOttes selbst die allervollkommenste Republic, die nach den vollkommensten Gesetz regieret wird, und die wenigsten Hindernisse, in Erreichung ihres Hauptzweckes hat. Und ob es gleich scheint, daß unter dem menschlichen Geschlechte gar zu viel Unvollkommenheit, Bosheit und Elend herrschete: So ist doch dieses nur ein kleiner Theil der Stadt GOttes, von dessen Unvollkommenheit man auf die Unvollkommenheit des Ganzen nicht schliessen kan. Ciuitas Dei est respublica perfectissima.

§. 1175. Es verschwindet aber die Grösse des metaphysischen Ubels unter den Menschen sehr, wenn man seine Gedanken auf das unzehliche Gute richtet, was der menschl. Verstand schon hervorgebracht, und davon Mala metaphysica & moralia

der

quomodo consideranda.

der hunderttausenste Theil alles das übertrifft, was alle andre Gattungen der Thiere zusammen genommen leisten können. Das moralische Ubel ist nur eine nothwendige Folgerung des vorigen, aber ebenfalls so groß nicht als die scharfen Moralisten es abzubilden pflegen. Sind gleich sehr wenige recht tugendhaft: So sind auch eben so wenige recht im höchsten Grade boshaft. Die meisten Menschen halten ein gewisses Mittel, und sünd gen mehr aus Versehen und Unverstand, als aus Bosheit. Die Vernunft aber hat durch Einführung der Gesetze und Obrigkeiten die Ausübung des Bösen so zu hemmen gewust, daß man ganz ruhig und friedlich in der Welt leben kan.

Mala physica minora sunt opinione vulgari.

§. 1176. Was endlich noch das physicalische Ubel, oder das Elend u. Leiden unter den Menschen anlangt; so ist selbiges gleichfalls so groß nicht, als man vielmals vorgiebt. Es giebt überhaupt mehr Gesunde als Kranke, mehr Wohlversorgte, als Bettler, mehr vergnügte als verdrüßliche Stunden in der Welt. Das Gute hat also augenscheinlich die Uberhand: Das Böse aber ist oftmals eine natürl. Strafe böser Handlungen, und begegnet uns also durch unsre eigene Schuld. Oft ist es ein Mittel zu einer grössern Vollkommenheit; wie z. E. eine saure Arbeit reich, geehrt und glücklich machen kan. Oft ist es auch bey weitem so groß nicht, als man sichs aus übriger Zärtlichkeit einbildet. Endlich sind die heftigen Schmerzen gemeiniglich von sehr kurzer Dauer, die langwierigen aber nicht sehr heftig.

Ciuis boni criterium, acquiescentia in regimine Monarchae perfectissimi.

§. 1177. Aus dem allen folget, daß man allezeit Ursache habe, als ein rechtschaffener Bürger in der Stadt GOttes, mit dem Regimente des allervollkommensten Monarchen zufrieden zu seyn. Unter dem gütigsten Regenten kan niemand unglücklich seyn, als der es verdienet, und sich selbst elend machet. Je mehr man also Lust hat seine Pflichten zu beobachten, je weniger wird man zur Zahl der Rebellen und Mißvergnügten treten, die wieder GOtt murren. Gesetzt aber, daß nicht ein jeder die Belohnungen aller seiner Tugend in der Welt empfienge, wo es sich vielleicht andrer Ursachen halber nicht thun läst: So können wir zu dem gerechtesten Monarchen das Vertrauen haben, daß er uns auch in einem andern Zustande nach dem Tode alles reichlich ersetzen werde.

Ende des ersten Theils.

Anhang
zur natürlichen Gottesgelahrheit.

****

Philosophisches Gespräche,
über die Frage:

Ob mehr als ein unendliches Wesen seyn könne?

G. So hast du noch nicht aus deinen metaphysischen Zweifeln, in dieser Materie, heraus kommen können?

S. Ich kan mich solches nicht rühmen, und muß gestehen, daß mich diese Ungewißheit in einer so wichtigen Wahrheit, nicht allein sehr beunruhiget, sondern auch überaus gedemüthiget hat. Wie unvollkommen ist doch unser Verstand! Auch da, wo man die gröste Gewißheit vermuthen sollte, ist nichts als Zweifel und Ungewißheit zu finden.

G. Du redest ja nicht anders, als wenn du ein Scepticus werden wolltest: Und das nimmt mich von dir destomehr Wunder, da du sonst ein so guter Metaphysicus bist. Diese Wissenschaft ist ja die einzige, dadurch man dieser Secte der Zweifler das Maul stopfen kan.

S. Warum hilft sie mir aber in einer so wichtigen Sache nicht zur Gewißheit? Wir haben es nun schon auf so mancherley Weise angegriffen, zu erweisen, daß nur ein einziges unendliches Wesen seyn könne. Allein, hat uns wohl ein einziger Beweis ein Gnügen gethan? Es hat immer was daran gefehlet. Ich gestehe es, die Metaphysik hat seit der Zeit viel von ihrer Hochachtung bey mir verlohren.

G. Ey! die Metaphysik hat keine Schuld daran. Und wenn es ja noch nicht angegangen ist, diese so wichtige Wahrheit gründlich und unumstößlich zu erweisen, so ist es nur unsre Schuld, daß wir die Sache nicht recht angegriffen haben. Man muß nicht vor der Zeit verzagen.

S. Du redest, als ob du dir noch selbst getrauetest, einen gründlichern Beweis dieses Satzes zu erfinden. Ich wollte, daß es angienge: Aber ich sehe gar keine Möglichkeit.

G. Wie aber, wenn ich ihn schon gefunden hätte? Und zwar einen solchen, der alle Zweifel in der Sache ganz aufhebt.

S. Ich gestehe es, niemand würde vergnügter darüber seyn, als ich: Aber es ist soweit gefehlt, daß ich mir einige Hoffnung darauf machen könnte; daß ich mir vielmehr getraue, das Gegentheil zu demonstriren.

G. Zu demonstriren? Du erschreckest mich fast. Denn ich weis, daß du die hohe Majestät, und die wahre Bedeutung dieses Wortes vollkommen einsiehst, und es nicht in

dem

dem gemeinen Verstande der Halbgelehrten zu nehmen pflegst, die jeden elenden Beweis eine Demonstration nennen.

S. Allerdings nehme ich es in seiner logischen Schärfe, vor einen aus den ersten Gründen, durch richtige Schlußfolgen hergeleiteten Beweis. Urtheile nun selbst, was ich mir von dir versprechen kan. Zwey wiedersprechende Sätze lassen sich nicht demonstriren.

G. Es ist wahr, wenn deine Demonstration gut ist: So muß die meinige falsch seyn. Aber ich bin begierig sie zu hören. Du wirst mir dieselbe wohl mit kurzen Worten sagen können.

S. Es soll mir nichts lieber seyn. Ich setze in meiner Demonstration nichts zum voraus, als die allerbekanntesten Ontologischen Erklärungen, und andre Wahrheiten, die schon erwiesen sind, und die du mir selbst zugeben wirst: Und aus diesen will ich beweisen, daß nicht nur viele unendliche Wesen möglich sind; sondern daß selbige auch nothwendig vorhanden seyn müssen.

G. Wo wirst du nun in deinem Beweise anfangen?

S. Von der Existenz, oder dem wirklichen Daseyn, desjenigen unendlichen Wesens, darinn dieses Weltgebäude seinen Grund hat. Giebst du mir zu, daß selbiges Wesen vorhanden sey: So will ich dir beweisen, daß noch andre dergleichen unendliche Wesen vorhanden seyn müssen. Jenes will ich A. nennen; Diese aber, wie man in der Mathematik die un-

unbekannten Grössen zu nennen pflegt, X. Y. Z.

G. Was du zum voraus setzest, ist längst erwiesen: Folglich wird es dir, zum wenigsten von mir, nicht geleugnet werden. Was verstehest du aber durch dein X. Y. Z? Denn ohne Namenerklärung nehme ich nichts an, wo man was demonstriren will.

S. Ganz recht. Ich verstehe durch X. Y. Z. eben solche vollkommene, unendliche, nothwendige Wesen, als das Wesen A. ist, in welchem diese Welt ihren Grund hat. Mit einem Worte, solche Wesen, die dem Wesen A. vollkommen ähnlich sind.

G. Die Namenerklärung ist gut: Denn daraus sehe ich, daß du nicht zwey wiederwärtige Götter, wie die Manichäer, auch nicht untergeordnete Gottheiten behaupten willst, wie dieses von den Platonikern und andern vormals behauptet worden. Wie schliessest du nun weiter?

S. Ich schliesse so. Ist das Wesen A. welches du mir, als ein wirklich verhandenes, zugestanden hast, möglich: So sind auch die Wesen X. Y. Z. möglich. Denn da sie dem erstern in allen Stücken vollkommen ähnlich sind, wie ich zum voraus gesetzet habe: So können sie eben so wenig einen Wiederspruch in sich halten, als das Wesen A. Das ist das erste, was ich beweisen wollte. Nun ist es aber aus der natürlichen Gottesgelahrheit auch ausgemacht, daß ein nothwendiges Ding

den

den Grund seiner Wirklichkeit in seinem Wesen hat; oder, daß es eben deßwegen verhanden seyn muß, weil es möglich ist: Weil nemlich die Möglichkeit eines Dinges sein Wesen ausmachet. Waren also die unendlichen und nothwendigen Dinge X. Y. Z. nach dem, was ich vorhin erwiesen habe, eben sowohl möglich, als das Wesen A: So müssen sie auch eben sowohl als dasselbe, das ist, nothwendiger Weise vorhanden seyn. Das ist das andre, was ich beweisen wollte. Wie gefällt dir nun meine Demonstration?

G. Ich muß es gestehen, dein Beweis hat einen sehr grossen Schein der Gründlichkeit. Du hast ihn auch sehr kurz gefasset. Und ich kan ihn doch sehr wohl verstehen. Doch wenn dirs nicht zuwieder ist, so wollte ich ihn gern in förmliche Schlüsse zergliedert hören, damit man desto besser seine Stärke und Schwäche einsehen könnte.

S. Ich bin bereit auch dieses zu thun, und hoffe, daß meine Demonstration die Probe aushalten soll. Die erste Schlußrede heißt so:

1. Wenn ein unendliches Ding möglich ist: So muß es auch wirklich da seyn.
2. Die unendlichen Dinge X. Y. Z. sind möglich.
3. Also müssen die unendlichen Dinge X. Y. Z. auch wirklich da seyn.

Was hast du an diesem Schlusse auszusetzen? Seine Folgerung ist richtig, denn er ist in Barbara.

 G.

G. Ich sehe dieses ganz wohl, aber ich leugne den Obersatz: Beweise ihn mit einer neuen Schlußrede.

S. Sehr gerne. Ich schlüsse so:

4. Was den Grund seiner Wirklichkeit in seinem Wesen hat, das muß, wenn es möglich ist, auch wirklich da seyn.

5. Nun hat ein unendliches Ding den Grund seiner Wirklichkeit in seinem Wesen.

1. Folglich, wenn ein unendlich Ding möglich ist, so muß es auch wirklich da seyn.

G. Ich sehe schon, daß ich die Fordersätze dieses Schlusses nicht leugnen kan. Denn der Beweis, daß das nothwendige Ding A. verhanden sey, gründet sich darauf. Ich will dir also den ersten Obersatz zugeben, und leugne den ersten Untersatz, daß die unendlichen Dinge X. Y. Z. möglich sind.

S. Den will ich eben so leicht beweisen.

6. Was keinen Wiederspruch in sich hält, das ist möglich.

7. Die unendlichen Dinge X. Y. Z. halten keinen Wiederspruch in sich.

2. Darum sind die unendlichen Dinge X. Y. Z. möglich.

Was ist bey dieser Schlußrede zu erinnern?

G. Den Obersatz gebe ich zu; denn er ist ein Grundsatz, der aus der Erklärung der Möglichkeit fliesset. Die Folgerung ist auch rich-

richtig. Nur den Untersatz must du mir noch beweisen.

S. Warum das nicht? So heißt mein Schluß.

8. Wenn das Wesen A. keinen Widerspruch in sich hält: So halten auch die Wesen X. Y. Z. keinen in sich.

9. Nun hält das Wesen A. keinen Widerspruch in sich.

7. Folglich halten auch die Wesen X. Y. Z. keinen in sich.

Hier ist mein Obersatz daher klar, weil, nach meiner oben angegebenen Erklärung, die Wesen X. Y. Z. dem Wesen A. vollkommen ähnlich sind, und es sonst ein ausgemachter Satz ist: Was von einem unter etlichen vollkommen gleichen Dingen gilt, das gilt auch von allen übrigen. Mein Untersatz aber, kan auch nicht geleugnet werden. Denn hielte das unendliche Wesen A. einen Widerspruch in sich: So könnte es ja nicht verhanden seyn, und das wäre ungereimt, weil sonst keine Welt seyn würde. Folglich ist mein Beweis richtig und fest.

G. Nun sehe ich erst, worinn ich es vorhin versehen habe. Es ist eine Regel in der Vernunftlehre, daß ich keine Namenerklärung zugeben soll, deren Möglichkeit nicht vorher erwiesen worden. Du hast mir aber von deiner Erklärung; was X. Y. Z. vor Din-

ge wären, noch keinen Beweis gegeben. Deine Erklärung setzte zum voraus, es könnten viel vollkommen ähnliche, und doch verschiedene Sachen gedacht werden. Denn, wenn X. Y. Z. dem Wesen A. vollkommen ähnlich seyn, und doch nicht selbst das Wesen A. seyn sollen: So müssen sie von demselben unterschieden seyn. Das geht aber nicht an, und das must du mir erst erweisen.

S. Warum sollte ich nicht mehr, als ein unendliches Ding gedenken können?

G. Sind deine mehrern unendlichen Dinge einander in etwas unähnlich: So gebe ich dirs zu. Sind sie aber einander vollkommen ähnlich: So gebe ich dirs nicht zu.

S. Sie sind einander vollkommen ähnlich. Denn eins soll nicht besser und nicht schlechter seyn, als das andre. Sie sind gleich ewig, nothwendig, mächtig, weise und gütig.

G. So gebe ich dirs nicht zu, daß du mehrere gedenken kanst, als eins. Denn, so oft du dir ein solches Wesen vorstellest, so stellest du dir allezeit eben dasselbe vor.

S. Kan ich mir denn nicht hundert vollkommen ähnliche Flinten- oder Canonkugeln vorstellen? Sehe ich sie nicht wirklich in einem Zeughause liegen? Sind sie nicht alle von Bley, oder Eisen; alle rund, alle gleich groß, gleich schwer, von gleicher Farbe? Das Bild in meiner Seele ist von allen Kugeln einer-

einerley. Der Kugeln aber sind doch viele. Eben so wird es auch in unserm Falle seyn.

G. Du betrügest dich. Die Kugeln sind nicht vollkommen ähnlich, und wer sie genau besieht, wird den Unterscheid leicht finden. Es können ja nicht zwey vollkommen ähnliche Dinge in der Welt seyn. Deine Begriffe sind einander zwar vollkommen ähnlich: Aber sie halten nicht alles in sich, was die einzelnen Dinge, die da vor dir liegen, an sich haben, und dadurch sie von einander unterschieden sind.

S. Wir wollen also lieber geradlinichte, gleichseitige Dreyecke nehmen. Sage mir, kan ich mir nicht mehr als eins davon vorstellen ?

G. Sollen ihre Seiten gleich lang seyn, oder nicht?

S. Sie sollen gleich lang seyn. Z. E. alle nicht länger, als eines geometrischen Schuhes.

G. So sage ich, du kanst dir nicht mehrere, als ein einziges gleichseitiges Dreyeck, dessen Seiten einen Schuh lang sind, gedenken.

S. Wohlan! ich denke mir eins auf dem Tische, eins auf jener Wand, eins auf dieser, eins an dem Boden, eins am Himmel, u. s. w.

G. Du irrest dich abermal. Alle diese Dreyecke sind entweder wirklich dahin gemalt,

malt, wo du sie denkest; oder du trägst ein und dasselbe Dreyecke, in Gedanken, an alle diese Stellen mit herum. Es ändert wohl seinen Ort; es bleibt aber allezeit dasselbe.

S. Ich sehe wo du hinaus willst. Du leugnest, daß ich es vielmal denken könne, weil es gar nicht von dem andern unterschieden ist. Ich behaupte aber, daß es wenigstens Numero, der Zahl nach, unterschieden sey. Den einen Triangel will ich 1. den andern 2. 3. 4. u. s. w. nennen.

G. Dein Unterscheid, der blossen Zahl nach, gilt nur bey wirklich vorhandenen Dingen, die so beschaffen sind, wie oben die Kugeln waren. Aber zween abgesonderte Begriffe vom Dreyecke sind nicht zween Begriffe; sondern nur ein einziger Begriff des gleichseitigen Dreyeckes. Man sagt zwey Dinge sind der Zahl nach unterschieden, wenn zum wenigsten ein zufälliger Unterscheid wirklich verhanden ist. Aber hier ist gar kein Unterscheid wahrzunehmen: Und darum ist hier kein wahrer Unterscheid, auch nicht einmal der Zahl nach. Es ist immer derselbe Triangel, den du erst 1. hernach 2. hernach 3. nennest u. s. w. Und eben so ist es mit den vielen unendlichen Dingen. Du denkest immer an dasselbe unendliche Ding; ob du es gleich einmal A. und hernach X. Y. Z. nennest. Folglich kanst du nicht mehrere gedenken als eins.

Quid sit numero diuersum.

S. Du

S. Du machest mich fast irre. Aber ich gebe dir noch nicht gewonnen. So will ich denn meine Triangel unterscheiden; aber nur dem Orte nach: Denn sonst sollen sie in allem vollkommen ähnlich seyn. Denn den einen denke ich oben, den andern unten, den dritten zur rechten, den vierten zur linken. Da habe ich nun vier verschiedene, und doch vollkommen ähnliche Dreyecke. Eben so kan ich mir auch die vollkommenen unendlichen Wesen dem Orte nach verschieden vorstellen. Loco diuersa.

G. Du redest von deinen Triangeln, als ob sie nicht nur in den Ideen deines Verstandes, sondern ausser dir wirklich wären. Sind sie ausser dir auf wirkliche Flächen gemalt, so gebe ichs zu, daß sie verschieden sind; und zwar nicht nur dem Orte nach, sondern auch sonst, wie alle einzelne wirklich verhandene Dinge nothwendig seyn müssen. Individua. Sind sie aber nur in deinem Verstande: So leugne ich, daß du sie wirklich unterscheidest, so wenig als du dir den leeren Raum in der That vorstellest. Dieses ist nur ein Betrug der Einbildungskraft; und folglich ist alles, was du dir in diesem Raume einbildest, auch nichts bessers. Du denkest immer denselben Triangel: Du versetzest ihn nur von einer eingebildeten Stelle deines eingebildeten Raumes auf die andre. Ich dächte du solltest behutsamer in diesem Stücke seyn.

S. Es

S. Es ist wahr, meine Triangel sind nur abgesonderte allgemeine Begriffe, die in meinem Verstande allein sind; und so bald sie zur Wirklichkeit gelangen, werden gleich allerley neue Bestimmungen dazu kommen, daraus ihre Verschiedenheit kommt, die sie zu besondern Triangeln macht: Aber ist es denn mit den unendlichen Dingen auch so? Wenn ich nun zehn solche vollkommene Wesen, als wirklich verhanden denke: Was hindert mich da, sie allein dem blossen Orte nach zu unterscheiden?

G. Denkest du diese viele Wesen nicht wiederum, als wenn sie in einem eingebildeten Raume aus einander zerstreuet wären? Oder setzest du sie dichte neben einander?

S. Es gilt mir beydes gleich: Denn mir ist genug, daß eins ausser dem andern ist, damit sie verschieden seyn können.

G. Eben recht. Aber wie beweisest du, daß sie ausser einander sind? Was nennet man ausser einander?

S. Was von einander unterschieden ist; ich nehme es nicht anders, als man sonst pflegt.

G. Nun habe ich dich gefangen; oder vielmehr du hast dich selbst geschlagen. Du suchest deine viele Götter durch den blossen Ort zu unterscheiden. Dazu gehört, daß sie ausser einander seyn müssen; einer hier, der andre

dre da. Ausser einander seyn aber, heißt soviel, als unterschieden seyn, wie du selbst gestehst. Folglich stössest du selbst deinen ersten Satz um, daß die vielen unendlichen Wesen vollkommen gleich und einerley seyn sollen. Denn sind sie so einerley: So sind sie nicht unterschieden. Sind sie nicht unterschieden: So sind sie nicht ausser einander. Sind sie nicht ausser einander: So können sie auch dem Orte nach nicht unterschieden werden. Folglich kan man denn viele unendliche Wesen gar nicht gedenken: Welches ich dir habe beweisen wollen.

S. Du hast vorhin recht gesagt, du hättest mich gefangen; denn allerdings sehe ich wohl, daß ich weder vor, noch hinterwerts kan. Aber ich besorge, du hast mich durch eine List übermocht. Denn ich spüre wohl, du hast die Socratische Disputirkunst gut inne.

G. Weit gefehlt. Es ist die lautere Wahrheit, die dich überwunden hat. Und da dich mein bisheriges noch nicht völlig von der Richtigkeit meiner Vernunftschlüsse zu überführen vermocht: So will ich nunmehro auch meinen Beweis zu führen anfangen.

S. Ich zweifle, ob du ihn wirst ausführen können. Doch bin ich begierig ihn zu hören. Denke aber nur nicht, daß ich dir etwas einräumen werde, was nicht ganz sonnenklar ist. Ich will dich so wohlfeil nicht davon kommen lassen.

G. Ma-

G. Mache es so scharf, als du willst. Ich werde nichts, als die bekanntesten Erklärungen der Grundlehre von dir fordern. Vors erste frage ich dich also, was einerley ist?

S. Dieses ist leicht: Was man nemlich mit einander vertauschen, oder verwechseln kan, ohne daß mans hernach gewahr werden könnte: Das nennet man einerley.

Eadem sunt, quae sibi inuicem substitui possunt.

G. Muß man denn die Verwechselung ganz und gar nicht wahrnehmen können, wenn man sagen soll, das ist einerley? Oder ist es genug, daß man sie in gewisser Absicht nicht wahrnehmen kan?

S. Ich weis wohl, daß man es so genau nicht zu nehmen pflegt. Z. E. Man sagt von den obigen Flintenkugeln, es ist einerley, welche davon ich in die Flinte lade. Und hier sind die Kugeln gleichwohl der Zahl nach (Numero) unterschieden.

G. Du hast dieses sehr wohl angemerket. Denn ich wollte dir eben sagen, daß gewisse Dinge, der Gattung, andre der Art, und andre der Zahl nach einerley sind. Z. E. Ein Mensch, ist mit dem andern der Gattung nach einerley: Weil einerley wesentlicher Begriff in dem einen und andern ist.

Genere, Specie, Numero.

S. Es ist wahr, wenn ich bloß an einen Menschen denke: So ist es gleich viel, ob ich einen Mann oder ein Weib nehme. Denn bey-

de

de sind doch Menschen. Aber sie sind doch der Art nach unterschieden.

G. Ganz recht, das wollte ich eben noch hinzusetzen; daß Dinge, die der Gattung nach einerley sind, dennoch der Art nach, unterschieden seyn können. Eben so ist es mit denen, die der Art nach einerley sind. Z. E. Semiramis u. Cleopatra, sind der Art nach einerley, nemlich Weibsbilder; aber der Zahl nach sind sie unterschieden. Ist dieses nicht so?

Genere eadem specie diuersa esse possunt. & Specie eadem numero diuersa esse possunt.

S. Allerdings. Denn ob sie gleich auch beyde Königinnen sind, und also noch in einer niedrigern Art der Dinge übereinkommen: So sind sie es doch in verschiedenen Ländern, zu verschiedenen Zeiten gewesen, sie haben verschiedene Männer, Schicksale u. s. w. gehabt.

Species inferior.

G. Ist es nicht wahr, daß von allen diesen itzterzehlten Umständen ihr Unterscheid der Zahl nach herrühret? Ich will sagen, wenn diese beyde Königinnen in einem Lande geherrschet, zu einer Zeit gelebet, einerley Männer und Kinder und Schicksale gehabt: So würden sie auch der Zahl nach nicht von einander unterschieden gewesen seyn. Es wäre nemlich alsdann nur eine Königin Cleopatra, oder Semiramis gewesen: Denn sie müsten alsdann auch nur einerley Namen gehabt haben.

Differentia numerica ex determinationibus indiuidualibus oritur.

S. Ich

S. Ich sehe schon, wo du hinaus willst. Aber gleichwohl kan ichs nicht leugnen. Denn es können nach dem Satze des nicht zu unterscheidenden, nicht zwey vollkommen ähnliche Dinge in der Welt seyn.

Principium indiscernibilium.

G. Merke nur, daß vollkommen ähnlich hier so viel heißt, als der Zahl nach einerley: Denn der Art oder Gattung nach einerley seyn, daß heißt nicht vollkommen ähnlich seyn, sondern nur gewissen wesentlichen Begriffen nach, die man sich durch die Absonderung von einem Dinge machet.

Numero eadem quaenam dicantur?

S. Ich sehe es ganz deutlich. Und also sind denn auch dreyerley Arten des Unterschiedenen. Denn entweder ist ein Ding von dem andern der Gattung nach unterschieden, wie ein Baum und ein Mensch; oder der Art nach, wie ein Mann und ein Weib; oder der Zahl nach, wie Cleopatra und Semiramis.

Tres diuersorum species dantur; nempe Genere, Specie & numero diuersa.

G. Du hast recht gesagt, denn mehrere Gattungen des Unterscheides kan es nicht geben. Wir wollen nur sehen, woraus sie entstehen. Ist nicht in dem Unterscheide der Gattungen, selbst das Wesen der Dinge, in den allgemeinen Begriffen zweyerley?

S. Allerdings. Denn der Baum hat ein ganz ander Wesen als ein Mensch, oder ein Stein. Der Unterscheid des Wesens macht also den Unterscheid der Gattung aus.

Diuersitas essentiae diuersitatem generum efficit.

G. Wür-

G. Würden denn wohl die vielen Götter davon wir streiten, A. X. Y. Z. auf diese Art unterschieden seyn können?

S. Durchaus nicht: Denn sie müssen ja alle mit einander Götter, das ist, unendliche vollkommene Geister seyn, und also zu einer und derselben Gattung der Dinge gehören.

G. Das will ich auch nur haben. Woher kommt aber der Unterscheid der Dinge, die der Art nach unterschieden sind? Ist da auch das Wesen unterschieden? Z. E. der Mann von einem Weibe, oder der Apfelbaum von einem Birnbaume?

S. Nachdem man es nimmt. Das Wesen des Menschen bleibet in dem ersten, und das Wesen des Baumes iu dem andern Exempel einerley. Aber das Wesen einer Manns und Weibsperson, imgleichen eines Birn- und Apfelbaums ist doch von einander unterschieden.

G. Du hast ganz recht geantwortet. Die Wesen der Arten sind nur mehr bestimmet, als vorhin: Und ungeachtet diese Bestimmungen in Ansehung der Gattungen, eines Menschen oder Baumes, zufällig waren: So sind sie doch in Ansehung der Arten, als des männlichen und weiblichen Geschlechts, oder des Birn- und Apfelbaums wesentlich und nothwendig. Können aber die Götter

Diuersitas specierum etiam ex diuersitate essentiarum magis determinatarum oritur.

A. X. Y. Z. der Art nach, von einander unterschi:den seyn? Was dünket dich?

S. Das habe ich niemals gesagt: Und itzo sehe ich es noch weniger als vorhin. Die Manichaer müßten dieß behaupten, oder diejenigen, so untergeordnete Gottheiten glauben. Meine Götter sind alle von einer und derselben Art. Sie sind gar nicht dem Wesen nach unterschieden.

Dii diuersi si dantur solo numero diuersi esse possunt.

G. Ich sehe es selbst nicht anders, und also bleibt nichts übrig, als daß sie der Zahl nach unterschieden seyn müssen, wie du vorhin schon behauptet hast.

S. Freylich ist es so. Ich sehe aber nicht, was du noch zur Zeit wieder mich gewonnen hast.

Diuersitas singularium entium ab accidentalibus determinationibus oritur.

G. Du wirst es schon sehen. Laßt uns nur den Begriff dieses letzten Unterschiedes noch zur Deutlichkeit bringen. Ist es nicht wahr, daß der Unterscheid der Gattungen und Arten von dem Unterschiede der Wesen herrührete; und daß der Unterscheid der einzeln Dinge, die der blossen Zahl nach unterschieden sind, von lauter zufälligen Dingen herrühren muß? Z. E. bey der Semiramis und Cleopatra, kommt das menschliche Wesen sowohl, als das weibliche vollkommen überein. Nur in allerley zufälligen Umständen, der Zeiten, Oerter, Männer, Kinder Thaten und Glücksfälle sind sie unterschieden?

S. Es

S. Es ist freylich wohl nichts anders. Denn wenn ich gleich sagen wollte, daß der Cleopatra ihre besondre Umstände zu einer Cleopatra wesentlich wären: So würden sie nichts desto weniger einer Weibsperson, und einem Menschen nur zufällig seyn. Mit zweenen Birnbäumen einer Art, ist es eben so. Sie sind nur durch zufällige Dinge unterschieden. Aber was folgt hieraus?

G. Daß ich gewonnen habe, und daß also nicht mehr, als ein einziges unendliches Wesen seyn kan?

S. Nur nicht so geschwinde! Ich gebe es noch nicht zu: Denn ich begreife die Folge noch nicht.

G. Ich will dirs bald zeigen. Sage mir was ist zufällig? Das **Wesen** eines Dinges, oder seine **Schranken**?

S. Das Wesen ist nothwendig, das wissen wir aus der der Ontologie. Nur die **Schranken** der Dinge sind veränderlich, und folglich zufällig. Z. E. das Wesen meiner Seele ist nothwendig: Aber die besondere Bestimmung meiner Gedanken, auf diese oder jene Sache, ist ihr zufällig. Eben diese macht aber ihre Schranken aus.

Non nisi limites entis variari possunt & accidentales esse.

G. Du redest sehr wohl und gründlich. Es bleibt also dabey, nur die Schranken der Dinge sind veränderlich und zufällig: Und nur die eingeschränkten oder endlichen Dinge sind also einer zufälligen Bestimmung fähig.

 S. Ich

S. Ich kan es nicht leugnen: Wenn ich nicht alle meine Ontologie verleugnen will.

G. Ferner folget, daß kein uneingeschränktes oder **unendliches** Ding, zufälliger Bestimmungen fähig seyn kan. Denn es ist keiner Schranken fähig, welche doch der eigentliche Sitz des Zufälligen sind. Ist dieses nicht recht geschlossen?

Ens infinitum modorum accidentalium capax non est.

S. Ich muß es freylich zugeben.

G. Hierdurch aber ist es ausgemacht, daß auch die unendlichen Dinge A. X. Y. Z. nicht einmal der Zahl nach unterschieden seyn können. Denn dieser Unterscheid, wie wir oben ausgemacht haben, entsteht aus lauter zufälligen Bestimmungen, deren ein unendliches Ding nicht fähig ist. Folglich, sind denn diese Namen, A. X. Y. Z. nur Namen eines und desselben Dinges, nicht aber verschiedener unendlicher Dinge.

S. Ich sehe mich nunmehro völlig überwunden. Denn ob ich mich gleich noch auf den Unterscheid des Ortes beruffen wollte: So schwebet mir doch deine obige Antwort auf diese Ausflucht noch ganz klar vor Augen. Denn ich begieng freylich einen logischen Fehler im Schlüssen, den man Circulum, oder die Wiederkehr nennet. Also gebe ich dir denn völlig gewonnen, und bin froh, daß ich in dieser wichtigen Wahrheit zur Gewißheit gekommen bin.

G. Du

G. Du giebst mir gar zu zeitig gewonnen; denn wie mich dünkt, solltest du mir noch Einwürfe machen. Ich mag nicht aus blosser Höflichkeit recht behalten. Hast du denn gar nichts mehr zu erinnern?

S. Ich wüste nicht, was ich noch von dir fordern sollte, als daß du, wie ich vorhin thun muste, mir deinen Beweis in Schlußreden bringen möchtest.

G. Von Herzen gern. Das wird sich mit kurzen Worten thun lassen. Ich schliesse so:

Welche Dinge weder der Zahl noch dem Orte nach unterschieden sind deren können unmöglich viele seyn.

Nun können die unendlichen Dinge weder der Zahl noch dem Orte nach unterschieden seyn.

Also können der unendlichen Dinge unmöglich viele seyn.

Der Obersatz hat seine Richtigkeit, aus dem angegebenen dreyfachen Unterschiede aller Dinge, deren zweene schon von den unendlichen Dingen nicht gesagt werden konnten. Wenn der dritte innerliche, und der äusserliche, dem Orte nach, auch wegfällt: So fällt aller Unterscheid weg, und man hat keinen Grund

der Vielheit mehr übrig. Der Untersatz hat zwey Glieder. Das erste beweise ich so.

Was keine Zufälligkeiten hat, kan nicht der Zahl nach unterschieden seyn.

Unendliche Dinge haben keine Zufälligkeiten.

Also können sie der Zahl nach nicht unterschieden seyn.

Den Obersatz beweise ich aus der Erklärung des Unterschiedes der Zahl nach, und so ist er ein Grundsatz. Den Untersatz beweise ich so:

Was keine Schranken hat, das hat auch keine Zufälligkeiten.

Unendliche Dinge haben keine Schranken.

Daher haben auch unendliche Dinge keine Zufälligkeiten.

Der Obersatz ist hier aus der Erklärung des Zufälligen klar, welches veränderlich seyn muß. Veränderungen aber sind Abwechselungen der Schranken. Was also keine Schranken hat, das ist keiner Veränderung, und folglich keiner Zufälligkeiten fähig. Der Untersatz ist die Erklärung des Unendlichen selbst, oder ein iden-

identischer Satz. Und so ist das erste Glied erwiesen. Das andre Glied erweise ich so.

> Was nicht ausser einander seyn kan, das kan nicht dem Orte nach unterschieden seyn.
>
> Vollkommen ähnliche Dinge können nicht ausser einander seyn.
>
> Folglich können sie nicht dem Orte nach unterschieden seyn.

Der Obersatz ist aus der Erklärung des Ortes klar. Der Untersatz aber aus der Erklärung dessen, was ausser einander ist, wozu ein Unterscheid der Dinge erfordert wird; der aber bey vollkommen gleichen Dingen ganz wegfällt. Habe ich nun alles recht gemacht? Was dünket dich?

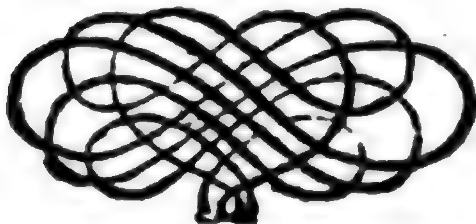
S. Ich bin vollkommen mit deinem Beweise zu frieden: Denn er hat mich itzo noch mehr als vorhin überzeuget. Ich schäme mich recht, daß ich ihn nicht selbst habe aussinnen können: So natürlich und leicht kömmt er mir vor.

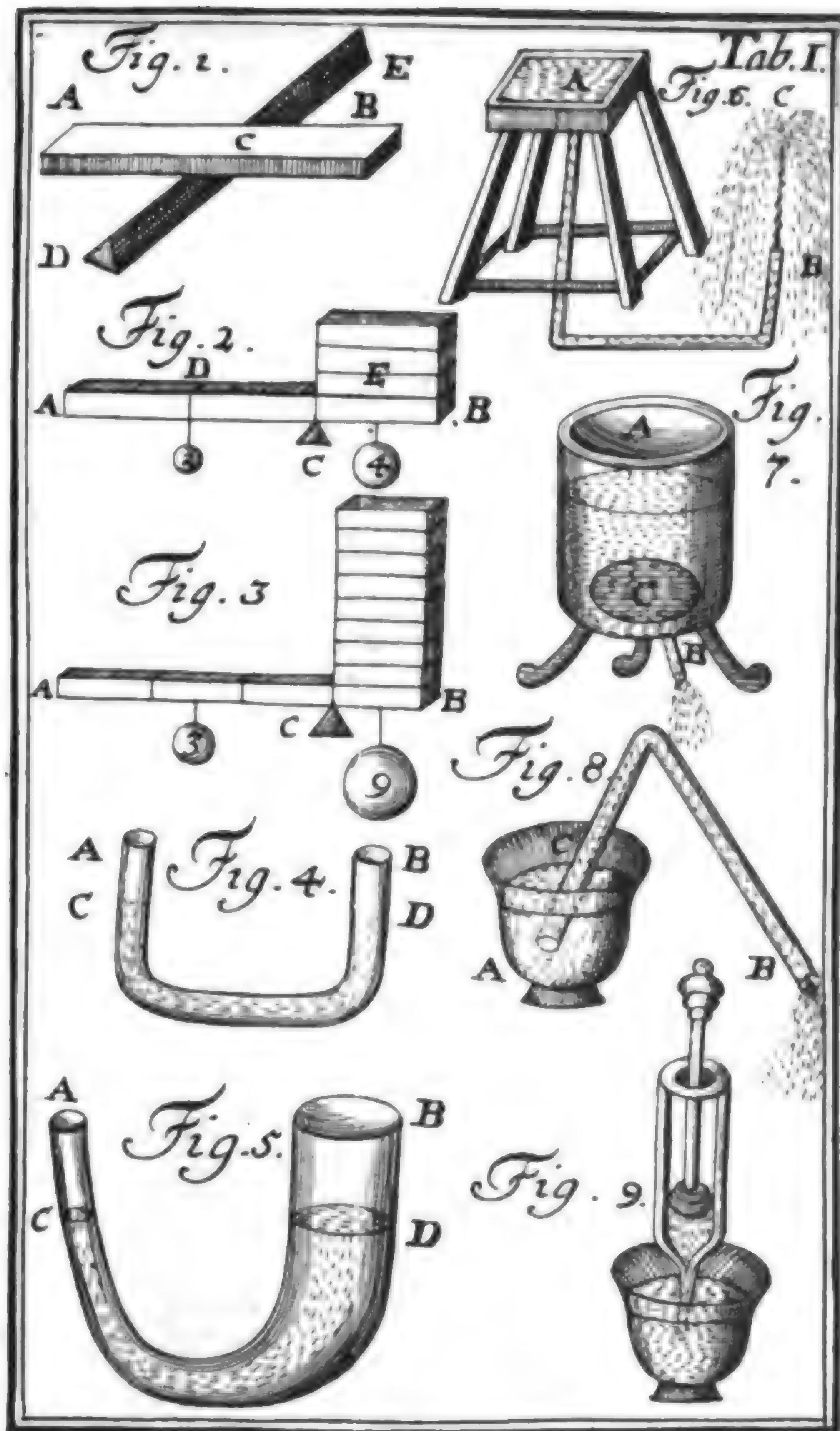
G. Wenn dem also ist, so bitte ich nur künftig nicht mehr, bey der geringsten Schwierigkeit, auf die Metaphysik zu schmählen. Sie läßt uns in keiner Ungewißheit stecken, wenn wir nur ihre Lehren recht anzuwenden wissen.

Beschluß.

Beschluß.

Dieser Beweis ist auf Veranlassung einer gelehrten Schrift aufgesetzet worden, darinn die meisten bisherigen Beweisthümer der Einigkeit Gottes waren uutersuchet, und vor unzulänglich erkläret worden. Etliche gute Freunde des Herrn Verfassers derselben gaben sich Mühe, Demonstrationen dieser Wahrheit zu erfinden, die gründlicher seyn möchten. Nach genauer Untersuchung aber, der sie in einer philosophischen Gesellschaft nach und nach unterworfen wurden, blieben noch immer gewisse Schwierigkeiten übrig; die alle Beweise entkräfteten. Dieses Gespräche war der fünfte Versuch, der in dieser Materie geschah, und weil er in obiger Gesellschaft die Probe zu halten schien: So habe ich ihn hier als an einem beqvemen Orte anhängen wollen, um den Nutzen und die Allgemeinheit unsrer metaphysischen Lehren dadurch auf eine neue Art zu beweisen. Indessen unterwerfe ich denselben der fernern Prüfung der Verständigen, insonderheit des gelehrten Mannes, der die andern Beweise so gründlich untersuchet hat. Geschrieben an Ostern 1734.





Tab. I.
Fig. 1.
A
B
C
D
E
Fig. 6. C
A
B
Fig. 2.
A
D
E
B
C
3
4
Fig. 7.
A
B
Fig. 3
A
C
B
3
9
Fig. 8
C
A
B
Fig. 4.
A
B
C
D
Fig. 5.
A
B
C
D
Fig. 9.

Tab. II.

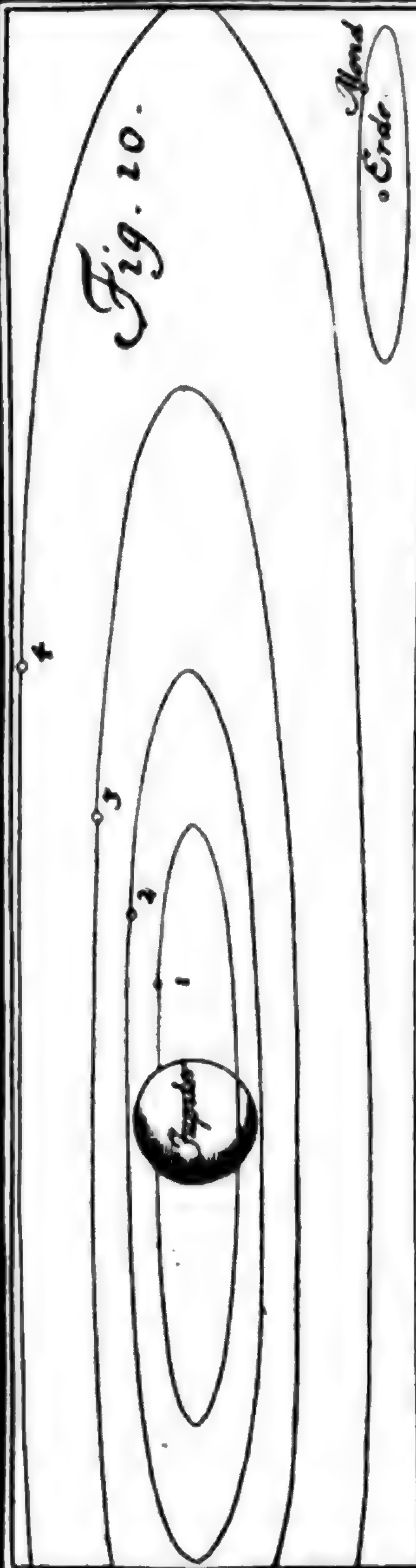


Fig. 10.
Mond
Erde
Jupiter
1
2
3
4
5

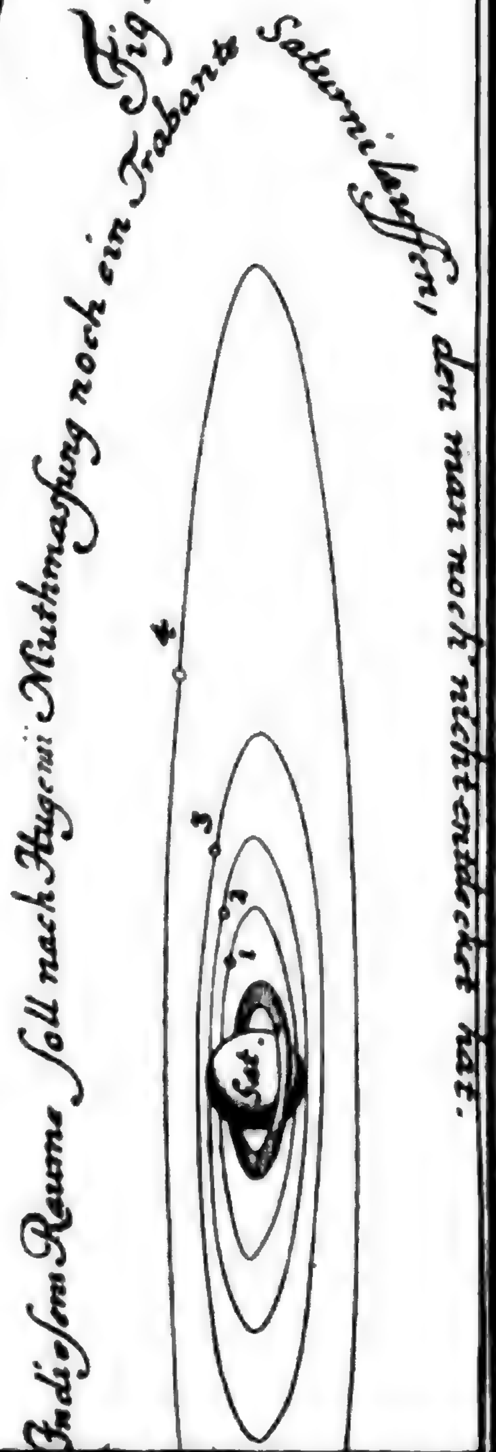
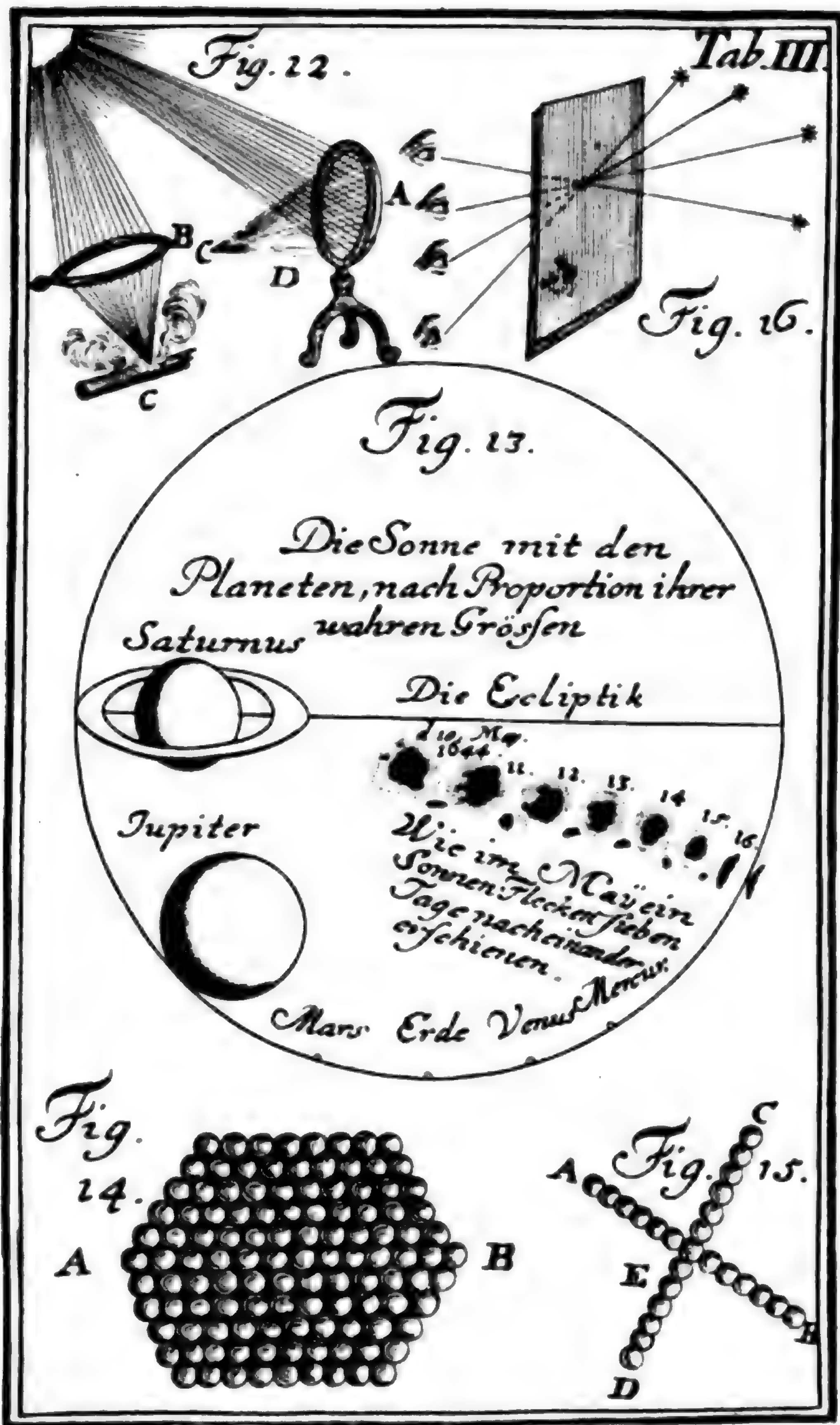
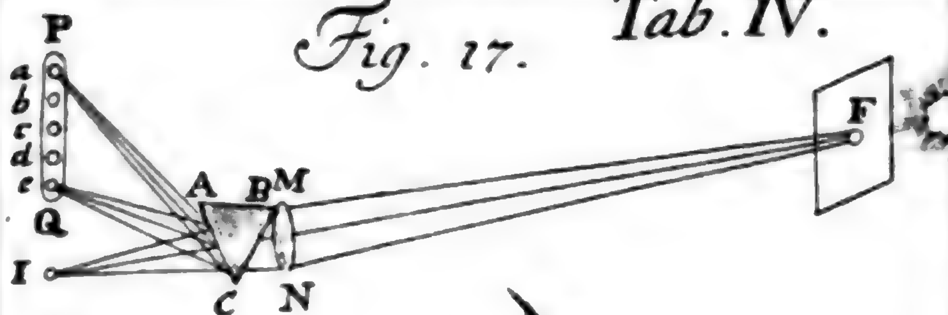


Fig. 11.
In diesem Raume soll nach Hugenii Muthmaßung noch ein Trabant Saturni seyn, den man noch nicht entdecket hat.
Sat.
1
2
3
4


Fig. 12.
Tab. III.
A
B
C
C
D
Fig. 16.
Fig. 13.
Die Sonne mit den Planeten, nach Proportion ihrer wahren Grössen
Saturnus
Die Ecliptik
10. May 1644
11.
12.
13.
14
15.
16.
Jupiter
Wie im Maÿ ein Sonnen Flecken sieben Tage nacheinander erschienen.
Mars Erde Venus Mercur.
Fig. 14.
A
B
Fig. 15.
A
C
E
B
D

Tab. IV.

Fig. 17.



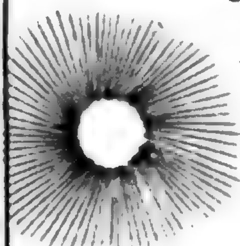


Fig. 18.

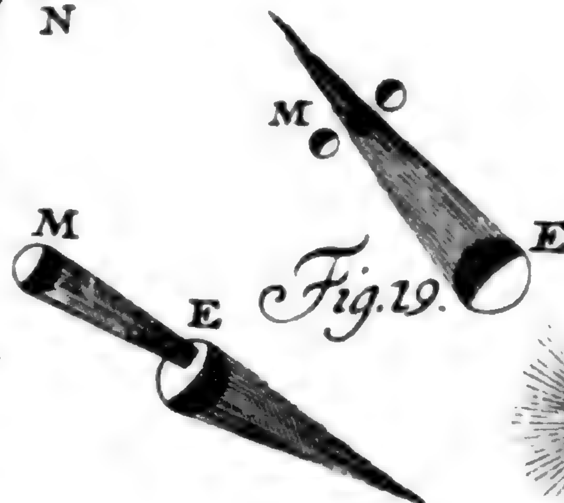


Fig. 19.

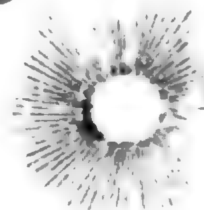
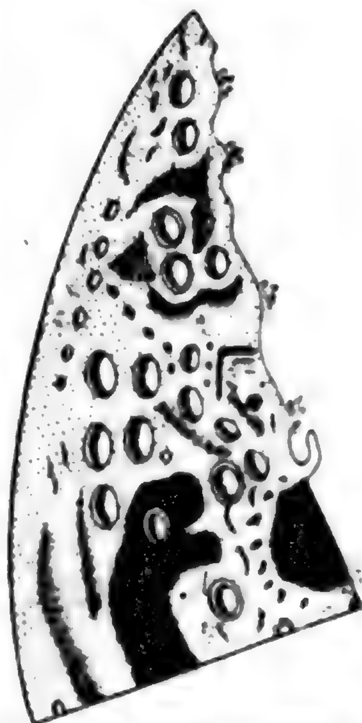


Fig. 20.



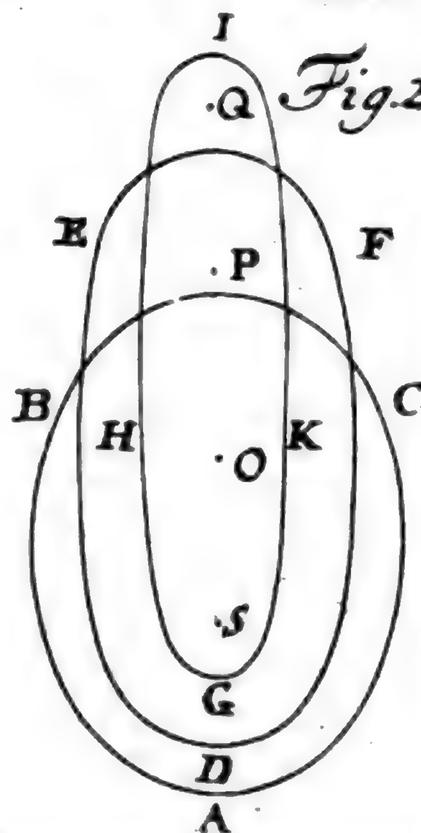
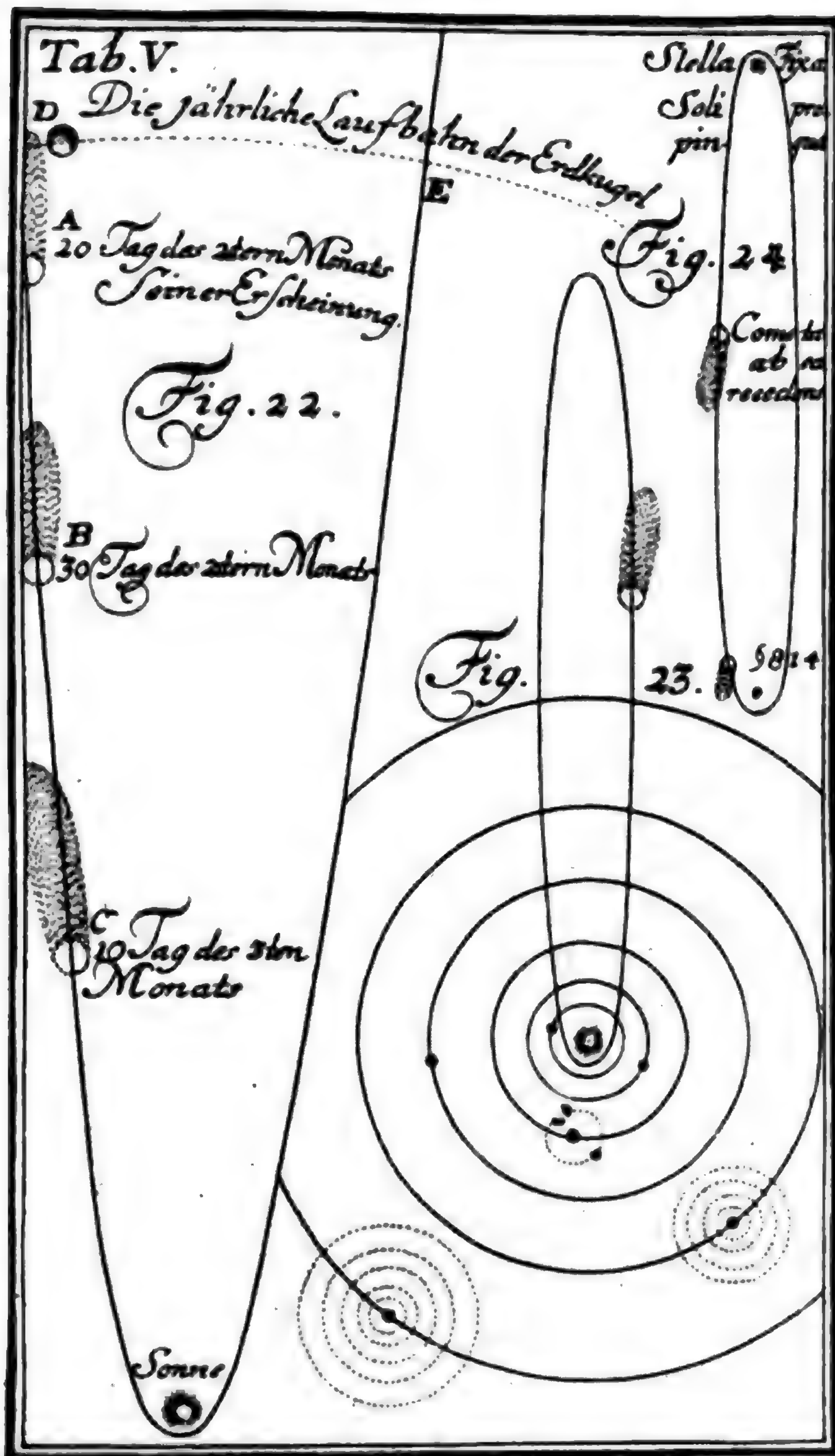
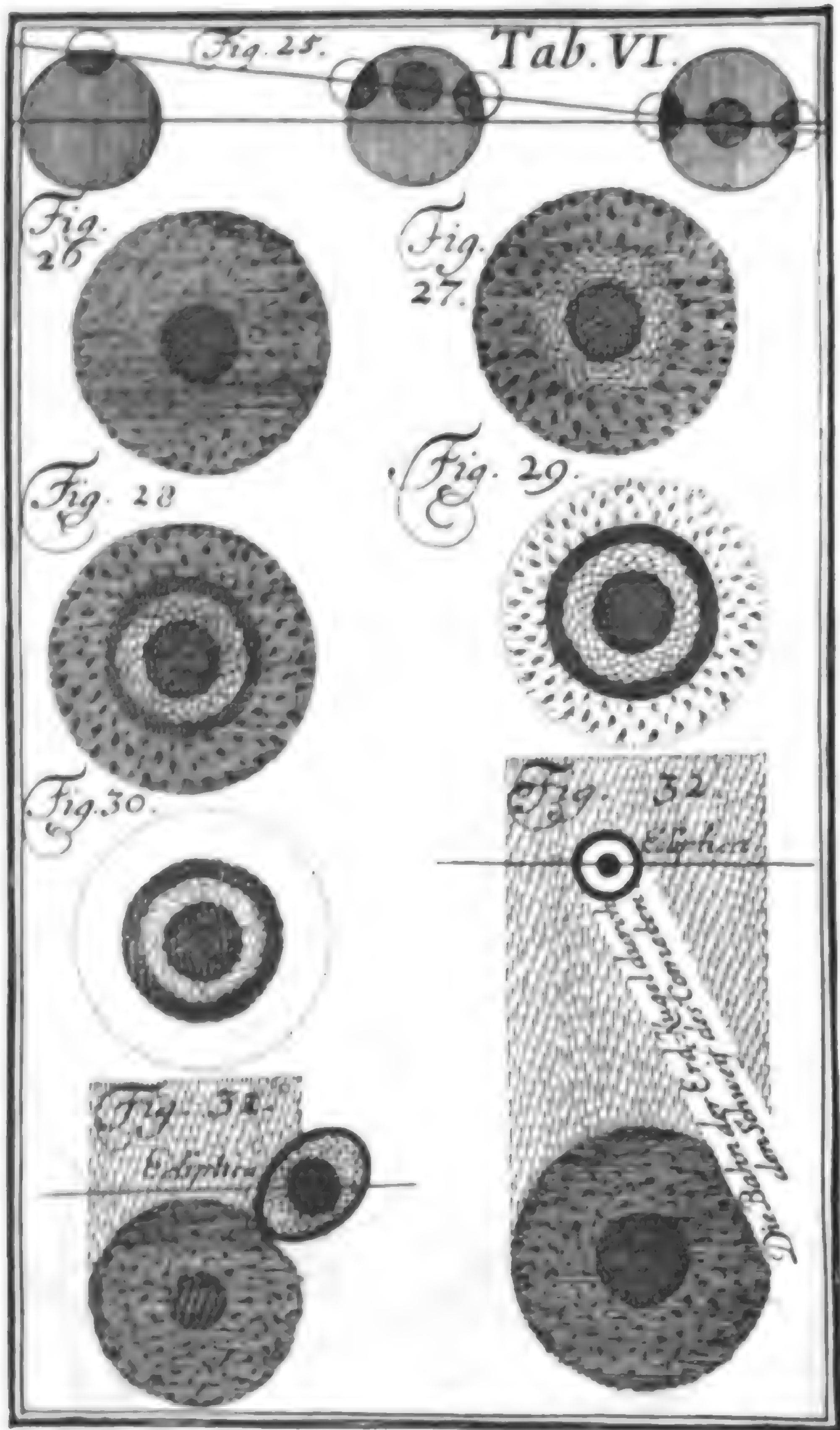
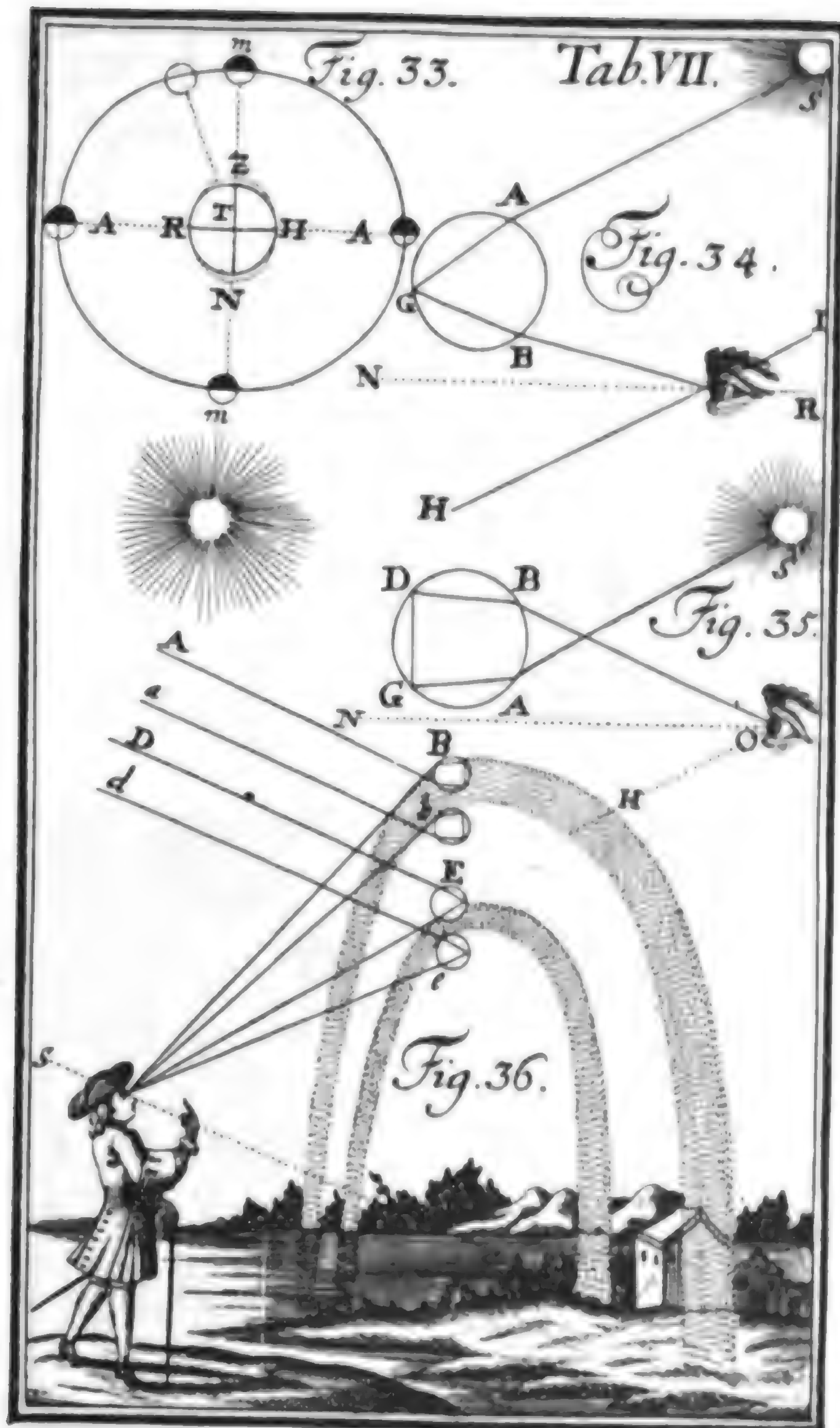
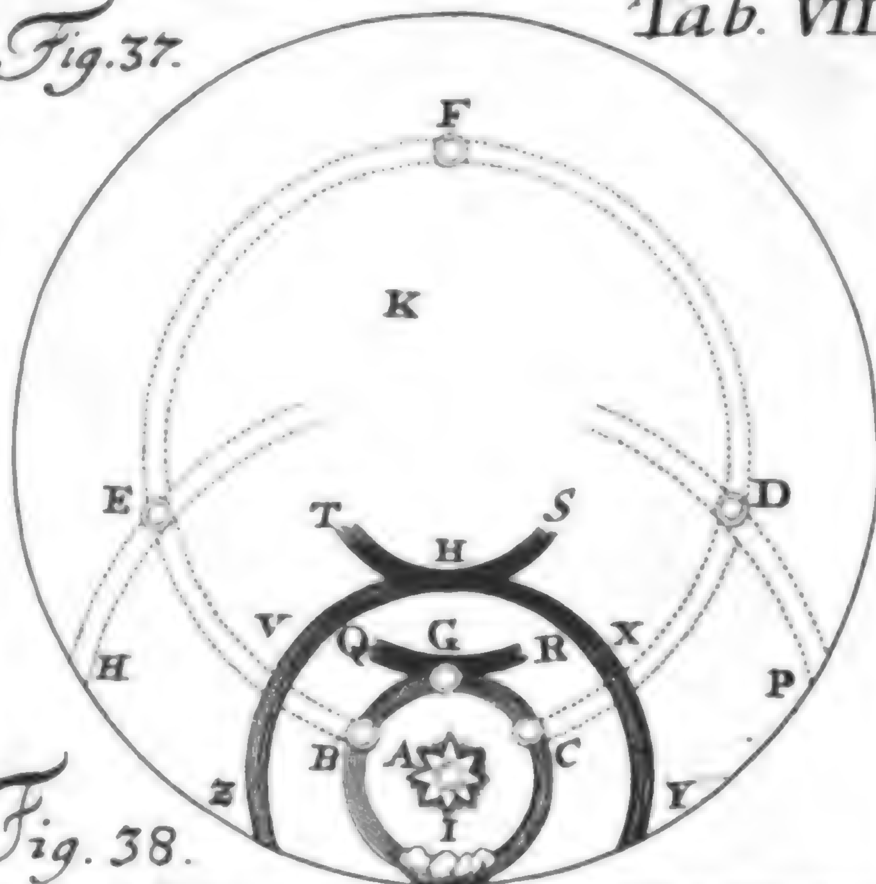


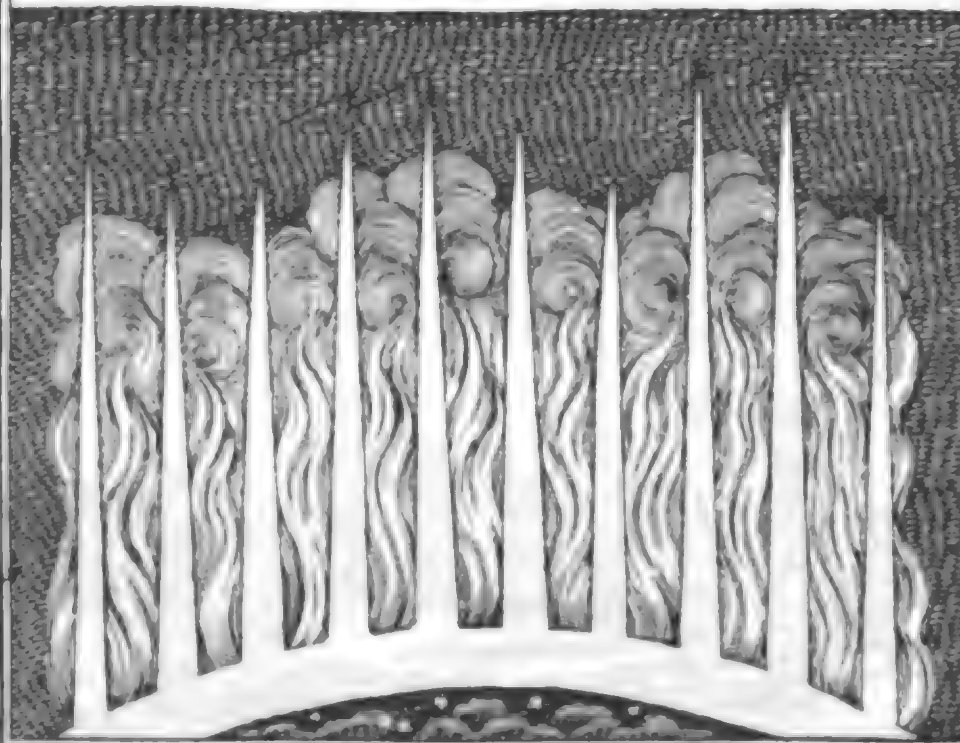
Fig. 21.


Tab. V.
D
Die jährliche Laufbahn der Erdkugel
E
A
20 Tag des 2tern Monats seiner Erscheinung.
Fig. 22.
B
30 Tag des 2tern Monats
C
10 Tag des 3ten Monats
Sonne
Fig. 23.
Fig. 24.
1681

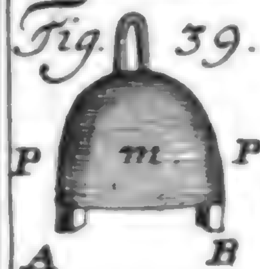

Tab. VI.
Fig. 25.
Fig. 26
Fig. 27.
Fig. 28
Fig. 29.
Fig. 30.
Fig. 32.
Ecliptica
Fig. 32.
Ecliptica
Die Bahn der Erdkugel durch den Schweif des Cometen


Tab.VII.
Fig. 33.
Fig. 34.
Fig. 35.
Fig. 36.


Tab. VIII.
Fig. 37.
F
K
E
D
T
S
H
V
Q
G
R
X
H
P
B
A
C
Z
Y
I
Fig. 38.



Tab. IX


Fig. 39.
P
m.
P
A
B
C
D

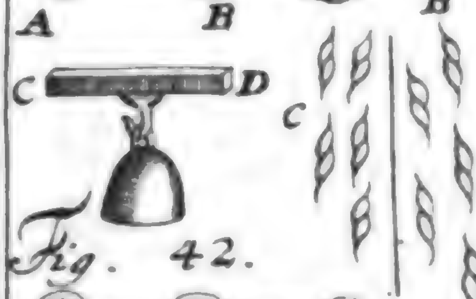
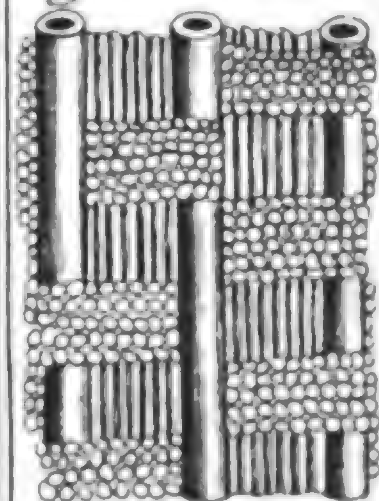
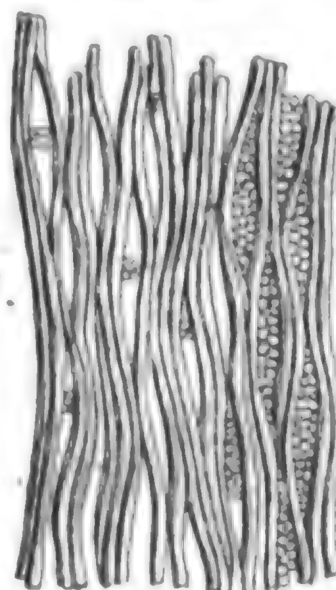
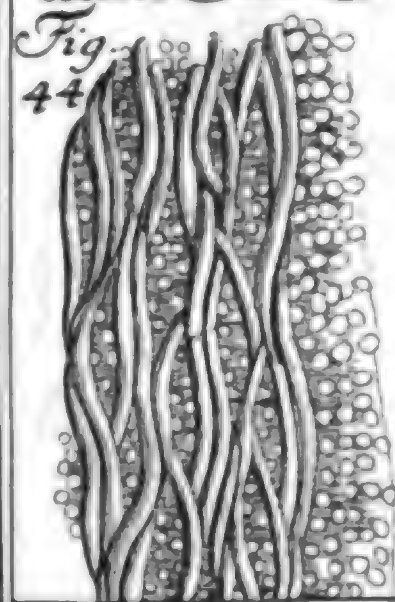
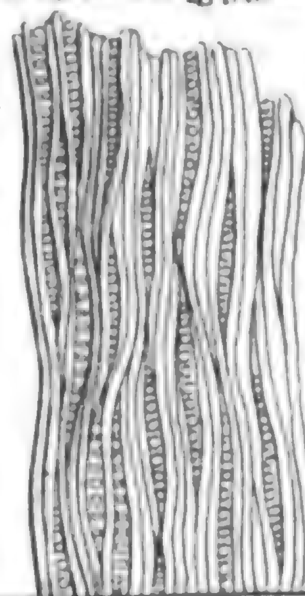

A
Fig. 41.
B
C
Fig. 42.


Fig. 40.
Axis Magnetica




Fig.
43.


Fig.
44.


Fig.
45.

Tab. X.

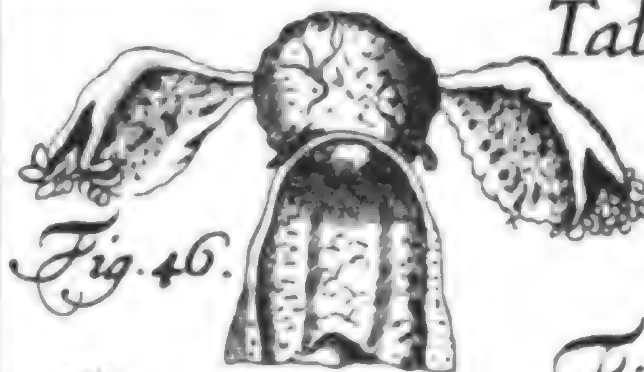


Fig. 46.



Fig. 47.



Fig. 48.

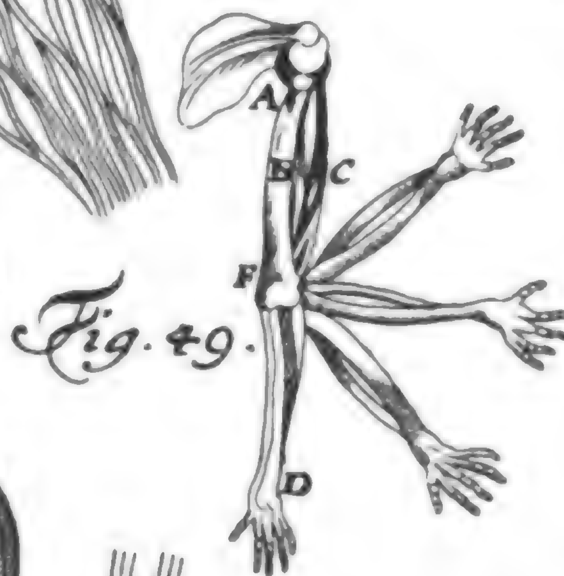


Fig. 49.



Fig. 50.

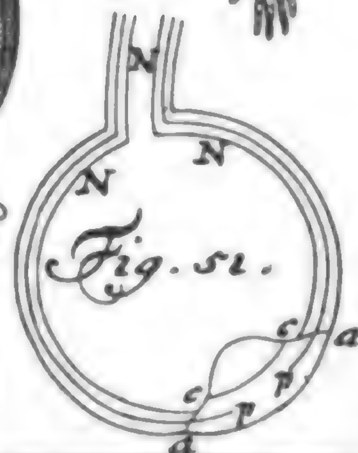


Fig. 51.



Fig. 52.

Tab. XI.

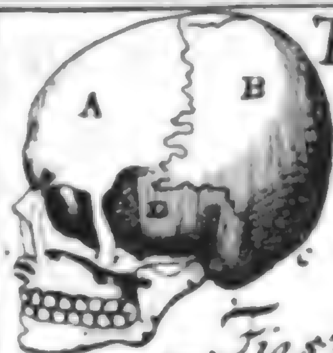
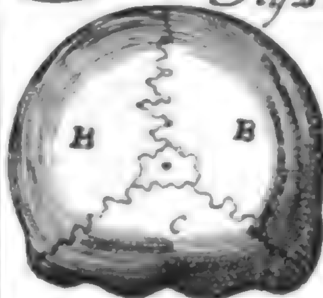


Fig. 53.



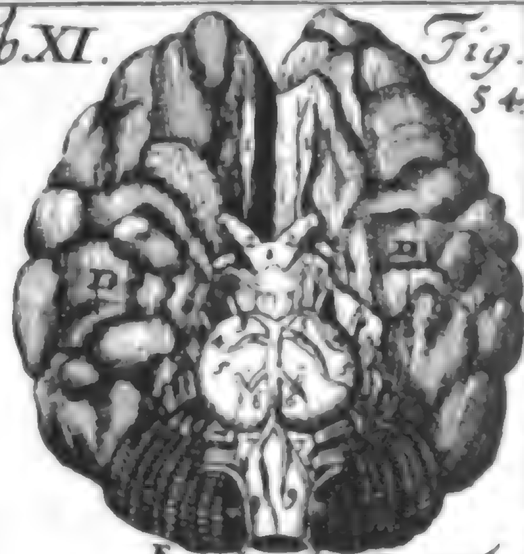


Fig. 54.

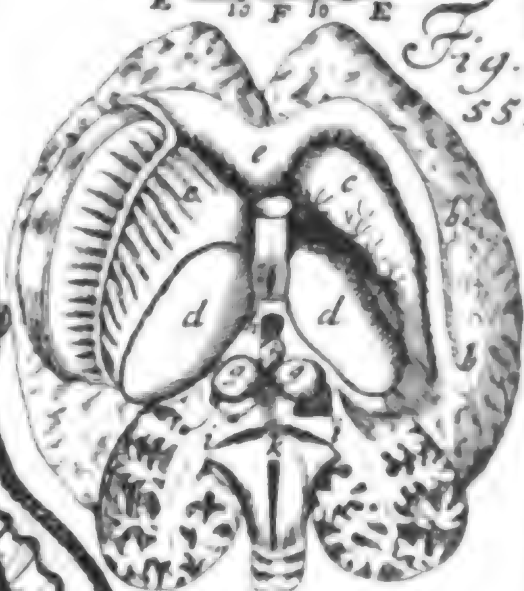


Fig. 55.

Fig. 56.

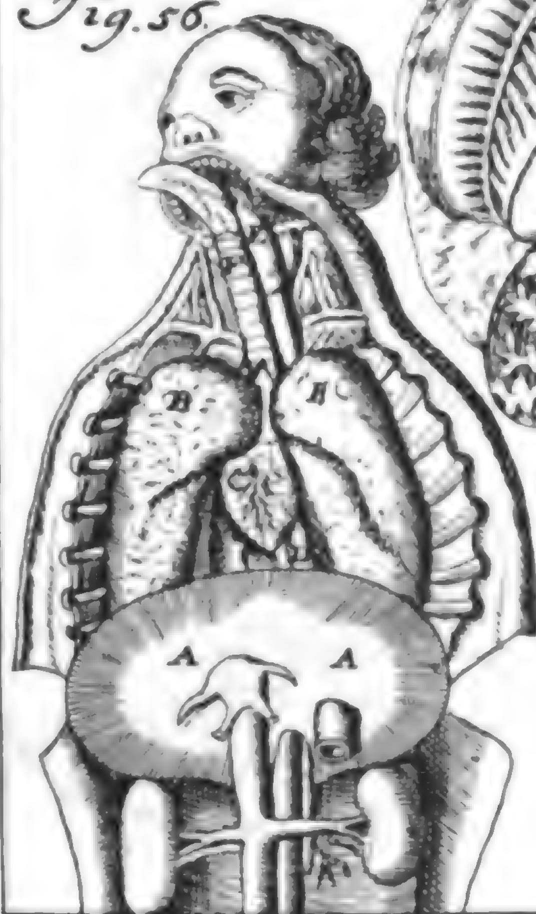
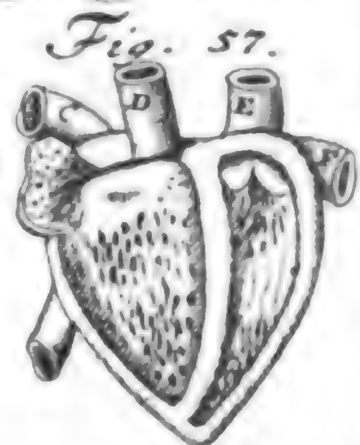


Fig. 57.



Tab. XII.

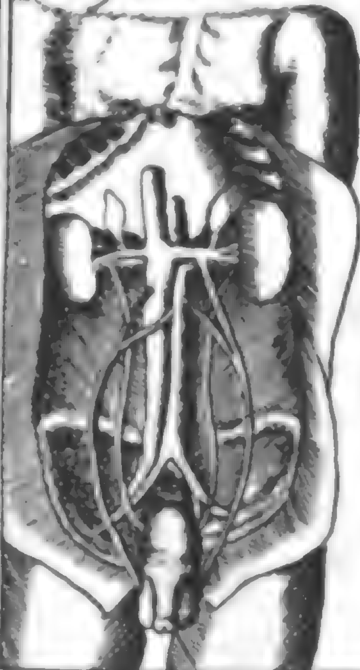


Fig. 58.



Fig. 61.

Fig. 60.



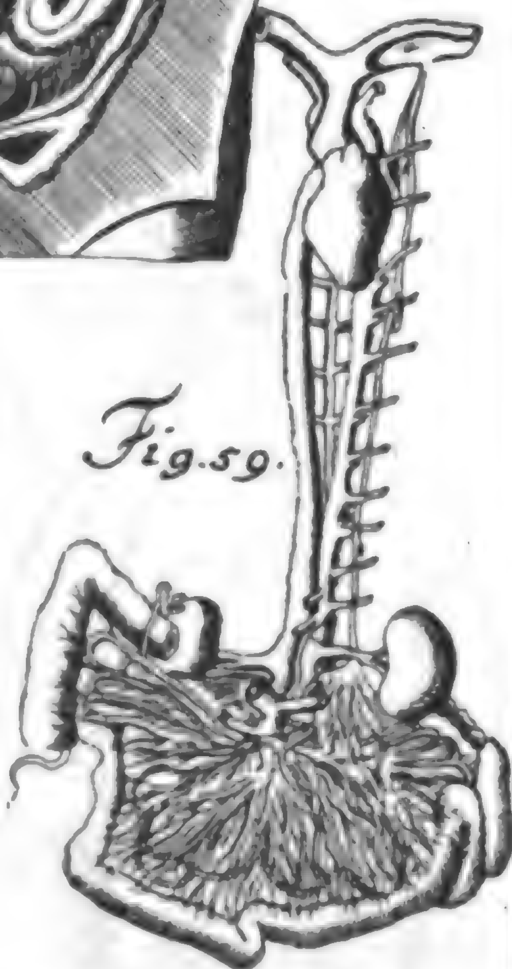


Fig. 59.

Erste Gründe
Der
Gesamten
Weltweisheit,

Darinn
alle Philosophische Wissenschaften
in ihrer natürlichen Verknüpfung
abgehandelt werden,
Zum
Gebrauche academischer Lectionen
entworfen
von

Johann Christoph Gottscheden,
Log. & Met. P. P. O. der Poes. Extr. zu Leipzig,
Der Kön. Preuß. Soc. der Wiss. Mitgliede.

Andrer Practischer Theil.
Mit einem Register über beyde Theile.

Leipzig, 1734.
Verlegts Bernhard Christoph Breitkopf.

Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn,
HERRN
Anton Ferdinand
von Zettwitz,
Erb-Herrn auf Bohnau und Holsteitz.
Seiner Hochfürstl. Durchl. des
regierenden Herzogs zu Sachsen-Weissenfels und Querfurth, hochbestallten Ober-Jägermeistern, und Ober-Forstmeistern,

Meinem insonders gnädigen
Herrn.

Hochwohlgebohrner Herr,

Mein insonders Gnädiger Herr,

Zu keiner einzigen Zueignungsschrift habe ich meines Erachtens wichtigere Ursachen gehabt, als eben zu dieser, dadurch ich mir die Ehre nehme, Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz, den andern Theil meines philosophischen Handbuches, mit aller Ehrer-

bietbung

biethung zu widmen: Und niemals habe ich mit freudigerm Gemüthe die Feder angesetzet, als da ich einem so großmüthigen Gönner und Patron denjenigen Dank öffentlich abstatten will, den ich um so guter Ursachen halber insgeheim nicht sattsam zu erkennen geben kan.

Wenn also das Vermögen meiner Hand den Ernst und Eifer meines Gemüthes erreichen könnte: So würde diese meine Zueignungsschrift viel nachdrücklicher werden, als alle die ich jemals aufgesetzet, und als die meisten sind, die von andern geschrieben worden. Das macht, Eure Hochwohlgebohrne Excellenz übertreffen an großmüthiger Menschenliebe und redlicher Absicht das gemeine Beste zu befördern, die allermeisten von denen,

welchen man Bücher zuzueignen pflegt. Ich schreibe hier aus der Erfahrung, und kan alle Schmeicheley verbannen, die sonst so nöthig ist, eine Lobschrift der Grossen dieser Welt ein wenig scheinbar zu machen. Eure Excellenz haben mich zu einer Zeit Dero mächtigen Schutzes gewürdiget, da ich bey keinem andern von meinen Gönnern einigen Beystand hoffen konnte, und gleichwohl Dero Gnade und Zuneigung noch durch nichts verdienet hatte. Je seltner nun diese Großmuth ist, desto begieriger bin ich, durch die lebhafteste Empfindung derselben, gemacht worden, auch wieder die Gewohnheit der meisten Clienten, meine Zueignungsschrift mit einer ungekünstelten, aber desto herzlichern Danksagung vor al-

le

le die unverdiente Gnade anzufangen, womit Eure Hochwohlgebohrne Excellenz mich zu Dero ewigem Schuldner gemachet haben.

Indem ich also das sonst so gewöhnliche Bitten in ein Danksagen verwandelt habe: So darf ich gleichwohl meine Zuschrift noch nicht schlüssen, ehe und bevor ich die andern Ursachen angeführet, die mich hätten bewegen können, Eurer Excellenz gegenwärtiges Buch zu überreichen, wenn es mir gleich an jenem Bewegungsgrunde gefehlet hätte. Es enthält selbiges die Lehren der Weisheit, die seit der Zeit, daß Menschen in der Welt gewesen, ihre Schüler und Anhänger glücklich gemachet haben. Die Lehre guter Sitten macht tugend-

hafte Leute, wenn sie ein wohlgeartetes Gemüthe antrifft, das die Schönheit ihrer Regeln einsiehet, und den hohen Werth der Weisheit und Tugend erkennen kan. Die grösten Männer aller Zeiten, haben, wenn sie wahrhaftig groß gewesen, ihre ganze Ehre in der Menschenliebe, Sanftmuth, Großmuth, Freundschaft, Aufrichtigkeit, Leutseligkeit, Gerechtigkeit und Redlichkeit gesuchet. Diese Tugenden, die sie gegen andre ausübeten, gaben denen, so sie gegen sich selbst beobachteten, allererst den rechten Glanz. Denn so groß auch das Lob ist, welches das Selbsterkenntniß, und die Mäßigkeit, die Sorgfalt für seinen Leib, und die Keuschheit, Fleiß, Sparsamkeit und

Frey-

Freygebigkeit, Bescheidenheit, Demuth und Edelmuth, ja Standhaftigkeit, Unerschrockenheit, und die Mäßigung im Glücke verdienen: So wenig würden doch dieselben zum gemeinen Besten beytragen, wenn sie nicht mit den andern vergesellschaftet würden; so wie sie ihrer Natur nach alle mit einander verschwistert sind.

Wem könnte ich nun ein Buch, darinn alle diese Tugenden grosser Leute aus ihren ersten Qvellen hergeleitet, und in ihren herrlichen Folgen abgeschildert werden, mit besserm Rechte zueignen, als Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz; Deren edles und erhabnes Herz Sie gleichsam von Natur schon zu allen diesen Vollkommenheiten des Willens fähig und

geneigt gemacht hat. Wie glückselig sind doch diejenigen, die schon ein gutes Naturel mit lauter löblichen Neigungen ausrüstet! Aber wie sehr sind auch diejenigen zu preisen, die solchen ihren edlen Trieben, auch in denjenigen Umständen unverrückt folgen, so sonst der Tugend am gefährlichsten sind! So elend ist die Welt gottlob! nicht, daß nicht jährlich Seelen von der besten Art gebohren würden: Aber wie selten ist es, daß solche wohlgebohrne Seelen nicht aus der Art schlagen, wenn sie auf den grossen Schauplätzen der Erden, ich meyne an den Höfen der Prinzen auftreten, und daselbst ihre Person viele Jahre nach einander spielen sollen. Und um desto höher sind die

Ver-

Verdienste Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz zu schätzen, da Dieselben von der ersten Jugend an keine andre Schule, als den Hof und die Welt gehabt; die zwar unzählige zum Bösen zu reizen, Eure Excellenz aber niemals von dem Wege der wahren Tugend abzuziehen vermögend gewesen.

Wie schwer ist es nicht, die Gnade der Grossen dieser Welt viele Jahre nach einander zu erhalten, und dem unbeständigen Hof-Glücke, so zu reden, die Flügel zu binden! Gleichwohl haben Eure Hochwohlgebohrne Excellenz in mehr als dreyßig Jahren nicht den geringsten Wechsel hierinn erfahren. Ein so erleuchteter Herzog, als derjenige ist, dem Dieselben

von Jugend auf Dero Dienste gewidmet, hat die ausnehmende Treue eines Ministers gar wohl zu unterscheiden, und nicht besser, als durch eine ununterbrochene Gnade zu belohnen gewust. So kan ich denn durch das Beyspiel Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenz die wichtigste Lehre dieses Buches darthun: Daß die wahre Tugend ihre Freunde unfehlbar glücklich mache; zumal wenn noch eine so ungeheuchelte Frömmigkeit und Gottseligkeit dazu kommt, als Dero Beyspiel einem jeden, der Sie näher zu kennen das Glück hat, darstellet.

Nun könnte ich noch auf die grosse Erfahrenheit Eurer Excellenz in den Geheimnissen der Natur, zu deren Erkennt-

Erkenntniß die edle Jäger-Kunst den trefflichsten Vorschub thut, zu rühmen suchen. Und was würde ich nicht davon sagen können, da Dieselben es in dieser Adelichen Ubung zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß Sie fast allein ein Meister darinn genennet zu werden verdienen. Wo findet man das fast verlohren gehende Deutsche Jagen, zu Beschämung aller derer, die sich nur in alles Ausländische verlieben, in grösserer Vollkommenheit, als unter der Aufsicht Eurer Excellenz? Und da dieses vorzeiten die Ubung der grösten Helden gewesen ist, wodurch sie sich zu dem Schutze ihres Vaterlandes abgehärtet, und geschickt gemacht: So sieht man ohne Mühe, wie leicht es Eurer Excellenz geworden seyn würde, auch im Felde der Ehren sich Lorberzweige zu erkämpfen; wenn nicht ein Durchlauchtiger Herzog Dero Dienste auf eine andre Art nöthig gehabt hätte.

Doch

Doch haben Dieselben in Ihrer Jugend so manche Probe von Dero Unerschrockenheit in den grösten Gefahren abgeleget, als Sie in den damaligen Französischen Kriegen einen stürmenden Angriff vor Landau gewaget, und von einer springenden Mine schon halb mit Graus und Erde verschuttet gewesen.

Allein ich sehe mich genöthiget, so wohl dieses als Dero übrige Verdienste mit einem ehrerbiethigen Stillschweigen zu übergehen. Ich muß auch aus Ehrfurcht die Hochachtung verschweigen, die Eurer Excellenz unvergleichliche Frau Gemahlin, von allen Verständigen, und wahren Kennern grosser Eigenschaften verdienet: Ob ich gleich mit Wahrheit sagen kan, daß ich keine Dame ihres Standes gesehen, die leutseliger und großmuthiger, vernünftiger und von gesetzterm Geiste gewesen wäre, als eben Dieselbe. Ich verspare vielmehr das

Lob

Lob der Gnadenbezeugungen, so ich auch von Derselben im Uberflusse genossen, bis zu einer andern Gelegenheit, und preise Eure Excellenz hier nur glücklich, daß Sie mit einer Gemahlin von dem Himmel beseliget worden, die allein würdig war, die ewige Gesellin und zärtlichste Freundin eines so vortrefflichen Gemahls zu seyn.

Gott erhalte nur Dieselbe so wohl, als Eure Hochwohlgebohrne Excellenz, zur Zierde Dero beyderseitigen vornehmen Geschlechter, noch auf späte Jahre! Er lasse Sie Beyde in einem glückseligen Alter das Wachsthum Ihres Hauses in der so liebenswürdigen Familie sehen. Die trefflichste Blüthe derselben verspricht der Welt dermaleins die allerköstlichsten Früchte; und da sich einige derselben den Musen theils schon gewidmet, theils noch widmen werden: So wird mir nichts eine grössere

Freude

Freude machen, als wenn ich hierbey durch einige Dienste werde darthun können, mit wie unverstellter Erkenntlichkeit und Ergebenheit ich Lebenslang seyn werde

Eurer Hochwohlgebohrnen
Excellenz,

Meines Gnädigen Herrn

unterthäniger und gehorsamster Diener

Joh. Christ. Gottsched.



Mein Leser!

Ich liefere dir hiermit, meinem Versprechen gemäß, den andern practischen Theil meines philosophischen Handbuches, welcher die übrigen Wissenschaften in sich hält, die zu den ersten Gründen der Weltweisheit gehören. Von der Eintheilung desselben darf ich hier keine Nachricht geben: Theils, weil selbige nicht neu ist, sondern schon von andern auf eben die Art gemachet worden; theils weil sie in der Einleitung schon ausführlich genug enthalten ist. Von meinen Lehren darf ich auch ihrer Neuigkeit wegen keine Red und Antwort geben. Nichts ist so alt, als die Wahrheiten, so die Lehre guter Sitten in sich fasset. Alle Schriften der Griechischen und Römischen Weltweisen sind voll davon, und so sehr ich dieselben allezeit geliebet, wovon man die Spuren in diesem Buche an unzähligen Orten finden wird: So vortrefflich haben mir allezeit die moralischen Bücher des Herrn Regierungsraths Wolfs gefallen, der alles dasjenige,

was die Alten von der Tugendlehre zerstreut und ohne Ordnung vorgetragen hatten, in ein recht systematisches Werk zusammen gefasset und mit einander verknüpfet hat, so daß man in diesem Stücke nichts bessers wünschen kan. Man wird also in diesem practischen Theile der Weltweisheit einen Auszug aus den besten Sittenlehrern der Alten, von allerley Secten finden, in soweit sich dieselben in ein ordentlich verknüpftes Lehrbuch haben bringen lassen. Die Socratischen Lehren sind hier mit den Aristotelischen und Stoischen Grundsätzen, und wenn ich es ohne Gefahr sagen kan, diese alle mit den Epicureischen in eine gewisse Harmonie gebracht. Denn so übel dieser Weltweise, wegen seiner schädlichen Morale, sonst beruffen ist, und so groß auch seine Unwissenheit in den theoretischen Wissenschaften gewesen seyn mag: So gewiß ist es doch, daß seine Sittenlehre von der Stoischen so weit nicht unterschieden gewesen, als manche sich wohl einbilden. Wer die Alten aus ihren eigenen Schriften, und nicht nur von Hörensagen kennet, der wird wohl wissen, wie hoch Seneca, Antoninus, und andre, die doch der Stoischen Secte anhiengen, die Bücher des Epicurus und seine Sprüche gehalten. Wie wäre das aber möglich gewesen, wenn die Wollust, so Epicurus vor das höchste Gut gehalten, eine bloß fleischliche oder sinnliche, und folglich verderbliche und lasterhafte Wollust gewesen wäre; wie Cicero uns in dem Buche de finibus überreden will. Nehmen wir aber eine unschuldige Vergnügung der Seelen vor diese

Wol-

Wollust des Epicurus, wie er sie allerdings muß genommen haben: So werden wir finden, daß selbige allerdings aus der wahren Gemüthsruhe, diese aber nur aus einer rechtschaffenen Tugend entsteht. Nach unsern heutigen viel deutlichern Begriffen können wirs noch viel besser zeigen, daß nichts als die Tugend ein wahres und dauerhaftes Vergnügen geben könne, und daß hergegen nur die Laster eine dauerhafte Unlust wirken, ob sie gleich anfänglich sich unter dem Scheine der Lust und Ergetzlichkeit einschmeicheln.

Doch was ist es nöthig, hier das Ansehen der alten Weltweisen zu retten oder zu vertheidigen? Die Wahrheit ihrer Lehren kan sich selbst rechtfertigen, gesetzt, daß man an ihren Urhebern eins oder das andre mit Recht auszusetzen hätte. Ich komme daher auf die Art des Vortrages, der ich mich in diesem Buche bedienet habe; und darinn ich mich beflissen habe, nach dem Exempel der Arzneyverständigen, die bittersten Arzneyen zu übergülden, das ist die strengesten Tugendlehren auf eine angenehme Art einzuflößen. Ich habe also zwar die synthetische Lehrart der Weltweisen in der Ordnung der Materien beobachtet, und alle Lehrsätze aus ihren Gründen hergeleitet und erwiesen: Damit der Verstand von ihrer Wahrheit auf eine kräftige Art überführet werden möchte. Allein ich habe mich mit Bedacht vor der Trockenheit und Magerkeit in der Schreibart gehütet, die sich besser zu theoretischen als zu practischen Wahrheiten schicket. Die Aristotelische Sittenlehre ist zu unsrer Väter Zeiten nur deswegen in

in solche Verachtung gekommen; weil ihre Meister nichts als ein Gerippe ohne Fleisch und Haut daraus machten, indem sie ein blosses Register der Tugenden und Laster mittheileten, und sich in gewisse tieffsinnige Grübeleyen versteckten, die in der Ausübung keinen Nutzen hatten. Es ist in der Sittenlehre nicht nur um eine lange Speculation, sondern um ein lebendiges Erkenntniß zu thun, welches in den Willen und in die Handlungen der Menschen einen Einfluß hat. Das Gedächtniß ist gewiß der Sitz der Tugend nicht. Eine Morale also, die nur subtilerwiesene Lehrsätze, oder scharffsinnige Sprüche in sich enthält, die das Ohr kützeln und höchstens die Einbildungskraft ein wenig rühren, ist von sehr schlechtem Nutzen. Man muß also ein wenig freyer im Vortrage sittlicher Wahrheiten verfahren, wenn sie nicht nur ins Gehirn, sondern auch ins Hertz dringen sollen. Und ich halte es für eine Thorheit, wenn man moralische Bücher schreiben wollte, seine Leser nur gelehrt; nicht aber tugendhaft und fromm zu machen.

Daher wird es nun kommen, daß ich mich zuweilen einiger Umschreibungen und Wiederholungen gewisser Wahrheiten, wiewohl mit andern Worten bedienet habe. Daher wird es kommen, daß ich zuweilen auch in den Erklärungen und Lehrsätzen die Redensarten geändert, um wo nicht durch die einen, doch gewiß durch die andern meine Leser zu rühren: Ob ich gleich wohl wuste, daß scharfe Methodisten dieses vor einen Fehler halten könnten. Daher kommt es endlich,

lich, daß ich zuweilen Anmerkungen, ja Zeugnisse und Exempel mit eingemischet, auch wohl andre Schriften von allerley Art zum Nachlesen vorgeschlagen und angepriesen habe. Wer meine Absicht einsieht, der wird verhoffentlich die Mittel nicht tadeln, die ich dazu angewandt habe: Wer aber darinn mit mir nicht eins wäre, bey dem würde ich mich vergeblich zu rechtfertigen suchen.

In dem Rechte der Natur, war ich anfangs willens, die von den Rechtsgelehrten sogenannten vollkommenen Pflichten von den unvollkommenen abzusondern; wie dieses bereits von einigen gelehrten Männern unsrer Zeit in dieser Wissenschaft geschehen ist, und von einigen, die sich den bürgerlichen Rechten wiedmen, vielmals gewünschet wird. Allein nach genauerer Überlegung befand ich solches nicht für rathsam. Die Verbindlichkeit des Rechtes der Natur ist allgemein und bey allen Pflichten einerley. Ich mag also handeln wieder welche ich will, so folgen mir die natürlichen Strafen auf dem Fusse nach. Ich bin also allemal ein Übertreter des Gesetzes, und in der Natur der Handlung selbst wird dadurch nichts geändert, ob mich ein andrer darüber zur Rede setzen, verklagen und bestrafen kan, oder nicht. Daher bin ich denn bey der Art diese Pflichten abzuhandeln geblieben, die schon Herr Wolf mit so vielem Grunde beliebet hat; lasse aber deswe-

gen einem jeden seine Lehrart ungetadelt, weil eine jede in gewissen Absichten ihren Nutzen haben kan. Ja wenn auch jemand nach Thomasischer Art die Pflichten der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, und des Wohlstandes unterscheiden wollte; so könnte ich ihm seinen Sinn lassen: Ob ich gleich selbigen vor ganz ungegründet halte.

Nunmehro komme ich auf diejenigen Gönner und Freunde, die mir ihren geneigten Beyfall, wegen des ersten Theiles, theils öffentlich in gedruckten Zeugnissen, theils insbesondere durch ihre Briefe bezeuget haben. Ich kan versichern, daß mich dieses noch eifriger gemacht hat, in diesem practischen Theile allen möglichen Fleiß anzuwenden; und wie ich durch dero Gutachten vergewissert worden, daß ich dort nicht vergeblich an Beförderung eines deutlichen Erkenntnisses der Wahrheit gearbeitet habe: Also werde ich mir die gröste Freude machen, wenn ich vernehmen werde, daß ich auch in der Ausbreitung und Fortpflanzung der Tugend ein nützliches Werkzeug der Vorsehung gewesen. Denn worinn kan man ein unschuldigeres Vergnügen, und eine reinere Ehre finden, als wenn man versichert wird, daß man nach dem geringen Maasse seiner Kräfte, auch etwas zum gemeinen Besten, und zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts beygetragen habe?

Hierbey danke ich auch demjenigen gelehrten Lieb-

Liebhaber der Weltweisheit, der sich die Mühe genommen, mir verschiedene von seinen philosophischen Gedanken, als neue Erklärungen von vielerley Sachen, und Abtheilungen zusammengesetzter Begriffe, zu verschiedenen malen zuzuschicken. Es würden vielleicht dieselben vielen von meinen Lesern nicht unangenehm gewesen seyn, wenn es die Regeln der systematischen Lehrart erlaubet hätten, allerley Erklärungen durcheinander zu mengen. Allein es hat sich nicht thun lassen, etwas in meine Sittenlehre einzumischen, das sich mit der Kette unsrer Lehren nicht wollte verknüpfen lassen. Vielleicht würden die mir überschickten Gedanken, in einem eigenen, nach dem Sinne des Herrn Verfassers eingerichteten Tractate, ein besseres Ansehen bekommen; und ich wünsche daß es demselben gefallen möge, dergleichen nach seiner Gelegenheit der Welt mitzutheilen. Nur ich habe selbige nicht brauchen können: Ohngeachtet ich es für eine besondere Freygebigkeit erkenne, daß man mir den Gebrauch seiner Erfindungen so großmüthig angebothen. Hier in der Vorrede aber dieselbe zu beurtheilen, läst auch meine Art nicht zu; weil ich lieber dasjenige, was ich für wahr halte, andern vortragen, als das was andre glauben, wiederlegen oder verwerfen mag.

Endlich muß ich auch denen noch antworten, die mir durch meinen Verleger ihr Verlangen kund thun lassen, ich möchte doch auch einen kur-

zen

gen Begriff von der philosophischen Historie abfassen, und solchen in einem besondern Bande oder Anhange diesem Werke beyfügen. Dieses Ansinnen halte ich für ganz wohlgegründet, und es soll an mir nicht liegen, daß ich selbigem nicht mit der Zeit ein Gnügen thue: Nur so gleich kan ich mich dazu nicht anheischig machen. Hernach möchte ich auch mein philosophisches Handbuch nicht gern gar zu theuer werden lassen, und also würde ich lieber ein besondres Werk, als einen dritten Theil dieser Weltweisheit, daraus machen. Voritzo werde ich zu allererst, der mir unlängst aufgetragenen Profeßion zu Folge, und meinem deshalben gethanen Versprechen gemäß, des berühmten Herrn von Tschirnhaus vortreffliches Werk vom Menschlichen Verstande, zu übersetzen, und mit einigen Anmerkungen zu erläutern, beflissen seyn; um unsern Landesleuten ein Buch bekannter zu machen, welches Deutschland so viel Ehre gemachet hat. Lebe wohl, geneigter Leser, und bleibe ferner meinen Bemühungen gewogen. Geschrieben an der Oster-Messe des 1734sten Jahres.



Erste Gründe
der
Weltweisheit,
Anderer,
Practischer Theil.



Einleitung
zur
Practischen Weltweisheit
überhaupt.

§. 1.

Die Weltweisheit haben wir oben als eine obwohl unvollkommene Wissenschaft der Glückseeligkeit beschrieben. (§. 3. I. Th.) Wir haben auch daselbst (§. 5.) schon gewiesen, daß die guten Handlungen hauptsächlich diejenigen Mittel wären, wodurch wir zum Genuß und Besitze wahrer Vollkommenheiten gelangen könnten, die uns ein beständiges Vergnügen zu geben, und uns also glücklich zu machen, vermögend sind. War nun die theoretische Weltweisheit eine Wissenschaft der Vollkommenheiten, deren Erkenntniß zur Glückseeligkeit nöthig ist (§. 6): So ist die

Philosophia practica quid sit?

 pra-

practische Weltweisheit, die wir hier abhandeln wollen, nichts anders, als eine Wissenschaft von dem Thun und Lassen der Menschen, dadurch sie sich glücklich machen können (§. 14).

Methodus scientifica obseruanda.

§. 2. Eine Wissenschaft nennen wir die Fertigkeit, seine Sätze aus unleugbaren Gründen durch eine Reihe richtiger Vernunftschlüsse zu erweisen. Soll also unsre practische Philosophie eine Wissenschaft werden: So werden wir auch alle ihre Lehren auf unumstößliche Gründe bauen, das ist aus den unleugbarsten Wahrheiten durch die deutlichsten Folgerungen herleiten mussen. Diese Art dieselbe vorzutragen, ist ein Vorzug neuerer Zeiten: Denn obwohl, seit dem Socrates die Sittenlehre zuerst in den Schwang gebracht, sonderlich von den Stoickern sehr viel davon geschrieben worden: So hat man sie doch mehrentheils in einzelnen Sätzen, klugen Sprüchen, und kurzen Abhandlungen besondrer Materien; nicht aber systematisch vorgetragen.

Philosophia practica supponit theoreticam.

§. 3. Diejenigen Gründe, deren wir in dieser Wissenschaft nöthig haben werden, sind die deutlichen Begriffe vom Guten und Bösen, von den Gemüths und Leibeskräften des Menschen, und den göttlichen Eigenschaften, die wir bereits im ersten Theile abgehandelt haben. Man kan also die practische Philosophie nicht gründlich verstehen lernen, wenn man nicht vorher die Grundlehre, die Geisterlehre, die Naturlehre, und natürliche Gottesgelahrtheit wohl innen hat. Wir werden uns nemlich auf sehr viele Er-

Erklärungen, Erfahrungen und Lehrsätze beruffen, und sie als bekannt annehmen, die wir in diesen Theilen der theoretischen Philosophie schon abgehandelt haben. Der erste Theil unsrer Weltweisheit ist eigentlich nur eine Vorbereitung zum andern zu nennen.

§. 4. Durch das Thun und Lassen der Menschen, verstehen wir alle freye Handlungen derselben, die sie mit Wissen und Willen unternehmen. Denn diese allein stehen in dem Vermögen des Menschen, und können also durch Gesetze eingeschränket, und nach ihrer Vorschrift eingerichtet werden. Alle übrige Handlungen aber, die aus einer natürlichen Nothwendigkeit herfliessen, und also nicht auf unser Belieben ankommen, gehören nicht in diese Wissenschaft: Ob sie wohl auch in die Glückseeligkeit des Menschen ihren Einfluß haben. Weil nun die unvernünftigen Thiere keine freye Handlungen ausüben können: So gehöret auch die Sittenlehre mit allen ihren Theilen nicht vor sie. Actiones liberae hominum.

§. 5. Um aber diese so weitläuftige Lehre von dem Thun und Lassen der Menschen desto ordentlicher abzuhandeln, müssen wir dieselbe, so wohl als die theoretische Weltweisheit, in gewisse Theile absondern. Vors erste müssen wir eine gewisse moralische Grundlehre abfassen, darinn sich die ersten Gründe alles sittlichen Erkenntnisses abhandeln lassen. Diese muß von den Handlungen der Menschen überhaupt, vom Gesetze und der Verbindlichkeit, den Strafen Diuisio Philosophiae practicae.

sen und Belohnungen, der Glückseeligkeit u. s. f. einige allgemeine Lehren vortragen. Diesen vorläufigen Theil der practischen Weltweisheit nennen wir die **allgemeine Sittenlehre.**

I. Pars, Ethica vniuersalis.

II. Pars, Jus naturale.

§. 6. Ferner müssen wir uns etwas genauer um die Richtschnur der freyen Handlungen, das ist, um das Gesetze bekümmern. Denn da die Handlungen entweder gut oder böse sind, und nicht ein jeder vermögend ist diesen Unterscheid selbst wahrzunehmen: So muß man hier nicht nur mit einer allgemeinen Vorschrift zufrieden seyn, daß man das Gute thun, und das Böse lassen müsse; sondern vor jede Art der Handlungen besondre Regeln anzeigen. Alle dieselbe werden, vermittelst der gesunden Vernunft, aus Betrachtung der Natur hergeleitet: Folglich nennt man die ganze Wissenschaft der natürlichen Gesetze: **das Recht der Natur.**

Sola scientia Juris naturalis felicem reddit neminem.

§. 7. Das Recht der Natur, schreibet uns zweyerley Pflichten vor: die wir theils als blosse Menschen in dem Zustande der natürlichen Freyheit und Gleichheit zu beobachten haben; theils aber als Bürger in einer gesellschaftlichen Lebensart zu leisten schuldig sind. Beyde nun ausüben zu lernen, ist es noch nicht genug, daß man die natürlichen Gesetze wisse. Denn viele Leute erkennen gar wohl was sie thun oder lassen sollten: Allein ihr Erkenntniß wirket nicht in den Willen, und ist also nicht lebendig. Wo aber dieses nicht ist, da erfolgen

auch

auch die guten Handlungen nicht, und folglich erlangt man durch die blosse Wissenschaft des Rechtes der Natur die Glückseeligkeit nicht.

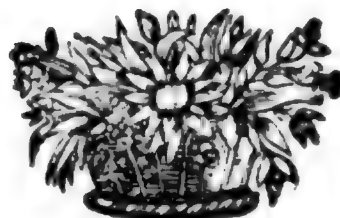
§. 8. Zu dem Ende ist es denn nöthig, daß wir unser Erkenntniß auch in die Ubung bringen, und die natürlichen Gesetze beobachten lernen. Den Willen zu lenken, gehören kräftige Bewegungsgründe, die denselben zum Thun und Lassen antreiben. Es gehören beqveme Vorschläge dazu, durch was für Mittel man am leichtesten die Ausübung der Tugend in eine Fertigkeit verwandeln, und alle Hindernisse derselben aus dem Wege räumen könne. Alle diese Dinge erfordern einen neuen Theil der practischen Weltweisheit. Wir nennen ihn die Tugendlehre, oder die Sittenlehre in engerm Verstande; das ist eine Wissenschaft von Erlangung der Tugend, in Ausübung menschlicher und bürgerlicher Pflichten. III. Pars, Ethica stricte sic dicta.

§. 9. Die Gesellschaften, darein sich die Menschen begeben haben, kommen zwar in ihren Absichten alle überein; nemlich, daß sie die gemeinschaftliche Glückseeligkeit befördern sollen. Allein ihren Einrichtungen nach, sind sie in verschiedenen Ländern sehr unterschieden. Denn, wie es überhaupt nicht zwey vollkommen ähnliche Dinge in der Welt giebt, also giebt es auch nicht zwey gleiche Republiken, die einerley Verfassungen und Regierungsart hätten. Da nun jede Regimentsform ihre Beqvemlichkeiten, und ihre Fehler hat, dadurch die menschliche Glückseeligkeit entweder befördert oder ge- IV. Pars, Politica seu philosophia ciuilis.

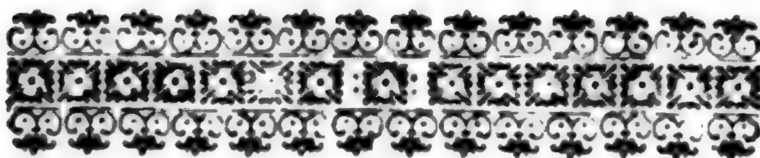
hindert wird: So muß die practische Weltweisheit auch einen Theil haben, der von guter Einrichtung der kleinern und grössern Gesellschaften handelt. Diese nennen wir die Staatslehre, oder Politic.

Vsus philosophiae practicae singularis.

§. 10. Aus dem allen erhellet zur Gnüge, daß die practische Weltweisheit eine sehr nöthige und nützliche Wissenschaft sey. Denn der Rechtsgelehrte muß das Recht der Natur, der künftige Hofmann die Staatslehre, und der Gottesgelehrte die Tugendlehre wohl inne haben, wenn er in seiner besondern Wissenschaft gründlich werden, und wohl fortkommen will. Die bürgerlichen Rechte sind doch nur Folgerungen aus dem natürlichen, und können nicht anders als daher erwiesen werden. Die Christliche Morale setzet die natürliche zum Grunde, und bedienet sich mit Vortheil aller Hülfsmittel, die die Vernunft zu Verbesserung der Sitten vorschlägt. Und von der Staatskunst ist es ein alter Spruch: Daß diejenige Republik die glücklichste seyn würde, wo entweder die Weltweisen regieren, oder die Regenten philosophiren würden.



Der
Practischen
Weltweisheit
Erster Theil.
Die
Allgemeine Sittenlehre.



Einleitung
zur
Allgemeinen Sittenlehre.

§. 11.

Die allgemeine Sittenlehre ist eine Wissenschaft von den allgemeinsten Regeln menschlicher Handlungen. Dieses zeiget die Benennung selber schon. Denn die Sitten bedeuten gemeiniglich eine Art der Handlungen, darinn man es durch Ubung und Gewohnheit zu einiger Fertigkeit gebracht hat. Wie aber dieß Wort sowohl in gutem als in bösem Verstande; sowohl von einem tugendhaften Wohlverhalten, als von einer lasterhaften Aufführung gebrauchet wird: So zeigt das Wort Lehre deutlich genug, daß man es von guten, und nicht von bösen Sitten, verstanden haben wolle. Denn wer würde sich die Mühe geben, ein Buch von Erlernung böser Sitten zu schreiben?

Philosophia practica vniuersalis quid sit?

§. 12. Wir nennen diese Sittenlehre aber eine allgemeine, weil ihre Lehren sich in allen Altern, Geschlechtern, Ständen und Lebensarten der Menschen ohne Unterscheid brauchen lassen. Ja da man die Pflichten der Menschen nachmals in menschliche, und bürgerliche Pflichten un-

Quare vniversalis audiat.

unterscheiden wird: So sehen wir auf diesen Unterscheid hier auch noch nicht. Diese Allgemeinheit nun machet, daß diese Wissenschaft den Grund zu allen übrigen Theilen der practischen Philosophie in sich hält. Herr Hofrath Wolf hat die Nothwendigkeit derselben zu allererst eingesehen, und selbst 1703. in einer besondern Dissertation hier in Leipzig den ersten Entwurf davon gemacht.

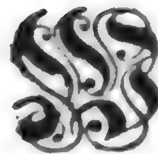
Vtilitas eius insignis.

§. 13. Die Nutzbarkeit dieser Wissenschaft erhellet daraus, daß wir sie täglich in Erfindung neuer moralischer Wahrheiten brauchen können. Denn da wir fast alle Augenblicke unsers Lebens in neue Umstände kommen, darinn es sich fraget, was zu thun, oder zu lassen sey: So lehrt uns diese allgemeine Sittenlehre gute Anschläge erfinden, und heilsame Entschlüssungen fassen. Denn eigentlich muß ein Mensch, der vernünftig leben, und in allem seinem Thun bedachtsam handeln will, bey jeder besondern Handlung sich auch eine besondre Regel ausfindig machen, nach welcher er sein Vorhaben ausführet. Die Kunstgriffe nun, die dazu gehören, sind in dieser Wissenschaft enthalten.

Das

Das I. Hauptstücke
von
Den Handlungen der Menschen und ihrem Unterscheide.

§. 14.

enn wir von Handlungen der Menschen reden, so verstehen wir hier zuförderst die freywilligen Wirkungen unsrer Seele, sie mögen nun bloß in derselben vorgehen, oder aber auch durch Vermittelung des Leibes sich äussern. Denn diejenigen Wirkungen, die durch eine natürliche Nothwendigkeit von unsern Gemüthskräften entstehen, und daran unser Wille keinen Theil hat, gehören hieher nicht. Z.E. wenn mir bey einer gewissen Empfindung gegenwärtiger Dinge, nach der Regel der Einbildungskraft etwas anders einfällt, so damit einige Verwandschaft hat (§. 456). Oder wenn ich aus zween Fördersätzen eine Folgerung mache, die den Regeln der Vernunftschlüsse gemäß ist. Oder wenn ich des Nachts träume u. s. w. Alle diese Wirkungen der Seele sind nicht freywillige, sondern nothwendige Dinge, die wir nicht zu hindern vermögend sind. Und die Sittenlehre hat damit nichts zu thun.

Actiones humanae sunt vel liberae vel naturales.

§. 15. Zu einer freywilligen Handlung gehöret, daß wir sie mit Wissen und Willen thun, (§. 559. I. Th.) oder daß wir von zweyen möglichen

Quid ad actionem liberam requiratur.

lichen Dingen, die wir kennen, dasjenige wählen, was uns am besten gefällt. Der Verstand muß sich also bey einer freyen Handlung allezeit zum voraus was gutes vorstellen, ehe der Wille sie wählet; oder als was böses, ehe dieser sie verwirft. Denn sonst wäre kein zureichender Grund verhanden, warum er eins oder das andre vornähme (§. 552. I. Th.). Jemehr also der Verstand bey einer Handlung zu rathe gezogen worden, das ist, je deutlicher man sich dieselbe vorgestellet hat, desto freyer ist nachmals dieselbe. Je weniger aber der Verstand Theil daran hat, destomehr nähert sie sich der Sclaverey (§. 537. I. Th.). Doch weil der Mensch auch mitten in den heftigsten Affecten noch seinen Verstand in etwas brauchet: So pflegt man die Handlungen, so er darinnen vornimmt noch unter die freyen Handlungen zu rechnen.

Quaenam pro liberis non habeantur.

§. 16. Hergegen ist aus der Zahl freyer Handlungen völlig ausgenommen, was Kinder und rasende Leute thun; deren jene den Gebrauch ihres Verstandes noch nicht erlanget, diese aber verlohren haben. In wieweit dieses aber von ihnen gesagt werden könne, muß man aus ihrem Alter, und aus den andern Verrichtungen schliessen, die sie vornehmen. Denn hätten sie sonst ziemliche Proben einer zulänglichen Überlegung gegeben: So würde man ihnen auch in den übrigen Fällen freye Handlungen zutrauen, und sie also nach der Sittenlehre beurtheilen. Eben so ist es mit der Trunkenheit

be-

beschaffen, die einen Menschen eine zeitlang des Verstandes beraubet. In dem höchsten Grade derselben kan er also unmöglich freye Handlungen unternehmen. Aber in vielen mittlern Stuffen derselben würde man schon so viel Uberlegung bey einem Trunkenen finden, als dazu gehöret, daß er mit Wissen und Willen etwas thun könnte.

§. 17. Hieraus erhellet nun der Begriff von der **Zurechnung.** Man rechnet nemlich jemanden eine Handlung zu, wenn man sie für eine freye Handlung hält, die er mit Wissen und Willen gethan hat. Man rechnet sie ihm hergegen nicht zu, wenn er sie ohne sein Wissen und Willen gethan. z. E. Es fällt jemand zum Fenster hinaus, und erschlägt auf der Gasse einen ungefehr vorbey gehenden Menschen. Hier ist der Fall nicht mit Willen geschehen; vielweniger hat der Fallende gewust, daß der Vorbeygehende eben getroffen werden würde. Und also hat hier keine Zurechnung statt, denn dieser Todschlag ist keine freye Handlung. Ein anders wäre es, wenn jemand einen Stein zum Fenster hinauswürfe, und einen ungefehr Vorbeygehenden träfe. Denn ob er hier wohl nicht gewiß gewust, daß jemand vorbey gienge, auch selbigen nicht Willens gewesen zu treffen: So hat er doch den Stein hinauswerfen wollen; ja er hat es auch wissen können, daß zuweilen Leute vorbey gehen. Imputationis notio quid inuoluat.

§. 18 Die Zurechnung ist also gegründet, wenn man denjenigen vor die wirkende Ursache einer Handlung erkläret, der sie mit Wissen und Wil- Imputatio iusta & iniusta.

Willen hervorgebracht: Ungegründet aber ist sie, wenn man einen Unschuldigen davor ausgiebt, der entweder nichts darum gewust, oder doch selbige nicht unterlassen können. Von jener giebt ein Kriegsoberster ein Exempel, der seinen Soldaten befiehlt ein Dorf in Brand zu stecken. Von dem andern aber giebt der ein Beyspiel, den man die Treppe hinunter stößt, so, daß er einen andern der ihm entgegen kommt, zu Boden schlägt. Der ganze Zweifel, der dabey vorfällt, ist dieser; ob man es auch dem Soldaten z. E. mit Grunde zurechnen könne, der auf Befehl seines Obersten ein Dorf anzündet? Doch dieses läßt sich hier noch nicht ausmachen, und wird weiter unten vorkommen.

Actiones liberae sunt vel bonae, vel malae.

§. 19. Die freyen Handlungen sind von zweyen Gattungen. Denn etliche gereichen zur Erhaltung oder Vermehrung unsrer Vollkommenheiten; etliche aber befördern und vergrößern die Unvollkommenheiten eines Menschen. Z. E. Wer da studiret, befördert die Vollkommenheit seines Verstandes; wer Leibesübungen treibet, befördert die Vollkommenheiten seines Leibes; wer fleissig arbeitet, erwirbt sich ein Vermögen, und befördert die Vollkommenheit seines äusserlichen Zustandes. Hergegen, wer phantastische Bücher liest, der verrückt sich den Kopf und verderbt sich die Vernunft; wer unmäßig isset und trinkt, schwächet sich die Gesundheit des Leibes; wer ein böses Leben führt, stürzt sich in Schimpf und Schande. Jene Art der Handlungen nennt man gut, diese aber böse.

Das

§. 20. Nun möchte man wohl einwenden, daß es noch eine mittlere Art der freyen Handlungen gäbe, die weder gut noch böse wäre. Allem man betrüget sich in der That. Alles was wir thun und lassen, dienet doch zu etwas, so uns entweder nützlich oder schädlich, rühmlich, oder schimpflich, angenehm oder verdrüßlich ist. Und wäre es ja nicht sogleich und unmittelbar wahr zu nehmen, ob diese oder jene Handlung gut oder böse sey: So darf man nur auf die ferneren Folgerungen derselben acht haben, die daraus entstehen können. Da wird sichs bald zeigen, ob sie gutes oder böses nach sich zieht, ob sie uns vollkommener oder unvollkommener macht. Und so wird man völlig überführet werden, daß nichts so geringschätzig und klein in unsern freyen Handlungen sey, so nicht einen Einfluß in unsere Glückseeligkeit haben sollte. An dentur actiones indifferentes.

§. 21. Die Handlungen bringen also die Vollkommenheit und Unvollkommenheit durch ihre natürliche Folgerungen hervor, und halten den Grund derselben in sich (§. 19. 20.) Weil nun Wirkungen und Ursachen durch eine gewisse physicalische Nothwendigkeit mit einander verknüpft sind: (§. 305.) So sind auch die Handlungen an sich selbst, und ihrer innern Natur nach entweder gut oder böse; und werden also nicht erst durch das Gesetze darzu gemacht. Z. E. Wer Gift isset, der thut etwas, so ihm schädlich ist: Folglich ist das Giftessen eine böse Handlung an und vor sich, ohne Absicht auf ein Gesetze, so davon gegeben werden Moralitas actionum est intrinseca.

könnte. Ja wenn jemand ein Gesetze machen wollte: Man solle Gift essen: So würde nichts desto weniger diese Handlung eine böse Handlung bleiben und niemals gut werden können.

Demonstratio alia, ex immutabilitate naturae rerum.

§. 22. Die Ursache dessen ist die unveränderliche Natur der Dinge, darnach sich alle ihre Wirkungen richten. Kein endlicher Gesetzgeber kan durch seinen Willen die Kräfte und Verhältnisse der Körper und Geister gegen einander aufheben oder umkehren: Sonst würde er ein Wunder thun und die Ordnug der Natur stören (§. 410.) der unendliche Geist aber, der Wunder thun kan, hat die Naturen der Dinge selbst erschaffen und so eingerichtet, wie wir sie finden, und wird also durch seine Gesetze dieselben nicht wieder umstossen wollen. Vielmehr haben wir schon erwiesen, daß er sich in den Gesetzen seiner geistlichen Monarchie nach der Natur der Unterthanen richte, und ihnen nichts vorschreibe, als was derselben gemäß ist. (§. 1170.) Folglich sind denn alle freye Handlungen schon an sich selbst gut oder böse, noch ehe sie äusserlich befohlen oder verboten werden.

Actiones bonae per se eligibiles malae per se aversabiles.

§. 23. Ist nun jede Handlung an sich entweder gut oder böse, so ist sie auch vor sich selbst schon vermögend, den Willen eines verständigen Wesens zum Wollen oder Nichtwollen zu bestimmen. Denn wir wissen, daß nichts als das Gute und Böse, in soweit es von dem Verstande deutlich erkannt worden, einen kräftigen Bewegungs-Grund den Willen zu lenken, abgeben

geben kan. (§. 542.) Es ist also nicht möglich eine Handlung schlechterdings als gut zu erkennen, nnd sie doch zu verabscheuen: oder eine andere, vor durchaus böse zu halten; und sie doch zu wollen. Vielmehr muß solches, wenn es zu geschehen scheinet, an dem unvollkommenen Erkenntnisse des Verstandes liegen; der sich das Gute und Böse an einer Handlung nicht recht deutlich vorstellet; wie wir unten deutlicher zeigen werden.

§. 24. Hergegen kan es sehr wohl geschehen, daß man mit der sinnlichen Begierde nach einer an sich bösen Handlung strebe; und vermittelst des sinnlichen Abscheues vor einer an sich guten Handlung einen Ekel habe. Denn weil beyde aus dem verwirrten Erkenntnisse des Guten und Bösen entstehen, so sich nach dem Urtheile der Sinnen von dem was angenehm, oder unangenehm ist, richtet: So können sich sehr leicht Irrthümer einschleichen (§. 522.) vermöge welcher man das Böse vor gut, und das Gute vor böse hält. Es ist also leicht möglich, durch die sinnliche Begierde und den sinnlichen Abscheu, imgleichen durch die Affecten (§. 537.) das Gute zu fliehen und das Böse zu liebe. : doch so, daß es alle allemal an dem Mangel eines guten Erkenntnisses von beydem lieget.

Possunt tamen & malae appetibiles, bonae aversabiles videri:

§. 25. Wer aber von den Handlungen, und ihrer innern sittlichen Beschaffenheit recht urtheilen will: Der muß nach dem bisherigen auf ihre nothwendige Folgerungen sehen. Zie-

Criterium primum actionis bonae vel malae.

hen sie was nach sich, so uns und unsern Zustand nur einiger massen verbessert, oder vollkommener machet: So sind sie gut. Bringen sie aber etwas hervor, was uns und unsern Zustand, das ist Seele und Leib, Ehre, Vermögen und Bequemlichkeiten des Lebens unvollkommener machet: So sind sie an sich schon böse. Man muß hier nur nicht bey den ersten und näheſten Wirkungen derselben stehen bleiben, sondern so weit als möglich ist, auf das Künftige hinaus sehen. Denn oft betrüget uns der erste Augenschein; und es zeiget der Erfolg mit unserm Schaden, daß dasjenige böse gewesen, was wir anfangs vor gut gehalten.

Criterium II. perfectio vel imperfectio aliorum promota.

§. 26. Wir wissen aus dem, was am Ende der natürlichen Gottgelahrheit erwiesen worden, daß wir als Bürger in der Stadt GOttes, auch das allgemeine Beste dieser geistlichen Republik zu befördern verbunden sind. Dieses geschieht wenn wir nicht nur auf unsre eigene, sondern auch auf anderer Menschen Vollkommenheit unsre Absicht richten. Uberhaupt sind auch alle Menschen von eben der Natur als wir, uñ was uns gut oder schädlich ist, bringet bey ihnen gleiche Wirkungen hervor. Unsre Handlungen können also auch im Absehen auf andre Leute gut oder böse werden, insoweit sie deren Vollkommenheiten entweder befördern oder vermindern. Und man muß also in Beurtheilung seiner Handlungen auch darauf sehen, was im Absehen auf andre daraus erfolgen werde.

§. 27.

§. 27. Man kan auch noch ein andres Merkmal haben, ob eine freye Handlung gut oder böse sey. Man darf nemlich nur achtung geben, ob sie mit den natürlichen Absichten übereinstimme, die aus der ordentlichen Einrichtung unsers Körpers und anderer Dinge erhellen. Z. E. Der Schlaf ersetzet die durch allerley Geschäfte und Bewegungen geschwächten Leibes-Kräfte. Wenn ich nun nicht eher zu Bette gehe, als bis ich müde oder schläfrig bin, und nicht länger schlafe, als zur Erqvickung der Leibes-Kräfte nöthig ist: So stimmet mein Schlafengehen und Aufstehen, in soweit es eine freye Handlung ist, mit den Absichten der Natur überein, und folglich ist es gut. Gienge ich aber aus Faulheit zu Bette, und bliebe viele Stunden, nachdem ich ausgeschlafen hätte, darinnen liegen: So stimmte solches nicht mit der natürlichen Absicht des Schlafes überein; und folglich wäre es böse. Criterium III consensus cum finibus naturalibus.

§. 28. Endlich ist auch dieses ein Merkmal guter und böser Handlungen, wenn sie unter einander selbst übereinstimmen oder nicht. Z. E. Ich hätte mir heute durch eine gewisse Gefälligkeit jemanden zum Freunde gemacht; morgen aber fienge ich an übels von ihm zu sprechen, und zwar so, daß er es leicht erfahren könnte. Hier sieht man wohl, daß diese üble Nachrede mir denjenigen, welchen ich mir vorhin zum Freunde gemacht hatte, leicht zum Feinde machen könnte. Und also hätte ich mit der einen Hand dasjenige wieder umgerissen, was ich Criterium IV. consensus mutuus in actionibus liberis.

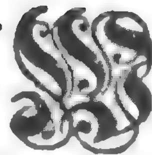
 mit

mit der andern gebauet hatte. Weil nun dieses nicht zu einer allgemeinen Absicht übereinstimmet, so ist die eine von den mishelligen Handlungen böse gewesen.

Das II. Hauptstücke
von
Dem Gesetze der Natur und der Verbindlichkeit desselben.

Quid sit obligatio, & quid officium.

§. 29.



Er mit einer gewissen freyen Handlung einen Bewegungs-Grund verknüpfet, der den andern antreiben kan, sie zu thun oder zu lassen; von dem sagt man, er verbinde oder verpflichte denselben dazu. Z. E. Wenn man den Todschlag zu verhindern, mit einer geschehenen Mordthat die Enthauptung verknüpfet: So giebt dieses letztere einen Bewegungsgrund ab, das erstere zu unterlassen. Die Verbindung ist also eine Verknüpfung eines Bewegungsgrundes mit einer Handlung. Die Handlung selbst, dazu man durch einen solchen Bewegungsgrund getrieben wird, heißt alsdann eine Pflicht; und man kan sie daher erklären, als eine freye Handlung, dazu man verbunden ist.

An dentur officia hominum naturalia.

§. 30. Nun fragt es sich: Ob denn dem Menschen dergleichen Pflichten obliegen? Wir wissen, daß es bloß auf Bewegungsgründe des

de des Thuns und Lassens dabey ankommt, die uns zu gewissen Handlungen kräftig genug antreiben können. Hieran fehlt es aber ganz und gar nicht, nachdem wir im vorigen Hauptstücke gesehen haben, daß allerdings in der Natur selbst die Gründe verborgen liegen, warum wir etwas thun oder lassen sollen. Denn eine jede Handlung ist an sich entweder gut oder böse. Das Gute weis sich bey allen, die es deutlich einsehen, beliebt; das Böse aber verhaßt zu machen: Daher sind uns denn durch die Natur selbst unzehliche Pflichten, auferleget, zu welchen wir durch die guten und bösen Folgerungen unsrer Handlungen verbunden sind.

§. 31. Diese Art der Verbindlichkeit, die in unsern Handlungen selbst schon verborgen liegt, nennen wir die natürliche Verbindlichkeit: Weil sie aus der Natur selbst entsteht und erkannt wird. Da nun aber alle die Handlungen gut sind, die zu Beförderung unserer Vollkommenheit etwas beytragen; alle diejenigen aber böse, die zu unsrer oder eines andern Unvollkommenheit etwas beytragen: So sehen wir wohl, wozu uns die natürliche Verbindlichkeit verpflichte: Nemlich alles zu thun, was zur Vollkommenheit überhaupt gereichet, und alles zu unterlassen, was zur Unvollkommenheit des menschlichen Geschlechts gereichen könnte.

Obligatio naturalis ad perfectionem promovendam; imperfectionem vero fugiendam.

§. 32. Ein Gesetze nennen wir eine Regel, nach welcher wir unsre freye Handlungen einzurichten verbunden sind. Nun steckt aber in

Lex quid sit, & lex naturalis quaenam?

der (§. 30.) gedachten natürlichen Pflicht eine Regel unsrer freyen Handlungen; und die natürliche Verbindlichkeit, die dabey verhanden ist, (§. 31.) verbindet uns sattsam, sie zu beobachten. Folglich liegt denn in dieser Pflicht ein natürliches Gesetz. Der Inhalt desselben ist folgender: **Thue alles das, was die Vollkommenheit bey dir und bey andern befördert; und unterlaß hingegen alles dasjenige, was dir oder andern zur Unvollkommenheit gereichet.** Diese Regel nennet man auch schlecht hin, das Gesetz der Natur.

Lex naturae est immutabilis & aeterna.

§. 33. Es ist aber dieses Gesetz der Natur ein **unveränderliches Gesetz**, so bey allen Menschen und zu allen Zeiten unverbrüchlich bleibet; und von welchem kein Gesetzgeber im geringsten abgehen kan oder soll. Denn es gebeut solches die an sich selbst schon guten Handlungen zu thun, die an sich selbst bösen aber zu meiden. Was an sich selbst böse oder gut ist, das ist vermöge seines Wesens gut oder böse. Das Wesen der Dinge aber ist unveränderlich und ewig. (§. 127.) Kan nun eine böse Handlung dergestalt niemals gut, und eine gute niemals böse werden: So wird auch das Gesetz der Natur jene niemals anbefehlen, und diese niemals verbieten können; das heißt: das Gesetze der Natur wird unveränderlich und ewig seyn.

Lex Naturae est adaequata.

§. 34. Ferner ist das Gesetz der Natur auch ein vollkommenes oder **vollständiges Gesetz.**

Denn

Denn da alle freye Handlungen des Menschen, entweder zur Vollkommenheit oder Unvollkommenheit gereichen; und keine Mittelgattung derselben verhanden ist, die dem Gutachten eines jeden überlassen wäre: Das Gesetz der Natur aber alle gute gebietet, und alle böse verbietet (§. 23.): So erhellet ja, daß es sich auf alle menschliche Handlungen erstrecke, und keine einzige der blossen Willkühr eines Menschen überlasse. Was sich aber auf alle nur mögliche freye Handlungen der Menschen erstrecket, das ist ein vollständiges Gesetze, und das Gesetz der Natur kan also diesen Nahmen mit Recht führen.

§. 35. Das Gesetz der Natur ist endlich auch einerley mit demjenigen, was einem die gesunde Vernunft giebt, oder lehret; wie man zu reden pflegt. Denn vermittelst der Vernunft muß man ja die Beschaffenheit aller Handlungen einsehen, und aus ihren Folgerungen schliessen, ob sie gut oder böse seyn. Denn wie dieselbe eine Einsicht in den Zusammenhang der Warheit ist: Also gehöret allerdings dergleichen Einsicht dazu, wenn man urtheilen will, ob eine Handlung gut oder böse ist. Denn aus dem ersten Anblicke derselben, oder der klaren Vorstellung davon, sieht mans noch nicht, ob etwas böse oder gut sey: Man muß sehen was es nach sich zieht; wobey allerdings ein vielfältiger Zusammenhang der Dinge vorkommt.

Lex Naturae est dictamen rationis.

§. 36. Aus diesem allen erhellet nun, daß auch die GOttes-Leugner selbst ein Gesetz der Na-

Athei quoque Legi naturali

subiiciuntur. Natur erkennen müssen, dafern sie nicht ganz blind seyn wollen. Denn es kömmt hierbey gar nicht auf die Frage an, ob ein GOtt sey? die Natur der Handlungen bleibt doch allemal eben dieselbe, und unser Thun und Lassen ziehet gewisse Folgerungen nach sich, die entweder die Vollkommenheit oder die Unvollkomenheit befördern. Daher sind sie denn auch gut oder böse, es mag nun ein GOtt seyn, oder nicht seyn; wie sie irriger Weise davor halten. Genug, daß die Natur des Menschen und aller Dinge einmal so ist und bleibet, wie wir sie finden: So bleibet das Gesetze der Natur bey seiner völligen Kraft und Gültigkeit. Die Unwissenheit, oder der Irrthum eines Menschen kan doch die Sachen selbst nicht ändern.

Objectio eorum solvitur. §. 37. Man darf auch nicht sagen, daß da, wo kein Gesetzgeber sey, auch kein Gesetze erkannt werden dörfe: Und daß folglich ein Atheist, der keinen GOtt glaubet, auch kein Gesetze der Natur erkennen dörfe. Denn vors erste haben wir die Verbindlichkeit des Gesetzes der Natur nicht von dem Urheber desselben, sondern aus der Natur der Dinge hergeleitet, und daher mit Bedacht in der Erklärung desselben nicht mit einer Sylbe an den Gesetzgeber gedacht. Zweytens mag ein Atheist diesem seinem Wahne folgen, wie er will: So wird die Erfahrung selbst ihn schon empfinden lassen, daß ein Gesetz der Natur verhanden sey. Will er das aber kein Gesetze nennen, wo er keinen Gesetzgeber sieht: So mag ers eine Pflicht nen-

nennen, oder wie er sonst will: Genug, daß er verbunden ist, das Gute zu thun, und das Böse zu lassen.

§. 38. Es ist aber falsch, daß das Gesetz der Natur keinen Urheber haben, und ohne einen Gesetzgeber entstanden seyn sollte. Die ganze Natur, oder dieses Weltgebäude hat einen Schöpfer haben müssen, weil es von sich selbst weder entstehen noch bis auf diese Stunde bestehen konnte. (§. 1102.) Derjenige nun, der der Urheber und Werckmeister der ganzen Natur ist; Wessen Verstand nicht nur die Wesen aller Dinge hervorgebracht, sondern sie auch in einem ordentlichen Zusammenhange verknüpfet hat; Wessen Wille und Macht sie endlich zur Wirklichkeit gebracht und erschaffen hat: der ist auch der Urheber des Gesetzes der Natur.

Datur Legislator legis naturae Deus.

§. 39. Daher fliesset denn ganz augenscheinlich, daß das Gesetze der Natur ein göttliches Gesetze sey. Denn ein göttliches Gesetz ist ein solches, was seine Verbindlichkeit von GOtt hat. Nun ist aber die Verbindlichkeit des natürlichen Gesetzes eine in der Natur gegründete Verbindlichkeit. Die Natur aber ist von GOtt mit Bedacht so eingerichtet worden, daß gewisse Handlungen gute, andere hergegen böse Folgerungen nach sich ziehen sollten. Folglich kommt auch die natürliche Verbindlichkeit von GOtt. Man darf also die göttlichen Gesetze dem natürlichen niemals entgegen setzen, sondern man muß sie so lange vor

Lex Naturae lex divina est.

einerley halten, als es gewiß bleiben wird, daß GOtt sich selbst nicht widersprechen kan.

Deus vult vt Legem naturae sequamur.

§. 40. Sollte aber ja noch iemand zweifeln, ob GOtt es haben wollte, daß wir dem Gesetze der Natur gemäß leben sollen: Der erwege nur, daß GOtt als der Weiseste, nichts vergebens thut, und durch seine Mittel in der Welt allezeit gewisse Absichten zu erlangen weis. Nun ist aber die Absicht GOttes die Vollkommenheit seiner Geschöpfe, und sonderlich die Glückseeligkeit seiner vernünftigen Creaturen zu befördern. (§. 1171.) Diese Absicht nun auszuführen hat er das Gesetze der Natur in die Natur der Dinge geleget, und uns dasselbe zu erkennen fähig gemacht. Nun kan man nicht zugleich ein Ding wollen und nicht wollen: Folglich ist es denn auch der Wille GOttes, daß wir diesem natürlichen Gesetze nachleben sollen.

Obligatio arbitraria Dei.

§. 41. Es giebt aber noch eine andere Art der Verbindlichkeit, die wir die willkührliche, und daher in besonderm Verstande eine göttliche nennen können. Denn wir sehen es aus der Erfahrung, daß oftmals die Glücks und Unglücksfälle, die gar keine natürliche Folgerungen der freyen Handlungen sind, dennoch in der Welt diejenigen treffen, welche sich durch gute und böse Sitten derselben würdig gemacht haben. Nun geschiehet in der Welt nichts, als was GOttes Rathschluß vorher bestimmet hat (§. 1148.) Also hat es denn GOtt gewollt, daß den Frommen ein Glück, den

den Gottlosen aber ein Unglück treffen solle. Und wer also darauf acht hat, der kan sich einen Bewegungsgrund zu guten Handlungen daher nehmen. Folglich ist man, auch durch diese willkührliche Verbindlichkeit, das Gesetz der Natur zu beobachten verbunden.

§. 42. Nun gestehen wir zwar, daß auch zuweilen den Bösen in der Welt ein Glück begegne, die Frommen aber auch oft ein Unglück betreffe. Allein daraus folget noch nicht, daß die obige Verbindlichkeit deswegen wegfallen müsse. Denn vors erste ist das nicht allemal ein Glück, was man davor ansieht; zumal wenn es einem Menschen zu theil wird, der sich dessen nicht zu bedienen weis. Es ist vielmals der Reichthum oder die Ehre der Ruchlosen ihnen ein Fallstrick, und eine Stuffe zum Verderben. Denn ie höher sie in ihrer Bosheit gestiegen sind, desto tiefer können sie fallen: Je tiefer sie aber fallen, desto schmerzlicher wird ihnen ein solcher Fall. Oft will aber auch GOTT durch solche unverdiente Glücksfälle, die Bösen aufmerksam machen, daß sie seine Güte erkennen und sich daher zu bessern Anlaß nehmen sollen. Cur malis nonnunquam fata prospera eveniant.

§. 43. Was die Unglücksfälle der Frommen betrifft: So ist es hier eben so beschaffen. Es ist nicht alles ein wahres Unglück was man insgemein davor ansieht. Armuth, Krankheit, Todesfälle, Verlust gewisser vermeynten Güter, ziehen oft bessere Folgerungen nach sich, als das Gegentheil davon Mancher Cur bonis adversa accidant.

cher wäre niemals ein rechtschaffener Mann geworden, wenn er nicht arm, ungesund und verlassen gewesen wäre. Der frühe Verlust der Eltern ist vielen vortheilhaft: weil sie dadurch eine bessere Auferziehung bekommen, als sie von ihren eigenen Vätern und Müttern hätten erwarten können. u. s. w. Gesetzt aber, man verlöhre ein wahres Gut: So dienet auch dieses oft dazu, daß man sein Herz nicht gar zu sehr daran hänge, und erkennen lerne, wie vergänglich alle Güter der Welt seyn, und wie man mit Standhaftigkeit alles überwinden könne.

Deus parentem non Tyrannum agit.

§. 44. Aus dem allen erhellet nun zur Gnüge, daß man aus allen und jeden Glücks- und Unglücks-Fällen sich Bewegungegründe zu guten Handlungen nehmen könne; und solches mit Recht thue, weil nichts in der Welt von ungefehr geschieht, sondern von einem weisen und gütigen Wesen so verordnet worden. (§. 1161.) Eben dadurch aber, daß uns GOtt nicht nur durch die natürliche, sondern über das durch eine willkührliche Verbindlichkeit unsre eigne Vollkommenheit zu befördern antreiben wollen; erweiset er sich als einen gütigen Vater der Menschen, der sie nur von dem, was ihnen schädlich ist, abhalten, und nur zu dem, was ihnen nützlich ist, hat anreizen wollen. Man thut also sehr übel, wenn man ihn als einen eigensinnigen Tyrannen abschildert, der sich eine Lust daraus machet, vermöge der Gewalt, die er über seine Ge-

Geschöpfe hat, ihnen ganz unerträgliche Gesetze vorzuschreiben, und sie bey der geringsten Abweichung davon ewig unglücklich zu machen.

Quid sit praemium, quid poena?

§. 45. Eine **Belohnung** nennen wir dasjenige Gute, so der Gesetzgeber mit einer guten Handlung deswegen verknüpfet, damit es zum Bewegungsgrunde dieselbe zu thun, dienen solle. **Eine Strafe** hergegen nennen wir dasjenige Ubel, so von dem Gesetzgeber mit einer bösen Handlung in der Absicht verknüpfet wird, daß man sie lassen solle. Hieraus ist klar, daß die Verbindlichkeit durch Strafen und Belohnungen entstehe; und wieder wegfalle, so bald diese nachbleiben. Zu den Begriffen von Strafen und Belohnungen gehöret also auch der Begriff von einem Gesetzgeber, und folglich könnte man gegen einen Gottesleugner von den natürlichen Strafen und Belohnungen nicht reden. Doch genug, daß er unter andern Nahmen eben die Sachen zu erkennen und zuzugeben genöthiget ist, die er gern durch die Verwerfung der Worte aus der Welt verbannen wollte.

Consequentiae necessariae actionum an sint poenae & praemia.

§. 46. Nun wollen zwar viele dasjenige, was natürlicher Weise aus einer Handlung erfolget, weder vor eine Strafe noch für eine Belohnung ansehen: Weil sie meynen, daß solches von sich selbst komme, nicht aber von dem Gesetzgeber herrühre. Allein dieses kommt bloß daher, daß sie sich den Begriff der Strafen

sen und Belohnungen nach dem bloß willkührlichen Strafen und Belohnungen der weltlichen Richter gemacht. Wenn sie aber erwegen wollen, daß auch die natürlichsten und nothwendigsten Folgerungen der Handlungen, so wohl als der Zusammenhang aller Dinge in der Welt, Gott zum Urheber habe, und daß er sich derselben bediene, seine Absichten damit auszuführen; Gleichwohl aber das natürlich aus unsern Handlungen fliessende Böse und Gute zu einem Bewegungs-Grunde des Thuns und Lassens dienen kan, und wirklich dienet, wenn man solches recht einsieht: So werden sie kein Bedenken mehr tragen, solches auch für Strafen und Belohnungen zu halten.

Casus fortuiti an sint poenae vel praemia?

§. 47. Eben so geht es vielen schwer ein, daß blosse Glücks- und Unglücks-Fälle Strafen und Belohnungen seyn sollten. Allein es kömmt hier bloß darauf an, ob sie eine göttliche Vorsehung zugeben, die sich auf alles in der Welt erstrecket? Können sie dieses nicht umstossen, wie es denn unmöglich ist selbige zu leugnen, wenn man nicht GOtt selbst leugnen will: So kan man auch nicht zweifeln, ob die Glücks- und Unglücks-Fälle von GOtt zu Bewegungsgründen unsers Thuns und Lassens in der Welt bestimmet werden. Die Zweifel, die dabey vorkommen könnten, sind oben (§. 42. §. 43.) schon gehoben worden. Wenn aber jemand einen Gottesleugner davon überreden wollte, so müste er denselben erst überführen, daß ein GOtt sey. Denn sonst wird er freylich alle Glücks-

Glücks- und Unglücksfälle entweder vor einen blinden Zufall, oder vor eine nothwendige Ordnung der Natur halten.

§. 48. Wie aber die Verbindlichkeit oben von zweyerley Gattungen war, entweder eine natürliche oder eine willkührliche: So sind auch die Strafen und Belohnungen zweyerley. Ist nemlich das Böse oder Gute, so auf eine Handlung erfolget, mit derselben natürlicher Weise verbunden; so ist es eine natürliche Strafe oder Belohnung. Und diese erfolgen auf eine jede Handlung ganz unausbleiblich: dafern sie nicht durch wiedrige Handlungen irgend gehemmet werden, welches gleichwohl nicht allezeit angehet. Erfolget aber etwas böses oder gutes auf eine Handlung nur auf die freye Veranstaltung eines Gesetzgebers: So ist dieses eine willkührliche Strafe oder Belohnung. Und diese können nach dem Gutachten des Gesetzgebers auch ausbleiben.

Poenae sunt vel naturales, vel positivae.

§. 49. Nun fragt sichs, ob es der Gerechtigkeit gemäß sey, ausser den natürlichen Strafen auch noch willkührliche zu verordnen, indem ja die Wirkungen, so jede Handlung nach sich ziehen kan, schon groß genug seyn können, sie nach dem Maasse ihrer Abscheuligkeit zu vergelten. Allein es ist ja bekannt, daß die natürlichen Strafen vieler Frevelthaten nicht so gleich, sondern oft sehr spät erfolgen. Es gehören oft viele Jahre dazu, ehe eine Bosheit recht reif wird und ihren Vollbringer nach Verdienste belohnet. Um nun dieselbe nicht ganz über-

An poenas positiuas naturalibus superaddere iustum sit?

hand nehmen und herrschen zu lassen: So hemmet die höchste Weisheit selbige oft durch willkührliche Strafen, und verhindert also dadurch das Böse, ehe es zu weit um sich greifet.

Das III. Hauptstücke
von
der Tugend und von dem Laster.

§. 50.

Virtutis Definitio.

Die Tugend ist eine Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Nun gebeut uns das Gesetz der Natur nach der Vollkommenheit überhaupt zu streben, dieselbe auch bey andern zu befördern, und in allen seinen Handlungen eine Ubereinstimmung zu beobachten. Ein Tugendhafter muß also in diesem allen eine Fertigkeit besitzen, und ohne alle Mühe lauter solche Handlungen ausüben, die ihn selbst und andere vollkommener machen, und in dieser Absicht völlig mit einander übereinstimmen. Dieses ist nun zwar der vollkommenste Begriff von der Tugend, und wenn man ganz strenge nach demselben verfährt, so wird man vielleicht keinen einzigen Menschen finden, der recht tugendhaft wäre. Daher pflegt man denn auch einigen geringern Graden der Tugend, schon diesen Nahmen zu geben.

Non omnis actio legi

§. 51. Gleichwohl würde man in der Gelindigkeit zu weit gehen, wenn man auch einzelne

Hand-

Handlungen, die dem Gesetze der Natur, auch ohne ihres Urhebers Absicht, gemäß wären, vor Tugenden ausgeben wollte. Eine Handlung, die gleichsam von ungefehr gesetzmäßig geräth, ist zwar an sich selbst nicht böse; denn sie zieht keine natürliche Strafe nach sich, ja sie ist gar gut weil sie gemiß ihre natürliche Belohnungen erh[illegible] muß: Allein deswegen kan man noch ni[illegible] ,agen, daß derjenige, so sie ausgeübet, tugendhaft sey. Er hat vielleicht dieselbe nur nach dem Urtheil der Sinne vor bequem gehalten, seine sinnliche Begierde zu vergnügen; und würde sie unterlassen haben, wenn sie nicht eine gewisse sinnliche Lust bey sich geführet hätte. Zum wenigsten gehört zu einem Tugendhaften der feste Vorsatz, nach dem Gesetze der Natur zu handeln, und die Erinnerung desselben bey jeder Gelegenheit, wo es sich fragt, was zu thun sey.

conformis pro virtute habenda est.

§. 52. Wir wissen, daß das natürliche Gesetz sich auf die natürliche Verbindlichkeit gründet (§. 31.): diese aber entsteht aus der innern Beschaffenheit der Handlungen, als die schon, ihrem Wesen nach, entweder erbar oder schändlich sind (§.21.). Wer also tugendhaft ist, der thut das Gute wegen der innerlichen Erbarkeit desselben, und meidet das böse, um der ihm eigenthümlichen Schändlichkeit willen. Hierzu gehört weiter nichts, als die zulängliche Einsicht in die Natur der Handlungen, und ihrer Folgerungen. Denn weil die guten Handlungen die Vollkommenheit überhaupt und ins

Virtuosus cum voluptate quadam legi conformia agit.

besondere befördern: So muß er ja in Betrachtung dessen, ein Vergnügen dabey empfinden. Und weil die Bösen im Gegentheil die Unvollkommenheit befördern: So müssen sie ihm nothwendig misfallen. Folglich thut er denn jene mit Lust, und meidet hergegen diese gleichfalls mit Vergnügen.

Immo gaudet dum virtutem exercere datur.

§. 53. Ja wir können noch weiter gehen und behaupten, daß ein Tugendhafter mit Freuden dem Gesetz der Natur nachlebe. Denn die Freude entstehet aus einem hohen Grade der Lust über viel Gutes, so sich dem Gemüthe zugleich klar vorstellet. Dieses geschieht aber in einem Tugendhaften fast bey jeder guten Handlung, die er ausübet. Denn vors erste empfindet er schon zum voraus alle die Vollkommenheit, so ihm aus seinem Thun erwachsen wird, und seine Einbildungskraft erinnert ihn alles dessen, so er sonst schon davon genossen: Wovon er denn allerdings sehr lebhaft gerühret wird. Hernach aber empfindet er auch den eigenen Grad der Vollkommenheit, in der Fertigkeit, womit er eine solche gute Handlung ausübet; die einem andern viel schwerer, oder gar unmöglich gefallen seyn würde. Dieses erhöhet nun den Grad seiner Lust um ein merkliches, und so entsteht in ihm, bey jeder Gelegenheit Gutes zu thun, eine empfindliche Freude.

Nec propterea poenis aut praemiis externis indiget.

§. 54. Hieraus erhellet nun, daß ein Tugendhafter keiner äusserlichen Zwangsmittel zum Guten brauche. Denn er erkennet die innerliche Schönheit der Handlungen so gut und lebhaft

lebhaft, daß er sich nicht enthalten kan, dieselben zu lieben, und also mit Vergnügen auszuüben. Der Zwang gehört nur für die niederträchtigen Seelen, die nicht fähig sind die eigene Schätzbarkeit der Tugend einzusehen, und sichs als eine schwere Last einbilden, wenn sie nicht ihren sinnlichen Lüsten folgen sollen. Denn weil es ihnen an einem deutlichen Erkenntnisse des wahren Guten fehlet, so beurtheilen sie alles nach der ersten Empfindung der Sinne. Und weil diese gemeiniglich bey den Lastern eher ihre Vergnügung findet, als bey der Tugend: So müssen diese Sclaven ihrer Begierden durch Androhung weit grösserer St:afübel vom Bösen abgehalten werden.

§. 55. Es ist aber leicht zu schliessen, daß dergleichen durch Zwang und Furcht der Strafe abgenöthigte Handlungen keine Tugenden seyn: imgleichen daß diejenigen nicht Tugendhaft heissen können, die bloß um Bürgerlicher Strafen halber das Böse unterlassen. Dergleichen Leute sind von sich sebst zum guten nicht geneigt, weil sie die Fürtrefflichkeit desselben nicht recht kennen: Folglich thun sie dergleichen Handlungen nur mit Wiederwillen, die ein Tugendhafter mit Lust thut; und würden sie gar nachlassen, wenn keine Strafe darauf gesetzet wäre. Hier ist nun noch nicht einmal ein freywilliger Fürsatz das Gute zu thun: Geschweige denn eine Fertigkeit in Ausübung derselben, die doch zur Tugend unumgänglich vonnöthen ist.

Actio metu poenae vel spe praemii commissa virtus non est.

Vitium quid sit?

§. 56. Das Laster ist eine Fertigkeit dem Gesetze der Natur zuwieder zu handeln. Ein Lasterhafter ist also ein Mensch, der durch sein Thun und Lassen seine eigene, und anderer Leute Unvollkommenheit befördert: dessen freye Handlungen weder mit den Absichten der Natur, noch mit sich selbst übereinstimmen, sondern einander fast alle Augenblick wiedersprechen. Wir merken hier abermal, wie oben bey der Tugend an, daß dieses der vollkommenste Begriff von dem Laster ist, der in so hohem Grade fast nirgends unter den Menschen angetroffen wird. Denn kein einziger handelt in allen Stücken dem Gesetze der Natur zuwieder: Sondern übet zum wenigsten diejenigen guten Handlungen noch zuweilen aus, die selbst nach dem Urtheile der Sinnen gut sind, und also auch der sinnlichen Begierde als angenehm vorgestellet werden.

Qua ratione malum a vitioso appeti possit.

§. 57. Da das Anschauen der Unvollkommenheit Unlust erwecket, und also niemand das Böse, in soweit es böse ist, wollen kan: So muß es einem Lasterhaften auch nicht zugeeignet werden, daß er an dem Bösen eben darum seine Lust habe, weil es böse ist. Vielmehr muß ers entweder gar nicht, oder doch nicht sattsam einsehen, daß die Handlungen so er thut, zu seiner Unvollkommenheit gereichen werden. Denn sähe er dieses ein, wie könnte er sich selbst so gar hassen, daß er sich mit Wissen und Willen zu Grunde richten wollte? Vielmehr hat der gröste Theil böser Handlungen einen Schein des Guten, der die Lasterhaften desto eher blendet, weil

weil sie nur nach der sinnlichen Lust oder Unlust, so ihnen daher erwächst, dieselben beurtheilen. Hierinnen aber sind die tugendhaften Handlungen den lasterhaften selten zu vergleichen.

§. 58. Weil also ein Lasterhafter die Schönheit erbarer Handlungen nicht einsiehet, auch in denselben keine sinnliche Lust, zum wenigsten keine so empfindliche, als in den Lastern, antreffen kan: So kan er keine tugendhafte Handlung mit Vergnügen ausüben, sondern wenn er ja noch gutes thut, so thut ers mit Wiederwillen. Folglich muß man denn dergleichen Gemüther durch Strafen und Belohnungen zum Guten antreiben, und sie dadurch nöthigen das Böse zu unterlassen, welches sie sonst gerne thun würden. Dieser äusserliche Zwang machet es nun, daß alle ihre Handlungen, auch die unsträflichsten, doch darum keine Tugenden werden. Denn wer nicht aus einem freywilligen Triebe, das ist aus Liebe zum Guten und aus Haß des Bösen, etwas thut oder läßt, der ist nicht tugendhaft (§. 52.). Poenis & praemiis opus est, vt vitiosus a malo abstineat.

§. 59. Gleichwohl muß man auch nicht alsbald diejenigen fur lasterhaft erklären, die sich irgend einmal zu einer bösen Handlung verleiten lassen. Denn das Laster ist eine Fertigkeit im Bösen: Wo aber nur erst eine Handlung ausgeübet worden, da ist noch keine Fertigkeit. Vielmehr kan es geschehen, daß auch die eifrigsten Liebhaber der Tugend in gewissen Fällen von der rechten Bahn abweichen. Vielmal geschieht es daher, weil es ihnen in den Um- Non omnis actio legi difformis, pro vitio habenda.

ständen, darinn sie sich befinden, unmöglich ist, die Folgerungen ihrer Handlungen einzusehen. Oft können sie durch eine heftige Leidenschaft gehindert werden, ihre Handlungen recht zu überlegen; Und gleichwohl sind sie durch tausend unvermeidliche Umstände in selbige gesetzet worden. Dieses alles nun machet, daß sie ihre Handlung selbst bereuen und verdammen, so bald sie geschehen ist, ja wohl gar mitten in der That einen Verdruß darüber empfinden.

Infirmitas humana quid sit.

§. 60. Das natürliche Unvermögen der Menschen, dem Gesetze der Natur eine völlige Gnüge zu leisten, nennen wir die menschliche Schwachheit. Wir sehen aber aus dem vorigen (§. 59.) schon, woher das Unvermögen komme: Nemlich theils aus der Unmöglichkeit alles künftige vorher zu sehen; theils aus der Unmöglichkeit sich vor allen Ubereilungen der Leidenschaften in acht zu nehmen. Diesen beyden aber sind auch die allertugendhaftesten noch unterworfen, so lange sie Menschen sind: Und also können sich dieselben mit der menschlichen Schwachheit entschuldigen, wenn sie irgend einen Fehltritt begehen. Hergegen höret diese Entschuldigung auf, wenn ein Mensch einem Laster nicht ein oder zweymal, sondern so oft unterlieget, daß es bey ihm zu einer Fertigkeit und Gewohnheit wird. Denn in diesem Falle heißt es ein herrschendes Laster.

Virtus haec est mere philosophica seu naturalis.

§. 61. Diejenige Tugend, so sich auf die innere Erbarkeit und Schändlichkeit der Handlungen gründet, und daher die Bewegungsgrün-

gründe ihres Thuns und Lassens nimmt, nennen wir eine philosophische Tugend. Derselben nun sollen und können alle Menschen in der Welt sich befleißigen, und darinn haben es die alten Weltweisen, und andere grosse Männer des Alterthums sehr hoch gebracht. Das macht sie bedarf keiner übernatürlichen Kräfte zur Ausübung ihrer Handlungen, sondern bedienet sich bloß des Lichtes der Vernunft, zu erkennen was gut oder böse sey. Sonderlich hat Socrates unter den Griechen, und Marcus Aurelius unter den Römern es sehr hoch darinn gebracht; wie von jenem Xenophon in den Merkwürdigkeiten Socratis, die Thomasius deutsch heraus gegeben; von diesem aber Joh. Adolph Hofmann in dem Leben desselben, vor seinen Betrachtungen über sich selbst, nachzusehen ist.

§. 62. Ob nun wohl diese Tugend noch nicht an die Vollkommenheit der Christlichen langet, die vermittelst der offenbahrten Religion in den Menschen gewirket werden kan: So erhellet doch aus allem, daß sie durchaus nicht zu verwerfen sey. Denn das Gesetz der Natur ist ja ein göttliches Gesetz (§. 39.) und stimmt selbst mit dem Mosaischen überein: Ihr sollt mir vollkommen seyn, denn ich der HErr euer GOtt bin vollkommen. Wer also auch aus natürlichen Kräften, so viel als ihm bey der menschlichen Schwachheit möglich ist, demselben nachkommt, der übet solche Handlungen aus, die GOtt allerdings gefallen müssen; ja die er auch mit natürlichen und willkührlichen Belohnun- *Virtutes naturales Deo placent.*

gen vergilt (§. 41.). Folglich hat denn Augustinus seinen Eifer zu hoch getrieben, wenn er alle Tugenden der Heyden prächtige oder gleissende Laster genennet.

Remissio seu venia actionis malae an sperari possit?

§. 63. Einem etwas vergeben heißt demselben die willkührliche Strafe einer bösen Handlung erlassen, und sich so gegen ihn bezeigen, als ob er niemals gesündiget hätte. Fragt man nun, ob ein Lasterhafter aus dem Lichte der Natur auch eine Vergebung seiner bösen Handlung hoffen könne: So muß man die Frage mit Unterscheid beantworten. Die natürlichen Strafen erfolgen durch eine natürliche Nothwendigkeit auf das Böse, und können nach geschehener That so wenig ausbleiben, als die natürlichen Belohnungen guter Handlungen: Wofern nicht GOtt durch ein Wunderwerk dieselben aufhebet. Es lehrt es auch die Erfahrung, daß Leute, die gewissen Lastern, z. E. der Unmäßigkeit ergeben gewesen, die Krankheiten, so darauf erfolgen, bis in ihr Grab tragen müssen, wenn sie gleich dem Laster selbst entsaget, und wohl gar die entgegengesetzte Tugend angenommen. Es ist also wegen der natürlichen Strafen keine andere Vergebung zu hoffen, als in so weit man durch wiedrige gute Handlungen die Folgerungen der Bösen mildern oder gar hemmen kan.

Circa poenas arbitrarias potissimum obtinet venia.

§. 64. Doch da es auch willkührliche Strafen in der Welt giebt, die der Urheber des natürlichen Gesetzes nach seiner Gerechtigkeit den Bösen wiederfahren läßt: So können wir allerdings

lerdings auch aus dem Lichte der Natur eine Erlassung derselben, oder eine Vergebung solcher Ubertretungen erkennen. Denn da Gott gerecht ist, (§.1122.) und also das Gute und Böse in der Welt nach dem Maasse der Würdigkeit ausgetheilet hat, die er an seinen Geschöpfen gefunden, oder vorher gesehen: So ist kein Zweifel, daß er nicht auch die Glücks- und Unglücksfälle sollte so weislich bestimmet haben. Nun wäre es aber unbillig, denjenigen, der ein Laster bereits fahren lassen, und sich der Tugend mit Ernst befleißiget, noch so anzusehen, als ob er demselben ergeben wäre. Folglich streitet dieses mit der Gerechtigkeit Gottes, und wir sind also versichert, daß Gott die willkührlichen Strafen der Laster, im Falle der Besserung, wohl gar in willkührliche Belohnungen verwandeln werde.

§. 65. Da aber auch in der Gerechtigkeit Gottes lauter Güte und Weisheit herrschet: So kan sich ein Tugendhafter von demselben, auch im Absehen auf die natürlichen Strafen, noch eine Linderung versprechen. Denn da die menschliche Schwachheit, die uns immer anklebet, und uns das Böse oftmals ganz unvermeidlich machet, (§.60.) ihm nicht unbekannt ist; Er aber, vermöge seiner Güte, gern alle seine Geschöpfe glücklich machen will (§.1125.): So kan er auch in diesem Falle keine Lust an den Strafen haben, die einen Tugendhaften, nach geschehener Besserung, seines Wandels betreffen. (§.1123.) Nun können aber auch durch

Immo & in factis ex infirmitate humana, circa poenas naturales.

natür-

natürliche Wege vielmals die Folgerungen unserer Handlungen gemildert und aufgehoben werden: Folglich ist daraus zu schliessen, GOtt werde auch in diesem Stücke den Zusammenhang aller Dinge, denen zu gut, die sich bessern, so eingerichtet haben, daß sie nicht alle natürliche Strafen ihrer Schwachheit-Fehler empfinden dörfen.

✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡:✡:✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡

Das IV. Hauptstücke

von der

Menschlichen Glückseeligkeit, und den Mitteln dazu zu gelangen.

§. 66.

Felicitas hominis scopus eius vltimus.

Wir haben schon in der natürlichen Gottesgelahrtheit gewiesen, daß GOtt die Menschen, als Bürger der geistlichen Republik, glücklich zu machen suche (§.1168). Eben dieser Trieb ist auch allen Menschen angebohren; folglich ist ohne Zweifel die Glückseeligkeit der letzte Zweck aller Menschen. Nun dünkt es zwar vielen, als ob die Ehre Gottes vielmehr der letzte Endzweck des Menschen seyn müste. Allein diese beyden Dinge wiedersprechen einander nicht, sondern sind mit einander ganz leicht zu vergleichen. Die Ehre Gottes muß aus der Vollkommenheit seiner Werke entspringen, darinn er seine

Voll-

Vollkommenheiten offenbaret hat. Denn das Urtheil von jemandes Vollkommenheiten heissen wir die Ehre. Wenn nun GOtt solche Geschöpfe hervor gebracht, die sich glückseelig zu machen wissen, und solches wirklich thun: So hat er Ehre davon. Folglich befördert man auch die Ehre Gottes, wenn man sich glücklich zu machen bestrebet.

§. 67. Die Alten nannten diesen letzten Zweck aller Menschen das höchste Gut; und waren sehr uneins, worinn dasselbe zu suchen sey. Epicurus suchte es in der Belustigung des Gemüths, die Stoicker in der Erbarkeit, Aristoteles in der Ausübung der Tugend bey dem Uberflusse aller zeitlichen Güter, in einer vollkommenen Republik. Man kan noch mehrere Meynungen davon im Plutarchus nachlesen, und sonderlich den Cicero (de finibus bonorum & malorum,) oder vom höchsten Gute u. höchsten Ubel dazu nehmen. Wenn man aber die Meynungen aller dieser Weltweisen recht einsieht, so wird man finden, daß sie in dem Begriffe von der Glückseeligkeit selbst so uneins nicht gewesen, als es wohl nach den Worten geschienen. Denn sie haben so wohl als das übrige menschliche Geschlecht, wie es immer Nahmen hat, den Zustand eines beständigen Vergnügens darunter verstanden: Woher nun selbiges auch entstehen, oder woraus es immermehr entspringen möchte.

Quidnam sit felicitas humana?

§. 68. Nun haben wir zwar oben gewiesen, die Regel des Gesetzes der Natur heisse so: Thue

Non contrariatur hic scopus

legi naturae. Thue alles das was dich und andre vollkommener macht. Und also scheinet ja die Vollkommenheit, nicht aber die Glückseeligkeit der Endzweck der menschlichen Handlungen zu seyn. Allein auch dieses hebet einander nicht auf. Denn die Handlungen, die unsre Vollkommenheiten befördern, wirken uns ja täglich ein neues Vergnügen: Indem dieses bloß aus dem Anschauen der Vollkommenheit entsteht (§. 514.). Ein Vergnügen aber, so aus wahren Vollkommenheiten besteht, ist ein beständiges Vergnügen, und also verschaffet derjenige, der sich immer vollkommener zu machen bemühet ist, sich immer ein neues Vergnügen. Ein solcher Zustand aber ist ja dasjenige, was wir die Glückseeligkeit nennen (§. 67.), daher stimmet denn die Beförderung unsrer Vollkommenheiten mit der Bemühung glücklich zu werden vollkommen überein.

Quodnam sit summum hominis in hac vita bonum?

§. 69. Eine in allen Stücken vollkommene Glückseeligkeit ist in diesen Umständen, darinn wir uns befinden, zu erhalten nicht möglich. Denn die menschliche Schwachheit, die uns allen anklebet, und davon wir uns bis ins Grab nicht befreyen können, hindert uns alle die Vollkommenheiten zu erlangen, die unser Vergnügen auf den höchsten Grad bringen und ununterbrochen fortsetzen könnten. Folglich kan denn das höchste Gut eines Menschen, welches in der Welt zu erhalten möglich ist, nicht in einer unumschränkten Vollkommenheit bestehen. Aber das ist hingegen gewiß, daß man sein ganzes

zes Lebenlang an Vollkommenheiten wachsen und zunehmen kan. Da nun jede neue Zunahme in irgend einem Guten eine Lust wirket; diese Lust aber bey Erlangung wahrer Vollkommenheiten beständig ist, und lebenslang dauren kan: So können wir das höchste Gut eines Menschen, das **ungehinderte Wachsthum in der Vollkommenheit** nennen.

§. 70. Eben auf die Art ist klar, daß auch kein Mensch die vollkommensten Stuffen der Unglückseeligkeit erreichen kan. Denn so viel lasterhafte Thaten er auch begehen möchte, daraus ihm Verdruß und Schmerz genug erwachsen könnte: So wird er doch noch allezeit gewisse Vollkommenheiten der Seelen, des Leibes oder des äusserlichen Zustandes behalten, deren Besitz ihm noch einiges Vergnügen erwecken kan, wenn er darauf Achtung geben will. Allein das geht wohl an, daß auf viele hintereinander folgende lasterhafte Thaten auch allmählich eine Unvollkommenheit nach der andern erfolgen, und also eine Unlust und Verdrüßlichkeit nach der andern zuwege bringen kan. Folglich kan man denn auch hier mit gutem Grunde sagen, das höchste Ubel eines Menschen, darein er in der Welt wirklich gerathen kan, sey **das beständige Wachsthum in der Unvollkommenheit.**

Quodnam sit summum hominis malum?

§. 71. Aus diesem allen aber erhellet, daß das höchste Gut des Menschen nicht anders, als vermittelst der Tugend erlanget werden könne: Und daß das höchste Ubel im Gegentheil bloß durch

Summum bonum per virtutem, malum per vitium acquiritur.

durch die Laster jemanden zu Theil werde. Denn die Tugend ist die Fertigkeit nach dem Gesetze der Natur zu handeln; dieses aber gebietet nach der Vollkommenheit zu streben: Das Laster hingegen ist eine Fertigkeit wieder das Gesetz der Natur zu handeln; und daraus entsteht lauter Unvollkommenheit. Man begreift also, wie verkehrt sich die Lasterhaften gemeiniglich einbilden, in dem Bösen selbst ihre Glückseeligkeit zu finden. Dem Scheine nach ist selbiges möglich, indem es eine zeitlang die Sinne belustiget: In der That aber ist es, vermöge des innern Wesens böser Handlungen, ganz unmöglich.

Felicitas in hac vita acquiri & obtineri potest.

§. 72. Wir sehen ferner hieraus, daß es möglich sey, in der Welt beständig vergnügt, oder mit einem Worte glückseelig zu werden. Denn wer sich durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur eine Fertigkeit erworben hat, seine Vollkommenheiten zu befördern, und solches wirklich thut; der nimmt täglich ja stündlich daran zu. Wer aber immer vollkommener wird, der kan solches nicht ohne ein empfindliches Vergnügen wahrnehmen. Und weil man lebenlang im Guten wachsen und immer **vollkommener werden kan; so ist dieses Vergnügen auch unaufhörlich: Folglich kan man in einen Zustand eines beständigen Vergnügens gelangen, das ist, glückseelig werden. Dieser Art der Glückseeligkeit nun sind alle Menschen fähig, so verschieden auch sonst ihre übrigen Umstände immermehr seyn können.** Denn

Denn je weniger Vollkommenheiten jemand besitzet, destomehr kan er noch zunehmen: Ja desto empfindlicher wird ihn sein Wachsthum vergnügen.

§. 73. Nun möchte man zwar einwenden, daß unsre Glückseligkeit nicht allein durch unsre eigene, sondern auch durch andrer Leute böse Handlungen gestöret werden könne, wenn sie unsre Vollkommenheiten zu hindern suchen. Allein vors erste giebt ein tugendhafter andern keine Gelegenheit oder Ursache ihn zu beleidigen, indem er sich mit allem Fleisse bemühet, aller Menschen Bestes zu befördern, und sie also glückseelig zu machen. Ferner, wenn er ja von einem Rasenden, ohne seine Schuld leiden müste; so sieht er es vor so ein Unglück an, als ob ihn ein toller Hund gebissen hätte, und weis daß ihm die Vorsehung solches zu seinem künftigen grössern Glücke verhänget habe. Denn auch die Bösen sind nur Werkzeuge, wodurch diese ihre Absichten ausführet. Weiter kan man sich alle Unfälle zu Nutze machen, wenn man Verstand und Tugend genug besitzet: Und eine Arzney bleibet doch was Gutes, ob sie gleich bitter schmeckt. Endlich vergnüget einen Unschuldigen auch im Leiden das Mitleiden der Klugen, welche bey der Bosheit eines solchen Beleidigers desto eifriger seine Parthey nehmen.

Obiectio: Aliorum laesionibus nostram felicitatem turbari posse.

§. 74 So besteht denn nach dem vorhergehenden die Glückseligkeit in dem Zustan-

Felicitas est status laetitiae durabilis.

de eines beständigen oder dauerhaften Vergnügens. Denn daß man ein ununterbrochenes Vergnügen haben könne, stehet nach dem obigen nicht bey uns: Wiewohl wir uns den empfundenen Verdruß sehr erleichtern und aus dem Sinne schlagen können. Allein dauerhaft kan unser Vergnügen wohl seyn, wenn es aus wahren Vollkommenheiten, die wir durch unsre Handlungen befördert haben, entstehet. Denn wie die Vollkommenheit nicht zur Unvollkommenheit werden kan, (I. §.127.) so kan auch unsre Lust, so wir in dem Anschauen derselben geniessen, nicht zur Unlust werden. Das heißt, ein so wohlgegründetes Vergnügen kan kein Misvergnügen nach sich ziehen: Und also ist es ein dauerhaftes Vergnügen. Ganz anders würde es beschaffen seyn, wenn unsre Belustigung nur aus scheinbaren Vollkommenheiten entstanden wäre. Denn da man die Nichtigkeit derselben entweder einsehen lernen, oder gar aus der Erfahrung mit der Zeit wahrnehmen kan: So kan sich die daher genossene Vergnügung leicht in ein Misvergnügen verwandeln (I. §. 516).

Felicitas virtutis praemium naturale est.

§. 75. Wir sehen aber aus dem allen, daß die wahre Glückseligkeit nicht anders als aus dem ungehinderten Wachsthume in der Vollkommenheit, oder aus dem Besitze des höchsten Gutes entstehe; dieses aber nicht anders als durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur erlanget werde. Nun heißt die Fertigkeit das Gesetz der Natur zu beobachten, die Tugend:

gend: Und also ist die Glückseligkeit eine unausbleibliche Belohnung der Tugend. Ein Tugendhafter muß also nothwendig glücklich werden: weil ihm die natürlichen Folgerungen seiner Handlungen lauter Vollkommenheit, lauter Vergnügen, lauter Gutes zuwege bringen. Und im Gegentheil ist es nicht möglich, daß ein solcher wahrhaftig unglücklich seyn könnte: Da ihm aus allen seinen Handlungen nichts Böses erwachsen kan. Diejenigen sehen also die Vorzüge der Tugend schlecht ein, die sie vor ein gewisses Mittel, sich in der Welt unglücklich zu machen, ausgeben: Zugeschweigen, daß sie dadurch unzehliche Leute von der Liebe der Tugend abschrecken.

§. 76. Es ist wahr, daß die Tugend nicht allemal die reichsten, geehrtesten und vornehmsten Leute machet. Dieses sind Dinge die auch den Lasterhaften aus vielerley Ursachen zu theil werden. Allein vors erste, macht zum wenigsten die Tugend keinen arm, verachtet und elend. Denn in so weit diese Dinge wahre Ubel sind, können sie aus den guten Handlungen des Tugendhaften unmöglich erfolgen. Vielmehr sehen wir auch aus der Erfahrung, daß auch Ehre, Stand und Reichthum ihnen oft zu theil wird: Weil sie durch ihre gute Handlungen auch nach solchen Gütern streben; in so weit sie eine grössere Vollkommenheit ihres äusserlichen Zustandes abgeben, und sie in den Stand setzen, auch andere desto glücklicher zu machen. Hernach sind aber diese äusser-

Objectio a felicitate malorum & infelicitate bonorum, solvitur.

serliche Dinge nicht allemal wahre Vollkommenheiten; sondern blosse Scheingüter, in welchen keine rechte Glückseligkeit zu finden ist. Wer ein grosses Geschlecht oder hohe Titel hat, besitzt nicht allezeit die wahre Ehre: Und wer viel Vermögen besitzt, ist nicht allemal reich.

Bona vera & apparentia quomodo differant.

§. 77. Wir nennen hier aber ein wahres Gut dasjenige, was ein dauerhaftes Vergnügen giebt; ein Scheingut hergegen ist ein solches, das nur ein kurzes Vergnügen giebt, hernach aber viel Misvergnügen nach sich zieht. Wie nun der Besitz der erstern allerdings die Glückseligkeit eines Menschen befördern und vergrössern kan: So vermögen die letztern gar nichts zu derselben beyzutragen. Denn sie versalzen eine kurze Belustigung der Sinnen mit einem langwierigen Verdrusse, und stören also die wahre Glückseligkeit mehr, als sie dieselbe befördern können. Wenn also ein Lasterhafter, in dem Uberflusse solcher Scheingüter, gleich eine Zeitlang noch so glückselig zu seyn scheinet: So ist doch dieses kein Zustand, den man sich zu wünschen Ursache hat. Denn es kan dieses Blendwerk nicht lange währen. Eine jede besondre Lust die er geniesset, wird zu ihrer Zeit eine grössere und längere Unlust nach sich ziehen; und die Unglückseligkeit desselben wird hernach desto grösser werden, je grösser seine vermeynte Glückseligkeit zu seyn geschienen.

Infelicitas est status

§. 78. Die Unglückseligkeit ist nemlich ein Zu-

stand eines dauerhaften Misvergnügens. Man kan hieraus leicht schliessen, daß selbige mit dem höchsten Ubel des Menschen, das ist, mit dem beständigen Wachsthume in der Unvollkommenheit genau verbunden seyn werde. Eben so deutlich erhellet, daß sie aus der Ubertretung des Gesetzes der Natur entstehen müsse, und also für eine unausbleibliche Strafe der Laster zu halten sey. Gleichergestalt begreifet ein jeder, daß kein Lasterhafter glückselig seyn kan: So vortheilhaft und erwünscht seine äusserlichen Umstände zuweilen auch zu seyn scheinen. Es ist nemlich eine vermeynte Glückseligkeit, die aus lauter Scheingütern besteht, die nur eine kurze Lust, aber desto längere Unlust verursachen können. Vielmehr muß ein Lasterhafter nothwendig unglückselig werden; weil seine Handlungen ihm lauter wahrhafte Ubel zuziehen. taedii durabilis.

§. 79. Man kan hier leicht abnehmen, was ein wahrhaftes Ubel sey, und wie es von einem Scheinübel unterschieden sey. Nemlich was eine beständige und dauerhafte Unlust nach sich ziehet, gesetzt, daß es anfänglich einiges kurzes Vergnügen zu wirken geschienen, das ist ein wahres Ubel. Was hergegen anfangs zwar ein kurzes Misvergnügen wirket, nachmals aber lauter beständige und dauerhafte Lust nach sich zieht, das ist ein Scheinübel. Solche Scheinübel kan nun die Tugend selbst zuweilen veranlassen, wenn gewisse Handlungen den Sinnen nicht allerdings angenehm fallen. Malum verum & apparens quomodo differat.

Aber sie geben eben deswegen keinen sattsamen Bewegungsgrund ab, dieselben zu unterlassen, weil der Verstand auf die daraus erfolgenden wahren Güter sieht. Z. E. kan die Arbeit, und der Müssiggang dienen. Jene ist ein Schein-übel, denn sie ist anfänglich den Sinnen beschwerlich, trägt aber süsse Früchte: Dieser aber ist ein wahres Ubel; denn so angenehm er anfangs in die Sinne fällt, so viel verderbliche Folgerungen zieht er nach sich.

Modus perveniendi ad veram felicitatem.

§. 80. Da nun die wahre Glückseeligkeit etwas ist, so sich ein jeder wünschet: So fragt sichs, wie man denn am besten dazu gelangen könne? Wir haben schon erwiesen, daß bloß die Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 71.) dazu verhelfen könne, indem sie eine natürliche Belohnung der Tugend ist (§. 75). Nun befiehlt aber das Gesetz der Natur, daß wir nach der Vollkommenheit überhaupt streben sollen (§. 32). Folglich muß denn derjenige, der da glückselig werden will, sich in allem seinem Thun und Lassen die Beförderung der Vollkommenheit zum letzten Endzwecke setzen, und seine Handlungen als Mittel gebrauchen, denselben zu erlangen. Wenn er das thut, so wird er weislich handeln, weil ein Weiser die geschicktesten Mittel zu seinen Absichten zu erwehlen und anzuwenden weis (I. §. 66). Ja er wird alsdann auch ordentlich wandeln: Weil alle sein Vornehmen dadurch eine Aehnlichkeit erhalten wird (I. §. 246).

Vita sapiens & ordinata

§. 81. Wie man nun hieraus sieht, theils, was

was ein weiser und ordentlicher Wandel sey; theils, daß man weislich und ordentlich wandeln müsse, wenn man glücklich werden will: Also erhellet auch was ein unweiser oder thörichter, und unordentlicher Wandel sey. Nemlich er ist eine solche Einrichtung seiner Handlungen, die, ohne Absicht auf die Beförderung der Vollkommenheit, nur nach der sinnlichen Belustigung trachtet, und gleichwohl mit sich selbst nicht übereinstimmet, indem die eine Handlung dasjenige wieder zernichtet, was noch die andre Gutes gewirket hatte. Denn wie sich das erste zum Begriffe von der Thorheit (I. §. 657.) sehr wohl schicket, also ist das letztere eine offenbare Unordnung, weil eine Unähnlichkeit unter dem was vorhergehet und nachfolget darinn lieget. Und dieser Wandel ist das sicherste Mittel zur Unglückseligkeit.

item insipiens & inordinata, quid?

§. 82. Wer also einen weisen und ordentlichen Wandel führen will, der muß bey jeder Handlung die er vornimmt, auf ihre Verknüpfung mit dem letzten Endzwecke denken. Wozu aber nicht allein viel Scharfsinnigkeit, sondern auch viel Vernunft gehöret. Um nun zu einiger Fertigkeit in der Anwendung solcher Gemüthskräfte zu gelangen, bemühe man sich erst überhaupt, die Handlungen in ihre Gattungen und Arten einzutheilen, nachdem sie entweder zur Vollkommenheit der Seelen, des Leibes, oder des äusserlichen Zustandes etwas beytragen. Zweytens unterscheide man dasjenige, was uns selbst, oder andern ins besondere, oder

Media vitam sapientem & ordinatam promouentia.

dem gemeinen Wesen, oder dem ganzen menschlichen Geschlechte zum Besten gereichet. Zu dem Ende muß man sich das Recht der Natur, so wie es ausführlich von uns wird abgehandelt werden, wohl bekannt machen, und alle diese allgemeine Regeln sich so fest ins Gedächtniß prägen, daß s[illegible]inem allezeit einfallen, sobald eine solche Ha[illegible] auszuüben vorfällt.

Media ad fines suos obtinendos facientia.

§. 83. Wer weislich wandelt, der thut nichts ohne Absicht und Endzweck, richtet auch alle seine Mittel so ein, daß jedes davon zu Erlangung derselben was beyträget (§. 80). Um nun zu dieser Geschicklichkeit zu gelangen, welches durch viel wiederholte Handlungen dieser Art geschieht, muß man erst in einzelnen Fällen seine Absichten zu erreichen trachten. Zu dem Ende unterscheide man 1) bey jeder vorfallenden Handlung die verschiedenen Arten, wie selbige ausgeführet werden kan. 2) Uberlege man die Mittel, die bey jeder Art der Ausführung nöthig sind. 3) Untersuche man alle Hindernisse, die sich in jedem Falle in den Weg legen können. Und 4) sinne man den Gegenmitteln nach, womit man diese Hindernisse aus dem Wege räumen könne. Endlich 5) erwehle man diejenige Art zu handeln, die sich am leichtesten ausführen läßt; dazu wir alles nöthige in unsrer Gewalt haben; wo sich die wenigsten Hindernisse finden, und welchen wir zu begegnen im Stande sind.

Variatio casuum infinita unde?

§. 84. Die Umstände, die bey den meisten Handlungen vorfallen, ändern gemeiniglich die gan-

ganze Sache, und verursachen, daß selbige entweder gelinget oder nicht. Man muß also bey der Bestimmung aller verschiedenen Fälle, die in Ausführung gewisser Absichten möglich sind, auch auf den Unterschid der Zeiten, der Oerter, der Haupt- und Nebenpersonen, ihrer Gemüthsbeschaffenheiten und besondern zufälligen Umstände genau acht haben. Ein jeder begreift, daß dieses alles sehr viel Scharfsinnigkeit und Aufmerksamkeit erfordert; und daß die Mannigfaltigkeit der möglichen Fälle in Ausführung seiner Absichten zuweilen unzehlbar werde. Aber eben daher erhellet auch, warum es so schwer ist, in allem seinem Vornehmen glücklich zu seyn. Denn die wenigsten besitzen alle dazu gehörigen Gemüthskräfte, oder wenden sie doch nicht gehörig an, alles zu überlegen. Vielmal aber ist es ganz unmöglich, gewisse Umstände vorher zu sehen, oder diejenigen zu hindern, die alle unsre Anschläge zu schanden machen.

§. 85. Doch ist zu diesem Ende sehr dienlich, daß man sich erstlich übe, den Zusammenhang der menschlichen Handlungen wohl einzusehen: Denn es zieht immer eine die andre nach sich, diese wieder eine andre u. s. w. so, daß oft aus Kleinigkeiten die wichtigsten Dinge erfolgen können. Wer nun darauf im gemeinen Leben fleissig acht hat, der wird sich unzehliche Anmerkungen machen können, die zu weiser Einrichtung seiner eigenen Handlungen dienen können. Hernach muß man auch auf dasjenige

Media variationem casuum respicientia.

nige sehen, was den erwünschten Erfolg menschlicher Handlungen zu verhindern pfleget. Hierzu ist abermal die Erfahrung sehr behülflich, wenn man aufmerksam genug ist, darauf Achtung zu geben. Was nemlich andern wiederfährt, kan uns auch wiederfahren: Und man würde an tausend Hindernisse seiner Absichten oft nimmermehr gedacht haben, wenn man nicht bey andern ihre Möglichkeit schon gesehen hätte.

Regulae ad ardorem vitae honestae excitandum observandae.

§. 86. Weil nun derjenige, der so glücklich werden will, als es einem Menschen möglich ist, nicht das allergeringste vornehmen soll, was der Vollkommenheit zuwieder läuft; auch nicht unterlassen muß, was dieselbe zu befördern dienet, und in seinen Kräften stehet: So muß er eine heftige Begierde in sich erwecken, nichts zu thun, als was seiner Absicht gemäß ist. Zu dem Ende muß er sich theils durch fleissiges Nachsinnen der Beweisgründe, theils durch Exempel, mehr und mehr zu überzeugen suchen, was für Verdruß, Unruhe, Schmerz, Schaden und Schande aus den bösen Handlungen erfolgen kan, und wirklich zu erfolgen pfleget. Ferner muß er überlegen, wie betrüglich die allerangenehmsten Scheingüter sind; indem sie eine kurze Lust mit tausendfacher Unlust vergällen. Hingegen muß er auch bedenken, was für Vergnügen, Zufriedenheit, Belustigung, Nutzen und Ehre aus den tugendhaften Handlungen entstehe; und wie betrüglich das erste Ansehen eines Scheinübels sey, welches nem-

nemlich nach einer kurzen Unlust sehr viel Gutes nach sich ziehet.

§. 87. Wenn wir hier der Exempel gedenken, so thun wir es deßwegen, weil sie ein anschauendes Erkenntniß geben, welches bey den meisten Menschen einen tiefern Eindruck machet, als die besten Vernunftschlüsse. Denn da sie sich so gar von dem Guten und Bösen, bloß nach dem verkehrten Urtheile der Sinne richten: So ist es sehr schwer, ihnen die dergestalt erhaltenen lebhaften Eindrückungen, anders als durch entgegen gesetzte sinnliche Vorstellungen, davon sie eben so lebhaft gerühret werden, zu vertilgen. Dieses aus der Erfahrung fliessende Erkenntniß nemlich, wirket in den Willen, und wird daher **lebendig** genennet, weil es seine Thätigkeit und Kraft erweiset. Denn ein **lebendiges Erkenntniß** nennen wir dasjenige, so einen kräftigen Bewegungsgrund im Willen abgiebt. Hergegen würde ein Erkenntniß, so aus lauter Vernunftschlüssen bestünde, die sich auf keine Erfahrung gründeten, bey den meisten unkräftig, oder todt seyn. Denn ein **todtes Erkenntniß** nennen wir dasjenige, welches keinen Bewegungsgrund des Willens abgiebt.

Quid sit cognitio viua, quid mortua?

§. 88. Wer niemals wieder seine Hauptabsicht handeln will, der muß bey jeder Gelegenheit die ihm vorfällt, etwas zu thun oder zu lassen, an dieselbe gedenken, und die Verknüpfung seiner Handlung mit derselben überlegen. Man muß sich also durch Ubung und Gewohnheit

Media pro habitu, in attentione ad finem, consequendo.

heit eine Fertigkeit darinn zu erwerben bemühet seyn. Dieses läßt sich am besten des Morgens und Abends thun, wenn man von allen andern Geschäften frey ist. Daher überlege man denn I. frühe, alles dasjenige, so uns den Tag über zu thun und zu lassen obliegen wird, nebst allen Umständen die dabey vorfallen können. II. Erwege man, was jede Handlung zu Erreichung seines Endzweckes, oder zu Beförderung der Glückseligkeit beytragen könne. III. Wiederhole man Abends, was man den Tag über gethan, und forsche, ob man seiner Pflicht gebührend nachgekommen. Endlich IV. setze man sich fest für, dasjenige, wo man etwas versehen, oder versäumet hat, künftig zu ändern.

Quid Signa rememorativa, & ceremoniae conducant.

§. 89. Um aber diesen guten Vorsatz den ganzen Tag über nicht zu vergessen, wie mitten unter andern Geschäften wohl zu geschehen pflegt: So muß man sich zur Erinnerung desselben gewisse sinnliche Zeichen setzen. Z. E. Man könnte sichs angewehnen, so oft man die Glocke schlagen höret, oder so oft man ein gewisses Gemählde, oder eine Schrift, die man zu dem Ende in seinem Zimmer machen lassen, ansiehet, daran zu gedenken. Dieses ist nun die Qvelle aller Ceremonien. Denn eine Ceremonie ist nichts anders als ein sinnliches Zeichen von einer Sache, daran wir bey gewissen Gelegenheiten gedenken sollen. Wer dieses einsieht, wird im Stande seyn, von allerley Ceremonien zu urtheilen. Denn sind sie geschickt

schickt uns auf gewisse Gedanken zu bringen, so sind sie gut: Sind sie aber zu keinem solchen Endzwecke beförderlich: So sind sie überflüssig und unnütze. Dieses erstrecket sich auf geistliche und weltliche Ceremonien.

§. 90. Nichts fällt uns in Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen so hinderlich, als die Sinne und die Einbildungskraft. Denn jene verleiten uns gemeiniglich zu verkehrten Urtheilen vom Guten und Bösen, indem sie uns die Scheingüter und Scheinübel, als wahre vorstellen. Hernach stören sie uns in der Aufmerksamkeit in unserm Thun und Lassen; und machen also, daß wir uns unsres Vorsatzes nicht bey aller Gelegenheit erinnern, den Eifer tugendhaft zu wandeln erkalten lassen, und die Verknüpfung unsers Thuns mit dem letzten Endzwecke nicht überlegen können. Diese aber erinnert uns bey gegenwärtigen Dingen gar zu sehr derjenigen sinnlichen Lust, so wir sonst davon genossen haben, und ersticket also ebenfalls in uns die vernünftigen Betrachtungen, so wir sonst darüber anstellen würden. Kurz, sie thut eben den Schaden, den die Sinne anrichten. Sensus & imaginatio impediunt exercitium virtutis.

§. 91. Ein Mensch also, dem es mit der Tugend ein Ernst ist, muß die Herrschaft über seine Sinne und Affecten zu erlangen suchen, ohne welche er unmöglich seinen Vorsatz ausführen wird. Zu dem Ende muß er seinen Verstand zu der Vollkommenheit bringen, daß er durch allen betrüglichen Schein der Dinge Hinc dominium in vtrumque acquirendum est.

bis

bis in ihr innerstes Wesen eindringe, und ohne Absicht auf die sinnliche Lust und Unlust urtheilen könne, ob sie gut oder böse seyn. Hernach ist sehr dienlich, daß man sich in gewissen Dingen gewehne, auch wieder das Urtheil seiner Sinne zu handeln, damit man sich durch solche wiedrige Ubung von ihrer Sclaverey desto freyer mache. Z. E. Man übe sich, eine Speise, die uns nicht schmecket, aber sonst gesund ist, so zu essen, als ob sie uns wohlschmeckte: Eine andre hergegen die uns wohl schmecket, zu sehen, zu kosten, und doch nicht davon zu essen; oder doch aufzuhören, wenn sie am besten schmeckt. So pflegte Socrates in dem größten Durste, das erste Wasser so er zu Stillung desselben schöpfte, wieder wegzugiessen, und sich dadurch zu längerer Erduldung dieser Baschwerde zu gewehnen.

Motiuum ad subigendas sensuum illecebras.

§. 92. Eben dazu ist dienlich zu erwegen, daß man ein Mensch und kein Vieh sey. Dieses hat keine so edle Seele empfangen, die mit Vernunft begabet wäre, den Zusammenhang seines Thuns und Lassens mit der letzten Hauptabsicht einzusehen. Es muß sich also bloß mit dem sinnlichen Erkenntnisse behelfen; und daher lebt ein Mensch viehisch, wenn er sich hierinn nicht von den unvernünftigen Bestien unterscheidet. Hierzu kommt noch, daß die Sinne bey den meisten Thieren so verderbt nicht sind, als bey den Menschen. Denn jene bleiben bey dem natürlichen Gebrauch derselben, der durch keine weitgesuchte Künste verschlimmert

mert wird. Die Menschen aber haben so-viel Dinge erfunden, sich zu den sinnlichen Dingen noch auf ausserordentliche Weise zu reizen: Wie die tausendfältigen Veränderungen in Speise und Trank zeigen, die zum Essen und Trinken anlocken, wenn man weder hungrig noch durstig ist. So ist denn ein Mensch, der bloß diesen sinnlichen Lüsten folget, noch ein ärgerer Sclave seiner Sinne, das ist viehischer, als das Vieh selbst.

§. 93. Aus diesem allen erhellet also, was man zu thun habe, wenn man sich in der Welt glücklich machen will. Man muß nemlich dem Gesetze der Natur gemäß, das ist tugendhaft leben, und die Vollkommenheit überall nach seinem Vermögen befördern. Damit man den ernstlichen Vorsatz dieses zu thun in sich erwecke, muß man in sich den Eifer zu einem rechtschaffenen Wandel auf oben vorgeschriebene Art entzünden. Damit man diesen Vorsatz ausführen könne, muß man seinen Verstand zu dem Grade der Scharfsinnigkeit und Einsicht erheben, daß er von allen vorkommenden Dingen recht urtheile. Damit man endlich in Ausübung des Guten nicht gehindert werde, muß man sich auch die Herrschaft über seine Sinne und Einbildungskraft zuwege bringen. Diese drey Hauptpflichten aber zu beobachten, dazu gehöret viel Fleiß, Verstand, Ernst und eine lange Ubung.

Summa regularum in studio felicitatis obseruandarum.

§. 94. Da die Seelen der Menschen mit dem Tode weder aufhören (I. §. 646.) noch sterblich

An felicitas aliqua post

spectanda sit.

lich sind. (I. §. 650.) und also auch nach dem Tode einer Glückseeligkeit fähig sind: So fragt sichs, worinn dieselbe bestehen werde? Wir antworten hierauf daß auch diese Glückseligkeit ein Zustand eines beständigen Vergnügens seyn müsse; weil sie sonst keine Glückseligkeit seyn würde. Da nun alles Vergnügen aus dem Anschauen der Vollkommenheit erwächst; so müssen auch die Verstorbenen, entweder über ihre eigene, oder über andere Vollkommenheiten, die ausser ihnen sind, eine beständige Lust empfinden. Zu dem erstern haben wir einigen Grund, da wir wahrscheinlich gezeiget, daß die Deutlichkeit unsers Erkenntnisses, nach dem Tode dieses Leibes zunehmen werde (I. §. 649). da nun von der Vollkommenheit des Verstandes alles übrige in der Seelen herrühret: So kan sie ein grosses Vergnügen über ihre eigene Vollkommenheiten empfinden. Da aber ein solcher Verstand, auch die Vollkommenheiten anderer Dinge, als der Welt, und selbst Gottes, besser erkennen muß: So wird auch dieses Erkenntniß viel zu unsrer Glückseligkeit nach dem Tode beytragen.

Quibus ea medicis acquiri possit.

§. 95. Ferner fragt sichs: Wie man zu dieser künftigen Glückseligkeit gelangen könne? Allein auch hier antworten wir, wie oben: Durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur; zum wenigsten weis die Vernunft kein ander Mittel an die Hand zu geben. Denn da selbiges ein Göttliches Gesetz

ist,

ist, und derjenige, so ihm nachkommt, sich als einen guten Bürger in der Stadt GOttes verhält (I. §. 1169): So kan ein Tugendhafter versichert seyn, daß es ihm der allervollkommenste Monarch, auch nach dem Tode, nicht an dem Lohne guter Handlungen werde fehlen lassen. Seine Güte und Gerechtigkeit hört ja nicht auf, und das Gesetz der Natur ist ein unveränderlich Gesetz: welches also auch nach diesem Leben noch gelten muß. Folglich ist es denn gewiß, daß eben die Tugend, die uns in diesem Leben einen gewissen Grad der Glückseligkeit zuwege bringen kan, uns auch nach dem Tode nicht unglücklich machen werde. Dieses ist die Lehre aller Weltweisen gewesen, die eine Unsterblichkeit der Seelen erkannt haben; wie man aus dem Plato, Cicero, Seneca, und Käyser Marcus Aurelius ersehen kan.

✡✡✡ ✡✡✡✡✡ ✡✡✡ ✡✡ ✡✡✡✡✡✡

Das V. Hauptstücke

von

Dem Gewissen und der Beobachtung desselben.

§. 95.

Man eignet dem Menschen insgemein ein Gewissen zu, und hält dafür, daß selbiges einen grossen Einfluß in die Handlungen eines jeden habe.

Quid sit Conscientia in genere, item theoretica & practica.

Wir müssen also untersuchen, was eigentlich das Gewissen sey, und wie es zu einem tugendhaften Wandel was beytragen könne. Nun geben es aber alle Redensarten, die davon im Schwange gehen, sattsam zu verstehen, daß das Gewissen eine Fertigkeit des Verstandes sey, von unsern Handlungen zu urtheilen, ob sie gut oder böse sind, ob man sie thun oder lassen solle. Das Urtheil kan nemlich von zweyerley Art seyn. Entweder es bleibt in der blossen Betrachtung stehen, und alsdann heißt es ein theoretisches Gewissen, womit man die blosse Sittlichkeit der Handlungen entscheidet. Oder es beurtheilet auch die Frage von der vorfallenden Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen: Und alsdann ist es ein practisches Gewissen.

Conscientia est vel recta vel erronea.

§. 96. Wie es aber mit der menschlichen Urtheilskraft überhaupt gehet, daß nemlich dieselbe leicht irren kan (I. §. 161. 162). Also geht es sonderlich in sittlichen Dingen nicht besser. Auch hier versieht es der Verstand oft in Beurtheilung des Guten und Bösen, und daher sind seine Urtheile von den freyen Handlungen bald wahr, bald falsch, nachdem sie mit der innersten Natur derselben übereinkommen (I. §. 156). Weil nun das Gewissen solche Urtheile von den Handlungen fället, die der Einsicht des Verstandes gemäß sind, die wir zu der Zeit besitzen: So sieht man wohl, daß man bald ein richtiges, bald aber auch ein irriges Gewissen haben kan. Z. E. wer

da

da urtheilet, daß man sich allenthalben Freunde zu machen bedacht seyn müsse, der hat ein richtiges Gewissen. Wer aber glaubt, daß man sich an seinem Feinde rächen müsse, der hat ein irriges.

§. 97. Nun sind aber auch unsre richtigsten Urtheile nicht allemal gewiß. Denn wir wissen, daß wir nur durch die Demonstration zu einer solchen Gewißheit des Erkenntnisses gelangen können, die allen Zweifel ausschliesset. (I. §. 120): Und daß es eine grosse Menge von wahrscheinlichen Urtheilen oder Sätzen giebt, dabey noch immer zu besorgen ist, daß vielleicht auch das Gegentheil wahr seyn möchte (I. §. 160). Wenn in dem Erkenntnisse des Guten und Bösen, oder in Beurtheilung unsrer Handlungen das erste statt findet, so daß wir völlig versichert sind, unser Vorhaben sey gut oder böse, alsdann haben wir ein gewisses Gewissen. Im Gegentheil aber, wenn wir noch einige Ursachen zum Zweifel haben: So haben wir nur ein wahrscheinliches Gewissen. Die Einwürfe, so uns zweifelhaft machen, nennet man Gewissensscrupel. Conscientia certa & probabilis quid?

§. 98. Zuweilen beurtheilen wir unsre Handlungen, noch ehe wir die Handlung unternehmen, und alsdann nennen wir es ein vorhergehendes Gewissen. Als wenn z. E. Brutus fraget: Ist es recht den Cäsar zu ermorden, oder unrecht? Soll ich es thun, oder nicht? Zuweilen aber hat man die Handlung schon vollführet, wenn man das Urtheil davon fäl- Conscientia antecedens & consequens, quid?

let: Als wenn z. E. eben der Brutus bey seiner Flucht aus Rom, von seiner Mordthat den Ausspruch thut, ob er wohl oder übel daran gethan habe? Dieses nennet man das nachfolgende Gewissen. Stimmen nun die beyden Urtheile überein, so sagt man das Gewissen entschuldige uns und unsre Handlung: Und alsdann gereuet uns dasjenige nicht, so wir gethan haben, ja wir würden es noch thun, wenn es nicht bereits geschehen wäre. Sind aber selbige einander zuwieder: So klaget uns das Gewissen an.

Conscientia docens & suadens; & haec vel incompleta vel completa.

§. 99. Bisweilen fället man zwar von einer Handlung mit dem vorhergehenden practischen Gewissen das Urtheil, daß man dieselbe thun solle oder nicht: Man hat aber noch nicht auf die besondern Umstände gesehen, die bey derselben vorfallen werden. Dieses kan man ein lehrendes Gewissen nennen. Siehet man aber auch auf die besondern Umstände der vorhabenden Handlung: So haben wir in Beurtheilung derselben ein rathendes Gewissen. Doch kan auch dieses letztere noch zweyerley seyn. Denn zuweilen haben wir nur etliche wenige Umstände in Betrachtung gezogen; und alsdann ist das rathende Gewissen unvollständig. Zuweilen aber haben wir alles mit einander erwogen, was dabey vorkomme; und alsdann ist das rathende Gewissen vollständig zu nennen. Man kan hier leicht schliessen, daß die meisten Menschen vor der That, nur ein unvollständiges Gewissen haben werden.

§. 100.

§. 100. Noch ein einziger Unterscheid des Gewissens ist übrig: Denn bisweilen urtheilen wir von unsern Handlungen bey ungestörtem Gemüthe, mit einem durch keine Affecten beunruhigten Verstande; so daß wir alles in reife Uberlegung ziehen können, und von keiner Begierde übereilet werden. In diesem Falle ist unser Gewissen ein freyes Gewissen. Zuweilen aber geschieht es, daß wir durch gar zu viel undeutliche Vorstellungen der Sinne und Einbildungskraft in einen Affect gesetzet werden, welcher uns heftig antreibet, etwas zu thun, oder zu lassen; ehe wir noch mit dem Verstande alles deutlich erwogen haben. Freylich fällen wir auch alsdann in der Geschwindigkeit ein Urtheil, ob die Handlung gut oder böse, zu thun oder zu lassen sey. Allein, weil der Verstand von der sinnlichen Lust oder Unlust dahin gerissen wird: So entstehet daraus ein sclavisches Gewissen (§ 537). Conscientia libera & serua quid?

§. 101. Bey dem allen können wir noch anmerken, daß das Gewissen überhaupt allemal einen völligen Vernunftschluß in sich halte, davon der Obersatz das Gesetz, der Untersatz die vorhabende Handlung, und der Schlußsatz das Urtheil ist, so wir davon fällen. Denn ein jeder sieht wohl, daß die Urtheile des Gewissens keine anschauende, oder Erfahrungsurtheile, sondern Folgerungsurtheile sind (I. §. 488. 5?0). Z. E. des Brutus obiger Schluß würde so heissen: Was meines Vaterlandes Bestes befördert, das ist gut. Nun befördert der Mord Cä- Conscientia semper ratiocinium inuoluit.

Cäsars das Beste meines Vaterlandes. Daher ist der Mord Cäsars was Gutes. Dieses war das theoretische Gewissen. Das practische so darauf folget, schliesset so: Was gut ist und in meinem Vermögen steht, das bin ich verbunden zu thun. Der Mord Cäsars ist gut, und steht in meinem Vermögen. Daher bin ich verbunden denselben zu vollführen.

An contra Conscientiam agere possimus?

§. 102. Nunmehro fragt es sich: ob und wie ein Mensch wieder sein Gewissen handeln könne? Viele haben die erste Frage bejahet, andre aber verneinet; und sich also bloß deswegen wiedersprochen, weil sie die verschiedenen Arten des Gewissens nicht unterschieden hatten. Wir antworten also, daß man wieder ein vollständiges rathendes Gewissen, zumal, wenn es ein freyes, richtiges und gewisses Gewissen ist, unmöglich handeln könne. Denn der menschliche Wille thut nichts ohne Bewegungsgründe, und wo diese etwas zu thun, einmal stark genug sind, da kan er auch, ohne neue sich ereignende noch stärkere Gründe, die Handlung nicht unterlassen. Hergegen aber geht es gar wohl an, daß man wieder das theoretische, lehrende, unvollständige, wahrscheinliche und freye Gewissen handeln kan, wenn gewisse Umstände die Urtheile desselben umstossen.

Meliora num videre & probare, deteriora sequi possimus?

§. 103. Imgleichen kan aus diesem Grunde beurtheilet werden, ob es möglich sey das bessere zu wissen, zu billigen, und doch das böse oder schlimmere wirklich zu thun. Es geht nemlich

lich an, wenn man nach dem theoretischen Gewissen eine Sache zwar loben muß; aber nach dem practischen und rathenden, sie wegen besondrer Ursachen doch vor sich in gewissen Umständen nicht ausüben will. Z. E. wenn jemand zwar überhaupt die großmüthige Verachtung seines Feindes, und der von ihm erlittenen Beleidigungen vor was gutes hält; aber selbst in gewissen Umständen es für rathsamer hält, sich an demselben zu rächen. Oder es könnte auch kommen, daß man zwar durch das freye Gewissen eine Sache für verwerflich erkläret hätte; unverhofft aber durch vielerley sinnliche Vorstellungen des Guten und Bösen in einen Affect gesetzt würde; und also nach einem sclavischen Gewissen dasselbige dennoch ausübete.

§. 104. Wer auf diese Art wieder sein Gewissen gehandelt hat, der empfindet nach geschehener That, es sey über kurz oder über lange, Gewissensbisse. Man nennt dieselben so, weil sie so eine schmerzliche Empfindung in dem Gemüthe verursachen: In der That aber entstehen sie aus der Uneinigkeit des vorhergehenden und nachfolgenden Gewissens. Der letzte Schluß nemlich, des irrigen, wahrscheinlichen, auch wohl sclavischen Gewissens, nach welchem unmittelbar die That erfolgte, ist hier das vorhergehende Gewissen: Dasjenige aber, so nach vollzogener Handlung bey kaltem Geblüte und besserer Einsicht gefället wird, heißt das nachfolgende. Dieses letztere pflegt mehrentheils

Morsus conscientiae quid sint?

richtiger, gewisser und freyer von dem geschehenen zu urtheilen, und durch die Vorstellung der übeln Folgerungen, die aus unsern Handlungen fliessen, das Gemüthe zu beunruhigen.

Taedium aliique comites eorundem inseparabiles.

§. 105. Bey dergleichen Gewissensbissen nun, ist anfangs ein heftiger Verdruß, der aus der Empfindung der eignen Unvollkommenheit entsteht, die wir in der begangenen That erwiesen haben. Hernach begleitet sie eine Scham und Reue, so daß man gern viel darum geben wollte, daß das geschehene nicht geschehen wäre. Ferner mischet sich oft die Furcht mit unter, wenn man sich das viele Böse mit vorstellet, so einem aus der vollzogenen Handlung künftig erwachsen kan. Wird dieselbe sehr groß, und ist sie mit einem grossen Grade der Gewißheit verknüpfet: So entsteht zuweilen gar eine Verzweifelung daraus. Oft kan zum wenigsten ein heftiges Schrecken über ein unvermuthetes Ubel, so uns daher entstehet, hinzukommen: Bey andren Gelegenheiten aber kan auch der Zorn uns bestürmen, wenn irgend sonst jemand an unserer Handlung Schuld gehabt.

Excusatio Conscientiae & voluptas cum ea connexa.

§. 106. Hergegen, wenn das nachfolgende Gewissen das vorhergende entschuldiget, und also damit übereinstimmet: So erfolget ein sehr grosses Vergnügen darauf. Denn erstlich entsteht eine süsse Zufriedenheit mit sich selbst, da man sich aus der vollführten That einer gewissen Vollkommenheit bewust ist. Weiter belustiget uns die Vorstellung

der

der Ehre, die wir durch unsre Handlung uns erwerben werden, so bald sie zu andrer Leute Wissenschaft kommen wird. Denken wir an die guten Folgerungen, so sonst für uns daraus zu gewarten sind: So entsteht eine Hoffnung, die zuweilen wegen ihrer grossen Gewißheit, eine Zuversicht wird. Vielmal sieht mans vorher, daß man sich dadurch auch andrer Leute Gunst und Gewogenheit unfehlbar erwerben werde, und das erwecket alsdann auch eine wohlgegründete Belustigung. Kurz, alles dieses zusammen genommen, wirket in uns oft die empfindlichste Freude, und also macht ein solch entschuldigendes Gewissen einen ziemlichen Theil unsrer Glückseligkeit aus.

§. 107. Wenn ein Mensch so in den Tag hinein lebet, daß er weder vor, noch nach vollbrachter Handlung, dieselbe nach dem Gesetze der Natur beurtheilet; und also weder ein vorhergehendes noch nachfolgendes Gewissen hat: So sagt man, daß sein Gewissen schlafe. Es entsteht aber dieser Schlaf des Gewissens, theils durch die sinnlichen Eindrückungen, theils von der Einbildungskraft, die mit ihren gar zu lebhaften Vorstellungen den Verstand hindern, sein Thun und Lassen recht zu prüfen. Denn da urtheilet er bloß nach den betrüglichen Empfindungen des angenehmen und unangenehmen. Wenn aber hernach aus den vollbrachten Handlungen irgend ein merklicher Verdruß entsteht, der uns auch wieder Willen nöthiget, von unserm Thun und

Somnus & evigilando Conscientia.

lassen zu urtheilen: Alsdann sagt man, daß das Gewissen wieder aufwache.

Conscientia tranquilla & inquieta.

§. 108. Wer nach vollführter That keinen Verdruß davon empfindet, weil er bey genauer Beurtheilung derselben sich kein Versehen vorzurücken weis; der hat ein ruhiges, oder gutes Gewissen. Dieses geschieht aber, wenn das nachfolgende Gewissen mit dem vorhergehenden übereinstimmet, und also zeiget, daß selbiges richtig, gewiß, vollständig und frey gewesen sey. Ein solches Gewissen ist nun ein grosses Gut, und wie das Sprichwort sagt, eine eherne Mauer. Hergegen wer Gewissensbisse empfindet, der hat ein unruhiges und böses Gewissen. Es entsteht selbiges aus dem Mangel der Ubereinstimmung des nachfolgenden mit dem vorhergehenden, (§. 104.) und macht wegen des vielfältigen Verdrusses, der damit verknüpfet ist (§. 105.) einen sehr grossen Theil der Unglückseligkeit eines Menschen aus.

Conscientia actor, testis, iudex & carnifex dici potest.

§. 109. Aus diesem allen erhellet denn nunmehro, was aus den gemeinen Redensarten zu halten sey, da man das Gewissen bald einen Kläger, bald einen Zeugen, bald einen Richter, bald auch einen Henker zu nennen pfleget. Denn da selbiges aus einem Vernunftschlusse besteht, dessen Obersatz das Gesetze in sich hält, so wird eine böse That vermittelst desselben gleichsam angeklaget. Der Untersatz besteht aus der besondern Handlung, die jemand begangen hat, und also legt er gleich-

gleichsam ein ungezweifeltes Zeugniß ab, daß der Beklagte allerdings schuldig sey. Der Schluß fasset das Urtheil ab, daß der Verbrecher zu bestrafen sey, und thut also einen richterlichen Ausspruch. Kommen nun endlich die Gewissensbisse noch hinzu; so sieht ein jeder, daß die Martern derselben den Foltern eines Henkers verglichen werden können: Die auch desto beschwerlicher sind, je weniger ein Mensch dieselben los werden kan; da ihn sein böses Gewissen überall unaufhörlich begleitet und verfolget.

§. 110. Man pfleget auch von einem Gesetze des Gewissens zu reden, davon wir uns nunmehro leicht einen Begriff machen können. Es ist nemlich selbiges kein andres, als eben das Gesetz der Natur, nach welchem das Gewissen die Handlungen des Menschen beurtheilet. Allein, weil dasselbe zu diesen Gesetzen noch eine neue Verbindlichkeit setzet, die aus dem Vergnügen und Verdrusse entspringet, so die guten und bösen Handlungen, vermittelst der Entschuldigung des guten, und der Anklage des bösen Gewissens, nach sich ziehen: So kan man freylich dieselben in solcher Absicht, auch Gesetze des Gewissens nennen. Eigentlich aber sind doch nur die Fürschriften des richtigen, gewissen und freyen Gewissens für echte Gesetze der Natur zu halten: Die Regeln des irrigen, wahrscheinlichen und sclavischen Gewissens aber, sind nicht dafür zu erkennen, so bald man sie unter solchen Nahmen kennen lernet.

Lex Conscientiae quaenam sit?

§. 111.

An contra Conscientiam agere liceat.

§. 111. Hierbey aber fragt sichs nun, ob man wohl wieder sein Gewissen zuweilen handeln dörfe? Die Antwort ist hier leicht zu geben, wenn man nur die Arten des Gewissens unterscheidet. Wieder das richtige und gewisse, imgleichen wieder das freye zu handeln, wäre nach dem vorigen §. eben so viel als wieder das Gesetz der Natur selbst zu handeln. Wieder das irrige zu handeln, wäre es zwar erlaubt, wenn man zu der Zeit, da man ein solches hat, glaubte, daß es irrig wäre. Weil man es aber alsdann noch für richtig hält; so darf man auch dessen Fürschrift nicht übertreten. Wieder das wahrscheinliche dörfte man alsdann auch nicht handeln, wenn das Gegentheil nicht so wahrscheinlich wäre: Sonst aber würde man lieber, wieder das wahrscheinliche, als wieder das gewisse Gewissen handeln dörfen. Wieder das sclavische zu handeln, wäre es wohl erlaubt; wenn es nur in währender Sclaverey möglich wäre, sich der Gewalt der Sinne und Begierden zu entreissen.

Ad Custodiam conscientiae obligamur.

§. 112. Sein Gewissen beobachten heißt Sorge tragen, daß unser Gewissen allezeit richtig und gewiß seyn möge. Daß nun die Beobachtung unsers Gewissens uns als eine Pflicht obliege, kan leicht erwiesen werden. Durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur machen wir uns glücklich (§. 75). Nun ist aber das Gesetz des Gewissens, mit dem Gesetze der Natur einerley (§. 110). Folglich müssen wir auch dasselbe beobachten. Dieses kan aber nicht anders geschehen, als wenn das Ge-

Gewissen richtig und gewiß ist; weil bey allen übrigen Gattungen leicht ein Versehen mit unterlaufen kan. Hernach wissen wir, daß auf die Verletzung des Gewissens, die Anklage desselben und die Gewissensbisse mit ihren vielfältigen Martern zu erfolgen pflegen. Diese bringen einen Zustand eines beständigen Misvergnügens zuwege, den wir zu vermeiden verbunden sind (§. 30). Wir können aber solches nicht anders thun, als wenn wir unser nachfolgendes Gewissen mit dem vorhergehenden einstimmig machen (§. 106). Also müssen wir nach einem richtigen und gewissen Gewissen streben.

§. 113. Damit man sich aber ein richtiges und ungezweifeltes Gewissen zuwege bringe: So muß man zuförderst seinen Verstand in Erkenntniß des Guten und Bösen bessern. Wo dieser noch nicht zu dem Grade der Vollkommenheit gekommen ist, daß er es deutlich einsehen, und ohne Absicht auf die sinnlichen Vorstellungen beurtheilen kan, da wird das Gewissen unmöglich richtig werden können. Weil aber selbiges Folgerungsurtheile fället, und diese aus Schlüssen entstehen, deren Fördersätze auf die sicherste Art der Gründe gebauet seyn müssen, wenn sie richtig seyn sollen: So sieht man leicht, daß man sich auch in sittlichen Dingen um die Fertigkeit zu demonstriren bekümmern müsse. Diese allein bringet das Gemüthe zu einer völligen Sicherheit in seinen Handlungen, und ist das sicherste Mittel alle Gewissenscrupel Qua ratione conscientia certa acquiri possit.

pel aufzuheben. Die blosse Wahrscheinlichkeit kan selbige wohl eine zeitlang ersticken, aber nicht ganz und gar vernichten.

Necessitas demonstrationum in moralibus.

§. 114. Die Nothwendigkeit solcher sittlichen Demonstrationen von unsern Handlungen, erhellet auch daher, weil es bey der Ungewißheit des Gewissens, wornach wir handeln, leicht kommen kan, daß uns nach geschehener That dasselbe anklaget. Da erfolgen dann die allerschmerzlichsten Gewissensbisse, weil das nachfolgende Urtheil mit dem vorhergehenden nicht übereinstimmet. Wer nun dieselben vermeiden will, der muß sich angelegen seyn lassen, vor der That schon ein demonstratives Urtheil von seinem Vorhaben zu fällen. Denn was wir einmal demonstriren können, das kan auch das andremal nicht falsch erfunden werden. Hieraus folgt nun auch, daß man mit zweifelhaftem Gewissen nichts thun dörfe. Denn wer da zweifelt, der ist nicht gewiß, daß dasjenige gut sey, was er thut. Es könnte also wohl böse befunden werden, wenn man es mit dem nachfolgenden Gewissen beurtheilen sollte. Folglich muß man sich nicht in die Gefahr geben, Böses zu thun.

Somnus conscientiae quomodo impediatur.

§. 115. Der Schlaf des Gewissens ist ein sicheres Mittel zur Unglückseligkeit (§. 107). Daher muß man denselben auch zu vermeiden bedacht seyn. Dazu ist nun nichts so dienlich, als wenn man sich einen Eifer tugendhaft zu wandeln erwecket, und alsdann fleissig an seinen Endzweck gedenkt, dazu alle seine Handlun-

lungen die Mittel abgeben müssen. Denn dadurch wird man es gewohnt werden, fleißig auf seiner Hut zu stehen, und von allem seinem Vorhaben bedächtig zu urtheilen. Ja man wird auch nach geschehener Handlung desto leichter Prüfungen anstellen, ob sie so gerathen, daß man sich nichts dabey vorzurücken habe, oder ob man Ursache habe, künftig auf eine Besserung bedacht zu seyn. Eben dazu wird auch die Untersuchung seines Thuns und Lassens viel beytragen, die wir morgends und abends vorzunehmen vorgeschlagen haben, und die wir niemals zu unterlassen anrathen.

§. 116. Wenn es sich indessen fragt, was zu thun sey, wenn man endlich zu spät mit dem aufwachenden Gewissen gewahr wird, daß man bis dahin nicht allerdings so gewandelt, wie man wohl hätte wandeln sollen: Und wenn die Gewissensbisse sich einstellen, die oft mit einer entsetzlichen Unruhe verbunden sind? So antworten wir: Man überlege I. daß dasjenige so geschehen ist, unmöglich zu ändern sey; und daß es thöricht sey, sich über etwas vergangenes durch seinen Gram noch mehr zu quälen. II. Erwege man, daß alles was uns wiederfährt, uns durch eigene Schuld getroffen, und eine Strafe unsrer Thorheit und Sicherheit sey, die nicht anders hat erfolgen können. III. Sinne man auf die Mittel, wie man sich den Verdruß vermindern, und die Unruhe des Gemüths aus dem Sinne schlagen wolle; welches durch beständige Beschäftigung mit andern

Quomodo morsibus conscientiae medendum sit?

dern

dern Dingen angeht. IV. Endlich denke man auf neue Handlungen von besserer Art, die alle böse Folgerungen der vorigen, wo nicht ganz vernichten, doch zum Theil aufheben können.

Das VI. Hauptstücke

von der

Bekehrung eines Lasterhaften, oder der philosophischen Busse.

§. 117.

Conversio hominis a vitio ad virtutem possibilis est.

Die tägliche Erfahrung lehrt es daß nicht alle Menschen tugendhaft sind; indem viele sich durch eigene Handlungen unvollkommener machen, und sich also mit dem höchsten Ubel endlich die Unglückseligkeit zuwege bringen. Nun ist es aber nicht unmöglich, ein Laster fahren zu lassen, und sich der entgegen gesetzten Tugend zu ergeben: Wie solches gleichfalls die Erfahrung in vielen Exempeln gewiesen hat. Denn bey vielen sind dieselben noch nicht zu einem so hohen Grade der Fertigkeit gediehen, daß sie nicht wieder ausgerottet werden könnten. Ja auch die noch so tief eingewurzelten Gewohnheiten sind wohl zuweilen, durch einen ernstlichen Vorsatz sich zu bessern, überwältiget worden. Wenn dieses ge-

geschehen ist, so sagt man, der Lasterhafte habe sich bekehret; das ist, sein Leben geändert, und tugendhaft zu werden angefangen.

§. 118. Die Bekehrung des Menschen ist also eine Veränderung seines lasterhaften Wandels in einen tugendhaften; und aus dem vorhergehenden sehen wir, daß selbige möglich sey. Es fragt sich nur, wie es damit eigentlich zugehe, und durch was für Mittel man diese philosophische Bekehrung, in soweit es aus natürlichen Kräften möglich ist, befördern könne? Der Wandel des Menschen bestehet nicht aus wenigen, sondern aus allen seinen Handlungen zusammen genommen (§. 81. 82.). Da aber kein einziger Mensch lauter lasterhafte Thaten vornimmt (§. 56.), so darf er auch niemals seinen ganzen Lebens-Wandel ändern; sondern nur denjenigen Theil desselben, der nicht mit dem Gesetze der Natur übereinstimmt. Doch da auch diejenigen Thaten eines Lasterhaften, die an sich unsträflich und gut sind, dennoch bey ihm keine Tugenden sind: so muß er auch im Absehen auf diese, zum wenigsten die Bewegungsgründe ändern. Conversio, quid sit & quomodo fiat?

§. 119. Wer einen tugendhaften Wandel anfangen soll, der muß die Regeln des Gesetzes der Natur kennen, nach welchen er seine Handlungen einzurichten hat. Wüste er diese nicht, so wäre auch sein allerbester Vorsatz, tugendhaft zu werden, umsonst. Es muß also ein Lasterhafter, noch ehe er tugendhaft wer- Conversio incipit a cognitione boni & mali.

den kan, das Böse von dem Guten unterscheiden lernen. Nun sind zwar viele unter ihnen vorhin schon mit einiger Erkenntniß davon versehen, die man ihnen, entweder in ihren Kindheit beygebracht, oder die sie in erwachsenen Jahren, entweder aus der Erfahrung, oder vom Hören-sagen, gefasset. Allein, weil dieses ein blosses Gedächtnißwerk zu seyn pflegt, welches nicht in den Willen wirkt; auch meistentheils, im Absehen auf verschiedene Pflichten, sehr mangelhaft ist: So muß man sich bemühen, dasselbe lebendig zu machen, und in ein vollständigeres zu verwandeln.

Ab intellectu itaque incipit conversio.

§. 120. Es hebet sich also die Bekehrung eines Menschen von dem Verstande, und nicht von dem Willen, an. Wir wissen nemlich, daß der Wille nichts ohne Bewegungsgründe wollen oder verabscheuen kan, und daß diese allezeit die vorhergehenden Vorstellungen des Guten und des Bösen sind (I. §. 542.). Nun soll der Wille eines Menschen, der sich bekehret, anfangen etwas zu wollen, so er vorhin nicht gewollt; nemlich, tugendhaft zu wandeln, welches er vorhin nicht gethan (§. 118.): Folglich muß er Bewegungsgründe dazu haben, und sich den tugendhaften Wandel, als etwas Gutes; den lasterhaften aber, als etwas Böses, vorstellen. Dieses geschieht aber vermöge des Verstandes; und weil also dieses zu der Bekehrung den Anfang macht: So fängt dieselbe auch im Verstande und nicht im Willen an.

§. 121.

§. 121. Hieraus können wir erklären, warum sich nicht alle Lasterhafte bekehren; oder warum sie nicht einen guten Willen haben: Denn es fehlt ihnen bloß an einem Verstande, der von den Vorzügen des tugendhaften Wandels sattsam überzeuget ist. Ich sage, sattsam überzeuget ist: Denn es gehört allerdings ein lebendiges Erkenntniß dazu, wenn es einen Einfluß in die Bekehrung haben soll. Viele Lasterhafte habens freylich wohl oftmals sagen hören, daß es besser sey, tugendhaft als lasterhaft zu wandeln. Allein, weil es bey dem blossen Sagen geblieben, und der Unterricht, den man ihnen davon gegeben, noch nicht überzeugend gnug gewesen; Ja, weil auch die lebhafte Lust, so sie von manchen Lastern eine zeitlang genossen, einen gar zu starken Eindruck bey ihnen gemachet: So hat die Bekehrung noch im geringsten nicht erfolgen können. Cur non omnes vitiosi convertantur.

§. 122. Nun möchte man zwar denken, daß man den Willen des Menschen auch mit Drohungen und Verheissungen lenken könne, sich zu ändern, und daß es also gar wohl angehe, den Entschluß zu fassen: Ich will mich bekehren: Ehe man noch den Verstand von den Vorzügen der Tugend recht unterrichtet hätte. Allein, dieses wird unmöglich eine wahre Bekehrung zuwege bringen. Denn wir wissen schon, daß die Furcht für der Strafe, und die Begierde nach einer willkührlichen Belohnung niemanden tugendhaft macht. An per minas & promissa ad conversionem allici possint?

macht (§. 55.). Diese Bewegungsgründe wirken nur einen äusserlichen Zwang; aber kein innerliches Belieben an einer Handlung: Und sobald diese Furcht und Hoffnung wegfällt, oder abnimmt; sobald fällt ein solcher, dem Scheine nach Bekehrter oder Tugendhafter, widerum in seine vormalige Laster. Denn er haßt das Laster so wenig um sein selbst willen, als er die Tugend um ihrer innern Fürtrefflichkeit halber liebet: Folglich ist kein ander Mittel, eine rechtschaffene Bekehrung zu wirken, als durch das lebendige Erkenntniß des Verstandes.

Conversio non est instantanea sed successiva.

§. 123. Die Uberzeugung eines Menschen von den Vorzügen eines tugendhaften Wandels, vor einem lasterhaften, erfordert nicht nur einen nachdrücklichen, und lebhaften, sondern auch einen ausführlichen Unterricht von allem, was in die Aenderung seines Willens einen Einfluß haben kan. Oft hat man einen schon von einer und mehrern Wahrheiten überführet; es fehlet ihm aber noch an vielen andern, ehe er gewonnen werden kan. Daher muß man fortfahren, ihn immer weiter und weiter führen, und also endlich die völlige Aenderung des Willens zuwege bringen. Die Bekehrung eines Menschen ist daher kein plötzliches Werk, sondern oft eine sehr langwierige Sache. Die meisten brauchen sehr viele Jahre dazu, ehe sie alle das Erkenntniß erlangen, so ihre böse Fertigkeiten im Laster überwiegen kan. Und wenn gleich an-

andre, nach Beschaffenheit ihrer vortheilhaftern Umstände, geschwinder dazu kommen: So thut doch auch hier die Natur keinen Sprung; und es ist also unmöglich, den Augenblick zu bestimmen, wenn die Bekehrung sich angefangen habe.

§. 124. Will man nun einen Menschen allmählich zur Bekehrung vorbereiten: So mache man den Anfang mit einem Unterrichte von dem Unterscheide der guten und bösen Handlungen. Man zeige ihm die verschiedenen Folgerungen derselben, damit er begreifen lerne, daß ihm jene ein dauerhaftes, diese aber ein kurzes Vergnügen bringen. Um dieses Erkenntniß lebendig zu machen; so zeige man ihm dieses an seinem eigenen Exempel, und benehme ihm alle Einwürfe, die er etwa machen könnte. Man zeige ihm auch an andern Beyspielen, wie unglücklich das Laster seine Sclaven mache, und wie glücklich hergegen die Tugendhaften werden können. Hierbey ist es sehr dienlich, wenn man sehr lebhafte Beschreibungen von dem Verdrusse, Schmerz und Kummer machet, den ein unweiser Wandel gemeiniglich zum Gefehrten hat, oder doch nach sich ziehet: Imgleichen wenn man die Ruhe, Zufriedenheit, und Freude recht sinnlich abschildert, die einen weisen und ordentlichen Wandel begleiten.

Modus conversionem aliorum suique promovendi. Reg. I.

§. 125. Wenn nun durch dergleichen Vorstellungen einige Uberzeugung von der innern Schändlichkeit und Schädlichkeit der Laster,

Regula II. Conversionem promovendi.

wie auch von der innerlichen Fürtrefflichkeit und Nutzbarkeit der Tugend erwecket worden: Alsdann bemühe man sich, einen solchen Menschen von der Pflicht, die ihm, als einem Bürger der Stadt GOttes, oblieget, zu überführen(1.§.1169.). Zu dem Ende bringe man ihm erst einen deutlichen Begriff von GOtt und seinen Eigenschaften bey, und überzeuge ihn auch aus der Erfahrung, daß er durch seine Vorsehung, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit die Welt regiere. Man lehre ihn durch Exempel, wie GOtt auch durch Glücks- und Unglücksfälle die Bösen zu bestrafen, und die Guten zu belohnen pflege: Und wie seine ganze Absicht bey den vernünftigen Geschöpfen keine andre sey, als dieselben glücklich zu machen. Man zeige ihm auch, daß bloß die Laster daran Schuld haben, daß GOtt seinen Zweck nicht durchgehends erreichet, und daß man verbunden sey, soviel als möglich, zu Beförderung desselben beyzutragen.

Motivum ad bonum publicum lubentius promovendum.

§. 126. Um aber das gemeine Beste, oder die Vollkommenheit aller Menschen überhaupt, desto williger zu befördern, wird es sehr dienlich seyn, wenn man einem solchen Tugendschüler zeiget, daß diese Beförderung des gemeinen Besten mit seiner eigenen Wohlfahrt genau verbunden sey. Denn wer andrer Leute Vollkommenheiten gern und willig befördert, der beweget sie, ein gleiches gegen ihn zu thun. Da wir nun ohne fremde Beyhülfe unsre Glückseligkeit nicht hoch bringen kön-

können: So werden wir desto leichter darinn von einer Stuffe zur andern fortschreiten, je mehrere wir uns durch Beförderung ihrer Wohlfahrt verbindlich gemacht haben. Es kan also einem Tugendhaften an vielen Freunden nicht fehlen, die recht begierig sind, ihm in Beförderung seiner besondern Glückseligkeit behülflich zu seyn. Hierzu kommt noch die Zufriedenheit des Gemüths, die in ihm entsteht, wenn er ein gutes Gewissen hat; als welches alle seine Unternehmungen billiget und entschuldiget: So, daß er von keinem Gewissensbisse beunruhiget wird.

§. 127. Nachdem nun die Uberzeugung von allen diesen Wahrheiten bey jemand stark und lebhaft wird, nachdem wird auch die Bekehrung, entweder einen schwachen Anfang nehmen, oder einen merklichen Fortgang haben. Ist sie noch schwach, so muß der neue Tugendschüler, soviel als möglich, bey solchen Betrachtungen erhalten werden, die sein Erkenntniß gewisser und lebendiger machen können. Es hilft auch viel dazu, wenn man ihm alle Gelegenheiten zum Bösen benimmt; dadurch er leicht wieder auf die alte Art zu handeln gezogen werden könnte. Und da die Gesellschaft der Lasterhaften sehr verführend ist, so muß er selbige, entweder freywillig meiden, oder mit guter Art davon abgehalten werden: bis er seine Aenderung völlig zu Stande gebracht hat, und also solchen Versuchungen zu wiederstehen vermögend ist.

Conversio imperfecta quomodo continuetur. Reg. III.

An post conversionem actiones malæ committi possint.

§. 128. Gleichwohl wird auch, bey dem besten Fortgange der Bekehrung eines Lasterhaften, dieselbe nicht sobald vollkommen werden. Böse Gewohnheiten sind sogleich nicht abgelegt, sondern wollen fast nicht geschwinder verlernet werden, als man sie angenommen hat. Daher übereilet sich ein solcher Neubekehrter noch wohl zuweilen; indem er unversehens eine solche böse Handlung thut. Doch wenn es ihm mit der Tugend ein Ernst ist: So wird er sich bald seines Fehltritts besinnen, denselben bereuen, und desto sorgfältiger seyn, denselben künftig zu vermeiden. Hier geschieht es nun, daß es oft einen heftigen Kampf nach dem andern kostet. Die sinnliche Begierde will noch nach alter Gewohnheit handeln: Die vernünftige Tugendliebe aber wiederspricht derselben. Nachdem nun diese oder jene sieget, nachdem ist der Bekehrte stark oder schwach von Kräften.

Conversio incrementi capax est, & quomodo crescat?

§. 129. Weil nun dergestalt die Bekehrung nicht sogleich ganz vollkommen ist; so muß sie nach und nach fortgesetzet werden, und immer zunehmen: Dergestalt, daß bey der menschlichen Schwachheit, die uns allen anklebet, das ganze Leben eines Tugendhaften eine fortdaurende Bekehrung zu nennen ist. Jemehr das Erkenntniß des Guten und Bösen wächset, destomehr lernet man das erkennen, was man noch in seinem Wandel zu ändern habe. Und weil nicht leicht ein Tag vorbey geht, daran man nicht auf eine oder andere Art neue

neue Einsicht in seine Handlungen und Pflichten erlangen sollte: So kan man sagen, daß ein Tugendhafter eine tägliche Busse nöthig habe. Wir haben oben (§. 88.) eine tägliche Prüfung der den Tag über vollstreckten Handlungen vorgeschrieben: Dieses ist eben das, was wir hier die tägliche Busse der Tugendhaften nennen können.

§. 130. Wenn es sich fragt, ob ein Bekehrter wieder zurücke fallen und lasterhaft werden könne? So antworten wir: Allerdings. Wie leicht kan es nicht kommen, daß entweder das gute Erkenntniß im Verstande allmählich undeutlicher, ja endlich so dunkel wird, daß es keine Kraft mehr hat, den Willen zum Guten zu lenken, und vom Bösen abzuziehen? Wenn man an gewisse Wahrheiten nicht oft gedenket, so verlieren wir sie endlich gar aus dem Gedächtnisse (§. 33.), welches in practischen Dingen noch weit gefährlicher ist, als in theoretischen. Wie leicht kan es auch kommen, daß man zu gewisser Zeit von so vielen Reizungen zum Bösen, so stark bestürmet wird, daß man sich auf keine Weise derselben erwehren kan? Die Eindrückungen der Sinne sind oft so heftig, und die Vorstellungen der Einbildungskraft so lebhaft, daß sie dem Verstande nicht Zeit lassen, sich mit seinem deutlichen Erkenntnisse zum Kampfe zu waffnen. Relapsus conversi an possibilis sit?

§. 131. In beyden Fällen fällt der Mensch aus der Tugend ins Laster zurücke. Doch Quænam relapsus speci

es sit magis periculosa.

ist der erstere Fall weit gefährlicher, als der letzte. Denn jener entstund aus dem erloschenen Erkenntnisse des Verstandes: Einer Ursache, die einen sehr langwierigen Rückfall wirken kan; ja, die künftige Busse von neuem wieder eben so schwer machen wird, als die erstere gewesen war. Denn ein solcher abgefallener wird alle Wahrheiten, die er aus der Acht gelassen, von neuem wieder erlernen müssen, die zu seiner Besserung nöthig sind: Worzu allerdings wieder Zeit und Mühe gehören wird. In dem letztern Rückfalle aber, der nur aus Übereilung der Leidenschaften entstund, konnte der Verstand zwar auf eine kurze Zeit umnebelt; aber nicht ganz seines Erkenntnisses beraubet werden. Vielmehr erholet sich derselbe bey aufwachendem Gewissen sehr leicht wieder, und die neue Bekehrung ist darauf soviel eher möglich.

Num unica actio prava vitiosum reddat hominem cum totali virtutis jactura.

§. 132. Ferner fragt es sich, ob eine einzige böse Handlung einen Menschen aus einem tugendhaften, sogleich zum lasterhaften, machen, und ihn auf einmahl in den Zustand der völlig Unbekehrten stürzen könne? Hierauf antworten wir mit Nein. Denn die Tugend ist eine durch viele wiederholte Handlungen erworbene Fertigkeit (§. 50.). Dergleichen Fertigkeit aber, kan durch eine einzige Gegenhandlung nicht ganz vertilget werden; ob sie wohl ein wenig geschwächet wird. Imgleichen ist auch das Laster eine Fertigkeit im Bösen (§. 56.), die gleichsalls durch eine einzige

zige böse Handlung nicht erlanget wird. Einen Anfang zu der Fertigkeit kan sie wohl machen; allein, es müsten noch viele andere Handlungen dazu kommen, ehe sie zur Reife gedeyhen könnte. Folglich stürzt denn eine einzige böse Handlung noch niemanden in das höchste Ubel, und in die Unglückseligkeit der Lasterhaften.

§. 133. Bey dem allen ist es indessen für nichts geringes zu halten, auch nur ein einzigmal von der Tugend abzuweichen, und es hat es niemand darauf zu wagen, daß eine böse Handlung noch keinen ganz lasterhaft mache. Dieses würde eine schlechte Einsicht in die Natur der bösen Handlungen anzeigen, und keinen eifrigen Vorsatz darthun, alles was uns unvollkommener macht, zu meiden. Denn auch eine einzige Handlung zieht schon schädliche Folgerungen nach sich, die derjenige sich nicht wünschen wird, der sie vorher sieht; ob sie gleich noch nicht das höchste Ubel mit sich führen. Hernach ist auch der völlige Rückfall ins Laster, nach einer bösen That, schon etwas leichter, als vorher. Man ist gleichsam schon einen Schritt aus den Schranken der Tugend gewichen, und wer sich hat entschliessen können, dieses mit Bedacht zu thun, der wird sich auch nicht sehr weigern, den andern und dritten zu thun, u. s. w.

An propterea periculo careat actus vitiosus unicus?

Das

Das VII. Hauptstücke

von der

Kunst, sich selbst und andere zu prüfen, ob man tugendhaft oder lasterhaft sey?

§. 134.

Scrutinium sui ipsius necessarium.

Wem es ein Ernst ist, des höchsten Gutes theilhaftig, und glückselig zu werden, und wer aus dem obigen unterwiesen worden, daß dieses nicht anders als vermittelst der Tugend geschehen könne: Der muß ohne Zweifel Lust bekommen zu wissen, ob er denn schon tugendhaft sey, oder ob er es noch allererst werden müsse. Denn in beständiger Ungewißheit wegen so wichtiger Dinge zu stehen, würde weder angenehm noch rathsam seyn. Es kan ja einem vernünftigen Menschen unmöglich was gleichgültiges seyn, ob er sich täglich seinem Verderben, oder seiner Glückseligkeit nähert: Die Gefahr bey dem ersten ist zu groß, als daß man bey seiner Unwissenheit in dem Stücke ruhig seyn könnte. Man muß also auf eine Prüfung und Untersuchung seines Zustandes bedacht seyn, um sich selbst zu versichern, ob man schon einen weisen und ordentlichen Wandel führe, oder ob man noch einer Bekehrung nöthig habe.

§. 135.

§. 135. Nun kan man zwar von sich selbst viel leichter ein Urtheil fällen, als von andern Menschen. Man darf nemlich nur auf alle seine öffentliche und heimliche Handlungen Achtung geben, deren einem jeden keine einzige unbekannt seyn kan. Diese darf man nur ihren Folgerungen nach überlegen, und sehen, ob sie Gutes oder Böses nach sich ziehen; ob sie einem kurze oder beständige Vergnügungen wirken. Sind dieselben nun einstimmig, uns entweder glücklich, oder unglücklich zu machen, so ist es leicht zu sehen, ob wir tugendhaft sind, oder nicht. Allein, dieses geschieht so leicht nicht; sondern man findet mehrentheils Handlungen von beyden Arten in seinem Wandel, deren einige dem Gesetze der Natur gemäß sind, andere hingegen nicht. Und hier ist die ganze Schwierigkeit, ein richtiges Urtheil abzufassen, ob die Tugend, oder das Laster bey uns die Oberhand habe?

Cognitio sui ex actionibus propriis facilior est quam aliorum.

§ 136. Wir haben oben (§. 51.) schon gewiesen, daß es gewisse gute Handlungen giebt, die aber deswegen noch keine Tugenden sind; imgleichen, daß es auch böse Handlungen gebe, die doch nicht den Nahmen der Laster verdienen (§. 89.). Daher kommt es nun, daß sich viele in Beurtheilung ihrer Tugend betrügen, indem sie sich aus solchen unzulänglichen Gründen für tugendhaft oder lasterhaft halten. Viele haben für gewissen Lastern, ihrem Naturelle nach, einen Abscheu; viele sind durch ihre Auferziehung vor manchem Laster gesi-

Unde multi in cognitione sua fallantur.

chert

chert worden. Andre können wegen andrer Ursachen in mancher bösen Handlung kein Vergnügen finden: Daher halten sie denn dafür, sie wären nicht lasterhaft. Allein, in allen diesen Fällen müssen sie auf die Bewegungsgründe sehen, warum sie diesen Lastern nicht ergeben sind. Ist nun derselbe ein andrer, als die innerliche Schändlichkeit und Schädlichkeit derselben: So dörfen sie sich noch nicht schmeicheln, daß sie auch nur philosophisch tugendhaft wären.

Criterium hominis virtuosi genuinum.

§. 137. Wer aber bey sich selbst findet, daß er seine Handlung aus aufrichtiger Liebe zur Vollkommenheit überhaupt, und zu Beförderung der gemeinschaftlichen und eigenen Wohlfahrt unternimmt; Wer sichs bewust ist, daß er die Laster aus blossem Hasse der Unvollkommenheit, die sie nach sich ziehen, unterläßt, ob sie gleich sonst mit einer gewissen sinnlichen Lust schmeicheln: Der kan sich mit gutem Grunde vor tugendhaft halten, obgleich er sich noch nicht für vollkommen halten darf. Denn gesetzt, daß ein grosser Theil seiner Handlungen auf obengedachte Art beschaffen wäre: So werden sich doch noch immer einige andre finden, die nicht allezeit aus so reinen Quellen herfliessen. Hier muß man sich nun nicht selber heucheln, sondern die schärfste Untersuchung seiner wahren Bewegungsgründe anstellen. Denn, was hätte man von einem solchen Selbstbetruge? Nichts, als daß man sich in dem Laster bestärkte, und selbst unglücklich machte!

§. 138.

§. 138. So, wie man es in seiner eigenen Prüfung macht; so macht man es auch mit der Prüfung andrer Leute. Man muß ebenfalls aus ihren Handlungen auf die Gemüthsbeschaffenheit derselben den Schluß machen. Denn wir wissen, daß niemand etwas thut, ohne es zu wollen; und daß niemand etwas will, ohne sich dasselbe, als was Gutes, vorzustellen (I. §. 541.). Wenn wir also gewahr werden, von was für einer Beschaffenheit eine von jemand verübte Handlung ist, ob sie nemlich zu Stillung einer sinnlichen Lust, oder zu Beförderung einer wahren Vollkommenheit geschickt ist: So können wir gleich urtheilen, wie das Gemüthe des Menschen beschaffen sey. Denn ist die Handlung von der ersten Art, so ist er eben noch nicht tugendhaft: Ist sie hergegen von der andern Art, so kan ich ihn eben nicht für lasterhaft ansehen.

Aliorum Scrutinium quomodo instituatur.

§. 139. Man merke es nemlich, daß bey jeder Handlung eines Menschen, noch ehe er sie thut, eine vollständige Schlußrede abgefaßt wird: So, wie wirs bereits im vorigen Hauptstücke angemerket haben. Sie heißt so: Eine Handlung von dieser oder jener Beschaffenheit ist gut, und muß gethan werden. Diese vorhabende Handlung ist von eben solcher Beschaffenheit: Darum muß sie auch gut seyn, und ausgeübet werden. Will ich nun das Gemüthe eines dergestalt schliessenden Menschen prüfen; so ist es eben soviel, als wenn

Syllogismus practicus in actionibus cujus major est axioma, detegendum.

ich

ich den Obersatz dieser Schlußrede erfinden wollte. Den Schlußsatz zeiget mir die Handlung selbst; den Untersatz sehe ich aus der Art und Beschaffenheit der Handlung: Aus diesen beyden aber, ist sehr leicht der Obersatz oder die allgemeine Richtschnur dessen heraus gebracht, der so gehandelt hat.

Specialia vitiosorum axiomata quomodo detegantur.

§. 140. Wie man nun dergestalt überhaupt erforschen kan, ob ein Mensch seine Handlungen nach dem Gesetz der Natur einzurichten gewohnt ist; oder, ob er sich von der sinnlichen Lust regieren lasse: So kan man auch bey dem letzten noch ins besondere erfahren, zu welcher Art sinnlicher Lüste er vor andern geneigt ist. Denn die Laster sind nicht alle von einer Gattung. Einige entspringen aus der Wollust im Essen und Trincken; andre aus der Wollust im Umgange; andre aus Uppigkeit; andre aus Geiz, andre aus Ehrsucht; andre aus Faulheit und Bequemlichkeit. So viele verschiedene Hauptregeln lassen sich nun bey den Lasterhaften entdecken: Denn obgleich ein jeder zuweilen nach allen diesen Maximen handeln kan: So hat er doch insgemein eine, oder ein Paar, vor allen andern zur Richtschnur seiner meisten Handlungen erwehlet.

Cautela hic adhibenda, ne in judicio nostro fallamur.

§. 141. Man muß sich bey dieser zwiefachen Prüfung nur vorsehen, daß man nicht ein gar zu übereiltes Urtheil fälle, und sich also entweder betrüge, oder dem andern Unrecht thue. Eine einzige Handlung eines Menschen

ist

ist selten zulänglich, seine wahre Gemüthsbeschaffenheit daraus kennen zu lernen. Vielmals kan eine That auf zwey, drey, auch wohl mehrerley Art angesehen, und aus allerley besondern Bewegungsgründen unternommen werden. Wenn sie der eine nur zur Lust thut, so thut sie der andre zum Staate, der dritte zur Erspahrung gewisser Kosten, der vierte aus Faulheit, der fünfte aus Nothwendigkeit, u.s.w. Hernach ist es auch möglich, daß man in gewissen Fällen, auf eine uns sonst ungewöhnliche Weise handeln kan. Wer nun aus einer solchen Handlung unsre Hauptneigung beurtheilen wollte, der würde sehr unrichtig schlüssen.

§. 142. Der erste Fall, darinn das geschieht, ist, wenn jemand durch einen Affect übereilet wird: Denn da kan es kommen, daß der Mensch auch wieder die sonst gewöhnlichen Regeln handelt, die er sich vom Guten und Bösen gemacht hat. Das deutliche Erkenntniß nemlich wird im Verstande durch allerley sinnliche Eindrückungen verdunkelt, wie ein starkes Licht das schwächere dämpfet. Die Einbildungskraft kommt auch dazu, und macht eine Menge vormaliger Empfindungen wieder lebendig, die das Gemüthe ganz einnehmen, und den Verstand nöthigen, wieder seine Gewohnheit ein Scheingut zu billigen, oder ein blosses Scheinübel vor böse zu erklären. In diesem Falle nun handelt der Mensch

Primus casus, ubi hæc methodus fallere queat.

nach einer Regel, die er nach geschehener That selbst verwirft: Und man würde ihn nicht recht beurtheilen, wenn man selbige für seine Haupt-Maxime halten wollte.

Modus sibi ab errore cavendi.

§. 143. Will man sich nun vor dergleichen falschen Urtheilen hüten, so warte man die Zeit ab, da man denselben, ausser dem Affecte, von derselben Art der Handlungen urtheilen hören kan. Man gebe acht, wie er von seiner eignen Handlung redet, ob er sie billiget oder verwirft; oder wohl gar das Gegentheil thut, die bösen Folgen derselben wieder aufzuheben. Geschieht dieses, so ist es ein sicheres Zeichen, daß die vorige Handlung nicht aus seiner wahren Hauptmaxime geflossen, sondern aus Ubereilung der sinnlichen Begierden entsprungen sey. Billigte jemand aber die That auch nachmals, ja, sähe man auch in neuen Gelegenheiten denselben Menschen wieder eben so handeln; und wenn es gleich wieder im Affecte wäre: So könnte man sicher schliessen, daß dieses seine wahrhafte Maxime wäre, darnach er seine Handlungen einzurichten pfleget.

Alter casus, Simulatio; quæ possibilis est.

§. 144. Der andre Fall, darinne das Urtheil aus einer einzigen, ja wohl gar aus mehrern Handlungen eines Menschen, trügen kan, ist dieser; wenn sich jemand verstellet, und mit Fleiß wieder seine sonst gewöhnliche Maxime handelt. Daß dergleichen Verstellungen möglich sind, lehrt die tägliche Erfahrung: Es fragt sich nur, wie es damit zuge-

gehe? Wir wissen, daß man nichts ohne Bewegungsgrund wollen kan, und daß derselbe bey einer Handlung allezeit das Gute und Böse sey, so man sich davon vorstellet. Wenn man nun in einer Verstellung wieder seine wahre Maxime handelt: So scheint man das zu lassen, was man für gut hält, und hergegen das zu thun, was man für böse ansieht. Allein, es scheint auch in der That nur so; indem man, um gewisser Umstände halber, auch das, was man sonst vor Böse gehalten, vor gut erklären, und es alsdann, nach der natürlichen Art des Willens, gar wohl ausüben kan.

§. 145. Die ganze Kunst kommt also darauf an, daß man die Verstellung eines Menschen gewahr werde, und auch mitten in derselben die wahren Maximen desselben entdecke. Dieses zu bewerkstelligen, muß man auf die Umstände sehen, in welchen der Handelnde sich befindet. Sind dieselben so beschaffen, daß sie ihm gar wohl Bewegungsgründe geben könnten, wieder seine Gewohnheit zu handeln: z. E. Wenn einer in Gegenwart vornehmer Leute mäßig wäre, oder sich des Spielens enthielte, oder seine Rachgier versteckte; u. s. w: So kan man stark vermuthen, daß dieses noch eben nicht seine natürlichste Art zu handeln sey. Man muß also auf Gelegenheiten warten, da diese Umstände, als die Ursachen der Verstellung, wegfallen. Denn, da wird auch die Verstellung selbst aufhö- Modus Simulationem detegendi. Regula I.

aufhören, dafern es eine gewesen ist. Oder, man wird bekräftiget werden, daß dieses die wahre Maxime des Menschen gewesen, nach welcher er gehandelt hat.

Regula II, ad Simulationem detegendam.

§. 146. Hernach gebe man auf alle Geberden, Worte und Gesichtszüge dessen, der uns der Verstellung wegen verdächtig ist, genau acht: So wird man bald wahrnehmen, ob was gezwungenes daraus hervorleuchtet, oder nicht. Denn, da Leib und Seele in einer sehr genauen Vereinigung stehen (I.§.570.), so werden sich auch im äusserlichen sehr viele Merkmale der innerlichen Gemüthsbeschaffenheit wahrnehmen lassen. Ein Mensch nemlich, der ernstlich redet oder handelt, der thut es allezeit mit einer gewissen natürlichen Freyheit, die aus der Fertigkeit so zu reden, oder so zu handeln, entstanden ist. Wer sich aber verstellet, der muß sich zwingen, anders zu reden und zu handeln, als es ihm ums Herz ist: Und folglich ist keine solche Freyheit in den Bewegungen seines Leibes; Er müste sich denn auch schon lange in der Verstellungskunst geübet haben.

Regula III. Simulationem detegendi.

§. 147. Zuweilen bringe man einen solchen Verstellten in einen Affect, der sich zu der Gattung der Handlungen schicket, darinn er sich verstellet. Diese Probe wird es bald entdecken, ob es ihm ein Ernst ist. Z.E. einen Geizigen, der sich freygebig anstellet, bringe man zu einer Furcht, das Seine zu verlieren; oder, man mache ihm Hoffnung zu

einem

einem merklichen Gewinste. Einem Rachgierigen, der sich großmüthig stellet, sage man von neuen Beleidigungen desjenigen vor, der ihn schon beleidiget hat; oder, man thue ihm kund, daß es seinem Feinde schon vergolten worden. u. d. m. So wird in allen diesen und dergleichen Fällen die wahre Maxime desselben sich leicht verrathen. Denn, da er dergleichen Nachrichten nicht vorher gesehen, so hat er sich darauf nicht gefaßt gemacht, wie er ihr mit einer neuen Verstellung begegnen wolle. Dergestalt wird seine Kunst von der Natur überrumpelt; und er zeigt sein Gemüthe in seiner wahren Gestalt.

§. 148. Endlich ist zuweilen noch der Trunk ein gutes Mittel, die wahren Maximen der Verstellten zu entdecken, wenn es die Umstände geben, daß man sie dabey auf die Probe stellen kan. So lange nemlich die Vernunft auf ihrer Hut stehen kan: So lange kan die Verstellung fortgesetzet werden. Sobald aber dieselbe, von denen im Gehirne aufsteigenden Dünsten, in der Aufmerksamkeit gehindert, und durch die erregte Einbildungskraft von unzehlichen andern Begriffen überhäufet wird: So vergißt sie ihrer Behutsamkeit allmählich, und fängt an aufrichtiger zu reden und zu handeln. Ja, es entsteht auch beym Trunke mehrentheils eine gewisse Vertraulichkeit unter Leuten, die das heimlichste zu verrathen geschickt ist: Dafern ein Mensch nicht eine besondre Gewalt über sich

Regula IV. Simulationem detegendi.

selbst hat. Eben dergleichen gar zu grosse Gemeinschaft im täglichen Umgange erwecket endlich auch einen Uberdruß in der Verstellung: Denn es fällt einem beschwerlich, wenn man sich sehr lange, oder sehr oft verstellen soll.

Simulatio nonnunquam est necessaria.

§. 149. Wie es nun bisweilen, zu Beförderung unsrer Glückseligkeit, sehr nöthig ist, die wahre Gemüthsart andrer Leute zu prüfen, und also ihre Verstellungen zu entdecken: Also ist es auch bisweilen nöthig, sich selbsten mit seinen Maximen zu verbergen. Es kan leicht kommen, daß uns ein andrer schadet, wenn er die wahren Regeln unsrer Handlungen entdecket hat. Und ungeachtet wir es niemanden erlauben, vielweniger rathen können, sich eine andre Richtschnur des Guten und Bösen zu nehmen, als die dem Gesetze der Natur gemäß ist: So ist es doch nicht allemahl rathsam, seine Absichten einem jeden zu offenbaren. Daher hüte man sich I.) für allen gezwungenen Minen und Geberden; II.) für den Wiedersprechungen in Worten und Thaten; III.) für allen Affecten; V.) für dem überflüßigen Trunke, ja, für den Gelegenheiten dazu, und endlich V.) für einer gar zu grossen Gemeinschaft und Vertraulichkeit im Umgange.

Quid de doctrina Temperamentorum vulgari sentiendum sit.

§. 150. Dieses ist nun das fürnehmste, was von eigner Prüfung, und von Erkenntniß der menschlichen Gemüther überhaupt, zu sagen nützlich und nöthig ist. Viele haben ganze

Bü-

Bücher davon geschrieben, und unnöthige Weitläuftigkeiten darüber gemacht. Sie haben die Lehre von den Temperamenten des menschlichen Leibes aus der Arzneykunst, oder Physiologie, in die Sittenlehre gemenget: Gerade, als ob die moralischen Handlungen aus dem Geblüte, nicht aber aus der Seele, ihren Ursprung hätten. Sie haben endlich die Gesichtsbildung des Menschen, seine Farbe und andre natürliche Eigenschaften unsrer Leiber, zu untrüglichen Kennzeichen der innerlichen Neigungen gemacht. Allein, die Erfahrung lehret überall, daß dieses alles fast täglich fehl schläget. Denn die Auferziehung, Lebensart, Gewohnheit und Nachahmung, imgleichen der Umgang mit gewissen Leuten, der Stand, das Vermögen, Geschlecht und Alter, haben einen so merklichen Einfluß in die Gemüther der Menschen, daß sich selbige oft ganz ändern: Da hergegen ihre Leiber ihr altes Temperament, Ansehen und Wesen, so leicht nicht verlieren.

§. 151. Gleichwohl wollen wir hiedurch nicht alles dasjenige im äusserlichen verwerfen, was als eine Wirkung der Seele anzusehen ist. Zum Exempel, die Geschwindigkeit und Langsamkeit in der Sprache, der Gang, die Stellung und Tracht des Menschen; mit einem Worte: Alles, was auf der freywilligen Einrichtung seiner Seele beruhet. Denn, wie sie sich durch dergleichen Kleinigkeiten unvermerkt abschildert, und ihre unsichtbare

Non tamen omnia signa externa animi humani rejicimus.

Fähigkeiten, Kräfte und Neigungen, sichtbar macht: Also kan man wegen des natürlichen Zusammenhanges die Wirkungen sehr wohl vor Zeichen ihrer Ursachen ansehen (I. §. 315.). Allein, dergestalt gehören diese äusserlichen Dinge mit unter die freyen Handlungen, daraus wir oben schon die moralischen Maximen der Leute erkennen gelernet. Die Verschiedenheit der menschlichen Gesichter scheint zwar nicht vergeblich zu seyn; und einigermassen zum Spiegel der Gemüther dienen zu können. Allein, da man die wahren Regeln ihrer Ubereinstimmung noch nicht entdecket hat: So kan man sich auf die bisherigen Grillen der Physiognomisten gar nicht verlassen.

Das VIII. Hauptstücke
von der
Beständigkeit im Guten, und dem Wachsthum in der Tugend.

§. 152.

…stantia …irtute …e neces- …ait.

Wir setzen hier zum voraus, daß man nach einer genauen Prüfung seiner selbst befunden habe: Man sey in der That bekehret, und habe angefangen auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Hat

Hat es nun damit seine Richtigkeit: So ist nichts so nöthig, als die Beständigkeit im Guten. Wir verstehen dadurch die Fortsetzung eines weisen und ordentlichen Wandels, nach dem Gesetze der Natur (§. 80. 81.). Daß selbige nöthig sey, erhellet daraus, daß es uns nichts helfen würde, daß wir einmal das Laster verlassen, selbiges bereuet, unsere Lebensart geändert, und mit vieler Mühe die Tugend auszuüben angefangen hätten: Dafern wir nicht fortfahren, sondern uns wieder von der vorigen Unordnung der sinnlichen Begierden wollten dahin reissen lassen. Denn dieses würde uns unfehlbar wieder in das höchste Ubel stürtzen (§. 70. 71.).

§. 153. Nun ist aber die angefangene Tugend eines Bekehrten noch nicht vollkommen (§. 129.), sondern sie fängt von einem geringern Grade an, äussert sich auch wohl anfänglich nur in wenigen Pflichten (§. 127.). Die vollkommene Tugend aber erfordert den höchsten Grad der Ubereinstimmung mit dem Gesetze der Natur, in allen möglichen freyen Handlungen (§. 50.). Folglich ist es klar, daß das Wachsthum im Guten möglich sey. Man kan sich auch auf eine andere Art davon überzeugen: Wenn man aus den Geschichten und aus der Erfahrung die Beyspiele kluger und tugendhafter Leute ansiehet, so wird man befinden, daß sie es nicht nur viel weiter, als wir, in der Tugend gebracht; sondern auch untereinander verschiedene Grade derselben

Hinc incrementi perpetui necessitas fluit.

ben erreichet haben. Gleichwohl ist es gewiß, daß sie allerseits noch nicht den höchsten Gipfel darinne erreichet gehabt, und es noch viel weiter hätten bringen können, wenn sie alle ihre Kräfte recht eifrig hätten anstrengen wollen.

Motivum ad augmenta virtutis quærenda.

§. 154. Es erfordert es aber unser eigener Vortheil, daß wir nach einem Wachsthume im Guten streben. Denn selbst die Beständigkeit darinnen wird überaus schwer, ja fast unmöglich werden, dafern man mit einem schwachen Anfange zufrieden seyn will. Es gehören allerdings viel Kräfte des Verstandes viel Erkenntniß des Guten und Bösen, eine gewaltige Herrschaft der Vernunft über Sinnen und Einbildungskraft, und eine grosse Fertigkeit im Guten dazu: Wenn man allen Reizungen zum Bösen wiederstehen will. Wer nun immer ein schwacher Anfänger in der Tugend bleiben wollte, der würde sich in Gefahr geben, alle Augenblicke wieder von den Lastern überwunden zu werden. Ja, er würde wirklich kaum einen Tag im Stande seyn, allen Versuchungen und bösen Lüsten seiner sinnlichen Begierde mit Nachdruck zu wiederstehen.

Aliud Motivum, ab utili exinde sperando.

§. 155. Hernach sind ja von dem Wachsthume in der Tugend die allermerklichsten Vortheile zu hoffen. Jemehr man nach dem Gesetze der Natur handelt, desto grösser wird unsre Fertigkeit darinnen, und desto leichter kommt es uns an, Gutes zu thun. Jede Hand-

Handlung aber, die dem Gesetze gemäß ist, befördert eine gewisse Vollkommenheit, und also muß aus so vielen, die ein Tugendhafter ausübet, ohne Zweifel, theils vor ihn, theils vor andre, sehr viel Gutes erwachsen. Es kan ihm also an einer vielfältigen Vergnügung und wahren Glückseligkeit dabey unmöglich fehlen, wie wir oben gewiesen haben. Ja, mit dem Grade, zu welchem die Tugend allmählich anwächset, wächset auch die Glückseligkeit selbst an. Zu der empfindlichen Lust, die damit unzertrennlich verknüpfet ist, kommet alsdann noch das gute Gewissen, welches noch auf eine andre Art lauter Zufriedenheit mit sich selbst, Vergnügen und Freude erwecket (§.106.).

§. 156. Die Einwürfe, so man hier machen kan, seine Nachläßigkeit zu bescheinigen, sind von keiner Erheblichkeit. Man spricht: Es sey doch nicht möglich, ganz vollkommen zu werden: Also sey es genug, daß man nach dem Maaße der menschlichen Schwachheit so mittelmäßig tugendhaft lebe. Allein, wer so spricht, der verräth sich, daß er noch gar nicht angefangen habe, tugendhaft zu seyn. Denn, wäre ers auch nur im geringsten Grade, so würde er den Werth und die Schönheit der Tugend schon ziemlich erkannt haben; und dieses würde ihn eifrig machen, immer näher mit derselben bekannt zu werden. Hernach folgt es nicht: Ich kan den höchsten Girkel nicht erreichen, also will ich ganz stille stehen. Objectio I solvitur.

E-

So schließt kein Mensch in andern Dingen. Man strebe nur, soviel als möglich ist, nach grössern Vollkommenheiten: Daß man es nicht zu den grösten bringen wird, das wird sich von sich selbst schon geben.

Objectio II solvitur.

§. 157. Der andre Einwurf, der hier gemacht werden kan, ist nicht wichtiger. Man möchte nemlich sagen: Bey der menschlichen Schwachheit wäre auch ein guter Wille schon genug; und der geringste Grad der Tugend könne doch nicht unbelohnet bleiben. Folglich sey es eben nicht nöthig, nach einem höhern zu streben. Allein, es ist die Lehre von der menschlichen Schwachheit nicht zum Deckmantel der Trägheit im Guten oben ausgeführt worden. Es ist auch ein anders, seine Schwachheit beklagen, und dieselbe zum Vorwande seiner Nachläßigkeit anführen. Dieses schicket sich für keinen Tugendhaften. Wäre es endlich nicht thöricht, eine grössere Vergeltung zu versäumen, die doch in unsrer Gewalt stünde; und mit einer sehr kleinen zufrieden seyn wollen? Der gute Wille wird zwar auch gelobt; aber nur denn, wenn er sich ernstlich und in Thaten geschäftig erweiset.

Regula I ad incrementum virtutis promovendum.

§. 158. Wer nun fest entschlossen ist, in der Tugend täglich vollkommener zu werden, der versichere sich erstlich, ob er auch in der That schon zur Zahl der Tugendschüler gehöre? Dieses geschieht vermittelst der Prüfung, die im vorigen Hauptstücke vorgeschlagen worden. Wir rathen dieses nochmals an, weil es so gemein ist, daß man sich aus Selbstliebe darinn schmei-

schmeichelt, und also manches Laster noch wohl sorgfältiger auszuüben anfängt; an statt, daß man es ablegen sollte. Der eine hält seinen Menschenhaß für einen Haß der Laster; der andre, seinen Neid für einen Eifer vor die Tugend; der dritte, seinen Eigensinn für eine Standhaftigkeit; der vierte, sein zaghaftes Wesen für eine Behutsamkeit, u. s. w. Auf diese Art aber wächst er nicht nur nicht im Guten; sondern befestiget sich auch noch im Bösen: Welches allerdings gefährlich ist.

§. 159. Ferner muß man sich wohl fürsehen, daß dasjenige, so man als eine neue Tugend auszuüben anfängt, auch in der That eine Tugend sey. Viele haben sich darinn betrogen, und aus guter Meynung sich ein unnöthiges Joch auferleget, dessen sie hätten überhoben seyn können. Manche haben in gewissen äusserlichen Dingen eine Tugend auszuüben gemeynet; und doch ihre Absichten innerlich nicht geläutert. Sie haben den Schein der Tugend, ohne ihr innerliches Wesen, angenommen; und theils andre, theils sich selbst, damit betrogen. Auch hier erhellet, wie sehr ein wohlunterrichteter Verstand zu der Aenderung des Wandels nöthig sey, und wie unentbehrlich einem Menschen, der tugendhaft werden will, die wahre Einsicht in die Natur des Guten und Bösen sey. Regula II.

§. 160. Man muß weiter, bey dieser Bemühung zu wachsen, nicht allein auf sich selbst und seine eigne Vollkommenheit, sondern auch auf die Vollkommenheit und Glückseligkeit aller Regula III.

ler Menschen sehen. Wir sind Theile eines ganzen Leibes; Bürger einer geistlichen Republik; Unterthanen des vollkommensten Monarchen, dessen Beyspiel uns zum Muster dienen muß. Wie nun derselbe ohne Eigennutz auf das gemeine Beste sieht, und für alle zugleich sorget: So sollen wir auch, soweit es uns möglich ist, alle unsre Mitbürger glückselig zu machen, bemüht seyn. Doch haben hier ohne Zweifel diejenigen den Vorzug, die in besondern Absichten genauer mit uns verbunden sind, als andre. Es ist genug, wenn wir dabey nichts versäumen, wodurch auch den übrigen Mitgliedern der Stadt GOttes einiger Vortheil zuwachsen kan.

Regulæ reliquæ.

§. 161. Man kan noch andre nützliche Regeln in Menge vorschlagen, die ihren unfehlbaren Nutzen in der Ausübung haben. I.) Befleisse man sich hauptsächlich der Tugend, die dem Laster entgegen gesetzt ist, dazu wir am meisten geneigt sind. II.) Meide man insonderheit die Fehler, die zu vielen andern verleiten. III.) Bemühe man sich vor andern nach derjenigen Tugend, die viele neue veranlasset. IV.) Strebe man sonderlich dem Guten nach, dazu wir, unserm Stande, Alter und natürlichen Vermögen nach, die meiste Fähigkeit und Gelegenheit haben. Man trachte endlich V.) mit grösserm Eifer, was Böses zu vermeiden, als etwas Gutes zu thun, so irgend mit demselben verknüpft seyn könnte. Denn es ist noch erträglicher, den Vortheil zu entbehren, der von einer guten Handlung

er-

erwachsen kan; als den Schaden zu empfinden, so aus dem damit verbundnen Bösen entspringen wird.

§. 162. Um nun alle diese Fürschriften desto besser zu beobachten, werden folgende Mittel gute Dienste thun. Erstlich bemühe man sich täglich, seinen Verstand mehr und mehr auszuklären, und zu dem Ende lese man fleißig die Schriften der alten und neuen Sittenlehrer. Vor andern aber wird man viel Vortheil aus demjenigen ziehen können, was Xenophon und Plato von dem Socrates, was Cicero von den Pflichten eines Menschen, von dem höchsten Gute und höchsten Ubel (de finibus) und in seinen Tusculanischen Unterredungen von allerhand Materien geschrieben. Man nehme hiernechst den Seneca mit allen seinen Schriften, den Epictetus, nebst der Tafel des Cebes, verschiedenes vom Plutarchus, und sonderlich des Käysers Marcus Aurelius Betrachtungen dazu. Endlich setze man von den Alten noch den Boethius vom Troste der Weisheit hinzu.

Media ad incrementa virtutis. I. Lectio Scriptorum ethicorum.

§. 163. Hiernächst ist zum andern sehr dienlich, daß man sich die Exempel grosser Leute zu Mustern vorstelle; Zumahl derer, die aus bloß natürlichen Kräften einen hohen Grad der Tugend besessen. Man stelle sich also einen Solon und Lycurgus, einen gerechten Aristides; Einen Freund seines Vaterlandes, Themistocles; einen patriotischen Demosthenes; einen weisen Socrates, nebst einigen andern berühmten Griechen, vor, die

II. Medium Exemplorum illustrium diligens meditatio & imitatio.

Rol-

Rollin in seinem Werke, wie man die Historie studiren soll, vorgeschlagen hat. Unter den Römern nehme man sich einen alten und neuen Brutus, einen Regulus, den ältern und jüngern Cato, einen Atticus und Cicero, den Seneca und jüngern Plinius, nebst vielen Exempeln, deren er in seinen Briefen gedenket; endlich den Käyser Marcus Aurelius, und Bürgermeister Boethius, zu Mustern.

III. Poemarum & fabularum moralium usus eximius.

§. 164. Ja selbst die Schriften der besten Poeten sind hier nicht allerdings ohne Nutzen, ob sie wohl mehrentheils die wahren Begebenheiten mit fabelhaften Umständen ausschmücken. Sonderlich sind Heldengedichte und Trauerspiele diejenigen Stücke der Dichtkunst, darinn die meisten Bilder grosser Männer, mit so lebhaften Farben abgeschildert werden, als ob man sie vor Augen sähe: Andrer Tugendlehren und Sittensprüche zu geschweigen, davon sie überall voll sind. Unter den neuern sind die französischen und englischen Tragödien sonderlich zu loben; von grössern epischen Fabeln aber ist Fenelons Telemach, Ramsays reisender Cyrus, und der Prinz Sethos, mit den reinsten Begriffen der Tugend angefüllet. Bey uns Deutschen haben wir in vielen Opitzischen Gedichten z. E. von Ruhe des Gemüths, Trost in Wiederwärtigkeit des Krieges und vielen andern, solche Stücke, die den alten an Schönheit nichts nachgeben.

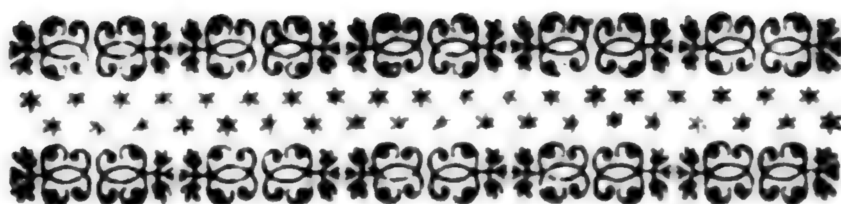
Conclusio totius Ethicae universalis.

§. 165 Schließlich mercken wir hier noch an, daß alle bisher gegebene Lehren, und vorgeschlagene Mittel, tugendhaft zu werden, noch weiter zu nichts, als zu einer philosophischen Tugend, verhelfen werden; die aber, in Ansehung der Christlichen, noch allezeit unvollkommen bleibt. Die Absicht der philosophischen Sittenlehre ist nur, durch den natürlichen Gebrauch der Vernunft die vernünftigen Einwohner der Welt zu rechten Menschen zu machen. Sie bedienet sich also zu diesem Endzwecke auch bloß derjenigen Regeln und Mittel, die uns die Natur, und die dem Menschen von ihr verliehenen Kräfte an die Hand geben Und obgleich ein Christlicher Weltweiser die Offenbarung und ihren grossen Werth sehr wohl kennet; So hütet er sich doch billig vor der Vermengung zweyer unterschiedener Lichter, und überläßt die höhern Tugendlehren denen, die aus der Heil. Schrift selbige zu lehren beruffen sind.

Ende der allgemeinen Sittenlehre.

Der Practischen Weltweisheit Andrer Theil.

Das Recht der Natur.



Einleitung zum Rechte der Natur.

§. 166.



Durch das Recht der Natur verstehen wir hier die Wissenschaft aller natürlichen Gesetze, nach welchen wir alle unsre freye Handlungen einzurichten verbunden sind. Was ein Gesetze überhaupt, und das natürliche insbesondre sey, haben wir oben bereits (§. 32.) ausgeführet, und können es also hier, als bekannt, annehmen. Gleichfalls haben wir den Grund desselben in der innern Natur der Handlungen gewiesen (§. 21.), vermöge welcher sie uns, entweder vollkommener, oder unvollkommener machten (§. 25.), das gemeine Beste entweder beförderten oder störten (§. 26.), und theils mit den natürlichen Absichten, theils untereinander übereinstimmten oder nicht (§. 27. 28.). Folglich liegt denn unsre Verbindlichkeit zu Beobachtung desselben in der Natur selbst (§. 31.).

Quid sit Jus naturale?

H 2 §. 167.

Officia Juris naturalis duplicia, hominis nempe & civis.

§. 167. Eine Pflicht ist eine Handlung, wozu wir verbunden sind (§. 29.). Da wir nun die Menschen, entweder in dem Zustande ihrer natürlichen Gleichheit, oder in gewissen Gesellschaften, darein sie getreten sind, in einiger Ungleichheit betrachten können: So entstehen daher auch zweyerley Pflichten. Die ersten nennen wir menschliche Pflichten, und diese sind Handlungen, wozu wir, als blosse Menschen, schon verbunden seyn würden, wenn gleich niemals eine Republik mit besondern bürgerlichen Verfassungen entstanden wäre. Die andern aber heissen bürgerliche Pflichten, und sind Handlungen, dazu wir nur um des gemeinen Bestens halber, durch die Vorschrift einer obern Gewalt verbunden sind; die unsre natürliche Freyheit in etwas einschränket.

Jus naturæ theoriam Ethicæ & Politicæ absolvit.

§. 168. Das Recht der Natur kan also ganz bequem in zwey Hauptstücke abgetheilet werden, davon der erste die Pflichten eines tugendhaften Menschen, der andre aber die Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers, abhandelt. Weil das Recht der Natur nun bloß eine Wissenschaft der Gesetze (§. 166.) und also eine ganz theoretische Abhandlung ist: So sieht man leicht, daß die Lehre von Ausübung dieser Gesetze in soviel andre Wissenschaften gehören wird. Nemlich von dem ersten Theile des Rechts der Natur wird die Tugendlehre ins besondre Anleitung geben, wie man die Regeln desselben in Ubung brin-

gen

gen könne. Von dem andern aber wird die Staatslehre zur Anweisung dienen, wie man denselben in der That selbst nutzen und anwenden solle.



Der erste Abschnitt

von den

Pflichten eines Menschen im Zustande der natürlichen Gleichheit.

Das I. Hauptstücke

von den

Pflichten gegen GOTT.

§. 169.

GOtt ist ein ununterwürfiges und unbedürfstiges Wesen (§. 1100.), welches den höchsten Grad aller Vollkommenheiten, und die höchste Glückseligkeit, von sich selbst besitzet. Zu gleicher Zeit ist sein Wesen, mit allen Eigenschaften, nothwendig: Folglich ist denn auch beydes unveränderlich und ewig (I. §. 1101.). Hieraus fliesset nun, daß die Vollkommenheit und Glückseligkeit GOttes von aussen weder gemehret, Officia erga Deum quid sint?

noch gemindert werden kan. Kein einziges Geschöpfe vermag ihm also sein Wesen und seinen Zustand zu bessern oder schlechter zu machen; und alle menschliche Handlungen sind eben so ohnmächtig. Folglich sind denn die Pflichten gegen GOtt nur solche Handlungen, wozu wir durch die Erkenntniß der Göttlichen Vollkommenheiten oder Eigenschaften verbunden sind.

Absoluuntur promotione gloriae diuinae. Unde Lex I. Nat.

§. 170. Handlungen, dazu man die Göttlichen Eigenschaften, als Bewegungsgründe, braucht, geben andern Gelegenheit, an dieselbigen zu gedenken, und also GOtt zu ehren (§. 66.): Daher kan man sagen, die Pflichten gegen GOtt bestünden hauptsächlich in der Beförderung der Ehre GOttes. Nun haben wir oben schon (§. 66.) gewiesen, daß durch die Beförderung unsrer eignen Glückseligkeit die Ehre GOttes auch befördert werde: Und da wir zu jener verbunden sind; so sind wir auch zu dieser verbunden. Ferner treibt uns diese Art der Pflichten, unser Bestes noch auf eine besondere Art zu befördern, und also sind wir dazu um soviel mehr verbunden: Jemehr überhaupt die Ausübung der Tugend dadurch erleichtert und befördert wird; als wodurch wir zum Besitze des höchsten Gutes desto eher gelangen werden (§. 71.).

Officium II. Cognitio Numinis acquirenda est.

§. 171. Sind wir also nach diesem ersten Gesetze der Natur vebunden, GOttes Ehre zu befördern: So sind wir auch schuldig, GOtt

GOtt und seine Eigenschaften zu erkennen. Denn jenes geschieht, wenn wir uns die Göttlichen Eigenschaften zu Bewegungsgründen unsrer Handlungen nehmen. Dieses kan aber nicht geschehen, dafern wir dieselben nicht erst erkennen. Folglich ist es denn eine natürliche Pflicht, nach einem rechten Erkenntnisse GOttes zu streben. Diese Pflicht wird von allen denenjenigen verabsäumet, die weder ihren Verstand geschickt machen, aus den Werken der Natur die Vollkommenheiten GOttes, darinn sie ihren Grund haben, zu erkennen: Noch auch die Gelegenheiten begierig ergreifen, sich in der natürlichen Gottesgelahrheit recht fest zu setzen.

§. 172. Wir haben oben gewiesen, daß das Gesetz der Natur ein Göttliches Gesetz sey (§. 39.), und daß es GOttes Wille sey, daß wir demselben nachleben sollen (§. 40.). Ja, wir haben auch gesehen, daß GOtt uns noch durch besondre willkührliche Strafen und Belohnungen dazu verbindet (§. 41.). Nun gehört der Wille GOttes auch mit unter die Göttlichen Eigenschaften (I. §. 1115.); Folglich sind wir denn verbunden, uns denselben in unserm Thun und Lassen zum Bewegungsgrunde dienen zu lassen; und dadurch in allen guten Handlungen GOtt zu verehren. Wer das thut, und nicht nur um seiner eigenen Vollkommenheit halber, sondern auch deswegen das Gute ausübet, weil es GOtt haben will; der führt ein gottselig Leben: Und es ist also

Officium III. pie i. e. ex voluntate Dei vivendum est.

unsre Pflicht, ein gottselig Leben zu führen.

Officium IV. Deus est super omnia amandus.

§. 173. Das Anschauen der Vollkommenheit bringt Lust (I. §. 514.). Nun besitzt aber GOtt unzehliche Vollkommenheiten in seinen Eigenschaften; und wer diese erkennet, der muß nothwendig auch jene sich vorstellen. Folglich entsteht aus dem Anschauen derselben eine Belustigung des Gemüthes. Nun sind aber die Göttlichen Vollkommenheiten unendlich groß (I. §. 1142.), und folglich muß derjenige, der sich selbige recht deutlich vorstellen kan, auch den höchsten Grad der Belustigung empfinden (I. §. 517.) Entsteht aber die Liebe, wenn wir an einem Dinge etwas wahrnehmen, so uns ein Vergnügen giebt (I. §. 528.); So sehen wir, daß wir auch GOtt zu lieben fähig und verbunden sind. Ja, da seine Vollkommenheiten das allergröste Vergnügen geben können: So ist es auch unsre Pflicht, GOtt über alles zu lieben.

Officium V. Deus metu filiali verendus est.

§. 174. Wer einen liebet, der ist bereit, aus seiner Glückseligkeit ein Vergnügen zu schöpfen (I. §. 528.) Wer aber so gesonnen ist, der hütet sich aufs sorgfältigste vor allem, was der geliebten Person ein Misfallen erwecken kan: Weil dieses ihre Glückseligkeit entweder stören oder gewisser massen vermindern würde. Nun kan bey GOtt ein solches Misfallen über uns entstehen, wenn wir durch unsre Handlungen uns und andre unvollkommener und unglückseliger machen: Als an welchen

beyden

beyden Dingen er kein Wohlgefallen haben kan; da er gerade das Gegentheil haben will (§. 40.). Wer sich also scheuet, auf diese Art GOtt misfällig zu werden, der hat eine kindliche Furcht, die ihn antreibet, alles zu meiden, was dem Willen GOttes zuwieder ist. Und daraus erhellet nun, daß es unsre **Pflicht sey, GOtt auf eine kindliche Art zu fürchten.**

§. 175. Da nicht alle Menschen GOtt lieben, so sind sie auch nicht alle zu dieser kindlichen Furcht fähig. Allein, die sind wenigstens zu einer knechtischen Furcht geschickt und verbunden. Denn da diese nichts anders ist, als eine Unlust über ein bevorstehendes Ubel, welches man vorhersieht (I. §. 523.), die alsdann auch einen Bewegungsgrund zum Thun und Lassen abgeben kan, wenn man dadurch dem besorgten Ubel zu entgehen hoffet: So kan man allerdings GOtt auch auf diese Art fürchten. Denn wir wissen, daß er uns nicht nur durch natürliche, sondern auch durch willkührliche Strafen, zu Beobachtung des natürlichen Gesetzes, verbindet (§. 48.). Ist nun eine jede Strafe ein Ubel (§. 45.): So kan und soll man sie fürchten. Und folglich ist es **eine Pflicht derer, die GOtt nicht kindlich scheuen, ihn knechtisch zu fürchten.**

Officium VI. Deus metu servili quoque a quibusdam est timendus.

§. 176. Die Ehre ist das Urtheil von der Vollkommenheit eines andern (§. 66.). Nun hat GOtt, als der vollkommenste Geist, die allergrösten Vollkommenheiten, die sich erdenken

Officium VII Deus est honorandus super omnia.

ken lassen; nemlich einen unendlichen Verstand (I. §. 1133.), die vollkommenste Vernunft (I. §. 1136.), die vollkommenste Weisheit (I. §. 1137.), den vollkommensten Willen (I. §. 1138.), die vollkommenste Güte (I. §. 1140.), und eine unendliche Macht (I. §. 1141.). Ja, über das alles ist er nothwendig, ewig, unveränderlich, ununterwürfig und unbedürftig (I. §. 1105.). Er ist auch gerecht, liebreich, und barmherzig gegen seine Geschöpfe (I. §. 1123. 1125. 1127.). Endlich hat er nicht nur die Welt und uns geschaffen, sondern erhält sie auch (I. §. 1151.), und regieret alles durch seine Vorsehung (I. §. 1161.), so, daß er auch das Böse zum guten Zwecke zu richten weis (I. §. 1160.). Weil wir nun, dieses alles zu erkennen, verbunden sind (§. 170.); So liegt uns auch die Pflicht ob, GOtt über alles zu verehren.

Offic. VIII. In Deo fiducia summa est collocanda.

§. 177. Wer von der Güte GOttes gegen seine Geschöpfe (I. §. 1121.), ferner von seiner Liebe gegen dieselben (I. §. 1125.), imgleichen von seiner Barmherzigkeit gegen die Elenden, fest versichert ist (I. §. 1127.): Der kan sich von GOtt nichts Böses versehen, wenn er nicht durch seine eigene Schuld macht, daß ihm die Göttliche Gerechtigkeit gewisse Güter entziehen muß, die er nicht werth ist (I §. 1122.). Doch, da auch diese Entziehung, als ein Mittel dienet, ein vernünftiges Geschöpfe vollkommener zu machen, oder ihm ein grösseres Übel zu verhüten (I. §. 1123. 1124.); Folglich dem Ge-

strafs

straften selbst zum Besten gereichet, wenn er sich dadurch zum Guten lenken läßt: So kan man auch in dieser Absicht sich nichts schlimmes von GOtt befahren. Weil aber endlich GOtt, vermöge seiner Vorsehung (I. §. 1161.), und als der vollkommenste Monarche, aufs herrlichste für uns sorget (I. §. 1165. 1168.); So folget ganz offenbar, daß wir, die wir dieses alles zu erkennen verbunden sind, auch verpflichtet seyn, GOtt über alles zu vertrauen.

§. 179. Wenn man erweget, daß sich die Göttliche Vorsehung auch auf alle Kleinigkeiten erstrecket (I. §. 1162), und daß nichts Böses ohne Göttliche Zulassung geschehen könne (I. §. 1158.); ja, daß endlich auch dieses zugelassene Ubel allezeit was Gutes nach sich ziehen muß, weil es von GOtt, zum Besten der ganzen Welt, und der vernünftigen Geschöpfe ins besondere, gelenket wird (I. §. 1160. 1164.): So begreift man, daß man keine Ursache habe über das, was in der Welt geschieht, unruhig zu seyn. Alles, was geschieht, das geschieht nach dem Willen GOttes (I. §. 1171.); Dieser aber will nichts, als das Beste (I. §. 1138.), und diese Welt hält die allervollkommenste Republik in sich (I. §. 1174.), die nach den allervollkommensten Grundgesetzen regieret wird (I. §. 1168.). Folglich lieget uns, die wir dieses alles zu erkennen verbunden sind, eine neue Pflicht ob, mit dem Göttlichen Willen in allem zufrieden zu seyn.

Officium IX. acquiescentia in voluntate Dei.

§. 180.

Officium X. Gratus erga Deum animus.

§. 179. Wer überführet ist, daß GOtt, nach seiner allervollkommensten Güte, allen seinen Geschöpfen, und folglich auch ihm selbst, soviel Gutes ertheilet, als nur möglich gewesen; und daß er folglich nichts davon besitze, als was ihm von GOtt ertheilet worden (I. §. 1140.): Der muß GOtt, als seinen Wohlthäter, ansehen. Nun sind wir nicht allein, nach dem obigen (§. 173.) verbunden, GOtt um seiner Vollkommenheiten willen mit einer reinen Liebe zu lieben: Sondern, die Betrachtung aller solcher Wohlthaten, die wir von ihm geniessen, verbindet uns noch auf eine neue Art dazu. Die Liebe gegen einen Wohlthäter aber nennen wir eine Dankbarkeit (I. §. 532.). Folglich ist ein jeder, der GOtt zu erkennen schuldig ist, auch verpflichtet, dankbar gegen GOtt zu seyn.

Officium XI. Gratiarum actio Deo præstanda.

§. 180. Die Danksagung nennen wir eine Rede, wodurch wir unsre Dankbarkeit zu verstehen geben. Da nun in den Handlungen eines Tugendhaften alles übereinstimmen soll (§. 27. 28.): So muß auch Mund und Herz, das innerliche mit dem äusserlichen, übereinstimmen; und wir sind also verbunden, dasjenige, was wir von den Göttlichen Wohlthaten denken, auch durch Worte an den Tag zu legen. Nun bedarf zwar GOtt, bey seinem vollkommenen Verstande, dieser ausdrücklichen Erklärung nicht; indem er mit seinem vollkommen deutlichen Erkenntnisse auch unsre verborgensten Gedanken weis (I. §. 1110.). Allein,

da wir auch GOttes Ehre zu befördern verbunden sind; diese aber bey andern befördert wird, wenn wir ihnen die Dankbarkeit, so wir GOtt schuldig sind, zu verstehen geben: So ist es auch unsre Pflicht, ihm vor seine Wohlthaten Dank zu sagen.

§. 181. Wer des andern Vollkommenheiten, gute Eigenschaften und löbliche Thaten erzehlet, der lobet oder preiset ihn. Und weil ein solches Lob vermögend ist, die Vollkommenheiten desselben andern bekannt zu machen, und das Erkenntniß derselben auszubreiten: So ist es ein bequemes Mittel, jemandes Ehre zu befördern (§. 66.). Nun sind wir verbunden, die Ehre GOttes zu befördern (§. 170.); Seine Vollkommenheiten zu erkennen, sind wir gleichfalls verbunden (§. 171.): Daher ist es denn auch unsre Pflicht, davon gegen andre zu reden, das ist, GOtt mit Worten gegen andre zu loben und zu preisen. Officium XII Laus & Celebratio Dei.

§. 182. Wer da überführet ist, daß alles Gute, so er besitzt, von GOtt kommt (§. 180.), ja, überdieses weis, daß GOtt auch noch ferner geneigt sey, ihm Gutes wiederfahren zu lassen (I. §. 1121. 1125. 1127.): Der kan nicht anders, als sich, in Betrachtung der ihm noch bevorstehenden Güter, vergnügen. Ein jedes Gut nemlich erwecket Lust, wenn es erkannt wird; und wie ein künftiges, davon man versichert ist, daß man es erhalten werde, die Hoffnung erwecket: (§. 533.) Also wirket es auch eine Begierde in uns, desselben bald theilhaftig zu werden. Diese innerliche Begierde, Offic. XIII. Invocatio Dei mentalis.

de, oder der Wunsch künftiger Güter, die wir, aus Betrachtung der Göttlichen Güte, zu erlangen hoffen; nennen wir die Anruffung GOttes. **Folglich sind wir denn verbunden, GOtt anzuruffen.**

Offic. XIV. Invocatio oralis, sive preces.

§. 183. Wer die innerliche Anruffung GOttes mit Worten ausdrücket, der bethet; und die Rede, womit er solches thut, heißt ein Gebethe. Nun soll aber das äusserliche bey uns mit dem innern übereinstimmen (§. 181.), folglich soll man auch bethen, und seine innerliche Anruffung GOttes dadurch zu verstehen geben. Ein jeder siehet hier abermal, daß das Gebet nicht im Absehen auf GOtt selbst nöthig sey, als welcher ohnedem die verborgensten Bewegungen unsres Herzens kennet. Allein, im Absehen auf andre Menschen, ist es nöthig. Denn da wir die Ehre GOttes zu befördern verbunden sind, das Gebet aber bey andern geschickt ist, gute Gedanken von GOtt und seinen Vollkommenheiten zu erwecken: **So ist es auch unsre Pflicht, in dieser Absicht laut zu bethen.**

Objectio circa preces solvitur.

§. 184. Weil vielen das Gebeth, als was überflüßiges, vorkommt, so wollen wir ihre Einwürfe mit wenigem beantworten. Sie sagen nemlich: Das Gebeth helfe ja nichts, nachdem GOtt einmal von Anbeginn alle Dinge in der Welt geordnet und einem jeden dasjenige bestimmet, was er ihm geben wolle: Daher sey es denn unnöthig zu beten. Allein, erstlich haben wir ja das Gebeth nicht, als ein Mittel die Begebenheiten in der Welt zu än-

ändern, vorgeschlagen, sondern als eine Pflicht, wodurch die Ehre GOttes befördert wird. Hernach ist es falsch, daß das Gebeth gar nichts helfen könne. Denn GOtt, der die Begebenheiten in der Welt nach seiner Weisheit vorhergeordnet hat, hat ja auch das Gebeth der vernünftigen Geschöpfe vorhergesehen, und ihnen zum Besten diese oder jene Verordnung machen können: So, daß ein solch Gebeth erhöret wird, ohne daß GOtt die Ordnung der Welt durch ein Wunderwerk stören darf.

§. 185. Hernach ist das Gebeth in vielen andern Absichten einem Menschen vortheilhaftig. Vors erste dient es zu desto mehrerer Erweckung der Andacht in der Anruffung GOttes, wenn man laut dasjenige ausspricht, was man denket. Denn die Einbildungskraft wird dadurch erreget, und bringt desto lebhaftere Vorstellungen von der Göttlichen Güte und Liebe, wie auch von den künftigen Gütern, die man sich wünschet, hervor. Man wird auch so leicht nicht in der Aufmerksamkeit gestöret, wenn man seine Gedanken mit Worten ausdrücket, als wenn man sie nur stille bey sich überleget. Ja, da wir fast allezeit, wenn wir denken, Worte gedenken (I. §. 491.), und also auch in der Anruffung die Bewegungen im Gehirne übereinstimmen: So ist es sehr natürlich, daß bey einigem Eifer der Andacht, auch die dazu gehörigen Bewegungen des Mundes entstehen müssen. Continuatio solutionis.

§. 186. Die poetische Schreibart ist durch ihren lebhaften Ausdruck, der aus den verblüm- Offic. XV. Canticis laudatoriis &c.

utendum est. blümten Redensarten und Figuren entstehet, sehr geschickt, die Phantasie der Menschen rege zu machen, sie durch edle Bilder zu erheben, und durch sinnliche Beschreibungen ganz ausser sich zu setzen. Da es nun gut ist, die Gemüthskräfte sämtlich zu beschäftigen, wenn man was wichtiges vorhat; zumal wenn sie die Aufmerksamkeit leicht hindern könnten, wenn man sie mit nichts unterhalten wollte: So ist es auch gut, das Lob GOttes, die Danksagung und das Gebethe in Gedichte und Lieder zu bringen, und dadurch die Andacht brünstiger zu machen. Und weil solche Gedichte durch die Musik noch lebendiger und kräftiger werden: **So ist es auch unsre Pflicht, Lob, Dank und Bethlieder zu singen.**

Objectio ejusque Solutio. §. 187. Viele haben sich ohne Noth an dem Singen gestossen, und wer weis, was für Ungereimtheiten darinnen finden wollen; daß man nach gewissen Melodien dasjenige GOtt vorsinget, was man doch nur denken, oder zum höchsten sagen dörfte. Allein, wir rathen freylich das Singen nicht an, als wenn unsre Gedanken dadurch GOtt angenehmer würden: Sondern, weil es zu Aufmunterung unsrer Andacht, und Erweckung derer, die uns singen hören, was beytragen kan. Die Lieder haben auch den Vortheil, daß man dasjenige, was man singet, oder oft singen höret, desto besser behält. Und da es überhaupt nicht ungereimt ist, die andern Gemüthsbewegungen, als Freude oder Traurigkeit singend an den Tag zu legen: Warum sollte dieses in den Pflichten gegen GOtt, zu deren Beförderung es doch sehr dienlich seyn kan, ungereimt werden?

Das II. Hauptstücke
von den
Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

§. 188.



Durch die Pflichten die ein Mensch gegen sich selbst zu beobachten hat, verstehen wir solche Handlungen, die ein ieder in Ansehung seiner selbst, auszuüben verbunden ist. Nun wissen wir aus dem obigen (§. 32.) daß das Gesetz der Natur uns befiehlt alle Vollkommenheiten zu befördern. Da sich nun ein ieder ohnedem aus einem innerlichen Triebe lauter Gutes gönnet, oder vollkommener zu werden trachtet: So ist es klar, daß ein ieder schuldig sey die Pflichten gegen sich selbst zu beobachten. Es besteht aber der Mensch aus einer Seele und aus einem Leibe, deren iedes besondrer Vollkommenheiten fähig ist. Ja ausser diesem kan man, auch seinem äusserlichen Zustande nach, immer vollkommener werden. Daher sind denn die Vollkommenheiten, darnach wir zu streben verbunden sind, von dreyerley Art.

Officia erga seipsum quaenam & quotuplicia sint?

§. 189. Da es überall wahre und scheinbare Vollkommenheiten giebt, die nicht allemal so leicht zu unterscheiden sind: So giebt es deren auch an dem Menschen selbst. Weil nun bloß die erstern und nicht die letztern uns eine beständige Lust gewehren, und also unsre Glückseligkeit befördern können: So erhellet daß

Officium I. Cognitio sui ipsius.

ein ieder Tugendhafter den Unterscheid derselben zu beurtheilen im Stande seyn muß; damit er sich nicht selbst betrüge. Nun ist es aber nicht möglich, dergleichen Urtheile von den wahren und scheinbaren Vollkommenheiten eines Menschen richtig abzufassen; ohne ein zulängliches Erkenntniß seiner Gemüths- und Leibeskräfte, auch der Beschaffenheit seiner äusserlichen Umstände zu haben. Daher ist hier **die erste Pflicht eines Menschen die Selbsterkenntniß.**

Quid in potestate nostra situm sit, quid non?

§. 190. Die tägliche Erfahrung lehret, daß gewisse Dinge in unsrer Gewalt stehen, andere aber nicht. Was nemlich die Kräfte unsrer Seelen, unsres Leibes und unsres äusserlichen Vermögens übersteiget, das steht nicht in unsrer Gewalt: Z. E. in der Gewalt eines Menschen, der die Sternwissenschaft nicht versteht, steht es nicht, eine Sonnenfinsterniß vorher auszurechnen. In der Gewalt eines Knaben steht es nicht, einen Mühlstein von der Stelle zu welzen. In der Gewalt eines Armen steht es nicht, ein prächtig Haus bauen zu lassen. Alles hingegen was wir durch unsre Gemüths- Leibes- und äusserliche Kräfte auszurichten vermögen; das steht in unsrer Gewalt. Zu diesen letztern Kräften rechnet man insgemein nicht nur den Reichthum, sondern auch gute Freunde und deren Hülfe und Beystand.

Nemo ad id tenetur

§. 191. Nunmehro wird sich leicht zeigen lassen, daß kein Mensch zu etwas verpflichtet wer-

werden könne, was nicht in seiner Gewalt steht. Eine Pflicht nemlich ist eine freye Handlung wozu wir verbunden sind (§. 29.). Zu einer freyen Handlung aber gehört daß wir von zweyen möglichen Dingen die wir kennen, dasjenige wehlen, was uns gefällt. (§. 15.) Nun ist uns aber eine Handlung, die nicht in unsrer Gewalt steht, nicht möglich auszuüben: denn sie übersteigt unsre Kräfte (§. 190.). Folglich kan denn keiner zu etwas verpflichtet werden, was nicht in seiner Gewalt steht. Zur Erläuterung dessen können die obigen Exempel dienen; und man sieht hieraus, daß in gewissen Fällen die allgemeinen Pflichten des menschlichen Geschlechts, bey vielen einzelnen Personen eine Ausnahme leiden werden.

quod in potestate non est.

§. 192. Wer da verbunden ist sich selbst zu erkennen, der muß auch die gehörigen Mittel anwenden, zu solchem Selbsterkenntnisse zu gelangen. Nun sind aber hier nur zwey hauptsächliche möglich, nemlich das eigene Nachdenken, und die fleißige Erforschung seiner Natur und seines Wesens; hernach aber der Unterricht der Weltweisen, dessen man sich bedienet. Nun ist aber das erste Mittel nicht in aller Menschen Gewalt. Es hat nicht ein ieder die gehörigen Gemüthskräfte, die Zeit, die Gelegenheit dazu, solche langweilige Untersuchungen über die Natur des Menschen anzustellen. Folglich fällt bey den meisten dasselbe ganz weg, und es bleibt nur das andre übrig: Nemlich: Man ist verpflichtet sich um einen

Officium II. Instructio in cognitione sui ipsius quaerenda.

nen gründlichen und zulänglichen Unterricht in der Selbsterkenntniß mit Fleiß zu bewerben.

Officium III. Promouenda est cognitio ab iis, in quorum potestate est.

§. 193. Auf eben die Art kan man erweisen, daß diejenigen, so eine Fähigkeit besitzen, tiefsinnige Untersuchungen anzustellen, und durch ihr eigenes Nachsinnen die Erkenntniß des Menschen zu erleichtern und auszubreiten, auch verbunden sind solches zu thun, wenn sie anders Zeit und Gelegenheit dazu haben. Denn da es solchergestalt in ihrer Gewalt steht, und durch ihre Kräfte möglich ist; an sich aber zu Beförderung der Vollkommenheit überhaupt viel beytragen kan: So sind sie durch das Gesetz der Natur dazu verpflichtet. Und weil ihre Untersuchungen andern nichts helfen würden, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich vorgetragen würden: So ist es auch solcher Weltweisen ihre Pflicht, die zu Beförderung dieses Selbsterkenntnisses dienlichen Wahrheiten bekannt zu machen, und so viel möglich, auszubreiten.

Officium IV. Intellectus perfectio promouenda est.

§. 194. Der Verstand ist eine Kraft sich das mögliche deutlich vorzustellen (I. §. 478.). Es ist aber derselbe verschiedener Grade der Vollkommenheit fähig, nachdem er sich entweder viele Dinge deutlich vorzustellen, oder einen hohen Grad der Deutlichkeit zu erreichen vermögend ist (I. §. 609.). Nun soll man aber nach der Vollkommenheit überhaupt streben. Also ist es denn auch die Pflicht eines ieden, die Vollkommenheit seines Verstandes

so

so viel als möglich ist, zu befördern. Man soll also nach allem Erkenntnisse streben, welches zu erlangen in seinen Kräften steht: Ja man soll in iedem Falle den höchsten Grad der Deutlichkeit und Vollständigkeit zu erreichen trachten. Doch ist es billig, diejenige Art des Erkenntnisses allen übrigen vorzuziehen, der wir in unsern Umständen am wenigsten entbehren können.

§. 195. Kein Erkenntniß ist von allgemeinerm Nutzen und folglich von allen Menschen weniger zu entbehren, als das Erkenntniß des Guten und Bösen. Denn wer solches nicht einmal kennet, der wird auch weder jenes thun, noch dieses lassen können; folglich auch nicht zur Glückseligkeit gelangen. Daher erhellet nun, daß man hauptsächl. nach der Wissenschaft dessen, was gut oder böse ist, zu trachten verbunden sey. Die Unwissenheit darinnen ist zweyerley. Die eine ist unvermeidlich, wenn es gar nicht in dem Vermögen eines Menschen gestanden, zu einem gewissen Erkenntnisse zu gelangen. Und diese kan zu einer gültigen Entschuldigung dienen, wenn man was versehen hat. Die andre aber ist vermeidlich; Und diese dienet keinem zur Entschuldigung, wenn er irgend wieder eine Pflicht gehandelt hätte.

Officium V. Speciatim Cognitio boni & mali acquirenda.

Ignorantia invincibilis,

vincibilis.

§. 196. Weil wir unsern Verstand zu einem höhern Grade der Vollkommenheit zu bringen verbunden sind. (§. 190.) So sind wir auch alle seine Kräfte auszuüben, und deren

Officium circa perfectionem intellectus.

ren Fähigkeiten in Fertigkeiten zu verwandeln verpflichtet. Nun ist aber unser Verstand nach seiner ersten Wirkung zur Aufmerksamkeit (I. §. 469.), zum Uberdenken (I. §. 472.), zur Scharfsinnigkeit (I. §. 474.), zum Witze (I. §. 477.) und zur Tiefsinnigkeit (I. §. 480.) fähig. Nach der andern Wirkung desselben sind wir vermögend, von einzelnen Dingen Erfahrungs-Urtheile abzufassen (I. §. 488), selbige durch Zeichen deutlicher zu machen, und in symbolische zu verwandeln (I. §. 490.): ja auch von allgemeinen Begriffen Folgerungsurtheile zu fällen (I. §. 500.). Endlich nach der dritten Wirkung des Verstandes sind wir auch zur Vernunft und Wissenschaft (I. §. 505.), zur Erfindungskunst, (I. §. 509.) und zur Gründlichkeit fähig (I. §. 610.). **Folglich ist es denn unsre Pflicht, nach allen diesen Vollkommenheiten zu streben.**

Officium circa emendationem voluntatis.

§. 197. Der Wille des Menschen ist zwar überhaupt zum Guten geneigt, (I. §. 538.) doch nur in soweit solches der Verstand sattsam erkennet (I. §. 540.). Nun kan aber derselbe solchergestalt ohne zulängliche Bewegungsgründe nichts wollen (I. §. 542.). Und also wird derjenige Wille vollkommener seyn, als ein anderer, der aus bessern Bewegungsgründen handelt; das ist, der nach deutlich erkannten wahren Gütern strebet, und von vielen dergleichen immer die bessern wehlet. Da wir nun zu Beförderung unserer Vollkommenheit überhaupt verbunden sind: So ist es auch unsre

unsre Pflicht, nach der Verbesserung unsers Willens zu streben. Da aber das deutliche Erkenntniß und die richtige Beurtheilung der Güter, das ist, die rechte Wahl derselben auf den Verstand ankommet: So sehen wir hier auf eine neue Art, wie sehr wir verbunden sind, unserm Verstande ein rechtes Erkenntniß des Guten und Bösen zuwege zu bringen.

§. 198. Die sinnliche Begierde und die Affecten entstehen nur aus klaren Vorstellungen des Guten und Bösen, und folglich streben sie nicht allemal nach wahren Gütern, sondern nach blossen Scheingütern. (I. §. 522.) Weil nun dieses zu vielen bösen Handlungen treibet, ja uns in eine Sclaverey stürzet (I. §. 537.): So ist derjenige Mensch vollkommener an Gemüthskräften, der sich zum Herrn über seine Begierden und Affecten gemachet, daß sie ihn nicht wieder seinen Willen zum Bösen hinreissen können (§. 90. 91.). Nun sind wir aber nach der Vollkommenheit überhaupt zu streben verbunden: Folglich sind wir denn auch verpflichtet unsre sinnliche Begierde nebst den Affecten zu dämpfen, so oft sie mit der Vernunft und dem freyen Willen streiten. Dieses geschieht aber, wenn sie uns nicht zu eben den wahren Gütern treiben, die uns von der Vernunft angepriesen worden; oder wenn sie uns nicht von eben den wahren Übeln abschrecken, dafür uns die Vernunft schon gewarnet. Officium circa appetitum sensitivum & affectus.

Officium circa conservationem corporis.

§. 199. Der Leib des Menschen ist vermöge seines künstlichen Baues von Natur so eingerichtet, daß alle seine Theile zur Vollkommenheit und Erhaltung des Ganzen etwas beytragen (I. §. 1068-1090.). Nun sollen überhaupt alle unsre freye Handlungen mit den weisen Absichten der Natur übereinstimmen (§. 27.), folglich müssen auch alle unsre Bemühungen dahin gehen, daß wir unsern Leib unbeschädigt und gesund erhalten; Das heißt: **Es ist unsre Pflicht, alles dasjenige zu meiden, was unsrer Gesundheit schaden oder gar unser Leben verkürzen kan.** Man ist also verbunden theils in Speise und Trank sich für allem, was schädlich seyn kan, zu hüten, theils auch die äusserlichen Gliedmassen vor aller Verletzung zu bewahren; hauptsächlich aber die Gliedmassen der Sinne vor aller Beschädigung und Verschlimmerung in acht zu nehmen.

Officium circa exercitia corporis externa.

§. 200. Unser Leib ist zu verschiedenen Bewegungen geschickt, die ihm theils zu Erhaltung der Gesundheit dienlich sind, theils ihm im äusserlichen ein besseres Ansehen und eine anmuthigere Gestalt geben. z. E. Das Laufen, Springen, Tanzen und Reiten. Da nun dieses auch mit zur Vollkommenheit des Menschen gehöret; alles dasjenige aber gut ist, was dieselbe nur einigermassen befördert (§. 25.): **So sind wir auch verbunden dergleichen Leibesübungen zu treiben, dadurch unser Leib solche Geschicklichkeiten er-**

lan-

langen kan. Ja da einige darunter, zum Exempel, das Ringen, Fechten und Schwimmen, gar zuweilen zu Erhaltung unsres Lebens dienen können, wozu wir, vermöge des Obigen verbunden sind (§. 198.): So sind wir noch auf eine neue Art zu diesen letztern verbunden.

§. 201. Wer da verbunden ist seinen Leib zu erhalten, so lange als möglich ist; sich vor allen innerlichen Krankheiten und äusserlichen Verletzungen aufs sorgfältigste zu hüten; ja auch sogar die Leibesübungen zu treiben, die im Falle der Noth zu Erhaltung seines Lebens nützlich seyn können: Der ist auch verpflichtet sich selbst nicht ums Leben zu bringen. Nun ist aber ein ieder Mensch, vermöge der vorigen §§. zu dem allen verbunden. **Folglich ist es auch die Pflicht eines ieden, nicht an seinem eigenen Leibe zum Mörder zu werden.** Man kan dieses noch anders zeigen. Alle unsre Vollkommenheiten, dazu wir in der Welt gelangen, und alle Glückseligkeit, der wir daher theilhaftig werden können, setzen das Leben zum voraus: Und wer sich also des Lebens beraubet, der hindert zugleich seine ganze Glückseligkeit. Nun soll man aber diese nicht hindern, sondern befördern: Daher soll man denn auch keinen Selbstmord begehen. Officium circa vitandam autochiriam.

§. 202. Nun pflegt man zwar hierwieder einzuwenden, daß der Tod zuweilen ein geringeres Ubel sey, als das, so mancher in diesem Objectio eiusque solutio.

Leben dulden soll: Und daß es billig sey, aus zweyen Ubeln das geringere zu wählen. Allein, man setzet hier was zum voraus, so noch nicht erwiesen ist. Denn ein iedes Ubel, so den Menschen noch am Leben läßt, ist noch nicht auf den höchsten Grad gestiegen: Weil ein ieder Lebendiger noch einige Güter behält, die ihm der Tod auch entzieht; daher denn dieser unstreitig ein grösseres Ubel ist. Hernach kan man es wohl zugeben, daß manches Ubel, so man lebend empfindet, schmerzlicher seyn könne, als der Tod: Aber deßwegen ist es noch nicht grösser. Denn die sinnliche Empfindung ist nicht der gebührende Richter von dem, was gut und böse ist (I. §. 522.). Und ein ieder Lebendiger hat noch eine Besserung seines Zustandes zu hoffen. Gesetzt aber, er könnte sie auch nicht hoffen: So sind doch noch andre Mittel, die Grösse des Leidens zu mildern verhanden, als der Selbstmord; nemlich die Geduld und Standhaftigkeit.

Officium circa cibum & potum capiendum.

§. 203. Zu Erhaltung des Lebens ist nichts so unentbehrlich, als Speise und Trank. Nun ist aber nicht iede Gattung desselben einem ieden gleich gesund; ja auch die gesundesten Arten davon können schädlich werden, wenn man sie in gar zu grossem Maasse zu sich nimmt. Folglich ist es denn unsre Pflicht, uns theils solcher Speise und solches Getränkes zu bedienen, die uns wohl bekommen; theils in dem Genusse derselben nicht das gehörige Maaß zu überschreiten. Und da zu sol-

solcher Unmäßigkeit nichts so sehr Anlaß giebet, als die sinnliche Lust, so aus dem Geschmacke solcher schädlichen Nahrung empfunden wird: So muß man sich zum Herrn über seine Sinne machen, und sich dergleichen ungesunde Dinge entweder gar abgewöhnen; bey den gesunden aber aufhören, wenn sie am besten schmecken (§. 91.).

§. 204. Bey einem Tugendhaften soll alles übereinstimmen, (§. 28.) folglich muß auch die Gattung der Speisen und des Getränkes mit dem Stande und Vermögen eines Menschen übereinstimmen. Nun giebt es allerdings Speisen, die so selten zu finden, oder so theuer sind, daß ein gemeiner oder armer Mensch sie weder haben noch bezahlen kan. Es ist also eine Pflicht der Vornehmern und Reichern sich dieselben auf ihre Tafeln zu verschaffen, und sich also auch dadurch ihrem Stande gemäß zu bezeigen. Eben das ist von der Anzahl der Speisen uud des Getränkes zu sagen. Geringere und Arme sollen sich mit wenigem behelfen: Vornehmere und wohlhabende Leute aber sollen auch einen grössern Uberfluß darinn zeigen; zumal sie dadurch ihr Geld dem Armen, der ihnen dienet, in die Hände bringen.

Officium circa ciborum qualitatem & quantitatem.

§. 205. Die Kleidung und Behausung eines Menschen sind auch höchstnöthige Mittel zur Erhaltung unsres Leibes und seiner Gesundheit: Weil wir uns dadurch für den unbequemen Witterungen und Veränderungen der

Officium circa vestitum & habitaculum.

Luft

Luft beschützen können. Daher ist es denn unsre Pflicht, uns damit nach Nothdurft zu versorgen, und unsre Gesundheit dadurch unverletzt zu erhalten. Nun zeigen aber gewisse Gattungen der Trachten und Wohnungen auch von den übrigen Umständen eines Menschen, als von seinem Stande und Vermögen. Und da also auch hier eine Übereinstimmung in den freyen Handlungen eines Tugendhaften Pflicht ist: So erhellet zur Gnüge, daß man auch verbunden sey, sich sowohl nach seinem Stande und Vermögen zu kleiden; als eine Wohnung darnach zu erwehlen.

Officium circa somnum & vigilias.

§. 206. Der Schlaf ist von Natur zu Erholung der täglich abgehenden Kräfte geordnet, und also der natürlichen Absicht nach, zur Erhaltung der Gesundheit nöthig. Da nun die freyen Handlungen mit den Absichten der Natur übereinstimmen sollen: So sind wir auch zum Schlafe verbunden, in so weit selbiger zu der nothwendigen Ergänzung der Leibeskräfte erfordert wird. Das gar zu viele Wachen hergegen schwächet die Gesundheit, und entkräftet den Leib: Daher sind wir verbunden selbiges zu meiden. Das gar zu lange Schlafen hergegen verderbet nicht nur viele Zeit die man besser anwenden könnte; sondern macht endlich träge und schläfrig zu allen Verrichtungen. Folglich muß man auch in diesem Falle, nach Beschaffenheit des Alters und andrer Umstände ein gehöriges Maaß halten.

§. 207. Die Arbeit dienet nicht nur zum Erwerbe der Lebensmittel, sondern auch zu nöthiger Beschäfftigung der Gemüths- und Leibeskräfte, und folglich zu Erhaltung der Gesundheit. Weil nun so wohl das erste als das andre zu Beförderung der menschlichen Vollkommenheit dienlich ist: **So ist es auch unsre Pflicht zu arbeiten.** Wir nennen nemlich Arbeit, alle diejenigen Beschäfftigungen, womit man etwas zu erwerben denket. Wer nicht genug, oder gar nicht arbeitet, der geht müßig: Und da die Arbeit uns oblieget; so **sind wir den Müßiggang zu meiden verbunden.** Nur ist hierbey auch ein Maaß zu beobachten. Denn da eine übermäßige Arbeit auch die Kräfte des Leibes und Gemüths schwächet; dieses aber wieder die obigen Pflichten von Erhaltung der Gesundheit streitet: **So muß man auch in der Arbeit nicht zu viel thun.** Officium circa laborem & otium.

§. 208. Hier möchte man einwenden, daß wohlhabende oder vermögende Leute es nicht nöthig hätten zu arbeiten, weil sie an Lebensmitteln eher einen Uberfluß als Mangel hätten; Und also würde es ihnen frey stehen sich dem Müßiggange zu ergeben. Allein wir antworten: I) Können sie die Arbeit auch zur mäßigen Ubung ihrer Kräfte, und zur Erhaltung ihrer Gesundheit nutzen. II) Können sie es nicht wissen, wie sie unversehens um ihr Vermögen kommen können: Daher es denn gut ist, wenn sie allezeit in der Gewohnheit blei- Objectio eiusque Solutio.

bleiben sich mit einiger Arbeit zu beschäftigen. III) Wird ihnen selbst die gute Verwaltung ihres Vermögens schon was zu thun geben, wenn sie solches nicht täglich vermindern wollen: Und zwar um desto mehr, ie grösser es ist. IV) Endlich kan ja ein jeder von dem Uberflusse den er erwerben möchte, auch andern Nothleidenden Gutes thun.

Objectio alia eiusque Solutio.

§. 209. Auch von der Beschaffenheit des Standes pflegt man einen Einwurf herzunehmen, um den Müßiggang der fürnehmern Personen zu bescheinigen. Allein auch dieses ist umsonst. Denn ob wir wohl freylich nicht fordern, daß Leute von Stande sich mit einer niederträchtigen Handarbeit beschäftigen sollen: So sind doch noch andre Arten der Verrichtungen üblich, die eben so viel Nutzen schaffen, und noch einträglicher sind als jene. Z. E. Der Handel, die Erlernung und Ausbreitung der freyen Künste und Wissenschaften durch Schriften; Die Verwaltung öffentlicher Aemter im gemeinen Wesen u. s. w. Denn da alles bey einem Tugendhaften übereinstimmen soll: So muß er sich freylich auch eine Art der Arbeit erwehlen, die seinen innerlichen Gemüthskräften und seinem äusserlichen Stande gemäß ist: Und es ist eine Pflicht keine verächtliche zu thun, wenn man zu einer edlern Fähigkeit und Gelegenheit hat.

Officium circa opes acquirendas.

§. 210. Das Vermögen nennen wir diejenigen äusserlichen Dinge, deren man zur Nothdurft, zum Wohlstande und zur Ergetz-

lich-

lichkeit bedarf. Nun wissen wir schon aus dem obigen, daß wir unsern Leib theils mit Speise und Trank, theils mit Kleidung und Wohnung, und zwar nach Verschiedenheit unsers Standes zu versorgen verbunden sind. Dieses kan aber ohne ein gewisses Vermögen unmöglich geschehen: Folglich sind wir denn auch verpflichtet nach einigem Vermögen zu streben. Doch sieht hier ein ieder, daß hier der Erwerb der Nothdurft voran stehen müsse, weil selbige unmittelbar zur Erhaltung des Lebens gereichet. Wenn es damit seine Richtigkeit hat, so folget erstlich der Wohlstand; und was nach diesem übrig bleibet, das kan allererst zur Ergetzlichkeit oder Belustigung angewandt werden.

§. 211. Wie nun die Alten das erstere den Zehrpfennig, die beyden letztern aber den Ehrenpfennig nannten: Also setzten sie auch mit gutem Grunde noch den Nothpfennig hinzu, der zum Vermögen eines Menschen gehören müste. Weil man nemlich nicht wissen kan, was für Zufälle uns künftig begegnen möchten, da man entweder das Seinige verlieren, oder untüchtig werden könnte, was zu erwerben: So ist es unsre Pflicht auch auf solche Fälle bedacht zu seyn, und etwas von dem gegenwärtigen Erwerb zu ersparen, damit man im Nothfalle nicht darben dörfe. Wer in dieser Begierde zu erwerben oder zu sammlen zuviel thut, so daß er seine andre Pflichten darüber versäumet, der ist geizig.

Officium circa casus futuros fortunae aduersae.

Und

Und folglich erhellet, daß man auch bey der Bemühung mehr zu erwerben als wir gegenwärtig bedörfen, nicht geizig werden dörfe.

Officium circa diuitias acquirendas.

§. 212. Das Vermögen ist dem bisherigen zufolge, nichts als ein Mittel, unsern Unterhalt und Wohlstand zu befördern. Was aber nur ein Mittel zu etwas anderm ist, das muß man nicht um sein selbst willen hochschätzen: Denn ohne Absicht auf den Zweck wozu es dienet, würde es an sich von geringem oder gar keinem Werthe seyn. Folglich sind wir denn verbunden, auch das Vermögen nicht anders zu suchen, als in so weit es zu unsrer Erhaltung und Bequemlichkeit Mittel darbietet. Derjenige handelt also übel, der seinen Reichthum um sein selbst willen liebet, und ihn weder sich selbst noch andern zu Nutze macht. Da nun ein Karger und Filziger dieses zu thun pflegt: So sind wir verbunden weder karg noch filzig zu werden.

Officium circa parsimoniam in expensis.

§. 213. Das gesammlete und ersparte Vermögen vermindert sich durch grosse Ausgaben, die unsern Erwerb übersteigen. Da nun selbige, durch einen unnöthigen Aufwand in Speise, in Kleidungen, in Hausrath u. d. gl. veranlasset werden; Dieses aber die Verschwendung genennet wird: So erhellet, daß man mit seinem Vermögen nicht verschwenderisch umgehen solle. Der Aufwand ist aber unnöthig, wenn er weder zur Nothdurft, noch zum Wohlstande so groß seyn darf,

darf, und wieder die Pflicht von Ersparung eines Nothpfenniges läuft. Weil nun die übrigen Ausgaben grossentheils ersparet werden, wenn man seine Kleidung und seinen Hausrath wohl in acht nimmt, und vor aller Beschädigung, soviel möglich, bewahret: So sind wir auch verbunden, alle unsre Eigenthümer, soviel möglich, zu schonen und vor Schaden zu behüten.

§. 214. Wir sind verbunden, nach den Vollkommenheiten der Seelen, des Leibes und äusserlichen Zustandes, zu streben: Und folglich alles zu vermeiden, was denselben zuwiederläuft: Wie bisher zulänglich erwiesen worden. Wer nun seinen Pflichten gebührend nachkommet, der erlanget wirklich solche Vollkommenheiten, die nicht ein jeder besitzet, und die auch andern Leuten in die Augen fallen. Das Urtheil andrer Leute von unsrer Vollkommenheit nennen wir aber Ehre, so, wie das Urtheil derselben von unsrer Unvollkommenheit die Schande heisset. Ist nun ihr Urtheil richtig und wohl gegründet, so ist auch die Ehre und Schande eine wahre Ehre und Schande. Folglich sind wir denn verbunden, uns der wahren Ehre würdig zu machen, und zur wahren Schande, soviel als möglich ist, keinen Anlaß zu geben. Officia circa honorem acquirendum.

§. 215. Nun stehen aber die Urtheile andrer Leute nicht in unsrer Gewalt, sondern ein jeder urtheilet von uns und andern Dingen Consectaria inde fluentia.

nach seiner Einsicht von der Vollkommenheit, oder nach der Kenntniß, die er von uns hat. Folglich sollen wir auch die Ehre von niemand erzwingen, vielweniger müssen wir uns erzürnen, wenn uns jemand nicht recht zu ehren weis. Es ist oft nicht möglich, daß ein andrer uns ehren kan, da er, weder die Vollkommenheit überhaupt, noch uns selbst ins besondre kennet. Alles, was man in diesem Falle thun kan, ist dieses, daß man Proben von seiner Vollkommenheit ableget, und, wo möglich, den andern geschickt macht, davon recht zu urtheilen. Ja, weil endlich das unrichtige Urtheil von unsrer Vollkommenheit keine wahre Ehre bringet (§. 214.): So ist es thöricht, seine Ehre bey den Unverständigen zu suchen.

Officium circa ignominiam vitandam.

§. 216. Da aber gleichwohl das Urtheil der Unverständigen von uns zuweilen einen grossen Einfluß in unsre Glückseligkeit haben kan: So sind wir verbunden, auch die Schande, soviel in unsern Kräften steht, zu vermeiden, und unsre Ehre zu vertheidigen. Ein falsches Urtheil von unsrer Unvollkommenheit heißt eine Lästerung: Und ungeachtet also eine solche Lästerung uns keine wahre Schande bringet: So müssen wir doch auch dagegen unsern guten Namen schützen, und den Ungrund derselben kund machen. Doch, dafern die Lästerer unsers guten Namens von so bekannter Bosheit und Unvernunft sind, daß auf ihr Wort

daß wir von geringern Betheurungen allererst zu grössern hinauf stiegen.

§. 246. Eine Betheurung, dabey man GOtt zum Rächer anrufft, im Falle man nicht die Wahrheit gesagt hätte; nennen wir einen **Eid**. Ein Eid kan also nur da statt finden, wo derjenige, der ihn schwören soll, einen Gott glaubet, und von dessen Vorsehung versichert ist. Ein Gottesleugner und ein Epicurer kan also keinen Eid thun; weil jener gar keinen Gott zugiebt, dieser aber seine Vorsehung, und die davon abhangende Strafe der Gottlosen leugnet. Hergegen erhellet daraus, daß man sich bey den übrigen Menschen, doch nur in wichtigen Fällen, des Eides gar wohl bedienen könne, diejenigen, zu Entdeckung der Wahrheit zu verbinden, so die Unwahrheit oder Lügen zu reden sich nicht scheuen würden. **Wir sind also verbunden, auf Erfordern derer, denen es daran gelegen ist, in wichtigen Fällen, unsre Aussage auch eidlich zu bestärken.** Officium circa iusiurandum praestandum.

§. 247. Wer zu Bestätigung einer Unwahrheit GOtt zum Zeugen anruffet, der begeht einen **Meyneid**. Wer nun das thut, der der lügt nicht nur schlechterdings, und zwar mit einer Betheurung (§. 245): Sondern er verunehret auch GOtt dadurch. Denn indem er sich nicht scheuet, GOtt zum Rächer über eine Aussage anzuruffen, die er nicht vor wahr hält: So giebt er zu verstehen, daß er entweder keinen GOtt glaube, oder seine Vorsehung und Gerech- Officium circa periurii vitationem.

rechtigkeit nicht zugebe; oder sonst schlecht von seinen Eigenschaften unterrichtet sey. Dieses aber läuft theils wieder die Pflicht, daß wir GOtt erkennen, (§. 171.) theils aber wieder die, daß wir ihn verehren, und seine Ehre befördern sollen (§. 170). Folglich sündigt ein Meyneidiger sehr vielfältig; zumal wenn dadurch andern auch ein Schade zuwächst: Und so sind wir denn verbunden, uns für allen Meyneide zu hüten.

Officium de vitandis reseruationibus mentalibus.

§. 248. Es ist bey einigen neuern Moralisten, die sich eine Sittenlehre, zu Bescheinigung der lasterhaftesten Handlungen, ausgedacht, auch ein Kunstgriff, die Eide unnütze zu machen, erdacht worden, den man einen tückischen Hinterhalt nennen möchte. Vermöge desselben lehren sie, man könnte gar wohl auch eine solche Aussage beschwören, die in ihrem gemeinsten und deutlichsten Verstande falsch wäre; dafern sich die Worte derselben nur irgend auf eine andre Weise verstehen liessen. Diese andre und heimliche Bedeutung desselben müste man im Sinne haben, wenn man schwöret: Und wenn diese nur wahr wäre, so hätte man keinen Meyneid begangen. Allein es ist leicht zu zeigen, wie gottlos diese Lehre sey. Denn da wir nicht einmal zweydeutige Worte in unsern ernsthaften Reden zu brauchen berechtiget sind (§. 244.): So werden wir vielmehr in Eidschwüren solch einen Hinterhalt zu vermeiden verbunden seyn: Zumal da hier noch zugleich wieder die Pflichten

gegen

gegen GOtt, durch die frevelhafte Anruffung seiner Rache gehandelt wird.

§. 249. Wer mit Worten zu verstehen giebt, daß er dem andern übel wolle, der fluchet demselben. Nun sind wir aber verbunden, alle Menschen, (§. 222.) ja auch so gar unsre Feinde zu lieben (§. 236.): Folglich sollen wir allen Leuten gutes, nicht aber übels gönnen. **Und dergestalt sind wir verbunden, niemanden, auch nicht einmal unsern Feinden zu fluchen.** Es giebt auch noch eine vermischte Art der Reden, die aus dem Fluchen und Schwören zusammen gesetzt zu seyn scheinet, wenn man sich nemlich Böses anwünschet, dafern dieses oder jenes nicht wahr, oder falsch wäre. Was nun davon zu halten sey, kan man leichtlich aus dem obigen schliessen. Denn da man weder unnöthige Betheurungen brauchen, noch sich selbst übels gönnen soll: So wird man auch verbunden seyn, dergleichen Flüche zu vermeiden: zumal, da man denen am wenigsten Glauben beyzumessen gewohnet ist, die sie am häufigsten brauchen. Officium de virandis maledictis.

§. 250. Eine Rede, dadurch wir uns anheischig machen, einem andern zum Besten etwas zu thun, oder zu lassen, nennen wir ein **Versprechen.** Weil man nun verbunden ist, alle Unwahrheit, die unnöthig ist, vielmehr aber noch die Lügen zu meiden: **So muß man auch sein Versprechen halten.** Nun sind wir aber auch verpflichtet, niemanden zu beleidigen. (§. 229.) Folglich müssen wir auch Officium de promissis servandis.

L 5 nie-

niemanden ein Versprechen thun, so auf eine Beleidigung abzielet, und ohne eine Ubertretung unsrer übrigen Pflichten nicht vollzogen werden kan. Gesetzt aber, wir hätten bereits aus Ubereilung oder Unwissenheit etwas versprochen, so zu jemands Schaden ausschlagen könnte: So sind wir nicht verbunden solches zu halten. Denn da hier zwey Gesetze der Natur miteinander streiten, so muß man von demjenigen abweichen, von dessen Ubertretung der wenigste Schade entstehen kan (I. §. 252).

Officium de pactis illicitis rescindendis.

§. 251. Ein Vertrag ist ein gegenseitiges Versprechen, daß man einander gewisse Dinge leisten wolle. Wir wissen aus dem vorigen §. daß man keinem etwas versprechen soll, was auf eine Beleidigung des andern hinaus läuft, und ohne Verletzung der übrigen Pflichten nicht gehalten werden kan. Folglich darf man auch über keine Sache einen Vertrag mit dem andern eingehen, die uns oder andern zum Schaden gereichen könnte. Gesetzt aber, man hätte aus Unwissenheit, Ubereilung, oder andern Ursachen dergleichen schon gethan, und sich von einer, oder von beyden Seiten zu solchen verbothenen Dingen anheischig gemacht: So ist ein solcher Vertrag durchaus nichtig, und man ist nicht verbunden denselben zu halten. Denn da das Gesetze der Natur unveränderlich ist (§. 33.) und seine Verbindlichkeit in den Folgen der Handlungen selbst liegt (§. 31.): So kan dasselbe durch keinen Vertrag von der Welt aufgehoben werden.

§. 252.

§. 252. Es sollen also die Verträge bloß von solchen Dingen geschlossen werden, die dem Gesetze der Natur, und denen uns sonst schon obliegenden Pflichten gemäß sind. Und da man ein Versprechen, so man von dergleichen Dingen jemanden gethan, zu halten verbunden ist (§. 250.): So ist man auch einen solchen Vertrag zu halten allerdings verbunden. Denn man ist durch die Gesetze der Natur ohnedem schon verpflichtet eines jeden Bestes zu befördern, noch ehe man solches jemanden ausdrücklich verspricht. Das Versprechen giebt uns nur, vermöge des Gegenversprechens, eine genauere Bestimmung an die Hand, wem wir, von so viel tausend Menschen, denen wir doch nicht zugleich dienen können, diese oder jene Pflicht zu leisten willens sind. Und dadurch kommt zu der alten allgemeinen Verbindlichkeit, noch eine neue hinzu; so daß wir hernach doppelt dazu verbunden sind. Officium de pactis licitis servandis.

§. 253. Wir wissen daß niemand zu etwas verbunden ist, was nicht in seiner Gewalt stehet (§. 191.). Wenn es sich also zutrüge, daß jemand dem andern aus Versehen, oder aus gar zu grosser Einbildung auf seine Kräfte, etwas versprochen hätte, so ihm hernach zu erfüllen unmöglich fiele, auch einen Vertrag darüber eingegangen wäre: So ist derselbe ein solches Versprechen zu halten nicht schuldig; und der Vertrag ist durchaus nichtig. Ist aber der Vertrag in diesem Falle nichtig, so ist auch des andern geleistetes Gegenversprechen vergeblich Ad Pacta de rebus impossibilibus servanda nemo obligatur.

gewe-

gewesen, und darf nicht gehalten werden. Denn da die Versprechungen in den Verträgen unter der Bedingung geschehen, daß der andre sein Gegenversprechen halten und erfüllen soll (§. 251.): So fällt auch die besondre Verbindlichkeit des ersten weg, wenn der andre sein Versprechen nicht halten kan.

Pacta omnia sunt conditionata et reciproca.

§. 254. Denn das ist wohl zu merken, daß alle Versprechungen in den Verträgen nicht unbedingte, sondern bedingte Verheissungen sind. ungeachtet man nemlich durch die allgemeine Verbindlichkeit des Gesetzes der Natur schon schuldig ist, anderer Menschen Bestes zu befördern: So ist doch, bey unserm Unvermögen allen Menschen auf einmal zu dienen, unsre Pflicht noch nicht sattsam bestimmet; gegen wen wir dieselbe insbesondere ausüben sollen? Nun wird aber in Verträgen, dieselbe, durch das Anerbiethen eines andern, unsre Vollkommenheit in gewissen Stücken zu befördern, bestimmet; so daß wir nun auch schlüßig werden, ein Gegenversprechen zu thun, wozu wir bloß durch das Versprechen des andern bewogen werden. Und daraus erhellet denn deutlich, das alle Verträge gegenseitig seyn, und daß ihre ganze Verbindlichkeit von der beyderseitigen Genehmhaltung und freywilligen Einstimmung derer, die sie schliessen, herrühre.

Pacta vi extorta servanda non sunt.

§. 255. Hieraus lassen sich nun verschiedene Fragen entscheiden, als z. E. ob man verbunden sey, einen Vertrag zu halten, dazu man durch Furcht genöthiget worden? Denn wir sehen

sehen hier leicht, daß die Gemüthsbewegung den Willen des Menschen nicht frey läßt, sondern ihn nöthiget etwas zu versprechen, was er doch nicht Willens ist zu thun (I. §. 537.). Hier ist also keine freywillige Einstimmung und Genehmhaltung verhanden, daraus doch die Verbindlichkeit der Verträge entsteht. Folglich ist auch kein wirklicher Vertrag daraus entstanden, den man zu halten verbunden wäre. Das erzwungene Versprechen nemlich ist so gut als kein Versprechen; weil derjenige so gezwungen wird, davor hält, daß es seinem eigenen Besten zuwiederlaufe ein solches zu erfüllen. Da man nun wieder seine eigene Vollkommenheit zu handeln nicht verbunden ist (§. 188). So hat man auch keine Verbindlichkeit, einen erzwungenen Vertrag zu halten.

§. 256. Eben die Bewandniß hat es mit den Verträgen, die durch ein betrügliches Vorgeben hinterlistiger Weise erschlichen worden. Denn wer einen Vertrag eingeht, der willigt nur unter der Bedingung darein, daß der andre seines theils dasjenige wirklich und wahrhaftig erfüllen soll (§. 254.), wozu er sich verstellter weise anheischig macht: Ja er würde von seiner Seite gewiß nichts versprochen haben, wenn er den Betrug vorher gesehen hätte. Da nun der Betrüger sein Gegenversprechen in der That so nicht erfüllet, wie es der andre angenommen und erfüllt zu sehen gehoffet: So ist auch der andre nicht verbunden das Seinige zu halten. Und solche Verträge sind also im

Pacta dolose extorta servanda minime sunt.

Stande

Stande der natürlichen Gleichheit aller Menschen nichtig, und von gar keiner Verbindlichkeit. Zum Exempel kan ein Vertrag dienen, da man einem etwas zu Gefallen zu thun versprochen hätte, wenn er uns sein Pferd liehe, eine Reise damit zu thun: Das Pferd aber wäre hernach so schwach oder so lahm, daß man nicht aus der Stelle damit kommen könnte.

Exceptio a regula, si erroris caussa sit ipse laesus.

§. 257. Nun kan es aber kommen, daß mancher durch seine eigene Schuld in Irrthum geräth, indem er sich nicht sattsam vorsieht, ehe er den Vertrag schliesset. Wenn nun der andre dergestalt gar keine Schuld hat, auch seinerseits alles ohne Hinterlist leistet, wozu er sich anheischig gemacht: So muß der Vertrag gelten, und der Unachtsame muß sein Versprechen auch erfüllen. Denn gesetzt daß er dadurch in einigen Schaden geriethe; so hat er ja denselben sonst niemanden, als sich selbst zuzuschreiben. Der andre aber könnte durch die Brechung des geschehenen Vertrages gleichfalls zu Schaden kommen; und zwar durch die Schuld des Unachtsamen. Da man nun niemanden zu Schaden bringen soll (§. 229): So ist man auch nicht befugt durch die Zurückziehung seines gegebenen Wortes den andern zu verletzen. Ein Exempel könnte der Kauf eines baufälligen Hauses abgeben, welches der Käufer nicht recht besehen hätte, ob er wohl darinnen herumgeführet worden.

Pactum per mutuum

§. 258. Ein Vertrag kan durch die Einwilligung beyder Parteyen die ihn geschlossen haben

haben aufgehoben oder getrennet werden. Denn seine Verbindlichkeit ist durch beyderseitige Einstimmung entstanden (§. 254). Wie nun ausser derselben keiner von beyden Theilen zu demjenigen würde verpflichtet gewesen seyn, was er dem andern versprochen: Also ist er bey der erfolgenden Aufhebung des Vertrages, durch beyderseitige Bewilligung, auch nicht mehr dazu schuldig. Denn es ist der Vertrag nunmehro anzusehen, als wenn er nicht geschlossen gewesen wäre. Man kan dieses auch so erweisen. Wenn beyde Parteyen ihren Vertrag aufzulösen übereinstimmen, so thun sie dieses ohne Zweifel aus der Ursache, weil sie es für sich beyderseits zuträglich befinden. Weil nun ein jeder verbunden ist sein Bestes zu befördern, zumal wenn er niemanden dadurch schadet: So ist man auch berechtiget einen Vertrag durch beyderseitige Bewilligung aufzuheben. consensum dissoluitur.

§. 259. Wieder den Willen der einen Partey kan die andre niemals den Vertrag trennen oder aufheben. Denn wie zu der Schliessung desselben eine beyderseitige Einstimmung nöthig war; also wird zur Aufhebung desselben eben das erfodert. Ja da wir schon erwiesen, daß es nicht einmal in dem Falle, da der eine Theil durch seine eigene Schuld dadurch in Schaden gekommen, frey stehe von dem Vertrage abzuweichen (§. 257.): So ist es noch viel weniger erlaubt, aus einiger andern Ursache davon abzutreten. Wenn also der eine Theil vorher sieht, Pactum altero utro tantum dissentiente non dissoluitur.

daß

daß der andre vielleicht den Vertrag bereuen, und sein Versprechen also nicht erfüllen würde, wenn man ihm das seinige vorher erfüllet hätte. So kan man denselben anhalten, daß er zu Erfüllung des Versprochenen den Anfang machen müsse; damit man sich also vor besorglichem Schaden in Sicherheit setze.

Damnum ex Pacto sive rato, siue dissoluto, ortum parti noxiae debetur.

§. 260. Es kan Fälle geben, da aus einem Vertrage ein merklicher Schaden erwächst; Es sey nun, daß man ihn halten oder zertrennen will. Denn in jenem Falle würde der eine, in diesem aber der andre zu kurz dabey kommen. In diesen Umständen muß man untersuchen wer Schuld daran habe, und alsdann diejenige Partey ergreifen, daß der Schuldige den Schaden leiden müsse, der Unschuldige aber frey ausgehe. Denn es ist billig, daß die natürliche Strafe denjenigen treffe, der zu dem Schaden Anlaß gegeben; nicht aber denjenigen der keine Schuld daran hat. Zum Exempel könnte ein Handel dienen, da der eine mit Unwillen des andern, der mit ihm in Gesellschaft steht, eine Anzahl Waaren erkaufet, oder verschicket hätte, daraus hernach ein Schade erwüchse.

Pacta adimpletis conditionibus dissoluuntur.

§. 261. Die Verträge erreichen ihre Endschaft, wenn von beyden Theilen das versprochene erfüllet und geleistet worden. Denn da die Absicht des Vertrages alsdann erreichet ist, so höret auch die Verbindlichkeit nunmehro auf, die durch beyderseitige Bewilligung entstanden war: Es wäre denn daß beyde Parteyen von neuen

neuen eins würden, den Vertrag zu erneuern. Hätte aber nur der eine Theil sein Versprechen gehalten, der andre aber nicht; so käme es darauf an, daß jener diesem die Erfüllung desselben erliesse: Denn so wäre es eben soviel, als ob er es wirklich geleistet hätte, und der Vertrag wäre zum Ende. Denn da man leicht etwas fahren läßt, daraus einem ein merklicher Schade erwächst: So ist es zu vermuthen, daß derjenige, der den andern seiner Pflicht erläßt, dadurch nicht beschädiget werde.

§. 270. Wenn man schriftliche Verträge erklären soll, so muß man die Wörter im gemeinen Verstande nehmen, und nicht verstatten, daß dem einen durch einen künstlich-erzwungenen Verstand zuviel geschehe. Sind aber die Worte zweydeutig: So muß man sie aus den vorhergehenden und nachfolgenden so erklären, daß kein Wiederspruch daraus entstehe. Denn es ist nicht zu vermuthen, daß ein vernünftiger Mensch sich selbst wiederspreche. Da auch die Absichten des ganzen Vertrages, mit den übrigen Umständen der Zeit und des Ortes, oftmals ein sattsames Licht geben, welches der wahre Verstand beyder Theile gewesen sey: So hat man sie gleichfalls nicht aus der Acht zu lassen. Ubrigens hat man sich überhaupt bey Schliessung eines solchen Vertrages wohl fürzusehen, daß man sich nicht aus Ubereilung und Unachtsamkeit in Schaden stürze.

Interpretatio pactorum quomodo instituenda sit.

Das V. Hauptstücke

von den

Pflichten im Absehen auf das Eigenthum.

§. 271.

Communio bonorum subsistere nequit.

Wenn alle Menschen einander liebten, so wie sie durch das Gesetz der Natur verbunden sind (§. 222.); auch sonst alle die Pflichten erfülleten, die im Absehen auf die Arbeit, und auf die Sparsamkeit (§.207. 213.) ihnen obliegen: So würde man keiner Eigenthümer in der Welt bedörfen. Alles würde allen zugehören, und so bald es dem einen woran fehlen sollte; würde sogleich jemand da seyn, der ihm dasselbe freywillig darbieten würde. Mit einem Worte, es würde eine Gemeinschaft aller Güter unter den Menschen im Schwange gehen. Allein, da nicht alle Menschen den obgedachten Pflichten gegen sich selbst, und gegen andre Menschen nachkommen: So kan diese Gemeinschaft der Güter auch unmöglich in der Welt bestehen. Denn die Mächtigen würden bald alles an sich reissen, die Faulen von andrer Leute Schweiß und Arbeit leben, und die Verschwender mehr aufwenden wollen, als ohne den Mangel der andern möglich wäre.

§. 272.

§. 272. Nun kan gleichwohl der Mensch unzehlicher Dinge, die er zu seinem Unterhalte bedarf, nicht entbehren: Ja es gehören auch viele andre zum Wohlstande und zur Beqvemlichkeit dieses Lebens, wenn wir es mit Vergnügen hinbringen wollen. Steht es nun nicht frey, sich aller Güter ohne Unterscheid zu bedienen; da zu erndten, wo man nicht gesäet hat, u. s. w. **So muß man auf eigene Güter denken, deren man sich zu seiner Nothdurft und Beqvemlichkeit nach Gefallen bedienen kan.** Das heißt man muß das Eigenthum und die Herrschaft einführen. Durch jenes verstehen wir also solche äusserliche Dinge, die wir nach eigenem Wohlgefallen nutzen können, und deren sich kein andrer auf eben die Art anmassen darf. Dieses aber heißt ein Recht sich gewisser Güter nach seinem Gutachten zu bedienen, und alle andre von dem Gebrauch derselben auszuschliessen. Proprietas et dominium igitur introducendum fuit.

§. 273. **Doch ist durch die Einführung der Eigenthümer nicht die Gemeinschaft aller Dinge aufgehoben worden.** Denn da es solche Güter in der Natur giebt, die zwar zu unsrer Nothdurft unentbehrlich, aber doch so häufig überall zu haben sind, daß sie durch keinen Gebrauch erschöpfet werden mögen. So hat man keine Ursache gehabt, warum man hierinnen ein Eigenthum hätte einführen sollen. Die Luft, das Sonnenlicht, und das Wasser, wo nemlich dieses letztere so häufig zu haben ist, wäre es aber, wie in den heissen mittäglichen Communio vbi adhuc remanserit.

ländern, was seltenes einen Brunn zu haben: So würde auch die Gemeinschaft aufhören. Eben so kan man zeigen, daß z. E. das Holz und Wild, imgleichen die Vögel und Fische an einigen Orten, wo sie häufig sind, in der Gemeinschaft bleiben: Ob sie wohl anderwerts zu Eigenthümern gemachet worden sind; weil man den Mangel derselben besorgen können.

Dominia quomodo oriantur in statu naturali.

§. 274. Es entstehen aber anfangs in der natürlichen Freyheit der Menschen die Eigenthümer durch die blosse Bemächtigung einer Sache, deren sich vorhin noch niemand angemasset hatte. Z. E. Wer einen Vogel fänget, der vorher keinem zugehörte, der macht denselben dadurch zu seinem Eigenthume. Wer in einem unbewohnten Lande zuerst ein Stücke Feldes einnimmt, besäet und anbauet; der eignet sich selbiges mit gutem Rechte zu. Nur ist hierbey eine Regel der Billigkeit zu beobachten. Denn weil wir nur in so weit verbunden sind, nach Gütern zu streben, als dieselben Mittel zu unsrer Erhaltung abgeben (§. 212.); auch sonst unsers Nechsten Glückseligkeit nicht zu hindern, sondern vielmehr zu befördern schuldig sind (§. 219.): **So sollen wir uns niemals mehrerer Dinge bemächtigen, als wir zu unsrer Nothdurft brauchen, und ohne unsrer Nachbarn Schaden und Mangel uns anmassen und zueignen können.**

Officia tanquam conse-

§. 275. Hieraus fliessen nun unterschiedliche Folgerungen, davon sich der Beweis leicht begrei-

greifen läßt. (I.) Daß es frey stehe sich solcher Dinge zu bemächtigen, die noch keinem zugehören, und doch zu unsrer Vollkommenheit etwas beytragen können. (II.) Daß man sich auch derjenigen Dinge bemächtigen dörfe, die von einem andern, der sie vorhin besessen, verlassen worden: Es wäre denn daß er sie nur verlohren hätte; da man denn verbunden wäre, sie demselben wieder zu geben. (III.) Daß man sein Eigenthum zwar zu vermehren verbunden sey, aber nicht mit des andern Schaden. (IV.) Daß man sich wieder Wissen und Willen des Herrn seiner Güter nicht zu bedienen, vielweniger sich zuzueignen berechtiget sey. (V.) Daß man auch niemanden hindern dörfe sich seiner Eigenthümer nach eigenem Gefallen zu bedienen. (VI.) Endlich, daß auch die Vortheile, so aus gewissen Gütern erwachsen, als Einkünfte derselben, nur ihrem rechtmäßigen Herrn eigen seyn können.

clusia inde fluentia.

§. 276. Der Endzweck aller Eigenthümer ist, daß es uns nicht an Mitteln fehlen möge unsre eigne und andrer Leute Wohlfahrt zu befördern. Wenn wir also dieselben zu diesen Absichten anwenden, so brauchen wir sie recht: Wenn wir sie hergegen uns oder andern zum Schaden anwenden, so ist es ein Misbrauch derselben. Wir erkennen also hieraus, daß man seine Eigenthümer zwar zu brauchen, aber nicht zu misbrauchen verbunden sey. Denn weil alle Handlungen eines Tugendhaften übereinstimmen müssen (§. 28.): so

Proprietatum usus, non abusus dominis conuenit.

so muß auch die Anwendung unsrer Güter nicht die übrigen Vollkommenheiten bey uns und bey andern hindern oder vermindern. Und daraus erhellet, daß die Herrschaft eines jeden Menschen über seine Eigenthümer nicht uneingeschränkt sey, sondern durch die übrigen Pflichten gegen sich selbst und gegen andre ihr gewisses Maaß und Ziel erhalten habe, welches niemand zu überschreiten hat.

Abutens facultatibus suis monendus et impediendus est.

§. 277. Wenn es sich also zutrüge, daß ein andrer sich seiner Herrschaft über seine Eigenthümer misbrauchte, und sich selbst dadurch entweder unwissend oder muthwilliger weise schadete: So ist es unsre Pflicht denselben zu erinnern, daß er eine solche Beleidigung seiner selbst unterlassen solle. Doch mit Gewalt ihn davon abzuhalten, haben wir kein Recht; weil ihn der darauf erfolgende Schaden, als eine natürliche Strafe, schon treffen wird. Allein wenn ein andrer sich seines Vermögens zu unsrem Schaden misbrauchen wollte; oder wohl schon gemisbrauchet hätte: So sind wir theils verbunden, uns davor auf alle Weise zu hüten, ja uns auch harter Mittel zu bedienen, wenn gelindere nichts verfangen wollen; theils aber auch berechtiget, auf die Wiedererstattung des zugefügten Schadens zu dringen, und uns so viel möglich für künftigen Beleidigungen in Sicherheit zu setzen.

Origo translationis dominiorum, ejusque aequitas.

§. 278. Es ist unmöglich die in der Welt verhandenen und zum menschlichen Leben unentbehrlichen Güter so gleich einzutheilen, daß nie-

niemand zu viel oder zu wenig habe. Ja da man so vielerley Dinge bedarf, so kan auch derjenige, der an einigen einen Uberfluß hat, an andern einen Mangel haben. Hieraus erhellet nun, daß man auf Mittel denken müsse, alle mit dem benöthigten zu versorgen: Und daher ist die **Veräusserung** der Güter und Eigenthümer entstanden. Es ist aber dieselbe überhaupt eine freywillige Uebergabe seines Eigenthums, und der einem darüber zustehenden Herrschaft an einen andern, der dessen bedarf, und selbiges entweder mit, oder ohne Bedingungen annehmen will. Man kan also leicht sehen, daß eine solche Veräusserung seiner Güter an sich selbst erlaube, ja nothwendig sey, wenn sie zu Beförderung unsrer und fremder Vollkommenheiten etwas beyträgt.

§. 279. Wenn jemand an gewissen Gütern einen Ueberfluß, aber an andern eben keinen Mangel hätte: So soll er von dem erstern etwas an diejenigen abtreten, die einen Mangel daran haben, aber sonst eben keinen Uberfluß besitzen, davon sie ihm hinwiederum etwas überlassen könnten. Eine solche Art der Veräusserung nennet man **das Schenken**: Und es ist leicht zu zeigen, daß man dazu verbunden ist, wenn man sich in oberwehnten Umständen befindet. Denn ein jeder ist verbunden des andern Bestes überhaupt zu befördern, ihn im Absehen auf seinen äusserlichen Zustand vollkommener zu machen, und sonderlich demjeni- Donationis aequitas et natura.

gen, der an dem nothwendigen Mangel leidet, zu Hülfe zu kommen (§. 227.). Nun treffen diese Pflichten hauptsächlich diejenigen, in deren Gewalt sie stehen; das ist, die es ohne ihren Schaden thun können (§. 221.). Da nun diejenigen, die einen Uberfluß besitzen, und selbst nichts bedörfen, in diese Anzahl gehören: So **sind sie auch verbunden, den Nothleidenden durch Geschenke und Allmosen etwas von dem ihrigen mitzutheilen.**

Per mutationis aequitas et definitio.

§. 280. Nun sind wir aber nicht verbunden andern mit Hindansetzung unsrer eigenen Vollkommenheit zu dienen, oder ihnen dasjenige zu leisten, was sie sich selbst zu verschaffen im Stande sind. (§. 221.) Folglich sind wir auch nicht verpflichtet von unserm Uberflusse was wegzuschenken, wenn wir in gewissen Stücken noch einen Mangel spüren, dem wir vermittelst der Vertauschung abhelfen können; oder denen etwas zu schenken, die zwar an diesen Dingen Mangel haben, an andern aber einen Uberfluß, dadurch sie sich das, was ihnen fehlet, eintauschen können. **Daher sieht man nun, daß es der Billigkeit gemäß sey die Eigenthümer zu vertauschen:** das ist, die Herrschaft über gewisse Güter, die man entbehren kan, gegen andre die man bedarf, einem andern abzutreten, der der unsrigen vonnöthen hat. Kurz, der Tausch ist eine von beyden Theilen freywillig beliebte Verwechselung der Eigenthümer.

§. 281.

§. 281. Wie nun dieses die allerälteste Art der Veräusserung gewesen; also hat sie noch bis auf diesen Tag in Handel und Wandel statt: Wenn die Kaufleute ihre Waaren gegen einander umsetzen. Doch hat man, zu destobesserer Beobachtung der Billigkeit, denen im Handel vorkommenden Sachen einen gewissen Werth setzen müssen, damit niemand durch ein solches Vertauschen zu kurz käme. Z. E. Wenn man ein Rind gegen ein Schaaf; einen Scheffel Weizen gegen einen Scheffel Gersten vertauschen wollte: So würde der eine dadurch sehr viel einbüssen. Man hat es also nach Gutdünken festsetzen müssen, daß man vor ein Rind vier, fünf, sechs auch wohl mehr Schaafe geben solle; daß man vor einen Scheffel Weizen zwey auch wohl drey Scheffel Gersten fordern könne. Doch hat dieser Werth nicht so gar festgesetzt werden mögen, daß er an allen Orten und zu allen Zeiten einerley geblieben wäre. Rebus in permutatione pretium est statuendum.

§. 282. Gleichergestalt, wie man den Sachen einen gewissen Werth beygeleget, hat man auch der Arbeit und den Diensten, die einer dem andern leisten kan, dergleichen Preis gesetzet. Denn da es Leute gegeben, die an keinem Dinge einen Uberfluß, und an allem einen Mangel verspüret haben; und gleichwohl auch für ihren Unterhalt sorgen müssen: So haben diese den Reichen ihre Dienste angebothen, und sich davor theils ihre Nahrung, theils auch die nöthige Kleidung reichen lassen. Die Arbeit Item operis et laboribus pauperiorum.

beit dieser Leute ist hier durch eine Verwandlung (§. 512.) vor ihr Eigenthum anzusehen, dessen Besitz sie dem andern abtreten, und davor sie sich andere Dinge von ihm geben lassen, deren sie bedürfen. **Folglich muß man denn auch ihrer Arbeit einen Preis setzen, und nach Beschaffenheit derselben bald mehr bald weniger davor zugestehen.**

Aequitas in permutatione rerum et operarum obseruanda.

§. 283. Wenn man also der allgemeinen Menschenliebe gemäß, den Werth oder Preis der Dinge nach der Billigkeit bestimmen will: So muß man denselben so einrichten, daß ein jeder, der mit Ernst das seine thun will, seinen Unterhalt finden, das ist die Nothdurft, den Wohlstand und die Vergnügungen dieses Lebens nach seiner Art erwerben könne. Denn wir wissen, daß alle Menschen von Natur gleich sind, ein gleiches Recht an die Güter dieser Welt haben, und zu einerley Pflichten verbunden sind. Da man nun keinen beleidigen darf (§. 229.): So muß man auch niemanden hindern, diejenigen Güter in der Welt zu geniessen, und die Vollkommenheiten zu erlangen, die zu Erlangung der Glückseligkeit unentbehrlich sind: **Folglich muß man in Vertauschung der Dinge, und Vergeltung der Arbeit eine gewisse Gleichheit und Billigkeit beobachten.**

Merces nemini retinenda vel diu differenda.

§. 284. Dasjenige, was man einem Arbeiter für seine Dienste zugestehet, nennen wir den **Lohn**. Da nun niemand verbunden ist, uns umsonst zu arbeiten, sondern bloß durch einen

Ver-

Vertrag um unsers Gegenversprechens halber: So folget daraus, daß ein jeder Arbeiter seines Lohnes werth sey. Nun arbeiten aber sonderlich diejenigen insgemein für andre, die an dem nöthigen Unterhalte ihres Lebens einen Mangel haben, und sich dadurch die Nothdurft erwerben wollen. Folglich ist man auch verbunden, ihnen den verdienten Lohn nicht zu vorenthalten, oder in langer Zeit erst zu reichen: Sondern denselben sogleich nach verrichteter Arbeit zu entrichten. Nur der eine Fall ist hier ausgenommen, wenn die Arbeiter selbst es verlangen, daß man ihnen nicht täglich, oder stückweise; sondern wöchentlich, monathlich oder jährlich erst ihren verdienten Lohn zahlen solle.

§. 285. So lange es noch wenige Menschen bey einander gab, die in kleinen Gesellschaften lebten, war es möglich in Handel und Wandel mit dem blossen Tauschen auszukommen. Denn man brauchte, bey der einfältigen Lebensart der alten Welt, wenige Dinge zu seinem Unterhalte und Wohlstande. Und wie man also alles, was man bedorfte, in der Nähe bey seinen Nachbarn fand, die wieder unsrer Hülfe nöthig hatten: Also war auch der Betrug leicht zu vermeiden, weil einer unter so wenigen Leuten bald wiederkommen und also besorgen muste, daß man ihn die Würkungen seiner Hinterlist wieder würde empfinden lassen. Allein nachdem die Gesellschaften der Menschen grösser geworden, auch die Menge der Dinge, die man zum ehrlichen Leben bedarf, sehr angewachsen, so hat man

Permutatio in societatibus maioribus minime sufficiens est ad transferenda dominia.

man

man sich endlich nicht mehr mit dem blossen Tauschen behelfen können.

Emtio et venditio quomodo introducta fuerit.

§. 286. Man hat also ein gemeines Maaß des Werthes aller Dinge, deren man bedarf, erfinden müssen, nach welchem sich der Preis eines jeden genau bestimmen liesse. Man hat dazu die Metalle für beqvem geachtet, die theils ihrer Dauerhaftigkeit, theils ihrer Seltenheit wegen, sich wohl dazu schickten, daß man auf ein kleines Stücke derselben einen grossen Werth setzen, und desto beqvemer im Handel und Wandel damit fortkommen könnte. Man hat also an statt andrer Dinge, deren man benöthiget war, bloß Gold und Silber zu geben angefangen, wovor der andre wiederum dasjenige was er bedorfte, erhandeln konnte. Denjenigen der sich vor Gold oder Silber das Eigenthum einer andern Sache zuwege brachte, hat man den Käufer; den andern den Verkäufer, und diese Art der Veräusserung Kauf und Verkauf genennet.

Monetae usus & natura.

§. 287. Nun hätte man sich mit dem Gewichte dieser Metalle behelfen können, so wie es auch in den ältesten Zeiten geschahe: Allein da es theils unbeqvem war, allezeit, zumal bey Kleinigkeiten, eine Wage zu brauchen; theils auch zu geschehen pflegte, daß die Metalle durch einen schlechtern Zusatz verfälschet wurden; So hat man auf Mittel gedacht, solchen Unbeqvemlichkeiten zuvor zukommen. Das erste zu heben, hat man schon solche kleine Stücke obiger Metalle von allerley erforderli-

cher Grösse wohl abgewogen und häufig unter die Leute gebracht, deren sich also ein jeder nach Erforderung bedienen kan. Das andere aber zu verhüten hat man diese Stücken mit besondern dazu gemachten Stempeln bedrucket, die nicht ein jeder nachmachen kan, und dadurch man von der Güte des Goldes und Silbers, imgleichen von seiner gehörigen Schwere versichert wird. Mit einem Worte man hat Geld gemünzet.

§. 288. Wie nun aus dem allen erhellet, daß das Geld nichts anders sey, als das Maaß des Werthes von denjenigen Dingen, die wir zu unserm Leben brauchen: Also sieht man wohl, daß es nicht an sich selbst das Vermögen eines Menschen ausmache; sondern nur in soweit es ein Mittel abgiebt, allerley andrer Güter Eigenthum zu erlangen. Wendet man es dazu wirklich an, so ist es selbst unter die Güter zu rechnen: Läßt man es aber müßig liegen, als einen zusammengescharreten Schatz: So dient es weder dem Besitzer, noch sonst jemanden, und ist ein todter Klump, dessen Besitz keinen wahrhaftig glücklich macht. Hieraus erhellet nun, daß man verbunden sey, nicht anders nach Gold und Silber zu streben, als nach einem Mittel, sich andre Nothwendigkeiten zu verschaffen.

Officium circa monetae acquisitionem.

Das

Das VI. Hauptstücke

von den

Vergleichen oder Contracten.

§. 289.

Contractus quid sit, et quaenam eius attributa.

Ein Vergleich ist ein Vertrag, wodurch die Herrschaft, der Besitz, oder Gebrauch gewisser Eigenthümer von einem auf den andern gebracht wird. Indem wir sagen, daß ein Contract ein Vertrag sey, so muß von demselben alles das gelten, was wir oben von Verträgen erwiesen haben. Nemlich es muß ein Vergleich von einer sonst billigen Sache handeln, und keinem zum Schaden gereichen; widrigenfalls, müste er nicht gehalten werden (§. 251). Im Gegentheil muß er gehalten werden, wenn er von erlaubten Sachen geschlossen worden (§. 252.). Ein Contract, darinn man etwas unmögliches versprochen hat, darf von keiner Partey gehalten werden (§. 253.). Die Vergleiche erhalten ihre Verbindlichkeit aus beyderseitiger Genehmhaltung (§. 254.); Folglich darf man sie nicht halten, wenn man durch Furcht oder Betrug dazu gebracht worden (§. 255. 256.).

Emtio et venditio quid in eadem observandum sit.

§. 290. Der gemeinste unter allen Contracten ist wohl Kauf und Verkauf, darinnen man vor eine von beyden Theilen bewilligte Geld-

Geldsumme sich die Herrschaft über ein Eigenthum zuwege bringet. Weil alle Verbindlichkeit eines Vergleiches aus dem Gegenversprechen und der Erfüllung desselben entsteht, (§. 234.): So ist auch der Verkäufer nicht eher verbunden, dem Käufer das erkaufte Gut eigenthümlich zu übergeben; als bis derselbe das dafür bewilligte Geld wirklich gezahlet. Denn weil er bey Auslieferung der Sachen leicht Gefahr laufen könnte, die Bezahlung entweder spät, und mit vieler Mühe, oder wohl gar nicht zu bekommen; Das Verkaufte aber sodann auch nicht wiederhaben könnte, oder mögte: So ist er verbunden sich in diesem Falle für Schaden zu hüten (§. 213), und auf alle mögliche Weise für seine Sicherheit zu sorgen. Sobald aber im Gegentheile die Zahlung geschehen, so muß auch die Auslieferung erfolgen.

§. 291. Wenn der Verkäufer sicher genug zu seyn meynet, daß ihn der andre wohl bezahlen werde: So kan er ihm das Verkaufte zwar ausliefern; es ist aber alsdann anzusehen, als ob er dem Käufer das davor bewilligte Geld wieder zurücke geborget hätte. Hätte er nun dem Käufer eine gewisse Zeit bestimmet, in welcher er ihm die Bezahlung abtragen sollte; und dieser hätte sich solches gefallen lassen: So wäre dieser verbunden sein Wort zu halten; der Verkäufer aber könnte dieselbe auch vor der Zeit nicht fordern. Geschähe aber die Zahlung doch nicht zu gesetzter Zeit, und es entstünde dem andern daraus ein Schaden: So könnte

Solutio si non extemplo fiat, pro mutuo data habetur.

er

er entweder sein Gut an einen andern überlassen, im Falle ers noch in Händen hätte; oder der Käufer wäre verbunden ihm den verursachten Schaden zu ersetzen (§. 230.).

Rei venditae damnum cui debeatur.

§. 292. Wenn eine gekaufte Sache vor der Auslieferung irgend Schaden nimmt; so fragt sichs, wer denselben tragen solle. Wir setzen nemlich zum Voraus, daß der Vergleich durch beyderseitige Genehmhaltung völlig geschlossen worden. Hier wird nun entweder der Käufer oder Verkäufer Schuld haben, daß die Auslieferung nicht eher geschehen ist, als der Schade geschehen: Und es ist also billig, daß der Urheber der Verzögerung denselben tragen müsse. Denn weil kein Grund ist, warum ihn der andre tragen sollte: So muß ja nothwendig derjenige ihn dulden, der die Säumniß verursachet hat Hätten sie aber beyde gleichen Theil daran gehabt: So würden sie sich in den Schaden theilen müssen. Ja, wenn es auch nach Erfüllung des Contracts sich fände, daß der eine Theil von dem andern beleidiget worden: So wäre der Schuldige gehalten den Schaden zu ersetzen.

Emtio et venditio quando vel cesset vel rescindatur.

§. 293. Weil alle Verträge alsdann ein Ende nehmen, wenn von beyden Theilen dasjenige geleistet worden, wozu sich dieselben anheischig gemacht hatten: So muß es auch mit dem Vergleiche des Kaufes und Verkaufes so gehen. Sobald nemlich die Bezahlung und Auslieferung erfolget ist; so hat die Unterhandlung und ganze Verbindlichkeit ein Ende: Es

wäre

wäre denn, daß noch besondre Bedingungen in den Contract wären gerücket worden. Wäre dieses, so müsten auch diese von beyden Seiten aufs genaueste erfüllet werden. Eben so könnte ein solcher Kaufvergleich aufgehoben werden, wenn beyde Parteyen noch vor der Bezahlung und Auslieferung andres Sinnes würden. Denn wie beyder Bewilligung den Contract stiftet: So kan sie denselben auch wieder vernichten. Eine Partey aber vor sich kan von dem Vergleiche nicht abgehen: Wie wir schon überhaupt von Verträgen erwiesen haben.

§. 294. Wir wissen, daß wir andern eben die Pflichten schuldig sind, die wir gegen uns zu beobachten haben (§. 220). Da wir nun durch den unschädlichen Gebrauch unsrer Güter, die wir andern auf eine Zeitlang verstatten, nichts verlieren, ihnen aber dadurch helfen können: So sind wir verbunden ihnen denselben zu verstatten. Man sieht hier wohl unter was für Umständen dieser Vergleich von Verstattung des Gebrauchs, die wir das Leihen nennen, uns obliege. Nemlich wir müssen erstlich die Sache selbst auf eine zeitlang entbehren können: Denn sonst geschähe solches nicht ohne unsern Schaden. Wir müssen aber auch versichert seyn, daß wir das Geliehene von dem, der es entlehnet hat, unverschlimmert und zu rechter Zeit wieder bekommen werden. Nun ist die Zeit zuweilen bestimmt, zuweilen nicht. Ist jenes, so

Commodatio quomodo fiat & quid sit.

darf der Eigenthümer die Sache nicht eher von demselben wieder fordern, und der Entlehner sie nicht länger behalten, als es versprochen worden.

Commodatum sine deterioratione restituendum est.

§. 295. Da demjenigen, der etwas entlehnet hat, nur der unschädliche Gebrauch einer Sache verstattet worden: So darf es fürs erste dieselbe nicht verschlimmern oder beschädigen. Dafern ers aber thäte, oder doch durch sein Verschulden Gelegenheit dazu gegeben hätte: So ist er verbunden dem Leiher den Schaden zu ersetzen. Eben hieraus folget, daß er verbunden sey, eben dasjenige, was er entlehnet hat, nicht aber ein anderes Ding an dessen Stelle, wieder zu geben. Denn es ist sehr oft dem andern daran gelegen, daß ihm sein Eigenthum nicht verwechselt oder ausgetauschet werde: Und also würde er diesen Tausch für eine Verschlimmerung ansehen können. Wäre aber der Schade an dem Entlehnten, ohne des Lehners Schuld, zufälliger Weise geschehen: So wäre dieses ein Unglück, welches nicht zu vermeiden gestanden: Und folglich wäre es in diesem Falle billig, daß Leiher und Lehner den Schaden mit einander theilen sollten.

Commodatum non denuo in alterum transferri potest.

§. 296. Weil ferner dem Lehner der Gebrauch eines entlehnten Gutes nur auf einige Zeit zugestanden worden: So darf dieser dasselbe nicht wiederum einem andern zum Gebrauche verstatten. Denn er kan nicht wissen, ob ihm dieser das Entlehnte auch zu rechter

ter Zeit wieder geben dörfte, und alsdann wäre er selbst nicht im Stande sein Wort zu halten. Ja er kan auch nicht versichert seyn, ob ihm der andre das Entlehnte unbeschädigt wieder zustellen wird. Geschähe dieses aber nicht, so würde er selbst nur Verdruß davon haben, wenn die Ersetzung des Schadens von ihm gefordert würde. Doch würde dieses alles wegfallen, wenn die fernere Verleihung mit Vorwissen und Genehmhaltung des Eigenthümers geschehen wäre. Denn hier wäre es nicht anders, als wenn man das Entlehnte seinem Herrn wieder gegeben; dieser aber dasselbe von neuem an den andern verliehen hätte.

§. 297. Was von dem fernern Verleihen des Entlehnten gesagt worden, das gilt auch von andern Gattungen der Veräusserung, z. E. dem vertauschen, verkaufen, verschenken, u. s. w. Denn der Leiher hat dem andern weiter nichts als den Gebrauch überlassen, das Eigenthum aber sich selbst vorbehalten. Weil nun im Tauschen, Verkaufen und Verschenken das Eigenthum einer Sache einem andern überlassen werden soll: So sieht man wohl, daß der Besitzer einer entlehnten Sache dasselbe nicht thun kan, weil er es selber nicht hat. Folglich sind alle solche Handlungen in diesem Falle ungültig, und der wahre Eigenthümer kan sich seiner Güter überall wieder bemächtigen, wo er sie findet: Derjenige aber, der sie solchergestalt mit Unrecht, ob wohl

Nec alia ratione alienari potest.

ohne seine Schuld besessen, muß sich an den halten, von welchem er sie empfangen hat.

A Commodato Mutuum quomodo differat eiusque aequitas naturalis.

§. 298. Von dem Leihen ist das Borgen dadurch unterschieden, daß dieses in solchen Fällen geschieht, wo das Geborgte durch den Gebrauch verzehret wird, und also nicht an und vor sich selbst, sondern durch etwas gleichgültiges wieder gegeben werden kan. Z. E. wenn man jemanden Getreyde, Holz, Geld, rc. vorstrecket, und der andere solches verbrauchet. Daß es billig und unsre Pflicht sey, dergestalt andern aus der Noth zu helfen, kan leicht erwiesen werden. Wenn wir nemlich an gewissen Dingen einen Uberfluß, oder doch einen solchen Vorrath haben, daß wir selbigen sogleich nicht brauchen: So können wir ohne unsern Schaden etwas davon entbehren; wenn wir nur versichert sind, daß wir selbiges wieder bekommen, wenn wirs brauchen. Mit dieser Bedingung aber sind wir verbunden andern Leuten zu dienen: Folglich sind wir auch verbunden andern etwas vorzustrecken, oder zu borgen.

Mutuum quid sit & unde casus speciales pendeant.

§. 299. Es ist also das Borgen ein Vergleich, dadurch man dem andern einen Theil seiner Güter mit dem Bedinge vorschiesset, daß er uns eben soviel von derselben Art der Dinge zu bestimmter Zeit wieder geben soll. Weil nun alle Vergleiche auf die beyderseitige Einwilligung ankommen, daraus alle ihre Verbindlichkeit entsteht: So muß man in Beurtheilung besondrer Fälle und Umstände,

genaue

genaue Acht haben, was von beyden Theilen bey dem Borgen verabredet worden. Ja auch andre Umstände müssen hier oft in Erwegung gezogen werden. Z. E. wenn jemand bey theurer Zeit Getreyde von dem andern borgte, da er es theuer hätte verkaufen können; der muß ihm nachmals bey wohlfeiler Zeit so viel wieder geben, als der Werth des damals geborgten austrägt, z. E. vor zwey Scheffel Weizen, wohl drey, oder gar viere. Eben so würde es mit dem gestiegenen oder gefallenen Gelde seyn.

§. 300. Durch die Nutzung verstehen wir einen Theil des Vortheils, den jemand durch den Gebrauch des erborgten Geldes sich zuwege bringet, und dem Eigenthümer desselben zu bestimmter Zeit davon abträgt. Aus dieser Erklärung aber fliesset nun die Billigkeit der Nutzungen in vielen Fällen. Denn, wenn derjenige, so Geld borget, merklichen Vortheil davon hat, den der andere hätte geniessen können, wenn er sein Geld selbst gegebrauchet hätte: So muß der Borger ihn in den Stand setzen, daß er bey seiner Willfährigkeit zu borgen nichts einbüsse; das ist, er muß ihm Nutzungen davon entrichten. Eben dieses würde billig seyn, wenn zwar der andre durch mein geborgtes Geld gar nicht reicher würde, ich aber gleichwohl die Nutzungen des Meinigen nicht entbehren könnte, weil ich davon leben müste. Doch würde es in dem Falle besser seyn, daß ich mein Geld anderwerts ausborgete. Vsura quid sit, & quando sit licita.

Quo in casu pecunia sine Vsura credi possit & debeat.

§. 301. Wenn aber jemand sein Geld eben nicht selber zu nutzen, und damit zu gewinnen wüste, sondern einen Theil davon, auf künftige Fälle bey sich liegen hätte: So wäre er allerdings verbunden, demjenigen, der zu Erleichterung seiner Northdurft etwas von ihm borgen wollte, auch ohne Nutzungen damit zu dienen. Ich sage mit Bedacht, nur zu Erleichterung seiner Nothdurft: Denn wäre es z. E. ein Kaufmann, der ein ansehnliches Gewerbe damit anfangen könnte; so fiele solches weg. Doch müste man im vorigen Falle auch auf seine Sicherheit sehen. Denn ob man wohl andern mit seinem Vermögen zu dienen verbunden ist: So darf man doch solches nicht mit seinem Schaden thun. Wäre aber doch die erborgte Summe so klein, daß man sie ohne grossen Schaden entbehren könnte; dem andern aber merklich damit geholfen würde: So wäre sie als ein Geschenke anzusehen, im Falle man sie nicht wieder bekäme.

Debitor ad vsuras soluendas in tempore compellendus est.

§. 302. Wenn man die Nutzungen in langer Zeit nicht abträgt, so häufen sich dieselben, so daß endlich die Bezahlung derselben dem Schuldner unmöglich wird. Wenn also der Gläubiger solches vorher sieht, so muß er den Schuldner fleißig erinnern, daß er die Nutzungen jährlich entrichte, damit sie ihm nicht mit der Zeit zu schwer fallen mögen. Thäte aber der Schuldner solches gleichwohl nicht, und der Gläubiger liefe also Gefahr, daß bey

jähr-

jährlich anwachsender Schuld derselbe endlich an den Bettelstab gerathen, und also ganz unfähig werden würde, ihm das seinige zu entrichten: So muß er ihm den Stamm beyzeiten aufkündigen, damit beyden gerathen werde. Ja er hätte in diesem Falle das Recht, auch harte Mittel anzuwenden, um den Schuldner zum Abtrage der Schuld zu zwingen, wenn er solches in der Güte nicht thun wollte.

§. 303. Eine übermässige Nutzung nennet man den **Wucher**. Man nennet aber diejenige Nutzung übermässig, die da den Schuldner zum Schaden gereichet, und ihn aus dem Stande setzet, sich jemals zu erholen. Dieses geschieht nun sonderlich, wenn er mit dem erborgten Gelde unmöglich soviel gewinnen kan, als er dem Gläubiger zahlen muß: Denn dergestalt muß er nothwendig von Tage zu Tage ärmer werden, und endlich gar zu Grunde gehen. Da man nun niemanden an seinem Vermögen zu schwächen verbunden ist, so ist man auch verbunden nicht Wucher zu treiben. Derowegen hat man denn nach Verschiedenheit der Oerter zu sehen, wie hoch man etwa ein Capital nutzen kan, wenn man es in diesem oder jenem Gewerbe wohl anzuwenden weis. Denn was bey dem einen zu viel gefordert hiesse, das würde der andre ohne Mühe davon entrichten können, und doch noch einen guten Uberschuß für sich behalten.

Fœnus quid sit & cur non licitum sit.

Locatio Conductio quid sit,

§. 304. Wenn man jemanden sein Eigenthum, oder seine Arbeit, vor ein gewisses Geld zum Gebrauch überläßt, so nennt man dergleichen Vergleich das Miethen und Vermiethen. Daß ein solcher Vergleich der Billigkeit gemäß sey, erhellet daraus, daß von beyden Theilen nichts versprochen wird, was nicht den Pflichten gegen sich selbst und gegen andre gemäß wäre. Z. E. wenn der Eigenthümer eines Hauses dem andern einige Zimmer zum Gebrauche überläßt, dieser ihm aber einen gewissen Zins bezahlet; oder ein Diensthbothe bey einem Herrn sich vor einen gewissen Lohn vermiethet. Wenn aber ein dem andern vermiethetes Gut von demselben bearbeitet werden muß, damit es seine Nutzung trage; als wenn man einen Garten, ein Landgut, eine Mühle, ein Brauhaus, u. s. w. vermiethet: So wird der Vergleich mit einem besondern Nahmen ein Pacht genennet.

Conductori praeter vsum innocuum nihil licet.

§. 305. Da im Vermiethen nur der blosse Gebrauch der Dinge verstattet wird: So erhellet, daß die Herrschaft oder das völlige Eigenthum nicht zugleich dem andern abgetreten worden. Es muß also der Miether sich nach den Bedingungen richten, darüber er mit dem Vermiether eins geworden, überhaupt aber das Vermiethete in keinem Stücke beschädigen, als worinn es durch den nothwendigen Gebrauch abgenutzet, oder verschlimmert wird. Vielweniger, wie man leicht denken kan, wird es ihm frey stehen, selbiges ohne

ohne des Eigenthümers Genehmhaltung weiter zu vermiethen, zu verschenken, oder gar zu verkaufen Denn alle diese Arten der Veräusserung, stehen nur dem Herrn eines Dinges frey. Wäre aber die vermiethete Sache ausser ihrem rechten Gebrauche beschädiget worden: So ist der Miether verbunden, dem Eigenthümer den Schaden zu ersetzen; Es wäre denn, daß es ein Unglücksfall wäre, daran er keine Schuld hätte. Z. E. wenn der Donner in ein Haus schlüge und selbiges wegbrennete.

§. 306. Weil dem Miether der Gebrauch einer Sache zugestanden worden: So muß der Eigenthümer sie nicht nur demselben in solchem Stande liefern, daß sie brauchbar ist, sondern auch auf seine Kosten darinn erhalten. Denn unter dieser Bedingung hat der andre den Zins oder Pacht davor zu entrichten, versprochen. Z. E. wenn ein Haus baufällig, das Dach, die Fenster oder Thüren schadhaft würden: So müste der Herr des Hauses dieses alles wieder ausbessern lassen. Wäre aber aus Unachtsamkeit, oder Schuld des Miethmannes dergleichen was beschädiget oder unbrauchbar geworden; als wenn irgend ein offen gelassenes Fenster vom Winde zerbrochen werden: So müste es allerdings der Miethmann selbst wieder ergänzen lassen; um bey seinem Auszuge alles in dem Stande wieder zu überliefern, darinn er selbst es vorhin empfangen.

Locator rem locatam vsui idoneam praestare tenetur.

§. 307. Wer dem andern Geld borget, der läuft oft Gefahr selbiges zu verlieren, wenn selbi-

Pecuniam alteri credens pigno-

re vel hypotheca sibi prospiciat.

selbiger etwa unglücklich oder boshaft genug wäre. Nun ist aber ein jeder verbunden, das seinige zu erhalten (§. 213): Folglich muß man auch sein Geld niemanden ausborgen, wo man nicht sicher genug ist, selbiges einmal wieder zu bekommen. Weil nun auf das blosse Versprechen, ja wohl gar auf Brief und Siegel nicht allemal wohl zu trauen ist, so muß man sich entweder ein bewegliches, oder unbewegliches Gut desjenigen, der von uns borget, zur Sicherheit geben oder einräumen lassen, daran man sich auf den Fall verweigerter Bezahlung halten, und seines Schadens erholen könne. Ein bewegliches Gut nennet man alsdann ein **Pfand**; ein unbewegliches aber, so auch in solcher Absicht verpfändet wird, eine **Hypotheck**.

Pignus pecuniam creditam pretio superare debet.

§. 308. Was zum Pfande gegeben wird, das muß am Werthe sich höher belaufen, als die Geldsumme, die darauf erborget wird. Denn wäre dieses nicht, so möchten sich die jährlichen Nutzungen, die sich allmählig häufen könnten, endlich so hoch belaufen, daß das Pfand so viel nicht betrüge, als die Schuld; und der Gläubiger käme also zu kurz, wenn ihm der Schuldner das Pfand gar auf dem Halse liesse. Hernach will ja auch der Gläubiger dem andern sein verpfändetes Gut nicht abkaufen; sondern nur durch den Besitz desselben in Sicherheit seyn, und ein Mittel in Händen haben, ihn zu Abtragung der Schuld zu nöthigen. Dieses aber würde wegfallen, wenn das Pfand nicht

nicht mehr werth wäre, als er darauf geborget. Denn wenn er es dem Gläubiger gleich zu eigen überlassen wollte: So würde ihm mehrentheils damit nicht viel gedienet seyn.

Pignus illibatum seruari conuenit.

§. 309. Weil ein Pfand nur bloß zur Sicherheit gegeben wird: So kommt dem Besitzer desselben kein Gebrauch desselben zu, dafern ihm der Eigenthümer solchen nicht verstattet: Vielweniger wird er das Pfand durch den Gebrauch verschlimmern dörfen. Hingegen ist er verbunden solches mit aller Sorgfalt zu bewahren, damit es durch seine Schuld oder Nachlässigkeit keinen Schaden nehme. Wäre aber dieses gleichwohl schon geschehen, so müste er sich gefallen lassen, solchen dem Eigenthümer zu ersetzen. Ganz anders verhält es sich, mit einem Schaden, der ohne die Schuld des Besitzers, durch einen Unglücksfall sich zutrüge: Als wenn zum Exempel jemand bestohlen würde, und nebst seinem eigenen Vermögen auch um das Pfand käme. Denn hier würde der Eigenthümer den Schaden zu tragen gehalten seyn; weil kein Grund vorhanden ist, warum die Sorgfalt vor sein Pfand ihm zur Last werden soll.

Pignus quando vendi possit, & quomodo?

§. 310. Wenn sichs zutrüge, daß der Gläubiger sein Geld selbst nöthig hätte, und der Schuldner gleichwohl nicht im Stande wäre selbiges zu bezahlen; oder der Werth des Pfandes keinen längern Verschub der Zahlung litte: So muß zum Verkaufe des Pfan-

Pfandes geschritten werden. Wegert sich der Schuldner solches zu thun: So muß es dem Gläubiger selbst frey stehen, doch so daß er es im Zustande der natürlichen Freyheit, in Gegenwart rechtschaffener Männer thue, die als Schiedsleute acht haben, daß jenem kein Unrecht geschehe. Der Uberschuß des Geldes, wird nach Abtrag des Geborgten und der Nutzungen, dem Schuldner zugestellet. Wäre aber das Pfand noch von genugsamem Werthe, so daß in kurzem noch keine Gefahr dabey zu besorgen wäre; und der Gläubiger brauchte sein Geld so nöthig nicht: So wäre es auch unbillig, den Schuldner zu Verstossung seines Pfandes zu zwingen. Mit den Hypotheken verhält sichs eben so.

Fideiussor, aliud securitatis medium eiusque aequitas.

§. 311. Wer seinem Gläubiger wegen des Erborgten keine Pfänder und Hypotheken zur Sicherheit schaffen kan, der muß solches durch einen Bürgen thun. Es ist aber ein Bürge derjenige, welcher an des Schuldners Stelle zu haften, und für ihn zu bezahlen verspricht, im Falle er selbst zu bestimmter Zeit nicht bezahlen wollte, oder könnte. Daß es recht sey einen Bürgen zu fordern und anzunehmen, erhellet daher, weil man das Seinige zu erhalten, und also selbiges nicht ohne sattsame Sicherheit weg zugeben befugt und verbunden ist. Wenn nun dieselbe auf andre Weise nicht zu erhalten

ten ist, und man gleichwohl dem andern dienen kan und will; so muß man auf einen Bürgen sehen. Aus eben dem Grunde aber erhellet auch, daß man für niemanden gut zu seyn, oder Bürge zu werden, verbunden sey, als der im Stande ist, selbst für sich die Schuld zu bezahlen.

§. 312. Der Bürge macht sich nur anheischig, erst alsdann zu bezahlen, wenn der rechte Schuldner nicht kan oder nicht will: Daher darf man denn denselben nicht eher angreifen, bis man diesen erst mit Ernst zur Zahlung angehalten, und sie gleichwohl nicht erlanget hat. Doch könnte es seyn, daß der Gläubiger gleich anfangs sich ausgedungen hätte, dieser Weitläuftigkeiten überhoben zu seyn. Alsdann würde auch der Bürge verbunden seyn, den Schuldner zu bestimmter Zeit, entweder selbst zur Zahlung zu nöthigen, oder selbst vor ihn zu zahlen: Denn in dem Falle wäre es nicht anders, als ob der Bürge selbst das Geld von dem Gläubiger erborget, und sogleich dem Schuldner vorgeschossen hätte. Litte er nun dergestalt auf einige Weise Schaden: So hätte er sich solches selbst zuzuschreiben.

Fide iussor gaudet beneficio excussionis, nisi eidem renunciauerit.

§. 313. Bisweilen will ein einziger Bürge es nicht wagen, für die ganze Schuld zu stehen, und alsdann muß der Schuldner noch einen oder mehrere suchen, die zugleich davor haften wollen. Hierbey kommt es nun auf

Fideiussio est vel partialis vel totalis ex conditionibus contractui adiectis.

auf den Vergleich an, den sie unter einander aufrichten. Wer nur für einen Theil der Schuld stehen wollen, von dem kan auch der Gläubiger hernach nicht mehr fordern, wenn etwa nachmals die andern Bürgen auch nicht bezahlen könnten. Hätten sie sich aber allesamt anheischig gemacht, alle für einen, und einer für alle zu stehen: So wäre solches desto besser für den Gläubiger; wenn nur auch der übrig gebliebene Bürge der ganzen Schuld für sich allein gewachsen wäre. Uberhaupt aber hat derselbe sich vorzusehen, daß seine Bürgen ihm nicht unsicherer als der Schuldner selbst seyn mögen.

Depositorum natura & ea custodiendi obligatio.

§. 314. Wir sind verbunden aller Menschen Bestes, auch im Absehen auf ihr Vermögen, zu befördern: Folglich sollen wir ihnen auch behülflich seyn, dasselbe zu erhalten, und bewahren zu helfen, wenn es in unserm Vermögen steht, und ohne unsern Schaden geschehen kan. Nun können wir aber solches zuweilen thun, wenn wir etwas von den Gütern andrer, die sie uns Sicherheit halber anvertrauen, aufheben. Also sind wir denn schuldig solches zu thun. Z. E. wenn jemand eine Reise vorhätte, und seine Kleinodien und andre Kostbarkeiten seinem Gesinde nicht zu Hause anvertrauen könnte: So wären wir schuldig dieselben in unsere Verwahrung zu nehmen. Weil aber hier der Vergleich von der blossen Verwahrung handelt, so steht auch dem Inhaber

haber solcher Güter, ohne des Herrn Willen, weiter kein Gebrauch des Anvertrauten, vielweniger eine Veräusserung oder Verleihung frey.

§. 315. Wer sich zur Bewahrung solcher Güter anheischig gemacht, der ist dadurch schuldig mit aller möglichen Sorgfalt dafür zu sorgen, und sie für aller Beschädigung zu bewahren. Wäre aber das Anvertraute durch unsre Schuld verschlimmert, oder gar entwendet worden: So müsten wirs uns gefallen lassen, dem Eigenthümer allen Schaden zu ersetzen; indem er ja bloß der Sicherheit halber seine Zuflucht zu uns genommen, und wir uns dafür zu sorgen anheischig gemacht. Wäre aber der Schade ohne unsre Schuld, und durch einen blossen Unglücksfall entstanden: S[illegible] würde uns auch die Verantwortung ni[illegible]effen, und der Eigenthümer müste sic[illegible] fallen lassen; indem ihm solches auch in seinem eigenen Hause hätte begegnen können.

Custodia depositi & damni restitutio in eodem facti.

§. 316. Weil der Gebrauch des Anvertrauten dem Inhaber nicht frey steht, so darf derselbe auch die verschlossenen Behältnisse desselben nicht eröffnen. Fiele auch die Bewahrung solcher Güter sehr beschwerlich, indem sie entweder einen grossen Raum, oder eine besondre Aufsicht bedörften: So wäre man auch nicht verbunden, solche umsonst in seine Verwahrung zu nehmen. Und da es

Reliqua officia huc pertinentia.

Fälle

Fälle geben kan, da man nicht im Stande ist, ein solch anvertrautes Gut sicher genug aufzuheben: So steht es allerdings frey, unsre Zuflucht wieder zu einem andern zu nehmen, wo es noch sichrer seyn kan. Denn da es dem Eigenthümer nur um die Sicherheit zu thun ist: So kan es ihm gleichviel gelten, bey wem es steht; wir müssen ihm aber auf allen Fall für den Schaden stehen.

§. 317. Wir haben oben erwiesen, daß die Wohlhabenden verbunden sind, nach ihrem Vermögen Geschenke zu geben und Almosen auszutheilen (§. 276). Da fragt sichs nun, wer denn eigentlich berechtiget sey, solche Almosen zu nehmen, und darum zu bitten? Denjenigen, der solches thut, nennet man einen Bettler, und es läßt sich leicht zeigen, daß sonst niemand betteln dörfe, als der an dem nothwendigen Unterhalte seines Lebens Mangel leidet, und sich denselben zu erwerben nicht im Stande ist. Denn wir wissen, daß niemand befugt ist dasjenige von uns zu fordern, was er sich selbst verschaffen kan (§. 221). Da nun gesunde und starke Leute sich auf allerley Art forthelfen, und sich ihren Unterhalt verdienen können, wenn sie nur arbeiten wollen: So sind sie auch nicht berechtiget Almosen zu fordern; wir aber sind auch nicht verbunden ihnen dergleichen zu geben. Geschenke aber kan man theils aus Danckbarkeit, theils aus Gunst, theils in der Absicht geben, sich jemanden dadurch zum Freunde zu machen.

Der

Der andre Abschnitt,

von den

Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers.

Das I. Hauptstücke

von

Der Gesellschaft überhaupt.

§. 318.

Der Mensch darf und soll nach den Pflichten des Rechtes der Natur nicht als ein Einsiedler in einer Einöde leben. Denn er ist erstlich verbunden, sich selbst so vollkommen und so glücklich zu machen, als möglich ist (§. 32). Dieses kan nun ohne die Beyhülfe andrer Menschen unmöglich geschehen: Da wir in unzehligen Bedürfnissen dieses Lebens, den Beystand andrer Leute nöthig haben; der Beqvemlichkeiten voritzo zu geschweigen. Ferner sind wir auch verpflichtet, andrer Menschen Vollkommenheit und Bestes zu befördern. Dazu machen wir uns aber unfähig, wenn wir ihren Umgang fliehen, und als Wilde in entfernten Wüstenenen leben wollen. Folglich müssen wir denn aus einem doppelten Grunde mit andern

Eremitarum vita solitaria legi naturae adversa est.

zusammen treten, und uns mit vereinigten Kräften glücklich zu machen bemühet seyn.

Societatis definitio & naturalis aequitas.

§. 319. Wenn mehrere mit einander über etwas eins werden, indem sie etwas zu thun oder zu lassen versprechen; so heißt dieses ein Vertrag (§. 251): Folglich ist zwischen Leuten, die dergestalt beysammen wohnen, stillschweigend ein solcher Vertrag geschlossen worden; daß sie einander zu Beförderung ihrer Glückseligkeit behülflich seyn wollten. Ein solcher Vertrag nun, das gemeine Beste mit vereinigten Kräften zu befördern, wird eine Gesellschaft genennet. Hieraus erhellet denn, worinn die Wohlfahrt einer Gesellschaft bestehe, nemlich in der ungehinderten Beförderung des gemeinen Besten; und diese Wohlfahrt ist der Endzweck aller Gesellschaften. Dieser Endzweck aber ist dem Gesetze der Natur (§. 32.) ganz gemäß: Und weil alle Verträge, die so beschaffen sind, gehalten werden müssen (§. 252): So ist es auch gewiß, daß man in dergleichen Gesellschaften zu bleiben verbunden sey.

Societates legi naturae aduersae non ineundae.

§. 320. Da man keinen Vertrag zu schliessen oder zu halten verbunden ist, der dem Gesetze der Natur zuwieder läuft (§. 251): So müste man auch in keine Gesellschaft treten, die so beschaffen wäre; und wenn man sich schon darinn befände, nicht darinn verbleiben. Z. E. wenn man in eine Gesellschaft von Räubern zu treten genöthiget würde; oder schon darinn wäre, und die unbilligen Absichten derselben einsehen

sehen lernte. Eben das würde zu thun billig seyn, wenn man durch List oder Gewalt zu einer Gesellschaft gebracht wäre; weil nemlich kein Vertrag gültig ist, der uns dadurch abgenöthiget werden (§. 255. 256). Denn man setzet zum voraus, daß eine solche Gesellschaft, entweder uns oder andern nachtheilig seyn, und also dem Gesetze der Natur zuwieder laufen würde.

§. 321. Wäre ich aber aus Irrthum, und eigenem Versehen in eine Gesellschaft getreten, die zwar an sich selbst erlaubt und billig wäre, mir aber mit der Zeit nicht mehr anstünde: So müßte ich doch darinn verharren, dafern die andern einen Schaden von meinem Austritte hätten. Denn das erfordert die Natur der Verträge, daß sie nicht ohne beyderseitige Genehmhaltung gebrochen werden können (§ 257. 259). Und da man andern den durch unsre Schuld verursachten Schaden zu ersetzen verbunden ist (§. 230): So würde man auch der Gesellschaft die man durch seinen Austritt dergestalt beleidiget hätte, den Schaden gut zu thun schuldig seyn. Im Gegentheile ist leicht zu denken, daß auf den Fall, daß der Gesellschaft kein Schade durch unsern Abtritt erwüchse, ja uns wohl gar das verbleiben schädlich wäre, ein solcher Abtritt erlaubt und billig seyn würde.

Nec si initae fuerint forte, in iisdem permanendum est.

§. 322. Die Absicht jeder Gesellschaft ist die Beförderung der gemeinen Wohlfahrt: Daher soll ein jedes Mitglied derselben, soviel in seinem Vermögen steht, dazu beyzutragen suchen.

Officia sociorum singulorum & omnium.

chen. Und weil es allen übrigen daran gelegen ist, daß ein jeder dieser seiner Pflicht eifrig nachkomme: So sollen sie es nicht leiden, daß man sie versäume, oder wohl gar darwieder handle. Wäre solches irgend schon zum Schaden der Gesellschaft geschehen: So müste man den Ubertreter seiner Pflicht zu Ersetzung des Schadens anhalten. Sähe man es aber vorher, so müste man nach aller Möglichkeit den Schaden zu verhüten, und das unartige Mitglied zu verbessern suchen. Ja da zu Verhütung des Schadens auch harte Mittel erlaubt sind, wenn gelindere nichts verfangen wollen: So muß die Gesellschaft ein so schädliches Glied entweder ganz ausschliessen, oder selbiges doch in einen Zustand setzen, darinn es dem gemeinen Besten nicht mehr schaden kan.

Lex fundamentalis omnium Societatum, Salus publica.

§. 323. Aus demjenigen, was bisher gesagt worden, erhellet, daß das Grundgesetze aller Gesellschaften dieses sey: **Thue alles das, was die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft, oder das gemeine Beste befördert; und unterlaß alles, was dieselbige auf gewisse Weise störet und hindert.** Hierüber sind alle Glieder derselben entweder ausdrücklich oder stillschweigend eins geworden: Und da es an sich was billiges war, so sind sie verbunden, solches zu beobachten. Da es nun kommen kan, daß die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft bisweilen der Wohlfahrt eines einzelnen Mitgliedes derselben zuwieder läuft: So muß man jene dieser billig vorziehen. Denn das

das ganze ist wichtiger als ein Theil desselben; und wir wissen, wenn verschiedene Regeln der Vollkommenheit mit einander streiten: So muß man die Ausnahme von der geringen Regel machen (I. §. 253).

§. 324. Eine ganze Gesellschaft kan man sich als eine einzelne Person vorstellen, und daraus verschiedene Fragen entscheiden, die hierbey vorfallen können (I. §. 512). Vors erste muß man ein Mitglied der Gesellschaft, darinn man selber ist, allen Auswärtigen vorziehen: Denn ein jeder ist sich selbst der nächste, und also auch eine jede Gesellschaft allen ihren Gliedern; so, daß sie keinem andern diejenige Hülfe oder den Vortheil zuwenden kan, den sie jenen entziehen müste. Eben das kan aus der gegenseitigen Erkenntlichkeit erwiesen werden, so die Glieder einer Gesellschaft einander schuldig sind. Deñ da ein jeder von dem andern gewisse Vortheile geniesset, die der gemeinen Wohlfahrt, durch seinen Dienst zuwachsen: So ist man demselben auch in Ansehung dessen, mehr Freundschaft schuldig als einem Fremden, von dem man niemals dergleichen genossen hat.

Societatis membra exteris praeferenda sunt.

§. 325. Ferner kan man aus diesem Grunde entscheiden, was eine Gesellschaft überhaupt der andern schuldig sey: Nemlich eben das, was einzelne Personen, nach dem Rechte der Natur, in ihrer natürlichen Freyheit, einander zu leisten verbunden sind. Wir haben dieselben in dem obigen in verschiedenen Hauptstücken so ausführlich abgehandelt, daß wir sie hier nicht weit-

Societates inter se quid sibi inuicem praestare teneantur.

läuftig erzehlen dörfen. Ubrigens werden die Gesellschaften in einfache und zusammengesetzte eingetheilet. Jene bestehen nur aus einzelnen Personen, diese aber aus andern kleinern Gesellschaften zusammen genommen, die alsdann wiederum als einzelne Personen anzusehen sind. Von beyden muß nunmehr insonderheit gehandelt werden.



Das II. Hauptstücke

Von der ehelichen Gesellschaft.

§. 326.

Societas coniugalis quid sit & quaenam eius obligatio.

Die eheliche Gesellschaft oder der Ehestand, ist eine einfache Gesellschaft zwischen Mann und Weib, die zu Erzeugung und Erziehung der Kinder und Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit geschlossen wird. Der Mann wird alsdann der Ehemann, das Weib ein Eheweib oder eine Ehefrau; beyde zusammen aber die Ehegatten genennet: Wiewohl man auch der Kürze halber nur schlechtweg Mann, Weib, Frau und Gatte zu sagen pflegt. Da alle Gesellschaften Verträge sind (§. 319): So ist auch der Ehestand nur ein Vertrag, und folglich muß von ihm alles dasjenige gelten, was oben von den Verträgen überhaupt, und von Gesellschaften ins besondre erwiesen worden. Sie müssen

nem-

nemlich mit Einwilligung beyder Theile geschlossen, und wenn nichts unerlaubtes dabey versprochen worden, unverbrüchlich gehalten werden.

§. 327. Da die Hauptabsicht des Ehestandes die Erzeugung der Kinder und Erziehung derselben ist: So sieht man wohl, daß alle diejenigen Personen dazu verbunden sind, die beydes zu leisten fähig sind; weil man alles Gute zu thun schuldig ist, was in seinem Vermögen steht. Hergegen erhellet hieraus auch, wer sich vom Ehestande zu enthalten habe, nemlich, wer entweder keine Kinder zu zeugen, oder doch dieselben gehörig zu erziehen und zu versorgen, nicht im Stande ist. Hierdurch werden nicht nur alle gar zu junge, gar zu alte, und von Natur unvermögende Personen, sondern auch alle diejenigen vom Ehestande ausgeschlossen, die so arm sind, daß sie nach ihrem Stande ihre Kinder nicht erziehen könnten. Doch wird den Alten zu Beförderung ihres gemeinschaftlichen Besten, als des andern Endzwecks halber, der Ehestand zuweilen auch noch zugelassen.

Quinam ad Coniugium potissimum apti sint & obligati.

§. 328. Wir wissen, daß die freyen Handlungen eines Tugendhaften mit den Absichten der Natur übereinstimmen sollen (§. 27). Nun ist ohne Zweifel die Absicht des Schöpfers in Bildung zweyer Geschlechter unter Menschen und Thieren, und ihres Triebes zur Beywohnung, die Fortpflanzung der Arten gewesen: Wie wir dieses bey den Thieren am allerdeut-

Concubitus alius voluptatis caussa celebratus illicitus.

lichsten sehen; als welche nur zu der ihnen bestimmten Zeit dazu geneigt sind. Folglich soll auch der Beyschlaf unter den Menschen, wenn er als eine freywillige Handlung angesehen wird, nur in dieser Absicht geschehen. Es sind also aus diesem Grunde alle Arten der fleischlichen Vermischung verwerflich, die aus blosser Uppigkeit und Wollust, und ausser der Absicht Kinder zu zeugen geschehen: So lange bis man einen andern zureichenden Grund wird angeben können, dieselben entweder alle, oder doch einige davon zu rechtfertigen.

Scortatio primum impuritatis genus.

§. 329. Aller Beyschlaf, der ausser der obgedachten Absicht geschieht, wird die **Unzucht** genennet, und folglich ist alle Unzucht verbothen. Wird dieselbe von ledigen Personen getrieben, so heißt sie mit einem besondern Namen die **Hurerey**. Da nun, auch wieder die Absicht der Unzüchtigen, aus solchem verbothenen Beyschlafe oft Kinder erzeuget werden; diese aber sich selbst nicht erziehen oder versorgen können, und gleichwohl ohne einen Todschlag zu begehen nicht versäumet oder verlassen werden können: So müssen nothwendig die Eltern derselben auch für die Erziehung und Verpflegung sorgen. Denn ungeachtet sie nicht als ordentliche Eheleute deswegen mit einander eins worden, daß sie Kinder zeugen und auferziehen wollten: So würden sie doch viele andre Pflichten übertreten, wenn sie es unterliessen. Zum wenigsten ist kein Grund vorhanden, warum solches von andern geschehen sollte.

§. 330.

§. 330. Nun könnten zwar üppige Leute hierbey einwenden: Weil doch auch ausser dem ordentlichen Ehestande Kinder erzeuget würden, und also das menschliche Geschlecht fortgepflanzet werden könnte: So brauche es keiner ordentlichen Ehe, und die Hurerey sey also nicht wieder das Gesetze der Natur. Allein hierauf dient erstlich zur Antwort; daß bey so unordentlicher Vermischung unehelicher Personen endlich niemand wissen würde, wem die Kinder zugehöreten, und wer sie folglich ernähren sollte. Dieses aber würde entweder die gänzliche Verwarlosung derselben, und die Verzweifelung vieler Mütter; oder doch unter den Männern selbst unzehlige Händel verursachen. Hernach aber ist es auch falsch, daß bey solcher regellosen Vermischung, die Fruchtbarkeit der Weiber eben dieselbe bleiben würde: Indem unzüchtige Personen gemeiniglich nicht zur Schwangerschaft kommen. Liberos ex concubitu promiscuo suscipere non expedit.

§. 331. Da nun ein einziger Mann schon vermögend ist, einer Frau so oft beyzuwohnen, als es die Absicht des Ehestandes erfordert: So erhellet daraus auch, daß eine Frau nicht mehr als einen Mann haben dörfe. Weil aber mit der Erzeugung der Kinder auch die Erziehung und Verpflegung derselben verbunden ist; und kein Mann vorher wissen kan, ob er nicht von einer einzigen Ehegattin schon soviel Kinder erzeugen wird, die ihm Mühe genug machen werden, wenn er sie anständig versorgen will: So soll auch ein jeder Mann mit einer einzigen Polygamia quare iuri naturae repugnet.

Frau zu frieden seyn. Nun scheinet es zwar bey Königen und Fürsten, imgleichen bey reichen Leuten anders zu seyn, weil sie nicht besorgen dörfen, mehr Kinder zu bekommen, als sie ernähren können. Allein es sind noch andre politische Ursachen verhanden, warum auch hier die Vielweiberey, selbst nach dem Rechte der Natur nicht rathsam zu seyn scheinet.

Matrimonii duratio ad vitae finem extenditur.

§. 332. Weil kein Vertrag eher zum Ende geht, bis der Zweck desselben vollkommen erreichet ist (§. 261); alle Gesellschaften aber Verträge sind: So geht auch der Ehestand nicht eher zum Ende, bis die Absichten desselben völlig erlanget worden. Nun sind dieselben nicht nur die Erzeugung, sondern auch die Erziehung der Kinder, welche bisweilen bey etlichen nach und nach gebohrnen Kindern, dreyssig, vierzig auch wohl mehr Jahren erfordert, ja deren Ende von vielen Eltern nicht erlebet wird. Also ist es denn billig, daß der Ehstand auch bis ans Ende des Lebens daure, und gleich Anfangs auf Lebenslang geschlossen werde. Ein anders wäre es, wenn einer von beyden Ehegatten zum Ehestande ungeschickt und zu Erfüllung seiner Absichten untüchtig wäre. Denn hier wäre die Trennung billig, weil derselbe die Bedingungen in dem Vertrage seines theils nicht erfüllen könnte (§. 253.)

Adulterium illicitum est & matrimonium soluit.

§. 333. Die Unzucht verehlichter Personen mit andern, wird ein **Ehebruch** genennet. Nun haben Ehegatten einander versprochen, sich zusammen zu halten, und ein ander getreu

zu

zu seyn. Folglich läuft der Ehebruch wieder ihren Vertrag, und ist also dem Rechte der Natur zuwieder. Nun haben wir oben erwiesen, daß in Verträgen niemand gehalten ist, sein Versprechen zu erfüllen, dafern der andre das seinige nicht hält (§. 284). Wenn also der eine Ehegatte dem andern untreu wird, so hat auch der andre das Recht, sich demselben zu entziehen, und die Ehe gar aufzuheben. Daher ist denn der Ehebruch die andre rechtmäßige Ursache der Ehescheidung. Hätte aber der beleidigte Theil seinem ungetreuen Gatten auch nach vollbrachtem Ehebruche, den er wohl gewust wieder beygewohnet: So wäre es eben soviel, als ob er den Ehestand wieder erneuert hätte.

§. 335. Die ernstliche Erklärung des Vorsatzes einander zu heyrathen, wird das Verlöbniß genennet. Da nun ein Vertrag durch beyderseitige Genehmhaltung vollkommen wird, und seine Gültigkeit erlanget: So muß auch der Ehestand, nach gehaltenem Verlöbnisse, so bald möglich ist, vollzogen werden; Es wäre denn daß beyde zugleich wieder anders Sinnes würden (§. 258). Da aber Verträge die einem durch List und Gewalt abgedrungen worden, nicht gehalten werden dörfen (§. 253. 256): So dörfte auch der Ehestand getrennet werden, wenn dergleichen Betrug oder Furcht das Jawort zuwege gebracht hätten. Doch kan dieses nur so lange gelten, als es bey der blossen Verlobung geblieben, die Hochzeit aber noch nicht

Sponsalia quid & quare dissolui possint.

nicht vollzogen worden: Weil in diesem Falle die Trennung aus andern Ursachen nicht rathsam seyn würde.

Mutuum adjutorium finis secundarius matrimonii.

§. 335. Beyde Ehegatten sind vermöge ihres Vertrages schuldig, ihre und ihrer Kinder gemeine Wohlfahrt auf alle mögliche Weise zu befördern (§. 326). Diese Pflicht nennt man die gegenseitige Hülfleistung, und selbige gehört allerdings mit zu den Absichten des Ehestandes (I. §. 309). Daraus fliesset nun die Schuldigkeit beyder Ehegatten, einander nicht nur durch einen gefälligen Umgang die Beschwerlichkeiten des ehelichen Lebens zu erleichtern; sondern auch ihr Vermögen, dessen sie zur Nothdurft, zum Wohlstande, und zur Beqvemlichkeit bedürfen, nach Möglichkeit zu rathe zu halten und zu vermehren. Diese Pflicht ist nun soviel nöthiger, je fruchtbarer ihr Ehestand ist: Indem sie alsdann nicht nur für sich, sondern auch für die Erziehung und Verpflegung der ihrigen zu sorgen haben. Aus eben der Ursache ist es denn billig, daß eine Frau, die nichts zu erwerben geschickt ist, einen gewissen Brautschatz mitbringe, die Kosten der Auferziehung und Haushaltung mit bestreiten zu helfen.

Dos Uxoris marito non nisi administranda traditur.

§. 336. Weil aber das Eingebrachte der Frauen, nur mit seinen Nutzungen die Stelle des jährlichen Erwerbes der Frauen vertreten soll: So kommt dem Manne darüber weiter keine Herrschaft zu; sondern er hat sich nichts mehr als die Verwaltung desselben zum gemei-

nen

nen Besten anzumassen. Das Capital muß der Frauen Eigenthum bleiben, und entweder von des Mannes Gütern abgesondert stehen, oder, dafern es mit ihrer Verwilligung in die Haushaltung verwandt würde, ihr nach seinem Tode wieder erstattet werden. Ja wenn der Mann Schulden halber in Noth geriethe: So müste doch die Frau den ersten Anspruch auf seine Güter behalten, damit sie nicht selbst zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen sich und ihre Kinder, durch eine fremde Schuld, untüchtig würde. Das Gegentheil aber würde geschehen, wenn die Frau mit an des Mannes Schulden Theil genommen, und ihre Bewilligung dazu gegeben hätte.

§. 337. Weil beyde Ehegatten mit zusammengesetzten Kräften das gemeine Beste befördern sollen: So muß dessen Anschlag allezeit die Oberhand behalten, der dazu am vorträglichsten ist. Doch weil hier zwischen eigensinnigen Leuten ein ewiger Streit entstehen würde: So ist es billig, daß der Mann, der gemeiniglich der stärkeste, älteste und erfahrenste ist, die Herrschaft habe, und den Ausschlag gebe, was geschehen soll. Die Frau hergegen ist verbunden demselben willig zu folgen, und wenn sie ja was darwieder einzuwenden hätte, solches mit aller Gelassenheit und Sanftmuth vorzustellen. Wäre indessen ein solcher Rath vernünftig und möglich ins Werk zu richten: So müste auch der Mann demselben Gehör geben, und sie mehr mit Liebe als mit Gewalt zu len-

Marito imperium cur debeatur in uxorem.

ken

ken suchen. Sie ist als seine Rathgeberin, nicht aber als eine Dienstmagd anzusehen.

Durioribus etiam mediis contrariantem bono communi coercet.

§. 338. Da der Ehestand eine Gesellschaft ist, die auf das gemeine Beste abzielet, und beyde Ehegatten zu Beförderung desselben verbunden sind: So muß auch in demselben alles recht seyn, was zu dieser Absicht dienlich ist. Wie es nun in andern Gesellschaften kommen kan, daß ein Glied derselben die gemeine Wohlfahrt hindert: So kan es sich auch im Ehestande zutragen, daß z. E. die Frau durch Verschwendung, oder sonst, das gemeine Beste stöhret. Nun steht es aber sonst den übrigen Gliedern der Gesellschaft zu, das unartige Mitglied auch durch harte Mittel zu Beobachtung seiner Pflicht zu nöthigen, wenn gelindere nichts verfangen wollen (§. 322): Daher muß es auch einem Manne frey stehen, eine unartige und wiederspenstige Frau auf solche Art im Zaume zu halten, und wo nicht zu bessern, doch wenigstens im Bösen zu hindern. Doch gehört auch hierzu allezeit viel Klugheit und Vorsicht.

Amor conjugum post fata etiam protenditur.

§. 339. Eheleute sollen einander lieben. Denn wer des andern Bestes zu befördern suchet, der vergnüget sich an der Glückseligkeit desselben. Wer aber dieses zu thun bereit ist, der liebet den andern (I. §. 528). Da nun Ehegatten um der gemeinen Wohlfahrt willen mit einander zusammen getreten sind, und also einander glücklich zu machen suchen sollen (§. 326): So sind sie auch verbunden einander zu lieben. Diese Liebe nun erstrecket

sich

sich nicht nur auf diese Zeit, da sie beyde bey einander am Leben sind: Sondern auch auf die Zeit, da der eine den andern überlebet. Ein sterbender Ehegatte soll also dem Hinterbleibenden einen Theil seines Vermögens, gleichsam zur Dankbarkeit für die von ihm genossene Liebe, hinterlassen: Der Lebendige aber dem Verstorbenen durch Trauren, Ehrengedächtnisse, u. s. w. sein liebreiches Andenken und seine Erkenntlichkeit zu verstehen geben.



Das III. Hauptstücke von Der väterlichen Gesellschaft.

§. 340.

Die väterliche Gesellschaft, ist eine einfache Gesellschaft, zwischen Eltern und Kindern der gemeinschaftlichen Wohlfahrt wegen. Da eine jede Gesellschaft ein Vertrag ist, ein jeder Vertrag aber die Einwilligung beyder Partheyen erfordert: So fragt sichs, ob man dieses von Kindern sagen könne, welche bey ihrer Geburt noch keinen Gebrauch der Vernunft haben, und also nichts versprechen oder bewilligen können. Allein es gehört zu einer Gesellschaft nicht allemal ein ausdrückliches Versprechen: Sondern man vermuthet oft.

Societas paterna quid sit?

oftmals eine Bewilligung, wenn man genugsame Ursache dazu hat. Eine solche stillschweigende Bewilligung ist nun auch von kleinen Kindern zu vermuthen, da der ganze Vertrag hauptsächlich ihnen zum Besten gereichet. Denn es ist leicht zu denken, daß sie nach Art aller Menschen nach ihrer Glückseligkeit streben würden, wenn sie schon soviel Verstand hätten, als dazu nöthig ist.

Obligatio Parentum ad liberorum educationem.

§. 341. Weil also die Kinder im Anfange ihres Lebens noch nicht vermögend sind ihre Wohlfahrt selbst zu besorgen: So müssen die Eltern solches thun. Hierzu gehört erstlich, die Verpflegung derselben durch Nahrung und Kleider; als ohne welche sie elender Weise umkommen würden. Ferner die Sorge für ihre Seele, da sie durch einen guten Unterricht, theils ihren Verstand, theils ihren Willen zu bessern, und sie zu vernünftigen und tugendhaften Menschen zu machen verbunden sind. Endlich gehört dazu auch die Anführung zu einer gewissen Lebensart, dadurch sie in anwachsenden Jahren, sich selbst auf eine anständige Weise fortzubringen geschickt werden, und nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens abgeben können. Alle diese Pflichten werden unter dem Namen der Auferziehung begriffen, und es ist leicht zu begreifen, daß die Eltern dazu verbunden sind.

Obligatio liberorum ad obedientiam ipsis præstandam.

§. 342. Alle Sorgfalt der Eltern würde vergeblich seyn, wenn die Kinder durch Ungehorsam und Wiederspenstigkeit ihre Anstalten

und

Befehlen wiederstreben wollten. Da nun also ihr Gehorsam eine Sache ist, ohne welche der Endzweck der väterlichen Gesellschaft nicht erhalten werden kan; beyde Theile aber dazu so viel beyzutragen verbunden sind, als sie können (§. 340): So erhellet daraus, daß die Kinder ihren Eltern in allen dahin gehörigen billigen Stücken zu gehorchen verbunden sind. Ich sage mit Fleiß, billigen Stücken. Denn wenn sich irgend unverständige oder boshafte Eltern so vergiengen, daß sie ihren Kindern Dinge anbeföhlen, die dem Rechte der Natur zuwieder liefen: So müsten verständige Kinder ihnen darinnen nicht gehorchen; weil man sich zu verbothenen Dingen durch keinē Vertrag anheischig machen kan oder soll (§. 251).

Patria potestas quid sit, item minorennitas & maiorennitas.

§. 344. Weil nun die Eltern verbunden sind, die Wohlfahrt ihrer Kinder zu besorgen, die Kinder aber schuldig sind, den Befehlen ihrer Eltern zu gehorsamen: So entstehet daraus die **Väterliche Gewalt.** Wir verstehen dadurch nichts anders, als ein Recht der Eltern die Handlungen ihrer Kinder nach ihrem Gutachten zu lenken, und zu Beförderung ihrer Wohlfahrt einzurichten. Dieses letztere schränket die Gewalt der Eltern, nach dem Gesetze der Natur, ein: Denn sonst könnten sich auch Eltern leichtlich ihrer Macht misbrauchen. So lange nun die Kinder noch einer fremden Anleitung in ihrem Thun und Lassen nöthig haben, und sich selbst nicht versorgen können, so werden sie **minderjährig** genennet. So

bald sie aber sich selbst zu versorgen und zu regieren wissen, nennet man sie mündig. Jene stehen unter der väterlichen Gewalt, diese aber nicht mehr.

Quis nam sit minorennitatis terminus.

§. 345. Wenn es sich fragt, in welchem Jahre die Minderjährigkeit der Kinder aufhöre: So läßt sich dieses so überhaupt nicht sagen; indem einige früher, andre später zu dem gehörigen Verstande gelangen. Doch da das Wachsthum des menschlichen Leibes allererst im fünf und zwanzigsten Jahre völlig zum Ende geht: So wäre es nicht unbillig, wenn man auch hiervon die Hauptregel der Minderjährigkeit machte; welches auch in vielen bürgerlichen Rechten, zumal wegen der Wechsel, beobachtet worden. Weil nun ein Minderjähriger, noch unter väterlicher Gewalt ist, und also nicht in dem Ansehen steht, daß er seine Wohlfahrt recht zu besorgen wisse: So kan er auch keine gültige Verträge schlüssen; dafern seine Eltern nicht entweder ausdrücklich, oder vermuthlich mit einstimmen.

Liberi tenentur ad gratitudinem & amorem erga parentes.

§. 346. Eltern, die ihre Kinder wohl erziehen, erweisen ihnen viel Gutes, und sind als ihre Wohlthäter anzusehen. Da man nun gegen seine Wohlthäter dankbar seyn muß (I. §. 258): So sind auch Kinder verbunden, gegen ihre Eltern dankbar zu seyn. Nun ist aber die Dankbarkeit eine Liebe der Wohlthäter: Folglich müssen auch Kinder ihre Eltern lieben. Ist aber diese eine Bereitschaft sich an dem Glücke des andern zu vergnügen, und

ein

und eine herzliche Begierde dazu so viel beyzutragen, als es einem möglich ist (I. §. 256): So sind auch Kinder verbunden, sich über den Wohlstand ihrer Eltern zu vergnügen, und denselben aus allen Kräften zu befördern. Sie müssen daher keine Gelegenheit vorbey lassen, darinn sie die Wohlfahrt und Glückseligkeit ihrer Eltern vermehren könnten: Zumal, wenn dieselben alt oder krank würden, und also des Beystandes ihrer Kinder nöthig hätten.

§. 347. Wer den andern liebet, der vermeidet gern alles, was demselben Verdruß machet, und also dessen Glückseligkeit stöhret. Er scheuet sich also auch etwas zuthun oder zu lassen, das dem andern zuwieder seyn, oder misfallen kan. Da nun Kinder ihre Eltern zu lieben verbunden sind (§. 346): So müssen sich dieselben auch scheuen, das ist, sich für allen Beleidigungen derselben sorgfältig hüten. Diese aus Liebe entsprungene Sorgfalt und Behutsamkeit nennet man die kindliche Furcht: Folglich sind denn die Kinder zu der kindlichen Furcht verbunden. Hierzu kommt nun noch die Ehrerbietung. Denn da die Eltern an Jahren, an Erfahrung, an Verstande, Vermögen, und vielen andern guten Eigenschaften den Kindern vorgehen, auch das Recht haben den Kindern zu befehlen: So sind diese verbunden sie zu verehren und hochzuschätzen. Timor filialis erga parentes & reverentia ipsis debita

§. 348. Da die Wohlthaten der Eltern die wichtigsten sind, so jemanden erwiesen werden können: So muß auch die Dankbarkeit, Liebe, Quam diu haec officia durare debeant.

kindliche Furcht und Hochachtung gegen dieselben von rechtswegen Lebenslang dauren. Hergegen mit dem Gehorsame ist es ein anders, denn dieser höret mit der väterlichen Gewalt auf: Weil es unbillig seyn würde, erwachsene und verständige Leute, die sich selbst zu versorgen, und ihr Bestes zu befördern geschickt sind, als minderjährige Kinder zu beherrschen. Gleichwohl sollen auch mündige Personen dem wohlgemeynten Rathe ihrer Eltern Gehör geben; auch nach Beschaffenheit der Umstände, Folge leisten. Die lange Erfahrung nemlich hat ihnen gewisse Vorzüge des Verstandes, und eine Einsicht in den Erfolg der Sachen gegeben, die nicht ganz zu verachten ist.

Officium parentum de prospiciendis post mortem liberorum necessitatibus.

§. 349. Da Eltern nicht wissen können, wie lange sie leben werden, und ob es ihnen möglich seyn wird, die Auferziehung ihrer Kinder ganz zu vollenden: So sollen sie auf ein Vermögen bedacht seyn, davon allenfalls dieselbe bestritten werden könnte. Denn ungeachtet niemand zu etwas unmöglichem verbunden ist, und also auch todte Eltern ihre Kinder selbst zu erziehen nicht schuldig sind: So sollen sie doch zum voraus schon auf dergleichen Fälle denken, und gehörige Anstalten dargegen machen; als welches gar wohl möglich ist. Dahin gehört denn auch, daß sie vor ihre unerzogene Kinder rechtschaffene Männer aussuchen, die Vaterstelle bey ihnen vertreten können. Man nennt dieselben **Vormünder**, die Kinder aber, die noch minderjährig sind, **Unmündige**.

§. 350.

§. 350. Weil also Vormünder an der Väter Stelle treten: So müssen sie in allen Stücken die Pflichten derselben erfüllen, und die Rechte derselben geniessen. Sie müssen nemlich zuförderst das hinterlassene Vermögen der Unmündigen wohl verwalten, und es zum Besten derselben wohl gar zu vergrössern suchen. Hernach müssen sie auf die Handlungen derselben ein wachsames Auge haben, und bey ihrer Auferziehung nichts versäumen. Sie geniessen dabey aber auch alle Rechte der väterlichen Gewalt, und können Gehorsam, Dankbarkeit, Liebe, kindliche Furcht und Ehrerbietung von ihren Unmündigen fordern; so lange sie in der Minderjährigkeit stehen. Diese hergegen sind auch verpflichtet, sie als ihre andre Väter anzusehen, und ihnen allen Gehorsam, alle Dankbarkeit, Liebe, kindliche Furcht und Ehrerbietung zu erzeigen. Officia Tutorum & pupillorum.

§. 351. Weil die Vormünder nur die Verwaltung des Vermögens der Unmündigen bekommen haben: So kommt ihnen auch sonst kein Recht darauf zu. Sie können also dieselben für ihren Kopf nicht vertauschen, verkaufen, vielweniger verschenken: Sondern müssen bey Niederlegung ihrer Vormundschaft, den mündig gewordenen Erben, alles so ausliefern, wie es ihnen überantwortet worden. Wäre es aber ja zum Besten des Unmündigen, zuweilen rathsam, z. E. ein baufälliges Haus lieber zu verkaufen, als vollends eingehen, oder mit vielen Kosten ausbessern zu lassen: So müsten Tutoribus in bona pupilli praeter administrationem nihil licet.

sie solches nicht ohne Vorwissen und Beyfall der nächsten Blutsverwandten unternehmen; welchen sie auch, im Stande der natürlichen Freyheit die jährliche Rechnung von dem verwalteten Vermögen würden abzulegen haben.

Pupilli sine Tutoribus valide contrahere nequeunt.

§. 352. Gleichwie minderjährige Kinder, ohne ihrer Eltern Vorwissen und Einwilligung nicht befugt sind, einigen wichtigen Vergleich zu schlüssen: Also können auch Unmündige nichts gültiges vor sich, und ohne ihrer Vormünder Willen vornehmen. Denn eben darum hat man ihnen Vormünder gesetzt, weil mans ihnen nicht zutrauete, daß sie selbst in solchen Fällen behutsam genug seyn würden, ihr Bestes zu beobachten. Wollte aber zuweilen ein Vormund aus Eigensinn, oder Eigennutz in einen vortheilhaften Vergleich seines Unmündigen nicht willigen: So müste er von den nächsten Blutsverwandten dazu genöthiget werden. Eben diese sind verbunden die Aufsicht über ihn zu haben, ihn zu Ablegung der Rechnung anzuhalten, und zu Ersetzung, des durch seine Schuld erfolgten Schadens zu zwingen.

Pupilli Tutoribus gratos se praebeant si possint.

§. 353. Da Vormünder mit ihren Unmündigen sehr viele Mühe haben, zumal, wenn ihr Vermögen groß ist, und viele Sorgfalt erfordert, wenn es gut verwaltet werden soll: So ist es auch billig, daß ihnen ihr Fleiß einigermaaßen vergolten werde. Denn da niemand ein Recht hat, dasjenige umsonst von einem andern zu fordern, was er ihm bezahlen, oder sonst ver-

vergelten kan (§. 322): So kan auch kein Unmündiger begehren, daß ihm sein Vormund umsonst dienen solle. Sie sollen also demselben bey Niederlegung der Vormundschaft, nach Beschaffenheit ihres Vermögens, und der dabey gehabten Mühe eine Erkenntlichkeit blicken lassen. Ein anders wäre es, wenn der Unmündige kaum so viel ererbet hätte, daß die nöthigen Kosten der Auferziehung davon genommen werden könnten.

§. 354. Wenn irgend die Verlassenschaft des Vaters nicht zulangen sollte, die Unmündigen gehörigermaaßen zu erziehen: So ist die Mutter verbunden, das übrige dazu herzugeben; indem sie gleiche Pflichten hat, das Beste derselben zu befördern. Wäre aber diese zu erst gestorben, und ihre Güter langten zu, durch die blossen Nutzungen die Kinder zu erziehen: So soll der Vater das Capital unversehrt vor sie erhalten. Eben so müste es mit denen Gütern gehalten werden, die den Kindern auf andre Art irgend zufallen könnten. Stürben endlich alle beyde, und verliessen gleichwohl ihren unmündigen Kindern nichts, wovon ihre Auferziehung vollzogen werden könnte: So würden sich die nächsten Blutsfreunde und vermögenden Anverwandten in die Versorgung und Erziehung der Weysen theilen müssen.

Casus reliqui circa educationem orphanorum.

Das IV. Hauptstücke
von
der herrschaftlichen Gesellschaft.

§. 355.

Societas herilis quomodo oriatur & quid sit?

Die Erfahrung lehret, daß es vielen an dem nöthigen Unterhalte fehlet, die sich nicht anders zu helfen wissen, als wenn sie ihre Dienste andern darbieten, und sich davor Nahrung und einen gewissen Lohn reichen lassen (§. 282). Den Vertrag also, den ein armer mit einem reichern in der Absicht schlüsset, daß jener diesem gewisse Dienste thun, dieser ihm aber davor einen Lohn geben soll, nennen wir hier die herrschaftliche Gesellschaft Die Person, so der andern dienet, wird ein Diener, ein Knecht, eine Magd, ein Bedienter, oder überhaupt das Gesinde genennet: Derjenige aber, der ihnen den Lohn oder Unterhalt dafür reichet, wird der Herr, die Frau, oder überhaupt die Herrschaft genennet. Es ist also die herrschaftliche Gesellschaft, eine einfache Gesellschaft, zwischen Herrschaften und Bedienten, zu Beförderung des gemeinen Bestens.

Aequitas societatis herilis & officia partis vtriusque.

§. 356. Da alle rechtmäßige Verträge gehalten werden müssen (§. 252): So muß auch die herrschaftliche Gesellschaft gehalten werden, denn sie gehört in die Zahl solcher Verträge, die dem

dem Gesetze der Natur gemäß sind; indem beyde Personen das gemeine Beste zu befördern suchen (§. 255). Folglich muß denn der Bediente dasjenige, dazu er sich anheischig gemacht hat, treulich verrichten, und den Befehlen seiner Herrschaft, die dem Gesetze der Natur gemäß sind, willig gehorsamen. Da aber alle Verträge gegenseitig sind, (§. 354.) und der Bediente sich nicht umsonst zu dienen verpflichtet hat: So muß ihm auch die Herrschaft ihrerseits das versprochene halten, ihm gesunde und sattsame Nahrung, nöthige Kleidung und den gehörigen Lohn reichen. Ja niemand darf, vor der verabredeten Zeit, ohne des andern Willen ihm den Dienst aufsagen.

Seruus non sua sed domini negotia curare tenetur.

§. 357. Weil der Bediente seine Dienste der Herrschaft vermiethet hat, so, daß sie dieselbe zu ihrem Nutzen brauchen mag: So soll jener nicht die Zeit in Bestellung seiner eigenen Geschäfte zu bringen, und die Arbeit der Herrschaft darüber versäumen. Wenn aber des Herrn Geschäfte ihm noch müßige Stunden übrig liessen, oder es ihm ausdrücklich erlaubet worden wäre: Alsdann stünde es ihm allerdings frey, auch das Seinige zu besorgen. Ungeachtet nun die Herrschaft ihren Bedienten nur ihrer eigenen Arbeit halber miethet: So ist es doch billig, daß man ihm, als einem Menschen, der auch sein eignes Wohl zu befördern verbunden ist, so viel Zeit verstattet, daß er diesen Pflichten gebührend nachkommen könne. Man muß nemlich niemanden hindern, das Gesetz

der Natur zu erfüllen; und die allgemeine Menschenliebe auch seinen Bedienten nicht entziehen (§. 222).

Domino ius iubendi & obligandi seruum competit.

§. 358. Weil der Bediente verbunden ist, der Herrschaft zu gehorchen, so lange sie ihm was billiges anbefiehlt: So ist die Herrschaft berechtiget ihm zu befehlen, was er thun soll. Und weil dieses Recht vergeblich seyn würde, wenn auf den Fall des Ungehorsams, der Herr keine Macht und Gewalt hätte, denselben dazu anzuhalten: So muß allerdings der Herrschaft auch diese Macht zustehen, ihr ungehorsames Gesinde zu zwingen. Doch da die Bedienten von unterschiedener Art sind, so daß sich gegen einige keine äusserliche Gewalt brauchen läßt: So bleibt der Herrschaft nichts mehr übrig, als daß sie solche wiederspenstige Leute aus ihrem Diensten schaffe. Denn da man nicht länger gehalten ist, bey einem Vertrage zu bleiben, als der andere sein Versprechen hält (§. 245): So erhellet, daß auch ein Herr seinen unartigen Bedienten sein Versprechen nicht halten dörfe.

Amor mutuus inter Dominos & seruos obtinere debet.

§. 359. So wie die Herrschaften verbunden sind, ihre Bedienten mit der allgemeinen Menschenliebe zu lieben (§. 253): So sind auch die Bedienten von ihrer Seiten dazu schuldig. Aber die besondre Verknüpfung, darinn sie ausser den allgemeinen Pflichten noch stehen, schreibet ihnen noch eine besondre Liebe vor. Denn da sowohl die Bedienten den Herrschaften, als diese jenen zu Beförderung der Glückselig-

seligkeit mehr, als sonst jemand, behülflich sind: So wird auch ihre Menschenliebe dadurch näher bestimmet, einander mehr Gutes zu gönnen als andern; und wenn es die Gelegenheit giebt, auch ausser denen, im Vertrage ausdrücklich verabredeten Stücken, einander glücklich zu machen. Da nun dieses auch die oben erwiesene Pflicht aller Gesellschaften, gegen ihre Glieder zeiget (§. 324): So ist es wohl ausgemacht, daß dieses auch in der herrschaftlichen statt finden müsse.

Metus filialis & reuerentia seruos, indulgentia dominos decet.

§. 360. Wir haben oben von Kindern erwiesen, daß sie ihre Eltern auch kindlich fürchten, und aufrichtig verehren sollen (§. 347): Aus eben diesen Gründen, läßt sich solches von Dienstbothen erweisen, da ihre Herrschaften soviele Vorzüge vor ihnen besitzen. Hingegen müssen auch diese mit jenen nicht nach aller Strenge verfahren, wenn sie gleich dieß oder jenes versehen hätten. Denn obwohl Bediente, nach ihrer allgemeinen und besondern Pflicht, ihren Herrschaften in keinem Dinge einigen Schaden oder Verlust zufügen dörfen, auch wenn sie solches ungefehr gethan hätten, solchen zu ersetzen verbunden sind: So müssen doch auch die Herrschaften dabey erwegen, was oben bey der Wiedererstattung, Reichern gegen Aermere für Pflichten fürgeschrieben worden. Die Gelindigkeit und Erbarmung thut bey Schwachheitsfehlern, weit bessere Wirkungen als die Schärfe.

Mancipium quid sit quidque respectu eius justum sit?

§. 361. Ein Sclave ist ein Knecht, der seinem Herrn eigenthümlich zugehöret, so, daß er denselben auf alle beliebige Weise brauchen kan, indem kein Vertrag unter ihnen ist, dadurch seine Dienste auf einige Zeit eingeschränket würden. Ein solcher Leibeigener muß also allen Befehlen seines Herrn nach Vermögen nachkommen; wenn sie nur dem Gesetze der Natur nicht zuwieder sind. Denn, da er gleichwohl ein Mensch ist, so bleibt die allgemeine Verbindlichkeit aller Menschen auch bey ihm fest, und kan durch keine neue Pflicht überwogen, oder aufgehoben werden. Und da sein Herr ihn eigenthümlich besitzet: So dauret seine Knechtschaft Lebenslang, dafern ihm sein Herr nicht die Freyheit wieder schenket, oder wo er nicht von jemanden durch eine Ranzion erkaufet, und aus der Sclaverey erlöset wird.

Dominium Domini in mancipium transferri potest in alios.

§. 362. Denn da ein Leibeigner mit unter die Eigenthümer eines Herrn gehöret, so wird alles von ihm gelten, was oben davon erwiesen worden (Cap. V. p. 178). Ein Herr kan also seinen Sclaven vertauschen, verschenken, verleihen, verkaufen, u. s. w. Das ist das Eigenthum, oder den Gebrauch desselben, an andre abtreten; nachdem es ihm beliebig ist. Ja wie man ein Eigenthum auch gar von sich thun, und sich der Herrschaft darüber begeben kan, ohne sie jemand andern zu übertragen: So kan auch einem Knechte, der sich etwa dieser Wohlthat würdig gemacht hat, die Freyheit gegeben werden; so, daß er künftig nie-

niemanden mehr zugehöre, sondern sein eigener Herr sey. So bald dieses geschieht, wird aus dem Leibeigenen ein Freygelassener; gesetzt, daß er auch seine Freyheit hätte erkaufen müssen.

§. 363. Doch auch die Macht eines Herren über sein Eigenthum, ist durch die Pflichten gegen sich selbst eingeschränkt. Denn er soll wenigstens sein Vermögen nicht ohne Noth misbrauchen, oder dasselbe muthwillig vermindern oder verschlimmern (§. 213). Folglich würde denn ein Herr unvernünftig handeln, wenn er seinen Leibeigenen entweder krumm und lahm prügeln, oder ihn verhungern lassen, oder sonst zu seinen Diensten untüchtig machen wollte. Daher ist er denn verbunden, auch seinen Sclaven, mit nöthiger Kleidung und gesunder Speise zu versehen, ihm eine zulängliche Ruhe zu gönnen, keine übermäßige Arbeit aufzulegen, und wenn er krank würde, ihn wieder zu rechte zu bringen. Eben dieses würde aus den Pflichten der allgemeinen Menschenliebe flüssen, die gewiß bey der Sclaverey selbst nicht aufhören. Attamen per officia in se ipsum limitatum est.

§. 363. Wenn aber ein Leibeigener aus Bosheit oder Halsstarrigkeit nicht thun wollte, was ihm befohlen wird: So steht es dem Herrn frey sich aller ersinnlichen Mittel zu bedienen, um denselben zu seiner Pflicht anzuhalten. Nur die Grausamkeit und Tyranney muß er auch hier vermeiden, damit er sich nicht selber schade: Zumal da auch gelinde Mittel Reluctans mancipium coercendum est quibuslibet mediis.

oft-

oftmals mehr, als die harten zu helfen pflegen. Man sieht aber aus dem allen wohl, wie gefährlich der Zustand eines Leibeigenen ist, und wie leicht er in die Hände eines unvernünftigen Herrn gerathen kan, der die Pflichten der Menschlichkeit aus den Augen setzet, und sich seiner Gewalt misbrauchet. Daher ist denn auch bey den meisten gesitteten Völkern dieselbe abgeschaffet, und eine freyere Art von Leuten hat die Dienste derselben auf andre weit bessere Bedingungen über sich genommen.

An in seruitutem redigendi sint, homines & quare.

§. 365. Indessen, wenn es gleichwohl zuweilen im gemeinen Wesen auch eine Art so boshafter Leute giebt, die sich durch keine gelinde Mittel zu einer ordentlichen Lebensart wollen lenken lassen, und wohl gar aufs rauben und stehlen gerathen, wenn sie durch Betteln ihren Unterhalt so reichlich nicht haben können, als sie wohl wünschen: So ist es allerdings billig, auch zu Verhütung vieles Unheils dieselben auf eine Zeitlang, oder auch wohl auf Lebenslang zu Sclaven zu machen. Dieses geschieht nun in Zucht- und Arbeithäusern, imgleichen in Vestungen, wo sie zum Bau aufs härteste angestrenget werden. Diese sind aber alsdann nicht Sclaven einzelner Herren, sondern des ganzen gemeinen Wesens, und werden also keinen Misbrauch der herrschaftlichen Gewalt zu besorgen haben.

Das

Das V. Hauptstücke
von dem
Hauswesen, oder einer Familie.

§. 366.

Wenn von den obigen kleinern und einfachen Gesellschaften zwoe oder alle dreye zusammen kommen, und in einem Hause von denselben Personen vereiniget werden: So entsteht daraus ein Hauswesen, oder eine Familie. Es ist also ein Hauswesen eine zusammengesetzte Gesellschaft, die aus zwoen oder dreyen einfachen, zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt geschlossen worden. Es ist also das Hauswesen, entweder ein vollkommenes, oder ein unvollkommenes. Jenes entsteht, wenn die eheliche, väterliche und herrschaftliche Gesellschaft zugleich vereiniget worden. Dieses aber ist dreyerley, nach dem sich entweder die eheliche mit der väterlichen, oder mit der herrschaftlichen allein, oder diese mit der väterlichen allein verbunden hat.

Quid sit Familia & quotuplex.

§. 367. Eben die Person, die in der ehelichen Gesellschaft der Ehemann heißt, in der väterlichen der Vater, und in der herrschaftlichen der Herr genennet wird, bekommt in dem Hauswesen den Namen eines Hausvaters. Auf eben diese Art bekommt auch die Ehegattin,

Patrisfamilias & matrisfamilias regimen in domo competit.

tin, Mutter und Frau hier den neuen Namen einer **Hausmutter**; und alle übrige Personen werden nur schlechterdings Hausgenossen genennet. Aus allen obigen Hauptstücken erhellet nun, daß der Hausvater in seinem Hause das Haupt sey, und sowohl über seine Ehegattin, als über Kinder und Gesinde das Regiment führe. Die Hausmutter ebenfalls, hat über ihre Kinder als Mutter, und über ihr Gesinde, als eine Frau zu gebiethen; Und da sie so gar eine Rathgeberin ihres Ehegatten ist; so sieht man, daß auch sie in dem Regimente des Hauswesens ein ziemliches Ansehen habe.

In Familia omnes societates simplices conspirare debent. ad sal. comm.

§. 368. Das Hauswesen wird nach Art aller Gesellschaften zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt angestellet. Daher müssen denn alle die kleinern Gesellschaften, daraus es besteht, einander in dieser Absicht nicht hinderlich fallen. Es ist also die Pflicht eines rechtschaffenen Hausvaters hauptsächlich auch dafür zu sorgen, daß die allgemeine Glückseligkeit von allen Mitgliedern des Hauses täglich befördert werde. Ja sollte es sich zutragen, daß die eine Gesellschaft, wegen gewisser Mängel der andern zuwieder liefe; als wenn z. E. ein böses Gesinde die Eheleute uneins machte, oder die gute Kinderzucht hinderte: So müste er darauf bedacht seyn, wie ein solch Hinderniß aus dem Wege geschaffet werden könnte: Gesetzt, daß ein solcher Dienstbothe abgeschaffet werden müste.

§. 369.

§. 369. Personen, die in einer Gesellschaft stehen, können als Glieder eines Körpers angesehen werden, weil man die ganze Gesellschaft im Absehen auf andere, als einzelne Personen ansehen kan (§. 324). Da nun in allen Fällen, wo das eigene Wohl mit der Wohlfahrt eines andern streitet, ein jeder sich selbst der Nächste ist (§. 221): So muß auch eine jede Gesellschaft ihre Mitgenossen allen auswärtigen vorziehen, wenn beyden zugleich nicht geholfen werden kan. Hieraus folgt nun, daß auch ein Hausvater lieber einem Hausgenossen, als einem Fremden eine Gefälligkeit erweisen, oder seine Glückseligkeit befördern soll. Eben das gilt von den übrigen Hausgenossen unter einander. Doch gilt dieses nur ausdrücklich auf den Fall, daß beyden auf einmal zu dienen nicht möglich ist. Salus domestici praefertur saluti exterorum.

§. 370. Da eine Familie mit der Zeit an Kindern und Gesinde zunehmen, und also an Personen stark werden kan: So ist es auch möglich, daß noch mehr kleinere einfache Gesellschaften darinn entstehen können. Z. E. Wenn ein Sohn in dem Hause seines Vaters heyrathete, oder der Vater einem wohlgearteten Bedienten seine Tochter gäbe; oder auch die Dienstbothen unter einander mit Einwilligung des Hausvaters heyratheten. Dadurch aber kan eine Familie noch weit stärker anwachsen, und aus einer einfachen eine zusammengesetzte werden; wie die Familien der alten Patriarchen Exempel davon geben. Familiae nouae quomodo oriantur.

So lange nun alles friedlich darinnen zugeht, und die gemeine Wohlfahrt erhalten wird, kan sie so bleiben: Wo nicht, so muß sie sich trennen; und alsdann entstehen neue Familien daraus.

Pagorum vicorum & vrbium origines.

§. 371. Aus vielen neben einander wohnenden Familien auf dem Lande entstehet ein Dorf. Dieses ist so lange unvollkommen, als es noch keine ordentliche Verfassungen, wegen der innerlichen Ruhe und äusserlichen Sicherheit hat; das ist, so lange es noch ohne Richter, Schulzen, oder Schöppen ist, die auf das gemeine Beste zu sehen bestellet, und mit einem gewissen Ansehen dazu gevollmächtiget sind. Doch da auch dergestalt ein vollkommenes Dorf an Häusern und Einwohnern, und folglich auch an Uberfluß alles Nothwendigen, und vielen Beqvemlichkeiten des Lebens zunehmen kan: So wird es auch dadurch noch immer vollkommener. Würde endlich ein grosser Flecken so vermögend, daß er auf gemeine Kosten sich mit Wällen oder Mauren umgeben, öffentliche Gebäude aufführen, und andre Anstalten mehr machen könnte: So würde er den Namen einer Stadt bekommen.

Das

Das VI. Hauptstücke
von dem
gemeinen Wesen, und dessen Einrichtung überhaupt.

§. 372.

Wer da erwegt, daß der Mensch sich glücklich zu machen verbunden ist, (§. 66.) und sich gleichwohl allein nicht glücklich machen kan (§. 318); indem man unzehlige Dinge bedarf, sowohl die Seele als den Leib vollkommener zu machen, der andern Beqvemlichkeiten zu geschweigen: Der wird leicht begreifen, daß man in einer kleinen Gesellschaft, dergleichen eine Familie ist, nicht alle mögliche Glückseligkeit erhalten kan. Ja selbst ein Dorf und ein Flecken ist dazu nicht hinlänglich. Wie viel Dinge fehlen nicht darinnen, die man sich wünschet, und ohne welche man sich nicht behelfen kan: Bloß, weil nicht Hände genug vorhanden sind, um allerley Arten der Nothwendigkeiten und Beqvemlichkeiten des menschlichen Lebens zu verfertigen. Es ist also nöthig, daß sich weit zahlreichere Gesellschaften der Menschen freundlich zusammen thun, um die gemeine Glückseligkeit desto besser zu befördern.

Obligatio hominum ad societates maiores ineundas.

§. 373. Sehen wir auf die äusserliche Sicherheit: So erhellet ein gleiches. Alle Menschen

Idem ex alio fundamento deducitur.

schen sind niemals aus einem innerlichen Triebe tugendhaft. Daher finden sich immer welche, die noch fremden Gütern streben, und in dieser Absicht auch uns mit ihren Beleidigungen nicht schonen würden, wenn wir allein wären, oder nur in kleinen Dörfern uns schützen wollten. Man würde uns mit List oder Gewalt überrumpeln, und also unsere Ruhe alle Augenblicke stören. Folglich ist es denn auch in solcher Absicht rathsamer, mit vielen Menschen in ein Bündniß zu treten, und durch Verträge solche grosse Gesellschaften zu schliessen, die sich wieder die Anfälle der gewaltigsten Feinde schützen, und vor ihren Beleidigungen in Sicherheit setzen können.

Respublica quid sit & Lex eius fundamentalis.

§. 374. Da man nun eine grosse Menge von Leuten, die zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit in eine Gesellschaft getreten, eine **Republik**, einen **Staat** oder ein **gemeines Wesen** zu nennen pflegt: So ist es gewiß, daß die Republiken dem menschlichen Geschlechte unentbehrlich sind. Ferner erhellet hieraus, was der Endzweck aller Republiken sey; nemlich die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit. Daraus folget nun, daß man in Republiken nicht mehr sowohl auf einzelne Menschen, und auf ihren besondern Vortheil; als vielmehr auf das ganze gemeine Wesen, und dessen Bestes überhaupt zu sehen habe. Das höchste Grundgesetze aller Republiken heißt derowegen: **Thue alles, was die Wohlfahrt und Ruhe des gemeinen**

nen

nen Wesens befördert, und unterlaß alles, was solche hindert oder störet. (§. 323.)

§. 375. Solchergestalt ist nun leicht zu begreifen, wie es kommet, daß manches, so im Stande der natürlichen Gleichheit und Freyheit gar wohl erlaubet war, in der Republik verbothen werden kan und muß. Denn ein jeder der um gewisser wichtiger Vortheile halber in selbige getreten, hat in Ansehung derselben gewisse Rechte fahren lassen, die er sonst hatte, oder sich ihres Gebrauches begeben. Wollte sich irgend jemand dieses nicht weisen lassen, und Dinge vornehmen, die zum Schaden und Verderben der Republik gereicheten: So müste man solches nicht dulden; ja ihn auch wohl mit scharfen Mitteln davon abzuhalten suchen. Wäre es aber bereits geschehen, so müste man ihn entweder durch Strafen zu bessern suchen; oder ihn gar in den Stand setzen, daß er dem gemeinen Wesen nicht mehr schaden könnte (§. 322). Die Glückseligkeit des ganzen Staats muß allezeit dem Wohl eines einzigen vorgezogen werden. Libertas naturalis in republica limitatur.

§. 376. Alle Gesellschaften, und folglich auch die Republiken, werden zu Beförderung der menschlichen Glückseligkeit gestiftet (§. 319). Folglich müssen dieselben auch so eingerichtet werden, daß dieselbe erhalten werden könne. Nun entsteht aber die menschliche Glückseligkeit, aus der Beobachtung des Gesetzes der Natur, (§. 75.) und das höchste Gut kan nicht an- Constitutio Reipublicae qua ratione fieri debeat.

ders als durch die Tugend erlanget werden (§. 71). Soll also ein Staat recht glücklich werden: So muß man in Einrichtung und Regierung desselben darauf sehen, daß die Tugend der Bürger in demselben befördert, und das Laster so viel möglich gehindert werde. Dieses geschieht aber, wenn diejenigen, so zu Beobachtung des Gesetzes der Natur geneigt sind, dazu noch mehr aufgemuntert, und dabey geschützet; die Boshaften aber, von Ausübung ihrer Laster möglichst abgehalten werden; damit zum wenigsten ihre äusserliche Handlungen nicht wieder das Gesetz laufen mögen.

Quales esse deberent magistratus vel imperantes.

§. 377. Wie nun hieraus erhellet, daß in der Staatskunst oder Politik das Recht der Natur, und die Sittenlehre überhaupt unentbehrlich sind: Also wird man die Einrichtung und Verwaltung des gemeinen Wesens solchen verständigen und tugendhaften Männern auftragen müssen, die nicht allein wissen, wie die gemeine Glückseligkeit erhalten werden kan; sondern auch selbige zu befördern willig und geneigt sind. Wenn nun diese dergleichen Sorgfalt vor die Wohlfahrt eines Staats übernehmen, so müssen auch die übrigen Mitglieder des Staats einhellig versprechen, alles das zu thun, was dieselben zu solcher Absicht dienliches verordnen und verfügen werden. Jene erstern werden daher die Regenten und Obrigkeiten, diese aber Unterthanen oder Bürger einer Republik genennet.

§. 378.

§. 378. Wie nun hieraus der natürlichste Ursprung aller obrigkeitlichen Macht und Hoheit erhellet, also siehet auch ein jeder, daß zwischen Regenten und Unterthanen ein förmlicher Vertrag geschlossen worden. Denn beyde Theile haben einander etwas versprochen; jene zwar vor das gemeine Wesen, und die Wohlfahrt desselben Sorge zu tragen; diese aber ihren Verordnungen, die dahin abzielen, willig zu gehorsamen. Und da ein solcher Vertrag an sich dem Rechte der Natur ganz gemäß, und also billig ist (§. 352): So sind auch beyde Theile verbunden denselben zu halten. Niemand darf also ohne des andern Einwilligung aus der Republik abtreten. Wenn aber der eine Theil sein Versprechen nicht erfüllet, so ist auch der andre nicht gehalten das Seinige zu beobachten, sondern kan gleichfalls davon abgehen.

Omne imperium ex pacto naturaliter oritur; quod iuri naturae conuenit.

§. 379. Die vornehmste Pflicht aller Regenten läuft also, vermöge des obigen, dahinaus, daß sie die Beobachtung der natürlichen Gesetze in dem ihnen anvertrauten gemeinen Wesen in den Schwang bringen, und darinn erhalten müssen; als wodurch einzig und allein die Glückseligkeit der Unterthanen befördert, und das höchste Gut erhalten werden kan. Und da ihr eigenes Exempel ohne Zweifel einen grossen Eindruck in die Gemüther ihrer Bürger hat: So sollen sie zuförderst auch darauf bedacht seyn, daß alles in ihrem Wandel mit solcher Absicht übereinstimme. Ja damit sie

Officium Imperantium, promouere salutem ciuium.

sich desto eifriger zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit machen mögen: So müssen sie auch ihre Unterthanen lieben. Denn wen man liebet, aus dessen Glückseligkeit ist man bereit ein Vergnügen zu schöpfen, und folglich wird diese Liebe sie geneigt machen, das gemeine Wohl nach Vermögen zu befördern.

Parentum vices imperantes agunt subditi liberorum.

§. 380. Wir haben oben von Eltern erwiesen, daß sie die Wohlfahrt ihrer Kinder besorgen (§. 341.) und vermöge der väterlichen Gewalt, die Handlungen derselben so regieren sollen, daß selbige dem Gesetze der Natur gemäß werden (§. 344). Da nun nach dem bisherigen, Regenten und Obrigkeiten eben das zu thun verbunden sind; so kan man sie gar wohl Väter ihres Volks nennen. Denn wenn sie ihren Pflichten recht nachkommen, so thun sie in der That nichts anders, als was Väter ihren Kindern thun würden. Sie wachen für ihr Bestes, das ist, sie schützen sie für fremder Gewalt, erhalten sie bey innerlicher Ruhe, versorgen sie mit allen Nothwendigkeiten, und verschaffen ihnen auch alle zulässige Vergnügungen. Gleichergestalt sind die Unterhanen als Kinder ihrer Regenten anzusehen, und sollen also denselben alle Liebe, Ehrfurcht und Hochachtung erzeigen.

Vindicatio similitudinis huius ab obiectione.

§. 381. Nun bilden sich zwar viele das Gegentheil ein, indem sie davor halten, der Begriff eines Gesetzgebers, der Obrigkeiten zukommt, schicke sich mit dem Begriffe, den wir von einem Vater haben, gar nicht zusammen.

men. Allein dieses ist nur ein eingebildeter Wiederspruch. Denn da Eltern die Handlungen ihrer Kinder nach dem Gesetze der Natur einrichten müssen, welches ohne Fürschriften und Befehle nicht geschehen kan: So geben sie ja auch Gesetze, haben auch das Recht ihre Kinder dazu zu verbinden. Gesetzt nun, daß diese Gesetze eines Vaters nur in seiner Familie gelten; so hört doch dadurch die Aehnlichkeit eines Vaters mit einem Regenten, nicht auf. Denn auch dieser ihre Befehle und Verordnungen gelten nur in den Staaten darüber sie gesetzt sind. Man macht sich nur von einem Gesetzgeber gemeiniglich gar zu seltsame Begriffe: Wovon bald ein mehreres folget.

Das VII. Hauptstücke von Stiftung eines Staats oder gemeinen Wesens.

§. 382.

Wir haben oben erwiesen, daß man in grossen Gesellschaften, die sich mit einander verbunden haben, die gemeinschaftliche Wohlfahrt zu befördern, leichter seine Glückseligkeit erlanget, als in kleinern. Wenn also ein neuer Staat gestiftet

Numerus ciuium in republica condenda sufficiens esse debet.

werden soll: So ist zuförderst nöthig, daß man eine zulängliche Anzahl von Menschen versammle und vereinige, die nicht allein vermögend ist, sich innerlich mit allen Nothwendigkeiten und Beqvemlichkeiten zu versehen, sondern sich auch allenfalls wieder äusserliche Anfälle zu schützen. Doch muß gleichwohl diese Menge auch nicht gar zu groß seyn, weil sonst der Mangel der Lebensmittel eine gar zu grosse Theurung verursachen würde: Anderer Unbeqvemlichkeiten zu geschweigen, die aus dem Uberflusse der Einwohner in einer Stadt entstehen können.

Nemini ex republica sine consensu eius discedere licet.

§. 383. In einem Staate muß alles zum gemeinen Besten abzielen, wie gleichfalls oben erwiesen worden: Und man muß ebenfalls hindern, was demselben zuwieder läuft. Nun kan aber der Abgang vieler Mitbürger einem gemeinen Wesen sehr schädlich seyn, wenn sie demselben theils ihre Personen, theils ihre ganze Familien, theils aber auch ihr Vermögen entziehen. Folglich soll man es nicht verstatten, daß ein ieder nach Belieben mit dem Schaden der Bürgerlichen Gesellschaft, davon ziehe. Wollte aber jemand durchaus seinen Aufenthalt ändern, und die Republik entschlösse sich ihn ziehen zu lassen: So müste er derselben den durch seinen Abzug entstehenden Schaden ersetzen; wie die Pflicht von Wiedererstattung des verursachten Schadens solches mitbringet. Daher rühren nun die fast überall eingeführten Abzugsgelder.

§. 384.

§. 384. Der Mensch ist überhaupt verbunden für seinen Unterhalt zu sorgen, der grössentheils aus Nahrung, Wohnung, und Kleidern besteht; sonst aber ausser dem auch das, was zum Wohlstande und zum Vergnügen gereicht, unter sich begreifet. Nun soll aber im gemeinen Wesen, die Beobachtung des natürlichen Gesetzes so viel möglich befördert und erleichtert werden. Folglich müssen Regenten auch in diesem Sücke, ihren Bürgern zu gut alle mögliche Sorgfalt anwenden. Dieses wird geschehen, wenn sie denenselben zum Bau der Häuser und zu Kleidungen alle nöthige Materialiē herbey schaffen, daraus sie sich durch ihren Fleiß und Verstand alles nöthige verfertigen können. Und wenn ihnen ja ihr Boden nicht alles nöthige hervorbrächte: so müssen sie nur den Uberfluß ihres Landes durch die Kunst so anwenden, daß sie sich durch den Handel mit ihren Nachbarn den Mangel ersetzen können.

Magistratus curam gerat ne desint ad aedes & vestitum necessaria.

§. 385. Wir wissen daß niemand berechtiget ist, seinen Unterhalt von andern zu fordern, der sich selbigen, durch seine Arbeit erwerben kan (§. 221). Ja es sind auch alle ohne Unterschied verbunden zu arbeiten, so reich sie auch seyn möchten. (§. 207. 208.) Es ist also eine neue Pflicht der Regenten, den Bürgern des gemeinen Wesens die gern arbeiten wollen, genugsame Arbeit zu verschaffen, und der Arbeit einen solchen Preis zu setzen, daß ein jeder dadurch seinen Unterhalt fin-

Magistratus ad laborem adstringere tenetur cives.

finden könne. Ferner muß auch die Obrigkeit nicht leiden, daß Leute die arbeiten könnten, aber nicht wollen, in beständigem Müssiggange leben, und also böses thun lernen mögen. Vielmehr muß sie dieselben anhalten, daß sie auch zum gemeinen Besten etwas beytragen mögen.

Magistratus cognitione varia imbuere tenetur cives.

§. 386. Das Gesetze der Natur verbindet einen jeden, Gott zu kennen (§. 171). Ferner sollen wir auch uns selbst und unsere Pflichten (§. 189.) sonderlich aber das gute und böse kennen lernen (§. 195). Da nun alle Menschen dazu von sich selbst nicht gelangen können: So muß die Obrigkeit auch davor sorgen, und den Bürgern ihres Staats Gelegenheit verschaffen, alles das, nebst allem übrigen zu fassen, was zur Glückseligkeit des Menschen etwas beytragen kan. Dahero sollen sie denn sorgen, damit alle Bürger von Gott und seinem Dienste, und unzähligen anderen Wahrheiten unterrichtet werden mögen. Und weil nicht ein jeder fähig ist, einen Lehrer der andern abzugeben: So müssen weise Regenten die trefflichsten Köpfe, auch durch einigen Zuschub und andre Gnadenbezeigungen zu Künsten und Wissenschaften aufmuntern.

Porro scholas publicas instituere decet in republica.

§. 387. Die Bürger eines gemeinen Wesens gehen allmählich ab, und der ganze Staat stirbt aus, dafern der Abgang nicht durch neuen Zuwachs der Jugend ersetzet wird. Damit nun diese gute Bürger werden mögen, die allen Pflichten gegen Gott, sich selbst, und an-

andere ein Gnügen thun: So muß ein Regent auch auf die Kinderzucht in seinem Staate ein wachsames Auge haben. Denn wo es an dieser fehlet, da ist es kein Wunder, wenn dem gemeinen Wesen endlich tüchtige Mitglieder gebrechen. Weil nun zur guten Kinderzucht sonderlich der Unterricht in allerley nützlichen Sprachen und freyen Künsten, auch selbst in dem Erkentniße Gottes und den natürlichen Pflichten eines Menschen gehöret: So muß die Obrigkeit Anstalt machen, daß es nicht an Schulen und tüchigen Lehrern fehlen möge, darzu auch arme Leute ohne grosse Kosten gelangen können.

§. 388. Die Tugend der Bürger ist die Qvelle von der Glückseligkeit eines Staats (§. 376) Nun sind aber nicht alle von sich selbst zur Tugend geneigt, indem die Sinne und Affecten manchen zu Lastern reizen und oft mehr Gehör finden, als die Vernunft. Die bürgerlichen Gesetze gehen auch mit ihren Strafen nur auf äusserliche Handlungen, und bessern das Herz der Bürger nicht. Folglich muß eine weise Obrigkeit auch für die Erwachsenen, Lehrer bestellen, die nicht ablassen ihre Pflichten auf eine vernunftmässige und rührende Art zuerklären; sie von den Lastern durch gründliche Vorstellungen abzumahnen, und ihnē durch gute Bewegungsgründe die Tugend angenehm zu machen. Das Erkenntniß der Erwachsenen nemlich muß in allen Stücken vollkommener und ausführlicher werden, als dasjenige, so man Kindern in Schulen hat beybringen können.

Doctores virtutis publicos quoque in gratiam adultorum.

§. 389.

Tranquillitatis publicae ergo Leges de laesionibus ferendae & poenis muniendae sunt.

§. 389. Die Erfahrung lehrt indessen, daß alles Lehrens und Ermahnens ungeachtet, dennoch viele ihren Begierden nicht Wiederstand thun, sondern wirkliche Bosheiten ausüben, die alle innerliche Ruhe und Sicherheit ihrer Mitbürger stören würden. Daher muß die Obrigkeit diesem Unheile auch durch harte Mittel Einhalt zu thun bedacht seyn, und alle Beleidigungen am Leibe, Vermögen und guten Namen des andern aufs schärfste verbiethen, auch durch Androhung wirklicher Strafen die Bösen davon abzuschrecken suchen. Denn wen die natürlichen Strafen der Laster nicht rühren, und zum Abscheu davor bewegen, dem muß ein weiser Regent mit bürgerlichen Strafen nachdrücklichere Bewegungsgründe geben, vom Bösen abzustehen. Die gemeine Wohlfahrt nemlich muß dem Muthwillen der Boshaften nicht Preis gegeben werden.

Magistratibus cura contractuum etiam incurabit.

§. 390. Nun pflegen auch in den Vergleichen, die täglich, auf mancherley Weise, unter den Mitgliedern eines gemeinen Wesens vorkommen, unzählige Arten der Beleidigungen vorzufallen. Diese nun sind desto schädlicher, da sie nicht mit offenbarer Gewalt, sondern grossentheils durch List und Betrug, Verzögerung, oder auf andere gelinde Art ausgeführet werden. Daher ist es denn die Pflicht der Obrigkeiten, auch über die Schliessung und Beobachtung der Vergleiche, ein wachsames Auge zu haben: So daß weder unrechtmässige geschlossen, noch wenn sie geschlossen wor-

den, gehalten werden dörfen; noch auch die rechtmäßig geschlossenen, nach eines jeden Eigensinne gebrochen werden dörfen, dafern sich der eine Theil dadurch beleidiget finden sollte.

§. 391. Da der Republik an Erhaltung ihrer Bürger und Mitglieder gelegen ist; und sowohl die Gesundheit als das Leben der Menschen durch ungesunde Speisen, ansteckende Luft, böse Strassen, gefährliche Pässe, sonderlich beym Wasser, u. s. w. Gefahr laufen kan: So müssen weise Regenten auch auf alle diese Dinge acht haben. Zu dem Ende müssen sie keine ungesunde Speisen zu Markte bringen lassen, auf die gute Zubereitung des Getränkes sehen, den Handel mit verdächtigen Waaren, die aus angesteckten Oertern kommen, verbiethen, die Wege bessern, die Wasser mit Brücken und Geländern versehen, die Strassen in Städten rein halten, und überhaupt vor alles sorgen, was zu Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Bürger einiger massen dienlich seyn kan. Sanitatis & vitae ciuium conseruandae curam quoque gerat.

§, 392. Ein jeder Mensch ist verbunden, sein eigenes Leben, und seine Gesundheit zu erhalten, auch andern daran keinen Abbruch zu thun. Da nun gewisse Laster, als z. E. die Trunkenheit und Unzucht, dahin führen, daß man entweder sich selbst oder andern das Leben damit kürzet, oder doch oft in Gefahr stürzet: So muß die Obrigkeit, die überhaupt auf die Beobachtung des Gesetzes der Natur zu sehen hat, auch diese Arten der Laster ernstlich Ebrietatem, luxuriam, autochiriam & homicidium impe-

lich verbiethen, und mit harten Strafen belegen. Ja wenn auch jemand gefunden würde, der sich durch übermäßige Arbeit die Kräfte schwächete oder das Leben kürzete: So würde auch ein solcher nachdrücklich davon abzuhalten seyn. Ein gleiches ist von den Schimpfworten und Schlägen zu verstehen, als wovon oft Mord und Todtschlag entstehen kan. Vielweniger wird selbige einen Selbstmord, oder gar den Todtschlag an einem andern verstatten, oder ungestraft können hingehen lassen.

Conseruatio bonorum in ciuibus curae magistratuum subiacet.

§. 393. Der Reichthum der Bürger im gemeinen Wesen ist vor einen Reichthum der ganzen Republik anzusehen: So daß dieser wächst oder fällt, nachdem jener zu, oder abnimmt. Folglich ist denn dem Staate daran gelegen, daß seine Mitglieder sich nicht liederlicher Weise um ihr Vermögen bringen, und an den Bettelstab gerathen. Da nun dieses durch Pracht, Uppigkeit und Verschwendung zu geschehen pflegt; So muß sie gleichfalls diesen schädlichen Lastern steuren. Ja da man auch im Leihen und Borgen, durch ungerechte Wucherer und böse Schuldner, um das Seinige kommen kan: So hat die Obrigkeit auf die Sicherheit derer, die Geld ausleihen, mit zu sehen, dem übermäßigen Wucher zu wehren, und die schlimmen Schuldner auch durch harte Mittel zur Bezahlung anhalten zu helfen.

Ad Laborem adstringendi

§. 394. Wir wissen, daß im gemeinen Wesen ein jeder sein Brodt durch Arbeit erwer-

werden soll. Folglich muß die Obrigkeit keine Müßiggänger dulden, die sich von dem Bettelbrodte nähren wollen, wenn sie sonst zu gewisser Arbeit fähig sind. Sie muß also zu dem Ende Arbeit und Zuchthäuser anstellen, darinn man alle solch loses Gesindle zum ehrlichen Erwerb seines Unterhalts anweisen, auch wohl nach Befinden züchtigen kan. Wenn es aber auch alte, kranke und unvermögende Leute giebt, die wenig oder nichts erwerben können: So müssen sie theils auf eine öffentliche Allmosen-Casse, theils auf Lazarethe und Hospitäler denken, darinn dieselben verpfleget werden. Im Absehen auf unerzogene Kinder armer Leute, die vor der Zeit zu Wäysen werden, müssen auch Wäysenhäuser aufgerichtet werden.

sunt robustiores mendici reliqui autem nutriendi.

§. 395. Doch nicht allein diese, sondern auch die gesunden Bürger brauchen Wohnungen, ihr Vermögen zu bewahren, sich vor den Witterungen zu schützen, ihre Verrichtungen darinn vorzunehmen, u. d. gl. Da nun die zu dem Ende aufzuführenden Gebäude, entweder dauerhaft, oder hinfällig, schön oder heßlich, und die daraus erwachsenden Strassen und Gassen einer Stadt entweder ordentlich, oder schief und krumm werden können: So muß die Obrigkeit auch hierauf die Aufsicht haben, und von dem allen das Beste einzuführen suchen. Denn ob es gleich zuweilen wieder das besondre Beste dieses oder jenes Privatmannes läuft, so dauerhaft, schön und ordentlich zu

Cura magistratuum circa aedificia ciuium.

bauen, als es die Obrigkeit haben wollte: So dient es doch zum gemeinen Besten der ganzen Republik, wenn sie aus lauter schönen, festen, und regelmäßigen Gebäuden bestehet: Welches letztere allerdings vorzuziehen ist (§. 323).

Quare decoris quoque in aedibus ratio habenda sit?

§. 396. Daß man aber im Bauen auch auf die Schönheit und Ordnung der Häuser zu sehen habe, kan leicht erwiesen werden. Denn (1) kostet ein regelmäßig erbautes Haus oft nicht mehr als ein schlechtes; und also ist es vernünftig, daß man es diesem vorziehe. Vors (2) bringt ein schönes Haus allen Nachbarn und Vorübergehenden ein unschuldiges Vergnügen; welches zwar nur ein sinnliches ist, doch aber nichts böses nach sich zieht, und also zur Glückseligkeit der Bürger eines Ortes etwas beyträgt. (3) Giebt ein schönes und ansehnliches Haus seinem Besitzer allezeit ein gewisses Ansehen, welches er in einem schlechtern nicht haben würde. (4) Erlanget eine Stadt und ein Land keinen geringen Ruhm dadurch, wenn sie voller wohlgebauten Häuser sind; die Fremden besuchen es gern und häufig. Endlich werden dadurch auch sehr viele Leute ernähret.

Alia ratio aedium magnifice struendorum.

§. 397. Denn das ist wohl zu merken, daß an einem Ort, wo viele und schöne Häuser erbauet werden, auch unzählige Hände in Bewegung gesetzet, und fast alle Künstler und Handwerker mit Arbeit versorget werden. Nicht nur Mäurer und Zimmerleute; sondern auch Töpfer, Gläser, Tischler, Schlösser, Gypser,

pfer, Steinmetzen, Bildhauer und Mahler, u. a. m. werden dabey gebrauchet. Allen diesen Leuten ist eine weise Obrigkeit verbunden Arbeit zu schaffen (§. 385): Folglich muß sie denn das Bauen befördern, so viel als möglich ist; gesetzt, daß solches durch gewisse Befreyungen von Auflagen, oder gar durch einen wirklichen Zuschub an Baumaterialien, oder baarem Gelde geschehen müste. Gleichwohl würde es unbillig seyn, wenn eine Obrigkeit alle ihre Bürger, ohne Unterscheid ihres Vermögens, zum Bauen zwingen, und sie dergestalt an den Bettelstab bringen wollte.

§. 398. Die Mitglieder eines Staats sollen in demselben, so viel als möglich ist, glücklich gemacht werden (§. 372). Die Glückseligkeit ist aber ein Zustand eines beständigen Vergnügens (§. 67): Folglich muß denn die Obrigkeit auch das Vergnügē ihrer Bürger nach Vermögen befördern. Es versteht sich hier bloß ein Vergnügen, welches kein Misvergnügen nach sich zieht, wenn es vernünftig gebraucht wird: Und dahin gehören Gärten, Spaziergänge, Lustwälder, Musiken, Schauspiele u. d. gl. Alle diese Dinge sind Zierrathen wohlbestallter Republiken, und geben nicht nur Einheimischen Gelegenheit zu einer unschuldigen Lust: Sondern sie locken auch Reisende an, sich lieber an Oerter, wo man sich dergestalt vergnügen kan, aufzuhalten, als anderwärts. Es muß also die Obrigkeit diese und dergleichen Lustbarkeiten

Delectationis & recreationis quoque ratio habenda est magistratibus.

 nicht

nicht nur dulden, sondern auch wohl auf gemeine Kosten selbst veranstalten und im Schwange erhalten.

Securitas externa & interna maxime promouenda est.

§. 399. Die innerliche Ruhe und äusserliche Sicherheit ist eine der Hauptabsichten gewesen, warum Staaten gestiftet worden. Daher muß eine weise Obrigkeit auf die Erhaltung derselben sehen. Daß man nun von aussen sicher werde, dazu dient eine gute Ringmauer, Graben und andere Vestungswerke, gute Thore und Wachten, die auf alles, was herein komt, und hinausgeht, Achtung geben. Zur innerlichen Ruhe aber gehören Nachtwächter, Laternen, und scharfe Gesetze wieder die Stöhrer der öffentlichen Ruhe. Ja da auch wegen der Beschimpfungen vielfältig die Selbstrache zu erfolgen pflegt, daraus viele Unordnungen entstehen: So muß die Obrigkeit keins von allen dulden; sondern einem jeden selbst seinen ehrlichen Namen schützen; alle Ubertreter aber zur gebührenden Strafe ziehen.

Magistratuum cura circa victum ciuium.

§. 400. Die Bürger einer Republik müssen auch an Lebensmitteln keinen Mangel leiden, weil sonst alles bald ein Ende nehmen würde. Da nun unsre Speisen theils aus Getreyde, Früchten, Kräutern und Wurzeln; theils aus dem Fleische der Thiere, Vögel oder Fische; theils aus Milch, Käse und Butter bestehen: So sieht man wohl, daß die Stadt nicht ohne das Land, und der Bürger nicht ohne den Bauer, Gärtner, Jäger u. Fischer sich behelfen könne. Allen Obrigkeiten aber, liegt

die

die Sorgfalt vor das gemeine Beste ob: Folglich ist es auch ihre Pflicht den Acker- und Gartenbau, die Viehzucht, die Jägerey und Fischerey in Aufnahme zu bringen, und alles dahin gehörige zu veranstalten. Haben nun die Bürger einer Stadt selbst keine Felder und Meyerhöfe, Jagden und Fischteiche: So muß eine Obrigkeit die umliegenden Landleute auf ihre Märkte locken, und ihnen die Eßwaaren wohl bezahlen lassen, damit sie wiederkommen.

§. 401. Unter die Güter eines Menschen gehört auch die Ehre. Und ein jeder, der sich derselben würdig macht, soll dieselbe von rechtswegen erlangen (§. 214). Nun sind nur die Verständigen vermögend einen recht zu ehren, weil nicht ein jeder die Vollkommenheiten eines Menschen einsehen kan. Weil aber die Obrigkeit, oder die Regenten, die Beobachtung des Gesetzes der Natur befördern sollen: So sind auch dieselben verbunden, ihren Bürgern darinn mit ihrer Einsicht zu statten zu kommen, und wohlverdienten Leuten gewisse Ehrenbezeugungen zu erweisen, darnach sich die andern hernachmals richten können. Sie sollen also den Rang der Leute nach ihrer bekanntgemachten und durch Proben erwiesenen Geschicklichkeit bestimmen; auch wohl mit gewissen beschwerlichen Aemtern, gewisse Vorzüge der Ehren verknüpfen, damit es weder denen, so sie verwalten an Lohn, noch andern an einen Sporne fehlen möge, sich auch dazu geschickt zu machen.

Officium magistratus in conferendis honoribus.

Et in meris honorum titulis tribuendis.

§. 402. Nun können aber wohl in einem gemeinen Wesen mehr geschickte Leute gefunden werden, als man zu öffentlichen Aemtern brauchet: Und gleichwohl sind alle Verdienste ihrer Ehre werth. Daher ist es nicht unbillig, daß Obrigkeiten auch Titel erdenken und einführen, die denen, so sie verdienen zu Ehren gereichen: Indem sie zu einem Merkmaale dienen, daß die Obrigkeit solche Leute der Ehre würdig befunden habe. Diesen Endzweck wird sie auch leicht erreichen, wenn sie damit nicht verschwenderisch umgeht, und sie nur den Würdigen giebt; nicht aber vor Geld verkauft. Ubrigens aber muß auch ein Regent den guten Namen seiner Bürger schützen, damit niemand genöthiget werde zur Selbstrache zu greifen. Daher ist es denn billig, die so von andern beleidiget worden, auf ihre bloße Anzeige, und ohne ihre Unkosten zu vertheidigen, und ihre Lästerer zur Strafe zu ziehen.



Das VIII. Hauptstücke
von
Den bürgerlichen Gesetzen.

§. 403.

Obligatio noua legibus naturalibus superaddenda est in republica.



Wir haben erwiesen, daß die Obrigkeit diejenigen, die nach der natürlichen Verbindlichkeit zum Guten nichts fragen, auch mit Gewalt zu Beob-

achtung ihrer Pflichten anhalten, oder wenigstens von Ausübung der Bosheit abhalten müsse. Nun sind die natürlichen Strafen mehrentheils deswegen nicht kräftig genug den Lasterhaften einen Bewegungsgrund zum Thun und Lassen abzugeben: Weil sie nicht gleich so merklich sind, und einer jeden bösen Handlung nicht stracks auf dem Fusse nachfolgen. Sollen also diese Leute vom Bösen abgehalten werden: So wird man ihnen stärkere Bewegungsgründe dazu an die Hand geben müssen: Und da sie sich nur durch ziemliche handgreifliche und empfindliche Ubel rühren lassen; so wird es die Pflicht der Obrigkeit seyn, dergleichen mit den lasterhaften Handlungen zu verknüpfen, und sie also auf eine neue Art dazu zu verbinden.

§. 404. Ein physicalisches Ubel, das mit einer moralisch bösen Handlung verbunden wird, damit man selbige unterlassen möge, wird eine Strafe genennet (§. 45). Und da dieselben entweder natürliche, oder willkührliche Strafen sind (§. 48): So sieht man wohl, daß diese von der bürgerlichen Obrigkeit gesetzte Strafen, unter die Zahl der willkührlichen gehören. Es werden aber dieselben nach Beschaffenheit der dreyerley äusserlichen Güter des Menschen, auch dreyerley seyn, nachdem sie entweder den Leib, das Vermögen, oder die Ehre eines Menschen betreffen. Die ersten heissen Leibesstrafen, die andern Geldstrafen, und die letzten rauben den ehrlichen Namen, entweder

Lex ciuilis quomodo oriatur in republica.

ganz, oder zum theil. Die aus diesen Strafen entstehende Verbindlichkeit wird die **bürgerliche Verbindlichkeit** genennet, und ein **bürgerlich Gesetze** ist also eine Regel, wornach ein Unterthan seine Handlungen einzurichten, durch eine bürgerliche Verbindlichkeit verpflichtet wird.

Leges civiles quando & cur deflectant a naturalibus.

§. 405. Hieraus erhellet nun, daß sich ein jedes natürliches Gesetze in ein bürgerliches verwandeln läßt, so bald die Obrigkeit durch neue Strafen oder Belohnungen eine neue Verbindlichkeit hinzuthut. Allein bisweilen gehen auch die bürgerlichen Gesetze von den natürlichen einigermaßen ab; und zwar mit gutem Grunde. Denn gewisse Handlungen werden zwar durch das Recht der Natur in einzelnen Fällen entweder gebothen oder verbothen: Allein wegen Vielfältigkeit der dabey möglichen Umstände, giebt selbiges keine allgemeine Regel. Weil nun diese im gemeinen Wesen beqvemer und nützlicher ist: So müssen die bürgerlichen Gesetze dasjenige allgemein verbiethen, was gleichwohl das Recht der Natur in gewissen Fällen erlauben würde. Und daher kommt es auch, daß sich die Richter bisweilen genöthiget sehen, ihre bürgerlichen Gesetze nach der natürlichen Billigkeit zu lindern.

Alia ratio legum scriptarum in republica introducendarum.

§. 406. Hernach giebt es auch Fälle, darinn das Gesetz der Natur den untern Richtern, die gemeiniglich nicht alle gehörige Einsicht zu haben pflegen, auch wohl nicht alle nöthige Redlichkeit und Liebe zur Gerechtigkeit besitzen, gar

zu

zu viel Freyheit geben würde, nach ihren Affecten zu handeln, und ungerechte Urtheile zu fällen. Denn ein jeder würde leicht einen Scheingrund ersinnen können, warum ihm dieses oder jenes billig zu seyn schiene, wenn er sich durch Geschenke, Freundschaft oder Feindschaft hätte bewegen lassen, so, und nicht anders zu sprechen. Dieser Gottlosigkeit nun Einhalt zu thun, muß die Obrigkeit geschriebene Gesetze einführen, und sie den Richtern zur Regel ihrer Urtheile vorlegen; und ihnen dadurch die Mühe erleichtern, die sie sonst in Untersuchung dessen, was billig oder unbillig wäre, haben würden.

§. 407. Ob nun wohl dergestalt die bürgerlichen Gesetze zuweilen von der natürlichen Billigkeit abweichen: So soll man doch im gemeinen Wesen dadurch niemanden zwingen, wieder das Gesetz der Natur zu handeln. Zu dem Ende müssen die Richter in solchen Fällen, wo ihre Unbilligkeit gar zu klar ins Auge fällt, sich bey der höchsten Obrigkeit Raths erholen, ob man nicht eine Ausnahme von demselben zu machen habe? Und diese muß selbige allerdings verstatten. Ja wenn der untere Richter sein Urtheil schon nach den Gesetzen gesprochen hätte: So muß es dem, der darunter leiden würde, noch allemal frey stehen, sich auf die Regenten oder höhern Obrigkeiten zu beruffen, und dieselben um Linderung der bürgerlichen Gesetze anzuflehen. Zu eben dem Ende ist es auch gut, daß man vor der rechtlichen Entscheidung einer Streitsache, beyde Partheyen erstlich zu einem gütlichen Vergleich ermahne.

Qua ratione aequitas naturalis in republica nihilo secius obseruari possit.

§. 408.

Non nisi imperantibus Jus leges ferendi competit.

§. 408. Nun giebt das, was itzo gesagt worden, zwar schon zur Gnüge zu verstehen, daß sonst niemand als die höchste Obrigkeit, oder der Regent eines gemeinen Wesens befugt sey, Gesetze zu geben. Es fliesset aber solches auch aus dem Ursprunge des ganzen gemeinen Wesens. Denn da ist von demselben einer Obrigkeit im Namen aller Bürger, und Glieder des Staats, die Sorgfalt für das gemeine Beste aufgetragen worden. Kraft dieser muß sie nun alle zu Beförderung desselben nöthigen Anstalten und Verfügungen machen, darunter auch allerdings die Gesetze gehören. Doch da es oft nicht möglich ist, daß ein Regente selbst alle, in so vielerley Dingen nöthige Einsicht haben kan, daß er im Stande wäre, alles was zum Besten der Republik gereichen kan, gründlich zu beurtheilen: So muß er der Sachen kundige Räthe um sich haben, die ihm mit ihrer Erkenntniß an die Hand gehen. Doch giebt sein Ansehen und Wille ihren Aussprüchen erst die Kraft der Gesetze.

Statuta opificum & artificum in republica ab imperante confirmanda sunt.

§. 409. Da in dem gemeinen Wesen sehr viele kleinere Gesellschaften von gewissen Arten der Bürger entstehen können, die wegen ihrer gewissen Lebensart und Profeßion mit einander in näherer Vereinigung stehen: So müssen dieselben auch unter sich gewisse Ordnungen haben. Man nennet dergleichen Gesellschaften der Bürger, Innungen, oder Zünfte und Gewerke; die bisweilen aus einer geschlossenen Anzahl der Glieder bestehen, bisweilen ganz frey sind.

Da

Da nun eine jede solche Zunft selbst am besten weis, was zu ihrem Besten dienlich ist, und was für Ordnungen zu ihrem Aufnehmen nöthig sind: So muß sie zwar selbst diejenigen Statuten, oder Zunftsatzungen entwerfen, darzu sie ihre Mitglieder verbinden will; Allein es können dieselben gleichfalls nicht eher die Kraft der Gesetze erlangen, als bis sie von dem obersten Regenten untersuchet, gut befunden, und durch sein Ansehen bestätiget worden.

§. 410. Die Gesetze müssen den Unterthanen eines Staats öffentlich bekannt gemacht, und zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden. Denn weil niemand seine Handlungen nach einer Regel einrichten kan, die er nicht weis; und die bürgerlichen Gesetze von einem, der die ganze Verfassung des Staats nicht einsieht, von sich selbst nicht erkannt werden können: So muß allerdings ein neues bürgerliches Gesetze auf gehörige Art bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung aber ist nur im Absehen auf diejenige Art von Leuten nöthig, denen das Gesetz ins besondre angehet: Folglich dörfen nur die allgemeinen Landesgesetze überall ausgeschrieben werden: Und diese Bekanntmachung ist zu dem Wesen eines bürgerlichen Gesetzes ganz unumgänglich vonnöthen; weil ohne selbige der Wille eines Regenten gar keine Verbindlichkeit hätte; so ernstlich er auch immermehr seyn könnte.

Leges sine publicatione non obligant subditos.

§. 411. Es sind aber die Qvellen zu neuen bürgerlichen Gesetzen ganz unerschöpflich. Denn

Fontes legum ciuilium quinam

in republica. Denn da täglich neue Fälle vorkommen, die nach dem alten Gesetze, noch nicht entschieden werden können; die untern Richter aber keine Freyheit haben, dieselben nach eigenem Gutachten zu entscheiden: So hat die höchste Obrigkeit hier allemal Gelegenheit neue Gesetze zu geben. Ferner da in einer weitläuftigen Republik, bald im Absehen auf die Bürger in Städten, bald bey den Landleuten, im Handel, in Handthierungen, in Künsten, im Ackerbau, in der Viehzucht, im Jagen und Fischen, in Wäldern und Bergwerken, im Gottesdienste, in hohen und niedern Schulen u. s. w. tausenderley Dinge vorfallen, die dem Staate nützlich oder schädlich seyn können: So muß ein Regent in allen diesen Stücken seine Sorgfalt vor das gemeine Beste in neuen Verordnungen und Gesetzen an den Tag legen.

✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡

Das IX. Hauptstücke

von

der höchsten Macht und Gewalt der Regenten.

§. 412.

Quid sit potestas summa imperantium.



Durch die Macht der Regenten verstehen wir das Recht und Vermögen, Gesetze zu geben, und dadurch die gemei-

meine Wohlfahrt zu befördern. Nun besitzen aber die Regenten, oder höchsten Obrigkeiten eines Staats ein solches Recht; indem ihnen selbiges durch einen Vertrag aufgetragen worden (§. 408). Sie können und sollen nemlich die Beobachtung des Gesetzes der Natur im gemeinen Wesen befördern, und die Stöhrer der gemeinen Ruhe auch durch willkührlichen Strafen davon abzustehen, verbinden (§.403). Ja sie sollen auch in allen vorkommenden Fällen ihren Unterthanen neue Verordnungen geben, die zu Beförderung des gemeinen Besten gereichen (§.411): Folglich kommt denn einem Regenten, oder der höchsten Obrigkeit einer Republik auch die höchste Macht zu. Weil aber dieselbe niemanden zwingen darf, wieder das Gesetz der Natur zu handeln (§.407): So ist auch die höchste Macht eines Regenten keine unumschränkte, sondern durch das Gesetz der Natur gemäßigte Macht.

Potestas summa non semper est absoluta.

§. 413. Doch auch die höchsten Obrigkeiten sind Menschen, und können also oftmals durch ihre wenige Einsicht, oder durch Affecten und böse Gewohnheiten dahin gerissen werden, theils selbst wieder das Gesetz der Natur zu handeln, theils die Ubertreter desselben zu schützen, oder wohl gar Gesetze zu geben, die zum Verderben des gemeinen Wesens gereichen. Folglich ist es nicht unbillig gewesen, daß die meisten Republiken auch durch eigene Grundgesetze ihre Regenten noch mehr einzuschränken gesuchet. Dahin gehört nun unter andern auch die Verord-

ordnung, daß alle neue Gesetze, die ein Regent geben will, vorher der Untersuchung eines gewissen grossen Raths, oder gar den Versammlungen des ganzen Volkes unterworfen werden müssen; ehe sie die gehörige Kraft und Verbindlichkeit bekommen. Wo also dieses eingeführet ist, da kan auch ohne den Beyfall derer, die dazu bestellet sind, kein neues Gesetz gegeben und eingeführet werden.

Imperans potestate absoluta gaudens Lege naturali limitatur.

§. 414. Ein Regent, der durch nichts anders, als durch das natürliche Gesetze eingeschränket ist, wird ein unumschränkter Oberherr, und seine Regierung despotisch genennet. Hieraus erhellet, daß auch ein solcher despotischer Regent, nicht alles Macht habe, was er will, sondern nur was dem Gesetze der Natur gemäß, und der Wohlfahrt des Staats ersprießlich ist. Uberschritte er dieses, so misbrauchte er sich der ihm von dem Unterthanen gegebenen Macht, und folglich dürfte man ihm nicht gehorchen: Weil in Gesellschaften niemand dazu genöthiget werden kan, wozu er sich nicht anheischig gemacht. Gesetzt also, daß sich ein Staat einem unumschränkten Herrn unterworfen hätte: So wäre er gleichwohl nicht gehalten, denselben länger vor sein Oberhaupt zu erkennen, als derselbe seiner Pflicht nachkäme, und das natürliche Grundgesetze aller Republiken vor Augen hätte (§. 374).

Imperans illimitatus poenas irro-

§. 415. Wenn aber ein solcher unumschränkter Herr das Seinige thut: So hat er allerdings die Macht seine Unterthanen zu gewis-

wissen Handlungen zu verbinden, und folglich Strafen auf die Übertretung seiner Gesetze zu stellen (§. 45). Die Strafen müssen nun nach Verschiedenheit der Verbrechen auch verschiedener Art seyn, und bey anwachsender Bosheit, auch erhöhet werden. Man beurtheilt aber die Grösse eines Verbrechens nach der Grösse des Schadens, den selbiges im gemeinen Wesen nach sich ziehen würde, wenn man es überhand nehmen liesse. Da nun zu Beförderung des gemeinen Besten auch die härtesten Mittel erlaubt seyn müssen, wenn es anders nicht erhalten werden kan: So ist leicht zu schlüssen, daß sich ein Regent zu weilen auch der Lebensstrafen bedienen könne, die Bösen von den Lastern abzuschrecken. Folglich hat ein Oberherr oder Regent, auch das Rechte über Leben und Tod; doch bloß zu Erhaltung der gemeinen Ruhe und Wohlfahrt.

gare, etiam capitales potest.

§. 416. Die Besorgung der gemeinen Wohlfahrt und Ruhe, kan nicht ohne Unkosten geschehen. Denn öffentliche Gebäude, Bedienten, Soldaten und unzehlige Dinge mehr, erfordern viel Ausgaben und Aufwand: Dazu aber das Vermögen eines Privatmannes, so reich er auch wäre, nicht zu reichen würde. Da aber die sämmtlichen Bürger des gemeinen Wesens den Vortheil von allen guten Anstalten in einem Staate geniessen: So ist es auch billig, daß selbige von ihrem Vermögen etwas dazu beytragen, und ihren Regenten in den Stand setzen, das nöthige davor

Imperantibus competit ius onera publica imponendi civibus.

zu besorgen. Und da die Nothdurft des ganzen Staats niemanden so bekannt seyn kan, als dem Regenten selbst: So muß man es auch ihm überlassen, wie viel jeder Bürger an Auflagen geben solle. Ja damit sich niemand wegern möge, das seine beyzutragen, muß man ihm auch das Recht einräumen, die Wiederspenstigen mit Gewalt dazu zu nöthigen.

Imperantibus competit ius conuocandi status imperii.

§. 417. Wäre aber die Macht der höchsten Obrigkeit nicht unumschränkt, so, daß er weder vor sich neue Gesetze geben, noch nach eigenem Gutdünken dem Volke Schoß und Zölle aufzulegen, befugt wäre: So muß beydes von dem grossen Rathe, den Ständen, oder denen, die man den Regenten hierinn an die Seite gesetzet hat, geschehen. Doch bleibt dem Oberherrn hier das Recht übrig, dieselben zusammen zu beruffen, und ihren Versammlungen die Angelegenheiten des Staats und Nothdurft der Republik vorzutragen. Und weil die Wiederspenstigkeit derselben, sich diesem Beruffe gemäß einzufinden, leicht zum Schaden der ganzen Republik ausschlagen könnte: So muß dem Regenten abermal das Recht gegeben werden, die Ungehorsamen zu ihrer Pflicht zu nöthigen; so groß und mächtig auch dieselben irgend seyn könnten.

§. 418. Damit nun nicht alle die Macht, die wir bisher einem Regenten eingeräumet haben, vergeblich seyn möge; damit ein Oberherr seine Unterthanen zu Beobachtung der Gesetze anhalten, die Ubertreter zur Strafe ziehen,

hen, die Auflagen eintreiben, und wohl gar die Wiederspenstigkeit der Grossen im Lande im Zaume halten könne, muß man ihm auch eine gewisse Gewalt zugestehen. Wir verstehen dadurch das Vermögen, alles dasjenige auszuführen, was zur Ruhe und Wohlfahrt des gemeinen Wesens gehöret; und ein jeder begreift wohl, daß die obige Macht ohne eine solche Gewalt ganz umsonst und unkräftig seyn würde. Da nun Geld und Volk einen Regenten in den Stand setzen, seine Absichten auszuführen; da auch das Recht Unterobrigkeiten ein- und abzusetzen, imgleichen Ehrentitel, Aemter und Würden zu verleihen, ihn dazu fähig macht: So muß dieses alles einem Regenten eingeräumet werden.

§. 419. Hätte man aber einem Regenten keine unumschränkte Macht im gemeinen Wesen eingeräumet (§. 413.): So muß man auch demselben keine unumschränkte Gewalt geben. Denn jenes würde ohne dieses ganz vergeblich seyn, und die höchste Obrigkeit würde sich leicht alle mögliche Macht anmassen, wenn sie alles Vermögen in Händen hätte, die Beobachtung seiner Befehle von jederman zu erzwingen. Will also eine Republik keinen unumschränkten Befehlshaber zum Regenten haben: So muß sie demselben auch, so zu reden, die beyden Arme ihrer Gewalt binden, das ist, ihm nicht viel Geld und Volk anvertrauen. Zu dem Ende muß man solchen Oberherrn kein Recht geben, Auflagen nach Gutdünken auszuschreiben, viel

Potentia imperantium limitanda est, si potestas limitata est.

weniger nach eigenem Belieben Soldaten zu werben. Denn dadurch würde er sich leicht der unumschränkten Herrschaft bemächtigen.

Potentia tamen in qualibet republica est summa & illimitata.

§. 420. Ob nun wohl dergestalt nicht in allen Staaten, ein Regent von unumschränkter Macht und Gewalt herrschet: So hat doch ein jedes gemeines Wesen an sich selbst diese Macht und Gewalt im höchsten Grade. Denn jede bürgerliche Gesellschaft muß ihre Wohlfahrt auf alle mögliche Weise befördern (§. 374). Dieses aber kan ohne die höchste Macht und Gewalt nicht geschehen (§. 412. §. 418.): Folglich muß jedes gemeine Wesen dieselben ganz vollkommen besitzen. Gesetzt nun, daß nicht ein einziger Regent dieselben auszuüben befugt ist: So ist sie doch bey dem grossen Rathe, oder dem ganzen Volke, wirklich verhanden, welche sie auch nach eigenem Gutachten anwenden und ausüben können. Es kömmt also keiner auswärtigen Republik zu, die Macht und Gewalt eines benachbarten Staats einzuschränken: Es wäre denn, daß dieses das einzige Mittel wäre, einen grossen Schaden abzuwenden. (§. 237.)

Majestas quid sit & cui competat.

§. 421. Die höchste Macht und Gewalt zusammen genommen, nennen wir die Majestät. Folglich erhellet denn, daß jeder freye Staat vor sich, so klein er auch ist, eine völlige Majestät besitzet: Es mag nun dieselbe in einer, oder in mehrern Personen bestehen. Wer nun wider diese Macht und Gewalt eines Staats etwas unternimmt, der wird ein Feind des Vaters

terlandes genennet. Wer aber gar die Regenten, welche die Majestät eines ganzen gemeinen Wesens rechtmäßiger Weise tragen, und sich derselben nicht misbrauchen, ihrer höchsten Macht und Gewalt zu berauben suchet, der begeht das Laster der beleidigten Majestät. Ein jeder kan leicht sehen, daß auf dieses Laster eine sehr grosse Strafe gesetzt werden müsse, damit sich niemand dergleichen unterstehen möge. Doch, wie es verschiedene Grade desselben geben kan: So müssen auch nicht alle Verbrecher gleich hart bestrafet werden.

§. 422. Wie man aber, dem bisherigen zu Folge, nicht alle Ubertreter der Gesetze, oder ungehorsame Bürger, vor Feinde des Vaterlandes erklären kan: So darf man es auch kein Laster der beleidigten Majestät nennen, wenn ein ganzes Volk, diejenige Macht und Gewalt, die es einem Regenten gegeben, bey verspürtem Misbrauch derselben, wieder zurücke nimmt. Denn da ein Regent durch einen Vertrag die Oberherrschaft bekommen: So höret selbiger alsofort auf, das zu seyn, was er war, wenn er die Bedingungen seiner seits nicht getreulich erfüllet; das ist, wenn er die gemeine Wohlfahrt aus den Augen setzet. So haben z. E. die Deutschen Churfürsten Kayser Wenzeln die Majestät wieder genommen, die sie ihm gegeben hatten, ohne ein Laster der beleidigten Majestät zu begehen; der alten Römischen und Englischen Könige zu geschweigen, die man der Regierung, ja wohl gar des Lebens beraubet hat.

Populus maiestatem principi rursus auferre potest.

In statibus liberis crimen laesae maiestatis contra populum quoque committi potest a principe.

§. 423. Wenn das gemeine Wesen dem Regenten nicht alle Macht und Gewalt übergeben, sondern denselben an gewisse Grundgesetze gebunden hat: So hat auch selbiger nicht die ganze Majestät; sondern das Volk hat sie sich selbst, oder einem grossen Rathe vorbehalten. Folglich kan in solchen Umständen auch der Regent selbst ein Verbrechen der beleidigten Majestät begehen, wenn er in die Rechte des Volkes Eingriffe thut, und sie des Theiles ihrer Macht und Gewalt berauben will, den sie sich vorbehalten hatten. So gieng es in Rom mit den zehn Männern und Dictatoren, welche zu scharfer Strafe gezogen wurden, wenn sie zu weit gegangen waren. Ja auch die Griechischen Republiken bestraften ihre Feldherrn, Könige und Regenten, mit der Verbannung, dem Gefängnisse, auch wohl gar mit dem Tode, wenn sie was wider die Freyheit des Volkes, und Wohlfahrt des gemeinen Wesens unternommen hatten.

✡✡✡✡✡✡✡ ✡✡ ✡✡ ✡✡✡✡✡✡✡✡

Das X. Hauptstücke
von
Verwaltung des gemeinen Wesens.

§. 424.

Quid sit regimen bonum & malum.



Die Verwaltung des gemeinen Wesens wird gemeiniglich das Regiment genennet; und das Regiment besteht also

also in dem Gebrauche der höchsten Macht und Gewalt, zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt. Wer nun das Regiment so führet, daß er lauter heilsame Gesetze giebt, alles dämpfet und hindert, was dem gemeinen Besten zuwider läuft, und hergegen alles befördert, was dem Staate vortheilhaft ist; **der regieret wohl**: So wie derjenige **übel regieret**, der das Gegentheil thut. Es muß also ein guter Regent so oft neue Gesetze geben, als er wahrnimmt, daß die natürliche Verbindlichkeit nicht zulänglich ist, die Bürger des Staats von gewissen Lastern abzuhalten, oder zu gewissen Tugenden zu treiben: Zumal, wenn jene die öffentliche Ruhe stören würden, wenn man sie wollte überhand nehmen lassen.

§. 425. Die bürgerlichen Gesetze sind allezeit unvollkommen, und gesetzt, daß sie es nicht wären, so würden sie doch bey allmählicher Veränderung des gemeinen Wesens, mit der Zeit einer Veränderung bedürfen. So bald derowegen ein Regent ihre Fehler wahrnimmt: So bald muß er sie verbessern. Zuweilen geschieht es auch, daß die Strafen, so vormals auf ein Verbrechen gesetzt worden, nicht zulangen wollen, dasselbe den Bürgern verhaßt zu machen. Alsdann muß die höchste Obrigkeit wenigstens die Strafen erhöhen, um die Ubertreter destomehr abzuschrecken. Ja, da täglich neue Fälle vorkommen können, die in den alten Gesetzen noch nicht entschieden worden: So muß ein guter Regent dieselben nach der

Exercitium potestatis legislatori aliquando sit necessarium.

Billigkeit des natürlichen Gesetzes beurtheilen, und ganz neue Verordnungen deswegen ergehen lassen, darnach man sich in ähnlichen Fällen wird zu achten haben.

Magistratuum inferiorum constitutio necessaria.

§. 426. Nun kan aber ein Regent, sonderlich in weitläuftigen Staaten, unmöglich allen Unterthanen selbst recht sprechen: Die Zahl der Klagen kan darinn so groß werden, und die Untersuchung der Streitigkeiten so beschwerlich seyn, daß seine Zeit, und seine Kräfte, solches unmöglich zulassen würden. Daher muß sich derselbe rechtschaffene und verständige Männer zu Richtern erwehlen, ihnen die Macht geben, die vorkommenden Streitfragen nach den alten Gesetzen zu beurtheilen, und die Strafen an den Verbrechern zuzusprechen. Damit nun dieses nicht eine vergebliche Macht sey, und diese Richter auch ihre Urtheile mögen vollstrecken können: So muß ein Regent ihnen auch eine Gewalt dazu geben, und sie mit Einkünften und Gerichtsdienern zulänglich versorgen. Folglich regieren denn die Richter im Namen und an statt der Regenten.

Quales esse deceat magistratus vel iudices inferiores.

§. 427. Hieraus lassen sich nun die Eigenschaften guter Richter herleiten. Weil sie erstlich zweifelhafte Rechtssachen nach den Gesetzen entscheiden sollen: So müssen sie der Gesetze kundig, und mit allen den Wissenschaften versehen seyn, die zum Verstande, und zu guter Anwendung derselben gehören. Hernach sollen sie die gefällten Urtheile an den Verbrechern auch vollstrecken: Folglich müssen sie

auch

auch rechtschaffene unpartheyische Männer seyn, die das Recht, weder um Geschenke, noch Vorbitte, Freundschaft oder Feindschaft willen, beugen. Kurz, kein Ansehen der Person muß bey einem Richter gelten. Und weil man kein rechtes Urtheil fällen kan, wenn man die Sache nicht wohl eingesehen hat: So muß drittens ein Richter sehr sorgfältig und aufmerksam in Untersuchung der Dinge, und sehr leutselig im Anhören beyder Partheyen seyn.

§. 428. Wir sind verbunden alle Menschen, so wie uns selbst, zu lieben (§. 222). Folglich darf auch ein Richter den Verbrecher wegen seiner Laster nicht hassen, oder sich über ihn erzürnen. Das Laster muß er verabscheuen, die Person aber beklagen, auch wenn er sie strafen muß, solches nur zu Verhütung eines grössern Ubels, und entweder zu ihrem, oder zu des gemeinen Wesens Besten thun. Damit er nun mit desto grösserm Ansehen Recht sprechen, und das Böse bestrafen könne: So muß er selbst von unsträflichem Wandel seyn, und sich in den Ruff gesetzet haben, daß er ein strenger Freund der Billigkeit sey, und lieber selbst leiden, als von den Gesetzen abgehen wolle. Doch muß er auch den Beklagten, Gefangenen und Verurtheilten, ihren Zustand nicht ohne Noth beschwerlicher machen; sondern so gelinde mit ihnen verfahren, als es, den Gesetzen unbeschadet, nur immer möglich ist. Iudex delinquentes amet, vitia tantum odio prosequatur.

§. 429. Wir wissen, daß man der höchsten Obrigkeit Gehorsam und Ehrerbietung schuldig Magistratibus & iudicibus obedi-

entia & honor debetur. dig ist (§. 380). Nun vertreten aber die Unterrichter ihre Stelle, indem sie die Gerechtigkeit in ihrem Namen, nach den Gesetzen handhaben, und die gemeine Ruhe befördern (§. 426). Folglich muß sich denn erstlich niemand ihrer Macht entziehen, oder ihrer Gewalt wiedersetzen. Und da wir ferner einem jeden diejenige Ehre erweisen sollen, die er verdienet (§. 228); Die Obrigkeit aber, wenn sie ihrem Amte wohl vorstehet, allerdings vieler Ehre würdig ist, weil sie viel Verstand und Tugend dazu besitzen muß: So sind wir auch verbunden, sie zu ehren, das ist, ihre gute Eigenschaften zu erkennen, bekannt zu machen, und durch äusserliche Handlungen unsere Ehrerbietung zu verstehen zu geben. Zum wenigsten verdienen sie wegen des Theiles der höchsten Macht und Gewalt, der ihnen verliehen worden, einige Hochachtung.

Quibus officium iudicis potissimum demandandum sit.

§. 430. Lasterhafte und unwissende Leute, die viel Macht und Gewalt gehabt, haben sich derselben oft zum Schaden, ja wohl gar zum gänzlichen Ruin des gemeinen Wesens gemisbrauchet. Damit nun dieses nicht von allen Unterobrigkeiten und Richtern geschehen möge: So muß die höchste Obrigkeit darauf sehen, daß solche Stellen nicht gar zu jungen, unverständigen oder boshaften Leuten gegeben werden mögen. Denn die Jugend ist unerfahren und leichtsinnig, zumal, wenn sie nicht einmal durch sattsames Studiren der natürlichen und bürgerlichen Gesetze und der Staatslehre den Verstand

stand genugsam aufgekläret hätte. Wie will sie nun das gemeine Beste befördern, davon sie keine zulängliche Einsicht hat. Die Bosheit des Willens ist allemal um desto gefährlicher, je verschlagener und arglistiger diejenigen sind, die Macht und Gewalt in Händen haben, ihren Begierden ein Gnügen zu thun.

§. 431. Das baare Geld ist der ansehnlichste Theil der Gewalt, die eine Republik vor der andern besitzet: Denn da man vor Geld leicht Volk werben kan, so wird der Staat allezeit vor mächtiger gehalten, der reicher ist als ein andrer. Daher folgt nun, daß die höchste Obrigkeit auch für die Erhaltung des baaren Geldes im gemeinen Wesen sorgen müsse. Dieses geschieht, wenn man die Waaren, so aus fremden Ländern gebracht werden, nicht mit baarem Gelde bezahlet, sondern mit andern Waaren gleichsam vertauschet; und hergegen von seinen Nachbarn, vor dasjenige, so man ihnen zuführet, baar Geld bekommt. Imgleichen, wenn man nicht viel junge Leute in fremde Länder gehen läßt, oder doch wenigstens ihr Geld ihnen nur durch Wechsel übermachet, daß sie das Gold und Silber nicht aus dem Lande führen. Endlich wenn man dem Wucher der Kaufleute steuret, die gemeiniglich die guten Geldsorten einwechseln, und in grossen Summen an fremde Oerter schicken.

Pecunia in republica quantum fieri potest conseruanda est.

§. 432. Man hat es aus der Erfahrung, daß die überhand nehmende Armuth des Pöbels, und der grosse Reichthum einiger Bürger, Auf-

Paupertati ciuium prospiciendum

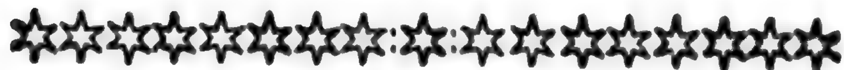
est, ne turbas plebs excitare cogatur.

Aufruhr und andre Unruhen zuwege bringen kan. Folglich muß eine Obrigkeit darauf sehen, damit keine gar zu grosse Ungleichheit in dem Vermögen der Bürger entstehen, sondern das Geld einen ordentlichen Umlauf durch aller Einwohner Hände haben möge. Dieses zu bewerkstelligen, muß dem Armen seine Arbeit gut bezahlet, der Handel und Wandel in Flor gebracht, der Wucher hart bestrafet, der ungerechte Reiche nie geschützet, und ein Uberfluß von Lebensmitteln herbey geschaffet werden; damit sich niemand aus Noth und Hunger genöthiget sehen möge, auf unruhige Gedanken zu gerathen. Denn da des gemeinen Volkes allezeit die gröste Menge ist: So ist es schwer der Empörung desselben zu steuren, wenn sie einmal rege geworden, und ihre Kräfte zu merken angefangen hat.

Consilio intelligentium vtantur imperantes, in negotiis gerendis.

§. 433. Es ist unmöglich, daß ein Regent alles allein einsehen, und alles selbst verstehen kan, was zur Wohlfahrt und Ruhe des gemeinen Wesens nützlich und nöthig ist. Ja wenn er gleich alles einzusehen vermögend wäre, so hätte er doch unmöglich so viel Zeit, alles gehörig zu überlegen, und nach Erfordern der Umstände allenthalben selbst zugegen zu seyn. Diesem Mangel abzuhelfen, muß er sich des Raths verständiger und erfahrner Männer bedienen. Er muß die Kaufleute im Handel, die Künstler in ihren Gewerben, die Landleute im Ackerbau, die Gelehrten in Einrichtung hoher und niedriger Schulen, die Rechtslehrer in Ver-

Verwaltung der Gerechtigkeit, die Staatskündigen in Abfassung neuer Gesetze, die Gottesgelehrten in Religionssachen zu Hülfe nehmen: Damit nicht irgendwo aus Unwissenheit und Ubereilung ein Fehler begangen werde, daraus dem gemeinen Wesen ein Schade erwachsen kan.



Das XI. Hauptstücke
vom
Rechte des Krieges und Friedens.

§. 434.

Da es die Absicht aller Staaten mit sich bringet, auch die gemeine Sicherheit vor äusserlichen Feinden zu befördern: So sieht man leicht, daß die Regenten, auch ihre Republiken zu schützen, verbunden sind. Denn die Republiken können als einzelne Personen angesehen werden (§. 324). Nun steht es einem jeden natürlicher Weise zu, sich für aller Gewalt seiner Feinde zu schützen, und allen Schaden abzuwenden (§. 237). Folglich steht solches auch ganzen Staaten gegen einander frey. Ferner steht es auch frey, oder ein jeder ist vielmehr verbunden, die Ersetzung des Schadens, den uns ein ander schon zugefüget hat, auch mit Gewalt zu suchen. Daher müssen denn auch die Staaten, so von andern belei-

Securitatis publicae cura bellorum necessitatem ostendit.

beleidiget worden, auf die Erstattung des erlittenen Schadens mit Gewalt dringen.

Bellum quid sit & quotuplex?

§. 435. Der Krieg ist ein Zustand des gemeinen Wesens, darinnen eine Republik die andre mit Gewalt zu etwas zu nöthigen suchet. Der Friede hergegen ist ein Zustand, der von aller äusserlichen Gewalt frey ist. Hieraus kan man nun beurtheilen, wenn ein Krieg erlaubt sey, oder nicht. Nemlich, wenn dasjenige, so ein Staat von dem andern begehret, recht und billig ist: So ist auch der Krieg, wodurch er solches zu erzwingen suchet, recht und billig. Ist aber im Gegentheil die Forderung an sich unbillig: So ist auch der Krieg selbst ungerecht. Der Krieg aber wird entweder zum Angriffe, oder zur Vertheidigung unternommen. Jener dient entweder, das bevorstehende Unrecht, so man uns thun will, abzuwenden; oder die Erstattung des bereits zugefügten Schadens zu erzwingen. Dieser aber dient entweder den bereits geschehenen Angriff zurücke zu treiben, oder den angedrohten abzuwenden.

Bella offensiua & defensiua quando licita sint.

§. 436. Es kan also sowohl der Angriff, als die Vertheidigung, im Kriege gerecht werden: Und beydes kan hergegen auch ungerecht seyn; doch nicht zu gleicher Zeit. Denn, wenn der Angriff gerecht ist; so ist die Gegenwehr ungerecht: Weil man einer billigen Forderung eines benachbarten Staats, lieber ohne Krieg Gehör geben sollte. Wenn aber der Angriff ungerecht ist, so ist die Gegenwehr desto billiger:

ger: Weil man sich vor aller unbilligen Gewalt zu schützen verbunden ist. Hier übet ein ganzes gemeines Wesen das Recht der unsträflichen Nothwehr aus, welches im Stande der natürlichen Freyheit auch einzelnen Personen zukommt (§. 238). Wäre aber ein Staat allein nicht vermögend, den Anfall eines stärkern Feindes abzuhalten: So muß er auch den Beystand seiner Bundsgenossen zu Hülfe nehmen, und sich dadurch in Sicherheit zu setzen suchen.

§. 437. Auch der glücklichste und billigste Krieg, bringet viel Unruhe ins gemeine Wesen, und verursachet unzehliche Kosten, die den Bürgern endlich zur Last werden. Nun sollen die Regenten die Wohlfahrt des gemeinen Wesens auf alle mögliche Weise zu befördern suchen: Folglich müssen sie auch den Krieg auf alle mögliche Weise zu verhüten bemühet seyn. Oft kan durch gelinde Vorstellungen, durch Tractaten und Bündnisse ein grosses Feuer in der Asche ersticket werden. Oft kan man durch Weichen und Nachgeben mehr erhalten, als mit Gewalt. Ja viemals sind auch die Vortheile des allerglücklichsten Krieges so groß nicht, als der Schade ist, den die Republik in währender Zeit des Krieges leidet. Regenten haben sich also wohl vorzusehen, ehe sie zu den Waffen greifen: Weil man wohl den Anfang, aber nicht leicht das Ende des Krieges übersehen kan.

Bella, quantum fieri potest, euitanda sunt.

§. 438. Um also einen bevorstehenden Krieg zu vermeiden, muß ein Regent vorher alle gelinde

Quibus modiis bella

evitari possint. linde Mittel anwenden. Er muß durch Gesandschaften Erinnerungen geben lassen, und dadurch die Abstellung seiner Beschwerden suchen. Er muß die Ersetzung des bisher erlittenen Schadens in der Güte fordern; auch wohl Drohungen hinzu thun, seine Beleidiger künftig davon abzuschrecken. Wenn dieses nicht helfen will, muß er gleiches mit gleichem vergelten, oder Repressalien brauchen. Endlich kan man noch durch andre benachbarte Staaten, als durch Schiedsrichter, die Sache friedlich beyzulegen suchen. Wenn aber dieses alles bey einem hartnäckigten Feinde nichts verfangen sollte: Alsdenn ist es erst Zeit Gewalt zu brauchen, und sie so lange fortzusetzen, bis man die Erstattung des erlittenen Schadens erhält, und vor künftigen Beleidigungen zu genugsamer Sicherheit gelanget.

Quid in bello liceat vel minus. §. 439. Wenn es sich fragt, was im Kriege recht und billig sey: So können wir dieses aus der Pflicht einzelner Menschen gegen ihre Feinde herleiten (§. 234. u. f. w.). Denn ob wir gleich auch sie nicht beleidigen oder hassen; sondern ihnen vergeben und sie lieben sollen (§. 236.): So müssen wir uns doch vor ihren Verletzungen aufs äusserste hüten, und zu Abwendung derselben alle ersinnliche Mittel anwenden (§. 237. 238). Daher steht uns denn gegen unsern öffentlichen Feind alles frey, ohne welches wir nicht zu unserm Rechte gelangen könnten; gesetzt, daß es mit seinem grösten Schaden und Verderben verbunden wäre.

Doch

Doch muß man auch zufrieden seyn, wenn man zu seinem Zwecke gelanget ist, und wegen des Zukünftigen genugsame Sicherheit hat: Damit nicht aus einem rechtmäßigen Kriege ein grausames Wüten, und eine rasende Rachgier werden möge.

§. 440. Weil die Kriege viel Geld kosten, und ein Staat aller solcher Kosten überhoben gewesen seyn würde, wenn ihm der andre kein Unrecht zugefüget hätte: So hat er bey dem erfolgenden Friedensschlusse auch das Recht, die Erstattung der Kriegs-Unkosten zu fordern. Diese kan er sich entweder an baarem Gelde zahlen, oder an statt dessen sich ein Stück Landes einräumen lassen; welches entweder zum Unterpfande dienet, und von seinen Einkünften die Zinsen des Geldes abträgt; oder wohl gar als eigen abgetreten wird. Wie es aber bey einzelnen Personen nicht erlaubt ist, die Erstattung des Schadens zu fordern, wenn man sie ganz dadurch zu Grunde richten würde: So ist es auch bey ganzen Republiken nicht erlaubt. Wenn aber jemand so grausam mit seinem Feinde verfahren wollte: So müsten sich andre Staaten des Unterdrückten annehmen, und ihm diejenige Hülfe leisten, die er sich selbst nicht geben könnte.

Restitutio sumtuum ab hoste poscende est.

§. 441. Um nun auch vor unvermutheten Anfällen der Feinde sicher zu seyn, muß ein Regent auch mitten im Frieden auf den Krieg denken. Dieses geschieht, wenn er die Gränzplätze wohl befestiget, die Bürger und Einwoh-

Tempore pacis bellici apparatus fieri debent.

ner

ner des Landes entweder selbst in Waffen übet, oder doch eine Anzahl junger Mannschaft in beständigem Solde erhält, dieselbigen zu besetzen. Es ist wahr, daß die Unkosten solcher Anstalten sich sehr hoch belaufen, und dem Lande vielmal beschwerlich fallen: Allein, sie gereichen gleichwohl dem ganzen Lande zum Besten; und die Bürger können mit desto grösserer Sicherheit ihr Gewerbe treiben. Hingegen ist es weit gefährlicher, wenn ihr Land jedem Feinde offen steht, und dem Muthwillen ungerechter Nachbarn ausgesetzet ist: Da öfters alle ihr Vermögen ein Raub wird, und ihr Leben selbst in Gefahr geräth.

Ius gentium a iure non differt.

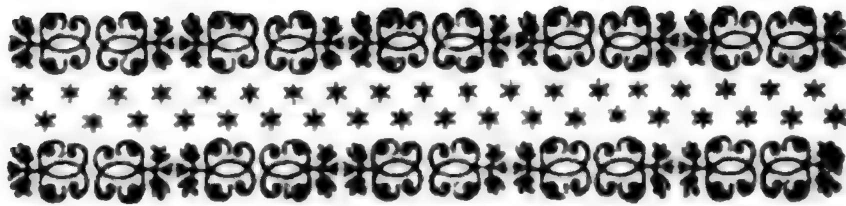
§. 442. Dieses sind nun die Hauptregeln des natürlichen Rechts, die in tausend besondern Fällen mit Nutzen angewendet werden können. Es pflegen zwar viele ausser diesem noch von einem besondern Völkerrechte zu reden: Allein ohne Noth. Denn entweder hält ihr sogenanntes Völkerrecht eben dieselben, oder ganz unterschiedene Gesetze in sich. Ist jenes, so ist es nur dem Namen nach, und nicht in der That davon unterschieden. Ist dieses, so sind die verschiedenen Gesetze entweder mit den bisherigen einstimmig; und alsdann können sie, als Folgerungen, daraus hergeleitet werden: Oder sie sind ihnen zuwider, und alsdann würden sie nur Ausnahmen von den allgemeinen Regeln seyn, die aber, in besondern Fällen auch von dem Rechte der Natur gebilliget werden. Kurz, was die Bewilligung aller Völker eingeführet hat, daß muß wohl zur Wohlfahrt der Staaten zuträglich gewesen seyn. Was aber so beschaffen ist, das ist auch durch das Recht der Natur schon gebothen.

Ende des Rechts der Natur.

Der

Der Practischen Weltweisheit Dritter Theil.

Die Tugendlehre.



Einleitung
zur
Tugendlehre.

§. 443.

Die Tugendlehre ist eine Wissenschaft von Erlangung der Tugend, in Ausübung menschlicher und bürgerlicher Pflichten (§. 8). Wir wissen, daß die Tugend eine Fertigkeit ist, nach dem Gesetze der Natur zu handeln (§. 50). Soll also die Tugendlehre eine Wissenschaft seyn, wie man zur Tugend gelangen könne: So muß sie uns zu der Fertigkeit in Beobachtung des Gesetzes der Natur verhelfen. Was das Gesetz der Natur einem Menschen und Bürger für Pflichten auferlege, das haben wir bisher ausführlich abgehandelt. Allein die Wissenschaft dieser Pflichten und Lebensregeln macht noch keinen tugendhaft, wenn nicht die Ausübung derselben dazu kommt (§. 7). Da nun die Ausübung gewisser Handlungen aus dem Willen kommt, dieser aber durch gewisse Bewegungsgründe gelenket werden muß (I. §. 542): So wird auch die Tugendlehre haupt-

Ethica stricte sic dicta, quid sit?

sächlich die Bewegungsgründe zum tugendhaften Leben in sich halten müssen.

Complectitur etiam doctrinam decori.

§. 444. Das Recht der Natur erfordert eine Ubereinstimmung aller freyen Handlungen eines tugendhaften Menschen (§. 28). Folglich muß denn ein Tugendhafter auch in allen seinen äusserlichen Geberden, Kleidern und Worten bezeigen, daß er tugendhaft sey. Diese gute Einrichtung alles äusserlichen Bezeigens, nennet man, nach der Vorschrift des natürlichen Gesetzes, die **Wohlanständigkeit**, auch wohl den **Wohlstand**; und das Gegentheil davon, in ungeschickten Geberden, Worten und Kleidungen, die ein lasterhaftes Gemüthe anzeigen, den **Ubelstand**. Ein Tugendlehrer muß also auch zeigen, wie man sich eine Fertigkeit, dem Wohlstande gemäß zu leben, und allen Ubelstand zu vermeiden, zuwege bringen könne. Viele haben daraus, ohne Noth, eine besondre Wissenschaft machen, und die Regeln des Wohlstandes aus ganz andern Qvellen herleiten wollen.

Porro a vitiorum labe abducit & fugam eorum suadet.

§. 445. Es kan niemand tugendhaft werden, wo er nicht dem Laster absaget, und sich also bekehret (§. 118). Denn das Laster ist eine Fertigkeit, wider das Gesetze der Natur zu handeln (§. 56). Diese beyde entgegen gesetzte Fertigkeiten können aber nicht beysammen stehen, sondern wo die eine noch herrschet, da kan die andre nicht statt finden. Soll uns nun die Tugendlehre die Fertigkeit im Guten zuwege bringen: So muß sie uns erst die Hindernisse derselben

aus

aus dem Wege räumen; das ist, das Böse abgewehnen. Sie muß uns also die Mittel lehren, wie man einen Lasterhaften von den bösen Gewohnheiten, die er an sich hat, allmählich abziehen könne, und ihm die Bewegungsgründe, solches zu thun, an die Hand geben. Ja, weil auch die Tugendhaften zuweilen auf Abwege gerathen können: So muß sie endlich auch zeigen, wie man sich für allen Lastern am besten hüten könne

§. 445. Die Ausübung der Tugend versetzet einen Menschen aus einer Vollkommenheit in die andere, und das beständige Wachsthum in der Vollkommenheit ist das höchste Gut, so ein Mensch in der Welt erlangen kan (§. 66). Dieses bringet nemlich denen, die es besitzen, ein beständiges Vergnügen, welcher Zustand denn die Glückseligkeit genennet wird. Da nun die Tugendlehre einem Menschen die Ausübung der Tugend lehret, und ihn aufs kräftigste dazu antreibet: So macht sie ihn auch des höchsten Gutes theilhaftig, und befördert also seine Glückseligkeit. Wie sie nun auch im Gegentheil vor dem Laster warnet, und davon abziehet; auch dergestalt den Menschen von dem höchsten Ubel und der Unglückseligkeit befreyet (§. 71): So erhellet zur Gnüge, was für eine nützliche Wissenschaft diese Tugendlehre vor alle Menschen sey.

Vtilitas Ethicae insignis in felicitate consequenda.



... wird

... haffte
... gen,
... geruh.
... blicken
... glücklich
... und
... digen
... nehm.
... ent-
... derten
... als
... er-
... Mit-
... man sie
... recht
... als
... den
... richt
... Mittel

... daß
... wer-
... Tugend-
... her-
... eines
... Na-
... Tu-
... Wille
... Was
... und
was

H...
m...
on...
qu...
cu...

R...
ma...
no...
vir...
ran...

Der I. Abschnitt
von den
Vorbereitungen zur Tugend.

Das I. Hauptstücke
von der
Lust und Liebe zur Tugend.

§. 447.

Virtus felices reddit cultores suos.

Die Tugend ist eine Fertigkeit nach dem Gesetze der Natur zu handeln (§.50). Weil nun das Gesetz der Natur uns überhaupt gebeut, unsre und andrer Menschen Vollkommenheiten zu befördern (§. 32): So muß ein Tugendhafter eine Fertigkeit besitzen, solches zu thun. Wer seine eigene, und andrer Menschen Vollkommenheit befördert, der befördert zugleich die Ehre Gottes (§. 66). Folglich hat ein Tugendhafter auch in Ausbreitung der göttlichen Ehre eine Fertigkeit. Ein Tugendhafter erleichtert also die Pflichten eines guten Bürgers in der Stadt Gottes, der das gemeine Beste zu befördern (I. §.1169), und also den Willen seines Monarchen, als des vollkommensten und gütigsten Gesetzgebers erfüllet (I. §. 1170). Da nun kein redlicher Bürger in der Stadt Gottes elend seyn kan (I. §.1168): So geht es einem Tugendhaften gewiß wohl,

er

er erlanget nemlich das höchste Gut, und wird glückselig (§. 75).

§. 448. Ist nun die Tugend eine so vortheilhafte Sache, so ist es kein Wunder, daß alle diejenigen, die solches erkennen, und davon lebhaft gerühret sind, eine Lust und Liebe zu derselben blicken lassen. Denn wer wollte nicht gern glücklich werden? Wer will sich gern unglücklich und elend machen? Ein Zustand eines beständigen Vergnügens ist allen Menschen angenehm. Ein jeder wünschet sich denselben. Nun entsteht aber derselbe aus dem ungehinderten Wachsthume in allerley Vollkommenheiten, als deren Anblick lauter Lust und Vergnügen erwecket. Ist aber die Tugend das einzige Mittel, sich dieses zu erwerben: So muß man sie ja mit beyden Händen ergreifen, und sich recht eifrig bestreben, so tugendhaft zu werden, als es nach eines jeden Kräften und Umständen möglich ist. Zum wenigsten würde es thöricht seyn, den Zweck zu begehren, und die Mittel dazu zu verabsäumen (I. §. 657).

Hinc amari meretur ab omnibus, qui sibi bene cupiunt.

§. 449. Indessen lehrt die Erfahrung, daß sehr wenige Menschen sich tugendhaft zu werden bemühen. Dieser Mangel der Tugendliebe nun, kan nur aus zweyerley Ursachen herkommen. Davon die erste, der Mangel eines lebendigen Erkenntnisses von der wahren Natur und den vortheilhaften Wirkungen der Tugend ist. Wir wissen nemlich, daß der Wille vom Verstande gelenket wird (I. §. 540). Was dieser ihm als gut anpreiset, das liebet er; und

Ratio prima, quare non ametur virtus, ignorantia eius.

was dieser ihm, als was böses, beschwerliches, oder unnützes vorstellet, das verabscheuet er (I. §. 541). Die Unwissenheit ist also die erste Ursache, warum so wenige Lust zur Tugend haben. Ja wenn gleich manche etwas von der Tugend sagen gehöret, oder gar auswendig gelernet haben: So ist doch solches nur ein todtes Erkenntniß, welches unkräftig ist, und nicht in den Willen wirket.

Ratio secunda; violentia appetitus sensitivi & affectuum.

§. 450. Das andre Hinderniß ist die Gewalt der sinnlichen Begierden und Affecten, welche mit der Vernunft allezeit streiten, und mehrentheils die Oberhand behalten (I. §. 546). Die Sinne stellen nach den Empfindungen gemeiniglich die Laster als süsse und angenehm vor; Daher gewinnet die Begierde nach denselben die Oberhand, ehe der Verstand den Betrug solcher Vorstellungen hat wahrnehmen können. Ja nähme er ihn gleich zuweilen einiger maßen wahr: So lassen ihm die Affecten nicht Zeit genug, diese heilsame Betrachtung lange genug fortzusetzen. Daher verfällt er denn in eine Sclaverey, indem er thun muß was er nicht will, und hernach oft bedauret: Ob er gleich bey der ersten Gelegenheit es wiederum nicht besser macht (I. §. 537). Endlich entsteht eine Gewohnheit im Bösen daraus, und diese läßt vollends der Tugendliebe keinen Platz mehr übrig (I. §. 546).

Media amorem virtutis pro-

§. 451. Will man nun die Tugendliebe, dieser Hindernisse ungeachtet, in jemanden erwecken, so thut man vors erste wohl, wenn man in

in zarter Jugend, ja schon in der Kindheit, den Anfang dazu machet. Zwar ist alsdenn der Verstand noch so reif nicht, daß er alle zu deutlicher Erkenntniß der Tugend nöthige Einsicht, gleich fassen könnte: Allein er ist doch alsdann am fähigsten, das Gute ohne Wiederspenstigkeit anzunehmen, weil er noch mit keinen wiedrigen Vorurtheilen eingenommen ist. Man beobachte alsdann einen jungen Menschen, daß er keine Irrthümer einsauge, zumal solche, die in practische Dinge, oder in die Handlungen einen Einfluß haben. Man bringe ihm aber hergegen viel wahre Urtheile vom Guten und Bösen bey, und lehre ihn selbiges, nach den rechten Merckmalen, auch von sich selbst unterscheiden (§. 25. 26. 27. 28).

mouendi a teneris incipienda.

§. 452. Dieses Erkenntniß nun recht lebendig zu machen, führe man seine Tugendschüler auf die Erfahrung; denn das anschauende Erkenntniß hat durch die Lebhaftigkeit der sinnlichen Empfindungen vielmehr Eindruck bey ihnen, als das symbolische. Kan es ohne ihren Schaden geschehen, so lasse man sie selbst fühlen, was für böse Folgerungen aus gewissen Handlungen entstehen; und was für Gutes aus tugendhaften Thaten erfolge. Geht solches aber nicht an, so zeige man es ihnen an fremden Exempeln, die ihnen ins Auge fallen; wie die Römer es mit ihren besoffenen Knechten machten. Hat man auch dazu keine Gelegenheit, so muß man zu den Geschichten seine Zuflucht nehmen, und die lehrreichesten Beyspiele

Cognitio viua per experientiam comparanda est: item, per historias & fabulas.

spiele daraus wählen; ja wohl gar die besten Fabeln der Poeten zu Hülfe ruffen, um die Tugend recht beliebt zu machen.

Habitus in actionibus bonis ipsis per consuetudinem acquirendus est.

§. 453. Ferner ist es dienlich jungen Leuten, auch ehe sie noch zu dem deutlichen Erkenntnisse der Tugend fähig sind, durch Gewohnheit und Ubung eine Fertigkeit im Guten beyzubringen. Man halte sie also, so viel als möglich, vom Bösen ab, und benehme ihnen alle Gelegenheiten dazu. Man mache es ihnen, durch gewisse damit verknüpfte Strafen, verhaßt, und dagegen das Gute durch Belohnungen angenehm. Man bezeige auch eine Verachtung gegen sie, wenn sie zum Bösen Lust haben, und lobe sie hergegen, wenn sie nach dem Guten streben. Nun wird zwar durch diese Mittel noch keine wahrhafte Tugend in ihnen gewürket; als welche nicht aus Furcht der Strafe, und Hoffnung der Belohnungen entsteht (§. 55): Allein man erlanget zum wenigsten so viel dadurch, daß sie im Guten eine Fertigkeit bekommen, die hernach durch das deutliche Erkenntniß leicht zur Tugend werden kan.

Non tamen hac ratione voluntas emendatur.

§. 454. Ein Tugendhafter thut dasjenige mit Lust, was das Gesetz der Natur gebeut; wegen der innerlichen Ehrbarkeit desselben, und der herzlichen Lust, die er an aller Vollkommenheit, und dem, was sie befördert, empfindet (§. 52). Er handelt also aus einem verbesserten Willen, der freywillig, und ohne äusserlichen Zwang das Gute liebet, und das Böse hasset. Will man also jemanden die Tugendliebe

liebe beybringen, so muß man ihm den Willen verbessern: Denn dergestalt werden seine guten Handlungen allererst rechte Tugenden werden. Da nun der Wille allezeit aus Bewegungsgründen etwas will, und nachdem dieselben entweder gültig oder ungültig sind, verbessert, oder verderbt ist: So muß man junge Tugendschüler aus den rechten Bewegungsgründen handeln lehren.

§. 455. Die Bewegungsgründe des Willens sind die Vorstellungen des Guten und Bösen an dem Gegenstande, der die Handlung veranlasset (I. §. 542). Dieses Gute und Böse nun ist entweder ein wahres Gut und Ubel, oder nur ein Scheingut, und ein Scheinübel. Der verbesserte Wille strebet nur nach wahren Gütern, und verabscheuet das wahre Ubel: Denn nach Scheingütern zu streben, und ein Scheinübel zu verabscheuen, das gehört vor die sinnliche Begierde (I. §. 523) und die Affecten (I. §. 525). In beyden Fällen aber geht vor dem Wollen und Nichtwollen ein Urtheil des Verstandes vorher, welches den Willen bestimmet und lenket (I. §. 540). Denn weil der Wille selbst nicht urtheilen kan wie die Dinge beschaffen sind: So muß er mit den Augen des Verstandes sehen, und sich auf dessen Urtheil verlassen: Es mag nun dasselbe entweder richtig oder nicht richtig seyn.

Motiua voluntatis bona sint oportet vera, & vera mala.

§. 456. Es wird also der verbesserte Wille allezeit einen verbesserten Verstand zum voraus setzen, der die wahren Güter von den Scheingütern,

Hinc emendatio intellectus prae-

cedere debet emendationem voluntatis.

gütern, und die wahren Ubel von den Scheinübeln genau unterscheiden kan. An dem Verstande, nemlich, liegt es, wenn man unrecht wählet, und ein unbetrüglicher vollkommener Verstand würde unmöglich einen bösen Willen haben können (I. §. 654). Dieses zeiget nun ganz unwiedersprechlich, daß man die Verbesserung des Willens durch den Verstand zu befördern habe; und von Verbesserung der Kräfte desselben den Anfang machen müsse. Daher soll denn dieses in diesem ersten Abschnitte unsrer Tugendlehre, unser Vorhaben seyn. Wir wollen zeigen, wie man alle Gemüthskräfte, die einigen Einfluß in den Willen haben können, verbessern könne, und die nöthigen Bewegungsgründe dazu an die Hand geben.

Alia ratio de emendatione intellectus agendi.

§. 457. Wir haben auch um so viel mehr Ursache dazu, da dieses einen grossen Theil der Pflichten ausmacht, die uns das Recht der Natur vorschreibet. Denn wir sollen nach allen Vollkommenheiten streben, deren ein Mensch nur fähig ist. Ein Tugendhafter aber muß die Fertigkeit besitzen, dem Gesetze der Natur in allen Stücken ein Gnügen zu thun, und folglich auch die Vollkommenheiten seiner Gemüthskräfte zu befördern. Es sind uns ferner die Kräfte des Verstandes auch sehr nöthig, ein rechtes Vergnügen aus allen den Gütern zu empfinden, deren wir in der Welt theilhaftig werden können. Ein Mensch von schlech-

schlechtem Verstande geniesset das Seinige kaum halb. Sein undeutliches und dunkeles Erkenntniß erwecket ihm lange die Lust nicht, als ein deutliches welches ihm die ganze Vollkommenheit der Dinge vollständig darstellet (I. §. 518).

§. 458. Das andre Hinderniß der ernstlichen und unverrückten Tugendliebe, waren die sinnlichen Begierden und Affecten (§. 450). Dieses nun aus dem Wege zu räumen, muß man sich eine Herrschaft über seine Sinne zuwege bringen, und die Affecten so regieren lernen, daß sie mit dem freyen Willen, und also auch mit den Aussprüchen der gesunden Vernunft übereinstimmen. Die Nothwendigkeit dieser Pflicht überhaupt, haben wir schon oben (§. 90, 91, 92) erwiesen, und einige Vorschläge dazu gethan. Hier ist noch übrig alle Affecten ins besondere durchzugehen, und die Art und Weise zu zeigen, wie ein jeder gedämpfet, oder doch gemäßiget, oder mit der Vernunft vereiniget werden könne. Dieses wird also den Beschluß des ersten Theiles von den Vorbereitungen zur Tugendliebe ausmachen.

Tandem media affectus compescendi praescribenda sunt.

Das

Das II. Hauptstücke
von
Verbesserung der ersten Kraft des Verstandes, und Erlangung der Scharfsinnigkeit und Tiefsinnigkeit.

§. 459.

Ab intellectu perficiendo initium fieri debet.

Wer die Vollkommenheit seiner Gemüthskräfte befördern will, der muß unstreitig von dem Verstande den Anfang machen. Denn obwohl die Sinne zu demselben den ersten Grund legen: So haben wir dieselben doch schon von Natur, und können dabey nichts mehr thun, als daß wir ihre Kräfte durch einen unmäßigen oder unrechten Gebrauch nicht schwächen: Und dazu wird uns in der Zahl der Tugenden die Sorgfalt für den Leib das nöthige vorschreiben. Nun hat aber der Verstand des Menschen drey Kräfte, nach der Zahl seiner Hauptwirkungen, da er entweder empfindet, oder urtheilet, oder schliesset. Alle dreye müssen wir bey uns vollkommener zu machen suchen, und das geschieht nun zwar nach den Regeln der Vernunftlehre, die wir bereits im ersten Theile abgehandelt haben. Doch müssen wir hier ins besondre die Bewegungsgründe angeben, die uns dazu eine Lust machen können.

Prima mentis operatio,

§. 460. Die erste Kraft des Verstandes geht

geht mit Begriffen um, welche von verschiedener Art sind. Die klaren darunter sind besser als die dunkeln, die deutlichen besser als die undeutlichen, die ausführlichen besser als die unausführlichen, und die vollständigen besser als die unvollständigen. Nun ist aber der Verstand allemal vollkommener, der von vielen Dingen Begriffe hat, als der nur von wenigen sich Vorstellungen machen kan (I. §. 609). Folglich ist man verbunden, die Zahl seiner Begriffe zu vermehren, so viel es einem möglich ist (§. 194). Hernach ist auch der höhere Grad der Deutlichkeit allemal eine grössere Vollkommenheit des Verstandes: Folglich muß man sich auch bemühen, seine Begriffe, und alle seine Erkenntniß so deutlich zu machen, als es möglich ist; ja man hat auch nach der Ausführlichkeit und Vollständigkeit der deutlichen Begriffe zu streben. eiusque perfectio quomodo promoueatur.

§. 461. Hierzu geneigt zu werden, darf man nur denken, daß ein vielfältiges und weitläuftiges Erkenntniß keinem Menschen schadet; aber wohl einem jeden nutzen kan, der es besitzet. Denn man kan nicht wissen, wo es einem in gewissen Umständen Vortheil verschaffen kan, daß man dieses oder jenes in seiner Jugend, auch wohl in reifern Jahren, gelernet hat, was nicht ein jeder kan. Viele haben ihr Glück in der Welt durch Nebendinge gemacht, die man eben nicht bey ihnen hätte suchen sollen: Andre aber sind verdorben, weil sie ausser ihrer Hauptwissenschaft weiter nichts Motiua cognitionem variam promouendi.

gewust,

gewust, womit sie sich hätten beliebt machen und forthelfen können. Zudem ist es sehr angenehm, wenn man von vielen Dingen eine Einsicht hat. Man entfernet sich um desto mehr von dem rohen unwissenden Haufen, und erwirbt sich die Hochachtung aller Verständigen, die oft unsre Fähigkeit und unsern Fleiß in Erlernung so vieler Dinge bewundern müssen.

Obiectio duplex soluitur.

§. 462. Nun ist es zwar gewiß, daß nicht ein jeder gleich viel natürliche Fähigkeit und Gemüthskräfte besitzet, etwas leicht zu fassen, und in kurzem allerley Dinge zu lernen. Auch weis man, daß nicht alle Menschen so viel Zeit und gute Gelegenheit haben, sich in nützlichem Erkenntnisse zu üben. Zu geschweigen, daß viele das Hauptwerk selbst versäumen würden, wenn sie sich zugleich auf viel verschiedene Nebendinge legen wollten. Dieses letzte behält freylich seine Richtigkeit: Denn das Hauptwerk muß allezeit den Vorzug behalten. Allein was das erste anlanget: So wissen wir, daß niemand zu etwas unmöglichem verbunden ist, sondern nur dazu, was in seinen Kräften steht. Die Verbindlichkeit hört also auf, so bald die Unmöglichkeit ihr nachzukommen erwiesen werden kan: Wiewohl sie viel mahl so groß nicht ist, daß nicht die vorfallende Schwierigkeit durch Fleiß und Gedult überwunden werden könnte.

Continuatio solutionis cum motiuis.

§. 463. Wer sich nicht viel Fähigkeit zutrauet, der bedenke, daß man durch Eifer und Emsigkeit den Mangel natürlicher Gaben of-

glück-

glücklich ersetzet hat. Die schwächsten Köpfe habens zuweilen durch anhaltende Bemühungen weiter gebracht, als die Witzigsten, die sich auf ihr gutes Naturell verliessen, und dabey nachläßig wurden. Wer sich mit seiner Armuth entschuldiget, der bedenke, daß der Reichthum eben so viel Hindernisse der Wissenschaft als Hülfsmittel dazu an die Hand giebt; und daß die Lehrbegier eines Armen bey vernünftigen Leuten angenehmer sey, als das gröste Lehrgeld unfleißiger Reichen. Wer über Mangel der Zeit klaget, der stelle sich den Epictet zum Muster vor, der als ein Sclave die Nacht zu Hülfe nahm, und auf seiner Handmühle so viel erwarb, als er zu seinem Studiren nöthig hatte: Und gleichwohl dabey einer der berühmtesten Weltweisen unter den Stoickern geworden.

§. 464. So nützlich aber ein vielfältiges Erkenntniß einem jeden seyn kan, so ist doch das Erkenntniß des Guten und Bösen allen Menschen am nothwendigsten. Dieses hat unmittelbar einen Einfluß in die Handlungen; und folglich in die Glückseligkeit eines Menschen: da jenes nur mittelbar etwas dazu beytragen kan. Man muß also darnach aufs eifrigste streben; und sich dazu durch die Betrachtung aufmuntern, daß die Unwissenheit in diesem Stücke unzehliche ins Verderben gestürzet. Auch die Irrthümer sind hier überaus schädlich, weil man dadurch, auch bey dem besten Vorsatze, sich unglücklich macht.

Cognitio boni & mali maxime necessaria.

Denn gesetzt, daß Unwissenheit und Irrthum bey uns unvermeidlich wären, so daß wir uns damit aufs gültigste entschuldigen könnten: So wird doch die daraus entstehende Handlung ihre Natur nicht ändern; sondern immer böse seyn.

Conscientia motiuum ad eam acquirendam maximum.

§. 465. Den besten Bewegungsgrund zu dieser Bemühung giebt uns das Gewissen: welches nach geschehener Handlung dieselbe entweder gut heisset, oder verwirft. Wie süß ist es da nicht, wenn man im Ausgange aus dem Erfolg einer That sieht, man habe sie auch vorher schon recht eingesehen, und vernünftig beurtheilet. Man würde alsdann nicht ein vieles darum nehmen, um solches nicht erkannt zu haben. Wie verdrüßlich hergegen ist es nicht, wenn man nach vollbrachter That, sich selbst anklagen muß, daß man sich um das Erkenntniß des Guten und Bösen an derselben vorher nicht sattsam bekümmert. Wie wünschet man nicht, daß man klüger gewesen seyn möchte, den erlittenen Verlust oder Schaden zu vermeiden. Alles dieses kan uns zum Erkenntnisse des Guten und Bösen Lust machen.

Motiuum & modus ad acumen perueniendi.

§. 466. Ein Scharfsinniger gelanget leichter zum deutlichen Erkenntnisse eines Dinges als ein andrer: Denn er besitzt eine Fertigkeit, in der Geschwindigkeit viel an einem Dinge wahrzunehmen. (I. §. 474). Eben diese Fertigkeit verhilft auch zu allgemeinen Begriffen, wenn der Witz noch dazu kömmt.

(I. §.

(I. §. 475). Es ist also diese Scharfsinnigkeit eine Vollkommenheit des Verstandes, und wir sind darnach zu streben verbunden. Dieses geschieht nun ie eher ie besser, und es ist daher rathsam, schon in früher Jugend den Anfang zu machen. Man übe also Kinder schon auf alles, was an einer Sache ist, acht zu geben, und solches mit deutlichen Worten herzusagen. Man lasse sie Beschreibungen von Dingen machen, die sie gesehen oder gehöret haben. Man lasse sie auch zeichnen lernen, als wodurch sie fähig werden, auf alle Kleinigkeiten bey einer Sache acht zu haben.

§. 467. Da nun dergestalt die Scharfsinnigkeit die Aufmerksamkeit zum Grunde setzet: So sieht man wohl, daß man auch auf die Beförderung dieser Vollkommenheit des Verstandes zu denken habe. Man lehre also junge Kinder rechnen: Denn wenn man daselbst in den Zahlen nichts versehen will, so muß man sehr aufmerksam seyn. Man fängt auch daselbst von kleinen und leichten Exempeln an, bis man allmählich zu langwierigern und schwerern geschickt wird. Man lehre auch ferner die Knaben allerley geometrische Figuren kennen, und nach ihrer eigenen Empfindung beschreiben. Man locke ihnen durch Fragen alles nöthige dabey heraus, damit sie es endlich auch ungefragt antreffen, und wahrnehmen mögen. Man lehre sie endlich auch das wesentliche von dem zufälligen unterscheiden, damit sie weder zu

Attentionem & reflexionem promouendi media.

viel noch zu wenig in ihre Begriffe bringen mögen.

Idem qua ratione in boni & mali notitia fieri possit.

§. 468. Eben dergleichen Aufmerksamkeit und Scharfsinnigkeit muß man jungen Leuten auch im Absehen auf das Gute und Böse beybringen. Zudem Ende ist nichts dienlicher, als daß man sie bey besondern Handlungen durch Fragen angewöhnet, auf alles achtung zu geben: Z. E. Wer etwas thut, was, wie, wenn und wo, warum, und in welcher Absicht er es thue? Man kan sich auch der Esopischen Fabeln dazu bedienen, und selbige durch solche Fragen zergliedern, daß die Kinder dabey Gelegenheit bekommen, ihren Verstand zum Uberdenken und Nachsinnen anzugewöhnen. Sonderlich muß man sie auf die Folgen der guten und bösen Handlungen merken lehren, und ihnen in der Erfahrung alles zur Warnung machen, was in verschiedenen Fällen verdrüßliches oder angenehmes aus ihrem Thun und lassen erwächst; auch ihnen das Gewissen alsdann rege machen.

Fructus exinde sperandi motiua praebent.

§. 469. Wer nun auf diese Art in besondern Fällen von den guten und bösen Handlungen rechte Begriffe hat, der wird sich im Urtheile von dem, was er thun oder lassen soll, nicht übereilen, oder versehen: Wenn anders kein Affect dazu kommt. Eine solche Fertigkeit ist also sehr gut, sich für allen bösen Handlungen leicht in acht zu nehmen: Welches uns denn bewegen soll, selbst desto mehr darnach zu streben. Hernach wird man

auch

auch, bey so deutlichem Erkenntnisse des Guten und Bösen, von den Handlungen andrer Leute nicht leicht falsch urtheilen. Vors erste wird man also andern nicht unrecht thun, indem man etwas vor böse hält, welches doch gut ist; auch sie nicht vor tugendhafter ansehen als sie sind, welches oft sehr schädlich zu seyn pflegt. Vors andre wird man sich auch selbst nicht durch eine unzeitige Nachahmung ihrer Exempel betrügen lassen.

§. 470. Es ist aber diese Scharfsinnigkeit kein Werk von wenigen Jahren, sondern man kan sie sein Leben lang nicht völlig auslernen. Denn wenn man weiter gehen und von einzelnen Fällen auf die allgemeinen Begriffe der Arten und Gattungen fortschreiten will: So muß man sich mehr Zeit dazu nehmen. Man muß die ähnlichen Fälle vermöge des Witzes vergleichen, das Unähnliche davon absondern, und also den Begriff der ganzen Art heraus bringen. u. s. w. Allgemeine Begriffe sind nun weit nützlicher und in mehrern Fällen zu gebrauchen, als besondre, und die Zahl derer, die man erlangen kan, ist unendlich. Daher muß man sich keine Zeit und Mühe dauren lassen, darinn immer weiter zu kommen. Und weil man zu deutlichen Begriffen nicht ohne die Wörter, als Namen, oder Merkmaale von den Dingen gelangen kan: So muß man sich auch um die Sprache bekümmern, und die eigent-

Exercitia haec per totam vitam continuanda sunt.

lichen Bedeutungen der Wörter zu bestimmen suchen.

Profunditatis consequendae motiua.

§. 471. Wer sich von den Merkmaalen der Dinge wiederum deutliche Begriffe macht, so, daß der Hauptbegriff dadurch vollständig wird: Der hat den Anfang zur Tiefsinnigkeit gemacht. (I. §. 480). Nun ist diese Tiefsinnigkeit eine Vollkommenheit des Verstandes, zumal wenn sie einen höhern Grad erreichet; und wir sind also überhaupt schon dazu verbunden. Es kan selbige aber auch in dem Erkenntnisse des Guten und Bösen sehr gute Dienste thun. Denn es ist allerdings zuweilen sehr nöthig, sich von den Handlungen nicht nnr deutliche, sondern auch vollständige Begriffe zu machen, um recht davon zu urtheilen, ob sie gut oder böse sind. Man hat also diese Tiefsinnigkeit in sittlichen Dingen, nicht nur da wo sie ist, hochzuschätzen; sondern auch mit Eifer darnach zu streben, und alle die Uebungen fleißig zu treiben, die dazu verhelfen können.

Media ad profunditatem promouendam.

§. 472. Dazu ist nun nichts zuträglicher, als daß man die Mathematik und alle diejenigen Schriften, die nach der mathematischen Lehrart abgefasset sind, sich in der gehörigen Ordnung bekannt mache. Denn hier werden alle nöthige Begriffe erkläret, und zwar so, daß die leichtesten im Anfange vorkommen, diejenigen aber, so schon mehr zusammen gesetzt sind, erst im folgenden erscheinen. Es sind also in den mathemathischen Erklärungen

alle

alle Wörter schon im vorhergehenden u. s. w. bis auf die allereinfachesten Begriffe, die nur möglich sind, erkläret. Durch dergleichen mit Aufmerksamkeit gelesene Schriften, erhält man selbst eine Fertigkeit seine Begriffe so aufzulösen. Man muß aber auch die Logischen Regeln sich bekannt machen, und eine wohlgeschriebene Weltweisheit zu Hülfe nehmen, darinnen eben die Ordnung beobachtet worden.



Das III. Hauptstücke von der Einsicht, Wissenschaft, und Gründlichkeit.

§. 473.



Wir kommen auf die Vollkommenheiten des Verstandes die von den vorigen abhangen, oder entstehen; und dahin gehört erstlich die Einsicht. Wir verstehen dadurch die Fertigkeit in den ersten Gründen des Erkenntnisses. Nun sind die ersten Gründe alles dessen, was wir gründlich einsehen, die Erklärungen der Wörter und Sachen; weil man eher nichts von einem Dinge sagen kan, bis man weis was es ist. Ferner sind auch die anschauenden

Intelligentia quid sit, scil. Habitus principiorum.

den Urtheile, daraus zuweilen gar die Erklärungen gemacht werden müssen, unter diese Gründe zu zehlen (I. §.130). Die Grundsätze sind auch zwar sonst unter die Gründe zu zehlen: Doch weil sie nicht eher vor wahr erkannt werden, als bis man die Erklärungen weis, daraus sie fliessen (I. §. 69): So sind sie nicht die allerersten Gründe. Ganz anders verhält sichs mit den identischen Sätzen, aus welchen so gar die Erklärungen selbst ihre Gewißheit haben (I. § 107. 108).

Acquiritur per acumen, definitiones, & ideas claras.

§. 474. Nun wissen wir, daß Erklärungen nichts anders sind, als deutliche und ausführliche Begriffe (I. §. 42). und daß derjenige, der dergleichen machen will, der Scharfsinnigkeit nicht entbehren kan (I. §. 474). Folglich ist es auch nöthig, daß derjenige, der sich eine gute Einsicht in gewissen Materien erwerben will, sich vorher eine Scharfsinnigkeit zuwege bringen müsse. Doch da es nicht möglich ist von allen Sachen und Wörtern Erklärungen zu geben, deren man in seinem Erkenntnisse nöthig hat; und auch die klaren Begriffe vielmals zulänglich sind, eine Erklärung von andern zu machen, ein anschauendes Urtheil zu fällen, oder die wahre Bedeutung der Wörter zu finden: So muß man sich auch um viele klare Begriffe bemühen, und sich also in den Stand setzen die Dinge zu erkennen, so oft sie uns vorkommen.

Media & methodus

§. 475. Man bekümmere sich also bey allen vorfallenden Dingen zuförderst um den

Namen

Namen derselben, und merke sich solche, als ein Zeichen der Sache, die man empfindet: damit das anschauende Erkenntniß auch symbolisch werde (I. §. 404). Damit man aber nicht ein blosses Wort ins Gedächtniß fasse, davon man entweder gar keinen, oder doch einen sehr dunkeln Begriff hat, so stelle man sich nicht nur das ganze auf einmal und verwirrt, sondern nach und nach alle Theile desselben vor; man erkundige sich um alle Namen derselben, und um alle Eigenschaften und Zufälligkeiten: So wird der Begriff von der Sache deutlich werden. Wer diese Regeln nicht beobachtet, der lernt Wörter ohne die Sachen zu kennen, und macht sich oft falsche Begriffe, die, sonderlich in sittlichen Dingen, in gefährliche Irrthümer stürzen.

ad intelligentiam peruenien-di.

§. 476. Die anschauenden Urtheile sind Erfahrungsurtheile (I. §. 488): Und wer sich also in dieser Art von Gründen eine gute Einsicht zuwege bringen will; der muß sich nicht nur eine starke Aufmerksamkeit auf alles vorkommende erwerben, damit er nichts übersehe, was zu einem richtigen Urtheile nöthig ist: Sondern sich auch für dem so gemeinen Fehler des Erschleichens hüten (I. §. 489). Denn vermöge dessen meynet man mehr wahrgenommen zu haben, als in der That geschehen; und urtheilet also ganz falsch von den Dingen. Weil sich nun ein so falsches Erfahrungsurtheil hernach zum Grunde vieler

Media vlteriora ad eandem.

Schlüsse brauchen läßt; und oft sehr fruchtbar an Irrthümern wird: So giebt uns dieses einen Bewegungsgrund ab, uns desto sorgfältiger bey den Erfahrungen und anschauenden Urtheilen zu verhalten; zumal in sittlichen Dingen, wo ein Irrthum am schädlichsten ist.

Motiuum, quia ad scientiam ducit.

§. 477. Der beste Bewegungsgrund aber, sich um eine Einsicht in allen Dingen zu bestreben, ist wohl dieser, daß man ohne dieselbe zu keiner Wissenschaft gelangen kan; daran doch allen, zum wenigsten im moralischen Erkenntnisse, so viel gelegen ist. Es ist aber die Wissenschaft eine Fertigkeit, das was man behauptet, aus den ersten Gründen darzuthun oder zu demonstriren (I. §. 505). Wer also keine Einsicht in die ersten Gründe hat, der kan auch unmöglich eine Wissenschaft besitzen; sondern wird sich nur mit Meynungen, Glauben, und Zweifeln helfen müssen. Will man also, zumal in moralischen Dingen, darinn die Ungewißheit von sehr schädlichen Folgen ist, nicht immer wanken und gleiten: So muß man sich auf die Wissenschaft legen; und folglich vorher auch die Einsicht der ersten Gründe sich zu erwerben suchen.

Criteria Scientiae quam possidemus.

§. 478. Ob man die Wissenschaft selbst schon besitze, oder ob sie bey einem andern anzutreffen sey, kan man leicht erkennen. Man darf sich nemlich selbst nur untersuchen, ob man den Satz den man für wahr hält, auch durch einen Vernunftschluß erweisen könne,

oder

oder ob der andre solches zu thun im Stande sey. Kan man dieses, so muß man sich selbst fragen, ob man den Ober- und Untersatz seiner Schlußrede noch weiter durch förmliche Schlüsse darthun könne, und dieses so lange fortsetzen, bis man auf die ersten Gründe gekommen. Kan man diese in seinen Beweisen nicht erreichen: So hat man auch noch keine Wissenschaft von dem Satze. Doch kan es wohl kommen, daß man in vielen Wahrheiten schon eine Wissenschaft besitzet; ob man es gleich nicht in allen Stücken bis zu diesem Grade der Vollkommenheit gebracht hat. Man darf also weder sich selbst, noch andern, alle Wissenschaft absprechen, ob man sie gleich nicht überall besitzet.

§. 479. Nun sind wir schon zur Wissenschaft verbunden, in so weit sie eine Vollkommenheit des Verstandes ist, und einen hohen Grad der Vernunft zeiget. Uberdieses giebt auch das gründliche Erkenntniß einem Menschen ein grosses Vergnügen (I. §. 506), weil es allen Zweifel ausschlüsset, und das Gemüthe ganz sicher macht. Und obwohl es nicht möglich ist, daß man in allen Gattungen des Erkenntnisses zur Wissenschaft gelange: So kan doch ein ieder in demjenigen, was ihm zu verstehen am nöthigsten ist, sich darnach bestreben, und dazu gelangen. Es ist nemlich nicht bloß die Mathematik eine Wissenschaft; sondern auch in andern Gattungen gemeiner Wahrheiten giebt es Gewißheit; wenn

Motiua ad scientiam & obiectionum solutio.

wenn man sich nach logischen Regeln darinn bemühen will. Alle Theile der Weltweisheit sind auch dazu fähig, und vermittelst derselben, können auch die freyen Künste, und die höhern Facultäten allmählich dazu gelangen.

Necessitas demonstrationum in moralibus.

§. 480. Sonderlich aber ist die Wissenschaft und das demonstriren in moralischen Dingen nöthig. Denn nichts ist gefährlicher, als wenn man auf ein ungewisses in den Tag hinein lebt, ohne zu wissen, ob das gut oder böse ist, was man thut? Wer so auf ein blosses Gerathewohl handelt, der hat entweder ein schlafendes, oder ein zweifelhaftes, oder nur ein wahrscheinliches Gewissen. Jenes kan aber endlich aufwachen, und diese beyde Arten desselben können leicht irren, so daß das nachfolgende mit dem vorhergehenden hernach nicht übereinstimmet. In allen diesen Fällen aber entstehen Gewissensbisse, als eine wohlverdiente Strafe der versäumten Wissenschaft im Guten und Bösen. Es ist also höchstnöthig, daß man seine Maximen und Lebensregeln demonstrire, welches um desto leichter angeht, da die Demonstration nach der natürlichsten Art zu denken verfährt (I. §. 502).

Modus ad scientiam perueniendi.

§. 481. Nun wird eine jede Fertigkeit, und folglich auch die Wissenschaft, nicht anders, als durch eine anhaltende Ubung erlanget. Da man aber nicht gleich anfangs selbst lauter neue Demonstrationen zu machen, oder zu

den-

denken geschickt ist, so muß man sich um solche Lehrer und Bücher bemühen, die uns eine gute Anzahl demonstrirter Sätze vorlegen, und uns gleichsam bey der Hand leiten, bis wir selbst Kräfte genug haben, weiter zu gehen. Man treibe also fleißig die Mathematik, und in Abgang der dazu nöthigen Zeit und Anführung, die Weltweisheit, so wie sie nach Hrn. Wolfs Art vorgetragen wird. Man gebe aber auf alle Sätze darinn acht, und prüfe sie nach logischen Regeln, damit man den Grund von seiner Uberzeugung allemal anzugeben wisse. Man übe sich hernach auch selbst nach solchen Mustern eins und das andre zu demonstriren: So wird man es allmählich zu einiger Fertigkeit darinnen bringen.

§. 482. Wer die Wissenschaft besitzt, der hat verschiedene Vortheile davon. Vors erste ist er in seinen Sätzen sicher und läßt sich von keinem Wiederspruche der Gegner irre machen. Fernrr ist er auch im Stande die Einwürfe der Wiedersprecher zu heben: Denn wer die Gründe einer Wahrheit einsieht, der wird auch den Ungrund des Irrthums leicht zeigen können. Weiter wird ein solcher mit Wissenschaft begabter sich nicht leicht über eine Sache verwundern; wie die Unwissenden zuthun pflegen: Daher das Sprüchwort kommt, daß die Verwunderung eine Tochter der Unwissenheit ist. Wiewohl es hier doch wohl kommen könnte, daß auch ein Verständiger sich darüber wunderte, daß etwas von diesem

Scientiae fructus singulares.

oder

oder dem hätte geschehen können, dem man solches, oder in so kurzer Zeit niemals zugetrauet hätte.

Amor scientiae quibus indiciis se prodat.

§. 483. Wer die Wissenschaft besitzet, der liebet dieselbe, und da sich diese Liebe nicht leicht bergen läßt, so kan man auch diese Liebhaber der Wissenschaft leicht erkennen. Vors erste reden dergleichen Leute gerne von Dingen, die zur Wissenschaft gehören: Sie hören auch gern andre davon reden. Sie erkundigen sich ferner nach denen so sie besitzen, und suchen durch allerley Fragen etwas von ihnen zu fassen, so zu ihrer Art der Erkenntniß nützen kan. Sie lieben die Schriften, darinn demonstrirt wird, und schreiben wohl selbst gern in dieser Lehrart. Sie freuen sich über neue Erfindungen; und wünschen daß man immer weiter darinn kommen möge. Ja sie suchen endlich auch die Wissenschaft auszubreiten und so viel an ihnen ist, überall bekannt zu machen; nicht aber nach Art neidischer Handwerker zu verhelen.

Soliditas quid sit, & ad eam colendam obligatio.

§. 484. Aus der Wissenschaft entspringet die **Gründlichkeit**, eine neue Vollkommenheit des Verstandes. Es ist dieselbe eine Fertigkeit die Gründe eines Satzes in deutlichen und aneinander hangenden Vernunftschlüssen anzuzeigen. Wer damit die Einsicht verknüpfet, so daß er bis auf die allerersten Gründe zurücke gehen kan, der hat den höchsten Grad der Gründlichkeit erreichet. Weil nun dieses allerdings eine grosse Fähigkeit der Gemüths-

müthskräfte, sonderlich der Vernunft erfordert; und folglich eine Vollkommenheit der Seelen ist: So sind wir verbunden darnach zu streben. Es ist ferner die Gründlichkeit ein hoher Grad der Wissenschaft: Nun sind wir aber zu dieser verbunden: Folglich sind wir auch verpflichtet uns auf jene zu befleißigen. Aristoteles hat diese Gründlichkeit gar mit der Wissenschaft vermenget.

§. 485. Es zeiget sich aber die Gründlichkeit durch verschiedene Merkmaale. Wer gründlich zu beweisen gewohnt ist, der pflegt auch von solchen Sätzen Beweise zu fodern, die andere ohne Beweis vor bekannt annehmen. Er pflegt auch selber solche Wahrheiten aus den ersten Gründen herzuleiten, die von andern vor Grundsätze angenommen werden. Ferner bemerkt man daß gründliche Leute sehr lange Reihen von Vernunftschlüssen, ohne alle Mühe überdenken können, und im Beweise eines Satzes ganz von vorne anzufangen pflegen: Da sich andre an der blossen Erfahrung begnügen, die doch nur zeiget, daß eine Sache sey, nicht aber warum sie sey, oder so und nicht anders sey (I. §. 506). Hierzu kömmt endlich noch das Vergnügen, so sie über alles gründliche Erkenntniß bezeigen, und die Gedult so sie haben, lange und schwere Beweise zu überdenken. Solliditatis indicia & criteria.

§. 486. Wer also zu der Gründlichkeit gelangen will, der strebe nach Einsicht in die ersten Gründe, wie oben gelehret worden. Media ad solicitatem peruenien-di.

Her-

Hernach übe er sich in der Wissenschaft; denn wenn er darinn einen hohen Grad erreichet hat, so gelanget er zur Gründlichkeit. Ferner traue er keinem unerwiesenen Satze, bis er sich den Grund davon deutlich vorstellen, das ist, denselben demonstriren kan. Viele betrügen sich durch eine Wahrscheinlichkeit, die doch bey genauer Untersuchung keinen Grund hat. Man nehme also keinen Ausspruch der Alten oder Weisen vor einen Grundsatz an, bis man ihn aus einer deutlichen und richtigen Erklärung herleiten, oder aus etlichen Erklärungen seiner Hauptbegriffe erweisen kan. Wäre es aber ein anschauender Erfahrungssatz; so muß man ihn abermal nach den Regeln der Vernunftlehre untersuchen, ob auch alles richtig dabey zugegangen.

Quibus ante alios necessaria sit soliditas.

§. 487. Dieses ist der Zweifel, oder vielmehr die Sorgfalt, die uns Cartesius in Untersuchung der Wahrheit vorgeschrieben. Es ist aber selbige zuförderst denen nöthig, die das Wachsthum der Wissenschaft befördern, und also entweder mit Bücherschreiben oder sonst mit mündlichen Lehren andern Unterricht geben wollen. Hernach haben nach Gründlichkeit im moralischen Erkentnisse alle die zu streben Ursache, die sich ein gewisses Gewissen zuwege bringen wollen. Es ist aber dieses durch eben die Mittel zu erlangen möglich, wodurch die Wissenschaft in sittlichen Dingen erlanget werden kan. Und die Vortheile davon sind so groß in sicherer Vermeidung böser Handlungen

lungen und eines unruhigen Gewissens; daß man weiter keine Bewegungsgründe dazu brauchet.

****

Das IV. Hauptstücke

von dem

Witze, der Kunst, und Geschicklichkeit im Erfinden.

§. 488.

Was der Witz sey, haben wir sonst schon erkläret; nemlich eine Fertigkeit des Verstandes, die Aehnlichkeiten der Dinge wahrzunehmen. Nun haben zwar alle Menschen, ob wohl in verschiedenem Grade eine solche Fähigkeit, was einander ähnlich ist, zu bemerken: Doch kan dieselbe durch die Ubung um ein vieles verstärket werden. Und weil ein Verstand, der damit in einem hohen Grade begabt ist, ohne Zweifel vollkommener ist als ein anderer: So ist der Witz eine Vollkommenheit des Verstandes; nach welcher wir folglich zu streben verbunden sind. Man darf auch nicht denken, daß man des Witzes nur in gewissen Künsten und Profeßionen nöthig habe, und daß also diese Pflicht keine allgemeine Verbindlichkeit habe. Es ist ein witziger Kopf in allen Ständen und Lebensarten sehr zu brauchen, ob er wohl freylich bey

Ingenium, tanquam perfectionem mentis, acquirere tenemur.

einigen mehr in die Augen fällt: Folglich sollen sich alle darnach bestreben.

Motiuum generale ab actionibus empyricis petitum.

§. 489. Der stärkste Bewegungsgrund dazu ist wohl dieser, daß die Menschen fast in allen ihren Handlungen empyrisch verfahren. Sie schliessen nicht aus dem ersten Grunde was man thun oder lassen solle; was geschehen werde, oder nicht: Sondern sie behelfen sich mit der Erfahrung. Da kommt es nun hauptsächlich auf die Aehnlichkeit der Fälle an: Denn wenn diese nicht richtig ist, so fehlen auch alle Schlüsse und Folgerungen, die man daraus zieht. Weil man nun auch, in den wichtigsten Dingen, die Vermuthung ähnlicher Fälle vielfältig an statt der Vernunft zu brauchen pflegt: Als ist es sehr nöthig, daß ein jeder einen Grad des Witzes zu erlangen suche, der ihn von der Aehnlichkeit der Fälle und Sachen recht überzeuge. Denn wer dieselbe entweder gar nicht sieht, oder eine zu finden meynt wo keine ist, der stürzet sich selbst in die gefährlichsten Irrthümer.

Aliud motiuum specialius ab ideis vniuersalibus petitum.

§. 490. Ferner ist der Witz auch zu Erlangung deutlicher allgemeiner Begriffe nothwendig. Denn die Begriffe der Arten heraus zu bringen, muß man die Aehnlichkeiten der einzelnen Dinge wahrnehmen, und die Begriffe der Gattungen zu erfinden, muß man die Aehnlichkeiten der Arten beobachten. Nun sind aber die allgemeinen Begriffe zur Einsicht, Wissenschaft und Gründlichkeit, unentbehrlich. Denn ohne Erklärungen kan sich

keines

keines von allen behelfen, und diese kan man nur von allgemeinen Begriffen machen (I. §. 53). Folglich muß man sich um den Witz bemühen. Wir übergehen hier die besondern Ursachen, die Redner, Poeten, Mahler und Bildhauer, auch Musicanten und Comödianten haben, den Witz zu üben; wenn sie ihre Kunstwerke der Natur ähnlich, das ist, natürlich schön machen wollen. Endlich haben alle Erfinder neuer Dinge viel Witz nöthig.

§. 491. Wenn man sich nun diesen Witz zuwege bringen will, so übe man sich, bey allen vorkommenden Sachen eine Aehnlichkeit mit gewissen andern zu suchen: Denn durch die Ubung entsteht die Fertigkeit. Dieses desto leichter zu thun bediene man sich der Scharfsinnigkeit, oder in Ermangelung derselben der Aufmerksamkeit und Uberlegung: Denn unter vielem was einem Dinge zukommt, läßt sich eher was ähnliches finden, als unter wenigem. Man lese auch viel Bücher, darinn der Witz hervor leuchtet, als poetische und oratorische; doch solche, wo der Witz sich in Sachen und nicht in Worten zeiget; denn diese leztere Gattung giebt nur läppische Spiele, und kindische ungereimte Einfälle. Endlich überdenke man auch die Erfindung grosser Meister in allerley Künsten, und sinne dem Witze nach, womit sie dieselben ausgesonnen und zu Stande gebracht haben. Media ingenium excolendi.

§. 492. Ob ein Mensch mit vielem Witze begabt ist, läßt sich aus allerley Merkmaalen schlies- Criteria ingeniosorum & stupidorum.

schliessen. Kinder zeigen denselben bald, wenn sie alles nachmachen was sie von andern sehen, auch wohl ihre Sprache und Geberden nachzuahmen wissen. Ferner wenn sie im Zeichnen, in der Music, oder in der Poesie, eine gute Geschicklichkeit ohne viele Mühe erlangen. Weiter, wenn sie allerley unvermuthete und neue Einfälle haben, sowohl in scherzhaften Reden, als in ernstlichen Sachen. Es zeiget sich auch der Witz in allerley Erfindungen, die oft von Leuten ans Licht gebracht werden, von denen man dergleichen gar nicht vermuthet, oder gefordert hätte. Hergegen der Mangel des Witzes verräth sich auch durch den Mangel des Gedächtnisses und der Einbildungskraft, als welche sehr durch den Witz befördert werden.

Ars quid sit, & ad eandem nos obligari.

§. 493. Durch die Kunst verstehen wir die Fertigkeit, gewisse mögliche Dinge zur Wirklichkeit zu bringen. Z. E. die Redekunst, die Dichtkunst, die Mahler- oder Uhrmacherkunst. Denn wer dieselben besitzet, der muß eine Fertigkeit haben, Reden, Gedichte, Bilder oder Uhren zu machen; und wird alsdann von derselben ein Redner, Dichter, Mahler oder Uhrmacher genennet. Nun ist eine jede solche Fertigkeit zwar eine Vollkommenheit, theils der Seelen, theils des Leibes; und also wäre schon ein jeder verbunden darnach zu streben. Allein weil der Künste sehr viele sind, das Leben des Menschen aber kurz ist: So muß man eben nicht alle Künste, auch nicht viele auf einmal

mahl lernen wollen. Es ist genuug daß man eine oder die andre darunter wähle, und selbige in einem rechten Grade der Vollkommenheit zu fassen suche; die übrigen aber nur einiger massen kenne.

§. 494. Wenn man also eine Kunst lernen will, so bediene man sich entweder eines lebendigen oder todten Lehrers; oder man ahme bloß grossen Meistern nach; oder man erfinde sie selbst von neuem: Welche letztere Arten wenigen gegeben sind, auch niemals so gelingen, daß man nicht den Abgang des Unterrichts wahrnehmen sollte. Doch machens freylich in einer Kunst die Regeln nicht aus; wenn nicht eine fleißige Ubung dazu kommt. Denn weil alle Künste Fertigkeiten sind; diese aber aus oft wiederholten Handlungen allererst entstehen: So kan auch niemanden eine Kunst auf einmal eingeflösset werden. Wer ein Redner werden will, der muß oft Reden machen und halten; wer ein Dichter werden will, der muß oft Gedichte verfertigen. Und wenn es nicht sogleich gut gerathen will, so muß man es so lange schlecht machen, bis man es entweder nach geschriebenen oder mündlichen Regeln besser lernt. Modus artes addiscendi.

§. 495. Diesemnach wäre es sehr dienlich, daß man von allen Künsten, auch von denen, die nicht zu den freyen Künsten gerechnet werden, zulängliche Beschreibungen im Drucke hätte: So wie wir Zeidlers Buchbinderkunst haben. Dieses würde unzehlichen Lehrlingen Desideratum pro artibus promouendis.

die Mühe erleichtern, und sie in kürzerer Zeit dazu verhelfen, als wenn sie aus der blossen Ubung und den Regeln verdrüßlicher Meister allein klug werden sollen. Hernach würden auch viele die Wissenschaft von der Kunst erlangen, die doch die Kunst selbst nicht lernen wollen. Dieses wäre aber gut, daß man ein Stück Arbeit desto besser beurtheilen, und in der Wahl der Meister die besten treffen lernte. Es müsten aber solche Künste von gelehrten Weltweisen, die auch zugleich dieselbe Kunst verstünden, beschrieben werden. So einer war gedachter Zeidler.

Motiua ad artem colendam impellentia.

§. 496. Bewegungsgründe nach der Kunst zu streben, geben uns erstlich die innerliche Schönheit der wohlgemachten Kunstwerke an die Hand. Je vollkommener diese gerathen, je mehr Vergnügen bringen sie ihrem Verfasser. Hernach erlangt ein guter Künstler weit und breit viel Ruhm und Ehre. Seine Meisterstücke werden von allen Kennern hoch geschätzet, andern zu Mustern gegeben, gelobet, nachgeahmet, sorgfältig aufgehoben u. s. w. Endlich bringt eine jede Kunst, sie sey so schlecht wie sie wolle, demjenigen, der sie recht kan, ihre Früchte. Die Kunst hat einen güldenen Boden; sagt das Sprüchwort. Grosse Herrn belohnen auch vielmals die Meister sehr reichlich; oder bezahlen zum wenigsten die von ihnen verfertigten Stücke sehr theuer. Es sind aber diese leicht von den Stümpern zu unterscheiden,

scheiden, indem das Werk allezeit den Meister lobt; wenn nur rechte Kenner darüber kommen.

§. 497. Wir haben der neuen Erfindungen zu unterschiedenen malen denken müssen, und da eine besondere Geschicklichkeit dazu gehört, die unstreitig eine Vollkommenheit des Verstandes ist: So ist man allerdings verbunden, auch nach derselben zu streben. Es darf aber hier niemand denken, daß sehr wenigen diese Pflicht auferleget werden könne: Weil itzo schon alles nöthige und nützliche erfunden worden; was der Mensch zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit braucht. Denn zu geschweigen, daß in den Wissenschaften noch manche wichtige Wahrheit zu entdecken ist: So sehen wir ja in allen Künsten und Handwerkern, fast täglich neue Kunstgriffe, Vortheile und Meisterstücke zum Vorschein kommen, welche von gutem Nutzen sind. Ja alle Menschen brauchen in ihrem Thun und Lassen alle Augenblicke neue Anschläge und Regeln, die sie alle zu erfinden wissen müssen.

Ars inueniendi quid & cur ad eam obligemur.

§. 498. Indessen ist es wahr, daß diese Pflicht denenjenigen ins besondere oblieget, die vor andern mit grossen Gemüthsgaben versehen sind, und Gelegenheit gehabt haben, alles was zu Erfindung neuer Wahrheiten dienet, zu fassen. Es haben freylich nicht alle Menschen gleiche Fähigkeiten, nicht alle werden von Jugend auf zur Untersuchung der Wahrheit zubereitet und geschickt gemacht. Denn es gehöret

Speciale motiuum eorum qui maiori pollent ingenio.

höret zu Erfindung neuer Wahrheiten nicht nur das Erkenntniß vieler alten, sondern auch eine gewisse Anleitung und Ubung ordentlich zu denken, und eins aus dem andern durch Schlüsse herzuleiten. Wer nun mit diesen Vorzügen versehen ist, der thut wohl, daß er nicht nur besondere Sätze zu seinem eigenen Besten entdecket, sondern er muß auch auf den gemeinen Nutz des menschlichen Geschlechtes denken, und ihn durch seine Erfindungen so viel möglich zu befördern suchen.

Modus & media veritates nouas inueniendi.

§. 499. Die Wahrheit kan aber auf zweyerley Art entdecket werden; nemlich entweder aus der Erfahrung, oder aus der Vernunft (I. §.130. 139. 506). Das erste geschieht vermittelst der genauen Beobachtung natürlicher Begebenheiten, wie theils die Sternseher, theils die Naturkündiger, theils auch wohl Jäger, Fischer, Gärtner und Ackersleute manches zu entdecken pflegen. Doch gehöret zu dieser Art der Empfindung ausser der Aufmerksamkeit und Scharfsinnigkeit auch noch allemal ein richtigdenkender Verstand, ein guter Witz und viel andre Wissenschaft. Die andre Art aber hebt aus den Erklärungen und Grundsätzen an, und leitet daraus andre Lehrsätze durch unstreitige Folgerungen her. Daher gehört hierzu viel Einsicht, Fertigkeit im schlüssen und Gründlichkeit; damit alles aus deutlichen Begriffen, durch richtige Schlußreden hergeleitet werde.

Artis obser-

§. 500. Wer sich in der Erfahrungskunst üben

üben und festsetzen will, der überlege fleißig diejenigen Beobachtungen, die schon von andern geschehen, und mit Fleiß angestellet worden. Man untersuche ihr Verfahren dabey, und merke wie sie auf dieses oder jenes gekommen sind, was sie wahrgenommen zu haben vorgeben. Man gebe auch acht in wie fern sie die Regeln von deutlichen Begriffen und richtigen Urtheilen beobachtet. Man prüfe sich ferner hierbey, ob man auch selber wohl auf alles vorfallende aufmerksam genug gewesen seyn würde. Findet man solches nicht, so muß man nach dem Grunde dieser Unachtsamkeit forschen. Endlich übe man sich auch selbst, allerley selten vorkommende Dinge mit Fleiß zu beobachten, und ordentlich zu beschreiben. Sonderlich lasse man sich in dem allen die astronomischen Himmelsbetrachtungen, und die physicalischen Erfahrungen und Versuche zu Mustern dienen. uandi media.

§. 501. Wer sich mit so weitläuftigen Anstalten aber nicht behelfen, oder auch nicht alles Zubehör, als Ferngläser, Luftpumpen und Vergrösserungsgläser, samt so viel andern Werkzeugen anschaffen kan, der begnüge sich an den Erfahrungen und Versuchen andrer; und lege sich mit desto grösserm Fleiße auf die Anwendung derselben, durch die Vernunft. Er untersuche die gemachten Versuche nach logischen Regeln, und beurtheile dieselben, ob sie mit gehöriger Sorgfalt gemachet worden. Er prüfe auch die Lehrsätze, die man schon daraus ge- Vsus experimentorum & obseruationum.

 folgert,

folgert, und bestärke sie entweder durch neue Anmerkungen, oder zeige ihre Schwäche und Unrichtigkeit. Endlich müssen sie sich bemühen, aus den sichersten Erfahrungen allmählich eine Wissenschaft in völligem Zusammenhange zu bauen, oder zum wenigsten einige Theile derselben mehr ins Licht zu setzen.

Ars inueniendi a priori quibus comparetur mediis.

§. 502. Wer sich endlich die eigentlich sogenannte Erfindungskunst zuwege bringen will; der gebe anfänglich auf die Exempel anderer Erfinder acht, damit er ihnen ihre Kunstgriffe ablerne. Damit dieses nicht blindlings nachgeahmet heisse, mache er sich einige allgemeine Erfindungsregeln bekannt, nach welchen sich jene Erfinder haben richten müssen. Hierzu nehme man denn die mathematischen Wissenschaften, sonderlich die Arithmetic, die Trigonometrie, die Algebra und die Analysin. Denn weil dieses die besten Proben sind, wie weit es der menschliche Verstand im Erfinden bringen könne: So kan man aus diesen Exempeln die Hauptregeln der Erfindungskunst absondern, wenn man Scharfsinnigkeit und Witz genug mit sich bringet. Man sehe Wolfs lateinische Arithmetic.

Praesuppositum generale.

§. 503. Wer neue Erfindungen in Wissenschaften ans Licht bringen will, der muß sie aus alten Wahrheiten herleiten (I. §. 139). Folglich muß sich denn ein Liebhaber der Erfindungskunst nicht zu zeitig daran wagen, sondern vorher einen guten Grund dazu legen. Man lerne also erst eine Menge von Wahrheiten,

heiten, die schon von andern erfunden worden; man mache sich die logischen Regeln bekannt, und prüfe dieselben darnach. Wenn er nun an Exempeln und Regeln dieser Kunst einen guten Vorrath gesammlet: Alsdann mache er erstlich selbst einige Proben. Er unterwerfe dieselben dem Urtheile geübterer Erfinder, welche ihm dann entweder seine Fehler zeigen, oder kürzere Wege anweisen werden, seine Erfindung zu Stande zu bringen. Tschirnhausen sagt, wer die Erfindungskunst besitze, der habe zugleich alle andere Wissenschaften in seiner Gewalt.

§. 504. Ob einer ein Erfinder sey oder nicht, das müssen die Proben ausweisen, die er davon abgeleget hat. Wenn man aber dieselben recht beurtheilen will, muß man nicht allemal auf den Nutzen, sondern bloß auf die Richtigkeit des Erfundenen sehen, und auf die Schwierigkeit die dabey gewesen, imgleichen auf die Geschicklichkeit, die er dabey gewiesen hat. Denn vors erste ist keine Wahrheit so gar ohne Nutzen, daß sie nicht zu etwas, entweder itzt oder ins künftige gut seyn sollte. Und gesetzt daß sie auch unmittelbar zu nichts dienete: So kan sie doch mittelbar zu einer Erfindung verhelfen, die keinen geringen Nutzen haben wird. Hernach kan es ja leicht kommen, und ist allerdings zu hoffen, daß derjenige, der etwas erfunden hat, so nicht eben seinen Nutzen zeiget, auch bald etwas nützlichers entdecken werde. Man muß ihn also durch

Quomodo de inuentis nouis iudicandum sit.

die

die Verachtung seiner Bemühungen nicht von mehrerm Fleisse abschrecken.

Fastus eorum quomodo reprimatur, qui se solos omnia sua inuenisse iactant.

§. 505. Wer sich rühmet, als ob er alle seine Erkenntniß selbst erfunden, und nichts von andern gelernet habe, der kennt gewiß die engen Schranken des menschlichen Verstandes nicht; und muß sich einbilden, daß auch andre dieselben nicht kennen. Man weis wohl daß alles stuffenweise geht. Die ersten Erfinder brechen nur ihren Nachfolgern die Bahn, diese gehen weiter, und setzen wieder was hinzu. Wer also noch weiter kommen will, kan die Anleitung seiner Vorgänger nicht entbehren; sonst würde er es ebenfalls nicht weiter bringen, als dieselben gekommen sind. Man kan aber solche Leute gemeiniglich leicht überführen, daß sie sich fremder Erfindungen bedienet, wenn man auf die besondern Umstände achtung giebt: So hat man dem Cartesius gar leicht zeigen können, daß er ein vieles aus den Alten erborget, die er in seiner Jugend fleißig gelesen hatte.

Das V. Hauptstücke
von der
Weisheit und Klugheit.

§. 506.

Sapientia quid sit? Leibnitii



Die Weisheit ist, nach des Herrn von Leibnitz Erklärung, eine Wissenschaft der Glückseligkeit. Was dieser Begriff

griff vor einen Vorzug vor allen andern habe, ist in der Einleitung zum ersten Theile unsrer Weltweisheit sattsam gewiesen worden. Es gehört also zu der Weisheit erstlich die Absicht entweder selbst glücklich zu werden, oder andre glückselig zu machen; und zum andern die Wissenschaft derjenigen Mittel, wodurch diese Absicht erlanget werden kan. Nun sind aber die Mittel der Glückseligkeit diejenigen Handlungen, wodurch man zu dem Besitze und Genuße der Vollkommenheiten gelanget, als aus welchen der Zustand eines beständigen Vergnügens erwachsen muß. Weil aber nicht alle Handlungen unmittelbar einen Einfluß in den letzten Hauptzweck haben, sondern erst vermittelst andrer denselben befördern: So muß ein Weiser eine Fertigkeit besitzen, seine Handlungen so zu ordnen, daß eine ein Mittel zur andern werde, und alle zur Glückseligkeit etwas beytragen mögen.

Wolfiique definitiones conciliantur.

§. 507. Wer alle seine Handlungen so einrichten soll, daß sie als Mittel etwas zu seiner Glückseligkeit beytragen sollen: Der muß weise seyn (§. 506). Nun sind zu jenem alle Menschen verbunden. Folglich ist es denn eine allgemeine Pflicht, nach der Weisheit zu streben. Hierzu kommt nun noch, daß die Weisheit unstreitig die höchste unter allen Vollkommenheiten des Verstandes ist. Nun soll man sich aber nach allen Vollkommenheiten bemühen: Also kan abermal die Weisheit am wenigsten ausgeschlossen werden. Und da also einem

Motiua ad sapientiam comparandam.

Men-

Menschen nichts rühmlicher, nichts vortheilhafter ist, als weise zu seyn; nichts schändlicher und schädlicher, als thöricht zu seyn: So haben wir Bewegungsgründe genug, nach der Weisheit zu streben. Ohne dieselbe kan niemand glücklich werden: Und ob gleich kein Sterblicher sie vollkommen erlangen kan; so muß man deswegen nicht ablassen, nach derselben zu streben.

Sapientiae studioso scientia boni atque mali opus est.

§. 508. Wer von einzelnen Handlungen recht urtheilen will, ob sie auch Mittel zur Glückseligkeit abgeben können, der muß allgemeine Maximen zum Grunde legen, daraus er solches folgern kan: Und wenn er nicht irren will, müssen dieselben so wohl, als seine Schlüsse richtig seyn; das ist, er muß demonstriren können, daß seine Handlung gut sey. Wer demonstriren kan, der besitzt Wissenschaft. Wer also weise werden will, der muß Wissenschaft besitzen. Es ist hier leicht zu sehen, daß hier hauptsächlich von der Wissenschaft des Guten und Bösen die Rede sey. Alles andere theoretische Erkenntniß, so demonstrativ es immermehr seyn mag, hilft zur Weisheit nichts. Die Wissenschaft eines Weisen muß ganz practisch seyn, und die Natur der Handlungen nach ihrer innern Ehrbarkeit und Schändlichkeit beurtheilen können.

Arte inueniendi opus habet sapiens futurus.

§. 509. Der Weise soll geschickte Mittel anwenden, sich oder andere glücklich zu machen (§. 500). Folglich muß derselbe zum erfinden geschickt seyn, und also soll er die Erfindungskunst

kunst auch besitzen. Es versteht sich hier abermal hauptsächlich die practische Erfindungskunst, vermöge welcher man gute Anschläge, Entschlüssungen und Handlungen erfindet, seinen Zweck zu erlangen. Denn die ganze Algebra mit allen ihren Kunstgriffen im Erfinden hilft hier in practischen Dingen nichts, dafern man nicht das Gute und Böse wohl eingesehen hat. Da sich nun aus nichts gar nichts erfinden lässet, so muß man erst einen Vorrath moralischer Wahrheiten, die schon von andern erfunden worden, sammlen, um daraus durch Vernunftschlüsse neue Regeln zu ziehen. Es ist also einem, der weise werden will, sehr nöthig, die allgemeine Sittenlehre und das Recht der Natur zu studiren.

§. 510. Zu diesem Ende ist es auch sehr dienlich, daß man sich in der Welt umsehe, und alle Handlungen der Menschen, die entweder wohl oder übel ausschlagen, anmerke. Man erwege bey denselben, woher eins oder das andre gekommen? was man für Absichten gehabt? was man für Mittel gebraucht? was dabey unnöthig, was wohl gar schädlich gewesen? So wird man aus fremdem Schaden allmählich weise werden. Nun haben aber nicht alle Menschen so viel Scharfsinnigkeit und Nachsinnen in ihrer Gewalt. Daher ist es die Pflicht derer, die eine Gabe besitzen, solche Betrachtungen anzustellen, und andern dazu mündlich und schriftlich Anleitung zu geben: Wie in England der Spectator, in

Obseruationes morales instituere iuuat in suos & aliorum vsus.

Deutsch-

Deutschland aber die Mahler, der Patriot, der Biedermann, u. die Tadlerinnen gethan haben.

Etiam vitiosorum sagaciores aliquando imitandi sunt.

§. 511. Nun giebt es auch oft unter den Lasterhaften solche verschmitzte Köpfe, die ihre Absichten auszuführen sehr geschickte Mittel ausfindig machen, und dieselben ins Werk zu richten wissen. Sind dabey gleich ihre Absichten an sich selbst nicht die besten, als wodurch sie oft andern und sich selbst schaden: So sind doch die Kunstgriffe in Ausführung derselben vielmal nicht zu verachten. Wer also Witz besitzt, wird sich leicht Regeln daraus machen können, wie er sich in ähnlichen Fällen, auch auf ähnliche Art betragen wolle, und dasjenige nur im Guten thun, was er dort im Bösen wahrgenommen. Es gehören nemlich zu einem weisen Manne auch unsträfliche Absichten. Wem es daran fehlet, der wird bey allem seinem Witze und verschlagenen Kopfe doch noch ein Thor seyn können: So listig er auch seine Streiche ausführen könnte.

Notae quibus sapientes ab insipientibus distingui possunt.

§. 512. Nicht alle Mittel sind bey Ausführung eines Vorhabens von gleichem Werthe: Denn einige führen gerade zu, andre durch Umwege; einige sind unfehlbar, andre betrüglich. Da nun ein Weiser den kürzesten und sichersten Weg wehlt: So kan man hieraus leicht die Merkmaale eines Weisen schlüssen, wenn man auf die Handlungen der Leute achtung giebt. Die Lebensart zeiget es sattsam, wie weit es der Mensch in der Weisheit gebracht habe, wenn er nemlich nichts unternimmt,

nimmt, was seinen Absichten zuwieder ist, keine Umschweife macht, wo ers näher haben kan, u. s. w. Ja man kan auch daran ein Kennzeichen der Weisheit haben, wenn jemand keine einzige Handlung so blindlings unternehmen will, sondern erst allemal fraget, warum und in was Absicht er solches unternehmen solle; auch wohl eine Zeit zur Uberlegung fordert, wenn die Sache wichtig ist, und leicht böse Folgerungen nach sich ziehen könnte.

§. 513. Man muß aber durchaus nicht aus dem Erfolge der Anschläge bey jemanden auf die dabey bezeugte Weisheit einen Schluß machen. Oft gelingt auch einem Unweisen ein sehr thöricht angefangenes Werk; wegen verschiedener andern von ungefehr zusammentreffenden Ursachen. Da würde man nun dem Menschen ohne sein Verdienst das Lob der Weisheit beylegen. Oft schlägt aber auch der allerweiseste Anschlag fehl, weil sich nemlich solche Hindernisse bey Ausführung desselben zeigen, die man entweder nicht vorher sehen, oder doch nicht aus dem Wege räumen können. Hier würde man abermal sehr übel thun, wenn man einen solchen Menschen deswegen für thöricht halten wollte. Man muß einzig und allein auf die Anstalten und Mittel sehen, die jemand bey seinen Unternehmungen gewehlet hat.

Non ex successu negotiorum de sapientia iudicandum.

§. 514. Eben dieser Hindernisse wegen, die sich bey vielen Geschäften äussern, ist die Weisheit allein nicht zulänglich, einen Menschen glücklich

Prudentia quid sit & eius necessitas.

glücklich zu machen. Denn die besten Absichten werden auch durch die aufs weislichste ausgesonnenen Mittel nicht erreichet; dafern man nicht klüglich die Hindernisse zu vermeiden, oder unkräftig zu machen weis. Es muß also ein Tugendhafter neben der Weisheit auch die Klugheit besitzen, das ist, eine Fertigkeit dasjenige glücklich ins Werk zu richten, was man weislich vorher bedacht und beschlossen hat. Man sieht hieraus leicht die Nothwendigkeit dieser Gemüthseigenschaft; und die allgemeine Verbindlichkeit zu derselben. Man sieht aber auch ferner, daß wir dieser Klugheit nur wegen der Unvollkommenheit unsrer Weisheit nöthig haben.

Prudentiae vberior declaratio & vsus insignis.

§. 515. Das eigentliche Werk der Klugheit ist also in der Ausführung seiner Absichten, und Anwendung der dazu dienlichen Mittel, alle sich ereignende Schwierigkeiten zu überwinden, und sich durch keine Hindernisse in der Vollziehung seines Vorhabens stören zu lassen. Ein weiser Mann ist darum nicht allwissend. Er sieht niemals alle die Zufälle vorher, die bey der Sache möglich sind. Daher kan er denn auch zum voraus noch nicht auf die Mittel denken, wie er ihnen begegnen will. Er muß also nachmals oft im Augenblicke seine Anschläge etwas ändern, seine Mittel zuweilen mit andern vertauschen, und in der Geschwindigkeit andere Entschlüssungen fassen. Wer hier keine Klugheit besässe, würde sich in solche unvermuthete

Umstände

Umstände nicht zu schicken wissen: Wer sie aber besitzet, der ergreifet auch dergleichen Zufälligkeiten oftmals zu seinem Vortheile, die einen andern würden irre gemacht haben.

§. 516. Man sieht hieraus, daß die Klugheit eigentlich nicht durch blosses Nachsinnen, oder aus Büchern erlernet werde; sondern daß man die Erfahrung zur Lehrmeisterin nehmen müsse. Denn die Menge möglicher Zufälle ist unendlich, und kein Mensch kan sie zum voraus übersehen. Oft begiebt sich auch etwas, so kein Mensch hätte vorher sehen können. Wer also die Zufälle des menschlichen Lebens noch gar nicht kennet, dem mislingen oft die besten Anschläge, wie es unvorsichtigen jungen Leuten zu gehen pflegt, die die Welt noch nicht kennen. Hergegen wer unter vielen Geschäften sein Leben zubringet, viel mit Leuten zu thun hat, viel sieht und höret, und selbst erfähret; der erwirbt sich dadurch endlich eine Klugheit, die in alle Sättel gerecht ist, vor keinen Zufall erschrickt, und auch das Wiederwärtigste zu ihrem Vortheil anzuwenden weis. Alte Leute können also leicht den jungen an Klugheit überlegen seyn. Prudentia per experientiam acquiritur.

§. 517. Doch giebt es noch Mittel, den Mangel der Erfahrung auch bey jungen Leuten einigermassen zu ersetzen. Sie müssen sich nemlich die Erfahrungen anderer Leute zu Nutze machen, und durch die Vermuthung ähnlicher Fälle sich so lange helfen, bis sie sich selbst Regeln der Klugheit auf alle vorkom- Historiarum lectio experientiae defectum supplet.

 mende

mende Fälle machen können. Nun enthält die Historie fast lauter solche Erzehlungen, daraus man sehen kan, wie sich dieser oder jener in allerley Umständen klug oder unklug aufgeführet. Man muß also die Geschichtbücher nicht nur in der Absicht schreiben, daß sie ihren Lesern zu einer Schule der Klugheit dienen können: sondern man muß auch selbige in der Absicht lesen, daß man klüger werde, und die Fehler anderer Leute vermeiden lerne. Es könnte daher nicht schaden, daß man auch von allerley Privatleuten, die besondre Zufälle gehabt, Lebensbeschreibungen machte; als deren Begebenheiten mehrern nützlich seyn würden, als die Thaten grosser Herren.

Notae prudentiam indicantes.

§. 518. Ob jemand die Klugheit besitze, das kan man in allem Thun und Lassen eines Menschen wahrnehmen: Denn sie erstreckt sich auf alle Handlungen eines Menschen. Wer nemlich durch unvermuthete Umstände und Zufälle in seinen Geschäften nicht gestöret, oder verwirrt gemacht wird, der muß schon einen guten Grad der Klugheit besitzen. Wer sich so gar der wiedrigen Dinge zu seinem Vortheile geschickt zu bedienen weis, der besitzt selbige noch in höherm Grade. Wer sich im Umgange mit andern, zumal unbekannten Leuten, sorgfältig in acht nimmt, und auf alle Umstände Achtung giebt; imgleichen Sachen, die Heimlichkeit erfordern, lange verschweigen kan; der giebt dadurch gleichfalls Proben der Klugheit. Doch muß man nicht

aus

aus einzelnen Versehen wieder die Regeln der Klugheit, so gleich den Schluß machen, daß jemand ganz und gar keine Klugheit besitze. Denn es kan dem Besten und Klügsten zuweilen fehlen.



Das VI. Hauptstücke

von Beherrschung der Gemüthsbewegungen.

§. 519.

Wir haben oben gehört (§. 450.) daß die Tugendliebe auch durch die Affecten oder Leidenschaften bey vielen gehemmet und gehindert werde. Daher haben wir geschlossen, daß man sich eine Herrschaft über die Sinne und Affecten zuwege bringen müsse. (§. 458.) Wir sagen mit Bedacht eine Herrschaft; denn ganz können sie nicht ausgerottet, oder abgeleget werden. Affecten entstehen aus der sinnlichen Begierde und dem sinnlichen Abscheue. Diese aber nehmen aus dem undeutlichen Erkenntnisse des Bösen und Guten ihren Ursprung. Weil nun dieses aus den sinnlichen Empfindungen herkommt, deren wir Zeit Lebens nicht los werden, die wir auch nicht entbehren können: So sehen wir wohl, daß wir auch, so lange

Adfectus exstirpari penitus nequeunt; & quare?

wir Menschen sind, die Affecten nicht werden ganz ausrotten können. Es ist also genug, daß wir dieselben unter den Gehorsam der Vernunft bringen lernen.

Medium generale affectus subigendi.

§. 520. Dieses wäre nun wohl das allerbeste und rathsamste; allein auch das geht nicht allezeit an. Denn das deutliche Erkenntniß von Dingen ist nicht allemal in unsrer Gewalt; hat auch nicht jederzeit so viel Kräfte, daß es die klaren und lebhaften Vorstellungen der Sinne überwältigen könnte. Daher muß man denn zuweilen auch eine sinnliche Begierde durch die andre, einen Abscheu durch die Lust, und eine Lust durch den Abscheu dämpfen und unterdrücken. Denn es ist nicht möglich, daß man zwey wiedrige Gemüthsbewegungen zugleich haben kan. Daher vertreibet z. E. die Furcht die Hoffnung. Die Freude die Traurigkeit; der Haß die Liebe; das Mitleiden den Neid, u. s. w. oder auch umgekehrt. Dieses dient zum wenigsten dazu, daß der eine Affect keinen schädlichen Ausbruch habe, und auf eine zeitlang gehemmet werde. Dieses Kunststückes wissen sich gute Redner wohl zu bedienen.

Alia regula generalior compescendis affectibus.

§. 521. Uberhaupt kan man aber sagen, daß angenehme Affecten, die wir oben (I. §. 527. 534.) erkläret haben, als Freude, Liebe, Zufriedenheit, Ehrliebe, Dankbarkeit, Gunst, Hoffnung und Zuversicht, durch die Traurigkeit, die ihnen insgesamt entgegen gesetzt ist, gedämpfet werden können. Im Gegentheile

können

können auch alle unangenehme Affecten als Traurigkeit Haß, Neid, Verspottung, Mitleiden, Reue, Scham, Furcht, Schrecken, Verzweifelung, Zweifelmuth, Kleinmüthigkeit, Verlangen und Zorn, durch die Freude, die gleichfalls ihnen allen entgegen gesetzt ist, gehemmet werden. Kurz ein jeder angenehmer Affect, vertreibet, oder vermindert wenigstens, den unangenehmen. Man darf sich nur die deutlichen Begriffe von ihnen allen, aus dem angezogenen Orte unsrer Geisterlehre, recht bekannt und geläufig machen: So wird sich solches von sich selbst zeigen.

§. 522. Wir wissen daß alle Affecten, als höhere Stuffen der sinnlichen Lust und des sinnlichen Abscheues aus den undeutlichen Vorstellungen des Guten und Bösen entstehen. (I. §. 325.) Folglich wird ein jeder Affect ververschwinden, oder sich doch um ein vieles legen, wenn man das Erkenntniß des Guten und Bösen, daraus selbiger entstanden ist, zur Deutlichkeit bringet, und es gleichsam zergliedert und stückweise betrachtet. Denn da befindet der Verstand, daß die Ursachen zum Haß oder zur Liebe, zur Frende oder zur Traurigkeit, eben so wichtig nicht sind; und also legt sich die Gemüthsbewegung. Um dieses auf bedürfenden Fall gleich thun zu können, muß man sich allezeit nach jeder Leidenschaft selber fragen, was uns denn so sehr aufgebracht. Da wird man nun finden, daß es gemeiniglich die Einbildungskraft mit ihren verwirrten Vorstellun-

Noua regula a distincta boni malique cognitione.

stellungen den meisten Theil daran gehabt. (I. §. 524.)

Non nisi per intellectum emendari solide posse voluntatem.

§. 523. Hieraus erhellet nun abermal, daß die Verbesserung des menschlicheu Willens nicht ohne den Verstand und dessen vorhergängige Verbesserung zu hoffen stehe. Denn wo derselbe die Scheingüter von den wahren Gütern nicht zu unterscheiden, und seine Begierden darnach zu mäßigen weis, da wird es vergeblich seyn, daß er an der Beherrschung seiner Affecten arbeite: Weil dieses das einzige Mittel ist, eine gründliche Besserung derselben zu wirken. Allein freylich geht es damit schwer her. Der Affect hört nicht eher auf, bis das irrige Erkenntniß im Verstande aufgehöret, und der Mensch seinen Irrthum eingesehen. Im Affecte aber ist ein Mensch schwerlich zur Aufmerksamkeit zu bringen: Daher gehören ganz besondre Kunstgriffe dazu, einen, der im Affecte steht, so zu gewinnen, daß er uns Gehör giebt. Doch haben einige grosse Redner hierinnen oft rechte Meisterstücke abgelegt.

Artificium oratorum in compescendis affectibus.

§. 524. Der vornehmste Vortheil, dessen sie sich dabey mit gutem Erfolge bedienet haben, ist dieser gewesen, daß sie sich anfänglich gestellet, als ob sie den Affect ihrer Zuhörer billigen wollten; ja denselben wohl gar selbst zum Schein angenommen. Wenn sie sich nun ein gutes Vertrauen zuwege gebracht, so haben sie selbst aus den eigenen Bewegungsgründen des Zuhörers, so unrichtig sie auch

gewesen,

gewesen, dennoch Schlüsse gezogen, die zu Dämpfung der Leidenschaften gedienet. Zum wenigsten haben sie also eine Verzögerung der unternommenen Handlungen, oder eine mehrere Uberlegung und Behutsamkeit dabey erlanget: Aber eben dadurch hat sich der Affect ganz und gar geleget, so daß sie ihn darauf durch wichtigere Gründe vollends zu dämpfen vermocht. Cicerons Reden, imgleichen Demosthenis sind voll von Exempeln hierzu.

§. 525. Die ganze Kunst in Dämpfung eines Affectes kommt auf die Wiederlegung einer Schlußrede an, die derjenige bey sich selbst machet, der in der Leidenschaft steht. Es heißt dieselbe so: Syllogismus practicus affectuum quomodo refellatur.

Was sich so oder so verhält, das ist gut oder böse:
Nun verhält sich dieses oder jenes so;
Daher ist es auch gut oder böse.

Nun wird zwar ein solcher Vernunftschluß in dem Affecte nicht ganz deutlich vorgestellt: doch sind der Kraft nach alle diese Sätze verwirrt in einem Verstande zugegen: Denn wenn es an einem davon fehlen sollte, so würde der Affect nicht entstehen. Will man also diesen dämpfen, so muß man entweder den Begriff von dem Guten und Bösen im Obersatze antasten und wiederlegen; oder den Untersatz umstossen, und zeigen, daß die vorhabende Sache nicht von der Beschaffenheit sey, darunter er sich dieselbe vorgestellet.

Specialiter de laetitia & tristitia.

§. 526. Nun wird es leicht seyn, auch von allen Leidenschaften insbesondre Regeln zu geben; wenn wir uns nur auf ihre Erklärungen besinnen wollen. Die Freude entsteht, wenn man sich einbildet, ein gegenwärtiges grosses Gut erlanget zu haben. (I. §. 527.) Will man sie also dämpfen, so darf man nur entweder zeigen, daß dasjenige, so der Freudige vor ein Gut hält, entweder kein Gut, oder doch kein so grosses, oder auch kein gegenwärtig vorhandenes; sondern ein sehr ungewisses Gut sey. Mit der Traurigkeit verhält sichs eben so. Denn entsteht sie aus der vermeynten Gegenwart eines scheinbaren Ubels: So darf man einem Traurigen nur zeigen, daß das verhandene Ubel, entweder nicht so groß sey, als man denkt; oder gar kein Ubel, sondern vielmehr was gutes sey; oder endlich doch nicht vorhanden sey, sondern noch wohl abgewandt, und vermindert werden könne.

Amor & odium quomodo pelli possint.

§. 527. Die Liebe entsteht aus dem vielen Guten, so man an irgend einer Person oder Sache wahrgenommen zu haben vermeynet. (I. §. 528.) Will man also dieselbe stören, so muß man dem Liebhaber entweder zeigen, daß das Geliebte die guten Eigenschaften nicht besitze, die man an ihm bemerket haben will; oder daß doch dieselben, wenn er sie besitzet, keiner Liebe würdig sind; weil sie kein dauerhaftes Vergnügen geben können. Ja man kan wohl gar den Haß gegen das Geliebte erregen, wenn mancher zumal nicht recht weis, warum er etwas

was liebet. Der Haß entsteht, wenn man was verdrüßliches an einer Person oder Sache bemerket zu haben glaubet. Folglich wird selbiger gedämpfet, wenn man entweder zeiget, das Gehassete hätte die Eigenschaften nicht an sich, die man hasset; oder wenn es selbige hat, daß sie nicht gehasset zu werden verdieneten, weil sie nicht so böse wären, als sie schienen.

§. 528. Der Neid entsteht aus dem Misvergnügen über jemandes Glück (I. §. 529.) Daher wird er gedämpfet, wenn man dem Neidischen zeiget, dasjenige sey demselbigen nicht wiederfahren, oder er besitze das nicht, worüber man ihn beneidet. Oder wenn er es ja besässe: So wäre es doch so ein Glück nicht, darüber man ihn zu beneiden hätte; sondern wohl gar was Böses, oder doch mit vieler Beschwerde verbunden. Die Verspottung ist eine Freude über das Unglück eines andern. Folglich kan man sie dämpfen, wenn man entweder zeigt, dasjenige, darüber man spottet, sey dem andern gar nicht begegnet, und man hätte also nicht Ursache zu spotten. Oder man muß darthun, daß selbiges eben kein solch Unglück sey, darüber man sich belustigen könne. Weil aber beyde Affecten aus dem Hasse entstehen, so kan man sie nicht eher und besser dämpfen, als wenn man erst den Haß ausgerottet, oder doch gemindert hat.

Inuidia & Irrisio quomodo compescantur.

§. 529. Das Mitleiden ist eine Unlust über des andern Unglück. Folglich dämpfet man selbiges, wenn man entweder zeiget, daß den

Misericordia, acquiescentia & Poenitentia

quomodo sedari queant.

den andern dasjenige nicht betroffen, darüber man ihn bedauret; oder, daß es so was grosses nicht sey, als man wohl denken sollte. Man kan auch dem Mitleidigen die Liebe gegen den Elenden dämpfen, als von welcher das Mitleiden herrühret. Die Zufriedenheit entsteht aus dem Bewustseyn eines rühmlichen Verhaltens. Man muß also, selbiges zu dämpfen, entweder zeigen, daß man dasjenige noch nicht gethan, was man gethan zu haben glaubet; oder es sey wenigstens so was löbliches nicht, als man denket. Die Reue ist ein Verdruß über was böses, so man gethan zu haben glaubet: Und da muß man abermal, entweder die That leugnen, oder zeigen, daß sie so böse nicht sey, als es scheint.

Gloria & Pudor, qua ratione sedari debeant.

§. 530. Die Ehrliebe entsteht aus den Urtheilen andrer Leute von dem Guten, so wir gethan haben. Man störet also dieselbe, wenn man entweder zeiget, daß die That so gut nicht sey, als ihr Urheber sich einbildet; oder doch daß die Leute ganz anders davon urtheilen würden. Doch da die Ehrliebe eine sehr nützliche Leidenschaft ist, die zu vielem Guten antreibet, und viele Schwierigkeiten glücklich überwinden hilft: So ist es nicht nöthig sie ganz zu dämpfen, sondern man muß sie nur zu mäßigen und recht zu lenken wissen, damit sie ihren Ruhm nur bey den Verständigen suche. Die Schamhaftigkeit ist die Unlust über das Urtheil anderer, von dem Bösen so wir gethan haben. Sie wird also wegfallen, wenn man

entweder

entweder die That, oder ihre Sträflichkeit leugnen, oder zeigen kan, daß man von derselben entweder nichts erfahren, oder nicht übel davon urtheilen werde. Man kan aber auch die Schamhaftigkeit zum Guten brauchen.

§. 531. Die **Dankbarkeit** entsteht, wenn man die Wohlthaten eines andern erkennet. Man störet sie also, wenn man zeigen kan, daß der andre uns entweder nichts gutes, sondern wohl gar was böses erwiesen, indem uns mit der Zeit viel Verdruß aus der vermeynten Wohlthat erwachsen; oder daß er es uns zum wenigsten nicht aus guter Meynung erwiesen habe. Ja wenn er uns wohl gar nach der Zeit aufs ärgste beleidiget hätte; so würde die Dankbarkeit desto leichter gedämpfet werden. Die Gunst entsteht, aus Vorstellung der angenehmen Sitten und des guten Verhaltens an jemanden. Will man diese also dämpfen, so muß man ihm zeigen, daß er unrecht von dem Menschen geurtheilet habe; daß derselbe entweder das Gute gar nicht, oder doch in sehr geringem Grade, oder auch vielmehr böses zugleich an sich habe; welches er aber sehr meisterlich zu verhelen wisse. Gratitudo & fauor quomodo pellantur.

§. 532. Die **Hoffnung** entsteht, aus der Vorstellung eines bevorstehenden Gutes. Sie verschwindet also, wenn man dem Hoffenden zeiget, daß ihm entweder keine solche Begebenheit bevorstehe, oder daß sie sehr ungewiß sey; oder endlich, wenn sie ja käme, doch nichts sonderlich gutes, ja wohl gar was böses bey sich führen Spes, Fiducia, metus, desperatio & Terror, quomodo minuantur.

führen würde. Eben dieses gilt auch, wenn man die **Zuversicht** schwächen will; die sonderlich aus der vermeynten Gewißheit des bevorstehenden Gutes, entsteht. Die **Furcht** entsteht aus der Vorstellung eines bevorstehenden Ubels. Man darf also selbiges Ubel entweder nur als sehr ungewiß, oder als sehr klein, oder gar als was gutes darstellen: So wird die Furcht leicht verschwinden. Eben das geschieht bey der **Verzweifelung**, die nur ein hoher Grad der Furcht ist. Das **Schrecken** aber, weil es ganz unverhofft kommt, kan nicht zum voraus gestöret werden: Es wäre denn durch die tägliche Vorstellung möglicher Unglücksfälle.

Vacillatio, Pusillanimitas & desiderium, quomodo subigantur.

§. 533. Die **Wankelmuth** entsteht aus Vermischung der Furcht und Hoffnung. Man muß also entweder dem Wankelmüthigen zeigen, daß das Gute so ihm so ungewiß ist, nichts sonderbar Gutes, oder wohl gar was Böses sey; oder daß es ihm gar nicht bevorstehe. Oder man stärke ihm gar die Hoffnung, durch die Vergrösserung der Gewißheit in der Erlangung desselben. Die **Kleinmüthigkeit** entsteht aus der Schwierigkeit etwas Gutes zu erhalten. Will man sie also stören, so zeige man nur, daß das Gute, so man sich wünschet, so groß nicht sey, daß man sich über dessen Verlust so sehr zu bekümmern hätte: Oder daß selbiges so schwer eben nicht zu erlangen seyn werde, als man sich einbildet. Das **Verlangen** endlich entsteht aus dem Verzuge einer

ner gewünschten Sache. Hier zeige man also, daß an der Gegenwart derselben eben nicht so viel gelegen sey; oder daß selbige noch nicht eben so lange ausgeblieben sey.

§. 534. Endlich entsteht der Zorn aus der Vorstellung des Unrechts, so uns jemand angethan hat. Will man denselben dämpfen, so so muß man dem zürnenden zeigen, daß derjenige, den er für seinen Beleidiger hält, das Böse nicht gethan habe; oder daß es in der That nichts Böses sey worüber man zürnet; oder daß die böse Absicht des Wiedersachers durch andre Anstalten ganz ohnmächtig werden könne, und man also denselben mehr auszulachen als über ihn zu zürnen habe. Damit man sich aber beyzeiten für dem Zorne hüten lerne, so muß man sich zum voraus die Urtheile von den Beleidigungen abfassen, die uns wiederfahren können. Denn es ist nichts gemeiner, als daß man sich durch unschädliche Kleinigkeiten in Harnisch bringen läßt. Man muß auch bedenken, daß man durch seinen Zorn sich selber gemeiniglich mehr schade als seinem Gegner; und daß man ihn nicht besser qväle, als wenn man ihn des Zornes nicht einmal werth achtet.

Ira tandem quomodo sedari & praecaueri queat.

§. 535. Nun wissen wir aber aus dem obigen, daß wir die Affecten nicht ganz und gar auszurotten vermögend sind, so lange wir Sinne und Einbildungskraft haben. Folglich ist es denn rathsam, daß man die Gemüthsbewegungen mit der Vernunft in eine Ubereinstimmung bringe. Dieses kan nun geschehen, wenn

Monitum generale circa concordiam affectuum cum ratione.

wenn man dasjenige, was die Vernunft als etwas Gutes anräth, oder als was Böses verwirft, auch den Sinnen als angenehm oder unangenehm darstellet; so daß auch die Begierden jenes begehren, und dieses verabscheuen müssen. Was für ein Affect aber in jedem Falle nöthig sey, das zeiget die Beschaffenheit der Sachen, und die Erklärung der Affecten: woraus man leicht sehen kan, ob es ein angenehmer oder verdrüßlicher Affect seyn müsse; ob er über ein vergangenes, gegenwärtiges oder künftiges Gut oder Ubel entstehen solle. Dieses ist eine Hauptregel für die Redner, die ihren Zweck in Bewegung der Gemüther erlangen wollen.

Regula specialis ad dirigendas per affectus actiones hominum.

§. 536. Man kan sich auch der Affecten sehr wohl bedienen; gewisse Leute zu lenken, daß sie etwas thun oder lassen müssen, wenn man weis, zu was für Leidenschaften sie durch Gewohnheit, Auferziehung oder natürliche Neigung sonderlich geschickt sind. Denn darinn sind die Menschen sehr von einander unterschieden. Z. E. wenn einer die Ehre sonderlich liebt: So zeige man ihm, daß er dieselbe durch eine gewisse an sich gute That unfehlbar erhalten werde; hergegen daß ihm aus etwas anderm nichts als Schande erwachsen werde. Liebt jemand die stille Gemüthsruhe: So zeige man ihm, daß er sich durch dieses oder jenes viel Unruhe zuziehen; durch etwas anders aber zu einer süssen Zufriedenheit mit sich selbst gelangen werde. Hierzu hat niemand bessere Anleitung gegeben als Aristoteles in seiner Redekunst.

Der

Der II. Abschnitt. von Erlangung der sittlichen Tugend.

✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡✡

Das I. Hauptstücke von der Sittlichen Tugend überhaupt, und dem Erkenntniße seiner selbst?

§. 537.

Die sittlichen Tugenden sind solche Fertigkeiten des Willens, die dem Gesetze der Natur gemäß sind. Man versteht aber auch durch das blosse Wort Tugend, ohne den Zusatz des sittlichen, im gemeinen Leben schon dergleichen Fertigkeiten: Nur in metaphorischem Verstande, nennt man auch zuweilen andre gute Eigenschaften, oder metaphysische Vollkommenheiten der Menschen und Sachen eben so. Ohngeachtet wir nun oben nur von einer einzigen Tugend, als einer Fertigkeit nach dem Gesetze der Natur zu handeln, geredet haben: So äussert sie sich

Quid sint virtutes morales, & quaenam sit regula earum.

doch, bey verschiedenen Arten der Gegenstände, allemal auf verschiedene Weise. Nach dieser Verschiedenheit nun, bekommt sie auch verschiedene Namen, und daher haben wir von sehr vielen Tugenden zu handeln. Doch ist das Gesetze der Natur die Richtschnur von allen, und wer dieses also versteht, der kan auch in jedem Falle entscheiden, was tugendhaft sey oder nicht?

Vitia moralia quid sint & vnde diiudicentur.

§. 538. Die sittlichen Laster sind also das Wiederspiel dieser Tugend, und bedeuten Fertigkeiten des Willens, die dem Rechte der Natur zuwieder laufen. Eben dieses haben wir oben schon verstanden, wenn wir schlechtweg von dem Laster geredet haben. Nun sind auch die Laster vielerley, nach dem die Gelegenheiten verschieden sind, da die sinnliche Begierde, oder der sinnliche Abscheu, auf diese oder jene Art gereizet wird. Und auf jeden solchen Fall bekommt ein solches Laster seinen eigenen Namen, damit man desto deutlicher davon reden und handeln könne. Gleichwohl bleibt ihre Natur allezeit dieselbe, indem sie sämtlich dem Gesetze der Natur zuwieder laufen. Wer also weis, was demselben zuwieder ist, der wird auch in jedem Falle zu sagen wissen, was lasterhaft sey, oder nicht.

An ad virtutes omnes simul obligetur quilibet.

§. 539. Nun fragt es sich, ob denn ein jeder Mensch zu allen Tugenden zugleich verbunden sey? Oder ob er etwa nur diejenigen auszuüben schuldig sey, dazu er einige natürliche Neigung bey sich spüret. Wir können aber leicht

zei-

zeigen, daß ein jeder zu allen verbunden sey. Es sind nemlich alle Tugenden dem Gesetze der Natur gemäß (§. 537). Das Gesetze der Natur aber ist unveränderlich und ewig, (§. 33.) ja Gott will, daß wir dasselbe beobachten sollen (§. 40). Folglich ist denn ein jeder verbunden allen und jeden Tugenden nachzustreben. Man kan solches auch folgendergestalt erweisen. Eine jede Tugend verhilft uns zu gewissen Vollkommenheiten; und trägt also das ihrige zu dem höchsten Gute des Menschen bey, dessen Besitz ihn glückselig machen kan. Jedes Laster aber bringt gewisse Unvollkommenheiten hervor, die zu dem höchsten Ubel des Menschen gehören, und ihn unglückselig machen. Nun will aber ein jeder glückselig werden, und niemand wünschet sich auch in einem einzigen Stücke unglückselig zu seyn. Folglich muß man sich auf alle Tugenden ohne Ausnahme befleißigen.

§. 540. Da nun die Vollkommenheiten des Menschen dreyerley sind, nemlich der Seelen, des Leibes, und des äusserlichen Zustandes: So sieht man wohl, daß es unsre Pflicht sey, nach allen Gattungen derselben zu streben, soviel als in unserm Vermögen steht, und keine einzige derselben geringe zu schätzen. Es versehen es also diejenigen sehr, die nur ihren Verstand durch Wissenschaften und Gelehrsamkeit zu bessern suchen, aber an ihren Willen nicht gedenken. Es fehlen auch die, so zwar für ihren Leib sorgen, aber auf die Vollkommenheiten

Consectaria eius veritatis in studio virtutis.

ihrer Gemüther keinen Fleiß wenden. Es fehlen auch die, so zwar für ihre Seele, aber mit Hindansetzung ihres Leibes sorgen. Es sündigen ferner auch die, so zwar für Seele und Leib, aber nicht für ihren äusserlichen Zustand, an Ehre und Vermögen, Sorge tragen. Am ärgsten aber fehlen diejenigen, die nur auf dieses Letztere denken, aber auf die wahren Vollkommenheiten der Seelen und des Leibes, nicht die geringste Sorgfalt und Bemühung wenden.

Quare a pluribus hic delinqui soleat, & qua ratione corrigi possint.

§. 541. Die meisten, die es in einem von diesen Stücken versehen, die fehlen aus Unwissenheit; indem sie es nicht erwegen, daß die wahre Glückseligkeit nicht erlanget werden könne, wenn man eine solche Hauptgattung der Vollkommenheiten ganz aus den Augen setzet. Man muß sie also eines bessern belehren, und ihnen zeigen, daß das eine, gemeiniglich sehr wenig ohne das andre hilft; indem man z. E. durch den guten Verstand allein nicht glücklich wird, wenn man boshaft im Willen, ungesund am Leibe, und arm ist, und in schlechter Hochachtung bey andern steht. Eine Tugend bietet also der andern die Hand, und man muß sie alle zusammen nehmen, um sich vollkommen glücklich zu machen. Man darf auch nur untersuchen, warum jemand nach der einen Art der Vollkommenheiten strebt; und ihn hernach überzeugen, daß eben der Bewegungsgrund ihn auch zu den übrigen treiben könne: Es wäre denn, daß seine Absichten dem Gesetze der Natur zuwieder liefen.

§. 542. Hierzu ist auch sehr dienlich, daß man durch bekannte Exempel darthue, wie mancher schon, der es in gewissen Arten der Vollkommenheiten sehr hochgebracht, gleichwohl nicht glücklich geworden, weil es ihm an den andern Arten derselben gefehlet. Wie mancher ist bey seinem grossen Reichthume, oder bey allen Ehrentiteln, dennoch bey allen Verständigen verachtet und lächerlich; in betrübten Zufällen trostlos und ohne Rath; im Unglücke verzagt; am Leibe vor Zärtlichkeit oder Unmässigkeit krank; im Zorne ohnmächtig; in der Wollust unersättlich; im Erkenntnisse der Wahrheit einfältig und unwissend: So daß er fast keine vergnügte Stunde in der Welt hat, die nicht mit vielfältigem Kummer und Verdrusse versalzen wäre? Ist nun dem also, wie nöthig ist es denn, nach allen Tugenden zugleich zu streben, und sich so vielerley Vollkommenheiten, als möglich ist, auf einmal zu wege zu bringen.

Motiuum nouum, ad vniuersale virtutis studium excitans.

§. 543. Wenn wir also hauptsächlich nach den Vollkommenheiten der Seele und des Leibes zu streben verbunden sind; und das Recht der Natur uns also zu erst vorschreibet, daß wir uns selbst sollen kennen lernen (§. 189). So ist die Selbsterkenntniß die allererste sittliche Tugend. Um nun dieselbe zu erlangen: So gebe man fleissig auf sich selbst und auf andre Achtung. Man beobachte nicht nur alle Handlungen, sondern auch alle Worte und Geberden, das Angesicht und dessen Minen, ja

Media ad notitiam sui acquirendam.

wohl gar seine heimlichsten Gedanken. Man mache sich von diesem allen soviel möglich ist, deutliche Begriffe, und urtheile hernach davon, ob solches alles gut oder böse sey. So wird man es inne werden, ob man viel Gutes oder Böses an sich habe. Ein solches Erkenntniß seiner selbst ist nun gar nicht zweifelhaft, sondern ganz gewiß, und ungezweifelt. Denn was man aus der Aufmerksamkeit auf seine Empfindungen, oder aus der Erfahrung hat, das giebt ein lebendiges Erkenntniß, und wirkt auch in den Willen.

Aliorum exempla, quare contemplari expediat.

§. 544. Da wir nun dergestalt auch an anderer Leute Exempeln, das Gute und Böse wahrnehmen sollen, um jenes zu thun, und dieses zu meiden; solches aber nicht ohne den Umgang mit Leuten geschehen kan: So sind wir verbunden, die Gesellschaft der Menschen zu suchen. Diejenigen rathen sich also sehr übel, die allen Umgang mit Leuten fliehen. Sie könnten oft den Ubelstand an andern viel leichter wahrnehmen, als an sich selbst. Sie würden eine Nacheiferung bey sich entzünden, wenn sie was Gutes an jemanden fänden, welches ihnen noch fehlete. Sie würden auch die schädlichen Folgen der Laster, besser aus fremdem Schaden, als aus ihrem eigenen lernen. Ja endlich würde ihnen auch manches Mittel bekannt werden, wodurch andre ihre Glückseligkeit wohl oder schlecht befördert; ihr Unglück befördert oder vermindert haben. Aller dieser Vortheile begeben sich die Einsiedler,

die unter dem Vorwande den Umgang der Thoren zu meiden, sich unzehliger Mittel zur Glückseligkeit berauben.

§. 545. Insonderheit aber muß man sich um das Erkenntniß seiner Seele, und den Zustand seiner Gemüthskräfte bekümmern. Zu diesem Ende muß man auf die Wirkungen seines Verstandes Achtung geben, und sich die logischen Begriffe von denselben bekannt und geläufig machen. Wie weit man durch den rechten Gebrauch derselben zu kommen geschickt sey, das muß man durch den Fleiß in freyen Künsten und Wissenschaften erforschen; aber sich ja nicht dabey betrügen: wie mancher sonst entweder den Mangel des Fleisses, als eine natürliche Unfähigkeit, oder die Leichtigkeit gewisser Arten des Erkenntnisses, als ein Merkmal seiner grossen Fähigkeit ansieht. Was den Willen betrifft; so lerne man die sinnlichen Begierden von der wahren Freyheit, die aus dem deutlich erkannten Guten entstehet, unterscheiden, und seine Tugenden und Laster darnach prüfen. Zu diesem Ende kan man auch die Geschichte zu Hülfe nehmen, um desto unpartheyischere Urtheile zu fällen.

Cognitio mentis suae quomodo acquiratur.

§. 546. Seinen Leib muß man durch die Zergliederungskunst und Physiologie kennen lernen. Die erstere treibe man also, um den wunderbaren Bau seines Körpers, nach allen dessen äusserlichen und innerlichen Theilen, so viel sich thun läßt, einzusehen; und diese, daraus zu begreifen, was für Zufällen er unter-

Corporis cognitio quibus mediis acquiratur.

worfen seyn könne, und wie man denselben für Schaden und Krankheiten bewahren könne. Hernach gebe man auch fleissig auf alle die ausserordentlichen Veränderungen acht, die in seinem Leibe vorgehen. Man bemerke die Speisen und das Getränke, so einem wohl oder übel bekommen; den Einfluß der Witterungen und Jahreszeiten in seine Gesundheit und Krankheit; was für Bewegung und Ruhe endlich seinem Körper ordentlich, nöthig und zuträglich sey. Durch diese Aufmerksamkeit erwirbt man sich die Geschicklichkeit, sein eigener Arzt zu seyn.

Status externi cognitio quomodo comparetur.

§. 547. Was den äusserlichen Zustand des Menschen anlangt: So erwege man fleissig, theils sein Vermögen, sowohl an Einnahme, als an Ausgaben; und vergleiche sich fleissig mit andern, die entweder mehr oder weniger haben, entweder besser oder schlechter haushalten. Man überlege seinen Stand, theils von Geburt, theils den man sich durch Verdienste erworben hat, und noch erwerben kan. Man vergleiche ihn auch mit andern, doch ohne jemanden zu verachten, oder sich für sehr unglücklich über einigen Abgang des Glückes zu schätzen. Endlich betrachte man auch die Zufälle seines Lebens, die einem entweder schon begegnet sind, oder noch begegnen können. Die erstern überlege man nicht nur an sich selbst, sondern auch nach ihren Folgerungen, so gut und übel sie ausgeschlagen: Die andern aber, um sich auf solche Fälle geschickt zu machen, die andern begegnet sind.

§. 548.

§. 548. Wer nun nach dieser Anleitung bedenket, wie viel dazu gehöret, daß ein Mensch sich selbst kennen lerne, den wird es nicht Wunder nehmen, daß sich soviele Menschen in ihrer eiteln Einbildung, aus thörichter Selbstliebe betrügen; indem sie sich schmeicheln, sehr weit in der Vollkommenheit gelanget zu seyn, da sie doch oft noch auf den untersten Stuffen derselben stehen. Man kan aber auch Kinder schon zu dieser schweren Tugend anführen, wenn man ihnen an andern dasjenige begreiflich und sinnlich macht, was sie entweder selbst thun, oder doch thun sollten. Bey erwachsenen Jahren muß man auch die Gründe dazu thun, damit sie nichts ohne Ursache nachahmen mögen. Indessen ist es nicht undienlich, jedem Kinde in der Lebensart, die es erwehlen soll, ein gewisses vortreffliches Muster zum Augenmerk vorzustellen. Difficultas negotii huius ab incunabulis facilitanda.



Das II. Hauptstücke
von der
Mässigkeit im Essen u. Trinken.

§. 549.

Die Mässigkeit ist eine Fertigkeit, im Essen und Trinken nach dem Gesetze der Natur zu verfahren; oder eine Tugend, die im Essen und Trinken Maaß halten lehret. Nun wissen wir, daß das Recht der Temperantia quid & temperantiae regula.

Natur die Ubereinstimmung der freywilligen Handlungen mit den natürlichen Absichten fordert (§. 27). Essen und Trinken aber ist von Natur zur Erhaltung des Leibes und zu Ergänzung der ihm stündlich, ja augenblicklich entgehenden Kräfte bestimmet. Folglich soll denn ein Mässiger bloß und hauptsächlich in dieser Absicht essen und trinken. Was derowegen seiner Gesundheit schädlich ist, oder ihm wenigstens nicht wohl bekommt, das vermeidet er: Sowohl, wenn die blosse Beschaffenheit der Nahrung schuld hätte, als wenn der Uberfluß des Genossenen solches verursachet hätte; wie bey den gesundesten Speisen leicht geschehen kan.

Quantitas ciborum quomodo diiudicetur.

§. 550. Was die Menge der Speisen anlanget, so kan man darinnen allen nicht einerley Maaß bestimmen; indem dem einen etwas zu viel ist, was dem andern noch nicht zulänglich seyn würde. Ein jeder muß also seine Maaß selber wissen, und ein andrer kan nicht sogleich urtheilen, ob er zu viel oder zu wenig davon geniesse. Es kan aber ein jeder es spüren, ob er mässig, oder zu viel gegessen habe. Denn, wenn er nach vollbrachter Mittagsmalzeit nicht matt ist; wenn ihm der Kopf nicht schwer, und der Leib nicht schläfrig wird: So hat er mässig gegessen. Wenn er nach der Abendmalzeit einen sanften ruhigen Schlaf verspüret, wenig träumet, und frühe ganz frisch und munter ist: So hat er abermal nicht zu viel gegessen. Wenn man zu viel genossen habe, läßt sich hieraus leicht

leicht abnehmen: Doch können die Beschwerlichkeiten auch zuweilen von der Art der Speisen herrühren.

§. 551. Ob einem eine Speise wohl bekomme oder nicht, kan man von gewöhnlichen Speisen die man schon oft gegessen, aus der Erfahrung wissen: Von einer besondern aber muß man Achtung geben, wenn man sie zum ersten male geniesset. Denn, wenn sie uns nicht aufstösset, den Magen nicht drücket oder beschweret, und sonst keine Schmerzen im Leibe verursachet: So hält man sie billig für gesund. Man setzt aber zum voraus, daß man sonst nicht ungesund sey, oder einen verdorbenen Magen habe. Diese Regeln, so sich auf eines jeden Erfahrung gründen, sind sicherer, als die Fürschriften der Aerzte, die gewiß aus unzulänglichen Anmerkungen ihre Sätze zu schlüssen pflegen. Gemeiniglich sind ihre Diäten auch zu allgemein, und nicht nach den besondern Naturen der Menschen eingerichtet. Uberhaupt ist bey gesunden Leuten eine gar zu ängstliche Diät eher schädlich als nützlich, wie Tschirnhaus in seinem trefflichen Werke sehr wohl erinnert hat.

Qualitas ciborum vnde dignosci debeat.

§. 552. Der Mässigkeit wird die Unmässigkeit entgegen gesetzt, und diese ist ein Laster, in Speise und Trank, zum Schaden der Gesundheit, kein Maaß zu beobachten. Ein Unmässiger ißt und trinkt also, entweder solche Dinge, die ihm an sich selbst ungesund sind; oder er nimmt die gute Nahrung in gar zu grossem

Intemperantia quid sit & vnde oriatur.

sem Maasse zu sich. Weil nun niemand etwas ohne Grund will (I. §. 542); die Krankheit aber, als ein Ubel, an sich selbst keinen Bewegungsgrund zur Unmässigkeit abgeben kan (I. §. 541) : So muß wohl ohne Zweifel der Geschmack, und die dadurch empfundene Lust im Essen und Trinken, den Unmässigen dazu gereizet haben (I. §. 522). Er handelt also nur nach dem Urtheile der Sinne, und nach dem Triebe sinnlicher Begierden; darinn er sich durch lange Ubung zuweilen so verstärket, daß eine solche Sclaverey daraus entsteht, darein die Affecten zu stürzen pflegen (I. §. 537).

Motiua ad vitandam intemperantiam. I. Morborum molestia.

§. 553. Will man also einen Unmässigen zur Mässigkeit bewegen, so zeige man ihm erstlich, welch ein herrliches Gut die Gesundheit ist. Auf sie kommt ja alle das Vergnügen an, dessen wir in der Welt fähig sind; der Erwerb, die Ehre, der Umgang mit Leuten, die Gesellschaften, das Spiel, die Gastereyen, ja das Essen und Trinken selbst, darinn doch ein Unmässiger seine ganze Vergnügung suchet. Hier muß man in besondern Fällen auf alle Umstände des Unmässigen kommen, darinn er seine Ergetzung zu suchen pflegt. Hernach beschreibe man ihm die Beschwerlichkeiten und Schmerzen, denen ein Kranker unterworfen ist; nebst allen andern Unbeqvemlichkeiten die sich dabey einfinden. Z. E. Die Verminderung des Vermögens, die Versäumung der Aemter, Abgang der Nahrung und der Einnah-

nahme; Beraubung der Gesellschaften und des Umganges u. s. w. Endlich stelle man ihm noch die Qvaal vor, die ihm sein böses Gewissen, durch die Reue verursachen wird: Wenn es ihn selbst als die Ursache alles des Bösen anklagen wird.

§. 554. Zum andern überführe man ihn, daß seine Unmässigkeit ihn gewiß, es sey über kurz oder lange in dergleichen üble Umstande stürzen werde. Dieses ist nun desto nöthiger, je mehr es gemeiniglich von den Unmässigen in Zweifel gezogen wird; als welche sich immer einbilden: Sie könnten schon soviel vertragen, weil sie eine gute Natur hätten. Man muß ihnen daher theils aus den Zeugnissen der Aerzte, theils aus Exempeln, theils aus eigener Erfahrung zeigen, wie schädlich es sey unmässig zu seyn. Und gesetzt, daß sie bis dahin nur selten und ganz geringe Beschwerden davon empfunden: So muß man ihnen doch zeigen, daß endlich das Ende die Last tragen werde. Man muß ihnen dieses durch Exempel solcher Leute darthun, die es auch im Anfange nicht geglaubet hätten, daß dieses oder jenes auf ihre Unmässigkeit erfolgen würde; die es aber hernach mit ihrem Schaden, wiewohl zu spät erfahren haben. Die Aerzte würden indessen wohl thun, wenn sie die schädlichen Wirkungen der Unmässigkeit mehr ins Licht zu setzen bedacht seyn wollten. Quos intemperantia gignit.

§. 555. Weil manche Leute in dem Vorurtheile stecken, als ob die Unmässigkeit zwar auf II. Vitae iactura per in-

etli-

temperantiam acceleratur.

etliche Jahre das Leben verkürze, aber doch die Lebenszeit desto angenehmer mache: So denken sie, ein kurzes, aber recht vergnügtes Leben, sey besser, als ein langes, aber ohne empfindliche Lust. Diesen muß man zeigen; daß die Unmässigkeit nicht nur so gleich einen plötzlichen Tod, ohne vorhergehende Krankheiten; sondern einen siechen Leib, vieljährige Schmerzen und Schwachheiten nach sich ziehe. Hernach muß man sie belehren, daß man sich den Tod in der Nähe viel häßlicher vorstelle, als in der Ferne; indem er auch einem, der noch so lustig gelebt hat, noch allezeit zu früh zu kommen scheinet. Hernach zeige man ihm, daß es ja besser sey, eine mässige Lust siebenzig ja achtzig Jahre geniessen, als eine unmässige kaum zwanzig oder dreyßig Jahre zu empfinden. Zu geschweigen was die besondern Umstände noch für Folgerungen aus einem zeitigen Tode, an die Hand geben.

Objectio a longaeuis intemperantibus soluitur.

§. 556. Viele beruffen sich hier auf die Exempel etlicher Unmässigen, die gleichwohl ihr Leben hoch hinaufgebracht, und nicht eben von sonderlichen Krankheiten gewußt; da hergegen andre bey aller Mässigkeit schwach und krank gewesen, und sehr bald gestorben. Hierauf muß man ihnen zeigen, daß freylich die Naturen unterschieden seyn: Allein, daß gleichwohl der kränkliche noch viel zeitiger gestorben, und noch viel mehr ausgestanden haben würde, wenn er nicht mässig gewesen wäre; der Unmässige aber noch weit länger gelebt haben wür-

würde, wenn er mässig gelebt hätte. Hernach helfen ja solche Exempel nichts, wenn man nicht weis, daß man eben so eine dauerhafte Natur habe, als diejenigen gehabt, auf welcher Unmässigkeit man sich beruffet. Man weis auch nicht allemal, was dieselben vor Beschwerden von ihrer Unmässigkeit bereits ausgestanden, oder auszustehen haben werden. Hier sollten die Aerzte fleissig die Exempel alter Leute, und die von ihnen beobachtete Diät anmerken.

§. 557. Ausser diesen allgemeinen Vorstellungen, kan man auch in besondern Fällen, von den eigenen Umständen der Unmässigen solche Gründe hernehmen, die nicht geringen Nachdruck haben werden. Z. E. Ist jemand nicht gar zu reich: So stelle man ihm die Armuth vor, die auf seine Schwelgerey unfehlbar folgen wird. Muß er auf den Erwerb seines Unterhalts sinnen: So führe man ihn auf die Versäumniß seines Berufs; der ihn gleichwohl ernähren muß. Hat jemand eine Frau und Kinder: So zeige man ihm, wie er sich derselben vor der Zeit berauben, sie aber zu frühen Wittwen und Weysen machen werde, die wohl gar an dem nothwendigen Mangel leiden werden, wenn ihr Versorger todt seyn wird. Hat jemand Feinde, so zeige man ihm, wie dieselben nichts mehr wünschen, als seinen Untergang; und daß er ihnen also die Freude nicht machen müsse, sich zu Grunde zu richten. Hat er aber Freun-

Circumstantiae singulares qualia motiua praebeant.

Freunde, die seines Raths und Beystandes bedörfen; so muß er sich auch ihnen zu gut erhalten.

Voluptas intemperantiae caussa quomodo profligetur.

§. 558. Ist die blosse Wollust Ursache an der Unmässigkeit, so wird man mit allen diesen Vorstellungen nicht eher was ausrichten, bis man dieselbe gedämpfet hat. Die Wollüstigen sind gemeiniglich sehr empfindlich bey den geringsten Schmerzen: Daher jage man solchen Leuten eine Furcht für allerley schmerzlichen Krankheiten ein. Weil die Armuth ihnen den Verlust aller Lust drohet; so zeige man ihnen, daß dieselbe gewiß bevorstehe, wenn sie so fortführen. Da würde es nun sehr schmerzlich seyn, diejenigen herrlich und in Freuden lebend zu sehen, die itzo nicht viel zum Besten gehabt, aber mässig dabey gelebet: Ja wohl gar den Spott derer zu ertragen, die sie als armselige Leute verachteten. Endlich zeige man ihnen, daß eine jede sinnliche Lust desto empfindlicher sey, ie seltener man sie geniesset. Dieses kan ein jeder aus eigener Erfahrung wissen, wenn er sich erinnern will, wie süsse ihm etwas geschmecket, als er es zum erstenmale genossen, das aber nachmals alle Annehmlichkeit verlohren.

Ebrietas quid sit, & ebrii status qualis.

§. 559. Die Unmässigkeit im Trunke ins besondere, wird die Trunkenheit genennet, und ein solcher Unmässiger, ein Trunkenbold. Wenn die Trunkenheit aufs höchste getrieben wird, so verliert der Trunkene erstlich den Gebrauch seiner Vernunft, hernach der Sinne, und endlich

hören

hören auch so gar alle thierische Verrichtungen seiner Gliedmaaßen auf. Daraus kan man sich nun eine Vorstellung, von dem abscheulichen Zustande eines Trunkenboldes, machen. So bald die Vernunft bey ihm aufhöret, so handelt er bloß nach der Phantasie, oder Einbildungskraft, nach der sinnlichen Begierde und den Affecten Alsdann wird ein solcher Mensch erstlich kindisch, indem er alles ausplaudert, was er besser verschwiegen hätte, und thut, was ihn nachmals gereuet. Hernach wird er gar einem rasenden, ja einem wilden Thiere gleich; und läßt allen seinen Affecten den Zügel schiessen, die ihn zu allen Ausschweifungen und Thorheiten dahin reissen.

§. 560. Wer also Geheimnisse zu verschweigen hat, wer sich selbst zu verstellen, und sich nicht bloß zu geben Ursache hat; wer Feinde hat, die auf ihn Achtung geben; wer sich in einem gewissen Ansehen erhalten will; oder, wer gewissen Leidenschaften ergeben ist, die er kaum nüchtern im Zaume halten kan: Der hat die gröste Ursache von der Welt, die Trunkenheit zu meiden. Daher müssen sich Eltern, in Gegenwart ihrer Kinder; Staatsleute, an Höfer fremder Herren; Herren, bey ihren Bedienten; alle geistliche und obrigkeitliche Personen, vor allen andern, von der Trunkenheit enthalten. Denn überhaupt ist dieses Laster einem weisen Wandel schnurstracks zu wieder, die Handlungen eines Trunkenen nemlich, hängen mit den übrigen sehr

Rationes speciales ebriatem vitandi pro genere vitae diuerso.

schlecht zusammen, ja reissen viel Gutes übern Haufen, so ein Nüchterner mit vieler Mühe gebauet hatte, andrer unzählicher Dinge zugeschweigen.

Occasio ebrietatis studiose vitanda est.

§. 561. Wenn man einem Trunkenbolde dieses alles vorhält, und überdas noch den Verdruß zu bedenken giebt, der ihn des folgenden Tages quälet; wenn er alles das bereuet, was er im Rausche geredet oder gethan, sich seiner Thorheiten schämet, die bösen Folgerungen derselben fürchtet, und auf sich selbst zürnet: So entschließt er sich endlich wohl den Trunk fahren zu lassen, und nüchtern zu leben. Allein bey der ersten Gelegenheit, wo stark getrunken wird, ist alles wieder vergessen. Ja, wenn er gleich sich seines Vorsatzes erinnert: So denket er doch, er wollte es bey einem oder dem andern Glase, so ihm zugebracht wird, bewenden lassen. Sobald er nun damit fertig ist, so ist seine sinnliche Begierde schon wieder durch den Geschmack rege geworden: Und er ist also seiner selbst nicht mehr mächtig. Es muß also ein Trunkenbold der sich bessern will, alle Gelegenheiten zum Trunke meiden.

Medium ad facilius vitandas occasiones ebrietatis.

§. 562. Wenn sich also eine Gelegenheit äussert, die einen zum Rausche reizen könnte: So erwege nur derjenige, der sich derselben entziehen will, wie wohl es ihm itzo zu Muthe sey, da er keinen schweren Kopf, keinen rauhen Hals, keinen verdorbenen Magen, keine stammlende Zunge, keine gestörte Vernunft,

keine

keine geschwächte Sinne, keine unvermögende Beine, u. s. w. empfindet. Er bedenke, wie schön es sey, wenn man nichts gestriges zu bereuen hat; nichts böses von seiner ungeschickten Aufführung zu besorgen, keine begange. Thorheit zu entschuldigen, oder zu versöhnen hat. Man überlege ferner, wie vergänglich die ganze Lust im Trunke sey; indem es des folgenden Tages eben soviel ist, als ob man sie nicht genossen hätte, dafern nicht ihre böse Wirkungen uns ihr Andenken erneuern. Alles dieses kan man auch mit Betrachtung fremder Exempel deutlicher und lebhafter machen.

§. 563. Die der Trunkenheit entgegen gesetzte Tugend, wird die Nüchterkeit genennet; und diese ist eine Tugend, sich im Trunke dem Gesetze der Natur gemäß zu verhalten. Eben die Bewegungsgründe, so wir zur Mässigkeit überhaupt angegeben haben, finden auch bey der Nüchterkeit ins besondre statt (§. 555. 556. 557. 558). Es folget aber einem Nüchternen die natürliche Belohnung der Tugend überhaupt. Er hat aus seinem guten Gewissen die vergnügte Versicherung, daß er gleichwohl die Gewalt über seine Zunge gehabt, die tausende nicht besitzen, oder wenigstens nicht ausüben. Indem er sich also über seine Vollkommenheit in diesem Stücke freuet: So betrübt er sich über andre Trunkenbolde, die sich den Schlund unaufhörlich anfüllen; ja zuweilen erzürnet er sich gar über

Sobrietas quid? & motiua ad eandem.

dieselben: weil sie keine Warnung und Ermahnung hören wollen, oder doch selbiger nicht folgen.

Fons decori in cibo & potu capiendo.

§. 564. Die Handlungen eines tugendhaften, sollen allezeit übereinstimmen (§. 28). Nun kan man auch im Essen und Trinken, durch sein äusserliches Bezeigen zu verstehen geben, wie man innerlich geneigt ist. Z. E. ein Unmässiger wird der erste in der Schüssel seyn; die besten Bissen für sich aussuchen; sie begierigst hineinschlucken; auch wohl darüber sich und andern die Kleider beschmutzen. Bey dem Getränke ebenfalls kan das äusserliche Bezeigen die grosse Begierde zu trinken verrathen, wenn man sich gar zu voll einschenket, grosse Gläser ganz austrinket, sich die Gläser auf den Leib schüttet, nach dem Trunke keichet, u. d. gl. Weil nun alle diese und andre solche Dinge nicht mehr mit der Mässigkeit und Nüchterkeit übereinstimmen: So muß sich ein Tugendhafter davor aufs sorgfältigste in Acht nehmen; und sich auch äusserlich als einen mässigen und nüchternen Menschen bezeigen. Hieraus fliessen nun unzähliche Regeln die zum Wohlstande im Essen und Trinken gehören (§. 444).

Alius fons decori ex comitate & modestia petitus.

§. 565 Nun sind aber der Pflichten eines Tugendhaften sonst noch sehr viele, die er theils gegen Gott, theils gegen andre, theils gegen sich selbst zu beobachten hat. Allen diesen muß das Bezeigen eines Mässigen nicht wiedersprechen, sondern damit genau überein-

stim-

stimmen. Z. E. Man soll Gott anruffen, und ihm für seine Wohlthaten danken, so oft man Gelegenheit dazu hat. Daher soll man auch vor Tische beten, und nach Tische danken. Ferner soll man andern seine Hochachtung bey aller Gelegenheit bezeugen, die entweder ihrem Stande, Geschlechte oder Alter nach solche verdienen. Daher soll man sich nicht zu erst zu Tische setzen, wenn ältere oder vornehmere zugegen sind ; nicht zu erst zulangen, sondern wohl gar dasjenige, was uns vorgelegt wird, andern anbiethen ; auch wohl die besten Bissen, so uns oft durch das Glück scheinen bestimmet zu seyn, dem andern überlassen. Dieses ist abermal eine Quelle zu sehr vielen Regeln des Wohlstandes.



Das III. Hauptstücke

Von der Sorgfalt für seinen Leib, und der Keuschheit.

§. 566.

Die Mässigkeit und Nüchterkeit hat zwar die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens zur Absicht, und gehört also mit zu den Pflichten gegen unsern Leib. Allein sie begreift noch lange nicht alles in sich, was dem Rechte der Natur in die-

Quid sit cura corporis & eius oppositum vitium.

dieser Absicht gemäß ist. Alle die übrigen Pflichten nun, die wir in Ansehung unsers Leibes zu beobachten schuldig sind, verstehen wir unter der Sorgfalt für unsern Leib. Z. E. Die Erwerbung gewisser Geschicklichkeiten, die Bedeckung des Leibes durch Kleidungen, die Behutsamkeit für Verletzungen, die Vertheidigung seines Lebens, gegen einen Feind, u. s. w. Das Gegentheil davon nennen wir die Sorglosigkeit, im Absehen auf seinen Leib. Es kan aber auch die gar zu grosse Vorsorge, und ängstliche Zärtlichkeit im Absehen auf denselben, ein Laster seyn, so dieser Tugend entgegen gesetzt ist: Denn es giebt allerdings sowohl Leute, die darinnen zuviel, als solche die zu wenig thun.

Qui vitam contemnunt quomodo corrigendi.

§. 567. Niemand treibt das Laster der Sorglosigkeit so hoch, als ein Wagehals, der sein Leben nichts achtet, und sich unnöthiger Weise in allerley Gefahr giebt, darinn er leicht umkommen könnte. Solchen Verwegenen muß man vorstellen, welch ein grosses Gut das Leben eines Menschen sey. Ohne dasselbe kan man keines andern Gutes in der Welt geniessen, die Seinigen nicht versorgen, seinem Vaterlande nicht dienen, ja dem ganzen menschlichen Geschlechte mit nichts mehr an die Hand gehen, wozu wir doch verbunden sind. Es ist auch ein unwiederbringliches Gut, wenn es einmal verlohren worden: Denn man kan mit aller Welt Schätzen sein Leben nicht wieder erkaufen. Die Menschen

leben

leben auch nicht ihnen selbst, sondern ihrem Schöpfer zu Ehren, der sie als Mittel zu seinen Absichten zu gelangen, in die Welt gesetzet hat. Wir haben also so wenig ein Recht uns das Leben zu verkürzen, als wir uns dasselbe zu geben im Stande gewesen.

§ 568. Damit aber jemand sein Leben zu erhalten beflissen seyn möge, so muß er sein Leben lieben. Denn wer eine Sache liebet, der schöpfet ein Vergnügen aus ihrem Wohlseyn (I. §. 528): Wer aber so gesinnet ist, der suchet das Geliebte auf alle mögliche Weise zu erhalten. Will man also einem Sorglosen eine Liebe seines Lebens beybringen, so muß man ihm selbiges, als was schönes und vollkommenes vor Augen mahlen. Man muß ihm zeigen, daß seine künftige Jahre ihm allererst die Belohnungen seines bis dahin wohlgeführten Lebens bringen werden, welcher er sich beraubet, dafern er sich die Tage verkürzet. Man zeige ihm ferner, daß man sich auf die göttliche Gerechtigkeit, Güte und Vorsorge gar wohl verlassen könne, wenn man soviel möglich ist, das seine gethan: Ja dan ihm Gott auch alle Schwachheiten nicht einmal zurechnen werde, die er etwa noch an sich haben möchte.

Amor vitae excitandus.

§. 569. Viele Leute werden um der Wiederwärtigkeiten halber, denen sie unterworfen sind, ihres Lebens satt, so, daß sie den Tod recht zu suchen scheinen. Diese muß man überzeugen, daß ihr Unglück in der That so

Adversitates quos crucciant quomodo conuincendi sint.

groß nicht sey, als es zu seyn scheint. Man muß ihre Zufälle mit dem Unglücke andrer Leute vergleichen, welche wohl noch zehnmal mehr dabey ausstehen, und doch nicht verzweifeln; ja sich wohl gar glücklich schätzen würden, wenn sie in ihrer Stelle seyn sollten. Hernach zeige man ihnen, wie es nur auf ihre Klugheit ankäme, so könnten sie sich selbst aus ihrem Unglücke ein Glück bereiten: Denn nichts wäre so böse, daraus sich ein Weiser nicht einigen Vortheil ziehen könnte. Endlich überzeuge man sie recht lebhaft von der Güte Gottes, die alles zum Guten lenket, und benehme ihnen die Zweifel, so sie darwieder machen könnten (I. §. 1140. 1176).

Qui sanitatem negligunt quomodo corrigantur.

§. 570 Die andre Art der sorglosen Leute ist hier diejenige, so nur für ihre Gesundheit nicht Sorge trägt. Diesen muß man eine Liebe zu derselben beybringen: Denn dergestalt werden sie nach der Erhaltung derselben streben. Man lehre sie also die Vortheile der Gesundheit begreifen, durch welche gewiß ein Mensch unzählicher Vergnügungen, Ehre und Beqvemlichkeiten fähig wird. Man überlege die Beschwerlichkeiten der Krankheiten, die nach ihren verschiedenen Gattungen auch verschiedene Schmerzen mit sich führen: Wie wir oben schon bey der Mässigkeit ausführlicher dargethan haben. Man zeige ihnen auch, daß die Mittel für die Krankheiten, so leicht nicht zu finden wären, als sich wohl viele einbilden. Die Arzneykunst sey noch so un-

unvollkommen, daß es in jeder Aerzte ihrer Gewalt gar nicht stünde, sich selbst, geschweige denn andern zu helfen.

§. 571. Nun ist es zwar gewiß, daß die Unmässigkeit eine fruchtbare Mutter der Krankheiten zu seyn pflegt: Allein gleichwohl sind noch viel andre Ursachen derselben bekannt, z. E. gar zu vieles Arbeiten, Entziehung des Schlafes, Verkältung, Beschädigung der äusserlichen Glieder, Verderbung der sinnlichen Werkzeuge, u. s. f. Alle diese muß nun ein Tugendhafter vermeiden, und zu dem Ende sich um die Ursachen aller Krankheiten bekümmern, davon er nur höret: So wie die Arzneyverständigen verbunden sind, selbige zum gemeinen Nutz aufs deutlichste bekannt zu machen. Wer dergleichen Anmerkungen nun machen will, der muß selbst sehr mäßig leben, und viel Aufmerksamkeit und Scharfsinnigkeit dabey brauchen. So lange man indessen solcher Hülfe noch entbehren muß, so ist ein jeder verbunden, auf sich selbst und andre Acht zu geben; damit er endlich lerne, was der Gesundheit zuträglich oder schädlich sey. Officium medicorum hac in parte.

§. 572. Wer sich durch gar zu viele Arbeit die Gesundheit schwächet, der thut es entweder aus Geiz, oder aus Ehrgeiz, oder aus Armuth. Wer aus Geiz gar zu stark arbeitet, dem stelle man vor, daß er seines Gewinstes nicht lange geniessen, auch denselben nicht lange wird fortsetzen können, wenn er sich das Media corrigendi eos qui ex avaritia & ambitione nimis operosi sunt.

Leben verkürzet; imgleichen, daß man in vielen Jahren bey mässiger Arbeit eben so viel gewinnen könne, als in wenigen bey unmäßiger; und daß in diesem Falle die Krankheit wieder sehr viel von dem Erworbenen verzehren werde, welches man sonst hätte ersparen können. Am besten ist es aber, wenn man solchen Leuten den Geiz dämpfet, wozu wir im folgenden Anleitung geben werden. Die Ehrgeizigen wollen gemeiniglich durch besondre Gaben des Verstandes, Wissenschaft und Gelehrsamkeit berühmt werden. Und diesen kan man fast eben dergleichen Vorstellungen machen, bis man ihnen endlich den Hochmuth dämpfet.

Media corrigendi eos, qui ex paupertate nimis laboriosi sunt.

§. 573. Wer endlich aus Armuth gar zu viel arbeitet, der hat entweder sich allein, oder auch die Seinigen zu versorgen: Aber dabey keine so einträgliche Art der Handthierung, daß er ohne den grösten Fleiß seinen Unterhalt erwerben könnte. Diesem stelle man vor, daß er in beyden Fällen, lieber eine andre Art des Erwerbs erwehlen solle, die mehr abwirft; oder wenn dieses nicht angeht, daß er lieber seine Ausgaben vermindern solle, als in welchem Falle er auch mit weniger Arbeit soviel als nöthig wäre, erwerben würde. Imgleichen stelle man ihm vor, daß er sich die Kräfte vor der Zeit schwächen, und also sein Leben verkürzen würde; welches sonderlich in dem andern Falle, da er eine Familie zu versorgen hat, dieselbe in noch grösseres Elend stür-

stürzen würde. Denn muß selbige schon Noth leiden, weil ihr Erwerber noch lebt, was würde nicht geschehen, wenn er gar todt wäre?

§. 574. Was die Beschädigung der äusserlichen Gliedmaaßen, sonderlich der sinnlichen Werkzeuge anlanget; so muß man in allen seinen Geschäften und Bewegungen überhaupt den Schaden fleissig erwegen, der einem Unvorsichtigen begegnen kan. Auch hier würde es gut seyn, aus der Erfahrung viele Fälle zusammen zu tragen, die andern zur Warnung dienen könnten. Die Schärfe der Sinne wird geschwächet, wenn man sie unmässig brauchet. Z. E. Die Augen verderben sich, wenn man entweder immer in die Ferne nach lauter grossen Dingen, oder immer in die Nähe nach lauter kleinen sieht. Denn das Auge gewöhnet sich daran, so, daß es endlich gar nichts anders, als in einer gewissen Weite sehen kan. Man muß sich auch nicht zwingen gar zu kleine Schrift bey sehr schwachem Lichte zu lesen; oder den Kopf gar zu sehr auf das Buch zu hängen, angewöhnen. Die Ohren aber muß man vor dem gar zu nahen Klange der Glocken, oder Knalle des Geschützes inacht nehmen. Laesio membrorum & organ. sens. quomodo vitanda.

§. 575. Was die Wohnung und Kleidung anlangt, so gehört selbige allerdings mit zu der Sorgfalt für den Leib. Auch hierinnen muß ein Tugendhafter die Ubereinstimmung aller seiner freyen Handlungen, theils unter einander, theils mit den innerlichen Vollkommen- Domicilii & vestitus cura quomodo promoueatur.

menheiten seiner Seele, theils endlich auch mit den äusserlichen Umständen seines Glückes beobachten. Zum Bewegungsgrunde dazu kan ihm dienen, daß viele, ja die meisten aus den Federn von dem Vogel zu urtheilen gewohnt sind. Denn das äusserliche fällt allen in die Sinne, da von dem innerlichen wenige zu urtheilen geschickt sind. Wer also gar zu schmutzig und nachlässig in Kleidern, gar zu unordentlich in seinem Hauswesen ist; der hindert sich oft selbst an seinem Glücke, oder er setzt sich zum wenigsten in Verachtung. Es ist also gut, auch auf alle Kleinigkeiten Achtung zu geben; damit man eine Fertigkeit erlange, auch in grössern und wichtigern Dingen aufmerksam zu seyn.

Exercitia & Habitus corporis quare acquirendi.

§. 576. Endlich kommen wir auch auf die Leibesübungen, die gewiß zur Gesundheit, Geschicklichkeit und Stärke desselben viel beytragen. Es ist also sehr dienlich, daß man junge Leute im Laufen, Springen, Tanzen, Schwimmen, Ringen, Fechten, Reiten, Ballspiel und Kegelspiele übe, um ihnen dadurch, nach Art der Alten, einen desto dauerhaftern Leib zu verschaffen. Ja auch Erwachsene thun wohl, daß sie sich gewisse mässige Bewegungen, nach Beschaffenheit ihrer Umstände machen, ihrem Leibe eine nöthige Ubung seiner Kräfte zu verschaffen. Zum Bewegungsgrunde dazu dienet nicht nur die Betrachtung, daß man geschickte Leute werth zu halten pfleget; und daß man

man in gewissen Ständen einige solche Ubungen nicht entrathen kan: Sondern auch, daß man seine eigene Gesundheit dadurch erhält, ja oft sein Leben durch einige davon schützen und aus Gefahr erretten kan.

§. 577. Wir rechnen zu dieser Sorgfalt für den Leib, auch letzlich noch die Keuschheit; die gewiß nicht wenig dazu beyträgt, daß der Mensch einen gesunden, starken und schönen Leib behalte. Aristoteles hat dieselbe mit unter der Mäßigkeit begriffen, welches aber die Art unserer Muttersprache nicht zuläßt. Wir verstehen aber durch die Keuschheit eine Tugend, in fleischlicher Vermischung, oder im Beyschlafe, das Gesetz der Natur zu beobachten. Das Gegentheil davon, oder die Unkeuschheit ist ein Laster, durch einen wollüstigen Gebrauch des Beyschlafes, dem Gesetze der Natur zuwieder zu handeln. Beyde können sowohl im ledigen, als im ehelichen Stande ausgeübet werden, und also müssen wir hier in der Tugendlehre davon handeln, ungeachtet Herr Wolf nur in seiner Politik, bey Gelegenheit des Ehestandes davon gehandelt hat. Castitas quare huc referri mereatur.

§. 578. Das Gesetz der Natur lehrt uns die Absichten der freyen Handlungen mit den natürlichen Absichten in eine Ubeinstimmung zu bringen. Nun ist die Absicht der Natur in dem Beyschlafe, ohne Zweifel, die Fortpflanzung der Geschlechter, und die Erhaltung aller Arten der Thiere gewesen. Die unvernünftigen Thiere lehren uns solches, als welche allemal Officia Casti secundum leges naturae.

mal ihre gewisse Zeit in der Brunst halten, wenn die Weiblein zu empfangen im Stande sind. Folglich soll denn ein Tugendhafter die Beywohnung nur als ein Mittel zum Kinderzeugen ansehen, und also müssen sich alle dazu untüchtige Personen, oder die solche Absicht nicht haben, des Beyschlafes gänzlich enthalten. Imgleichen, da auch die Auferziehung den Eltern obliegt: So muß sich ein Tugendhafter die Lust dazu vergehen lassen, wenn er noch keine Familie zu erhalten im Stande ist, wie dieses schon im Rechte der Natur erwiesen worden.

Scortatio & Adulterium quid, & motiuum abstinendi ab vtroque.

§. 579. Ein Beyschlaf, der von zwoen ledigen Personen um der blossen Wollust halber unternommen wird, heißt die **Hurerey**; der aber von einer oder zwoen Verehlichten ausser der Ehe geschieht, ein **Ehebruch**. Beyde sind also Laster, und ein Tugendhafter kan keinem von beyden ergeben seyn. Denn vors erste erfordert solches die Sorgfalt für seinen Leib, dazu er verbunden ist. Wer aus blosser Wollust den Beyschlaf suchet, der kan schwerlich ein Maaß darinn halten, und treibet solchen so lange, bis er entweder seine Kräfte schwächet, die Gesundheit, und wohl gar den Gebrauch der Sinne einbüsset; oder endlich die abscheulichsten Ubel an den Hals bekommt, die fast unheilbar sind, und die empfindlichsten Schmerzen verursachen, ja vielmals den Unkeuschen das Leben kosten. Man bedenke hierbey die Exempel solcher Leute, die an solchen schänd-

lichen

lichen Krankheiten niederliegen, oder die Denkmaale davon beständig an sich herumtragen.

§. 580. Ferner bedenke ein Unkeuscher nur den Verlust seiner Ehre, und seines Vermögens, der mit seinem Laster verbunden ist. Viele haben sich um ihr gutes Gerüchte, ja um alles Ansehen durch ihre Ausschweifungen gebracht, indem bey allen gesitteten Völkern Schimpf und Schande mit der Unzucht verknüpfet ist. Nun komt aber auf das gute Gerüchte sehr viel in der Welt an; ja des Menschen ganzes Glück hanget, zumal in gewissen Ständen, und bey dem weiblichen Geschlechte, davon ab. Was das Vermögen betrifft, so sehe man nur auf die Exempel derer, die sich durch die Wollust zu tausend unnöthigen Ausgaben, Geschenken, Gastereyen und andern kostbaren Thorheiten haben verleiten lassen, und dadurch wohl gar an den Bettelstab gerathen sind. Ich schweige noch der Unkosten, die oftmals auch die Auferziehung der unehlichen Kinder zu verursachen pflegt. Motiua alia castitatem suadentia.

§. 581. Wer also aus diesen und andern besondern Ursachen, die eines jeden Umstände am besten an die Hand geben können, die Keuschheit auszuüben Willens ist, der hüte sich für allem dem, was zur Wollust reizen kan. Er meide anfangs den Umgang mit unzüchtigen Personen, beyderley Geschlechts, die sich bald durch ihre Sprache, Kleidung, und übrige Aufführung zu verrathen pflegen. Er vermeide ferner die Oerter, wo man zur Wollust gereizet wer- Media castitatem promouentia.

wird, als Opernbühnen und unehrbare Comödien, darinnen verliebte Romanstreiche, Zoten und Narrentheidungen der beste Zierrath sind. Man lese keine Liebesgeschichte, und andre unzüchtige Schriften der Poeten, die ein besondres Gift einzuflössen pflegen. Man gebe endlich auch, selbst durch seine Kleidung, Worte und Geberden, dem andern Geschlechte nicht zur Unkeuschheit Anlaß, oder Gelegenheit zu denken, daß man unkeusch wäre.

Media vlteriora huc facientia.

§. 582. Nun ist es freylich gewiß, daß der natürliche Trieb zum Beyschlafe viel schwerer, als irgend eine andre böse Lust bezwungen wird. Allein man muß sich desto heftiger vor demselben scheuen, je leichter er einen Unachtsamen zu überwältigen pflegt. Man bedenke also, daß es in der That ein sehr kurzes und nichtiges Vergnügen um den Beyschlaf sey, der gleichwohl soviel langwierige und verdrüßliche Folgerungen nach sich zieht. Man erwege auch die eitele Einbildung, so die Verliebten gemeiniglich zu quälen pflegt, als die in Dingen ihr Vergnügen suchen, die sie selbst nach einigem Genusse verabscheuen. Man bedenke auch die Unruhe, womit die Wollust einen Unkeuschen unaufhörlich plaget; die Versäumniß seiner Pflichten und Geschäfte, die damit verbunden ist; die Zänkereyen, die daraus entstehen; ja die abscheulichsten Ubelthaten, die im Absehen auf die erzeugte Frucht, zuweilen ausgeübet werden.

§. 582.

§. 583. Ferner ist es ein sicheres Mittel wieder die Unkeuschheit, wenn man mäßig im Essen und Trinken ist, den Müßiggang meidet, der nur böse Gedanken eingiebet, und Gelegenheit zur Uppigkeit darbiethet; sich auch allezeit mit ernstlichen Geschäften zu thun machet, dabey die Wollust keinen Platz finden kan. Weil aber gleichwohl durch alle diese Mittel die Unkeuschheit schwerlich ausgerottet wird, wo sie einmal überhand genommen hat: So ist es destomehr zu rathen, daß man junge Leute für diesem Laster inacht nehme, damit sie nicht unvorsichtiger Weise dasselbe Wurzeln schlagen lassen. Ubrigens nennet man einen Uppigen, der in der Wollust sehr ersoffen ist, einen Geilen, und sein Laster die Geilheit. Von den andern Gattungen der Unkeuschheit, die man stumme und sodomitische Sünden zu nennen pfleget, ist es besser zu schweigen, als ihre Erklärungen zu geben: Indem sie so sehr wieder alle Natur laufen, daß sie auch von unvernünftigen Thieren verabscheuet werden. Media relliqua & Salacitatis definitio.

Das IV. Hauptstücke

von dem Fleisse, der Sparsamkeit und Freygebigkeit.

§. 584.

Der Fleiß ist eine Tugend, im Erwerbe seines Vermögens, durch Arbeit und Bemühung, dem Gesetze der Natur gemäß Diligentia quid sit? quae diligentis officia?

gemäß zu handeln. Es gehört also der Fleiß zu den Pflichten des Menschen, im Absehen auf seinen äusserlichen Zustand; als wo wir verbunden sind nach einem Vermögen zu streben (§. 210); wodurch wir in den Stand kommen, unsern Leib mit Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, und andern Beqvemlichkeiten zu versorgen. Ein Fleißiger wird also in seiner Arbeit alle Mühe anwenden, damit er so viel erwerbe, als er zu Erfüllung aller dieser Pflichten nöthig hat. Doch da alle Handlungen eines Tugendhaften übereinstimmen müssen, so wird ein Fleißiger auch nicht mehr Arbeit über sich nehmen, als er ohne Schaden seiner Gesundheit und Kräfte thun kan; auch keine Gattung des Gewerbs erwählen, die sich mit seinen übrigen Umständen, als seinem Stande, und andern Fähigkeiten und Vollkommenheiten nicht zusammen schicket.

Vitia diligentiae opposita vnde oriantur.

§. 585. Wer also mehr arbeitet, als ohne Schaden seiner Gesundheit geschehen kan, oder ohne Noth solche Geschäfte über sich nimmt, die ihm verkleinerlich sind: Der überschreitet das Gesetz der Natur, und sein Fleiß ist übermäßig. Dieser übermäßige Fleiß ist also ein Laster, und wer ihn ausübet, ist lasterhaft. Im Gegentheil, wer weniger arbeitet, als er könnte und sollte, um sich alles nöthige, und was zum Wohlstande gehört, zu erwerben, der handelt wieder das Gesetz der Natur, und wird ein Fauler genennet. Die Faulheit ist also ein Laster, im Absehen auf die Arbeit weniger

zu

zu thun, als das Gesetze der Natur fordert. Wie nun der übermäßige Fleiß entweder aus Geiz, oder Ehrgeiz, oder Armuth zu entstehen pflegt (§. 572): Also entsteht die Faulheit gemeiniglich aus der Wollust, als welche im Müßiggange ihr Vergnügen suchet.

§. 586. Ein Wollüstiger urtheilet von dem Guten und Bösen nach der sinnlichen Lust, die er an einem Dinge empfindet oder vermuthet. Daher wird er zwar nicht alle, doch gewiß diejenige Arbeit verabscheuen, die ihm Unlust erwecket, oder ihn wenigstens einer grössern Belustigung, die er indessen haben könnte, beraubet. Es ist also eben nicht nothwendig, daß ein Wollüstiger ganz und gar ein Müßiggänger, oder Faulenzer seyn muß: Vielmehr pflegt er in gewissen Arten der Beschäftigungen, die ihm Lust bringen, z. E. in der Music und Poesie, im Lesen historischer Bücher, im Gartenbaue, auf der Jagd u. s. w. auch wohl fleißig zu seyn. Will man also einen Wollüstigen fleißig machen: So muß man ihm die Arbeit, so viel als möglich ist, erleichtern, den Verdruß der dabey ist vermindern, und wohl gar machen, daß er eine Lust daraus empfinde. So pflegt man es mit kleinen Kindern zu machen, denen man verguldete Bücher mit Bildern vorlegt.

Pigri ex voluptate quomodo corrigantur.

§. 587. Doch werden auch zuweilen Leute faul, die sonst aus Geiz oder Ehrgeiz fast gar zu arbeitsam waren. Denn wenn sie sehen, daß sie den gewünschten Zweck ihrer Bemühungen, als Reichthum und Ehre nicht erhalten:

Reliqui ad pigritiam proni, qua ratione retinendi sint?

ten: So werden sie matt und nachläßig; weil der Bewegungsgrund ihres Fleisses wegfällt. Diesen muß man nun zeigen, daß die Arbeitsamkeit, noch andre Vortheile bringe, als Geld und Ruhm; daß sie den Leib gesund erhalte, vor Lastern und Ausschweifungen bewahre, ja einen unsträflichen Zeitvertreib abgebe, der doch entweder über kurz oder lange, Nutzen und Ehre bringt. Denn obwohl, was dieses letzte betrifft, die Ehre nicht in unsrer Gewalt stehe: so kan man doch fest versichert seyn, daß die Vollkommenheit unsers Werkes von einem Kenner Lobsprüche erhalten muß; so bald sie ihm zu Gesichte kommt. Endlich ist ja auch das gute Gewissen und die Zufriedenheit mit sich selbst noch übrig, die einem fleißigen Arbeiter niemals ausbleibt.

A labore nimio quomodo retrahendi nimis laboriosi.

§. 588. Indessen kan man sich auch bemühen, bey beyden Gattungen der Leute, den Geiz und Ehrgeiz zu dämpfen, wozu in dem folgenden die Mittel angegeben werden sollen. Eben dieses muß man thun, wenn die Leute durch diese beyde Laster getrieben, gar zu viel arbeiten. Die andern Vorstellungen wieder das gar zu viele Arbeiten haben wir schon im vorigen Hauptstücke an die Hand gegeben. Hier kan man noch die Eitelkeit der Einbildung hinzusetzen, vermöge welcher man in dem Besitze eines Vermögens, so man nicht geniesset, oder in dem Beyfalle der Unverständigen und Schmeichler, eine besondre Glückseligkeit zu finden meynet. Wer endlich aus Armuth zu viel

viel arbeitet, der muß durch die Vorstellungen, die wir oben (§. 573) an die Hand gegeben haben, zurecht gebracht werden.

§. 589. Durch die Sparsamkeit versteht man eine Tugend, die erworbenen Güter zu erhalten, und dem Gesetze der Natur gemäß zu verwalten; und wer diese Tugend besitzt, der heißt ein Sparsamer. Nun schreibt das Gesetz der Natur uns für, nicht nur auf den Zehrpfennig, sondern auch auf einen Ehrenpfennig und Nothpfennig zu sinnen (§ 211), und das Vermögen also nicht anders, als ein Mittel zu Beförderung unsers Unterhaltes und Wohlstandes anzusehen, und zu gebrauchen. Folglich thut solches ein Sparsamer, und entfernet sich also sowohl von der **Verschwendung**, als von der **Kargheit**. Denn jene ist eine Fertigkeit, mehr auszugeben, als der Unterhalt und Wohlstand erfordert, und also ein Laster; Diese aber eine Begierde, mehr zu sammlen, als man ohne Abbruch seines Unterhalts oder des Wohlstandes erübern oder beylegen kan. Folglich ist auch diese dem Gesetze der Natur zuwieder, und also ein Laster, so der Sparsamkeit zuwieder läuft. Quid sit Parsimonia, & quodnam parci officium.

§. 590. Man pflegt insgemein den **Geiz** mit der **Kargheit** zu vermengen, ob sie gleich nicht allezeit bey einander sind, und also unterschieden werden müssen. Denn den Geiz haben wir oben (§. 211) schon beschrieben, als eine Begierde mehr zu erwerben, als ohne Versäumung seiner übrigen Pflichten gegen sich Avaritiei & sorditiei discrimen; vulgo male negligitur.

 und

und andre möglich ist. Der Geiz ist also ein Laster, so in der Einnahme seinen Sitz hat: Die Kargheit aber ist ein Laster, so sich in der Ausgabe zeiget. Nun lehret aber der Augenschein, daß nicht alle Geizige karg sind. Denn mancher geizet aus Wollust, weil er nemlich zu Stillung seiner Begierden viel Geld brauchet, und in solchen Begebenheite pflegt er wohl gar verschwenderisch zu seyn Mancher geizet auch aus Ehrsucht; weil er zu seinem Prachte viel Aufwand haben muß: worinn er aber auch bis zur Verschwendung gehen kan.

Quomodo de gerat parsimoniae cultor.

§. 591. Ein Sparsamer entzieht sich also zwar nichts von dem was zur Nothdurft, und zum Wohlstande gehöret: Aber er verthut auch sein Vermögen nicht liederlicher Weise; sondern sparet das übrige auf den künftigen Nothfall, den man nicht allemal vorher sehen kan, aber doch vermuthen muß. Zu dem Ende hütet er sich für allen unnöthigen Ausgaben, und den Gelegenheiten dazu. Und da der Hausrath, die Kleidung, und andere dergleichen Dinge, als z. E. die Bücher eines Gelehrten, das Handwerkszeug eines Künstlers u. s. w. Geld kosten, wenn sie neu angeschaffet werden müssen: So hütet sich ein Sparsamer, daß er diejenigen, so er schon hat, nicht vor der Zeit verderbe. Er ist derowegen sehr sorgfältig in Erhaltung des Seinigen: Denn je länger dasselbe dauret und unbeschädigt erhalten wird, desto weniger Ausgaben hat er.

Doch

Doch weis er sich auch zu rechter Zeit ein unschädliches Vergnügen von dem Seinigen zu machen (§. 213).

§. 592. Will man nun die Verschwender zu dieser Sparsamkeit bringen: So muß man sie vors erste auf ihre grosse Ausgaben aufmerksam machen. Man wird nemlich befinden, daß sie selten wissen, wie hoch sich ihr jährlicher Aufwand beläuft, und, daß ihnen nichts verdrüßlicher ist, als Rechnungen zu führen. Hat man ihnen nun einigermaßen einen Uberschlag dessen gemacht, so sie verzehren, verspielen, verschenken; oder darum sie sonst durch ihre Unachtsamkeit, durch böse Schuldner, oder untreue Bediente kommen: So werden sie vielleicht selbst schon darüber erstaunen. Alsdann fahre man fort, und überschlage auch ihre jährlichen Einkünfte, und zeige, um wie viel kleiner dieselben sind, als die Ausgaben. Man überschlage ferner die anwachsenden Schulden, und zeige, wie dieselben bald so groß, ja noch grösser als die Capitalien werden würden.

Motiua ad parſimoniam, in gratiam prodigalium.

§. 593. Hierauf stelle man ihnen die bevorstehende Armuth, nebst der damit verknüpften Schande, Noth und Verachtung, lebhaft vor Augen. Man zeige ihnen, wie wohl reichere Leute als sie, sparsamer lebten; und andre, die itzo arm zu seyn schienen, in kurzem durch ihre gute Haushaltung reich seyn würden. Man stelle ihnen vor, wie ihre Feinde und Neider über sie triumphiren würden, wenn sie so fort-

Motiua alia ad parſimoniam.

 führen,

führen, und sich gänzlich zu Grunde richteten; und wie schmerzlich es ihnen mit der Zeit seyn würde, wenn ihr Gewissen sie anklagen sollte, daß sie selbst an ihrem Verderben Schuld hätten. Endlich, weil doch die Wollust mehrentheils an der Verschwendung Schuld hat: So bemühe man sich, selbige auszurotten. Wäre aber der Ehrgeiz Schuld daran: So muß man auch diesen zu dämpfen suchen.

Obiectionum solutio, quibus prodigalitas defendi solet.

§. 594. Weil aber ein Verschwender auch immer Scheingründe hat, seine Lebensart zu rechtfertigen: So muß man ihm die Nichtigkeit derselben zeigen. Spricht mancher: Sein Stand erfordere dergleichen Aufwand: So zeige man ihm, daß er auch seinen Stand, durch eine gänzliche Armuth, nicht beschimpfen müsse. Spricht ein andrer: Es würde ihm übel genommen werden, wenn er itzo kärglicher zu leben anfienge, als er bisher gelebt: So zeige man ihm, daß die Urtheile der Unverständigen leichter zu ertragen sind, als der Mangel, der ihm bevorstünde, und in welchem ihm kein Mensch etwas geben würde. Spricht man endlich. Ich habe noch hier oder dort eine reiche Erbschaft, ein Vermächtniß, u. s. w. zu hoffen: So zeige man, wie ungewiß solche Hoffnung sey; und wie oft der eingebildete Erbe den Tod seiner Blutsfreunde nicht erlebet; oder doch das Vermächtniß verzehret habe, ehe es ihm noch zugefallen.

Sordidus quomodo

§. 595. Wenn man einen Geizigen, der zugleich karg wäre, zur Sparsamkeit anmahnen

nen wollte: So würde selbiger ohne Zweifel denken, daß er es nicht erst werden dörfe, sondern diese Tugend schon in hohem Grade besitze. Daher ist es sehr nöthig, einen Sparsamen von einem Kargen unterscheiden zu lernen. Da jener mit seinem Glücke zufrieden ist; und sich nicht mehr wünschet, als er haben kan: So klagt der Karge jederzeit über schlechte Nahrung, grosse Ausgaben, böse Zeiten, und besondere Unglücksfälle, die ihm begegnet seyn sollen. Da jener einem jeden das Seinige gönnet: So ist der Karge neidisch, und betrübt sich, wenn er von eines andern Glücke höret. Ja, da der Sparsame sich auch selbst nichts fehlen läßt: So ißt sich ein Karger fast niemals satt, wo nicht an einem fremden Tische; geht in lumpichten Kleidern einher, und wohnt schlechter als sein Stand es erfordert. dignoscatur a parco.

§. 596. Man könnte noch andre Kennzeichen der Kargheit geben, als eine unmäßige Freude über einen kleinen Gewinst, eine grosse Traurigkeit über einen geringen Verlust, und ein heftiger Zorn gegen diejenigen, so selbigen verursachet haben. Allein so genau andere daran einen Kargen unterscheiden lernen: So schwer ist es ihn selbst dadurch zu überführen, daß er, mehr als billig ist, sparsam sey. Man muß also diese Art von Leuten zu einer entgegen gesetzten Tugend, das ist, zur Freygebigkeit zu bringen suchen. Dadurch verstehen wir eine Fertigkeit, im Ausgeben des Geldes, dem Gesetze der Natur ein Ad liberalitatem hortandi sunt sordidi.

Gnügen zu thun. Die Freygebigkeit ist also eine Tugend, die mit der Sparsamkeit sehr wohl bestehen kan. Hergegen die Kargheit und die Verschwendung sind ihr sowohl als dieser letztern entgegen gesetzet; weil sie theils zu wenig theils zuviel darinn thun.

Liberalis qua ratione se gerat in expensis.

§. 597. Nun gebeut aber das Gesetze der Natur, erstlich das Vermögen nur als ein Mittel zu seiner Erhaltung und Beqvemlichkeit zu suchen: und folglich dasselbe auszugeben, wenn es zu solchen Absichten dienen kan. (§. 212.) Folglich liebt ein Freygebiger das Geld an sich selbst nicht, sondern er giebt es gern aus, wenn es die Umstände erfordern. Er läst sich also nach Beschaffenheit seines Standes und Vermögens, an Speise und Trank, an Kleidung und Wohnung, an Hausrath und Bedienung und andern Beqvemlichkeiten des Lebens nichts abgehen. Hernach befiehlt das Gesetz der Natur auch den äusserlichen Zustand anderer Leute zuweilen vollkommener zu machen, das ist, ihnen etwas von seinem Uberflusse zu geben, oder ihnen sonst in Erhaltung und Vermehrung ihres Vermögens an die Hand zu gehen, so viel uns möglich ist (§. 227). Folglich giebt ein Freygebiger nicht nur Geschenke und Allmosen, sondern ist auch sonst dienstfertig.

Dona quid sint, & motiua ad eadem largienda.

§. 598. Durch Geschenke verstehen wir solche Gaben, die man von seinem Vermögen einem andern umsonst giebt, der desselben eben nicht zu seiner Nothdurft benöthiget ist.

Die

Die Bewegungsgründe zu denselben sind folgende. Erstlich kan man sich dadurch gewisse Leute zu Freunden machen. Nun ist es aber gut, viel Freunde zu haben: Folglich ist es gut in solchen Fällen freygebig zu seyn. Ferner muß man auch gegen gewisse Leute, die uns Gefälligkeiten erzeigen, und solche nicht bezahlet nehmen, dankbar seyn. Also ist es denn gut, ihnen Geschenke zu geben; als wodurch man seine Erkenntlichkeit bezeigen kan. Endlich kan man auch durch gewisse Arten der Geschenke manchen zum Guten aufmuntern, und ihn eifriger darinn machen, wenn er siehet, daß sein Wohlverhalten Beyfall und Gönner findet. Folglich sind wir auch in diesem Falle dazu schuldig.

§. 599. Ein Allmosen ist eine Gabe an einen Nothdürftigen. Dergleichen zu geben hat man nicht weniger gute Ursachen. Doch weil sich selbige fast alle auf die allgemeine Menschen-Liebe gründen, davon wir noch nicht gehandelt haben, so können wir sie nicht in voller Stärke vortragen. Es ist nemlich einem Tugendhaften unmöglich anzusehen, daß ehrliche Leute, die eines bessern Glückes werth sind, im Elende fast umkommen, und an der täglichen Nothdurft Mangel leiden: Da er indessen nicht allein sein reichliches Auskommen hat, sondern wohl gar so manches übrige beylegen kan. Er denkt also nach, wie es ihm zu Muthe seyn würde, wenn er an des Armen Stelle seyn sollte; und wie freudig er

Eleemosynae quid sint, & motiua ad easdem.

ein

ein Allmosen annehmen würde; ja wie erkenntlich er gegen seinen Wohlthäter seyn wollte, der ihm aus Noth geholfen, ihn gespeiset und gekleidet hätte. Eben das kan er sich von denen versprechen, denen er Allmosen giebt: Denn man kan nicht wissen, wo einem der Geringste einmal dienen kan.

Motiua contra fordes ad liberalius vitae genus.

§. 600. Zu der ersten Pflicht der Freygebigen, daß sie sich nemlich selbst nichts entziehen sollen, dörfte man allem Ansehen nach keine Bewegungsgründe geben: Wenn sich nicht solche Karge fänden, die sich kaum satt äßen, ja bey dem grösten Reichthume so elend einher zögen, als ob sie Bettler wären. Daher gebe man diesen unzeitigen Sparern zu bedenken, daß sie für lachende Erben Schätze sammlen; daß das ergeizte Gut in kurzem wieder von denen werde zerstreuet werden, denen es zu erwerben nicht sauer angekommen; daß sie nichts als Hüter, und nicht Herrn ihres Vermögens wären, wenn sie es nicht geniessen wollten; und daß sie endlich von allen Verständigen für Thoren gehalten würden, die sich ihrer Vortheile nicht zu bedienen wüsten; sondern nur machten, daß ihnen alle Ihrige den Tod anwünschen müsten.

Magnificentia quid sit & oppositum ei vitium luxus.

§. 601. Wenn die Freygebigkeit von den Grossen dieser Welt, in grossen Dingen; als in Erbauung ganzer Städte, in Beschenkung grosser Völker, in Erlassung gewisser Auflagen, in ausnehmenden kostbaren Geschenken an andre Grosse, u. s. w. ausgeübt wird, denn bekommt

kommt sie den Nahmen der Gnade, und Magnificenz; welches Wort wir in Ermangelung eines Deutschen behalten müssen. Wenn aber ein Privatmann einen prächtigern Staat führen, und mehr verschenken will, als sein Vermögen erlaubet: So nennet man es den Pracht und Ubermuth; und diese Laster sind also mit der Verschwendung genau verknüpfet. Man kan sie daher daher dämpfen, wenn man ihnen die Gründe der Sparsamkeit einschärfet, und die Thorheit ihrer Verschwendung lebhaft vorstellet; oder ihnen auch den Stolz dämpfet, daraus der Ubermuth zu entstehen pflegt.

§. 602. Wer in seinen Ausgaben in einem sehr hohen Grade karg ist, den nennet man einen Filzigen; auch wohl insgemein nur einen Geizhals. Dieses Laster ist desto schändlicher, je vermögender diejenigen sind, denen es anklebt. Sind es aber gar Fürsten und Könige, so ist es unerträglich, indem diese am wenigsten Ursache haben, den künftigen Mangel zu besorgen. Es sind aber die Filzigen nicht nur gegen andre, sondern auch gegen sich selber hart. Sie versagen sich alles Vergnügen; sie entziehen sich das Nothwendige; sie essen nur stinkend Fleisch und schimmliche Brodt, und trinken nur versauertes Getränke; wollen auch ihren Hausgenossen nichts anders geben, damit nicht zuviel aufgehe. Dieses Laster ist nun sehr lächerlich, und dieses muß man dergleichen Leute empfinden lassen, wenn man sie bessern will. Excessus in sordibus, quomodo agnoscatur.

§. 603.

Quomodo corrigi debeant.

§. 603. Leute, die so filzig sind, haben gemeiniglich ihr Brodt von Jugend auf sehr schwer erwerben müssen; und weil sie im Anfange sehr knapp leben musten: So wurden sie dieser Lebensart so gewohnt, daß sie auch bey ziemlichem Anwachs ihres Vermögens noch dabey beharren. Darum muß man ihnen zeigen, es sey unvernünftig, allezeit einerley Lebensart beyzubehalten, wenn sich die Umstände so merklich verändert haben. Sie sollten nur ihre damaligen Einkünfte und Capitalien überschlagen, und ihre jetzigen dargegen halten: So würde sichs zeigen, daß sie nicht Ursache hätten, noch immer so ängstlich zu thun. Zudem hätten sie nun schon die meisten Jahre ihres Lebens zurücke gelegt, und dörften also nicht so sehr wegen des künftigen besorgt seyn. Endlich muß man ihnen auch ein Vertrauen auf Gottes Güte und Vorsehung beybringen.

Vnde prodigalitas & luxus oriantur & modus specialis ea vitia tollendi.

§. 604. Die Verschwender und Ubermüthigen sind gemeiniglich reicher Leute Kinder, und von Jugend auf gewohnt, viel aufgehen zu lassen, ohne zu fragen, wo es herkömmt. Wenn sie nun ihre eigene Herren werden: So wollen sie nicht nur bey ihrer vorigen Lebensart bleiben, sondern auch wohl eine herrlichere anfangen; zumal wenn ihre Eltern, ihrer Meynung nach, karg gewesen. Das Arbeiten sind sie nicht gewohnt, und das Rechnen ist ihnen zu verdrüßlich; der Müßiggang aber ist ihnen zu angenehm. Daher werden sie aus Wollust Verschwender, und aus Stolz übermüthig.

müthig. Ausser den obigen Vorstellungen muß man diesen ins besondre vorhalten, daß ihre Versorger nunmehro todt sind; daß ihre Capitale sich wohl vermindern, aber nicht vermehren können, weil sie ihre Ausgaben immer vergrössern, ohne das geringste zu erwerben; und daß die Armuth, so ihnen bevorstünde, um desto bittrer für sie seyn würde, je weniger sie es gewohnt wären, Mangel zu leiden.

Modus praecauendi prodigalitatem a teneris.

§. 605. Am besten aber wäre es, wenn die Eltern in früher Kindheit schon bey den Ihrigen vorzubauen wüsten, daß sie nicht in dergleichen Laster gerathen könnten. Zu dem Ende ist es gut, jungen Leuten nicht eben alles im Uberflusse herzugeben, zumal was nur zur Lust, zum Zierrathe und zur Beqvemlichkeit dient: damit sie es begreifen lernen, wie schwer der Erwerb des Geldes die Eltern ankomme. Man muß sie auch lehren selbst mit dem Gelde umgehen, und zu dem Ende ihnen auf gewisse Verrichtungen, oder auf ihren Fleiß einen Lohn setzen, auch wohl bey ihrem besondern Wohlverhalten kleine Geschenke geben. Dieses Geldes Verwaltung muß man ihnen nun überlassen, doch so, daß sie allemal den Eltern Rechnung davon ablegen. Haben sie nun zu verschwenderisch damit hausgehalten: So muß man sie den Mangel eine Zeit lang empfinden lassen, damit sie ein andermal sparsamer werden mögen.

Animus sorte sua contentus

§. 606. Wer in der Sparsamkeit und Freygebigkeit das rechte Mittel zu halten weis, der wird

quomodo oriatur, & quid sit.

wird leicht die Zufriedenheit oder Genügsamkeit erlangen. Denn weil er das Seine zu rathe hält, und sich doch nichts fehlen läßt, was zur Nothdurft und zum Wohlstande gehöret: So hat er nicht nur sein Auskommen, sondern auch manche Beqvemlichkeit und Ergetzlichkeit zu geniessen. Es ist aber die Genügsamkeit eine Tugend, sich nichts mehr zu wünschen, als man haben kan, und dessen was man hat, mit Vergnügen zu geniessen. Sie ist also dem Geize ganz entgegen gesetzt, welcher immer mehr verlanget, als er haben kan. Es ist aber dieselbe auch von der Sorglosigkeit der Verschwender entfernet, indem sie das Ihrige nicht blindlings verthut; sondern sich nicht weiter im Ausgeben vertiefet, als sie ausführen zu können versichert ist.

Motiua ad animum ita comparatum.

§. 607. Damit nun ein jeder Lust bekomme, nach dieser Tugend zu streben: So erwege man nur den vergnügten Zustand eines Genügsamen. Er hat ein Gemüthe, das von keinen unruhigen Begierden bestürmet wird. Er ist weder karg noch geizig, und schicket sich in seine Umstände; die ihm allemal noch erwünschter zu gerathen dünken, als er sich eingebildet hätte. Denn weil er wenig wünschet, so bekommt er leichtlich mehr, als er gehoffet hätte, und so hat er oft Gelegenheit zu empfindlicher Freude. Wenn sich ein Geiziger oft über die versäumte Gelegenheit, etwas zu erwerben anklaget: So schlägt ein Genügsamer diesen Kummer aus dem Sinne und erwartet

gelassen

gelassen eine andre. Er sieht es mit Vergnügen, wenn seine Mühe nicht vergebens ist; und so oft es ihm mit seiner Arbeit gelinget, seinen Zweck zu erlangen: wobey ihn sein Gewissen noch von allen Fehlern frey spricht.

§. 608. Weil aber auch die Zufriedenen zu weilen kleinlaut werden, und zu murren anfangen, wenn ihnen irgend etwas mislinget; oder andre von ihrer Lebensart glücklicher zu seyn scheinen, als sie; ob sie gleich nicht halb soviel Fleiß anwenden: So muß man sie nicht nur auf die Glücklichern, sondern auch auf die Unglücklichern sehen lehren, als sie selber sind. Diese würden gerne mit ihnen tauschen. Die aber glücklich zu seyn scheinen, sind es nicht allemal, wenn sie nicht zufrieden seyn können. Oft sind auch verborgene Ubel mit ihrer scheinbaren Glückseligkeit verbunden, die sich niemand wünschen würde. Endlich lehre man sie auf die Vorsehung Gottes trauen, und überzeuge sie, daß selbige einem jeden so viel gebe, als ihm dienlich ist. Man zeige ihnen auch durch Exempel, daß vielen ihr Uberfluß schädlich und verderblich gewesen ist.

Scrupuli eam turbantes quomodo eximi possint.

Das V. Hauptstücke

von der

Bescheidenheit, Demuth und dem Edelmuthe.

§. 609.

Modestia quid sit?

Die Bescheidenheit ist eine Tugend, im Absehen auf die Ehre, dem Gesetze der Natur gemäß zu handeln. Nun hat uns aber das Gesetz der Natur, im obigen vorgeschrieben, uns der wahren Ehre würdig zu machen, zur wahren Schande aber keinen Anlaß zu geben (§. 214); ferner auch, die Ehre von niemand zu erzwingen, vielweniger zu zürnen, wenn man uns nicht recht zu ehren weis (§. 215); gleichwohl unsern guten Namen zu schützen, und den Ungrund der Lästerungen kund machen (§. 216); endlich auch nach äusserlichen Ehrenbezeigungen nicht begierig zu seyn, sondern sie vielmehr mit guter Art abzulehnen (§. 217). Folglich suchet sich denn ein Tugendhafter in Beobachtung aller dieser Pflichten eine Fertigkeit zu erwerben. Er bestrebet sich aber zuförderst mehr nach den Vollkommenheiten, die ihn der Ehre würdig machen; als nach der Ehre selbst: Ob er gleich von seinen guten Eigenschaften bey aller Gelegenheit Proben ableget.

§. 610. Dieser Tugend ist nun zuförderst der Ehrgeiz, hernach auch die Niederträchtigkeit entgegen gesetzt. Jenes ist eine heftige Begierde nach grösserer Ehre, als die Vollkommenheiten eines solchen Menschen verdienen, und nach seinen Umständen ihm wiederfahren kan. Es ist also dieser Ehrgeiz dem Gesetze der Natur zuwieder, und folglich ein Laster. Die Niederträchtigkeit hingegen, ist eine im Absehen auf Ehre und Schande ganz unempfindliche Gemüthsart. Und also ist auch diese dem Gesetze der Natur zuwieder und lasterhaft. Die Kennzeichen dieser beyden Laster geben sich von sich selbst zu erkennen. Ein Ehrgeiziger nemlich, verrath sich durch Geberden, Worte und Werke. Er will überall der allererste, der vornehmste, gelehrteste und angesehenste seyn; und zürnt über die geringsten Kleinigkeiten, die er sich vor schimpflich hält. Ein Niederträchtiger aber fragt nach dem allen nichts: Und es gilt ihm gleichviel, ob man ihn schilt oder lobet. Ambitio & abiectus animus, vitia eidem opposita.

§. 611. Wer also bescheiden ist, der muß eben nicht niederträchtig seyn, oder alle Ehre verachten und fliehen. Nein, sondern er weis, daß die wahre Ehre nur aus wahren Vollkommenheiten, die er nach dem Urtheile der Verständigen an sich hat, entstehet. So ist es ihm freylich ein empfindlicher Vergnügen, wenn er sieht, daß seine gute Eigenschaften von andern wackeren Leuten erkannt werden, und also seine dabey angewandte Mühe nicht Modesti quomodo se gerant.

vergeblich gewesen. Freylich macht er sich aus dem Beyfalle oder Lobe der Unverständigen nichts; als bey welchen er seine Ehre nicht suchet; Auch weis er sich gar nichts grosses damit, wenn man ihn um seiner Geburt, um seines Reichthums, um seiner Aemter halber nur ehret. Aber desto mehr spornet ihn das Lob der Unpartheyischen, die nur seine persönlichen Vollkommenheiten hochschätzen, zu mehrern lobwürdigen Unternehmungen. Man braucht also bey solchen Gemüthern keine Gewalt, womit man die Niederträchtigen zu ihrer Pflicht treiben muß.

Modestus gloria ducitur, quare amor eius non exstirpandus est.

§. 12. Die Belustigung an der wahren Ehre, und das Verlangen nach derselben, nennet man die **Ehrliebe**; und also erhellet aus dem obigen, daß ein Bescheidner dennoch ehrliebend seyn könne und müsse. Diejenigen handeln also sehr übel, die alle Ehrliebe für einen Ehrgeiz halten, und sie also bey der Tugend, und bey Erwachsenen auszurotten suchen. Diese Leute bedenken nicht, daß sie durch die Dämpfung einer so tugendhaften Ehrliebe, die Niederträchtigkeit pflanzen, die weit schädlichere Folgen nach sich zieht; denn ein Niederträchtiger thut nichts ohne Belomung oder Zwang, folglich, wenn er gleich was Gutes unternimmt: So ist er doch entweder ein Tagelöhner, oder ein Sclave; wovon weder die Tugend noch das gemeine Wesen Vortheil hat. Hergegen, wenn man die Jugend nur auf den Beyfall der Verständigen ver-

wei-

weiset, und sie begierig macht, denselben zu verdienen: So fangen sie an, ohne Eigennutz und Furcht der Strafe, Gutes zu thun; werden auch so leichtlich nicht müde.

§. 613. Gleichwohl muß man wohl zusehen, daß nicht etwa unter dem Scheine der Ehrliebe, sich ein Ehrgeiz mit einschleiche. Daher unterrichte man junge Leute von der Natur der wahren Ehre. Man zeige ihnen, daß selbige nicht in der Gewalt dessen stehe, der geehret zu werden wünschet; sondern dessen, der uns ehret. Man lehre sie auch, daß nur die Verständigen einen wahrhaftig zu ehren im Stande seyn, alles übrige aber nur eine Eitelkeit sey. Will man aber diejenigen, so schon ehrgeizig sind, bessern: So zeige man ihnen, was für Unruhe ihnen ihr Ehrgeiz verursache. Sie zürnen auf alle, die ihnen nicht ehrerbietig genug begegnen; sie bereuen es, wenn sie etwas wieder ihren einmal erlangten guten Namen gethan, oder denselben auf eine unbeqveme Art zu vergrössern gesucht haben. Bald befürchten sie nicht alle gewünschte Ehre zu erhalten, oder die schon erworbne zu verlieren; bald beneiden sie andre, die mehr als sie verehret werden.

Media ambitionem impediendi & minuendi.

§. 614. Man lehre auch ferner einen Ehrgeizigen, die Eitelkeit aller Titel und Lobsprüche begreifen, die jemanden beygeleget werden. Denn was die ersten betrifft: So sind dieselben wohl ein Blendwerk für den Pöbel, der seine Ehrenbezeigungen, auch wohl seine Hoch-

Motiua vlteriora ambitionem fugiendi.

achtung darnach einrichtet. Aber die Verständigen kehren sich daran nicht, was jemand für einen Titel führet; sondern sehen bloß auf die Verdienste, dadurch sich jemand solche Beynamen erworben. Finden sie diese bey einem Menschen, so achten sie ihn höher, als denjenigen, der den Titel zwar führet, aber desselben unwürdig ist. Eben so ist es mit den Lobeserhebungen. Die meisten davon sind entweder Schmeicheleyen, oder ein leerer Schall eines ohne Verstand nachruffenden Wiederhalls. Denn der Pöbel ist nur ein Affe derer, die er für klüger hält, als sich selbst. Folglich würde es thöricht seyn, sich auf solche Lobsprüche was einzubilden. Ein Kluger kan besser loben, als eine ganze Stadt voller Thoren.

Damnum ex immodicis laudibus & titulis resultans.

§. 615. Man kan hier noch hinzusetzen, daß oft die übermäßigen Lobeserhebungen einem Menschen schädlich gewesen. Denn wenn man so viel Wesens von jemand machen höret, so machet man sich die vollkommenste Abbildung in Gedanken von ihm. Wenn man ihn aber in Person kennen lernet: So findet man wenig oder gar nichts an demselben, was einer besondern Aufmerksamkeit werth wäre; und so wirken jene Lobsprüche nichts als Verachtung. Eben so geht es mit den Titeln im gemeinen Wesen. Wenn man die Leute selbst noch nicht kennet, die grosse Titel führen; so stellet man sich schon alle die Eigenschaften vor, die dazu gehören, daß jemand sein Amt wohl führe. Findet man aber selbige nachmals

nicht:

nicht: So verwandelt sich die vorige Ehrfurcht in Spott und Verachtung. Ein Bescheidner wünschet sich also kein Lob und keine Ehrentitel, als die er verdienet.

§. 616. Eben so ist es mit der Ehre, die aus dem Vermögen erwächst, so jemand besitzt; dadurch viele ihren Ehrgeiz zu stillen pflegen. Denn weil sie sehen, daß der Pöbel, und alle die ihm an Verstande nicht überlegen sind, vor das Geld, so jemand hat, eine besondre Hochachtung bezeugen: So streben sie nur nach Reichthum, in Hoffnung geehrte und ansehnliche Leute dadurch zu werden. Allein wie eitel und thöricht dieses sey, ist ganz offenbar. Denn wer sein Geld nur ererbet, oder erheyrathet, oder sonst durch Glücksfälle erlanget hat; der hat keine Ursache sich darauf was einzubilden. Nur denen macht ihr Vermögen Ehre, die durch ihre Verdienste selbiges erlanget; weil es ein Zeichen von ihrer Tugend und Geschicklichkeit abgiebt. Des Pöbels Urtheil ist kein Orakel. Ja oft ist die Armuth ein Lob, wenn man dem ungeachtet sich durch Verstand und Tugend empor schwinget: Als welches, bey dem Mangel der Glücksgüter sehr schwer zu seyn pflegt.

Ambitio ex diuitiis orta, quomodo fugetur.

§. 617. Noch rühmlicher ist die Armuth, wenn es bekannt wird, daß jemand nur deswegen arm sey, weil er sich auf keine ungerechte oder niederträchtige Art zu bereichern gesucht, auch wohl gewisse schändliche Arten reich zu werden, großmüthig ausgeschlagen. Doch

Paupertas & diuitiae quando honorem merentur.

ist es nicht zu leugnen, daß auch der Reichthum zuweilen zu einem wahren Lobe Anlaß giebt, wenn nemlich ein Reicher, aller Hindernisse ungeachtet, die ihm sein Vermögen in den Weg leget, dennoch wahre Verdienste besitzet, und bloß durch dieselbe groß zu werden suchet, auch sich um seines Vermögens halber, nicht vor besser hält, als andre, die das Glück nicht gehabt, von reichen Eltern gebohren zu werden. Man sieht aus dem allen, wie behutsam man in Austheilung der Lobsprüche zu verfahren habe. Zu dieser Behutsamkeit aber gelanget man, wenn man allezeit den deutlichen Begriff von der wahren Ehre vor Augen hat.

Ambitio in externis se prodens quomodo reprimenda sit.

§. 618. Wer seine Ehre in schönen und kostbaren Kleidungen, in einem prächtigen Aufzuge mit Kutschen und Bedienten, in überflüssigen Speisen und Gastereyen suchet, und dadurch nicht nur seinen Ehrgeiz verräth, sondern auch wohl den Stolz zu erkennen giebt, indem er andre neben sich verachtet, die es ihm nicht gleich thun können: Dem muß man die Eitelkeit aller dieser Dinge begreiflich machen. Man zeige ihm also, daß es keine Kunst sey, auch keine besondre Verdienste eines Menschen anzeige, wenn er viel darauf gehen läßt: Daß er deswegen von niemanden hochgeschätzet würde, als von Krämern und Handwerkern, denen er so viel zu verdienen giebt; Daß sich wohl gar seine Schmarutzer und Bedienten nicht enthielten seiner zu spotten, weil er sie nur

zum

zum Müssiggange gemiethet hätte, und frey unterhielte: Daß endlich kein Verständiger darum mehr aus ihm machen würde, weil sein Kleid noch einmal so viel kostete, als eines andern seins: und daß es also schimpflich sey, sich für sein Geld bey klugen Leuten lächerlich zu machen.

§. 619. Der Ehre wird die Schande entgegen gesetzt, und diese ist also nichts anders, als ein Urtheil der Verständigen, von unsrer Unvollkommenheit, in soweit wir daran Schuld haben. Einen schänden oder schimpfen heißt daher, die Unvollkommenheiten eines Menschen erzehlen, oder sein Urtheil davon durch Handlungen zu verstehen geben. Ist also ein Tugendhafter der Ehre werth, in soweit er sich vollkommener zu machen bemüht ist, und dem Gesetze der Natur gemäß handelt: So ist im Gegentheil nur ein Lasterhafter der Schande würdig, in soweit er dem Gesetze der Natur zu wieder handelt, und weder seine, noch andrer Menschen Vollkommenheiten befördert. Wer also das Wort Schande in einer andern Bedeutung nimmt, und sich auf das Urtheil der Unverständigen beruffet, der irret, und kan sich durch diesen unrichtigen Begriff in moralischen Dingen sehr viel Schaden zuziehen.

Ignominia quid sit, & quod ex solo vitio oriatur.

§. 620. Wer einem andern Unvollkommenheiten Schuld giebt, denen er nicht unterworfen ist, der lästert ihn. Die Lästerungen sind also an sich selbst keine wahre Schande, weil

Calumnia quid sit & quod ignominiam veram minime pariat.

weil sie sich auf ein falsches Urtheil von den Unvollkommenheiten eines Menschen gründen: Und es ist hier gleichviel, ob der Lästerer aus Einfalt, oder aus Bosheit das böse von jemanden saget; wiewohl das letztere seinen Fehler vergrössert. Nun haben wir aber oben gelehret, daß nur diejenigen Unvollkommenheiten einem zur Schande gereichen, daran man selber Schuld hat. Folglich schimpfen einen auch diejenigen Lästerungen gar nicht, die ihm etwas vorrücken, dafür er gar nicht kan. Z. E. Wenn man jemanden natürliche Gebrechen des Leibes, seine schlechte Geburt und Herkunft, seine Armuth und schwache Leibesbeschaffenheit, in soweit er nicht selbst Ursache hievon ist, zum Schimpfe vorrücken, oder nachsagen wollte. Ganz anders wäre es, wenn etwa dieses aus den Lastern eines Menschen seinen Ursprung hätte.

Ignominia modesto vitanda est, & calumnia si opus est refellenda.

§. 621. Wie nun daraus sattsam erhellet, wie behutsam man in der Beurtheilung fremder Unvollkommenheiten zu verfahren habe: Also sieht man auch leicht, daß ein Bescheidner Ursache habe, die wahre Schande, so viel ihm möglich ist, zu meiden. Er thut solches durch eine unermüdete Bestrebung, nach allen Gattungen der Vollkommenheiten, und durch die Proben, so er bey allen Gelegenheiten davon ableget. Ja ob es gleich die Lästerungen der unverständigen, neidischen und boshaften zu vermeiden, nicht allemal in seiner Gewalt steht: So hütet er sich doch dafür, daß er keine Gelegen-

genheit dazu gebe; weil auch die ungegründeten Beschimpfungen zuweilen Glauben finden, und ihm schaden können. Weil er aber auch verbunden ist, seinen guten Namen zu schützen: So bemühet sich ein Bescheidner auch den Ungrund der Lästerungen, wo es nöthig und möglich ist, ans Licht zu bringen. Es ist aber solches nicht nöthig, wenn die Unschuld des gelästerten an sich schon bekannt ist, oder sein Lästerer von der Beschaffenheit ist, daß auf sein Wort kein Vernünftiger etwas glauben wird.

§. 622. Die allerbeste Art Lästerungen zu wiederlegen, ist, gerade das Gegentheil von den Beschuldigungen an sich zu zeigen, und Proben von denjenigen Vollkommenheiten abzulegen, die uns ein Lästermaul abgesprochen. Es ist wahr, daß man hierzu nicht sogleich Gelegenheiten hat, und daß die Handlungen, die man in solcher Absicht thun könnte, nicht stracks offenbar werden. Allein, wer ein gut Gewissen hat, der erwartet die Zeit seiner Entschuldigung mit Gelassenheit, und ist versichert, daß seine Ehre mit desto grösserm Glanze hervorbrechen werde, wenn die Umstände solches zulassen werden. Zuweilen sieht er sich freylich auch genöthiget, die Bosheit seiner Lästerer ans Licht zu bringen; und zu zeigen, daß sie diejenigen Leute gar nicht sind, deren Urtheil jemanden schimpfen könne: Weil sie weder Verstand noch Tugend besitzen; ja uns bey weitem so gut nicht kennen, daß sie ein Zeugniß von unsern Unvollkommenheiten ablegen könn-

Media calumnias refellendi.

könnten; indem sie nur einem blossen Hörensagen getrauet, und wohl selbst alles durch ihre Zusätze vergrössert hätten.

Arrogantia quid sit & Humilitas quomodo comparetur.

§. 623. Der Stolz ist ein Laster, wodurch sich jemand gewisser Gemüths-oder Leibesgaben, oder auch wohl der Glücksgüter wegen, über andre erhebet, und sie gegen sich verächtlich hält. Die Tugend, so diesem Laster entgegen gesetzt ist, heisset die Demuth, wodurch sich ein Tugendhafter seiner Gaben und Güter wegen über niemand erhebet, und keinen neben sich geringschätzig hält. Wie also ein Stolzer mehr aus sich macht als er sollte: So ist ein Demüthiger ein billiger Richter seiner und fremder Vollkommenheiten. Will man also einen Stolzen demüthig machen: So bringe man ihn zur Selbsterkenntniß. Man zeige ihm, daß seine Vollkommenheiten, so groß nicht sind, als er denket; daß er die wenigsten Gaben und Güter sich selbst zuzuschreiben habe; daß andre Leute noch keine Proben seiner Geschicklichkeit gesehen; daß viele weit bessere Gaben besitzen, als er, oder sie doch ihrem eigenen Fleisse und Wohlverhalten zu danken haben; ja, daß sie endlich auch schon mehrere Proben davon abgeleget.

Media vlteriora arrogantes compescendi.

§. 624. Gesetzt aber ein Stolzer fände in der That manches wahre Gute an sich selbst, darinn er auch vielen andern wirklich überlegen wäre: So hätte er doch nicht Ursache, deßwegen hoch über andre herzufahren. Denn was er in einem Stücke vor Vollkommenheiten besitzt,

sitzt, das besitzt ein andrer in andern Stücken, die oft noch mehr zum gemeinen Besten beytragen, als die Seinigen. Hernach muß mans nicht glauben, daß man andrer Leute Geschicklichkeit eben so leicht schätzen und beurtheilen könne, als seine eigene. Oft besitzt mancher Vollkommenheiten genug, und zwar in einem ziemlich grossen Grade; nur er hat noch nicht Gelegenheit gefunden, Proben davon abzulegen. Man muß also niemanden geringschätzig halten, so lange man nicht weis, was in ihm stecken mag. Ferner ist auch oft das Gute, so ein Stolzer án sich findet, von vielen Lastern oder Unvollkommenheiten begleitet, davon ein andrer frey ist. Hier ist es nun abermal billig, sie zum wenigsten in dieser Absicht zu schonen.

§. 625. Ein Demüthiger urtheilet nach der Billigkeit, von sich und von andern: Folglich ist er eben nicht niederträchtig, sondern weis seinen guten Namen zu schützen, und seine Lästerer zu wiederlegen. Denn, daß man ihn ehren solle, kan er zwar von niemanden erzwingen; aber daß man ihn nicht schimpfen oder lästern solle, das kan er auch der Demuth unbeschadet fordern. Folglich ist es denn der Demuth nicht zu wieder, wenn man gleich zu Rettung seiner Ehre, zuweilen die Bosheit und den Unverstand, auch wohl die andern Laster seines Lästerers an den Tag bringet. Denn wie man in Gefahr seines Lebens, das Recht einer unsträflichen Nothwehr brauchen kan: So

Humilis an honoris negligens & contumeliae patiens esse debeat.

So ist es auch in der Gefahr des guten Namens erlaubt, die Schande eines andern zu entdecken, wenn man sich selbst nicht anders zu helfen weis. Ja es ist auch der Demuth nicht zuwieder, durch lobwürdige Thaten nach Ehre zu streben.

Virtus heroica, quid sit, & opposita ei vitia.

§. 626. **Der Edelmuth**, ist die Neigung zu lauter grossen Dingen, die viel Ruhm und Ehre zu bringen pflegen. Diese Gemüthsart ist dem Gesetze der Natur gemäß, wenn sie sich auf wirkliche grosse Fähigkeiten der Gemüths- und Leibeskräfte gründet, und nach wahren Vollkommenheiten strebet. Der Edelmuth ist also die Tugend der Helden, in allen Gattungen der Lebensarten; das ist aller ausserordentlichen Leute, die neue, schwere, und ungewöhnliche Dinge unternehmen, und mehrentheils glücklich hinausführen. Es wird dieser Heldentugend die Kleinmüthigkeit oder **Blödigkeit** entgegen gesetzt, die aus unnöthiger Zaghaftigkeit nichts unternimmt, weil sie ihren Kräften gar nichts zutrauet. Auf der andern Seite aber steht ihr die **Unbesonnenheit** entgegen, die ohne vorhergehende Prüfung ihrer Kräfte unmögliche Dinge ausführen will. Wieder beyde Laster ist die Selbsterkenntniß das beste Mittel: Denn wie sie dem Kleinmüthigen einigermaßen Muth machen wird; also wird sie dem andern seine Frechheit zu dämpfen vermögend seyn.

Quosnam ad heroicum

§. 627. Nun kan man zwar zum Edelmuthe nicht einen jeden ohne Unterscheid anreizen, in-

indem nicht alle, sondern sehr wenige die natürlichen Gaben besitzen, die zu grossen Unternehmungen gehören. Doch kan man sich auch nicht auf aller dazu geschickten Leute eigene innerliche Triebe so sicher verlassen, als dort Sophroniscus auf seines Sohnes Socrates inwendigen Lehrmeister. Wenn man also Leute findet, die zu gewissen Dingen Fähigkeit genug besitzen, und nur nicht Muth genug haben, dieselben anzugreifen: So muß man sie dazu aufmuntern, und ihnen ihre eigene Kräfte bekannt machen; wie Staupitz es mit D. Luthern gemachet. Dieses Zureden schaffet nirgends mehr Nutzen, als bey solchen Gemüthern: Denn da beginnen sie sich zu fühlen, und ihr verborgener Trieb zu grossen Dingen wird allmählig rege. Viele wichtige Dinge wurden in der Welt unterblieben seyn, wenn es nicht dergleichen Aufmunterer grosser Geister gegeben hätte.

animum stimulare conueniat.

§. 628. Es kan aber in allen Lebensarten der Menschen, solche edelmüthige Seelen geben, die Herz und Kräfte besitzen, was ausserordentliches zu wagen. Die Kriegshelden machen zwar insgemein das gröste Aufsehen; es giebt aber auch im Frieden und in den ruhigsten Geschäften zuweilen Geister, die ihnen an Grösse nichts nachgeben. Sonderlich kan es unter den Gelehrten auch Köpfe geben, die ihren Edelmuth in neuen und sonderbaren Unternehmungen zeigen. Des Columbus neuerfundne Welt; des Copernicus neues Systema;

Vbinam hisce heroibus locus sit?

ma; des Cartesius verbesserte Weltweisheit; Leibnitzens neue Rechnungsarten, und sonderbare philosophische Erfindungen, können zu Exempeln hierinn dienen. Ja auch unser deutscher Opitz, und andre, die in freyen Künsten einen guten Geschmack einführen, sind ihrer Ehre nicht ganz zu berauben. Man muß nur solche Leute gleich in der Jugend zum Guten zu lenken wissen; weil sie sonst Lust bekommen möchten, wie ein Demetrius, durch unerhörte Ubelthaten sich einen Namen zu machen.



Das IV. Hauptstücke

von der

Standhaftigkeit, Unerschrockenheit und Mässigung im Glücke.

§. 629.

Ratio tractationis & Constantia quid sit?

Wir haben von den Pflichten gegen sich selbst noch diejenigen übrig, die im Absehen auf Glücks und Unglücksfälle ausgeübet werden sollen: Und daraus entstehen die drey obenbenannten Tugenden. Was wir durch das Glück und Unglück verstehen, ist oben (§. 218.) erkläret worden. Wir können also sagen, die Standhaftigkeit sey eine Tugend, im Unglücke dem Gesetze der Natur

tur gemäß zu handeln. Man nennet sie sonst auch die Gedult. Nun war es nach dem angeführten die Pflicht eines Tugendhaften im Unglücke nicht verzagt oder kleinmüthig zu werden: Denn die Zufälle desselben stehen nicht in seiner Gewalt, und pflegen sich bald zu ändern. Folglich ist denn ein Standhafter auch mitten in seinen Wiederwärtigkeiten getrost. Er bekümmert sich nicht sehr über das gegenwärtige Ubel, sondern suchet sich dasselbe auf eine vernünftige Weise zu lindern: Er hoffet aber auch mit gesetztem Gemüthe das künftige Gute.

§. 630. Die natürlichen Folgen unsrer Handlungen, gehören nicht eigentlich zu dem sogenannten Glücke oder Unglücke (§. 218). Daher wird auch ein Standhafter am allerwenigsten über diejenigen Ubel murren oder klagen, die er sich durch seine Laster oder Schwachheitsfehler selbst zugezogen. Denn weil er gar wohl einsieht, warum ihn dieses oder jenes verdrüßliche betrifft; so findet er die Qvellen seines Leidens in seiner eigenen Bosheit, oder Thorheit und Unwissenheit. Er nimmt sich daher bey dieser Einsicht fest vor, künftig klüger zu handeln: Und ob er gleich das bereits verhandene Ubel gelassen erduldet; so bemüht er sich doch dasselbe zu erleichtern, und durch wiedrige Handlungen gar aufzuheben. Denn weil solches das einzige Mittel ist, der natürl. Strafen los zu werden (§. 116): So ergreift er selbiges mit Eifer; indem er doch wieder sich

Quomodo se gerat constans in malis quorum caussa ipse est.

selbst murren müste, wenn er ja murren wollte.

Vitia huic constantiae opposita.

§. 631. Der Standhaftigkeit wird anfängl. die Zaghaftigkeit, nachmals aber auch die Verwegenheit im Unglücke, entgegen gesetzt. Wir verstehen dadurch diejenigen Laster, so im Unglücke weniger oder mehr thun, als dem Gesetze der Natur gemäß ist. Ein Zaghafter murret also heftig, über seinen elenden Zustand, den er bald diesem, bald jenem Schuld giebt, ja wohl gar auf ein blindes Glück schiebt. In dem er sich also mit Ungeduld und Wehklagen beunruhiget und abmattet: So versäumet er die Mittel zu Stillung seiner Schmerzen; und wird also seines Ubels nicht los. Ein Verwegener hergegen, trauet sich und seinen Kräften gar zu viel zu. Er scheuet kein Ubel, so ihn betreffen kan, und will auch wohl der Unmöglichkeit selbst trotzen, in Meynung, daß sich das Unglück für ihm fürchten werde. Aber eben in diesen Umständen versäumet er auch die Mittel, wodurch er selbiges verhüten, mildern oder gar heben könnte

Motiua pusillanimium ad constantiam.

§. 632. Will man einen Zaghaften und Ungeduldigen also standhaft und gesetzt machen: So lehre man ihn erstlich begreifen, daß das geschehene nicht mehr zu ändern ist, und daß es folglich umsonst sey, sich über etwas zu tode zu grämen. Ferner lehre man ihn, daß die Bekümmerniß und ängstliche Ungeduld nur noch das Leiden vergrössere; die Kräfte aber, womit er selbiges ertragen sollte, ganz

und

und gar verzehre. Dann zeige man ihm die Veränderungen des Glückes in Exempeln. Denn wie es keine Folge ist, daß jemand immer glücklich seyn werde, weil ers heute ist: So habe er gleichfalls noch eine Besserung seines Zustandes zu hoffen. Endlich verweise man ihn auf die Vorsehung und gütige Vorsorge Gottes, und überführe ihn, daß rechtschaffenen Leuten auch das Unglück zum Besten diene.

§. 633. Wie es also ferner gut ist, daß man bey jedem vorfallenden Unglücke so gleich denke, wozu selbiges etwa gut seyn, oder was für einen Vortheil es nach sich ziehen könne: Also ist es übrigens nicht rathsam, sich gar zu scharfsinnig auf die Betrachtung seiner Zufälle zu legen. Denn die Aufmerksamkeit vergrössert uns die Einbildung davon. Ferner ist es sehr dienlich, daß man sich mit andern Unglücklichen in Vergleichung stelle; die wohl noch ärgere Fälle erlebet, und doch glücklich überstanden haben. Ja endlich bereite man sich schon in guten Tagen zu allerley Unglücksfällen, und mache sich gefaßt sie mit Standhaftigkeit zu erdulden. Denn so wird man nicht unvermuthet von solchen Fällen übereilet werden. Man lese auch fleissig was Seneca von dieser Tugend, und von der göttlichen Vorsehung geschrieben: Zumal wie wir es von Herrn Mayen deutsch übersetzt finden. Media dolores leniendi.

§. 634. Wenn man alle diese Mittel fleissig anwendet: So gelanget ein Standhafter Fortitudo quid sit & Timiditas

eidem contraria.

auch zur Unerschrockenheit einer neuen Tugend, die in grossen Gefahren, nach der Vorschrift des Rechts der Natur handelt. Nun pflegt in der Gefahr, wegen des nahe bevorstehenden Ubels die Furcht zu entstehen: Folglich ist die Unerschrockenheit beschäftiget, die Furchtsamkeit eines Tugendhaften zu mässigen, und im Zaume zu halten. Es ist aber die gröste Gefahr, die einen Menschen betreffen kan, die Lebensgefahr. Weil nun sonderlich Kriegsleute, zumal, wenn sie zu Felde liegen, dieselbe stündlich vor Augen sehen: So pflegt die Unerschrockenheit sonderlich als eine ihnen eigene Tugend, die Tapferkeit genennet zu werden. Doch haben wir, in Ansehung andrer Leute, lieber den allgemeinen Namen beybehalten wollen.

Officium viri fortis, eiusque oppositum vitium, Audacia.

§. 635. Nun hat uns das Gesetz der Natur vorgeschrieben, daß wir nicht allein für unser Vermögen, und für unsre Ehre sorgen, und beydes für allem Schaden zu behüten trachten sollen: Sondern es gebeut auch sonderlich für die Erhaltung unsrer Gliedmassen, ihre Gesundheit, und für allen Dingen für unser Leben zu wachen, (§. 199.) ja auch die Leibesübungen zu lernen, dadurch wir unser Leben beschützen können (§. 200). Folglich wird sich auch ein Unerschrockener nicht ohne Noth in Gefahr wagen, darinn er auf eine oder die andre Art zu Schaden kommen, oder gar verderben könnte. Es ist also auch dieser Unerschrockenheit oder Tapferkeit ein Laster entgegen gesetzt,

setzt, welches wir die Tollkühnheit zu nennen pflegen, und wobey sich ein Mensch ohne alle Noth, ganz unbesonnen in Gefahr giebt. Die Verwegenheit, davon wir kurz zuvor geredet haben, ist sehr genau damit verbunden; und so zu reden eine Mutter desselben.

§. 636. Will man nun die Furchtsamkeit bey jemanden dämpfen, und ihn herzhaft in Gefahr machen: So zeige man ihm erstlich, daß es seine Pflicht erfordre, sich in diese oder jene Gefahr zu wagen, weil er sonst seine Schuldigkeit, entweder gegen sich selbst, oder gegen andre versäumen würde. Hernach lehre man ihn, daß die Gefahr eben so groß nicht sey, als sie zu seyn scheinet; und daß sie wohl schon eher von weit geringern Leuten überstanden worden. Man zeige ihm ferner, daß die Gefahr noch immer grösser werden könnte, wenn man sich derselben nicht beyzeiten entgegen stellen wollte; und daß eine herzhafte Wiedersetzung oft den Feind zaghaft gemacht habe. Man lehre ihn endlich auch aus Exempeln, wie mancher durch seine Furchtsamkeit sein Glück versäumet habe. Endlich, überzeuge man ihn, daß GOtt denen, die ihre Pflicht beobachten, auch einen guten Ausgang zu verleyhen pflege.

Timiditatis pellendae media.

§. 637. Wer aber gar zu verwegen und tollkühn ist, den lehre man erstlich seine Pflicht in Erhaltung seiner selbst, und alles dessen, so er unbesonnener Weise auf das Spiel setzet. Hernach zeige man ihm die Grösse der

Audaciae reprimendae media

Gefahr, und die Schwäche seiner Kräfte. Man verweise ihn auf Exempel solcher Waghälse, die auch alle Welt zu fressen gemeynet, aber hernach elendiglich umgekommen. Man führe ihn auch auf seine eigene Erfahrung zurücke, wo er oft einen Feind, den er für sehr geringe gehalten, nachmals viel stärker befunden, als er gedacht hätte. Hernach gebe man ihm zu bedenken, wie groß das Übel sey, das aus dieser Gefahr entstehen könnte; wie sehr es ihm nachmals gereuen würde, daß er nicht gutem Rathe gefolget; und wie ihn sein Gewissen alsdann ängsten würde, weil er sich ganz muthwillig ins Unglück gestürzet.

Moderatio animi quid sit, & vbi locum habeat.

§ 638. Wie aber das Unglück und die Gefahr zu verschiedenen Tugenden Anlaß giebt: So ist es auch mit dem Glücke beschaffen. Dieses ist ein Zusammenfluß vieler erwünschten und vortheilhaften Umstände, die einen mit allerley Gütern überhäufen, die er sich selbst nicht zu verschaffen vermocht (§. 218). Und in solchen Umständen hat die Mässigung oder Bescheidenheit statt. Es ist also dieselbe eine Tugend sich im guten Glücke dem Gesetze der Natur gemäß zu verhalten. Nun gebeut aber selbiges im angezogenen §. nicht stolz zu werden, wenn es uns wohl geht; weil das Glück unbeständig ist, und einen so leicht verlassen kan, als es ihn betroffen hat; ingleichen, weil man selbst wenig oder nichts dazu beygetragen hat, daß man so glücklich geworden. Folglich erhebt sich denn ein Tugend-

haf-

hafter in seinem Glücke nicht; sondern bleibet allezeit bescheiden, als einer, der vielleicht in kurzem auch unglücklich werden könnte.

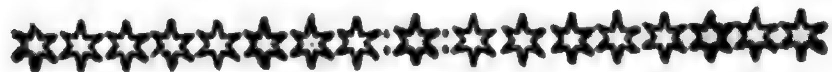
§. 639. Wer sich seines Glückes erhebt, wird übermüthig genennet: Folglich ist der **Ubermuth** ein Laster, im guten Glücke dem Gesetze der Natur zu wieder zu handeln. Ein Ubermüthiger, wird nemlich aufgeblasen und trotzig: Denn indem er denkt, daß es ihm unmöglich fehlen könne; so begegnet er andern die unglücklich sind, sehr frech und unbescheiden. Dieses Laster nun zu dämpfen, und die Ubermüthigen bescheiden zu machen, muß man ihnen zu bedenken geben: Ob denn ihr Glück ihnen so gewiß wäre, daß sie keine Veränderung desselben zu besorgen hätten? Man muß sie fragen: Ob sie sich denn alle Welt zu Feinden machen wollten? Ob sie nicht glaubten, daß ein jeder ihnen eben so trotzig begegnen würde, wenn es ihnen einmal unglücklich gehen sollte? Ob sie nicht Exempel gesehen und gehöret hätten, daß das Glücke sehr unbeständig wäre? Und ob man wohl Ursache hätte, auf etwas stolz zu seyn, das man sich doch nicht selbst zuzuschreiben, sondern oft ganz andern Personen zu danken hätte?

Insolentia quid sit & quomodo eradicetur.

§. 640. Wenn sie also hierdurch die Thorheit und Eitelkeit ihres Ubermuths einigermassen eingesehen haben: So zeige man ihnen, was für Vortheile sie von der Bescheidenheit und Mässigung im Glücke haben würden. Man wird sie nicht nur ihres tugendhaften

Motiva ad moderationem animi.

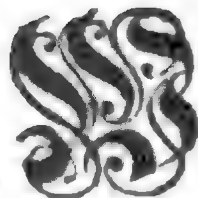
Gemüthes, ihrer Leutseligkeit und Demuth halber loben und lieben: Sondern man wird ihnen noch mehr Gutes gönnen, anwünschen, und zu verschaffen geneigt seyn; weil man weis, daß sie sich desselben nicht zu misbrauchen pflegen. Und sollte es ihnen einmal wiederwärtig gehen, daß sich ihr bisheriges Glück in Unglück verwandelte: So würden sich doch alsdann unzählige Freunde finden, die Mitleiden mit ihnen haben, und ihnen mit allem möglichen an die Hand gehen würden. Ja gesetzt, daß sie dieses letztere gar nicht zu besorgen hätte: So wäre es doch allezeit besser viel Freunde, als viele Neider zu haben.



Das VII. Hauptstücke
von der
Menschenliebe, Sanftmuth und Freundschaft.

§. 641.

Amor vniuersalis omnium hominum quid sit?



Wir kommen nunmehro auf die Pflichten gegen andre Menschen und die Tugenden, so man gegen sie ausüben kan. Darunter steht nun die allgemeine Menschenliebe billig oben an. Wir verstehen dadurch eine Fertigkeit dem Gesetze der Natur im Absehen auf das ganze menschliche

che Geschlecht ein Gnügen zu thun. Nun befiehlt aber das Gesetz der Natur, (§. 222.) daß wir alle Menschen, wie uns selbst lieben sollen: Folglich, suchet ein Tugendhafter sich in dieser Pflicht eine Fertigkeit zu erwerben. Er belustiget sich also an dem gemeinen Besten des ganzen menschlichen Geschlechts. Er erfreuet sich, wenn Verstand und Tugend unter allen Völkern zunimmt. Er vergnüget sich, wenn Ruhe und Friede überall herrschet, wenn die Gerechtigkeit allenthalben im Schwange geht, und also die gemeinschaftliche Glückseligkeit aller Länder und Städte täglich grösser wird. Dieses alles fasset die Menschenliebe in sich.

§. 642. Es ist aber einem Tugendhaften nicht genug, daß er sich über diese allgemeine Glückseligkeit der Menschen freuet: Sondern weil diese Bereitschaft, aus der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts ein Vergnügen zu schöpfen, ihm ein Ernst ist; so trägt er auch soviel ihm möglich ist, dazu bey. Entsteht nun die Glückseligkeit aus dem Anwachs der Vollkommenheiten: So sucht er alle dieselben soviel ihm möglich ist, zu befördern. Man nennet diese Bereitschaft andern zu dienen, die **Dienstfertigkeit** und **Willfährigkeit**, auch wohl die **Bereitwilligkeit** gegen jedermann; denn dieses sind lauter Tugenden, die sich gegen alle Menschen ausüben lassen Und da hier das Gesetz der Natur keine Ausnahme macht: So sieht folglich ein Tugendhafter auch auf keine besondre Umstände, die ihn etwa abhalten

Quomodo Virtuosus eundem exerceat.

könnten, jemanden die allgemeine Menschenliebe zu entziehen: Sondern Ausländer und Einheimische, allerley Religionsverwandte, jung und alt, Mann und Weib, Freund und Feind, alle sind ihm einerley.

Motiuum ad amorem vniuersalem.

§. 643. Um sich zu dieser Tugend aufzumuntern, erwege man nur, was für ein glückseliger Zustand in der Welt seyn würde, wenn alle Menschen in diesem Stücke das ihrige thäten. Wenn ein jeder alle andre als sich selbst liebete: So würde er nichts mehr wünschen, als dieselben glücklich zu sehen. Weil dieses nun sein wahrer Ernst seyn würde, so würde er auch wirklich alle seine Kräfte anwenden, einen jeden der seiner Hülfe bedürfte, glücklich zu machen. Man würde einander nicht nur mit Rath und That, willig und aufrichtig an die Hand gehen: Sondern sich wohl eine Freude daraus machen, einem jeden mit Gefälligkeiten und Dienstleistungen zuvor zu kommen. So bald es jemanden an etwas fehlete, würden zehn andre da seyn, die ihm seinen Mangel zu ersetzen erböthig wären: Dieser aber, würde aus Liebe zu denen, die sich wohl selbst wehe thun würden, ihm zu helfen, oft ihre Anerbiethungen ausschlagen. Und so würde allenthalben der Uberfluß und die Glückseligkeit herrschen.

Obiectio & nouum motiuum a conscientia petitum.

§. 644. Nun ist eine solche Beschreibung der Menschen freylich ein süsser Traum, u. eine poetische Abbildung des güldenen Alters der Welt. Es ist auch schwerlich zu hoffen, daß

das

das menschliche Geschlecht es jemals so weit in der Tugend bringen werde: Allein, darum hat man nicht Ursache, selbst in Ausübung seiner Pflicht saumselig zu seyn, und zu warten, bis alle andre uns darinn zuvor gekommen. Denn auch unser Exempel kan viel Gutes wirken. Wer weis, ob nicht viele daraus die Schönheit dieser Tugend abnehmen, und uns nachzufolgen, eifrig werden möchten? Und wie süß ist es nicht, wenn man bey sich selbst versichert ist, daß man an dem Unheil und Elende, so noch unter den Menschen befindlich ist, gar keine Schuld habe; daß niemand uns mit Grunde beschuldigen könne, wir hätten ihn unglücklich gemacht; ja, daß viele uns wohl einen ansehnlichen Theil ihres Glücks zu danken hätten. In Wahrheit ein so gutes Gewissen ist allein Bewegungsgrundes genug, nach dieser Tugend zu streben.

§. 645. Weil nun die Liebe aus der Belustigung entsteht, die man an den Vollkommenheiten eines Dinges empfindet: So muß man sich bemühen, an allen Menschen auf das Gute acht zu geben, so sie an sich haben. Da ist nun kein einziger so schlecht, daß er nicht entweder an der Seele, oder am Leibe, oder in seinen äusserlichen Beschaffenheiten, etwas Gutes und liebenswürdiges an sich haben sollte. Hierauf muß man nun ins besondre seine Aufmerksamkeit richten, und bey den Fehlern, die man an ihnen irgend auch findet, gedenken, daß die meisten menschl. Schwachheiten sind, denen

Medium ad amorem universalem promouendum.

wir

wir ebenfalls, wo nicht so, doch auf eine andre Art unterworfen sind. An vielen Gebrechen haben auch die Leute, denen sie ankleben, selber nicht Schuld; indem sie von ihrer schlechten Auferziehung, den bösen Exempeln, die sie gesehen, und dadurch sie verführet worden, und andern Umständen, in denen sie sich befunden, herrühren. Daher verdienen sie denn eher ein Mitleiden, als eine Entziehung der Liebe.

Obstaculum ambitionis quomodo remoueatur.

§. 646. Nichts ist dieser Tugend mehr zuwieder als der Ehrgeiz. Denn wenn ein Ehrgeiziger sieht, daß andre irgend mehr Ansehen oder Ruhm erlangen, als sie ihm zu verdienen scheinen, oder als er selbst erlangen kan: So empfindet er Unlust, daraus nichts als Neid und Haß entsteht. Bey diesen Leuten muß man nun für allen Dingen den Ehrgeiz dämpfen, wie wir oben gelehret haben. Man muß sie auch nach dem vorigen (§. 645.) von andern billiger urtheilen lehren; und ihnen zeigen, daß deßwegen ein andrer unsern Haß nicht verdiene, weil er von jemanden hochgeschätzet wird. Man lehre sie begreifen, daß der andre sie weder sonst beleidiget habe, noch Ursache sey, daß man ihnen nicht Ehre genug erweise. Endlich zeige man ihnen, daß ja derjenige, den sie beneiden, sich seiner Ehre nicht überhübe, sondern doch bescheiden und demüthig wäre; und daß es also eine Schande seyn würde, ihn ohne die geringste gegebene Ursache zu hassen und anzufeinden.

§. 647.

§. 647. Das andre Hinderniß der Menschenliebe ist, wenn gewisse Leute auch sonst wahrnehmen, daß andre in etlichen Stücken, mehr Vermögen, Beqvemlichkeiten und Vergnügungen haben, als sie besitzen. Denn weil sie sich eben dergleichen wünschen, und nicht sogleich haben können: So beneiden sie auch deßwegen dieselben. Auch bey diesen Leuten muß man den Neid auf die oben vorgeschriebene Weise dämpfen, und ihnen hauptsächlich zeigen, daß die andern nichts davor könnten, daß sie nicht auch an allen den gewünschten Dingen einen Uberfluß hätten. Jene hätten ihnen nichts von demjenigen entzogen, was ihnen gebräche; auch das ihrige entweder durch ihren Fleiß und Verstand erworben, oder sonst durch glückliche Umstände erlanget, die ihnen von der Vorsehung bestimmet worden. Endlich zeige man ihnen, daß auch der Besitz aller der Dinge zur wahren Glückseligkeit so nöthig nicht sey, als sie wohl dächten, u. daß man auch ohne dieselben gar wohl vergnügt seyn könne.

Obstaculum II. inuidia, qua ratione superetur.

§. 648. Manche Leute bilden sich ein, was andern durch ihre Dienstfertigkeit und Willfährigkeit zuwüchse, das gienge ihnen selber ab: daher wollen sie sich ihrer Vorzüge nicht berauben, als in welchen sie ihr ganzes Vergnügen suchen. Wieder diese hat man zwey Mittel. Vors erste zeige man ihnen, daß aus einem eingebildeten Vorzuge, keine wahre Glückseligkeit entstehen könne. Hergegen könnten sie zweytens ihre Wohlfahrt mehr vergrössern, wenn

Obiectio tertia soluitur. Regula generalis.

wenn sie etwas zu eines andern Glückseligkeit beytrügen, und sich also denselben zum Freunde machten; als wenn sie vor sich leben, und sich also ohne alle fremde Hülfe glücklich machen wollten. Uberhaupt aber ist bey dieser allgemeinen Menschenliebe keine schönere Regel als diese: Was du willst, daß mans dir thun solle, das thue du andern auch: Und was du willst, daß mans dir nicht thun solle, das thue du auch niemanden.

Irae moderatio vocatur mansuetudo.

§. 649. Bey dieser ganzen Tugend ist nichts schwerer auszuüben, aber auch nichts edlers, als die Liebe gegen seine Feinde. Denn da ein Feind eine Person ist, die uns hasset, und wohl schon wirklich geschadet hat: So wird dadurch der Zorn rege gemacht, welcher mit der Liebe gar zu sehr streitet, und gleichwohl so schwer zu dämpfen ist. Man nennet also diejenige Tugend, die den Zorn gegen unsre Feinde dem Gesetze der Natur gemaß dämpfet, die **Sanftmuth.** Folglich wird denn ein Sanftmüthiger um des Unrechts halber, so ihm angethan worden, seinen Feind nicht wieder beleidigen, (§. 215.) den Haß gegen ihn fahren lassen, (§. 225.) ihm seine Beleidigungen gern vergeben, ja denselben gar lieben (§. 236). Er wird also seinem Feinde nicht eher wehe thun, als wenn er solches zu nöthiger Abwendung des Schadens thun muß; und auch hierinn die Stuffen beobachten, so, daß er von kleinern allmählich zu höhern hinauf steige.

§. 650

§. 650. Das Wiederspiel der Sanftmuth ist die Unversöhnlichkeit oder **Rachgier**, welche nichts anders ist, als eine anhaltende Begierde seinem Feinde gleiches mit gleichem zu vergelten. Denn die **Rache** ist dasjenige Ubel, welches man einem um des Bösen halber, so er gethan hat, empfinden läßt. Wer in dieser Rache unersättlich ist, so, daß er zu weit darinn gehet, und seinen Zorn gar nicht fahren läßt, der wird **grausam** genennet. Ein grausamer bedient sich also ohne Noth der härtesten Mittel wieder seinen Feind: Ja er thut es auch da, wo er nichts mehr von ihm zu besorgen hat, und vor ihm ganz sicher seyn würde; als z. E. wenn er schon todt ist. Denn da tobt er noch wieder den Leib, das Grab, oder die Anverwandten und Nachkommen desselben. Es hat auch keine Barmherzigkeit bey ihm statt; weil diese eine Liebe zum voraussetzet; und er bleibt also ganz unversöhnlich. Implacabilitas, vindicta eiusque cupido & crudelitas quid sint.

§. 651. Damit man nun zur **Versöhnlichkeit** geneigt sey, einer Tugend, die mit der Sanftmuth aufs genaueste verschwistert ist, und eine Bereitschaft zur Vergebung des erlittenen Unrechts anzeiget: So erwege man nur, daß man selbst andern Leuten sehr oft, entweder aus Unachtsamkeit, oder Ubereilung zu nahe tritt. Wie es uns nun da sehr angenehm ist, wenn sie es so genau nicht nehmen, und nicht eben jedes Versehen so hoch ahnden: So müssen wir es gleichfalls gegen sie machen; wie die obige Regel solches erfordert (§. 648). Motiua ad placabilitatem & mansuetudinem.

Zu

Zu dem Ende bedenke man oft, wie sehr uns die Versöhnlichkeit andrer Leute zu statten gekommen, und wie übel wir daran seyn würden, wenn sie uns alle Fehltritte hätten vergelten wollen. Man setze sichs auch ausser dem Zorne schon vor, wie man dem ersten, der uns irgend zu nahe treten möchte, mit lauter Sanftmuth begegnen wolle.

Magnanimitas est amor inimicorum.

§. 652. Wer seinem Feinde nicht nur seinen Fehler verzeihet, sondern ihm noch wohl gar Gutes thut, und ihre Glückseligkeit zu befördern suchet, den nennet man Großmüthig. Die Großmuth ist also eine Fertigkeit in der Liebe seiner Feinde. Nun sind wir verbunden alle Menschen zu lieben, (§. 640.) und die Sanftmuth will, daß wir unsern Zorn gegen sie mässigen, ihnen ihre Fehler vergeben, und sie so ansehen sollen, als ob sie uns nie beleidiget hätten: Folglich muß man sie auch lieben. Und da die Liebe eine Bereitschaft ist, aus dem Glücke des andern ein Vergnügen zu schöpfen: So muß ein Sanftmüthiger auch die Glückseligkeit seiner Feinde befördern, und ihnen Gutes thun, wenn er Kräfte und Anlaß dazu hat; das heißt er muß großmüthig seyn. Diese Großmuth ist unter der Zahl der Tugenden eben das, was unter den Lastern die Grausamkeit war.

Motiua ad magnanimitatem.

§. 653. Damit man nun zu dieser Tugend Lust bekomme: So erwege man, daß die Rachgier und Unversöhnlichkeit nichts Gutes; sondern lauter Böses nach sich ziehe. Denn

der-

derjenige, den wir die Rache empfinden lassen, oder dem wir sie doch androhen, wird uns ohne Zweifel gehässig seyn, und alle Gelegenheiten suchen uns wieder zu schaden. Wir erbittern also unsern Feind noch destomehr, und stürzen uns selbst dadurch in desto grössere Gefahr und Unruhe. Hergegen, wer sanftmüthig und versöhnlich ist; ja wohl gar Großmuth gegen seinen Feind übet: Der schlägt ihm so zu reden die Waffen aus den Händen, und machet, daß er sich schämen muß, uns ferner anzufeinden; ja daß er endlich unsre Großmuth selbst bewundern, und zuletzt wohl gar unser Freund werden muß. Zum wenigsten werden andre, die unsre Aufführung wahrnehmen, alsdann ein Mitleiden mit uns tragen, und sich wohl gar auf unsre Parthey schlagen.

§. 654. Wer sich einbildet, durch ein so sanftmüthiges und großmüthiges Verfahren würde man seinen Feind nur noch trotziger machen, als vorhin, und zu mehrern Beleidigungen gegen uns anfrischen: Der bedenke nur, daß die wenigsten Menschen so gar boshaft sind, daß sie demjenigen Ubels thun könnten, der ihnen Gutes thut. Und gesetzt, sie thäten es einmal; so werden sie es doch zum andernmal nicht thun, wenn wir fortfahren ihnen Gutes zu erweisen. Hernach aber, erwege man auch, daß wir eben nicht die Abwendung des Schadens misbilligen, den uns ein Feind zufügen will, oder einem Großmüthigen das Recht absprechen wollen, auf die Wiedererstattung Objectionis solutio.

desselben zu dringen; ja sich bey dem allen auch harter Mittel zu bedienen, wenn gelindere nichts verfangen wollen. Dieses alles aber kan ohne Rachgier und Grausamkeit geschehen; und ist also der Sanftmuth und Großmuth nicht zu wieder.

Irrisio an mansuetum deceat & motiuum generale.

§. 655. Mancher bildet sich ein, er sey schon großmüthig, wenn er nur, etwa aus Unvermögen, oder aus Furcht, seine Rache an jemanden nicht selbst ausübet; aber doch andre unter der Hand anreizet solches zu thun, oder wenigstens über seines Feindes Unglück frohlocket. Allein diesem muß man zeigen, daß ein solches Hohngelächter bey unserm Feinde oft eben soviel Erbitterung wirke, als eine wirkliche Beleidigung, und also eben so viel Schaden nach sich ziehen könne, auch mit der Liebe derselben gar nicht beysammen stehe. Uberhaupt aber erwege man, daß die Großmuth eine Tugend der alleredelsten und erhabensten Gemüther sey; und daß es eine niederträchtige Seele anzeige, sehr rachgierig und unversöhnlich zu seyn. Dieses recht lebhaft zu machen, muß man sich aus den Geschichten die schönsten Exempel der Großmuth anmerken, dergleichen im Buche des Seneca von der Gnade, verschiedene vorkommen.

Amicitia quid sit & quotuplex?

§. 656. Die **Freundschaft** ist eine gegenseitige Liebe zwoer Personen gegen einander, die sich durch allerley Gefälligkeiten zu verstehen gegeben. Nun wissen wir, daß die Liebe entsteht, wenn wir an dem andern etwas annehm-

liches

liches und gefälliges finden, welches uns ein Vergnügen verursachet. Wenn nun solches dem Gesetze der Natur gemäß ist, das ist, zu Beförderung der Vollkommenheit und beyderseitigen Wohlfahrt gereichet: So ist diese Freundschaft eine Tugend. Zielte aber diese Gemeinschaft auf was verbothenes, oder zum Schaden des gemeinen Besten ab: So könnte die Freundschaft auch ein Laster seyn, und strafbar werden; wie z. E. die Gesellschaften der Diebe und Räuber zu seyn pflegen. Hieraus erhellet auch, daß die Gefälligkeiten und Pflichten der Freunde unter einander dem Gesetze der Natur gemäß seyn müssen, als welches unveränderlich ist, und durch nichts aufgehoben werden kan.

§. 657. Dem ungeachtet sind doch auch die Freundschaften, so dem Gesetze der Natur nicht zuwieder sind, nicht allemal beständig. Denn wie leicht kan es kommen, daß auch Personen, die anfangs sehr viel gefälliges an einander fanden, nachmals, wenn sie näher bekannt geworden, viel mehr misfälliges an einander wahrnehmen? Da vermindert sich denn die Zuneigung, ja zuweilen hört sie wohl gar auf. In gewissen Fällen kan man auch mit gutem Gewissen die Freundschaft nicht unterhalten, sondern man sieht sich verbunden, selbige fahren zu lassen. Denn es kan kommen, daß unser Freund Dinge von uns fordert, die dem Gesetze der Natur zu wieder sind. Nun ist die Verbindlichkeit die wir zu demselben haben, weit stär-

Amicitiae inconstantia vnde oriatur.

ker, als alle Pflichten der Freundschaft. Folglich müssen wir einem solchen Freunde, dafern er nicht zu bessern ist, die Freundschaft aufsagen.

Cautela hoc respectu obseruanda.

§. 658. Damit man also, in dem Falle der aufhörenden Freundschaft, nicht besorgen dörfe, daß etwa der zum Feinde gewordene Freund uns schaden könne: So muß man auch in der vertraulichsten Freundschaft allezeit behutsam umgehen. Zu dem Ende bedenke man allezeit, daß der Freund etwa einmal zum Feinde werden möchte. Man überlege alle seine Worte und Handlungen, und forsche, ob sie auch irgend einmal eine Gelegenheit uns zu schaden darbiethen können? Diese Behutsamkeit ist freylich vielen beschwerlich, die mit ihren Vertrauten so umgehen, als ob sie nimmermehr was von ihnen zu besorgen hätten. Allein sie erwegen auch nicht, wie schädlich manchem solche Sicherheit gewesen, wenn die vermeynte ewige Freundschaft unverhofft ein Ende genommen. Die Pflichten der Freundschaft bleiben deßwegen doch unverletzt, weil wir doch ohne dem zu nichts verbunden sind, als was dem Gesetze der Natur gemäß ist.

Scrutinium amicitiae quomodo instituatur.

§. 659. Damit man also der Freundschaft eines Menschen nicht gar zu viel zutraue, so muß man die Art derselben prüfen lernen, damit man von ihrer Beständigkeit desto sicherer urtheilen könne. Man forsche also nach dem Grunde der Freundschaft, die uns jemand gönnet, und sehe, ob derselbe von dauerhafter, oder veränder-

licher

licher Natur sey. Z. E. wenn jemand fände, daß man ihn nur wegen seiner Schönheit und Jugend, oder wegen seines Geldes, oder seines ihm allezeit offenen Tisches, oder des Spieles und andrer Gattungen des Zeitvertreibes wegen, hochschätzete und werthhielte: So könnte er sich leicht daraus die Rechnung machen, wie lange eine solche Freundschaft dauren würde. Wollte man sich aber solche Freunde beständig machen: So müßte man den Grund derselben ändern, und seinem Freunde durch dauerhaftere Dinge gefällig zu werden suchen.

§. 660. Damit man sich aber viele Freunde zu machen Lust bekomme, und wenn man sie hat, selbige zu erhalten suche: So erwege man nur, daß ein Freund eine Person ist, die uns glücklich zu machen suchet. Solcher Personen aber kan der niemals zu viel haben, der mit Ernst nach seiner Glückseligkeit strebet. Denn theils helfen sie uns selbst unsre Wohlfahrt befördern, theils aber hindern sie, daß uns andre dieselbe nicht stören können, indem sie unsre Parthey nehmen, und dadurch verursachen, daß man sich scheuen muß uns zu beleidigen. Das beste Mittel aber sich Freunde zu machen, ist (1) sich selbst viele Vollkommenheiten zu erwerben, die vernünftigen Leuten leicht in die Augen fallen, und einen also beliebt machen; (2) selbst den Anfang zu machen, und denen, die unsrer Freundschaft werth sind, wirkliche Gefälligkeiten zu erweisen. Denn es ist nicht möglich, daß man einen hassen kan, der un-

Motiua & media amicitias sibi comparandi & conseruandi.

unsre Freundschaft eifrig suchet, und nur halbigt etwas Gutes an sich hat.

Amicus verus, quantum sit bonum.

§. 661. Man muß daher einen wahren Freund für ein grosses Gut, und einen wichtigen Theil seiner Glückseligkeit ansehen, und ihn auf alle mögliche Weise zu erhalten suchen. Man muß ihm also alle die Gefälligkeiten erweisen, die man in seiner Gewalt hat, und die dem Rechte der Natur nicht zuwieder laufen: Hingegen auch nichts von ihm fordern, was ihm entweder unmöglich ist, oder doch lasterhaft wäre. Nur zweene Tugendhafte können wahre Freunde seyn. Man lese hiervon das Ciceronische Tractätchen von der Freundschaft nach, welches sonst Lälius genennet wird. Die alten Poeten haben unter dem Exempel des Pylades und Orestes eine schöne Abbildung von der Freundschaft gemachet.



Das VIII. Hauptstücke

von der

Von der Aufrichtigkeit, Verschwiegenheit u. Gesprächsamkeit.

§. 662.

Sinceritas siue veracitas quid sit & inuoluat.



Die Aufrichtigkeit ist eine Tugend, im Reden dem Gesetze der Natur ein Gnügen zu thun. Nun ist es zwar gewiß, daß man der Gewohnheit nach auch von

den

den Gemüthern zu sagen pflegt, daß sie aufrichtig wären oder nicht. Allein das ist kein Wunder, da doch auch die Worte aus dem Herzen kommen, und nur Zeugen desjenigen sind, was innerlich vorgeht. Man schreibt auch den Handlungen zuweilen eine Aufrichtigkeit zu: Allein, es ist dieses eine Unbeständigkeit des gemeinen Mannes, die sehr gewöhnlich ist; denn dazu haben wir das Wort **redlich** schon gewidmet, davon hernach etwas kommen wird. Nun befiehlt das Gesetz der Natur nicht nur die Lügen, sondern auch alle unnöthige und unnütze Unwahrheiten zu meiden, sich in ernsthaften Dingen keiner Zweydeutigkeiten zu bedienen, und sein Versprechen zu halten. (§. 242. 243. 244. 250). Folglich thut ein **Aufrichtiger** solches alles, und befleissiget sich in allen seinen Worten der Wahrheit.

§. 663. Das Gegentheil dieser Tugend, ist der **Betrug** und die Falschheit; dadurch wir ein Laster verstehen, in Worten dem Gesetze der Natur zuwieder zu handeln. Ein **Betrüger**, macht sich also kein Bedenken Unwahrheiten ohne Noth und Nutzen zu reden, zu lügen, zweydeutig und räthselhaft zu sprechen, und sein gegebenes Wort nicht zu halten. Man nennet solche Leute auch nur schlechtweg Lügner und Falsche, und der Credit darinn sie stehen, könnte schon ganz allein einen Abscheu für ihnen erwecken. Allein, man erwege ferner, daß ein Liebhaber der Unwahrheit oder ein Falscher, allen Glauben verliert.

Fraudulentia vitium Sinceritati oppositum & motiua contra eandem.

liert. Nun ist aber im gemeinen Leben so mancher Vortheil damit verbunden, wenn man bloß auf unser Wort bauet, so daß wir keines Bürgen bedörfen. Hergegen mit einem Lügner will niemand gern zu thun haben; ja, wenn er gar von Leuten falsche Dinge und Lügen ausbringet: So wird ihm ein jeder gehässig, und endlich gar feind.

Turpitudo huius vitii & cautela circa idem necessaria.

§. 664. Die Schändlichkeit dieses Lasters erhellet aber noch besser, wenn man bedenkt, daß ein muthwilliger Lügner ein ganz gewissenloser Mensch sey. Denn er macht sich ja kein Bedenken, wieder sein besser Wissen, die Unwahrheit zu sagen, ja wohl durch vorsetzliche Lügen andern zu schaden. Wer also ein rechtschaffenes Wesen nur einigermassen liebt, der wird sich davor mit allem Ernste hüten. Weil es aber dem ungeachtet viele Leute von der Art giebt, die sich der Aufrichtigkeit in Worten gar nicht befleissigen, sondern mehr falsches als wahres reden, und sonderlich von andern mehr Böses als Gutes sagen: So hüte man sich auch für der Leichtgläubigkeit, und suche alles Böse, so man höret aufs Beste auszulegen, als wodurch man sich viel Freunde macht. Doch kan es nicht schaden, wenn man sich selbst aus allem, was man höret, Regeln der Klugheit und Behutsamkeit ziehet.

Reliquus Sinceri hominis cha-

§. 665. Weil nun ein Aufrichtiger gar bald als ein Liebhaber der Wahrheit bekannt wird, dem alle Lügen und Falschheit verhaßt

haßt ist: So braucht er auch in seinen Worten, Verheissungen, Verträgen und Erzehlungen keiner Betheurungen. Denn er ist ein Sclave seiner Worte, und es heißt bey ihm nach dem Sprüchworte: Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann. Ein jeder dem er was verspricht, verläßt sich so sicher auf seinen Handschlag, als wenn er von einem andern Brief und Siegel hätte. Vielweniger wird ein Aufrichtiger vieler Eidschwüre nöthig haben. Wenn er aber von dringenden Umstanden dazu genöthiget wird: So wird er auch keinen Meyneid begehen; weil beydes dem Gesetze der Natur zuwieder läuft (§. 245. 246. und 247). Ja auch den tückischen Hinterhalt vermeidet ein Aufrichtiger, weil dieser alle Eide unnütze machen würde (§. 248).

racter, iuri nat. conformis.

§. 666. Noch zwo Pflichten schreibt uns das Gesetz der Natur, im Absehen auf die Worte vor, nemlich die Vermeidung der Zweydeutigkeit, (§. 244.) und des Fluchens (§. 249). Folglich bemüht sich denn ein Aufrichtiger, auch beyden vollig nachzuleben. Das erste betreffend, setzet er seine Worte niemals auf Schrauben, weil er weis, daß eine merkliche Ungewißheit des Verstandes seiner Worte unnütze; eine unmerkliche aber eine Art des Betruges seyn würde, davor er den grösten Abscheu hat. Er schweiget also lieber, wenn die Sache nicht bekannt werden soll, wie sie ist. Der einzige Fall ist hier nur ausgenommen,

Amphibolias tandem & imprecationes fugit Sincerus.

 wenn

wenn nemlich Reden und Schweigen gefährlich und schädlich seyn würde; die Zweydeutigkeit aber, ein Mittel ist, beydes zu vermeiden. Das Fluchen anlangend; so stimmet dasselbe mit der allgemeinen Menschenliebe nicht überein. Und da also ein Tugendhafter niemanden Böses gönnet: So wünschet er solches der Aufrichtigkeit nach, auch mit dem Munde niemanden.

Taciturnitas & opposita eidem Garrulitas.

§. 667. Die **Verschwiegenheit** ist eine Tugend, im Schweigen dem Gesetze der Natur ein Gnügen zu thun. Nun gebeut das natürliche Gesetze, durch sein Reden weder andern, noch sich selbst zu schaden (§. 243): Folglich wird ein Verschwiegener alles dasjenige verschweigen, was entweder ihm selbst oder andern schädlich seyn würde, wenn es unbedachtsamer Weise ausgeschwatzet würde. Das Wiederspiel dieser Tugend ist die **Schwatzhaftigkeit**, denn diese ist ein Laster dem Gesetze der Natur im Plaudern zuwieder zu handeln. Ein Plauderer oder Schwätzer redet also unbedachtsam in den Tag hinein, ohne zu erwegen, was ihm selbst, oder andern für Nachtheil daraus erwachsen kan. Gleichwohl giebt es auch auf der andern Seite gewisse Personen, die aus allen Kleinigkeiten Geheimnisse machen, und wenn sie ja etwas sagen, gleichsam lauter Räthsel und Orakelsprüche vorbringen. Man kan dieses lächerliche Laster die **Heimlichkeit** nennen.

§. 668.

§. 668. Um nun zu der Verschwiegenheit geschickt zu werden, ist die **Bedachtsamkeit** das sicherste Mittel. Wir verstehen dadurch die Fertigkeit des Verstandes, alles was man sagen will, vorher wohl zu überlegen, und sonderlich scharfsinnig wahrzunehmen, ob es auch irgend schädliche Folgen nach sich ziehen möchte. Das Gegentheil davon ist die Leichtsinnigkeit, oder die Fertigkeit zu reden, ehe man gedacht hat. Ein jeder sieht wohl, daß zu jener viel Witz, Aufmerksamkeit, Uberlegung, Scharfsinnigkeit, und Vernunft gehöret: Woraus denn aufs neue die Nothwendigkeit erhellet, die Kräfte seines Gemüthes zur Vollkommenheit zu bringen, wenn man recht tugendhaft werden will. Daher ist die Schwierigkeit freylich nicht geringe, im täglichen Umgange, wo man allezeit eine Gesellschaft mit Gesprächen unterhalten soll, sattsamen Vorrath zu Unterredungen zu haben, und doch nicht in die Schwatzhaftigkeit zu verfallen.

Medium ad Taciturnitatem sibi comparandam.

§. 669. Damit man nun zu der so schweren Tugend der Verschwiegenheit einen Trieb bekomme: So erwege man, daß sie einem viel Freunde und keine Feinde macht. Denn einen verschwiegenen Freund will ein jeder gern haben, dem er sein ganzes Herz ohne Furcht entdecken kan. Hergegen mit einem Verräther aller Geheimnisse mag niemand gern zu schaffen haben. Seine Freunde macht sich selbiger abtrünnig, seine Feinde aber erbittert er noch mehr. Hernach giebt es

Motiua ad Taciturnitatem colendam.

es im gemeinen Wesen viele Aemter, die viel Verschwiegenheit erfordern, wozu also ein Schwatzhafter nicht tauget, oder, worinn er sich unglücklich macht. Hernach lehrt es ja die tägliche Erfahrung, wieviel Verdruß das Plaudern von andern Leuten in Gesellschaften nach sich ziehet, wenn sie es wieder erfahren: Desjenigen Schadens zu geschweigen, den sich solche Schwätzer dadurch zuziehen, wenn sie ihre eigene Heimlichkeiten unbedachtsamer Weise verrathen.

Morositas quid, & facundiae ipsi oppositae media.

§. 670. Damit man aber auch nicht in das entgegen gesetzte Laster des stöckischen Stillschweigens verfalle, so muß man sich der Gesprächsamkeit befleissigen, einer Tugend im täglichen Umgange, sich durch annmuthige Unterredungen beliebt zu machen. In dieser Absicht bedenke man, daß Leute, die kein Wort reden, in Gesellschaften vor tückische Behorcher andrer Leute angesehen werden, und daß man sie daher fliehet, weil sich ein jeder vor ihrem heimlichen Wesen fürchtet. Um sich aber einen Vorrath zu annmuthigen Gesprächen im täglichen Umgange zu wege zu bringen, ohne daß man Leute durchziehen, und das Böse, so man von ihnen höret, nachsagen darf; ist kein beqvemer Mittel, als fleissig Bücher zu lesen, und sich in Künsten und Wissenschaften umzusehen. Denn wer darinn geübt ist, dem wird es an nützlichen Materien zu seinen Unterredungen nicht fehlen. Ja selbst die Lebensart eines jeden, und die

Zei-

Zeitungen geben oft Gespräche, die nutzbar und unschuldig sind, an die Hand.

§. 671. Wie nun ein jeder verbunden ist, das Vergnügen und die Glückseligkeit aller andern zu befördern, wenn solches in seinen Kräften steht: So sind auch gewisse Arten der Gelehrten verbunden, solche Bücher zu verfertigen, die den Umgang angenehm machen können. Dahin gehören nun Samlungen allerley anmuthiger Historien, denkwürdiger Sprüche, sinnreicher Reden, nützlicher Fabeln, auch wohl nachdenklicher Räthsel, die nicht nur den Verstand üben, und das Gemüthe belustigen; sondern auch sonst der Tugend gute Dienste thun, wenn sie lehrreich sind. Ein jeder sieht wohl, daß hier sonderlich Moralisten, Geschichtschreiber, Redner und Poeten verstanden werden, die auf diese Art dem gemeinen Wesen dienen können. Am angenehmsten werden dieser Art Schriften, wenn alle die oberzehlten Dinge auf eine angenehme Art unter einander gemischt werden: Wie hierinn der Spectator und seine deutsche Nachfolger zu Mustern dienen können.

Obligatio eruditorum quorundam ad libellos huic fini idoneos conscribendos.

§. 672. Wie aber die Belustigungen nicht schädlich seyn müssen: So muß auch der Zeitvertreib durch anmuthige Gespräche nicht auf unanständige Possen und Narrentheidungen hinauslaufen. Man könnte dieses Laster gewisser Lustigmacher die **Unflätterey** nennen, weil sie gemeiniglich solche garstige Fratzen vorbringen, davor sich wohlgesittete Leute die

Cautelae circa confabulationes obscoenas vitandas.

Oh-

Ohren verstopfen möchten. Die Ehrbarkeit muß nemlich hier überall zur Regel dienen, und es muß nichts vorkommen, was schwachen Gemüthern ein Aergerniß geben, oder die Verderbung der Sitten befördern könnte. Daher sollten denn auch solche Bücher nicht gelesen werden, darinn dergleichen Unflätereyen vorkommen: Ja die obgedachten Scribenten solcher anmuthigen Bücher, sollten sich schämen, ihre Werke mit solchen Thorheiten zu besudeln, und sich selbst dergestalt zu entehren.

Scurrilitas quid sit & quare vitanda sit.

§. 673. Endlich ist noch ein Laster im Umgange anzumerken, nemlich das anzügliche Sticheln auf andre Leute, welches man die Spötterey nennen könnte. Viele bilden sich nemlich ein, sie müsten dadurch ihren scharfsinnigen und witzigen Kopf zeigen, und daher befleißigen sie sich auf allerley spitzfindige Reden, womit sie andre durchziehen, und sie ihrer Fehler, Worte und Thaten halber lächerlich machen. Wieder dieses Laster kan nicht genug gestritten werden, weil es fast zu einer Seuche geworden, die immermehr um sich greift, und wo sie einen angestecket hat, ihn schwerlich wieder verläßt. Man erwege aber nur, daß man sich durch dergleichen Spöttereyen unzählige Feinde macht; daß ein jeder den Umgang solcher Spötter meidet; daß auch diejenigen ihn fliehen, denen er noch niemals beschwerlich gefallen; und daß es endlich eine schlechte Scharfsinnigkeit ist, andrer Leute Fehler zu sehen, so lange man selbst

selbst noch nicht von allen Fehlern und Gebrechen frey ist.

§. 674. Diesem Laster desto besser zu wiederstehen, befleissige man sich der Höflichkeit, das ist einer Tugend, andern diejenige Ehre in Worten zu bezeigen, die man ihnen nach dem Gesetze der Natur schuldig ist. Es bekommt dieselbe allerley Namen, nachdem sie gegen höhere, gleiche, oder geringere Personen ausgeübet wird. Im ersten Falle heißt sie die **Ehrerbiethung**, im andern die **Gefälligkeit**, im dritten aber die **Leutseligkeit**. Alle drey aber sind gewisse Mittel, sich im Umgange beliebt zu machen, und sich also viel Freunde zu erwerben. Das Wiederspiel davon ist die **Grobheit**, und ein ungezogenes Wesen, welches keinem seine gebührende Ehre erweiset: Imgleichen die **Schmeicheley**; die auf eine abgeschmackte Weise die niedertrachtigsten Lobsprüche auf einen jeden verschwendet; er mag sie nun verdienen oder nicht.

Comitas quid? & opposita eidem rusticitas & adulandi habitus.

§. 675. Zu Bewegungsgründen, diese beyde Laster zu fliehen, kan theils der Nutzen der ihnen entgegengesetzten Tugend, theils aber, die ihnen ganz eigene Schändlichkeit dienen. Denn ein Grober verräth durch seine plumpe Reden, entweder seine schlechte Auferziehung, oder seine Dummheit, oder seine Bosheit. Er macht sich allenthalben verhaßt; indem sich kein Mensch gern grob begegnen läßt, und zieht sich gar Feindschaften auf den Hals. Ein Schmeichler aber macht sich bey allen so eine wah-

Motiva comitatem colendi & vitia opposita fugiendi.

wahre Ehre kennen, verächtlich. Denn entweder hat er so wenig Verstand, daß er wahre Verdienste, nicht von dem falschen Scheine unterscheiden kan: Oder es ist ein boshafter Spötter, der andre in seinen Lobsprüchen zum Besten hat, und sie für so einfältig ansieht, als ob sie es nicht merken würden. Beydes aber macht ihn verächtlich und verhaßt. Man muß also auch im Lobe der Würdigen das rechte Maaß zu halten wissen.



Das IX. Hauptstücke
von der
Gerechtigkeit und Redlichkeit.

§. 676.

Iustitia quid sit, in sensu morali.

Die Gerechtigkeit in metaphysischem Verstande, haben wir (I §.1122.) beschrieben, als eine durch die Weisheit gemässigte Güte. Damals redeten wir, nemlich von Gottes Gerechtigkeit, der wir kein Recht der Natur zur Richtschnur setzen konnten. Hier aber, da wir von ihr, als von einer menschlichen Tugend handeln sollen: So müssen wir sie anders beschreiben. Nun könnten wir zwar auch sagen, sie sey eine Tugend, wodurch ein Mensch die Liebe gegen sich und gegen andre Menschen, nach der Weisheit einschränket. Allein, da Gerechtigkeit und

und Billigkeit in moralischem Verstande einerley ist; und wir sonst gewohnt sind, alles dasjenige recht und billig zu nennen, was dem Gesetze der Natur gemäß ist: So müssen wir auch hier die Gerechtigkeit als eine Fertigkeit beschreiben, alle seine Handlungen, nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Aristoteles hat seine allgemeine Gerechtigkeit schon eben so erkläret.

Iustitia vniuersalis.

§. 677. Nun gebeut aber das Gesetz der Natur, durch alle unsre freye Handlungen uns selbst, und andre vollkommener zu machen, und dadurch Gottes Ehre zu befördern. Folglich muß denn derjenige, so in allem seinem Thun gerecht handeln will, nichts unterlassen, was ihm nach dem ganzen Inhalte des Gesetzes der Natur vor Pflichten obliegen. Es ist also die Gerechtigkeit gleichsam ein Inbegriff aller übrigen Tugenden, davon wir schon gehandelt haben. Ein Gerechter sucht also die Ausübung aller natürlichen Pflichten in eine Ubereinstimmung zu bringen. Er liebet sich selbst, ohne dadurch andern die allgemeine und besondre Liebe zu versagen. Er liebet auch die andern, ohne sich selbst die gehörigen Güter zu entziehen. Und wenn diese beyden Regeln zuweilen mit einander streiten: So macht er da die Ausnahme, wo der geringste Schade entsteht; wie abermal die Vorschrift der natürlichen Gesetze solches erfordert.

Iustus quomodo se gerat ex praescripto legis naturae.

§. 678. Im bürgerlichen Verstande bedeutet die Gerechtigkeit zwar auch eine Fer-

Iustitia stricte sic dicta, siue ciuilis.

alias distributiua.

tigkeit, nach den bürgerlichen Gesetzen zu handeln. Allein, weil diese mehrentheils nur von den Pflichten gegen andre, und zwar hauptsächlich das Mein und Dein betreffend, handeln: So hat sie auch in dieser Absicht eine weit eingeschränktere Bedeutung. Gleichwohl schreibt das Recht der Natur uns auch die Beobachtung der Verträge, als eine Pflicht vor (§. 252): Es lehret, daß man niemanden mit List oder Gewalt zu einem Versprechen nöthigen, (§.256.257.) niemanden verletzen, oder seinen Vortheil mit andrer Leute Schaden suchen, und wenn man ihm geschadet, solches wiederum ersetzē solle (§.260). Folglich gehört dieses alles mit zur Gerechtigkeit, auch in unserm moralischen Verstande; und ein Gerechter muß eine Fertigkeit besitzen, dieses alles zu beobachten.

Vitium iustitiae oppositum, seu iniustitia, quid sit.

§. 679. Das Laster, so dieser Gerechtigkeit zuwieder läuft, wird die Ungerechtigkeit genennet, und diese ist also eine Fertigkeit dem Gesetze der Natur, sonderlich im Absehen auf die Pflichten gegen andre, zuwieder zu handeln. Ein Ungerechter sucht also gemeiniglich seinen Vortheil mit andrer Leute Schaden. Er hält seine Verträge nicht, und verletzet dadurch andre. Er entzieht ihnen, was er ihnen schuldig ist, und erstattet den Schaden nicht, den er ihnen zugefüget hat. Ja oft thut ein Ungerechter, auch in der Liebe gegen einen andern so viel, daß er gegen den dritten, oder gar gegen sich selbst, unbillig handelt.

Z. E. wenn ein Geiziger schindet und schabet, und wuchert, ja selbst darbet und Mangel leidet; um seinen Kindern ein grosses Vermögen zu lassen, oder sie groß und ansehnlich in der Welt zu machen. Denn hier stimmen die Handlungen nicht nach dem Gesetze der Natur überein (§. 28).

§. 680. Bewegungsgründe, von der Ungerechtigkeit abzustehen, und sich der Gerechtigkeit zu befleissigen, darf man nicht weit suchen. Man kan nemlich leicht begreifen, daß ein Laster von so weitem Umfange, sehr schädlich, schändlich und abscheulich; hergegen eine Tugend von so grosser Weite auch überaus nützlich, rühmlich und vortrefflich seyn müsse. Die tägliche Erfahrung lehrt es nemlich, daß es den Ungerechten, gemeiniglich so wenig gelingt reich und glücklich zu werden, so begierig sie darnach sind. Denn weil sie niemanden das seine geben oder leisten wollen: So wird ihnen ein jeder gehässig, der einmal mit ihnen zu thun gehabt. Weil sie betrüglich und gewaltsam mit andern verfahren, um ihren Vortheil zu befördern: So fürchtet sich auch jedermann für ihnen. Ja sie gerathen an Leute, die sich oft kein Bedenken machen, sie wiederum zu übervortheilen, und also ihre Unbilligkeit mit gleicher Münze zu bezahlen.

Motiua ad iustitiam colendam.

§. 681. Wie nun dergestalt ein Ungerechter, ein Abscheu aller seiner Mitbürger wird: So ist im Gegentheil ein Gerechter und Liebhaber der Billigkeit allenthalben beliebt. Ein

Motiua vlteriora.

jeder hat gerne mit ihm in Handel und Wandel zu schaffen: Denn weil noch niemand von ihm betrogen oder beleidiget worden; so braucht man so grosser Behutsamkeit nicht, wenn man mit ihm zu thun hat. Man wählt ihn in vielen Händeln zum Schiedsmanne, und folgt seinen Aussprüchen als untrüglichen Orakeln. Dieses bringt ihm nun nicht nur ein grosses Ansehen; sondern auch viel andre Vortheile. Denn wenn ihm irgend von einem mächtigern Ungerechten zu viel geschähe: So würden alle seine Freunde, deren er allemal viele hat, seine Parthey nehmen, und ihn entweder schützen, oder ihm doch das erlittene Unrecht durch Rath und That erträglicher zu machen suchen.

Media iniustos corrigendi.

§. 682. Die Mittel einen Ungerechten gerecht zu machen, sind hauptsächlich, ihm die Natur der wahren Tugend und des Lasters überhaupt zu erklären; und ihm begreiflich zu machen, daß jene allein glücklich, dieses aber unglücklich mache. Hernach, weil doch die meiste Ungerechtigkeit aus Geiz und Ehrgeiz entsteht: So muß man diese beyde auf oben beschriebene Weise zu dämpfen suchen. Endlich, wenn der Ungerechte etwa denkt: Die Feindschaft andrer Leute, denen er zu viel gethan, könne ihm nicht schaden, wenn er nur viel Geld, Macht und Ansehen hätte: So muß man ihm zeigen, daß oft die allerschlechtesten Leute, den allerreichesten und mächtigsten schaden; oder ihnen doch einen empfindlichen Verdruß nach dem andern erwecken könnten.

Denn

Denn weil doch die Grossen nicht, ohne die Dienste der Geringern, leben können: So haben diese allemal Gelegenheit in Händen, sich an jenen zu rächen.

§. 683. Mit dieser bisher erklärten Tugend ist auch die **Redlichkeit** sehr genau verbunden. Denn wie sie sich mehr in Thaten als in Worten äussert, so ist sie auch fast aus einerley Gemüthsbeschaffenheit herzuleiten. Wir verstehen also dadurch die Tugend, in seinen Handlungen gegen andre, rechtschaffen und ehrlich zu verfahren, und ihm durch keine heimliche Tücke zu schaden. Es wird ihr die **Bosheit** oder Hinterlist entgegen gesetzet, welche ein Laster ist, in seinen Handlungen gegen andre Leute arglistig und heimtückisch zu verfahren. Man kan ihr aber auch die **Einfalt** entgegen setzen, welche ein Laster ist, durch seine Gutherzigkeit gegen andre, sich selbst zu schaden. Eben die obigen Bewegungsgründe können uns auch zur Redlichkeit antreiben: Und zur Aufmunterung kan uns der Ruhm unsrer Vorfahren dienen, als denen zu Ehren man sie die alte deutsche **Redlichkeit** zu nennen pflegt. Der Kayser M. Aurelius schreibt B. IV. c. 55. Gehe allezeit den kürzesten Weg: Dieses ist der Weg der Natur. Derselbe ist, in allen Dingen reden was vernünftig, und thun was recht ist. Ein solcher Vorsatz wird dir tausend Mühe u. Verdruß sparen; denn er ist ohne Bekümmerniß, ohne Streit, ohne Unruhe, ohne Hochmuth, ohne Verstellung.

Probitas quid sit, motiua ad eandem, eidemque opposita malitia & simplicitas.

Der III. Abschnitt.
von
Der philosophischen Frömmigkeit.

§. 484.

Pietas philosophica quid sit?

Die philosophische Frömmigkeit, ist eine Tugend, die menschlichen Handlungen nach den göttlichen Eigenschaften einzurichten. Nun wissen wir, daß man die göttlichen Eigenschaften zu Bewegungsgründen seiner Handlungen brauchen kan, wie im I. Hauptst. des Rechts der Natur, erwiesen worden: Und das hieß daselbst seine Pflichten gegen Gott beobachten. Folglich, thut dieses ein frommer Mensch, und befördert eben dadurch die Ehre Gottes. Denn, wenn andre es wahrnehmen, daß er vielerley Handlungen um der göttlichen Eigenschaften wegen vornimmt: So nehmen sie Gelegenheit, auch an dieselben zu gedenken, und sich die Vollkommenheiten des höchsten Wesens von neuem vorzustellen. Z. E. wenn man die Schönheit des Frühlings, die Fruchtbarkeit des Sommers, die Süssigkeit der Herbstfrüchte, Gott, als dem Urheber alles Guten zuschreibet, und mit Vergnügen alles dessen geniesset; so, daß andre die Qvelle unsrer Freude wahrnehmen.

§. 685.

§. 685. Nun wissen wir aber auch, daß das natürliche Gesetz ein göttliches Gesetz ist, und daß es Gottes Wille ist, daß wir ihm nachleben sollen: Sintemal er auf die freyen Handlungen nicht nur natürliche Strafen und Belohnungen; sondern auch Glücks und Unglücksfälle, als willkührliche Belohnungen und Strafen verordnet hat (§. 41). Weil wir also dieses wissen, und der Wille Gottes ohne Zweifel auch zu seinen Eigenschaften gehöret: So läßt sich ein Frommer hauptsächlich auch diesen Willen Gottes zum Bewegungsgrunde dienen, alle übrige Pflichten gegen sich selbst, und gegen andre zu beobachten. Es kommt also zu den andern Treibfedern eines Tugendhaften Gutes zu thun, noch eine neue hinzu, die ihn desto eifriger macht, seine Pflichten zu beobachten. Die philosophische Frömmigkeit, macht also einen höhern Grad der Tugend aus, als die gemeine ist.

Est haec pietas gradus virtutis sublimior.

§. 686. Es giebt also einen dreyfachen Grad der Tugend in der Welt. Der erste ist der bisher erklärte, da ein Mensch aus blosser Betrachtung der innern Schädlichkeit und Schändlichkeit der Laster das Böse meidet; u. aus Erkenntniß, der innern Vortrefflichkeit und Schönheit der Tugend das Gute thut. Und zu dieser Art ist auch ein Gottesleugner selbst fähig. Der andre Grad ist die philosophische Frömigkeit, davon wir itzo handeln werden; wo sich ein Tugendhafter auch noch die göttlichen Vollkommenheiten zu Bewe-

Triplex virtutis perfectio, in Atheo, Philosopho & Christiano.

 gungs-

gungsgründen dienen läßt. Und diesen Grad kan nur ein wahrer Weltweiser erreichen. Endlich kommt die Christliche Tugend, die sich auch der aus der göttlichen Offenbahrung hergenommenen Bewegungsgründe bedienet, ihren Trieb zum Guten zu stärken. Und dieser Grad ist nur bey wahren Christen anzutreffen.

Cognitio Dei ad pietatem colendam necessaria.

§. 687. Weil es nicht möglich ist, fromm zu seyn, ohne Gott recht zu kennen, und von der Wahrheit seines Erkenntnisses überführet zu seyn: So muß man sich nicht nur um ein zulängliches Erkenntniß desselben bemühen; sondern auch dasselbe von Tage zu Tage vollständiger und gewisser zu machen bemühet seyn. Dieses letztere ist deßwegen sonderlich nöthig, weil sonst das bloß auswendig gelernte und ungewisse Erkenntniß nicht in den Willen wirken würde. Damit man nun nach diesem Grade der Vollständigkeit und Gewißheit begierig werde: So erwecke man sich nur einen Eifer recht tugendhaft zu werden; welches durch die Mittel geschieht, die wir in der allgemeinen Sittenlehre vorgeschlagen haben. Hernach betrachte man, wie viel höher man es in Ausübung des Guten bringen könne, wenn man der natürlichen Tugend noch die philosophische Frömmigkeit an die Seite setzet; wozu das Erkenntniß Gottes so nöthig ist.

Modus ad cognitio-

§. 688. Wer nun dergestalt Gott recht kennen zu lernen begierig geworden, der muß die natürliche Gottesgelahrtheit zu Hülfe nehmen,

men, und sich daraus theils von der Existenz, theils von den Eigenschaften, dem Wesen, und den Werken Gottes unterrichten. Weil aber diese Wissenschaft die ganze Grundlehre, Weltbetrachtung und Geisterlehre voraus setzet, daher die Gründe ihrer Beweise genommen werden müssen: So muß man sich vorher diese alle bekannt machen; auch wohl die Naturlehre noch mit dazu nehmen, als wo man auch durch den Augenschein und die Erfahrung, von der Weisheit, Macht und Güte Gottes versichert wird. Nun muß man freylich gestehen, dieser Weg, sich von der göttlichen Erkenntniß fest zusetzen, sey nicht für einen jeden: Indem kaum alle Studirenden dazu fähig sind. Allein, wenn man nur die philosophischen Bücher, auch in unsrer, und zwar unvermengten Muttersprache, gemeiner machen wird: So wird es auch da mit der Zeit schon angehen, wo man sichs nicht eingebildet hätte.

nem Dei peruenien- di.

§. 689. Doch sind die Weltweisen auch verbunden, denen, die so viel Einsicht und Wissenschaft nicht erlangen können, durch andre Arten des Unterrichts zu statten zu kommen, die leichter zu verstehen sind; ob sie wohl nicht den höchsten Grad der Gründlichkeit beobachten. Denn bey Unstudirten, und mittelmässigen Köpfen ist es schon genug, wenn sie nur durch wahrscheinliche Beweise davon überredet werden, was die Weltweisen ganz überführend darthun. Das hat ohne Zwei-

Obligatio philosophorum specialis respectu illiteratorum.

sel Fenelon eingesehen, der sein Buch von der Existenz Gottes in zween Theilen abgefasset, deren einer vor alle Leser, der andre aber nur vor die Cartesianischen Weltweisen beqvem ist. Hieher könnte man auch des Hrn. Wolfs Buch von den Absichten in der Natur rechnen, in welcher Arbeit er den berühmten Boyle, (of final causes) und unter den Alten den Galenus, von dem Gebrauche aller Theile im menschlichen Leibe, zu Vorgängern gehabt hat.

Impietas quid sit, & quare fugienda.

§. 690. Wer Gott entweder schlecht oder gar nicht kennet, oder grobe Irrthümer von ihm heget, wie die meisten Heyden, auch wohl viele unter den Christen gethan haben: Der kan sich auch durch seine Eigenschaften nicht zum Guten antreiben lassen. Und da ihm also das rechte Mittel zur philosophischen Frömmigkeit fehlet, so wird er gottlos genennet, und diese Art des lasterhaften Lebens die Gottlosigkeit. Die Heyden z. E. beschönigten die meisten Laster mit den Exempeln ihrer Götter, und folgten also denselben ungescheut. Viele unter den Christen bilden sich auch Gott als ein grausames und tyrannisches Wesen ein: Darum ahmen sie seinem Beyspiele nach, und verfolgen alles, was nicht ihrer Meynung beypflichtet. Die Irrthümer von Gott sind also der Tugend sehr nachtheilig. Nur muß man oben zu den Heyden die Weltweisen nicht zählen, die nicht dem Aberglauben des Pöbels angehangen haben. Philosophen haben gemeinig-

niglich an den Irthümern der herrschenden Religion keinen Theil, wie die Exempel des Socrates, Cicero, Seneca und Plinius, zeugen.

§. 691. Aus der Erkenntniß Gottes fließt die Liebe desselben, und wir habens erwiesen, daß man Gott über alles lieben solle (§. 137). Um nun zu dieser Pflicht eines Frommen zu gelangen, ist es nothwendig sich um ein lebendiges Erkenntniß der göttlichen Vollkommenheiten zu bemühen. Wie man dazu gelange, haben wir schon gewiesen. Hier setzen wir nur hinzu, daß man auch aus der Erfahrung allezeit Anlaß nehmen könne, sich in dem Erkenntnisse der Weisheit und Güte Gottes zu stärken. In solcher Absicht ist es dienlich, bey aller Gelegenheit seine Gedanken von dem Geschöpfe zu dem Schöpfer zu erheben, und bey der schönen Einrichtung des ganzen Weltgebäudes, und aller seiner Theile, an die unendliche Weisheit; bey den unzähligen Gütern aber, womit uns Gott ohn Unterlaß versorget, ja überhäufet, an seine unermüdete Güte und Liebe gegen uns zu gedenken. Wer sich darinn eine Fertigkeit zuwege bringet, der wird spüren, daß seine Liebe gegen Gott täglich wachsen wird. Amoris diuini media.

§. 692. Weil nun diese letztere Art sich in der Erkenntniß Gottes fest zu setzen, nach der Fähigkeit aller Menschen eingerichtet ist: So ist es gar wohl möglich, daß oft der gemeine Mann, der gar nicht gelehrt ist, einen stärkern Grad der Liebe gegen Gott bey sich erwe- Quinam per eadem afficiantur maxime.

erwecken und empfinden kan, als der gröste Weltweise, der zwar alle göttliche Eigenschaften zu demonstriren weis; aber sie niemals aus der Erfahrung anzumerken bemühet gewesen. Daraus folget aber gar nicht, daß man also lieber die Leute von der Verbesserung ihres Verstandes abhalten sollte. Denn wir sind ja verbunden, die Gemüthskräfte sowohl, als alles übrige zur Vollkommenheit zu bringen. Hernach ist das demonstrative Erkenntniß der Tugend an sich nicht zu wieder: Sondern es geschieht nur zufälliger Weise, daß mancher Weltweise, dasjenige was er weis, nicht ausübet; weil er nicht alle Bewegungsgründe zum Guten zusammen nimmt.

Quid prosit cognitio solida a priori ad amorem Dei.

§. 693. Um aber zu zeigen, daß die philosophische Gründlichkeit des Erkenntnisses allerdings einen grossen Einfluß in die Liebe Gottes haben könne: So erwege man, daß ein Weltweiser unzählige Dinge der Güte Gottes zu schreibet, darauf der gemeine Mann nicht Achtung giebt. Er allein sieht es ein, wie er sein ganzes Wesen dem göttlichen Verstahde, und sein Daseyn dem göttlichen Willen zu danken habe. Er erkennet, daß alles, was er zu seiner Erhaltung von Jugend auf nöthig gehabt, was er noch besitzt, und bedarf, ihm von der Vorsehung Gottes vorher bestimmet worden. Er erkennet, daß alle seine Belustigungen und Ergetzlichkeiten, nichts anders, als Wirkungen der göttlichen Liebe gegen die Menschen sind; daß Gott alle

alle Begebenheiten in der Welt zu Beförderung seiner Wohlfahrt eingerichtet habe, und auch das Böse zum Guten zu lenken wisse. Wenn er nun dieses alles besser einsieht, als andre, die es nur glauben müssen: So kan er unstreitig Gott auch desto brünstiger lieben.

§. 694. Nun haben zwar einige strenge Moralisten diese Liebe Gottes, die aus Betrachtung seiner Güte, und seiner Wohlthaten entsteht, vor eine unreine und eigennützige Liebe ausgeschrieen, und gefordert, man solle Gott nur mit einer reinen Liebe lieben, ohne alle Absicht auf das Gute, so er uns entweder gethan hat, oder noch thun könnte. Allein sie sind ohne Zweifel zu weit darinnen gegangen. Denn ob wir wohl die reine Liebe nicht tadeln oder verwerfen: So ist sie doch vor die meisten Menschen, die noch keine so deutliche Vorstellungen von den Vollkommenheiten Gottes haben, oder erlangen können, als dazu nöthig ist, viel zu schwer. Hergegen diejenige Art der Liebe, da man Gott um seiner Güte willen, als seinen Wohlthäter liebet, ist nicht nur dem einfältigsten Menschen möglich, sondern auch sehr leicht und natürlich. Denn wie kan man sich enthalten, seine Wohlthäter zu lieben; zumal solche, die uns ohn allen Eigennutz Gutes thun, und uns also bloß um unsernthalben lieben?

Amor Dei purus quid sit, & an Amor gratitudinis improbari possit.

§. 695. Bey vielen Leuten wird die Liebe Gottes kalt, wenn sie bedenken, daß Gott ihnen, so ein schweres Gesetz auferlegt, welches

Amor Dei decrescens quomodo conseruandus sit.

ches fast unmöglich zu erfüllen ist: Zumal, wenn sie hören, daß Gott nach seiner Gerechtigkeit, keine Ubertretung desselben ungestraft hingehen lasse. Allein diesen muß man zeigen, daß Gott auch dann, wenn er einen Gesetzgeber abgiebt, doch ein Vater sey und bleibe, der seinen Kindern lauter heilsame Regeln giebt, und sie nur vor ihrem Verderben warnet. Man lehre sie, daß Gott durch alle seine Gesetze nichts für sich selbst, sondern alles für seine Geschöpfe zu erhaltē gesucht. Man zeige ihnen endlich, daß er auch im Strafen keine Lust empfinde, wie ein Tyrann; sondern ungern, aber zum Besten der Ubertreter, nach der Ruthe greife, um sie nemlich, durch solche Züchtigung von künftigen Ubelthaten abzuschrecken.

Timor filialis quomodo se gerat & quid prosit.

§. 696. Wir haben oben (§. 174.) gewiesen, daß aus der Liebe Gottes, die kindliche Furcht fliesse, wozu ein Tugendhafter verbunden ist. Weil nun diese beyde Pflichten so genau verknüpfet sind: So wird ein Frommer, der Gott liebet, auch gottesfürchtig seyn; und man wird aus der Gottesfurcht eines Menschen gleich schliessen können, daß er Gott lieben müsse. Wer also gottesfürchtig ist, der besorget allezeit, er möchte irgend etwas begehen, was Gottes Willen zuwieder liefe, und ihm dadurch misfällig werden. Daher giebt sich ein Gottesfürchtiger nicht eher zu frieden, bis er weis, ob dasjenige, was er thun soll oder will, dem Willen Gottes gemäß ist.

Der-

Dergestalt treibet denn die Gottesfurcht einen Tugendhaften nicht nur an, sich unaufhörlich auf die Erkenntniß des Guten und Bösen zu befleissigen; sondern sie machet ihn auch recht eifrig ein ehrbares und unsträfliches Leben zu führen. Auf solche Weise kömt es einem Gottesfürchtigen viel leichter an, tugendhaft zu seyn, als einem andern.

§. 697. Das sicherste Mittel einen gottesfürchtig zu machen, ist, wenn man in ihm eine rechte Liebe gegen Gott erwecket. Dazu aber haben wir bereits alles nöthige an die Hand gegegeben. Man hat aber ein sicheres Merkmal der Gottesfurcht, wenn jemand seine Handlungen sogleich mit dem Willen Gottes zusammen hält, und sie bloß darnach beurtheilet. Nun ist das Gesetz der Natur ein göttliches Gesetz, und es ist der Wille Gottes, daß wir demselben gemäß leben sollen (§. 40): Folglich, muß ein Gottesfürchtiger sich allezeit auf die Vorschriften desselben beziehen. Weil er aber alsdann dasjenige mit Eifer ausführet, was er demselben gemäß zu seyn erachtet: So ist leicht zu denken, wie gefährlich in diesem Falle die Irrthümer gottesfürchtiger Leute sind; und wie hohe Ursache sie haben, sich um das rechte Erkenntniß des göttlichen Willens zu bemühen.

Media Timorem Dei ingenerandi.

§. 698. Die knechtische Furcht, gehört nicht mit zu der wahren Gottesfurcht; denn sie sieht nur auf die willkührlichen Strafen ihrer bösen Handlungen, die sie von Gott zu befor-

Timor seruilis quomodo in filialem mutetur.

sorgen hat (§. 175). Ob nun wohl dieselbe in Ermangelung der kindlichen Furcht, auch bey vielen gute Wirkungen nach sich zieht: So ist sie doch nicht tugendhaft. Man muß sich also bemühen, sie da, wo man sie findet, in eine kindliche zu verwandeln. Dieses geschieht, wenn man denen, die Gott so knechtisch fürchten, die Lehre einscharfet: Daß Gott nicht ein tyrannischer Richter, sondern ein liebreicher Vater sey; daß er nicht nur zu strafen, sondern auch zu belohnen wisse, und dieses gemeiniglich lieber thue, als jenes; daß er allen Menschen, auch so gar den Gottlosen, viel Gutes erweise; und daß endlich selbst die Strafen zu ihrem Besten abgezielet wären. Man sehe hiervon was wir in der natürlichen Gottesgelahrtheit §. 1125. bis zum Ende des Cap. auch §. 1140. und §. 1170. erwiesen haben.

Timor seruilis quomodo incutiatur impiis.

§. 699. Doch wer auch noch nicht einmal knechtischer Weise Gott fürchtet, und also ungescheut die ärgsten Ubelthaten begehet, weil er die natürlichen Strafen, die darauf folgen werden, entweder noch nicht empfindet, oder zu vermeiden hoffet: Dem muß man allerdings auch eine knechtische Furcht vor den willkührlichen Strafen Gottes beybringen. Daher überführe man ihn von der Allwissenheit Gottes (I. §. 1134). Man unterrichte ihn auch von seiner Gerechtigkeit, dadurch er die Strafen und Belohnungen in der Welt eintheilet (I. §. 1122). Man lehre ihn auch, daß es ein Grundgesetze in der Stadt Gottes

sey,

sey, keinen boshaften glücklich werden zu lassen (I. §. 1168). Endlich überführe man ihn noch, daß es ausser den natürlichen Strafen auch willkührliche in der Welt gebe (§. 48.) und zeige ihm in Exempeln, wie schrecklich Gott dieselbe an vielen ausgeübet habe; benehme ihnen auch die Einwürfe, die dargegen gemacht werden können, (§. 47. §. 76.) und bestätige dieses zu letzt mit seiner eigenen Erfahrung.

§. 700. Es giebt noch Leute unter diesen Ruchlosen, die sich einbilden, Gott bekümmere sich nicht um die Handlungen der Menschen, indem er mit ungleich wichtigern Dingen beschäftiget wäre, als daß er auf alle Kleinigkeiten acht geben könnte. Diesen Epicurischen Einwurf zu heben, zeige man ihnen aus (I. §. 1162.) daß die Vorsehung Gottes ihm keine Mühe mache: Weil ein unendlicher Verstand alles auf einmal übersieht. Andre bilden sich ein, der Lauf der Natur wäre nun einmal so oder so eingerichtet, folglich, würde Gott ihrer Handlungen halber, keine neue Glücks oder Unglücksfälle verordnen. Oder wenn ja dergleichen ihnen begegneten: So würden sie ihnen doch begegnet seyn, wenn sie gleich dieses oder jenes nicht begangen hätten. Diesen zeige man, daß Gott vermöge seiner Allwissenheit alles vorher gesehen, und nach seiner Weisheit, auch die Glücks und Unglücksfälle aufs beste ausgetheilet habe.

Objectio impiorum duplex & solutio.

Reuerentia quomodo oriatur & agnoscatur.

§. 701. Die Ehrfurcht gegen Gott entstehet aus der Betrachtung seiner Vollkommenheiten, und unendlich grossen Eigenschaften (§. 176). Ein Frommer wird also gegen Gott auch die vollkommenste Ehrfurcht hegen. Will man also in jemanden diese Tugend erwecken, so lehre man ihn die Grösse der göttlichen Eigenschaften, nach Anleitung der natürlichen Gottesgelahrtheit erkennen. Man bestätige auch die Lehren derselben aus der Erfahrung, durch die genauere Untersuchung der Werke der Natur, als welche alle insgesamt von den göttlichen Vollkommenheiten ein Zeugniß ablegen. Diese Mittel sind nun desto sicherer, da die blosse Unwissenheit den Mangel der Ehrfurcht zuwege bringet. Es zeiget sich aber die Ehrfurcht sonderlich darinn, wenn jemand es nicht leiden kan, daß von Gott und seinen Werken verächtlich gesprochen wird; imgleichen, wenn sich jemand bey aller Gelegenheit von den Geschöpfen zum Schöpfer erhebet.

Bonitas Dei, fiduciam erga eum gignit.

§. 702. Wer von der Güte Gottes recht unterrichtet und überführet ist, daß selbige allen Geschöpfen so viel Gutes ertheile, als nur immer möglich ist (I. §. 1140): Der setzt sein Vertrauen auf Gott (§. 177). Damit also jemand sein Vertrauen auf Gott setzen lerne, so überführe man ihn, daß Gott sich nicht an der Unglückseligkeit, sondern an der Glückseligkeit seiner Geschöpfe belustige; u. daher

her geneigt sey, dieselbe soviel sich thun läßt, zu befördern. Daß also Gott seine Geschöpfe nach dem Maasse der Vollkommenheit, so sie an sich haben, liebe, (I. §. 1125.) auch mit ihrer Schwachheit und Elende ein Mitleiden trage, in soweit dieses keine Unvollkommenheit ist (I. §. 1127); ja auch alles Böse zum Besten lenke (I. §. 1160). Endlich zeige man ihm dieses aus der täglichen Erfahrung, und soviel möglich ist an seinem eigenen Exempel. Denn so wird sein Erkenntniß von diesen Wahrheiten lebendig werden, und das Vertrauen auf Gottes Vorsorge wirken.

§. 703. Viele setzten zwar gern ihr Vertrauen auf Gott, allein sie fürchten sich für seiner Gerechtigkeit. Weil sie sich nemlich vieles Bösen bewußt sind, welches Gott nicht ungestraft lassen kan. Diesen zeige man denn, daß Gott auch denen, die von ihren Lastern ablassen, die willkührlichen Strafen schenken, oder erlassen könne (§. 64); Die Schwachheitsünden aber auch nicht nach aller Schärfe zu ahnden pflege (§. 65.): Weil er wohl einsieht, daß einem Menschen in den Umständen, darinn er sich oft befindet, das Böse fast unvermeidlich wird. Ferner lehre man, daß auch die natürlichen Folgen der der Handlungen sich vielmals, durch entgegengesetzte gute Handlungen wieder verhüten, oder doch lindern liessen: Wenn man nur gesonnen wäre, sich zu bessern und tu- Obiectio quorundam qui iustitiam Dei timent.

gendhaft zu wandeln. Ubrigens lehre man ihn begreifen, daß auch die Strafen selbst, die ganz unvermeidlich blieben, dennoch ihnen zum Besten dienen könnten, wenn sie nur recht genutzet würden.

Obiectio aliorum ex aduersitatibus petita.

§. 704. Andre zweifeln an der Güte Gottes deswegen, weil ihnen alles wiederwärtig geht, wie sie sichs einbilden. Diese nun lehre man begreifen, wie leicht man sich in dem Urtheile von seinen eigenen Zufällen betrüge; indem man von einem kleinem Theile seines Lebens, oder Glückes, auf das ganze zu schlüssen pflegt. Hernach bedenke man, daß dasjenige, was man sich gewünschet, und uns nicht gelungen, uns gewiß nicht gut gewesen seyn würde; und hergegen das was uns begegnet ist, weit besser gewesen; zumal wenn man aufs künftige dabey sieht. Sonderlich lehre man sie bey allen Unfällen nachdenken, wie sie sich selbige zu nutze machen wollten; da denn nichts so böse seyn wird, so nicht zu etwas gut seyn sollte. Endlich bedenke man nur ob uns Gott nicht aus Güte dergleichen Wiederwärtigkeit zugesandt, damit er unser Gemüthe zur Tugend lenken möchte. Wer dieses alles in acht nimmt, der wird aus der Erfahrung selbst von der Güte Gottes sattsam überführet werden.

§. 705.

§. 705. Der Kayser Marcus Aurelius ist von dieser Güte Gottes sehr wohl unterrichtet gewesen, wenn er in seinem IV. Buche im 44. Cap. so schreibet: Haben die Götter einen Rathschluß gemacht, was mir wiederfahren soll: So bin ich versichert, sie haben mein Bestes beschlossen. Einen Gott aber ohne Rathschluß kan man sich nicht vorstellen. Warum sollten mir aber die Götter Böses thun? Und was würde es ihnen helfen? oder der ganzen Welt, für welche sie sorgen? Haben sie aber nichts über mich insonderheit beschlossen: So haben sie doch das gemeine Beste besorget. Mit diesem hängt das Meine zusammen: So daß ich alles mit Freuden annehmen muß, was mir begegnet. Und B. VII. c. 41. schreibt er: Wenn die Götter weder für mich, noch für meine Kinder Sorge tragen: So geschieht auch solches nicht ohne Ursache. Endlich im VIII. B. c. 47. heißt es: Hebe mich auf, und wirf mich, wohin du willst! So wird doch mein Gemüth allenthalben gelassen seyn. Ich meyne, es wird zu frieden seyn, dafern es sich seiner eigenen Natur und Pflicht gemäß betragen kan.

Testimonium M. Aurelii Antonini de bonitate Dei.

§. 706 Hieraus fließt also die Gelassenheit in den göttlichen Willen, und die Zufriedenheit mit seiner Regierung, dazu ein Tugendhafter auch verbunden ist (§. 179).

Acquiescentia in voluntate Dei quomodo se gerat.

 Denn

Denn indem er nach dem obigen von der Güte Gottes sattsam überführet ist: So läßt er sich alles gefallen, was in der Welt geschieht, und ist versichert, daß es nicht besser darinnen gehen könnte, als es der weiseste Monarch selbst geordnet hat, und regieret. Er hoffet das Gute, auch wenn ers nicht siehet, und verzaget nicht, wenn es noch so übel gienge. Dieser Tugend ist unter andern auch die Ungedult entgegen gesetzt, die oft in ein Murren wieder Gott ausbricht, weil sie von seiner Güte und weisen Vorsehung, über alle Begebenheiten in der Welt, nicht sattsam unterrichtet ist. Um sie also zu dämpfen, muß man sie dem bisherigen zu Folge davon unterweisen und überführen.

Testimonia & Exempla veterum.

§. 707. In dieser Tugend können uns auch die Lehren und Exempel derjenigen Weltweisen bestätigen, die wir sonst Heyden zu nennen pflegen. Z. E. Epictet in seinem Handbuche sagt, im 77. Cap. In einem jeden Fürnehmen soll man dieses wünschen: Führe mich, o Jupiter, und du Naturordnung, wohin ich von euch bestimmet bin. Ich will unverdrossen folgen: Wenn ich aber nicht wollte, würde ich nichts destoweniger folgen müssen. Und im 79. führt er das Exempel des Socrates an, der, da er zum Tode verdamet war, im Gefängnisse zu seinem

nem Freunde sagt: O Crito, gefällt es Gott also wohl, so geschehe es also. Mich kan Anytus und Melitus zwar tödten, aber nicht beleidigen. Der Kayser, Marcus Aurelius aber schreibt B. IX. c. 6. also. Es ist genug, uns in der Welt geruhig zu machen, wenn wir von allem, so uns begegnet, eine rechte Meynung fassen; wenn wir das Gegenwärtige recht brauchen; wenn wir alle Zufälle mit Vergnügen annehmen, weil sie von der allgemeinen Ursache aller Dinge herstammen.

§. 708. Ein Zufriedener ist vollkommen überzeuget, daß alles was in der Welt geschieht, sehr gut sey, und wo nicht jedem ins besondre nütze, dennoch unfehlbar zum gemeinen Besten des menschlichen Geschlechts, und der Stadt Gottes überhaupt gereiche (I §. 11): Ja, wenn es ihm gleich selbst beschwerlich fiele: So weis er doch, daß es nur eine bittere Arzney sey, die desto schönere Wirkungen nach sich zieht, je herber sie schmeckt. Daher ist er allezeit vergnügt und frölich, sein Gemüthe weis von keinem Kummer oder Gram; bey allem was vorfällt, stellt er sich schon das Gute vor, so entweder bald, oder doch mit der Zeit daraus entstehen wird: Und also bringt er sein Leben in ungestörtem Vergnügen zu. Wo man dieses Merkmal findet, da kan man schlüssen,

Character animi voluntati diuinae relicti; vnde felicitas eius.

daß die Zufriedenheit mit dem Willen Gottes, und das Vertrauen auf denselben auch verhanden sey. Denn beyde hängen unzertrennt zusammen.

Continuatio quoad connexas virtutes quae tranquillitatem promouent.

§. 709. Ferner ist mit der Zufriedenheit auch die Genügsamkeit und Bescheidenheit verbunden. Denn ein Zufriedner wünschet sich weder mehr Reichthum und Vermögen, als er nach seinen Umständen haben kan; noch auch mehr Hoheit und Ansehen in der Welt, als ihm nach seinem Stande wiederfahren kan. Denn er weis, daß nicht alles mögliche in diesem Zusammenhange aller Dinge zur Wirklichkeit gelangen kan, weil sehr viele Ursachen dazu würden gehöret haben, die mit andern Begebenheiten in dieser Welt gestritten hätten. Was nun gewisser massen, das ist unter gewissen Bedingungen unmöglich ist, das wünscht sich kein Verständiger: So wie sich niemand Flügel wünscht. Folglich wünscht sich denn auch kein Zufriedener mehr Geld und Ehre als er hat; sondern es wiederfährt ihm allezeit noch mehr als er wünschet; welches denn seine Glückseligkeit um ein merkliches vergrössert.

Continuatio vlterior quoad inuidiam & tristitiam fugandam.

§. 710. Wer in der bisher beschriebenen Gemüthsverfassung ist, der misgönnet auch niemanden sein Glücke, oder seinen Stand. Denn er weis, daß es die Ordnung aller

Dinge so mit sich gebracht, daß dieser reich, und jener arm, der groß, und jener klein hat seyn sollen. Er sieht also, daß er die Vorsehung selbst anklagen würde, wenn er andern dasjenige beneiden wollte, was ihnen von derselben bestimmet worden. Folglich ist denn ein Zufriedener auch von aller der Unruhe, Qvaal und Bekümmerniß frey, die den Neid gemeiniglich zu begleiten pflegen. Endlich klagt er auch nicht über schwere Zeiten, oder schlechte Nahrung und andre solche Zufälle, womit sich die Misvergnügten zu plagen pflegen. Denn er weis, daß die Zeiten nicht besser haben seyn können, wenn das gemeine Beste der Welt erhalten werden sollen, und daß sich wohl ein Mensch in den Lauf der Welt schicke, nicht aber der ganze Lauf der Welt nach einem einzigen Menschen richten könne.

§. 711. Weil aber ein Zufriedner auch wohl weis, daß Gott keine Wunderwerke in der Welt ohne die allererheblichsten Ursachen thut: So macht er sich auch die Hoffnung nicht, daß ihm alles was er nöthig hat, gleichsam schlafend wiederfahren werde. Er legt also die Hände nicht in den Schooß, sondern thut das Seinige mit allem ersinnlichen Fleisse. Denn es ist unmöglich den Endzweck ohne die Mittel zu erlangen; oder Vermögen und Ehre, ohne Fleiß und löbliche Thaten zu erhalten. Gesetzt aber, daß ihm nicht alle seine

Non tamen officia sua negligit animus voluntati diuinae relictus.

ne Bemühungen nach Wunsche von statten giengen: So verzaget er deßwegen noch nicht gleich. Er fähret vielmehr eifrig fort, in der festen Versicherung, die rechte Zeit sey noch nicht da gewesen; werde sich aber unverhofft einstellen, wenn er nur nicht müde würde das Seine zu thun, und den Muth nicht sinken liesse. Hier sind dergleichen Exempel aus der Erfahrung anzumerken.

Inuocatio numinis, quid eam apud pium promoueat.

§. 712. Wir haben oben (§. 182. 183.) erwiesen, daß man Gott nicht nur innerlich, durch die Erhebung des Gemüthes anruffen; sondern auch äusserlich mit dem Munde bethen sollen. Wer also nicht nur tugendhaft, sondern auch fromm seyn will, der muß diese Pflichten beobachten. Nun entsteht aber die Anruffung Gottes hauptsächlich aus der Überzeugung von der Güte Gottes, wie daselbst gewiesen worden. Folglich muß ein Frommer dieselbe täglich, ja stündlich in Betrachtung ziehen. Zu dem Ende bedenke er fleissig, wie viel Gutes ihm einen ganzen Tag durch wiederfahren; von wie manchem Übel er frey geblieben, welches wohl andre betroffen, und wie er dieses alles, der weisen und gütigen Regierung Gottes zuzuschreiben habe. Eben so überlege er, was für Gutes ihm wohl die folgende Nacht, oder nechsten Tag bevorstehen, oder was für ein Übel ihn irgend betreffen könnte: So wird die Anruffung Gottes um die Verleihung des ersten

sten und Abwendung des letzten von sich selbst entstehen.

§. 713. Weil dieses innerliche Anruffen auch in dem äusserlichen Gebethe zum Grunde liegen muß: So sieht man leicht, daß ein blosses hersagen oder herlesen, gewisser Gebethsformulare nicht ein Gebeth heissen kan. Denn wenn derjenige, so solches thut, die Gedanken nicht dabey hat, oder das Formular nicht einmal versteht: So ist es ein blosses Gewäsche und ein leeres Geplauder. Daher ist es 1) nöthig, daß solche Gebethsformeln in einer dem Bethenden geläufigen Sprache, und in verständlichen Worten und Redensarten abgefasset seyn müssen. Ferner müssen sie so beschaffen seyn, daß sie viel Geist und Nachdruck haben, um die Aufmerksamkeit des Bethenden zu erwecken, und das Feuer der Andacht bey ihm, theils zu entzünden, theils zu erhalten. Es sollen also dergleichen Formulare nur von solchen Männern verfertiget werden, die eine grosse Erkenntniß göttlicher Dinge, viel Beredsamkeit und Geist besitzen.

Ad preces externas quid requiratur.

§. 714. Wenn nun eine Gebethsformel so beschaffen ist, daß sie einen Bethenden erstlich derjenigen Dinge erinnert, an welche er gedenken soll, wenn er bethet; das ist, demselben die göttlichen Eigenschaften und Wohlthaten, und seinen eigenen Zustand in Ansehung derselben zu Gemüthe führet; wenn

Formulae precum quales esse & quomodo adhiberi debeant.

sie ferner deutliche und doch geistreiche Ausdruckungen in sich hält, dadurch nicht nur der Verstand, sondern auch die Inbrunst des Herzens gerühret wird: So sind sie allerdings nützlich, und sehr wohl zu gebrauchen. Doch muß auch der Bethende seine Pflicht nicht vergessen, und theils mit einem von fremden Gedanken befreyten Gemüthe dazu schreiten, theils langsam und mit Nachdenken bethen, damit er aller Worte Kraft und Nachdruck einzusehen, und auf seinen Zustand zu deuten, Zeit habe. Man sieht aber auch, daß ein Verfertiger solcher Gebethsformeln, die Lehre von Erregung der Affecten, und die Regeln der Redner von der pathetischen Schreibart in seiner Gewalt haben müsse.

Motiuum ad preces, ex vario earum vsu in pietate promouenda.

§. 715. Wenn nun die Anruffung Gottes dergestalt geschieht, so ist sie nicht nur mit der Liebe und Furcht Gottes verbunden, sondern sie setzet auch das Vertrauen gegen ihn, und die Zufriedenheit mit seinem Willen zum voraus. Ja sie verstärket auch alle diese Tugenden um ein vieles, so daß ein fleissiger und andächtiger Bether dadurch noch immer frömmer wird. Weil nun die Frömmigkeit die Tugend zu einem höhern Grade der Vollkommenheit erhebt; das Geberh aber die Frömmigkeit befördert: So erhellet die Nutzbarkeit desselben hier auf eine neue Art; und kan also einen kräftigen Bewegungsgrund dazu abgeben. Es erlangt nem-

nemlich ein Bethender eine gewisse Herrschaft über seine Sinne, Einbildungskraft und Affecten. Ja er erneuert auch seinen Vorsatz im Guten fortzufahren, und sich künftig noch mehr und mehr dem göttlichen Willen zu überlassen.

§. 716. Endlich weil bey dem Gebethe auch die Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten, und der uns von Gott erzeigten Wohlthaten vorkommt: So belustiget solche auch das Gemüthe eines Bethenden; und er geräth dadurch oft in eine empfindliche Freude. Hieraus erwächst denn also die Dankbarkeit, die auch von der Anruffung Gottes fast nicht zu trennen ist. Denn die Liebe gegen einen so wohlthätigen Gott ist das, was wir die Dankbarkeit nennen, und die Erzehlung seiner Wohlthaten ist es, was wir die Dansagung heissen (§. 186). Da nun die poetischen Ausdrückungen, lebhaften Beschreibungen, und starken Figuren in der Schreibart viel zu Erhebung und Ermunterung der Gemüther beytragen; die Musik aber auch eine Kraft hat, die Herzen zu rühren: So bedient sich ein Frommer auch mit Recht der Lobgesänge oder Danklieder, seine Danksagung desto feuriger und brünstiger zu machen.

Motiuum & medium ad gratiarum actionem.

§. 717. **Der Gottesdienst**, besteht in Ausübung derjenigen Handlungen, wozu die göttlichen Eigenschaften Bewegungsgründe ab-

Cultus Dei internus & externus.

abgeben, und wer denselben ausübet, wird Gottselig genennet. Sind nun diese Handlungen innerliche, wie z. E. die Liebe, Furcht und Anruffung Gottes: So nennet man dieses einen innerlichen Gottesdienst. Sind es aber äusserliche Handlungen, die auch andern in die Sinne fallen: So heissen sie der äusserliche Gottesdienst; als zum Exempel das Gebeth, das Lobsingen, u. d. gl. Man sieht aber aus dieser Erklärung leicht, daß alle und jede Handlungen, die aus der Frömmigkeit ihren Ursprung haben, ein wahrhafter Gottesdienst sind; sie mögen nun gegen uns selbst, oder gegen andre ausgeübet werden. Ein Frommer dient nemlich Gott ohn Unterlaß, und in allem was er thut oder vornimmt. Denn alle seine Handlungen befördern die Ehre Gottes, indem sie die Vollkommenheit und Glückseligkeit aller Menschen befördern.

Quid ad cultum externum potissimum referatur.

§. 718. Doch pflegt man ins besondre diejenigen Handlungen den äusserlichen Gottesdienst zu nennen, die man zu Beförderung des Erkenntnisses Gottes und seiner Wohlthaten, und zu Fortpflanzung der Tugend und Frömmigkeit vorzunehmen pflegt. Dahin gehört nun ausser dem obgedachten Bethen und Singen, die Anhörung und Mittheilung des Unterrichts von Gott und unsern Pflichten; auch das eigene Nachlesen solcher Bücher, die zur Erbauung abzie-

len.

len. Ferner muß man diejenigen Ceremonien hieher rechnen, die uns unseres Vorsatzes, oder unsrer Pflicht zu erinnern geschickt sind; als z. E. die Musicken, um an gewissen Festtagen entweder die Freude, oder die Traurigkeit zu befördern. Weil nun hierbey alles ordentlicher zugeht, wenn man gewisse Tage, und gewisse Oerter bestimmet, wenn und wo man sich versammlen will, solche Handlungen vorzunehmen: So ist auch die Besuchung solcher Versammlungen zum äusserlichen Gottesdienste zu zählen.

§. 719. In dieser Absicht pflegt man denn dieses den öffentlichen Gottesdienst zu nennen; weil nemlich alle die Handlungen vor den Augen ganzer Gemeinen vorgenommen werden. Weil nun dieser öffentliche Gottesdienst eine Folge des innerlichen ist, und davon ein Zeugniß ablegt, auch andern eine Aufmunterung zum Guten geben, und also die Ehre Gottes befördern kan: So enthält sich kein Frommer dieser Zusammenkünfte, die dazu bestimmet sind. Er wohnet ihnen aber auch mit aller Ehrerbiethung bey, die er Gott, und den wichtigen Ubungen, die daselbst vorgenommen werden, schuldig ist. Er bethet und singet nicht nur mit dem Munde, sondern mit dem Herzen (§. 1194.) zugleich: Er höret den öffentlichen Unterricht aufmersam an: Er beobachtet auch die eingeführten Ceremonien zur Erweckung, oder

Cultus publicus quare necessarius sit.

Er-

Erhaltung seiner Andacht; und wiederholt auch wohl zu Hause, was er Gutes gemerket hat.

Motiva ad cultum externum & publicum.

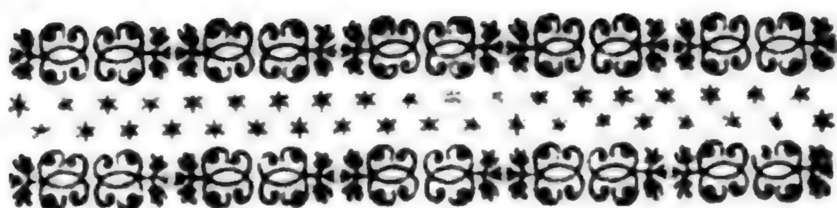
§. 720. Zu Bewegungsgründen zu dem allen kan verschiedenes dienen. Anfänglich kan man seine eigene Frömmigkeit durch die Exempel andrer Gottseligen stärken, und seinen Eifer im Guten, der ohnedem leicht matt zu werden pflegt, merklich anfeuren. Hernach kan man aus dem öffentlichen Unterrichte gelehrter und beredter Männer, manche erbauliche Lehre fassen, oder sich doch mancher nützl. Wahrheit erinnern, die man zwar schon gewußt hat, oder daran man doch nicht oft gedenket. Endlich kan man selbst andern ein gutes Exempel geben, und sie zu gleichem Eifer in der Gottseligkeit aufmuntern. Ich übergehe hier noch den Vortheil, den man auch davon hat, wenn man von andern vor einen frommen und gottseligen Menschen gehalten wird; und den Schaden, der uns erwächst, wenn man uns vor Verächter der Gottseligkeit ansieht; als in welchem Falle der innerliche Gottesdienst allein nicht zureichet.

Ende der Tugendlehre.

Der

Der Practischen Weltweisheit Vierter Theil.

Die Staatslehre.



Einleitung
zur
Staatslehre.

§. 721.



Die Staatslehre oder die Politik ist eine Wissenschaft, die Wohlfahrt des gemeinen Wesens zu befördern. Das gemeine Wesen nennt man auch eine Republik im weiterm Verstande, da es überhaupt eine grosse Anzahl von Leuten bedeutet, die in eine Gesellschaft getreten sind, sich vor feindlichen Anfällen zu schützen, und das gemeine Beste zu befördern. Die Wohlfahrt der Republiken kommt also theils auf die äusserliche Sicherheit vor Feinden, theils auf die innerliche Ruhe und Glückseligkeit der Bürger an. Und da die Staatslehre eine Wissenschaft von Beförderung dieser Wohlfahrt seyn soll: So muß sie auch zeigen, wie das gemeine Wesen von aussen sicher, von innen ruhig und glücklich gemachet werden könne. Quid sit Politica?

§. 722. Als die ersten Republiken entstunden, traten nicht nur einzelne Personen, sondern auch einfache und zusammengesetzte Gesellschaften zusammen, um das gemeine Origo rerum publicarum & diuisio operis inde fluens,

in Oecono- Beste zu befördern. Der eine hatte eine
micam & ci- Frau, der andere einen Bedienten, der dritte
uilem do- beydes, der vierte auch wohl Kinder und man-
ctrinam. cherley andre Hausgenossen. Dieser Art hat-
ten sich wohl schon verschiedene zusammen ge-
funden, und nahe bey einander gewohnt; die
hernach als ein Dorf sich mit vielen andern
dergleichen Dörfern, Flecken, und kleinen
Städten vereinigten, um einen Staat oder ein
gemeines Wesen auszumachen. Wir werden
also in unsrer Politik auch von den einfachen
Gesellschaften, oder vom Hauswesen handeln
müssen, und diese Haushaltungskunst wird der
erste Theil unsrer Staatslehre seyn; Die Re-
gierungskunst aber den andern ausmachen.

Contenta Politicae.

§. 723. In den Republiken giebt es nach-
mals zweyerley Gattungen der Personen: Ei-
nige darunter regieren, andre gehorchen ih-
nen: beyde aber haben gewisse Pflichten
zu beobachten, auf deren Erfüllung die Wohl-
fahrt eines Staates ankommt. Die einzel-
nen Gesellschaften bestehen wiederum aus al-
lerley Personen, die gleichfalls allerley Pflich-
ten inacht nehmen müssen, wenn das Haus-
wesen in gutem Stande seyn soll. Die Po-
litik muß also lehren, was für Tugenden theils
im Hausstande, theils im Regentenstande herr-
schen sollen, damit die gemeine Wohlfahrt er-
halten werden könne. Imgleichen muß die
letztere lehren, wie die Republik einzurichten,
zu verwalten, und zu vertheidigen sey: Wor-
aus denn die Nutzbarkeit derselben sattsam er-
hellet. Der

Der I. Abſchnitt
von der
Haushaltungskunſt.

Das I. Hauptſtücke
von der
Wohlfahrt des Eheſtandes.

§. 724.

Qualis conjux eligi debeat.

a die Abſicht des Eheſtandes vornehmlich die Erzeugung und Auferziehung der Kinder; ſodann aber auch die gemeinſchaftliche Beförderung der Glückſeeligkeit iſt: So iſt wohl die erſte Folgerung aus dieſer oben (§. 326.) gegebenen Lehre, daß man ſich zur Ehe eine Perſon zu erwählen habe, durch welche beydes ſo gut als möglich iſt, erhalten werden kan. Zur Erzeugung der Kinder gehören geſunde, und von Natur dazu tüchtige Leute, die auch weder zu jung, noch zu alt ſind. Zur guten Erziehung, gehören theils verſtändige und tugendhafte Perſonen, theils ſolche, die allen dazu nöthigen Vorſchub thun können. Zur gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit aber gehören Leute, die einander lieben, und zu einer wahren und

beständigen Freundschaft geschickt sind. Ein jeder sieht hieraus, was er sich für eine Gattin, oder für einen Gatten zu erwählen habe.

Motiua ad electionem prudentem coniugis.

§. 725. Damit man sich in dieser Wahl eines Ehegatten desto behutsamer verhalte, muß man sich die vielen übeln Ehen fleißig vorstellen, dadurch sich so viele unglücklich machen. Denn viele denken nicht an die Helfte von denen zu einer glücklichen Ehe erforderten Eigenschaften eines guten Ehegatten. Sie sehen entweder nur auf Familien, oder auf Schönheit, oder auf das blosse Vermögen, oder auf den Stand und Rang der Personen, die sie heyrathen wollen. Was Wunder ist es denn, daß die wenigsten Ehen wohl gerathen? Wer also glücklich freyen will, muß sich nicht übereilen, auch nicht auf die Vorschläge eigennütziger Mittelspersonen trauen; sondern diejenige Person selbst durch einen langen Umgang, dem Gemüthe nach kennen, die er zu heyrathen gedencket; auch von ihrer tugendhaften Gegenliebe selbst überzeuget seyn, nicht aber durch Zwang der Eltern das Jawort bekommen.

Castitas in coniugio & ab adulterio abstinentia.

§. 726. Weil nun der Beyschlaf nur um des Kinderzeugens halber geschehen soll, wie das Recht der Natur (§. 328) befiehlt: So sollen auch verehlichte Personen ihre Wollust mäßigen, und selbst im Ehestande keusch seyn. Hieraus fliesset denn, daß sie sich auch aller unzüchtigen Worte, Geberden, und Kleidungen zu enthalten haben, wodurch die böse Lust gereizet

reizet

reizet und aufgebracht werden kan. Vielweniger wird es einem Tugendhaften anstehen, einen Ehebruch zu begehen, als welcher ganz wieder den Ehelichen Vertrag, und die Absicht des Ehestandes läuft (§. 333). Denn da die Kinder so ausser dem Ehebette von dem Manne erzeuget würden, nicht mit zur Familie gehören, oder nur den rechtmäßigen Erben die Liebe und das Vermögen zur Auferziehung entziehen würden: So hat sich derselbe billig aller Ausschweifungen zu enthalten.

§. 727. Von Seiten der Weiber ist die Unbilligkeit noch fast grösser. Denn sie würden dadurch dem Manne die Last aufbürden, fremde Kinder zu ernähren, und also seinen eigenen und rechtmäßigen manches zu entziehen. Ja sich selber thäte eine solche Frau unrecht. Denn sie bedächte ihre Ehre nicht, die gewiß mit solcher Lebensart so wenig, als eine ordentliche Haushaltung bestehen kan. Sie würde sich den traurigen Wirkungen der Eifersucht bloß geben, und täglich in Lebensgefahr schweben. Sie würde ihren Mann bewegen, ihr auch untreu zu werden, und also müste das Hauswesen den Krebsgang gehen. Wäre indessen einer von beyden Ehegatten zu den Absichten des Ehestandes ganz untüchtig, so daß keine Hoffnung mehr da wäre: So wäre es doch nicht erlaubt Ehebruch zu treiben. Denn da müste gehörigen Ortes die Ehescheidung gesuchet werden, als die in solchen Fällen geschehen muß, wo die Untüchtigkeit erwiesen werden kan. Motiua ad fidelitatem seruandam.

Amor coniugum qualis esse debeat & motiua ad eundem.

§. 728. Die gemeinschaftliche Beförderung der Glückseligkeit ist der andre Endzweck des Ehestandes; und diesen zu erhalten, müssen die Ehegatten einander herzlich lieben: Nicht nur mit einer allgemeinen Menschenliebe, sondern mit einer ganz besondern Freundschaftsliebe, dadurch sie einander von allen übrigen Menschen in der Welt unterscheiden. Daraus folget, daß ein Ehegatte die Wohlfahrt des andern, der Wohlfahrt aller andern Personen, wer sie auch seyn möchten, vorziehen muß. Ausser dem beyderseitigen Vergnügen, welches aus einer so brünstigen Zuneigung, die sich durch tägliche ja stündliche Proben zu verstehen giebt, entstehet; kan auch das einen Bewegungsgrund dazu abgeben, daß die Kinder aus solchem Exempel der Eltern friedlich und liebreich miteinander werden umgehen lernen. Denn was man in so zarten Jahren von andern sieht, das macht einen sehr tiefen Eindruck in die Gemüther.

Media ad amorem mutuum augendum & conseruandum.

§. 729. Um diese Liebe unter Ehegatten zu erwecken, und beständig zu unterhalten, ist sehr dienlich I.) auf alle die guten Eigenschaften des Gemüthes, Leibes, und äusserlichen Wesens, seine Gedanken zu richten, die dem Ehegatten vor tausend andern Personen eigen sind. II.) Seinen Ehestand mit dem Ehestande andrer Leute zu vergleichen, die bey weitem so glücklich nicht gewählet, und solche Ehegatten am Halse haben, die ihnen eine tägliche Hölle verursachen. III.) Selbst zur

Zärt-

Zärtlichkeit den Anfang zu machen, und mit neuen Gefälligkeiten seinem Gatten beständig zuvorzukommen, und ihm also seine Liebe gleichsam abzunöthigen. IV.) Endlich seinem Ehegatten zu Liebe gewisse Dinge zu unterlassen, die dessen Herz von uns abwenden könnten, auch gewisse Fehler abzulegen, die demselben an uns misfallen möchten. Wenn dieses von beyden Theilen zugleich geschähe, so würde es gar keine unglückliche Ehen in der Welt geben.

Amor mutuus quare necessarius & quomodo explorandus.

§. 730. Wie es nun nicht möglich ist, gegen alle Personen in der Welt so viel Zärtlichkeit und Gefälligkeit zu haben: So erhellet, wie nöthig eine kluge Wahl hier sey, daß man eine Person finde, die nicht nur unsrer Liebe werth, sondern auch eben so geneigt sey, uns wieder zu lieben. Denn ist dieses nicht: So ist gewiß ein unglücklicher Ehestand zu vermuthen. Wie schwer aber dergleichen Personen einander, ohne eine lange vorhergehende Bekanntschaft, antreffen, kan man aus der eingeführten Verstellung schliessen, die beyderley Geschlechtern fast zur andern Natur geworden. Wer sich also nicht selbst hintergehen will, der wird sich der Person, die er liebet, nicht anders zu zeigen suchen, als er wahrhaftig ist; sich nicht vor reicher, vornehmer, geschickter, lustiger, oder angenehmer ausgeben, als er ist: Damit nicht die Gegenliebe bey erfolgter Entdeckung des Betruges, ganz und gar aufhöre.

Consectaria amoris in vita & morte.

§. 731. Weil beyde Ehegatten einander zu lieben, und ihre Glückseligkeit zu befördern verbunden sind: So müssen sie auch beyderseits ihr Vermögen zu erhalten, und zu vermehren beflissen seyn. Daher liegt es nicht nur dem Manne ob, das Eingebrachte seiner Gattin wohl zu verwalten, und ihr selbiges, auf den Fall seines frühern Hintritts, ungemindert zu erhalten; sondern ihr auch wohl von dem Seinigen etwas, als eine Erkenntlichkeit vor genossene Treue und Liebe, zu hinterlassen. Hingegen ist es auch die Pflicht einer Frau, das Vermögen, und den Erwerb ihres Mannes in der Haushaltung mit Sparsamkeit zu verwalten, so daß der Noth- und Ehrenpfennig nicht mit in dem Zehrpfennige darauf gehe. Ja auch diese kan bey ihrem Ableben zu einer Vergeltung der genossenen Zärtlichkeit und Freundschaft, ihrem Gatten einen Theil ihres Vermögens nachlassen.



Das II. Hauptstücke
von der
Kinderzucht.

§. 732.

Parentum requisita generalia ad



Die Wohlfahrt einer Gesellschaft besteht in der ungehinderten Beförderung des gemeinen Besten, welches mit zusam-

zusammengesetzten Kräften erhalten werden kan. Nun ist zwischen Eltern und Kindern eine solche Gesellschaft (§. 340) deren Wohlfahrt befördert werden soll. Folglich müssen die Eltern zuförderst zusehen, daß es ihnen nicht an den nöthigen Mitteln und Kräften dazu fehlen möge; hernach aber auch die Hindernisse der guten Auferziehung aus dem Wege räumen. Das heißt, Eltern müssen auf ein Vermögen denken, davon sie die Unkosten der Kinderzucht bestreiten können, und selbst so viel Verstand und Tugend haben, daß sie durch gute Regeln und Exempel zarte Gemüther zum Guten anzuführen vermögend seyn mögen. Hieraus erhellet, daß man im Heyrathen allerdings auch auf den Verdienst oder das Vermögen derjenigen Personen zu sehen habe, die man erwählen will; damit die Last der Auferziehung nicht einem allein auf den Hals falle, sondern wie billig ist, von allen beyden getragen werde.

educationem liberorum.

§. 733. Die Kinder sollen zu rechtschaffenen Leuten und tugendhaften Bürgern des gemeinen Wesens gemachet werden. Folglich muß man dieselben zu den dreyfachen Pflichten gegen GOtt, sich selbst, und andre, beyzeiten anführen; und ihnen in zarter Kindheit schon eine Fertigkeit im Guten beybringen. Nun gründen sich die freyen Handlungen alle auf den Verstand, und das Erkenntniß, so derselbe vom Bösen und Guten hat. Also müssen denn die Eltern von dem Unter-

Media educationis communia in educandis quibuscunque liberis.

Unterrichte den Anfang machen, und ihnen nicht nur allerley gute Begriffe von practischen Dingen; sondern auch Regeln der Handlungen beybringen, und sie nach dem Begriffe derselben mit Gründen unterstützen. Sonderlich ist hierzu nöthig, daß man sie zum Lesen, Schreiben und Rechnen anführe, wodurch die Gemüths-Kräfte sehr geübet, und zu vielen andern Dingen geschickter gemacht werden. Auch fremde Sprachen, sonderlich die Französische, und etwas von der Lateinischen sind im gemeinen Leben sehr nützlich, und müssen also in früher Jugend schon erlernet werden.

Media specialia circa emendationem intellectus eiusque primam operationem.

§. 734. Wo die Auferziehung mit mehrerer Sorgfalt geschehen soll, da müssen verständige Lehrmeister auf alle Gemüthskräfte der Kinder ins besondre acht haben. Bey der ersten, oder der Empfindungskraft, müssen sie erst auf viele klare Begriffe denken, und zu dem Ende die Kinder viel sehen und empfinden lassen, und ihnen die dazu gehörigen Wörter vorsagen, sie aber nachsprechen und behalten lassen. Nachmals muß man ihnen die klaren Begriffe zur Deutlichkeit bringen helfen, und ihnen zu dem Ende die Aufmerksamkeit auf die Theile zusammengesetzter Dinge, oder auf die Merkmaale der andern erwecken. Zu dem Ende sind die geometrischen Figuren sehr beqvem, ihren Verstand daran zu üben. Wie sich nun dadurch erstlich die Scharf-

sin-

sinnigkeit allmählich einstellet: So wird auch der Witz allmählich geübet, wenn man sie im Zeichnen übet; als wo sie die Aehnlichkeiten der Dinge wahrnehmen, und also die einzelnen unter ihre Arten und Gattungen bringen lernen.

§. 735. Bey der andern Kraft des Verstandes, und zwar erstlich bey den anschauenden Urtheilen, muß man sie zu der nöthigen Behutsamkeit in den Erfahrungen gewöhnen. Man muß sie vor der Ubereilung und dem Fehler des Erschleichens warnen, und zwar in Gelegenheiten, da sie von ihnen selbst begangen worden; oder in andern Fällen, daran sie gleichwohl theil gehabt. Bey den Folgerungs-Urtheilen muß man sie warnen, daß sie nicht ohne zureichende Gründe etwas für wahr annehmen, oder auf eines andern Aussage schlechterdings trauen sollen. Man muß sie also bey allem was sie hören, angewöhnen zu fragen: Warum das so sey, oder seyn müsse? Woher das komme? Und warum man es nicht anders machen könne? Denn so werden sie das Vorurtheil des Ansehens vermeiden lernen, und allmählich zur dritten Kraft des Verstandes angeführet werden.

Media quoad secundam operationem.

§. 736. Um sie ferner zu den Vernunft-Schlüssen anzuführen, muß man ihnen in leichten Exempeln zeigen, daß allemal drey Sätze zu einer Schlußrede gehören, und sie anführen, aus jedem Schlußsatze und dem davon

Media quoad tertiam operationem.

davon angegebenen Beweisgrunde einen förmlichen Schluß zu machen. Wenn sie dieses fertig thun können, muß man sie die Wahrheit der Fördersätze untersuchen und von neuem darthun lehren, welches leicht angeht, wenn man ihnen dieselben in Zweifel zieht, und sie fragt, warum selbige wahr sind? Auf die Weise bekommen sie nun eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten, so weit es ihre Jahre verstatten. Kommen sie nun damit allmählich fort, so kan man auch wohl eine kleine Vernunftlehre zur Hand nehmen, die aber in ihrer Muttersprache seyn muß, damit sie nicht zweyerley auf einmal lernen dörfen. Auch ist es sehr dienlich, die leichtesten Demonstrationen der geometrischen Lehrsätze ihnen begreiflich zu machen.

Media corrigendae voluntatis

§. 737. Nun muß man neben den Ubungen des Verstandes auch die Besserung des Willens vor die Hand nehmen, und sie lehren, bey alle ihrem Thun und Lassen zu bedenken, ob es auch zu ihrem und anderer Leute Bestem, und zur Ehre GOttes gereiche oder nicht? So lange sie dieses noch nicht selbst beurtheilen können, muß man es ihnen sagen, auch wohl in leichten Exempeln zeigen, wie dieses oder jenes entweder ihnen selbst, oder andern schädlich sey. Sind die Folgen gewisser bösen und guten Handlungen nicht so gleich da: So muß man ihnen durch willkührliche Strafen und Belohnungen

gen Bewegungsgründe geben, jenes zu lassen, und dieses zu thun: bis sie mit der Zeit weiter hinaus denken, und auch auf das künftige sehen lernen. Man benehme ihnen auch die Gelegenheit, böse Exempel zu sehen, oder mache ihnen gleich durch den Tadel, oder die Anmerkung der darinn liegenden Schändlichkeit einen Abscheu davor. Hergegen gebe man ihnen selbst ein besser Exempel, und verweise sie auf die Nachahmung desselben.

§. 738. Weil doch die Kinder zum Zeitvertreibe Spiele nöthig haben, so gewöhne man sie zu solchen, die ihnen nützlich oder wenigstens nicht schädlich seyn können. Dahin gehören diejenigen; die eine Bewegung des Leibes, oder eine Ubung des Verstandes erfordern. Denn durch die erstern wird die Gesundheit und Stärke der Gliedmassen desto dauerhafter; durch diese aber werden die Gemüthskräfte zur Fertigkeit gebracht. Man lasse sie aber z. E. im Laufen, Ballspiel, Kegelspiel und allen andern Spielen immer nur um die blosse Ehre, und um das Lob der Zuschauer zu erhalten, kämpfen, nicht aber um Geld oder andre Näschereyen; damit sie ehrliebend, nicht aber geizig, oder wollüstig werden mögen. Doch lehre man sie auch durch ihren Fleiß in der Arbeit Geld verdienen, und selbiges auch verwalten; damit sie lernen mögen, wie sauer es erworben

Directio ludorum ad vsum corporis & animae.

ben

ben werde, und wie man darben müsse, wenn es unbedachtsam verschwendet worden.

Modestia infantibus ingeneranda.

§. 739. So wie man nun die Kinder bey-zeiten zu einer tugendhaften Ehrliebe anzugewöhnen hat: So muß man sie gleichwohl auch zur Bescheidenheit anführen. Zu dem Ende muß man sie lehren, daß sie die Ehre von andern nicht fordern, sondern erst verdienen, und alsdann geduldig erwarten müssen. Man lehre sie auch andre Leute höher als sich selbst schätzen, zumal alle die älter sind, als sie. Zu dem Ende mache man sie auf alle die guten Eigenschaften andrer Leute aufmerksam, und rede mit einiger Hochachtung in ihrer Gegenwart davon; zeige ihnen auch wohl, daß sie darnach streben müssen. Ja man lehre sie aus Exempeln, daß auch Leute von schlechterm Stande manches an sich hätten, das sie nachahmen müsten, damit sie niemanden geringe schätzen, sondern jeden nach seinen Verdiensten hochacht lernen. Es müssen ihnen aber die Eltern in dem allen mit gutem Exempel vorgehen.

Sinceritas taciturnitas & comitas quoque docenda est.

§. 740. Ferner muß man die Kinder zur Aufrichtigkeit und Verschwiegenheit angewöhnen, und zu dem Ende die Lügen und das Ausplaudern an ihnen sehr bestrafen; ihnen auch wohl die Strafe zuweilen schencken, wenn sie nur aufrichtig gestehen, was sie oder andere gethan haben. Wenn Kinder einander etwas versprochen haben, so muß man sie anhalten, ihr Wort zu halten,

damit

damit sie, wenn es ihnen etwa sauer ankäme solches zu thun, künftig nicht so leichtsinnig im Versprechen, und desto ehrlicher im Halten seyn mögen. Man übe sie auch in der Verschwiegenheit, indem man sie niemals fraget, was sie bey andern gesehen oder gehöret, und ihnen verbiethet anderwerts zu erzählen, was sie zu Hause gegessen oder getrunken, wer sie besuchet, und was man vorgenommen habe. Endlich gewöhne man sie auch zur Höflichkeit in Worten und Geberden, und lehre sie einem jeden auf seine Frage Red und Antwort geben.

§. 742. Damit aber auch die Kinder zur Frömmigkeit geschickt werden mögen, so muß man ihnen beyzeiten, das Erkenntniß GOttes beybringen, und zwar so viel möglich ist, ein lebendiges. Dieses geschieht, wenn man ihnen bey allen Geschöpfen, die ihre Sinne stark rühren, Gelegenheit giebt, an den Schöpfer zu denken: Z. E. wenn sie bey Tage die Sonne, bey Nacht den Mond und den gestirnten Himmel sehen; wenn sie den Donner und Bliß, starke Platzregen und Sturmwinde empfinden, oder schöne Gegenden von Wäldern, Bergen und Feldern, imgleichen Seen und Meere sehen. Denn da muß man ihnen sagen, daß GOtt alles dieses gemacht habe, regiere und erhalte. Ja man muß sie auch auf die Wohlthaten, die GOtt ihnen erzeiget, aufmerksam machen, und sie dadurch zur Liebe, Furcht und

Pietati quaratione adsuefieri possint.

Ehre GOttes, imgleichen zum Vertrauen gegen ihn aufmuntern; ja auch GOtt anzuruffen und ihm zu danken, angewöhnen.

Media obedientiam amorem & reverentiam erga parentes liberis ingenerandi.

§. 743. Endlich müssen Kinder auch zum Gehorsam gegen ihre Eltern, zur Liebe gegen dieselben, und zur Ehrfurcht angeführet werden; als ohne welche Stücke die Einrichtung ihrer Handlungen nicht füglich von jenen geschehen kan. In dieser Absicht muß man sie angewöhnen, nichts ohne ihrer Eltern Wissen und Willen zu thun, wieder ihren Befehl aber gar nichts zu unternehmen. Hierbey thun die Eltern denn wohl, daß sie ihre Jugend zu einer gänzlichen Überlassung anführen; indem sie ihnen beyzeiten ihren Willen brechen, und sich durch kein Weinen oder Schreyen bewegen lassen, ihnen das zu geben, was man ihnen abgeschlagen. Sie müssen ihnen aber auch vielmals ungefordert was angenehmes geben, damit sie eine Liebe zu ihnen bekommen mögen. Zu dem Ende aber ist es gut, wann die Lehrmeister oder Wärterinnen die Kinder auf die Wohlthaten der Eltern, imgleichen auf ihre guten Eigenschaften aufmerksam machen, damit Liebe und Ehrfurcht in ihnen entstehen möge.

Gratitudo quomodo promoveatur & motiva ad praecedentia omnia.

§. 744. Wenn Kinder auf diese Art erzogen werden: So ist kein Zweifel, daß sie nicht mit der Zeit erkenntlich und dankbar gegen ihre Eltern werden sollten. Denn wenn sonderlich die Eltern mit ihnen in anwachsenden Jahren, als mit vernünftigen

leuten umzugehen anfangen, ja sie wohl als Freunde in allerley Dingen oder Geschäften zu Rathe ziehen: So gewinnen diese ein besondres Vertrauen zu ihnen, welches denn ihre Liebe um ein vieles verstärket. Noch mehr Bewegungsgründe zur sorgfältigen Auferziehung giebt die Freude über wohlgerathene Kinder, nebst dem Herzenleide über die übelgerathenen, an die Hand; davon man die Exempel überall antrifft, und davon der Grund immer in ihrer Auferziehung zu suchen ist. Mehr besondre Regeln davon findet man in Lockes Buche von Erziehung der Knaben, und Fenelons Tractate von Erziehung der Töchter.



Das III. Hauptstücke von Regierung des Hausgesindes und ganzen Hauses.

§. 745.

Alle Gesellschaften haben die Gemeinschaftliche Wohlfahrt zum Zwecke (§. 319). Da nun die herrschaftliche Gesellschaft eben diese Absicht hat (§. 355.) und dieselbe nicht erhalten kan, wo nicht Herr und Knecht alles was in ihren Kräften stehe, zu Beförderung des gemeinen Besten beytragen (§. 356): So muß ein Hausherr allen

Qua ratione salus societatis herilis promoveatur.

Ji 2 Fleiß

Fleiß anwenden, damit diesen Pflichten des Gesetzes der Natur in seinem Hause ein Gnügen geschehe. Diese Sorgfalt und ihre beständige Ausübung verstehen wir durch die **Regierung des Gesindes.** Man sieht aber leicht, daß auch die Herrschaften selbst verbunden sind ihre Pflicht zu beobachten, und ihre mit dem Gesinde gemachten Verträge zu halten. Denn thäten sie dieses nicht, so würde es ihnen theils an gehorsamen und wohlgearteten Dienstbothen fehlen; theils würden sie sich einen übeln Namen dadurch erwerben, wenn sie um aller Kleinigkeiten willen ihr Versprechen nicht halten wollten.

Motiua seruorum ad officia sua praestanda.

§. 746 Damit aber die Bedienten, von was Art sie auch sie auch seyn möchten, ihrer Pflicht gebührend nachkommen mögen: So müssen sie fleißig erwegen, was für Vortheile ihnen daraus zuwachsen. Denn vors erste erwerben sie sich dergestalt ihren Unterhalt, daran sie sonst Mangel leiden würden; und also ist es billig denen rechtschaffen zu dienen, die ihnen selbige darreichen. Hernach wird ihnen ihre Arbeit desto leichter, je williger und fleißiger sie dieselbe abwarten. Ferner dörfen sie den Zorn und Unwillen ihrer Herrschaft nicht besorgen, wenn sie das ihre thun; ja sie haben vielmehr deren besondre Gewogenheit und Wohlthätigkeit zu hoffen, die sich zuweilen auf ihre ganze Lebenszeit erstrecket. Gesetzt aber, daß sie auch unbillige harte Herrschaften hätten: So

So wird ihnen solcher Dienst zu desto grössern Ruhme gereichen, wenn sie sich auch in die wunderlichen Köpfe zu schicken gewußt, und dem ungeachtet ihre Zeit redlich ausgedienet.

§. 747. Nichts ist einer Herrschaft anständiger und rühmlicher, als wenn sie ihr Gesinde mit lauter Güte und Freundlichkeit regieret, sie auch bey vorgefallenen Versehen mit Gelindigkeit zurechte weiset. Dieses fliesset aus der obigen Regel: Was du willst daß mans dir thue rc. Man richtet auch vielmehr damit aus, als mit unaufhörlichem Schelten und Poltern; als wodurch die besten Gemüther nur aufsätzig gemachet werden. Eben dahin gehört einige Nachsicht, wenn das Gesinde zu seinen Geschäften, auch wohl Belustigungen sich eine Zeit ausbittet. Denn wie dergleichen Vergünstigung selbiges hernach zu seiner Arbeit desto williger und hurtiger machet, also werden Dienstbothen mehrentheils mürrisch und verdrossen, wenn man sie zu hart hält. Aus eben der Ursache muß man auch nicht mehr von ihnen fordern, als sie zu thun schuldig sind; ja auch nicht zugeben, daß ohne Noth der eine Dienstbothe des andern Arbeit verrichte. Motiua dominorum ad blandum imperium.

§. 748. Damit aber die Herrschaft ihrem Gesinde auch nicht gar zu viel, oder gar zu schwere Arbeit auflege: So ist es dienlich, fleißig an den Vertrag zu denken, den sie mit demselben gemacht haben, Motiua dominorum ad aequitatem in laboribus exigendis.

und der dem Gesetze der Natur gemäß seyn muste, wofern er eine Gültigkeit und Verbindlichkeit bekommen sollte. Nun würde es aber demselben zuwieder seyn, wenn man, seine Diestbothen muthwillig ungesund oder elend machen, und sie also in den Pflichten gegen sich selbst hindern wollte; die ihnen als Menschen gleichwohl obliegen. Eben das gilt von der Speise, die man ihnen giebet: Denn da kan man gleichfalls ihrer Gesundheit, ja wohl gar ihrem Leben schaden, wenn sie nicht von gehöriger Art, oder gar zu karg eingetheilet ist. Nun kommt aber des Menschen ganze Glückseligkeit auf seine Gesundheit und die Munterkeit seines Leibes an. Da nun die herrschaftliche Gesellschaft zu Beförderung der beyderseitigen Glückseligkeit abgezielet ist: So muß auch die Herrschaft der Gesundheit ihrer Dienstbothen gar nicht schaden.

Motiva ad amorem mutuum inter dominos & servos.

§. 749. Nun sind aber auch Dienstbother und Herrschaften verbunden einander zu lieben (§. 359.): Folglich müssen beyde Theile darauf denken, wie sie dem andern darinn zuvor kommen wollen, um ihre Glückseligkeit desto leichter zu befördern. Da nun die Liebe aus dem Gefälligen entsteht, das ein Mensch an sich hat: So müssen sowohl Herrschaften als Gesinde, sich so viel möglich, Mühe geben, recht liebenswürdig zu werden, und an einander das Gute wahrzunehmen. Es bedenke also der Herr den

Fleiß,

Fleiß, Gehorsam und Eifer seines Dienstbothen, womit er ihm dienet, und worinn er es unzähligen andern zuvor thut. Es erwege auch der Bediente die Gelindigkeit, Sorgfalt und Wohlthätigkeit seines Herrn, die er bey tausend Herrschaften so gut nicht finden würde. So wird bey beyden eine so herzliche Liebe gegen einander entstehen, daß sie sich täglich verstärken, ja von beyden Theilen stündlich ein neues Vergnügen wirken wird.

§. 750. Wenn nun diese Gesellschaft zwischen Herrschaft und Gesinde mit den beyden obigen zusammen gesetzt wird, so entsteht daraus ein Hauswesen oder eine Familie (§. 366.). Und da auch dieser Gesellschaft ihre Wohlfahrt in der ungehinderten Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt besteht; die aus Ubereinstimmung der kleinern einfachen Gesellschaften ihren Ursprung hat: So haben wir oben schon (§. 368.) erwiesen, daß ein Hausvater hauptsächlich davor zu sorgen habe, daß die gemeine Wohlfahrt von allen Mitgliedern des Hauses täglich befördert werde. Diese Sorgfalt eines Hausvaters und ihre Ausübung nun verstehen wir durch die Regierung des Hauswesens: Und wir sehen daraus wohl, daß diese einem jeden Hausvater obliege. Ein so sorgfältiges Oberhaupt seiner Familie giebt also nicht nur fleißig acht, daß keine von den einzeln Gesellschaften die

Media ad officium Patrisfamilias recte gerendum.

Wohlfahrt der andern störe; und daß ein jeder seine Pflicht darinnen beobachte: Sondern er richtet auch alles dergestalt ein, daß eine jede Gesellschaft das ihrige zur gemeinschaftlichen Glückseligkeit beytragen muß.

Qua ratione uxor in id influere possit.

§. 751. Die Hauptperson, nechst dem Hausherrn, ist die Ehegattin desselben, oder die Hausfrau. Diese muß also das Ansehen ihres Mannes bey Kindern und Gesinde, so viel als möglich, zu erhalten suchen, und sich daher sehr inachtnehmen, daß sie nicht selbst ein böses Exempel des Ungehorsams gebe. Vielmehr muß sie so wohl mit Worten als Geberden allezeit eine gewisse Ehrfurcht und Hochachtung bezeugen, und ihm auch im geringsten nicht in Gegenwart derselben wiedersprechen. Und gesetzt, daß sie mit seinen Anstalten nicht in allem zufrieden wäre, so kan sie zwar, als eine Rathgeberin ihres Mannes, ihm insgeheim ihre Gedanken davon eröffnen: Allein vor andern muß sie allezeit mit solcher Ehrerbietung davon reden, als ob sie es vollkommen gebilliget häte. Die Vortheile, so sie selbst davon hat, können sie sattsam dazu antreiben. Denn sie kan alsdann mit dem Ansehen ihres Ehegatten die sämmtlichen Hausgenossen bedrohen, und sie, ohne sich selbst verhaßt zu machen im Zaume halten.

Media pro auctoritate mariti & uxoris conseruanda.

§. 752. Gleichwohl muß sich auch eine Hausfrau nicht, dem Ansehen des Mannes zum Nachtheil, die Liebe der Kinder und des Gesin-

Gesindes auf eine schädliche Art zuwege zu bringen suchen. Dieses würde geschehen, wenn sie dem rechtmäßig zürnenden Hausherrn mit Entschuldigungen des Gesindes oder der Kinder ins Wort fallen, und seinen Eifer dadurch unkräftig machen wollte. Doch da auch die Liebe zuweilen bey den Hausgenossen gute Früchte nach sich zieht: So ist es allerdings nicht zu misbilligen, wenn eine Hausfrau bey Schwachheitsfehlern derselben eine Vorbitte vor sie einleget, und ihnen die Schenkung oder doch die Linderung der Strafe zuwege bringet. Hingegen muß aber auch der Mann das Ansehen seiner Gattin auf alle Weise zu erhalten suchen, damit auch sie bey Kindern und Gesinde nicht verächtlich werde. Mit einem Worte, beyde Ehegatten müssen als Mitregenten ihres Hauses durch ihre Einigkeit und Liebe alles übrige in Ehrfurcht und Gehorsam erhalten.

§. 753. Im Absehen auf die Kinderzucht müssen die Eltern wohl achtung geben daß die bösen oder gar zu pöbelhaften Sitten der Dienstbothen zarten Gemüthern nicht schaden mögen. Zu dem Ende müssen sie die Kinder, so viel als möglich ist, von dem Umgange mit dem Gesinde entfernen; damit sie nichts sehen oder hören mögen, das guten Sitten zuwieder wäre. Dahin gehört auch, daß das Gesinde die Fehler der Kinder nicht vor den Eltern verbergen helfe, so daß sie der verdienten Strafe dadurch entgehen. Media liberos bene educandi

Doch müssen die Hausherrn und Eltern auch nicht leiden, daß das Gesinde die Kinder nach eigenem Gutdünken strafe; als welches bloß den Eltern zugehört, und der Ehrfurcht, so ihnen das Gesinde schuldig ist, zuwieder läuft. Folglich müssen denn die Eltern ihre Kinder die meiste Zeit selbst um sich haben, oder sie solchen verständigen und wohlgesitteten Personen anvertrauen, auf die sie sich verlassen können.

Media liberos humilitati & comitati adsuefaciendi.

§. 754. Hingegen muß auch den Kindern selbst über das Gesinde keine Herrschaft eingeräumet, vielweniger sonst aller Muthwillen gegen die Dienstbothen verstattet werden. Denn vors erste zieht dieses bey zarten Gemüthern üble Folgen nach sich, indem sie übermüthig werden und geringern Leuten trotzig begegnen lernen, die doch oft bessere Eigenschaften haben als sie selbst. Hernach aber wird auch das Gesinde dergestalt seiner Dienste bald überdrüßig, wenn es mehr von den Kindern als von der Herrschaft zu leiden und zu dulden hat. In diesem Stücke muß man auch nicht einmal Kleinigkeiten übersehen, wie gar zu gelinde Eltern, aus thörichter Affenliebe, vielmals zu thun pflegen. Das Nachsehen der geringsten Fehler zieht immer grössere nach sich, bis endlich der Schade in den Folgen einer bösen Auferziehung unersetzlich ist; und eine gar zu späte Klage über ungerathene Kinder nachfolget.

§. 755. Hieher gehört sonderlich die kluge Versorgung der Kinder mit geschickten, vernünftigen und redlichen Lehrmeistern, darinn es die meisten Eltern versehen. Manche nehmen dergleichen Privatlehrer aus unzeitigem Hochmuthe nur zum Staate an; achten sie aber alsdann nicht viel besser, als Lackeyen ihrer Söhne: Wie denn auch der Sold vielmal nicht grösser ist, als ihres Kutschers Lohn. Andre fordern zwar sehr viel, aber mehrentheils unnütze Nebendinge von ihren Lehrmeistern: Das Hauptwerk aber, die Klugheit und Gedult zarte Gemüther zum Guten zu lenken, und mit Vernunft vom Bösen abzuziehen, vergessen sie, aus Unwissenheit. Andern gelingt es zwar, rechtschaffene Leute von ohngefehr zu bekommen: Aber sie binden ihnen aus Unverstand die Hände zu sehr, und sonderlich stören die gar zu zärtlichen Mütter alles Gute, das solche wackere Leute mit ihren Kindern vorhaben.

Cura educationis per alios praeceptores quomodo fieri soleat.

§. 756. Alle diese Fehler zu vermeiden, muß ein Hausvater entweder selbst Verstand haben, seinen Kindern Lehrer zu suchen; oder sich auf die Wahl der verständigsten Leute verlassen; oder seine Kinder in die öffentlichen Schulen schicken. Hernach muß er sich entweder selbst die Aufsicht darüber vorbehalten, und sich fleißig um alle Umstände bekümmern; oder von andern verständigen Aufsehern fleißig Untersuchungen anstellen lassen, wie seine Kinder angeführt werden. Endlich

Qua ratione euitari possint defectus eiusmodi.

Endlich müssen sie sichs nicht verdrüssen lassen, wenn die Zucht zuweilen nach Befinden etwas schärfer seyn muß. Die Schärfe schadet allezeit weniger, als die unzeitige Gelindigkeit. Zur Aufmunterung kan ihnen hier das Exempel jener vornehmen Athenienser dienen, die nach dem Bericht des Plato, den Socrates über die Auferziehung ihrer Kinder zu Rathe zogen, aber ihrer Unwissenheit wegen sehr beschämet wurden.

Legislatorem quomodo agere debeat paterfamilias.

§. 757. Schlüßlich muß ein Hausvater seinem ganzen Hause gewisse Ordnungen und Gesetze vorschreiben, und über die Beobachtung derselben eifrigst halten. Dazu dienet, daß er nicht oft, und ohne dringende Noth Aenderungen darinne mache, was er einmal befohlen hat: Hernach, daß er keinen Ubertreter seiner Befehle ungestraft lasse. Denn durch jenes würde er sich in den Credit eines Leichtsinnigen setzen, der selbst nicht wüste, was er wollte; durch dieses aber, würde ein verschonter Ubertreter alle übrige zu gleicher Verachtung seines Willens reizen. Daher muß er denn nicht nur selbst, sondern auch durch andre Hausgenossen, über alles ein wachsames Auge haben. Ihm muß nichts Böses in seinem Hause verborgen bleiben: Doch muß er denjenigen, der es ihm gemeldet, klüglich verschweigen.

Der

Der II. Abschnitt.
Von der Herrschenskunst.

Das I. Hauptstücke
von kluger
Einrichtung des gemeinen Wesens überhaupt.

§. 758.

Wenn Leute genug beysammen sind, die mit einander eine Republik aufrichten: So ist die erste Frage unter ihnen: Was für eine Regimentsform sie einführen wollen? Nun strebet zwar jeder Mensch von Natur nach seiner Freyheit, und also würden vielleicht alle ein gleiches Recht im Herrschen verlangen. Allein da solches theils zu unordentlich hergehen, theils viele in ihrer Nahrung stören würde: So hat man fast überall die Sorgfalt für das gemeine Beste, entweder vielen oder Einem aufgetragen, und beydes entweder ohne Bedingung und Einschränkung; oder mit gewissen Bedingungen und Schranken ihrer Macht. Und dergestalt entsteht ordentlicher Weise eine Republik, unter Leuten die sich glücklich zu machen suchen. Ganz ein anders wäre es, wenn sich jemand durch List und Gewalt zum Herrn eines Volkes machte.

Origo rerum publicarum, & generum fundamenta.

§. 759.

Quare expediat haec etiam post respublicas constitutas docere.

§. 759. Damit nun niemand diese Erklärung itzo vor unnöthig halte, nachdem schon alle Völker ihre Regimentsform eingerichtet haben: So merke man, daß es allemal gut sey, Sacherklärungen von Dingen zu haben, die uns zeigen, wie ein Ding möglich ist. Denn wer dadurch von dem Wesen desselben einen deutlichen Begriff bekommen hat, der kan hernach desto besser von allen seinen Eigenschaften urtheilen. Ferner verändern sich auch oftmals die Regimentsarten der heutigen Republiken: Wie wir zu unsrer Zeit an dem Königreiche Schweden ein Exempel gesehen, und wie die Niederlande, nebst der Schweiz in vorigen Zeiten darthun können. Ehe nun die Veränderungen völlig zu Stande kamen, da waren diese Völker in solchen Umständen, daß sie sich selbst eine Regimentsart erwählen konnten, so wie sie ihnen am beqvemsten zu seyn schien.

Quot sint species reipublicae simplicis bene constitutae?

§. 760. Ob nun wohl die Absicht eines jeden Volkes ist, durch die Einführung einer gewissen Regierungsform die allgemeine Glückseligkeit zu befördern: So mislingt es ihm doch oftmals, auf welche Art es dieselbe auch eingerichtet hätte. Ja die allerbeste Regimentsart verschlimmert sich allmählich und weichet von ihrer ersten Einrichtung ab. Daher giebt es denn dreyerley gute, und dreyerley schlimme Regierungsformen. In der ersten hat sich das ganze Volk die höchste Macht und Gewalt vorbehalten; und dieses heißt

heißt eine Politie, oder ein Bürgerregiment: In der andern hat man die höchste Macht und Gewalt den vornehmsten der Republik aufgetragen, und das ist eine Aristocratie, das Regiment der Edlen; dergleichen heute zu Tage Venedig ist. Die dritte Art ist, wo man das Regiment einem einzigen anvertrauet hat, und das heißt eine Monarchie, oder ein Königreich.

§. 761. Weichet nun in der ersten Regimentsform das Volk von der Beförderung des gemeinen Besten ab, so daß der dümmste Pöbel, der nur auf seinen Eigennutz sieht, sich der höchsten Gewalt misbrauchet: So entsteht eine Democratie, oder ein Pöbelregiment. Weicht die andre von Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt ab: So entsteht eine Oligarchie, darinn etliche wenige zu ihrem und der ihrigen Besten, die höchste Gewalt misbrauchen. Weicht endlich die Monarchie von ihrer guten Art ab, so daß der Monarch das ganze Volk und die gemeine Wohlfahrt seinen Privataffecten aufopfert: So entsteht eine Tyranney, und der Monarch wird ein Tyrann genennet. Ein jeder sieht leicht, daß sowohl die guten, als die bösen Regierungsarten vielfältig vermischet werden können, daraus noch allerley vermischte Regimentsformen entstehen: Wie die Englische, Schwedische, Holländische und Pohlnische Republik zeiget.

Quot sint species reipublicae degenerantis, & mixtae.

§. 762. Wenn sichs nun fraget, welche von

Quaenam reipublicae

forma sit eligenda?

von diesen allen den übrigen vorzuziehen sey? So kan man sagen, daß sie alle gleich gut sind, wenn lauter rechtschaffene und tugendhafte Leute das Regiment führen, so daß das gemeine Beste ihr einziger Zweck ist. Doch begreift man leicht, daß da, wo die Abweichung von dieser Grundregel eines Staates am leichtesten geschehen kan, auch die gröste Gefahr sey. Nun ist es in einer Monarchie, wo ein un-umschränkter Herr allein die höchste Macht und Gewalt hat, sehr leicht, daß allmählich eine Tyranney daraus erwächst. Mit dem Regimente der Edlen ist es nicht viel sicherer; obwohl da noch immer etliche verhanden seyn werden, die sich den bösen Absichten einiger übelgesinnten Regenten mit Nachdruck wiedersetzen können. Es ist also am besten, wo eine solche Vermischung herrschet, daß das Volk oder die Edlen nichts ohne den König, und dieser nichts erhebliches ohne jene unternehmen kan.

Quales esse deceat imperantes in quacunque reipublicae forma?

§. 763. Überhaupt aber müssen alle Regenten nicht nur redliche und patriotische Gemüther haben, sondern auch Einsicht und Wissenschaft, Weisheit und Klugheit besitzen. Ja auch alle sittliche Tugenden sind ihnen nöthig, wenn sie sich bey der ganzen Republick in gutem Ansehen erhalten, und ihre Bürger glücklich machen wollen. Solche Leute waren Lycurgus, Solon und Numa, deren Verstande und Tugend man so viel zutrauete, daß sie ganz neue Einrichtungen und Gesetze in ihrer-

zer-

zerrütteten, oder doch unvollkommenen Republiken machen würden. Solche Leute waren auch Socrates und Aristides, deren jener, als er Archon war, sich dem ganzen Atheniensischen Volke, dieser aber dem Themistocles in einem ungerechten Vorhaben zu wiedersetzen das Herz hatte; als das ganze Volk ihm das Urtheil über einen geheimen Anschlag anheimstellete.

§. 764. Indessen muß man gestehen, daß alle Regierungsformen, bey der itzigen Beschaffenheit des menschlichen Geschlechts, ihre Unbeqvemlichkeiten mit sich führen. In dem Bürgerregimente, werden zwar die alten Gesetze und Gebräuche gemeiniglich sehr strenge beybehalten: Allein mit neuen Schlüssen und Anschlägen geht es überaus langsam her, zumal wenn etwa in Kriegszeiten die Auflagen und Armeen vergrössert werden sollen. Nicht viel besser geht es in Aristocratien, wo gleichfalls auch im Nothfalle immer wiedrige Partheyen sind, die sich auch den heilsamsten Anschlägen, aus Privatabsichten, oder andern Scheingründen wiedersetzen. In einer Monarchie hergegen gehen alle solche Dinge, die Verschwiegenheit und Geschwindigkeit erfordern am besten von statten: Daher denn auch die Römer in solchen Fällen einen Dictator erwählten; die freyen Deutschen aber sich im Kriege auch einem Feldherrn zu unterwerfen pflegten. Quaelibet reipublicae forma incommoda sua habet.

§. 765. In einem Staate kommt es, theils Necessitas & modus

augendi numerum civium.

der äusserlichen Sicherheit, theils der innerlichen Beqvemlichkeit wegen, sehr viel auf die Anzahl der Bürger an, daraus die Republik besteht: Denn viele können sich besser vertheidigen, als wenige; und unter vielen kan man viel eher alle Künste, Profeßionen und Handwerker antreffen, deren man benöthiget ist, als unter wenigen. Folglich muß denn ein Regent dahin trachten, daß seine Republik, wenn sie noch schwach ist, sich verstärken möge. Zu dem Ende muß er das Heyrathen junger Leute, so viel möglich ist, befördern; und da auch die Auferziehung eine Pflicht der Eltern ist: So muß er machen, daß die Leute leicht in den Stand kommen können, Weib und Kind zu ernähren. Dieses geschieht, wenn man denen, die da bald heyrathen, gewisse Befreyungen und Vortheile zugesteht, Manufacturen anlegt, u. s. w. diejenigen aber, die spät oder gar nicht heyrathen, gewisser Vortheile verlustig erkläret.

Media alliciendi exteros in rempublicam.

§. 766. Hernach muß man auch Fremde in seine Republik zu locken wissen, zumal geschickte Künstler und Handwerker, auch sonst reiche Leute, die nur vergnügt und ruhig zu leben wünschen. Dieses geschieht gleichfalls durch gewisse Freyheiten, die man allen Fremden und Ankömmlingen verstattet; insonderheit aber durch ein gelindes Regiment und ein von grossen Auflagen befreytes Leben, welches man den Bürgern eines Staates verstattet; endlich durch eine geschwinde Handhabung der

Gerech-

Gerechtigkeit, die einen jeden bey dem ruhigen Besitze, des Seinigen schützet. Ferner thut es hierzu viel, wenn man sorget, daß ein Uberfluß von allerley Lebensmitteln und Ergetzlichkeiten vorhanden seyn möge, und wenn man dem Handel grosse Freyheiten ertheilet, damit ein jeder, der fleißig seyn will, leicht was erwerben könne. Ein jeder begreift, daß die Monopolien diesen Absichten schnurstracks zuwieder laufen.

§. 767. Damit aber die Zahl der Bürger auch nicht abnehme: So muß ein Regente vors erste so viel möglich herrschende Krankheiten zu verhüten suchen; hernach auch gute Aerzte und Wundärzte erziehen lassen, nicht aber einem jeden verstatten, die Qvacksalberey zu üben. Ferner muß er seine Unterthanen nicht durch gar zu schwere Auflagen drücken, oder sie durch gewaltsame Werbungen aus dem Lande jagen. Endlich, damit die Reichen nicht aus dem Lande ziehen und ihre Güter mitnehmen mögen, muß er gewisse Abzugsgelder von ihrem Vermögen inne behalten, damit sie also ohne einen merklichen Verlust ihren Aufenthalt nicht ändern können. Daß dieses der Billigkeit gemäß sey, erhellet aus dem, was wir (§.383) und (§.319) erwiesen haben. Sollte es aber ja kommen, daß eine Stadt auch mit gar zu vielen Leuten überhäufet würde: So muß man nach Art der alten Römer, Colonien dahin schicken, wo das Land noch nicht sattsam bevölkert ist.

Media conseruandi numerum ciuium.

Das II. Hauptstücke
von der
Sorgfalt der Regenten vor ihrer Bürger Verstand und Erkenntniß.

§. 768.

Scholarum cura imperantibus incumbit.

Wir haben schon erwiesen, daß die Obrigkeit im gemeinen Wesen den Verstand und das Erkenntniß (§. 386) ihrer Bürger befördern solle. Weil aber der beste Grund dazu in der Jugend gelegt werden muß: So haben wir auch gezeiget, daß die Schulen sehr nöthig in einem Staate wären (§. 387), damit die Kinderzucht, der nicht alle Eltern selbst gewachsen sind, dennoch nicht versäumet würde. Nun sind die Schulen dreyerley. Erstlich giebt es gemeine Schulen, darinn nur das Lesen und Schreiben, ingleichen das Rechnen und die Grundlehren des Erkenntnißes Gottes und unsrer Pflichten gelehret werden: Und zu diesen müssen alle Kinder ohn Unterscheid gehalten werden. Die andre Classe macht diejenige Art der Schulen, darinn man schon die lateinische und griechische Sprache nebst den freyen Künsten lernen kan: Und zu diesen soll man nur die fähigsten Köpfe und die Kinder der Reichern und Vornehmern anhalten. Endlich kommen die hohen Schulen, darauf alle Wissenschaften gelehret werden.

§. 769.

§. 769. Wenn nun eine Obrigkeit in diesem Stücke ihrer Pflicht nachkommen will: So muß sie hauptsächlich vor gute Lehrer sorgen, die solchen Schulen mit Nutzen vorstehen können. Diese müssen nun in der Sprache, Kunst oder Wissenschaft, darinn sie andere unterrichten sollen, vortrefflich seyn: Sie müssen die Gabe zu lehren in einem hohen Grade besitzen, und von aller Nachläßigkeit weit entfernet seyn. Wenn ein Regent in diesen Stücken nachsieht: So zieht es mehr Schaden nach sich, als man glauben sollte. Das Schulwesen hat einen grössern Einfluß in die Verwaltung des Staats, als man denket. Denn wenn junge Leute auf niedrigen und hohen Schulen nichts gelernet: So kommen auch bey Hofe und in Gerichtsstuben schlechte Leute zu Aemtern; davon die ganze Republik hernach leiden muß. Zu dem Ende müssen die Regenten den Lehrern, zumal auf hohen Schulen, ihren Fleiß nicht nur mit guten Besoldungen, sondern auch mit einem ansehnlichen Range belohnen: So daß sich auch die gelehrtesten und berühmtesten Leute solcher Aemter nicht schämen dörfen.

Cura praecipua ad doctores egregios constituendos.

§. 770. Damit man aber solche geschickte Lehrer auf hohe Schulen bekommen möge, so muß man nur solche Leute dazu beruffen, die schon durch viele Proben der Welt bekannt geworden. Denn dadurch werden alle muntere Köpfe angespornet, alle ihr mögliches zu thun, um auch dergestalt hervorgezogen und beloh-

Quomodo dignoscendi & praeparandi sint doctores academici.

belohnet zu werden. Und damit man rechtschaffene Leute, die sich gern hervorthun wollen, in ihren Bemühungen nicht hindern könne, muß man ihnen gewisse Freyheiten erlauben, und nicht verstatten, daß sie von einer pedantischen Tyranney unterdrücket, oder sonst von unverschämten Feinden beunruhiget werden. Doch muß man weder solchen Anfängern, noch den Lehrern einer hohen Schule unter einander verstatten, ihre Gehülfen oder Vorgesetzten mit anzüglichen Schriften, oder sonst bey der studirenden Jugend verächtlich zu machen: Ob es gleich einem jeden die Wahrheit nach seiner Einsicht zu untersuchen und zu lehren frey stehen muß.

Quomodo doctores futuri sensim educandi sint.

§. 771. Damit aber die hohen Schulen an anwachsenden Lehrern keinen Mangel haben mögen, die Stellen der abgehenden zu ersetzen: So müssen weise Stifter derselben darauf denken, daß auch denen, die genugsame Geschicklichkeit und viel Fleiß erwiesen haben, einige kleine Besoldungen jährlich gereichet werden mögen; dadurch ihnen gleichsam eine Anwartung zu wirklichen Lehrämtern gemachet werde. Hierinn muß aber, wie in den Lehrämtern selbst, auf die blossen Verdienste, nicht aber auf Landeskinder oder Familien gesehen werden; als welches in der Gelehrsamkeit weit schädlicher ist, als in andern Fällen. Es muß auch keine gar zu grosse Ungleichheit in Einkünften auf hohen Schulen seyn, damit nicht ein Neid entstehe,

und

und die geringer Besoldeten nach reichlichern Aemtern streben mögen; darüber sie denn diejenigen Wissenschaften, dazu sie am geschicktesten wären, verlassen, und andre zu lehren anfangen, dazu sie nichts taugen.

§. 772. Damit auch die Studirenden desto ungehinderter in ihrem Fleisse fortfahren können, müssen die Lehrer der hohen Schulen selbst sie nicht durch ihre Beqvemlichkeit aufhalten, sondern in gesetzter Zeit eine Arbeit vollenden. Auf solche Weise wird auch das Vertrauen und die Ehrfurcht gegen die Lehrer desto besser bey jenen erhalten. Eben dahin gehört auch die Einrichtung der Studien. Denn da wäre es jungen Leuten sehr vortheilhaft, zumal denen, die erst von niedrigen Schulen kommen, wenn sie sich einen unter den Lehrern der hohen Schulen zum Aufseher wählen müsten, der ihnen vorschriebe, was vor Dinge, und in welcher Ordnung sie solche zu lernen hätten. Auch sollten die Lehrer der höhern Facultäten alle mit einander verpflichtet werden, niemanden in ihre Stunde zu lassen, der nicht mit guten Zeugnissen von den Lehrern der Weltweisheit und freyen Künste versehen wäre, damit niemand mit ungewaschenen Händen dazu schreiten könnte.

Quomodo studiosorum diligentia & studia dirigantur.

§. 773. Was die Lehrer selbst betrifft: So müssen sie selber sich auch durch gute Sitten bey der studirenden Jugend in Ansehen setzen, nicht aber durch eine schlechte Auf-

Quales se gerere oporteat doctores academicos.

führung verächtlich oder lächerlich machen. Denn auch die Hochachtung und Liebe hilft viel dazu, daß man seinen Lehrern gern zuhöret, und ihren Vortrag wohl merket. Doch wollen wir deswegen nicht, daß die Lehrer auf Universitäten das Lustigmacherhandwerk treiben, und sich durch solche niederträchtige Künste beliebt machen sollen. Die Leutseligkeit und Willfährigkeit zu guten Anschlägen, und zu Auflösung der etwa entstandenen Zweifel ist ein weit anständiger Mittel, sich die Gewogenheit der Studirenden zu erwerben. Zu eben dem Ende ist es auch gut, wenn die Lehrer, mit denen die was gründliches lernen wollen, eigene Untersuchungsstunden und Disputirübungen anstellen.

Quinam in numerum studiosorum recipiendi sint.

§. 774. Die Erfahrung lehrt, daß viele auf hohe Schulen ziehen, die weder Mittel ihre Absichten zu erreichen, und auf eigene Kosten daselbst zu leben; noch sonderbare Fähigkeit zu den Wissenschaften besitzen. Daher wäre es sehr dienlich, wenn man nicht alle ohn Unterscheid in die Zahl der Studirenden aufnehmen möchte; sondern nur diejenigen, die nicht von allen Mitteln dazu entblösset sind; hernach diejenigen von den Dürftigen, die mit besondrer Fähigkeit versehen sind. Diese letztern wären alsdann mit Stipendien und freyen Tischen zu versehen, auch unter desto genauerer Aufsicht zu halten, damit der Zuschub des gemeinen Wesens ihnen nicht vergeblich gereichet würde. So würde man

man nicht so viel verdorbene Studirende überall finden, die entweder aus Mangel der Mittel nichts haben lernen können, oder die kein Geschicke gehabt was zu fassen; oder denen von andern weit ungeschicktern die Stipendien und Tische gleichsam geraubet worden.

§. 775. Weil nun aber junge Leute doch nicht allzeit studiren können, so daß man ihnen freylich auch einige Ergetzungen erlauben muß: So muß die Obrigkeit auf hohen Schulen dieselben nur in gewisse Gränzen einschliessen, damit sie nicht Ausschweifungen begehen, die ihnen so wohl, als dem gemeinen Wesen schädlich seyn können. Und da die Vergehungen junger Leute nicht allemal aus grosser Bosheit, sondern mehrentheils aus unmäßiger Lustigkeit und Unbedachtsamkeit zu entstehen pflegen: So ist es auch billig, daß sie nicht so hart, als andre Verbrecher gestrafet werden. Eben deswegen hat man die Gerichtsbarkeit über die Studirenden, nicht der ordentlichen Obrigkeit zu überlassen, sondern ihnen, selbst aus den Lehrern der hohen Schule, Richter zu setzen, die als Väter mit ihnen umzugehen wissen werden.

Quid circa delectationes studiosorum fieri deceat & excessus.

§. 776. Damit aber die Wissenschaften nicht nur in dem Zustande, darinn sie schon sind, mögen gelehret und erhalten, sondern auch erweitert und vollkommener gemachet werden: So müssen auch Obrigkeiten auf Stiftung solcher Gesellschaften bedacht seyn, dadurch die philosophischen und mathemati-

Societates scientiarum & artium quomodo promouendae sint.

 schen

schen Wissenschaften, die Arzneykunst, die Geschichte und Alterthümer, die Bau- und Mahlerkunst, imgleichen die Sprach- Dicht- und Redekunst eines Volkes in mehrere Aufnahme gebracht werden können. Denn alle solche Dinge zieren ein ganzes Land, ziehen viele Ausländer dahin, und machen die hohen Schulen und Residenzstädte sehr berühmt: Andrer Vortheile zu geschweigen, so den Einwohnern davon zuwachsen. Denn wie viele Handwerker, Künstler und Professionen werden nicht dadurch ernähret, die theils den Gesellschaften oder kleinen Academien bedient sind, theils durch deren Vorschub und Beyhülfe geschickter in ihrer Arbeit werden.

Cura societatum quomodo instituatur.

§. 777. Zu dem Ende müssen sorgfältige Regenten nicht nur solche Academien, die sich von selbst hervorthun, Freyheiten und Bestätigungen verstatten; sondern ihnen wohl gar einen Beytrag thun, die zu ihren Absichten nöthigen Unkosten zu bestreiten. Man muß den Mitgliedern solcher Gesellschaften auch gewisse Titel und Vorzüge verleihen, um durch die Ehrliebe auch andre dazu aufzumuntern. Man muß ihre Verfassungen und Grundregeln untersuchen und bestätigen, ihren Präsidenten aber, wozu billig die geschicktesten und berühmtesten Leute jeder Art zu nehmen sind, Besoldungen und anständige Ehrenstellen geben. Die Exempel der Londonschen, Parisischen, Berlinischen und

Peters-

Petersburgischen Academien, sowohl der Wissenschaften, als anderer freyen Künste und selbst der Sprachen, wie die Academie françoise zeiget, können allen andern Regenten zur Aufmunterung darzu dienen: als welche ihren Stiftern und Erhaltern ein ewiges Andenken zuwege gebracht haben.

Das III. Hauptstücke von der Sorgfalt der Regenten vor die Tugend und Frömmigkeit ihrer Bürger.

§. 778.

Wir haben oben (§. 376.) erwiesen, eine Republik müsse so eingerichtet werden, daß die Tugend der Bürger befördert, und das Laster, so viel möglich gehindert werde. Weil nun dieses theils durch eine gute Kinderzucht, und solche Schulen, darinn die Jugend in dem Erkenntnisse Gottes und ihrer Pflichten unterrichtet wird (§. 387.) theils auch durch öffentliche Lehrer der Erwachsenen geschehen kan (§. 388.): So haben wir beydes einem Regenten als ein natürliches Gesetze vorgeschrieben. Will er nun seiner Pflicht recht nachkommen: So muß er nicht nur in den niedrigen Schulen die

Obligatio ad virtutes morales ciuium promouendas.

die ersten Gründe der guten Sitten, das ist, das Erkenntniß des Guten und Bösen, imgleichen Gottes und seiner Eigenschaften, wohl vortragen lassen; sondern auch auf den hohen Schulen besondre Lehrer der Sittenlehre und natürlichen Gottesgelahrtheit bestellen, die einen gründlichern Unterricht vor Erwachsene geben können.

Adultorum Scholae publicae instituendae.

§. 779. Doch da nicht alle Bürger des gemeinen Wesens die hohen Schulen etliche Jahre lang besuchen können; und doch dem Staate daran gelegen ist, daß es keinem an Tugend und Erkenntniß fehlen möge: So müssen auch, ausser den academischen Lehrern, noch andere öffentliche Lehrer der Unstudirten gesetzet werden. Dazu gehören nun Leute, die ein sattsames Erkenntniß von Gott, und eine gründliche Einsicht in die Natur der menschlichen Handlungen besitzen; die aber neben einer guten Gabe im Vortrage, auch Erfahrung und Ansehen haben, und ein unsträfliches Leben führen. Diese und dergleichen Leute sollen nun nicht nur mündlich lehren, sondern auch schriftlich die ihnen anvertrauten Gemeinen durch nützliche Bücher zu erbauen suchen. Davor aber muß man sie auch mit zulänglichen Besoldungen versehen, damit sie sich nicht bey ihren Zuhörern des Geizes wegen verdächtig machen dörfen.

Medium paucis id sumtibus faciendi.

§. 780. Damit man aber mit wenigen Lehrern viel ausrichten könne, und das Amt ihnen nicht zu beschwerlich werde: Müssen nach

nach Beschaffenheit der Dörfer, Flecken oder Städte, eins, zwey oder mehr Gotteshäuser an jedem Orte aufgerichtet werden, darinn sich die Gemeine versammlen könne, den Vortrag erbaulicher Wahrheiten anzuhören. Eben zu dem Ende müssen auch ordentliche und ausserordentliche Festtage angeordnet werden, damit man zu gewisser Zeit zusammen kommen könne: Weil sonst einer den andern nur verhindern würde. Da nun diese Versammlungen zum öffentlichen Gottesdienste gehören, so muß dabey alles beobachtet werden, was wir oben (§. 718.) von dem Gebethe, dem Singen und Loben, imgleichen von andern Ceremonien gedacht, haben: Nemlich alles mit einer gewissen Ehrbarkeit und Andacht, die von der Wichtigkeit des Gottesdienstes ein Zeugniß ableget.

§. 781. Die alten Griechen und Römer hatten keine andere öffentlichen Lehrer des Volks, als die Poeten, welche sich angelegen seyn liessen, den nützlichsten Unterricht von Gott und der Tugend in ihren Gedichten unter die Leute zu bringen. Sie gaben also die Gottesgelehrten unter ihnen ab, und aus ihren Schriften erwies man alles, was der Pöbel von solchen Dingen gläubte. Sonderlich waren aber die öffentlichen Schauspiele das beqvemste Mittel, dem Volke ganzer Städte, die Sittenlehren der Weltweisen, selbst durch die Belustigung, auf eine sinnliche Art einzuprägen. Nun haben wir zwar itzo andere

Theatra ludorum scenicorum aliud virtutis propagandae medium.

andere Anstalten genug, den gemeinen Mann auch öffentlich zu lehren und zu erbauen. Doch da man der Mittel zu diesem Endzwecke nicht zu viele haben kan: So ist auch der Gebrauch der Schauspiele im gemeinen Wesen nicht undienlich, sondern sehr zuträglich. Man muß nur die Schaubühne von allen unehrbaren und lasterhaften Vorstellungen saubern, und keine Stücke aufführen lassen, die nicht mit den strengsten Regeln der Sittenlehre übereinstimmen. Man sehe hiervon des P. Poree Rede von Schauspielen, so wie sie deutsch heraus ist.

Obiectio, eiusque solutio.

§. 782. Nun könnte man zwar sagen, die Schaubühne gienge nur auf den äusserlichen Schein, nicht aber auf das wahre innere Wesen der Tugenden. Allein wir antworten erstlich, daß dieses nicht aus ihrer, sondern der ungeschickten Dichter Schuld so geschienen, die sich bisher ohne einige Kenntniß der Sittenlehre gewaget haben, Stücke zu verfertigen. Wer aber die herrlichen Lehren erweget, die in den alten Griechischen Trauerspielen vorkommen, und alle auf die wahre Besserung des Herzens gehen: Der wird wohl sehen, daß ein Poet ein wahrer Moralist seyn könne und seyn sollte. Hernach aber leugnet man nicht, daß nicht z. E. die Lustspiele auch auf allerley lächerliche Fehler der Menschen giengen, die im äusserlichen vorkommen. Doch auch die äusserliche Ehrbarkeit der Bürger muß ein Regent zu befördern

fördern suchen, wie wir gleich erweisen wollen.

§. 783. Denn da es freylich in der Macht eines Regenten nicht steht, alle seine Bürger wirklich tugendhaft zu machen: So ist es in der Republik gleichwohl sehr zuträglich, wenn man auch nur äusserlich einen ehrbaren Wandel führet. Zum wenigsten schliesset diese äusserliche Ehrbarkeit unzählige Laster aus, die viel Unheils im gemeinen Wesen verursachen würden. Wir verstehen nemlich durch diese Ehrbarkeit nichts anders, als die Ubereinstimmung der äusserlichen Handlungen eines Menschen mit dem Gesetze der Natur. Nun schaden die heimlichen bösen Lüste der Republik nicht anders, als durch ihren Ausbruch in äusserlichen Thaten. Bleiben diese nur nach, so kan die innerliche Ruhe schon so ziemlich erhalten werden. Es ist also nothwendig, daß weise Obrigkeiten auch vor die Ehrbarkeit ihrer Bürger sorgen müssen. Da nun der Mensch ohne Bewegungsgründe nichts will, vielweniger thut: So muß ihm auch zu der Ehrbarkeit durch bürgerliche Strafen und Belohnungen ein Antrieb gegeben werden. Honestas externa quomodo promoueatur.

§. 784. Da nun die Strafen ein Ubel sind, welches mit einer bösen Handlung verknüpfet wird: So sieht man wohl, daß es hauptsächlich dreyerley bürgerliche Strafen geben wird. Die ersten sind Geldstrafen, dadurch der Verbrecher eines Theiles von seinem Poenae quales infligendae veniant.

nem Vermögen beraubet wird. Die andern sind Arten der Unehre oder Schande, dadurch der gute Name eines Bürgers verlohren geht; als wenn man einen zum Schelme macht, sein Bild, oder seinen Namen an den Galgen hängt. Endlich die dritten sind Leibesstrafen, darunter die Lebensstrafe der höchste Grad ist; das Gefängniß aber den ersten außmacht. Alle diese Strafen muß eine Obrigkeit nach Erfordern und Wichtigkeit der Verbrecher auszutheilen wissen, und zum wenigsten die äusserlichen Ubelthaten ihrer Bürger dadurch zu verhindern suchen; wodurch sie entweder einzelne Mitbürger, oder das ganze gemeine Wesen beleidigen.

An idem delictum eadem semper poena afficiendum sit.

§. 785. Doch darf ein gewisses Laster nicht eben in allen Republiken, oder an allen Verbrechern, auf eben dieselbe Art bestrafet werden. Denn weil diese Strafen willkührlich sind: So muß die Obrigkeit darinn auf die Beschaffenheit der Umstände sehen. Wo ein Laster sehr einreisset, da muß man härtere Strafen darauf setzen. Wer aus Schwachheit zum erstenmal verbricht, darf nicht so hart angesehen werden; als ein geübter, vieljähriger und recht boshafter Missethäter. Doch da die bürgerlichen Gesetze sich unmöglich auf alle solche Fälle erstrecken können: So ist es besser, daß die darinn ausgedrückten Strafen etwas groß angesetzet werden; dabey aber die höchste Obrigkeit, auf Vorstellung der Unterrichter, allemal das Recht behält

hält dieselbe zu mindern, oder den Verbrecher wohl gar zu begnadigen. Gleichwohl muß selbige auch zuweilen in aller Schärfe vollzogen werden.

§. 786. Weil die Strafen Bewegungsgründe seyn sollen das Böse zu lassen (§.404.): So fragt sichs, ob man auch Lebensstrafen im gemeinen Wesen einführen solle: da gleichwohl selbige den Gestraften nicht bessern? Wir antworten darauf, daß freylich nur die gelindern Strafen den Ubertreter selbst bessern könnten: Allein den übrigen Mitbürgern des gemeinen Wesens dienen auch die Lebensstrafen zum Bewegungsgrunde, das Verbrechen zu fliehen, darüber sie einen sterben sehen. Dergestalt bleibt doch die Strafe bloß ein Hinderniß des künftigen Bösen, nicht aber eine Belohnung des vergangenen: Wie man insgemein, aber fälschlich glaubet. Hernach befreyet die Lebensstrafe oft die Republik von solchen Bösewichtern, von denen keine Besserung zu hoffen ist, und befördert also die gemeine Ruhe. Endlich ist oft auch die allerschärfste Leibesstrafe nicht vermögend durchtriebenen Gemüthern ein Schrecken einzujagen; so daß man zur Lebensstrafe greifen muß.

Poenae capitales an licitae sint, anne corrigant?

§. 787. Da nun die Lebensstrafen erwiesenermassen zum Exempel dienen und andere von gleichen Ubelthaten abschrecken sollen: So muß man selbige öffentlich vollenziehen, den Verbrecher nochmals in Gegenwart des

Poenae capitales qua ratione infligendae sint.

Volks seine Ubelthat gestehen lassen, und ihm das Todesurtheil vorlesen. Man muß gewisse Ceremonien, als die Zerbrechung des Stabes, das Zetergeschrey, die Uberantwortung an den Nachrichter und dergleichen hinzu thun, um destomehr Eindruck bey den Zuschauern zu machen. Man muß ihn einen langen Weg bis zur Stadt hinaus führen, damit er von vielen gesehen werde. Die Gerichtsstäte muß auf dem Schindanger seyn, damit sie desto verächtlicher sey; und an der Landstrasse liegen, damit sie von allen Reisenden gesehen werde. Wenn die Körper der Entleibten nicht etwa im Galgen hangen, oder auf dem Rade liegen bleiben, so müssen sie doch unter dem Aase des todten Viehes begraben werden, als die keines ehrlichern Platzes werth sind.

Praemia virtutum quid prodesse possent.

§. 788. Was die Belohnungen der guten Thaten anbetrifft: So sind dieselben ein Gut, so mit einer löblichen Handlung, als ein Bewegungsgrund, selbige zu hassen, verknüpfet wird. Und wir wissen schon, daß es sowohl willkührliche oder bürgerliche Belohnungen, als Strafen dieser Art geben könne. Daß dieselben sehr nützlich seyn würden, ist kein Zweifel, weil doch die Menschen auch aus Begierde nach etwas Gutem viel zu thun pflegen. Daher sollte denn wohl ein guter Regent in seiner Republik auch darauf bedacht seyn, daß er das gute Verhalten seiner Bürger, auch durch Ehre, Geld und andere

Er-

Ergetzlichkeiten belohnen könnte. Allein es ist ein gemeiner Fehler der meisten Staaten, daß daran nicht gedacht wird. Daher hat ein sinnreicher Engelländer gedichtet, daß die Gerechtigkeit in einem gewissen fabelhaften Lande mit einem Beutel in der Hand gemahlt würde, das Schwerdt aber an ihrer Seite in der Scheide stecken hätte: Um zu zeigen, daß sie geneigter zum belohnen als zum strafen seyn sollte.

§. 789. Doch indem wir bisher die Mittel abgehandelt, dadurch im gemeinen Wesen die äusserliche Ehrbarkeit befördert werden kan: So wollen wir darum der Tugend nicht vergessen, vielmehr muß sich ein weiser Regent bemühen, selbige so gemein unter seinen Bürgern zu machen, als es ihm möglich ist. Nun wissen wir, daß die philosophische Frömmigkeit neue Bewegungsgründe zum Guten an die Hand giebt: Folglich muß eine Obrigkeit auch dieselbe zu Hülfe nehmen, die Tugend zu einem höhern Grade zu erheben. Es kan aber die Frömmigkeit befördert werden, wenn man dem Volke rechte Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften beybringet, dadurch man sie denn zu dem innerlichen und äusserlichen Gottesdienste bewegen kan. Da wir nun eine gewisse Art des Gottesdienstes eine Religion nennen: So siehet man wohl, daß die Obrigkeit auch für die Religion ihrer Bürger sorgen solle.

Cura Imperantis circa religionem.

Religio naturalis est vera religio.

§. 790. Ist die Art des Gottesdienstes dem göttlichen Willen und seinen Eigenschaften gemäß, auch dem Menschen zu Beförderung seiner Tugend und Frommigkeit dienlich: So ist es eine **wahre Religion**; so wie im Gegenfalle eine **falsche**. Nun war aber die oben von uns vorgeschriebene Art des Gottesdienstes, durch einen frommen Wandel in allem Thun und Lassen, durch das Loben und Anruffen Gottes, durch Beten und Singen, durch Anhörung des öffentlichen Unterrichts, und Lesung erbaulicher Schriften: diese, sage ich, war den Eigenschaften Gottes gemäß, als woraus sie ganz herfloß; auch mit seinem Willen einstimmig, weil sie die Beobachtung des Gesetzes der Natur befördert, welches Gott beobachtet haben will. Folglich war dieser Gottesdienst eine wahre Religion. Wir nennen aber dieselbe, in soweit sie aus den blossen Kräften der Natur erkannt wird, die **natürliche Religion**: Fölglich ist die natürliche Religion die wahre Religion.

Religionis revelatae character.

§. 791. Weil nun das Wahre nicht falsch werden kan: So kan auch keine geoffenbarte Religion die natürliche abschaffen oder umstossen. Wir verstehen durch eine **geoffenbarte Religion** eine Art des Gottesdienstes, die man aus den blossen Kräften der Natur, durch den rechten Gebrauch der Vernunft nicht hätte ersinnen können. Hieraus erhellet denn, daß die natürliche Religion

gion ein Probierstein der geoffenbarten sey. Denn wofern in der geoffenbarten nicht die natürliche ganz unverletzt bleibt, und alles was sie noch hinzusetzt, mit derselben wohl übereinstimmet: So ist es ein Zeichen, daß sie falsch sey, oder doch zum Theil verderbet, und von ihrer vorigen Reinigkeit abgewichen sey. Daraus folget denn ferner, daß wie nur eine natürliche Religion ist, die sich nemlich auf die unveränderliche Natur Gottes und des Menschen gründet: Also auch nur eine geoffenbarte die wahre sey, die nemlich am vollkommensten damit übereinstimmet. (I. §. 1173.)

§. 792. Nun giebt es die Erfahrung, daß allerley Arten des Gottesdienstes unter den Menschen im Schwange gehen, die sich gleichwohl alle rühmen, daß ihre Religion eine von Gott geoffenbarte sey. Da fragt sichs, ob ein Regent befugt sey, alle die Religionen zu dulden; oder ob er alle seine Bürger zu derjenigen zwingen müsse, die er vor die wahre hält? Wir antworten hierauf, daß die wenigsten Regenten selbst recht überführet zu seyn pflegen, daß ihre Religion die einzige wahre sey. Hernach weis man, daß Meynungen und Lehren, zumal von Religions-Sachen, durch Gewalt und Zwang nicht fortgepflanzet werden können. Wollte also ja ein Regent die wahre Religion ausbreiten, so müste er sie bloß mit Lehren und Erklären mit Beweisen und Wiederlegen anzupreisen

An religiones falsae in republica tolerandae.

suchen. Im übrigen ist es genug, daß auch die falschen Religionen, die durch ihre Zusätze die natürliche nicht umstossen, und nur der gemeinen Ruhe nicht schädlich sind. Man sehe Lockes Buch von der Toleranz.

Religio Reipublicae multum prodest.

§. 793. Daß aber die Religion einem Staate sehr zuträglich sey, erhellet leichtlich daraus, daß die Frömmigkeit und Gottseligkeit eines Menschen weit mehr böses hindert, und weit mehr gutes wirket, als alle bürgerliche Strafen und Belohnungen. Denn es giebt viele Laster, die heimlich begangen werden können, und also der bürgerlichen Strafe entgehen. Wenn aber der Mensch Gott liebet, fürchtet und ehret; so wird er auch heimlich nichts Böses thun. Ja gesetzt, er fürchtete Gott nur auf eine knechtische Art, so wird er schon seinen Willen nicht ohne Wiederspruch seines Gewissens aus den Augen setzen. Eben das erhellet aus der Verbindlichkeit der Eide, die bey jeder Religion noch stehen bleibt, ohne Religion aber wegfallen würde. Denn ohne Eide kan man vor Gericht vielmal nicht hinter die Wahrheit kommen, auch Treu und Glaube würde vielmals nicht sicher ohne sie seyn. Folglich ist denn die Religion einem Staate sehr vortheilhaft und nützlich.

Media pietatem civium promouendi.

§. 794. Damit nun die Bürger einer Republik desto frömmer werden mögen, muß man ihnen nicht nur die gelehrtesten beredtesten und ansehnlichsten Männer zu Lehrern in

in der Religion setzen; sondern dieselben auch in Ehren halten, wenn sie zumal ein unsträfliches Leben führen. Das Exempel der Obrigkeiten thut hier sehr viel, daher müssen sie den Geistlichen allezeit mit einer gewissen Ehrerbiethung begegnen, und mit Ehrfurcht und Andacht dem öffentlichen Gottesdienste beywohnen. Um destoweniger müssen sie es von andern dulden, daß sie in den öffentlichen Versammlungen sich ungebührlich verhalten, die Andacht der andern muthwillig stören, oder sonst Unordnung anrichten mögen. Wenn sich auch jemand der Gotteshäuser und aller öffentlichen Religionsübungen ganz enthielte: So wäre es nicht unbillig, denselben, als einen Menschen ohne Religion, zu gewissen Aemtern oder Vortheilen in der Republik uutüchtig zu erklären.

§. 795. Noch weniger würde man einen Menschen im gemeinen Wesen dulden müssen, der gar keinen Gott glaubte, wenn er solches öffentlich gestünde, und wohl gar seinen Irrthum fortzupflanzen suchte. Denn obwohl auch bey einem Gottesleugner das natürliche Recht noch seine Verbindlichkeit behält, auch die äusserliche Ehrbarkeit seiner Handlungen durch bürgerliche Strafen noch erzwungen werden kan: So fällt doch alle Frömmigkeit und Gottseligkeit bey ihm weg; so daß er insgeheim Laster begehen wird, und zu einem Eide untüchtig ist. Solche Leute aber sind der Republik schädlich: Und weil man

Athei non sunt in republica tolerandi.

die Wohlfahrt derselben zum Grundgesetze aller Staaten angenommen hat: So muß nichts, was derselben zuwieder läuft, geduldet werden. Doch hat man auch mit dieser Beschuldigung behutsam zu verfahren, und nicht einen jeden, der irgend eine andre Meynung von Gott und göttlichen Dingen hat, als wir, zum Gottesleugner zu machen.

Cautela in hoc vitio imputando necessaria.

§. 796. Am allerwenigsten muß man Leute dieses Irrthums beschuldigen, die in dem Ansehen stehen, daß sie mehr Einsicht und gründliches Erkenntniß besitzen, als andre. Denn da der Pöbel viel auf das Vorurtheil des Ansehens bauet: So würde er leicht auf die Gedanken gerathen: Es müsse doch wohl mit der Religion so richtig nicht seyn, weil doch solche gelehrte Männer daran zweifelten. Man schadet auch dem Fortgange der Wissenschaften dadurch, wenn man zugiebt, daß eine besondre Vollkommenheit in denselben von GOtt abführe. Es ist nemlich dieser Satz gantz falsch. Je höher man es in gründlicher Erkenntniß der Wahrheiten bringet, destoweniger ist es möglich, ein Gottesleugner zu werden. Folglich muß ein Regent nicht verstatten, daß tiefsinnige Weltweisen aus ungegründetem Verdachte gewisser Religiosseiferer in ein böses Geschrey gebracht werden mögen.

Das IV. Hauptstücke
von der
Sorgfalt eines Regenten für das Leben, Vergnügen und die Ehre seiner Bürger.

§. 797.

Die Wohlfahrt der Bürger kan ohne die äusserlichen Dinge nicht erhalten werden. Dahin gehöret erstlich alles was zur Nahrung und Bedeckung des Leibes dienet; hernach was ihnen einiges Vergnügen verursachet; und endlich was ihnen Ehre bringet. Was das erste anlanget, so sieht ein jeder, daß Ackerbau und Viehzucht, das Fischen und Jagen dazu unentbehrlich ist. Denn alles was man in Städten ißt und trinket, ja Flachs und Wolle, womit man sich kleidet, das alles kommt vom Lande. Soll nun ein Regent das gemeine Beste besorgen: So muß er hauptsächlich ein wachsames Auge auf den Ackerbau und alles übrige haben, was zur Erhaltung und Kleidung dienet. Weil aber nicht alle Materialien, die ein Land hervorbringet, gleich brauchbar sind; sondern erst durch den Fleiß der Handwerksleute und Künstler zubereitet werden müssen: So muß ein Regent auch vor die Werkstäten sorgen.

Cura imperantium generalis circa victum & amictum.

§. 798. Wenn ein Land von fleißigen Einwohnern angebauet wird: So kan es leicht

Cura imperantium cir-

ea commercia promouenda.

mehr tragen, als die Einwohner desselben brauchen. Imgleichen wenn man alles, was die Natur an Holz, Metallen, Steinen, Flachs und Wolle, u. s. w. hervorbringet, durch die Kunst zum Gebrauche beqvem machet: So entstehen auch mehr Sachen daraus, als die Bürger eines Staats brauchen. Folglich muß denn ein Regent darauf bedacht seyn, daß er durch den Handel die überflüßigen Dinge aus dem Lande schaffe. Denn das müssiggehen ist niemanden erlaubt (§. 207. 208): Der Uberfluß der Natur und der Kunstwerke muß also andern überlassen werden; und daraus entsteht der Handel. Es dient aber hierzu zum Bewegungsgrunde, der grosse Vortheil, den ein Staat davon hat. Denn es mag nun entweder Geld davor ins Land gezogen, oder eine andre Art der Waaren eingetauschet werden: So ist doch beydes den Einwohnern überaus zuträglich.

Medium commerciorum promouendorum, libertas in negotio.

§. 799. Soll nun Handel und Wandel recht im Flore seyn: So muß den Kaufleuten alle mögliche Freyheit gelassen werden. Man muß ihnen keine Waaren verbiethen, keine Monopolia einführen, und so viel sich thun läßt, geringe Zölle und Accisen auf die Einfuhr der Güter legen: Und zwar so, daß die ausländischen Waaren mehr, als die einheimischen bezahlen müssen; damit die Manufacturen des Landes desto besser verthan werden mögen. Auf die Ausfuhr inländischer Sachen muß man gar nicht Auflagen setzen,

setzen, damit die Ausländer sie desto wohlfeiler bekommen, und desto häufiger abnehmen mögen. Man muß auch den Kaufleuten keine Preise vorschreiben, indem man nicht wissen kan, was einem jeden seine Waare mit allen Unkosten zu stehen kommt. Wer sie am wohlfeilsten giebt, wird allemal den meisten Zulauf haben, und die theurern zwingen, auch etwas fallen zu lassen.

§. 800. Weil nun diejenigen Dinge, die zur Pracht in Kleidungen und im Hausrathe gehören, die meisten Arten der Waaren ausmachen: So müssen auch keine Kleiderordnungen in einem Staate eingeführet werden; sondern es muß einem jeden so viel zu kaufen und zu tragen erlaubt seyn, als er bezahlen kan. Man sieht die Nothwendigkeit dieser Regel aus der Erfahrung. Der Handel blüht allezeit in denen Ländern mehr, wo der Pracht herrschet; hergegen liegt alle Nahrung, und die Armuth nimmt überhand, wo alles gar zu sehr eingeschränkt ist, und sich niemand nach seinem Sinne aufführen kan. Der Einwurf gilt nichts, wenn man sagt, daß sich viele durch den Pracht an den Bettelstab bringen. Denn gesetzt daß der eine sein Vermögen verschwendet: So haben es hundert andre von ihm gewonnen, die allmählich reich werden. Die thörichte Verschwendung hat ihre natürliche Strafe: Und es wird auch da, wo der Pracht herrschet, niemals an Leuten fehlen, die da sparen und reich werden.

Medium aliud, commerciorum florem promouens.

§. 801.

Motiuum ab abundantia hominum petitum.

§. 801. Zum Bewegungsgrunde dazu kan auch dieses dienen, daß der Pracht den Gebrauch vieler Dinge eingeführet hat, davon ganze Profeßionen, die aus vielen hundert, ja tausend Menschen bestehen, ihre Nahrung haben. Wollte man nun alles, was nicht zum menschlichen Leben nothwendig ist, aus der Republik verbannen: So müsten die Helfte der Menschen in einem Staate betteln gehen, oder gar verhungern. Es ist also immer gut, daß man einem jeden erlaube, aus Noth sinnreich zu seyn, und etwas zu erfinden, womit er dem Reichen sein Geld auf eine ehrliche Weise abverdiene. Und wo würden die freyen Künste bleiben, als die Musik, die Mahler, Bildhauer, und Kupferstecherkunst? Ohne alle diese könnte man wohl leben: Allein sie tragen sehr viel zur Zierde eines Staates bey. Damit es nun auch rechte Meister darunter geben könne: So müssen sich viele darauf legen, die aber von den Reichen ihre Nahrung erwerben müssen.

Pauperum cura qua ratione gerenda sit.

§. 802. Weil aber dem ungeachtet allezeit Arme in einem gemeinen Wesen seyn werden: So muß es eine Obrigkeit erstlich nicht dulden, daß sie auf den Gassen herumlaufen, ihr Allmosen zu suchen, welches einer Republik zu keiner Ehre gereichet. Es muß also an dessen statt ein Allmosenamt aufgerichtet, und aus einer gemeinen Casse das Armuth einer Stadt versorget werden. Damit nun die Zahl der Armen einem Orte nicht zu groß werde,

werde, muß man alle auswärtige Bettler und Landstreicher davon absondern, und sie an ihre Vaterstadt zurücke weisen, wo mans am besten wissen wird, ob sie ein Mitleiden verdienen. Hernach muß man alle starke junge und gesunde Leute, die nur aus Faulheit betteln, absondern, und selbige in Arbeithäuser thun, woselbst sie ihr Brodt verdienen können. Die Kinder muß man in Weysenhäuser thun, die Kranken aber in Hospitälern und Lazarethen versorgen.

§. 803. Es müssen noch vielerley andre Anstalten im gemeinen Wesen gemachet werden, um der Nothdurft der Bürger zustatten zu kommen. Z. E. Wegen der Wohnungen und Häuser muß eine besondre Bauordnung gemacht werden, damit nicht ein jeder nach seinem eigenen Kopfe, sondern zur Zierde einer ganzen Stadt baue. Wegen der Feuersgefahr, die oft entstehen kan, muß eine Verfassung und Anstalt zum Löschen gemacht werden; damit nicht gar zuviel auf einmal wegbrenne. Es muß auch eine Brandcasse seyn, daraus man den Verunglückten ihren Schaden ersetzet, damit sie nicht gar an den Bettelstab gerathen mögen. Es gehört endlich auch eine öffentliche Bank vor eine Republik, darein reiche Leute ihr Geld mit völliger Sicherheit legen, und selbiges so lange sie wollen, nutzen können.

Curae complures aliae in republica necessariae.

§. 804. Weil in volkreichen Städten auch oftmals Krankheiten einreissen: So muß eine

Cura circa morbos auertendos.

eine weise Obrigkeit ihre Sorgfalt auch darauf richten. Denn da die Wohlfahrt eines Staates auch auf die Anzahl der Bürger ankommt: So muß man auch die Verminderung derselben auf alle mögliche Weise zu verhüten suchen. Nun schwächen viele Leute ihre Gesundheit durch übermäßige Arbeit, die sie aus Geiz oder Ehrgeiz übernehmen. Folglich muß man niemanden im gemeinen Wesen zwey Aemter zugleich anvertrauen; aber einem jeden so viel Besoldung geben, daß er dabey auskommen könne. Hernach müssen die Gassen einer Stadt rein gehalten werden, damit sich nicht von dem Unflathe die Luft anstecke, und Krankheiten verursache. Man muß gesunde Qvellen und Flüsse in die Städte leiten, und auf die Zufuhr der Speisen acht haben, damit nichts ungesundes zur Stadt gebracht werde. Man muß auch gewisse Früchte zur Sommerszeit verbiethen, welche die rothe Ruhr, und andre Krankheiten verursachen können.

Cura circa medicos & chirurgos necessaria.

§. 805. Weil es nun aller dieser Sorgfalt ungeachtet dennoch geschieht, daß Leute krank werden, auch wohl viele an äusserlichen Gliedmaassen beschädiget werden können: So muß die Obrigkeit auch auf geschickte Aerzte und Wundärzte denken; auch über die Apotheken Aufseher bestellen. Dieses recht zu bewerkstelligen, muß man den Doctortitel niemanden geben lassen, als der eine sattsame Wissenschaft in der Arzneykunst, und denen dazu gehörigen Wissen-

Wissenschaften erlanget hat; allen übrigen Aerzten aber das Handwerk legen. Den Armen zu gut muß auch ein Arzt besoldet werden, der sie ohne ihre Unkosten besuche, und ihnen die Arzneyen gleichfalls ohne Entgeld reiche. Ja damit die Wundärzte sowohl als die Schüler der Arzneykunst eine zulängliche Kenntniß des menschlichen Leibes bekommen mögen: So müssen auch anatomische Ubungen angestellet werden, wozu die Cörper der Ubelthäter, oder der in Lazarethen verstorbenen, gegeben werden können.

§. 806. Das gefährlichste in einem Staate ist die Pest, das ist eine ansteckende Seuche, die in kurzer Zeit viele tausend hinraffet. Diese zu verhüten muß nun eine kluge Obrigkeit alle mögliche Sorgfalt anwenden. Dahin gehört erstlich, daß man von den Reisenden Pässe fordert, damit sie nicht aus Orten, wo eine Seuche wütet, mit angestecktem Geräthe auch die Pest ins Land bringen mögen. Ferner muß man die Einfuhr von verdächtigen Oertern kommender Waaren verhindern, oder sie doch erst an den Gränzen in freyer Luft hangen, auch wohl räuchern lassen. Endlich wenn die Seuche sich dem ungeachtet zu zeigen anfienge, muß man sofort alle Kranke von den Gesunden absondern, und zu dem Ende eigene Pesthäuser, Pestärzte und Wundärzte bestellen. In den Häusern des Reichen müste man zum wenigsten eigene Krankenzimmer bestellen, denen sich die Gesunden

Cura circa morbos contagiosos.

sunden nicht nähern müsten. Die Körper der Todten aber müsten ausser der Stadt in tiefe Gruben verscharret werden, damit die Ausdämpfungen nicht mehrere anstecken könnten.

Iucunditas vitae, & quidem per delectationem oculorum, ciuibus procuranda est.

§. 807. Doch die Nothwendigkeiten des Lebens allein machen noch allein keinen Staat glücklich: Die Bürger desselben müssen auch allerley Ergetzlichkeiten darinnen geniessen; aber solche, die unschuldig sind, und nichts verdrüßliches nach sich ziehen. Was nun die Belustigungen der Augen anlanget: So gehören hieher die Schnitzbilder, und Gedächtnißmäler; imgleichen schöne Gemählde, die zur Erinnerung denkwürdiger Personen und Thaten, und zu Beförderung der Tugend dienen können. Ferner gehören dahin öffentliche Lustgärten, mit Springbrunnen, Canälen und Wasserfällen; Grotten und Wasserkünste, Spaziergänge und Lustwälder, Thiergärten und Feuerwerke, Thurniere und Ringelrennen, schöne Gebäude und allerley Gauckelbühnen von Seiltänzern und Luftspringern. Vor allen andern aber sind die nützlichsten Belustigungen, die ordentlichen tragischen und comischen Schauspiele; wenn sie nemlich von allen schandbaren Possen gereiniget sind.

Delectatio aurium quomodo dirigenda sit.

§. 808. Die Ohren der Leute zu belustigen, dienet hauptsächlich die Musik, sowohl der Stimmen, als Instrumenten: Doch müssen beyde der Tugend nicht hinderlich, sondern

beför-

beförderlich seyn. Daher fliesset nun, daß die Opern so wie sie itzo überall sind, und zu allen Zeiten gewesen, in einer wohlbestellten Republik nicht zu dulden sind: weil sie nur zu Erregung der Wollust und Uppigkeit dienen, und desto gefährlicher sind, jemehr sie die Leute bezaubern und einnehmen. Man sehe davon abermal des obgedachten P. Poree Rede von Schauspielen nach. Weil es nun hier bloß auf die Poeten ankommt, was sie den Musicanten vor Texte zu singen geben: So muß man es nicht dulden, daß dieselben wollüstige Lieder, Cantaten oder Singspiele verfertigen; weil sie sonst als schädliche Leute an Verderbung der Sitten arbeiten würden. Vielmehr sollten sie sich selbst bestreben, durch ihre Gedichte den Gemüthern der Menschen die Tugend einzuflössen.

§. 809. Was die Belustigungen des Geruches anlanget, so muß vors erste eine Stadt von allem Unflathe rein gehalten werden, und man muß auch die heimlichen Gemächer durch solche verborgene Schleusen abzuführen wissen, daß sie keinen Gestank in Häusern oder auf den Gassen verursachen. Ferner muß man alle Profeßionen, die mit übelriechenden Sachen umgehen, als die Fleischer und Gerber, oder die viel Rauch und Dampf verursachen, als die Bötticher so gepichte Fässer machen, die Schmiede u. d. gl. an die äussersten Ende der Stadt verweisen. Man muß ferner keine Viehzucht und Pferdeställe

Delectatio per odoratum, quomodo obtineatur.

in der Stadt dulden, sondern sie auf die Vorstädte verlegen. Hergegen muß man es an wohlriechenden Blumengärten und kleinen Orangerien bey den Häusern, auf den Gassen aber an Bäumen, die wenn sie blühen wohlriechen, wie z. E. die Linden, nicht fehlen lassen. Eben dahin gehören auch die wohlriechenden Sachen, die man in Apotheken zu verkaufen pflegt.

Gustus cura quoque habenda, reliquorumue, quae iucunditatem creant.

§. 810. Auch der Geschmack ist vieler Belustigungen fähig: Daher muß eine Obrigkeit auch in Speisen und im Getränke darauf sehen, daß z. E. hübsche Gartenfrüchte gezogen oder herbey geschaffet, wohlschmeckende Biere gebrauet, und gute Weine verkaufet werden mögen. Endlich sind noch die Spiele übrig, darinnen so viele ihre Ergetzlichkeit zu finden wissen. Hier muß nun die Obrigkeit nur die gewinnsüchtigen und betrüglichen Spiele, als das Bassette, Pharao u. d. gl. imgleichen die blinden Glücksspiele, als das Würfeln u. a. m. verbiethen: Hergegen alle diejenigen erlauben, die um der blossen Ehre wegen, oder zu Ubung des Witzes und Nachsinnens geschehen, als z. E. das Schacht- und Damenspiel, auch wohl einige Arten des Kartenspieles: Wenn man nur um keine grossen Summen spielet, so daß sich keine Gewinnsucht mit untermenget. Bey jungen Leuten sind die Tänze von allerley Arten weit nützlicher zur Bewegung des Leibes, als alle übrige Spiele.

§. 811. Endlich müssen sorgfältige Regenten auch für die Ehre ihrer Bürger Sorge tragen. Da nun die Ehre auf den Vollkommenheiten eines Menschen beruhet; diese aber nicht von einem jeden erkannt werden können: So hat die Obrigkeit darauf zu sehen, und denen, die selbige besitzen, gewisse Vorzüge und äusserliche Merkmale zu geben, daran es der Pöbel merken kan, was für Ehre man ihnen schuldig ist. Nun ist zwar eine jede Tugend der Ehre werth; doch unterscheidet man im gemeinen Wesen diejenige billig mehr von den andern, die zum gemeinen Besten etwas beyträgt. Wer also öffentliche Aemter verwaltet, und sich dabey geschickt und fleißig bezeiget, der ist besondrer Ehre werth. Daher hat man denn billig den Obrigkeitlichen Personen, und allen Bedienten des gemeinen Wesens gewisse Titel und Oberstellen gegeben. Nur muß eine weise Obrigkeit wohl zusehen, daß man zu solchen Aemtern nur die wohlverdienten und rechtschaffenen Leute ziehe: Denn sonst würden die Ehrenstellen selbst verächtlich werden.

Honoris civium quoque ratio habenda est.

§. 812. Doch da es in einem gemeinen Wesen gar leicht mehr geschickte und wohlverdiente Leute geben kan, als man zu öffentlichen Aemtern brauchet: So ist es auch billig, dieselben nicht ungeehrt zu lassen. Man muß ihnen also solche Titularwürden geben, die da vermögend sind, dem gemeinen Manne

Tituli honorum quomodo conferendi sint?

ne anzuzeigen, was für Arten der Vollkommenheiten sie besitzen, u. was für Ehrerbietung sie verdienen. Dahin gehören nicht nur die academischen Magister und Doctortitel, sondern auch die Titularbedienungen bey Hofe. Nichts ist aber schändlicher hierbey, als wenn man die Titel um das blosse Geld feil bietet, und sie also zum Gespötte der Klugen macht: Weil es ein Glück, aber keine Verdienste anzeiget, daß jemand etliche hundert oder tausend Thaler mehr besitzet, als er nöthig hat. Ja vielmal ist die Titelsucht solcher Reichen eine schädliche Thorheit. Denn um ihren neuen Stand zu behaupten, führen sie einen grossen Staat, und erziehen die Ihrigen in allen Wollüsten, bis dieselben, oder wohl gar sie selbst schon in Schulden gerathen.

Iniuriis libellisque famosis nullus relinquendus est locus.

§. 813. Weil nun der Ehre die Schande, und den Ehrentiteln die Schimpf- und Schmähworte entgegen gesetzt werden; dadurch auch die wackersten Leute im gemeinen Wesen oft gekränket werden: So muß die Obrigkeit solche gar nicht dulden. Man muß also aus dem gemeinen Wesen den Gebrauch aller solcher Schmähworte und Beschimpfungen ganz verbannen, und diejenigen bestrafen, die andern damit beschwerlich fallen. Vielweniger muß es erleubt seyn in Schriften, Liedern, oder Bildern andre zu beschimpfen, das ist, ihnen Unvollkommenheiten oder Laster vorzurücken. Denn diese Beschuldigungen mögen wahr, oder falsch seyn, so ziehen

hen sie im gemeinen Leben viel Böses nach sich. Ist dieses, so greifen sie den guten Namen eines Mitbürgers an, und reizen ihn zur Rachgier: Ist aber jenes, so fallen ja diese Privatleute der Obrigkeit ins Amt, als welche zu Bestrafung der Laster, ihrer Hülfe nicht brauchet. Es muß also eine grosse Strafe auf solche Pasqville gesetzet werden; worunter doch Satiren über allgemeine herrschende Laster nicht zu rechnen sind. (I. §. 153.)



Das V. Hauptstücke
von
Handhabung der Gerechtigkeit im gemeinen Wesen.

§. 814.

Die Gerechtigkeit im engern Verstande betraf, wie wir oben (§. 678.) gelehret haben, mehrentheils die Pflichten gegen andre, und hauptsächlich das Mein und Dein: Und ihre Hauptregel kan also heissen: Einem jeden das Seine. Die Verletzung dieser Regel zieht im gemeinen Wesen unzähliche Unruhen nach sich; so, daß man endlich nicht nur seiner Güter, sondern auch seines Lebens nicht sicher seyn würde, wenn man sie ungestraft lassen wollte. Nun soll aber eine gute Obrigkeit die inner-

Iustitiae Cura quid inuoluat.

liche Ruhe der Bürger, auf alle mögliche Weise zu befördern suchen; als ohne welche die gemeine Wohlfahrt nicht erhalten werden kan. Folglich muß auch dieselbe auf die Handhabung der Gerechtigkeit ein wachsames Auge haben; das ist, sie muß aller Ungerechtigkeit steuren, einen jeden in dem ruhigen Besitze des Seinigen schützen; Diebe, Räuber und Betrüger strafen; auf die Erfüllung billiger Vergleiche dringen, die unbilligen aber trennen u. s. w.

Constitutio iudicum inferiorum quare & quomodo fieri debeat.

§. 815. Weil nun ein Regent für so vielerley Dinge sorgen soll, welche ihm allein zu bestreiten unmöglich fallen würden: So muß er nothwendig Unterrichter setzen (§. 426.), deren Eigenschaften wir auch schon oben (§. 247. 428.) beschrieben haben. Die hauptsächlichsten aber sind I) daß sie eine genungsame Erkenntniß der Gesetze haben, und selbige der Billigkeit gemäß auf die vorkommenden Fälle zu deuten wissen: II) Daß sie rechtschaffene und gerechte Männer seyn; damit sie nicht wieder besser Wissen und Gewissen den Gerechten verdammen, und den Gottlosen freysprechen mögen. Wenn sie nun diese Eigenschaften besitzen, so ertheilet ihnen denn der Regent, oder die höchste Obrigkeit des gemeinen Wesens, einen Theil ihrer Macht und Gewalt: Damit sie nicht nur ihr Urtheil recht mit Nachdruck sprechen, sondern auch an den Verbrechern vollstrecken kön-

können; als ohne welches letztere das erste auch vergeblich seyn würde.

§. 816. Die gewaltsame Vollstreckung, oder Execution der Urtheile hat aber alsdann erst statt, wenn jemand dem gefällten Richterspruche in bestimmter Zeit nicht ein Gnügen thut; und sich also dem richterlichen Urtheile mit gute nicht unterwerfen will. Sie geschiehet entweder auf die Güter der Verurtheilten, darüber der Streit gewesen; oder wenn kein solcher Gegenstand des Streites gewesen: So wird die Person des Verurtheilten gefangen gesetzet, oder mit einer Wache bewahret, bis dem richterlichen Ausspruche entweder mit Gelde oder sonst durch seinen Gehorsam ein Gnügen geschehen. Die Gerichtsbedienten, die solche Vollstreckung auszuführen haben, brauchen dazu vielmals auch etliche Mann von der gemeinen Stadtwache, oder ordentliche Soldaten. Und weil diese nicht umsonst solche Dienste zu thun verbunden sind, dazu sie sich insbesondre nicht anheischig gemacht haben; der wiederspenstige Ubertreter aber Schuld daran hat: So muß er auch die Wache und andere Gebühren bezahlen.

Executio Sententiarum qua ratione fieri possit.

§. 817. Im Kaufen und Verkaufen pflegt sehr lehr leicht ein Betrug vorzufallen, daher muß auch die Obrigkeit hier eine Aufsicht haben, wo bey gewissen Waaren ein Argwohn statt findet. Daher muß man die Sachen, so zu Markte gebracht, oder feil

Cura iudicis circa emtionem & venditionem.

gebothen werden, besichtigen, prüfen, und in Gegenwart verständiger Männer abwägen lassen, damit niemand zu kurz komme. Dahin gehört auch die Aufsicht über Münze, Maaß und Gewichte. Denn wenn die Waaren an sich gleich gut sind; so kan der Käufer doch durch Maaß und Gewicht, der Verkäufer aber durch böses Geld zu kurz kommen. Es muß also nicht nur eine harte Strafe auf gar zu kleine Pfunde, Steine, Ellen, Kannen, Scheffel, Klafter, u. s. w. sondern auch auf die Verfälscher und Einführer falscher Geldsorten gesetzet, und strenge vollzogen werden. Ja zu dem Ende müssen fleißige Untersuchungen in allen Kramläden und Gewölbern der Kaufleute angestellet werden.

Cura magistratuum circa permutationem, commodatum & mutuum.

§ 818. Das Tauschen ist auch eine Art der Verträge, die unter Kaufleuten häufig vorkommt; wiewohl sie es ein Umsetzen oder changiren nennen. Bey dergleichen Waarenwechsel nun kan gleichfalls viel Ungerechtigkeit vorgehen; und wenn gleich die Obrigkeit nicht allenthalben dabey seyn kan: So ist es doch nöthig, daß sie demjenigen, der sich über ein ihm geschehenes Unrecht beschweret, zu Hülfe kommt, und ihm zu seinem Rechte, oder zu Erstattung des Schadens verhelfe. Eben das ist bey dem Leihen und Borgen zu beobachten. Denn bey jenem muß das Entlehnte niemanden zu bestimmter Zeit wieder seinen Willen vorenthalten,

halten, sondern unbeschädigt ausgeliefert werden: Bey diesem aber muß auch die Nutzung von dem Erborgten, gemäßiget, und nebst dem Stamme richtig abgetragen werden. Durch das erste wird dem Wucher, durch dieses aber dem Verfalle des Creditwesens gesteuret. Die Geldstrafen thun hier den Verbrechern am meisten wehe, weil die Wucherer alle geizig sind.

§. 819. Damit niemand ohne gnugsame Sicherheit sein Geld andern borge, so muß man auf die Hypotheken ein wachsames Auge haben, dadurch liegende Gründe den Gläubigern verpfändet werden. Denn weil mancher sein Haus bey verschiedenen Schulden wohl zehnfach verschreiben könnte: So muß solches nicht ohne Vorbewust der Obrigkeit geschehen. Diese muß alsdann ein solches Grundstücke besichtigen und durch verständige und verpflichtete Leute schätzen lassen. Alsdann kan sie ihre Bewilligung zu dem darauf erborgten Gelde geben, auch solches in das dazu bestimmte Schuldbuch der Bürgerschaft eintragen lassen; damit man bey künftig sich ereignendem Falle wissen könne, ob und wie viel Schulden jemand schon auf dem Seinigen habe. Wären aber die Schulden eines Mannes so angewachsen, daß bey entstandenem Concurs der Gläubiger, nicht so viel da wäre: So müsten diejenigen den andern vorgehen, die mit Be-

Cura iudicis circa hypothecas constituendas.

willigung der Obrigkeit, und zwar zuerst, ihr Geld geborget.

Cura iudicis circa fideiussiones.

§. 820. Eben das ist von den Bürgen zu beobachten, daß man sie nemlich nicht ohne Einwilligung der Gerichte annehme. Die Obrigkeit aber muß ihren Beyfall alsdann versagen, wenn sie weis, daß ein solcher Bürge nicht im Stande ist, allenfalls die ganze Schuld zu entrichten; oder doch, wenn er dazu angehalten würde, sich selbst und die Seinigen an den Bettelstab bringen würde. Wäre aber die Bürgschaft wirklich geschehen, und vor gültig erkannt worden: So müsten die Gerichte auch demjenigen, der bey dem Hauptschuldner zu kurz käme, nunmehr wieder den Bürgen streiten helfen; und denselben zu Bezahlung der Schuld anhalten. Doch kan solches nicht anders als auf die Bedingungen geschehen, unter welchen er sich dazu verbunden hat: Folglich wird man erst den Hauptschuldner ausklagen müssen, ehe man den Bürgen angreift; es wäre denn, daß er sich dieses Rechtes gleich anfangs begeben hätte.

Cura iudicis circa pignora.

§. 821. Bey der Verpfändung bedarf es auch der Aufsicht des Richters. Denn wenn da der Schuldner das Verpfändete einzulösen nicht im Stande ist; der Gläubiger aber sein Geld nicht länger entbehren will oder kan: So muß das Pfand durch einen öffentlichen Anschlag ausgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden. Weil nun vielmals

mals Bedingungen bey der Verpfändung eingerücket werden, z. E. daß das Pfand verfallen seyn solle, dafern es nicht zu gesetzter Zeit eingelöset würde; dadurch denn ein Wucher entsteht: So muß man es nicht zulassen, daß dergleichen statt finden mögen. Sondern der Gläubiger muß zufrieden seyn, daß er die gewöhnlichen festgesetzten Nutzungen von seinem Gelde bekommt, und daß er indessen eine zulängliche Sicherheit gehabt; als wozu die Pfänder eigentlich nur gegeben werden.

§. 822. Uberhaupt gehören aber auch die sogenannten Injurien-Processe hieher. Es ist aber eine Injurie, oder Beschimpfung eine jede Handlung oder Rede, womit einer den andern wissentlich und mit Vorsatz beleidiget. Nun soll aber die Obrigkeit, zu Erhaltung der innerlichen Ruhe, es nicht dulden, daß einer den andern entweder an seinem Leibe oder an seinen Ehren schade: Folglich müssen denn alle Arten der Injurien scharf verbothen werden, und die Obrigkeit muß sehr harte Strafen auf dieselben setzen, den Unterrichtern aber die Vollstreckung derselben an den Verbrechern scharf anbefehlen. Diese Handlung eines Richters, wodurch er die Injurien strafet, und den Beleidiger zur Erstattung des dem andern zugefügten Schadens, oder zur Ehrenerklärung zwinget, heisset die **Rache.** Weil nun dergestalt die Rache im gemeinen Wesen der Obrigkeit oder dem Richter zusteht:

Cura iudicis circa iniurias vlciscendas.

steht: So ist alle Selbstrache zu verbiethen, und aufs schärfste zu bestrafen.

Duella & eorum caussae serio prohibendae.

§. 823. Ist nun die Selbstrache nicht erlaubt: So muß auch der Zweykampf in der Republik nicht verstattet werden, dadurch man vor die erlittenen Beschimpfungen sich selbst Rache zu nehmen denket. Denn dergleichen Duelle entstehen oft über nichtswürdige Kleinigkeiten, und stürzen doch das Leben zweener Bürger in Gefahr; an deren Erhaltung einem Staate gelegen ist. Man muß also den Zweykampf bey harter Strafe verbiethen, und sowohl an demjenigen, der den andern dazu aufgefodert, als an dem, der ihm gefolget ist; ja auch an denjenigen, so sie vielleicht dazu gereizet, und ihnen nachmals Beystand geleistet, wirklich vollziehen. Hierzu aber ist auch sehr dienlich, daß man die Ursachen des Zweykampfes, das ist alle Schimpfworte, und Schläge mit Fäusten und Stöcken, schon aufs schärfste verbiethe. Doch sieht ein jeder, daß das Recht der unsträflichen Nothwehr nicht zur Zahl der Duelle gehöret, und also einem jeden ungekränkt bleiben muß.

Homicidium est vel apertum vel dolosum vel casuale vel culposum.

§. 824. Der höchste Grad der Beleidigungen ist die Beraubung des Lebens, die man den Todtschlag nennet. Geschieht solches mit offenbarer Gewalt: So ist es ein Mord. Geschieht es hinterlistiger Weise: So heißt es ein Meuchelmord. Kommt es aber von ungefehr, ohne die geringste Absicht des Mörders: So heißt es ein unversehener

sehener Todtschlag. Ist endlich eine kleine Schuld dabey: So heißt es ein **halbschuldiger Mord.** Der unversehene Todtschlag gehört nicht unter die Handlungen, so man einem zurechnen kan (§. 17): Folglich kan man ihn nicht strafen. Der Meuchelmord verdient allerdings die Lebensstrafe. Der offenbare Mord, der mit Gewalt verübet wird, wenn es nicht in dem Falle der Nothwehr ist; verdient gleichfalls den Tod. Aber der Halbschuldige; Z. E. als wenn jemand nach einem Wilde schiesset, und einen Jäger trifft; muß auch in verschiedenen Umständen mit einer geringern Strafe angesehen werden. Bisweilen aber kan es gar bey einer guten Verwarnung sein Bewenden haben.

§. 825. Wenn nun der untere Richter sein Urtheil in einer Rechtssache gesprochen, und der eine Theil will damit nicht zufrieden seyn: So muß noch ein höheres Gerichte angeordnet werden, vor welches die Sache von neuem gebracht werden kan. Ist man auch mit dessen Urtheile hernach nicht zufrieden: So muß man in wichtigen Sachen die Freyheit haben, sich auf den Landesherrn selbst zu beruffen, oder die höchste Obrigkeit selbst zu seinem Richter zu wählen. Dergleichen Beruffung auf den obersten Richter heißt die **Appellation,** und die Räthe, so sich Regenten in diesem Falle an die Seite setzen, die **Appellationsräthe.** Damit nun die Zahl der Appellirenden nicht ohne Noth zu groß werde: So

Prouocatio ad iudices superiores quando locum habeat.

So müssen nicht alle Sachen ohne Unterscheid, sondern nur die wichtigsten dahin zu bringen erlaubt werden, ja der Appellirende muß einen Eid thun, daß er fest davor halte, ihm sey zu viel geschehen; auch eine gewisse Summe Geldes erlegen, deren er verlustig seyn will, dafern er verlieren sollte.

Caussae criminales quomodo iudicari debeant.

§. 826. Ausser diesen bürgerlichen Streitsachen giebt es auch Criminalsachen, davor die andern Verbrechen der Ubelthäter gehören, als Diebstahl, Mord, Strassenraub, Kirchenraub ꝛc. Wie nun auch hierinn die Untergerichte die ersten Urtheile fällen, also muß gleichwohl die Sache noch vor ein höheres Criminal-, oder Hofhalsgerichte gebracht werden; damit nicht irgend aus Versehen, oder allzugrosser Strenge, einem Unschuldigen der Kopf abgesprochen werde. Wie nun auch hier der Regent oder die höchste Obrigkeit die Präsidentenstelle vertritt: Also muß ohne dessen Bestätigung kein Bluturtheil vollstrecket werden. Dergleichen Aufsicht eines Appellations- und Hofhalsgerichts über alle Untergerichte eines gemeinen Wesens, macht nun alle dieselbe desto sorgfältiger in Verwaltung ihres Amtes, und in Untersuchung der Sachen desto behutsamer.

Processus in foris quantum fieri potest praecipitandus.

§. 827. Weil lange Rechtsprocesse viel Geld kosten, und sonst den Partheyen viel Reisen, Sorgen und Unruhen verursachen, auch ihre Gemüther wieder einander immer mehr erbittern: So soll man eine Proceß-

ord-

ordnung einführen, dadurch alles, so viel möglich ist, abgekürzet werde. Weil nun die meisten Processe durch die Sachwalter verzögert, und ins weite Feld hinaus gespielet werden, als wovon sie ihren Vortheil haben; dahingegen beyde Partheyen am Ende nichts als ein Pack Acten, und die Einbildung eines gewonnenen Processes davon tragen: So muß man die Zahl derselben nicht zu sehr anwachsen lassen. Ein jedes Gerichte muß nur etliche wenige Rechtsbeystände haben, damit sie es nicht nöthig haben alle faule Sachen anzunehmen; oder aus Noth nichtswürdige Kleinigkeiten zu verzögern, die sich auf einmal hätten einsehen und entscheiden lassen.

§. 828. In Criminalsachen muß man den Ubelthäter vor allen Dingen seines Verbrechens zu überzeugen suchen; welches durch eidlich verpflichtete Zeugen, und andre Umstände der Zeiten und Oerter geschehen kan. Will er es aber noch nicht gestehen: So muß man ihm selbst die Zeugen darstellen, und ihm ihre einhellige Aussage unter die Augen sagen lassen; welches die Confrontation heisset. Bleibt er noch bey einem halsstarrigen Leugnen, oder antwortet er zweifelhaft, wiederspricht sich auch wohl in etlichen Stücken, und es will gleichwohl kein Zureden noch Vorstellen etwas versangen: So muß er auf die peinliche Frage gebracht werden. Nun könnte man zwar sagen, die Furcht vor der Folterbank könnte auch wohl einem Unschuldigen ein Be-

Conuictio maleficorum quomodo fiat & confessio quomodo eliciatur.

Bekenntniß abzwingen. Allein wenn man auch auf die blosse Aussage der Zeugen allein, ohne das Geständniß des Verbrechers, denselben zur Strafe ziehen wollte: So könnte bisweilen ein Unschuldiger umkommen. Doch hat die peinliche Frage nur in Halssachen statt.

In casu fugae quid faciendum.

§. 829. Hat sich der Ubelthäter mit der Flucht davon gemacht: So muß man vor allen Dingen seiner Person habhaft werden. Zu dem Ende muß man allen benachbarten Gerichten Nachricht davon geben, und ihn zu ergreifen bitten: Welches durch Steckbriefe zu geschehen pflegt. Ist er irgendwo ertappet worden: So muß man ihn so lange im Gefängniß behalten, bis er der gehörigen Obrigkeit ausgeliefert werden kan. Hätte er sich aber durch ein Schreiben gemeldet, daß er bereit sey sich vor Gerichte zu stelle. und sich zu verantworten, wenn er nur d. Gefängnisses entübriget seyn könnte: So muß ihm allerdings ein sicher Geleite gegeben werden. Damit aber das Gerichte auch Sicherheit habe, muß er entweder mit baarem Gelde, oder durch einen Bürgen Caution stellen, daß er sich nicht allein so oft als nöthig vor Gerichte stellen, sondern sich auch der Strafe unterwerfen wolle.

Regula sententiarum quae, & applicatio

§. 830. In Criminalsachen sowohl, als in andern bürgerlichen Streitfragen müssen die Untergerichte nicht anders, als nach den geschriebenen Gesetzen eines jeden Staats zu spre-

sprechen befugt seyn. Kämen aber ja Fälle vor, die in ihren Provinzial oder Landrechten noch nicht entschieden wären: So müssen sie zum Rechte der Natur ihre Zuflucht nehmen, als aus welchem doch ohnedem alle bürgerliche Gesetze ihren Ursprung haben. An vielen Orten nimmt man die alten Römischen Rechte zur Hand, wenn die andern Gesetze schweigen: Und das ist so unrecht nicht, weil sie gemeiniglich sehr billig sind; wenn man nur auf die unterschiedene Einrichtung der alten römischen und heutigen Republiken acht hat. Sonst aber begreift ein jeder, daß bey jedem Urtheile der Richter verbunden sey, einen Schluß von dem Gesetze, und der That, auf die Strafe zu machen: Wer dieses oder das gethan hat, der hat diese Strafe verdienet. Cajus hat dieses oder das gethan; Also hat er auch diese Strafe verdienet.

quomodo fiat.

Das VI. Hauptstücke von guter Regierung des gemeinen Wesens.

§. 831.

Wir haben schon (§. 424) erkläret, was das Regiment sey, nemlich der Gebrauch der höchsten Macht und Gewalt, zu Beförderung der gemeinen

Regiminis boni motiva.

Wohlfahrt. Wer also gut regieret, der liebet seine Bürger, und suchet nichts als ihre Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit zu befördern. Damit nun ein Regent dazu geneigt werde: So muß er sich fleißig vorstellen, was einen Fürsten bey Auswärtigen ansehnlich und furchtbar machet. Nemlich ein zahlreiches, wohlgesittetes, reiches, und muthiges Volk, welches seinen Landesherrn so sehr, als seine eigene Glückseligkeit liebet, die es demselben zu danken hat. Wer solche Unterthanen oder Bürger hat, der hat alles, was einem Regenten eine wahre Ehre machet. Es fehlt ihm weder an Gehorsam, noch an Einkünften, weil er nichts befiehlt, als was billig, und nichts fordert, als was nöthig ist. Er ist reich, so lange seine Bürger reich sind. Und es kan ihm auch an Soldaten nicht fehlen, weil im Falle der Noth gern ein jeder Unterthan zu Felde ziehen wird.

Modus perueniendi ad regimen reipublicae.

§. 832. Ein solcher Fürst gelanget nun zur Regierung, entweder durch eine freye Wahl, des ganzen Volks, oder der Vornehmsten eines Landes; oder durch die Nachfolge; oder durch die Bestimmung des regierenden Landesherrn, der sich selbst einen Nachfolger wählt. Von allen diesen Arten haben wir Exempel in Europa; von dem ersten in Pohlen und Deutschland; von dem andern fast überall; und von dem dritten an Peter dem ersten, Rußischen Kayser, der seine Gemahlin zu seiner Nachfolgerin ernannte. Ist nun ein

ein solch erwählter Landesherr ein unumschränkter Monarch: So ist bey Ubergebung der höchsten Macht und Gewalt weiter nichts zu beobachten. Denn die Einschränkung des natürlichen Gesetzes hat doch ihre Richtigkeit, und versteht sich von selbst schon. Ist es aber eine vermischte Art des Regiments: So müssen freylich von demselben die Grundgesetze des Staats erst beschworen werden.

§. 833. Soll ein solcher Eid eines Fürsten eine Gültigkeit und Verbindlichkeit haben, so muß der Fürst fromm seyn, und Gott fürchten. Dieses aber setzet ein gutes Erkenntniß Gottes zum Grunde, ohne welches also kein löblicher Fürst seyn kan. Es ist dahero viel daran gelegen, daß man junge Prinzen von Jugend auf in der Religion wohl unterrichte, und ihnen eine Liebe und Ehrfurcht gegen Gott ins Herz präge, als ohne welches sie schlimme Regenten werden können. Ja auch regierende Herren müssen einen ansehnlichen Mann zum Oberhofprediger haben, dessen Ermahnungen sie zu Beobachtung ihres Gewissens und ihrer Pflichten bewegen können. Allein ein Fürst, der seinen Unterthanen den Eid nicht hält, verliert auch bey allen seinen Nachbarn Treue und Glauben, welches allerdings kein Vortheil für ihn ist. Ja selbst in seinem Lande schadet er sich; denn alle Bürger werden ihm gehäßig; alles Vertrauen fällt weg, und im Falle der Noth kan er sich auf ihren Beystand sehr schlecht verlassen.

Principem decet esse pium Deique timentem.

Limitatio potentiae quomodo fieri debeat.

§. 834. Am allerbesten ist es, wenn man es bey Ubergebung der höchsten Macht und Gewalt nicht auf den blossen Eid ankommen läßt; sondern entweder einem Fürsten einen grossen Rath an die Seite setzet, wie die Spartanischen Könige ihre Ephoros hatten, ohne deren Bewilligung sie nichts thun konnten; Oder dem Landesherrn nicht alle Gewalt an Volk und Geld in die Hände giebet. So haben es die gescheidtesten Völker in der Welt gehalten, und sonderlich die Deutschen, Engländer, und itzo auch die Schweden: Weil sie es aus der Erfahrung wusten, wie leicht eine unumschränkte Monarchie zu einer Tyranney werden könne. Man muß also zwar den Fürsten nicht zu einer blossen Staatspuppe machen, wie die Venetianer es mit ihrem Doge halten; aber ihm auch nicht alles einräumen: Sondern entweder auf den Land- und Reichstagen ihm erst die Einkünfte zugestehen, oder ihm einen Kronschatzmeister an die Seite setzen.

Alis potentiam principis limitandi ratio.

§. 835. Ferner wird die Gewalt eines Regenten eingeschränket, wenn man ihm nicht die Freyheit läßt eine Armee anzuwerben, zu vergrössern, oder zu brauchen, ohne Bewilligung des Volks; oder eines gewissen Kronfeldherrn; auf welche Art selbst der Türkische Kayser durch den Großvezier gewissermaassen eingeschränkt ist. Daß eine solche Einschränkung von Wichtigkeit ist, erhellet daraus, daß ein Regent alles von seinen Bürgern erzwingen

kan,

kan, wenn er sich nach Belieben ein Kriegesheer anwerben darf. Eben dahin gehört die Ersetzung der Aemter und obrigkeitlichen Stellen. Denn auch hier muß es nicht schlechterdings auf den Regenten ankommen, weil sich sonst seine Parthey gar zu sehr verstärken würde: Sondern die Städte und Collegia müssen sich das Recht vorzuschlagen vorbehalten, damit sie theils von der Geschicklichkeit, theils von dem patriotischen Wesen ihrer künftigen Beamten und Collegen zum voraus versichert seyn können.

§. 836. Ein Regent aber, der dergestalt in seiner Gewalt eingeschränket ist, verliert dadurch nichts von seiner Hoheit. Denn da er ohnedem durch das Recht der Natur schon eingeschränkt ist, so daß er in allem die Wohlfahrt seiner Bürger suchen muß: So wird er, wenn er billig regieren will, eben das thun, was das Volk durch die Fundamentalgesetze von ihm fordert. Ja er hat weniger Haß von seinen Unterthanen zu besorgen, wenn er von vielen Dingen, darinn er nicht eine volle Gewalt hat, auch nicht einmal zur Rede gesetzt werden kan. Und da die Regierungskunst sehr schwer ist, wenn jemand seiner Pflicht gewissenhaft nachkommen will: So erleichtern ja solche Grundgesetze dem Regenten seine Last, und es herrschet in demselben die Weisheit aller seiner Vorfahren, und der Klugen im Volke, die solche eingeführet haben. Ein weiser Regent würde sich Obiectio soluitur.

also selbst Grundgesetze seiner Regierung vorschreiben, wenn er gleich von dem Staate zu keinen wäre verpflichtet worden.

Ex parte subditorum homagium praestandum est.

§. 837. Damit aber auch die Unterthanen dem Landesherrn in die ihm einmal zugestandenen Rechte keine Eingriffe thun, oder ihm in billigen Gesetzen ihren Gehorsam nicht entziehen mögen: So muß man sie gleichfalls demselben einen Eid der Treue schweren lassen. Dieses zeigt abermal die Nothwendigkeit der Religion in einem Staate, weil ohne sie kein Eid eine Verbindlichkeit bey sich führen würde. Setzte sich aber doch jemand in billigen Dingen wieder seinen Landesherrn: So müssen bürgerliche Strafen vorhanden seyn, denselben zu bestrafen. Denn es ist so viel, als ob er sich dem ganzen gemeinen Wesen, davon er ein Mitglied ist, wiedersetzet hätte; als von welchem dem Landesherrn die Macht zu befehlen, zur Wohlfahrt der Republik, zugestanden worden. Wieder ein so unartiges Glied einer Gesellschaft steht es auch frey, harte Mittel zu brauchen, um es zu seiner Pflicht zu nöthigen.

Imperans vicarios & gubernatores in provincias mittere debet.

§. 838. Weil doch ein Landesherr nicht in allen Provinzen und Städten seines Landes selbst zugegen seyn, oder alle und jede Sachen selbst entscheiden kan: So muß er überall, wo es nöthig ist, seine Statthalter haben, die seine Stelle vertreten. Denn in grossen Reichen häufet sich auch die Zahl der wichtigen Sachen bisweilen so an, daß er ihnen

unmög-

unmöglich gewachsen seyn würde. Diese Stellen nun vergiebt der Regent selbst, nach eigenem Gutachten: Die kleinern Bedienungen aber überläßt er billig den Unterobrigkeiten jedes Orts, es wäre denn, daß er sich zuweilen auch da seines Rechtes bedienen wollte. Was aber die wichtigern obrigkeitlichen und richterlichen Aemter anlanget: So müssen dazu von den Räthen und Gerichten der Städte, selbst aus der Bürgerschaft jedes Ortes die geschicktesten gewählet, oder doch dem Landesherrn vorgeschlagen werden.

§. 839. Eine Republik wird vor mächtig gehalten, wenn sie an Volk und Geld reich ist. Weil nun die äusserliche Sicherheit vor Feinden und das ganze Ansehen eines Staats sich dergestalt auf den Reichthum desselben gründet: So muß ein Regent seine Republik so reich zu machen suchen, als es möglich ist. Zu dem Ende muß vors erste seine Sorge dahin gehen, daß nicht viel Geld aus dem Lande geführet werde. Da nun dieses mit dem Handel zu geschehen pflegt, wo man vor baar Geld Waaren kommen läßt: So muß ein Landesherr machen, daß man andre Waaren dargegen austausche, oder sich gar ohne dieselbe behelfen lerne. Man muß aber auch sehen, ob nicht vielleicht die fremden Waaren nur durch das Land durchgehen, und doch dem Bürger einen Vortheil bringen: Denn in solchem Falle schadet auch dieses

Potentia reipublicae quomodo augeatur.

ses nicht. Eben so ist es, wenn die fremde Waare Käufer zu den unsrigen in die Städte locket. Kurz, dem Handel muß man um andrer Vortheile wegen, die er bringet, viel nachsehen.

Media pecuniae in imperio conservandi.

§. 840 Es pflegt auch sehr viel Geld von jungen Leuten, die in fremde Länder reisen, aus dem Lande geschleppt zu werden. Daher muß ein Regent sorgen, daß diese Reisen nicht gar zu sehr einreissen mögen, und daß man nicht gar zu junge Leute, die noch nicht mit dem Gelde umzugehen wissen, in die Fremde schicke. Ja man kan es auch so machen, daß eben diese Reisende nichts als Wechselbriefe bey sich führen, und also das Geld nicht wirklich über die Grenzen komme: Dergestalt kan man doch junge Leute Studirens oder der fremden Sprachen halber reisen lassen. Ferner lasse man keine Gaukler, Seiltänzer, Spieler und Comödianten mit allem erworbenen aus dem Lande ziehen; sondern nöthige sie, dasselbe im Lande zu verzehren. Endlich lasse man auch keine reiche Leute mit alle ihrem Vermögen aus dem Lande ziehen. Wie dieses zu verhindern sey, haben wir oben schon gewiesen, nemlich durch die Einführung der Abzugs-Gelder.

Vlteriora media pecunias conseruandi.

§. 841. Damit man nicht Vieh und Getreide aus fremden Ländern holen dörfe, als wovor

wovor auch viel baares Geld aus dem Lande geht: So muß man den Ackerbau und die Viehzucht in guten Stand setzen, auch in fruchtbaren Jahren Kornhäuser anlegen, damit man im Fall der Noth dazu greifen könne. Ferner muß man die Bergwerke, die etwa ein Land hat, nicht wüste liegen, sondern fleißig anbauen lassen. Und gesetzt, daß sie anfänglich kaum so viel brächten, als die Leute, so daran arbeiten, kosteten: So mehret sich doch die Anzahl der Metalle, davon allerley nützliche Dinge verfertiget werden können. Denn das Gold und Silber muß alsbald gemünzet, aus dem Kupfer und Eisen aber sollen allerley Dinge geschmiedet werden; damit man auch das Arbeitslohn von den Fremden ins Land ziehe. Bey dem Gelde aber muß man scharf verbiethen, daß es nicht von den Kaufleuten in fremde Länder übermachet werde.

§. 842. Um aber fremde Leute ins Land zu locken, muß man nur ein sanftes Regiment führen, und die Bürger nicht mit gar zu vielen Auflagen drücken. Reisende an sich zu ziehen, und zu machen, daß sie sich länger im Lande bey uns verweilen, muß man auf die Gasthäuser sehen, damit nicht die Fremden gar zu sehr darinn übertheuret werden. Hernach muß man die Städte mit schönen und beqvemen Gebäuden zieren, Palläste bauen, Lustschlösser und Gärten anlegen, viel

Extranei quomodo alliciantur.

viel sehenswürdige Lustbarkeiten anstellen, einen anständigen Staat bey Hofe führen, und die Fremden durch Höflichkeit zu gewinnen suchen. Ja auch berühmte Lehrer auf hohen Schulen locken viel Fremde Studirens halber ins Land. Folglich muß ein guter Regent besondere Acht auf dergleichen gelehrte Leute haben, und sie mit grossen Titeln und Besoldungen dahin beruffen.

Fides publica ab imperantibus conseruanda.

§. 843. Weil aber der Handel mehr Geld als dieses alles, ins Land zieht; dieser aber ohne das Creditwesen nicht bestehen kan: So müssen kluge Regenten sonderlich auch darauf denken, daß Treu und Glaube auch unter den Bürgern erhalten werde. Dazu dienet, daß man ein scharfes Wechselrecht einführe, und im Schwange erhalte; die bösen Schuldner mit harten Mitteln zum Zahlen zwinge; die Banqveroutirer nicht schone, sondern überall verfolge, ja Lebenslang bey Brod und Wasser sitzen lasse, u. s. w. Am zuträglichsten aber ist einem gemeinen Wesen, eine öffentliche Bank, darinn ein jeder ohne Furcht sein Capital mit voller Sicherheit legen kan; wiewohl um geringere Zinsen; und daraus hernach allen Kaufleuten Vorschuß geschehen kan, die etwas nöthig haben. Denn die ganze Republik kan solches leichter wieder eintreiben, als ein Privatmann.

Reditus publici quomodo distribuendi.

§. 844. Weil endlich zu so vielerley öffentlichen Ausgaben auch viel Einkünfte im gemei-

gemeinen Wesen erfordert werden: So müssen freylich auch Auflagen auf die Bürger geschehen. Nur muß ein Regent sehen, daß dieses auf die allerbeqvemste Art eingerichtet werde. Auf die Häupter der Unterthanen einen Schoß zu legen, ist zwar eine leichte Rechnung; allein sie drücket mehr die Armen, als die Reichen. Auf das Vieh und den Acker ist es freylich beqvemer, denn wer viel besitzt, giebt alsdann auch mehr. Aber die von Zinsen leben, geben alsdann fast gar nichts. Folglich muß man in Städten auf das Getränke, zumal auf die ausländischen Weine, auf Zucker, Thee, Caffee, und alle die Waaren, so nur von den Reichen gebrauchet werden, die grösten Auflagen legen. Doch ist freylich auch die Consumtionsaccise ein sehr beqvemes Mittel, die Auflagen so einzutheilen, daß derjenige, so viel übrig hat, auch viel hergeben muß.

§. 845. Damit aber der Landesherr nicht gänzlich seiner Bürger Gnade leben dürfe, so muß er allerdings gewisse Tafel- und Kammergüter haben, davon ihm die Einkünfte unmittelbar zufallen. Von den Bergwerken muß ihm der zehnte Pfennig gegeben werden, von den Brückenzöllen und Fehren, nimmt er gleichfals den Uberschuß. Zu Gesandschaften und andern ordentlichen Ausgaben, muß ihm von den Ständen auch was ausserordentliches bewilliget werden. Es trägt aber nicht wenig zu Erleichterung aller der Auflagen bey, wenn der

Bona Camerae & culinae principalis aliaque redituum genera.

der Landesherr alles, was er einnimmt, wieder in seinem Lande ausgiebt. Er muß also einen ansehnlichen Staat führen, fleißig bauen, und andere Gattungen der Ausgaben machen, so, daß das Geld immer wieder den Bürgern und Handwerkern in die Hände komme: Die Fremden aber, die sich nicht im Lande niedergelassen, so wenig als möglich ist, davon geniessen mögen.

Pacis studium imperanti convenit.

§. 846. Endlich und zuletzt gehört zu dem guten Regimente eines Landesherrn, auch die Erhaltung des Friedens. Denn der Krieg zieht lauter Unheil ins Land, und störet fast alle Stände und Lebensarten in ihrer Glückseligkeit. Doch da man nicht länger Friede halten kan, als sein Nachbar will: So muß man sich auch im Frieden schon auf den Krieg gefaßt machen. Zu dieser Sorgfalt gehören denn die Bündnisse mit den benachbarten, auch wohl entfernten Staaten; die Gränzfestungen und andere Kriegsrüstungen, dadurch man sich seinen Feinden furchtbar machen kan. Indessen muß doch ein Regent nicht so gleich bey den geringsten Beleidigungen zu den härtesten Mitteln greifen; sondern erst durch Gesandschaften und gute Vermittelung andrer Prinzen die Ursachen des Krieges beyseite zu schaffen suchen. Will dieses alles nichts verfangen, so müssen freylich die Waffen ergriffen werden.

§. 847. Weil aber Kriege viel Geld kosten, so muß theils ein kluger Fürst schon im Frieden Geld zum Kriege sammlen, damit er nicht dann allererst von den Unterthanen schwere Auflagen fordern dörfe. Theils aber müssen sich auch diese nicht weigern etwas ausserordentliches beyzutragen, wenn Gefahr vorhanden ist. Denn der Vortheil und Schade ist doch ihre, wenn sie entweder siegen, oder überwunden werden. Was das Kriegsheer anlanget: So muß freylich zwar schon in Friedenszeiten eine kleine Armee unterhalten werden. Doch da diese im Kriege nicht zulangen will: So muß man theils von seinen Bundsgenossen Hülfsvölker begehren, theils aber auch in der Geschwindigkeit neue Werbungen anstellen. Doch ist es nicht rathsam viele fremde Soldaten zu nehmen, oder Landeskinder mit Gewalt zu nehmen. Es ist viel besser durch den Trummelschlag die Freywilligen zusammen zu locken, weil diese mehr thun, als alle, die gezwungener weise dienen.

Sumtus ad bellum gerendum vnde petendi sint.

§. 848. Wenn man sieht, daß der Feind im Anzuge ist, oder doch sonst schon Anstalten macht, so ist es am rathsamsten, ihn zuvor zu kommen, und nicht seinen Angriff zu erwarten. Denn ein feindliches Heer in seinen Gränzen zu haben, ist allen Einwohnern sehr verderblich. Man muß also lieber den Feind in diese Nothwendigkeit setzen, daß er unsre Armee erst aus dem Lande schlagen muß ehe er unsre

Hostem praeuenire decet non ab eo praeueniri.

Land-

Landschaften angreifen kan. Dieses sind Sätze die sich auf die traurige Erfahrung der Deutschen in den Französischen Kriegen gründen: Denn da haben die Reichsvölker allemal viel Mühe gehabt, den Feind aus den eroberten Provinzen zu vertreiben; bloß weil man anfangs so saumselig gewesen, dem Feinde zuvorzukommen. Ein Landesherr ist ja seinen Unterthanen den Schuß schuldig: Wie erlangen sie aber denselben, wenn man den Feind bis ins Herz des Reiches dringen läßt?

Pacis consectaria quaenam esse debeant.

§. 849. Wenn der Krieg durch einen Friedensschluß ein Ende nimmt: So muß man auch vor die künftige Sicherheit sorgen, und sich von dem Feinde die verursachten Kriegskosten wieder erstatten lassen. Die Bürger aber, die durch viele Beschwerden gedrücket worden, müssen alsdann wiederum eine Erleichterung empfinden, und die süssen Früchte des Friedens schmecken. Zu dem Ende ist es auch gut, öffentliche Freudenbezeugungen anzustellen, und in den Kirchen Dankfeste zu halten, die Stücke zu lösen, und was sonst die Freude bezeigen kan, zu veranstalten. Alsdann aber muß ein Fürst Sorge tragen, daß das ganze gemeine Wesen wiederum in den Flor komme, der durch die Kriegsunruhe eine Zeitlang unterbrochen worden.

Necessitas Consiliariorum vnde fluat.

§. 850. In allem demjenigen nun, was bisher von einem löblichen Regimente eines

guten

guten Landesherrn gesagt worden, hat es sich sattsam gewiesen, was für einen grossen Geist, durchdringenden Verstand, unermüdeten Fleiß und redlichen Eifer für das gemeine Beste ein solches Haupt eines Volkes besitzen müsse. Nun giebt es allerdings zuweilen grosse Regenten, die in allen diesen Stücken zugleich vortrefflich sind. Allein da dergleichen Helden doch sehr selten in der Welt erscheinen, so ist es freylich eines jeden Prinzen Werk nicht allein, ein grosses Volk zu regieren. Nichts ist also nöthiger, als daß sie sich nach erfahrnen Ministern und Räthen umsehen, oder sich doch die fähigsten und gelehrtesten unter ihren Hofleuten, allmählich dazu anführen, daß sie ihnen in Staatsgeschäften mit Rath und That an die Hand gehen können.

§. 851. Nun glauben zwar viele, die Welt werde durch eine geringe Weisheit regieret, und es sey keine grosse Kunst ein König zu seyn. Allein die so reden, bedenken nicht, daß die Klugheit und Erfahrung vieler Jahrhunderte an den Verfassungen gearbeitet hat, die itzo einen Staat glücklich machen. Freylich wenn schon heilsame Gesetze, tausend gute Anstalten, und vielerley herrliche Einrichtungen von unsern Vorfahren da sind, und im Schwange gehen, denn ist es so schwer nicht mehr, ein Regent zu seyn, als wenn dieses alles erst eingeführt werden soll. Obiectio eiusque solutio.

Allein

Allein dem ungeachtet ist es auch oft eine Kunst, das alte vor dem Untergange zu bewahren und zu erhalten; ja bey Gelegenheit auch neue Verordnungen zu machen. Dazu bedarf nun ein Fürst unstreitig des Beystandes weiser Räthe, die nach Verschiedenheit der Sachen auch verschiedene Einsicht haben müssen.

Quales esse debeant consiliarii principum.

§. 852. Ein jeder begreift, daß dazu ansehnliche, verständige, erfahrne und patriotisch-gesinnte Männer gehören. Die sich schon in andern Aemtern von geringerer Wichtigkeit klug, treu, redlich und verschwiegen erwiesen haben. Diesen muß man alsdann auch das Recht geben, ihre Gedanken frey und ohne Heucheley zu entdecken. Ihre Mühe und Sorgfalt vor das gemeine Beste muß ihnen reichlich belohnet, und sie müssen den nechsten Rang nach dem Regenten selbst haben. Damit es aber auch den folgenden Zeiten nicht an einem weisen Landesherrn fehlen möge, so muß ein Fürst seinen eigenen Erbprinzen mit in die Berathschlagungen vor das gemeine Wohl ziehen, und ihm also beyzeiten die Klugheit zu herrschen einflössen, ehe er noch selbst das Ruder der Republik führen darf. Man lese übrigens hiervon das schöne Werk Johann Adolph Hoffmanns nach, welches er: Gedanken von der wahren und falschen Staatskunst, genennet hat.

ENDE.

Register

Register
der in beyden Theilen vorkommenden Sachen.

A.

B.

D.

E.

F.

wie

H.

Kör-

M.

N.

Nüch-

Schlaf,

W.

Wesent-

ENDE.

